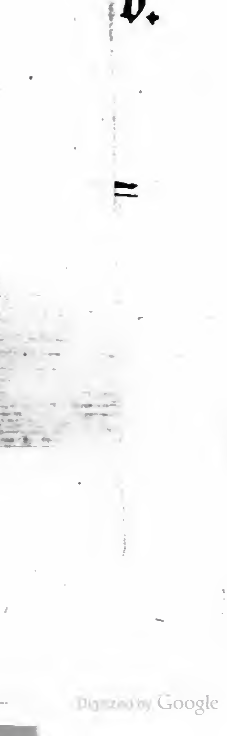
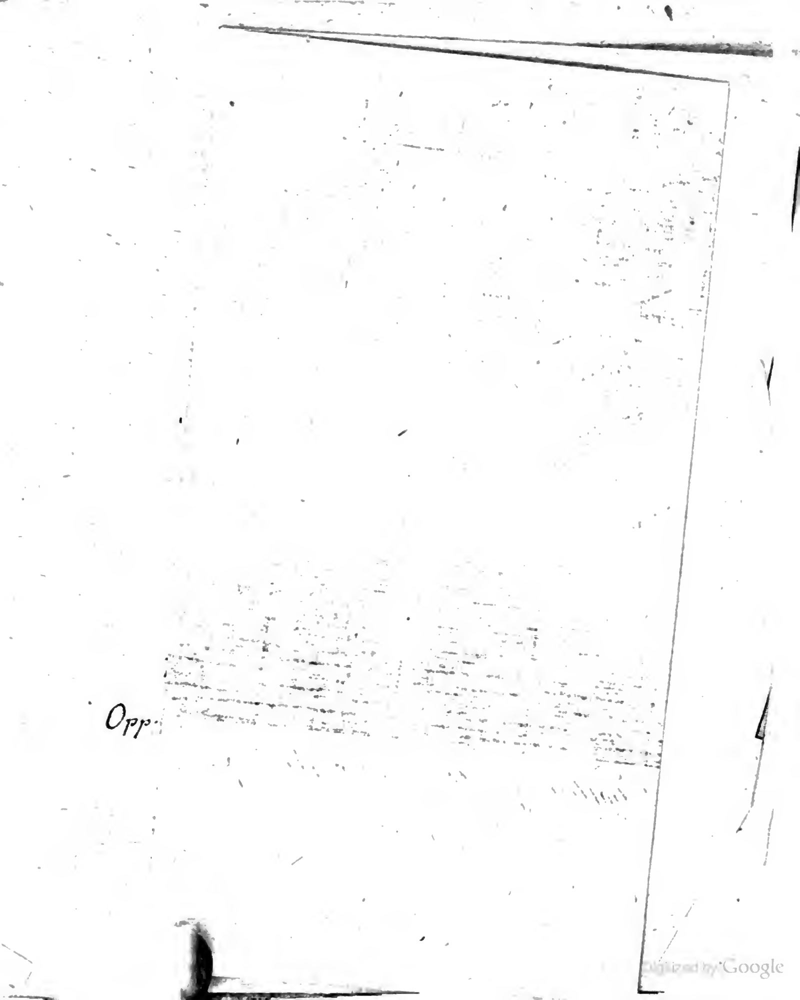


Miscell.

Opp. period.   Germ.




Opp.

Journal
von und für
Deutschland.

Fünfter Jahrgang.

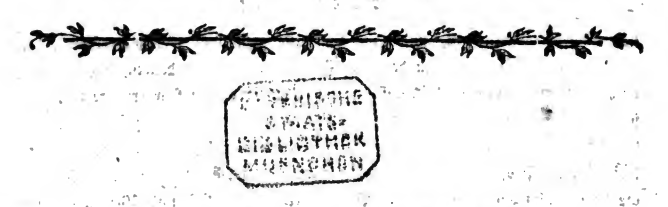
Erstes bis sechstes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra
Domcapitularen und Regierungspräsidenten zu Fulda.

1788.



Vorbericht des Herausgebers.

Niemand fühlt mehr, als ich, die meinem Journal noch anklebende Unvollkommenheit. Der Plan des Herrn K. u. D. R. Gökingks war zu colossalisch, und wie er nachher selbst eingesehen hat, in Deutschland schlechterdings nicht ausführbar; nichts destoweniger würde er das Journal bey seinen ausgebreiteten Bekanntschaften, seinen tiefen Kenntnissen und seinem herkulischen Fleiße auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht haben, den es, ich gestehe es gerne, unter meiner Direction weder jetzt hat, noch in der Folge erhalten wird. Indeß habe ich mir doch Mühe gegeben, die Absichten des Herrn Gökingks sowohl, als die Erwartung des Publicums zu erfüllen, in so weit es mir nämlich meine Verhältnisse gestatteten. Daß ich nicht ganz ohne Nutzen gearbeitet habe, davon zeugt die nunmehr im fünften Jahre fortdauernde gütige Aufnahme.

Einer der wesentlichsten Vortheile, auf welche Herr Gökingk in der Bekanntmachung seines Plans gezielt hatte, war der: Deutschland, das in so viele einzelne Provinzen getheilte und durch besondere Regenten von einander abgesonderte, selbst in Rücksicht des Interesse so verschiedene Deutschland mit sich selbst näher bekannt zu machen. Daß die Deutsche Litteratur in einer gewissen sich täglich und augenscheinlich näher knüpfenden Verbindung steht, haben wir vorzüglich der allgemeinen Deutschen Bibliothek und so manchen andern vortreff-

lichen gelehrten Zeitungen, und dann der bald mehr bald weniger ersprießlichen Reiselust unsrer Gelehrten zu danken. Freylich sollte man denken, daß dadurch auch die topographischen Kenntnisse der einzelnen Provinzen sehr erweitert worden seyen; allein wie wenig dieses noch bis hieher bewirket worden, zeigt leider die Erfahrung, wobey ich jedoch die grossen Verdienste welche Herr O. C. R. Büsching, Herr Prof. Fabri und so manche andre würdige Männer in diesem Fache haben, keineswegs verkenne. Beynahe kennen wir Ost- und Westindien und, Dank sey es den Herren Cook, Forster und v. Bougainville, die Südseeinseln besser als unser Germanien. Ich habe mehr als einmahl mit Gelehrten von entschiedenem Rufe, mit Deutschen Staatsmännern gesprochen, denen zu meinem Erstaunen die verschiedenen an ihre Heimath nicht angränzenden Provinzen unsers deutschen Reichs, die geographische Lage ausgenommen, terrae incognitae waren; ja! ich erinnere mich einmahl eines Gesandten, der den Posten, den er so eben antreten wollte, nicht weiter, als aus dem Hübner und Büsching, kannte. Auch ich bin mir des Mangels an topographischen Kenntnissen meines Deutschen Vaterlandes nur zu sehr bewußt. Jedes Provinzialwerk also, welches meine Kenntnisse erweitert, es sey nun geographischen oder statistischen Inhalts, ist mir äusserst schätzbar, und ich versäume keine Gelegenheit, Schriftsteller zu dergleichen Arbeiten aufzurufen und zu ermuntern. In diesem Journal werden meine Leser manche Aufsätze dieser Art gefunden haben, und wie sehr würden meine in Deutschland zerstreuten Herren Correspondenten mich und das Publicum verbinden, wenn sie das Journal mit Topographien der Provinzen oder auch nur der Städte, in welchen sie wohnen, zieren wollten? Ich bin überzeugt, daß diese Lectüre bey dem Publicum allgemeinen Beyfall erhalten wird, wenn sie nicht allzu trocken, sondern durch Geschichte, Beschreibung besonderer Gebräuche und Gewohnheiten, durch Bekanntmachung nützlicher Anstalten, durch bescheidenen Tadel öffentlicher Gebrechen, durch gründlich überdachte Vorschläge zu Verbesserungen, durch Einmischung gedrängter Biographien von berühmten oder verdienten Männern und dergleichen, anziehend gemacht wird. Reisebeschreibungen werde ich aber diese Topographien nicht nennen, da mein Glauben immer schwankend wird, so oft

ich

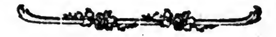
ich diese Ueberschrift lese. Ich habe selbst manche Stadt durchwandert, und fand, als ich das zweytemahl dahin kam, wie schief ich das erstemahl gesehen hatte, wo ich mir doch auch einbildete, meine Augen, so wie meinen Kopf, am rechten Flecke zu haben. Und wie es mir ergangen ist, wird es wohl den mehresten großen und kleinen Reisebeschreibern, selbst unsere besten Köpfe, die Herren Nicolai und Meiners nicht ausgenommen, ergangen seyn. Von Reisenden also erwarte ich keine Topographien, am allerwenigsten aber von flüchtigen Reisenden. Im Gegentheil wird sich eine solche Beschreibung bey mir weit besser empfehlen, wenn sie von einem im Dienste seiner Provinz oder Stadt grau gewordenen, wenigstens durch Erfahrung geprüften, vorurtheilsfreyen Geschäftsmanne, oder auch von einem mit unparteyischem Beobachtungsgeiste begabten Privatmanne herrührt. Vorzüglich willkommen werden mir solche von unsern geistlichen Staaten seyn, besonders da ich nun einmahl durch Aufstellung meiner Preisfrage über die Mängel der geistlichen Staaten das Signal zu so vielen Raisonnements und Deraisonnements gegeben habe. Manche meiner Leser werden dann finden, daß diese Staaten bey allen ihren Mängeln doch manche unverkennbare Vorzüge vor den weltlichen haben. Selbst bey ihren Finanzgebrechen, ein Feld, auf welchem sich fast jeder der Preiskämpfer gegen die geistlichen Regierungen zum Ritter schlagen wollte, hat man wohl je von öffentlichen Staatsbanqueroten, von kaiserlichen Debitcommissionen gehört? Es zeigt denn dieses doch, daß in der Verfassung der geistlichen Wahlstaaten etwas vortheilhaftes liegt, welches der Verfassung der weltlichen Erbstaaten abgehet. Es ist hier der Ort nicht, mich weiter über diese Materie zu erklären. Ich sage dieses nur, um einen Vorwurf von mir abzulehnen, den mir manche sonst aufgeklärte und schätzbare Männer, Domherren und Diener geistlicher Fürsten gemacht haben, als ob ich mich durch diese Preisfrage der Sünde Chams theilhaftig gemacht hätte. Der Himmel weiß, daß ich meinen Stand und mein jetziges kleines, so wie mein großes Deutsches Vaterland liebe, und beydes sehr ungerne vertauschen würde; aber Mängel (und wo gibt es deren nicht?) in beyden zu heben, ist der Wunsch, ist die Pflicht jedes Patrioten.

 Herr

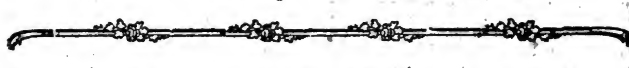
Herr Hofr. Schnaubert hat mich also sehr mißverstanden, da er glaubt, daß die geistlichen Staaten tief, sehr tief gesunken seyn müßten, weil ich, selbst ein Domcapitular, eine solche Frage aufgestellt hätte. Sein patriotischer Aufruf, wo er, (Gott behüte uns vor einem solchen Commentator des Westfälischen Friedensschlusses!) die geistlichen Reichsstände ihren weltlichen Mitständen ausbietet, und die ganze hohe Reichsversammlung zum Hochschmause bittet, wird hoffentlich so bald nicht, oder doch nicht eher in Erfüllung kommen, bis das Maaß unserer Sünden jenes unsrer weltlichen Herren Nachbarn übersteigt. Vielleicht ist alsdann auch ihr Ende nicht weit entfernt, und sie haben nur den Trost, den jener einäugichte Riese dem Odysseus gab, nämlich zuletzt gefressen zu werden. Man vergebe mir diesen Seitensprung, den ich aus manchen Gründen nöthig fand, und vergesse darüber meinen Hauptzweck, die Topographien, nicht.

Zu einiger Ermunterung meiner Herren Correspondenten, oder auch Anderer, die sich mit dergleichen Arbeiten befassen wollten, setze ich einen, wiewohl sehr unbedeutenden, Preis von 10 Ducaten auf jede Abhandlung: dagegen verlange ich auch kein ganzes Alphabet, sondern ich begnüge mich, wo es ohne wesentlichen Nachtheil der Vollständigkeit geschehen kann, mit wenigen Bogen. Man wähle aber keine solchen Orte, die schon in bekannten Büchern hinlänglich beschrieben sind, und schränke sich fürs Erste nur auf Provinzen und Hauptstädte ein. Ob die Abhandlung würdig sey, dem Deutschen Publicum unter die Augen zu kommen, werde ich auf das Urtheil eines mir sehr schätzbaren Mannes, der gewiß für einen competenten Richter gilt, ankommen lassen. Sollten mehrere Schriften über den nämlichen Gegenstand zusammen treffen, so erfolgt der Preis ebenfalls nach diesem richterlichen Ausspruche. Die Herren Verfasser nennen sich alsdann erst, wenn ihr Aufsatz im Journal erschienen ist, wornach sie mir erlauben werden, daß ich ihre Namen dem Publicum bekannt mache. An die Herren Herausgeber von Journalen und gelehrten Zeitungen ergeht unter Anbietung des Reciprocums meine Bitte, diese Nachricht ihren Blättern einzuverleiben.

Fulda, den ersten Januar, 1788.



Journal
von und für
Deutschland.
1788.



Erstes Stück.



I.

Ueber die zu verbessernde Erziehung unserer Künstler und Handwerksleute, besonders in Rücksicht auf die in den Gesetzen ihnen vorgeschriebenen Wanderungen in die Fremde.

In einem Schreiben an den Herrn Regierungspräsidenten und Domcapitular, Freyherrn v. Bibra zu Fulda.

Sie haben, in Ihrem Journal vom J. 1786 einmahl einen diätetischen Aufsatz, über die Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes vom Herrn Oberpfarrer Fresenius zu Schlitz eingerückt. Ich dachte eben damahls daran folgenden Vorschlag niederzuschreiben. Der Eifer, mit welchem der Mann seine diätetischen Vorschläge gab, ermunterte mich nicht wenig, meine Gedanken über einen nicht minder interessanten Gegenstand sogleich schriftlich zu entwerfen. Sie liegen aber seit der Zeit; denn ich gestehe es offenherzig, die Fackel, mit der ein Ungenannter die Vorschläge des Herrn Fresenius dagegen zu beleuchten für gut befunden hat, schreckte mich zurück, meine Meinung öffentlich kund zu machen. Ich habe noch keinen bekannten Namen in der littererischen Welt; meine Würde und mein Stand schützen mich auch nicht viel, wenn nun ein solcher Mann mit etwas neuem und ungewöhnlichem sich hören lassen will: so fällt das Heer von Recensenten, das jetzo Deutschland durchsummet, gemeiniglich so unbarmherzig über ihn her, daß einem Nicht-Affilirten das Gegenreden vergeht. Da ich aber in unserm pädogischen Jahrhunderte unter der beynahe unübersehbaren Menge von Schriften, die dasselbe erzeugte, meines Wissens noch nichts ähnliches gefunden habe: so kommt mirs auf ei-

ne und die andere Beleuchtung, die mir jemand angedeihen lassen will, eben nicht an. Nur bitte ich, daß dieses mit gehöriger Würdigung meiner Gründe und mit der Bescheidenheit, die ein Mann dem andern schuldig ist, geschehen möge. Widrigenfalls antworte ich weder in diesem Journale, noch wie sich neuerlich Herr Fresenius vorbehielt, in den zu Leipzig herauskommenden Apologien: denn so etwas artet gar gerne in Personalitäten aus, wenn sich beyde Theile kennen; und kennen sie sich nicht: so tappt man im Finstern und schlägt oft aus Vermuthung seines Feindes den Unschuldigen. Doch zur Sache!

Es ist beynahe in Deutschland jetzo nur eine Stimme darüber: daß die Erziehung des künftigen Gelehrten, Kaufmanns, Künstlers und Handwerksmanns von einander verschieden seyn müsse: daß unsere alten Schuleinrichtungen, wie sie noch an den meisten Schulen und Gymnasien sind, in dem sie alle berathen wollen, — so wie es geht, wo man jedem dienen will — eigentlich keinen berathen; daß viele unserer alten Consistorialräthe und Schullehrer glauben, es seyen Abänderungen nicht so nothwendig, daß ein großer Theil der Handwerksleute noch immer einen zu großen Wehrt darauf setzt, daß ihre Kinder einen ordentlichen lateinischen Casum setzen können, oder ein paar griechische Buchstaben zu mahlen wissen, sollten sie auch in der Geschichte ihres Vaterlandes, mit den Naturproducten ihrer Gegend, in den Erforderniſſen zu einiger Uebersicht der wichtigsten Welthändel, in der so nöthigen Kenntniß, wie man es anfangen müsse, ein guter, für die Welt brauchbarer Mensch zu werden, so fremd seyn, als mancher Dorfpfarrer in dem Grundtexte des alten und neuen Testaments, aus dem er doch, was er für Religion ausgibt, beweisen soll. Wo man auch Hand ans Werk gelegt hat, die Erziehung des Bürgers von der Erziehung der Gelehrten zu trennen, ist doch, so weit ich Deutschland kenne, noch nicht Vorsicht genug getroffen, daß der junge Mensch, der sich einer bürgerliche Handthierung widmen will, nach seiner Entlassung aus der Schule, auch in einer zweckmäßigen Wiederhohlung und Uebung des Erlernten erhalten werde; daß mit dem Fortschritte seines Alters, und der nach und nach eintretenden größern Verstandesfähigkeit er auch zuweilen Veranlassung erhalte, einzusehen, wozu er dieß und jenes in der Schule erlernen mußte; zu welchem Ende ihm weitere Fortschritte hierin nützen; und wie er jetzo seine müssigen Stunden mit gehörigen Vortheil anzuwenden habe, sich auf die Absichten seiner Wanderschaft vorzubereiten; sich es geläufig zu machen, welche Kenntnisse vorzüglich ihm noch abgehen; wo er am leichtesten sich dieselben erwerben könne; und wie er es überhaupt anzufangen habe, von seiner künftigen Wanderung für seine Kunst und Handthierung, für seine Welt- und Menschenkenntniß, für seinen Glauben an Gottes gnädige Vorsehung, für seine Befestigung in der Tugend des Christenthums den bestmöglichsten Vortheil zu ziehen. Erwägt man aber das noch: daß die meisten Eltern ihre Kinder dem öffentlichen Unterrichte gern so bald als möglich entziehen; es ist nicht immer Mangel an Einsicht, wie nöthig und nützlich ein fortgesetzter Schulunterricht ihren Kindern künftig seyn würde; es ist oft, nur gar zu oft Noth: die Kinder müssen anfangen, ihren eigenen Unterhalt zu verdienen, oder es fällt den unbemittelten Eltern zu schwer, ihnen den Unterhalt zu erarbeiten und noch oben drein ein Schulgeld zu bezahlen: so ist leicht zu erachten, warum auch da,

da, wo wohl eingerichtete Bürgerschulen wären, nicht immer der Vortheil zu finden ist, den man nach dem durchlesenen Entwurf der getroffenen Einrichtung suchen sollte. Bey diesen unerfüllten Erwartungen bekommen die Vertheidiger des alten Herkommens, wie ich aus manchen traurigen Erfahrungen weiß, einen Grund mehr, sich in dem verjährten Besitze zu schützen, und die trägen, an ihren Schlendrian gewöhnten Lehrer ziehen für sich daraus mancherley Gründe, die in ihnen bisweilen rege gemachte Stimme des Gewissens zu unterdrücken und in aller Gemächlichkeit ihren gewöhnlichen Gang fortzugehen. — Fällt der junge Mensch, welcher der Schule entlassen ist, und ohne alle weitere Veranlassung zur Wiederhohlung oder weitern Ausbildung des Erlernten sich befindet, nun in den Feyerstunden oder an Sonn- und Feyertagen in die Gesellschaft unwissender Lehrbursche seiner Handthierung, wird durch dieselbe Hang zu sinnlichen Ausschweifungen gewaltsam in ihm erweckt, setzt sich der in dieser Volksclasse so allgemein herrschende Gedanke auch in seiner Seele vest, daß Feyerstunden und Sonntage nur dazu wären, um sie in Schenken und auf Tanzböden so lustig als möglich hinzubringen: dann erstickt gar frühzeitig in ihm, der in der Bürgerschule noch so sorgfältig ausgestreute Samen des Guten, und die erlangten Kenntnisse verlieren sich nach und nach gänzlich aus Mangel an Wiederhohlung oder weiterer Uebung. Manche verlieren sich dabey gar so weit, daß sie die über die Einsammlung von dergleichen Kenntnissen verwendeten Stunden bedauern oder gar verwünschen. Sie werden Gesellen, und finden weitern Spielraum für ihre Ausschweifungen der Sinnlichkeit; was Wunder, daß bey vielen derselben keine Spur des in den frühern Jahren Erlernten mehr anzutreffen ist? Das sind, wie ich gewiß versichern kann, Erfahrungen, die ich seit mehrern Jahren über dergleichen Leute mit vieler Wehmuth meines Herzens gemacht habe. Gewöhnlich gehts alsdann ohne alle weitere Vorbereitung in die Fremde. Bey den meisten geht es da, wie bey jenem Venetianischen Ritter, der reiten wollte, und nicht wußte wohin; als er zum Thor hinaus kam, zog er sein Sacktuch aus der Tasche, um zu versuchen, woher der Wind käme, weil er in dem Wahn stand, daß gegen den Wind nicht zu reiten sey. Oder es zieht jeder den Weg, auf welchem er die meiste und lustigste Gesellschaft zu finden glaubt. Der Zweck der Wanderung bey den Handwerkspurschen, den weise Obrigkeiten durch den Befehl dazu erzielen wollten, wird also ganz und gar verfehlt, und wenn ich mich nicht recht sehr irre, liegt in dieser versäumten frühern Bildung und in diesem planlosen Wandern ein sehr wichtiger Grund der Ungezämtheit und Lüderlichkeit des größten Theils dieser Leute. Ja wenn auch Temperament, häusliche Eingezogenheit und gute eingeprägte Grundsätze des Christenthums in der Jugend einen und den andern für Ausschweifungen bewahren, so kommt er doch wohl voll Aufgeblasenheit zurück; weil er Europa von einem Ende zum andern absichtslos durchlaufen hat, und nun vermeint, Ursache zu haben, auf die in seiner Brieftasche gesammelten Kundschaften mit schönen Kupferstichen stolz seyn zu dürfen, oder er will sich mit jedem der Erdbeschreibung kundigen zu messen wagen, weil er von dieser und jener grossen Stad, das Wahrzeichen gemerkt hat. So gieng mirs jüngst mit meinem Schreiner. Er sollte mein Bücherbrett erweitern u. es so einrichten, daß ich einige

Sammlungen von Landkarten bequem stellen könnte. Da er von Landkarten hörte und eine beträchtliche Sammlung derselben sahe, schoß ihm das Blatt. Ich sahe, wie er mich von oben bis unten hinaus mit seinen Augen maß; und nach einer kleinen Sammlung seiner Gedanken began er folgenden Spruch: aber, mein Herr, da sie eben in der Welt nicht so weit gewesen sind, wozu brauchen sie so viel Landkarten! Ich erwiederte ihm, was ihm wohl jeder Vernünftige gesagt haben würde. Ah! sagte er, das können sie wohl, daß sie die Lage und die Entfernung der Oerter gegeneinander darauf abmessen, den Zug der Gebirge und den Lauf der Ströme daraus einsehen lernen: aber wissen sie auch die Wahrzeichen der Städte, die habe ich in Deutschland, in der Schweiz und in den Niederlanden größtentheils gesehen und gemerkt, auch viele davon noch aufgeschrieben. Meine Kinder lesen des Abends bisweilen darinnen, und wir lachen was ehrliches darüber. Sagen wollte ich dem guten Mann nicht eigentlich, was ich von seiner Wissenschaft hielte, aber ich gab ihm mit Achselzucken, statt der hohen Verwunderung, die er wohl von mir erwarten mochte, zu verstehen: daß, da er sonst ein geschickter Meister seiner Handthierung sey, dieses wohl das allerunbedeutendste sey, was er aus seinen Wanderungen habe lernen können. Ach nein, versetzte er, da hab' ich schon 1000 Spaß mit meinen Gesellen und Meistern deswegen gehabt. Er wollte den Schnikschnack erzählen, aber die Begierde, an mir zum Ritter werden, ließ es nicht zu. Nun wissen sie denn, als ein gelehrter Mann in den Landkarten, was für ein Wahrzeichen zu Straßburg ist? Zum Glück hatte ich dieses aus meinem Antiquarius, der nebst Hübners Geographie vor 40 Jahren das non plus ultra des geographischen Wissens war, gemerkt. Das war also ein Fehlschuß, aber er entließ mich nicht so wohlfeilen Kaufes; und zu Dreßden? fuhr er hastig fort. Hier happerte es. Um mich dem albernen Gelächter, das der Mensch über meine Unkunde in den Wahrzeichen aufschlug, nicht Preis zu geben; mußte ich mir, wider meinen Willen, die Mühe nehmen, ihm zu erweisen, wie eine solche Wissenschaft, die sich nur auf pöbelhaften Spaß und alte Weibermährchen gründe, eines Gelehrten höchst unwürdig sey; wie sie die Zeit zur Erwerbung besserer Kenntnisse verenge, und selbst dem vernünftigen Künstler oder Handwerker gar nicht kleide, da von allen diesen niedrigen Volkssagen nicht der geringste Nutzen abzusehen sey. Vielmehr wisse ich aus mancher Erfahrung, die ich aus meiner Aufmerksamkeit auf das Betragen der Handwerker an verschiedenen Orten gesammelt hätte, daß es von dergleichen Erzählungen zu Neckereyen, von Neckereyen nicht selten zum Schimpfen, und vom Schimpfen zum Schlagen gekommen sey. Der Mann fühlte das Gewicht meiner Gründe, vielleicht aus eignem Bewußtseyn. Vielleicht machte ihn auch der gesetzte ernsthafte Ton geneigter, von seinen Behauptungen etwas fahren zu lassen. Da wir einmahl über diese Materie, von der ich eben jetzo rede, zur Sprache gekommen waren: so verständigte ich ihm alle meine Besorgnisse, bey unserer jetzigen Erziehung der Künstler und Handwerker, und die manchfaltigen Fehler, welche wir noch mit allzuvieler Vorliebe fürs Alterthum beybehalten. Es freute mich, einen Mann, der seiner Kunst Meister ist, 8 Jahre lang in vielen Städten Europens auf Wanderung war, und sonst ein ehrlicher Mann und guter Hausvater

ter ist, geneigt gemacht zu haben, meiner Meinung beyzupflichten. Er dachte der Sache weiter nach, und kam nach Verlauf einiger Zeit von freyen Stücken zu mir, um sich einige Bedenklichkeiten erörtern zu lassen, aber auch selbst mir einige durch sein Nachdenken ausgemittelte Wege anzuzeigen, wie eine solche Verbesserung eines so wichtigen Theils des Bürgerstandes bey uns ausgeführt werden könne. Ich werde unten weiter hierüber zu reden Gelegenheit haben. Ich kehre jetzo wieder zu meinem eigentlichen Vortrage zurück. Nach allem dem bereits Gesagten, ergiebt sich der Erfahrung gemäß, daß man vielen unsrer Handwerker nach 8 bis 10 Jahren nicht das geringste mehr von dem in frühern Jahren in öffentlichen Schulen erhaltenen Unterrichte und besserer Bildung anmerkt. Wenigstens wissen sie das Erlernte nur noch äusserst unvollkommen, die Erinnerung an das Gewußte ist auch meistens nur eine prahlerische Erzählung dessen, was sie hätten lernen können.

Nimmt man dazu, wie viele von unsern wandernden Handwerkspurschen hernach in der Fremde, aus Mangel an Aufsicht, an Belehrung und Warnung, durch böse Beyspiele und die lockende Stimme der Verführung, verschlimmert werden, nicht selten ihren sauer verdienten Lohn, die Unschuld ihres Herzens, ihre Gesundheit und wohl gar ihr Leben verlieren: wie oft die viele Mühe und die gefahrvollen Strapazen ihrer Reise, mit dem Erwerb ihrer Erkenntnisse zusammen gehalten, in gar keinem Verhältnisse stehen, wie viele bey ihrem weiten Umherreisen aus Mangel an Unterricht, gerade auf das nicht sahen, worauf sie hätten sehen sollen, oder, weil das Gesetz nur Wandern und Umherreisen im Allgemeinen vorschreibt, in Länder ziehen, wo die Handthierung oder die Kunst, auf der sie reisen, noch in ihrer Kindheit ist: so wird man leicht ermessen können, was die Sorgenlosigkeit für die in der Menschheit so beträchtliche Classe, für ein mächtiger Fehler gegen Erziehung, Regierungskunst, Sittenverbesserung und Christenthum sey. Ich will das hier gar nicht mit in Anschlag bringen, daß viele dieser Leute sich prahlerisch vermessen, alles zu wissen, weil sie das Land weit umher gezogen sind, daß sie aus leerer Einbildung, sie könnten nichts mehr lernen, gegen alle bessere Zurechtweisungen unempfindlich zu seyn pflegen, und sichs gar nicht einfallen lassen, in der Folge ihres Lebens über die Vervollkommnung ihrer Handthierung gehörig nachzudenken. Auch das übergehe ich noch mit Stillschweigen, daß sie alsdann ihren Kindern und Zöglingen manche äusserst schädliche Vorurtheile einflößen. Diese sitzen unbezwinglich vest, denn der Meister hat es gesagt, der bey ihnen in vollem Ansehen steht, weil er den Ruf großer Wanderungen in den ersten Städten Europens vor sich hat, von denen er weiter am Ende nichts weiß, als daß ihm Meister und Gesellen den Gruß abgenommen haben, wo die Herberge, wie viel Gesellen, wie die Aussenseite der Häuser beschaffen, und welches das Wahrzeichen derselbigen sey.

Was ich hier sage, ist nicht leere Declamation, sondern es sind Thatsachen. Wenn auch meine Sprache bisweilen etwas wärmer seyn sollte, als nach den Regeln der schulgerechten Rhetorik über dergleichen Gegenstände geschrieben werden darf: so ist es Folge des schmerzhaften Gefühls, das aus der Uebersicht solcher fortdauernden Vernachlässigungen entsteht.

entsteht. Da man manchen Recensenten und Zeitungsschreibern zufolge vermuthen sollte, daß zur Verbesserung der Erziehung und der Staatenregierung beynahe nichts mehr zu thun übrig sey, da sich doch aus dem Gesagten augenscheinlich ergibt, daß

1) wenn auch alle Consistorien und Schuldirectorien sich entschließen sollten, welches doch wohl vor dem Jahr 2440 nicht geschehen dürfte, auf ihren Schulen und Gymnasien gelehrte und Bürgererziehung von einander zu trennen, oder wohl gar nach Resewitzens Plan, eigne Schulen für die Erziehung des Bürgers zu errichten: so wird dennoch der gehoffte Nutzen nicht so allgemein erzielt werden können, wenn nicht auch dafür gesorgt wird, dem jungen Menschen, der der Schule entlassen ist, und in die Lehre, es sey als Künstler, oder als Handwerker, getreten, eine zweckmäßige Wiederhohlung und Uebung des Erlernten zu verschaffen, so, daß er bey zunehmenden Jahren und nach und nach eintrettenden größeren Verstandesfähigkeiten zuweilen öffentliche Veranlassung erhält, einzusehen: wozu er dieses und jenes in der Schule erlernte, und was ihm weitere Fortschritte in dem Erlernten für Nutzen bringen können; ohne diese Vorsicht zwingen

2) die obrigkeitlichen Verfügungen unsere Handwerksleute und Künstler vergebens, eine gewisse, in den Gesetzen vorgeschriebene Zeit, ausser ihrem Vaterlande, ihrer Kunst oder ihrer Handthierung obzuliegen.

Es ist schon so viele hundertmahle gesagt, daß Niemand mit Nutzen reisen könne, der sich nicht zuvor über die Absicht seiner Reise gehörig unterrichtet, der sich nicht darüber mit sachverständigen Männern berathen habe, in welchen Gegenden unserer Welt er das am besten und vorzüglichsten finde, was er kennen lernen, oder studiren will; der nicht das Vorzügliche von dem Gemeinen, das Nöthige von dem Nützlichen, das Kunstreiche von dem Verschlumpten, das Edle von dem Unedlen, das Alte von dem Neuen gehörig zu bemerken und zu unterscheiden wisse. Es liegt der Unterschied zwischen den Reisebeschreibungen derjenigen, die diese goldene Regel befolgten, und derer, die so aufs geradewohl in die Welt hinausflogen, in der Menge von Reisebeschreibungen, die uns jetzt von Messen zu Messe aufgetischt werden, so klärlich zu Tag, daß einem Sulzer, einem Riedesel, einem Forster, einem Nicolai sich eine Menge elender Zwerge an die Seite stellen wollen, die, wie es fällt, dem denkenden Zuschauer bisweilen ein mitleidiges Lächeln, bisweilen, um der armseligen Anekdotenjägerey willen, aus Mangel an Kraft zu etwas Bessern, einen kleinen Aerger verursachen, daß man längst hätte erwarten sollen, es würde, zu den geschärften Gesetzen des Staats, einmahl ein erfahrner und der Sache kundiger Mann eine kurze und bestimmte Anleitung schreiben, wie und wohin ein Kaufmann, ein Künstler, oder ein Handwerker, zur Erzielung des bestmöglichen Nutzens seiner Reise, wandern solle. Das wäre meines Erachtens ein sehr nothwendiges Volksbuch, das alsdann jeder studiren, oder, wo sich Gelegenheit dazu findet, sich auch erklären und erläutern lassen könnte. So lange dieses fehlt, oder man nicht in jedem etwas namhaften Orte Anstalten macht, von geschickten und gesetzten Männern die auswandernde Jugend über den Zweck ihrer Auswanderungen unterrichten zu lassen, so lange verderben die Gesetze der Auswanderung mehr, als sie Gutes stiften. Der

Beweis liegt in dem oben gesagten, ich übergebe ihn also hier. Es darf auch das

4) dabey nicht vergessen werden, daß, ohne solche Ausbildung des erwähnten Bürgerstandes, der Ausübung des vernunftmäßigen Christenthums immer die größten, seither sehr wenig geachteten Hindernisse im Wege standen; denn wenn Christenthum, wie ich mir aus den Belehrungen des neuen Testamentes vorstelle, nichts anders ist, als die vortrefflichste Anweisung glücklich zu werden, so weiß ich nicht, wie derjenige wahrhaft glücklich seyn und werden kann, der nicht von dem thätigen Triebe beseliget ist, in seinem Stande der Welt, so nützlich, als möglich zu werden, der nicht beständig darnach ringt, diese Anlagen, andern nützlich zu seyn, gehörig zu vervollkommnen, und der sich zu dieser gehörigen Vervollkommnung nicht beständig durch Mäßigkeit, Ordnung, und Freudigkeit eines guten Gewissens, in dem Stand zu erhalten sucht.

Allein es ist nicht genug, nur zu zeigen, wo bisher gefehlt worden ist. Fehler kann jeder leicht angeben; es kommt auch auf die Verbesserungen an, die zu Abschaffung der Mißbräuche eingeführt werden können. Da ich die Mittel zur Verbesserung hier angeben will, so denke ich, kommt es bloß auf die bestimmte Auseinandersetzung folgender Fragen an:

1) Können die oben gerügten Fehler gebessert werden und wie?

2) Kann das ohne sonderliche Kosten geschehen? Denn Verbesserungsvorschläge, deren Ausführung große Summen erfordert, die der Staat nicht auftreiben kann, sind so gut als keine. Man verdirbt nur die Zeit mit Hin- und Herreden.

3) Was würden öffentliche Sittlichkeit, Policey und Religionslehrer dadurch gewinnen? was hätten Meister in den Werkstätten dadurch für Vortheile?

4) Hat man hierüber in Deutschland Versuche gemacht?

5) Wofür müßte gesorgt werden, wenn jemand zum Behuf dieser vernachlässigten Classe auf oben vorgeschriebene Art etwas unternehmen wollte?

6) Welches sind die Einwürfe und Zweifel, die man einem solchen Plane wahrscheinlich entgegenstellen wird? Sind sie in der That so erheblich, als sie bey der ersten Uebersicht erscheinen?

Was das erste betrifft, so wird niemand mit mir darüber rechten wollen: ob Verbesserungen nöthig seyen. Die Hauptfrage ist, auf was Art diese Verbesserungen veranstaltet werden können? Die Art, die ich mir denke, ist folgende — nur muß ich vorerst dabey erinnern, daß ich immer eine Stadt von etwa 6000 Einwohnern vor Augen habe. In derselben sind, meiner vorgenommenen Berechnung nach, die Mittelzahl der Lehrjungen 40, der Gesellen, einheimischer und fremder 132, zusammen also 172. Da die Sache vorerst nicht durch Zwangsmittel betrieben werden kann, sondern auf geschehene Einladung freywillig erfolgen muß, so steht nicht zu erwarten, so gut auch Meister und Fabrikherren die Sache zu befördern suchen würden, daß sich anfänglich mehr als zwey Drittheile der angenommenen Zahl einfinden würden. Von diesen zwey Drittheilen kommt sicher ein großer Theil nur aus Neugierde, oder auf Zureden. Man kann also gewiß mit Bestand der Wahrheit annehmen, daß für

für diejenigen, die auszuharren Geduld und guten Willen haben, in zwey Zimmern, wie man sie gewöhnlich in solchen Orten hat, Platz genug seyn werde. Hier entsteht freylich eine neue Schwierigkeit. Wer gibt die Zimmer her, auf wessen Kosten wird im Winter die Feuerung unterhalten, und wann soll in der Woche dieser Unterricht gegeben werden? Wenn auch der Ort von mildthätigen Beförderern des Guten so ganz entblößt seyn sollte, daß vorerst niemand ein Zimmer zu einer so wohlthätigen Einrichtung unentgeldlich hergeben wollte: so sind ja in einem jeden Orte dieser Art öffentliche Schulen. Diese Schulzimmer sind in der Stunde des Feyerabends und an Sonntagen, wo nur Unterricht ertheilt werden kann, unbesetzt. Da die Schullehrer nebst den Geistlichen des Orts und dem Beyrathe einiger vernünftiger Handwerker, das Directorium des ganzen Unternehmens ausmachen müßten, so steht nicht zu erwarten, daß man irgendwo wegen der Zimmer, wo Unterricht ertheilt werden sollte, in Verlegenheit kommen könne. Die Feuerung der Schule besorgt gemeiniglich die Obrigkeit des Orts, selten geschiehts auf Kosten des Lehrers oder der Schüler. Im erstern Fall, denke ich, kann es nicht viel Mühe machen, diese unbedeutende Ausgabe zu erhalten; denn ich gestehe es, ich habe keinen Begriff von einem Regenten oder von einer Ortsobrigkeit, die so knausericht verführe, oder überhaupt so engherzig wäre, daß ihr der Aufwand von etlichen Klaftern Holz so viel Ueberwindung kosten müßte. Im letztern Fall würde der Schullehrer, der ohnedem zum Unterricht im Schreiben, Rechnen, in der Erdbeschreibung und Naturkunde unentbehrlich ist, diesen Aufwand mit zu seinem Honorarium rechnen können, oder es könnte durch das Zusammenlegen der Scholaren kurz und gut bestritten werden. Die Stunden des Unterrichts wären, wie ich bereits oben erwähnte, des Sommers Abends in den Feyerstunden, Winters und Sommers an Sonn- und Feyertagen. Da es hier nicht, wie in den meisten Deutschen und Lateinischen Schulen, zugleich darauf ankommt, daß sich die Eltern ihre Kinder vom Halse schaffen, um der Aufsicht über dieselbigen entübrigt zu seyn; da es ferner im Allgemeinen nicht des Unterrichts im eigentlichen Verstande bedarf, sondern nur Gelegenheit zur Wiederhohlung seyn soll, um dem gänzlichen Vergessen vorzubeugen; da man nur hier nach Maaße des sich erweiternden Verstandes den Jünglingen Anleitung geben soll, durch besondern Fleiß in dem Erlernten weiter fortzufahren: so braucht es wohl eigentlich so vieler Lehrstunden nicht, die, wie ich aus pädagogischen Erfahrungen weiß, mehr verderben, als Nutzen schaffen. Der Lehrer, dem es ein Ernst ist, kann einem Schüler, zumahl wenn er schon über das 12te bis 14te Jahr hinweg ist, in einer Stunde ungemein viel sagen, und der Schüler, der Lernbegierde und Fleiß mitbringt, wird ausser dieser Stunde, mit Wiederhohlung des Gesagten, mit Vorbereitung auf das Zukünftige, weitern Nachdenken, und vielleicht auch Nachlesen genug zu thun haben. Wenn nun die Anzahl der sich meldenden Scholaren nach der Anlage ihrer erlangten Fähigkeit und dem Maaße dessen, worin Wiederhohlung und Unterricht gegeben werden soll, in verschiedene Classen eingetheilt würde, so könnte z. B. bey einer Eintheilung in zwey Classen der wöchentliche Unterricht von vier Stunden hinreichend seyn, so, daß zwey in der Woche an beliebigen Tagen, zwey aber des Sonntags Nachmittags genommen würden. In

die

die erste Classe würde ich ohne Rücksicht auf Alter und Stand alle diejenigen thun, die noch im Schön- und Rechtschreiben, in der Verfertigung eines Bauanschlags, eines Ueberschlags zur Verfertigung eines Stückes Linnen, Tuch, Zeug etc. eines Briefs, einer Quittung, eines Waarenverzeichnisses u. s. w. geübt werden müssen, und es im Rechnen noch nicht weit über die ersten Anfangsgründe gebracht haben. Die ganze Classe würde ich wieder durch zwey Abtheilungen unterscheiden; indem die eine Hälfte rechnete, müßte die andere schreiben, oder sich in schriftlichen Aufsätzen üben. So könnten beyde die ganze Stunde über vollkommen beschäfftigt seyn, von einem tüchtigen Lehrer und etwaigen Gehülfen gehörig berathen werden, und in etlichen Jahren, vier Stunden wöchentlich gerechnet, wo nicht aller Privatfleiß mangelte, es so weit, als für sie nöthig ist, bringen. Der andern Classe gäbe ich alle diejenigen, die im Rechnen und Schreiben schon gehörig geübt wären, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß jedes Monat eine Stunde angewendet werden soll, zu erforschen: ob sie in diesen erlangten Kenntnissen nicht hinter sich, sondern vorwärts schreiten.

Alle übrige Zeit müßte dem Unterricht in der Erdbeschreibung und der Naturkunde, mit vorzüglicher Rücksicht auf Handwerksleute und Künstler und auf ihre dereinstigen Wanderungen nach den Landesgesetzen, eingerichtet seyn. Weil der gehörig vorbereitete Unterricht von einer ganzen Stunde auf einmahl mehr in sich fassen würde, als Leute dieser Art, die im Nachdenken und Merken nicht sehr geübt sind, fassen können: so würde ich ihn auf eine halbe Stunde einschränken und die übrige Zeit den Uebungen im Zeichnen bestimmen. Ich legte die eine von diesen Stunden auf die Sonn- und Feyertage Nachmittag, wo alsdann ein jeder, der sich weiter üben wollte, den Platz des Zimmers ferner dazu benutzen dürfte. Denn es ist der Erfahrung gemäß, auch kein geringes Hinderniß, warum Leute dieser Art in ihrem Lehr- und Gesellenstande sich nicht weiter üben, daß sie keine Plätze dazu wissen, wenigstens fehlt es in den Zimmern ihres Aufenthalts gemeiniglich an gehöriger Feuerung im Winter. Zwey Stunden für die genannten Wissenschaften wöchentl. wären hinreichend: die übrigen beyden müßten von einem geschickten Lehrer mit Zuziehung und vorgegangener Berathschlagung mit sachverständigen Männern dazu angewendet werden, daß über die besten Materialien zu dieser und jener Handthierung, über die vollkommensten Werke dieser Art, und wo sie verfertiget werden, gesprochen würde. Es müßte eine Anleitung erfolgen: wie dieser und jener Handwerker besonders mit Nutzen reisen könne; wie man die vorkommenden Arbeiten in der Fremde mit Nutzen betrachten und verrichten helfen müsse; wie man sich durch das, was man sieht und hört auf seinen Wanderungen, im Vertrauen auf Gott, in der Erhaltung eines guten Gewissens, in der Mäßigkeit, Ordnung, Arbeitsamkeit und christlichen Tugend stärken müsse. Dabey bliebe es dem Lehrer überlassen, aus Beckers Deutscher Zeitung, aus Feddersens Sittenbuche für den Bürger und Landmann, aus andern ähnlichen Schriften das für diese Leute Brauchbare auszuheben, vor Fehltritten ernstlich und väterlich zu warnen — und sie durch kurze und passende Erläuterungen über dasselbige zum Guten zu stärken. Ja, höre ich mir entgegen reden, wenn auch Lehrer, die dieses vermögen, und, wenn sie es vermögen, auch wollen, so häufig wären, als hier in diesem Verschlage un-

unbedingt angenommen wird: wie leicht könnten diese Unterhaltungen, zu welchen wir noch keinen bestimmten Leitfaden haben, in leeres Gewäsch, oder in unnütze Kannengießereyen ausarten; wie viel Saame zur Mißgunst und zu Uneinigkeiten möchte nicht dadurch ausgestreut werden, wenn, in Gegenwart mehrer Zunftgenossen, die Arbeiten des einen vor den andern erhoben, oder dieser Stadt vor jener, dieser Manufactur und Fabrik vor einer andern der Vorzug gegeben würde? Welcher unter den Handwerkern wird öffentlich gerne seine bessern Werkzeuge, seine Modelle und Maschinen aufzeigen, die er als ein Geheimniß bewahrt? Wer wird die Hand bieten, daß seinen Lehrjungen und Gesellen gesagt wird, wohin und wie sie wandern müssen, um so viel Nutzen als möglich aus ihrer Wanderschaft zu ziehen? Steht nicht demjenigen, der hier offenherzig, was er weiß, beichtet, die gerechte Furcht entgegen: er werde seinem Broddieb auf die Beine helfen? In welcher Maaße soll die Anleitung geschehen, da dieser Leute Unterricht seither gänzlich vernachlässiget worden ist? Wer wird, ohne sonderliche Belohnung eine solche Arbeit über sich nehmen mögen, bey der so wenig Dank zu hoffen seyn mag? Wer schafft Bücher und Schriften an? Diese und ähnliche Einwürfe stehen freylich der Ausführung meines Vorschlags entgegen. Allein ich werde deswegen nicht muthlos. Es wird sich weiter unten von der Wegräumung dieser Hindernisse reden lassen. Sie sind gewiß nicht so erheblich und fürchterlich, als sie es hier bey der ersten Uebersicht einem Furchtsamen oder Gemächlichen scheinen: so wenig ich, ich bescheide mich, sie für ganz unbedeutend ausgeben will, oder vielleicht aus Vorliebe zu meinem gemachten Vorschlage, wie mancher lieblos vermuthen dürfte, ganz übersehe. Ich begnüge mich vorerst gezeigt zu haben: wie Verbesserungen in der Sache, von der die Rede ist, gemacht werden können.

Nun zum zweyten Punct. Woher soll das Geld genommen werden, um die Kosten zu bestreiten? Von den Lehrjungen und ihren Eltern? Da wird wenig zu erwarten seyn. Von den Gesellen und Meistern? Die brauchen das ihrige so auf allen Seiten. Von der Mildthätigkeit des Publicums? Da ist nichts zu hoffen in unsern Zeiten, wo ohnedem der Verdienst überall für die immer mehr sich anhäufenden Bedürfnisse nicht zureichen will. Seit sich Basedow beynahe heischer geschrieen hat; seitdem man zu bemerken anfängt, daß mit den meisten so gerühmten Erziehungsinstituten etwas mercantilisches verknüpft ist: predigt man tauben Ohren. Soll jedes Orts Obrigkeit die Ausgaben der ihrigen bestreiten: so ist auch da Mangel an gutem Willen, und, wo der nicht ist, Mangel an Kräften allgemein? So schien es bald dahinaus zu gehen: daß Lehrer und Prediger, die hier Hand ans Werk vorzüglich legen müssen, wenn was gedeihliches gewirkt werden soll, auch diese Arbeit um Gottes Willen aufgehalst bekommen sollen. Bey ihren so kärglichen Einnahmen, und bey ihren oft mit der Einnahme gar in keinem Verhältniß stehenden Arbeiten, wäre dieß allerdings zu hart. Ich denke aber gewiß, es wird sich auch hier vieles ausmitteln lassen, ohne daß einem Theile zu nahe getreten werden soll.

Nach dem, was oben gesagt ist, wären in jedem Orte, wo sonst keine unentgeldliche Gelegenheit gefunden wird, die öffentlichen Schulzimmer dazu da. Da fänden sich auch Tische, Bänke, Tafeln, und andre Bequemlichkeiten schon zum voraus. Ich denke nicht, wenn dieser

dieser Unterricht auch in den Zimmern der Lateinischen Schulen manches Städtchens gegeben werden müßte, weil die Deutschen zu wenig geräumig sind, oder sich sonst ein anderes Hinderniß der Bequemlichkeit fände: daß sich Lehrer und Schüler dadurch entehrt glauben sollten, voraus gesetzt, daß diese fremden Gäste, wie sichs von selbst versteht, auf das genaueste dazu angehalten würden, sich so ordentlich und säuberlich zu verhalten, wie sichs eigentlich ziemet. Die Schüler waren ja noch nicht auf mancher unserer Universitäten, wo sich ein Theil der Studirenden dadurch ein Ansehen und einen Wehrt zu geben vermeinet, daß sie den Handwerker durch allerhand entehrende Namen und niedrige Behandlung kränken; obgleich mancher in der Folge, als Informator, als Sachwalter oder als Arzt, froh ist, wenn er von diesen Leuten etwas zu verdienen erhält, so ungeschlacht er sich auch in seinen Universitätsjahren benahm, wenn er mit einem und dem andern unvermuthet zusammentraf. Von Lehrern muß man mit Recht vermuthen, daß sie den Menschen nicht bloß nach Rang und Stand, sondern nach innerm Wehrte und Brauchbarkeit nehmen. Sie werden also wohl unter diesen Voraussetzungen hierüber keine Schwierigkeiten machen. Es käme jetzt darauf an, wer die Lehrer für ihre Mühe des Unterrichts bezahlte? Ich denke, es sollte nicht schwer fallen, so viele Eltern unter der bemittelten Classe der Künstler und Handwerker zu finden, die jährlich einige Rthlr. Aufwand für die bessere Ausbildung ihrer Kinder nicht scheuten. Ich will, um nicht zu viel zu setzen, deren nur an jedem Orte das Viertel annehmen. Ein anders Viertel der Schüler ist vielleicht im Stand, von seinem Verdienste so viel zu erübrigen, daß das wenige Schulgeld dadurch bestritten werden kann; denn nimmt man an, daß während den Stunden des Unterrichts, der Vorbereitung und Wiederhohlung sie den öffentlichen Gelagen und Schenken entzogen werden, in welchen sie nie ohne Aufwand seyn können, und daß sie darüber das leidige Spielen und andre Zeitverderbe vergessen: so müßte auch alle Erfahrung trügen, wenn nicht, ohne sich hierunter wehe zu thun, leicht ein Ersparniß vom etlichen Rthlr jährlich herauskommen sollte. In katholischen Staaten würde ich die Klöster dazu anhalten, die aufzustellenden Lehrer zu bezahlen; denn Mönchen den Unterricht thätiger Weltleute anzuvertrauen, scheint mir gar nicht wohl gethan zu seyn *). Man lasse also ihnen ihre contemplativische Ruhe, ihr Meßlesen und ihre Horas, und halte sie an, durch die Bezahlung tüchtiger Lehrer für den Staat etwas zu thun, von dem sie sich ernähren. Bey Protestanten fehlt es hie und da nicht an Stipendien und andern milden Stiftungen, von welchen füglich ein Theil auch für diese thätige Classe der Menschheit verwendet werden dürfte. Dieß wird um so eher geschehen können, wenn unsere Schulaufseher einmahl unpartheyisch und ohne Ansehen der Person mit dem weltlichen Arme darein grei-

*) Und warum nicht? Ward nicht die erste Cultur unsers Germaniens auch durch Mönche bewirkt? Wer waren Beda, Rhabanus, Maurus und Alcuin? Waren die Klöster Fuld und Corvey nicht auch Akademien und Volksschulen? Ich dächte, man sollte junge Mönche zu Volkslehrern zu bilden suchen, den Klöstern eine zweckmäßigere und gemeinnützige Verfassung geben, das contemplativische Leben mit dem thätigen verbinden, und dann erst, wann sie diesen für die Menschheit wohlthätigen Vorschlägen durchaus kein Gehör geben, dem Publicum also auf keine Weise nützen wollen, solche aufheben. d. H.

greifen, und nicht jeden mit, oder ohne Fähigkeit studiren lassen, weil es ihm so einfällt: da oft kein weiterer Beruf dazu zu finden ist, als daß der Vater ein Studirter war; oder die Mutter aus Unverstand den Sohn dem Herrn gewidmet, oder man das Familien-Stipendium nicht ungenossen lassen will, oder wie es bey jenem reichsstädtischen Doctor in seiner Jugend der Fall gewesen seyn soll, weil seine Vormünder ihn zu weiter nichts tüchtig fanden. Zum Nutzen des Staats und zum Besten solcher Leute, die doch nur als Stümper sich und der Welt zur Last fallen, könnte bey erschwerter Erlaubniß zum Studiren, so manches Stipendium erspart und hiezu mit Nutzen angewendet werden. Hier sehen Obrigkeiten und Consistorien selbst, wie die vertheilten Stipendien angewendet werden, da mancher andere, fern von aller Aufsicht, auf Akademien, dieselbige nur verschwelgt und Leib und Seele dadurch zu Grunde richtet. Ich verzweifle auch an der Menschenliebe unsers Zeitalters nicht so sehr, daß ich nicht mit Fug und Recht darauf rechnete, daß sich begüterte Künstler und Handwerker oder auch kinderlose Väter und Mütter gerne dazu entschließen sollten, einen kleinen jährlichen Beytrag zu thun, wenn ihnen das Gemeinnützige einer solchen Einrichtung anschaulich genug gemacht worden wäre. Man findet unter diesen Leuten gar oft mehr thätigen Eifer fürs Gute, als in den höhern Ständen, wenigstens gewiß mehr, als manche erwarten sollten. Somit wären die Quellen zur Bestreitung der Kosten wohl leicht ausgemittelt, ich würde es also jeder Ortsobrigkeit und ihrem Gewissen überlassen, was sie zur Handhabung einer solchen Einrichtung schuldig zu seyn erachtet; denn sie gewinnt durch dieselbige mancherley. Auch den Geistlichen jedweden Orts würde ich, wenn er im Erziehungswesen ein einsichtsvoller Mann ist, wie er nothwendig seyn sollte, ans Herz legen, einige Stunden in der Woche zur Besuchung und Berathung eines solchen Instituts zu verwenden. Ich denke aber jeder, dem es um Besserung der Menschheit zu thun ist, und bey dem nicht der Fall ist, wie Rabener sagt, „daß der Mann ein Amt, sondern das Amt einen Mann hat," wird von selbst seine Dienste hierzu anbieten, da es ihm einleuchten wird, daß durch eine solche Einrichtung sein Amt, der Staat, die Policey, die Meister und Fabrikherren nothwendiger Weise gewinnen müssen. Dieß will ich gleich weiter auseinander setzen. Der Geistliche des Ortes gewinnt, wenn in demselbigen eine solche Einrichtung gemacht worden ist, oder gehörig unterhalten wird; denn ich achte das für Gewinn desselbigen, wenn er Gelegenheit hat, etwas zur sittlichen Bildung seiner Gemeinde zu thun. In einem solchen Institute kann ers eher, als durch Predigen, Katechisiren und was seine Verrichtungen mehr sind. Er hat nämlich da Gelegenheit, einen beträchtlichen Theil seiner Pfarrkinder, die einmahl als Männer die Nachkommenschaft des Ortes ausmachen werden, kennen zu lernen. Er kann ihren Fleiß, ihre Ordnung, ihre Lernbegierde bemerken, und unterhalten; er kann sehen, welches die Hindernisse sind, die ihrer möglichen Besserung im Wege stehen, und also die kräftigsten Gegenmittel anwenden; er kann da, in dem nähern Umgang mit ihnen, erwecklich und faßlich mit ihnen von Gott, seiner allwaltenden Vorsehung, vom Vertrauen auf ihn, von den glücklichen Folgen der Tugend, vom Unglücke des Lasters sprechen, kann durch Beyspiele, durch Erfah-

rungen ihnen näher ans Herz reden, als es immer dem steifen Typo der Kanzelvorträge gemäß geschehen kann und geschehen darf. Selbst das Bewußtseyn bey den jungen Leuten: du kommst wöchentlich ein- oder etlichemahl mit deinem Religionslehrer zusammen, erweckt gewiß in ihnen ein Gefühl der Ehrbegierde, spornt sie zur Reinlichkeit, benimmt ihnen das Steife und Bäurische im Umgang, das oft diese Leute, wenn sie vor Vornehmern erscheinen und reden sollen, so ängstlich macht, und dem Vornehmern so lästig, oft unerträglich wird; es schreckt sie von der Unmäßigkeit, von der Spielsucht, vom verbotenen Umgang mit dem andern Geschlechte zurück; es bewahrt von groben unanständigen Zoten und Possen in Reden, welche solche Leute sich nur gar zu gern angewöhnen; weil sie befürchten müssen, du wirst über deine Unarten zur Rede gesetzt; du würdest dir hier einen Verweis zuziehen; du möchtest gar dich um die Liebe deiner Lehrer, um den Zutritt zu diesem Institute bringen. Auf solche Weise können Eltern, Meister, Lehrer gemeinschaftlich zu einem Zwecke arbeiten, welcher ist, sittliche Besserung der Jugend, und neben dieser wird sie auch so brauchbar für ihre Handthierung gemacht, als möglich ist. Was kann ein redlicher Volkslehrer mehr thun, als wenn er hierzu seinen möglichsten Fleiß verwendet? Was kann er für größern Gewinn von seiner Amtsführung erwarten, als eben denselbigen?

Auch dem Staate und der Policey eines jeden Ortes ist eine solche Einrichtung gewiß vortheilhaft. Indem alle Sorgfalt darauf verwendet wird, daß seine Künstler und Handwerksleute so gut, fleißig, geschickt, als möglich werden, vermehrt sich nicht nur die Industrie, sondern die Arbeiten seiner Handwerksleute werden gewiß auch gesucht, und eben deswegen besser bezahlt werden. Der redendeste Beweis hiervon sind die Brüder-Gemeinden in Barby, Neudietendorf, Herrenhuth u. a. m. Wo anders schreiben sich ihre guten Arbeiten in Gold und Silber, Leinen und Baumwolle, Leder und andern Sachen her, als von der Achtsamkeit, dem Fleisse und der Ordnung ihrer Arbeiter? Wem anders, als diesen allgemein an ihnen anerkannten Tugenden verdanken sie aber auch den starken Absatz, den sie auf den Messen zu Frankfurt, Braunschweig, Leipzig und Breslau machen? Ich habe die Gemeinden zu Neudietendorf und Barby mehreremahle besucht; ich habe Gelegenheit gehabt, ihre Geschäffte auf den Messen zu Frankfurt am Mayn und Leipzig zu beobachten. Ich habe den Vertrieb anderer Handwerker, Manufacturen und Fabriken, auch bey geringern Preisen, die sie machen konnten, dagegen gehalten. Das Resultat meiner Erfahrungen ging immer dahinaus: bewegt eure Obrigkeiten, für die bessere Bildung des Handwerkers etwas zu thun, macht eure Handwerker aufmerksam, wo es ihnen fehlt, und sucht sie für die Annahme einer bessern Bildung geneigt zu machen: so werden eure Arbeiten in Deutschland Vollkommenheit erhalten, und euern Werkstätten wird es nie an dem gehörigen Absatz fehlen können. Ein Ort, mit einem solchen Institute, müßte gewiß auch in diesem Betracht wohlfeilern Arbeitslohn für Gesellen bekommen; denn viele Eltern und Vormünder würden ihre Kinder dahin schicken und um halben Lohn arbeiten lassen, theils damit sie von diesen Einrichtungen auch Vortheil für die bessere Erlernung ihrer Handthierung ziehen könnten; theils, weil sie wüßten, daß ihre Kinder, die doch daselbst gewisser-

wissermassen unter einer Art von Aufsicht ständen, der Verführung nicht so bloß gestellt wären, oder nicht so unbemerkt und ungeahndet sich der Unordnung und den Ausschweifungen aller Art überlassen dürften. Einer meiner Bekannten, der viele Jahre in einer angesehenen Stadt Beysitzer des Hanns-Gerichtes, oder wie man in manchen Reichsstädten spricht, Zunftmeister oder Handwerksherr gewesen ist, konnte mir immer nicht genug schildern, wie viel Neckereyen, Schimpfen, Schlagen der Handwerkspursche unter einander ihm zu schaffen mache; wie oft ein unrichtig gebrachter oder angenommener Gruß, ein eigensinniger Altgesell, ein dummer junger Meister, ein zänkischer Vier-Meister Hader und Streit die Menge veranlasseten. Wer weiß nicht, daß selbst Friederich von Preussen den blauen Montag in seinen Ländern nicht abschaffen konnte, und Joseph mit aller seiner Macht, gegen die Mißbräuche bey den Zünften durch seine klugen Verordnungen nicht obsiegte, sondern sich endlich genöthiget fand, es bey dem Alten zu lassen; weil dergleichen Mißbräuche auch zugleich durch alte Reichsgutachten geheiliget waren. Ohne Zweifel müßte eine vernünftigere Erziehung unserer Handwerksleute und Künstler, richtige Begriffe über den Wehrt eines Menschen, über den bürgerlichen Wehrt eines Handwerksmanns, über die Verhältnisse der Meister zu den Gesellen, und der Gesellen zu den Lehrjungen vorerst erzeugen. Dadurch würden gewiß der unnöthigen, oft kindischen Neckereyen weniger. Indem sie moralisch besser würden, müßten sich, — oder es ist mit aller unserer Erziehungskunst nichts — auch die Einsichten in die Alfanzereyen mancher Handwerks-Gebräuche vermehren, und je weiter diese Einsichten gingen und je allgemeiner sie würden, desto eher müßte von unten her gewirkt werden, das unnöthige, zum Theil läppische Ceremoniel wegzuthun, und die Gelegenheiten zum Nichtsthun und zu Ausschweifungen, wie die blauen Montage wirklich sind, abzuschaffen, gegen die Regenten und Sittenlehrer vergeblich sich verwendeten. So gings mit den Possen, welche beym Deponiren auf Universitäten sonst gewöhnlich waren. Hätte man sie vor 80 — 90 Jahren gerade zu abschaffen wollen, es würde Mord und Todschlag darüber entstanden seyn. Heutigestages, nachdem unsere Einsichten in das Unschickliche und Läppische dieser Gebräuche sich stillschweigend vermehrt haben, sieht man mit wahrem Bedauren auf die alten Schnurrpfeifereyen zurück; bezahlt, den auf Geldschneiderey lief ja doch das Ganze hinaus, den Depositionsschein, und damit gut. Man ist aller sonstigen Neckereyen *) überhoben, und kann seinen Lauf des Studierens ruhig beginnen.

Von einer verbesserten Erziehung des jungen Handwerkers zögen aber auch Meister, Manufacturen- und Fabriken-Besitzer ihren Vortheil. Ich will, um das Gesagte nicht zu wiederhohlen, das nicht in Anschlag bringen, daß besser gearbeitet würde, und folglich mehr Ab-

*) Nur in den Collegien des sonst hochorthodoxen und nicht wenig intonirenden Mannes Dr. u. Pr. B. * * zu Leipzig, die er Mittwochs und Sonnabends Nachmittag, wenn mir Recht ist, über die Reformations-Geschichte zu halten pflegt, habe ich in der Mitte der siebenziger Jahre bey dem Eintritt eines jungen Studenten, in der albernen Sprache der dasigen studirenden Wildfänge, eines Fuchsen, noch einen solchen beschämenden Unfug gehört, den ich in dem galanten Leipzig nicht erwartet hätte. Beschämend sollte er absichtlich für den Neuangekommenen seyn. Denn es scharrte und pochte alles, bey dem Eintritt des Neuangekommenen, aus Heereskraft. In der That war

Abgang wäre. Dieses habe ich unter den Vortheilen für den Staat schon mit gezählt. Wenn die Leute mehr zur Ordnung und zum Fleiß gewöhnt würden: so ging ihnen die Arbeit besser von statten. Es wäre ihnen mehr Angelegenheit, das, was sie thun, recht zu machen. Es würden folglich der Klagen über Schlumperey weniger. Ordnung und Fleiß in ihren Arbeiten erzeugte sicherlich auch Mäßigkeit und Ordnung in ihrer Lebensart. Sie würden des Nachts eher nach Haus kehren und des Morgens eher und aufgelegter zu ihrer Arbeit kommen: da es an vielen Orten, wo die Policey noch nicht für gut befunden hat, eine gewisse Zeit zu bestimmen, wenn die Wirthshäuser gereiniget oder die Thüren aller Häuser verschlossen seyn müssen, und wenn auch diese Gesetze da sind, man für ihre Aufrechthaltung nicht mit gehöriger Sorgfalt wacht, nicht wenig Klagen und häusliche Unordnung verursacht: weil das Gesinde nicht bey rechter Zeit nach Haus zu bringen ist. Kommen sie zu spät, vielleicht gar berauscht oder sonst überladen, zu Bette; so ist nichts gewissers zum voraus zu sehen, als daß sie auch des Morgens ihre gehörige Zeit nicht halten, oder wenn sie auch zur gesetzten Zeit an ihre Arbeit kommen müssen, so sind sie nicht so aufgeräumt in den Köpfen und im Ganzen so aufgelegt, als ein ordentlicher Arbeiter zur richtigen Vollbringung seines Geschäfftes seyn muß. Es ist bey solchen herrschenden Unordnungen die Besorgniß nur allzu gegründet, daß diese Leute, bey dem beständigen Wirthshaussitzen, mehr verzehren, als sie verdienen. Sie machen Schulden. Die sollen bezahlt werden. Wovon? ist nicht abzusehen. Sie schleichen sich also entweder heimlich davon; oder sie denken auf Ränke und Betrug. Sie veruntreuen, um desto gemächlicher dem Hang ihrer Leidenschaften zu folgen. Ich könnte ein weitläuftiges Register solcher mir bekannten Fälle hier anführen. Ich denke jeder in der Sache erfahrne wird sich ohne viele Mühe leider! mehr als eines Beyspiels zu erinnern wissen, welches das Gesagte bestättigt. Das sind also ausgemachte Vortheile, die ein wohleingerichteter Staat durch die verbesserte Erziehung seiner jungen Handwerker und Künstler gewinnen müßte. Aber wird man sagen, wo ist zu einer solchen Einrichtung noch Hand ans Werk gelegt? Wo hat man noch darauf gedacht, dieser so vernachlässigten Classe der Menschheit zur Verbesserung wohlthätig die Hand zu bieten? Soviel ich von Deutschland weiß: **Nirgends**. Es gab Menschenfreunde und wahre Wohlthäter reisender Handwerker, sie suchten aus eigenen Mitteln Hülfe für Verarmte und Kranke. Ein solches der Menschheit Ehre machendes Institut ist nur erst neuerlich zu Wirzburg zu Stande gekommen. Gott segne die Männer, die die Noth dieser Unglüklichen beherzigten und Kraft in sich fühlten, zur Minderung derselbigen zu thun, was ihre

es beschämend für die Scharrer und Pocher, trotz ihrer weißgepuderten Haare und ihrer modisch aufgestutzten Kleider: denn sie verriethen nur allzusehr, daß sie in ihren Köpfen noch nicht aufgeräumt und alles so gehörig in Ordnung gebracht hatten, als es ihr Perruquier mit ihren Haaren gethan hatte. So groß die Achtung ist, die ich für die grosen Männer dieser Universität habe: so wenig zeugt es von einer guten Universitätspolicey, daß man einen solchen Unfug hört und sieht und dazu — schweigt. Was das ärgste ist: so solls, da ich dieses schreibe, noch immer also seyn. O tempora, o mores! d. V.

ihre Kräfte erlaubten. Daß ihr angefangenes Werk nur Bestand haben möge! Bey der allgemeinen Erkenntniß von der Schädlichkeit des Gassenbettelns fand man für nöthig, dem armen reisenden Handwerker doch auch, da er aus sehr guten Gründen nicht mehr betteln durfte, Gelegenheit zu verschaffen, sich seinen Unterhalt zu verdienen. Man verband daher mit den Zuchthäusern solche Einrichtungen, wo jeder, der sich um Arbeit meldet, dergleichen haben kann, um sich einstweilen bis zu weiterer Versorgung seinen nöthigen Lebensunterhalt zu verdienen. Hierdurch suchte man auch dem Handwerksmann beyzuspringen, dem es an eigentlicher Arbeit fehlt: oder der so sehr verarmt ist, daß es ihm an Materialien zu seinem Gewerbe, oder an dem eigentlichen und nöthigen Handwerkszeug mangelt. Ein Fall, der in kleinen und großen Städten nicht so selten ist, als es mancher der Lage der Dinge Unkundige sich wohl einbildet. Allein da es jeder Gesell und Meister unter seiner Ehre hält, mit Züchtlingen oder Policeyverbrechern zusammen zu arbeiten: *) so wurde auch hier die ganze Absicht nicht erreicht. Weiter weiß ich aber nichts, was in Deutschland zur Verbesserung junger Künstler und Handwerker geschehen wäre. Ich habe es hier schon einmahl gesagt, und muß es nochmahls wiederhohlen: der Erziehungsschriften in Deutschland sind seit 10 Jahren beynahe **Legionen**; allein, es ist bedauerlich, daß man es sagen muß, es wird auch mehr geredet und geschrieben als gethan. Ja es ist der Fall nicht selten in Erziehungsgeschäften, den ich von einer mir wohlbekannten Stadt weiß. Man zankt sich nämlich daselbst schon seit 10 Jahren über die Einführung eines Lehrbuchs. Geld, Ehre, Gesundheit hat mancher dabey schon aufs Spiel gesetzt und nach 10 jährigen Streiten weiß man selbst nicht bestimmt zu sagen: ob das alte Lehrbuch abgeschafft oder das Neue eingeführt sey. So gehts an den meisten Orten. Seit **Basedow** und besonders **Resewitz** auftraten schreibt und spricht man über die Absonderung der gelehrten und Bürgerschulen. Aber was

*) Nicolai sagt im 3ten Band seiner Reisen S. 236.
„So sehr löblich diese Anstalt ist, (es ist die Rede von dem in Wien 1783 errichteten Rettungshause, wo jeder Arbeitsuchende einen Verdienst finden konnte, mit dem ein Besserungshaus für Policeyverbrecher verbunden war) so bedaure ich doch: daß man in Wien nun eben den Fehler begeht, der schon beym Arbeitshause in Berlin begangen worden ist, und Policeyverbrecher nebst armen Bürgern in ebendemselben Hause will arbeiten lassen. Es mag inwendig alles noch so sehr unterschieden seyn, so scheuet sich doch der ehrliche Arme, der auf seine bürgerliche Ehre hält -- (eine Empfindung, welche in einer Nation höchst schätzbar ist, und durch alle Mittel erhalten werden muß) mit Verbrechern unter einem Dache zu arbeiten. Der große Haufen und besonders der unempfindliche Reiche siehet nur aufs äusserliche, und verachtet, ohne Unterschied zu machen, jeden, der in solchem Hause gewesen ist. Dieß empfindet der ehrliebende Arme tief. In Berlin sind in dem Arbeitshause nebst den freywilligen Arbeitenden, nicht etwa Verbrecher sondern nur Bettler, diese sind von den freywilligen Arbeitenden, nicht allein sowohl in Absicht des Planes, als auch der Behandlung gänzlich unterschieden. Dennoch weil beyde unter einem Dache sind, wagt der verarmte Handwerksmann in Berlin eher das äusserste, ehe er freywillig ins Arbeitshaus gehet. Ich weiß, es ist ein Vorurtheil; aber durch dieses Vorurtheil wird ein großer Theil des Zweckes einer solchen menschenfreundlichen Anstalt verfehlt. Es ist also besser einem solchen Vorurtheile, zumahl, da es sich auf die edle Empfindung der bürgerlichen Ehre gründet, nachzugeben, und das freywillige Arbeitshaus für verarmte Bürger weit von dem Besserungshause für Policeyverbrecher und Bettler anzulegen.“

was that man seit diesen 10 Jahren, man disputirt noch immer und es bleibt größtentheils beym Alten. Man läßt sichs sagen, hört, lobt — und läßt's wie es war!! Freylich ists auch auf der andern Seite nicht gut, wenn Veränderungen allzu rasch unternommen werden: denn daß Veränderungen nicht allezeit Verbesserungen sind, ist ja bekannt genug. Es sollte aber doch, wenn einmahl über einen wichtigen Erziehungsgegenstand in Deutschland die besten Köpfe abgeurtheilt haben, und das Locale von jeder Obrigkeit genau genug in Erwägung gezogen ist, auch Hand zur Ausführung angeleget werden, und jeder, der die ersten Einrichtungen sieht, sollte sich bedachtsam dahin bescheiden: daß jede neue Anstalt bey der ersten Einrichtung das noch nicht ist, was sie in der Folge werden kann: sollte also durch milde und sanftmüthige Beurtheilung, durch ernstliche Beherzigung der Hindernisse, den Männern, die sich zu Verbesserungen an die Spitze stellten, noch Muth einzuflößen suchen, statt liebloser Urtheile, oder allzufrühen Ausplauderns ins Publicum, wodurch unsere Anekdotenjäger in Deutschland — sie möchten sich gerne den Ehrennamen der Reisebeschreiber beylegen — mehr verderben, als sie gut machen. Heil also den Patrioten! — (in ehrenvollem Verstande sey dieß Wort gebraucht;) — die Muth und Uneigennützigkeit genug besitzen, hier Hand an das Werk zu legen. Der Anfang wird freylich jeden mit den dabey sich vorfindenden Schwierigkeiten immer genauer bekannt machen: aber sie sind gewiß überwindbar, wenn es den Unternehmern nur nicht an Beharrlichkeit fehlt. Dieser Gegenstand der Erziehung, von dem hier die Rede ist, ist auch so weit ich mit den neuesten Zeiten — und Erziehungs-Schriften bekannt bin, noch nicht zur Sprache gekommen. Wie sollte es mich freuen, wenn ich Veranlassung würde: daß Männer von Einsicht und Erfahrung hierüber ihre Meinungen äusserten. Wäre ich in solchen Vermögensumständen, daß ich füglich 50 Ducaten entbehren könnte: längst hätte ich einen Preis auf die beste Beantwortung der Frage gesetzt: **Wie die Erziehung und weitere Ausbildung des Künstlers und des Handwerkers und was dahin einschlägt, gehörig veranstaltet werden könne?** So ist zu erwarten: ob nicht irgend einer der gutdenkenden Fürsten Deutschlands einmahl auf diesen Gedanken verfällt, oder reiche Privatpersonen sich entschliessen von ihrem Ueberflusse eine so gemeinnützige Anwendung zu machen. Bis dahin könnte es nicht undienlich seyn, die Sache einstweilen auf vorgeschriebene Art zu versuchen. Nur will ich allen den Menschenfreunden, die hierzu Eifer und Unverdrossenheit haben sollten, noch folgendes zu bedenken geben, was mir bey einem andern veranstalteten bürgerlichen Erziehungsversuch äusserst verderblich vorkam, und dem Unternehmer und seinen Gehülfen beynahe allen Muth und alle Kraft zur weitern Fortsetzung verleidete. Das erste ist: man sehe darauf, daß nicht gleich jeder, dem es einfällt, einer eben dergleichen Veranstaltung gewachsen zu seyn, die Erlaubniß dazu erhält; besonders wenn sein Beruf dazu, wie gewöhnlich, aus keiner andern Quelle fließt: als weil er sich dadurch auf eine leichtere und bequemere Art zu ernähren glaubt, als bey einem andern Gewerbe; oder, welches noch viel schlimmer ist, weil er dieses für den einzigen sichern Nahrungszweig für sich ansieht. Man muß es in der That selbst beobachtet oder selbst erfahren haben, was dieses bey angehenden Einrichtungen für schlimme Fol-

Folgen hat, ehe man richtig genug davon wird urtheilen können. So sehr ich die ausschließenden Handlungen und Gewerbe aller Art verabscheue; weil ich weiß, wie erstickend sie für Betriebsamkeit und den Kunstfleiß, wie sehr bedrückend sie für die Menschheit sind, und was für schlimmen Einfluß sie auf die Sittlichkeit der Menschen selbst haben; so wenig besonders bey wissenschaftlichen Unterrichte und Bildungsanstalten der Zwang zu diesem oder zu jenem gehen zu müssen, ersprießlich seyn kann; so würde in den ersten Jahren bey einer solchen Einrichtung doch diese Einschränkung unumgänglich nothwendig seyn. Wenn sonst ein und der andere sieht, daß solch ein Unternehmen möglich, und vielleicht auch nicht ohne allen Verdienst ist: so fängt er mit etwas ähnlichem an. Darüber entsteht eine Eifersucht, die hier beym Anfange eines solchen Unternehmens dem Fortgange hinderlich ist; denn es trägt jeder Vorsteher und Lehrer eines solchen Unternehmens die Mängel und Gebrechen des andern gemeiniglich mit Lieblosigkeit vor, und da bey jeder neuen noch nicht versuchten Einrichtung es an Mängeln nicht zu fehlen pflegt: so findet Scheelsucht und Neid immer Stoff genug zur Verkleinerung. Daraus erwächst Erbitterung; die Schüler, die sich ohnedem noch nicht zur nützlichen Verwendung ihrer Zeit gewöhnt hatten, verlieren den Eifer, bleiben davon, oder versuchen es vielleicht jetzo auf eine Zeitlang bey dem andern. Der erstere schmeichelt ihren Fehlern, behandelt sie wenigstens nicht mit der Genauigkeit, als er sollte, oder als es zuvor geschehen ist, um seine Schüler beysammen zu behalten. Der andere übertreibt seine Nachsicht und Güte, um Schüler an sich zu locken. So bald ein Schüler meint: es sey ihm nur in irgend einem Fall zu nahe getreten worden, vielleicht wurde seine Arbeit nicht so gelobt, als er sichs aus Eitelkeit einbildete; oder man fand seine Aufführung nicht so, daß er ohne Verweis deswegen hätte entwischen können: sogleich entsteht in solchen jungen Gemüthern Trotz und Pochen. Sie suchen sich zu rächen, und wie könnten sies bequemer, als daß sie sich dem Unterricht dieses Instituts entziehen, und das andere wählen. Bey einer solchen Vertauschung fehlt es nicht an gehässigem Aussprengen, an wechselseitigem Verdruß. Er verliert die moralische Bildung, und die Lehrer verlieren Muth und Eifer, für das Gute ihres Unternehmens alles zu wagen. Aus diesen leidigen Erfahrungen fließt mein Rath, die ersten Jahre die Erlaubniß zu einem solchen Institute ausschließungsweise zu ertheilen — auf immer aber zu hindern: daß nicht mehrere dergleichen beginnen, als erforderlich sind; denn es lauft doch dabey am Ende auf Pfuscherey hinaus. Hierbey kann ich aber meinem Herzen die Bitte an die Directoren und Aufseher eines solchen Unternehmens nicht versagen. Sie mögen sich ja diese ausschließende Vergünstigung nicht dazu dienen lassen, bey der ersten getroffenen Einrichtung stille zu stehen, gegen alle Winke und Ermunterungen zur Verbesserung taub zu seyn; oder darin ihre Beruhigung zu finden: daß wer nicht zu ihnen kommen wolle, eben des Unterrichts gänzlich entbehren müsse. Diese Fehler sind nur allzugewöhnlich, am gewöhnlichsten der: daß wenn unter ihrer Aufsicht nur etwas weniges mehr als sonst gethan wird; wenn die Lehrbücher neuer, die Stunden auf eine bequemere Zeit verlegt oder sonst im äussern ein auffallender Unterschied gemacht worden ist, sie sich schon vollkommen dünken. Es

kann

kann ja das neueste beste Lehrbuch seyn, und doch bleibt der Unterricht höchst unvollkommen und mangelhaft. Die äussere Zucht kann so ins Auge fallend seyn, als das Wiener Publicum staunte, wenn die Kinder des Pater Parhammers in Wien alles nach dem Tact thaten; deswegen war Parhammers Erziehungsweise so wenig zu empfehlen, als neue Lehrbücher und gute äussere Einrichtung einem Institute schon innere Vollkommenheit geben. Diese innere Vollkommenheit ist auch im Anfange gleich unerreichbar, nach und nach wird sie endlich durch Beobachtungen, Erfahrungen, Belehrungen einsichtsvoller Rathgeber erst zum Theil erreicht, und da ist alsdann menschliche Vollkommenheit, wo die wenigsten Fehler gefunden werden. Ich komme nun auf den letzten und schwierigsten Punct, den ich zu berühren versprochen habe: es sind die Hindernisse, die der Ausführung eines solchen Unternehmens entgegen stehen: der Beweis, daß sie gewiß nicht so erheblich sind, als sich mancher Kurzsichtige oder Furchtsame dieselbigen vorstellt. Das erste, was man mir entgegen setzen wird, ist meines Erachtens wohl das:

„Eine solche Einrichtung wäre wohl für den Handwerksstand erwünscht; es sind die Vortheile nicht abzuleugnen, die hier und da daraus erwachsen müßten; allein das müssen Regenten und Obrigkeiten bewirken, wenn etwas gedeihliches zu Stand kommen soll, und diese haben mit ihren Deutschen und Lateinischen Schulen, mit ihren Gymnasien und Akademien immer so viel zu thun, daß hieran schwerlich zu denken seyn wird. Dort sind immer die Einkünfte zu gering, um die nöthigen Ausgaben, die sich noch von Tag zu Tag bey Erweiterung der Wissenschaften vermehren, gehörig zu bestreiten. Geschweige daß sie zu solchen neuen und nicht ohne Aufwand zu treffenden Einrichtungen Mittel ausfindig machen könnten."

So lautet immer die Sprache der Gemächlichkeit und der Liebe zum alten Herkommen, wenn etwas gethan werden soll. Geradezu damit heraus zu gehen: lasset es, wie es war, das fühlt man, ist zu hart, und verräth zu viel Mangel an Aufklärung, könnte auch gar leicht zum Nachtheil dessen, der diese Sprache führt, gedeutet werden. Man sieht sich also dadurch am besten herausgewickelt, wenn man die Schuld auf Regenten und Obrigkeiten schiebt, und von diesen, alles gethan haben will; oder die Leute glaubend zu machen sucht: alle Verbesserungen müßten von oben herab kommen. So sehr man alles, was eine Obrigkeit zur Verbesserung thut, dankbar erkennen muß, so wird doch in allen Ländern zu wenig daran gedacht: daß jede Verbesserung, welche von den untern Ständen aus eigenem Triebe den Anfang nimmt, ungleich ausgebreiteter und sicherer ist. Bloß mit Befehlen, mit Anstalten, mit Aufwand der Regenten kann unmöglich alles ausgerichtet werden. Dieß sieht man deutlich in Oesterreich. Es ist auffallend, daß daselbst mit dem vielen Aufwande bey weitem nicht so viel Nutzen gestiftet worden ist, als in manchen andern Ländern mit sehr viel geringerem. Ich bin weit entfernt, die Bemerkung eines philosophischen Reisebeschreibers*) so anzuwenden, daß ich die weniger ersprießliche Wirkung des großen Aufwandes geradezu den niedern Ständen in den Busen schieben wollte; aber es ist doch unleugbar gewiß: daß ein gros-

*) Nicolai im 4ten Band seiner Reisen durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1781. S. 642. 643.

grosser Theil der Schuld an ihnen liegt. Es sey nun, daß sie überhaupt noch nicht Empfänglichkeit genug fürs Gute haben, oder von der das Licht der Aufklärung scheuenden Geistlichkeit geleitet, den Zweck des weisen Josephs an sich verfehlen lassen. So viel bleibt immer auch aus diesen traurigen Erfahrungen gewiß: Wo die untern Stände die Hand bieten, gehen die Verbesserungen leichter, und wo sie selbst anheben, wird die Verbesserung ausgebreiteter und sicherer. Wer kann es also hindern — die Mittel zur Bestreitung des geringen Aufwandes sind ja beynahe ohne alle Beyhülfe der Obrigkeit oben angezeigt worden, die Erlaubniß dazu und der gehörige Schutz werden doch wohl in Deutschland zu einem solchen Unternehmen leicht zu erlangen seyn — Wer kann es also hindern: daß Menschenfreunde und Wohlthäter ihrer Zunftgenossen in einem Orte zusammen treten und mit gehöriger Würdigung aller örtlichen Umstände, das, was sie an diesem vorgezeichneten Plane brauchbares und ausführbares finden, ins Werk richten? Ich denke, hier fehlts an nichts, als an gutem Willen, das Gemeinnützige zu fördern; an Muth sich über eine und die andere Schwierigkeit hinweg zu setzen, und das Geschrey derer, die alle gemeinnützige Anstalten zur Ehrsucht und Gewinnsucht herabwürdigen wollen, eine Zeit lang nicht zu achten; des eingedenk: daß jeder, der etwas neues beginnen will, Entschlossenheit und Beharrlichkeit braucht.

Ein anderes Hinderniß erwächst wohl, wie oben schon erwähnt worden ist, dadurch, daß vielleicht bey dem Unterrichte wo mehrere Meister zugegen sind, Neid und Zwietracht entsteht, oder derjenige, welcher bessere Handgriffe, neuere Modelle, bessere Werkzeuge besitzt, mit denselbigen nicht geradezu heraus gehen will, aus der gar nicht ungegründeten Furcht, daß vielleicht derjenige, welchen er nun mit allem christlichen Wohlwollen zurechtweiset, inskünftige sein Brodbieb werden möge. Ich gestehe es, der Gegengrund scheint mir der allerwichtigste zu seyn, der vielleicht der Ausführung meines Planes, so weit ich denselbigen übersehe, im Wege steht. Allein ich kann mir doch auch folgendes dagegen zu sagen nicht verwehren. Erstens steht es einem jeden erfahrnen Meister frey, so viel zu sagen, als er für gut befindet. Instrumente und Modelle zeigt er vor, wenn er will. Es herrscht, und kann natürlicher Weise, hierunter kein Zwang herrschen.

Da es eines jeden freyer Willkühr überlassen bleibt: so, viel zu thun, als er für gut befindet: so sehe ich wohl, daß hierdurch ein rühmlicher Wetteifer nothwendigerweise entstehen muß; wie es aber zur Scheelsucht und zu Erbitterungen kommen könne, kann ich für jetzt noch nicht begreifen. Zudem ist ja allzeit ein Geistlicher des Ortes oder sonst ein angesehener Mann zugegen, der wohl zur rechter Zeit ab- und zuzugeben wissen wird. Wenn eine Kunst oder eine Handthierung gar zu heimlich getrieben wird: so ist sie gemeiniglich unbedeutend. In dem Zeitalter, in welchem wir leben, kann wohl von heimlich halten nicht viel mehr die Rede seyn. Man hat sich, und ich glaube aus guten Gründen, zu einer rühmlichen Offenherzigkeit gewöhnt. Als ich noch in der Schule über den Livius und die Römischen Alterthümer hörte, sagte der Mann, dessen Schüler ich war, nicht selten: was die Werke betrifft, aus denen eigentlich die Kentniß über diesen und jenen Gegenstand geschöpft werden kann, die sind nicht in jedermanns

Hän-

händen. Die Gelehrten halten sie geheim. Da hat man seine Collectaneen, die man nicht jedem sehen läßt. Es sind Früchte seines eigenen und Privatfleißes." O dachte ich oft, wenn ich dieses hörte, hätte dich doch Gott so glüklich gemacht daß einige Hefte dieser Art auf dich geerbt wären. Vielleicht bleibt das, was dir jetzo dunkel und unerklärbar ist, dir auf ewig also. Ich hörte Morus und Ernesti auf Universitäten." Meine Aengstlichkeit verschwand, und mit ihr mein Wunsch nach einem trostreichen Hefte irgend eines Professors der Römischen Alterthümer. Die großen Mäner thaten mit ihrem Wissen nicht so engherzig, als mein Hr. Rector. Sie nannten die Quellen, aus welchen zu schöpfen sey. Ich studirte sie unermüdet, und fand alles, was ich erwartete, wenigstens so viel, als wir jetzt von den Römischen und Griechischen Alterthümern wissen. Ich wüßte nun wohl wenige Schriftsteller, die mir bey den reichhaltigen Commentarien eines Dionysius von Halicarnas, Polybius, Eutropius, Florus, Livius rc. hätten verborgen bleiben können. Wenn die Herren Gelehrten einen Vergleich hierin nicht ungütig nehmen wollen, so gehts wohl bey den Künstlern und Handwerkern eben so. Der Lehrpursche, der Ausgelernte kommt hernach in die Fremde. Er bemerkt, was man ihm ferher verschweigen wollte, er fragt, und erfährt alles, ohne Zurückhaltung. Was wird er nun thun? Er wird der kindischen Zurückhaltung lachen. Ueberhaupt glaube ich, ist der Meister seiner Kunst, wenige Fälle ausgenommen, nicht ganz gewiß, der mit seiner Wissenschaft gegen seine Lehrlinge so sehr hinter dem Berge hält. Entweder er versteht sie selbst nicht recht, oder es fehlt ihm an wahrer christlicher Liebe und an Eifer seine Handthierung zu vervollkommnen. Denn sein Schüler bringe es aus seinem Unterrichte so weit, als er immer will: so wird der Meister im wesentlichen ihm immer gleich kommen können. Es kommt hier nicht auf Beyspiele an, ich würde sonst mehrere, gar nicht unwichtige, hier anzubringen, im Stande seyn. Aber wenn alle diese Hindernisse so leicht zu überwinden wären, als man hier vorgibt: wie stehts mit dem Sabbath, wie mit dem Nachmittags-Gottesdienste? in welcher Zeit die Stunden ihres Unterrichts oben bestimmt worden sind. „Da sieht man, wird es heißen, die gefährlichen Neuerungen. Alles geht auf die Untergrabung des Christenthums los." Sachte, mein Freund, der du vielleicht arges hier in deinem Herzen denkest. Auch ich bin ein Christ, bin ein Lehrer der protestantischen Religion. Sabbath haben die Christen nicht, sondern Sonntage, und dieß ist kein geringer Unterschied. Ich weiß zwar wohl: daß es manchem Prediger eins ist, vom Sabbath oder vom Sonntage zu reden. Aber man merkt bald, wo es ihm fehlt; daß er über den Wehrt der neutestamentlichen Religion vor der alttestamentlichen noch nicht gehörig nachgedacht hat. Sabbath war für die Juden, wo sie theils sich Gottes, des Schöpfers und Welterhalters feyerlich erinnern sollten; wo sie sich aller öffentlichen, den Leib ermüdenden Arbeiten, aller geräuschvollen, ihnen, ihrem Gesinde und ihrem Zugvieh lästigen Unternehmungen enthalten sollten: theils war er für sie und ihr Vieh ein Tag der Erholung. Dieß geschah bey den Israeliten nicht nur durch die im Gesetze vorgeschriebene Ruhe. Es sollte auch zugleich die Ruhe kräftige Erquickung für sie werden. Zu diesem Ende waren ihnen Tänze, Gastgebote, und andere auf das menschliche Vergnügen abzweckende Handlungen erlaubt. Das war die eigentliche Feyer

des

des Sabbaths nach Mosis Vorschriften. Wie viel läppisches und beschwerliches die Pharisäer und Talmudisten in der Folge hinzuthaten, will ich jetzo hier nicht erinnern. Sie verhunzten, — und das ist leicht erweislich — die ganz weise und vortreffliche Vorschrift so, daß nach ihren grillenhaften Ueberladungen und widersinnigen Zusätzen beynahe keine Spur der wohlthätigen Einsetzung des Mosaischen Sabbaths mehr sichtbar war. Allein so verschieden der Sabbath nach Mosis Anordnung von den spätern Sabbathsverordnungen der Pharisäer und Talmudisten war: so verschieden ist Sabbath der Juden und der Sonntag der Christen. Der Sonntag, — denn ich sage es nochmahls, die Christen haben keinen Sabbath — hat zwar mit dem jüdischen manches gemein, aber indem er uns der Gedächtnißtag nicht nur des Schöpfers und Erhalters der Welt ist, sondern uns auch, um der Auferstehung Jesu willen, unsere Erlösung und Heiligung versichert: erinnert er uns, nach Jesu des Auferstandenen Vorschrift, zugleich an die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit: diesem nach kann die Feyer des Sonntags unmöglich bloß im Beten, Singen, Kirchengehen bestehen — damit kann sich kein Mensch, wenn er versteht, was beten und Andacht heißt, ununterbrochen einen ganzen Tag lang beschäfftigen: er soll auch für uns ein Tag der Freude und der Erquickung werden. Nun frage ich jeden: ob bloßes Abspannen vom Joch der wöchentlichen Arbeit und träger Müßiggang, der sich nicht der geringsten Geschäffte unterziehen darf, für ein vernünftiges, zur Thätigkeit geschaffenes Geschöpf Freude und Erquickung seyn kann? Mit Recht sahe man es daher von den ältesten Zeiten des Christenthums für einen Vorzug des Sonntags vor dem Sabbathe an; daß man nicht nur an diesen Tagen vom Joche der gewöhnlichen Geschäffte losgespannt, erlaubte Vergnügungen genießen dürfe, um sich seines Daseyns zu freuen, sondern daß man auch, um die leere Zeit auszufüllen, sich einiger Arbeiten, die durch kein Geräusch den Nachbar stören, oder meinen Körper in der ihm gewidmet seyn sollenden Ruhe hindern, gar wohl unterziehen dürfe. Daher ists erklärbar, warum Anfangs die ersten Christen den Sonntag und auch den Sabbath feyerten; (nur versteht sichs, daß dieses nicht nach jüdischer Art geschähe: warum der Sonntag ein dies εργασιμος (ein Werketag) gewesen sey, wie andere, dergestalt, daß man sich zwar zum Gottesdienste versammelte, aber auch nach Endigung desselbigen seinen gewöhnlichen Geschäfften ob lag. Man darf nur das Decret Constantins des Grossen — es ist das dritte in dem Codice Justinianeo de feriis — nachlesen, um sich zu überzeugen: daß erst zur damahligen Zeit der Sonntag von den Werktagen abgesondert wurde, und zwar mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß der Landmann sich nach dem Wetter richten und im Nothfalle auch am Sonntage ackern oder einfahren dürfte. Nur in der Folge, da sich nicht jeder der christlichen Freyheit gehörig zu bedienen wußte, sondern dieselbe zum Aergerniß und zur Störung anderer mißbrauchte, entstand erst in der christlichen Kirche das Verbot aller Wochengeschäffte, und das weise Gesetz, mit seinem ganzen Hause an diesem Tage zu ruhen und dem Herrn eine heilige Stille zu feyern. Dieses vorausgesetzt, was wird nun der ewige Vorwurf der Sabbathsschänderey, der so manchem unvernünftigen Volkslehrer und seinen irrgeleiteten Zuhörern so geläufig ist, hier für ein Hinderniß seyn können? Ich behaupte vielmehr: daß es

ses für diese Volksclasse eine sehr weise und zuträgliche Anwendung eines Theils ihrer Sonntagsfeyer ist, wenn sie durch den zu erhaltenden Unterricht der Langweile und dem Müßiggange, diesen so fruchtbaren Müttern manchfaltiger Uebel in der menschlichen Gesellschaft, entrissen werden. Sie bereiten sich dadurch, ohne Geräusch und eine den Körper ermüdende Arbeit, thätig, gute Menschen und Christen zu werden, welches doch wohl mehr ist, als alles das vernunftlose Singen und Beten, oder der träge zu mancherley Bösem reizende Müßiggang, dem so viele leider! frohnen, und dadurch sich immer weiter entfernen, gute Menschen, rechtschaffene Arbeiter, redliche Hausväter, gewissenhafte Mitbürger, mit einem Worte, wahre Schüler Jesu zu werden. *) Aber wird man fortfahren, der Nachmittags-Gottesdienst wird doch durch die Errichtung solcher Anstalten unter einem sehr scheinbaren Vorwande versäumt. Bey der immer weiter um sich greifenden Gleichgültigkeit gegen die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, kann und darf so etwas durchaus nicht gestattet werden. Oder man reißt auf der einen Seite ein, was man an der andern aufzubauen vermeinte. Ich nehme an, was ich sogleich im Allgemeinen zuzugeben noch nicht im Stande bin; daß unsre gottesdienstlichen Uebungen alle so zweckmäßig zur Anbetung Gottes und zur Besserung des Menschen wären, als sie seyn sollten, und daß überhaupt der Volkslehrer den Zuschnitt seiner Predigten so zu machen wisse, daß auch Handwerkspursche aller Art für sich immer die gehörige Belehrung und Bewegungsgründe zur Besserung daraus schöpfen können; ja daß in allen Orten für diese Leute immer schicklicher Platz ist, wo sie mit Anstand und ohne gedrängt zu werden, die Absicht, warum sie in die Kirche kommen, am sichersten erreichen können — Fälle des Gegentheils sind mir leider! in Menge bekannt; — so verdient doch wohl folgendes auch noch seine Beherzigung. Der veranstaltete nachmittägige Unterricht schließt die Besuchung aller nachmittägigen gottesdienstlichen Uebun-

*) In Fulda hat man sich über dergleichen Vorwürfe hinausgesetzt. In der Schulverordnung vom Jahre 1781. heißt es: § 18. von den Wiederhohlungsstunden: „Meistentheils sehnen sich die Kinder die ganze „Schulzeit hindurch nach ihrer Befreyung, „und so bald sie entlassen sind, legen sie „alles auf die Seite, vernachläßigen und scheinen auf gewisse Art zu verabscheuen, was „sie haben lernen müssen. Daher kommt „es, daß besonders die Jünglinge sich Ausschweifungen erlauben, und in kurzer Zeit „in eine Unwissenheit und Ungeschicklichkeit „zurückfallen, so, daß man glauben sollte, „sie hätten keine Erziehung gehabt. Diese „rohe Lebensart dauert, bis endlich die „Vernunft das Uebergewicht erhält. Nun „bedauern sie zwar diese Thorheit, aber „häusliche Sorgen und Angelegenheiten, „die nun auftreten, verdrängen so gar den „Gedanken zu wissenschaftlichen Beschäftigungen: so bleiben sie ihre ganze Lebenszeit in Dingen untauglich, wozu sie im „vierzehnten Jahre schon fähig waren;“ Es wird also §. 19. verordnet: „daß die „Jugend männlichen Geschlechts vom 14ten „bis an das 20te Jahr ihres Alters auf „allen Pfarreyen, besonders die Lehrjungen „und inheimische Handwerkspursche in den „Landstädten alle Sonntage sogleich nach „der Christenlehre in der gewöhnlichen Schule zusammen kommen, und sich von dem „Lehrer 1 ½ Stunde unterrichten lassen, wo „sie das Schönschreiben, Briefe schreiben, „Rechnen, Geschichtskunde und Landwirthschaft üben, auffrischen, im Gedächtniß „erhalten, und dieß alles zur Fertigkeit und „möglichen Vollkommenheit bringen können.“ d. H.

Uebungen, zumahl im Sommer, keineswegs aus: diejenigen, die von ihren Lehrherren und Meistern gehörig zur Besuchung der Kirche angehalten werden, oder vermöge einer gebührenden gottesfürchtigen Erziehung in sich einen Trieb dazu fühlen, werden gewiß auch ferner kommen, so oft sie Muße dazu vorfinden. Der größere rohere Hause dieser Leute erscheint, zumahl in grössern Städten, so weit ich dieselbige beobachten konnte, ohnedem selten; beyden Theilen wird es, unter einer vernünftigen Anweisung, in dem zu errichtenden Institute leicht werden, die vormittägigen Gottesdienste mit mehrerem Eifer und mit grösserer Aufmerksamkeit zu besuchen. Auf alle Fälle wirkt unter einer gehörigen Anleitung diese Verhinderung des Nachmittags in diesen Leuten einen besondern Wehrt, den sie alsdann auf die ungehinderte Besuchung der Kirchen setzen werden, und kann für sie ein Erweckungsmittel werden, in anderer Absicht zu erscheinen, als die man oft an vielen gewahr wird. Sie kommen, damit sie da waren; gaffen in der Kirche umher; unterhalten sich wohl mit einander, wenn sie Gelegenheit und Veranlassung dazu finden, oder bereden sich, wie sie den Nachmittag und den Abend auf eine ihren Lüsten angemessene Weise verbringen wollen. Uebrigens gehen sie wieder weg, wie sie gekommen waren. Man muß selbst beobachtet haben, wenn man das größtentheils nicht unwahr finden will, was ich hier sage. Gewiß bliebe alsdann auch manchen dieser Leute die Entschuldigung nicht zur Ausflucht, wenn sie die vormittägigen Gottesdienste verschlafen wollen: daß sie das versäumte Nachmittags nachhohlen würden. Es ist also auch dieses Hinderniß nicht so erheblich, als es mancher falscher Eiferer für Religion und Gottesfurcht wohl wird machen wollen. Ich gehe daher wieder zu einer neuen Schwierigkeit über, die man gegen die Ausführung meines Plans, als hinderlich nicht unberührt lassen wird. Man wird nämlich einwenden: wenn unsre Lehrjungen und Handwerkspursche die Feyerstunden der Woche und die Sonntage Nachmittag auf ihre Ausbildung und Vervollkommnung verwenden sollen; wo bleibt das Wohlthätige des Feyerabends? was nutzt ihnen der Sonntag zur Erhohlung? Wann sollen sie alsdann ihre Gesundheit in freyer Luft ausser ihren oft dunstenden und übelriechenden Werkstätten stärken? Ununterbrochene Anstrengung macht den besten willigsten Menschen verdrießlich, ist dem Wachsthum des jungen Körpers und der Gesundheit hinderlich.

Ich fühle selbst: daß diese Einwendungen das meiste Gewicht zu haben scheinen, zumahl wenn einer und der andere einem Waisenhause so nahe wohnen sollte, als ich. Da lese ich täglich die Wahrheit von den verkrüppelten Körpern und den todblassen Gesichtern der Waisenkinder, denen aller Muth und alle Schnellkraft zu mangeln scheint: „Wie die Pflanze ohne frische Luft nicht gedeiht: so gehts mit dem menschlichen Körper; jene wird gelb, kommt nicht zu ihrer gehörigen Vollkommenheit, verwelkt, ehe sie reif ist. Dieser verkrüppelt, wird aufgedunsen, kränkelt, und wird endlich gar siech. Ununterbrochene Anstrengung stürzt vor der Zeit ins Grab." Allein es soll so viele Mühe wohl nicht kosten, uns miteinander zu vereinigen. In der Hauptsache sind wir schon eins. Es fehlt nur an einigen wechselseitigen Erklärungen. Feyerabende und Sonntage sind also wohlthätige Veranstaltungen der bürgerlichen

und

und religiösen Einrichtungen; damit der Mensch nicht durch ununterbrochene Anstrengung ermatte. Damit der Knecht, der Lehrjunge und Geselle auch Musse finden in einer weniger inficirten Luft, als die der meisten Werkstätte, frey zu athmen, durch angemessene freye Bewegung ihre Gesundheit zu fördern, und überhaupt in Gottes schöner Welt sich der herrlichen Einrichtungen und ihres Daseyns zu erfreuen. So würde ein Peripatetiker oder ein neuerer Pädagog aus Basedows, Campes, Salzmanns Schule raisonniren. So sollte es eigentlich seyn, nach dem, was die Absicht dieser Tage und die Pflege des menschlichen Körpers erfordert. Es kommt aber hier nicht darauf an, wie es seyn sollte; die Frage entsteht vielmehr, welches ist seither die Anwendung, welche dergleichen Leute von ihren Feyerabend- und Sonntags-Stunden machen? In kleinern Städten und auf dem Lande da ists je zuweilen noch der Fall, daß Feyerstunden und Sonntage zu diesen wohlthätigen Absichten angewendet werden. Es ist weniger Gelegenheit zur Verführung, die Sitten sind im Ganzen unverdorbener, die Meister haben bey ihrem Gewerbe nicht selten einige Felder, Baumgärten, Krautfelder, Weinberge. Da gibts wohl oft Veranlassung, mit der Familie zur Arbeit dahin zu kommen, oder des Sonntags und in den Feyerstunden dahinzugehen, einzusehen, wie das Neuangepflanzte steht, oder in seinem fernern Gedeihen zunimmt. Aber das ist auch alles. Wenige nur, die besonders Gefühl für die Freuden der Natur haben, verweilen auf dem freyen Felde länger: es geht alsdann in die erste beste Dorfschenke, oder zurück ins Ort in die nächste Herberge zum Spieltische, zum Tabacksklubb, oder sonst in Häuser, wo Müßiggang und reichlich ausgespendete Possen und Zoten allerhand Triebe gewaltsam genug erwecken. Selten, daß einer und der andere in Feyerstunden oder des Sonntags Nachmittag zu Hause bleibt, um über sich und seine Bestimmung nachzudenken, seine kleine Garderobe die Musterung passiren zu lassen, oder sonst einige geräuschleere Arbeiten, entweder zu seiner Uebung in denselbigen, oder zur Erzielung eines ausserordentlichen Verdienstes, zu übernehmen. In grössern Städten findet man das Gute in der Anwendung der Feyerstunden und der Sonntage Nachmittag viel seltner. Die Verführung ist zu groß, die Gelegenheiten zu Vergnügungen zu häufig und zu reitzend. Ins Freye kommt da selten einer, es müßte denn seyn, daß er die Gassen der Stadt einmahl besehen wollte, oder in den Vorstädten oder auf den umliegenden Dörfern eine bessere und wohlfeilere Zechgesellschaft suchte: sonst gehts von der Werkstätte auf die Herberge, und führt der Weg dahin nicht gerade über einen öffentlichen Spaziergang oder sonst einen freyen Platz, so gehts eben geradezu des Nachts wieder nach Hause; daß man eine weisere seinem Körper zuträglichere Anwendung von seinen Feyerstunden machen könne, dafür hat der größere Theil gar keinen Sinn. Dieses geschieht nicht selten aus Mangel am Unterrichte; weil man wenig oder gar nichts von einer vernünftigern Einrichtung gehört hat. Alles dieses nun, wie jeder Unparteyische und Sachverständige die Schilderung für der Wahrheit getreu wird erkennen müssen, vorausgesetzt: sollte eine solche Einrichtung, wie ich oben beschrieben, in kleinen und großen Städten für diesen so sehr vernachläßigten Stand nicht äusserst wohlthätig seyn? Sie würde allerdings noch eher Veranlassung geben, einen diätetischen Gebrauch von geschäfftleeren Stunden zu machen, indem sie ei-

einen und den andern ermunterte, auf die Producte der Natur in den umliegenden Gegenden des Ortes aufmerksam zu seyn: indem sie mit nützlichen Einrichtungen, mit nützlicher Verwendung dieses und jenes Productes, mit wichtigen und schätzbaren Menschen bekannt machte, und gewiß nicht wenigen dadurch ein Antrieb beygebracht werden würde, das Gesagte mit eigenen Augen zu sehen. Sie müßte gewiß zweckmäßigere Wanderungen, bessere Sitten, größere Verwahrung vor Müßiggang und bösen Gesellschaften zugleich mit bewirken. Zu befürchten ist bey alle dem keinesweges, daß den Leuten hierbey gar keine geschäfftleere Stunden übrig blieben, oder daß die allzuviele Anstrengung dem Wuchse ihres Körpers und der Gesundheit ihres Geistes nachtheilig fallen könnte; denn vorerst rechne ich nur 2 Stunden an Feyerabenden in der Woche. Sie behalten also immer noch 4 Tage für sich. Zweytens nur 2 Stunden an Sonntagen, wieviel bleibt da noch Zeit übrig? Zumahl im Sommer? oder bey den langen Winterabenden?

Vielleicht sieht auch mancher es als ein Hinderniß an: daß die Jungen und Gesellen so verschiedener Professionisten, als hier dem vorgezeichneten Plane gemäß, zusammen kommen müßten, sich nicht mit einander vertragen würden. Es bildet sich immer eine Profession vor der andern etwas ein. Dieß möchte hier Verträglichkeit und Zusammensicht stören. Wirklich weiß ich selbst den Fall: daß die Schneider, welche ihre Herberge an einem gewissen mir wohlbekannten Orte in eine Schenke verlegten, wo mehrere Professionisten ihre Herbergen haben, sich daselbst nicht erhalten konnten, weil des Spottens und Höhnens kein Ende war, und es nicht fehlte, daß nicht bisweilen mancher handveste Schneider seine Fäuste manchem unverschämten Witzlinge zu kosten gab. Weil aber immer jeder der Anwesenden sich berechtiget glaubte, seine Kräfte gegen die Schneider, die sich wehren wollten, mit andern zu vereinigen, so mußten sie, der Katzbalgereyen müde, wieder ihre alte Herberge beziehen. Es würde wohl leicht seyn, ähnliche Beyspiele hinzuzuthun, wenn es der Mühe lohnte. Allein, ich getraue mir fast behaupten zu können: daß eben diese Besorgniß, nebst dem traurigen Loose der armen Schneider in der Gesellschaft anderer Handwerkspursche mehr für, als gegen mich, beweiset. Denn eben die Unverträglichkeit: die wechselseitigen Neckereyen: das Höhnen und Schimpfen einer Zunft auf die andere soll und muß nach und nach weggeschafft werden. Es zeugt von Mangel an Christenthum, von Mangel an Einsicht in die Nothwendigkeit verschiedener Stände in der Welt. Ueberhaupt von einer Engherzigkeit und von einem dummdreisten Stolze, der nicht nur den Christen, sondern auch sogar jeden Menschen schändet, der auf gesunde Vernunft Anspruch machen will. Das sind eben die beklagungswürdigen Fehler in der Bildung eines so wichtigen Standes der Menschheit, zu deren Hinwegschaffung niemand Hand anlegen will. Wo sollen sie für diesen mit der Muttermilch oft schon eingesogenen und in der Folge sorgfältig gepflegten Handwerksneid und Stolz verwahrt werden? Durch unsern Religionsunterricht? Solang er nach so elenden Katechismen geschicht, als man noch in den meisten Orten hat, wo scholastische Grillenfängerey das Hauptwerk, und Moral nur als eine Zugabe in die jüdischen 10 Gebote hineingeknetet oder in der Haustafel angehängt ist; so lange ist hier wenig oder gar nichts zu hoffen. In unsern Schulen? Da kann man in den meisten vor la-

Lateinischen und Griechischen Formen, nach denen der arme Knabe vermöge des Lectionskatalogus gemodelt werden muß, gemeiniglich nicht dazu kommen, ihm zu sagen: was er als Mensch, als Bürger, als Christ für theure Pflichten gegen seine Nebenmenschen zu beobachten hat. In den öffentlichen Religionsvorträgen hört er vielleicht einmahl davon, wenns Glück gut ist, aber er ist so wenig für eine so theure Wahrheit empfänglich, und der gemachte Eindruck verliert sich gemeiniglich wieder so bald, daß ganz und gar wenige Früchte der Besserung davon zu erwarten sind. Wo kann nun aber das, was jeder als unbillig und unvernünftig erkennen muß, eher verbessert werden, als durch ein Institut der Art, wie ich es eben wünsche? Gemeinschaftliches Bedürfniß des Unterrichts erzeugt gewiß vorerst wechselseitige Verträglichkeit. Werden nun Lehrer und Vorsteher den ersten Eifer solcher verschiedenen jungen Leute gehörig zu benutzen wissen, so kann es sich nicht fehlen, daß sie ganz füglich allen Mißverständnissen und aller Erhebung des einen über den andern vorbauen können. Sie werden durch genaue Aufmerksamkeit auf ihr wechselseitiges Betragen viel mehr gutes von dieser Seite zu bewirken im Stande seyn, als sonst kaum durch alle Vorschriften und Gesetze der Obrigkeit wird erzielt werden können.

„Was werden die Wirthe und Herbergsväter zu solchen Einrichtungen sagen? Ihnen werden die Gäste entzogen. Der Nahrungsstand verfällt. Es ist so nichts mehr zu thun in der Welt": das war ein Einwurf, den mir mein Schreiner machte, aber er ist auch in der That nicht so unbedeutend, als es mancher meinen möchte. Bey den Cammercollegien sitzen immer solche Plusmacher, die dergleichen unnütze Klagen zu unterstützen wissen. Da wissen sie über Verminderung der Trankssteuern, der Strafgelder soviel unstatthaftes vorzubringen, daß manches noch so gemeinnützige Projekt deswegen scheitern muß. Freylich ists hier immer der nämliche Fall, als wenn sportelsüchtige Richter, gewinnsüchtige Sachwalter, hinterige Gerichtsdiener über die Ausbreitung eines allgemein thätigen Christenthums klagen wollten, wodurch Mord und Todschlag, Hurerey und Ehebruch, Schimpfen und Schelten in den bürgerlichen Gesellschaften vermindert würden. Aber es sind die Beyspiele doch so selten nicht, daß Leute mit diesen und ähnlichen Klagen gemeinnützige Vorträge überschrieen und die Ausführung des Guten verhinderten. In unsern Tagen ist das um so mehr zu befürchten, da jeder sich von Wein- und Bierschenken, Billard, Caffee und Herbergen ernähren will. Fast möchte es in manchem Landstädtchen mit dem Verhältnisse der Wirthe zu den übrigen Bürgern sich neben so verhalten, als zu Gräz. Nach A. J. Cäsars Beschreibung findet man daselbst etwas über 24000 höchstens 30000 Einwohner. Unter diesen 8 Tuchmachermeister, 2 Seidenzeugmacher. Ein Wollenzeugmacher. Ueberhaupt 4 Fabriken. Dagegen sind da, ein Theater, ein Hetzplatz, 12 Caffeehäuser, 34 Gasthäuser in der Stadt, und 192 in den Vorstädten. Summa 226 Gasthäuser. Wo freylich ein solches Heer Nahrung haben will, da gehe ein jeder, der von diesem Plan Gebrauch machen wollte, hinaus und schüttle den Staub von seinen Füssen. Wenigstens ist zu vermuthen, daß es der Städte nicht viel gibt, wo man, wie zu D. X. die Feyer der Maria und Aposteltage sorgfältig beybehält, um den Wirthen, Beckern und Spielleuten die Nahrung nicht zu entziehen, die Arbeitsamkeit

Mäßigkeit, Keuschheit und Ordnung von mehr als 6000 Menschen aufs Spiel setzt. Hierüber sage ich also kein Wort mehr. Endlich aber muß ich das Lieblingshinderniß nicht unerwähnt lassen, das man auch noch, nach so vielen hierüber geschehenen Erklärungen, nicht fahren lassen will. Es heißt: unser Handwerksstand wird zu aufgeklärt, und Aufklärung taugt nichts. Ich will das nicht wiederhohlen, was so viele unserer besten Schriftsteller und uneigennützigsten Menschenfreunde schon so oft und so laut gesagt haben: daß sich diese Beschuldigung bloß u. allein an den verschiedenen Begriff stößt, den man mit dem Worte Aufklärung verbindet. Ja so ferne die zu bewirkende Aufklärung nicht weiter geht, als ich oben nach allen meinen Angaben forderte: so bin ich gewiß überzeugt, daß sie keinen Schaden, sondern vielmehr die nützlichsten Folgen bewirken werde. Wer mich hier nicht versteht, dem müßte ich Beckers vortreffliche Abhandlung über die Aufklärung abschreiben, und es steht zu erwarten, ob ich hier bey ihm meines Zwecks nicht verfehlte. Wer mich versteht, dem wird das hier entgegengesetzte kein Hinderniß seyn. Im erstern Fall verweise ich also auf Beckers Preisschrift. Die übrigen bedürfen eines solchen moralischen Arztes nicht. Das, was man mir noch entgegen setzen könnte, ist: warum hat der Verfasser, der so lang über diesen Gegenstand nachgedacht haben will, nicht ein ähnliches Institut eröffnet? Seine Lage in der bürgerlichen Verfassung scheint ihn gänzlich dazu aufzufordern: und wenn er erst über alle seine Vorschriften aus eigenen Erfahrungen spräche, würde er um so mehr Glauben verdienen. Das ist ungezweifelt gewiß; allein man muß einem ehrlichen Mann nicht mehr zumuthen, als er leisten kann. Ich habe gegenwärtig ausser meinem beschwerlichen Amte so vielerley Geschäffte, daß ich mich nichts Neuem unterziehen kann. Verändert die Vorsehung vielleicht bald meine Lage, so weiß ich gewiß, daß es keiner weitern Aufforderung bedarf. Meine unbegränzte Liebe zum Guten und Gemeinnützigen ist mir Aufforderung genug.

Gönnen Sie mirs also, durch die öffentliche Bekanntmachung meines Planes in ihrem Journale vielleicht einem und dem andern Biedermann Veranlassung geworden zu seyn, für die vernachlässigte Classe der Handwerker etwas zu thun.

— — h. —

II.

II.

Beytrag zur Geschichte der Deutschen Moden des XVI. Jahrhunderts.

In einem Buche, das fast eben so wenig bekannt ist, als dessen Verfasser, traf ich eine Schilderung derjenigen Deutschen Moden an, welche zu Ende des XVI Jahrhunderts und einige Zeit vorher gewöhnlich waren. Es ist dieß: Iohannis Olorini Varisci Ethographia Mundi: Lustige, Artige, vnd Kurzweilige, iedoch warhafftige vnd glaubwirdige beschreibung der heutigen newen Welt, im Glauben, Bekendniß, Religion, Wandelt, Sitten vnd Geberden, Kleidung vnd Tracht, vnd allerley Handel vnd Wandel, vnd gantzem Leben. 1615 zu Magdeburg, bey Johan Franken in 8. Der zweyte Theil hat die Aufschrift: Malus mulier, 1614, der dritte: Imperiosus mulier, 1609. Aus den Titeln der 3 Theile erhellt, daß schon mehrere Auflagen vorher gegangen, und auf dem dritten Theil steht: An. 180 zum dritten mahl revidiret vnd augiret. Ich besitze auch eine frühere Ausgabe, bey welcher das Titelblatt des ersten Theils fehlt; der zweyte Theil, der zum viertenmahl corrigirt ist, ist von 1609 und der dritte von 1608. Die erste Ausgabe erschien also vielleicht schon in den ersten Jahren des vorigen Jahrhunderts, und ich habe Spuren gefunden, daß der Verfasser schon im XVI Jahrh. sein Buch geschrieben. In der Vorrede nennt er Lucae Martini Lasterspiegel, Dedekindi Grobianum, und Joh. Fischarts Pantagruel, welche alle vor ihm geschrieben worden. Von ihm ist mir sonst nichts bekannt, als daß er 1606 zu Magdeburg: Geistliche und weltliche Sprichwörter aus allerhand Scribenten zusammengezogen, (in 8) herausgegeben.

Seine Schreibart strotzt von Witz, der aber selten ächt, edel und unpedantisch ist. Oft verfällt er in den Ton eines allzeitfertigen Reimschmids. Inzwischen bringt er historische Umstände bey, welche dem Geschichtforscher nicht gleichgültig seyn können. Ich liefere zur Probe einen Beytrag zur Geschichte der Moden seiner Zeit, in welchem ich jedoch sein Räsonnement über die Güte und Vorzüglichkeit der einen vor der andern weglassen, und nur die Beschreibung der Moden selbst ausheben will. Dieser Auszug kann als Fragment eines Journals der Moden angesehen werden, dergleichen die damahligen finstern Zeiten leider! noch nicht hatten.

(Bog. C. iij. b) Damit den Lesterern der newen Kleidung das Maul gestopfet werde, achten wirs für nötig, beyde Muster Alt und New ans Tage Liecht zu zu bringen, und nach dem Richtscheid der Vernunft abzumeßen, welches am ehrlichsten und nützlichsten sey. Wir wollen fein ordentlich vom Heupt zu Fuß ein stücke nach dem andern beschawen:

Vor zwantzig oder dreißig Jaren trugen die Teutschen kleine Hütlein mit einem schmalen Rande, kaum zweier oder eines Fingers breit. Itzund aber tregt man Hüte mit breiten Randen, die eine halbe elle breit über die Schuldern hangen. —

Vorzeiten trugen die Hofleute die Reuterbollen auf irem dickgestickten Hüten. Jetzo aber tragen sie zwo oder drei ellen lang umb den breiten Hut schweifende Federn. —

Unsere alte Simplicisten trugen vor Zeiten kleine glidslange Kragen, mit den Fingern außgebrochen, in welchen man

man ihre dürre, magere, schwartze, grindichte Hälse sehen kundt.

Itzige Weltkinder aber, (die ein Wispel Weisheit mehr haben, als die Alten weißlosen Tiltappen) tragen heutiges Tages Ellenlange, dicke, in Rosen gelegte, Schlangenwindige, auf den Achseln liegende Kragen, daran ein junger Wolf neun Tage zu fressen hätte, in welcher newen Form viel Weisheit stecket, die mancher Junker Hanns, und Jungfraw Annichen nicht weiß. —

Vor wenig Jahren trugen unsere Hasiones, große, weite, mit neun Pfundt Baumwollen gefüllete und drey Dutzend Kneuffen besetzte Wammest, und sackmeßigte Ermeln daran, da man in einen jeden drey Scheffel Korn Magdebürgisches Mas hette füllen können. —

Unsere newe Weltporsch aber passiret weit beßer mit ihrem Muster und treget ein Natur gemeßiges Kleid, das da fein eng am Leib angemeßen, als wenn es angegoßen were. Das Wammes an den Schultern mit Baumwollen ausgefüllet und gestopfet, und breite Schöß daran.

Die Ermel sind gleichfalls fein glat an die Armen nach der natürlichen Proportion gemachet.

Die Hosen belangend, müste ich viel Pappier haben, wenn ich alle Alte Muster beschreiben sollte, dieweil Pluderhosen, Durchgezogenehosen, Vezer, Kielhosen, Apostelshosen, Welsche aufgestickte Reuterhosen und der andern Gattung so viel sein, daß man sie heutiges Tages nicht mehr alle nennen kann wie zwar der newen Muster auch eine ziemliche Zal ist, derwegen wir denn in angestalter Collation nur ein einiges Muster aus der Alten und newen Welt ans Tage Liecht bringen, und besehen wollen.

Vor wenig Jahren wahren sehr gemein, sonderlich in Sachsen und Meißen die paüschenden und rauschenden durchgezogenen Hosen, daran die Schnitte aufs Kunstreichste mit Seidenen Lilgen gestept, und zwanzig oder dreißig Ellen Kartecken, Damast, oder Taffat durchgezogen, welcher Durchzug unten zwischen jedem Schnitte mit Baumwollen ausgefüllet, daß es rauschete, wenn die Hosenhelden kamen, als wenn das Elbwaßer durch die Brücke oder über ein wöhr liefe. Und oben über den Hosendegen einen großen, dicken, mit Lumpen ausgefülleten und durchzogenen Latzen, (nit spitzig zu, wie ander Bawren Kielhosen, daran der Latz von einer Seiten zur andern rücket, als wollt er Pfäl einstoßen,) sondern mit zweyen Nesteln fest und stark angefeßelt, in der Form eines Taubennestes.

Die ietzige newe Welt ist unsers erachtens witziger und klüger worden und tregt, anstatt der durchgezogenen Pluderhosen das französische Muster, welches nach proportion des Leibes nicht Naturgemeßig scheinet, weil es unten umb die Knie schlottert und weit offen stehet.

Der vorige Gekenwest pflegte ihre Hosenbänder creuzweiß über die Strümpe fest und dichte zu binden, und oben auf dem Knie eine Rose zu knüpfen: Unsre Weltburß bindet derwegen die Knie oben, und lest die quäste zur Seiten ellenlang hinabhangen.

Vor wenig Jahren machten die Schuster vor die Jungen Leffelhänse und Leffelgreten süptiele Schu forn zugespitzt, unten mit einer schmalen Solen, in der mitten nicht gar eines Fingers breit, und oben, nach der Schusterkunst, ortlich zerfezelt, zerschnitten und zerstochen: Die newe Welt aber hat newe, breite, und forn rund gewelbte Schu unten mit

Korck

Korck eingelegt, und oben mit breiten, blawen rothen, grünen, leibfarbenen, seidenen Nesteln mit Zweifelsknoten zugebunden, erdacht und erfunden.

Nun kommen wir auf die Mäntel, von derer Form und Materia wol ein ganz Buch zu schreiben were, wenn man Zeit hette, wollen aber, wie hiebevor geschehen, kurz durchlaufen: denn wir allhier nicht von Lakeyen Röcken, da die Ermel von einander geschnitten seind und voll Nesteln stecken, auch nicht von Carbiner Mäntel, daran zweene ausgebreitete und unten gezipfelte Flügel hängen; oder von Spannischen, daran auf den Rücken oben an Hals ein Käplein, wie eine Narrenkappe und zweene lange Queste herab bummeln, schreiben wollen, denn das befelen wir den Hofschneidern, die die Muster in Pappier geschnitten zur Gedächtniß aufheben; Sondern von denen, so Herr Omnes bekannt sein. Unsere Vorfahren, bevoraus die Sachsen, trugen in vorigen Zeiten kurze Mäntelchen, daß sie die Posteriora nicht bedecken kundten. Die Hofleute aber trugen gefaltene und eingeschnürte Reitröcke.

Von der Materia, ob sie Seiden oder Wüllen sein, haben wir uns zu beschreiben nicht fürgenommen, doch gefellt uns die Seidene nicht übel, weil es nicht so schwer, als die eingesprengten Meißnischen und schwarzen Englischen Mäntel, die da viel kosten, und die Schultern beschweren."

In P. II. Malus Mulier. S. 77 bemerkt der V. noch folgendes von den Weibertrachten:

„Die Kleidung berührend, so haben die zwenzöpffichten Bettaffen nach täglicher newer Tracht und Manier eine Affengelüstige Seuche, dauon wo nicht alle, doch die meisten schwanger worden. Dann wo eine Fraw ein newes Muster auf der Thorenburg vnd Narragonien mit ihren beyden Kopffliechtern erblicket, so gehet eine so starke Sehensucht von den Augen biß in die Kniekehlen, daß sie jren Kopff nicht sanfft legen können, biß sie es auch haben. —

Was hat heutiges Tags der Mann für Kleidung, so die Weiber nicht auch trügen? außgenommen die Hosen (wie wol ich höre, das etliche vnter den Röcken auch Hosen angezogen haben.)

Der Hut ist zwar eine Zierde des Mannlichen Haupts: Aber tragen nit die Weiber vnd Jungfrawen in Engelland, Niederland, Holland, Braband, ja auch in Oberteutschland, vnd sonderlich unter denen vom Adel auch ebenmessige, vnd wol vil zierlichere vnd prechtigere Hüte?

Die Wämser sind der Männer Tracht. Was für ein Vnterschied aber ist heutiges Tages, zwischen der Männer Wammes, vnd der Weiber Moder, oder Brüstlichen? Warlich ein kleiner oder wol gar keiner. Denn tragen nicht heutiges Tages die Weibspersonen eben so wol mit Baumwol gestopffte, ganz zugewelbte, mit Kneuffen dicht zugemachte Wämser? —

Die Mäntelichen oder Hartzkappen wahren zwar vor Alters der Geistlichen, nachmals in Niederland der Kauffleute, vnd anderer ehrlicher Bürger Ehrenkleid, in welches doch endlich auch die Kriegsleute gekrochen sein. Aber die Weiber haben keine ruhe gehabt, biß sie dieselben vber ihr knickknackend Ribbenfell gezogen, vnd mit dem Levitischen Priesterkleid auch das Ampt ergriefsen. —

Die Kappen oder Mäntel sind vor langen Jaren des Mans Zierde gewesen: Aber die Affenthewrlichen Newsüch-

süchtigen Weiber können es nicht lassen, sie müssen auch Kappen umbnehmen, mit breiten Auffschlägen, vnd mit Sammet auffs herrlichste vnd stattlichste heraußputzen, damit der Sieman gesehen werde. Ist demnach zwischen Mans vnd Weibskleidern kein vnderschied, denn nur allein dieser, daß sie die Pelze für sich behalten."

III.

Summarischer Ausweis über das bey dem Armeninstitute der K. K. Residenzstadt Wien seit dessen Errichtung, nämlich vom Monate September 1783 bis letzten September 1787, eingebrachte, und zur Betheilung der in der Versorgung gestandenen Armen verwendete Allmosen. Allen Gutthätern und Menschenfreunden gewidmet von dem Hauptbezirke des Armeninstituts. *)

Durch die Gutthätigkeit des schätzbaren Publicums erhält sich das Armeninstitut nun schon ganze vier Jahre. Alle Monate hat man in der Wiener-Zeitung von dem eingebrachten und verwendeten Allmosen öffentliche Rechenschaft abgelegt, und viele Pfarreyen haben das nämliche bey Ausgang jeden Jahres geleistet. Der Hauptbezirk glaubt es seine Pflicht zu seyn, nun nach vier Jahren, allen Gutthätern und Menschenfreunden diesen summarischen Ausweis zur leichten Uebersicht vorzulegen. Man hält dafür, daß es überflüßig wäre, die Ausweise mehr zu zergliedern, weil es Gutthätern, denen es gefällig ist, sich von allen im Ganzen und in seinen Theilen zu überzeugen, freysteht, die Rechnungen selbst sowohl bey dem Hauptbezirke, als bey allen Pfarreybezirken einzusehen. Nebst dem wärmsten Gefühle der Dankbarkeit für alle geleistete milde Beyträge, bittet man um deren Fortsetzung, und im Namen der leidenden Menschheit darf man noch den Wunsch beyrücken, daß die gutthätigen Beyträge in solcher Maasse einflüssen möchten, damit der am Ende angeführte Abgang sich nicht mehr ergebe, folglich der Hauptbezirk, der seine Ausgaben nur nach der fast ganz von den freywilligen Almosenbeyträgen abhangenden Einnahme einrichten kann, in den Stand gesetzt werde, alle Arme, ohne die Almosenvertheilung in der Anzahl oder in den Portionen einschränken zu müssen, zu betheilen, und die Betteley, so viel das Institut dabey zu thun vermag, möglichst einzuhalten.

Sum-

*) Gedruckt auf einem Bogen in 4.

Summarischer Betrag der Einnahme	Bey den Stadtpfarren. fl.	kr.	Bey den Vorstadtpfarreyen. fl.	kr.	Zusammengezogener Betrag. fl.	kr.
vom ersten September 1783, zu welcher Zeit die Almosensammlungen institutmäßig um ein Monat früher angefangen haben, um in dem folgenden zur Betheilung der Armen die nöthige Baarschaft zu haben, bis letzten December des nämlichen Jahres, mithin durch vier Monate, ist an Almosen eingebracht worden -	20,731	17¾	15,538	38	36,269	55¾
Im ganzen Jahre 1784. - - -	59,977	26¾	45,810	47¾	105,788	14
— — — 1785. - -	52,038	2¼	39,727	4	91,765	6¼
— — — 1786. - - - -	50,052	30¾	34,792	22¾	84,844	53¼
Im Jahre 1787 vom 1. Jäner bis 30. September durch neun Monate - -	34,398	6¾	26,890	48¾	61,288	55
Mithin beträgt der wirkliche und reine Empfang des eingebrachten freywilligen Almosen durch vier Jahre und ein Monat - - - -	217,197	23¾	162,759	40¾	379,957	4¼
Im Durchschnitte aber auf ein Jahr mit Hinweglassung des über vier Jahre mehr aufgerechneten Monats - -	53,397	39¼	39,853	18¼	93,250	57¼

 Vom

Vom sechsten October 1783, als dem Tag der ersten Almosenvertheilung sind von Zeit zu Zeit in der Versorgung des Armeninstituts gestanden:

	Bey den Stadtpfarreyen. Personen mit der Porzion.					Bey den Vorstadtpfarreyen. Personen mit der Porzion.					Bey allen Pfarreyen. Personen mit der Porzion.				
	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	Summe.	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	Summe.	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	Summe.
Beym Anfang des Institutes den sechsten October 1783.	173	113	245	65	596	333	65[illegible]	2449	1925	5361	506	767	2694	1990	5957
Mit Anfang 1784.	172	119	264	64	619	265	571	2262	2336	5434	437	690	2526	2400	6053
— — 1785.	176	164	316	80	736	248	561	2691	2180	5680	424	725	3007	2260	6416
— — 1786.	127	147	364	116	754	250	444	2426	2365	5485	377	591	2790	2481	6293
— — 1787.	102	124	344	186	756	165	308	2116	2495	5084	267	432	2460	2681	5840
Mit letzten September 1787.	115	150	393	152	810	171	294	2122	2457	5044	286	444	2515	2609	5854
Im Durchschnitte aber waren in der Versorgung	144	136	321	111	712	239	472	2345	2293	5349	183	608	2665	2404	6060

Anmerk. So, wie hier die immer in der Versorgung gestandene Arme nur nach dem Durchschnitt angesetzt werden, eben so läßt sich die hier nachfolgende Verwendung des Almosen, wie Jedermann leicht einsieht, nicht nach dieser Anzahl berechnen, weil während des Monats — um so viel mehr während des Jahrs — der Stand der Armen sowohl in der Hauptzahl als in der verschiedenen Betheilung mit den Porzionen sich immer ändert. Die wahre Berichtigung der Ausgabe kann nur aus den einzelnen Rechnungsbüchern und Vertheilungsregistern geschehen.

Mit Schluß des Monats September, bis wohin diese Ausweise gemacht werden, befanden sich auch noch auf Rechnung des Armeninstituts in den Versorgungshäusern:

Zu St. Marx. — — —	28. Personen
— Ypps. — — —	107.
— Mauerbach. — — —	82.
In Alsterbach. — — —	33.
— Langenkeller. — — —	32.
— Grundspitälern. — — —	54.
— Siechenhaus. — — —	2.
In Summe. —	388.

Für deren jede das Institut der Casse der Versorgungshäuser täglich 6 Kreuzer zu vergüten hat.

Es

Es ist aber dieses die geringste Zahl deren in den Versorgungshäusern verpflegt werdenden Armen; denn nebst diesen werden auch aus den Stiftungseinkünften der Spitäler und Versorgungshäuser in- und ausser dem Hause versorgt:

	Aufgelassene*) oder ausser dem Hause	In St. Marx.	Ypps.	Mauerbach	Alsterbach.	Langenkeller.	In den grundspitälern.	In allgemeinen Krankenhause	Im Siechenhause.	Sm.
										Pers.
Vom Klagbaume	-	12	-	-	-	-	-	-	-	12
— Bürgerspitale	232	235	-	2	-	18	-	-	-	496
— großen Armenhause -	1099	-	115	88	25	-	-	17	9	1371
— Kaiserspitale	397	-	-	-	-	-	-	-	-	397
— Johannesspitale -	465	-	2	28	3	5	-	3	-	506
Von der kirchner. Breitenfurter Stiftung -	16	-	-	24	-	-	-	-	-	40
Von der ehemahligen Armenleutcasse -	754	-	654	236	21	71	91	6	22	1855
Summe -	2963	247	771	378	49	94	91	26	31	4650

Wenn man hiezu auch noch die mit Ende Septembers d. J. in der Versorgung des Waisenhauses pr. - - - - 1125
in der Versorgung des Findelhauses pr. - - - 1234
in der Versorgung des Kranken- und Siechenhauses pr. - - 1333
gebliebene Arme hinzusetzen will, so beläuft sich die Anzahl der von den hiesigen Versorgungsanstalten auf eine oder die andere Art gepfleget werdenden Armen nach der Monatberechnung vom September 1787 mit Einbegriff der voraus angesetzten 5854 und 338 Personen pr. - - - 6192

im Ganzen auf - - - - - 14,534

Hieraus läßt sich auf die großen Summen, die zur Erhaltung und Versorgung so vieler Köpfe im Jahre nothwendig sind, und aus den Stiftungseinkünften wirklich verwendet werden, leicht schlüssen.

*) Was heißt das? Ich kann hier den Wunsch nicht bergen, daß sprachkundige Gelehrte in Wien zur Ehre ihrer Vaterstadt sich die Mühe gaben, dergleichen Druckschriften in Styl, Grammatik und Orthographie zu berichtigen, und das Wiener Deutsch, in eine dem übrigen Deutschland verständliche Sprache umzuschaffen. Gegenwärtiger Ausweis ist allerdings ein Ausweis meiner Bemerkung, welches übrigens mit aller dem wohlthätigen Institut schuldigen Achtung gesagt seyn soll. d. H.

Summarischer Betrag der Ausgabe von der vorausgesetzten Einnahme.	Bey den Stadtpfar.		Bey dem Vorstadtpfar.		Zusammengezogener Betr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Zur Versorgung und Betheilung der hier angesetzten Armen wurde von der voraus angeführten Einnahme hinausgezahlt.						
Vom 6 October bis letzten Dec. 1783 -	4,705	28	30,738	1 2/	35,443	29 2/4
Im Jahre 1784 - - - - -	23,686	49	133,614	50 2/4	157,304	39 2/4
— — 1785 - - - -	18,032	21	96,250	34 2/4	114,282	55 2/4
— — 1786 - - - -	19,751	34	97,558	33	117,310	7
— — 1787 bis Ende September durch 9 Monate - - -	14,483	39	69,232	14	83,715	53
Summe der reinen Ausgab durch 4 J.	80,659	51	427,394	13 2/4	508,054	3 2/4
Im Durchschnitte aber auf ein Jahr -	20,164	57 3/4	106,848	33 2/4	127,013	4 1/4
Wenn nun gegen dieser reinen Ausg.	80,659	51	427,394	13 2/4	508,054	4 2/4
die ganze reine Einnahme gehalten wird - - - -	217,197	23 2/4	162,759	40 3/4	379,957	4 1/4
so zeigt sich zwar bey den Stadtpfarreyen ein Ueberschuß mit - - -	136,537	32 1/	- -	-	- -	-
Bey den Vorstadtpfarreyen, und im Ganzen aber ein Abgang mit - -	- -	-	264,634	52 2/4	128,097	1/4
Zur Bedeckung dieses Abgangs gaben die Stadtpfarreyen, nach den Grundsätzen und Directivregeln des Instituts, in die Vorstadtpfarreyen auf Anweisung des Hauptbezirks zur Aushilf - - - - -	133,183	58 2/	133,183	58 3/4	- -	-
Mithin behielten die Stadtpfarreyen zur Bedeckung ihrer Austheilung des folgenden Monats einen Cassestand von - - - -	3,353	33 3/4	- -	-	- -	-
Bey den Vorstadtpfarreyen, und im Ganzen blieb aber immer noch ein Abgang von - -	- -	-	131,450	34	128,097	1/4
Zu dessen vollständiger Bedeckung nun hat die Aushilfscasse an Aushilfe abgefolgt - - - -	- -	-	134,402	24 2/4	134,402	24 2/4
Es blieb also zur künftigen Betheilung des Monats October der in der Wiener-Zeitung Seite 2489 ausgewiesene nothwendige Cassestand mit -	3,353	33 3/4	2,951	50 2/4	6,305	24 1/4

Sum,

Summarischer Ausweis der Einnahme, welche die Aushilfscasse für das Armeninstitut durch diese vier Jahre gemacht hat:	fl.	kr.
Diese betrug vom Monate October bis letzten December 1783. —	560	3
Im Jahre 1784. — — — — —	10,468	$9\frac{3}{4}$
— — 1785. — — —	20,102	$18\frac{3}{4}$
— — 1786 mit den aus dem Bruderschaftsfond von Sr. Majestät zur Verwendung dem Armeninstitute bewilligten 44,501 fl. 24 kr. dann mit Einbegriff des von Sr. Majestät in diesem Jahre dem Armeninstitute zugetheilten Hofalmosen pr. 20,000 fl. und Konvertitenfonds, welcher von dem Stiftungscapital an Interessen jährlich 9,611 fl. $43\frac{1}{2}$ kr abwirft — —	84,822	$56\frac{3}{4}$
Im Jahre 1787 bis letzten September, durch neun Monate, abermahl mit Einbegriff des Hofalmosens und Konvertitenfonds — — — — — —	31,974	$51\frac{1}{4}$
In der ganzen Summe. —	147,928	$18\frac{3}{4}$
Hievon die in die Vorstadtpfarreyen gegebene Aushilfe. —	134,402	$24\frac{2}{4}$
wären noch geblieben. — —	13,525	$54\frac{1}{4}$

Diese sind aber zu Bestreitung der Auslagen für jene Arme, welche auf Rechnung des Instituts in die Versorgungshäuser eingenommen worden sind, wirklich verwendet worden.

Summarischer Ausweis der eigenen Kapitalien, und des sicheren Einkommens, welches bey der Aushilfscasse für das Institut verrechnet wird:

Für das Armeninstitut sind durch diese vier Jahre theils als wirkliche Stiftungen, theils als solche Gelder, deren Bestimmung es ware, fruchtbringend angelegt, mithin nicht zu Handalmosen verwendet zu werden, als verzinnsliche Kapitalien angelegt worden — — 24,501 fl. 15 kr.

Dann sind die Kapitalien des Konvertitenfonds dem Institute, nach der höchsten Entschliessung, zugekommen mit — — — — 243,293 — 20 —

Besitzt also das Institut dermal an eigenen Kapitalien — — — — — 267,794 fl. 35 kr.

Die

	fl.	kr.
Die Interessen von diesen eigenen Kapitalien, welche theils a 4 pr. Cento, theils a 3½ vom Hundert verzinnslich angelegt sind, betragen jährlich — — — — — —	10,578	28¼
Von dem Hofalmosen erhält das Institut den von Sr. Majestät bestimmten Betrag deren — — — — — —	20,000	—
Somit beträgt die jährliche sichere Einnahme — — —	30,578	28¼
Dagegen kommen an Atzungsgeldern dermal für die auf Rechnung des Instituts in die Versorgungshäuser eingenommene Arme, gering gerechnet, alle Jahre abzuschlagen — — —	12,000	—
Kann daher das Institut zur Vertheilung auf Handalmosen nur Rechnung machen auf — — — —	18,578	28¼
Nimmt man an, daß an freywilligen Almosen nach dem vierjährigen Durchschnitte eingebracht werden die — —	93,250	57¾
So beträgt zwar die ganze Einnahme — —	111,829	26
Hingegen beträgt auch nach dem vierjährigen Durchschnitte die ganzjährige Ausgabe — — — —	127,013	31¼
Es bleibt also immer noch ein wahrer Abgang, welchen nur die menschenfreundlichen Beyträge der Gutthätern bedecken können, von wenigstens — — — —	15,148	15

An

An Wien, eine Beylage zum summarischen Ausweise über das bey dem Armeninstitute vom Sept. 1783. bis zum Octob. 1787. verwendete Almosen.

Nimm, lies, erwäge dieses Blatt!
Und können menschenholde Seelen
Auf Dank der Mit- und Nachwelt zählen,
Vergiß des Mannes *) nicht, o Kaiserstadt!

Des Mannes, der aus Heldenblut entsprossen,
An Allem, was Geburt verleiht,
An Allem, was die Weichlichkeit
In Schlummer wiegen, was den Stolz der Großen
Betäuben kann, zum Ueberflusse reich,
Dem klügeren Ulysses gleich,
Den keiner lockenden Sirene Ton bethörte,
Nur Einen Zuruf seines Herzens hörte.
Und welchen Zuruf? An den stillen Freuden
Des Landes Aug und Geist zu weiden?

Gewiß ein weiser Wunsch! Doch nein!
Ihm rief sein Herz — der Armen Heil zu seyn.

Zwar lagerten sich trotzende Beschwerden
Um seinen edlen Vorsatz her;
Zwar schien es unausführbar schwer,
So vielen Tausenden zum Vater werden;
Doch kam ihm bald auf seinen rauhen Wegen
Auch Josepho gleichgestimmtes Herz entgegen.
Er unternahms und thats. Und was er that,
Deß bist du Zeugin, Kaiserstadt!
Deß sind so viele tausend Zeugen,
Die Hände falten, Kniee beugen,
Und für des Mannes Wohlergehn,
Der so für ihre Rettung wachte
Sich ganz für sie zum Opfer machte
Zum ewigen Vergelter flehn.

Darum, wenn Menschenhuld noch Werth, und Schätzer hat,
Vergiß des Mannes nicht, o Kaiserstadt.

*) S. E. des Herrn Grafen von Buquoy, der nun die Leitung dieses von ihm eingeführten Instituts niederlegte.

IV.

Summarischer Auszug des Heilbronnischen Seelen-Registers vom Jahr 1788 Monat Jan.

	Verburg. Bürgersf.				Summa		im Schutz allhier				Summa	
	Män.	Frau	Söhn	Töch.	Mäul	Wbl.	Man	Frau	Söhn	Töch.	Män	Wbl.
1. Obernstraßenv.	218	261	233	313	451	574	47	85	58	75	165	160
2. Marktviertel.	249	307	332	353	581	660	57	80	62	54	119	134
3. Thurnviertel.	221	284	248	338	469	622	51	75	52	62	103	137
4. Unterstraßenv.	260	285	318	339	578	624	53	60	76	72	129	132
	948	1137	1131	1343	2079	2480	208	300	300	248	456	563
					4559						1019	

Adel u. andere Honorat. auch Hosp. Waisen- und Armenhaus.					
Man	Frau	Söhn	Töch.	Män.	Wbl.
Adel 12	20	8	21	20	41
Em 4	3	7	2	11	5
1 S C.	30			3	30
Hosp. 24	29	4	2	28	31
Wai. 28	28			28	28
Arm 9	9	2	4	11	13
80	119	21	29	101	148
				249	

Ausserhalb halten sich auf verbürgerte ledige Söhne 158, Töchter 17 — 175

Ausserhalb halten sich ledige Schutzverwandter Söhne 33, Töchter 12 — 45

Summa 4734 verburgerte Mann Frau Söhne Töchter,
1064 Schutzverwandte
249 Adel, Honoratiores, Commende, Klöster, rc.
1115 Dienstboten

Die Summa aller Menschen in Heilbronn ist 7162
Auf den 4 Dörfern*) 2944
10106

1064 Schutzverwandte

Fremde Dienstboten sind allhier
Mannspersonen 666
Weibspersonen 449
Summa 1115

Im Jahr 1786 sind gestorben 162. geboren 191
also eines von $44\frac{1}{3}$ — $37\frac{1}{2}$
1787 — 175 — 183
also eines von 41 — 39 und 1 Bruch.

*) Flein, Böhingen, Neckargartach und Frandenbach.

V.

V.

Armeninstitut in der Reichsstadt Augsburg.

Armenanstalten sind in unsern Tagen ein äusserst interessanter Gegenstand der Policey, der allerdings verdient in Journale und periodische Schriften aufgenommen zu werden. Von dieser Art ist gegenwärtige gedruckte Nachricht, welche die Armenanstalt-Deputation dem Reichsstadt Augsburgischen Publicum am Ende des verflossenen Jahres, von der gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit ihres Instituts mitgetheilt hat. Aufgeklärte Denkungsart, und vernünftige Publicität sind das Charakteristische dieses Instituts, dem vor allen andern unerschütterliche Dauer von allen Freunden der Menschheit gewiß wird gewünscht werden. Der Einsender glaubt, daß das Augsburgische Armeninstitut ein Plätzchen in diesem Journale um so mehr verdiene, da dasselbe in Ansehung seiner innern Einrichtung und der Verwaltungsart eben so wohl, als wegen der Beträchtlichkeit der Beyträge und der Größe der Ressourcen, dem auswärtigen Publicum bekannt zu werden allerdings würdig ist.

Nachricht an das Reichsstadt Augsburgische Publicum über den gegenwärtigen Zustand der neuen Armenanstalt für das sechste Jahr 1787.

„Dem Gerechten, dem Weisen, und „dem, dessen Herz mit Wahrheit und „Menschenliebe erfüllet ist, ist Fülle „an Kraft und Reichthum Werkzeug, „und Mittel, Leben und Fröhlichkeit „um sich her zu verbreiten, und so „erst Gerechtigkeit und Liebe auf der „Erde wirksam zu machen.

Deutsche Encyclopädie. Wort: Armenanstalt.

Unsere letzte Nachricht vom vorigen Jahre über den Zustand unserer wohlthätigen Anstalt, hat dem verehrten Publicum mit unter auch unsere bangen Besorgnisse über die zweifelhafte Fortdauer derselben kund gemacht. Wahrheit und Aufrichtigkeit sind die alleinigen ächten Mittel, einer öffentlichen Anstalt das gemeine Zutrauen zu erwerben; Wärme und Interesse für sie zu erzeugen; Neider zu beschämen, und feindselige Angriffe unwirksam zu machen. Noch sind wir jedoch so glücklich, auch am Ende dieses Jahres öffentlich sagen zu können, daß wir uns wenigst erhalten haben, und was noch mehr ist — daß selbst die Menge der Schwierigkeiten unsern Muth nicht erschüttert habe. Der herzerhebende Gedanke, daß auch die Unvollkommenheiten unsere Anstalt am Ende zum bessern Ziele führen würden, ist noch immer lebhaft in uns geblieben, und seiner moralischen Wirksamkeit auf uns müssen wir es allein verdanken, daß wir uns mit verdoppeltem Eifer angeschicket haben, unserer weisen und patriotischen Hohen Obrigkeit solche Vorschläge zu machen, deren standhafte und strenge Ausführung die Seegenreichsten Folgen verspricht.

Wir gedenken demnach vor diesesmahl nicht mehr, die Klagen und die Schilderungen der Lieblosigkeit von einigen aus unserer bürgerlichen Gesellschaft zu wiederhohlen. Wir haben sie denjenigen, die sie betreffen, zu oft an das Herz gelegt, als daß noch etwas zu

zu erwarten wäre, wenn sie bisher den gewünschten Eindruck nicht gemacht haben. Sie sollen eher für unsere Anstalt verloren seyn, und die strafenden Folgen fühlen, die alle unedle Handlungen ihren, durch andere Wege nicht zu belehrenden Urhebern früh oder spät zuziehen. Aber den edlen Menschenfreunden aus allen Ständen, die auch unter den mißlichsten Umständen unserer Anstalt ihre Wohlthätigkeit nicht entzogen haben, wollen wir hiemit vor allen Dingen öffentlich, und feyerlich danken: Und ihnen sey die hier nachfolgende Rechenschaft über alle Anordnungen abgelegt, die mit Vorwissen, Genehmigung, und auf Befehl eines Hochweisen Magistrates entweder schon wirklich gemacht, und zum Vollzug gebracht worden sind, oder noch in möglichster Bälde in Wirksamkeit gesetzet werden sollen.

I. Ist der fremde Bettel, und das leichtsinnige Beherbergen verdächtiger Müßiggänger, durch erneuerte Verordnungen abgeschaffet worden. Man hat es aber nicht bey den Verordnungen allein bewenden lassen, sondern die wirksamsten Anstalten zu ihrer thätigen Handhabung getroffen. Das Militair unter den Thoren hat die strengste Befehle erhalten, Niemand unlegitimirten einzulassen. Die Wachten sind an mehreren Thoren verstärket worden, damit immer einige zu Patrouillen ausser den Thoren bestimmet werden können. Man wird den schleunigsten Bedacht auf die Vermehrung der Bettelvögte nehmen. Die Einlassung der Handwerksbursche ist künftig nur an einem, dem Klenkerthore, vergönnet und dieß zwar unter unnachsichtlichen Strafen gegen die übertretende Thorwachten. Die Unterhaltung der Handwerksbursche auf den Herbergen selbst wird ohne Zeitverlust genau regulirt werden. Oeftere nächtliche Patrouillen sind sowohl dem Militair, als den Nachtwachten aufgetragen, und die löbliche Burgermeisterämter erinnert worden, ihre thätigste Aufmerksamkeit darauf zu verwenden.

Den Hochobrigkeitlichen öffentlichen Anschlag lassen wir unter der Ziffer 1. hier abdrucken.

II. Um Vorliebe und sonstige unordentliche Rücksichten bey der Aufnahme neuer Armen zu entfernen, ist diese Aufnahme zu einem Gegenstand der ganzen Deputation gemachet worden, und wir werden deswegen sowohl, als um alle übrige Theile der Anstalt in steter Lebhaftigkeit und Uebereinstimmung zu erhalten, die einmahl vestgesetzte ordentliche Sitzungen nie unterbrechen. Vor der Hand ist jeder letzte Donnerstag des Monats, oder, wenn dieser ein Feyertag seyn sollte, immer der nächste darauf dazu bestimmet. Wohlthäter, Arme und sonst alle, die etwas bey der Deputation anzubringen haben, werden selbige zu dieser Zeit jedesmahl auf dem Rathhause versammelt antreffen, und gewiß werden wir es uns nie entgegen seyn lassen, in allen dringenden Fällen auch ausserordentliche Sitzungen zu halten.

III. Ist von Obrigkeitswegen an sämmtliche Stiftungen der Auftrag ergangen, ordentlich, und ununterbrochen, der allgemeinen Armenanstalt diejenige Personen bekannt zu machen, denen sie Hülfe und Unterstützung angedeihen lassen, damit die möglichste Gleichheit in der Vertheilung des Almosens beobachtet, und überhaupt von allen wohlthätigen Anstalten der allgemeinen freundlich die Hände geboten werden möchten. Sollte alsdann die Vorsehung auch diese Obrigkeitliche Vorkehrung mit guten Folgen segnen, so

so werden wir nicht verfehlen in den künftigen öffentlichen Anzeigen selbst diese Zuflüsse der Stiftungen bekannt zu machen, wenn es auch nur darum zu thun wäre, damit die jetzt lebenden Bürger sich wieder erinnerten, was Ihre menschenfreundliche Voreltern zum besten Ihrer Nachkommen gethan haben, und was sie selbst thun sollten, um jenen gleich zu werden, und die künftigen Geschlechter selbst glücklicher zu machen.

IV. Wird nach reifer Ueberlegung alle Jahre mit den öffentlichen Anzeigen, auch eine Liste aller Armen und allenfalls aller Wohlthäter zu samt den einzelnen Beyträgen von diesen und den bestimmten Allmosen, die jene erhalten, verbunden werden. Ja wir machen schon diesesmahl den Anfang mit der Armenliste unter der Ziffer 2. und jene der Geber werden wir seiner Zeit befindenden Umständen nach besonders nachtragen. Die Gründe für diese Publicität scheinen die Gegengründe für die Geheimhaltung weit zu überwiegen. Schuldlose Armuth ist keine Schande, und der bekannte unglückliche Bürger immer ein anziehenderer Gegenstand der allgemeinen Wohlthätigkeit, als der verborgene. Ausser dem kan auch unsere ängstlichste, und gewissenhafteste menschliche Vorsicht nicht immer in die Dunkelheit dringen, in die Boßhafte und Niederträchtige, ihre Umstände zu hüllen, und damit die Freygebigkeit und Großmuth ihrer Mitbürger zu mißbrauchen suchen. Nur dann, wann das ganze Publicum in Stand gesetzt wird, die Würdigen oder Unwürdigen selbst zu prüfen, scheint der letzten Classe kein Schleichweg mehr übrig zu bleiben. Und soviel die Wohlthäter selbst betrifft, so wünschten wir freylich überhaupt ihrer frommen Großmuth die edelste Belohnung lassen zu können, daß ihre eine Hand nie wisse, was die andere mittheilet. Allein mit dem öffentlichen Allmosen hat es dennoch eine besondere Beschaffenheit. Es kann seiner Natur nach nicht verborgen seyn, und der Menschenfreund, der schon zu geben gewohnt ist, muß sich freuen, wenn seine bekannte Gabe noch das weitere Verdienst erhält, andere, deren Gefühle kälter sind, zu gleichen milden Handlungen zu ermuntern. Wir setzen deswegen der stillen Großmuth dennoch keine Gränzen; vielmehr bitten wir unsere mit äusserlichen Glücksgütern gesegnete Mitbürger ihre dürftigen Freunde und Verwandte — die nach einer von uns gemachten traurigen Erfahrung öfter, als man glauben sollte, von jenen ganz vergessen und hindangesetzet werden — auf diesem Wege zu beglücken, und schon beym ersten Anfange unserer Anstalt ist für diesen durch den Umstand gesorget worden, daß die Einsammler noch eine verschlossene Büchse führen, durch die jede ausserordentliche Gabe, den Augen der Welt entzogen, und dennoch mit gleicher Wirkung, wie die öffentliche, zur Erleichterung der Unglücklichen bestimmt werden kann. Möchte das gute Schicksaal unserer Anstalt so hold seyn, dieses einfache Mittel, wodurch wir der edelsten Großmuth einen Ausweg gelassen haben, beliebter zu machen, als es bisher gewesen zu seyn scheinet. Unsere unten vorkommende Berechnung über die Einnahme des heurigen Jahres belehret leider, daß die verborgenen Gaben in den Büchsen sich merklich vermindert haben.

V. Erkennen wir bey dem allem, daß eine Classe von Dürftigen existiren könne, und wirklich existire, für die alle Wohlthaten aufhören würden, einen

Wehrt zu behalten, wenn sie öffentlich bekannt gemacht würden. Vorher gegangene eigene oder Familien-Verdienste um das gemeine Wesen; Stand, und öfter auch die besondere Arten ihres Unglückes berechtigen sie auf die öffentliche Schonung Anspruch zu machen. Allein da diese im eigentlichsten Verstande pauvres honteux wirklich nicht der Gegenstand einer allgemeinen Armenanstalt, sondern vielmehr der öffentlichen und Familien-Stiftungen sind: so hat auch ein Hochweiser Rath auf unsere Vorstellungen beschlossen, selbige gänzlich aus der Verbindung mit unserer Anstalt zu setzen, und ihre Versorgung lediglich jenen Stiftungen zu überlassen.

VI. Ob es gleich an und für sich sehr wünschenswehrt wäre, daß unsere Anstalt jeden, der sich über Mangel an Arbeit beschweret, nach dem Maaß seiner Kräfte beschäfftigen könnte: so haben doch noch zur Zeit alle Versuche und Bemühungen der vorgesetzten Absicht nicht entsprochen, und dieß aus einer einfachen, durch die Erfahrung bestättigten, an sich sehr beruhigenden Ursache — weil nämlich, Dank sey es der Vorsehung, in unserer Stadt noch zur Zeit zur Regel angenommen werden kann, daß, wer Arbeit suchen will, auch Arbeit finden könne.

Alles, was demnach noch von unserer Seite gefordert werden möchte, wäre etwa, daß wir den suchenden Dürftigen die Gelegenheiten zu finden erleichterten, und dazu glauben wir den nächsten Weg zu gehen, wenn wir künftig in den hiesigen öffentlichen Zeitungen und Intelligenz-Blättern unter der Rubrik: Anzeigen und Anfragen an das Publicum von der Armenanstalt die Bedürfnisse unserer Armen bekannt machen. Wir sind überzeugt, daß sich so viele thätige Menschenfreunde in unsern Ringmauren, besonders aber unter unserer würdigen Kaufmannschaft, die es eigentlich in ihrer Gewalt hat, Beschäfftigungen aller Art zu verschaffen, finden, daß unsere Vorstellungen gewiß nie lange unerfüllet bleiben werden. Alsdann aber soll auch unser öffentliches Arbeitshaus nur als ein Strafort für diejenige angesehen werden, die vorsetzlich nicht arbeiten wollen, wenn sie auch arbeiten könnten, und wirklich Gelegenheit zur Arbeit fänden.

VII. Ganz untaugliche, und unheilbare Leute wird man nach Möglichkeit in unsern eigentlichen Versorgungsanstalten lebenslänglich unterzubringen suchen. Die verehrungswürdigen Vorsteher der größern Stiftungen, Kranken- und Versorgungshäuser lassen uns erwarten, daß sie auf unsere Empfehlungen einen vorzüglichen Bedacht nehmen werden. Und ein Hochweiser Rath geruhet diesen freundschaftlichen Weg einer gegenseitigen Einverständniß zu genehmigen. Leute, die durch eine üble Behandlung heilbarer Leibsgebrechen Gefahr laufen, ihr ganzes Leben über unbrauchbar zu werden, und die die eigentliche Last unserer Anstalt sind, werden wir unter die Hände geschickter und erfahrner Aerzte zu bringen suchen, wenn die Vorsicht unsere Bemühungen gedeihen läßt, die wir gleich, sobald die jetzt nothwendigen Vorkehrungen in Vollzug gesetzet seyn werden, auf diesen wichtigen Gegenstand zu verwenden gedenken.

VIII. Mit der bisher üblichen Vorlegung der Rechnungen, wird auch künftig gewissenhaft fortgefahren werden, und die heurige enthält die Beylage unter der Ziffer 3.

Je-

Jedem Menschenfreund wird die auffallende Bemerkung schmerzen, daß wir auch heuer wieder beynahe 3000 fl. weniger Beyträge erhalten haben, und in die traurige Nothwendigkeit versetzet worden sind, die Quellen zu erschöpfen, die uns aus milden Vermächtnissen zugeflossen sind, und die wir gerne zur Veredlung unserer Anstalt in Nebenzweigen aufbewahret hätten. Allein die Hoffnung auf eine bessere Zukunft tröstet uns auch über diesen Verlust, und da nunmehr die obrigkeitliche veste Neigung diese menschenfreundliche Anstalt zu erhalten, und unser thätiger Eifer zur möglichst wirksamen Ausführung, dem verehrten Publicum durch unzweydeutige Beweise dargestellet sind: so zählen wir mit einer unbegränzten Zuversicht auf die glücklichste Fortdauer.

Diese Zuversicht aber gründet sich noch über dieß auf die große Meinung, die wir von ihrem edlen Menschengefühle haben, verehrte, geliebte Mitbürger! Wir sind überzeugt, daß dem größten Theile unter Ihnen schon der Anblick eines Unglücklichen, Beweggrund und Antrieb genug zur Wohlthätigkeit und Großmuth ist. Die höheren Pflichten, die Religion und Vernunft lehren, stehen allen vor Augen, und sie sind täglich durch die Stimme unserer Hoch- und Ehrwürdigen Geistlichkeit beeder Religionen denjenigen verkündiget, die unglücklich genug sind, ihre Macht und ihr Daseyn zu verkennen, wenn sie nicht darauf erinnert werden. Ohne ihre genaueste Erfüllung kann keine bürgerliche Gesellschaft glücklich und blühend seyn; Armuth drükt den Geist darnieder, und erlöscht am Ende alle Gefühle des Guten, des Rechtschaffenen, des Sittlichen. Alle Verbrechen, die das Glück und die Ruhe der Gesellschaft stören, erhalten mittelbar oder unmittelbar ihre Entstehung daraus. Die jugendliche Erziehung, diese erste Quelle, aus der das Menschengeschlecht seine dauerhafte Beglückung erwarten kan, zerstören Elend und Dürftigkeit, und der einzelne schon, der diesen durch zwekmäßige Wohlthätigkeit entgegen arbeitet, hat immer einen Grund weiter zur moralischen Besserung der Menschen gelegt; einen Stein aus den Zuchthäusern geworfen, und der Nachwelt den Weg zu mildern Gesetzen gebahnet. Was sollte nicht erst ein ganzes, zu einer planvollen Wohlthätigkeit vereinigtes Publicum einer vermögenden, großen und freyen Stadt thun können? Wir überlassen die Entscheidung dieser Frage ihrem eigenen einsichtsvollen Nachdenken, und ihre Freygebigkeit in dem künftigen Jahre wird uns belehren, daß wir uns nicht geirret haben.

Augspurg im Monat November 1787.

Die Deputirte und Zugeordnete der neuen Armenanstalt.

Anlage 1.)

Aller vorliegenden nachdrucksamen Verordnungen ungehindert, beginnet der fremde Bettel in und ausser den Thoren, wieder neuerlich mit einer Dreistigkeit sich zu verbreiten, daß öffentliche Ruhe und Sicherheit Gefahr laufen, und die mit so vielen glücklichen Wirkungen verbundene Armenanstalt mit dem gänzlichen Zerfall bedrohet wird, da der Ueberdrang des fremden Bettelgesindes die Freygebigkeit der Bürger und Inwohner gegen bedürftige einheimische Arme nothwendig einschränket. Es wird demnach in Kraft dieses

1stens alles wiederhohlet, was überhaupt in den ältern Verordnungen, zumahl vom Jahr 1781. und 1785. enthal-

halten, und durch die gegenwärtige nicht abgeändert ist. Insbesondere aber

2tens soll fürohin mit den fremden Bettlern, und Vaganten, die sich entweder in die Stadt einschleichen, oder ausser den Thoren in dem Gebiete der Stadt betteln, auch auf die erste Widersetzlichkeit nicht blos mit gelinden Ermahnungen verfahren, sondern, da nach der bisherigen Erfahrung keine Güte fruchtet, alsogleich die Schärfe gebraucht, und jeder fremde Bettler mit gemessenen Stockstreichen gezüchtiget und ausgeschaffet werden. Auf fernere Betretung hingegen bleibt das Zuchthaus unnachsichtlich gesetzet, und zwar nicht in der Maaße, daß die Vaganten blos darinne genähret, und alsdann wieder losgelassen; sondern so, daß sie bey der mäßigsten Kost zu schweren Arbeiten angehalten, und dabey von Zeit zu Zeit ihres Frevels wegen gezüchtiget werden.

3tens Da für rechtschaffene und arbeitsuchende Handwerksbursche auf den Herbergen gesorget wird, so gilt auch diese Strenge auf alle, die sich unterfangen, als Handwerksbursche in der Stadt zu betteln.

4tens Hiesige Arme wissen, wo sie sich in ihren Quartieren bey den Vorstehern der Armenanstalt zu melden haben. Es wird demnach auch diesen wiederhohlter alles Betteln, sowohl in den Häusern und Kirchen, als auf den Straßen und vor den Thoren, untersagt, und haben sie sich zu versehen, daß in Uebertretungsfällen gegen sie ohne Ansehen der Person mit den angemessenen Leibes- und Zuchthausstrafen werde verfahren werden.

5tens Gedenket man zwar von Obrigkeits wegen der Großmuth und Freygebigkeit sämmtlicher Inwohner keine Gränzen zu setzen, aber wiederhohlter stellet man ihrer vernünftigen Beherzigung anheim, was für widrige Folgen auf die Armenanstalt das leichtsinnige Almosengeben auf den Straßen haben müsse. Von Obrigkeits wegen wird man sich demnach versehen können, daß alle und jede, vornämlich aber die Bürgerschaft, von selbst sich begreifen, und dieser verderblichen Art ihrer Wohlthätigkeit Ziel und Maaß setzen werden, damit es am Ende solcher obrigkeitlichen Verordnungen nicht bedürfen möge, die das gemeine Wohl erfordert, aber immer mit einer mißliebigen Schärfe verbunden seyn müssen.

6tens Wird unter den bereits gesetzten Strafen, die bewandten Umständen nach geschärfet werden sollen, allen Wirthen, Quartiersgebern, und andern Inwohnern verboten, Bettlern oder andern verdächtigen Aufenthalt zu geben, oder selbe unangezeigt zu entlassen.

7tens Da man öfter bemerken müssen, daß einige der Bürger und Inwohnerschaft kein Bedenken finden, die Wachen und Gassenknechte selbst zu insultiren, auch öfters sich ihnen mit Thätlichkeiten zu widersetzen: so werden die bereits auf dergleichen unleidentliche Frevel verordnete Geld- und Leibesstrafen wiederhohlet, und sollen dagegen keine Entschuldigungen gelten, sobald die ausgeübte Thätlichkeit selbst gegen Frevler erwiesen ist.

8tens Damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist diese Verordnung allenthalben öffentlich angeschlagen, verkündiget, und ihre strenge Vollziehung 8. Tage nach der Publication vestgesetzet worden.

Decretum in Senatu
den 20ten Nov. 1787.

Die

Die Anlage 2 enthält die Armenliste, in welche in 4 Columnen die Religion, die Nummer, der Name des Beytrag genießenden Armen und der Beytrag selbst eingetragen ist.

Die Anlage 3 enthält, wie seit 1782 jährlich geschehen ist, die Vorlegung der Einnahme vom 18 Octob. 1786 bis den 26 Oct. 1787 welche 31,555 fl. 35 kr. 2 pf. betrug, wozu noch der vorjährige Ueberschuß mit 5497 fl. 45 kr. kam. Von diesen blieb nach Abzug der gesammten Ausgabe 2010 fl. 50 kr. an Capital übrig. Weniger als das vorige Jahr ging in allem ein: 2624 fl. 17 kr.

Hierauf folgt ein Verzeichniß aller Personen, welche mit der Bearbeitung und Verwaltung der Anstalt im letztern Jahr beschäfftigt gewesen.

Ich lege noch bey die besonders gedruckte Instruction für die herumgehenden bürgerlichen Herren Einsammler.

1. Jeder gutwillige Bürger, der sich zu dem gemeinnützlichen Werke der unentgeldlichen Einsammlung will gebrauchen lassen, hat sich förderst zu erklären, wie viele Häuser oder Numern er in seinem Achttheil will besorgen, oder durch die seinigen besorgen lassen.

Dann erhält er von dem Herrn Aufseher seines Achttheils:

a) einen gedruckten und unterschriebenen Schein, worauf die Anzahl seiner Hausnumern ausgefüllt wird, zu seiner Beglaubigung.

b) eine Privattabelle über alle Wohnungen, wo subscribirt worden ist, mit Numern, Namen, und Beysetzung des Beytrags.

c) eine verschloßne Sackbüchse für Leute, die nicht subscribirt haben.

Ueberdas soll er sich selbst mit einem offenen Beutel oder Säckel versehen, worein er die Subscriptionsgelder werfen kann, nachdem er sie auf die Hand empfangen und richtig befunden hat.

2. Den Schein, die Tabelle, und Büchse zur wöchentlichen Sammlung soll er am Sonntag oder Montags frühe bey dem obbesagten Aufseher abhohlen; dann die beschriebenen Häuser besuchen, den Beytrag empfangen, und da, wo er ihn wegen Abwesenheit oder anderer Umstände nicht erhalten hat, eine Aufschreibung davon auf ein eigenes Blättchen machen, und all dieses längst Mittwochs Morgens dem Herrn Aufseher wieder zustellen, und mit ihm abrechnen; endlich jede Woche sowohl für die baare Einnahme als für das Ausgebliebene nach dem Verzeichniß, auf einem Spaltbogen sich bescheinen lassen.

3. Die monatliche Einsammlung geschieht in den ersten Tagen des Monats, und soll längst am zweyten Dienstag Vormittag desselben Monats, auf gleiche Art, wie die wöchentliche, mit dem Aufseher berechnet werden.

4. Zur Erleichterung der Arbeit für die Zukunft, soll jeder herumgehende Sammler zu allem Anfange bedacht seyn, die wöchentlichen Subscribenten zu bereden, daß sie bey Anfang des Monats den Beytrag auf alle 4 Wochen mit einmahl abtragen; oder eigentlich zu reden, daß sie unter die monatlichen Subscribenten übergehen. Diejenigen, die sich willig darzu bequemen, soll der Sammler auf einer Liste dem Aufseher überreichen, damit in den Tabellen die Abänderung darnach gemacht werde. Diese Arbeit ist nur im Anfang einmahl beschwerlich; sie ersparet aber in der Folge drey Gänge für jeden Monat.

Vielleicht kann mit der Zeit alles auf monatliche Subscription gebracht, und die unentgeldliche Sammlung durch Verminderung der Arbeit desto leichter und dauerhafter gemacht werden.

5. Gleich Anfangs ist darauf anzutragen, die Leute zu belehren und abzurichten, daß alle, die in einem Hause wohnen, ihren Beytrag an den Hausherrn oder einen andern Inwohner, der sicher zu Hause angetroffen wird, zu gehöriger Zeit abliefern, damit bey anfangender Wochen- oder Monatsammlung alles bereit sey, um an einem Ort auf einmahl empfangen zu werden.

6. In schlechten Häusern, wo gemeine Handwerksleute sich erklären, daß sie den Beytrag lieber wöchentlich geben wollten, weil es sie leichter ankäme, dürften nur auch die Hausherren oder bessere Einwohner angesprochen werden, diesen wöchentlichen Beytrag in ihrem Hause zusammen zu treiben, und bey sich zu verwahren, bis er monatlich abgelangt würde. Fälle, wo auch dieses nicht angehen kann, sind so selten und unerheblich, daß es der Mühe nicht lohnt, darauf Rücksicht zu nehmen.

7. Es ist nicht zu vergessen, die verschlossene Büchse den Domestiquen bey Herrschaften, den Gesellen bey Handwerkern, den Bedienten bey Kaufleuten, den Fremden in Wirthshäusern u. s. w. zu einem gutwilligen Beytrag, jedoch ohne Zudringlichkeit anzubieten.

8. Auch sind die Laden oder Gewölber, besonders an Hauptstraßen mit der Büchse nicht zu übergehen, und sollten einige darin gefunden werden, die sich zur Subscription noch nicht angegeben haben, so muß Aufschreibung von ihrem Beytrage gemacht, und gehörigen Orts die Anzeige gethan werden.

9. Wo ein Subscribent, nur für diesmahl, mehr geben will, als geschrieben ist, so darf der Einsammler zwar nur das Subscriptionsquantum in den offenen Seckel aufnehmen, das übrige aber in seine verschloßne Büchse werfen; erklärt sich der Subscribent zu einer fortwährenden höhern Gabe, so muß es angemerkt, und in dem Nebenverzeichniß an den Aufseher berichtet werden.

10. Der Einsammler soll sich angelegen seyn lassen, bey jeder Monatsammlung Nachfrage zu halten, ob in dem Hause niemand geheyrathet hat, oder sonst eingezogen sey, und wo es geschehen, muß er die Namen nebst dem neuen Beytrag in sein Verzeichniß bringen, damit die aufhörenden Subscriptionen durch neue Contribuenten wieder ersetzt werden mögen.

VI.

VI.

Ueber die weibliche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bey Gotha.

Seitdem man angefangen hat, die Wichtigkeit einer guten, zweckmäßigen Erziehung einzusehen, haben verschiedne denkende Pädagogen gefühlt, daß die Absicht, warum man Kinder vernünftig zu erziehn sucht, nämlich bessere, edlere, an Leib und Seele gesündere Menschen zu bilden, und so allmählig das Menschengeschlecht auf eine höhere Stufe wahrer Cultur und Glükseligkeit zu bringen, daß diese Absicht nur halb erreicht werden könne, wenn man die Anstalten zum Besten der Erziehung bloß auf das männliche Geschlecht einschränkt, und das weibliche versäumt. Ohne zu erwähnen, was für großen Einfluß dieses letztere Geschlecht auf das ganze Gewebe des menschlichen Lebens hat, wie sehr oft von der Güte oder Schlechtheit der jugendlichen Bildung eines einzigen Frauenzimmers das Glück oder der Verfall einer zahlreichen Familie abhängt, will ich hier nur den Umstand anführen daß die erste Erziehung der Jugend bis ins fünfte oder sechste Jahr fast durchgängig den weiblichen Händen überlassen ist. Wenn es nun unwidersprechlich ist, daß der Grund zu einer guten physischen und moralischen Kinderzucht schon in den zwey ersten Jahren gelegt werden müsse, oder daß man doch wenigstens nachher das, in dieser Zeit unvermerkt eingewurzelte Unkraut nicht ohne viele Mühe und häufigen Verdruß wieder ausgäten kann; und wenn es mehrentheils eintrifft, daß die Mutter, Gouvernante, Kinderwärterin, ihre Kleinen nach den nämlichen Grundsätzen behandeln, nach welchen sie selbst ehedem waren erzogen worden: so wird wohl keiner mehr bezweifeln, daß auf die Bildung der Mädchen eben so viel Sorgfalt verwendet werden müsse, als auf die der Knaben. Dieß alles haben verschiedne Erziehungskundige seit geraumer Zeit schon gefühlt, aber seit kurzem erst ist der Gedanke, zweckmäßige Töchterschulen anzulegen, realisirt worden, — ich sage zweckmäßige, denn die weiblichen Pensionsanstalten, deren es freylich schon lange gegeben hat, kommen hier nicht in Betrachtung. So wichtig nun die Gründe für die Erziehung der Töchter im elterlichen Hause, unter der Anführung der Mutter, seyn mögen, so treten doch sehr oft Fälle ein, wo häusliche Verfassung, Gewerbe u. Lebensart des Vaters, Mangel an Gelegenheiten, die Tochter in allen ihr nöthigen Kenntnissen unterrichten zu lassen, die Erziehung derselben im väterlichen Hause nicht verstatten, oder wo gar keine Mutter mehr vorhanden ist. In solchen Fällen sahen sich gewissenhafte Mütter und Vormünder lange vergebens nach einer Anstalt um, wohin sie ihre Töchter und Anvertraute bringen könnten, überzeugt, daß daselbst auf alles Rücksicht genommen werde, was einem Frauenzimmer zu seiner Bestimmung als Gattin, Hausfrau, Mutter, nöthig ist. Seit kurzem sind einige solcher zweckmäßigen Anstalten errichtet. Da die zu Frankenthal und Dessau schon anderwärts erwähnt worden sind, die aber zu Schnepfenthal bey Gotha noch nicht sehr bekannt ist, und es doch, vieler Vorzüge wegen, zu werden sehr verdient, so wird es vielleicht manchem nicht unangenehm seyn, hier etwas davon zu lesen. Ich bin mehrere Monate hindurch Augen-

zeuge von dem guten Fortgange dieses Instituts gewesen, und kann also einiges Zuverläßige davon sagen. Hr. Educationsrath Andre hat es im Sommer 1786 erst angelegt, und daß die Mädchen, welche er mit Hülfe seiner würdigen und verständigen Gattin erzieht, natürlich, körperlich gesund, fern von städtischer Weichlichkeit erzogen werden; daß sie sich, sey es Winter oder Sommer, fast täglich anständige Bewegung machen; daß sie frey sind vom Zwange der Mode, des Friseurs, der Schnürbrust, und ihnen dennoch die Gesetze der Reinlichkeit, Sittsamkeit, Anständigkeit, Ordnung auf das sorgfältigste eingeprägt werden; daß man sich bemüht, ihren Geist mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern, und ihr Herz edel und sanft zu bilden; daß überall nützliche Thätigkeit herrscht, und man die Zeit gewiß nicht mit Spielen verbringt: dieß alles ist überflüssig zu erwähnen, da es jeder, der Herrn Andre noch nicht kennt, doch schon deswegen voraus setzen wird, weil die Anstalt in Schnepfenthal unter Salzmanns Augen errichtet ist. Ich führe also nur ein Paar, dem Institut eigenthümliche Vortheile an, zumahl da Andre selbst nach einiger Zeit umständlich davon zu sprechen gesonnen ist. Die Umstände, welche sich hier vereinigen, jungen Frauenzimmern eine möglichst vollkommene Erziehung geben zu können, entstehen sämmtlich aus der glücklichen Wahl des Orts. Denn obgleich der Erzieher und die Erzieherin der Mädchen in Schnepfenthal hinlängliche Kenntnisse besitzen, und in Behandlung der Jugend geübt sind, so würden sie doch, an einem andern Orte, in andern Verbindungen, nicht das leisten, was sie hier leisten; denn nicht nur, wer mit Vorurtheilen zu kämpfen hat, sondern auch, wem die Lage des Orts, wo er erzieht, ungünstig ist, kann das Gute nicht bewirken, was er sonst wohl hervorzubringen im Stande wäre. Es ist zuförderst ein wichtiger Vortheil für die Anstalt des Herrn Andre, daß er sie auf dem Lande eingerichtet hat, und doch dabey nichts entbehrt, was die Stadt in Rücksicht auf eine vollkommene Mädchenerziehung voraus hat. Junge Frauenzimmer von Stande, die auf dem Lande gebohren und erzogen werden, und in deren Haus kein eigner Hofmeister ist, so auch diejenigen aus der Stadt, welche aufs Land bey Predigern oder Beamten in Pension gethan werden, haben zwar Gelegenheit, weibliche Arbeiten zu lernen, und das Studium der Oekonomie zu treiben, aber der Unterricht in den, ihnen nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen, wird bey den meisten aus Mangel an Gelegenheit dazu, versäumt. Finden sich bis jetzt viele Männer auf dem Lande, die sich recht eigentlich darauf gelegt haben, die Jugend zu unterrichten, deren einziges Geschäft dieses ist, und die alle ihre Zeit und Kräfte darauf verwenden? Auf der andern Seite haben die Mädchen, welche in der Stadt erzogen werden, zwar viele Gelegenheit, Wissenschaften und Künste zu lernen, allein bey denen fällt wieder das praktische Studium der Haushaltungskunst in ihrem ganzen Umfange, weg.

Eben darum wäre nun die Andresche Anstalt solchen Müttern und Vormündern zu empfehlen, die Lust und Vermögen dazu haben, ihre Töchter so viel möglich in allem, was sie brauchen, unterrichten zu lassen, zumahl wenn es ungewiß ist, ob diese einst in der Stadt oder auf dem Lande leben werden. Was die Unterweisung in der Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Arithmetik, Musik, Deutschen und Französischen Sprache betrifft, so besorgt diese

diese gröstentheils Hr. Andre, den Religionsunterricht übernimmt Hr. Salzmann, und zu der Kalligraphie und Zeichenkunst ist ein eigner Schreib- und Zeichenmeister in Schnepfenthal, der im männlichen und weiblichen Institute Unterricht gibt. Madame Andre lehrt die Schülerinnen stricken, nähen, spinnen, und ähnliche weibliche Arbeiten verrichten, zeigt ihnen die vollständige Behandlung der Wäsche, führt sie in die Küche, den Keller, die Beckerey, in den Garten, vor das Bienenhaus, auf den Viehhof, das Feld, in den Wald und läßt sie täglich alle selbst eine von den hieher gehörigen Verrichtungen übernehmen. Jegliche besitzt etwas Eignes an Vieh, z. B. Hüner, Schaafe, die sie selbst füttern, und in Aufsicht nehmen. Wenn das Institut irgendwo anders auf dem Lande wäre, so könnte man vielleicht Hrn. Andre den Vorwurf machen, daß seine Zöglinge zu entfernt von der Welt gehalten würden, in der sie doch wahrscheinlich einmahl wieder leben müssen: aber in Schnepfenthal ist es so stille nicht, daß man mit den Weltleuten unbekannt bliebe. Ausser dem Umgange mit der Salzmannischen Familie, sprechen die Mädchen oft, besonders im Sommer, die angesehensten Fremden, welche Schnepfenthal besuchen; — und wie sehr der Umgang mit Fremden bilde, — oder vielmehr die Annahme einer gewissen Politur befördere — ist bekannt. — Der andre Vortheil, den die Lage des Orts Hrn. Andre verschafft, ist die Gelegenheit, seine Schülerinnen, mit aller erforderlichen Behutsamkeit, in die Gesellschaft gesitteter männlicher Jugend führen zu können. Welche Vorsicht hier gebraucht werden müsse, wie schwierig es sey, die Gränzlinie zu ziehen, über welche die Bekanntschaft beyder Geschlechter nicht hinaus gehn darf, aber bis zu welcher man auch diese Bekanntschaft nicht nur gelangen lassen kann, sondern sogar muß, weiß jeder Erzieher von einiger Einsicht. Wer beyde Geschlechter gänzlich von einander abgesondert erzogen wissen will, ist eben so sehr in Gefahr, Veranlassung zu Ausschweifungen zu geben, als derjenige, welcher sie ohne alle Einschränkung und Aufsicht mit einander umgehen läßt.

In Schnepfenthal liegen die beyden Erziehungshäuser zwar von einander abgesondert, aber man läßt, unter beständiger, wachsamer Aufsicht, in jedesmahliger Gegenwart des Hrn. Andre, oder einiger Lehrer am Salzmannischen Institute, die Mädchen und Knaben öfters beysammen seyn, läßt sie zusammen tanzen und spielen. Und sollte ja einmahl in dieser oder jener jugendlichen Seele eine vorzügliche Theilnehmung an einer Person des andern Geschlechts entstehen, so würde die zahlreiche Gesellschaft der dortigen Erzieher gewiß im Stande seyn, eher als irgend jemand durch beständige Aufsicht, unermüdete Thätigkeit, und Abwechselung zwischen geistigen und körperlichen Arbeiten, tägliche Bewegung in freyer Luft bey jeder Witterung, frühes Aufstehen, und wirkliche Ermüdung beym Schlafengehen solche Empfindungen gänzlich abzuleiten oder doch aufs unschädlichste zu modificiren.

Bremen. Hüllmann.

VII.

Prospect der Militairakademie der Stadt Nion, im Kanton Bern in der Schweiz mit Bewilligung der Regierung.

Der Zweck dieser Anstalt ist, jungen Leuten von guter Familie, die zu den Waffen bestimmt sind, eine militairische Erziehung zu geben und sie zugleich in den Wissenschaften zu unterrichten, die ein guter Officier verstehen muß. Die Zucht und Ordnung werden also gänzlich militairisch seyn und man wird sich alle Mühe geben, den Verstand der Zöglinge zu bilden.

Der Plan dieser Akademie läßt sich unter drey Abschnitten vorstellen: der erste betrifft die Zucht und Ordnung und die Fürsorge für den Körper.

Der zweyte, die Studien.

Der dritte, die Bedingungen.

Erster Abschnitt.

Die Zöglinge werden eine Uniform von dunkelblauem Tuch, mit gleichfarbigen Klappen, Aufschlägen und Kragen und weißer Einfassung (Liveré) tragen, weiße Knöpfe, eine rothe Halsbinde, Weste und Hosen von weißem Tuch und weißes Rockfutter und zum gewöhnlichen Gebrauch, Frack, Weste und Hosen von blauem Tuch; für den Sommer eine kleine Uniform von Nanquin, glatten Hut, schwarze Kokarde, weißen Federbusch, Hutschnüre, Hutquästchen und Degenband von rother und schwarzer Seide, einen Degen von Tomback, schwarze Kamaschen mit weißen metallenen Knöpfen und zum Neglige eine Mütze von weißem Kalamander mit blauer Einfassung und schwarzen und rothen Quäßtgen.

Man wird in der Kleidung keine andre Auszeichnungen gestatten, als nur die, welche als Ehrenzeichen werden gegeben werden und diejenige der Sergeanten, diese werden aus denen Zöglingen gewählt, welche sich durch ihre Aufführung und Fähigkeit am meisten ausgezeichnet haben; sie werden silberne Achselbänder tragen: die Kadette aber werden nur eine blosse Schnur haben, woran die Patrontasche befestigt ist.

Bey dem Eintritt jedes Zöglings in das Institut wird man ihm in Gegenwart des ganzen unter den Waffen stehenden Korps ein Militairreglement vorlesen, zu dessen Beobachtung er wird angehalten werden und man wird ihn seinen Kameraden vorstellen und dabey ihm den Degen überreichen.

Alle Morgen, im Sommer um fünf und im Winter um sieben Uhr werden die Sergeanten durch alle Zimmer durchgehen, um zu sehen, ob die Zöglinge nach der Ordonanz aufgestanden und angekleidet sind, sie werden davon ihren Bericht dem Militairschef abstatten und Abends nach der Retraite, welche um 9 Uhr seyn wird, werden die Sergeanten ebenfalls ihre Zimmer durchgehen und ihren Bericht abstatten.

Die Zöglinge werden wöchentlich dreymahl auf die Wache ziehen.

Im Frühjahr, wird öffentliche Musterung seyn, welcher der Herr Landvogt wird gebeten werden, beyzuwohnen.

Im Spätjahr, wird man Kriegsübungen machen, als zum Beyspiel Convois, Embuscades avant, arrieregarde, &c.

Alle Sonntag wird man die Zöglinge miteinander in die deutsche oder französische Kirche führen.

Ge-

Gewöhnliche Kost der Zöglinge.

Zum Frühstück: eine Suppe, oder ein halb Glas Wein mit Brod.

Zum Mittagessen: Suppe, Rindfleisch, Gemüs und eingesalzenes und zum Nachtisch: Käs und Obst.

Zum Abendessen, Obst oder Käs.

Zum Nachtessen: Braten, Salat, Gemüß oder gekochtes Obst.

Jeder Zögling wird sein besonderes Bett mit Umhängen haben; einen Kommod, einen Schreibtisch: einen Sessel und Spiegel.

NB. Wann einer krank wird, kommt er in ein zu diesem Gebrauch bestimmtes Zimmer, wo er mit aller möglichen Sorgfalt wird verpflegt werden.

Erhohlung.

Die Sommer-Vergnügungen werden in allen Arten von Spielen bestehen, wodurch die körperliche Geschicklichkeit befördert wird, als z. B. das Kegelspiel, Springen, das Mailspiel, Bogenschießen, Musketenschießen und Baden; aber niemahls ohne Aufsicht eines Lehrers, um alle Gefahr zu vermeiden; ferner die Feldmeßkunst und die Wissenschaft Risse aufzunehmen.

Im Winter werden sie so viel als möglich in die Gesellschaften geführt werden. Man wird sie zur Lesung angenehmer und nützlicher Bücher über die Naturgeschichte, Götterlehre und Wappenkunst anhalten.

Man wird privat Concerte und einige Bälle geben, wozu alle Personen von Stande werden eingeladen werden. Man wird mit der größten Sorgfalt wachen, daß die Zöglinge keine gefährliche Verbindungen machen.

Zweyter Abschnitt.

Der Unterricht wird die Sprachen, Wissenschaften und Künste zum Gegenstand haben.

Sprachen.	Wissenschaften.	Künste.
Französische.	Die Religion.	Militärische Uebungen.
	Die Rechenkunst.	Deutsch und Französisch
Deutsche.	Die Geometrie.	Schreiben.
	Die Trigonometrie.	Das Zeichnen und
Lateinische.	Die Taktik.	Vertuschen der Risse.
	Die Naturlehre.	Das Fechten.
Italiänische.	Die Erdbeschreibung.	Die Musik.
	Die Geschichte.	Das Reuten und Tanzen.

Die Erlernung dieser verschiednen Wissenschaft wird in sechs Monatliche Curse eingetheilt und so eingerichtet werden, daß dieselben in drey Jahren geendigt werden und dieß auf folgende Art.

Erstes Halbjahr; Rechenkunst, Erdbeschreibung, alte Geschichte und Sprachen; unter den Künsten, Schreibkunst, Musik und Militärübungen in folgender Ordnung.

Alle Tage in der Woche, den Donnerstag ausgenommen, von sechs bis sieben Uhr, Rechnen, von sieben bis acht, Erdbeschreibung, von acht bis neun alte Geschichte, von neun bis zehn Sprachen. Nachmittag von zwey bis drey, Schreiben, von drey bis vier Zeichnen und von vier bis sechste Musik.

Alle Sonntag früh das ganze Jahr hindurch werden die Zöglinge auf die Parade ziehen und alsdann in die Kirche

che geführt und von eilf bis zwölf Unterricht in der Religion gegeben werden.

Jeden Donnerstag statt der Frühstunden Parade und Militär-Uebungen; Mittwoch und Samstag Abends in der schönen Jahrszeit Militär-Uebungen.

Zweytes Halbjahr. Erdbeschreibung, Geometrie, alte Geschichte und Sprachen, Fortsetzung der im vorhergehenden Halbjahr angefangnen Künste, Tanzen, Militair-Uebungen und Parade, wenn das Wetter es erlaubt, in folgender Ordnung:

Alle Tage der Woche, den Donnerstag ausgenommen, von sieben bis acht, Erdbeschreibung, von acht bis neun Geometrie, von neun bis zehn alte Geschichte, von zehn bis zwölfe Sprachen und Nachmittag wie vorhin.

Drittes Halbjahr. Rechnen mit Brüchen, Geometrie, Römische Geschichte und Sprachen; Künste und Leibesübungen wie im ersten Halbjahr.

Viertes Halbjahr. Trigonometrie, Naturlehre, Geschichte der Schweiz und Sprachen; Künste und Leibesübungen, wie im zweyten Halbjahr.

Fünftens Halbjahr. Taktik, Naturlehre, Geschichte von Frankreich; unter den Künsten das Reiten und Fechten.

Sechstes Halbjahr. Naturlehre, Geschichte von Frankreich, Religion und Sprachen; Reiten und Fechten fortgesetzt.

Am Ende eines jeden Halbjahrs wird eine öffentliche Prüfung angestellt werden, bey welcher der Herr Landvogt den Vorsitz nehmen wird; man wird darin denen, die sich besonders hervorgethan haben, Ehrenzeichen austheilen und jeder Zögling wird zugleich von seinen Lehrern und Kameraden in Ansehung seines Charakters und der Sitten geschildert und also von ihnen gemahnt oder gelobt werden, die Strafen und Belohnungen werden so beschaffen seyn, wie sie für junge Leute von Ehre, die zu Officieren bestimmt sind, angemessen sind.

Wegen diesem Unterricht und der Aufsicht über die Zöglinge wird die Akademie bestehen aus:

1) Zween Vorstehern, einem Militär, der ein Preußischer Officier ist und die Zucht und Ordnung besorgen, auch die Zöglinge zu den Preußischen Kriegsübungen anführen wird, und einem Geistlichen, dem Pfarrer in Nion, welcher über das moralische Betragen die Aufsicht haben und die Religion, das Rechnen, die Geometrie und die Kunst Risse aufzunehmen, lehren wird. Beyde werden bey dem Institut immer zugegen seyn und die Aufsicht über alle Lectionen haben.

2) Aus zweyen andern Professoren, die den übrigen Unterricht in den angezeigten Wissenschaften geben werden.

3) Aus allen Meistern, welche zu den Künsten nothwendig sind.

Wann die Zöglinge ein viertes Jahr bleiben, wird man mit ihnen einen Cursus in der Logik und Rhetorik und einen über das Natur- und Völkerrecht machen.

Dritter Abschnitt.

Die Bedingungen.

Man nimmt in dieses Institut nur junge Leute von zehn bis fünfzehn Jahren, die von einer guten Leibesbeschaffenheit sind, und schon die Kinderblattern gehabt haben, sie werden bey ihrer Ankunft von einem Arzt der Stadt besichtigt werden.

Man wünscht, daß die Zöglinge schon eine ihrem Alter angemessene Erziehung mögen bekommen haben, daß sie ihre Muttersprache nach den Grundsätzen verstehen, daß sie die vier Species der Rechenkunst und einen kleinen Katechismus

mus mögen gelernt haben und daß die, welche die Lateinische Sprache lernen wollen, schon die ersten Anfangsgründe derselben wissen mögen.

Der jährliche Preis der Pension besteht in sechs und dreyßig Louisd'or, oder achthundert vier und sechzig Livres Französisch Geld, ausser den sechs Louisd'or Eintritsgeld, welche ein für allemahl bezahlt werden. Diese Pension wird allemahl auch sechs Monate voraus bezahlt und man zieht nicht ab, wenn der Zögling bisweilen abwesend gewesen ist.

Für diesen Preis sind die Zöglinge Wohnung, Kost, und Wasch frey, haben ihr Feuer und Licht und werden durch das Hausgesinde bedient, doch sind hievon Krankheitsvorfälle ausgenommen, wo die Bemühungen besonders bezahlt werden.

Aller angezeigter Unterricht geschieht auf Kosten des Instituts, ausgenommen die Lateinische und Italiänische Sprache, wofür drey französische Livres, die Musik, wofür zwölf Livres und das Reiten, wofür acht und vierzig Livres monatlich bezahlt wird.

Jeder Zögling muß, wenn er in das Institut eintritt, versehen seyn:

1o. Mit einer vollständigen Uniform, so wie sie im ersten Abschnitt ist beschrieben worden.

2o. Mit zwölf Hemdern mit glatten Handkrausen und sechs Hemdern unbesetzt, mit achtzehn paar guten Strümpfen von weissem Zwirn, zwölf Handtücher, sechs baumwollnen Kappen, drey paar Leintüchern, zwölf Schnupftüchern und einem Halstuch von schwarzer Seide; alles neu.

3o. Mit einem Pudermantel, mit einem blauen Ueberrock der zum Redingotte dient, mit einem silbernen Besteck; alle diese Sachen müssen mit dem Namen des Zöglings bezeichnet seyn.

4o. Mit einem Uniformdegen von Tomback, nebst einem Wehrgehäng von weissem Büffelleder, mit einer Flinte nebst dem Bajonnet, mit weissen glatten Schuh- Knie- und Halsbinde- Schnallen.

5o. Mit einem Besteck von mathematischen Instrumenten.

Man schlägt den Eltern vor, sich für die in diesen fünf §. angezeigten Kösten der Kleidung und Montirung zu abonniren, um den Preis von sechzig Louisd'or für die drey Jahre, welche von sechs zu sechs Monaten voraus bezahlt werden, doch unter der Einschränkung, daß der Zögling bey seiner Abreise dem Institut die Montirung, das silberne Besteck, das mathematische Etui, die Geographischen Bücher und Karten, und das Bett und Tischzeug zurücklasse, wenn diese Sache ihnen, vermög des Abonnements sind gegeben worden; oder, wenn man sich für die Lieferung der in dem §. 1. 4. 5. angezeigten Sachen zu abonniren wünschte, so ist der Preis für die drey Jahre fünf und vierzig Louisd'or, welche von sechs zu sechs Monaten voraus bezahlt werden, unter der nämlichen Bedingung, daß der Zögling bey seinem Abgehen die Montirung, das mathematische Besteck und die Bücher dem Institut zurücklasse.

Die abgetragenen Kleider wird der Zögling nach eigener Wahl einem armen Waisen schenken.

Die Vorsteher bitten die Eltern ihnen das Taschengeld einzuhändigen, welches den Zöglingen soll gereicht werden; den ersten jedes Monats wird man dasselbe an sie austheilen, und von der Verwendung Rechenschaft fordern.

Anmerkungen.

Die Eltern, welche wollen, daß ihre Kinder Lectionen nehmen, welche besonders bezahlt werden, sind gebeten, die

die Vorsteher davon zu benachrichtigen, wenn sie die Plätze ausmachen.

Da der Unterricht im Reiten eine besondere Ausrüstung erfordert, so wird solche besonders bezahlt.

Die Schilderung der Fortschritte und des Betragens der Zöglinge, wird alle Halbjahr nach der öffentlichen Prüfung so wie auch die Rechnung den Eltern geschickt werden.

Die Vorsteher werden die Zöglinge dazu anhalten, daß sie des Monats wenigstens einmahl ihren Eltern schreiben.

Die Zahl der Zöglinge ist für die drey erstern Jahre auf dreyßig gesetzt, die Eltern, welche für die Curse, die den ersten Juny 1788 anfangen, Plätze ausmachen wollen, können sich bis den ersten März melden; die Zöglinge werden sich alsdann auf den ersten Juny in das Institut begeben, und inskünftige müssen die Plätze sechs Monate vorher ausgemacht werden, desgleichen wird man es sechs Monate vorher melden, wenn man vor den drey verflossenen Jahren einen Zögling wegnehmen will, ohne welches der Verlust von sechs Monaten auf Kosten der Eltern seyn wird.

Wenn man den Eintritt eines Zöglings in das Institut gemeldet, und darin einen Platz ausgemacht hat, hernach aber die Bestimmung des jungen Menschen verändert, so wird man den Preis der Pension für sechs Monate bezahlen.

Sobald ein Zögling eine bedenkliche Krankheit bekommen sollte, so wird man es den Eltern melden, und ihnen mit jeder Post Nachricht von seinem Zustand geben, über dieß sind zu Nion besoldete Aerzte, welche in sehr gutem Ruf stehen.

Man wird zu Erziehern nur solche Personen nehmen, deren Fähigkeiten und Sitten bekannt sind, und die Herren Vorsteher versprechen die gewissenhafteste Aufmerksamkeit auf alles, was zum Fortkommen ihrer Zöglinge beytragen kann.

Man bemerke noch, daß die Stadt Nion, welche am Ufer des Genfer Sees in einer der lachendsten und gesundesten Gegenden der Schweiz liegt, diesen Vortheil mit denen einer zahlreichen und angenehmen Gesellschaft verbindet, ohne daß sie den Nachtheilen und Verführungen der großen Städte ausgesetzt ist.

Die, welche weitere Erläuterung wünschen, werden gebeten, ihre Briefe postfrey einzusenden, an Herrn Rafinesque, Officier retiré du service de Prusse, oder an Herrn Testuz, Pasteur à Nion.

Nion, den ersten Oct. 1787.
D. F. Testuz.

VIII.

Unfug einiger Demagogen in einer kleinen Deutschen Stadt.

Wohlehrsame, Vielachtbare,

sonders vielgeliebte Mitbürger!

Euch allen, geliebte Mitbürger! ist im Allgemeinen bekannt, daß das hiesige gemeine Wesen gewaltig verwirrt und zerrüttet ist, und keiner, der gute und patriotische Gesinnungen für Stadt und Bürgerschaft in seinem Herzen und Busen nähret, kann ohne Schauder an die jetzige Lage und Verfassung unserer Stadt gedenken. Nicht nur sind Schulden vorhanden, für deren Summe man erschrickt, sondern auch die Bürgerschaft selbst hat sich, um das Unglück vollkommen zu machen, in zwey Parteyen und Factionen getrennet, welche höchst bedauerliche Lage unserer tiefgesunkenen Stadt den gänzlichen Ruin und Untergang ganz unvermeidlich zuziehet, wenn nicht bald wirksame Mittel vorgekehret werden, um solchen abzuwenden.

Schon am 16 May d. J. haben wir, als denen das Wohl der Stadt und Bürgerschaft besonders anvertrauet, und zur Pflicht gemacht worden, für die Gerechtsame der Stadt zu wachen, Euch vorläufig unsere Meinung und Gesinnung öffentlich erklärer. Nun aber sind wir im Stande, Euch über ein und das andere nähere Erläuterung zu geben, und wir halten es für Pflicht, solches öffentlich zu thun, und alle Mitbürger offenherzig von der jetzigen traurigen Verfassung zu belehren, und nicht die so lange geblendete und irre geführte Bürgerschaft länger dem Spiel unredlicher Führer Preis zu geben, welche bey dem bisher geführten Proceß nur Privat-Interesse und Gewinnsucht zum Zwecke hatten, und zu Erreichung ihrer unedlen Absicht die schlechtesten und verworfensten Mittel bisher angewendet haben.

Dieses zu zeigen und zu beweisen ist die Veranlassung, warum wir Euch heute wiederum haben zusammen berufen lassen. Städtische Angelegenheiten und Sachen, welche die ganze Bürgerschaft betreffen, dürfen kein Geheimniß seyn, sondern ein jeder einzelner Bürger hat das Recht und die Befugniß, Wissenschaft davon zu begehren. Aus unserer feyerlichen Erklärung, die wir vor 7 Monaten von dieser Stätte an Euch ergehen ließen, wird Euch noch erinnerlich seyn, daß wir von den anmaßlichen Deputirten, welche bis anhero den bekannten unseligen Proceß unter dem mißbrauchten Namen der Bürgerschaft fortgeführet haben, Einsicht der Acten, Belehrung von der Lage des Processes, und Nachricht verlangten, wohin die ungeheuern Summen verwendet worden seyen, welche sie unter dem Namen der Bürgerschaft aufgenommen, wovon aber die wenigsten Bürger etwas erfahren haben. Ohnerachtet wir bey diesem so rechtmäßigen als billigen Begehren, die oft wiederhohlte Versicherung ertheilten, daß wir nach aufhabenden Pflichten und abgelegten Eiden die Rechte der Stadt aufs äusserste und eifrigste vertheidigen wollten, so wurde gleichwohl unser Gesuch rund abgeschlagen, und da man mithin den uns schuldigen Gehorsam gänzlich versagte, und uns ausser Stand setzte, unsern Aemtern und Pflichten ein Genüge zu leisten, so bliebe uns nichts anders übrig, als sol-

solche damahls niederzulegen. Allein der größere Theil der Bürgerschaft fühlte das Unrecht, das uns zugefügt worden, und empfand die Billigkeit unseres Ansinnens an die anmaßlichen Deputirten, welche Acten und Rechnung hinterhielten, so lebhaft, daß sie in uns drangen, uns der Sache ernstlich und mit Eifer anzunehmen, um die Stadt und Bürgerschaft von dem Joche zu befreyen, welches die Deputirten ihr bereits aufgelegt hatten, und nun unerträglich wurde. Durch diese patriotische Erklärung der wohldenkenden Bürger aufgemuntert, und durch deren Beystand unterstützt, übernahmen wir das Werk, und griffen es muthig an. O wie sehr hätten wir gewünscht, daß die anmaßliche Deputirten mit ihrem Anhang noch damahls unsern Bitten einiges Gehör hätten geben mögen, um gemeinschaftlich mit uns dahin zu arbeiten, daß wegen Fortführung des Processes eine solche Einrichtung getroffen würde, damit die Stadt und das gemeine Wesen nicht mit unerschwinglichen Schulden belastet, und dem Proceß, von dessen Lage ohnehin keinem Bürger etwas bekannt war, ein baldiger Ausgang verschafft werden möge. Allein das Verhängniß wollte leider! daß unsere gute Bürgerschaft noch nicht zur Ruhe gelangen, sondern erst noch härtere Prüfung ausstehen sollte: denn die Deputirten blieben trotzig und hartnäckig bey ihrem Satze, daß sie weder Acten vorzulegen, noch von Verwendung der aufgenommenen Gelder Rechenschaft zu geben schuldig wären.

Wir waren also genöthiget, weil in Güte schlechterdings nichts von ihnen zu erhalten war, einen Schritt zu thun, der uns wehe that, und großen Kummer verursachte, nämlich daß wir allerhöchste richterliche Hülfe suchen und das hochpreisliche Cammergericht bitten mußten, dem Unwesen der Sachwalter und Deputirten Einhalt zu thun, und beyde in die Schranken der Ordnung zu weisen.

Wie viele 100 fl. hätten nicht können erspart werden, und wie viele Zwistigkeiten unter einzelen Bürgern wären verhütet worden, wenn die Deputirten nach unserem Wunsche und Bitten sich mit uns hätten vereinigen, und gemeinschaftliche Sache mit uns machen wollen, um die Rechte der Stadt auf eine anständige und minder kostspielige Weise zu verfechten.

Der allerhöchste Richter, welchem wir unsere Klagen vorbrachten, wurde gleich von der Billigkeit unseres Ansuchens, und von der Unreinigkeit der gegentheiligen gewinnsüchtigen und eigennützigen Absichten bey diesem Proceß so lebhaft überzeugt, daß zu jedermanns Verwunderung schon nach 16 Wochen, die große Erndeferien mit einbegriffen, ein obsiegliches Urtheil erfolgte.

Die Deputirten wurden wegen hinterhaltener und nicht gestellter Rechnung in zwey Mark löthigen Goldes, und der Sachführer, der die städtische Proceßsache nur zu verwirren und ins Weite zu spielen gesucht, in ein Mark löthigen Goldes gestraft, anbey den Deputirten bey doppelter Strafe die Stellung der Rechnung anbefohlen, und alle weitere Geldaufnahmen ernstlichst verboten. Nach solchem allerhöchstrichterlichen Befehl ist denn nun endlich die Rechnung erschienen, auch die Acten zum Vorschein gekommen, deren Einsicht uns von den Deputirten immer ist versagt worden.

Freylich sehen wir nun wohl ein, daß die Deputirten mit ihren Sachwaltern und Anführern alle Ursache hatten, so-

sowohl Rechnung als Acten so heimlich zu halten als möglich, und solche nicht ans Licht zu bringen, auch die Sache auf alle Weise zu verzögern. Denn es ergibt sich nunmehr sonnenklar, daß dieser Proceß den Deputirten und Sachwaltern nur zum Vorwand gedienet hat, um sich auf Kosten und zum Ruin der Stadt beträchtliche Renten und Intraden zu verschaffen.

Mehr als 50 tausend Gulden haben diese Deputirten unter dem Namen von Proceßkosten binnen 13 Jahren, laut der von ihnen selbst gegebenen Rechnung, lehensweis aufgenommen, wovon die rückstehenden Zinsen auch an 10,000 fl. betragen, und diese ungeheuere Summen sind verflogen wie Spreu, die der Wind wegtreibt.

Nur allein in den beyden Jahren 1785 und 1786 wurden 13 tausend Gulden neue Schulden contrahiret und verschleudert. Um aber Euch, geliebte Bürger! die ihr von der Verwendung dieser Summen gar keine Wissenschaft habt, noch bis hierhin habt erlangen können, einigermaßen hierinnen Licht zu geben, wollen wir dermahlen Euch die vorzüglichsten Posten bekannt machen.

	fl.	ß.	pf.
1) Unter allen steht billig Herr Sahler, der treue Rathgeber und Verfechter städtischer Freyheiten, oben an; dieser allein hat von diesen entlehnten Geldern erhalten .	9095,	4,	9

Bey dieser Gelegenheit wollen wir Euch auch nicht verhalten, daß nach einem allerhöchsten Kaiserl. Befehl d. d. Wien den 20. Dec. 1786 dem Herrn Sahler das Schriftstellen in allen Kaiserl. Landen um deswillen ist untersagt und verboten worden, weil er der Gemeinde Schuttern viele ungegründete Vorstellungen gemacht, und dasige Unterthanen in große Unkosten und Schulden durch den für sie geführten Proceß gestürzet hat. Hiernächst empfiengen von solchen Geldern

	fl.	ß.	pf.
2) Herr Oberschaffner Moritz . . .	3872,	2,	1
3) Herr v. Brand zu Wezlar . .	2476,	7,	4
4) Herr Bergenius daselbst . . .	1362,	4,	8
5) Verschiedene Notarii . . .	1342,	1,	—
Summa der Gebühren für Sachwalter	18,148,	9,	10

Ausser diesen ganz ungeheuern Summen, welche in der Revision bey höchstpreißlichem Cammergericht unmöglich für legal passiren können, die mithin den Deputirten allein zur Verantwortung bleiben, welche diese Zahlungen geleistet haben, haben die Deputirten selbst sich auch sehr wohl zu bedenken gewußt, und namhafte Summen unter sich selbst vertheilt und verschmaußt.

Die vorzüglichsten Posten sind folgende:

	fl.	ß.	pf.
1) Christian Fr. Vigera, der scheinheilige Mann, der der Bürgerschaft und seinen Anhängern immer weiß zu machen suchte, als ob er sich und seine Zeit zum Besten der Stadt und Bürgerschaft aufopferte, hat sich von denen unter Händen gehabten Geldern zugeeignet . .	3129,	7,	10

 2)

2) Martin Rohmann erhielt	3259,	4,	7
3) Christian Heinrich Meurer	2225,	1,	2
Ohne diejenigen 1500 fl., welche er im Jahre 1785 bereits ex aerario erhalten.			
4) Philipp Vingato	2183,	4,	11
5) Friedrich Huber	833,	6,	6
6) Philipp Jacob Fleig	578,	—	6
7) Johann Kammerer	489,	6	5
8) Christian Zwick	498,	1,	10
9) G. Heinrich Meurer	406,	4,	8
10) Jacob Dorner	353,	—	8
11) Johann Vingato	342,	2,	7
12) Lorenz Rohmann	272,	3,	8
13) Mehrere Deputirte zusammen, ohne besondere Namen zu nennen	350,	9,	3
Diese Deputirte haben zusammen in den Wirthshäusern verzehrt und verschmaußt	2054,	4,	4
Summa	16,976,	9,	—

Und so hat also eine Anzahl von 12 bis 15 Bürgern, die sich Deputirte nennen, und welche die vernünftige Welt bereden wollen, daß sie das Beste der Stadt und Bürgerschaft zu befördern suchten, unter sich eine Summe von 17 tausend Gulden vertheilt, verfressen und versoffen, und diese nemliche scheuen sich nicht zu verlangen, daß 680 Bürger dasjenige bezahlen sollen, was ihrer 12 — 15 auf so liederliche und verschwenderische Art durchgebracht, sich zugeheimset, und durch die Gurgel gejagt haben. Sehet, liebe Mitbürger und Brüder! so hat man mit Geldern umgegangen und gewirthschaftet, welche auf den mißbrauchten Namen der Bürgerschaft sind gelehnt und aufgenommen worden; könnet ihr wohl noch glauben, oder Euch bereden lassen, daß diesen Männern, welche ihr Privatinteresse mit der Stadt Untergang zu befördern gesucht haben, das Beste der Stadt am Herzen liege? Nein, Verräther sind sie, die sich mit Stadtgut, das sie treulich verwalten sollten, auf die ungerechteste und gewissenloseste Weise zu bereichern und ihre Beutel zu spicken trachten.

Ganz begreiflich ist es nun, warum sie solche Rechnung zu hinterhalten und zu verheimlichen sich bemüheten. Eines Theils mußte die Furcht, daß sie alsdann in ihrer wahren Gestalt vor dem Publicum erscheinen und zu Schanden werden würden, andern Theils aber die Besorgniß, daß der Bürgerschaft, wenn diese Geldverschwendung an den Tag käme, die Augen aufgehen, und die Kuhe, welche sie bisher so stattlich gemolken haben, auf einmahl die Milch verlieren würden, sie antreiben, alles anzuwenden, daß dieses Gewitter von ihnen abgehalten würde; und das ist die Ursache, warum sie keine Rechnung geben wollten.

Wir müssen hiernach bemerken, daß ausser obbenannten Bürgern noch mehrere von Zeit zu Zeit sich zu den Deputirten gesellet haben, weil es ihnen bequem dünkte, auf solche Art Geld zu verdienen. Sie haben zwar bey weitem nicht so viel bekommen als obige, jedoch sind

sind sie auch nicht leer ausgegangen, und ihre Namen verdienen der Bürgerschaft bekannt gemacht zu werden. Sie sind folgende:

Ludwig Adam Bucherer.
Mathias Huber.
Mathias Langenbach.
Ulrich Ott.
Wilhelm Jamm.
Jacob Steinmann.
Friedrich Sänger.
Carl Wilhelm Bühler.
Carl Friedrich Meurer.
Andreas Frech.

Dieses mag vorläufig genug seyn, um Euch, wohldenkende Bürger, denen nach ihrem Bürgereid das Wohl der hiesigen Stadt am Herzen liegt, einen Begriff beyzubringen, wie man mit Geldern gehauset und gewirthschaftet hat, die auf den Namen der Stadt sind zusammen geborgt worden.

Nun werdet ihr vermuthlich noch eine Nachricht erwarten, in welchem Verhältniß sich der Proceß befinde, der zum Verwand solcher Unthaten hat dienen müssen, und einen so ungeheuern Kostenaufwand bisher verursacht hat: Keinem unter Euch ist zu verdenken, wenn er darnach fraget, und seine Neugierde will befriediget wissen. Denn der Proceß, der bisher im Dunkeln geführt wurde, und ohne daß man den Bürgern die verhandelte Schriften bekannt machte, ist eine gemeine bürgerliche Angelegenheit, und soll kein Geheimniß seyn. Aber auch hier ist uns nun das Räthsel aufgedeckt, warum die Deputirten diesen Proceß als ein Geheimniß tractirt haben, weil nämlich die Proceßacten wenig oder nichts enthalten, was zu einem solchen schweren Proceß geeigenschaftet wäre. Wir haben uns einen vollständigen Auszug aus den Acten machen lassen, und uns daraus von deren Inhalt informiret.

Da werden weitläuftig alle Wahltäge von Anfang bis zu Ende erzählet, und alles, was dabey von Seiten der Herrschaft ist vorgekehret und verordnet worden, getadelt.

Gegen die Fürstliche Regierung und hiesiges Oberamt, auch andere hiesige herrschaftliche Bediente wird auf eine unleidliche und mißfällige Art losgezogen und geschimpfet; und das ist der Haupt- und wesentliche Inhalt in allen Schriften, wo immer in der folgenden mit eckelhafter Weitschweifigkeit wiederhohlt wird, was in der vorhergehenden schon angeführet war. Allen Schriften ist leicht anzusehen, daß sie mit allem Fleiße ausgedehnet sind, um nach der Bogenzahl Geld zu schneiden. In allen Schriften sind viele Bogen mit abgehaltenen Protocollen, ergangenen Decreten und dergleichen angefüllet, die der Sachwalter nur durfte abschreiben lassen, um die Bogenzahl zu vervielfältigen.

Die Hauptbeschwerde gehet dahin, daß die Burgermeisterwürde ist abgeschafft worden, und daß von gnädigst hoher Landesherrschaft von den jährlich gewählt und zur Confirmation präsentirt werdenden 12 Rathsgliedern nicht mehr als ein einziger excludirt werden könne, noch dürfe.

Dieses ist alles, was wir Euch von dem Proceß sagen können. Wer an der Richtigkeit unsers Angebens zweifelt, dem ist es erlaubt, die Schriften selbst einzusehen, und zu lesen, denn wir haben nicht Ursache, ein Geheimniß daraus zu machen. Ihr könnet Euch aber schon zum voraus vorstellen, daß der deputirtische Sachführer ganz ausserordentlich neben dem rechten Weg muß hergegangen seyn, weil er ohne unser

Begeh-

Begehren vom allerhöchsten Richter aus eigener Bewegung wegen seiner unleidentlichen Weitschweifigkeit um ein Mark löthigen Goldes ist gestraft worden.

Sehet, vielgeliebte Mitbürger! in diesem bedauerlichen und zerrütteten Zustand befinden sich unsere städtische Sachen. Was ist nun hiebey zu thun? Bey solchen, nach ihrer wahren Beschaffenheit erzählten, und auf gerichtliche Acten sich gründenden Umständen erfordert es unsere Pflicht, daß wir

1) Die von den Deputirten aufgenommene, und gewissenlos verschwendete ungeheuere Summen nicht als Stadtschulden anerkennen, sondern ihnen selbst zur Verantwortung überlassen; sodann
2) Daß wir den Proceß, den sie, wie die Acten bezeugen, bisher nur zum Deckmantel gebraucht, um sich mit dem Untergange des gemeinen Wesens zu bereichern, ihnen keinen Augenblik in Händen lassen.

Der größte Theil der Bürgerschaft hat die Reinigkeit unserer Absichten eingesehen, und sich mit uns vereiniget, dem bisherigen Unfug ein Ende zu machen. Dagegen haben die anmaßlichen Deputirten bisher zwar alle unerlaubte Mittel und Schleichwege gewählet, um sich einen Anhang zu verschaffen, der unsere Maaßregeln vereiteln sollte; allein es hat ihnen noch nicht gelingen wollen, ihren Plan auszuführen. Sie suchen und erschleichen Stimmen und Unterschriften in den Winkeln und Häusern, um wegen ihrer Verschwendungen, die sie nicht verantworten können, Schutz und Schirm zu haben. Laßt euch nicht verführen, noch weiter verblenden, liebe Mitbürger! sondern überlasset die Verantwortung wegen solcher Verschwendungen ganz allein denen, die das Geld bezogen und in ihren Sack gesteckt haben. Denn auf das Stadtärarium können solche nimmermehr gelegt werden.

Wie wir nun glauben und verhoffen, daß wir der gesammten Bürgerschaft von allem, was in den Proceß und die Geldaufnahme einschläget, hinlängliche und deutliche Erläuterung gegeben haben, und daß Niemand unter Euch Zweifel oder Mißtrauen in uns setzen wird, daß wir nicht der Stadt Bestes zu suchen, und die städtische Gerechtsamen aufs eifrigste zu verfechten beflissen seyn werden; also hegen wir auch zu Euch, vielgeliebte Mitbürger, das gegründete Zutrauen, daß ihr nunmehr, da ihr gehöret und begriffen habt, wie unsere Angelegenheiten stehen, Euch ebenfalls werdet angelegen seyn lassen, ein jeder nach seinem Bürgereid, alles mit uns dazu beyzutragen, daß das gemeine Wohl befördert, dem verderblichen Proceß eine bessere Wendung, und glücklicher Ausgang zum Besten der Stadt und Bürger verschafft, und der Weg dazu gebahnet werde, daß Ruhe, Friede und Eintracht, die wir seit 14 Jahren haben entbehren müssen, endlich einmahl wieder zu uns zurückkehren möge. Wir alle wünschen es von Herzen, und wollen nach allen Kräften uns bemühen, diesen Wunsch auch zur Wirklichkeit zu bringen.

Lahr, den 24. Dec. 1787.

Stadtrath dahier.

Meurer. Gocker. Liermann. Walter. Jäck. Scholderer. Fischer. Knoderer. Bär. Büchelin.

Publicirt der dem grössesten Theil nach erschienenen Bürgerschaft auf dem Rathhaus zu Lahr, eod. quo supra.

T. A. Deimling,
Stadtschreiber-Adjunctus.

Wohl.

Wohllöblicher Stadtrath!

Nicht ohne Empfindung des reinsten und wärmsten Danks, der Ihnen, hochweise Herren, für Ihre eifrige und uneigennützige Bemühungen gebühret, die Sie seit tragenden Amts zum Wohl der Stadt Lahr angewendet haben, hat die hiesige Bürgerschaft am letztern Montag denjenigen Vortrag vernommen, welchen Sie an hiesige Einwohner zu thun beliebt haben.

Mit Wehmuth haben wir aus der uns zugegangenen Belehrung erfahren, auf was für eine gottlose Art einige unserer Mitbürger seit geraumen Jahren den Namen der Stadt und Bürgerschaft zu deren offenbaren Ruin und Untergang, gemißbraucht haben, und, wie diese Heuchler und Stadtverderber, unter dem Vorwand, der Stadt Rechte und Freyheiten zu vertheidigen, bis daher anders nichts gethan, noch bewirkt haben, als daß sie unbeschreibliche Summen, über deren Ertrag man in Erstaunen gerathen muß, an sich gezogen, und verfressen und versoffen haben.

Wer kann ohne Schauder und Entsetzen es denken oder sagen, daß diese Männer, die sich Deputirte der Stadt nennen, und für Beförderer des gemeinen Wohls ausgeben, eine Summe von 50,000 fl. aufgenommen, und hievon 17 tausend Gulden unter sich selbst als Beute ausgetheilt haben. —

Es war Zeit — in der That hohe Zeit, diesem Unwesen und Unfug Einhalt zu thun.

Nur Ihnen, wohlweise Herren, geliebte Vorsteher und Väter unserer Stadt, haben wir es zu danken, daß dieser Gräuel der Verwüstung ein Ende genommen hat.

Wir haben es gesehen und sind Augenzeugen, wie Sie, mit Hintansetzung Ihrer eigenen Geschäfte, von welchen Sie Unterhalt und Nahrung für Sich und die Ihrigen zu erwarten hatten, ohne alle Belohnung und Entgeld, sich in dem jetzt zu Ende eilenden Jahre fast täglich auf dem Rathhause versammelt, und mit allem Eifer und Anstrengung Ihrer Kräfte zum Besten unserer, am Rand des Verderbens gelegenen Stadt gearbeitet haben.

Es ist gewiß kein geringes Verdienst für Sie, daß Sie eine Gesellschaft schlechtdenkender Bürger, die auf Raub ausgingen, und aus Stadtgeldern sich zu bereichern suchten, getrennet und zerstöret haben, und es gebühret Ihnen um so mehr der wärmste Dank dafür, als Sie durch die Hindernisse, welche die Arglist erfand, um Sie von Ihrem löblichen und gemeinnützigen Vorhaben abzubringen, sich nicht haben abschrecken lassen, sondern mit männlichem Muthe und Standhaftigkeit alle Schwierigkeiten zu einer Zeit überwunden haben, wo die Macht Ihrer Gegner alles anwendete, Ihr Vorhaben zu zernichten.

Dank, herzlicher Dank gebühret Ihnen, da Sie in dem angefangenen guten Werk sich nicht haben ermüden lassen, sondern trotz aller Bemühungen des Widerparts mit unverdrossenem Eifer fortgefahren sind, die Stadt von einem Joch und Fesseln zu befreyen, welche eine kleine Anzahl gewinnsüchtiger und niedrigdenkender Bürger, der betrogenen Bürgerschaft über den Hals geworfen hatte.

Dank gebühret Ihnen, daß Sie nicht nur selbsten genaue Kenntniß von der traurigen Lage unserer Stadt genommen, sondern auch, daß Sie Ihre mit so vieler Mühe und Zeitversäumniß erworbene Wissenschaft allen Bürgern öffentlich kund gemacht haben. Wir sehen es jetzo, aber leider! zu spät ein, daß wir viele Jahre lang sind irre ge-

führet und betrogen worden, und daß unverantwortliche Absichten die Handlungen derjenigen leiteten, welche mit schamloser Heucheley die Bürgerschaft viele Jahre zu bereden suchten, daß sie die Stadtgerechtigkeiten vertheidigten, während dem, als sie auf Stadtunkosten Zechen machten, und ihren Beutel spickten.

Empfangen Sie, geliebteste Vorsteher der Stadt! von uns, dem erwählten Ausschuß als rechtmäßigen Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft, hiemit in deren Namen den schuldigen Dank für Ihre väterliche Vorsorge, und für die vielen zum Besten der Stadt nicht ohne gute Wirkungen angewandte Bemühungen.

Sie haben uns in Ihrer letzten Rede aufgefordert, daß alle Bürger nach ihrem Eid mit Ihnen gemeinsam arbeiten sollen, um der Stadt und Bürgerschaft den innern Frieden und Ruhe zu verschaffen, die sie seit 14 Jahren hat entbehren müssen. O, wie sehr ist dieses der allgemeine Wunsch eines jeden rechtschaffen denkenden Bürgers! Seyn Sie versichert, liebe Herren! daß alle Bürger, welche nicht selbst Theil an der gottlosen unverantwortlichen Verschwendung der ungeheuern Geldsummen nehmen, sich es zur Pflicht achten, alles beyzutragen, was zu dem gemeinnützigen Endzweck dienlich seyn kann. Alle, welche nach ihrem Bürgereid das Wohl der Stadt beherzigen, sehen es ein, und sind überzeugt, daß die anmaßlichen Deputirte schändlich und gottlos gehandelt haben, und es wird sich keiner zu ihnen gesellen, und an ihren Stadtverderblichen Handlungen Antheil nehmen, oder sie ferner darin zu unterstützen suchen.

Unwissenheit war es, daß bis daher noch manche auf ihrer Seite waren; aber nunmehr, da ihre schändliche Thaten öffentlich in der Stadt und ganzen Nachbarschaft bekannt worden sind, scheuet sich ein jeder, der noch einen Funken von Ehre und Gewissen bey sich hat, ihre Parthey zu nehmen.

Dieses haben wir, der unterschriebene Ausschuß, Ihnen, wohlweise Herren und Väter der Stadt! hiemit im Namen der Bürgerschaft, oder wenigstens im Namen der wohldenkenden und gutgesinnten Bürger, die doch den größten Theil der Bürgerschaft ausmachen, bey heutiger feyerlicher Versammlung zu erklären, für Pflicht und Schuldigkeit gehalten.

Um nun das gute Werk, das Sie mit so rühmlichem Eifer angefangen haben, vollends auszuführen, haben wir Sie zugleich bitten wollen, daß, wenn Sie von der Bürgerschaft für das künftige Jahr wieder gewählt werden, Sie die Liebe für unsere Stadt haben wollen, die Ihnen anvertraute Aemter noch ein Jahr lang zu behalten, damit durch Sie, als denen die hiesige Verfassung am Besten bekannt ist, und unter Ihrem Regiment, allgemeine Ruhe und Friede in unsere Mauern zurückkehren möge.

Für solche selige Bemühungen werden Sie, wo nicht zeitlichen, doch gewiß ewigen Lohn davon tragen.

Lahr, den 27. Dec. 1787.

Gesammter Bürger Ausschuß.

Salomon Dürr, Senior. Adam Baumann. Christ. Trautwein. Jacob Zuber. Christ. Wäldin für Friedrich Lindenlaub. Friedrich Trumpf. Johannes Blohorn. Carl Lozbek. Christ. Schneider. Joh. Daniel Caroly. Benedict Huber. Joh. Georg Steinmann. Joh Jacob Rösch. Joh. Christ Morstadt. Gottfried Salm. Christ. Wäldin. Christ. Kreß.

Daß

Daß vorstehende Danksagungsschrift bey dem heute dahier vorgenommenen Wahl- und Schwörtag dem wohllöblichen Magistrat in Gegenwart der Bürgerschaft durch Unterzogenen öffentlich vorgelesen worden, wird hiemit beurkundet. Lahr, auf dem Rathhaus, eod. quo supra.

A. Deimling,
Stadtschreiber. Adjunctus.

IX.

Etwas wider Hrn. Friedrich Carl Gottlob Hirschings Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands, zweyten Bandes erste Abtheilung, welche in der allg. Litter. Zeitung des verflossenen Jahrs Nr. 266 recensirt ist, nebst einer Anfrage bey dem gelehrten Publicum, wegen eines in Arbeit zu nehmenden kritischen Verzeichnisses der zu Augsburg verwahrten Manuscripte.

In dem angeführten Versuche sind, nach Art compilirter Reisebeschreibungen, deren Verfasser sich ungefähr drey Tage an einem Orte aufhalten, eine Menge Unwahrheiten über Augspurg gesagt worden. Endsunterschriebener hat hier Gelegenheit, einige derselben zu rügen. Vertheidigung ist dießfalls für Augsburg, seiner bekannten Geschichtschreiber wegen, nicht nöthig. Denn, die Vergleichung solcher flüchtigen Druckarbeiten mit den Augsburgischen Geschichtwerken, *) ist Widerlegung. Impertinenzen aber werden, entweder durch Nichtachtung, oder durch ein ähnliches Betragen mit dem der ehemahligen Ephoren zu Sparta, sattsam widerlegt, die, als einige Klazomenier nach Sparta kamen, und aus Muthwillen und Ungezogenheit die Stühle der Ephoren, so oft sie Gericht hielten, mit Kohlenstaub beschmutzten, durch einen Herold in der Stadt ausrufen ließen: den Klazomeniern wäre erlaubt, sich niederträchtig zu betragen. **) Dieß ist genug! Denn der Vernünftige kennt Welt und Ungezogenheit; und gegen den schadenfrohen Pöbel braucht man keine Vertheidigung. Der einzige Beweggrund, der mich bestimmt hat, hier zu repliciren, ist, dem Publicum zu zeigen, daß ich in dem bald sechzehn Jahre geführten Aufseheramte über die Augsburgische Stadtbibliothek, meiner Pflicht und Schuldigkeit, wie die Herren Oberbibliothekare derselben wissen, allezeit Genüge gethan habe. Dieß ist aber in diesem Buche, mit sehr unhöflichen, und von dem Re- cen-

*) z. B. des ältern Hrn. Paul von Stetten Geschichte der Reichsst. Augsburg; ein diplomatisches körnichtes Werk, dergleichen in Deutschland keine einzelne Stadt verweisen kann. Dieß ist Widerlegung der den Stadtmagistrat beleidigenden, in diesem Buche ausposaunten, und in der Erlanger gelehrten Zeit. nachgeschwatzten Unwahrheit von traurigen Umständen, in welchen sich das Augsburgische Stadtarchiv, nach Aussage des Hirschingischen Souffleurs, befinden soll. Da der seel. Hr. Paul von Stetten, ein wahrhaftig großer Mann, sein gründliches Werk aus Urkunden geschöpft hat, so kann das Urkundenwesen zu Augsburg schlechterdings in keinen traurigen Umständen seyn.

**) Aelianus II. Buch 15 Cap.

censenten der Allg. Litt. Zeit noch mit falschen Accenten versehenen Ausdrücken, in Zweifel gezogen worden. Ueberhaupt, wenn Hr. Hirsching bey seinen Beschreibungen künftig nicht mehr Prüfungsgeist bey den Quellen und Nachrichten, aus welchen er schöpft, und mehr Bestimmtheit in Begriffen dieser Art, mit mehr Richtigkeit im Vortrag, verbinden wird; so kann man mit zureichenden Gründen behaupten, daß das lesende Publicum, für zuverlässige Schilderungen, zur Hälfte Unwahrheiten, schiefe Urtheile und faule Früchte boshafter Mummereyen empfangen werde. Besonders von einem angehenden Schriftsteller gibt es keine vortheilhafte Hoffnung, wenn er seine Erstlinge schon mit vorsetzlichen Mißhandlungen eines Mannes befleckt, den er nie gesehen, an den er nie geschrieben hat, und welchen in seiner Vaterstadt kein Mensch, als ein niederträchtiger Verläumder, beschuldigen wird, in den ihm anvertrauten Aemtern seine Pflicht und Schuldigkeit nicht gethan zu haben, da ihm auch seine Feinde zugestehen müssen, daß er bisher mehr als Pflicht erforderte, gethan hat. Die Augsburgische Stadtbibliothek ist in dem vorliegenden Buche mit eigenen Unwahrheiten beschrieben worden. Von mir einen Beytrag dießfalls zu verlangen, ist dem Verfasser, wie es scheint, nicht anständig gewesen. Nach dem Titel seines Buches werden die Leser interessante und instructive Schilderungen von den öffentlichen, den Veränderungen weniger, als Privatsammlungen, unterworfenen Bibliotheken in Deutschland, nicht aber unschickliche Ausfälle auf die Bibliothekare derselben, erwarten. Das Sehenswürdige der Bibliotheken, nicht aber Länge, Dicke und Breite der lebenden Bibliothekare, will der reisende Literator wissen. Der Bibliothekar geht ab; die Bibliothek stirbt nicht.

Wozu denn die angebrachten Stichelleyen auf den, ohne Compliment zu reden, patriotischen Magistrat zu Augsburg? Wozu der Vorwurf einer gegen die umliegenden Ortschaften auffallenden Theurung daselbst? Wozu der vorgegebene Mangel an Wissenschaftsliebe unter den Augsburgern, und dergleichen Unwahrheiten mehr? Die Reichen in Augsburg sollen Bücherfeinde seyn; und doch gibt es daselbst so viele neugesammelte Privatbibliotheken, daß Hr. Hirsching mit einer sehr oberflächigen Beschreibung, zwey derselben ausgenommen, ein ganzes Heft anfüllen konnte. Ich kann noch aus Erfahrung hinzusetzen, daß doch kaum die Hälfte derselben angeführt sind. In den unanständigen Schilderungen der von Scheidlinischen und Stölzerischen Sammlungen entdeckt man die Fußtritte eines Hausmarders, der nach den Tauben will. Der Besitzer einer Privatbibliothek sammelt für sich, nicht für Fremde; und will nicht einen Bedienten mehr halten, um die Neubegierde zu sättigen. Man darf behaupten, daß jetzt so viel Gelehrte zu Augsburg sind, als man deren in irgend einem andern Perioden gezählt hat; allein, wenn man gleich 200 Jahre in einen Wurf nimmt, und denselben hernach lächerlicherweise mit einem einzelnen Jahre vergleicht; dann muß der gegenwärtige Zeitraum allerdings zurück bleiben. Gehören denn Wolf und Brucker, die 200 Jahre von einander gelebt haben, in einerley Wirkungskreis zusammen? Und sind die Männer, die keine Bücher schreiben, weniger gelehrt, als die, so es thun? Gehört die Schriftstellerey wesentlich zur Gelehrsamkeit? Sollen alle Raths-

her-

herren Bücher machen oder schreiben? Soll Augsburg eine so große Bibliothek anlegen, als der Kaiser hat? Soll man daselbst Bücher kaufen, um sich vor dem Ausländer prahlen zu können, oder den Büchermäcklern viele Hasen in die Küche zu jagen? Ist Augsburg die Hauptstadt eines Königreichs, oder eine einzelne Reichsstadt? Soll man daselbst einen Bibliothekar, (versteht sich freylich einen gebornen Griechen) mit einer jährlichen Besoldung von einigen 100 Thalern anstellen, damit er reisenden Fremden tausendmahl Einerley erzähle? Hat Augsburg eine Bibliothek nur für Reisende, oder deswegen, damit der gesammelte Schatz nicht mehr zerstreuet werde, errichtet? Wohl unsrer, ohne Schmeicheley, wahrhaftig haushälterischen und soliden Obrigkeit! Wohl den vielen unter ihr stehenden braven und fleißigen Bürgern! Denn, wer vernünftig lebt, hat es zu Augsburg, auf alle Fälle gut. Soll man daselbst so viele Gelehrte, als Handelsleute, oder Weber erziehen? dann möchte ich nicht zu Augsburg seyn, weil Leibesnahrung und Nothdurft vor Gelehrsamkeit geht. Wenn doch die jungen Gelehrten, wie Leßing in seiner Comödie einen geschildert hat, mehr Unterscheidungskraft besäßen! Was hat denn in diesem Buche das Augsburgische Stadtarchiv zu thun? Da wird der Plan erweitert, wo die Gallsucht ihren Unrath auswerfen will.

Der Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg ist nicht, wie hier gesagt worden, Oberaufseher der dasigen Stadtbibliothek, sondern zwey Herren des innern Raths von beyden Religionstheilen verwalten gemeinschaftlich dieses Amt. Unter diesen steht der Rector, als Bibliothekar. Sie führen Rechnung, und bringen bey Abforderung eines Manuscripts die Bitte an den geheimen Rath, bey welchem der Borgende Caution stellt, und von welchem die Erlaubniß der Abfolgung an den ordentlichen Bibliothekar kommt. Der Vorzug der Augsburgischen Stadtbibliothek liegt eigentlich im Griechischen, nach Druck, und Manuscript, welches hier mit der Beschreibung der Capitalmanuscripte (die Hauptsache für den Literator) übergangen worden. Augsburg besitzt einige griechische Handschriften, die, wie Pabst Pius VI. der verstorbene Cardinal Quirini, und der noch lebende Cardinal Garampi, mit einer Menge Italienische Bischöffe, versichert haben, den schönsten Membranen im Vatican an die Seite gesetzt werden dürfen. Davon ist in diesem Buche nichts Richtiges gesagt; aber Bücher sind angeführt worden, die nicht in der Bibliothek sind, mit Anekdoten, die zum Theil ins Lächerliche fallen. Ehinger und Reiser, welcher letztere in seinem Katalog gar keine, nicht einmahl zum Nachsuchen, brauchbare Ordnung, und noch weniger Kritik hat, muß niemand für sichere Führer jetzt mehr ansehen. Auch sind ihre Katalogen bey weitem nicht so selten, als sie angegeben werden. Litterarische Nachrichten wären dem reisenden Ausländer, und überhaupt den Lesern, nützlicher gewesen, als die ungeschickte Wiederaufwärmung der hundertmahl schon wiederhohlten Hudeley, wegen des mit Vorwissen und Genehmigung der Obern und Vorgesetzten, in ihrer Gegenwart, und nach dem Vorgang des einen Herrn Oberbibliothekars selbst, bey einem mit Pracht geschehenen Besuche des regierenden Oberhaupts der katholischen Christenheit, nicht ausllnter

terwürfigkeit, sondern aus bloßer Höflichkeit, beobachteten Römischen Hofceremoniels, zu dessen Verhönung der Verfasser mit dem Recensenten, in der A. L. Z. wiewohl am unrechten Orte, seine drey Heller, nach sechs Jahren, auch noch geben wollte, und worüber er die Bibliothek selbst vergessen hat. O sancta simplicitas! Damit ich bey diesem etliche Blätter jenes Buches anfüllenden Geschwätze, worunter auch falsche Gerüchte sind, den Widerwillen der Vernünftigen schone, so wie ich ehemahls durch meine, immerhin, wie man sagt, übertriebene Höflichkeit, welche hoffentlich doch kein Verbrechen seyn wird, den auffallenden Abstand gegen das mir vorangegangene Betragen des Herrn Oberbibliothekars, und eine dem Pabst, bey Complimenten und Etikette, unangenehme Sensation zu vermeiden suchte, verharre ich in meinem schon lange dießfalls beobachteten Stillschweigen; wenn auch dergleichen unverträgliche Leute noch 10 Jahre darüber fortzuschimpfen Lust haben sollten. Ist dieß Fehler, wovon ich jedoch nicht überzeugt bin, so hebe der Mensch, der in seinem Leben nie gefehlt zu haben beweisen kann, den ersten Stein auf, und werfe nach mir. *) — Erfüllung der Pflichten ist bey Menschen Ehre; das übrige ist Traum! Ob ich nun als Bibliothekar, auch gegen Reisende meine Pflicht bisher beobachtet habe; dieß ist die hier zu untersuchende Frage, der ich noch eine Anmerkung vorsetzen muß. Denn in der Vorrede hat Hr. Hirsching eine feine Probe seines Geschmacks und seiner Conduite gegeben. Daselbst werden Bibliothekare faule Wänste titulirt, und Bibliotheken bald mit alten Rüstkammern, bald mit Plutos Höllenreiche verglichen. Und mit diesen Ehrentiteln müssen sich die Bibliothekare in Deutschland zu gütigen Beyträgen einladen lassen. Meine Wenigkeit hat im Buche die besondere Ehre erhalten, unter dem ästhetischen Bilde eines Kerkermeisters, und die mir anvertrauten Bücher, unter dem der Criminalgefangenen, zu prangen. Das Gegentheil davon dem Publicum zu zeigen, ist zum Glück eine sehr leichte Sache, und geschieht keineswegs aus Sensation über die Hirschingische Arbeit, sondern den Gerüchten, aus welchen weise Männer keinen Schluß ziehen, vorzubauen. Denn

1) kommt ein großer Theil der hier aufgehaschten Anekdoten aus meinen öftern freywilligen Oeffnungen besagter Bibliothek her, die lange Zeit vorher zu Augsburg selbst in der Vergessenheit, wie begraben, lag. Drey meiner Vorgänger sprachen nur bey Gelegenheit von derselben, und von Manuscripten wurde, nach Reisers Abgang, beynahe nichts mehr gedacht. Meine zwey, ohne Verlangen, in allen gelehrten Zeitungen recensirte Einladungsschriften de Cimeliis Bibliothecae Augustanae, zu denen die Schriftproben von fünf beträchtlichen Membranen, zu Augsburg, so schön, als die des Montfaucons, in Kupfer gestochen wurden, welches weder Wolf, noch Höschel,

*) Die Vorwürfe, die man dem verdienten Mann über dieses Ceremoniel macht, sind nach meinem Urtheile sehr unbillig. An Hrn. Mertens Stelle würde ich unter den hier angegebenen Verhältnissen das nämliche gethan haben; an des Herrn Oberbibliothekars Stelle würde ich aber auch als Katholik die Rede nicht kniend gehalten haben. In dieser Sache muß ein Oberkammerherr oder Oberhofmarschallamt und kein Litterator entscheiden. d. H.

schel, noch Reiser gethan haben — diese frischten den alten Ruf der Augsburgischen Stadtbibliothek bis in Italien wieder auf, und zogen auch Pius VI. als einen geübten Diplomatiker, zur Bibliothek. Auch die von mir zuerst edirte numismatische Epistel der Margaretha Welserin, Conrad Peutingers Frau, trug etwas bey. Dazu kamen noch die drey Jahre lang von mir geschehenen wöchentlichen Oeffnungen der Bibliothek, an einem dazu bestimmten Tage, welches meine Vorgänger, aus gewissen Ursachen, nicht gethan hatten. Ist es nun zu bedauern, daß die Stadtbibliothek meinen Händen anvertrauet ist, in welche Impertinenz Hirsching und sein Recensent in der A. L. Z. vermuthlich durch ungeprüfte Quellen irre geführt, ausgebrochen sind.

2) Muß das Augsburgische Bibliothekariat nicht nach denen zu Wien, München, Mainz, Mannheim, Dreßden, Wolfenbüttel und s. w. beurtheilt und abgemessen werden, welche ihren Aufsehern reichlichen Unterhalt geben: dieses aber ist nur ein Anhang zum Rectorat zu St. Anna, jedoch mit obrigkeitlichem Auftrage, den alle Bibliothekare zu ihrem Vergnügen befolgt haben.

3) Das jetzige Rectorat hat zweymahl mehr Lehrstunden, als das meines Vorgängers, und, wie ich beweisen kann, keines noch gehabt hat. Mein Vorgänger hat zwey, bisweilen drey, ich habe oft schon 9 Stunden täglich, wiewohl nicht ohne Auftrag, gelehrt. Wenn es nun zu solcher Zeit einem reisenden Fremden, oder öfters nur seinem Cicerone einfällt, die Bibliothek zu sehen, soll man gewissenloserweise die Schüler entlassen? Man zeige mir die Kunst, zu einerley Zeit in zwey verschiedenen Oertern gegenwärtig zu seyn. Die Ursache, warum zur Zeit meiner Vorgänger dergleichen Geschrey nicht gehört wurde, ist die jetzt unter den Gelehrten herrschende Gewohnheit, Reisen über Reisen und hernach Beschreibungen davon zu machen. Dieser Mode wegen soll Augspurg neue Einrichtungen treffen? Zu meinen Lehrstunden kommt noch die seit 1772 auf mich genommene jährliche Redeübung, mit der öffentlichen Prämienaustheilung, wo ich bisher, wie die gedrukten Erziehungsreden beweisen können, immer aus dem Gedächtnisse mit perorirt habe. Dadurch werden im Monat August auch meine Redenstunden weggenommen.

4) In dem gewöhnlichen Bestallungsbriefe eines Rectors zu St. Anna in Augsburg steht von der Pflicht, allen reisenden Fremden, die es suchen, die Bibliothek zu zeigen, kein Wort; folglich findet auch keine Verletzung dieser Pflicht Statt. Es ist also nur Willkühr und Höflichkeit des Bibliothekars, worüber der Augsburger, zumahl gegen Fremde, niemahls etwas zu Schulden wird kommen lassen. Und besteht denn ein Bibliothekariat nur darin, daß man den Reisenden die Thüren aufschließe? Doch geschieht es sehr oft, und zwar zu meinem Nutzen! Denn durch Fremde erweitert man seine Kenntnisse, welches den Bibliothekar antreibt, hierin allezeit zu thun, was möglich ist.

5) Noch muß ich Beyspiele anführen. — Im Jahr 1782 habe ich, nach meinem Tagbuche vom Monat April bis zu Ende des Octobers, meinen Lehrstunden unbeschadet, 118 Fremden die Bibliothek gezeigt, den päbstlichen, kurtrierischen, und kurpfalzbaierischen nebst andern fürstlichen Besuchen, jeden nur für Eins gezählt. Dagegen ist das von meinem Vorgänger in meine Hände gekommene eigene Verzeichniß aller

ler Fremden, welche von 1743 bis 1771 die Bibliothek besucht haben, Beweis, daß dießfalls die Bibliothek kaum sechsmahl des Jahres, in dem J. 1744 aber, 1745 u. 1746 nur dreymahl jährlich geöffnet werden durfte. Dessen Vorgänger Hr. Cropius (welcher in diesem Buche Croph genennet wird) hat mit der Bibliothek noch weniger zu thun gehabt. Und die Besuche waren etwa halbstündig; aber jetzt dauern sie oft zwey, und mehr Stunden. Spät noch im November des vorigen Jahrs wissen meine Herren Oberbibliothekare, daß ein hoher Besuch von 10 Uhr Vormittags bis Abends 5 Uhr, mich ausser allen Geschäfften setzte. Um 6 Abends konnte ich zu Mittag speisen. Heißt dieß seine Pflicht nicht thun?

6) Darf man wohl fragen, auf welcher Universität der Bibliothekar den Fremden, die ihn angehen, am Sonntage, sogar zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, zwey und drey Stunden lang, die Bibliothek öffnen wird? Herr Hofrath Harleß zu Erlang kann sich, zum Beyspiele, dessen erinnern, auch der jetzige Cöllnische Herr Nuntius Pacca, und Herr Villoison. Und wo wird ein Bibliothekar zu Nacht mit Laternen noch die Bibliothek öffnen? — Die gelehrten Schweden des ehemahls nach Rom sich erhobenen Königs dieser Nation, können sich dessen, aus dem ihnen mitgegebenen kleinen Denkmale, erinnern.

7) Wie würde sich Herr Hirsching benehmen, wenn ihn die Reisenden öfters drey Stunden vergebens warten ließen? Hier erlaubt mir die Höflichkeit nicht, Beyspiele anzuführen.

8) Von Reisers Zeiten her hat nie ein Bibliothekar mehr mit Versendung der Manuscripte zu thun gehabt, als ich; vielleicht auch keiner mehr Postgelder, aus eigenem Beutel, bezahlt, als ich. Denn nicht einmahl Briefe werden allezeit postfrey eingesendet. Mit Vergnügen aber kann ich in dieser Rüksicht mit vielen andern Gelehrten, Herrn Prof. Schweighauser zu Straßburg, Herrn Prof. Heeren zu Göttingen, nennen, mit welchem ich manche vergnügte Stunden zugebracht habe, als er sich des Stobäus wegen, 14 Tage zu Augsburg, mit Nutzen verweilte. Der in dem oftgenannten Buche angeführte seel. Kloz gehört gar nicht in diese Classe; er, der hier an Reiske, wie ein Zwerg an einen Dragoner gesetzt worden. Er hat einmahl ein unbedeutendes Manuscript gehabt, welches, wie die dem seel. B. gelehnten Stücke, durch unangenehme Mittel wieder herbeygeschafft werden mußten. Dem ungeachtet wirft der Verfasser noch mit jugendlichem Ungestümme ein: in solchem Falle muß der Bibliothekar der Obrigkeit Vorstellungen machen — aber doch nicht im Cyklopentone des Herrn Hirschings? — damit hierin Rath geschafft werde. Um Vergebung, für wenn? Etwa deswegen, damit man den Hn. Hirsching, wenn er nach Augsburg kommen, und mit seinen ihm geläufigen Höflichkeiten an der Bibliothekthüre anpochen wird, und sagen: — Du fauler Wanst, du Höllenbeschließer, du Cerberus, du Kerkermeister, willst du deine alte Rüstkammer, dein plutonisches Reich aufmachen, und deine Criminalgefangenen loßlassen? — mit dem Hute unter dem Arme empfange? Freylich, der Magistrat wird alsobald dem Wasserbau eine Summe Geldes entziehen, und noch einen Bibliothekar anstellen, um den Willen des feinen Rathgebers zu erfüllen. Wegen des murrischen und unfreundlichen Wesens, das sich auch Recensent des Buches, von einem nach K... vermuthlich gekommenen Herrn Jedermann hat sagen lassen, können sich die Herren am sichersten bey meiner Frau erkundigen. Das sind ja recht merk-

merkwürdige Sachen für Schriftsteller: nicht wahr? Zu Verstopfung der Quelle dieser Art von Nachrichten darf ich nur meine kostbare Abendzeit und kleine Muße in splitterrichterischen Gesellschaften zubringen, und die Rolle des Demea in den Brüdern des Terenz spielen: und hundert an eins, flugs wird dieser tristis und truculentus, wie dort Demea, ein *lepidissimus* werden. Und wegen der vorgegebenen Undienstfertigkeit kann man diejenigen meiner ehemahligen Schüler fragen, denen, ausser den angewiesenen Lehrstunden, zum öftern wöchentliche acht unentgeldliche Stunden, Jahre lang, die Sonntage nicht ausgenommen, gegeben worden sind. Denn eben dadurch sind meine Arbeiten bisweilen zu 9 Stunden des Tags angewachsen. Diese Last Ein Jahr zu tragen, will nicht viel sagen: aber 20 Jahre, und so lange Gott noch will — ist wahrlich kein Scherz — Sprich nun, Publicum, dein Urtheil! — Mein Vorsatz bleibt doch unbeweglich vest; allezeit mehr zu leisten, als Pflicht allein erfodert! — —

Endlich noch eine Anfrage an das gelehrte Publicum wegen des nun in Arbeit zu nehmenden kritischen Verzeichnisses der zu Augsburg verwahrten Manuscripte. In einigen Jahren, wenn Gott Gesundheit schenkt, und mir meine Aemter mehr Muße, lassen, als bisher, hoffe ich damit fertig zu werden. Ich rechne auf einige 50 Handschriften, deren Charaktere, nach den in den Cimeliis schon gelieferten Proben, ich werde in Kupfer stechen lassen. Mir ist kein Muster eines kritischen Catalogen dieser Art bekannt. Die Arbeiten des Bandini bedeuten nicht viel. Die Spanier sind hierin noch weiter zurück. Die Theorie, die ich von dieser Sache habe, und welche den Plan des Catalogen bestimmen wird, ist diese: Erstlich fordert man die Beschreibung des äusserlichen eines jeden Hauptmanuscripts, und zweytens die historischen Notizen, die man von demselben hat, ob und wie der Codex gebraucht worden, nebst seiner Abstammung, wenn man sie angeben kann. Drittens folgen die kritischen Beziehungen; das ist, Alter und Schriftprobe, nebst dem literarischen Wehrte desselben. Viertens, ist es ein noch ungedrucktes, oder seinem Inhalte nach wenig bekanntes Werk, so muß Plan und Umfang dargelegt und einzelne vorzügliche Stellen ausgezogen werden. Und fünftens die in den Charakteren liegenden Spuren zu einem chronologischen Maaßstabe, vollenden das Resultat der aus dem Raisonnement herauszuziehenden Grundsätze zu Beurtheilung andrer Manuscripte. Da dieser Catalogus in lateinischer Sprache geschrieben werden muß, und wegen der Kostbarkeit der Kupfer sich bisher kein annehmlicher Verleger gefunden hat, auch wahrscheinlicherweise sich niemahls einer finden wird: so kann kein andrer Weg, als der der Subscription eingeschlagen werden, die ich durch die Zeitung bekannt machen will, so bald sich etwas Gewisses bestimmen läßt. Es kommt viel darauf an, einen geschickten Schriftstecher, aus hundert etwa einen tauglichen, zu finden, den man auch bey schweren Manuscripten brauchen kann. Daß ich mir einige Jahre Zeit dazu nehme, kommt von meinem Vorsatze her, nicht des Gewinnstes wegen zu schreiben, welches meine Sache nie gewesen ist, und weil diese Nachricht in Italien, Holland, England, Frankreich und Spanien zuvor bekannt werden soll. Ueber die Zahl der Pränumeranten, deren Namen dem Buche vorgesetzt werden sollen, bin ich nicht Willens

lens viele Exemplare abdrucken zu lassen. Denn gangbar kann ein solches Buch nicht werden: daher der Mangel eines Verlegers. Unterdessen hoffe ich, daß die neuen Auflagen meiner seit einigen Jahren schon vergriffenen Schulbücher und der Gelehrtengeschichte aus dem Wege seyn werden. Angenehm werden mir, auf meine Anfrage, die Urtheile der Manuscriptenkenner über diese Theorie seyn, wenn sie mir dieselbe durch die allg. Litterat. Zeitung mit ihrem Gutachten über die Form eines solchen Catalogen, wovon noch kein Muster existiret, geneigt mittheilen wollen. Geschrieben zu Augsgurg im Jahr 1787 den 24 December.

M. Hieronymus Andreas Mertens,
Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg und Stadtbibliothekar daselbst.

X.

Ueber die Inschrift, welche das dem verewigten Herzog Leopold von Braunschweig zu Frankfurt an der Oder gestiftete Denkmahl erhalten hat. *)

Dieß Denkmahl ist bekanntlich durch eine lobenswürdige Freygebigkeit vieler vaterländischen Edeln, Gelehrten und Menschenfreunde für die Gleichzeit und für die Nachwelt gestiftet. Die Aufschrift lautet folgendermassen:

„Menschenliebe, Standhaftigkeit, Bescheidenheit, drey himmlische Geschwister, tragen deinen Aschenkrug, verewigter Leopold! und klagen mit der Göttin der Stadt, deren Bürger du zu retten eiltest, und klagen mit dem Odergotte, in dessen Wellen du untergingst, daß die Erde ihr Kleinod verloren hat."

Diese Inschrift sollte in Deutscher Sprache abgefasset werden, vermuthlich deswegen, weil wir Deutsche sind, und damit selbst der gemeine Mann zu edeln Thaten dadurch angereitzt würde. Sie wird der Nachwelt eine Probe des vaterländischen Patriotismus unserer Zeiten seyn. Aber, fast fürchte ich, ob man nicht den guten Geschmak unsers Zeitalters ihrentwegen in Anspruch nehmen wird. Sollte man nicht glauben, diese Inschrift wäre aus dem Lateinischen eilfertig übersetzt worden? Was soll der Aschenkrug, was die Göttin der Stadt, was der Odergott in einer Deutschen Inschrift auf einem öffentlichen Denkmahl in einem christlichen Lande? Konnte der Deutsche Stilist nicht eine schöne, edle Inschrift auf ein Monument Deutscher Tugend entwerfen, ohne sich Blümchen vom Römischen Antiquar und Mythologen zu borgen? Wäre die Inschrift, wie sonst gewöhnlich war, in Lateinischer Sprache verfasset, so möchte dieß hingehen. Man dürfte voraussetzen, daß jeder, der sie lesen kann, auch die richtigen Begriffe mit diesen Worten verbinden werde. Aber, wenn sie nun einmahl, wie billig, Deutsch seyn sollte, was wird der größte Theil der-

*) Man findet sie z. E. in der Allgemeinen politischen Zeitung 1787. Nr. 102. S. 456.

derjenigen, die sie lesen werden — und das sind doch Bürger und Landleute, meistens also Fremdlinge in der heidnischen Archäologie — sich für sonderbare Vorstellungen vom Aschenkruge, von der Göttin der Stadt, vom Obergotte machen? Wo wird ihm allezeit ein Gelehrter zur Seite stehen, und ihm ein Collegium über diese für ihn kauderwelschen Ausdrücke lesen, um seine irrigen Begriffe zu rectificiren? Oder kann es nach der Absicht des Monuments so ganz gleichgültig seyn, was sich der größte Theil der Leser bey der Inschrift desselben denkt?

Wer der Verfasser dieser Inschrift sey, habe ich nicht gelesen. Dieß thut auch nichts zur Sache. Ich kann nicht läugnen, daß sie mir sehr aufgefallen ist, und es mögen mehrere eben so davon urtheilen. Unterdessen habe ich nur eine Stimme, und, weit entfernt mein Urtheil einem andern aufzudringen, wünsche ich vielmehr, daß, wenn die von mir freymüthig geäusserten Bedenklichkeiten sich mit guten Gründen heben ließen, solche zu meiner Belehrung mir entgegen gesetzt werden möchten.

XI.

Beytrag zur Litterargeschichte von Magnetismus und Wundermännern des 17ten Jahrhunderts.

Da man sich gegenwärtig beschäfftigt, die Geschichte des Magnetismus in Anwendung auf die Medicin zusammen zu tragen, und analogische Spuren dieser Kunst selbst bey den Römern und Griechen aufzusuchen, so scheint es vielleicht überflüssig, in Erinnerung zu bringen, daß auch der Universalgelehrte des vorigen Jahrhunderts, Johann Baptista Baron von Helmont, ein Mann, der in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie zu glänzen würdig geachtet wurde, de magnetica vulnerum naturali et legali curatione contra Ioh. Robert. Iesuit. geschrieben habe. Doch man hat ja schon so oft über dem Fernen das Nahe vergessen.

Sein gleichberühmter Sohn, Franciscus Mercurius, gehört zwar nicht eigentlich hieher, aber doch auch unter die Wundermänner seiner Zeit, welcher viel Seltsames an sich hatte, und noch mehr Seltsames von sich reden lassen mußte, woran er selbst schwerlich je gedachte.

Da ich in authentischen Briefen einige Nachrichten von ihm fand, welche nicht allgemein bekannt seyn mögen: so habe ich auch diese zur Ergänzung seiner Biographie hier beyfügen wollen.

Er war in großer Achtung bey der Kurfürstin Sophia von Hannover, welche die Vorliebe zu Gelehrten von ausgezeichneten Verdiensten mit ihrem Bruder, Kurf. Carl Ludwig zu Pfalz gemein hatte. Diese schrieb im April 1697. „Ich habe Baron Helmont nach Düsseldorf geschickt, der Kurfürstinn durch ein Remedium ein Kind zu machen, so der Herzoginn zu Inspruk vor langen Jahren geholfen, welches mich in grosse Gnade bringt." (nämlich bey Pfalz)

Er selbst schrieb an Sophien: wie er in einer pfälzischen Hofgutsche, mit einem Laufer, nach **Duisburg** gekommen sey, hätten die Leute den Laufer gefragt, wer der Herr wäre, den er begleiten sollte. Dieser machte sich den Courier-Spaß, den Neugierigen zu sagen: es sey ein Mann von 300 Jahren, welcher schon 20 Jahr tod gewesen, und nun wieder auferstanden wäre; worauf ihm nicht nur eine Menge Volks bis nach **Düsseldorf** nachgelaufen, sondern auch bey seiner Ankunft daselbst ein solches Gedräng entstanden sey, daß er kaum aus dem Wagen habe steigen können. Zu Düsseldorf wurde des Laufers Mährchen vergrößert, er, **Helmont**, der gar nicht wußte, woher dieses Aufsehen kam, für einen Propheten erklärt, und eine grosse Aehnlichkeit zwischen ihm, und einem **Pater Damian** (welchen ich nicht zu kennen die Ehre habe) gefunden.

Die Fruchtbarkeitscur mit der **Kurfürstin zu Pfalz** mißlang zwar, wie wir wissen. Allein zur nämlichen Zeit zeigte sich eine andere Erscheinung.

Ein in **Venedig** sich aufhaltender Deutscher Cavalier schrieb nämlich im May eben dieses Jahrs folgende Neuigkeit. „Es ist allhier ein Philosophus, Hr. von **Helmont** angekommen, von welchem Sie ohne Zweifel gehört haben. Dieser hat zu **Augspurg** miraculose Curen gethan, und insonderheit an dem **Herzog Friederich Carl von Wirtenberg**, der in sehr schlechten Umständen gewesen. Dieser hat ihn auch mit einem Portrait von ihm, und seiner Gemahlin, mit Diamanten besetzt, und andern Präsenten, überdieß auch mit einem Wechselbrief von 1000 Speciesducaten auf hieher belohnt. Man sagt, er könne Gold machen, er will aber niemand weder seine Arzney, noch diese Kunst lehren, sondern beydes mit sich absterben lassen. Er ist 92 Jahr alt, frisch und robust, und fehlt ihm an nichts. Diesem unerachtet will er sich der Welt ganz entschlagen."

Man theilte diese Neuigkeit der **Kurfürstin von Hanover** mit, welche darauf antwortete: „Unser guter **Helmont** ist gar nicht zu **Venedig**, auch ganz nicht von Humor, einen Doctor zu agiren, noch Geld zu gewinnen, welches er auch nicht nöthig hat. Der sich für ihn ausgibt, ist ein Betrüger. Es hat selcher auch den **Herzog von Wirtenberg** nicht curirt, sondern vielmehr ganz verdorben. Ein Bauer hat bey Ihren Liebden das Beste gethan."

Der deutsche Baron meldete im September aus **Venedig**: „Der falsche **Helmont**, welcher nach **Persien** reisen wollte, ist wieder hier. Ich weiß aber nichts weiter von ihm."

Kurfürstin **Sophie** hingegen schrieb im December 1698. „Der gute **Helmont** ist tod. Hat wie ein Philosoph gelebt, und ist wie ein Philosoph gestorben, als wenn er eingeschlafen wäre."

So kann man durch Hülfe eines witzigen Laufers, und eines Quacksalbers zu einer Celebrität kommen, welche manchem, der gern von sich reden macht, beneidenswürdig scheinen wird.

XII.

Matthäus Philipp Neubronner. *)

Das Journal von und für Deutschland hat es sich von jeher zur Pflicht gemacht, verdienten Deutschen Männern ein kleines Denkmahl zu errichten und ihre Namen auf die Nachwelt zu bringen. Der Mann, von dem ich jetzt hier eine kurze Nachricht geben will, verdient immer, merkwürdigen Deutschen Männern beygezählt zu werden, und interessirt mich um so mehr, da er mein Landsmann ist.

Matthäus Philipp Neubronner, der als Bürgermeister der Reichsstadt Kempten und als einer der berühmtesten Oberschwäbischen Kaufleute, am 5ten May 1785 gestorben ist, war am 24 November 1714 in der Reichsstadt Ulm geboren. Sein Vater war Johann Conrad Neubronner, Güterbestätter und der Rothgerberzunft Vorgesetzter daselbst, und, seine Mutter Maria Elisabetha, geborne Cellarius, eine Predigerstochter. Schon im J. 1719 starb der Vater, und hinterließ der schwangern Wittwe fünf unerzogne Kinder, die einige Wochen hernach die Familie mit noch einem Knaben vermehrte. Die Vermögensumstände seiner Eltern waren nicht die besten. Inzwischen hatte seine Mutter das Glück, den Nachfolger ihres Mannes Joh. Marx von Cappoll zum zweyten Manne und Erzieher ihrer unmündigen Kinder zu bekommen, der unserm Neubronner nicht nur eine gute Erziehung angedeihen, sondern ihm auch einen guten Unterricht in Deutschen und Lateinischen Schulen geben ließ. Neubronner lernte so gut, daß man ihn dem Studiren ganz wiedmen wollte, glücklicherweise änderten aber seine Eltern ihren Entschluß, und bestimmten ihn für die Handlung. Im J. 1729 trat er bey Heinrich de Michael Rauschenbach in Schaffhausen in die Lehre, die er 1735 endigte. Ein Mönch aus Nizza, der in Schaffhausen die reformirte Religion angenommen hatte und nun dort als Sprachmeister sich behalf, brachte unserm Neubronner vermittelst des wenigen Lateins, das er verstand, (denn der Expater konnte natürlicherweise kein Wort Deutsch;) die Italiänische und Französische Sprache bey. — Im J. 1735 trat er in die Georg von Zollerische Leinwandhandlung zu Memmingen in Condition, in der er sechs Jahre stand. Nun war er Willens, in irgend einer Seestadt Condition zu suchen, da er sich bey seinem Austritt aus der Zollerischen Condition verbindlich machen mußte, vor zwey Jahren in keiner Leinwandhandlung in Schwaben Condition anzunehmen. Aber Gott fügte es anders. Neubronner wollte vor seiner weitern Reise noch seine Verwandten in Ulm besuchen, ward aber 1741 krank, und änderte dort während seiner Krankheit, vermuthlich auf Zureden, seinen Entschluß, auf das Ungewisse in die weite Welt zu gehen. Da das Zollerische Haus in Memmingen ihn seiner Verbindlichkeit großmüthig entließ, so trat er im Anfang des Jahrs 1742 bey Herrn Jacob Fehr in Kempten in Condition, hier diente er mit Ruhm und zur völligen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten 8 Jahre, als ihm Herr Johann Adam Kesel unter vortheilhaften Bedingungen die Societät in seiner Handlung antrug, und ihn auch bey sei-

*) Dieser Aufsatz ist aus einer eigenhändigen Lebensbeschreibung dieses Mannes gezogen.

nem Absterben zum Erben der Handlung und eines Theils seines Vermögens einsetzte. Durch seinen vortrefflichen Kopf, durch ununterbrochene Thätigkeit, durch viele beschwerliche Reisen in Kriegs- und Friedenszeiten, durch Redlichkeit und gute Behandlung seiner Handlungsfreunde erwarb er sich ein so schönes Vermögen, daß er bey seinem Absterben 368,000 Gulden hinterließ. — Mit Jungfer Regina Rosina Englerin von Augsburg erzeugte er 8 Kinder, davon noch 4 Töchter und 2 Söhne leben, welche letztern die Handlung fortsetzen. Unser Neubronner erlebte 16 Enkel, davon bey seinem Absterben noch 7 leb-ten. Da ein thätiger Kaufmann gewiß einer der nützlichsten Mitbürger des Staats ist, so denke ich, ein Mann, der nichts im Vermögen hatte, und sich durch seinen Fleiß dennoch einen Reichthum von 368,000 fl. erworben habe, verdiene immer eine kleine Erwähnung in Ihrem Journale. Noch muß ich bemerken, daß unser Neubronner von 1751 an auch verschiedene obrigkeitliche Aemter bekleidet und im J. 1778 die Bürgermeisterwürde erhalten habe. Haid in Augsburg hat sein Porträt sehr schön und sehr ähnlich in schwarzer Kunst geliefert.

XIII.

Der Bauer Bratengeyer, ein mechanisches Kunstgenie, in dem Nürnbergischen.

Bratengeyer, ein Bauer zu Kronhof, einem Weiler, der nach Engelthal, einer Nürnbergischen Pfarre, eingepfarrt ist, vereinigt in sich den Schuhmacher, Schneider, Wagner und Uhrmacher.

Zuerst kam er auf den Gedanken, seine Schuhe selbst auszubessern, und es gelang ihm; als diese des Ausbesserns nicht mehr wehrt waren, versuchte er es, neue Schuhe zu machen, und es gelang ihm wieder. Nach und nach brachte er es so weit, daß er, ohne Anweisung gehabt zu haben, neue Schuhe und neue Stiefel zu machen im Stande war.

Nun wollte er auch sein eigner Schneider werden. Mit Verfertigung eines Wammes machte er sein Lehrlingsstück, mit einem Rock sein Gesellenstück, endlich mit Beinkleidern sein Meisterstück, und so — war der Schneider fertig.

Die verschiedenen Bedürfnisse, welche sein Feldbau verursachte, erregten in ihm den Wunsch, die Werkzeuge selbst machen zu können, die er dem Wagner bisher theuer abkaufen mußte. Er ging wieder vom Leichtern zum Schwerern fort; und das Schwere gelang ihm so gut, als das Leichte. Alle Arbeiten, die er verfertigte, waren so brauchbar, als wenn sie ein gelernter Wagner gemacht hätte.

In seiner ländlichen Hütte hatte er eine hölzerne Wanduhr. So oft diese unrichtig ging, nahm er seine Zuflucht zu einem Bauern auf einem benachbarten Orte, welcher Rucha heißt u. nach Offenhausen, einem Nürnbergischen Pfarrdorfe, gehört. Dieser Bauer war in derselbigen ganzen Gegend der Uhrmacher; zu ihm lie-

liefen die Bauern, wenn ihre Wanduhren ihre Schuldigkeit nicht thaten, und die Schulmeister, wenn ihre Kirchenuhren eben so ungehorsam waren, als in der Schule zuweilen die Bauernkinder.

Dieser Bauer und resp. Uhrmacher starb; Bratengeyers Uhr aber bedurfte dessen noch länger. Dieser half sich bald selbst aus seiner Verlegenheit; ließ sich den nöthigen Werkzeug machen; nahm ein Stückchen Eisen, bearbeitete solches künstlich, schmiß den unbrauchbaren Theil der Uhr weg, setzte dafür einen neuen an dessen Stelle, und — die Uhr ging richtig, richtiger als jemahls vorher. Ein Gedanke erweckte den andern; ein Versuch veranlaßte den andern, und so — ward er nach und nach ein vollkommener Uhrmacher. Nun besorgt er — wie der Bauer zu Ruche ehemahls — in der dasigen Gegend nicht nur, sondern auch an weitentlegnen Orten die Uhren der Bauern und die Kirchenuhren. Er verfertigt sogar, ausser den Wanduhren, Stock- Sack- und Kirchenuhren.

Er hat vier Söhne; zwey bestimmte er für den Feldbau, die zwey andern aber für seine Kunst.

XIV.

Einzelne Bemerkungen über den Kanton Appenzell Ausserroden.

Vor der neuen Appenzeller Chronik von Gabriel Walser *) (1740) steht eine brauchbare Beschreibung der natürlichen, Regiments- und Staatsverfassung dieses Landes. J. C. Fäsis genaue und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft, und des verstorbenen Winterthurischen Predigers J. C. Fueßlins Staats- und Erdbeschreibung der Schweitzerischen Eidgenossenschaft sind Werke, dergleichen wenige Länder, und am wenigsten von der Zeit, da diese herausgekommen sind, aufweisen können. Durchaus richtig habe ich inzwischen beyde Schriften, auch in Rücksicht auf Appenzell, nicht gefunden. Herr Büsching that bey Bearbeitung der Schweitz beynahe weiter nichts, als daß er sich an so gute Führer hielt, und vorzüglich den letztern benutzte. In den vielen seit einigen Jahren herausgekommenen Reisebeschreibungen findet man weniges, das Appenzell angeht, denn Herrn Affsprungs Reisen durch einige Kanton rc., die zum größten Theile in der neuen Quartalschrift zum Unterricht — aus den neuesten Reisebeschreibungen Berlin 1786 wieder abgedruckt worden sind, und die weitläuftiger über dieses Land sich ausbreiten, enthalten soviel Unwahres und Uebertriebenes, daß ich sie bloß zur angenehmen Lectüre derjenigen empfehlen

*) Diese Chronik ist bis aufs Jahr 1732 fortgeführt. Der Verfasser hatte noch weiter fortgearbeitet, wurde aber von der Obrigkeit gebeten, nichts davon bekannt zu machen, da man besorgte, die im Jahr 1732 erfolgte Uneinigkeiten in den Ausserroden möchten wider aufgeweckt werden. Es laufen zwey verschiedene Erzählungen dieses sogenannten Landhandels schriftlich herum, man ist aber äusserst geheim damit. Angehängt sind dieser Walserischen Chronik wichtige Stücke zur Appenzeller Geschichte.

pfehlen kann, welche romanhafte Beschreibungen von republikanischer Glückseligkeit suchen. Selbst die Appenzeller wundern sich über die Unzuverläßigkeit Affsprungs und nur wenige gebrauchen seine vortheilhaften, überspannter Schilderungen zur Nahrung ihrer lächerlichen Eigenliebe. Seine an das gute Volk des Kanton Appenzell Ausserroden, gerichtete Ode, gedruckt 1785 in gr. 4. bey Reutiner dem Jüngern, der vor kurzer Zeit zur Fahne des Katholicismus übergegangen, ist, wird von dem guten Volke nicht gelesen, und wenns darauf ankäme, gewiß auch großentheils nicht — verstanden. Begierig warten wir auf das viele Schöne und Brauchbare, das von Herrn Nikolai zu erwarten ist, und wünschen, daß Herr Prof. Meiners auch diese Gegend der Schweitz noch zu bereisen sich entschliessen möchte. Es sey mir erlaubt, folgende einzelne Bemerkungen, für deren Wahrheit ich bürge, einstweilen zu dem Bekannten hinzuzuthun, bis wir etwas Besseres erhalten. Hätten wir nicht die angenehme Hoffnung dazu, vielleicht entschlöße ich mich meine ganze Sammlung über dieses Land bekannt zu machen.

Die Natur scheint das Land Appenzell für ein Hirtenvolk bestimmt zu haben, und lange wurde diese Bestimmung für die einzige gehalten. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts oder vielmehr zu Ende des vorigen findet man einen Anfang von eigener Leinwandfabrication, die in neuen Zeiten mit andern verwandten Gewerben und Handlungen sich so ausgebreitet hat, daß diejenigen, die bloß von ihren Gütern und als eigentliche bloße Bauern leben, schwerlich den dritten Theil der Einwohner ausmachen. Manche besitzen Güter und Vieh, treiben aber daneben irgend noch ein Gewerbe. Noch weit geringer ist die Anzahl der Handwerker und Professionisten. Solche Geschäffte wurden bis jetzt immer am liebsten Fremden überlassen. Becker und andere dergleichen Professionisten haben oft noch einen andern Beruf dabey. Da alle alles handthieren können, was sie wollen, so kann in einer Person z. B. der Becker, Metzger und Barbierer, oder, Wirth, Kleinhändler und Schuhmacher angetroffen werden. Die beträchtlichste Anzahl ist die der Weber. Durch diese lassen die sogenannten Fabricanten ihre Waaren machen, und verkaufen sie an den Kaufmann in- oder ausser dem Lande. Bey den bisherigen guten Zeiten haben sich die Fabricanten und Kaufleute sehr vermehrt, worüber Verständige mit Recht Klage führen.

Die Verfassung des Landes ist vollkommen demokratisch. Das Volk ist Gesetzgeber und stellt zu Handhabern über seine Gesetze, die kirchlichen so wohl als die bürgerlichen, aus seiner Mitte gewisse Obrigkeitspersonen auf, die durch Mehrheit der Stimmen oder vielmehr — Hände angenommen und, wenn es nöthig ist, eben so wieder abgesetzt werden. Dieses Geschäfft wird jährlich einmahl, wenn sich keine besondere Fälle ereignen, am letzten Sonntag des Monats April, alten Stils, in Beyseyn aller gebornen Appenzeller, die 16 Jahre alt gewesen, oder vielmehr schon einmahl communicirt haben, vorgenommen. Das heißt die Landsgemeinde. Acht Tage vor derselben wird sie von allen Kanzeln angesagt und die gewöhnliche Predigt dazu gebraucht, den Landleuten das Gewissen wegen des einander zu schwörenden Eides zu schärfen, und sie zu einem vernünftigen Betragen bey dieser Gelegenheit aufzumuntern. Von besonderer Wärme und

von Freyheitssinn habe ich bey solchen Predigten nichts bemerkt, wie Herr Affsprung das Glück gehabt hat; und eben so wenig diese Eigenschaften in einigen solchen gedruckten Reden spüren können. Da müßten etwas heller sehende Geistliche bey solchen Veranlassungen auftreten, als die meisten im Appenzellerlande leider! nicht sind, wenn etwas wirklich Gutes gehört werden sollte. In der Woche kommen die Herren Häupter des Landes zusammen, um die Beschaffenheit der öffentlichen Rechnungen miteinander zu untersuchen, und über die auf der Landsgemeinde vorzulegenden Geschäffte sich zu besprechen. Am Tage der Landsgemeinde selbst wird der Anfang mit einer Predigt in der Kirche des Orts, wo das Volk zusammenkommt, gemacht, welcher Versammlung freylich kaum der vierte Theil aus Mangel der Zeit und des Platzes beywohnen kann. Nach dem Gottesdienst gehen die Herren Häupter wider gepaart auf das Rathhaus, wo sie auch hergekommen sind. Hier nehmen sie etwas zu essen und zu trinken zu sich, und nach einer halben Stunde kommt der regierende Landammann auf den Stuhl — einen erhöheten Ort — vor das Volk. Nach einer kurzen Anrede werden sämmtliche Amtsherren aufgerufen, zu sagen, ob die Rechnungen richtig befunden worden seyen, so daß, wie der Ausdruck lautet, jeder Landmann wohl damit zufrieden seyn könne. Populäre Landammänne bedienen sich bey der ersten Anrede an das Volk und dem Beschluß der Handlung gemeiniglich des Titels: Wohlgeborne, Hochedelgeborne, Hochgeachte, Hochgeehrte Herren, getreue liebe Landleut! *) Nach der Anrede und der Nachfrage der Rechnungen wird, wie es heißt, der Stuhl besetzt d. h. der Landammann, und die auf dem Stuhl neben ihm stehenden beyden Gehülfen, ein Schreiber und ein Weibel, werden entweder für das folgende Jahr bestätigt, oder neue dafür angenommen. Letztere zwey, und so viele Competenten für ihre Stellen da sind, müssen öffentlich das Volk darum bitten, und thun es meistens so niederträchtig, daß man Sclaven vor Tyrannen zu hören glaubt. Sollte das auch Freyheitssinn seyn? Hat Herr Affsprung nichts dergleichen gehört?

Ohne Zweifel können die Appenzeller im eigentlichen Verstande frey genannt werden, denn von ihnen hängt die ganze Regierung und Verfassung ihres Landes ohne Einschränkung ab. Aber man sieht leicht, daß es doch mit dieser Freyheit nicht so aussieht, wie der edle Menschenfreund sie öfters zu haben wünscht, um das Wohl seiner Nebenmenschen so hoch, als möglich, zu bringen. Jeder Appenzeller hat das Recht, seine Stimme zum allgemeinen Besten zu geben. Tausend treffliche Plane zum allgemeinen und besondern Wohl bleiben da ewige Plane, weil die Stimme des größern Haufens entscheidet. Was nicht grob in die Augen fällt — wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf — wird übersehen und zum Voraus verkannt; was nicht unumgänglich nothwendig ist, daß nicht das Ganze falle, wird nicht gethan — der rechtschaffene vernünftiger denkende Mann muß sein Lebelang bedauern, daß sein Vaterland in manchen Stücken um hundert und

mehr

*) Jährlich werden auch die Bauern ermahnt, der Obrigkeit ihre gebührende Titel nicht zu versagen. Der Landmann heißt im Gesprach: Hochgeacht — andere Amtsleute, Hochgeehrt, Vielgeehrt.

mehrere Jahre hinter andern Ländern, in die er kommt, in Cultur und feinerem Denken zurück ist. Und — wärs nur immer eigener Antrieb der Menge, deren Zusammenstimmung entscheidet. So aber sinds manchmahl auch bloß Anführer, die aus ihnen sprechen und leider! solche, die es nicht seyn sollten und selbst Anführer bedürfen. Im Jahr 1785 wurde der Landgemeinde der damahls an die ganze Eidgenossenschaft gekommene Königlich-Französische Entschluß von Bewilligung eines Concurses in Fallimentsfällen zwischen beyden Nationen, den Appenzellern bekannt gemacht. Die Kaufleute hatten bey dem damahls ungemein starken Mousselin-Verkehr mit der Französischen Nation zu wünschen, daß doch die Sache zur Richtigkeit käme — denn immer setzte der Schweitzerische Verkäufer 1000 aufs Spiel, wo der Franzose beym Einkauf nichts zu verlieren hatte — und doch wurde die Sache mit Ungestümm verworfen. Es wollten einige eine der Freyheit schädliche Forderung vom König in Frankreich in der Sache sehen — einige andere, denen ihre höchsteigene Capitalien am Herzen lagen, benutzten diesen Umstand, um nie in Gefahr zu kommen, bey Fallimentsfällen nur gleiche Rechte mit Fremden zu haben, welches der Appenzeller im Auslande gar gerne, aber im Vaterlande durchaus nicht leiden kann — man verfocht das allgemeine Wohl mit Worten und gebrauchte den unwissenden Bauer zur Erreichung seiner Privatabsichten. Der Bauer konnte freylich die Sache nicht für sich selbst verstehen — das ist wahr! aber die Obrigkeit erbot sich, jedem, dem es um Kenntniß der Sache zu thun wäre, alle Erläuterungen zu geben. Wenige Bauern nahmen sie, und dachten sogleich vernünftig in der Sache, die andern waren schon in der Schenke unterrichtet. Sie wußten am Tage der Landsgemeinde wirklich nicht, von was die Rede seyn sollte, und hießen den Landamman, der den Vortrag deshalben zu machen hatte, schweigen, ehe er noch ein Wort davon gesagt hatte. Immer werde ich mich daran erinnern, daß ich damahls mit manchen eifrigen Verfechtern der bisherigen Gewohnheit über die Sache sprach, und, wenn ich sie um den Grund ihres Verfahrens befragte, allemahl zur Antwort erhielt, die Sache sey für Bauern zu schwer — schöne Demuth, die aber beym Appenzeller leider! Stolz ist — das Land sey ohne den Concurs bisher glücklich gewesen, dem Franzosen — dieß ist der den Bauern gewöhnliche Ausdruck statt König von Frankreich — sey nie zu trauen und es soll eben beym Alten bleiben. Beym Alten bleibts nun leider! bey der gerühmten Freyheit immer, in Schul-, Kirchen- und so manchen andern Sachen, deren Vervollkommnung man sich fast überall heut zu Tage angelegen seyn läßt.

So wird also ein beträchtlicher Theil der Freyheitssöhne immer von dem noch beträchtlicheren eingeschränkt. Das kann nicht Anders seyn, macht aber wenigstens mir die demokratische Freyheit um vieles weniger wünschenswehrt. Nicht einmahl hat der vernünftige Mann die unumschränkte Freyheit, bey der Versammlung des Volks vor seinen Mitbrüdern aufzutreten und ihnen seine bessern Einsichten mitzutheilen. Nein — es ist ein wirkliches Gesetz, daß ein jeder, der vor der Landsgemeinde öffentlich etwas reden will, es vorher der Obrigkeit eröffne und erwarte, ob diese es für rathsam hält, ihn reden zu lassen oder nicht. Warum das? weil man besorgt, die allgemeinen Geschäffte der Landesgemeinde nicht an einem einzi-

einzigen Tage endigen zu können, wenn jeder reden dürfte, was er wollte. Auf diese Art wird in neuern Zeiten von den Appenzellern selbst das für den schätzbarsten Theil ihrer Freyheit gehalten, daß sie in allem, wo sie wollen, handthieren, keine Abgaben erlegen und ihre Obrigkeiten selbst wählen können. Von ihrer Handthierungsfreyheit nur dieses: Neuerlich ereignete sich der Fall, daß ein reicher Appenzeller auf den ausser dem Lande gelegenen Märkten viel Garn aufkaufte und nach Umständen das nämliche Garn, wenn er Vortheil davon einsahe, weiter laufen ließ, ohne es ins Land gehen zu lassen. Da der Mann den Wurf mit seinem Geld in der Hand hatte, so konnte es wohl nicht anders seyn, als daß er den übrigen Appenzellern das Garn ein wenig vertheuerte. Der gute Mann wurde angefeindet und die Obrigkeit aufgefordert, ihm seinen Handel zu verbieten. Und das zu einer Zeit, wo es doch jedem erlaubt ist, ausser Lande zu handeln, so viel ihm beliebt! Was die Freyheit von Abgaben betrifft, so bedenken die guten Leute nicht, daß sie eben so viel und noch mehr Beyträge jährlich dem gemeinen Wesen liefern müssen, als in gut eingerichteten Staaten nöthig ist, nur, daß die Namen und Rubriken verschieden sind. Endlich bedenken sie wohl nicht genug, daß auch bey der Wahl der Obrigkeiten die Stimme des Haufens und nicht der Wehrt der Mitglieder das Uebergewicht gibt. Auffallend schlechte Leute werden freylich der Natur der Sache nach wenigstens für jetzt nie im Regimente seyn können — aber auch immer die tüchtigsten, geradesten, unternehmendsten, eifrigsten? Man darf nur einmahl sehen, wie das Regiment auf einer solchen Landsgemeinde verändert oder ersetzt wird, so wird man ganz andere Begriffe davon bekommen, als blinde Anbeter von allem, was nach Freyheit riecht, haben können. Ich habe einen Mann von seiner obrigkeitlichen Stelle wegwerfen sehen, der nach dem Zeugniß aller, die ihn kannten, selbst seiner Mitregenten, damahls einer der wenigen im Regimente war, die ihren Stellen mit wirklicher Einsicht vorstanden. Seine minder rechtschaffenen Söhne hatten ihm im Orte, wo er wohnte, Feindschaft zugezogen, die ein Dritter durch weitere Aufhetzungen zu benutzen suchte. Die an und für sich starke Gemeinde seines Orts suchte durch Verschreyen dieses Mannes auch andere Orte gegen ihn aufzubringen, er mußte herrschsüchtig, gewaltthätig seyn — kurz, der Mann wurde ausgeschlossen, und auf die heutige Stunde wissen die meisten, die ihn verdrängen halfen, keine erweisliche Thatsache anzuführen, die ihr Betragen entschuldigte. Das soll freylich nicht sagen, als ob solche Absetzungen *) Dinge von Wichtigkeit wären, sondern nur,

*) Einem Mann, der nicht aus eigenen Mitteln leben kann, muß es schwer fallen, eine der obrigkeitlichen Stellen zu versehen, womit viel Zeitversäumniß verbunden ist. Vermöge des 3ten Artik. des Landbuchs (das geschrieben viel unter dem Volk anzutreffen ist — gedruckt ist es nicht) hat ein regierender Landmann jährlich 100 Gulden Wartgeld oder eigentliche Besoldung. (Ist er in Geschäfften des Landes ausser demselben, so wird ihm etwas weniger noch dazu bezahlt.) Ein alter, d. h. der für 2 Jahre stillstehende Landammann oder Pannerherr hatt 50 Gulden. Ein Statthalter 13 fl. Ein Seckelmeister 15 fl. Ein Landshauptmann 5 fl. Ein Landsfähndrich 5 fl. Ein Landschreiber 30 fl. Ein Landweibel 30 fl. Ein Geleitsbot 3 fl. Ein Scharfrichter 25 fl.

Der Landschreiber, Landweibel und die Boten allein haben ansehnliche Accidenzien — Bey den übrigen ists nicht der Mühe wehrt, wenn man nur davon reden will.

nur, wie es unter solchen Umständen immer Ursachen genug gebe, gekränkt und bey allem Wahn von Freyheit auf die unangenehmste Art gestört zu werden. Bey wirklichem allgemeinen Vaterlandseifer einiger thätigen, rechtschaffenen Männer könnte hierin manches verbessert werden, da bekümmert sich aber Niemand um den Schaden Josephs, den nicht eine eigene Art von Ehrliebe treibt. Man schwatzt viel von Freyheit und Vaterlandsliebe, und nur selten wird einer mit hellen Einsichten bey dem, was er sagt, davon belebt. Es ist den guten tapfern Freyheitsmännern um etwas Anders zu thun, und man sucht sich von der Regierung so viel, als möglich, zu entfernen. Oft, da ich unter diesem Volke wandelte und sah und verglich, habe ich mich stark gewundert, wie doch so oft über die beste Regierungsform gestritten worden sey? Wir sind beyde gleich glücklich, du Republikaner und ich, der ich keiner bin, woferne nicht alles denkbare Unglück auf einmahl über unsern väterlichen Boden hinströmt, mein Fürst nicht ein Tyrann, deine Demagogen nicht Verräther werden. — Du hast diesen, ich jenen Vortheil, du diesen, ich jenen Nachtheil. Meinetwegen lobe du deine Lage vor der meinigen, ich will, wenn es mich anwandelt, mich vor dir auch glücklich preisen — nur hüten wollen wir uns, daß wir unserer wahren oder vermeinten Vorzüge wegen nicht alle andere Menschen neben uns herabsetzen und wirklich verachten.

Das Land Appenzell hat keine an einander gebauten Dörfer, sondern die Häuser stehen zerstreut. Alle Häuser, die zu einer Kirche eingepfarrt sind, heissen eine Gemeinde, man sagt, die Gemeinde **Urnäschen**, **Herisau**, **Trogen** u. s. w. Neben dem allgemeinen Landrecht muß jeder Appenzeller zu einer dieser Gemeinden, die in jeder Geographie angezeigt werden, als so genannter Gemeindsgenosse gehören und an den bey der Gemeinde vorkommenden Ausgaben seinen Theil entrichten. Will ein Appenzeller Mitglied einer andern Gemeinde werden, so muß er zuerst die Rechte derjenigen, zu der er sich bisher gehalten hat, aufgeben, und es kommt auf die Kirchgenossen der andern Gemeinde an, ob sie ihn annehmen wollen. Ungern thut man es heut zu Tage in den reicheren Gemeinden des Landes. Der Appenzeller sorgt gerne für die Zukunft und weiß wohl zu berechnen, daß bey vielen Mitgliedern auch viele Arme zu befürchten sind, und deswegen kostet ein solches Einverleiben gewöhnlich 300 — 400 Gulden, um, wenn etwan mit der Zeit eine solche neu angenommene Familie in Armuth und also der Gemeinde auf die Rechnung fallen sollte, zum voraus einen Ersatz dafür zu haben. Dessen ungeachtet kann jeder Appenzeller im ganzen Lande wohnen, Häuser und Güter kaufen und besitzen, wo er will. Werden aber Aemter besetzt, oder andere Angelegenheiten abgehandelt, die die Gemeinde betreffen, in der er sich zwar aufhält, zu welcher er aber nicht als Gemeindegenosse gehört, so hat er auch im geringsten nichts dazu zu sagen, und wenn er sich noch so lange darin aufgehalten hätte. Wird eine Freyschule in solchen Gemeinden gehalten, so hat er auch hievon nichts zu genießen, sondern muß für seine Kinder besonders bezahlen, wofern nicht die Gemeinde, von der er ist, derjenigen, in der er sich nun aufhält, das Gegenrecht hält. In einigen Gemeinden muß ein solcher auch zu dem gemeinen Besten der Gemeinde, die er zum Aufenthalte gewählt hat, jährlich etwas Bestimmtes beytragen. In einem Frey-

Freyheitslande scheinen aber manche solcher Ausnahmen und Unterscheidungen zweckwidrig zu seyn, weil sie leicht zur Eifersucht Anlaß geben können. Ein Herisauer bildet sich weit mehr ein, als ein anderer Appenzeller, deswegen ist er auch selten gerne gelitten. Bey dem allem sind die Abtheilungen und Einverleibungen in bestimmte Gemeinden immer nützlich, weil das Ganze dadurch gut in Ordnung gehalten werden kann. Fällt eine Familie in Armuth, so weiß man die Gemeinde, die für sie sorgen wird. Jede Gemeinde hat ihre besondern Vorsteher, diesen ist jeder für sein Verhalten, die Erziehung seiner Kinder, für sein ganzes Thun und Lassen Rechenschaft zu geben schuldig, wenn man sie fordert. Hat eine solche Einrichtung Unbequemlichkeiten, so würden andere gewiß auch nicht leer davon seyn.

In jeder Gemeinde ist die Verfassung im Kleinen, wie sie in Rücksicht aufs Ganze im Großen ist. Die Mitglieder einer Gemeinde wählen sich alle Jahre ihre Vorsteher und Subalternen, als Meßner, (Küster) Vorsinger, Schulmeister, durch die Mehrheit der Hände, können ihre Pfarrer annehmen und ändern, wie und wann sie wollen, sorgen für die Policey ihres Ortes, machen in Rücksicht auf ihre Gemeinde Gesetze, die nur sie wieder aufheben können, sie wären dann dem Ganzen schädlich. Aus den Vorstehern dieser Gemeinden werden zum allgemeinen Landrath Mitglieder abgeschickt, mehr oder weniger, nach Beschaffenheit der Sache.

Zur allgemeinen Casse oder dem sogenannten Landseckel gibt in Friedenszeiten niemand etwas, es werden bloß gewisse Strafgelder dahin gezogen — daher sie auch nie größer werden kann, als sie ist. Erhaltenen Nachrichten zu Folge macht der Landseckel für sich höchstens ein Capital von 150000 Gulden aus. Aus dieser Casse werden die Besoldungen, und Taggelder der Landeshäupter, die Landstraßen, Hauptbrücken, und etliche Rathhäuser bezahlt und unterhalten. Braucht eine Gemeinde zu Bestreitung ihrer besondern Ausgaben Geld, so hat jede die Zinsen gewisser Capitalien dazu anzuwenden, die durch Stiftungen, Annahme von neuen Gemeindegenossen, freywillige Zuschüsse an sie gekommen sind, und hie und da noch vermehret werden. Reichen die Zinsen von diesen Capitalien zu Verpflegung der einer Gemeinde aus ihren Genossen zugefallenen Armen, Besoldung des Pfarrers, Schulmeisters rc. Unterhaltung der Kirche, und anderer öffentlichen Gebäude rc. nicht zu, so bewilligt die Gemeinde einen Zuschuß, *) wozu anfangs jeder beytragen mag, was er will, und was er selbst seinem Stand gemäß hält. Man läßt aber einander so lange keine Ruhe, bis die erforderliche Summe beysammen ist. Weigert sich einer ganz und gar, das Seinige beyzutragen, bloß, weil er es nicht für gut befindet, ohne arm zu seyn, und die Sache ist doch durch die Mehrheit der Stimmen genehmiget worden, so wird er durch den Landrath gezwungen, etwas Vorgeschriebenes zu bezahlen. Für alles wird den Gemeindegenossen jährlich Rechnung in der Kirche jedes Orts abgestattet.

Bis jetzt ist in dieser Rücksicht noch alles seinen Weg so fortgegangen. Von Tag zu Tage wird dieß schwerer und kizlicher. Wie sich leicht denken

 läßt,

*) Wenn eine solche Erlaubniß von den Vermögenden gegeben werden müßte, so stände es oft lange damit an. Der Arme, der wenig oder gar nichts zu geben hat, ist hurtiger. Uebrigens weiß sich der Reiche, wie überall, Ansehen zu verschaffen.

läßt, so sind eben nicht gar große Capitalien zum Besten der Gemeinde auf die heutigen Appenzeller von ihren Vorfahren gekommen.

Jedem Verbrecher von einiger Bedeutung wurde der Kopf bis jetzt genommen — das thut heut zu Tage wehe, und man sollte und möchte ein wohl eingerichtetes Zucht- und Arbeitshaus *) haben — Kranke unvermögende Personen, dürftige Witwen und Waisen könnten immer mit wenigen Kosten, wozu die vorräthigen gemeinschaftlichen Capitalien schon hinreichten, versorgt werden; heut zu Tage, da Luxus und viele damit verwandte und nicht verwandte Ursachen mehrere solche Leute und bey gegenwärtigen höheren Preisen aller Dinge mit dreyfachen Kosten der allgemeinen Verpflegung heimweisen, sieht man die dringende Nothwendigkeit von Waisen- und Armenhäusern ein. — Man hat keine öffentliche Medicinalanstalten — keine öffentliche Kornhäuser **) auf Nothfälle — kurz es fehlt dieß und jenes, das da seyn sollte und wohl äusserst schwer zu bekommen seyn möchte. Doch — es gibt Leute, die finden das Appenzellerland immer noch vor allen andern Ländern ausserordentlich glücklich. Wohl auch alsdann noch, wenn ich zu dem allem noch versichere, daß eben deswegen, weil dieß Land frey ist, wie es ist, nirgends leicht schlimmere Schulanstalten und eine elendere Kirchenverfassung angetroffen werden können, als gerade hier. Der Bauer — man denke sich unter den meisten eben keine gebildetern Wesen, als die Bauern in Deutschland hie und da sind, — wählt den Schulmeister. Dieser bekommt jährlich in den allermeisten Orten kaum 140 Gulden, alles zusammengerechnet, und ist gehalten, eine Anzahl von 40 bis 60 Kindern täglich 6 Stunden zu lehren, wovon das älteste 10 Jahre alt ist — denn sobald ein Kind anfangen könnte, mit Nutzen in der Schule zu seyn, wird es zu Hause behalten, um den lieben Eltern einige Kreuzer zu verdienen. Bey solchen Anstalten ists kein Wunder, wenn nie oder selten ein nur irgend brauchbarer Mann um eine Schulmeisterstelle wirbt, oder sie nur als Nebensache behandelt, da er unmöglich bey der theuern Lebensart und dem gros-

*) Ein Arbeitshaus für die Herren Appenzeller selbst und Fremde, die sich nicht bequemen möchten, auf ihr Bettelleben Verzicht zu thun. Gegen Herrn Affsprung muß ich hier erinnern, daß gewiß weit und breit kein Land mehr einheimische und fremde Bettler hat, als Appenzell. Zwar hat jeder Ort seinen Betteljäger, was soll aber dieser, da das ganze Land offen, der Wege unzählige sind, da das Gebiet des Fürsten von St. Gallen, und das Thurgau, wo es der verschiedenen Herrschaften wegen und aus andern Ursachen nicht so richtig in der Ordnung zugehen kann, angränzen? Der Appenzeller Bettler ist das unverschämteste, unverschämteste Geschöpf auf der Welt. Man hat Armen — es ist wahr! — aus Güte, Most, Wein, geben wollen und sie haben sich Caffe dafür ausgebeten — sie verlangen als Landleute, die doch der allgemeinen Armencaffe schon zur Last fallen, mehr als der Fremde, und glauben es mit Recht fordern zu können. Neujahre, Feste, Tage, wo die edeln Bettler sich entschliessen, Ader zu lassen, Landsgemeinden, 2c. sind eben so viele Gelegenheiten für sie, die Vermögenden zu bestürmen. Und wehe dem, dessen Gabe nicht so reichlich ausfällt, als man vermuthete. Er wird von allen — Reichen und Armen — übel gerichtet. Noch eine Art zu brandschatzen, muß ich anführen. Oft geschieht es, daß arme Leute, die gerne eine eigene Wohnung haben möchten, im Lande herumlaufen und sich zu einem Häuschen steuern lassen. Es will einer ein Bett, Kleid 2c. haben, und er fordert!

**) Aus Mangel einer solchen Anstalt hat dieses Land vor andern in den letzten allgemeinen Theurungsjahren unbeschreiblich gelitten.

grossen Gewinne der niedrigsten Classe von Leuten mit den ihm bestimmten Einkünften ausreichen kann. Seit manchen Jahren hat jeder Arbeiter, der nur arbeiten mag, täglich seine 36 Kreuzer Lohn, also mehr, als die meisten Schulmeister, das etwa weniger, daß er nicht jeden Tropfen, seiner Stimme wegen bey der Aemterbesetzung, bey guter Laune zu erhalten suchen muß. Wie sollen nun unter solchen Umständen Kinder im zehnten Jahre tüchtig seyn, fernerhin aus der Schule zu bleiben? Freylich ist die Absicht der Eltern weiter keine andere, als ihre Kinder lesen und etwa auch schreiben *) lernen zu lassen. Wo bleibt aber das Rechnen, wo ein auch nur geringer Anfang im Christenthum? **) Man zwingt zwar die kleinsten Kinder, so bald sie stammeln können, das unverständlichste Zeug, das je über Religion geschrieben worden ist, auswendig zu lernen, aber weiter auch nichts. Nicht einmahl gibts hier öffentliche oder besondere Katechisationen, wenn ich nicht dieses dahin rechnen soll, daß jeden Winter mit den jungen Leuten, die zu dem heil. Abendmahl vorbereitet werden, etwas dergleichen gehalten wird. Letztere sind nie unter 16 Jahren. Man höre und betrachte sie, und man wird mit Erstaunen wahrnehmen, daß meine Klage über schlechte Geisteserziehung ***) nur allzugegründet ist. Der Pfarrer ist, wie der Schulmeister, vom Bauern erwählt, und soll um seine wöchentliche 5 bis 8 Gulden, die nebst einer Wohnung ****) und etlichen Klaftern Holz und geringen Accidenzien seine ganzen Einkünfte ausmachen, hauptsächlich nichts thun, als predigen, wie man immer geprediget hat, die Sacramente austheilen, monatlich die Schulen besuchen, Ehen einsegnen und was von der Art ist, daß es unter die allgemeinen Pflichten des Ministeriums gehört. Bis jetzt hat es immer noch unter den Appenzellern selbst einige gegeben, die sich dem geistlichen Stande gewidmet haben. Da Handel und Gewerbe noch nicht die reiche Ausbeute gaben, sah ein Vater doch seinen Sohn wahrscheinlich versorgt, wenn er einen Pfarrer aus ihm gemacht hatte. Der Knabe lernte bey einem benachbarten Pastor etwas Latein, Griechisch — und man kann sich es einbilden!!! †) auch Hebräisch, hielt sich zwey Jahre in Basel auf,

*) Ein Pfarrer selbst hat mich versichert, daß viele Kinder in Schulen wären, die ganz artig schreiben, aber ihr Geschriebenes selbst nicht lesen könnten.

**) Der Mangel am Unterricht im Christenthum mag eine der Ursachen seyn, daß das Land gar viele Leute hat, die sich von dem öffentlichen Gottesdienste getrennt haben. Sie heissen in der Landessprache: Sonderlinge — oder Tannhägler.

***) Die Eltern werden oft für diese Nachlässigkeit hart genug gestraft. So bald die Kinder irgend einmahl ihr eigenes Brod zu erwerben vermögen, so braucht es nicht viel, daß sie sich von ihren Eltern trennen und ihre eigene Haushaltung für sich führen. Ich weiß nicht, ob gegen diese Unart keine Gesetze sind, oder ob sie nur nicht strenge genug gehandhabet werden. Gar viele Kinder leben auf diese Art von ihrem 15ten Jahre an ausser aller weitern Verbindung mit ihren Eltern.

****) In den meisten Pfarrhäusern ist noch eine Rathsstube für die Obrigkeit jedes Orts — ein Interimsgefängniß — des Nachtwächters Zwischenaufenthalt.

†) Ein Pfarrer gab mir auf die Frage: haben sich auch schon Appenzeller Geistliche durch Schriften bekannt gemacht, folgende schriftliche Antwort: „Gelehrte hat es von „Zeit zu Zeit auch gegeben, obschon nicht „viele durch gedruckte Schriften bekannt „geworden. Einzelne Predigten und kleine „Piecen kamen zum Vorschein. Herr „Schieß hat eine Deutsche Theologie in „Frag und Antw. drucken lassen — — —

auf, wurde da als Candidatus Ministerii ordinirt — kam zurück, nahm eine reiche Frau, weils vor 10 Jahren noch etwas kostbares war, des Pfarrers Frau zu seyn und nun — bey der nächsten ledigen Pfarrstelle war der Herr Candidat Competent und meist glücklicher Competent, weil die Anzahl der Mitbewerber sich wohl übersehen ließ, und er, woferne er der einzige geborne Appenzeller darunter war, ohnehin schon dadurch den mächtigsten Vorschub hatte. Es ist nicht übertrieben, sondern buchstäblich wahr, was ich schreibe. Gegenwärtig gibts selten Jemand, der hier Pfarrer werden will, weil doch jeder einsieht, daß der Fabrikant nicht nur, sondern selbst der geringere Weber, wenn er will, als Weber eben so gut, als der Pfarrer als Pfarrer steht. Die vermögenden Töchter des Landes wollen heut zu Tage lieber Kaufmanns- oder Fabrikantenfrauen seyn. Die Einkünfte der Pfarreyen werden zwar zur Noth, wo man kann und mag, von Zeit zu Zeit vermehrt, wer will aber den Bauern begreiflich machen, daß es nicht um eine Vermehrung zur Hälfte etwa zu thun sey, sondern daß wenigstens bey den meisten noch zwey ganze Theile mehr erfordert werden, wenn sie in Zukunft Geistliche bekommen sollen, die auch etwas auf ihr Studium verwendet haben und immer noch darauf verwenden können. Es ist ein Pfarrer im Lande — einer der rechtschaffensten und thätigsten — der seit mehreren Jahren genöthiget ist, ein kleines Gewerbe zu treiben, und seine Töchter zum Weben und Fabriciren anzuhalten, weil er sonst unmöglich seine Familie hätte erhalten können. Wahrhaftig alles hilft zusammen, um dieses Land in Rücksicht auf Religion nicht zu dem zu machen, was es seyn könnte — sollte. Freylich, immer noch besser, als wenn viele Mittel bereit lägen, mehreres zu thun, und es würde nicht gethan, wie wir doch auch Beyspiele vor uns haben. Meine Leser werden mir nicht verargen, wenn ich ihnen als Probe von der Art, wie Religion hier behandelt wird, etwas weniges davon hieher setze.

Da die durch Ambros. Lobwasser aus dem Französischen übersetzten geistlichen Psalmen mit einem kleinen Anhang von geistlichen Liedern noch immer als Gesangbuch öffentlich gebraucht werden, so stimmt eine christliche Gemeinde bey jeder Gelegenheit noch immer alle die poetischen Jüdischen, localen, oft unmoralischen Empfindungen an, über deren Gebrauch im Christenthum man sich schon oft genug erklärt hat. Ich habe selbst einmahl mitsingen sollen, was ich buchstäblich hersetze:

Gott! wenn wir endlich sterben,
Und durch den Tod verderben,
So hört auch auf dein lob.
Dann wer will dich dort preisen,
Und dir dann Ehr beweisen,
Wann er liegt in der grub?

Z' nacht ich mich kränk und grämme
Seufz, und mein beth durchschwemme,
Mit thränen ohne maaß,
Vor ängsten und beschwehren,
Mach ich mit meinen zehren
Mein läger gar pfüznaß.

Ein

„Hr. Pfarrer Walser (der obenberührte) „hat auch einen Schweizer-Atlas sammt „einer Schweizerischen Erdbeschreibung (bey- „de sind wohl bekannt) und viele tausend „Kalender drucken lassen — war ein guter „Historicus. Auch das Vorbild der heil- „samen Wonne zum Besten der Jugend" „ist von ihm." — — In Tregen ist eine kleine Buchdruckerey seit etlich und zwanzig Jahren, die Appenzell und das Toggenburg mit Kalendern versieht.

Ein andermahl empfiehlt man dem lieben Gott seine Feinde auf folgende Art:

O Herr Gott, groß von macht und ehren,
Die bak-zähn in dem Mund zerstoß,
Den jungen leuen, die so böß.
Ich hoff, daß sie zerünnen werden,
Wie waßer, welches man umgeußt,
Und wie die pfeil, die man hoch scheußt
Zerbrochen fallen zu der erden,
Und daß sie werden dergestalt,
Wie eine schnek zerschmelzen bald.

Wer will glauben, daß ein Bauer verstehe, was er alle Ostern singen muß:

Creuz, sünd, tod und des teufels g'walt
Christ triumphieret herrlicher g'stalt
Drum singet Alleluja.

Von selbst versteht sich, daß die bürgerlichen Gesetze, wie überall, so vorzüglich auch hier noch manchen Mangel und sichtbare Unvollkommenheiten der Sache und der Ausführung nach an sich tragen. Nur ein Einziges zur Probe. Wer die Landsgemeinde einmahl ohne Noth versäumt, dem soll das ganze Jahr kein Recht gehalten werden, das heißt oder könnte doch heißen: der Andere kan ihn beleidigen, mit ihm processiren, und läßt sichs erweisen, daß sich jener wirklich den Frevel hat zu Schulden kommen lassen, so hat dieser wenigstens für dieses Jahr gewonnenes Spiel, wenns dem Gesetze nach gehen soll. Schade ists, daß die Obrigkeit besonders heut zu Tage den Geist der Processirsucht durch Erlaubniß eine und eben dieselbe Sache immer wieder aufs neue vor Gericht zu bringen, so sehr nährt und anfeuert. Wenn eine Sache heller als der Tag ist, so kann der Streit darüber, je nachdem die Gegner im Streiten gewandter und gefürchteter sind, als der, welcher Recht hat, zwey, drey und noch mehrere Jahre währen, und bey allem Recht ist man zuletzt zufrieden, mit einem noch ehrbaren Vergleich davon zu kommen, damit man nicht von einem Gerichtstag zum andern herumgeschleppt werde. Die einfältigsten, buchstäblichsten — soll dießmahl ja nicht heißen: natürlichsten — Ausflüchte vermögen etwas. Es wäre die Rede davon, daß einer den andern einen Lumpen hieße und vielleicht gar nicht straffällig wäre, so bald er beweisen könnte, daß der Kläger damahls etwas zerrissenes am Leibe gehabt hätte, als er ihn, freylich in ganz anderer Bedeutung des Worts und ohne dieses zu wissen, mit diesem Ausdruck beschimpfte. Zwey streiten miteinander — im Zorn berührt einer den andern mit dem Titel Lügner ohne weitere Bestimmung, aber nach den Umständen zu urtheilen, in der Absicht, eine Behauptung des andern für falsch zu erklären, und doch, so hoch auch eine solche Verunehrung sonst aufgenommen wird, mag er sich deshalb vielleicht retten, wenn er erweisen kann, daß sein Gegner innerhalb Jahresfrist auf irgend eine Art gelogen habe. Wenn die gegebenen Beyspiele nicht gerade ganz ähnliche Fälle vor sich haben, so werden es doch sehr ähnliche seyn. Der Geist der Kleinheit zeigt sich überhaupt in diesem Lande durchgängig. Mancherley sind die Ursachen, und gewiß ließe sich hier oft sagen: Verbleadete Menschen, die ihr Müken säuget und Kamele verschluket!

Manches Gute und Schöne ist auch hier, das überall seyn sollte — Manches wird bald besser werden — Anderes soll Beweis seyn, daß, wo man hin-

hinsieht, eben alles, auch das Gepriesenste, unvollkommen ist. Bey weitem ist der Charakter der Nation noch nicht liebenswürdig — Um alles andere zu übergehen, so ist der Appenzeller im Durchschnitt äusserst unhöflich gegen Fremde, — Herr Affsprung mag dagegen sagen, was er will — karg, *) und sehr oft — arglistig; drey Eigenschaften, die dem Reisenden von feinerer Denkart schwer aufs Herz fallen. Dem Luxus, **) mit dem der Geringste des Landes oft am meisten bekannt ist, dem beständigen Arbeiten in feuchten, unterirrdischen Gewölbern, allzufrühen Anhalten der Kinder zum Sitzen und Arbeiten, und wer weiß, was noch mehrerem! mag die immer mehr und mehr steigende Anzahl von krüppelhaften, stummen, tauben, zwergartigen, blöden Leuten zuzuschreiben seyn, die dem Fremden, der da durchreiset, freylich nicht gerade in die Augen fällt, aber von Einheimischen und Ausländern, die den Schaden Josephs kennen, mit Bedauern angesehen wird.

*) Ein kleiner Beweis! Es ist ein Landesgesetz, daß von Zeit zu Zeit in jeder Gemeinde kleine Kriegsübungen angestellt werden sollen. Das geschicht nun höchst selten und — wenn es geschehen soll, so müssen die Officiere sich gefallen lassen, ihren Soldaten das nöthige Pulver und Essen und Trinken selbigen Tag zu schenken.

**) Nicht nur wissen die Bauernmädchen zum Theil von Schminken, sondern es gibt auch Häuser, wo allerley Galanteriewaren nach hiesigem Geschmack gekauft oder um einen Zins entlehnt werden können. Wer sollte es glauben, daß es hier Leckermäuler gibt, die Zucker ins Brod backen lassen? Der Kaffe, der durchaus eingeführt ist, wird durch Butter, statt des Zuckers, bey einigen mit beyden zugleich, gut gemacht.

XV.

Beschreibung der Vestung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. *)

Der Bau des vesten Schlosses Wilhelmstein im Steinhuder Meer, der schon im 1761ger Jahr angefangen war, ward bald nach der Zurückkunft des Grafen Wilhelms aus Portugall vollendet. Vielleicht hat dieser Bau, von dem man nicht alle Absichten übersah, dem Grafen die vielen unrichtigen Urtheile zugezogen, die man über ihn fällte. Einer der wichtigsten Zwecke dieses wundernswürdigen Baues war eben derjenige, der es bey seiner Truppenerrichtung war, nämlich: die Einkünfte seiner Kammer seinen Unterthanen gegen ihren Fleiß zu vertauschen. Dieser Zweck vornämlich veranlassete ihn zu den vielen großen Bauen, die er aufführen ließ. Ohne daß dem Lande die geringste Auflage je deswegen unter seiner Regierung gemacht wäre, verwendete er eine beträchtliche Summe auch zum Bau dieser Vestung. Zu den Arbeitern wurden blos Bauren an den Tagen genommen, wo sie hätten unentgeldliche Frohndienste thun müssen, die ihnen hier bezahlt wurden. Alle Materialien zum Bau waren Landesproducte.

Die Vestung liegt gerade in der Mitte des Sees, in die Länge eine Meile, und in

*) Aus Schmalzens Denkwürdigkeiten des Gr. Wilhelms zu Schaumburg Lippe.

in die Breite eine halbe Meile vom Ufer, auf einer künstlichen Insel, die sich erst nach verschiedener Jahre Arbeit durch Versenkung von Steinen aus dem Wasser emporhub. Diese Insel ist eine Sternschanze, deren Spitzen mit sechzehn Aussenwerken gedeckt sind. In den Aussenwerken, deren jedes wieder auf einer besondern Insel liegt, befinden sich kleine Gebäude oder Gärten für die Besatzung. In zweyen dieser Gebäude siehet man den Versuch, große Gewölbe auf Piloten zu bauen, mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt. Das Schloß faßt ausser den gräflichen Zimmern einen Saal zur Kirche, einen zur Bibliothek und noch verschiedene zu anderm Behuf, wie auch Wohnungen für die Officiere und Casernen für die Soldaten in sich. Auf dem platten Dache ist eine Sternwarte. Unter den Gemälden in den Zimmern ist vorzüglich das im Studirsaale der Schule schön. Camillus, der den Schulmeister aus Falerie zurücktreiben läßt, mit der Unterschrift vom Grafen: „Die römische Tugend lehrt, daß die Palme nicht dem Ueberwinder, sondern dem edlen Ueberwinder gehöre.“

Eine starke Besatzung hat hier mit Vorrath auf viele Jahre (der in verpichten Tonnen in den See gelassen werden kann) hinlänglichen Raum. Der See ist sehr fischreich und für die Einwohner des in der Nähe am Ufer gelegenen Fleckens Steinhude ein vorzüglicher Nahrungszweig.

Die Vestung wird von geschickten Ingenieurs für schlechterdings unüberwindlich gehalten, weil sie nicht angegriffen werden kann. Sie liegt, wo sie am nächsten ist, beynahe eine Stunde vom Lande, und der See ist zu flach, um mehr als Böte zu tragen. An der westlichen Seite des Sees erstreckt sich ein breites tiefes Moor nach der Weser hin. In diesem Moore sind verschiedene kleine Dörfer, die Wilhelmsteiner Felder genannt; Colonien, die der Graf anlegte. Sie dienen, da sie auch bevestigt sind, einen ohnehin von den Seiten unzugänglichen Wegl zu decken, der die Ausfälle von der Vestung gegen die Weser erleichtert. Die Besatzung der Vestung kann also die Fahrt auf der Weser sperren, wie auf der Seite des hannöverischen Städtchens Neustadt am Rübenberge die Fahrt auf der Leine. Dieß ist der vornehmste — sonst bezweifelte — Nutzen der Vestung in Kriegszeiten.

Sie wurde zum Sitz einer Militairschule bestimmt, die der Graf bald nach ihrer Erbauung stiftete. Die Officiere des Artilleriecorps waren die Lehrer derselben, und jeder, der hier Unterricht wünschte, mußte als Cadet in in diesem Corps Dienste nehmen. Es ward von einem Major als Chef commandirt, und war in sieben Divisionen vertheilt, deren jede wiederum ein Lieutenant und unter ihm ein Secondelieutenant oder Conducteur commandirte. Ueberdem bestand sie aus einem Stückjunker, Feuerwerker und einigen Cadets, die Eleven der Schule waren — und 40 Gemeinen. Die Eleven mußten zugleich die gewöhnlichen Dienste der Unterofficiere versehen. Mit dem aufzunehmenden unterredete sich der Graf selbst, und keine Vorsprache brachte den zur Schule, an dem er Unfähigkeit oder böse Sitten argwöhnen konnte. Vornehme oder geringe Geburt, viel oder wenig Vermögen galt gleich. Selbst die Cadets empfingen Besoldung, und erhielten den Unterricht ganz unentgeldlich.

Das Corps lag, alle Monat abwechselnd, eine Hälfte auf dem Schlosse,

und die andere in dem nah am See liegenden Städtchen Steinhude. An beyden Orten versammelten sich die Eleven, und zwar immer einige bey einem Officier, dem ihr Unterricht besonders aufgetragen war, zweymahl wöchentlich; aber das ganze Corps im Hörsaale auf der Vestung. Hier wurde über reine und angewandte Mathematik, bürgerliche Baukunst, Physik, Naturgeschichte, Oeconomie, Geographie, Geschichte, vorzüglich Geschichte der Kriege und eigentlichen Kriegswissenschaften, Tactik, Artillerie und Fortification gelesen. Der Privatunterricht betraf neuere Sprachen, Mathematik und Zeichnen. Belidors Cours de Mathematique war das Hauptlehrbuch. Die öffentlichen Vorlesungen, die den Officieren, jedem über eine Wissenschaft, aufgetragen waren, gaben gewissermassen nur einen Commentar über dieses Buch, und stimmten so ein ganzes. Eine brauchbare Bibliothek, eine Modellcammer, eine Naturaliensammlung und das Observatorium, waren zum Gebrauch eines jeden im Schlosse.

Der Graf stellte oft selbst ein öffentliches Examen an. Er ließ ohne Vorbereitung einige Sätze aus dem Belidor erläutern und beweisen. Auch mußten an dem Tage von jedem Eleven Zeichnungen über tactische oder mathematische Aufgaben, und Deutsche oder Französische Aufsätze überreicht werden. Diejenigen, die sich unterschieden, wurden mit Beförderung, wozu dieß der einzige Weg war, mit Erhöhung ihres Soldes, mit Geschenken an Kostbarkeiten, vorzüglich mit goldenen Medaillen belohnt, die bloß zu dem Zweck geprägt waren. Man nehme hiezu, daß der Graf überdem mit einem kurzen ernstvollen Lobspruch seine Belohnungen gab, daß er wohl gar vorzüglich gelehrte (nicht gerade schön gezeichnete) tactische Risse in den Zimmern des Schlosses aufhängen ließ, daß er überall selbst sah und beurtheilte, um sich vorzustellen, welcher allgemeiner Eifer in Lehrern und Lernenden brennen mußte. Kästner und Herr von Nicolai, die nur aus dem gedruckten Reglement die Aussenseite dieses Instituts kannten, ohne zu wissen, daß die genaueste Aufsicht des Grafen alles mit unablässig regem Eifer in der strengsten Ordnung beseelte, gaben ihm schon die größten Lobsprüche.

XVI.

XVI.

Hochfürstl. Thurn = Taxisches Circulare an die Postofficianten im Fränk. Kreise die Lotto betr.

Nachdeme die bey hiesiger allgemeinen Fränkischen Kreisversammlung, anwesende Vortreffliche Gesandschaften der Höchst und Hohen Ständen dieses Kreises einerseits die geschärfteste Verbote gegen die so schädliche Lotto Spielsucht erlassen; andern theils aber an Ihro Des Herrn Erbgeneral Oberst-Postmeister Fürsten von Thurn und Taxis unsers allerseits gnädigsten Fürsten und Herren Hochfürstliche Durchlaucht, das Ansuchen gestellet haben, daß Höchstdieselbe auch hierinnen zur Beförderung des allgemeinen Besten durch gemessene an die K. R. Ober- und Postämter erlassende Verordnungen thätig bey, und mit würken mögten.

Als können Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, zumahlen Höchstdieselbe bereits vor mehreren Jahren schon die traurige Folgen sothaner verderblichen Spielsucht wahrgenommen, und dem gesammten bey dem Kaiserl Reichs = Post-Dienst angestellten Personali damahlen schon solches Spiel und alle Collectionen dazu unter Androhung der schärfsten Strafe verboten haben, dermahlen um so weniger umhin, den erstgedachten Ansuchen gemäß eben diesem Personali besonders demjenigen, welches in denen zum Hochlöblichen Fränkischen Kreis gehörigen Landen bey denen Expeditionen reitend und fahrender Posten angestellet ist, und mit Versendung auch Bestellung der Briefen und Paquetten zu thun hat, den ernstlichen Auftrag zu machen:

„Alle diejenigen Briefe und Paquete, welche sich durch äusserliche Aufschriften über den Inhalt von Lottoeinsätzen, oder „Gewinnsten, oder sonst kennbar machen, sobin ein unwidersprechsames und auf das „Lottospiel Beziehung habendes „Kennzeichen an sich tragen, „wenn sie an Orte wo Landesherrliche Ständische Regierungen oder andere untergebene „Stellen sind, diesen abzuliefern, „mithin weder fortzuschicken „noch zu spediren. *)

Wobey jedoch zu Vermeidung aller Unordnung und Mißverständniß erforderlich und nöthig seyn will, daß mit aller Vorsicht hierunter zu Werke gegangen, und auf die vorgedachte NB. unwidersprechliche Kennzeichen, und Merkmahle sorgfältig gesehen, und gehalten werden.

Wie nun Ihro unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchlaucht, von Höchst Ihro untergebenen Postbedienten die genaueste Befolgung dieser gemessensten Weisung erwarten, so haben sich sämmtliche Postämter, Verwaltungen, Expeditionen und Posthalter in den Fränkischen Kreis hiernach zu benehmen, und sich für Schaden und Nachtheil zu hüten.

Nürnberg den 3. Febr. 1788.

Kaiserl. Reichs = Ober = Post-Amt allhier.

*) Ich fürchte sehr, daß unter diesem Vorwande mancher Misbrauch gemacht werden dürfte, da ich übrigens die patriotische Grosmuth des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Durchl. bey dieser Verordnung keinesweegs verkenne. Meine Leser können sich bey despotischen Regierungen mögliche Fälle selbst abstrahiren. d. H.

XVII.

Berichtigung eines in das dritte Stück des Deutschen Museums vom J. 1787 eingerückten Journals eines Reisenden durch Wirzburg.

Ein junger Student (aus Bescheidenheit verschweige ich seinen Namen) kam im Jahre 1786 von Schnepfenthal durch die hiesigen Gegenden, um von da zu einer Hofmeisterstelle nach Nürnberg abzugehen. Bey seinem Hierseyn besuchte er die Professoren, und ward von den meisten freundschaftlich, von Einigen aber, die Ursache zu haben glaubten, gegen dergleichen unbekannte Besuche mißtrauisch zu seyn, kalt aufgenommen.

Weil es nun aber Mode ist, daß jeder auch (imberufene) Reisende all sein Gedachtes und Gesagtes, und auch Geträumtes niederschreiben und einem ehrsamen Publicum auftischen muß, so glaubte der junge Mann, auch in sich den Schriftstellerberuf hierüber zu fühlen; und legte seine Nachrichten, die er in Weinschenken und von übelinformirten, schiefsehenden Leuten aufgegriffen haben muß, im dritten Stücke des Deutschen Museums 1787 vor. Ich glaube es der Wahrheit, und der Achtung, die ich für die Deutsche Lesewelt hege, schuldig zu seyn, das Schiefgesagte in den Angaben des jungen Mannes zu berichtigen, und das Falsche zu widerlegen. Der Augenschein muß es geben, daß ich wahr rede. Daß ichs nicht eher gethan, daran war bloß Mangel an Zeit Schuld. S. 247 wird der Ort, nach der Pöbelssprache Müerstadt genannt, der eigentlich Münnerstadt heißt. Es werden hier wohl auch Tragödien aufgeführt, freylich elend genug: doch sie sind nun vom hiesigen Schuldirectorium abgeschafft. — Nicht der ausgediente, sondern der wirkliche Lehrer heißt in den Klöstern P. Lector, der andere aber Lector jubilatus oder emeritus. Uebrigens ließe sich von der Geschichte dieses Orts in Absicht auf die Industrie, und im Verhältniß mit der Reformation noch viel Wichtiges sagen. — Ueber Schweinfurt lasse ich Hrn. Bundschuh, und Andre reden, so wie über das, was hier von dem Kanton Rhön-Werra gesagt ist. — Bey Gelegenheit des fürstlichen Lustschlosses zu Berneck (Werneck soll es heißen) taxirt der junge Student die Regierung des Fürsten Franz Ludwigs in einem sehr seichten Räsonnement. Denn z. B. eine Keuschheitscommission war bey uns nie, wenn gleich auf Reinigkeit der Sitten gesehen wird. Die öffentliche Oekonomie hat zuverläßig nichts von der Freyherrlich von Erthalischen Familie zu befürchten, indem sie bekanntlich keine Erben hat, und auf den Häuptern der erhabenen Fürsten, und dem unverheyratheten Kurmainz. Obristhofmeister Freyherrn von Erthal beruht, der unserer Cammer gar nicht bedarf. Sparen ist so wenig die Sache unsers gnädigsten Landesherrn, daß ich mir vielmehr getraue zu behaupten, kein Landesherr in Europa erweise verhältnißmäßig den Armen so viele Wohlthaten, als Er. — Es ist lächerlich, wenn man sagen will, die Lectüre von unserem Fürsten werde von seinen Günstlingen geleitet, indem er notorisch keinen Günstling hat, alles aus eigenem Triebe thut, bey seinen vielfältigen Cabinetsarbeiten wenig Zeit zum Lesen übrig behält, und für diese wenige Zeit, die er übrig behält, selbst weiß, was er

zu lesen hat. — Pr. Oberthür gibt nur 4 Stunden Collegium, und hat äusserst selten Extravorlesungen. — Ludovicus Habert ist der orthodoxe Capuziner, der zum Lesebuche einstweilen bestimmt war; es steht aber dem Professor frey, jedes bessere Lehrbuch in Vorschlag zu bringen. Lächerlich und falsch ist, wenn er sagt, Oberthür werde von seinen Freunden um seines gesunkenen Credits willen nicht besucht; wer von uns kann sagen, daß er in der Auswahl und in dem Besuche seines Freunde gebunden sey? — Ich kann mich hier nicht näher erklären. Offenbar spricht hier der Verf. in der Begeisterung, denn es folgt gleich darauf eine Beschreibung von dem so köstlichen Greßenweine. In Betreff des hiesigen Seminariums wäre manches zu berichtigen; ich halte es aber nicht der Mühe wehrt, sondern sage nur überhaupt, daß die Schilderung sehr seicht ist. — Der Inspector (eigentlich Subregens) des geistlichen Seminariums, der zugleich Professor der Exegetik ist, und als solcher mit dem Charakter eines geistlichen Raths bekleidet ist, heißt Onymus. Sonderbar ist es, wenn er diesen Mann aus eigenem Gefühl in einem gefälligen Lichte erscheinen läßt, und hernach wieder aus Nachrichten, die von Mißgünstigen aufgesammelt sind, verdunkelt. Latet anguis in herba, heißt es: und warum denn? — Weil er leise auftreten, den Mantel nach dem Winde drehen, den crassesten Katholicismus lehren, und seinen Schülern das Citiren protestantischer Schriftsteller verbieten soll. Und doch hat ers nur mit der Bibel zu thun, da der sogenannte Katholicismus eigentlich in der Tradition seinen Sitz hat; und doch kennen seine Schüler alle gute protestantische Schriftsteller und haben von ihm eine Verzeichniß derselben in Händen: und doch wurde eben der Mann verketzert, weil er in den Wirzburger gelehrten Anzeigen v. A. 1786. dem crassen Katholicismus des P. Merz Fehde angekündigt hat. Ich könnte dem Verf. einen weit bessern Aufschluß über alle diese nichtigen Angaben machen; doch er hat ihn ja selbst gemacht, ohne es zu wissen; man liest ihn in der letzten Zeile dieses Absatzes. Was die Lectüre unseres Fürsten angeht, so habe ich das Lächerliche von seiner Behauptung schon oben angezeigt. — Prof. Andreß fand nicht für gut, sich geradezu dem Fremdlinge anzuvertrauen; darum heißt er ihm nicht geradezu ein feiner Mann. — Falsch ist es, daß die Schönen zur Andacht rennen, wenn die Studenten dazu versammelt sind; die Kirche ist alsdann voll, und der Ungestümm der Studenten verscheuchet die schüchternen Frauenzimmer; höchstens trifft man zu dieser Zeit einige Mägde und alte Weiber, und dieses nur von ungefähr, in der Kirche an. — Für unsere Juristen ist eine Commission niedergesetzt, die sie erst schriftlich und mündlich prüfen muß, ehe sie zur geringsten Stelle in Vorschlag gebracht werden. — Eine Menge von Kleinigkeiten übergehe ich, und sammle hier nur das Gröbste auf, um dem Publicum einen auffallenden Beweis zu geben, daß es gegen die Nachrichten solcher flüchtiger Reisenden, die ohne Local- und Personalkenntnisse so gerne etwas in den Tag hineinschreiben, nicht mißtrauisch genug seyn könne.

Ein Freund der Wahrheit
zu Wirzburg.

XVIII.

XVIII.

Auszüge aus Briefen.

1. Aus einem Schreiben von Quedlinburg den 16 Jan. 1788.

Der bisher noch immer muntere und thätige Greis, unser Hr. Consistorialrath und Oberhofprediger D. Boysen klagt jetzt mehr, als jemahls über die Abnahme seiner Kräfte. Schon seit einigen Jahren hat er nicht mehr seine eigene Kanzel besteigen können; aber auf andern Kanzeln, wenn sie auch noch höher sind, als die seinige, kann er predigen. Er predigt in der Schloßkirche vor einem unter der Kanzel gestellten Pult. Es überfallen ihn zuweilen gefährliche hypochondrische Zufälle; und diese sind es, nach seiner Versicherung, die ihn nöthigen, vor dem Pult zu predigen. Wenn er, als Schulinspector auf dem Gymnasium Geschäffte hat, läßt er sich mehrentheils dahin fahren. Und gleichwohl kann sich der gute Mann noch nicht entschließen, einen Theil seiner Geschäffte seinem Collegen, dem würdigen Herrn Consistorialrath Hermes, zu überlassen. Dieser ist neuerlich zu seinem Nachfolger in der Hofpredigerstelle ernannt worden. Hr. Boysen führte am 5ten dieses den, durch Schriften rühmlich bekannten Herrn Pastor Cramer zum Schulinspector des hiesigen Gymnasiums ein, und hielt dabey eine Deutsche Rede, in welcher er beweisen wollte, daß 1) die Schulinspectionen vom Kaiser Karl V. unmittelbar wären verordnet und eingeführt worden, und 2) daß der Magistrat zu Quedlinburg nur aus der Ursach an der Schulinspection Theil genommen, weil er einstmahls den Schulcollegen auf ihr **Ansuchen, ihren, in Finkelaugen —** einer alten sehr geringhaltigen Münze — **bestehenden Gehalt verbessert, und, an statt des leichten besseres Geld bezahlt habe.** Als er auf den letzten Theil der Rede kam, wandte er sich an die gegenwärtigen Herren Burgermeister, mit den Worten: **Freunde! ich muß sie fragen, wie sind sie hereinkommen, und haben doch kein hochzeitlich Kleid an? ich wollte sagen, sie haben doch kein schwarzes Kleid an? aber wie kam der hiesige Magistrat zur Schulinspection?** — So der Ton in der ganzen Rede. Heute führte er den **Herrn** Collaborator **Sachsen** mit einer Lateinischen Rede ein. Er zeigte darin die Schwierigkeiten, eine Geschichte des Stifts Quedlinburg zu schreiben; er versicherte, daß, ausser ihm, Niemand die Fähigkeit dazu habe; daß er, **bey seiner großen Schwachheit, in der Lateinischen Sprache ein Werk geschrieben habe, das allein den Namen einer Geschichte von Quedlinburg verdiene, und welches nach seinem Tode auf sieben Bogen erscheinen sollte** u. s. w.

Würden seine Freunde und Vorgesetzten nicht wohl thun, wenn sie ihn bewegten, sich nunmehro aller Geschäffte — ausser die, des Predigtamts — gänzlich zu entschlagen, und sich zur Ruhe zu begeben?

Die Straßenbetteley, welche vor einigen Jahren mit so glücklichem Erfolg allhier abgeschafft war, ist jetzt wieder sehr arg.

2.

1. Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden.

Stuttgard den 6ten Februar 1788.

Lange haben Sie gar nichts von mir gehört. Aber ich konnte auch, seit meiner Entfernung aus der Schweitz, beynahe an niemand gedenken. Einige Monate mußte ich, durch Unpäßlichkeit gezwungen, in den Badischen Oberlanden stille liegen. Anfänglich sehr ärgerlich für mich, da mein Reiseplan dadurch ganz gestört wurde. Allein ich habe ihn doch in etwas genutzt, diesen erzwungenen Aufenthalt.

Ich sahe von Basel aus Crenzach. Dieses artige Dorf liegt dicht am Rhein, im Grund, nur eine Stunde von Basel entfernt, wenn man sich ober dem St. Alban Thor über den Rhein setzen läßt; dicht an den Vorderösterreichischen Gränzen. Hier wächst der edle rothe Marggräfer Wein, der dem Burgunder ungemein nahe kommt. Aber nur ein sehr kleiner Fleck des Berges, am sogenannten Hörnlein, bringt ihn edel hervor. Der übrige heißt zwar auch Crenzacher Rother — ists aber nicht.

Bewegung mußte ich haben, aber nicht zu viel. Ich nützte daher die Nachbarschaft Lörrachs, wo das Oberamt der Landgrafschaft Sausenburg und Herrschaft Rötteln seinen Sitz und 52 Vogteyen unter sich hat. Diesen Ort versetzte der unvergeßliche letzte Landvogt, der verstorbene Geheime Rath von Wallbrunn, in sehr blühende Umstände. Die Küpferische Indienne-Fabrik ist sehr schön und nährt ungemein viele Menschen. Lörrach erkennt es auch gar wohl, was es an seinem Wallbrunn verloren hat und wünscht ihn noch jetzo, da er schon mehr als 16 Jahre tod ist, wieder aus der Erde hervorscharren zu können. Vorzüglich vermissen ihn alle Landgeistliche und benachbarte sogenannte Honoratiores. Diesen war, so oft sie nach Lörrach kamen, der Tisch in der Landvogtey gedeckt, und sie wurden noch überdieß, von den herrlichen Kenntnissen des Geheimen Raths, aufs angenehmste unterhalten.

Eben so hatte von Wallbrunn ungemein viel, ja das meiste dazu beygetragen, daß in dem drey Stunden von Lörrach liegenden Städtchen Schopfheim (im Wiesenthale) die schöne Bleiche und die noch weit wichtigere Drathfabrik angelegt wurde. Die Einrichtung der erstern hat dem noch lebenden, in manchem Betracht, um die Stadt sehr verdienten Stadthalter Marget, das meiste; der Drathzug, einem sichern Gottschalk seine ganze Entstehung zu danken. Gottschalk genoß das Werk seiner Hände nicht lange, starb, aber seine Wittwe setzt es sehr glücklich fort, und ihr zweyter Mann Grether besorgt das Werk mit ausserordentlicher Pünctlichkeit. Siebzehn Zangen und fünf so genannte Leyer-Häspel verarbeiten, täglich, Winters von Morgens um 4 bis Abends um 8 und Sommers von 3 Uhr an, so lange es Tag ist, eine ungeheure Menge des besten Eisendraths, wozu sie das trefflichste Eisen von den beyden benachbarten herrschaftlichen Eisenbergwerken Hausen und Kandern erhalten. Das Städtchen liegt in einem, gegen 5 Stunde langen, am Eingang eine Stunde und darüber breiten, am Ende kaum dem Fluß und einem schmalen Fahrweg offenen ungemein angenehmen Wiesenthal, welches bey Lörrach anfängt, und sich in dem vörderösterreichischen Dorf Zell endigt und von dem Wise-Fluß durchströmt wird, dem es seine Fruchtbarkeit, Namen, aber auch oft genug, die gewaltigsten Zerstörungen dankt. Ehemahls war Schopfheim der Wohnort des

Special Superintendenten der Landgrafschaft Sausenburg. Einer derselbigen und zwar der letzte, der im Jahr 1769 starb, hatte, wie man mir erzählte, 2 ½ Jahr keine geringe Beschwerlichkeit auszustehen, da sein Wohnhaus und Garten, fast ununterbrochen, bald mit einem Steinregen, bald mit Gift und endlich sogar zum drittenmahl mit eingelegtem Feuer angegriffen wurde. Er war von seiner Gemeinde, als ein sanfter guter Mann, bis auf wenige, geliebt, und doch von diesen wenigen so mörderisch verfolgt. Der damahls noch ungleich mächtiger herrschende Aberglauben schob alles auf Rechnung der Hexen und Gespenster. Dieser Unfug dauerte bis ins Jahr 1762. In diesem kam der Sohn des Superintendenten, der jetzige Rath und Professor Wucherer in Carlsruhe, nach Endigung seiner ersten Studien nach Hause, beobachtete den ganzen Sommer, konnte zwar nichts mit gerichtlicher Gewißheit entdecken, brachte es aber doch, im November des gemeldten Jahrs, durch einige Pistolenschüsse, so weit, daß der Teufel ausfuhr und forthin nicht mehr wirkte. Er soll noch die sämmtlichen Acten von der ganzen Geschichte besitzen und es wäre zu wünschen, daß er sie vollständig bekannt machen und seine Gedanken darüber sagen möchte, denn es würde, nach dem, was ich davon hörte, kein unbeträchtlicher Beytrag zur Geschichte des Aberglaubens und der pfiffigsten Betrügereyen seyn.

Die rauhe, meiner Gesundheit gar nicht vortheilhafte Witterung hielt mich allein ab. Sonst hätte ich gewiß die berühmte Höhle bey Hasel 1½ Stunde von Schopfheim, *) das Model der Baumanns-Höhle, und den herrlichen See mit der 5 bis 6 Quadrat-Morgen großen schwimmenden Insul bey Neuenweg **) besucht. Ich verließ also die sogenannten Waldgegenden, kam in das Paradies der Baden-Durlachischen Oberlande, und fand es doch nicht so unglücklich, als es der schielend sehende Verfasser der Briefe über die Marggrafschaft Baden macht. Der Oberamtmann in Müllheim ist ein Mann von sehr feiner Lebensart, schönen Einsichten und vielleicht zu gutem Herzen. In Emmedingen fand ich den philosophischen Menschenfreund Schlosser nicht mehr, der freylich, wie man mich versichern wollte, kein Freund von buchstäblichen Auslegungen war, und nun sehr vergnügt und ruhig in Carlsruhe lebte.

In Rastadt sagt merkliche Stille, daß die gute Stadt, durch ihre Rathgeber, in der bekannten Syndikats-Sache, nichts gewonnen habe. Schon hier hörte ich von mancherley Strassenraub, der in der Nachbarschaft und zum Theil dicht bey Carlsruhe in kurzem ausgeübt worden war. Eine sehr vornehme Person wurde, schon vor vielen Monaten, ganz nahe am eisernen Thor des hintern auf den Hartwald stossenden Schloßgarten von einem Bettler, nach Gellerts Beschreibung, um eine Gabe angesprochen. Carlsruher Zeitung und Wochenblatt, die zusammen geheftet im Gasthof auf dem Tische lagen, sagten mir: daß in den letzten Monaten des vorigen Jahrs ein fürstlicher Bedienter auf der Route von Bruchsal, beraubt; daß den 26ten December vorigen Jahrs vom Wagen eines Straßburger Miethkutschers ein Koffer von nicht unbeträchtlichem Wehrt, zwischen Durlach und Pforzheim abgeschnitten,

*) Der verstorbene Professor Sander hat sie, zum Theil, in seinen Schriften beschrieben.

**) Siehe Schwäbische Chronik Nr. 11 und 12 vom 25ten 30 Jenner 1788.

schnitten, aber auch von des regierenden Herrn Marggrafen Durchlaucht hundert Gulden auf die Entdeckung des Thäters gesetzt worden seyen. Ich kam in Carlsruhe an, man bestättigte mir, was ich gehört und gelesen hatte. Aber ich fand auch, zu meinem innigsten Vergnügen, daß die, vor einem Jahr im Journal v. u. f D. bekannt gemachte Carlsruher Policeyordnung, sehr pünctlich beobachtet, und von diesem verehrungswürdigen Collegium ausserordentlich viel Gutes gethan wird, ohne damit zu prahlen. Vollkommne Reinlichkeit der Straßen, auf denen man keinen Bettler hört und sieht, (denn die Armen werden väterlich versorgt) Abends um 11 Uhr pünctliche Stille in allen öffentlichen Häusern und doch, wenns ausgezeichnete Freudentage sind, kein die Volkomunterkeit störender lästiger Zwang ꝛc. machen den würdigen Männern wahre Ehre, die sich so mühsam, bey ihren sonst häufigen Geschäfften, zum Wohl des Publicums aufopfern. Möchten nur auch manche, die Gesundheit betreffende Gegenstände unter ihrer Gewalt stehen! Dann würde schwerlich eine Puderfabrik, mit dem davon unzertrennbaren unleidlichen Gestank in der Stadt, in einer der besten neuangelegten Straßen, nahe bey dem großen schönen Hospital, geduldet, ihr Bau nicht bewilligt worden seyn, da Straßburg und Mannheim mit Vorsicht hierin vorangingen, und in Mannheim die schon errichtete Fabrike wieder weggeschafft werden mußte.

Edlen und herrlichen Erfolg hat das angelegte Armen- und Spinnhaus. Von den Haaren der Seiden-Kaninchen werden die schönsten Tücher darinnen gewebt und der Vortheil zum Besten des Instituts verwandt. Ihre Breite ist 1½ Ehle. Vom schönsten Scharlach-rothen kommt ein Rock auf 72, von den übrigen Farben auf 42, oder der Stab vom erstern auf 18, von den andern auf 12 Reichsgulden. Der Marggraf selbst trägt diese Kleidung sehr gerne, da sie sich durch Schönheit und Leichte empfiehlt, indem ein Rock nicht über 2 Pfund wiegt. Aber auch der moralische Character der armen Kinder wird sehr gut darinnen gebildet. Neulich brach einer der fleissigsten und besten spinnenden Knaben den Arm, und auf der Stelle legten die übrigen sämmtlichen armen Kinder jedes einen Kreutzer von ihrem Lohn zusammen und sandtens ihrem unglücklichen Mitarbeiter, dessen Mutter mit seinen 4 Geschwistern über das Unglück ihres so fleissigen Knabens ganz untröstlich war, und durch diese seltene Gabe (sie betrug Einen Gulden und Sechs Kreutzer) merklich erleichtert wurde. So schöne Folgen hat die mit dem Institut verbundene neu errichtete Garnisons- und Armen Schule, worinnen, nach einer verbesserten Methode, die Kinder in der Hälfte der Stunden doppelt so viel lernen, ohne, wie das Journal schon bey Schilderung der Emmedinger Fabrik sehr treffend bemerkt, über 10000 Stunden, für den Staat und ihr künftiges Leben zu töden. In diesem Institut wird der Religions-Unterricht nach des Berliner Dieterichs Weg zur Glükseligkeit ertheilt, den der liebenswürdige Vater seines Landes Carl Friedrich selbst durchgelesen, nicht so heterodox, wie manche, gefunden und dann in diesem Institut einzuführen veranlaßt haben soll. Mauritii der jüngere, Hof- und Stadtdiakonus auch Garnisonsprediger, trägt durch seinen lobenswürdigen Fleiß ungemein viel zu Beförderung dieser Anstalt bey.

Diesen und den Hofdiakonus Walz hörte ich in der Stadt und bey Hofe predi-

predigen. Beyde haben einen guten Vortrag, doch ist nicht zu läugnen, daß sich Walzens Predigten durch Wahl der Materien, kunstlose Herzeindringende Wärme und Schönheit der Sprache vor allen übrigen empfehlen.

Daß die ehemahls Appeltische Gesellschaft nun unter dem dazu ernannten Regisseur Wetzel als Badnische Hofschauspieler Gesellschaft von 1787—1788 acht Monate hier spielt, meistens gute Stücke gibt, unmittelbar vom Hof abhängt, an Demoiselle Leutner eine wirklich gute Sängerin und an Hn. Leo einen geschickten Schauspieler hat; daß sehr viele vom Publicum abonnirt sind, auf dem Parket (alias noble Parterre) für 12 Vorstellungen 25, auf dem 1ten Platz 15, auf dem 2ten verhältnißmässig, die Officiers aber, wie aller Orten weniger bezahlen, wissen sie vermuthlich schon. Aber die Verbindung der Redoute mit dieser Anstalt ist vielleicht nicht so bekannt. Ehemahls wurde diese (wie man mich versicherte) im fürstlichen Schlosse gehalten und Eingang und Erfrischungen wären frey. Allein das Publicum soll ausnehmenden Mißbrauch von dieser Gnade gemacht, manche, bloß um sich satt zu essen und zu trinken, ohne Rücksicht auf ihre ökonomische Lage, sich Masken angeschafft und den andern Tag oft noch dazu aus begreiflichen Ursachen, ihre Berufsgeschäffte verabsäumt haben. Dieß ist, wie Vernünftige behaupten, der Grund, warum nun der Fürst die Eingangs-Billets für jede Person auf 36 Kreutzer gesetzt, den Platz ins Schauspielhaus verlegt und einem hiesigen Gastwirth, gegen Abgabe von Eilf Gulden für jede Redoute an die Schauspielcasse, es überlassen hat, die vom Tanzen Hungrige und Durstige mit Erfrischungen zu versehen. Dieß Jahr hats der Posthalter und Gastgeber zum Erbprinzen, Kreglinger, übernommen. Allein seine Leute prellten in den paar ersten Redouten die Masken unbarmherzig grob. Ein Beyspiel statt zehen. Herr von K... m aß einen welschen Hähnen-Schlegel, mußte dafür Einen Reichsthaler bezahlen und als er sich beschwerte, sich noch die Grobheit sagen lassen: Man wolle ihm alles zurücke geben. Von K... m handelte als Mann von Ehre, und dieß scheint den Entrepreneur in soweit gewitzigt zu haben, daß er nicht mehr so christlichjüdisch übersetzt, aber doch Alles ohne Ausnahm theuer und extra schlecht liefert. Dieß erfuhr ich selbst bey meiner dreymahligen Anwesenheit, bey der mich übrigens Einfachheit der Masken, Steife der verschiedenen Stände und daraus entspringende Langeweile würden getödet haben, wenn mich nicht das gerade entgegen gesetzte gnädig herablassende Betragen des Marggrafen, **Erbprinzen** und **Erbprinzessin**, des Prinzen **Friedrich** und der Frau von **Hochberg** wiederum für allen lächerlichen Stolz überflüssig schadlos gehalten hätte, der sich größtentheils sorgfältig hütete, selbst unter der Maske, keiner niedrigern Atmosphäre nahe zu kommen, dahingegen, im umgekehrten Verhältniß, die fürstlichen Personen mit der liebenswürdigsten Leutseligkeit sich unter alle Stände mischten.

Merkwürdig war die Feyer des Carls-Tags. Der berühmte Schauspieler Iffland von Mannheim gab den 26ten Januar in seinem herrlichen Stück: das Bewußtseyn, dem Carlsruhischen Publicum Gelegenheit, sein richtiges Gefühl für wahre edle Seelen- und Herzensgüte zu zeigen. Gerade die edelsten, rührendsten Stellen, fanden den allgemeinsten lautesten Beyfall, selbst vom

vom 2ten und 3ten Platze her, und es machte dieß den 3ten Februar noch einmahl aufgeführte Stück, zum zweytenmahl, noch stärkern Eindruck als das erstemahl. Den 27ten gab Iffland den 3ten Theil des Verbrechens aus Ehrsucht, und nannte das Stück Tugend-Probe. Es ist voll der herrlichsten Situationen. So ist zum Beyspiel die Rettung des jungen Walsings durch Ruhbergen von dem nämlichen Verbrechen, das ihn so unbeschreiblich unglücklich gemacht hatte, Herz und Seel erschütternd, und nie habe ich die natürlichen Folgen des Lasters, die selbst die vollkommenste Reue nie ganz wegwäscht, so wahr, so schneidend, so überzeugend vorgestellt gesehen — nie herzlichere Warnung für alle Großen, als in dem 3ten Stück, sich doch um ihrer eigenen Ruhe willen, keinem Kammerdiener Mayer anzuvertrauen, der unter Bubenstücken grau geworden ist und doch immer die Maske der empfindelnden geheuchelten Religion trägt. Aber bey allen diesen Vorzügen ist doch dieß 3te Stück noch nicht so ganz vollkommen, wie seine beyden Vorgänger. Der erste Auftritt ließe sich vielleicht vortheilhaft abkürzen. Der Charakter des Majors ist, wie manche es fühlten, zu übertrieben, seine Eifersucht große, zu große Wirkung, ohne hinreichende Veranlassung, und der Titel selbst der Piece nicht ganz entsprechend. Von der Ohnmacht, die Ruhbergs Mutter überfällt, und in der sie auf dem Sessel von der Bühne weggetragen wird, will ich gar nichts sagen. Die Zuschauer fühlten da das nicht passende, und gabens, bey aller höchsten Schätzung der Ifflandischen Muse, dennoch zu erkennen. Iffland selbst soll geäussert haben: daß er noch einiges in diesem Stück abändern und ihm vielleicht den Titel: Reue versöhnt — geben werde. Nach geendigtem Schauspiel wurde ein vom geheimen Hofrath Schlosser verfertigter und von Kapellmeister Schmidtbauer in Musik gesetzter Epilog, aufgeführt, der in herrlichen, wahren und zum Theil sehr ernsten Gedanken Carl Friedrich, dem so sehr geliebten Fürsten, die Gefühle seiner Unterthanen und Diener, am Abend vor seinem Namensfest sang. Doch diesen können Sie ja hier selbst lesen, da ich Ihnen ein Exemplar beylegen kann. Wäre die Musik mehr Lied- und Chormäßig, nicht so ganz im Operngeschmack gesetzt gewesen, so würde sie, bey der wirklich sehr niedlichen einfachen Verzierung des Schauplatzes, noch weit mehr Wirkung gethan haben, und die Chöre hätten zuverläßig alle Zuhörer mitgesungen.

Montags den 28ten, als am eigentlichen Carlstag, war die oben schon beschriebene Redoute und dann wurde erst Dienstags den 29ten Nachmittags um 4 Uhr im nämlichen Redouten-Saal von dem über Lob und Tadel erhobenen und hinauf steigenden Hr. Doctor Posselt eine Gedächtnißrede, über den Vaterlandstod der 400 in der Schlacht bey Wimpfen 1622 gebliebenen Pforzheimer gehalten. Anliegende von Oberkammerherrn-Amts wegen schon den 24ten Januar darüber gegebene Ankündigung sagt Ihnen, mit welcher klugen Vorsicht man diesem Redner erster Größe alle Gelegenheit verschaffte, sich in seinem vollen Glanz zu zeigen. Auf ihn paßt, was Aristophanes über des berühmten Perikles Rednerstärke sagte |: Ἤϛραπτ', ἐβροντα, ξυνεκυκα την Ἑλλαδα. Ob er auch das herrliche Urtheil des Eupolis über den nämlichen Perikles; Και μονος των ῥητορων το κεντρον ἐγκατελιπε τοις ἀκροωμενοις — auf sich

sich anwenden könne? dieß mögen seine gewesene Zuhörer entscheiden. Zwey Tage darauf erschien im Kehler Zeitungsblatt (dem hinkenden Boten) folgende Anzeige von dieser Redefeyer:

Carlsruhe den 29ten Jenner 1788. Auszug eines Schreibens. Nie hat ein Fürst unsers guten deutschen Vaterlandes seinem Volk ein herrlicher Schauspiel an seinem Namensfest gegeben, als heute unser **Carl Friedrich** gab! Einen neuen Beweis der vortrefflichen Denkart dieses Fürsten laut anzukündigen, ist heute heilige theure Pflicht! **Carl Friedrich** ist der erste und **Einzige** unter den edlen Fürsten der Deutschen Republik, der öffentliche **Volksreden** halten läßt; dieser Gedanke ist ihm eigenthümlich. Heute gab Er den stärksten Beweis seiner unbegränzten **Volksliebe**, die im neuen Lichtstral erscheint. Nicht in Gelagen des Ueberflusses und andern höfischen Freuden feyerte unser Durchlauchtigste Landesvater sein Namensfest; sondern einzig durch eine öffentliche Volksrede. Um den Carlstag den 28ten Jenner würdig zu begehen, trug der Fürst dem geheimen Secretär und Professer Posselt auf, eine feyerliche Volksrede über den Tod der 400 Pforzheimer zu halten, die, um das Leben ihres theuren Marggrafen **Georg Friedrich**, in der blutigen Schlacht bey Wimpfen 1622 zu retten, sich willig dem Tod entgegen stellten, und als Männer — den Heldentod des Vaterlandes starben! Welch ein herrlicher Stoff zu einer Volksrede! Wie groß und erhaben ist der Gedanke, durch dergleichen Reden den Patriotismus und wahre Vaterlandsliebe zu erwecken, und in jeder Brust feurige Liebe für den besten Fürsten zu schaffen!

Dieses Fest noch mehr zu verherrlichen, haben des Hrn. Marggrafen H. D. aus der Stadt Pforzheim, sowohl aus dem Magistrat, als aus der übrigen Bürgerschaft 36 Deputirte hieher berufen lassen. Man hat vorzüglich darauf gesehen, aus den alten Familien der Stadt von Abkömmlingen der 400 tapfern Pforzheimer solche zu wählen; und wie die Namen in der Geschichte sich aufgezeichnet befinden, wollen wir hier die Namen einiger Geschlechter hersetzen, als: Deimling, Gerwig, **Meyer**, **Beck**, **Geiger**, **Bub**, **Goßwaler**, **Güntert**, **Wildersinn**, **Bloß**, **Bück**, **Schaber**, **Ab**, **Weber**, **Lutz** u. a. m. um Zeugen des Ehrengedächtnisses zu seyn, das der Fürst ihnen an seinem Namensfest stiften wollte; und hat dieselben auf seine Kosten bewirthet und aufs liebreichste empfangen.

Aus allen umliegenden auch sehr entfernten Gegenden, waren, ausser diesen Ehrengästen, häufige Fremde angelangt, an dem Feste **Carl Friedrichs** Theil zu nehmen — so den Fürsten, als Vater, mitten unter seinem Volk zu verehren, und den Tag zu segnen, den Er so festlich machte. Alle Stände fanden ihren Platz geordnet. Das Militär hatte einen eigenen Platz, und der verdienstvolle Obrist, Freyherr von **Freystedt**, hatte eine Auswahl getroffen, daß jede Compagnie, Cavallerie und Infanterie, von den Thaten der Pforzheimer unterrichtet wurde. Das Ganze entsprach vollkommen den Absichten des theuren Fürsten.

Mit Würde, Anstand und kraftvollem Ausdruck, der ans Herz ging, hat uns Hr. Dr. **Posselt** von diesem Gegenstand unterhalten, und in der ihm eigenen in Deutschland seltenen Urspra-

che

che, die den Beyfall der ganzen Versammlung und vorzüglich des Durchlauchtigsten Fürsten, der hohen Fürstl. Personen und des ganzen Hofes erhielt.

Nur drey solche wichtige kriegerische Scenen hat uns die Geschichte aufbehalten. Das erste Beyspiel ist aus der griechischen Geschichte, da 300 Lacedämonier das Heer des furchtbaren Xerxes bey Thermopylä schlugen. Das zweyte Beyspiel ist aus der römischen Geschichte, als Quintus Cäcilius mit 400 Mann in Sicilien gegen das ganze Heer der Karthager stritt. Und das dritte endlich gibt unser Deutschland, durch den Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht bey Wimpfen. Beyde erste Beyspiele vorausgesandt, gaben der männlichen Beredtsamkeit des geschickten und einsichtsvollen Redners Gelegenheit, auf das dritte Beyspiel denjenigen Glanz zu verbreiten, den dasselbe, in seinem Uebergewicht gegen die beyden andern Beyspiele, verdient. Vortrefflich ausgeführt, mit Seitenwinken, die den Kenner in höchster Aufmerksamkeit erhalten haben, und die von dem Eindringen in alle Weltbegebenheiten zeugen, die dem gelehrten Verfasser aufstießen. Die ganze Rede nach ihren Umfang darzustellen, haben wir hier nicht Platz, die Leser dieses Blattes werden aber hinlänglich, durch dieß wenig Gesagte aufmerksam gemacht werden, sich dieselbige anzuschaffen, da sie bereits der Presse übergeben ist und in der nächsten Woche ausgegeben werden wird."

So weit der hinkende Bote, der dießmahl doch ziemlich schnell seinen Mitbrüdern von Novellisten zuvorkam. Die Seitenwinke sind gänzlich in dem Geschmack, wie die, in der an Friedrich des Zweyten Todestag im vorigen Jahr gehaltenen feyerlichen Rede und bestätigen das Urtheil, welches die Göttinger Gelehrte Zeitung über die am Jubelfest des Carlsruher Gymnasiums, vom nämlichen Verfasser gehaltene Rede gefällt hat. Carl der Vte und Ferdinand sind, mit den neuern Zeiten, in eine merkwürdige Parallele gestellt, die manchen, ja fast alle Zuhörer höchst aufmerksam machte.

Ich hatte die Freude Ihnen viel Gutes von dieser Gegend zu schreiben, aber ich muß auch das nicht verschweigen, was ein redendes Beyspiel ist, daß unter sehr guten Menschen noch immer Satane herumschleichen, und daß doch auch diese sehr oft, den erstern, die schönsten Gelegenheiten zu edeln Handlungen geben.

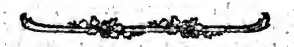
Donnerstag Abends den 31ten Januar dieses Jahrs geht Carl Winter, Füsilier unter dem stehenden Commando in Rastadt, von seiner täglichen Arbeit, womit er seiner armen Frau und Kind das Brod erwarb, nach Haus. Nahe an Rastadt rafft er einiges weniges, nichts bedeutendes Leseholz zusammen, dessen Sammlung nicht verboten seyn soll; wird dicht am fürstlichen Schloßgarten, von einem ihm unbekannten Jäger (es war der Gränzjäger Streudel, wie sich nachher zeigte) überfallen, mit dem Flintenkolben dermassen auf den Kopf geschlagen, daß er in Ohnmacht stürzt und der Flintenkolben in Stücken bricht. Der Unglückliche erhohlt sich, sagt seinen Namen und Geburtsort Frauenthal, bietet sich willig als Arrestanten an, wenn er gefehlt habe, er wolle sich von ihm, dem Jäger, herzlich gern nach Rastadt ins Gefängniß

niß bringen lassen. Nur möchte man, wo nicht ihn, doch seine arme Frau und Kind verschonen. Bist du Soldat? versetzt der Jäger. Ja. Hund! so must du sterben. Ein wiederhohlter Schlag streckt ihn noch einmahl zur Erde. Der Arme rafft sich wieder auf und nun stößt ihm der Jäger den Hirschfänger auf der rechten Seite in den Leib und dreht ihn in der Wunde herum, wie die Aussage des Arzts und Feldscherers bekräftigen. Endlich verläßt der mörderische Jäger das arme Schlachtopfer, das sich wieder erhohlt, zu den Seinigen nach Haus kriecht, und seinen Mörder ziemlich kenntlich beschreibt. Major Kaipf schickt sogleich zwey Husaren aus, diese finden den Gränzjäger, bringen ihn in Arrest, er gesteht das Factum ohne weiters, und nun erwartet jedermann von der bekannten Gerechtigkeitsliebe des Fürsten mit Zuverlässigkeit volle warnende Genugthuung.

Edel nahm sich hierbey der brave Major Kaipf in Rastadt. Er sammelte nicht nur bey seinen dasigen Herren Officiers ein beträchtliches für den Unglücklichen, sondern speißt ihn auch aus seiner Küche, sobald derselbige wieder etwas genießen darf. Eben so trugen auch die sämmtlichen Hrn. Officiers des in Carlsruhe liegenden Leibregiments das Ihrige edel zur Linderung der jammervollen Lage des Unglücklichen bey und gaben dadurch einen thätigen Beweis von ihrer schönen männlich menschenfreundlichen Denkungsart.

N. S. Auch vom Magnetismus wollen Sie Nachrichten aus dieser Gegend haben? Diese gibt Ihnen Hofrath Böckmanns Archiv vollständiger und unparteyischer, als irgend eine andere Schrift.

In Carlsruhe will kein Magnetiseur etwas von Divinationsvermögen und Wunderthun wissen. So viel ich beobachten konnte, untersuchen sie ohne Vorurtheil und die Resultate werden höchstwahrscheinlich in Kurzem öffentlich bekannt werden.



Bey.

Beylage A.

Epilog am Carlstag aufgeführt auf dem Badischen Hoftheater. *)

Ganzes Chor.

Im Jubel nennen unsre Lieder,
Den Namen Carl, an diesem schönen Tag;
Und Badens Hügel schallen wieder,
Und rufen laut, den lieben Namen nach.
Die Väter nennen ihn den Söhnen,
In dem Gebet des Danks,
Die Mädchen singen ihn, in allen Tönen
Des festlichen Gesangs.

Eine Stimme.

Welcher Fürst mit starken Händen
Seiner Staaten Ruder lenkt;
Edle Thaten zu vollenden,
Selber wirkt und selber denkt;
Ueber dessen Scheitel schwebet
Hoch, der Weisheit Genius,
Und sein treuer Bürger lebet
Unter ihm in Ueberfluß.

Halbes Chor.

Ueber dessen ꝛc.

Ganzes Chor.

Lebe Carl von Baden! Lebe!
Ueber deinem Scheitel schwebe
Stets, der Weisheit Genius!

Eine Stimme.

Welcher Fürst der Schwachen schonet,
Mitleidsvoll den Armen liebt,
Jegliches Verdienst belohnet,
Selten straft und oft vergiebt;
Ueber dessen Scheitel schwebet,
Reiner Liebe Genius,
Und sein treuer Bürger lebet
Unter ihm, in Ueberfluß.

Halbes Chor.

Ueber dessen ꝛc.

Ganzes Chor.

Lebe Carl von Baden! Lebe!
Ueber deinem Scheitel schwebe
Reiner Liebe Genius!

Eine Stimme.

Welcher Fürst auf dem Gesetze
Alter deutscher Freyheit ruht,
Und für sie nicht seine Schätze,
Und für sie nicht spart sein Blut;
Ueber dessen Scheitel schwebet
Deutscher Freyheit Genius,
Und sein treuer Bürger lebet
Unter ihm in Ueberfluß.

Halbes Chor.

Ueber dessen ꝛc.

Ganzes Chor.

Lebe Carl von Baden! Lebe!
Ueber deinem Scheitel schwebe
Deutscher Freyheit Genius!

Eine Stimme.

Welcher Fürst das Wort der Rechte
Heilig hält in dem Gericht; —
Ewig dauert sein Geschlechte,
Und sein Stamm verblühet nicht;
Denn, auf Gottes ew'ger Veste
Steht unwandelbar sein Fuß,
Und im Schatten seiner Aeste
Lebt sein Volk im Ueberfluß.

Halbes Chor.

Denn auf Gottes ꝛc.

Gan-

*) Der Text ist von Hrn. geheimen Hofrath Schlosser.

Ganzes Chor.

Badens Stamm auf Gottes Veste!
In dem Schatten deiner Aeste,
Lebt dein Volk im Ueberfluß.

Eine Stimme.

Welche Fürsten Menschen waren,
Deren Namen währet lang;
Noch, nach tausend, tausend Jahren,
Nennet sie der Lobgesang!
Freudig schreiben sie die Musen
In das Tagebuch der Zeit,
Und in ihrer Bürger Busen,
Liest sie noch die Ewigkeit.

Halbes Chor.

Freudig schreiben Dich die Musen,
Carl, ins Tagebuch der Zeit;
Und in deiner Bürger Busen,
Liest Dich noch die Ewigkeit.

Ganzes Chor.

Liebe! Liebe!
Ewig bleibt,
Was die Hand der Liebe
In die Herzen schreibt.

Beylage B.

Ankündigung.

Dienstag den 29ten dieses Monats Nachmittags um 4 Uhr, wird Herr Doctor **Posselt**, in dem gewöhnlichen Redoutensaal — über den Vaterlands Tod der vierhundert Pforzheimer in der Schlacht bey Wimpfen vom Jahr 1622. — eine deutsche Gedächtnißrede halten. Da die Anzahl der Plätze für die Zuhörer, nach den Gränzen des Raums abgemessen worden, und zu Beybehaltung der erforderlichen Ordnung ein unbestimmter Zulauf nicht verstattet werden kann: so ist auf höchsten Befehl folgende Verfügung desfalls getroffen worden.

Niemand wird ohne ein dazu erhaltenes — und bey der darauf ausdrücklich bezeichneten Entrée vorzuweisendes Freybillet, in das Auditorium eingelassen werden. Nach Maßgabe der bestimmten Anzahl dieser Billets werden solche an die verschiedene Fürstl. Departements verhältnißmässig ausgetheilt werden; mithin diejenige, welche diesem Actui beyzuwohnen wünschen, sich bey denen respective Herren Chefs derer Behörden wozu sie gehören, spätestens am vorherigen Tag um das erforderliche Billet melden können. Fremde aber und sonstige Honoratiores, welche in keiner Herrschaftlichen Bedienung stehen, belieben unter schriftlicher Ausgabe ihres werthen Namens die verlangte Billets vorher während dem 27ten und 28ten dieses, in der Behausung des **Oberkammerherrn** abhohlen zu lassen.

Bey denen vorangezeigtermaßen verschiedentlich bestimmten Eingängen, in den befragten Redoutensaal, werden die Billets wieder abgegeben, und dagegen die weitere behufige Anweisung zu denen verordneten Plätzen auf die möglichst beförderliche Art besorgt werden. Carlsruhe den 24ten Jenner 1788.

Von Oberkammerherrn-Amtswegen.

3. Ueber Salomon Geßner an Frau von la Roche.

Gönnen Sie Madame, meinem Herzen Zuflucht bey dem ihrigen. Gemeinschaftlich theilen wir mit einander den schrecklichen Verlust. Unser Geßner ist nicht mehr. Er starb den 2ten März am Schlage eben so sanft, wie er gelebt hat. Eilen Sie, edle Frau, seine trostlose Gattin und Kinder zu trösten. Unter hunderten, die den Seeligen zu kennen glaubten, vielleicht kaum zehen, denen sein moralischer Wehrt eben so, wie sein Kunstverdienst einleuchtete. Sie wis-

wissen, theuerste Freundin, wie wenig er sich hervordrängte. Beym Genuß allgemeiner Hochachtung war er von Eitelkeit eben so weit als z. B. Lafontaine entfernt. Die Bewunderung der Menge drückte ihn mehr, als sie ihn nicht schmeichelte. Nichts desto weniger ertrug er gutherzig jeden noch so lästigen und langweiligen Besuch. Dem Großen, der nur groß vor der Welt war, begegnete er mit Anstand, ohne Zudringlichkeit so wohl, als ohne erniedrigende Liebkosungen. Wer sah ihn jemahls mit der empfangenen Huldigung pralen? Ungeachtet seine Eremitage in der Wildniß an dem Sihlfluß einem Heiligthum glich, wo den Sommer über zu ihm die häufigsten Wallfahrten aus allen cultivirten Ländern geschahen, so berauschte ihn der Opferweihrauch nicht im geringsten. Gefällig gegen Jedermann, zog er gleichwohl dem Großen der Erde, wenn er nur Erdengröße besaß, den Mann von Herz und Geschmack auch in der gemeinsten Hütte weit vor. Nirgends war ihm so wohl, als wenn er ohne Zwang Mensch mit dem Menschen seyn konnte. Noch erinnere ich mich, daß er auch um eines Prinzen willen nicht von seinem Landhause nach der Stadt ging, aber den beschwerlichen Weg aus seinem Walde nach der Anhöhe am See bey Thalwil mit Entzücken zurücklegte, um in dem Kreise seiner Freunde einen Mann, wie Biester, zu genießen. Wie pochte ihm das Herz und wie erheiterte sich nicht seine Stirne, als er diesen Mann sah, in dem er den Vorfechter der Denkfreyheit, den kühnen Besieger des Trugs, der Schwärmerey und des Aberglaubens verehrte! Wie er dann beym socratischen Mahle mit warmer Brust sich erhob, und uns alle auffoderte, Glas an Glas zu schlagen, und auf der Berliner Monatschrift Gesundheit und langes Leben zu trinken! Geßner nämlich war nicht nur Dichter und Künstler; er war Mensch und Bürger, und die gute Sache der Wahrheit, Tugend und Menschenwohl begeisterten ihn, wie Apoll und die Musen. Noch so vertieft in seinen genialischen Gedanken, vergaß er des herrlichsten Ideals, wenn sich ihm die geringste Gelegenheit zu Dienstleistungen darbot. — Einmahl, erzählte er mir, war ich eben ganz mit einem meiner liebsten Gemählde beschäfftigt, als mich plötzlich ein armer Bürger, der hereintrat, aus meiner Entzückung aufweckte. Ich fuhr etwas unwillig gegen ihn los: allein plötzlich, fügte Geßner hinzu, ergrif mich tiefe Beschämung. Der arme Mann! Wie konnte er wissen, ob er zur Unzeit erscheine, oder zur rechten Zeit? Er beehrt dich mit Zutrauen; er bedarf deines Raths und Beystandes! — Von jetzt an empfieng er jeden, der zu ihm hintrat, mit Theilnehmung und Geistesgegenwart. Sie sehen, Madame, daß dieser so ganz einzige Mann eben so liebenswürdig als groß war, daß in seinem Betragen dieselbe edle Einfalt athmete, die uns in seinen Werken bezaubert; daß er gleich ausserordentlich war, als Mensch und als Dichter. Jeden Kunstgriff zur Unterstützung seines Credits verschmähte er; nur auf Tugend und Talent gründete er ihn; für sich selbst benutzte er seinen Ruhm nicht; aber süß war es ihm, so oft er seinen Namen dazu brauchen konnte, mit Rath und That in der Nähe und in der Ferne die Unschuld zu schützen, die Armuth zu erquicken, das niedergedrückte Genie zu ermuntern.

Was er Gutes gethan hatte, das vergaß er, und dachte nur darauf, wie er mehr Gutes thun könne. Wenn's ihm dann gelungen war, so überließ er sich der freyen heitern Laune, und, ohne es selbst zu wissen, oder zu suchen, würz-

te er seine Gespräche mit den originellsten, geistreichsten, und gleichwohl niemahls bittern Einfällen und Scherzen. Noch erinnern sie sich, theuerste Freundin, wie wohl uns beysammen war, bald in seiner kleinen Capelle, bald auf der Anhöhe des Nidelbades, bald an den Ufern der Limmat. Wechselweise verbreitete er bald die Früchte der Weisheit, bald die Blumen des Frohsinns.

Nun ist er aus unserer Mitte verschwunden, der Liebling der Grazien, nun lebt er in jenen paradiesischen Schöpfungen der Liebe und Unschuld, die ihm schon damahls vorschwebten, als er seine Werke verfertigte. Traurig flüstern wir einander entgegen: Auch Er war in Arcadien! Durch öfteres Andenken an ihn erhöhen wir unser Tugendgefühl. Was that er nicht alles für uns? Er vergeisterte durch seinen Namen den Ruhm der Schweitz; er war eine Zierde der besseren Menschheit; er verbreitete durch seine Schriften den Saamen des Guten. Was können wir für ihn thun? Verdient er nicht von seinen Zeitgenossen ein Denkmahl? Freylich stiftete er selbst sich das schönste; freylich stiften auch wir ihm das schönste, wenn uns seine Gesinnungen beleben; allein theils zur Vermeidung des Anscheins von Undank und Gleichgültigkeit, theils zur Ermunterung des Genies, zur Ermunterung des Geschmacks am Schönen und Guten sollten wir doch wohl auch der Nachwelt Geßners Namen versinnlichen. In kleinen Freystaaten hat die Errichtung eines Denkmahls nicht nur die Schwierigkeit wegen den Unkosten, sondern auch wegen der Eifersucht. Geßner aber macht Ausnahme. Wenn man ausschließend durch eine Apotheose diesen Mann ehrt, so kann niemand andern unrecht geschehen, da er keinen Nebenbuhler hat, und so ganz einzig in seiner Art ist. Was aus verschiedenen Betrachtungen die Regierung selbst nicht thun kann, sollten dieß nicht die Freunde und Freundinnen der Geßnerschen Muse durch Pränumeration thun? Wie schicklich würde nicht des Dichters Brustbild z. B. bey jenem Pavillon auf dem öffentlichen Spatzierplatz an den Ufern der Limmat angebrachte werden? Zu gleicher Zeit hätte man nicht nur das Genie, sondern auch die Lebensweisheit und die Herzensgüte geehrt. Denken Sie, Madame, diesem Vorschlage nach. Zu reiferer Ueberlegung und zur Ausführung bin ich zu schwach. Vor allem aus aber eilen sie, unsere theure Geßner zu trösten. Sie, Madame, auch selbst durch viele Leiden geprüft, sie, die vieljährige einige Herzensfreundin der Geßnerschen Familie; O, sie gießen den kräftigsten Balsam in die blutenden Wunden!

Zürch
den 3 März 1788.

L. Meister.




Franz Friede rich Willhelm
Freyherr von Furstenberg
Domherr zu Münster und Paderborn

Journal
von und für
Deutschland.
1788.



Zweytes Stück.



I.

Wahrhafte Darstellung des Betragens der Gräflichen Schaumburg-Lippischen Regierung und Dienerschaft, in Ansehung der Fürstlichen Hessen-Casselischen am 17. Febr. 1787, geschehenen Besitzergreifung desjenigen Antheils der Grafschaft Schaumburg in Westfalen, welchen der am 13 Februar. 1787, verstorbene Graf Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe besessen hatte.

Die Gemahlin und nunmehrige Wittwe des in Gott ruhenden Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe, die Durchlauchtigste Fürstin Juliana, geborne Prinzessin zu Hessen-philippsthal, wurde am 29 November 1786 von ihrer jüngsten Tochter, Gräfin Caroline Louise entbunden. Am 9. Jänner 1787. reiste Höchstdieselbe in Begleitung ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter von Bückeburg nach Cassel.

Während dieser ihrer Abwesenheit, wurde der Graf, ihr Gemahl, zu Bückeburg am 7. Febr. 1787. Abends auf dem Regierungszimmer zu Bückeburg dergestalt befallen, daß er die Session zu endigen, und sich nach dem Schlosse zu begeben, daselbst auch sofort zu Bette zu gehen sich genöthiget sah.

In den folgenden ersten Tagen schien unter dem Beystande der zugezogenen Aerzte der Zufall nicht anhaltend, auch nicht sehr gefährlich zu seyn; deswegen fand weder der Graf selbst, noch sonst jemand nöthig, der Fürstin in den an sie damahls erlassenen Schreiben die Gefahr größer vorzustellen, als sie schien, sondern man glaubte, daß es genug seyn würde, die Sehnsucht nach ihrer

ihrer baldigen Zurückkunft in einen allgemeinen Wunsch einzukleiden.

Als aber die Krankheit stieg, so wurde der Fürstin von den gefährlichen Umständen Nachricht gegeben, und zwar durch ein aus dem Bette von dem Grafen selbst guten Theils dictirtes, mit sichtbarlich schwacher Hand gezeichnetes Schreiben, wie auch noch durch Privatbriefe der Bückeburgischen Hofdienerschaft an Personen vom Gefolge der Fürstin.

Zwey Tage vor dem Tode des Grafen kam der zu Begleitung der Fürstin am 9. Jan. 1787. abgeordnet gewesene Kammerrath von Dankwerth zurück, und brachte die Nachricht, daß die Fürstin noch vorher einen Courtag zu Cassel habe abwarten wollen, welches aber nach seiner Abreise geschehen seyn werde; deswegen er die Zurückkunft derselben auf die ersten Tage vermuthete.

Dieser bemerkte bald vor dem Bette des Grafen, bey einem so eben erschienenen neuen Zufall, die dadurch sehr augenfällig gewordene größere Gefahr und schrieb sowohl, als der Kanzler, der eben dieselbe Bemerkung machte, noch am 11. Febr. Abends an die Fürstin nach Cassel, um ihr das allgemeine Verlangen nach ihrer schleunig möglichsten Zurückkunft näher zu bringen.

Allein! der Graf verschied schon am 13. Febr. Morgens, als der Kanzler und sämtliche Regierungsräthe die ganze Nacht hindurch bey ihm, nebst den Aerzten, versammelt gewesen waren.

Der Kanzler und die Räthe veranstalteten jetzt sogleich für die Fürstin, als rechtmässige und auch in den Ehepacten constituirte Vormunderin des dreyjährigen Erbgrafen **Georg Wilhelm**, die Besitzergreifung von Land und Leuten sowohl, als von der Mobiliarverlassenschaft, wie auch die Versiegelung der Fürstlich - Münsterischen Militärsachen, mit der äussersten Beeiferung, wie die Fürstin selbst in ihrer publicirten Druckschrift („Eigentliche Beschaffenheit des im Febr. 1787. mit Hessischen Kriegsvölkern geschehenen Ueberzuges der Grafschaft Schaumburg, Lippischen Antheils") S. 10. 37. fg. bekennet und darleget; der Kanzler betrieb auch in der Folge (noch vor der am 17. Febr. geschehenen Hessischen Huldigung) die Ausfertigung der Instrumenten und Documenten darüber besonders bey den Notarien dergestalt, daß ausserdem am 26. Mart. 1787. die Kaiserliche Bestättigung der Vormundschaft kaum hätte erfolgen können.

Um unter diesen Beschäfftigungen der Besitzergreifung doch aber auch die noch abwesende Fürstin zu mehrerer Beschleunigung ihrer Rückreise zu veranlassen, wurde am 14. Febr. der Kammerrath von Dankwerth noch einmahl von Regierungs wegen an sie mit dem schriftlichen von allen Mitgliedern der Regierung unterzeichneten Berichte von dem erfolgten Todesfall abgeordnet. Da war sie auch schon auf der Rückreise begriffen. Der Courier traf sie zu Alverdissen in der Grafschaft Lippe an, wo bereits das von der Regierung ausgefertigte Besitzergreifungspatent angeschlagen war. Gleich nach seiner Abreise aber entstand das Gerüchte, daß in Rinteln die Fürstl. Hessische Kriegsmannschaft in Bewegung sey, um in den Bückeburgischen Antheil der Grafschaft Schaumburg einzurücken; und als man zu Bückeburg an der Regierung Gewißheit davon erlangt hatte: so wurde der Fürstin ein zweyter Courier, der Hauptmann von **Kessel** am 16. Febr. Morgens mit einem Berichte von der Regierung entgegen geschickt, der sie auf dem Wege von Alverdissen

nach

nach Bückeburg, in Begleitung eines Herzoglich-Sächsischen Hauptmanns v. Henning, antraf. Sie eröffnete auf dem Wege die Depesche, schickte aber den Courier unverzüglich nach Bückeburg zurück, um den Kanzler und den Regierungsrath von Habicht auf das Schloß zu ihrem Empfange zu bestellen.

Die Fürstin kam am 15. Febr. Nachmittags in Bückeburg an, und eilte bey dem Abtreten in sichtbarlicher Bestürzung sogleich unten im Schlosse nach dem Gewölbe, worin der Leichnam stand; der Kanzler verhinderte sie aber daran durch Bitten, und führte sie die Treppe hinauf nach den Zimmern; wobey sie auf den letzten Regierungsbericht den Kanzler und den Regierungsrath von Habicht versicherte, daß die angezeigte Bewegungen unbedenklich seyen, und nichts weniger als Bückeburg zum Gegenstande hätten, sondern bloß die Errichtung eines neuen Regiments beträfen.

In der Depesche des Hauptmanns von Kessel wurde der Fürstin auch von der Regierung berichtet, daß, nach eingezogener Nachricht, sogleich in der ersten Stunde nach dem Ableben des Grafen von einem angesehenen Bückeburgischen Bedienten nach Rinteln davon Nachricht gegeben worden seyn sollte. Aber auch hierüber bezeigte die Fürstin Gleichgültigkeit und hielt es für einen ungegründeten Argwohn.

Der Kanzler und der Regierungsrath von Habicht trugen jetzt darauf an, daß die Fürstin gleich am folgenden Morgen, nämlich am 16 Febr. zu Vollendung der Besitzergreifung das Handgelübd und die Glückwünschungen von der Regierung und Dienerschaft annehmen möchte; welches denn auch von ihr genehmiget und am andern Morgen vollzogen wurde; wobey die Fürstin alles das, was indessen in ihrem Namen geschehen, ratificirte und die Regierungsmitglieder ihrer besondern Gnade versicherte; von welcher Versicherung ihrer Gnade zwar so wenig, als von dem angenommenen Handgelübd in der obenangeführten Druckschrift etwas erwähnet ist.

Nachmittags ließ die Fürstin den Kanzler eilfertig zu sich rufen, und zeigte ihm ein von ihrer Frau Mutter Durchl. (einer Prinzessin von vortrefflichen Gaben und einer feinen Beurtheilungskraft) durch einen ihrer Hausofficiere, Jordan, der als Courier abgeschickt war, erhaltenes Französisches Schreiben, worin die Nachricht enthalten war: daß des regierenden Herrn Landgrafen Durchl. wirklich im Begriff seyen, die Grafschaft zu occupiren, weil Höchstdieselbe den Fehler verbessern wollten, den Dero gottseliger Herr Vater gemacht hätten; daß der Fürstin Herr Vater, nämlich des Herrn Landgrafen zu Hessenphilippsthal Durchl. zwar Gegenvorstellungen gemacht; daß aber der regierende Herr Landgraf darauf versichert hätte, wie für die Fürstin, den Erbgrafen und die gräfliche Kinder auf das Beste gesorget, und bey der Occupation selbst die strengste Ordnung beobachtet werden sollte.

In diesem Schreiben setzte die Frau Landgräfin das Zutrauen zu der Dienerschaft voraus, daß sich dieselbe der Occupation patriotisch würde widersetzen wollen; sie rieth aber ihrer Frau Tochter an, solchen Rathschlägen, weil sie leicht Blutvergiessen verursachen könnten, nicht zu folgen, sondern sich mit ihren Kindern bloß in dem Besitze des Schlosses zu erhalten.

Der Kanzler erinnerte jetzt die Fürstin auf den von der Regierung ihr entgegen gesandten nun bestättigten Be-

richt, und schlug dabey im Namen der vormundschaftlichen Regierung vor, bey der so nahen Mindenschen Regierung des mächtigsten Kreisdirectorialstandes und der königl. Preussischen Kommendantenschaft ein Detaschement zur Besatzung zu begehren, welches allein hinlänglich seyn würde, alles Blutvergießen zu verhüten, weil höchstwahrscheinlich alsdenn die fürstlich Hessische Truppen nicht vorrücken würden.

Allein! die Fürstin blieb bey dem Buchstaben des mütterlichen Raths und wies den Antrag des Kanzlers deswegen ab, weil sie glaubte, daß weder die Regierung, noch der commandirende General zu Minden sich dazu verstehen würden, *) worin sie auch von dem Hauptmann von Henning, dem Courier Jordan, und einem fürstl. Münsterischen Officier von Raas, (welcher als Regimentsquartiermeister dem Grafen bis an seinen Tod a latere war, auch der Versiegelung der Regimentssachen beywohnte) unterstützt wurde. Sie verordnete also, daß die am interessantesten erachtete Papiere und Documenten aus dem Archiv aufgesuchet, wie auch die Kassenvorräthe ausgehoben, und nach Minden geflüchtet würden, wozu sie den Regierungsrath von Habicht erwählte, der auch von dort aus nach Wien abgehen sollte. Der Kanzler veranstaltete dieses alles, ließ die Vollmacht dazu aufsetzen, ausfertigen, von der Fürstin unterzeichnen, und contrasignirte sie selbst unterm 16. Febr.

Auch der geheime Archivar Schmidt erhielt von ihr den specialen Befehl, die im Archiv unter ihrem Beschlusse verwahrte Juwelen, Pretiosen und baare Gelder rc. an sie abzuliefern, welches auch selbigen Abend geschah; bey welcher Gelegenheit sie eigenbeweglich mit Beyrath ihrer Consulenten resolvirte, alle Diener und Unterthanen ihrer Pflichten zu entlassen, um ihnen jede Ursache zur Vertheidigung zu benehmen, wie sie denn sogleich die Entlassungsurkunde entwerfen und in ihrem Cabinet ausfertigen ließ, aber noch nicht aus Handen gab.

Indessen und ehe also die Pflichtentlassung für vollzogen angesehen werden konnte, wurde vom Kanzler und der Regierung nöthig befunden, einen Notar zu requiriren, um nicht nur auf alles, was bey der Occupation vorgehen würde, genau zu merken, sondern auch dagegen zu protestiren, und über dieses alles Instrumenten auszufertigen, welche Requisition der Kanzler noch in der Nacht besorget und contrasigniret hatte. (Eigentl. Beschaffenh. S. 52.)

Als inzwischen das Militär, besonders das Artilleriecorps, von dem Vorhaben der Fürstin näher benachrichtiget wurde, so äusserte dasselbe ein desto eifrigeres Verlangen zur Vertheidigung des vaterländischen Besitzstandes. Um nun auch dieses der Fürstin noch vorzutragen, wie auch den Antrag um Requirirung eines Detaschements zur Besatzung der Fürstin näher zu bringen, verfügte sich der Kanzler noch in der Mitternacht in das Schloß zu der Fürstin, in Begleitung des Kanzleyrath Königs; es war aber auch dieser Versuch vergeblich; denn die Fürstin bestand

*) Die fürstliche Frau Wittwe mag hier wohl sehr richtig gesehen haben; denn wie konnten es die Regierung oder der commandirende General zu Minden wagen, ein Detaschement zu bewilligen, da die Gesinnungen des Berliner Cabinets wahrscheinlich noch unbekannt, ja in Rücksicht des Fürstenbundes bey einer so delicaten Gelegenheit sehr zweifelhaft waren? d. H.

stand darauf, daß zu Minden die Requisition wegen Kürze der Zeit fruchtlos seyn, und daher vielmehr bey dem Herrn Landgrafen, dem sie doch nicht verborgen bleiben würde, unangenehme Folgen erwecken dürfte.

Am andern Morgen erbot sich der Artillerie-Obrist-Lieutenant d'Etienne noch besonders zu Defensionsanstalten auf dem Walle; aber eben so vergeblich.

Am dem folgenden Morgen, wurde die Pflichtentlassung unterm 17 Febr. in mehrern besiegelten Exemplarien vollzogen, worin jedoch zu einiger Beruhigung der damit so sehr disconsolirten Dienerschaft das Versprechen angehängt war: „daß diese Entlassung „nur auf so lange, bis die Fürstin von „dem höchsten Richter im Reich in de„ro Besitz und Rechte wieder eingesetzt „seyn würde, gelten, sodann aber ein „jeder in seine vorher gehabte Function „und Qualitäten, nebst dem damit ver„bundenem Gehalt und Emolumenten „auf- und angenommen werden „sollte."

Weil aber der Fürstin doch beygegangen, daß die so freywillige Entlassung das Ansehen einer Dereliction und ledigen Possession gewinnen möchte: so behielt sie die ausgefertigten Exemplarien noch an sich, bis es zunächst zur Huldigung kommen möchte, und befahl an die Regierung eine noch nicht geschehene Entlassung vorzugeben. In öffentlichen Nachrichten wurde zwar nachher von Seiten der Fürstin bekannt gemacht, daß „der Landgraf von der Fürstin die „Entlassung der Bedienten verlangt, „die Fürstin aber solche nicht ertheilt „habe (Hamburg. eine Zeit. 1787 n. 40.) und auch in der Druckschrift: Eigentliche Beschaffenheit rc. ist kein Wort davon gesagt, vielmehr S. 12. wo der Ort war, nothwendig davon zu sprechen, geradezu angegeben, „daß die Räthe „und Diener zu huldigen genöthiget „worden." Allein! die wirkliche Ertheilung der Pflichterlaß-Urkunden, um an Hessen zu huldigen, ist in der obenbestimmten Art unleugbare Thatsache.

Weil also indessen die Fürstin die Exemplarien noch an sich behielt, und auch die Entlassung doch nur von dem Augenblick zu wirken hatte anfangen können, da die Hessische Pflicht geleistet worden: so hat die Regierung sich für berechtigt und verbunden gehalten, der Fürstin noch vorzuschlagen, daß wenigstens die Thore besetzet würden, um allen Schein einer freywilligen Dereliction zu vermeiden, welches sie aber nicht zuließ.

Sogar die Zugbrücken vor dem Schlosse, die aufgezogen waren, sollten nach der Fürstin Befehl vorher niedergelassen werden, welches die Regierung bloß dadurch noch hintertrieb, daß der Fürstin vorgestellt wurde, wie dieses nicht sowohl eine Defensionsanstalt, als vielmehr eine in dem Hause gewöhnliche Trauer-Cerimonie sey. Dem ungeachtet befahl sie doch die Niederlassung derselben gleich nach der Einrükkung. (Eigentl. Beschaffenh. rc. S. 58.)

Als nun am 17 Febr. diese Einrükkung wirklich erfolgte, und die Fürstin nicht nur den General-Lieutenant von Losberg und übrige Officiers, sondern auch den Kanzler zur Tafel laden ließ, an welcher sie jedoch selbst wegen der Trauer nicht erschien; und nach der Tafel die Fürstlich-Hessische Huldigungs-Commissarien in der Stadt angekommen waren; so befolgte auch der Kanzler, als diese Commissarien von ihm schleunige Citation der Dienerschaft zur Huldigung begehrten, jene Absicht der Für-

stinn dadurch, daß er dieses Begehren schlechterdings als noch in der Fürstin Pflichten stehender (derselben auch effectiv nicht entlassener) erster Diener von sich wies. Die Fürstin, welcher derselbe davon mündlichen Bericht erstattete, gab nun die Pflichtentlassungs-Urkunden an die Regierung heraus, und äusserte dabey den Wunsch, daß es noch Zeit seyn möchte, diese Pflichtentlassung auch in Ansehung der Unterthanen an die Beamte gelangen zu lassen.

So sehr auch die Huldigungs-Commissarien die Beschleunigung der Citation inzwischen betrieben hatten: so veranstaltete doch der Kanzler nichts zur Citation, ehe und bevor der Pflichtentlassungspunct gänzlich erledigt war.

Mit dieser Pflichtentlassungs-Urkunde hörte also in dem Augenblicke des abgeschwornen Hessischen Huldigungseides die Unterthänigkeit und Verpflichtung der Dienerschaft an die Fürstin bis zu dem bedingten Falle der Wiedereinsetzung auf; und der Gedanke, daß die sonst ihrer billigen und edlen Denkungsart wegen so gerühmte Fürstin die Absicht habe, oder es billigen könne, daß einer oder der andere von der Dienerschaft neben der Hessischen Pflicht doch noch in ihren Pflichten bleiben und sogar gegen Hessen arbeiten könne, war gar nicht möglich; denn gesetzt auch und auf einen Augenblick angenommen, der Hessische Eid wäre ohne vorgängige freywillige Erlassung der ältern Pflicht abgenommen; so ist ja bekannt, daß auch ein durch Gewalt oder Furcht erzwungener, ja so gar im Gefängniß zu dem Namen Gottes über nicht unmögliche Sachen geschworner Eid doch in Gewissen verbinde, und daß selbst der Allerhöchste Richter im Concluso vom 2 April 1787 diesen Satz angenommen, und die Dienerschaft eben durch dieses Erkenntniß, nach welchem sie nicht nur des Hessischen Eides entlassen, sondern auch eben damit wieder in den vormundschaftlichen Dienst hergestellt seyn sollte, von dem Eid entbunden habe, der also biß dorthin nothwendig verbindlich gewesen seyn mußte; die vormundschaftliche Pflichterlassung war aber wirklich vorausgegangen, und zwar nicht allein Pflichterlassung, sondern auch zugleich Befehl an Hessen zu huldigen, mithin konnte der hierauf geleistete Eid nicht einmahl für erzwungen angesehen werden.

Dieses vorausgesetzt konnte also auch vor der Reichsrichterlichen Pflichtentlassung vom 2 April 1787 keiner der an Hessen gehuldigten Räthe mit freyem Gewissen der vorigen Herrschaft, die ihn entlassen hatte, gegen seinen neuen Herrn dienen, ohne sich des Meineids schuldig zu machen. Nur der Kanzleyrath König war es, der ausdrücklich auf Verlangen der Fürstin von dem Herrn Landgrafen der Hessischen Pflicht bald nach der Occupation entlassen worden, um ihr zu dienen.

Von der Zeit an, da die Fürstin ihre Dienerschaft der Pflichten entlassen hatte, um in Hessische Pflichten zu treten, konnte auch der scharfsichtigste Beobachter nicht wahrnehmen, daß die Fürstin nicht mit der Befolgung zufrieden gewesen wäre, oder gegen ihre entlassene Dienerschaft einigen Haß oder Widerwillen gefasset hätte. Sie correspondirte mit dem Kanzler in allerley nicht gegen die Huldigungspflicht laufenden Sachen in den gnädigsten Ausdrücken; und auch selbst gegen die Hessische Inhabung war kein Widerwille äusserlich zu merken; sie veranlaßte sogar, daß die Parade, wie zuvor, im Schloßhofe gestellt wurde, und

sah

sich derselben öffentlich vom Balken des Schlosses zu.

Hiezu gehört auch noch ein anderer ihre Zufriedenheit beweisender Umstand. Gleich nach der Occupation befürchtete sie, der Graf zu Lippe-Detmold, welcher ihrem Gemahl die Successionsfähigkeit noch viel ernstlicher und empfindlicher, als Hessen-Cassel angefochten hatte, und worüber der verstorbene Graf bis an seinen Tod noch unruhig war, möchte diesem Exempel folgen, und die Lippischen Aemter occupiren; wie denn sogar im öffentlichen Blättern erzählt wurde, daß diese Occupation wirklich geschehen sey (Hamb. N. Z. 1787 Beyl. zu N. 61.) Die Fürstin ersuchte daher den Fürstl. Hessischen General-Lieutenant, diese Aemter mit Mannschaft für sie zu nehmen, wozu derselbe vorerst eine schriftliche Requisition forderte; an statt deren sie jedoch bald besser fand, ihren Plan zu ändern, und mit dem Hause Lippe-Detmold Freundschaft zu machen.

Daß die Fürstin dem Kanzler auch noch an dem Tage des Abzuges der Hessischen Mannschaft nicht ungnädig war, das ergibt sich daraus, daß als er sich der Fürstin in Beyseyn Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter mit den Archivschlüsseln darstellte, und zwar Vormittags, also noch vor dem Abzug, der Nachmittags geschahe, Glück wünschte und sich zu Gnaden empfohl, sie nicht die geringste Ungnade bezeigte, auch sogar zutrauend und mittelst Einhändigung einer Abschrift des Kaiserlichen Conclusi verwunderud über die ganz unerwartet geschwinde Bewirkung desselben und den ernstlichen Styl sich herausließ; und als nach dem Abzug in der folgenden Nacht dem Kanzler, gleichwie den andern, (denen nachher die Entsetzungsbriefe zugegangen.) von dem aufgewiegelten Theil des Pöbels das Haus gestürmt wurde, darüber er die Hülfe der Fürstin reclamirte, versicherte sie noch am 19 April 1787. schriftlich, in besonderer gnädiger Rücksicht auf ihn, eine strenge Untersuchung anordnen zu wollen.

Es stehet also keine Ursache zu ersinnen, welche der Fürstin Durchl. zu einem rechtlichen Grunde hätte dienen können, gegen den Kanzler und den größten Theil seiner Collegen, auch übrigen Dienerschaft, so zu verfahren, als geschehen ist, indem sie ihn, gleichwie jene, unter dem Vorwand einer eventualen halbjährigen Losung und einer ökonomischen Bedürfniß, gegen ihr in der Pflichtentlassung enthaltenes heiliges, verbrieftes und besiegeltes Versprechen, seiner Aemter, Funktionen, Gehalt und Emolumenten, mittelst einer Missive vom 21 April 1787, entsetzte, ohne sich zu erinnern, daß durch eben dieselbe Ehepacten, (Eigentl. Beschaffenh. S. 32. §. 10.) auf welche sich die Vormundschaft der Fürstin größten Theils gründet, die bey dem Tode des Grafen vorhandene Kanzler und Regierungsräthe, um zu Führung der vormundschaftlichen Landesregierung, gebrauchet zu werden, irrevocabel gemacht worden, und daß der Kanzler auch Theils Räthe mit dem abgelebten Grafen auf eine passive Losungsklausul — die zwar ohnedem bey diesen Umständen der Ehepacten weggefallen wäre — nicht contrahiret hatten.

In jener Missive war auch so wenig des Allerhöchst kaiserlichen Erkenntnisses, nach welchem sämmtliche Dienerschaft ohne Ausnahm wieder angestellt zu werden, sogar mit angehängter ernstlichster Bedrohung befohlen war, erwähnt, daß vielmehr demselben gerad entgegen der Dienerschaft angesonnen werden wollte,

ih-

ihre an Hessen geleistete Pflichten als von kaiserlicher Majestät unentlassen anzusehen, so, daß wenn sie solche nicht dafür ansehen, sondern zu allerunterthänigster Befolgung des kaiserlichen Ausspruchs restituirt zu werden verlangen würden, sie dem ungeachtet nicht angestellt, sondern mit einer halbjährigen Besoldung gänzlich fortgewiesen werden sollten.

Vielleicht möchten jetzt bey einem oder dem andern Leser noch Zweifel entstehen: ob die Regierung sich nicht doch der Pflichtentlassung selbst gegen die Fürstin, der vorgeschützten Furcht vor Blutvergiessen ungeachtet, hätte widersetzen sollen? oder doch, wenn die Einrückung auch nicht hätte gehindert werden wollen, die Leistung der Huldigungspflicht schlechterdings hätte verweigern sollen? oder, wenn auch dieses alles nicht möglich gewesen wäre, ob sie nicht mit gutem Gewissen sich selbst von dem Hessischen Eide befreyt zu seyn erachten, und also der Fürstin auch während der Hessischen Inhabung und äusserlichen Dienstleistung in der Stille dienen, oder zum wenigsten sich hätte neutral bezeigen mögen.

Gründlichdenkende, mit dem Laufe der Dinge in ähnlichen Begebenheiten und mit den darin entscheidenden Gesetzen bekannte Leser werden zwar bald diese Zweifel lösen können; für die übrigen aber wird folgender Schlüssel hinlänglich seyn.

Daß die Regierung sich hätte der Pflichtentlassung widersetzen sollen, das konnte sie deswegen nicht, weil es nicht anders als mit Verletzung des der Fürstin, als Obrigkeit, schuldigen Gehorsams hätte geschehen können, da die Regierung nicht zur Mitvormundschaft, sondern bloß zu Ausführung der vormundschaftlichen Befehle (Eigentl. Beschaffenh. S. 32. §. 10.) bestellt war.

Wenn denn aber auch kein Rath und Diener an Hessen geschworen hätte; so wäre wahrscheinlich die Folge davon gewesen, daß, weil sie dadurch von Stund an inactiv geworden seyn würden, die Collezien und Aemter mit Hessischen Bedienten aus der Nähe besetzet worden wären, an statt, daß auf jene Art die Hirten bey ihrer Heerde geblieben, von deren Händen die Fürstin in dem bezielten Wiedereinsetzungsfalle die Heerde wieder mit Rechenschaft fordern konnte.

Und hätte die Widersetzung etwa nur alleine durch Verweigerung der Huldigungspflicht, erst nach zugelassener Occupation, versuchet werden wollen; so ist auch dieses wirklich geschehen. Aber die Folge davon war doch keine andere, als daß die Dienerschaft von der Fürstin, als ihrer Obrigkeit, zur Huldigung an Hessen angewiesen wurde.

Diesen landesmütterlichen Befehl zu befolgen waren die Diener und Unterthanen als Landeskinder in demselben Verhältnisse schuldig, in welchem sich leibliche Kinder zu ihrem Vater befinden, der sie durch landesherrlichen Befehl emancipirt, um von einem dritten sich arrogiren zu lassen.

Daß auch etwa durch reservationes mentales die Räthe sich hätten ohne Meineid über ihren an Hessen geleisteten Eid in der Stille hinaussetzen, und gegen ihren gehuldigten Herrn dienen mögen; das liegt ganz ausser dem Gesichtskreise des rechtschaffenen Mannes und des Christen, gerade dem Beyspiel des Kanzleyrath Königs gegenüber, der, ohne ausdrücklich seiner Hessischen Pflicht entlassen zu seyn, der Fürstin gewiß nicht gedient haben würde, von dem

dem auch in der Eigentl. Beschaffenh. S. 14. selbst gesagt wird, daß er über 14. Tage lang der Hessischen Pflicht treu geblieben sey, bis er derselben entbunden worden.

Neutralität aber, wenn sie auch überhaupt als ein in sehr viele Bedingungen verwickeltes Expediens hier irgend in Betrachtung kommen konnte, möchte eben so wenig Statt finden, weil die Dienerschaft nur einer Seite Dienste zu leisten verpflichtet, von der andern Seite aber derselben, obschon wider ihren Willen, entbunden war; Neutralität auch eine völlige freywillige Nichtleistung der beyderseitigen Dienste voraussetzt; daran nicht einmahl zu gedenken, daß, wenn auch unter Neutralität eine absolute Nichtleistung beyderseitiger Dienste nicht verstanden, sondern nur ein wankelmüthiger Kaltsinn gemeint seyn sollte, ein solches Betragen doch eine wahre Untreue gegen den gehuldigten Herrn mit sich führen würde; davon die neuere Geschichte ein merkwürdiges Beyspiel bey der königl. Preussischen Eroberung von Schlesien enthält, da der Bischoff zu Breslau in einem Edicte vom 13. Novemb. 1745. (Kriegs- und Heldengeschichte Friedrich II. Königs in Preussen. IV. Th. Erfurt 1747. S. 67. fg.) alle diejenigen, die nach abgeschwornem Eide der Treue weder kalt noch warm sich bezeigen würden, öffentlich als ungetreue verdammet und mit schwerer Strafe bedrohet.

Noch möchte von einigen das Beyspiel der Insulfestung Wilhelmstein, in dem sogenannten Steinhuder Meer in der Grafschaft Schaumburg mit eingeworfen werden wollen, wo der Commendant sich nicht ergeben habe, und von dessen Betragen allerley Nachrichten bekannt geworden, als: „daß er sich mit 30. Mann tapfer vertheidiget, und von Hannoverischer Seite mit Lebensmitteln versehen worden;" (Hamb. N. Z. 1787. Nr. 40.) „daß der Commendant, der brave Hauptmann Rottmann, ein Commando nach Hagenburg geschickt habe, um die Hessische Patenten abzunehmen, nachdem die Hessische Besatzung Hagenburg verlassen hatte;" (Hamb. N. Z. Beyl. zu N. 61.), daß ihm nachher von der Fürstin Gehalt und Charakter verbessert, er selbst aber vom Wilhelmstein als Pensionär fortgeschickt worden seyn soll;" (Alton. Mercur. N. 72. S. 957) „daß der Commendant mit der unter sich habenden Besatzung vergeblich aufgefordert worden." (Eigentl. Beschaffenh. S. 14.)

Allein! wer da weiß, daß diese Festung imprenable ist, daß wenigstens 2000 Mann mit schwerem Geschütz erfordert werden, um nur die Garnison einzusperren: (Schmalz Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelms zu Schaumburg-Lippe S. 168.) der kann schon daraus allein schließen, daß der Commendant, ohne einen Tropfen Blut zu wagen, jede Auffoderung ruhig hätte abweisen können. Wenn man aber noch hinzudenkt, daß jeder Commendant des Wilhelmsteins eine sehr geheime Instruction und äusserst schwere Verpflichtung habe; daß er durch keine gemeine Entlassung derselben entledigt werden soll; und daß ihm auch weder eine gemeine noch eine besondere Entlassung zugegangen, wie die Scribenten der Fürstin, die ihn sogar beschuldigen, die Entlassung begehrt zu haben, selbst bezeugen, daß sie die Entlassung ihm verweigert habe: (Hamb, N. Z. 1787. N. 40.) So bleibt kein Zweifel übrig, daß das Beyspiel des Commendanten zum Wilhelmstein hier nicht einschlage, und auch das, was von seiner Aufforderung, die vergeblich gewesen seyn soll, gerühmt

rühmt wird, kein Werk seines Willens gewesen; daß aber umgekehrt, wenn die Fürstin sich eben so in Ansehung des Landes benommen, und die Entlassung nicht freywillig ertheilt hätte, das Land so wenig, als der Wilhelmsteim eingenommen worden seyn würde.

Daß diese Darstellung nicht schon längst erschienen, dazu sind verschiedene Ursachen, davon die wesentlichsten folgende sind: Daß durch den Verlauf einiger Zeit und ein verachtendes Stillschweigen, wie die Erfahrung in so vielen ähnlichen und theils wichtigern Fällen gelehret hat, die Verläumdungen sich selbst darstellen und eben damit die ungenannten, ihrer That selbst nicht trauenden Verläumder genugsam gestraft seyn würden; wo indessen der feinere und edlere Theil des Publicums sowohl aus den Beyspielen viel länger verläumdet gebliebener und endlich nach Jahren erst aufgeklärter Unschuld, als aus bekannten vernünftigen Grundsätzen überzeugt ist, daß durch Schmähungen und Lästerungen der gute Name und die Würde der Menschen nirgends als in der Einbildung des Thoren verlieren; daß selbst die großen Gesetzgeber des L. un. C. si quis Imperatori maledixerit &c. jede Verläumdung entweder als Leichtsinn verachtet, oder als Dummheit oder Vorurtheil bemitleidet, oder als Schmähung und Bosheit ungestraft verziehen wissen wollen.

Eine andere Ursache war: daß erst die Widerlegung der eigentlichen Beschaffenheit rc. abgewartet werden wollte, um zuzusehen ob — oder wie ferne die Sache der Dienerschaft mit dabey betroffen seyn würde. Jetzt erst ist diese Widerlegung unter dem Titul: „Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen, „aus welchen Sr. des Regierenden „Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel „Hochfürstl. Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst „besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg als eröffnetes Lehen Höchstdero „Hochfürstlichen Hauses zu betrachten „sich berechtigt glauben" erschienen und auf dem Reichstag bekannt geworden. Darin ist nun zwar die Sache der Dienerschaft nicht im eigentlichsten Verstande mit einbegriffen, weil es dabey hauptsächlich auf die Widerlegung jener Druckschrift ankommen sollte, in welcher aber des Pflichterlassungspuncts absichtlich nicht erwähnt war. Es ist aber doch darin überhaupt genugsam dargelegt, aus was für Gründen das fürstliche Haus Hessen-Cassel die Grafschaft für ein eröffnetes Lehen ansehe, welche denn auch dieselben Gründe sind, warum bey Gelegenheit der einzunehmen befugten vertragsmäßigen, folglich nicht landfriedbrüchigen Erb- und Landeshuldigung alles das geschehen ist, was bey eröffneten Lehen zu geschehen pflegt, und was insonderheit auch hier in den Verträgen gegründet ist, nämlich: das eröffnete Lehen *propria auctoritate* zu occupiren. (Münsterischer Receß vom 19 Jul. 1647 in Dollens Geschichte der Grafsch. Schaumburg S. 228.)

Ist nun die dießmahlige Huldigung nicht eine bloße symbolische lehensherrliche Erb- und Landeshuldigung, sondern eine wirkliche im Receß von 1647 bezielte Occupation und Obrigkeitsveränderung gewesen; so war auch eine vorgängige Entlassung der bisherigen Pflicht unumgänglich.

Mithin ist nun erst der Zeitpunct erschienen, da die Dienerschaft sich zu rechtfertigen hat, daß ihre Verpflichtung und Anstellung in dem fürstlich Hessischen Dienste nothwendig eine vorgängige Entlassung erfordert habe, daß aber auch

auch diese Entlassung nicht für beständig, sondern nur auf so lange geschehen sey, als die Fürstlich-Hessische Inhabung oder Administration des von der Fürstin geräumten Landes dauern wird, so jedoch, daß die Dienerschaft zwar nicht mehr unmittelbar unter ihren, sondern unter Fürstlich-Hessischen Befehlen stehen, dabey aber in allen ihren Geschäfften sich so betragen sollte, um seiner Zeit davon auch an die Vormundschaft Rechenschaft ablegen zu können, wenn die Fürstin im Wege Rechtens obgesiegt haben würde.

Und ohne Zweifel wird ein erleuchtetes Publicum nun an der Rechtmäßigkeit des Betragens der Diener so wenig als an ihrer Unschuld bey den über sie, über ihre Ehre, auch Leben und Unterhalt verhängten harten Begegnungen einigen Zweifel hegen; denn die hierin enthaltene Thatsachen sind theils mit den eigenen gegenseitigen Schriften beurkundet, theils können und werden sie in der Folge mit unläugbaren Abschriften der angeführten Beweise beurkundet werden.

II.

Aussichten einer collegialischen Verbindung mehrerer Aerzte in Carlsruh den Thiermagnetismus betreffend.

Fortsetzung.

Carlsruh den 20ten Februar 1788.

Die Erklärung des Herrn Hofrath Böckmanns über unsern Antrag (siehe Journal Stück XI —) ist uns noch nicht zu Handen gekommen. Sobald derselbe Herrn Böckmann communicirt worden, ließ er eine litterarische Nachricht in das fünfte Stück seines Archivs für Magnetismus und Somnambulismus einrücken, die wir in der That nicht ohne Staunen lasen, und darüber, wie betroffen, einander fragten: ob es denn möglich sey, einen solchen Sinn herauszubringen? Um daher weder ihn, noch das Publicum über die Beweggründe unsers Entschlusses lange im Zweifel zu lassen, sondern beyde näher davon zu unterrichten, und den Sinn desselben, wo er etwa dunkel und verstellt seyn möchte, zu berichtigen und zu erweitern, übergaben wir die folgende Vorstellung an unsern Fürsten, und erwarten nun den weitern Erfolg.

Serenissime!

Wir haben vor einiger Zeit Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unser redliches Verlangen zu erkennen gegeben, den Versuchen der in der Residenzstadt praticirenden Magnetiseurs unter höchster Autorität beywohnen zu können, um uns von den vorgegebenen Thatsachen, die hier und im Ausland so viel Aufsehen machen, eine Ueberzeugung zu verschaffen, die wir noch nie gehabt haben, aber dennoch zu erlangen durch das Archiv für Magnetismus und Somnambulismus mehrmahls aufgefordert worden sind.

Euer ꝛc. haben auch, wie zu vernehmen gewesen, unsere Vorstellung dem Hofrath Böckmann zufertigen lassen, um sich darüber zu erklären, und es hat ganz unsern Wünschen entsprochen, einen Mann darüber zu hören, der hier an der

der Spitze des Magnetismus steht, als Herausgeber des Archivs diese Lehre verbreitet, und die Praxin davon hier gegründet hat. Wir haben auch bisher dieser Erklärung mit dem größten Verlangen entgegen gesehen, aber vergeblich, vielmehr in dem fünften Stück des Archivs eine litterarische Nachricht gefunden, die wir in Abschrift hier unterthänigst beylegen, welche unsere Absicht ganz mißdeutet, uns als durch Thatsachen überzeugte Anhänger des Magnetismus vor dem hiesigen Publicum, vor dem ganzen Land, und vor dem ganzen gelehrten Deutschland darstellt.

Durchlauchtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr! Diese öffentliche Darstellung ist im gelindesten Ausdruck ein Mißverstand, wir sind durch keine Thatsachen von der Wahrheit dieser Lehre überzeugt, wollten erst Ueberzeugung suchen. Unsere Reputation ist auf solche Art bey dem hiesigen Publicum, dem wir zu dienen das Glück haben, gekränkt, unsere Ehre vor den gelehrtesten Männern Deutschlands in unserm Fach, einem Zimmermann, Hofmann, Baldinger, Marcard, und a. gebrandmarkt.

Wir sind also genöthigt Euer ꝛc. unterthänigst zu bitten, die Erklärung des Hofrath Böckmanns gnädigst einfordern, und uns solche mit Höchstderen Entschließung mittheilen zu lassen. *)

Wir zweifeln nicht, Euer ꝛc. werden unserer dringenden Bitte huldvoll entsprechen, da die Sache weniger nicht als unsere Ehre, das Wohl der Menschheit und das Leben und die Gesundheit ihrer Unterthanen betrifft, damit wir am Ende gemeinschaftlich mit den Vertheidigern des Magnetismus das Resultat unserer Versuche gewissenhaft vorlegen und bestimmen können, ob es übrigens in einem Staat erlaubt sey dieser Lehre Statt zu geben, und die leidende Menschheit auf diese Hülfe zu verweisen, oder ob es Pflicht sey, einem Vorurtheil zu steuern, an das die meisten Menschen eher gewöhnt werden, als an methodische Lehren und Vorschriften. Wir überlassen es den höchsten Einsichten Euer ꝛc. ob es übrigens thunlich sey, dergleichen Personen aus allen Classen und Ständen, die nicht einmahl den Bau des menschlichen Körpers und das System der Krankheiten kennen, die Heilung der Uebel eben so zu untersagen, wie die Gesetze der medicinischen Policey, und selbst die im hiesigen Landrecht vorliegende Verordnung jedem After-Arzt solche verbietet.

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Euer Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänig-treu-gehorsamste

D. Leuchsenring, Hofrath und Leibarzt.
D. Schrickel, Hofmedicus.
D. Stückelberger, Hebammenmeister.
D. Walz.
D. Gmelin.

III.

*) Sie ist indeß erschienen, und ich füge sie gleich bey. d. H.

III.

Hofrath Boeckmanns Erklärung über die Bittschrift der Carlsruher Aerzte an seinen Fürsten den Marggrafen von Baden.

Durchlauchtigster rc.

Der Entschluß einiger hiesiger Aerzte zur gesellschaftlichen Untersuchung der sich immermehr verbreitenden und wichtiger werdenden Lehre vom animalischen Magnetismus soll, vermöge ihres Aufsatzes, welchen Euer Hochfürstliche Durchlaucht mir mitzutheilen gnädigst geruhet haben, durch folgende Beweggründe veranlaßt worden seyn: nämlich: theils durch meine allgemeine Erklärung in der hiesigen Zeitung schon unter dem 5ten März vorigen Jahrs, wodurch ich das gesammte Publicum zur Beywohnung dieser damahls in Deutschland noch seltenen Phänomene einlud, und um dessen Prüfung und Zweifel bat; theils durch die indessen so sehr gehäuften merkwürdigen Thatsachen, sowohl im nahen und fernen Auslande, als auch im Vaterland selbst; theils durch die folgende Stelle im 4ten Stücke meines Archivs aus einer Abhandlung des Hofdiaconus Walz. „Soll irgend etwas beträchtliches für „Magnetismus und dessen Verbreitung „oder Zerstörung gethan werden, sagt „der Verfasser auf der 12te Seite, so „ist, wie mich dünkt, der sicherste „Weg, eine öffentliche und unparteyi„sche Untersuchung der Sache von Per„sonen, die von höchster Behörde dazu „befehligt, und autorisirt seyn müßten. „Man müßte zu Untersuchern Männer „wählen, die aus eigener Erfahrung „wissen, welchen schnellen Fortschritt „zu unsern Zeiten manche Wissenschaf„ten gemacht haben, wie viel neues, „bisher ungeahndetes erfunden worden „ist; wie manches, das vor 100 Jah„ren vielleicht für übermenschlich wür„de gehalten worden seyn, und das „auch jetzt in wenig aufgeklärtern Län„dern nicht selten für Zauberey gehal„ten wird, entdeckt vor uns liegt; „Männer, welche die physischen und „intellectuellen Kräfte des Menschen „kennen und es ahnden, welcher Voll„kommenheit derselbe noch fähig ist; „die den Kräften der Natur nicht eigen„mächtig Gränzlinien ziehen und die „oft unbegreiflichen Erscheinungen der„selben darum noch nicht für ein Phan„tasiespiel halten, weil in ihren Lehr„büchern nichts davon gefunden wird. Diese müßten nun den Magnetismus von seiner physischen, psychologischen und moralischen Seite prüfen, und wie es ächten Weltweisen gebührt, die Facta beobachten. Sie müßten zur Untersuchung eines so wichtigen Gegenstandes einen unverfälschten Wahrheitssinn, ein unverstimmtes Gefühl, Bescheidenheit und ein edles Herz mitbringen — Und so würden sie dann im Stand seyn, zu bestimmen, was thierischer Magnetismus sey u. s. w. Sie würden Beobachtungen machen, Untersuchungen anstellen, Verbesserungen vorschlagen und dann, nach langem, sorgsamen Forschen, dem wartenden Publicum ein reifes Urtheil vorlegen können!! — —

Diese mir immer schon wehrte Stelle ist mir jetzt gedoppelt lieb geworden, weil sie die längst gewünschte und erwartete Entschließung unserer Aerzte, zum eigenen sorgsamen Durchforschen einer so wichtigen und allgemeinnützigen Lehre mit veranlaßt haben soll. Denn übri-

übrigens mag ich mir den Gedanken nicht rauben lassen, daß jener schöne Entschluß eigentlich bloß durch innere Beweggründe und vorzüglich durch ihre Begierde veranlaßt worden sey, Wahrheit zu finden, wo sie ist; wenn auch einige Lieblingssätze dadurch erschüttert, einige Vorurtheile angetastet, einige ältere Meinungen mit den jetzt tiefer gegründeten, sorgsamer erwogenen, reifer abgefaßten Urtheilen in einigen Widerspruch gebracht werden sollten — — Und in eben dieser Rücksicht, wird auch, wie ich glaube, jeder, der einige theoretische und praktische Kenntniß in dieser Materie besitzt, mit Vergnügen dieselben unterstützen, wenn sie auf ihrem Forschungswege einigen Anstand finden sollten; welches aber nicht leicht zu befürchten ist, da ihr Weg jetzt schon ziemlich geebnet worden, und so viele ansehnliche Aerzte z. E. **Hoze, Gmelin, Olbers, Langhans, Lavater, Wienhold, Weber** und mehrere andere denselben glücklich vorangegangen sind — Die hier verbundenen Aerzte haben, wie sie in ihrem Aufsatz bezeugen, sich zu dieser wissenschaftlichen Untersuchung noch keinen eigentlichen Plan gebildet, sondern wünschen sich zu dessen Entwerfung den Beytritt und Beyhülfe der hiesigen **Magnetiseurs**, das heißt, wie ich vermuthe, derjenigen Personen, die den Magnetismus theils theoretisch kennen, theils praktisch üben; und wir haben hier eine ziemliche Zahl derselben fast aus allen Ständen, und von beyderley Geschlecht; selbst mehrere Aerzte und Wundärzte z. E. D. **Stückelberger**, D. **Maler**, **Landchirurgus Herbster, Leibchirurgus Vierordt** u. s. w. In wie ferne nun diese Personen zusammen genommen, oder einzeln zur Entwerfung dieses Plans etwas werden beytragen können, oder mögen, da sie bisher von einem Theile ihres Publicums bey ihrer offenbar menschenfreundlichen Absicht ziemlich unwürdig behandelt worden sind, getraue ich mich nicht zu entscheiden. Und ob ich mich gleich mit der Ausübung des Magnetismus nicht beschäfftige, wie ich schon im ersten Stücke meines Archivs ausdrücklich erklärt habe, so erbiete ich mich dennoch zu jeder freundschaftlichen Hülfe und Unterstützung, die in meinen Kräften ist, und die man bey dieser wissenschaftlichen Sache von mir erwarten kann. Aus diesem Grunde, wage ich es, **Euer Hochfürstlichen Durchlaucht** meine nachstehende geringe Gedanken, die vielleicht bey der zukünftigen Gründung oder Ausführung des Untersuchungsplans einige Rücksicht verdienen dürften, ehrerbietigst vorzulegen, in der devotesten Hoffnung, selbst dem von Höchstdenenselben mir gnädigst gegebenen Winke, solchergestalt vor jetzt in Unterthänigkeit einige Genüge geleistet zu haben. Bey jeder wissenschaftlichen Untersuchung ist das erste die Vestsetzung eines vollständigen Begriffs von dem zu prüfenden Gegenstande, der aber nicht von Halbkennern oder Gegnern, sondern aus der wahren Quelle geschöpft werden muß. Sonst könnte man am Ende der Arbeit die unangenehme Entdeckung machen, daß man sich, anstatt mit einer Realität, nur mit einer Chimäre beschäfftigt hätte. — — Ist man über den wahren Sinn einer Behauptung gewiß, so schreitet man dann zu den Beweisen fort und prüfet solche nach ihrer Materie und Form. Die sichersten, faßlichsten, eindringendsten, überzeugendsten Beweise sind die Beweise aus Erfahrungen, deren man sich auch vorzüglich in der angewandten Mathematik, in der Naturlehre, Chemie, Arzneykunst und Seelenlehre bedient. Denn die Beweise a priori sind, ausser in der reinen

Mathe-

Mathematik, nur in wenigen Wissenschaften anwendbar, weil sie eine genaue Kenntniß des Wesens einer Sache voraussetzen, die uns aber überhaupt sehr oft, und bey physischen Gegenständen insbesondere fast immer fehlet. Jene Beweise a posteriori sind bündig, wenn

1. die zum Grunde liegenden Erfahrungen wahr sind.
2. Wenn die aus denselben hergeleiteten Resultate den Regeln der Vernunftkunst gemäß gefolgert sind.

Der Grad unserer Ueberzeugung durch diese Art von Beweisen hängt sehr viel von dem ab: ob die zum Grunde liegende Erfahrungen unsere eigene oder fremde sind.

Die letztern geben nur einen historischen Glauben, weil sie sich auf anderer Menschen Aussage oder auf Zeugnisse stützen, welche indessen für gültig erkannt werden, wenn der Zeuge Fähigkeit und Willen besitzt.

Fähigkeit zum Zeugen hat aber derjenige, der bey einem Factum gegenwärtig war; dessen Sinnorganen unzerrüttet sind; der in seinen übrigen Handlungen Gesundheit seiner Vernunft verräth; und der Dinge bezeugt, inwiefern sie in die Sinne fallen oder empfunden werden können. — Und Wille, Wahrheit zu sagen, wird ferner dem zugetraut, von welchem sich keine gegründete Vermuthung angeben läßt, daß er etwas anders sagen werde, als was, und wie er es wirklich empfunden hat. Nach diesen Principien urtheilt man nicht nur in der ganzen Geschichte, sondern auch in allen Gerichtsfälen, und nach eben diesen Regeln schätzet man das Zeugniß über Thatsachen, worauf sich unsere ganze Religion stützt.

Verstärkt wird der historische Glaube überhaupt, durch die Anzahl richtiger Erfahrungen; und insonderheit durch Beobachtungen von mehreren Personen; durch bestättigende Versuche derer, die vorher selbst unglaubig waren oder zweifelten, durch Versuche an mehreren Orten; durch Versuche unter abgeänderten Umständen; durch Uebereinstimmung mit andern ähnlichen Erfahrungen und durch die Analogie der daraus gefolgerten Sätze mit andern schon erwiesenen Wahrheiten u. s. w.

Der bisher immer noch historische Glaube wird aber endlich zur subjectiven Gewißheit gebracht, wenn man beym Nachprüfen fremder Erfahrungen solche durch sich selbst als richtig findet. Diese Gewißheit wächset ferner mit der vergrößerten Anzahl eigener Erfahrungen und steigt endlich bis zu jenem höchsten Grad, dessen die menschliche Seele fähig ist, und wo man dann zu sagen pflegt, man sey von einer Sache so sehr überzeugt, wie von seiner eigenen Existenz. Der Weg zur Ueberzeugung aus selbstgemachten Erfahrungen ist für uns zwar kürzer, aber unsere so schnell erhaltene Gewißheit ist dennoch nur subjectivisch, und bewirkt folglich bey andern wiederum nur einen historischen Glauben: denn unsere Aussagen müssen nun auch wieder als Zeugnisse behandelt und geprüft, und unsere Erfahrungen von denen, die Gewißheit haben wollen, nachempfunden werden. — Ein Satz endlich, der durch Erfahrungen erwiesen ist, bleibt natürlich unerschüttert in aller Kraft der Wahrheit stehen, bis man mit statthaften Gründen darthut:

1. Daß die aufgestellten Erfahrungen falsch oder —
2. die Resultate gesetzwidrig aus denselben gefolgert sind. Die Anwendung

dung dieser allgemeinen logisch-philosophischen Sätze auf die wirkliche Untersuchung der Lehre des thierischen Magnetismus ist, wie mich dünkt, nun sehr einfach und leicht. Denn es wird also wohl von den Forschern die erste Frage diese seyn müssen: **Was ist Magnetismus?** Oder was behaupten die Freunde und Vertheidiger desselben? Diese Frage ist hier freylich mehr, als jemahls nöthig, da man derselben mehr als jemahls Unsinn und Lächerlichkeiten aller Art, sollt ich nicht sagen dürfen, muthwillig, oft wider besser Wissen und Gewissen aufgebürdet hat. — Hier ist indessen das Vornehmste von dem, was ich aus den besten Quellen nach dem sorgsamsten Forschen und durch eigene Erfahrungen aufgefunden, und in meinem Archiv durchgängig dem Publicum vorgelegt habe; und nach welchem also die Freunde des Magnetismus mit Gründen verlangen können, beurtheilt zu werden. — Sie behaupten also ausdrücklich und einstimmig, aus sichern Wirkungen das Daseyn einer besondern Naturkraft, die einfach, stark, heilsam und allgemein verbreitet ist; die viele Aehnlichkeit mit der Electricität zu haben scheint, ob sie gleich auf eine besondere Art modificirt ist; die sich von Menschen zu Menschen, nicht nur durch die leichteste Berührung, sondern auch ohne Berührung mittheilen läßt; und wodurch jeder physisch gesunde Mensch fähig ist, mit gehöriger Anstrengung seines Willens, insonderheit bey empfindlichen Personen, bestimmte Wirkungen und Gefühle hervorzubringen; sie behaupten, daß diese Effecte nicht bloß eine Folge gespannter Einbildungskraft sind, obgleich Unaufmerksamkeit oder Zerstreuung der Seele die momentanen Empfindungen schwächen oder gar aufheben können; sie behaupten, daß die magnetischen Behandlungen ihrer Natur nach so wenig die Moralität als die Delicatesse beleidigen und daß noch weniger dadurch unsere heilige Religion auf irgend eine Weise ins Gedränge gebracht werde; sie behaupten, daß jene Kraft ein wahres und großes Heilmittel sey, wodurch neuere und leichte Krankheitsanfälle sehr geschwinde und öfters auf der Stelle; aber auch viele der schwersten Uebel, die den Bemühungen der geschicktesten Aerzte schon Jahre lang unüberwindlichen Widerstand leisteten, bey gehörig fortgesetzter Anwendung dieser Kraft aufs glücklichste gehoben worden; sie behaupten, daß durch die magnetische Behandlung einige Kranke oft plötzlich, oft erst nach einer gewissen Zeit in einen schlafähnlichen Zustand verfallen, dessen Wesen aber sich noch nicht vollkommen bestimmen läßt, und dem man, in Ermanglung eines schicklichern Worts, wegen der Aehnlichkeit mit dem Zustande der Nachtwändler den magnetischen Somnambulismus nannte.

Sie behaupten, daß Personen ohne Unterschied des Geschlechts und Alters oft unerwartet in denselben gebracht worden, obgleich die mehrsten Kranken auch ohne denselben geheilt zu werden pflegen; sie behaupten, daß fast alle Kranke während dieses Zustandes Behaglichkeit, Erleichterung und Ruhe empfunden und daß die mehrsten gestärkt und belebt aus demselben erwachen; sie behaupten, daß die Kranken in dieser ihrer Krise größtentheils eine merkliche Erhöhung ihrer Sinnen und Seelenkräfte empfinden; daß sie oft ein sicheres und richtiges Gefühl von dem Sitz und der Natur ihres Krankheitsübels haben, und daß sie nicht selten sehr schickliche, wirksame und fast immer sehr einfache Mittel zu ihrer Erleichterung und Heilung, theils nur im allge-

allgemeinen, theils sehr bestimmt anzugeben wissen; wovon sie in ihrem natürlichen Zustande keine Kenntnisse zu haben scheinen, und deren sie sich nach dem Erwachen meistens nicht wieder erinnern können; sie behaupten endlich, daß man mit der magnetischen Materie so, wie mit der elektrischen, Wasser schwängern könne, daß der Gebrauch desselben von mancherley Nutzen sey, und daß viele Somnambule in ihren Krisen, ohne je zu fehlen, solches Wasser von dem gewöhnlichen zu unterscheiden wissen u. s. w. — Sind nun diese Behauptungen, die von so vielen ansehnlichen Aerzten, Naturforschern und andern Gelehrten in und ausser Deutschland nach ihren eigenen Erfahrungen und Versuchen für wahr erklärt worden, wirklich gegründet, so ist denn auch auf einmahl ihre Wichtigkeit für das ganze menschliche Geschlecht, entschieden und die Vertheidiger und Verbreiter des Magnetismus verdienen unwidersprechlich die Aufmerksamkeit und die Unterstützung weiser und edler Regenten, die ihnen bisher so schwer gemacht wurden. Denn welcher Schatz ist grösser als die Gesundheit des Menschen, und welche menschliche Wissenschaft schätzbarer und edler als die, welche solche erhalten und wiederherzustellen lehrt? Und gesetzt, diese als reel angegebenen Wirkungen, würden sogar dereinst als Täuschungen erwiesen; es würde erwiesen, daß die Köpfe so vieler aufgeklärten und rechtschaffenen Männer gleichsam durch ein Wunder insgesamt Jahrelang auf diesem einzigen Punct verdreht gewesen, da sie doch in der nämlichen Zeit in ihren übrigen Handlungen gesunden Menschenverstand verriethen: — verdienten nicht dennoch diese Männer, da bisher durch ihr Wirken kein Schaden erweislich ist, und ihr Zweck doch am Tage liegt, nämlich, mit eigener Aufopferung und ohne allen Eigennutz den Leidenden zu helfen; verdienten sie nicht wenigstens von Seiten des Herzens, Beyfall und von Seiten des Kopfs, Belehrung, von denen, welche solche geben zu können wähnen? — Aber von eben diesen so tiefblickenden Männern, die mit ihrem Geniestrahl so vieler selbstständiger Gelehrten Erfahrungen gradezu in Täuschungen verwandelt zu haben glauben würden, wäre denn doch auch wohl nachher eine bestimmte und philosophische Erklärung zu erwarten, wie es nur möglich gewesen, daß bey so vielen Männern, die gewiß ohne Vorliebe waren, die Kenntnisse in Wissenschaften, die Beobachtungsgeist hatten, denen es sonst nicht an Scharfsinn und an Beurtheilungskraft zu fehlen schien, ein so grober Irrthum so viele und so starke Wurzeln habe fassen können!! Bis dahin stehen wenigstens Bacos und Newtons Schüler erstaunt da, und fangen an zu zweifeln, ob denn wohl jemahls ein Beweis für Wahrheit möglich sey, wenn hundertfältige Erfahrungen, von vielen einsichtsvollen Männern angestellt und Jahrelang geprüft, noch baare Täuschungen seyn können? — Denn die Vertheidiger des Magnetismus berufen sich laut auf eine Menge wichtiger Thatsachen, mit ansehnlichen Zeugnissen belegt und zum Theil obrigkeitlich bestättigt, und glauben, daß, wenn auch nur zehn Facta von diesen hunderten stehen bleiben, daß die darauf gegründete Wahrheit immer geborgen sey! — Man höre also, sagen sie, vor allen Dingen unsere Zeugen ab, oder, welches noch weit kürzer und räthlicher ist, man arbeite selbst; man sammle ähnliche Erfahrungen und veranstalte ähnliche Versuche, welches für Forscher, die zugleich praktische Aerzte sind, ja äusserst leicht und möglich ist;

denn selten kann es ihnen an Kranken fehlen, bey welchen Magnetismus anwendbar ist; und eine Abneigung der Kranken gegen dieses Mittel ist nicht zu befürchten, wenn der Arzt Zutrauen hat, und durch Gründe und Beyspiel das bisher herrschende Vorurtheil von Indecenz und Lächerlichkeit, wozu das Publicum durch so viele unstatthafte Ausstreuungen nicht unabsichtlich veranlaßt wurde, glücklich zerstreut hat; die Kenntnisse der Behandlungsarten ist, wenn sie auch einigen mehr oder weniger fehlen sollte, leicht gelernt, so bald man es ernstlich wünscht; Pünctlichkeit endlich in der Anwendung des Magnetismus, so wie Geduld und Ausdauern folgt aus dem ernsten Willen, Wahrheit zu prüfen und Menschen zu nützen; und physische Gesundheit kann bey Gesundheitslehrern und Erhaltern am wenigsten bezweifelt werden! Und so ist denn alles da, was zu jenen Versuchen erfordert werden kann. Treffen diese Versuche nun mit den unsrigen überein, so werden dadurch die unsrigen verstärkt. Fallen sie aber auch anders aus, so gebe man alsdann das ganze Verfahren, alle begleitenden Umstände und das eigentliche Erfundene mit der erforderlichen philosophischen Genauigkeit und Bestimmtheit an! Denn ein sehr kleiner Umstand ändert, wie man weiß, bey physischen Versuchen den Erfolg oft sehr.

Und es sind unter andern ja Beyspiele genug da, daß z. E. manchem, sonst geschickten Mann bey dem Gebrauch einer sehr guten elektrischen Maschine seine Versuche entweder gar nicht gelangen, oder ganz entgegengesetzte Effecte lieferten. Indessen ist doch der etwa beym Versuch begangene Fehler auch bald vom Kenner entdeckt, wenn er nur eine ausführliche Beschreibung des ganzen Verfahrens erhält, oder, welches freylich noch besser und räthlicher ist, wenn der weniger geübte und doch wißbegierige Forscher seine Versuche in Gegenwart des Kenners wiederhohlt — — — Gesetzt also, einige dieser prüfenden Versuche mißriethen ganz, oder gäben die bekannten Resultate nicht, so würden dennoch jene negativen Facta noch nicht zureichen, unsere positiven zu vernichten. Denn vor dem Publicum stehen alsdann zwey streitende Parteyen. Die erste sagt: Wir bezeugen es, daß wir eine bestimmte Wirkung wahrhaft empfunden haben; die andere sagt: Wir haben das, was jene empfanden, nicht empfunden. Wenn nun der Wehrt der Zeugnisse beyder Parteyen für jetzt auch gleich geschätzt wird, so wird doch jeder philosophische Richter sich immer noch auf die Seite derer lenken, welche positive Facta behaupten. Denn wenn Herschel in London mit zehen gültigen Zeugen beweiset, daß um den neuentdeckten Uranos zwey Monden sich bewegen, so glaubet der Astronom der Aussage dieses ehrlichen und geschickten Forschers immer noch, wenn gleich hunderte dagegen ausrufen: Wir sahen die Monde nicht. Vielleicht liegt der Fehler an euern Teleskopen, denket er, oder auch an eurer Aufmerksamkeit und Benehmen, oder an der Beschaffenheit der Atmosphäre, oder sonsten an andern Erfordernissen, die nöthig sind, um diese kleinen Sterne sehen zu können! Genug! Herschel, als ein unbefangener Mann sah sie, und mit ihm zehen Männer, die, so viel wir wissen, allen Glauben verdienen. Folglich ändere ich mein Urtheil nicht, wenn ihr nicht vorher die Unstatthaftigkeit jener Zeugnisse darthut!! Dieses und noch manches andere können nun, wie ich glaube, auch die Vertheidiger des Magnetismus mit Grund denen zurufen, die es auf sich nehmen

nehmen wollen, ihre, durch Erfahrungen bestättigte Lehre nachzuprüfen. — Sie überlassen übrigens gerne die eigentliche Bestimmung des Untersuchungsgangs den bekannten Einsichten der Aerzte, so wie die Leitung desselben der Weisheit, Gerechtigkeit und Bürgerliebe unsers erhabenen Fürsten. Die Prüfung der Wahrheit oder Nichtwahrheit der Lehre vom Magnetismus ist offenbar ein wissenschaftlicher Gegenstand. Wissenschaften haben ihre großen und geheiligten Rechte, bey deren Aufrechthaltung sie emporblühen; durch deren Verletzung sie hindorren! Hieraus folgen sehr leicht die Gesetze des Kampfs. Wer Wahrheit liebt, ficht offen; Leidenschaft hüllet sich dagegen tief in anonymen Finsternissen ein. Wer Wahrheit liebt, kämpft nur mit Gründen; die Leidenschaft erlaubt sich Schmähungen und Spott! Wer Wahrheit liebt, umarmt am Ende des Kampfs den glücklichen Sieger; die Leidenschaft — thut — das — nicht!! Möge in diesem Streit, Weisheit, Rechtschaffenheit, Edelmuth, Wahrheit den Sachwaltern beyder Parteyen immer zur Seite stehen!

Die ganze Menschheit ist es, deren Sache hier verhandelt wird, und die jetzige und kommende Welt sind in diesem wissenschaftlichen Kampfe Richter!

Mit tiefster Verehrung habe ich die Gnade zu ersterben als

Euer Hochfürstlichen Durchlaucht

Carlsruhe den 9ten Februar 1788.

unterthänigster
Böckmann.

IV.

Anzeige der vier ersten Stücke des Archivs für Magnetismus.

Es sind von dieser periodischen Schrift nunmehr schon sechs Stücke heraus. Als ein Deutsches Product, das vorzüglich zum Zweck hat, die ganze Lehre vom Magnetismus für Deutschland vollständig zu entwickeln und über die mancherley Dunkelheiten, die bisher darin zu herrschen schienen, ein reines und helles Licht zu verbreiten, hat es ohne Zweifel einen gegründeten Anspruch auf einen Platz in diesem Journal. — Hier ist eine einfache Darstellung des Inhalts der vier ersten Stücke, wodurch dem Publicum nur Rechenschaft von dem gegeben werden soll, was wirklich geliefert worden ist: Leser, welche diese Schrift mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit zu durchdenken würdigen, mögen ihren Gefühlen gemäß dereinst den eigentlichen Wehrt derselben bestimmen.

Das erste Stück liefert in einer Vorerinnerung den detaillirten Zweck und Plan dieser Monatsschrift, nach welchem sie alles umfassen soll, was im weitläuftigsten Sinn die nähere Kenntniß, Vervollkommnung und Benutzung des animalischen Magnetismus betrifft. Es wird zugleich jeder Beobachter und Denker aufs dringendste eingeladen, seine Erfahrungen, Versuche, Muthmassungen und Zweifel dem Herausge-

 der

der freundschaftlich mitzutheilen. Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe, Unpartheylichkeit, Sittlichkeit sollen der ausgezeichnete Charakter dieser Schrift seyn.

In der nun folgenden Einleitung von S. 11 bis 31. werden die vornehmsten Kunstwörter und Begriffe, die in dieser neuen Lehre vorkommen, erklärt. Den Namen Magnetismus wünscht man in thierische Electricität; Divination in physische Vorempfindung; Somnambule in Schlafredner u. s. w. umgeändert zu sehen. Dadurch würden vielleicht manche falsche Nebenbegriffe und viele darauf gegründete Einwürfe wegfallen. — — Man hat wirklich 3 Schulen von Magnetisten, die zwar im wesentlichen zusammentreffen; aber in einigen Stücken des praktischen Verfahrens und in der Erklärung der Phänomene von einander abweichen. Diese Schulen sind erstens, die Mesmerische, deren Sitz zu Paris ist; zweytens, die Barbarinische zu Lyon; drittens, die Puysegürische in Bordeaux, Straßburg und andern Orten. In den beyden letztern sind die vorzüglichsten Erfahrungen über den Somnambulismus angestellt worden, deren merkwürdigste Erscheinungen in dieser Einleitung ausführlich angeführt werden. Da der Verfasser dieser Schrift als oftmahliger prüfender Augenzeuge die Wahrheit der mehrsten derselben auf Ehre bezeugen konnte, so erklärt er sich mit einiger Wärme über das unbillige Verfahren derer, die ungeprüft, und oft mit der sichtbarsten Unkenntniß, alles als Chimäre, Betrug und Unsinn verwerfen wollen.

Es folgt nun von Seite 31 bis 70 eine besondere Abhandlung über die Wahrscheinlichkeit des Somnambulismus, die ausdrücklich den so oft wiederhohlten Einwürfen, als wenn alle diese Erscheinungen dem gesunden Menschenverstande widersprächen, unerhört, und physisch unmöglich wären, und nur Betrug und Charlatanerie zum Grunde hätten, entgegengesetzt ist. Es werden in diesem Aufsatze ausser den philosophischen Gründen viele unläugbare historische Facta von Nachtwanderern aus den Schriften der berühmtesten Aerzte und anderer ansehnlichen Gelehrten angeführt, die nicht nur die vollkommenste Aehnlichkeit mit dem, was durch Somnambule bewirkt wird, sondern selbst noch wunderbarere Erscheinungen liefern. — — Am Schlusse der Abhandlung wird der Vorzug gezeigt, den der magnetische Somnambulismus vor dem natürlichen hat. Dieser letztere ist nämlich nicht selten durch mancherley Umstände schädlich geworden. Jener hat hingegen noch niemahls geschadet, aber schon vielfältig genutzt.

Von S. 70 bis 122 werden Anwendungen des Magnetismus auf Heilung von Krankheiten erzählt. Den Anfang macht hier die glückliche Cur, die Hr. Lavater dadurch bey seiner sehr kränklichen Frau bewirkte. Es werden bey dieser Gelegenheit die Einwürfe der Berliner Monatschrift und des Hrn. Marcardo, der damahls in Zürch war, und vom Hrn. Lavater nicht bewegt werden konnte, die Versuche zu sehen, untersucht und beantwortet, und Hr. Marcard, als ein philosophischer Arzt, wird zugleich dringend gebeten, sich über diese immer wichtige Sache nach vermuthlich eigenen Versuchen und Erfahrungen nunmehr ausführlich zu erklären, wobey demselben dieß magnetische Archiv zu seiner freyen Benutzung angeboten wird. — —

Die zweyte sehr merkwürdige Heilung ist die von der Madame de Tschiffeli, Landvögtin aus dem Bernischen. Diese edle Dame hatte 12

Jahre

Jahre lang an einem periodischen Blutbrechen und mancherley andern schmerzhaften Zufällen gelitten, und in dieser langen Zeit durch alle Arzneyen vieler ansehnlichen Aerzte keine Hülfe noch Erleichterung erhalten können. Sie reiste endlich nach Straßburg, ward daselbst magnetisirt und Somnambule, verordnete sich selbst, bestimmte die Zeit ihrer gänzlichen Herstellung und ward wirklich in einigen Monaten gesund, ist es noch nach zwey vollen Jahren, und ihr Dank gegen den Magnetismus und gegen die Vorsehung, die dieses Mittel in die Natur legte, ist unbegränzt.

Nun kommen verschiedene interessante Curen vom Hrn. D. **Orelüt zu Lyon**, welchen ein wohlgeschriebener Brief dieses Arztes vorgesetzt ist.

Dann folgt die Geschichte einer geheilten Wassersucht des Hrn. **Ters**. Sie ist aus dem Iournal de Paris genommen, und hat selbst in dieser Hauptstadt viele Sensation erregt. Sie ist übrigens mit einer Menge der ansehnlichsten Zeugnisse bestättigt.

Eben so merkwürdig und zuverlässig ist ferner die Heilung des Hrn. **Landmanns** zu Rastadt von einem zehnjährigen periodischen Kopfweh nach einer erhaltenen Kopfwunde. Der Kranke ward unvermuthet Somnambule, zeigte einen Depot im Kopf, als die Ursache seines Uebels an, verordnete sich alle nöthige Mittel und vorzüglich eine bestimmte Magnetisation, kündigte den nachherigen Abgang des aufgelösten Bluts durch die Nase vorher an, und bestimmte seine gänzliche Herstellung innerhalb acht Tagen. Sie erfolgte und er ist noch jetzt vollkommen frey von einem Uebel, das ihn so viele Jahre quälte.

Den Beschluß dieser Sammlung macht eine kurze Anzeige der magnetischen Curen des Hrn. D. **Wienholt** und D. **Olbers** zu Bremen.

Von Seite 122 bis 127 befindet sich eine Aufforderung an das gesammte Carlsruher Publicum zur Beywohnung der Versuche mit dem animalischen Magnetismus, zur Prüfung dieser sonderbaren Phänomene und zur Mittheilung ihrer philosophischen Zweifel hierüber. Dieser Aufsatz war schon einige Monate vorher in die Carlsruher Zeitung eingerückt worden.

Dann kommen noch Auszüge aus Briefen und verschiedene kurzgefaßte Nachrichten und endlich der Schluß dieses ersten Stücks, worin der Verfasser feyerlich erklärt, daß er als ein vollkommen freyer Mann handle, daß er selbst kein Magnetiseur sey, noch weniger aber zu irgend einer geheimen Gesellschaft dieser Art gehöre; daß er die reine Absicht habe, diese noch so räthselhafte Materie mit möglichster Deutlichkeit zu zergliedern und von allem Geheimnißvollen zu befreyen; und daß er daher glaube, den Wünschen eines jeden gemäß zu handeln, der wahre Aufklärung liebt, und daß seine Schrift des Beyfalls und der Ermunterung des denkenden Publicums nicht unwehrt sey.

Das zweyte Stück enthält folgendes:

1. Eine magnetische Preisaufgabe des Hrn. D. **Hofmanns zu Mainz**. Die Forderung desselben ist, daß eine **Clairvoyante** in seiner **Gegenwart** ein magnetisches Wasser von dem gewöhnlichen standhaft unterscheide, und bey verschiedenen, vom Hrn. Doctor aufgeführten Kranken den Sitz und die Natur der Krankheit, deren Ursache und Curart bestimmt angebe. Wenn sie solches nach seinem Urtheil

 leistet,

leistet, so sollen 100 Ducaten zu Diensten stehen.

2. Bemerkungen über diese Preisaufgabe. Bey ihrer genauen Zergliederung wird das viele Unbestimmte und Verfängliche deutlich angezeigt, ingleichen werden ansehnliche politische, physische und moralische Schwierigkeiten dabey angegeben, die dem Hrn. Hofmann unmöglich entgehen konnten; und es werden zugleich diesem geschickten Arzte Vorschläge gethan, wie er weit sicherer und leichter durch eigene Versuche zur Ueberzeugung kommen könne, wenn er es ernstlich wünsche. !!!

3. Herrn D. Pichlers Briefwechsel mit Hrn. Geheimen Rath Hofmann, durch jene Preisaufgabe veranlaßt. — — Herr Hofmann erscheint hier in der That in einem etwas zweydeutigen Lichte. Denn Hr. D. Pichler erbietet sich gleich den Tag nach der geschehenen öffentlichen Aufforderung schriftlich, beyde Proben zu bestehen und ersucht den Hrn. Hofmann, ihm einige, hartleidende und gefährliche Kranke zu verschaffen, um solche in seiner Gegenwart in den Somnambulismus zu bringen, und dann durch sie jene Aufgabe auflösen zu lassen. — — Kann man billiger und philosophischer fordern und zwar an einem fremden Orte, wo man dazu dem Argwohne der Betrügerey Preis gegeben ist, ? — — Die Antworten des Hrn. Hofmanns beweisen, wie ernst es ihm mit seiner Preisaufgabe war! — Er weicht aus! Schlägt alle Unterstützung und Darstellung von Kranken ab; spöttelt auf eine empfindliche Weise; mischt Religion mit ins Spiel u. s. w. Wer Hrn. Hofmanns sonstige Verdienste kennt, dem muß es unangenehm seyn, zu sehen, daß er sich zu so auffallenden Schritten vielleicht bona fide verleiten ließ!

4. Ein detaillirter Plan zu öffentlichen Vorlesungen über den animalischen Magnetismus in Straßburg. Dieser Aufsatz ist mit vieler Sachkenntniß und Scharfsinn entworfen und der Verfasser desselben Hr. D. Würz in Straßburg.

5. Neuere Nachrichten von dem Magnetismus in Bremen vom Hr. D. Bicker.

6. Auszug aus dem Tagebuch einer Somnambüle. Der Verfasser des Archivs nahm der Vollständigkeit der Geschichte wegen diesen Aufsatz auf, und erklärt sich bestimmt über den Wehrt, den er darauf setzt. Authentische Nachrichten von glücklichen Consultationen, die die Somnambüle gegeben haben soll, wären natürlicher Weise interessanter gewesen, als dieser metaphysische Jargon.

7. Bild und Gegenbild in Rücksicht auf Hr. Beckers deutsche Zeitung. Es wird hier kurz und bündig bewiesen, wie Hn. Landmanns Heilungsgeschichte verstümmelt und travestirt worden, und der Verfasser sucht das unbefangene Publicum aufmerksam zu machen, die Erzählungen und Urtheile dieser Zeitung in Zukunft etwas genauer zu prüfen.

8. Kurzgefaßte Nachrichten.

Im 3ten Stücke findet man

1. Einige Nachrichten von den harmonischen Gesellschaften, die hier und dort in Deutschland so vieles Aufsehen gemacht haben. Dieser Aufsatz gibt eine Aufklärung über deren Entstehung, Einrichtung, Ausbreitung und Beschäfftigung. Es wird zuerst vollständig bewiesen, daß diese Gesellschaft

schaft keine geheime Ordensverbindung sey. Der Zweck derselben ist physische und moralische Verbesserung des Menschen und insbesondere die Erhaltung, Vervollkommnung, Ausübung, und Ausbreitung der Lehre vom animalischen Magnetismus. Die Errichtung derselben fällt in das Jahr 1784, wo mehrere von den angesehensten Personen zu Paris und Versailles und unter denselben königliche Aerzte und Akademiker eine Subscription von 100 Actien, jede zu 100 Louisd'or eröffneten. Für diese Summe sollte Hr. Mesmer die ganze Theorie und Praxis seiner Lehre dieser Gesellschaft als Eigenthum übergeben, und sie nannte sich eine harmonische Gesellschaft, weil sie den Zweck hatte, überall der Harmonie der Natur nachzuforschen. Durch sie sind fast in allen Hauptstädten Frankreichs ähnliche Gesellschaften unentgeltlich gestiftet worden. Man zählt derselben mehr als 30. und nach einem mittelmäßigen Ueberschlag sind schon über 4000 Magnetisten, und mit Inbegriff der Kranken, mehr als 24000 Menschen, die durch eigene Erfahrungen über diese neue Lehre zeugen können.

2. Reglements und Statuten für die harmonische Gesellschaften.

3. Auszug aus der Liste der Mitglieder der harmonischen Gesellschaft von Guienne. Der Stifter derselben ist der Hr. Graf von Puysegür, *Mestre de Camp*. Unter den Mitgliedern befinden sich die ersten Personen von Bordeaux, Bayonne ꝛc. und nebst diesen allein 10 Aerzte und Wundärzte.

4. In der harmonischen Gesellschaft zu Straßburg zählt man schon mehr als 150 Mitglieder, unter welchen fürstl. gräfl. adeliche, obrigkeitl. Personen und Gelehrte aus allen Classen sind. Der Verfasser führt 50 derselben namentlich an, worunter sich Ihro königl. Hoheit, die Frau Gemahlin des Herzogs Friedrich von Würtemberg; Sr. Durchl. Prinz Ludwig und Prinz Wilhelm von Würtemberg, der königl. Prätor, Herr Gerard, Hr. Graf von Lynar, Graf von Löwenhaupt, Gräfin von Wartensleben, Baronesse von Reich, einige Professoren und Doctoren der Arzneykunst befinden.

5. Beantwortung einiger Zweifel von Hrn. D. Wienholt in Bremen.

6. Beytrag zu Realität des thierischen Magnetismus vom Hn. D. Gmelin, Physicus in Heilbronn.

Dieser Aufsatz, der die Form eines Briefes an Hr. D. Hofmann in Mainz hat, ist in drey Abschnitte getheilt; der erste derselben enthält Geschichte; der 2te die wichtigsten Resultate, und der 3te Versuche zu einer Erklärung.

Es werden darin 3 Hauptgeschichten erzählt. Die erste ist die merkwürdigste wegen der Heftigkeit des Uebels und wegen der plötzlichen und glücklichen Wirkung des Magnetismus. Die Kranke ist eine 17jährige Tochter des Hn. Ritterschafts-Consulenten Lang zu Heilbronn, die bey dem plötzlichen Tode ihrer Mutter in den fürchterlichsten Zustand verfiel; und da nach einer Zeit von 30 Tagen die allgemeinen Krämpfe und Convulsionen, die oft 3 Stunden anhielten und bey welchen auch kein Tropfen Wasser ohne wahrscheinliche Erstickung gegeben werden konnte, allen bekannten Arzneymitteln nicht weichen wollten, so versuchte Hr. D. G. ohne Glauben, und ohne Hoffnung auch das Magnetisiren;

stillte

stillte die Krämpfe im Augenblick und brachte das Mädchen in den magnetischen Schlaf. — — Die Manipulationen wurden nun täglich mit ähnlichem Erfolge fortgesetzt und die allgemeinen Krämpfe kamen nicht wieder, und einige örtliche wurden sogleich vertrieben. Nach acht Tagen reisete der Hr. Doctor ins Bad und verließ die gewesene Kranke von ihrem Uebel befreyt. . . . Die übrigen Geschichten können des Raums wegen hier nicht angeführt werden. — Hr. D. Gmelin hält den Magnetismus bloß für eine Wirkung des Nervenäthers oder für eine animalisirte Electricität, und wie es scheint, mit vielem Rechte.

7. Des Hn. Landphysicus Roths zu Vegesack Beobachtung, daß eine nicht magnetisirte Nervenkranke ihre Besserung auf einen bestimmten Tag vorher gesagt und daß solche Vorhersagung ganz genau erfüllet worden — Diese Erfahrung ist sehr beweisend für die Behauptungen der Magnetisten. Denn, wenn die Natur, obgleich nur selten, einen so oft bezweifelten und für Betrug ausgegebenen Zustand augenscheinlich selbst hervorbringt: sollte denn der nachgeahmten Natur oder der Kunst solches unmöglich seyn? und sind also wohl die Behauptungen der Freunde des Magnetismus so vernunftwidrig, als wofür man sie gewöhnlich zu halten pflegt?

8. Copie eines Briefes der harmonischen Gesellschaft zu Straßburg an den Hr. Hofrath Zimmermann in Hannover. Dieser Brief ist von dem Secretair der Gesellschaft mit Würde und Freymüthigkeit geschrieben. — Bloß durch ein Mißverständniß hatte sich die Nachricht verbreitet, daß Hr. Zimmermann gewünscht habe, Mitglied der harmonischen Gesellschaft zu werden. Wenn auch die Gesellschaft nicht sogleich diese Nachricht berichtigt hätte, so würde ja doch ein einfaches Nein des Hr. Z. den ganzen Irrthum gehoben haben. Allein der Hr. Ritter fand für gut eine eigene, etwas starke Erklärung abdrucken und vertheilen zu lassen. . . Die Gesellschaft antwortet hierauf kurz: Hn. Zimmermanns Urtheil könne sie wenig interessiren, da er ja unverhohlen seine Unwissenheit bekenne. Uebrigens sey sie überzeugt, daß sein wirklicher Beytritt ihm so wenig zur Schande, als ihr zu einer besondern Ehre habe gereichen können, so sehr sie sonst seine Kenntnisse und Verdienste schätze. Sie empfiehlt ihm endlich zu seiner Belehrung die zwey Bände ihrer Curen, die ihm vielleicht seinen jetzigen Ekel für Magnetismus, wie sie hoffe, benehmen würden.

9. Schreiben des Hr. Baron von Silfershelm, Aumônier du Roi zu Stockholm an den Herausgeber des Archivs. Es enthält Nachrichten von den ansehnlichen Fortschritten dieser Lehre auch in Schweden.

10. Kurze Nachrichten.

Das 4te Stück enthält

1. **Noch einige Bemerkungen über Hn. Hofmanns Magnetisten vom Hn. Hofdiaconus Walz zu Carlsruhe.**

Dieser Aufsatz beleuchtet jene Schrift vorzüglich von der theologischen Seite; und zeigt deutlich, wie unschicklich und ungerecht der Arzt in diese physische und medicinische Sache, um Widerwillen zu erregen, die Religion verflochten habe; und wünscht eine gründliche Untersuchung dieser Lehre durch Männer, die die gehörigen Eigenschaften des Kopfes und des Herzens zu diesem Erforschen ha-

haben, und welche obrigkeitlich dazu veranlaßt, geleitet würden.

2. Zeugnisse verschiedener Gelehrten über Greatracks wunderbare Heilungsgeschichten durch Berührung mit den Händen. Sie geschahen schon im Jahr 1666 vor den Augen von ganz Irrland und Engelland und wurden von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und namentlich von dem berühmten Physikus, Robert Boyle untersucht und bestättigt. Es wird durch diese Nachricht ein doppelter Zweck erreicht. Denn es erhalten jene ältere Geschichten durch die neuern Erfahrungen, die so pünctlich mit jenen zusammentreffen, einen großen Zuwachs von Glaubwürdigkeit, so, daß sie auch als wahr anerkannt werden müssen, wenn gleich keine weiteren Zeugnisse für sie sprächen. Aber auch umgekehrt sind jene, mit den glaubwürdigsten Zeugnissen bestättigten Facta, die so lange vor unsrer Zeit geschahen, unumstößliche Beweise, daß die jetzige Art der Behandlung, die man Magnetisiren nennt, keine Chimäre oder Betrug oder Geburt des Aberglaubens unsrer Zeit ist.

3. Einige Gedanken über die Consultationen der Somnambüle und über die öffentlichen Baquets.

Es werden hier verschiedene Vorsichtsregeln zur Vermeidung aller Selbsttäuschung angegeben, und das dafür und dawider in Rücksicht der öffentlichen magnetischen Krankenanstalten bestimmt auseinander gesetzt.

4. Beytrag zum Beweise der Glaubwürdigkeit anonymer Erzählungen.

Ist gegen das 2te Stück der Berliner Monatschrift gerichtet. Man zeigt deutlich, daß der Einsender die Herausgeber derselben veranlaßt hat, eine wirklich beleidigende Unwahrheit in ihr Journal aufzunehmen. — Wie viele Beyträge dieser Art ließen sich liefern, wenn es die Mühe nur belohnte und die Journalisten nicht nach grade selbst anfingen, es zu bemerken, welchen übeln Händen, sie sich eine zeitlang aus Bonhommie überlassen haben.

5. Cur einer dreymonatlichen Lähmung verschiedener Halsmuskeln und einer dadurch bewirkten gewaltsamen Verdrehung des Kopfs.

Die achtjährige Tochter des Bürgermeister Oberlins zu Weissenburg brach den Arm, wobey der Kopf zugleich einen heftigen Stoß erlitt, der Armbruch ward geheilt, und nach einiger Zeit entstand die gewaltsame Verdrehung des Kopfs so, daß der Hintertheil desselben sich auf der rechten Schulter lehnte und das Kinn gegen die linke Seite gekehrt war. Es kam dazu ein schleichend Fieber. Das Kind zehrte ab und hatte beständiges Kopfweh. Endlich ward Hr. *D.* le Blanc gerufen und nach einigen vergeblich versuchten gewöhnlichen Mitteln schlug er endlich noch den Magnetismus vor. Das Kind ward mit einer Somnambüle in Rapport gebracht, welche die Ursache des Uebels in einem Depot von Blut fand, durch dessen Druck die Nerven einiger Muskeln gelähmt wurden und die Antagonisten derselben den Kopf verdrehten. Sie verordnete als Vorbereitung ein Brechmittel und dann das Magnetisiren. Sie versicherte, daß das Kind Somnambüle und in sechs Wochen curirt seyn werde. Beydes ward vollständig erfüllt... Man findet diese sehr rührende Geschichte mit vielen Umständen im 2ten Bande der Curen der Straßburger harmonischen Gesellschaft beschrieben.

6. Heilung verhärteter und scirrhöser Mandeln. ꝛc.

Die-

Dieser Aufsatz ist vom Hr. *D.* Weiler zu Straßburg. Ein ungeschickter Chirurgus machte zur unrechten Zeit Einschnitte in die verhärteten und entzündeten Drüsen. Es lief nichts als Blut heraus, und es entstand dadurch eine scirrhöse Verhärtung. — Ein nachher zu Rath gezogener geschickter Wundarzt erklärte das Uebel für unheilbar, wenn man nicht die Mandeln wegbeizte oder wegschnitte; und der Arzt fällte das nämliche Urtheil. Ehe man aber zu diesem Aeussersten schritt, ward noch der Magnetismus vorgeschlagen. Die Kranke fühlte sich sogleich dadurch erleichtert, bekam Schweis, den man ihr nie hatte bewirken können, und fand sich allemahl nachher besser. Am 5ten Tage kam sie wirklich in Krise, gab die Ursache ihres Uebels und die Gegenmittel, und ihre Diät an. Und nachdem man alles befolgt, ward sie gesund und behielt ihre Mandeln, die ihr schon methodisch abgesprochen waren.

7. Brief des Hr. Armand, holländischen Gesandschaftspredigers zu Paris an Hr. Baron von Dieden in der Wetterau. Eine Pariserin, die bey des Hr. Baron Kindern mehrere Jahre gewesen war, verlohr plötzlich die Stimme, und die Arzeneyen der geschicktesten Aerzte waren fruchtlos. Sie ward mit Empfehlungen nach Paris zurückgesandt, und endlich vom Hr. Armand in die Cur genommen und Somnambüle. Sie verordnete sich alles benöthigte und kündigte die Wiederherstellung ihrer Stimme auf eine bestimmte Zeit an, wo sie auch in Gegenwart 40 — 50 Personen wirklich erfolgte. Hr. Armand gibt dem Hr. Baron von Dieden von dieser Begebenheit Nachricht und ersucht ihn um Zeugnisse der Deutschen Aerzte, die sie in ihrem elenden Zustande behandelt haben.

8. Geschichte einer geheilten Brustkrankheit und eines trockenen Husten durch Verordnungen einer Somnambüle. Hr. *Demougé*, Stadtrath zu Straßburg, beschreibt diese seine eigene Geschichte mit vieler Einfachheit und nicht ohne Rührung. Schon in seiner Jugend war er mit dem Uebel geplagt, und die Aerzte suchten den Fehler in einer angegriffenen Lunge. Sein Vater hatte vollkommen ähnliche Zufälle und starb, wie die Aerzte behaupteten, als Lungensüchtiger. Aus Neugierde sah er die Versuche des Magnetismus an, magnetisirte endlich selbst und glücklich, und erhielt bald eine vollkommene Somnambüle. Diese erkannte sogleich seine Unpäßlichkeit, erklärte seine Lunge für unbeschädigt, aber die Brusthöhle für zu enge, fand ausserdem einen Anfang von Verstopfungen im Unterleibe und schlug ihm den Gebrauch einiger sehr einfachen Mittel und einen langsamern Gang vor. Er folgte und ward gesund und ist gesund und fordert über das von ihm behauptete seine Aerzte und sein Publicum öffentlich auf.

9. Erklärung und Vorschläge an das Publicum von dem Herausgeber des Archivs.

Sein Archiv hat schon mehr Aufklärung veranlaßt, als er bey der bisherigen Stimmung des Publicums erwarten konnte. Die Journalisten haben gegen dasselbe theils *omittendo* theils *committendo* gesündigt, welches er ihnen übrigens gerne vergibt. Er erklärt sich deutlich über die schimpflichen Waffen, deren sich die Gegner in diesem Streite bedient; hofft, daß das billige Publicum der kindischen Auftritte müde endlich anfangen werde, mehr auf Gründe und Sachen, als auf die Namen berühmter Männer zu sehen, die man ohne Grund aufführt; wundert sich, daß

Zim-

Zimmermann, Baldinger, Marcard, diese großen Helden der Gegner, gegen die Erwartung von ganz Deutschland noch gar nichts gethan haben, diese ihnen so sehr mißfallende Entdeckung in ihrer Wurzel zu erschüttern; da sie doch von den großen Hebezeugen in Berlin, Jena, Gotha und selbst vom Postreuter und Staatsristretto alle gewünschte Hülfe erwarten konnten. Allein alles, was sie bisher als Männer, das heißt, öffentlich thaten, ist alleinige Bekenntniß ihrer Unwissenheit und Nicht-Freundschaft, welche indessen doch wohl nichts gegen die Realität der Sache und gegen die Freundschaft so vieler Gelehrten beweiset, die solche zu kennen behaupten. Es werden endlich verschiedene Vorschläge gethan, wie der ganze Streit geführet werden muß, wenn das Publicum, oder weil dieses fast allgemein als unmündig behandelt wird, wenn die Vormünder desselben, wirklich Wahrheit und Aufklärung wollen!!

10. Hr *D.* Weber in Heilbronn wird selbst von seiner ehemahligen Patientin, der Frau von Tschiffeli magnetisirt, hat die auffallendste Empfindung, kommt selbst in Schlaf und findet merkliche Erleichterung an seiner 3 jährigen Augenentzündung. Zeugnisse dieser Art sollten doch endlich Eindrücke machen, oder sie machen solche vielmehr wirklich schon an vielen Orten! — — Und grade das ist es, was die große Hitze so vieler anonymen Gegner erregt!!

Boeckmann.

V.

Rede, mit welcher der Kursächs. Staats- und Conferenzminister Freyherr von Wurmb den Landtag zu Dresden 1787 eröffnet hat. *)

Es sind wiederum sechs Jahre verflossen, seitdem Ihro Kurfürstl. Durchl. unser gnädigster Herr, die getreuen Stände Ihres Kurfürstenthums und zugehöriger Lande zum letztenmahl vor Dero Thron versammlet gesehen, und deren Gedanken und Bewilligung über die Mittel zur Bestreitung der zum gemeinen Besten erforderlichen Ausgaben vernommen und erhalten haben.

Nicht eben allemahl sind diejenigen Zeitpuncte für Nationen die glücklichsten, so sich durch große glänzende Begebenheiten in der Geschichte auszeichnen. Eben der Schöpfer und Erhalter der Welten, der von Zeit zu Zeit reißende Sturmwinde und fürchterliche Ungewitter, selbst zerstörende Erdbeben und Vulkane — zu Werkzeugen seiner Allmacht braucht, um das Gleichgewicht streitender Elemente herzustellen — erweiset seinen Geschöpfen tagtäglich seine größten Wohlthaten in der Stille, indem er ihnen durch den ordentlichen Wechsel der Jahreszeiten — auch sanften Regen und milden Sonnenschein — Speise und Freuden bereitet. Also befördert auch eine weise Regierung das Glück des Volks, indem sie einen wohl überlegten und zum gemeinen Besten gewählten Plan, ohne Geräusch — doch stand-

*) Diese Rede eines unserer vortreflichsten Deutschen Staatsmänner ist zwar schon abgedruckt worden; aber verstümmelt. Ich liefere hier solche nach der Urschrift. d. H.

standhaft verfolgt, und jährlich dem Zweck näher tritt: unbekümmert um das oft feile — oder doch unüberlegte — selten unparteyische Lobpreisen gleichzeitiger Geschichtschreiber; zufrieden wenn nur der größte — der vernünftigste Theil der Nation selbst sein Glück fühlt und genießt — und sicher, daß die Nachkommenschaft den ganzen Wehrt davon zu schätzen wissen werde.

Dank sey der Vorsehung! die verfloßenen sechs Jahre, sind Jahre des Friedens gewesen. — Hat sich auch etwa ein trübes Gewölk am fernem Gesichtskreis aufgezogen, so ist solches doch bald wiederum verschwunden, und der Frieden- und Ruhestand dieser Lande, und des ganzen Deutschen Vaterlandes — dieser höchste Wunsch eines Regenten, dem die Wohlfahrt seiner Unterthanen mehr als irgend ein Zuwachs an Macht und Größe am Herzen liegt; — dieses höchste Glück eines Landes, das von den Früchten seines Fleißes lebt — ist ungestört erhalten, und immer mehr bevestiget worden. Ihro Kurfürstl. Durchl. haben das doppelte empfindliche Vergnügen genossen, bey der Geburt der Ihnen von Gott geschenkten Prinzessin — die Freude Ihres Volks — und bey der Ihnen zugestoßenen gefährlichen Krankheit — desselben wahre, ungeheuchelte Thränen fließen zu sehen: — — Thränen der Liebe, wie sie nur für gute Fürsten fließen. —

Dafür sind auch Ihre wieder hergestellten Kräfte und Gesundheit fortdauernd der Beförderung der Wohlfahrt und des Besten Ihrer Lande und Leute gewidmet gewesen.

Nie haben Sie sich von dem ein für allemahl vestgestellten Grundsatz entfernt, daß Ihr eigenes Interesse von dem Wohl Ihrer Lande nicht unterschieden seyn könne; Nie sind Sie von dem darauf gebaueten Plan Ihrer Regierung abgewichen.

Recht und Gerechtigkeit, gute Sitten und gemeine Sicherheit sind mit Ernst gehandhabet; — heilsame Gesetze und Verordnungen, so wie es die Nothdurft erfordert hat, nach hinlänglicher Ueberlegung erlassen; — die Einkünfte des Staats mit Ordnung und Sparsamkeit verwaltet, und zum ununterbrochenen Abtrag der Landes-Schulden, Erhaltung und Verstärkung der Armee, auch andern bekannten gemeinen Bedürfnissen, treulich angewendet worden.

Den durch ausserordentliche Ueberschwemmungen beschädigten Gegenden sind Ihro Kurfürstl. Durchl. mit landesväterlicher Milde zu statten gekommen. Auch haben Sie auf Damm- Ufer- und Straßenbaue, auf Anlegung mehrerer und größerer Magazine, und auf Unterstützung fleißiger und betriebsamer Unterthanen beträchtliche Summen verwendet.

Die Folge einer weisen und ordentlichen Regierung, und des selbige begleitenden göttlichen Seegens ist die Bevestigung und der zunehmende Wachsthum des öffentlichen Wohlstandes gewesen.

Daß die Bevölkerung diese sechs Jahre hindurch wiederum zugenommen habe, setzet der beträchtliche Ueberschuß ausser Zweifel, den die Summe der gebornen in jedem derselben gegen die Summe der gestorbenen gegeben hat.

Sind die Erndten zum Theil nicht überflüßig reich gewesen, so ist doch allemahl das Bedürfniß hinreichend erzielet worden, und der Feldbesitzer hat sich bey den höher angestiegenen Preisen von dem Verlust der vorhergehenden allzuwohlfeilen Jahre erhohlen können. — Der Bergbau, und besonder

bers die Menge des ausgebrachten Silbers ist in diesem Zeitraum wiederum merklich gestiegen, und stellt noch weitere hoffnungsvolle Aussichten dar.

Manufacturen, Gewerbe und Handlung haben sich in gutem Flor erhalten, und solchen durch neue Erfindungen vermehret, auch hat sich für deren Erzeugnisse noch immer an mehr als einem Orte Vertrieb gefunden.

Durch dieses alles hat sich die Masse des in Umlauf gekommenen Geldes, unerachtet der für bezahlte Schulden ausser Landes gegangenen Summen, dergestalt vermehret, daß die Zinsen der an sichere Schuldner ausgeliehenen Hauptstämme, ohne allen Zwang oder öffentliche Veranstaltung, von selbst von fünf auf vier vom hundert herab gesunken. Da hingegen der Wehrt der Staatspapiere sich dergestalt, daß sie zum öftern dem baaren Gelde gleich geschätzet werden, erhöhet hat, auch der Preis der Landgüter merklich zu steigen anfängt. Hiernächst sind die am verwichenen Landtag verwilligten Abgaben gut, und dergestalt, daß das gemeine Bedürfniß dadurch hinlänglich bestritten werden mögen, eingegangen. — —

Die solchergestalt im vergangenen Zeitraum überall sichtbare Spuren der über das Wohl von Sachsen vorhandenen göttlichen Fürsehung erfordern dankbare Verehrung; — — menschliche Fürsicht für das künftige — fernere Anstrengung der gemeinen Kräfte. — —

Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen: Und es steht dahero nicht in Ihro Kurfürstl. Durchl. Vermögen, Ihren getreuen Unterthanen die bishero getragenen Lasten zu erleichtern, so sehr Sie auch solches zu können wünschten.

Vielmehr haben Höchstdieselben, da in diesem Jahre die bisherige Bewilligung zu Ende gehet, sich nicht entbrechen mögen, die getreuen Stände Dero Kurfürstenthums und zugehöriger Lande, an Prälaten, Grafen und Herren auch Ritterschaft und Städten, in Zeiten zusammen zu berufen, um sich mit Ihnen über die bequemsten Mittel, wie die Erfordernisse des Staats angeschaffet werden mögen, zu berathen.

Ihr gehorsamstes Erscheinen gereicht Ihro Kurfürstl. Durchl. zu gnädigstem Gefallen, und sie werden aus der ihnen gegenwärtig vorzulesenden landesfürstlichen Proposition des mehreren vernehmen, wohin Dero mildeste Absicht hierbey gerichtet ist. Selbige hat keinen andern Gegenstand, als das gemeine Beste — —

Die Erhaltung des öffentlichen Credits und Erfüllung des den Gläubigern des Staats gegebenen Worts; — die Bezahlung einer vollzähligen und zum Schutz des Landes allzeit brauchbaren Armee; — — die Besorgung anderer ihnen hinlänglich bekannten Erfordernisse des gemeinen Wesens: — — Alles dieses muß jedem wohldenkenden Sohn des Vaterlandes eben so nahe, als dem Landesherrn selbst, am Herzen liegen, da seine persönliche verfassungsmässige Freyheit, — und die Sicherheit seines Eigenthums darauf beruhet.

Auch sind Ihro Kurfürstl. Durchl. von der Liebe und Treue Ihrer Stände gegen Sich und das Vaterland hinlänglich überzeugt, und hegen zu denselben das gnädigste Vertrauen, daß, so wie sie die Nothwendigkeit, zu nurgedachtem Zweck die benöthigten Fonds wiederum anzuschaffen, nicht mißkennen mögen, also auch bey deren treuherzi-

gen Bewilligung kein Anstand seyn werde: —— dagegen Höchstdieselben Ihres Orts an der zeithero sattsam bewährten landesfürstlichen Fürsorge, Huld und Gnade es auch fernerhin gewiß nicht ermangeln lassen werden.

VI.

Verzeichniß einiger jeztlebenden Deutschen Schriftstellerinnen und ihrer Schriften.

1. **Catharina II, Kaiserin von Rußland,** geborne Prinzeßin von Anhalt-Zerbst, geboren am 2 May. 1729: Instruction für die zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuch verordnete Commißion, russisch und deutsch, Moskau, 1767, 4. Le Czarovvitz Chlore, conte moral de main de Maitresse; à Berlin, 1782, 8. Bibliothek der Grosfürsten Alexander und Constantin (auch unter dem Titel: Erzählungen und Gespräche) Berlin, erster Theil, 1783, zweyter Theil, 1784, dritter und vierter Theil (enthaltend: Aufsätze über die russische Geschichte, welche einen andern Verfasser haben) 1786. Drey Lustspiele in russischer Sprache: der Betrüger, der Verblendete, der Schaman in Sibirien.

2. **Elisabeth,** verwittwete Königin von Preußen, geborne Prinzeßin von Braunschweig, geb. den 8 Nov. 1715: Le Chretien dans la solitude 1776. De la destination de l'homme, 1776. Sage resolution 1776, Reflexion et meditation à l'occasion du renouvellement de l'année sur les soins que la providence a pour les hommes et de ses voies remplies de bonté par lesquelles elle mene, 1777, Reflexions sur l'etat des affaires publiques addressés aux personnes craintives 1778, Considerations sur les livres de Dieu, dans le regne de la nature et de la providence pour tous les jours de l'annee, ouvrage traduit de l' Allemand de Ms. Sturm T. III. à la Haye 1777, Ed 2, 1780, Six sermons de Mr. Sack, 1777; Reflexions pour tous les jours de la semaine, 1778; l' Homme ami de Dieu traduit de l' Anglois de Iones 1778. franz. Uebersetzung von Hermes Handbuch der Religion 1783.

3. **Maria Anna,** kaiserliche Prinzeßin, Erzherzogin von Oesterreich, geb. den 6. Oct. 1738: Schau- und Denkmünzen, welche unter der Regierung der K. Maria Theresia geprägt worden, franz. und deutsch, Wien, erste Abtheilung 1782, zwote 1783, fol.

4. **Louise Friederike,** Herzogin zu Meklenburg-Schwerin: der Liebhaber seiner Frau, Lustspiel nach Boißy, ungedruckt.

5. **Ulrike Sophie,** Prinzeßin von Meklenburg-Schwerin: Der Undankbare, Lustspiel nach Destouches, ungedruckt.

6. **Sophie Albrecht,** geborne Baumer, Schauspielerin, geb. zu Erfurt 1757: Viele Gedichte in der Esthländischen Blumenlese für 1779 und 1780: Gedichte und Schauspiele, Erfurt 1781, zweyter Theil, 1785. Ein Gedicht im Voßischen Musenalmanach für 1787.

7. **Karoline Adelheid Kornelia Gräfin von Baudißin,** geborne Gräfin von Schimmelmann, geb. den 21 Jänner 1759: Briefe der Agnes und Ida im deutschen Museum 1782 St. 7.

8.

8. **Emilie von Berlepsch,** geborne **von Oppel:** Sammlung kleiner Schriften, erster Theil, Göttingen, 1787.

9. Catharine Helene Dörrien zu Dillenburg, geb. zu Hildesheim 1717. Versuch eines Beytrags zur Bildung eines edlen Herzens in der ersten Jugend, Th. II. Herborn, 1756, dritte Ed. 1761. Ioujou de nouvelle façon, ou Contes amusans et instructifs à la portée et à l'usage des plus petits enfans. Herborn 1753, Wien 1759, Frankf. 1760. 1783. Der Besuch, ein kleines Schauspiel für junge Frauenzimmer 1759. L'esprit de Mad. Sevigne nebst deutschen Erläuterungen, Frankf. 1768. Verzeichniß und Beschreibung der sämtlichen in den Oranien-Nassauischen Landen wildwachsenden Gewächse, Herborn 1777.

10. Magdalene Philippine **Engelhard**, geborne **Gatterer**, Frau des Kriegsrath **Engelhard** zu Cassel, geb. zu Nürnberg, den 21 Oct. 1756. Gedichte, Göttingen, 1778, zweyter Theil, 1782. Neujahrsgeschenk für Kinder 1786. Viele Gedichte in Musenalmanachen und periodischen Schriften.

11. Katharine Dorothee von **Eschstruth**, geborne Riemenschneider, Frau des Justitzrath von Eschstruth zu Cassel: Betrachtung in den Spaziergängen der Abtey Arnsburg im Hessischen Musenalmanach 1784.

12. **Forkelin**, Frau des Musikdirector **Forkel** zu Göttingen: Maria, eine Geschichte in Briefen, Leipzig, 1784.

13. Fräulein Antonia **von Forster** in Wien, Gedichte im Wiener Musenalmanach 1780.

14. Henriette Ernestine Christiane Fräulein **von Hagen** zu Stockey in der Grafschaft Hohenstein: Gedichte, Wernigerode, 1784, Nordhausen, 1785. Verschiedne Gedichte in Musenalmanachen.

15. **Elisabeth Charlotte Wilhelmine** Fräulein **von Hahn** in Kurland: Lettres morales pour former le coeur, trad. de l' Allemand de Mr. Dusch, à Königsberg, 1761.

16. **Hempelin** Christiane Louise, geborne **Karschin**, zu Berlin: Der ehrliche Schweitzer, Schauspiel, 1776. Die Grazien, ein Vorspiel, 1777. Gedichte in Musenalmanachen.

17. Traugott **Antonia Eleonora Heyde**: Briefe der Frau von Pompadour, aus dem Franz. Leipzig 1774.

18. Charlotte Henriette **Hezelin**, geborne Schwabin, Frau des Hofrath Hezel zu Giessen, geboren zu Ilmenau, am 8 Jänner 1755. Wochenblatt für das schöne Geschlecht, Ilmenau 1779, vier Hefte.

19. Caroline Frieder. Fräulein von **Kamiensky** zu Naumburg in Sachsen: Gedichte, 1786. Gibt eine periodische Schrift **Luna** heraus.

20. Anna Louise **Karschin**, geborne Dürbachin, zu Berlin, geb. bey Züllichau 1722. Einige Oden über verschiedne hohe Gegenstände 1763. Auserlesene Gedichte 1764. Poetische Einfälle 1764. Neue Gedichte 1772. Viele einzelne Gedichte, theils besonders gedruckt, theils in periodischen Schriften.

21. **Charlotte Amalia** Reichsgräfin **von Kayserling**, geborne Gräfin von **Truchseß-Waldburg**: Französische Uebersetzung von Gottscheds Philosophie. Chiffre en Fleurs, Prologue, Königsberg, 1780. Antheil an ihres verstor-

storbnen Gemahls Nachrichten aus dem Monde 1781.

22. Susanna Barbara **Knabin**, zu Canstatt im Wirtembergischen, geborne **la Motte**, geb. den 20 April 1741: Tagebuch einer jungen Ehefrau, Stuttgard, 1780.

23. **Knörin**, Stadtschreiberin zu Göppingen: Sammlung von Vorschriften von allerley Koch- und Backwerk für junge Frauenzimmer von einer Freundin der Kochkunst 1783, dritte Ed. 1785.

24. Traugott Christiane Dorothee **Lilien**, geborne **Löberin**, gekrönte Dichterin zu Dresden, geb. zu Ronneburg, 1728. Erstlinge poetischer Arbeiten 1746. Sammlung vermischter Gedichte 1747. Opuscula Schurmanniana cum notis 1749. Vermischte Gedichte 1763. Papiere einiger Freunde, eine Wochenschrift, Dresden 1780. Idyllen und Lieder 1784.

25. Charlotte Gräfin von **Löwenstein-Wertheim**, geborne Gräfin von Grumbach, geb. 23 März 1759. Zween Spätziergänge 1779.

26. Caroline **von der Lühe**, geborne von **Brandenstein** zu Gotha geb. zu Engelberg im Wirtenbergischen am 27 März 1751. Gedicht im Almanach der deutschen Musen 1777. Gedichte im deutschen Merkur, in der Mannheimer Schreibtafel, und im Schwäbischen Magazin.

27. Madame **Möller**, Frau des Schauspielers zu Schwedt: Uebersetzung von Charron Traité de la Sagesse.

28. Madame **Müller**, Hofmeisterin bey den Töchtern der Generalin von Ismailov zu Petersburg, geboren zu Berlin: Memoires de Mad. Muller ecr. par elle meme. Riga, 1773.

29. Hedwig Louise von **Perart**, geborne Freyin von Remmete, zu Grätz in Steyermark: Versuch in Fabeln und Erzählungen 1771. Ode auf die Vermählung des Erzherzog Ferdinand 1771.

30. Fräulein von **Posadowsky**: Geistliche Gedichte, zweyte Aufl. Elberfeld 1787.

31. **Psyche**: diesen Namen führt ein Frauenzimmer in **Wielands** Gedichten, von der ein Gedicht in Voßens Almanach für 1788 erschienen ist.

32. Charlotte Elisabeth Constantia **von der Recke**, geborne Gräfin von **Medem** zu Mietau: Elisens geistliche Lieder 1783. Nachrichten vom Cagliostro 1787, Aufsätze in der Berliner Monatsschrift.

33. Marie Henriette Charlotte **Reclam**, geborne Stosch, Frau des Prediger Reclam zu Berlin, geb. zu Lino in der Grafschaft Ruppin, den 18 März 1739: Briefe der Demoiselle S. nebst einigen ihrer Gedichte 1775. Receuil de poesies diverses 1777.

34. Henriette Regine **Reichin**, geborne **Tiemar**, Frau des Prediger Reich zu Gardeßen. Bey ihres Mannes Beschäftigungen des Herzens mit Gott in Morgen- und Abengebeten 1770 sind dreyßig Abendbetrachtungen, auch poetische Aufsätze von ihr.

35. Ernestine Christine **Reiske**, geborne **Müller**, Wittwe des ehmahligen Leipziger Professor Reiske, lebt zu Bornum bey Braunschweig, geb. zu Kemberg am 7 April 1735. Eine Rede des Libanius zum erstenmahl abgedruckt 1778. Hellas, erster Band 1778, zweyter 1779. Zur Moral, aus dem Griechischen übersetzt, 1772 Gab 1783 ihres Mannes Leben, von ihm selbst beschrieben, und 1784

1784 die Reden des Dio und des Libanius nach ihres Mannes Bearbeitung heraus. Auch bey seinem Leben nahm sie Antheil an verschiedenen seiner Ausgaben griechischer Autoren.

36. Sophie la Roche, geborne von Guttermann, Gemahlin des Geheimderath la Roche, lebt zu Offenbach, geboren zu Kaufbeuern am 6. Dec. 1750. Geschichte der Fräulein von Sternheim Th. II. 1778; Les caprices de l'amour et de l'amitié 1772 (von einer ihrer Töchter verdeutscht) Rosaliens Briefe, drey Theile 1779 bis 1788; moralische Erzählungen im Geschmack Marmontels, erste Sammlung 1780 zweyte 1784; Pomona 1783 und 1784, Briefe an Lina 1785, 2te Ed. 1787; Nachlese zu den moralischen Erzählungen 1787; Journal einer Reise durch die Schweitz 1786, Tagebuch einer Reise nach Frankreich 1787.

37. Friederike Fräulein von Rothberg, Hofdame der Prinzessin von Nassau-Usingen: Ein Brief von ihr in der Pomona der Frau la Roche.

38. Karoline Christiane Louise Rudolphi bey Hamburg: Gedichte herausgegeben von Reichardt, 1781. 2te Ed. 1787. zweyter Theil 1787.

39. Dorothee Henriette von Runkel, Wittwe eines sächsischen Obristlieutenants, Gouvernante in adelichen Familien zu Dresden, geb. zu Leipzig, 1724: Bianconi Sendschreiben über Merkwürdigkeiten des Baierischen Hofs aus dem Ital. 1764, 1771. Das Jahrhundert Ludwig XV. aus dem Franz. 1771. Briefe der Frau Gottsched Th. III. 1772; Moral für Frauenzimmer 1774, 1784; Sammlung von Originalbriefen zur Bildung des Geschmacks für Frauenzimmer Th. III. 1777 bis 1783.

40. Frau von Rupp zu Prag: Zwey ungedruckte Schauspiele.

41. Friederike Marie Charlotte Fräulein von Schenk zu Walbeck im Halberstädtischen: Versuche in Gedichten, Braunschweig, 1777.

42. Madam Schlegel, geborne Lucius, Frau eines Predigers bey Weissenfels. Die Briefe, die sie als Dem. Lucius an Gellert geschrieben, stehen in dessen Werken Band 9. Duval und Charmille, ein Trauerspiel 1779.

43. Madam Schlettwein, geborne von Geysau, Frau des R. R. Schlettwein im Meklenburgischen. Ein Aufsatz von ihr steht in ihres Mannes Archive mit dessen Anmerkungen.

44. Friederike Schlez, Schwester des Pfarrer Schlez zu Markt-Ippesheim in Franken geb. daselbst den 18 Aug. 1764. Gedichte in Musenalmanachen.

45. Dorothee Schlözerin Doctor der Weltweisheit zu Göttingen, geb. daselbst 1772. Ein Paar Briefe von ihr im Magazin für Frauenzimmer.

46. Joh. Katharine Schulzin, geborne Brömmin, Frau des Rathmann Schulze zu Magdeburg, (ihr erster Mann hieß Morgenstern) Abendgedanken eines Frauenzimmers 1781. Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, 1782, 1784. Abendbetrachtungen eines Frauenzimmers auf alle Tage im Jahre Th. II. 1783. Lehren und Erfahrungen eines jungen Frauenzimmers, Th. III. 1786.

47. Friederike Sophie Seylerin, geborne Sparmannin, Schauspielerin, geb. zu Dresden 1738. Die Familie auf dem Lande, Schauspiel 1777. Ein ungedrucktes Lustspiel: Der Hinkende und der Stotternde.

48. Dorothee Spangenberg, geborne Wehrs, Frau des Prof. Spangenberg zu Göttingen. Gedichte unter dem

Namen Aemilie in den Musenalmanachen.

49. Madam Sternheim, Schauspielerin: Philosophie eines Weibes von einer Beobachterin, 1784. Leichtsinn und gutes Herz, Schauspiel, 1787.

50. Mariane Wilhelmine von Stevens zu Breslau, geborne Mercier, geb. zu Cassel den 12 Januar 1734. Entretiens d'une Gouvernante avec ses Eleves 1776, Fables et Contes de Gellert trad. en vers par une femme aveugle 1777.

51. J. W. J. von Voigt, geborne Möser, Herausgeberin von den patriotischen Phantasien ihres Vaters.

52. Madam Wilmsen, Frau eines Predigers zu Berlin. Bey den Predigten von einem Frauenzimmer, die ihr Mann 1775 aus dem Englischen übersetzte, sind sechs Predigten von ihr übersetzt.

53. Frau von Wolff zu Breslau: Der durch Gebet und Betrachtungen geheiligte Tag eines Christen, aus dem Franz. 1774; Lieder zur Erweckung der Andacht 1774.

54. Fräulein von Wunsch zu Liegnitz: Lausus und Lydia, Drama, 1776; Osman und Bella, Drama 1776; Poetische Versuche von einem adelichen Frauenzimmer 1776.

Hiezu kommen noch folgende Ungenannte:

1. Reisen einer Hannöverischen Dame 1785 (Fragmente davon standen vorher im deutschen Museum und in der Olla.)

2. Aufsätze eines Frauenzimmers vom Lande, Altenburg 1787 zwey Theile.

3. Briefe, vertraute einer Dame von Stande, Gotha 1787.

4. Briefe einer reisenden Dame aus der Schweitz, 1787.

5. Anweisung kurze zur künstlichen Stickerey von einem Frauenzimmer, Nürnberg, 1787.

VII.

Mörder Feigel zu Nürnberg.

Von der grausamen Mordthat dieses Menschen ist im XI Stück des J. 1787. S. 445 vorläufig einige Nachricht mitgetheilt worden. Jetzt ist nach Vollziehung der ihm zuerkannten Strafe auf 2 Bogen in 8. eine actenmäßige, sehr gut und zur Belehrung des großen Haufens zweckmäßig geschriebene Nachricht *) von ihm, unter obiger Aufschrift gedruckt erschienen, aus welcher ich einen Auszug den Lesern des Journals mittheilen will, welchen jene Localschrift nicht zu Gesicht kommt.

Johann Philipp Feigel, ein Gärtners-Sohn, noch nicht 23 Jahre alt, Evangelischer Religion, ledigen Standes, hatte fünf Jahre den Dienst eines Todengräber-Helfers auf dem St. Rochus-Kirchhofe vor Nürnberg versehen. Er und sein Camerad Langfriz, welcher eine Frau

*) Diese gedruckte Urgicht ist auch als das erste Exempel in seiner Art in Nürnberg merkwürdig, und lehrreicher als die Urgichten anderer Orte, vom gewöhnlichen Schlag.
d. E.

Frau und zwey Kinder hatte, auch 12 Jahre Todengräber-Helfer war, suchten die erledigte Todengraber-Knechtstelle auf dem Kirchhofe zu St. Johannis. Langfriz bekam den Dienst, und Feigel wurde im Anfang des Octobers 1787 Helfer auf eben diesem Kirchhofe. Schon damahls faßte Feigel sogleich den Entschluß, dem Langfritz das Leben zu nehmen, um dadurch dessen Stelle erhalten zu können. Diesen Endzweck zu erreichen, verfiel er auf verschiedene Mittel:

a) Er ging dreymahl damit um, dem Langfriz bey gemeinschaftlicher Eröffnung eines Grabs in selbiges hineinzustoßen, und es so einzurichten, daß der Sand über selbigen zusammenfallen möchte;

b) er wünschte mit guter Art eine Flinte zu bekommen, um den Langfriz damit zu erschießen;

c) er hatte Willens, wenn Langfriz auf die hohe Kirchhof-Linde steigen und oben auf der Leiter stehen würde, diese umzuwiegen und den Langfriz herabzustürzen; und

d) am 3ten December v. J. führte er den Langfriz, unter dem Vorwand ihm einen sogenannten Kindleins-Baum, um welchen er ihn gebeten hatte, zu geben, in seines Vaters Garten, in der Absicht, wenn Langfriz etwa selbst auf den Baum steigen würde, selbigen herunter zu werfen, oder ihn hinten am Kreuzgang zu erschlagen und in dem dortigen von niemand besuchten Keller zu verbergen.

Ohngeachtet ihn die Gegenwart seines ältern Bruders an der Ausführung seines ruchlosen Vorhabens hinderte: so faßte er doch den Entschluß, den Langfriz noch an dem nämlichen Tage auf dem Kirchhofe zu entleiben, verübte auch wirklich an eben diesem Tag die grausame Mordthat folgendermaßen:

Als Langfriz nach Tische von dem Hofmeister zurück kam, mit dem Feigel einen Krug Bier trank und mit demselben sein von dem Hofmeister erhaltenes Stück Brod theilte, sodann aber auf der Bank sich schlafen legte, schoß Feigel mit einer von ihm dazu geladenen Flinte, mit welcher er ganz nahe einen halben Schuh weit davon gezielt, nach ihm. Die geringe Ladung, das schlechte Pulver, und der etwas zu kurze Ladstock hatten den Schuß dergestalt geschwächt, daß Langfriz nur geprellt wurde, in der Betäubung aufsprang, und mit den dreymahligen Worten: „Herr Jesu, was hat er gemacht? „laß er mich nur in die Luft, ich er„stick sonst! ich bitt dich um Gottes „willen, laß mich hinaus, ich ersticke;" nach der Stubenthür eilte, von welcher ihn jedoch Feigel sogleich und zwar Anfangs vorwärts und endlich hinterwärts angepackt und ihn — der schon einen Schritt aus der Stube hinausgeflohen war — ob er sich gleich heftig gespreizt und gewehret hatte, wieder hinein zog, auf die Erde riß, ihm mit einer schon da gelegenen Haue und zwar deren Platte, einen Schlag auf den Kopf und noch einen Hieb mit der Schneide der Haue auf die Brust versetzte und dadurch tödete: darauf aber den noch röchelnden Langfriz in ein im Tennen gemachtes Loch, welches jedoch vier- bis fünfmahl zu klein gewesen, (weshalb er auch den Leichnam in aller Eile wieder heraus und in den herumliegenden Werkzeug, als Hauen, Pickel, Schaufeln werfen müssen,) verscharrete, gehohlte Bretter darüber legte, nach einem gemachten Grab sich umsah, und darauf mit größter Gleichgültigkeit in der nämlichen Stube, wo er einige Augenblicke zuvor den Mord begangen hatte, sich eine Pfeife Toback ansteckte. — Diese ganze That verrichtete er mit einer großen

Kaltblütigkeit: und gestand selbst in den Verhören, daß er, wie Langfriz bey dem Mord um Hülfe gerufen, kein Erbarmen gefühlt. Der Ermordete wurde erst nach 4 Tagen entdeckt, und bey der mit ihn vorgenommenen Medicinalschau unter den 14 Wunden insonderheit diejenigen am Kopf für absolut lethal erklärt. Während daß man den Körper des Langfriz vermißte, und Feigel noch in der Freyheit war, streute er allerley Muthmassungen und Reden aus, um den Verdacht von sich abzulehnen. So ging er z. E. in das Kaiserliche Werbhaus und erkundigte sich, ob nicht sein verschwundener Camerad sich daselbst habe engagiren lassen. *) Der des Mords verdächtige Thäter wurde bald eingezogen, und gestand freywillig, zu widerhohlten mahlen, und mit Umständen, die niemand als er wissen konnte, und die auf Untersuchung sich richtig befanden, seine schauderhafte qualificirte Mordthat.

Inquisit wollte zwar nach bereits geendigter Inquisition bey einer am 5. Febr. sich erbetenen und sogleich erhaltenen Verhör, unter dem heuchlerischen Vorgeben, daß er durch den Zuspruch der Herren Geistlichen, die ihm das Sündliche der Lügen vorgestellt, gerührt worden wäre, seine vorhin gethanenen Bekenntnisse beynahe ganz widerrufen, und von seinem gehabten mörderischen Vorsatz nichts mehr wissen, sondern vorgeben: er habe nie den Vorsatz den Langfriz zu morden gehabt, habe ihm vielmehr nach und nach 18 Bazen geliehen; dieserhalb und weil ihm Langfriz ein Trinkgeld vorenthalten, wären sie in Wortstreit gerathen und hätten einander Vorwürfe gemacht; hierüber wäre Langfriz von der Bank aufgesprungen, und hätte Miene gemacht nach ihm zu schlagen, weswegen er die Flinte, welche er in einer andern Absicht geladen, ergriffen, solche gegen den Langfriz gerichtet, den Hahn gespannt, und ihn zu erschießen gedroht, falls er ihn anrühre; Langfriz hätte ihm die Flinte aus der Hand zu winden gesucht, da es dann geschehen, daß die Flinte losgegangen; worauf er die im Stüblein befindliche Haue genommen, und den an ihm stehenden und mit ihm kämpfenden Langfriz damit dreymahl auf den Kopf geschlagen; und, da er ein Paar Tropfen Blut auf der Erde gewahr geworden, hätte er den Entleibten beym Hals und Fuß angepackt und in den Tennen hinausgeworfen, sodann sich wieder in die Stube begeben, das Blut auf dem Boden mit Sand aufgerieben, und sodann erst eine Grube im Tennen gemacht, in welche er den Langfriz hineingescharret.

Allein man hielt nicht für rechtserforderlich, ihn den Beweis dieses seines Widerspruchs durch die Tortur führen zu lassen, zumahl auch die Erfordernisse einer Nothwehr mangelten. Sein ganzer Widerruf wurde als ein Bestreben die Execution länger hinaus zu schieben, und als eine Wirkung der Furcht des Todes angesehen.

Von seinem Betragen im Gefängnisse wird folgendes bemerkt. Er hat nicht nur die zum Mord gebrauchte noch etwas blutige Haue, wie das abgeschossene, mit etwas Blut befleckte noch nach Pulver riechende Bley, dann die mit Blut stark besudelten Kleider des Erschlagenen gleichgültig betrachtet und angefaßt, ohne nur ein Zeichen der Rührung oder Reue von sich zu geben; sondern er hatte auch noch die Bosheit, den Todtengräber-Helfer Ried als

Mit-

*) Ein Umstand, der nicht in dem gedruckten Actenauszug vorkommt, aber sonst zuverlässig ist. d. E.

Mitwisser fälschlich anzugeben, weil er (seiner Aussage nach) sich einestheils damit helfen wollen, anderntheils aber, weil er geglaubt, daß der Ried den Körper ausfindig gemacht haben müsse; indem sonst niemand zu ihm auf den Kirchhof gekommen, und solches von demselben durch das lockere Erdreich habe entdeckt werden können.

Die That des Inquisiten Feigel wurde angesehen 1) überhaupt als ein vorsetzlicher muthwilliger Mord; geschärft 2) durch den Ort und Verhältniß gegen den Entleibten; geschärft 3) durch den ungedungenen, um Gewinnst der Langfrizischen Stelle verübten Mord; geschärft 4) durch den verrätherischen Mord, oder die vorhin bezeigte Freundschaft: zumahl Feigel selbst herkommen ließ, er habe mit dem Langfriz niemahls Streit gehabt, dieser habe ihm nichts zu Leide gethan; geschärft 5) durch die Dauer der schauderhaften That bis zu ihrer gänzlichen Vollendung; durch die Menge der beygebrachten Wunden und Mißhandlung des röchelnden, vielleicht noch einiges Bewustseyn gehabten Langfrizens; geschärft 6) durch die versteckte vielfache Hinterlist, Ueberfall im Schlaf, verhinderte Flucht, Anpacken von hinterwärts, verübten Meuchelmord, und sorgfältige Vertuschung des entleibten Körpers, durch welche allein schon der Gedanke eines Todschlags im Zank aus Jähheit oder Zorn sich verliert, und hingegen der Mord sich bewähret; und geschärft 7) durch die fast beyspiellose Kaltblütigkeit des Inquisiten.

Feigel wurde also am 18 März mit dem Rad von oben herab, unter einem unglaublichen Zulauf von Zuschauern, hingerichtet, und sein Körper auf das Rad geflochten.

VIII.

Wohlfeile Art Spargel zu ziehen.

„Ob ich aus der Art, wie ich meinen Spargel ziehe, ein Geheimniß mache?“

Nichtsweniger.

Herzlich gerne will ich ihnen und Jedermann, der es zu wissen Lust hat, meine Erfahrungen mittheilen. Es sollte mich auch nicht wenig freuen, wenn ich etwas beytragen könnte, den Spargelbau gemeiner und häufiger zu machen, als er bey der gewöhnlichen Behandlung seyn kann; zumahl da diese Pflanze eine so frühe, angenehme und gesunde Speise liefert.

Spargel wächst in jeder nicht völlig unfruchtbaren Erde. **Pallas** traf ihn häufig wildwachsend an der **Wolga** an. Freylich, je mehr natürliche Güte die Erde hat, darin diese Pflanze wachsen soll, je mehr solche durch die Kunst verbessert worden, und je tiefer diese Erde ist: desto besser gedeihet sie. Wenigstens muß man an den Orten, wohin man Spargel setzt, 3 bis 4 Fuß tief graben können, ohne daß man auf Felsen trifft.

Auf guten Saamen kommt sehr viel an. Meinen ersten Spargelsaamen habe ich von dem **würdigen Herrn Pfarrer May zu Eberstadt**, bey Darmstadt, erhalten.

Den Saamen bringe ich spät im Herbste, oder im Anfange des Jahres, so bald nur das Land offen, in die Erde.

Ich nehme dazu gut gebautes, aber nicht erst in der Kürze gedüngtes Land. Es werden Reihen, 9 bis 10 Zoll von einander entfernt, gezogen und darauf eines Zolls tiefe Löcher gemacht, so daß eins von dem andern etwa 2 Zoll entfernt ist. Nur ein Saamenkorn wird in jedes Loch gelegt und dann mit Erde bedeckt. Leichtes Land wird zuletzt vest getreten.

Nach 6 bis 8 Wochen geht der Saamen auf. Man hält die Pflanzen von Unkraut rein. Es schadet nicht, wenn sie vor Winter mit kurzem Miste bedeckt werden; doch ist das auch nicht unumgänglich nöthig, zumahl wenn das Land an sich gut ist. Der Frost ist den Pflanzen nicht nachtheilig.

Im Herbst des folgenden, oder sehr früh im Anfang des dritten Jahres, nachdem die Aussaat geschehen, werden die Pflanzen behutsam, ohne sie zu verletzen, ausgehoben, und dahin versetzt, wo sie stehen bleiben sollen.

Die gewöhnlichen Spargelbeete der Gärtner sind, der dazu erforderlichen Arbeit und ungeheuren Menge Dungs wegen, äusserst kostbar und liefern doch nur verhältnißmäßig wenige Spargel; und diese von unreinem Geschmack. Ich mache daher keine besondere Spargelbeete.

Wenn die Rabatten in meinem Garten zu meinem Bedürfniß an Spargel nicht hinreichend wären, so würde ich meinen ganzen Garten voll Spargel pflanzen; nur würde ich mich hüten, eine Pflanze der andern näher als 6 höchstens 5 Fuß zu bringen.

Auf meinen Rabatten steht alle 5 bis 6 Fuß ein Spargelstock.

Ich lasse zu den oben angemerkten Zeiten, in der eben gedachten Entfernung, in der Mitte der Rabatte ein Loch, ungefähr 2 Fuß lang, eben so breit und tief, machen. Ist die untere Erde sehr wild, so wird solche auf die nächsten Beete vertheilt, und das Loch mit guter Erde etwa 1 Schuh 2 Zoll hoch angefüllt, und ein wenig zusammen gedrückt. Hierauf wird die unbeschädigte Pflanze dergestalt gesetzt, daß ihre Wurzeln, nachdem solche, wenn es nöthig, beschnitten worden, ausgebreitet, und mit guter Erde, einige Zoll hoch, bedeckt werde. Diese Erde wird sanft angedrückt, und alsdann das Loch mit der nächsten guten Erde ausgefüllt.

Nur eine einzige, gesunde wohlbestaubete Pflanze wird in jedes Loch gesetzt. Durchaus nicht mehrere.

Die Rabatte wird hernach besäet, bepflanzt und gedüngt, als wenn keine Spargel da ständen. Erbsen, Stangenbohnen, und überhaupt was hoch wächst, bringt man ohnehin nicht auf Rabatten. Dergleichen Gewächse würden freylich dem Spargel, durch Entziehung der Luft und Sonne, Schaden bringen. Auch muß man bey dem nöthigen Graben und Bearbeiten der Rabatten dafür sorgen, daß der Spargel auf keinerley Weise beschädigt werde.

Ich lasse die so gepflanzten Spargel 2 völlige Jahre, nach Belieben treiben und wachsen, ohne einen Stengel zu stechen, und wenn er sich auch noch so schön und stark zeigte.

Er wird vor Winter nicht besonders mit Mist gedeckt. Die dürren Stengel werden gar nicht, oder 1 Fuß hoch über der Erde abgeschnitten. Sonst beraubt man die Wurzel des ihr so nöthigen Einflusses der äussern Luft.

Im

Im 3ten Jahre nach der Versetzung der Pflanzen steche ich einen oder 2 Stengel von den sich am stärksten zeigenden Stöcken. Nie aber ehe, als bis schon etliche Stengel von dem nämlichen Stocke unverletzt da stehen.

Im 4ten u. den folgenden Jahren werden alle Stengel bis gegen den 8 oder 10ten Junius gestochen; jedoch unter der Bedingung, daß jederzeit wenigstens Ein Stengel auf jedem Stocke stehen bleibt. Also, der zuerst sich zeigende Stengel wird nicht eher gestochen, als bis sich der 2te zeigt. Und würde er darüber zu alt, so bleibt er auch ungestochen und unverletzt stehen. Alle übrige herauskommende aber werden bis zum 8 oder 10ten Jun. gestochen. Hierdurch genießt der Stock beständig den Einfluß der Luft, und dessen Leben und Wachsthum wird gefördert.

Auf diese Weise erhält man viele, starke, zarte und reinschmeckende Spargel, fast ohne allen Aufwand und ohne daß der Raum des Gartens durch besondere und kostbare Spargelbeete versperrt wird.

Der Mist in den gewöhnlichen Spargelbeeten veranlaßt Fäulniß, und theilt dem Spargel einen unangenehmen unreinen Geschmack mit.

Der Boden meines Gartens ist steinigt und besonders in der Tiefe, gewiß keiner von den besten; und doch habe ich auf diese Art völlig eßbare Spargelstengel von 10 bis 11 Loth und nicht selten ganze Schüsseln erhalten, da der geringste Stengel 5 bis 6 Loth gewogen.

Oefters habe ich das Vergnügen gehabt, auf einmahl von einem Stocke 13 bis 15 schöne ansehnliche Stengel zu stechen.

Geht ein Stock ab, wie das zuweilen geschieht, so kostet es, bey dieser Pflanzungsart, weiter nichts, als eine neue Pflanze an dessen Stelle zu legen.

Hat man einen kleinen Garten, so kann man auf diese Art den ganzen Garten mit Spargel bepflanzen, und doch dabey das beliebige nöthige Gemüß ziehen. Aber Luft und Sonne muß der Garten durchaus haben. Unter einem Walde von Bäumen wird aus dem Spargel nichts.

Rammelt fand, daß die Spargel, ohne den gewöhnlichen Mist, besser gedeihen, als mit Mist. Er ließ gute Erde 3 Fuß tief rajolen, (gut) und dann übrigens, wie sonst gewöhnlich verfahren. (Da kommen aber die Stöcke einander zu nahe.) S. dessen ökonomische Abhandlungen 1 Theil.

Lueder legte anfangs seine Spargel sehr mühsam und kostbar auf Mist, und noch dazu nur 1 ½ höchstens 2 Fuß von einander. S. dessen Anleitung zum Küchengartenbau. Th. 2 S. 11. Endlich folgte er Rammelten, und pflanzte Spargel in gutes Land, ohne Mist. Er bemerkte, daß die Dicke und Stärke des Spargels hauptsächlich mit darauf beruhe, daß er weitläufig gelegt werde; bestimmt aber die Entfernung nur auf 2, höchstens 3 Fuß. Er erhielt demungeachtet, gegen seine eigne Erwartung, Stengel, die im ganzen stärker waren, als von alle dem Spargel, den er vorher mit Mist unterlegt hatte: a. ang. O. S. 89 unten.

Herr Pfarrer Mayer legt die Spargel 5 Fuß von einander; aber er legt jedesmahl 3 Spargelpflanzen dicht neben einander, in ein Loch, und läßt es über und unter denselben am Miste nicht fehlen. S. dessen Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- u. Hauswirthschaft.

Ich lege nur eine gesunde unverletzte Pflanze an einen Ort, wo möglich in tie-

tiefe gute Erde, ohne allen Dünger, und gebe ihr 5 oder 6 Fuß Raum. Daß dieses die Bedingungen sind, unter welchen diese Pflanze die ihrer Natur nach möglichste Vollkommenheit erreichen kann, habe ich nicht nur so gemuthmaßt, sondern der Pflanze selbst abgelernt.

Bey dem gewöhnlichen Graben bemerkte **Lueder** a. a. O. S. 82. daß die Spargelpflanze schon im ersten Jahre, nach ihrer Erziehung aus Körnern, in gutem Erdreiche, oft Wurzeln, die zum Theil 1 Fuß lang seyen, triebe. Im folgenden Jahre würden solche noch länger. Die Pflanze breite sie um sich aus, beynahe wie Speichen eines Rades. Und doch wirkte diese Erfahrung bey ihm nicht das, was sie hätte wirken sollen. Er sagt: folglich kann kein Spargel stark werden, der unter 2 Fuß Raum hat und billig sollte er also, um recht stark werden zu können, 3 Fuß Raum haben. Er hätte sagen sollen: ein Spargelstock muß von dem andern wenigstens 5 bis 6 Fuß entfernt seyn.

Ich fand einst am Rande eines Ackers, unter welchem ein tiefer Weg hinging einige Spargelstöcke. Ob sie mit Fleiß von Menschen dahingepflanzt worden, oder ob sie durch einen Zufall dahin gekommen, daran liegt nichts. Die Stengel, die sie getrieben, waren ansehnlich, stark, gesund und von reinem Geschmack. Durch Nässe und Frost hatte sich ein Stück des Randes vom Acker getrennt, und war in den Weg gesunken. Dadurch erhielt ich Gelegenheit, die sonst verdeckte Lage und Form der Spargelwurzeln zu sehen. Ich fand die Krone des Stocks 8 Zoll unter der Erde. Neben einem jeden im vorigen Jahre getriebnen Stengel hatten sich 3. 4. auch 5 Keime angesetzt, die nun in diesem Jahre wieder Stengel werden sollten. Ausser einigen horizontalen Wurzeln, waren sehr viele fast 3 Fuß tief perpendicular in die Erde gewachsen. Die Breite, welche sämmtliche Wurzeln einnahmen, betrug mehr als 2 Fuß. Die Erde bestand aus lockern mit vielem feinen Sande vermengten Leimen.

Aus demjenigen, was ich hier sah, zog ich mir Regeln ab, nach welchen ich hernach meinen Spargelbau einrichtete. Der Erfolg lehrte mich auch hier, daß man um so weniger irrt und um so glücklicher fährt, je treuer man der Natur bleibt.

Ich glaube Ihnen hiermit alles gesagt zu haben, was Sie um viele, starke, wohlfeile und wohlschmeckende Spargel zu ziehen, zu wissen nöthig haben werden. Sollte Ihnen dieses doch noch nicht überall hinlänglich seyn, so werde ich Ihnen mit Vergnügen auch ferner alles, ohne einigen Rückhalt sagen, was ich davon weiß. Gersfeld bey Fulda den 3ten Januar 1788.

G. H. A.

IX.

Ueber die Bevölkerung der Herzoglich Weimarischen Lande.

Die Herzoglich Weimarischen Lande fassen in sich:

a) drey größere Städte: Eisenach, Jena, Weimar.

b) neunzehn kleinere Städte: Allstedt, Apolda, Berka an der Ilm, Berka an der Werra, Bürgel, Buttelstedt, Creuzburg, Dornburg, Ilmenau, Kaltennordheim, Lobeda, Magdala, Neumark, Ostheim, Rastenberg, Remda, Sulza, Tanroda.

c) 376 Ortschaften, als Amtsdörfer, adeliche Dörfer, Amtsfreyhöfe, nebst einigen Wüstungen, so in 15 Aemter also vertheilt sind:

Aemter.	Amts- und adeliche Dörfer.	Amtsfreyhöfe.	Wüstungen.
I. Weimar, Oberweimar und Cromsdorf	53	2	4
II. Berka an der Ilm, Capellndorf und Heusdorf	30	— —	— —
III. Rosla	20	2	— —
IV. Dornburg	18	— —	— —
V. Bürgel	11	— —	— —
VI. Ilmenau	11	— —	1
VII. Jena	40	6	— —

Aemter.	Amts- und adeliche Dörfer.	Amtsfreyhöfe.	Wüstungen.
VIII. Allstedt	13	— —	— —
IX. Eisenach	36	19	1
X. Creuzburg	23	12	1
XI. Gerstungen und Haus Breitenbach.	16	— —	— —
XII. Tiefenort	8	3	— —
XIII. Kaltennordheim und Fischberg	11	2	— —
XIV. Lichtenberg	12	— —	4
XV. Groß-Rudestedt	16	— —	1
Summa | 15 Aemter	318 Amts- und adel. Dörfer.	46 Amtsfreyhöfe.	12 Wüstungen.

Bekanntermaßen liegen diese Landschaften in Thüringen zerstreut und sind nicht zusammenhängend. Der größere, fruchtbarste und bevölkertste Theil liegt gegen Westen an der Ilm und Saale, ein anderer Theil gegen Westen an der Werra: ganz abgerissene Aemter sind, die Pfalz Sachsen oder das Amt Allstedt gegen Norden, ferner die Aemter Ilmenau, Kaltennordheim und Fischberg, und Lichtenberg, welche letztere sämmtlich in Franken, in der Grafschaft Henneberg liegen.

In den Jahren 1786 und 1787 hat der Herzog diese Lande ausmessen lassen, wovon nächstens zwey Karten, die die Fürstenthümer Weimar und Eisenach darstellen, zu erwarten sind.

Nach dieser Ausmessung beträgt

a) der größere Theil an der Ilm und Saale, oder die

Aem-

Aemter Weimar, Oberweimar und Cromsdorf, Berka, Capellndorf und Heusdorf Rosla, Dornburg, Bürgel, Jena, ferner Groß-Rudestedt — — $19\frac{1}{2}$ □M.

b) der Theil an der Werra, oder die Aemter Eisenach, Creuzburg, Gerstungen und Hausbreitenbach, Tiefenort $7\frac{1}{4}$ □M.

c) die Pfalz Sachsen oder das Amt Allstedt — $2\frac{1}{4}$ □M.

d) das Amt Ilmenau $1\frac{1}{4}$ □M.

e) die Aemter Kaltennordheim und Fischberg, Lichtenberg sind zur Zeit noch nicht ausgemessen. Da aber die Zahl der Lebenden in beyden Aemtern im J. 1784. 10459 und im J. 1785. 10856 Seelen in sich faßte, so können beyde Aemter füglich angesetzt werden auf — $3\frac{1}{2}$ □M.

Summa $35\frac{1}{4}$ □M.

In dem Jahr 1785 war nach authentischen Zeugnissen das Verhältniß der Volksmenge in diesen Landen folgendes.

1) Copulirte — 976 P.
2) Geborne — 3311
3) Gestorbene — — 2504
4) Lebende und zwar

a) in der Ehe — —	40664
b) Wittwer und Wittwen	8440
c) Ledige über 20 Jahr —	16409
d) Ledige über 12 Jahr	12680
e) Kinder — — —	28205
Summa aller Lebenden	106398

Aus vorgedachtem Verhältniß der Volksmenge ergeben sich folgende Resultate:

1) daß die Zahl der Gebornen die Zahl der Verstorbenen um 807 übertrifft: und mithin also diese Lande an Population noch immer zunehmen.

2) daß sich die Gestorbenen zu den Lebenden wie 1 zu 42 verhalten.

3) daß nach den im J. 1785 abgeschlossenen Ehen auf 109 Menschen eine Ehe kömmt.

4) daß die Zahl der Verehlichten etwas über $\frac{1}{3}$ der Einwohner des Landes betrage.

5) daß 3039 Menschen auf einer □M. wohnen, wenn man statt $35\frac{1}{4}$ □M. die das Land beträgt, die runde Zahl 35 □M. annimmt, welches in Verhältniß mit andern Provinzen Deutschlands immer eine der vorzüglichsten Bevölkerungen ist.

X.

Etwas von der Censur im Lande ob der Ens.

Daß in diesem Lande das Censurgeschäfft, das sich in den Händen des berühmten Regierungsraths **Eybel** und des Revisionsactuars **Cremeri** befindet, sehr rühmlich geleitet wird, haben schon mehrere Nachrichten in Zeitschriften und Zeitungen bekannt gemacht, und ohne Zweifel beweiset die **Verbesserung des Kalenders im Lande ob der Ens** unsern Lesern ein gleiches. Indeß die Kalender aller Art, die selbst in Wien erscheinen und deren Anzahl beynahe Legion heißt, mit allen Bruderschaftsfesten und fabelhaften Mönchsandachten noch 1788 angepropft sind, wie in dem finstersten Zeitpunct, verschwand aus dem Kalender vom Lande ob der Ens schon 1785. der Zusatz: **Fest bey Namen Jesu, Herz Jesu, Skapulier, Schutzengel** rc.

1786 aber erschien in diesem Kalender schon statt 7 Schmerzen Mariä: **Eduardus**; statt Herz Jesu: **Clotildis**; statt Skapulier: **Raineldis**, statt Portiunkula: **Stephanus Pabst**, dem mit einen ✠ folgender Vers zur Belehrung des Volks angehängt worden: **Vor allen Dingen aber habt unter einander eine beständige Liebe, denn die Liebe bedeckt die Menge der Sünden** 1 Brief d. heil. Apost. Pet. 4 K. 8 V.

Und nun 1788 ist auch am 5ten August **Maria Schnee** aus diesem Kalender verschwunden, und der heil. **Oswaldus** an die Stelle dieser fabelhaften **Maria** eingedruckt worden, weil der Revisionsactuar Cremeri durch einen alten Kalender erwiesen hat, daß dieser **heilige Oswald** noch 1716 im Linzer Kalender diesen Platz behauptete.

XI.

Artistische und historische Anekdote.

Ich besitze eine Ausgabe der **Lutherischen Bibelübersetzung**, welche auf Hochfürstl. Brandenb. Befehl von **Joh. Christoph Meelführern**, S. S. Theol. Licent. Dechant und Stadtpfarrern zu Schwobach herausgegeben und in **Nürnberg** bey Joh. Leonh. **Buggel** verlegt und in Schwobach 1702 4 gedruckt worden. Diese Bibel ist mit 250 zum Theil hübschen Kupferstichen eines Herrn **Rysels** in Augsburg versehen, welche manche Merkwürdigkeiten aus dem **Costume der damahligen Zeiten** enthalten.

Hier nur ein Exempel zur Probe. I. Sam. 28. bey der Erzählung der durch die berühmte **Hexe von Endor** bewirkten Erscheinung Samuels findet sich ein Kupferstich, auf welchem im Hintergrund König Saul mit zwey Begleitern und einem Fackelträger, im Vorgrund die Hexe zu Endor, mit blossen Füssen und langem weit emporstrebenden Haupthaar zu sehen ist. Sie hat in der linken Hand einen Stab, in der rechten ein Horn, welches sie in einen auf dem Feuer stehenden Kessel ausschüttet. Neben ihr stehet ein großer lang-

langhaarigter Ziegenbock. Zu ihren Füssen stehen auf dem Boden die Worte: TVBO. STA. DVDVM. Was diese bedeuten sollen, weiß ich nicht. Etwas zurück siehet man als Zauberer-attribute, nach den Begriffen der damahligen Zeit, Schmelztiegel, Zauberbücher und große und kleine Flaschen. Vor der Hexe um das Feuer herum sitzen verschiedene Teufel mit großen Köpfen, eingedrückten oder langen Nasen, Hörnern, langen Klauen und grossen dicken Schwänzen. Die Attribute der Teufel sind, daß neben ihnen ein Spiel Lombrekarten und Pasch liegen, und daß sie meistens Taback rauchen.

Ich erinnere mich, einmahl gelesen zu haben, daß vor ungefähr 100 Jahren gegen das Tabackrauchen von den Geistlichen öffentlich geprediget und solches als eine Sache vorgestellet worden, die für ehrliche Christen unziemlich und billig nur den Fallmeistern und deren Knechten zu überlassen sey. — Ich wünschte, daß jemand die Zeiten, Namen und Stellen solcher Prediger nachweisen möchte.

Haben nicht auch die Geistlichen vormahls gegen die Perücken gepredigt? Zu welcher Zeit wohl?

Wer diese Nachrichten geben kann, wird ersuchet, sie zu diesem Journal einzusenden. Sie gehören in das Archiv Deutscher Gebräuche, Sitten und Meinungen.

XII.

Neues Gesangbuch in den Badischen Ländern.

Da in Ihrem Journal schon mehrmahls der Schwierigkeiten erwähnt worden ist, welche der Einführung verbesserter Gesangbücher in unserm Deutschland hin und wieder aufgestossen sind, und ich als Referent dieser Sache im Badischen Gelegenheit hatte, verschiedene Bemerkungen zu machen: so theile ich Ihnen dieselben mit, weil sie auch anderwärts zu benutzen sind. Sie betreffen im übrigen gar nicht den innern Wehrt unsers Gesangbuchs, sondern nur die Art, wie es den Unterthanen bisher glücklich insinuirt wurde, und wie ihnen überhaupt Fortschritte zu mehrerer Aufklärung mit Anwendung der nöthigen Vorsicht zuzumuthen sind.

Der erste Schritt war die öffentliche Ankündigung im Wochenblatt, daß Bücher, die nicht sowohl zum angenommenen Glaubensbekenntniß, als zur Erbauung und lebhaften Rührung geschrieben sind, sich nach dem Geschmack der Zeiten richten müssen, wenn sie nicht ihres Zwecks verfehlen sollen; daß man jedoch in der neuen Sammlung, zu welcher eine Consistorialdeputation niedergesetzt worden, alle nöthigen Glaubens- und Sittenlehren, besonders auch die besten alten Lieder möglichst beybehalten habe; daß der Regent den baldigen Gebrauch des neuen Buchs, das im Preise nicht theurer als das alte zu stehen komme, gerne sehe, zwar keiner Gemeine des Landes deswegen Zwang anthun, aber auch das alte Gesangbuch nicht mehr auflegen lassen wolle.

Der zweyte Schritt war das Beyspiel der Residenz und der zunächst gelegenen Stadt Durlach. An einem Sonn-

Sonntag, da unsere Erbprinzessin aus den Wochen ging, — und ähnliche andere Gelegenheiten lassen sich überall auffinden — wurde das Buch in dem öffentlichen Gottesdienst eingeführt, nachdem der Markgraf eine große Anzahl unter seine niedere Dienerschaft, das ganze Leibregiment und mittellose Leute hatte unentgeldlich austheilen lassen. Bald folgten die andern Städte und die Hauptorte des Landes, die jenen gerne gleichkommen, nach; und die Armen wurden theils aus den Stadtcassen, theils von wohlhabenden Einwohnern unterstützt.

Einige Monate später wurde befohlen, daß in allen Landschulen keine andere als neue Gesangbücher mehr gebraucht, und, in jede einstweilen vier Exemplare aus dem Almosenfonds angeschafft werden sollen. Dieser dritte Schritt war vom besten Erfolg. Nicht nur die Jugend wurde von Stund an für ihr ganzes Leben an das rechte Buch gewöhnt, sondern die alten Leute selbst lernen es nun kennen, und bequemen sich eher dazu, dasselbe durchaus zu gebrauchen, als zweyerley Bücher zu halten.

Zur Einführung im öffentlichen Gottesdienst auf dem Lande — zur schwersten — ist der vierte Schritt der, daß man allen Gemeinden, deren Vorsteher darum bitten, aus der Gemeindecasse, wo es immer deren Zustand gestattet, die Anschaffung eines Exemplars für jede Haushaltung verwilligt. Diese Cassen — deren guter Stand öffentliche schwere Anstalten, welche den einzelnen Gliedern keinen unmittelbaren Gewinn in den Sack liefern, erleichtert — sollen in gleichem Verhältniß gegen jeden Theilhaber wohlthätig seyn, und sind also in der Administration möglichst zu unterscheiden von den Almosenfonds, die nur den Armen zur Hülfe dienen sollen. Aber nebst dem wurde aus jedem Ortsalmosen 20 fl. zuzuschießen, allgemein, und auf besondere Vorstellung, wo es thunlich war, noch mehr verwilligt.

Da einige Aemter und Specialate mit ihren Berichten zurückblieben — es sey nun, daß sie selbst Anstand machten, oder für alle ihre Gemeinden zugleich einen Plan vorlegen wollten — so verfügte das Consistorium, daß die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten jedes Orts die Wahl haben sollten, ob sie ihre gemeinschaftliche Bitte um Einführung des neuen Gesangsbuchs unmittelbar bey ihm, oder bey jenen Stellen, denen jedoch immer die schuldige Nachricht zu geben sey, einreichen wollten. Und den Aemtern wurde bedeutet, daß sie die bey ihnen einkommenden Bitten nicht aufspeichern, sondern jede einzeln sogleich mit Bericht einsenden sollten, theils zur Förderung der Sache und Erleichterung der Deliberation, theils weil es ohnehin nicht angehe, allen Gemeinden einerley Vorschriften zu geben. Jede hat ja eine andere Quantität von Gliedern und von Mitteln. Dieß war der fünfte Schritt.

Wenn dann Berichte einliefen, welche verschiedene Ideen nahm ich wahr! Ich will nichts von den Geistlichen sagen, denen das ganze Gesangbuch ungelegen war, die dasselbe lieber auf den Synoden — nie zu Stand gebracht hätten, und desto mehrere Bedenklichkeiten nachzutragen hatten.

Aber auch andere, die die Verbesserung wünschten, mußten nach der Stimmung ihrer Gemeinden, verschiedene Wege einschlagen. Da wurde auf ein, auf zwey Jahre, dort auf den nächsten Herbst, wo der Landmann bey Geld sey, oder auf Holzverkauf, die Sache aus-

ausgesetzt. Hier wurde in der Gemeinde collectirt. Mancher Geistliche brachte das Buch einstweilen in der öffentlichen Kinderlehre und den Betstunden in die Kirche; ein anderer wollte erst neue Lieder oft verlesen und erklären, um einige Monate später, mit dem Willen der Pfarrkinder, alles zu erreichen. Auch die Gemeinden, die sich schon für die alsbaldige Annahme entschieden, wollten die aus öffentlichen Fonds angeschafften Exemplarien immer anders austheilen; an jedes Schulkind im voraus, oder an die Armen nach den Haushaltungen, oder nach den Köpfen, oder mit Unterscheidung der Halbarmen, denen die Hälfte des Preises beygesteuert würde ꝛc. Was war darauf im allgemeinen zu reguliren? — Nichts; der leichtere Weg war der beste. Man ging möglichst in die Vorschläge aller Ortsvorgesetzten für ihre Orte ein; so viel Berichte, so viel Genehmigungen. Auf die verschiedenste Weise wurde das Buch, immer mit gutem Willen, eingeführt, und der Zweck war erreicht. Noch vergeht nicht leicht ein Monat, daß nicht zurückgebliebene Gemeinden dem Beyspiel und dem jedesmahligen Lobe folgen, das den Vorstehern über gute Einleitung ertheilt wird. Aermere Gemeinden sind noch zurück; da sie aber wissen, daß das alte Buch nicht mehr aufgelegt wird, und da dessen Aufkauf von andern Orten des Landes nicht in die Länge dauern kann, weil die Materie zerreißt: so lehrt die Nothwendigkeit auf Mittel denken, und ich glaube, daß in wenig Jahren die Operation glücklich geendiget seyn wird. Von Halsstarrigkeit haben wir wohl nichts mehr zu befürchten, da einmahl die Wohlhabenden vorangegangen sind.

Das Gesangbuch muß in die Hände aller Alten und Jungen kommen; Schulbücher, deren Verbesserung auch bey uns noch nöthig ist, sind nur für Kinder anzuschaffen; um wie viel leichter ist also ihre Reform — wenn man nur nicht durch allzurasche Schritte Mißtrauen erregt.

Wirklich haben Hübners biblische Historien, gereinigt von Unsinn und um 6 Bogen abgekürzt, die Presse verlassen. Durch den letztern Umstand ist das Buch um 2 Kreutzer wohlfeiler geworden, und dieß ist für den Landmann das einleuchtendste Argument, welches ich auch allen, die künftig neue Gesangbücher einführen wollen, empfehle. Da während dem nicht übereilten Druck der verbesserten Historien, die alten Exemplare in den inländischen Buchläden ausgegangen sind: so ist theils die Beschwerde des Verlegers gehoben, dem sonst die alten um den höhern Preis zu Maculatur geworden wären, theils kommt das sehnlich erwartete neue Buch desto schneller unter viele Kinder, ohne daß man Zwang anlegt. Es konnte vielmehr unschädlich verkündiget werden, daß so lang noch alte Historienbücher, die nur nicht mehr aufgelegt und ausser dem Land gekauft werden dürfen, im Land vorfindlich sind, Eltern die Wahl haben, und daß der Schulmeister, so lang noch einige Kinder die alte Auflage und andere die neue besitzen, allenfalls jede Parthey, während dieser Lection, zusammen sitzen lassen soll. Ohnehin wird für ihre Gesundheit gesorgt, wenn sie sich in der Schule einmahl körperlich bewegen: und die zwey Minuten, die damit verlohren gehen, werden durch vernünftigeren Unterricht reichlich eingebracht.

Aber Hübners revidirtes Buch ist noch bey weitem nicht das beste dieser Art; warum wurde nicht eben so leicht ein anderes eingeführt? — Ich glaube ant-

antworten zu können: erstlich wird, wer die neue Auflage mit der alten vergleicht, sie hinlänglich verbessert finden, um wirklich ein Leitfaden eines vernünftigen Unterrichts zu seyn. **Vollkommenheit**, die ohnehin nur der Kenner und nicht der gemeine Mensch faßt, ist hiezu nicht nöthig. **Zweytens** nur langsame Schritte können hier sicher seyn, und schnelle wären um so zweckwidriger bey einem Werk, das nicht anders als langsam gedeihen kann — bey Volksaufklärung, die öfters angepriesen als richtig calculirt wird. Wenn der Aufklärer sich nicht herabläßt, und nicht das Vertrauen zu erhalten weiß: so kennt er den Landmann wenig, welcher störriger rückwärts tritt, so bald man ihn vorwärts jagen will; und dann ist es um die Verbesserung auf funfzig Jahre gethan.

Reinste Wahrheit ist an sich die beste, und als Endzweck nie aus dem Auge zu verlieren; aber auf den Grad der Erkenntniß und auf die Empfänglichkeit des Lehrlings kommt die Wirkung an. Also ist **Ordnung** in der Aufklärung und Geduld im Unterricht — beym einzelnen Zögling, wie viel mehr beym Volk — wesentlicher, als mancher feurige Reformator glaubt.

Ich füge noch die Nachricht bey, daß von **Rochows Kinderfreund** ein paar Exemplare in jede Landschule angeschafft und die Lehrer angewiesen wurden, bisweilen zur Belohnung den fleißigen Kindern etwas daraus vorzulesen; daß auch ein anderer Theil von des Landmanns Bibliothek, der Landkalender seit 1784. zweckmäßig eingerichtet ist. Aber das meiste müssen gute Beyspiele und bey Gelegenheiten mündliche Belehrungen thun.

Carlsruh den 26 Febr. 1788.

von Drais, Regierungsrath und Kammerherr.

XIII.

Erläuterung zu meinem im 6ten Stück des 1787 Jahrgangs des Journals von und für Deutschland S. 577e *XV*. eingerückten Aufsatz, die Benutzung der Landgüter betreffend.

Wenn über wichtige praktische Sätze von Männern gestritten wird, denen wirklich daran gelegen ist, nicht bloß die lesende Welt für ihre Meinung zu gewinnen, sondern eine vollständige Erörterung ihrer zweyerley Meinungen dem Publicum zur Belehrung und Entscheidung vorzulegen: dann wird die Wahrheit gewiß immer, bey solchen mit gehöriger Mäßigung geführten Fehden der Schriftsteller gewinnen, und nicht selten wird sichs finden, daß man sich nur mißverstanden, und daß beyde Theile einander in ihren Meinungen näher waren, als sie es wohl selbst anfangs glaubten. Für den Wahrheitsfreund, für den Patrioten ist es dann immer eine sehr angenehme Entdeckung, wenn er sieht, daß er mit Männern von bekannten Verdiensten und entschiedenem Scharfsinn, in seinen Urtheilen zusammentrifft. Mir wenigstens war es eine herzliche und sehr schmeichelhafte Freude, aus der im 43sten Heft der Schlözer. Staats-

us vorzulesen; daß auch ein
eil von des Landmanns Bi-
er Landkalender seit 1784.
eingerichtet ist. Aber das
n gute Beyspiele und bey
...n mündliche Belehrungen

ruh den 26 Febr. 1788.

en Drais, Regierungsrath
und Kammerherr.

---

87 Jahrgangs des Jour.
ingerückten Aufsatz, die
etreffend.

theile ziemlich zusammen treffen. Denn wenn ich gleich in jenem Aufsatz, die Möglichkeit, daß es gar keine bloß von ihren Renten lebende Capitalisten in einem Staat geben sollte, und daß ein Staat um deswillen gerade glücklicher seyn werde, bestritt: so bin ich doch darin vollkommen Herrn Schlözers Meinung, daß eine große Menge solcher Millionärs, die bloß von ihren Renten lebten, eben nicht sehr wünschenswehrt für einen Staat sey'n, und leicht der Industrie und Moralität ganzer Orte und Generationen gefährlich werden könnte. Was ich S. 581 und 82 jenes Aufsatzes, von den Wittwen der herrschaftlichen Diener, für die es sehr gut sey, wenn sie Capitalien hätten, von denen sie leben könn-

zu wollen scheinen, daß alles baare Geld nur in die Cassen des Landesherrn fliessen, und der Privatmann seine Baarschaft schlechterdings in Fabriken und in den Handel hineinstecken und wagen solle. Besser ist es freylich, wenn auf diese Art die Industrie auf Risico der Capitalisten empor gehoben wird, als wenn es auf Kosten der Staatseinkünfte geschehen müßte. Allein deswegen muß man nur nicht gleich das Wehe! über jeden ausrufen, der, weil er weder Lust noch Geschick zu solchen Speculationen hat, die Zinsen von 20 oder 30,000 fl. Capital in philosophischer Ruhe, und Mäßigkeit verzehrt. Und darin ist Herr Hofrath Schlözer gewiß auch mit mir einverstanden.

C.

XIV.

Angabe der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten in den sämmtlichen Kirchspielen des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin, in dem Jahre 1787.

In dem Zeitraum vom 3ten Dec. 1786 bis zum 2ten December 1787; sind

1) geboren; Knaben 5330
Mädchen 4869
zusammen 10,199

2) gestorben; männlichen Geschlechts . . . 4024
weiblichen . 3843
zusammen 7867

3) copulirt; 2571 Paare, nämlich 2057 Junggesellen, 2225 Jungfern, 514 Wittwer 346 Wittwen.

Unter den Gebornen werden aufgerechnet;
6 Drillinge
136 Paar Zwillinge. 23 Paare weniger als im Jahre vorher.
462 Uneheliche und Findelkinder. 26 weniger als im Jahre vorher.
395 todgeborne oder gleich nach der Geburt gestorbene; gerade so viele, als in dem Jahre vorher.

Unter den Gestorbenen werden zur Aufrechnung gebracht;

856 an Kinderblattern. 280 mehr als im vorigen Jahre.
1266 an epidemischen Krankheiten. 285 mehr als im Jahre vorher.
137 im Kindbette. 15 mehr als im vorigen Jahre.
123 durch Unglücksfälle. 17 weniger als im Jahre vorher.
3622 vor der Confirmation. 178 weniger als im Jahre vorher.
867 siebenzigjährige und darüber. 80 mehr als im vorigen Jahre.

Die vor oder gleich nach der Geburt gestorbenen müssen bey der anzustellenden Berechnung der lebenden Menschenzahl aus dem Verzeichnisse gänzlich weggelassen werden. Also die 395 todgebornen oder gleich nach der Geburt gestorbenen von den 10,199 als geboren angegebenen abgezogen, bleiben für die Gebornen und wirklich lebend existirenden 9704, hievon die 7867 Gestorbenen abgezogen bleibt für die Lebenden der Ueberschuß von 1837 Menschen. Es hat mithin die dießjährige Volksvermehrung 224 weniger gegen die vorjährige gewonnen.

Weil die dießjährige öffentlich bekannt gemachte Populations-Tabelle, von der die vorstehende Angabe eine Copie enthält, die möglichst vollständigste Genauigkeit erhalten hat, indem keine Defecte geblieben sind; so läßt sich auch darnach um so mehr die wahrscheinlich richtige Berechnung der gegenwärtigen Volksmenge im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin anstellen. Die Gründe, wornach man diese Berechnung anstellt, sind bey uns, so wie sonst allenthalben, oft sehr verschieden.

Ich rechne Einen Gebornen gegen 24 ½ lebende Menschen und Einen Toden gegen 31 Lebende, und nehme folglich im ersten Falle an, daß sich die Summe der Gebornen zu den Lebenden verhalte, wie 1 zu 24 ½, im andern Falle, daß sich die Summe der Gestorbenen zu den Lebenden verhalte, wie 1 zu 31.

Die Gründe, worauf sich diese Verhältnisse stützen, sind keinesweges bloß willkür-

willkürlich erdacht. Sie sind vielmehr Resultate aus andern angestellten Vergleichungen wirklich bekannter Volkszahlen an einigen Orten des Landes mit den auf diesem Wege gefundenen Producten. Da die einzelnen Oerter, die mir zur Vestsetzung dieser Verhältnisse dienlich waren, im Absicht der Sitten, der Lebensordnung; in Absicht der Vernachläßigung der Sorge für Gesundheit und Erhaltung des Lebens; der Reinlichkeit und des Gebrauchs schädlicher Arzneyen; weder besondere Vorzüge noch besondere Nachtheile vor den mehresten übrigen voraus haben: so zweifle ich nicht, daß die hier zutreffende Rechnung auch für das ganze Land zutreffen dürfte. Es kann dabey immer gar wohl möglich seyn, daß einige Oerter nach diesem angenommenen Verhältnisse ein Plus über ihre wirkliche Menschenzahl erhalten, aber es bleibt auch wohl die Hoffnung übrig, daß dafür auch noch andere wieder ein Minus hiedurch erhalten können, wobey sodann die für das ganze gefundene Totalsumme immer die wahrscheinlich richtigste seyn möchte.

Nach der in oben stehender Tabelle angegebenen Totalsumme der Gebornen, nach Abzug der Todgebornen oder gleich nach der Geburt gestorbenen, als welche nothwendig für Null gelten müssen, gäbe sodann 9704 mit $24\frac{1}{2}$ multiplicirt 237,748, welches die jetzt lebende Menschenmenge in Mecklenburg-Schwerin seyn muß, wofern jene Angabe selbst richtig ist, woran nicht zu zweifeln stehet.

Gestorben sind nach eben der Tabelle 7687 diese mit 31 multiplicirt geben 238,297 welches der vorigen Summe fast gleich kommt. Indeß bleibt allemahl jenes Product durch $24\frac{1}{2}$ aus der Zahl der Gebornen, zuverläßiger, als dieses letztere durch 31 in die Zahl der Gestorbenen. Man nehme an, welche Summe von beyden man will, so folgt wenigstens daraus so viel, daß die in der statistischen Uebersicht angegebene Zahl von 240000 für Mecklenburg-Schwerin immer noch die sicherste sey, und daß alle patriotisch gesinnten Berechner, die bis 300000 und noch höher hinan wollen, sich gewaltig irren.

Um zugleich noch einen Beweisgrund für die ziemliche Richtigkeit des vorher angeführten Verhältnisses von 1 zu $24\frac{1}{2}$ und von 1 zu 31 anzuführen, will ich nur bloß das dadurch entstehende Product aus den Summen der Gebornen und Gestorbenen im Jahre 1786 hersetzen. Geboren waren im Jahre 1786 nach Abzug der Todgebornen oder gleich nach der Geburt gestorbenen; welche wie gesagt bey dieser Berechnung ganz für Null gelten; (es wäre denn, daß man sie auch sämmtlich wieder zu der Anzahl der gestorbenen setzen wollte) in allem 9928: diese mit $24\frac{1}{2}$ multiplicirt geben 243266. Gestorben waren in jenem Jahre 7942; diese mit 31 multiplicirt geben 246,202, und so kommen ebenfalls beyde Producte ziemlich mit einander überein, welches wenigstens zu erkennen gibt, daß sich jenes angenommene Verhältniß mehr als irgend ein anderes der Wahrheit nähere.

Wenn die so gefundene Volksmenge aus der Zahl der Gebornen und Gestorbenen, nach der Angabe von 1786 die von 1787 um etliche Tausend übersteigt, weil in jenem Jahre 224 mehr geboren wurden, als in diesem; so zeigt das weiter nichts, als dieses: daß sich die wirkliche Volkszahl eines Ortes und Landes aus ein und zweyjährigen Populationslisten noch allein nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, sondern daß dazu ei-

eine Uebersicht mehrerer Jahre gehöre, wozu uns zur Zeit noch die sichern Data fehlen, welche wir denn von der kommenden Zeit erwarten müssen, und auch um so viel eher abwarten können, je mehr Fleiß und Sorgfalt auf die immer mehrere Genauigkeit in Darstellung der öffentlich bekannt zu machenden Populationstabellen gewendet wird.

Daß übrigens in einem Lande, wo noch immer so viele Afterärzte, Quacksalber und schlechte Hebammen die Menschen in einer jeden Epoche ihrer Erdenexistenz verpfuschen, morden und zerstören, — dennoch mehrere geboren werden, als sterben, scheint in der That bewundernswürdig. Wie viele heilsame Arzeneyen mögen nicht in 44 Apotheken — (so viele sind jetzt im Gange) — für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit vorräthig liegen? Aber wie viele tausende mögen wohl auch nicht daraus für sich Gift oder Tod holen, weil der, auf dessen Wort die Mischung erfolgt, an den kleinen Umstand nicht dachte, daß der Erfolg von Bedeutung seyn werde. Denn wie wenig bedeutet bey manchem Arzt die Gesundheit und das Leben der Menschen!

XV.

Rostocker Schiffahrtsliste von 1787.

Vom 1 December 1786 bis zum 30 November 1787 sind angekommen 597 Schiffe. Davon waren befrachtet

158 mit Ballast aus verschiednen Städten und Ländern.
26 — Brettern und Balken aus Schweden.
7 — Eisen nämlich 6 aus Schweden und 1 aus Wismar.
20 — Heeringen aus den östreichischen Niederlanden.
6 — — — aus Schweden.
1 — Holz aus Schwedisch-Pommern.
13 — Kalk aus Schweden.
14 — Käse aus der Ostsee.
9 — Klinkers aus der Ostsee.
7 — Korn aus Preußen.
6 — Saatkorn aus der Ostsee.
2 — Lachs aus den Oestreichischen Niederlanden.
7 — Latten aus Schweden.
26 mit Leder aus der Ostsee.
8 — Mauersteinen, nämlich aus 1 der Ostsee und 7 aus Liefland und Rußland.
4 — Stückgütern aus Rußland und Liefland.
1 — Meubeln aus Hamburg.
1 — Muscheln und Klinkers aus der Ostsee.
2 — Obst aus Schwedisch-Pommern.
4 — Reisenden aus Schweden. Dieß war die königliche Prinzessin aus Schweden mit ihrem Hofstaat auf der Reise nach Quedlinburg.
4 — Salz aus England.
2 — Staabholz aus Wismar.
2 — Steinkohlen aus England.
54 — Stückgütern; nemlich 4 aus England 1 aus Frankreich 2 aus Holland 1 aus Hamburg 29 aus Lübeck 7 aus der

der Ostsee und 10 aus Rußland und Lievland.
6 mit ledigen Tonnen aus Wismar.
4 — schwarzen Töpfen aus der Ostsee.
1 — Wein aus Frankreich.
2 — irden Zeug aus Schwedisch- und Preussisch-Pommern.

Abgegangen sind in eben dem Zeitraume 634. Davon waren befrachtet

144 mit Ballast; nämlich 7 nach Danzig 1 nach Kurland 1 nach Norwegen 59 nach der Ostsee 30 nach Preußen und Preußisch-Pommern 12 nach Rußland und Lievland 27 nach Schweden 3 nach Schwedisch-Pommern 4 nach Wismar.
2 — Korn nach Schweden.
1 — Besen nach der Ostsee.
17 — Brantewein, nämlich 9 nach der Ostsee 8 nach Schweden.
2 — Korn nach Schweden.
1 — Wolle nach der Ostsee.
12 — Essig, nämlich 7 nach der Ostsee und 5 nach Wismar.
5 — Korn nach der Ostsee.
1 — Toback nach Danzig.
8 — Glas, nämlich 1 nach Danzig und 7 nach Rußland.
406 — Korn und Malz, nämlich 1 nach Bremen 2 nach Hamburg 33 nach Lübeck 34 nach Norwegen 303 nach der Ostsee 2 nach Rußland 29 nach Schweden 2 nach Wismar.
1 — Lumpen nach England.
7 — Obst nach Rußland.
3 — Pferden nach Rußland.
1 — Korn nach Rußland.
8 — Salz nach der Ostsee.
3 mit Schiffsbauholz nach der Ostsee.
5 — Stabholz nach Frankreich.
2 — Stückgütern nach der Ostsee und Preußen.
1 — Toback nach der Ostsee.
3 — ledigen Tonnen, nämlich 1 nach Danzig und 2 nach Preußen.
1 — Wolle nach der Ostsee.

Unter den angekommenen Schiffen waren, wie die Tabelle zeigt, nur 13 mit Korn; unter den abgegangenen hingegen 416; von diesen die 13 abgezogen, blieben übrig, 403 mit Korn abgegangene Schiffe. Ich bin nicht gesonnen, eine weitläuftige Abhandlung über Mecklenburgs Handlungsbilanz hier zu entwerfen. Alles, was darüber mit Bestimmtheit bis jetzt gesagt werden kann, findet der, dem daran gelegen ist, in des Hrn. Baron von Langermann vortrefflichen Schrift über den Nahrungsstand in Mecklenburg. Die daselbst angestellte Vergleichung zwischen dem Gewinn und Verlust unsrer Ein- und Ausfuhren, fällt nicht zum Vortheil für uns aus, und kann es auch der Wahrheit gemäß nicht. Aber hievon jetzt nichts. Nur ein Paar flüchtige Anmerkungen kann ich nicht ganz zurück halten.

Zuvörderst muß man nie vergessen, daß unter den Schiffen, die von Rostock unser Korn abhohlen, keine Lastschiffe der größern Art zu verstehen sind. Sie laden nur 10 bis 20 Last; größtentheils nur 10 Last und man kann, im Durchschnitt kaum annehmen, daß die 403 Schiffe jedes 15 Last geladen gehabt hätte. Wollte man dieß annehmen, so kämen 6045 Last, jede Last zu 70 Thl. gerechne', 423150 Thl. heraus. — Alsdenn ist auch noch dabey zu bedenken, daß

Rostock, wenn gleich das mehrste, doch noch nicht alles Korn allein aus Meklenburg zieht, sondern auch Zufuhr aus Pommern erhält, welches denn von dem für uns bleibenden Gewinn, er sey so groß oder so gering er wolle, abgezogen werden müßte.

Unter den angekommenen Schiffen steht nur ein einziges da, welches mit Wein aus Frankreich kam. Das ist auffallend in einem Lande, worin wohl bisweilen ein Cavalier auf den Trümmern seiner verhungerten Leibeigenen in weniger als Jahresfrist allein für seine bonne bouche eine Schiffsladung Wein durch seine Gurgel passiren läßt. Wie weit bey solcher Bewandniß eine Schiffsladung reichen könne, wird leicht zu vermuthen stehen. Das isolirte Weinschiff in der Handelsliste gibt also zu erkennen: daß entweder von Rostock aus nicht viel Wein ins Land herein abgesetzt wird, oder daß die Rostocker Weinhändler die Prolongation in diesem Fache treflich verstehen, oder daß sonst ein Umstand ins Mittel trete. Es wird am Ende wohl dahin kommen, daß Lübeck und Hamburg diese Kundschaft noch für sich genießen, wobey sie sich denn nicht übel befinden mögen.

Die sonstigen Ausfuhren von Rostock ab, sind wie der Augenschein gibt, nicht von der Bedeutung, daß sie unserm inländischen Handel das Ansehen eines zu beneidenden Glanzes ertheilen könnten. Ich werde desfalls zu seiner Heruntersetzung so wenig, als zu seiner Erhebung etwas sagen. Nur noch eine Berichtigung will ich bey dieser Gelegenheit anführen. Sie betrifft eine Stelle im Journal von u. f. Deutschland 1786. Stück 7. p. 15 ff. wo vom Lachsfange zu Boitzenburg gesagt wird, daß er 100,000 Thl. oder wie es eigentlich heißen soll, weil das bereits schon für einen Fehler erklärt ist 10,000 Thl. jährlich einbrächte. Das erste war unmöglich; das andere ist aber auch viel zu viel. Ich behaupte der Boitzenburger Lachsfang bringt bey weitem keine 5000 Thl. ein, und das will ich beweisen.

Es werden, wenns hoch kommt, tausend Lachse das Jahr durch gefangen. Es kan daher Jahre geben, daß kaum 5- bis 600 gefangen werden; und selbst in solchen Jahren, wo der Fang nicht so ergiebig ist, kann doch im Durchschnitt das Stück, wenn man auch annehmen wollte, daß er theuer wäre und bliebe, höchstens nur zu 5 Rthl. gerechnet werden, welches dann bey einem Fang von 600 Lachsen in allem 3000 Thl. machen würde. Aber auch das im immer gleich hohen und etwas theuern Preise bleiben fände nur unter besondern Umständen Statt. Denn nur in der ersten Zeit ist er theuer und das ℔ auf 16 Ggr. zu rechnen; wenn erst einige 100 gefangen sind, fallen die Preise bis auf 4 und 5 Ggr. das Pfund herab.— Ich will jetzt annehmen, daß etwa 1000 Lachse gefangen würden. Ich will annehmen, daß im Durchschnitt jeder 16 ℔ halte, welches schon viel zu viel gerechnet ist. Nun hätten wir denn 16000 ℔ Lachs, wenn wir sie nur erst gut angebracht haben würden, um unser Geld zu sehen. Ich glaube nicht, daß bey diesem Vorrathe mehr, als höchstens 6 Ggr. für das ℔ zu erlangen seyn werden. Gesetzt, es gelte in der ersten Zeit dreyfach und gar vierfach so viel, so sinkt der Preis auch dafür nachher desto tiefer, und sicher so tief herab, daß im Durchschnitt nicht mehr als 6 Ggr. a ℔ gerechnet werden können. — Und nun bey dieser in allem aufs höchste angenommenen Zahl sowohl der Lachse selbst, die jährlich hier gefangen werden, als ihrer Preise, betrüge der ganze Gewinn doch nur

nur 4000 Rthl. Ob jemahlen so viel heraus kam, zweifle ich, daß jetzt aber nie so viel heraus kommt, ist zuverlässig; theils, weil keine tausend Lachse das Jahr über gefangen werden, theils, weil dann, wann sie gefangen würden, ihr Preis fast auf Nichts herunter fallen würde, wie wohl eher der Fall gewesen ist. *)

XVI.

Characteristischer Zug.

Herr Willemer, ein Kaufmann aus Frankfurt am Mayn, ging neulich auf der Rheinbrücke zu Mainz spazieren, als er auf einmahl ein lautes Geschrey um Hülfe hörte. Er ging drauf los und fand einen Judenbuben, welcher darüber jammerte, daß sich sein Bruder, der mit seinem Vater Händel gehabt hatte, ins Wasser gestürzt hätte. Willemer ermunterte also durch Versprechungen die Schiffleute, den Menschen zu retten. Man zog ihn für tod aus dem Rhein und wollte ihn am Ufer liegen lassen oder auf den Kopf stellen. Willemers Zuspruch mußte beydes verhindern und das Volk bewegen, ihn seinen Eltern nach Haus zu bringen, wohin denn Willemer mitging und den Erstarrten nicht eher verließ, bis er durch Wärmen und Reiben wieder war zum Leben gebracht worden. Die Schiffleute bezeigten keine Lust, umsonst dem Rhein einen Juden zu entreißen. Die Policey zu Mainz ließ sich nach dem Retter des Judenknaben genauer erkundigen, und ihm über diese Handlung ein Danksagungscompliment in seinen Gasthof sagen. Eine sehr lobenswürdige Aufmerksamkeit, welche man an manchem andern Orte vielleicht nicht gehabt hätte.

XVII.

Reichstagssachen 1787.

Vom 18ten Novemb. Mit dem 12. dieses hat der Reichsrath wieder seinen Anfang genommen. Der zu solchem abgegebene Umsagzettel enthält die vorigen Materien. In Geschäfften kann aber noch nichts vor sich gehen, weil der Hr. Kurmainz. Directorialgesandte mit dem Podagra sehr hart befallen ist; doch sind mehrere Gesandschaften erschienen, es ist aber nichts zur Sprache gekommen, als daß die wechselseitige Curialien beobachtet worden.

Die bekannte beißende Schreibart des sonst sehr geschickten Cammergerichts-Procurator Haas hat demselben ein bitteres Loos zugezogen; denn vermöge eines hier circulirenden Cameralurtheils vom 22ten Octob. a. c. ist derselbe seines

*) Ich ergreife hier mit Vergnügen die Gelegenheit, der unbekannten Gesellschaft in Boitzenburg, die mich im vorigen Jahre durch das Geschenk eines solchen Lachses auf die angenehmste Art überrascht hat, öffentlich zu danken. d. H.

nes Procuratoramts wegen der in seinen Druckschriften dem K. C. Gericht zugefügten Beleidigungen, jedoch seiner Ehre unbeschadet und mit Beybehaltung seiner Advocatur gänzlich für verlustiget erkläret worden. Dieses ist mit lesenswürdigen Anmerkungen begleitet; überhaupt wird es betitelt: Ein Spiegel für alle moderne Reformatoren, nebst dem Abschied des Herrn Haas ans Publicum, und dessen Verzicht auf alle Schriftstellerey, zur Nachahmung für jeden Gentepublicisten; alles zusammen, ein redendes Bild des Geistes unserer Zeiten.

Zum Trost gereicht ihm doch noch, daß seinem Schwiegersohn Dr Tils die ihm abgenommene Procuratur übertragen worden.

Vom 24ten Nov. Dieser Tagen sind auch sogenannte Beyträge zum Cammergerichtlichen Justizwesen zum Vorschein gekommen. Das erste Stück enthält einen Auszug der Protocolle des Visitationsconsesses, die Dubia cameralia betreffend.

Das zweyte leget vor, eine Bemerkung der bey dem Cammergericht zur Prosecution angezeigten Revisionssachen, und ein Register der an diesem K. Gericht neuerlich vom Jahre 1767. angemeldeten Revisionen.

Dem Vernehmen nach werden noch mehrere dergleichen erscheinen.

Vom 30ten Novemb. Seit kurzem sind einige Dankschreiben dictiret worden. Als vom Hrn. Fürsten von Hohenzollern wegen der erlangten Feldmarschallsstelle, vom Hrn. Landgrafen v. Fürstenberg wegen der erhaltenen Stelle eines Generals der Cavallerie, vom Hrn. Prinzen Georg Carl von Hessendarmstatt wegen der ihm übertragenen Feldzeugmeistersstelle, und vom Herrn Grafen Herrmann von Hohenzollern wegen dessen Aufnehmung zum Feldmarschall Lieutenant.

Vom 11ten Decemb. Auch die Dankschreiben der beyden Hrn. Fürsten von Solms-Braunfels und von Oettingen-Spielberg wegen erlangten Feldmarschall-Lieutenants-Stellen sind zur öffentlichen Dictatur gekommen.

Die hiesige Reichsversammlung steht in der Gefahr den hieselbstigen Kurbrandenburgischen Hrn. Gesandten von Schwarzenau zu verlieren. Er liegt an einer Brustwassersucht darnieder. Allgemein wird dieser große Minister beklaget.

Unterm 7ten dieses wurde das vom K. C. Gericht eingeschickte Verzeichniß, was die höchst und hohe Stände des Reichs zum Unterhalt dieses Gerichts vom 15ten May bis 30. Sept. a. c. haben zahlen lassen, per Dictaturam publicam bekannt gemacht. Daraus ergibt sich ein Cassenvorrath zu 72731 Rthl. 89 kr.

Vom 15ten Decemb. Des Herrn Fürst Bischoffens H. G. zu Speyer haben sich vermüßigt gesehen, in Sachen des Fürstl. Hauses Baden c. das Hochstift Speyer von einem sehr gravirlichen Cammergerichtlichen Erkenntniß, die Intraden des ehemahligen Jesuitenhauses zu Ettlingen betreffend, an das versammelte Reich zu recurriren. Das desfallsige Anschreiben mit der Beschwerdeschrift ist unterm 14ten dieses publice per Dictaturam mitgetheilt worden.

Vom 17ten Decemb. Durch den Schriftenhändler Preu dahier ist eine Druckschrift theils umgetheilt, theils verkauft worden, die den durch einige Deutsche Abhandlungen sich schon bekannt gemachten Cammergerichtsadvocaten Abel zu Wetzlar zum Verfasser hat, und den Titel führt: Disquisitio de Iure et officio Summorum Imperii Tribunalium circa usurpatoriam Nuntiorum pontificiorum in

in Caussis Germaniae ecclesiasticis Iurisdictionem.

Diese Schrift ist allemahl viel Beweis von der Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit des Verfassers, und obwohl auch in Ansehung der Mißbräuche ein und andere Wahrheit hier angebracht seyn mag, so leuchten doch allenthalben die unreinen Quellen hervor, aus welchen der Verfasser geschöpft hat, um nur das Kirchenoberhaupt recht tief herabzusetzen.

Dieser Tagen sind auch jene Bedingnisse und Vorbehältnisse dahier in Abdrücken bekannt geworden, unter welchen der Stadtmagistrat zu Frankfurt den dasigen beyden reformirten Kirchengemeinden die Errichtung eigener Bethäuser und Ausübung ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen u. d. g. vergünstiget hat.

XVIII.

Reichshofraths-Erkenntniß in Sachen der Reformirten zu Cölln.

Wir Joseph der andere von Gottes Gnaden. rc. rc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, daß Uns Friederich Carl Pelletier, dann Johann David Herstatt und Consorten augsburgische Confessionsverwandte und Reformirte in unserer und des Heil. Reichs Stadt Cölln in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen der gegenwärtige Rath gedacht Unserer und des Heil. Reichs Stadt Cölln, ihnen auf ihr Ansuchen, vermittelst Rathschlusses vom 28 Nov. vorigen Jahrs, ein stilles Bet- Schul- und Prediger Haus gestattet habe, welchen Rathschluß uns Suplicanten auch in Originali allerunterthänigst vorgelegt, und der von Wort zu Wort also lautet.

Mercurii den 28 Novemb. 1787.

Auf deren inwendig benennten Reformirten und augsburgischen Confessions Verwandten Friederich Carl Pelletier, Johann David Herstatt und Consorten verlesenes unterthäniges Memorial samt Bitte, ist den Suplicanten die Errichtung eines stillen Bet- Schul- und Prediger-Hauses in hiesiger Reichsstadt durch die Mehrheit in Gnaden gestattet.

J. J. Cardauns Dr. Secret. mppria.

Mit der allerunterthänigsten Bitte, daß wir die vorberührte von dem obbesagten Magistrat ihnen gestattete Befugniß einer Privat-Religionsübung zu confirmiren und zu bestättigen allergnädigst geruhen möchten.

Das haben wir angesehen solche der augsburgischen Confessions Verwandten und Reformirten zu Cölln gethane gehorsamste Bitte, und darum mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rath und rechtem Wissen, vorbeschriebenen Rathschluß alles seines Inhalts gnädigst confirmiret, und bestättiget, jedoch ohne Nachtheil der Kurfürstl. und Erzbischöfflichen Cöllnischen, auch eines jeden dritten Gerechtsamen; thun das, confirmiren und bestättigen diesen Rathschluß auch solchergestalten von kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit wissentlich

lich, in Kraft dieses Briefs, und meinen, setzen, und wollen, daß mehrgedachter Rathschluß erwehnter Maßen in allen seinen Worten, Mein- und Begreifungen kräftig und mächtig seyn, stet, vest, und unverbrüchlich gehalten, und vollzogen werden, und die augsburgische Confessions Verwandten und Reformirten zu Cölln sich dessen alles seines Inhalts, nichts davon ausgenommen, geruhiglich gebrauchen und geniessen sollen und mögen, von aller männiglich ungehindert, doch Uns und dem heil. Reich, auch sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Und gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, freyen Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landeshauptleuten, Vizdome, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheisen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens die seynd, ernst und vestiglich mit diesem Briefe, und wollen, daß Sie mehrerwähnte augsburgische Confessions Verwandte und Reformirte an obinserirten Rathschluß und dieser unserer darüber ertheilten kaiserlicher Confirmation und Bestättigung nicht hindern, noch irren, sondern sie dessen geruhiglich erfreuen, gebrauchen, genießen, und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nichts thun, handlen, oder fürnehmen, noch daß jemand andere zu thun gestatten, in keiner Weise noch Wege, als lieb einem jeden sey, Unsere kaiserliche Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön von zwanzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in unsere kaiserl. Kammer, und den andern halben Theil vielbenannten augsburgischen Confessions Verwandten und Reformirten, so hier wieder beleidiget würden, unnachlässig zu bezahlen verfallen seyn solle. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt, mit unsern kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Wien den siebenzehnten Tag Monats Jänner, nach Christi unsers lieben Herrens und Seligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehenden hundert acht und achtzigsten Unserer Reiche des römischen im vier und zwanzigsten, des hungarischen und böhmischen aber im achten Jahre.

Joseph.

Vt. Reichsfürst Colloredo.

(L. S.) Ad Mandatum Sacr. Caes. Majestatis proprium.
Franz Georg v. Leykam.

Coll. und registr.
M. V. Mollitor.

XIX.

Preiscourante.

1) Verzeichniß der Wirzburgischen Leder-Lack-Fabrik-Waaren nebst deren Preisen.

Schwarze Binden, zu 24 kr.
Rothe ditto, zu 30 kr.
Kräglein für die Geistlichkeit mit blauen und weißen Streifen, zu 30 kr.
Käpplein für solche, zu 48 Kr.
Haarzöpfe, zu 24, zu 30, zu 36, zu 42, zu 48 kr zu 1 fl. rhein.
Zopfmaschen, zu 24 kr.
Hutmaschen, zu 40 kr.
Schwarze und färbige Pantoffel, zu 1 fl. 20 kr.
Deutsche Hüte, zu 4 fl. 30 kr. rhein.
Chapeau bas, zu 3 fl. rhein.
Reise-Haarbeutel, zu 1 fl. 12 kr.
Deutsche und Englische Reitzäume ohne Brust- und Schweifriemen, zu 5 fl. ohne Schnallen.
Ditto mit Schnallen und versilberten Stirnband, weiß eingestept, zu 7 fl. 30 kr.
Dito mit Brust- und Schweifriemen, zu 8 fl. rheil. ohne Schnallen.
Dito mit Schnallen und versilberten Stirnband, weiß eingestept zu 10 fl. 30 kr.
Flintenriemen mit Haken, zu 1 fl. 24 kr.
Dito ohne Haken, zu 1 fl. 12 kr.
Patrontaschen-Deckel, zu 1 fl. 36 kr.
Lecatille-Becher, das Paar zu 1 fl.
Cadogan mit Maschen, zu 40 kr.
Stockbänder, von 24 kr. bis 2 fl.
Uhrbänder von ebenmäßig verschiedenen Preisen.
Bordalou oder Hutschloß, zu 1 fl. 48 kr.
Hut-Cordon zu 2 fl., auch 3 fl. 12 kr.
Lederne laquirte Sporn zu 2 fl.
Spieltischlein von verschiedenen Preisen.
Spornleder, das Paar zu 24 kr.
Waldtrappen mit gut Gold wie gestickt aufgelegter Bordüre, zu 20 fl. zu 18 fl.
Steigbiegelriemen weiß abgestept, zu 2 fl. 24 kr.
Hut à la Iesuite mit goldenen Cordeln und Bourdalou dressirt. zu 6 fl. zu 5 fl. 30 kr.
Ganze Englische Reitsättel, zu 22 fl.
Hemderknöpfe das Paar zu 1 kr.
Diese Hemderknöpfe sind besonders für die Manschetten und Hemder gut, drücken auch im geringsten nicht.
Deutschordens-Kreuz, zu 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. kr.
Lackirte Spiesgärden, von verschiedenen Preisen.
Courier-Peitschenstiel mit versilberten Beschläg von verschiedenen Farben, zu 2 fl.
Schwarze Herrn-Schuhblatten zu 2 fl. 12 kr.
Dito für Frauenzimmer, zu 2 fl.
Färbige dito zu 2 fl. 15 kr.
Ganz lackirte Englische leichte schwarze Kalbfelle, das St. 4 Thlr.
Dito färbige, zu 5 Thaler.
Scheer-Futteral, 8 kr.
Spazier-Stöcklein, zu 24 kr. auch 48 kr.
Etui, 24 kr.
Ganze Rindshäute zu Pferdgeschirr, färbige zu 20 fl., schwarze aber zu 18 fl., auch kann man mit solchen Häuten Chaisen verfertigen.
Uhrgehäus schwarz und schildkrott melirt zu lackiren, zu 48 kr.

Nota. Wenn der weiße Streif der geistlichen Binden durch das Tragen oder den Schweiß etwas gelb wird, so müssen solche nur einige Tage in die Sonne oder Luft gelegt werden, so wird er wieder ganz weiß.

Putzart.: Einige Tropfen Baumöl darauf gethan, und mit einem feinen leinenen Lümplein abgerieben, gibt den Glanz, und benimmt den Schmutz; wenn aber solcher stärker ist, mit ein wenig Trippel oder Baumöl abgerieben, und zuletzt mit einem trockenen feinen Lümplein nochmahl abgewischt. Auch ist es gut, wenn man mit dem bloßen Ballen der Hand und trockenem feinen Trippel die Waaren abreibt: es giebt immer mehr Glanz; und je länger die Waaren getragen werden, desto schöner und feiner werden sie.

Die Briefe bittet man sich franco aus.

Laq. Societaet.

2. Beschreibung eines vollständigen elektrischen Apparats, im Kleinen; theils für diejenigen, die sich selbst einen weitern Unterricht verschaffen oder zur Belustigung elektrische Versuche machen wollen, theils auch zum Unterricht für junge Leute sowohl in Schulen, als von Hofmeistern für ihre Eleven, zu gebrauchen.

Vielen Liebhabern der Wissenschaften, die zuweilen elektrische Versuche zu ihrem Vergnügen und Unterricht anzustellen wünschten, fiel der nicht zu vermeidende theure Preis der dazu gehörigen Instrumente auf. Ich habe daher schon längst den Bedacht genommen, einen zur Lehre der Elektricität hinreichenden und zugleich wohlfeilen Apparat, den Freunden derselben in die Hände zu liefern. Der, den ich sogleich beschreiben werde, kommt nicht allein äusserst wohlfeil im Preis, sondern ist auch zur Erklärung der ganzen weitläuftigen Lehre der Elektricität hinreichend, wovon ich nächstens eine eigene Gebrauchsnachricht herausgeben, auch diesen Apparat von Zeit zu Zeit mit neuen Versuchen vermehren werde. Ausser den angezeigten Versuchen lassen sich noch mehr als hundert andere mit den dabey befindlichen Instrumenten anstellen. Eine Elektrisirmaschine, die ein wenig wirksam seyn soll, kommt allein so hoch zu stehen, als hier der ganze Apparat; ich habe daher statt der Maschine einen Elektrophor gewählt, der wegen seiner Größe von guter Wirkung ist.

Anzeige der bey diesem Apparat befindlichen Stücke: 1) Ein Elektrophor von 1½ Schuh im Durchmesser, samt Reibzeug, Bodenkette, Ausladkette und Auslader. 2) und 3) Zweyerley Ladungsflaschen. 4) Ein Franklinisches Quadrat oder Ladungstafel. 5) Ein Franklinisches Zaubergemählde. 6) Eine Blitztafel. 7) Ein Funkenleiter auf Glas. 8) Ein Name auf Glas samt Stativ. 9) Der elektrische Jäger auf Glas. 10) Ein Schlangenrohr. 11) Eine Blitzschlange. 12) Ein Blitz auf Glas. 13) Ein Isolirstativ. 14) Vier Elektrometer. 15) Einrichtung, um brennbare Luft zu machen. 16) Eine Einrichtung zum elektrischen Tanz, Windwirbel, goldnen Regen, feurigen Regen, Schneyen rc. rc. 17) Das elektrische Glockenspiel. 18) Die Wolkenverbindung. 19) Die elektrische Spinne. 20) Eine Luftkanone, die zugleich als Handpistole und als Luftgefäß zu Nr. 21. zu gebrauchen. 21) Ein Luftthurm, der auseinander geschlagen wird. 22) Ein Thurm, der in Brand gesetzt werden kann. 23) Zwey metallene Spitzen, davon die eine mit einer Kugel, die andere mit einem Stativ versehen. 24) Ein kleines Donnerhaus

Kupfertafeln, der bis Ostern fertig wird, finden kann; welchen ich diesem Apparat jederzeit beylegen werde. Der ganze Apparat wird sehr sauber und mit vielem Fleiß verfertigt, auch nur so viele

Maschine nunmehr seine Stelle ersetzt, für 3 Louisd'or liefern.

Nürnberg im Febr. 1788.

J. C. Gütle, Physiker.

XX.

Preisaustheilung der Berlinischen Akademie der Wissenschaften.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat in der Versammlung am 24 Januar den Preis der philosophischen Classe der Abhand-

Ludewig Graßmann, Prediger in den königl. Colbatzischen Amtsdörfern Sinzlow und Kortenhagen in Pommern, wegen seiner Abhandlung

XXI.

Auszüge aus Briefen.

1. Brüderschaft der Knechte des Ackerbaues und Landfuhrwesens zu Quedlinburg. Aus einem Schreiben vom 18ten Jan. 1788.

Von den hiesigen Knechten des Ackerbaues und Landfuhrwesens haben sich einige 70 bey der Obrigkeit gemeldet, um eine unter sich errichtete Brüderschaft bestättigen zu lassen. Die Gesetze, auf welchen diese Gesellschaft beruhen sollte, waren folgende:

1) Da der Knecht in seinem Beruf mancherley Gefahr ausgesetzt ist, sein Leben oder seine gesunden Gliedmassen einzubüssen: so soll der Knecht, welcher in seinem Dienst ums Leben kommt, aus der gemeinen Kasse beerdiget werden.

2) Demjenigen, welcher an seinen Gliedmassen in seinem Dienst so verletzt wird, daß er ausser Stande ist, sein Brod zu verdienen, soll wöchentlich 12 gr. gezahlt werden.

3) Um einen Fonds zu diesen Ausgaben zu gewinnen, soll ein jeder, beym Anfang dieser Gesellschaft 12 gr. und wenn die Bestättigung erst erfolgt ist, zwey Rthlr. — von welchen aber 1 Rthl. in der Gesellschaft vertrunken werden soll — für den Eintritt in die Brüderschaft; nachher aber alle Vierteljahr 2 gr. erlegen.

4) Wenn sich ein Mitglied bey der Versammlung der Brüderschaft ungebührlich aufführet, etwas in seinem Dienst versäumt, sich dem Trunk ergibt u. s. w. soll es in 6 bis 12 gr. Strafe genommen werden.

5) Diebstahl soll den Verlust des ganzen Beytrags zur Casse nach sich ziehen; ein überwiesener Dieb soll dieser Brüderschaft unfähig seyn.

6) Wenn auch jemand vom Knechtsdienst abginge, und sich mit anderer ehrlicher Handarbeit ernährte, oder von hier wegzöge, aber dennoch seinen Beytrag richtig bezahlte, bliebe er in der Brüderschaft und genieße alle Vortheile derselben.

Es hat aber die Obrigkeit die Errichtung dieser Brüderschaft bedenklich gehalten.

Sollte etwa eine ähnliche Gesellschaft von Knechten irgendwo im heil. römischen Reiche vorhanden gewesen seyn? — oder noch vorhanden seyn? —

2. Die Haltung einer Synode der Reformirten betr. (Aus der Pfalz d. 15 Febr. 1788.)

Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß das Gesuch der reformirten Geistlichkeit, um eine zu haltende Synode ins Stecken gerathen, oder, wie so viele andere gute Sachen, in einen tiefen Schlaf gefallen sey. Soweit ich der Sache auf den Grund nachforschen konnte, hat es mit der zu haltenden Synode der Reformirten jetzt folgende Beschaffenheit. — Nach eingelaufener höchsten kaiserl. Resolution, und wiederhohlten Bitte der Geistlichkeit um eine Synode schrieb der reformirte Kirchenrath am 10 Sept. 1787 einen Synodum auf den 7 November aus, machte davon dem Hof nicht bloß die geziemende Anzeige, sondern

dern fragte auch bey demselben an, ob bemeldter ausgeschriebener Synodus in aller Feyerlichkeit, oder zu Verhütung größern Aufsehens, wie im J. 1736 geschehen, gehalten werden solle. — Auf diese Anfrage erhielt der reformirte Kirchenrath unter dem 27ten Sept. die Resolution, daß die Zusammenkunft der Geistlichen nicht auf den 7ten Novembr., sondern auf den 28 Nov. nicht von den Superintendenten oder Inspectoren, wie es in der Kirchenrathsordnung ausdrücklich heisset, sondern von der gesammten Geistlichkeit ohne irgend eine Einschränkung, und zwar in Gegenwart des wirklichen geheimen Staatsraths tit. von Kunzmann, katholischer Religion, als ernannten Commissarii solle gehalten werden. — Der reformirte Kirchenrath, welcher diesen höchsten Befehl als äusserst streitig mit der Kirchenrathsordnung sub tit. de Synodis, mit der Observanz, und der Kirchenverfassung fand, machte dagegen nicht bloß unter dem 5ten Nov. ejusdem anni die unterthänigste Remonstration, sondern hielt es auch in einer Sache von der Art und von dem Gewicht für nöthig, über diese drey Puncte die gesammte Geistlichkeit zu vernehmen, und auf einen bestimmten Termin ihre schriftliche Erklärung darüber einzuziehen, welche dann auch wirklich der Zeit einlangte, und von Inspection zur Inspection sämmtlich dahin ging, daß die Geistlichkeit diese drey Stücke nicht anders, als höchstgravirend ansehen, und immer auf die Haltung einer solchen Synode antragen müsse, wie dieselbe in der Kirchenrathsordnung, in der Natur der religiösen freyen Gesellschaft, in der Observanz, und der Kurpfälz. Kirchenverfassung gegründet sey, und dieß um so viel mehr, als sonst die gesammte reformirte Kirche gefährdet würde, statt eines gesetz- und verfassungsmäßigen Standes einem völlig arbitrairen sich Preis zu geben, und in neuere Gefahren sich zu verwickeln. Binnen der Zeit daß diese Erklärung von der gesammten ref. Geistlichkeit durch ihre Inspectores einlief, gelangten an dem reformirten Kirchenrath vom 26 Nov. ejusd. anni ein kurfürstl. Rescript, worinnen ihm bedeutet wurde, daß Seine Kurf. Durchlaucht demjenigen entgegen sehen wolle, was beständhaftes erwähnter Kirchenrath noch ferneres herkommen zu lassen, vorhabe, worauf er alsdann die darauf geeignete höchste Entschließung zu gewärtigen habe. — Der Kirchenrath machte hierauf am 21 Jänner 1783 seinen ausführlichen Bericht für die Gerechtsame der Kirche und des ref. Kirchenraths in Betreff der Synode, und der verfassungsmäßigen Art, dieselbe unter der Leitung und Aufsicht des Kirchenraths zu halten, und flehte am Ende Ihre Kurf. Durchlaucht an, es doch einzig und allein bey dieser gesetzmäßigen Verfassung gnädigst bewenden zu lassen. Auf diese sehr dringende Vorstellung erwarten nun beyde der Kirchenrath und die reformirte Kirche eine baldige gnädigste, und wie alle edle Patrioten wünschen, befriedigende Resolution. Dieß ist alles zuverläßige, was ich über diesen Gegenstand Ihnen melden kann.

Zur leichtern Einsicht und richtigern Beurtheilung füge ich die Stelle Quaestionis aus der Kirchenrathsordnung wörtlich bey: „Zum dritten, so sollen auch, so oft es die Nothdurft erfordern thut, alle unsere Superintendenten zusammen, gen Heidelberg zu unserm Kirchenrath berufen, daselbst von nothwendigen Puncten und Mänglen ihrer Kirchen und Kirchenordnungen, auch andern Mängeln, so den Bau der Kirchen hindern, gehandelt und conferiret werden, auf daß durchaus in unserm Kurfürstenthum der Pfalz, die Lehr und Ceremonien

remonien rein, unverfälscht und in Gleichheit, so viel möglich, mögen erhalten werden, was auch an iedem für Mängel seynd, die sollen ihme freundlich untersaget, und zu verbessern ermahnet werden — Zu solcher Versammlung der Superintendenten gedenken wir jederzeit, auch etliche andere unserer Räthe, der Sachen beyzuwohnen, und auszuwarten, zu verordnen." Dieß sind die Worte des Reformators, und des reformirten Kurfürsten Friderichs des IIIten in seiner kurfürstlichen Pfälz. Kirchenrathsordnung de anno 1564 titulo von Synodis. p. 50. 51.

3. Auszug eines Briefes aus Marburg, vom 12 Febr. 1788.

Die Anzahl der hier Studirenden vermehrt sich von Zeit zu Zeit, und dieser beständige Zuwachs scheint den guten, gesitteten Ton unter unsern edlen Jünglingen eher zu heben, als ihn zu schwächen, welches doch sonst nach den Weidsprüchen, die man von der Menge anführt, nicht immer, wenigstens nicht aller Orten der Fall gewesen seyn mag. Aber soll denn auch Philosophie und Fortschritt der Zeit nicht endlich einmahl auf den Zustand unsrer hohen Schulen wirken? Daß unser geschätzter Baldinger von dem Landgrafen das Prädicat eines Geheimen Rathes erhalten hat, wissen Sie, und ich darf hinzusetzen, daß sich ganz Marburg über die Beförderung eines so verdienstvollen Mannes freuet, seit dessen Hierseyn die medicinische Facultät im eigentlichen Verstande zu seyn anfängt. Der Professor Busch nannte ihn bey einer Promotion den Hippocrates unsrer Zeit. Deutschland hat manchen rechtschaffenen und würdigen Arzt, aber nur einen Zimmermann, Weikard und Baldinger; desto mehr Ferry's u. s. w. Busch ist ein junger hoffnungsvoller Mann, der sich durch einige Schriften z. B. seine Anweisung des Landsvolks zur körperlichen Erziehung der Kinder sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat. Es wäre zu wünschen, daß diese kleine Schrift recht sehr bekannt würde, denn sie enthält in einem volksmäßigen, guten Ton auf wenigen Bogen alles, was man über den Gegenstand sagen kann, und ist mit soviel Wärme und Ueberlegung geschrieben, daß der Leser davon eingenommen und befriedigt werden muß. Von eben demselben ist im Verlage der neuen akademischen Buchhandlung eine mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung des bekannten Werks von Jacob über die Entbindungskunst erschienen. Da die Uebersetzung fließend, und in reinem edlen Deutsch geschrieben ist, so kann es dem Buche, das durch des Uebersetzers Anmerkungen Berichtigung und Ergänzung erhalten hat, nicht am Glück fehlen. Es hatten mehrere Buchhändler eine Uebersetzung desselben vor, und da jetzt ihr Plan vereitelt ist, so kann man ihre Cabale zum voraus vermuthen, bey der aber niemand zu kurz kommen wird, als sie selbst. Der Lieutenant Schleicher, dessen im achten Stück, vierten Jahrg. Ihres Journals, Seite 165 gedacht wird, ist von dem Landgrafen, dessen Absicht es war, auch in Marburg für die militairischen Wissenschaften einen Katheder zu errichten, als Hauptmann und Lehrer, mit Sitz und Stimme in der philosophischen Facultät, hieher versetzt worden. Ein noch in Cassel von ihm geschriebenes Programm stellt ihn als einen lebhaften und forschenden Kopf dar, von dem die Universität Nutzen erwarten kann Er wird hier eben die angezeigten Wissenschaften lehren, die bey dem Kadettencorps sein Fach waren. Der von Heidelberg zu uns berufene Professor Cameral nun Jung ist

von jedem rechtschaffenen Manne geliebt und geehrt, so wie er als Mensch und als Gelehrter wahre Hochachtung verdient. Ich übersende Ihnen hierbey seine Antrittsrede, wie Sie verlangen. Er hielt solche in Gegenwart des Landgrafen, und daher Deutsch. Daß ich mich über diesen Umstand innig gefreuet habe, werden Sie leicht denken; denn wir sind gewiß darin einig, daß es an sich barbarisch sey, in einer toden Sprache zu reden, und zweyfach — was man doch gewöhnlich voraussetzen kann: — ohne sie zu verstehen. Freylich muß ein solcher Vorwurf jedem auffallen, der keinen Begriff von den Schönheiten und Schwierigkeiten der Sprachen überhaupt, und der Lateinischen insbesondre hat. Den Römern fiel es nie ein, Griechisch zu reden, und doch war es eine lebende Sprache. Engelschall, den ich oft den Hessischen Klopstock nennen hörte, gibt endlich seine Gedichte heraus, und ich, der ich sie gelesen habe, kann Ihnen auf mein Gewissen betheuren, daß die Erscheinung wichtig ist. An poetischem Feuer, Stärke des Gedankens, Wohlklang und feinem Geschmack, so wie Correctheit überhaupt werden sie keiner der Sammlungen nachstehen, die ich kenne. Die Feile ist den weichen Dichterhänden an sich verhaßt und drückend; Engelschall aber hat sie als ein Mann gebraucht. Ich wünsche in der That meinem Vaterland, das ich liebe, Glück zu einem Werk, das ihm Ehre und Vortheil bringen muß. *)

R.

4. Schliessens Grabmahl.

Schliessen, wer kennt nicht diesen Namen, hat sich sein Grabmahl gesetzt: Um dem denkenden Leser nicht vorzugreifen, enthalte ich mich aller Anmerkungen darüber. — Hier ist es, wie es sich auf seinem Gute, unweit Cassel befindet. Ein steinernes Haus mit einem Strohdache; vornen ragt ein schwarzes Kreutz hervor. Auf der Hinterseite ist von aussen ein platter Stein ausgemauert, und darauf folgende Inschrift:

Grabmaal des ersten Schlieffen, der dort die einsamen Daecher besass. In ihrer Stille, im sie umschattenden Haine, dem laestigen Wandel des Hofs, den Friedensmühen der Krieger so oft als möglich entvvischt, fand er, vom Schiksal begünstigt, vielleicht auch durch Denkart geführt, mehr süsse als herbe Stunden; dankbar für jene, gefasst auf diese; ruhig über die Zukunft.

5. Auszug eines Schreibens aus Cassel.

In den Annalen der Geschichte der Menschheit verdient vorzüglich das Gefühl der Fürsten aufbewahrt zu werden, das sich im ersten Ausdruck ihrer Theilnehmung an den Schicksalen anderer Menschen zeigt, besonders derer, welche Verdienste um sie und ihr Volk haben. Denn es schildert den Geist und das Herz, nach deren Größe und Güte man sie als weise und huldreiche Väter ihres Volkes nur beurtheilen kann und muß. So wird folgender Brief und dessen wesentlicher Innhalt ein rührender und schöner Beweis seyn, daß Hessen in seinem Durchlauchtigsten Landgrafen einen Fürsten verehrt, der Verdienste kennt, schätzt und belohnt. Der sel. Herr von der Malsburg erwarb sich solche in seiner ganzen Lebenszeit, in welcher

*) Dieses Urtheil scheint sich durch die im Decemberstück des Deutschen Merkurs befindliche Empfehlung der Engelschallischen Gedichte zu rechtfertigen. d. H.

cher er sich zu Hanau und Cassel durch die wichtigsten Geschäffte so zum geheimen Staatsminister empor schwang, wie es der Brief selbst bezeugt. Er brachte sein ruhmwürdiges Leben nur auf drey und funfzig Jahre, und starb plötzlich.

* * *

Meine liebe Frau von Malsburg,

Indem ich die Feder ergreife, um meine ganze Rührung über Ihren erlittenen harten Verlust zu bezeugen, fühle ich selbst die Beraubung eines meiner treusten Diener und wahren alten Freunde auf das allerempfindlichste. Noch gestern freute ich mich mit ihm über seine anscheinende Genesung und heute beklage ich mit Ihnen den allzufrühen Tod des wärmsten Patrioten und redlichsten Mannes.

Wie kann ich Ihnen Trost zusprechen? Gott allein kann Ihnen solchen gewähren! Nehmen Sie bloß als eine geringe Vergeltung der mir von ihrem seligen Manne geleisteten wichtigen und langen Dienste, eine lebenswierige Pension von zwölfhundert Gulden jährlich, aus der Landcasse zu Hanau an, und dreyhundert Rthlr. alle Jahre zur Erziehung ihrer beyden Söhne bis zu deren Versorgung in meinen Diensten. Gestatten Sie mir Vaterstelle an solchen zu vertreten, und sie als meine Kinder anzusehen. Möchte meine wahre Theilnehmung Sie von der aufrichtigsten Freundschaft und wahren Estime überzeugen, mit welchen ich allstets beharre

Deroselben

Weisenstein den 30ten
März 1788.

wohlaffectionirter wahrer
Freund

Wilhelm L.

XXII.

Berichtigungen.

1. Berichtigung des Schreibens aus Quedlinburg über die Schützengesellschaft in Wernigerode, im Journ. von und für Deutschland 17878. St. S. 162.

Der Verfasser der Ew. angeblich aus Quedlinburg mitgetheilten Nachrichten, die hiesigen Schützengesellschaften betreffend, hat die Sache in einem ganz falschen Lichte vorgestellt, wie aus folgender zuverläßigen und actenmäßigen Nachricht erhellen wird.

Der eigentliche Bewegungsgrund, warum der letzt regierende Herr Graf die Freyschießen auf den Dörfern der Grafschaft aufhob, war Fürsorge für das Beste der Gemeinheiten, davon mehrere noch die Folgen des siebenjährigen Krieges fühlten, und drückende Schulden hatten. Die Schützen-Revenüen dieser Gemeinheiten wurden daher zu den Gemeindecassen, woher sie größtentheils ihren Ursprung hatten, geschlagen, und besonders zu Bezahlung der Schulden angewandt.

Zu gleichem Zweck verwandte man die Schützengeräthschaften der meisten Gemeinen, die aber von einigen andern beybehalten, und nirgend confiscirt wur-

wurden. Die Einschränkungen des gebliebenen Freyschießens in der Stadt Wernigerode und Vorstadt Nöschenrode betrafen nicht bloß unwesentliche Dinge, sondern vornämlich das Nachtheilige der Sache, als zu weit getriebenen Luxus, zügelloses Gelärme, und allen unnöthigen Aufwand z. B. daß die jährlich gewählten Schützen - Meister und Könige der Gesellschaft den vorhin üblich gewesenen Schmaus, der oft mit Schwelgerey und nachschmerzenden Kosten verknüpft war, nicht mehr geben durften. Auch wurden die wöchentlichen Montagsschießen, welche sonst den ganzen Sommer durch gehalten wurden, auf 12 Montage im ganzen Jahre vestgesetzt und zugleich bestimmt, daß eine der Nöschenröder Gesellschaft gehörige Wiese verpachtet, und die Pacht zu Gewinnsten angewandt werden sollte. Musik und Gewinnste blieben übrigens wie vorher.

Daß das Dorf Silstet über das geschehene Verbot, als einen vermeinten Eingriff in seine Rechte, zu Berlin geklagt, und darauf vom dortigen Cabinet, nicht Cammergericht, die Erlaubniß, ferner ein jährliches Freyschießen anzustellen, erhalten, ist richtig; falsch aber ist es, daß ihm dazu ein viel weiter ausgedehntes Privilegium ertheilt worden; vielmehr war die Erlaubniß mit allen nöthigen Einschränkungen versehen, und wird also dadurch wenigstens der Ruin des Dorfs nicht befördert werden.

Von den andern Dorfgemeinen suchten einige, nachdem sie die Folgen des Krieges mehr verschmerzt, und ihre Umstände sich verbessert hatten, bey dem jetzt regierenden Herrn Grafen zu verschiedenen Zeiten um die Wiederherstellung ihrer Schützengesellschaften und Freyschießen an; und weil der Grund des Verbots nun nicht mehr statt fand, wurden ihre Gesuche ihnen bewilligt; doch unter solchen Verordnungen, wodurch aller unnöthige Aufwand und alle Arten von Zügellosigkeit und Ausschweifungen verhindert wurden.

Einige andere Dörfer haben ihre Freyschießen bis jetzt noch nicht wieder, weil sie nicht darum nachgesucht haben.

Diese Wiederherstellung war also theils nicht allgemein, theils nicht ausgedehnter, wie vorher; vielmehr geschah sie unter angemessenen heilsamen Einschränkungen.

Was die Berg- und Hüttenleute betrifft, so baten diese ebenfalls vor einigen Jahren um die Erlaubniß eines eigenen Freyschießens zu ihrem Vergnügen; und die Ursache, warum sie sich von den übrigen Bürgern des Fleckens Ilsenburg, zu welchem sie gehören, hierin abzusondern wünschten, war wohl theils, weil sie eine zahlreiche besondre Classe der dortigen Einwohner ausmachen, theils weil ihnen bey dem Freyschießen der Bürger im dortigen Schützenhause der Raum zu enge war. Ihnen also wurde dieß Freyschießen auch bewilligt, keinesweges aber angeordnet, daß keiner von ihnen vom Schießen zurückbleiben dürfe; vielmehr ist es jedem völlig frey gelassen, ob er Theil daran nehmen will oder nicht. — Auch wird dieß Freyschießen nicht viermahl, sondern nur einmahl im Jahre gehalten.

Eben so kann auch von den übrigen Freyschießen aller Orten jeder nach Belieben zurückbleiben, und wirklich bleiben viele Einwohner zurück, so daß manche Schützengesellschaft gar nicht zahlreich ist. — Von den Theilnehmenden aber braucht jeder dabey nicht mehr aufzuwenden, als er will und vermag. Gezwungener Aufwand und Schmau-

 se.

fereyen finden durchaus nicht statt, und die sogenannten Krammärkte bestehen bloß in einigen wenigen Buden, die jedoch nur bey dem Wernigeröder und Nöschenröder, und sehr kleinen Theils bey dem Ilsenburger und Silstedter Freyschießen sich befinden.

Nicht des Freyschießens wegen haben sich jene Berg und - Hüttenleute Uniform anschaffen müssen; sie hatten solche schon vorher sich erbeten, weil sie Berg- und Hüttenleute waren, und die Uniform kommt ihnen nicht höher, als ein gewöhnliches Sonntagskleid, das jeder Bauer sich anschafft.

Bey dem feyerlichen Aufzuge der Schützen zu Anfange und Ende des Schießens, geht der Scheibenweiser mit dem sogenannten Willkommen — einem etwa 4 Maaß haltenden zinnernen Gefäß, welches bloß zur Zierde, und nicht zum Trinken dient — voran, und macht dabey allerley Gestus und Freudensprünge. Dieß that er von jeher in seiner gewöhnlichen Kleidung; seit einigen Jahren aber trägt er, statt deren, nicht eine Harlekins-Jacke, sondern einen leichten weißen Habit, vornämlich aus dem Grunde, damit er, wenn er verlangt und gerufen wird, unter der Menge der Zuschauer, und auch vor der Scheibe beym Schießen, zu Vermeidung unvorsichtiger Schüße, kenntlich sey und in die Augen falle. — Die bey Schüßen ins Centrum hervorspringende kleine Figur eines Harlekins dient zur Anzeige der guten Schüße.

So wenig in der Stadt, als in der Vorstadt und auf den Dörfern, wird der erwählte Schützenmeister und Siebner zu Uebernehmung dieses Amts gezwungen. Man wählt dazu nur solche, die es gern übernehmen; und daß kein verderblicher Aufwand und kein Schmausen dabey statt findet, habe ich schon vorhin bemerkt; wie denn zu Verhütung desselben und aller Ausschweifungen, der regierende Herr Graf ausdrücklich verordnet hat, daß bey dem Freyschießen auf den Dörfern der erste Justizbeamte der Grafschaft jedesmahl persönlich zugegen seyn muß.

Was endlich das Ausschießen gewisser Sachen, welches überhaupt genommen verboten ist, betrifft, so wird es von dem regierenden Herrn Grafen nur in ausserordentlichen Fällen, und jährlich nicht mehr als einmahl, sondern oft in mehrern Jahren nicht einmahl erlaubt; und geschähe es auch öfter, so würde nichts anstößiges dabey seyn, da keiner auf irgend eine Weise zur Theilnehmung gedrungen, kein übertriebener Aufwand dabey gestattet, immer gute Aufsicht und Ordnung dabey gehalten, und daher von dabey vorgefallenen Schlägereyen, Lüderlichkeit, &c. nie etwas gehört wird.

2. Berichtigung des Schreibens aus Quedlinburg im 8ten St. des Journ. v. u. f. Deutschl. 1787 S. 164.

Da ich die Stadt am Harze, von welcher in diesem Schreiben die Rede ist, sehr wohl kenne, so kann ich Ew — versichern, daß Ihr Correspondent die Anekdote von dem Perückenmacher und den Schülern ganz falsch vorgestellet hat.

Das vorgebliche Monopolium, welches der Perückenmacher haben soll, besteht bloß in der Industrie dieses Mannes, und in der Geschicklichkeit, mit welcher er zu verhindern weiß, daß kein andrer seines Handwerks neben ihm aufkomme. Eben um ihn nicht zu einer Art von Monopolisten werden zu lassen, wurde noch vor kurzem einem andern erlaubt, sich anzusetzen, der aber seine

seine Sache nicht verstand, und bald wieder fortging.

Daß einige, bey weitem nicht alle, junge Leute auf der dasigen Oberschule sich entschloßen, ihre Haare rund um den Kopf abzuschneiden, geschah wohl nicht so sehr in der löblichen Absicht, Zeit und Geld auf nützlichere Dinge, als Frisur (die sich ohnedem die meisten wohl selbst machten) verwenden zu können, als vielmehr, um einigen Hallischen Studenten, die sich in dieser Haartracht sehen ließen, nachzuäffen. Denn auch auf dieser, wie auf den meisten andern Deutschen Schulen, war leider die Sucht, Studenten agiren zu wollen, unter den Schülern eingerissen. Wie nun aber die Nachahmung der Studenten bey Schülern gewöhnlich etwas links ausfällt, so auch in diesem Falle. Sie sehen in ihrer neuen Haartracht wohlgezogenen Jünglingen nicht ganz ähnlich, und mehrere vernünftige Leute wünschten, daß ihre Lehrer sie auf das Unanständige dieser Art, sich zu produciren, aufmerksam machen möchten. Kein Wunder also, daß der angesehene, wirklich sehr vernünftige und einsichtsvolle Mann, dessen der Einsender erwähnt, sein Mißfallen über diese Ungezogenheit gegen einen der Lehrer auf eine Art äussern ließ, die wenigstens auf die, welche er oft vor seinem Fenster singen sah, von Wirkung seyn mußte — daß er sich dazu von dem Perückenmacher — die Mode möchte diesem recht seyn, oder nicht — aufhetzen lassen, läßt sich gar nicht denken; und eben so wenig konnte er gegen das Rundabschneiden der Haare an sich etwas haben, da fast alle Kinder selbst der angesehensten und vornehmsten Einwohner des Orts ihre Haare so geschnitten tragen, nur daß sie ihnen freylich nicht, wie einigen Schülern, um die Zähne und über die Augenbraunen herabhängen. — Der Haarmonopolist hat übrigens seinen Zweck, wenn er wirklich einen solchen gehabt, bey weitem noch nicht erreicht; die schöne Mode subsistirt unter den dasigen Schülern, wider den Rath ihrer Lehrer, noch bis auf diese Stunde, und vermuthlich so lange, bis einmahl wieder einige Studenten erscheinen, und sie durch eine andre verdrängen.

W. B.

3. Berichtigung eines litterarischen Irrthums.

Vor einiger Zeit las ich mit Erstaunen zuerst in der Wiener und aus ihr, in andern Zeitungen, daß ein gewisser Baron Soden eine Abhandlung für den Nachdruck herausgegeben habe. In einem ganz neuen Buche, genannt: der Blumenhain, lese ich das nämliche mit allerley Zusätzen und Bemerkungen. Einige Anfragen, ob ich Verfasser einer solchen Abhandlung sey? zwingen mich endlich, mein bisheriges Stillschweigen hierüber, zu brechen; und ohngeachtet ich nirgendwo das Daseyn einer solchen Abhandlung bezeichnet finde, zu erklären, daß ich nie eine dergleichen Abhandlung geschrieben habe, auch nie über diese Materie, am allerwenigsten für den Nachdruck, schreiben werde.

Nürnberg den 25 März 1788.

Julius Freyherr von Soden.

4. Berichtigung und Ergänzung des *XIII* Artickels im 7ten Stück der Hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit und Kunst mit der Aufschrift: Toleranz aus dem Casselischen Niederhessen.

Zu den 200 Rthl. welche der König von Schweden 1731 den Lutheranern alljährlich zur Erhaltung eines Predigers und Opfermanns verwilligte, wurde das Re-

Rescript schon den 12ten Jan. unterzeichnet. — 1734 am 8ten Nov. wurde der Grundstein zur Erbauung des luther. Gotteshauses gelegt, wozu der König von Schweden 4000 Rthl. und die Königin 2000 Rthl. verwilligte. — Im Dec. 1737 wurde von dem Consistorio ausdrücklich untersagt, eine Orgel zu bauen. — Zu Stipendien für zwey studirende Lutheraner vermachte die Frau Cammerpräsidentin von Frankenberg ein Capital von 4000 Rthl. ihr ganzes übriges Vermögen aber ausser 3000 Rthl. zur Ankaufung eines zweyten Predigerhauses und einer kleinen Verbesserung der Predigerwittwencasse, ganz dem von ihr gestifteten Waisenhause. — Clemer ist ein Druckfehler und muß Clemen heissen. — Das Kirchenvorsteheramt besteht nur aus 5, nicht aus 6 Personen. — Diese Kirchenvorsteher haben ausser dem Herrn Obercammerherrn von Wittorf, welcher der Executor des Testaments der Frau von Frankenberg ist, nichts mit dem Waisenhause zu thun, wie es aus dem obigen Aufsatze scheinen möchte, sondern die Vorsteher sind die beyden jedesmahligen Prediger nebst 2 bürgerlichen Vorstehern, die von der Wahl der beyden Prediger abhängen.

Vermuthlich schrieb der Verfasser des Aufsatzes der Toleranzfälle denselben noch vor Erscheinung des Regulativs vom 12ten May d. J. 1787 das in dem 5ten Stück dieses Journals befindlich ist, durch welches die gnädigst erweiterte Concession so bestimmt wurde, daß dadurch ihre Kraft beynahe völlig verloren ging. — Bey dem abermahls in diesem Aufsatze dem seel. Placotomus gestreuten Weihrauch flog mir der Gedanke durch den Kopf: Ob nicht ein wirklich verdienter Mann durch übertriebenes und allzuhäufiges Lob gewisser maßen beschimpft werde?

5. Berichtigung einiger Briefe aus Cassel im Sept. des deutschen Merk. 1786.

Wenn man etwas für — gedruckte Lügen — vor dem Publico, und zwar ohne Beweis, ausgibt, und dann dabey selbst viele — (Lügen könnte ichs ebenfalls auch nennen, will aber gelinder reden) — Unrichtigkeiten dem Publico auftischet, wie soll man das nennen? Das hat nun der Verfasser einiger Briefe aus Cassel vom 1 bis 7ten Jun. 1786, welche im Sept. des D. Merkurs vom J. 1786 befindlich sind, das mir erst jetzt in die Hand gekommen ist, gethan. Davon will ich an einigen Beyspielen jetzt den Beweis führen. Zwar hat ihn schon ein anderer im 11ten St. des Journals v. u. f. D. doch nur im Vorbeygehen, abgefertigt, worauf ich hier verweise; aber er verdient noch mehr Rüge, da man es ihm ansieht, daß er Cassel absichtlich herabwürdigen möchte. Er sagt von der Ausstellung der vorjährigen Mahlerakademie in Cassel: „Weder an Zahl noch innerm Gehalt der von Liebhabern und Schülern gelieferten Stücke kommt sie der bey, die ich vorigen Herbst in Weimar sah." Das las ich einem Künstler vor, der längst als einer der ersten Meister in seiner Kunst durchgängig bekannt ist; er lächelte, schüttelte den Kopf und sagte: „der Herr muß bey uns keine Augen gehabt haben." — Die Kritiken meines Hrn. Briefstellers über die Gemählde überlasse ich Kennern zur Ausmusterung. — Von dem geschickten Hrn. Böttner sagt er: „Er ist jetzt eben nach Frankreich verschrieben, wie ich höre." Richtiger: Herr Böttner war schon zweymahl in Frankreich, und arbeitete dort mit sehr vielem Beyfall. Als er das zweytemahl in Paris war, nahm ihn der verstorbene Landgraf von dort

mit nach Cassel zurück; doch hinterließ er in Paris die Hoffnung auf das geäusserte Verlangen, wieder dahin zu gehen. Allein diese Hoffnung wird wohl nicht erfüllt werden, da er in Cassel als Hofmahler mit Gehalt angestellt ist, und auch den fürstl. Kindern Unterricht gibt. — Was der Herr Anonymus in seinem Briefe vom 4ten Jun. sehr flüchtig und obenhin vom Museo sagt, hätte er wirklich ganz ungesagt lassen können; da — ein Heyne — ein Hamilton (wer bürgt uns dann dafür, daß sich der Ungenannte mit diesen beyden messen könnte) ganz anders davon geurtheilt haben. — Daß der Herr Briefsteller in der Gallerie nicht zu seiner Zufriedenheit geführt worden ist, das war seine Schuld. Warum wandte er sich an den Aufseher über das Gebäude, und nicht an den Aufseher über den grossen Schatz, den es enthält, der zugleich Kunstverständiger ist, den Herrn Inspector Tischbein? — Hr. Rath Tischbein mahlt noch immer fleissig, so viel es seine Augen leiden; so war unter andern bey der letzten Ausstellung eine Abnehmung vom Creuz als Altarstück für die Hauptkirche in Stralsund. Eine umständliche Beschreibung davon findet man in dem 26ten St. des Marburger Intelligenzblattes für Hessen, wobey aus einem Versehen des Hrn. Einsenders 3 Römer mit eingeschlichen sind, die sich nicht auf dem Gemählde befinden. Seitdem hat der Herr Rath noch ein beynahe eben so großes Stück, als jenes, welches über demselben aufgehängt werden soll, verfertigt, welches eine Himmelfahrt ist. Die noch immer sehr lebhafte Einbildung des Herrn Raths muß man bewundern. Ich ergreife diese Gelegenheit, einen Beweis davon zu geben. Im verflossenen Frühjahr wurde in einer Gesellschaft, wobey Hr. R. Tischbein zugegen war, von Hrn. Rath Campe gesprochen. Herr Tischbein, der Hrn. Campe bey seiner Durchreise durch Cassel im Sommer 1785 etwa eine halbe Stunde gesehen hatte, sprach mit Wärme von ihm, und sagte, daß auch sein einnehmendes Aeussere einen solchen angenehmen Eindruck auf ihn gemacht hätte, daß er ihn jetzt noch, abwesend, wohl zu mahlen getraute. Er wurde dazu aufgemuntert, und — siehe, er hat ihn gemahlt, so ähnlich daß schon verschiedene, die Herrn Campe kennen, und von jenem Vorfall nichts wußten, das Porträt sogleich errathen haben. — Ich komme wieder auf meinen Ungenannten und begleite ihn nach dem Weissenstein. Bisweilen wird wohl der Herkules auf dem Karlsberge, zum Scherz in Cassel der grosse Christophel genannt; manche von dem gemeinen Mann mögen ihn auch wohl im Ernste nicht anders zu nennen wissen, weil an mehrern Orten eine riesenmäßige Bildsäule unter dem gemeinen Volke mit diesem Namen belegt wird; aber wie kann er nun sagen: „die Herren Casseler hörten ihn lieber so nennen?" — Der Herr Anonymus muß eine entsetzlich dicke Maschine von einem Menschen seyn, wenn er nach eigener versuchten Erfahrung sagt, daß „in die Keule des Herkules nicht fünf, nur 2 Personen klettern könnten" denn im vorigen Sommer habe ich mit noch 4 andern Personen, und in diesem wieder noch mit 5 andern zugleich wirklich in derselben gesessen, und es hätten dießmahl allenfalls noch 2 Personen darin Platz gehabt. Oder versteht er das Klettern etwa von dem Hinaufsteigen in dieselbe auf den beyden letzten Leitern? Nun so wisse er, daß nur eine Person auf einmahl auf denselben hinaufsteigen könne; kein vernünftiger Mensch hat aber wohl noch behauptet, daß mehrere zugleich nebeneinander hinaufsteigen könnten. Die Vermuthung, daß der

Herr Briefsteller eine wenigstens eben so dicke Maschine seyn müsse, als der Engländer Ed. Brigth, wird dadurch noch größer, daß er sagt, das große Iette d'eau am Fusse der Cascade zu Weissenstein, springe nicht Mannesstark; denn wer es noch gesehen und mit einem gewöhnlichen Menschen verglichen hat, wird ihm diese Stärke geben. Und wo steht denn die „gedruckte Lüge" wofür er es ausgibt, daß es 130 Fuß hoch springe? Meines Wissens gibt man es für 160 Fuß hoch aus, und daß dieß Wahrheit und keine Lüge sey, versichern Männer, die so was zu messen im Stande sind; es versteht sich, bey stillem Wetter. — Wenn er im letzten Briefe den Augarten so sehr herabwürdigt, so verweise ich ihn der Kürze wegen auf eine umständliche Beschreibung desselben in dem 8ten St. des Journals 1786 von u. f. D. gleichfalls von einem Ungenannten; und was hat denn mein Ungenannter für ein Recht mehr Glauben und Zutrauen in seinen Geschmack zu fordern, als jener? — Ganz von der Oberfläche abgeschöpft ist sein Urtheil von dem Marmorbad in der Aue — „eine kleine Rotunde, hat gute Gruppen und Basreliefs von Peter Monnot" — von dem doch schon mehrere auswärtige Kenner behauptet haben, daß es seines gleichen nicht mehr habe. — Wenn etwa einige vom Wegnehmen der Statue auf dem Friedrichsplatze gesprochen haben, so folgt daraus noch nicht, daß im Ernste daran gedacht worden sey, noch viel weniger, daß man in diesem Falle eine kleinere dafür hätte hinsetzen wollen. Der dabey angebrachte Scherz war also unnöthig. — Und wenn nun mein Ungenannter sagt: „Ein berühmter Gelehrter, dem man trauen darf, gab zu verstehen: Es sey alle Anstalt da, Wissenschaften und endlich auch Künste, uns Leben zu bringen:" so fordre ich ihn hiermit auf, jenen berühmten Gelehrten zu nennen, damit man sehe, ob auch andre diesem Gelehrten trauen dürfen. Denn wie wenig man solchen Behauptungen meines Ungenannten trauen dürfe, wird sogleich das Folgende handgreiflich lehren. So lange er also jenen Gelehrten nicht öffentlich nennt, so lange wird jeder Unparteyische diese Erzählung meines Ungenannten mit Recht für eine hämische Verunglimpfung halten. Er weiche nicht etwa damit aus, daß er mich fragt: Woher ich das Recht hätte, ihn dazu aufzufordern? Ein jeder Hesse, — und ich bin einer — hat dazu das Recht. Nennt er seinen Gelehrten, und man kann ihm dann trauen, so wird es noch Männer geben, wenn ich es auch nicht bin, die diese Behauptung jenes Gelehrten durch Beweise widerlegen können. Und nun zum Beschluß. Mein Briefsteller sagt: „Herr Rath Tischbein hat zwar seine 400 Rthl. Pension behalten, hingegen soll er, wie ich von vielen gehört, die es wissen konnten, dafür alles umsonst mahlen, was verlangt wird." — Wer sind denn die vielen, die das wissen könnten? Wer kann das besser wissen, als Hr. R. Tischbein selbst? Nun denn; ich las ihm das vor, und hier ist seine Antwort: „Nicht 400 sondern 600 Rthl. habe ich jährlich, wer das nicht glauben will, kann auf der Domainenkammer nachfragen, und meine Arbeiten werden mir noch wie vorher bezahlt. Der jetzige Landgraf sagte zu mir, als er mich zum erstenmahl als Landgraf zu Weissenstein sah: Mein lieber Tischbein, es bleibt beym Alten, wie es bey meinem Vater war." — Dieß hier zu sagen, habe ich die ausdrückliche Erlaubniß von dem Hrn. R. Tischbein. — Und wenn der Ungenannte etwa meiner Versicherung nicht glauben will, so — nenne er sich zuerst öffentlich, und dann will ich mich auch nennen. —

XXIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Aeltere und neuere Pfalzbaierische Verordn. wegen Aufhebung der Feyertage und Processionen.*)

a) Wir Karl Theodor von G. Gn. 2c. 2c.

Ob Wir gleich aus sehr erheblichen Ursachen gehofft haben, daß sich sämmtliche Unsere liebe, und getreue Unterthanen die von dem päbstlichen Stuhle selbst verfügte Abstellung der gar zu übermäßig gewesenen Feyertäge zu Nutzen machen, sohin nach der geführt heilsamsten Absicht an eben denselben der Arbeit obliegen würden; so hat Uns aber bisher eine vieljährige Erfahrung des Gegentheils überzeugt: indem sich einige Inwohner der dießseitigen Kurlande aus Mangel einer ächten Kenntniß ihrer Pflichten, und aus einem Scheineifer, die abgewürdigten Feyertäge noch immer halten zu müssen, verbunden zu seyn glauben; andere hingegen nicht aus Andacht, oder Frömmigkeit, sondern bloß aus einem alten Hang zum Müßiggange, und gewöhnlichen Ausschweifungen noch fortfahren, dieselben nicht nur selbst feyerlich zu begehen, sondern sogar andere Personen, die den dießfalls ergangenen gemeinnützigen Verordnungen pflichtmäßig gehorchen wollten, von der Arbeit theils mit Schimpfworten und Bedrohungen, theils aber durch die strafbarsten Thathandlungen abzuhalten; wieder andere aber hieran durch Ungehorsam, und lange schon eingewurzelte Trägheit ihrer Dienstboten, oder Handwerksgesellen gehindert werden.

Da Wir nun diesen höchststräflichen Unfug fernershin weder gedulden können, noch wollen; so sehen wir uns unausweichlich veranlasset, diese gnädigste, dabey aber ernstliche Verordnung sowohl für Baiern, und die dahin gehörigen, und ausser demselben liegenden Herrschaften, als auch für die obere Pfalz und Unsere Herzogthümer Neuburg und Sulzbach vest zu setzen. In dieser mildesten Hinsicht wiederhohlen und bestättigen Wir hiedurch neuerdings

§. 1. Alle bisher im Druck erschienene, und auf diesen Gegenstand einen Bezug habende huldreicheste Edicte, und verordnen mitbey weiters, daß sich

§. 2. Keiner Unserer Unterthanen mit Einschließung aller auswärtig Gebornen, dermahl aber sich in gedacht. Unsern Erbstaaten aufhaltenden Dienstboten, und Handwerksgesellen bey nachgesetzten Geld- oder Leibesstrafen mehr unterstehen solle, die im Kalender des heurigen und der hierauf folgenden Jahre auf die Sonn- oder noch bestehenden übrige Feyertäge übersetzten, und vormahls schon abgeschafften Feyertäge an jene

*) Zur Erläuterung der Verordnung vom 21 Nov. 1786, welche im XII St. des Jahrg. 1787. S. 500 eingerückt ist.

jenen Tägen zu begehen, an denen sie vor ihrer Abwürdigung, und Versetzung gefeyert wurden; damit aber . . .

§. 3. Das Andenken derselben desto eher erlöschen möge; so verbieten Wir hiedurch sowohl in - als ausser den Kirchen und Kapellen all jene Kennzeichen, wodurch dasselbe wieder erneuert werden kann. Unter die erste Gattung sind zum Beyspiele zu rechnen: das Läuten des Feyerabendzeichens, das Feyerabendmachen selbst, und alle öffentliche gottesdienstliche Handlungen, die an Vorabenden der noch bestehenden Sonn- und Feyertäge üblich sind; an den Tägen selbst hingegen das solenne Geläut, der feyerliche Aufputz der Kirchen und Altäre, die Haltung der Hochämter, oder auch der ordinären Messen zu der an Werktägen ungewöhnlichen Zeit, Predigten, Opfergänge, Litaneyen, Rosenkränze und all andere Andachtsübungen, die nur für die Feyertäge bestimmt, und herkommlich sind. Unter die zwote Gattung gehören die feyertagsmäßige Schliessung der Kram- und anderer Gewerbsläden, dann der Handwerksstätten, die Haltung der Renneter und Tänze, wie auch andere öffentliche, und an Werktägen ungewöhnliche Unterhaltungen. Wer sich demnach gegen alles Vermuthen dagegen zu handeln unterfangt, der soll nach Beschaffenheit der Person auf die folgende Weise bestraft werden: wenn nämlich ein Welt- oder ein die Stelle des Pfarrers vertrettender Regulargeistlicher, dessen Kloster mit liegenden Gütern versehen ist, oder eine dergleichen Communität selbst dieses Unser gnädigstes Verbot überschreitet, soll Unser in der dortigen Gegend aufgestellter Juridictionbeamter summarische Erfahrungen hierüber einhohlen, und sie zu Unser Oberlandesregierung, und Unserm geistlichen Rath förderlich einsenden; dieser alsdenn auf dem Falle, wenn durch die Erfahrungen die Uebertrettung genüglich bewiesen ist, alsogleich die Sperr der Temporalien verhängen, und hinnach den fehlig befundenen Pfarrer, oder geistliche Communität das Erstemahl in eine den Umständen angemessene besondere Strafe dergestalt verurtheilen, daß hievon von dem Beamten, und dem allenfalls vorhandenen Aufbringer, dessen Name getreulich zu verschweigen ist, ein proportionirter Antheil gebühren, sofort in Wiederhohlungsfällen mit den Uebertrettern per gradus verfahren werden solle. Würden sich hierinnfalls andere mit keinen liegenden Gütern und Kapitalien versehene Communitäten betretten lassen; so ist gegen sie auf gleiche Weise fürzugehen, und sie das Erstemahl mit Sperrung der Sammlungen, und Drohung einer noch grössseren Strafe zum schuldigen Gehorsam zu bringen, Wir werden auch nicht entstehen denselben die weiters angedrohte Strafe in mehrmahligen Uebertrettungsfalle unfehlbar wahr machen zu lassen. Wenn dagegen . . .

§. 4. Die Meßner, oder andere Kirchendiener mit den ihnen obliegenden Verrichtungen wider dieses Verbot entweder selbst eigenmächtig handeln, oder auf Anschaffung ihrer Vorgesetzten nur mitwirken sollten: so sind sie mit angehängter Tafel als Verächter der landesherrlichen Geboten öffentlich vorzustellen, und nach Beschaffenheit der Umstände noch mit einer schärfern Strafe zu belegen; übertritt aber

§. 5. Eine andere weltliche Person dasselbe, und veranlasset sohin jene öffentliche Unterhaltungen; so soll sie, wenn dieses zum Beyspiel nur von einem Land- oder in einem Marktflecken, oder einer dem rentmeisterischen Umritt unterworfenen Stadt ansessigen Wirth geschieht, wie im vorigen Absatz behandelt; ein

Wirth

Wirth von einer Hauptstadt hingegen das Erstemahl in dem Bürgerarrest öffentlich abgeführt, hierin acht Täge lang abgebüsset, und auf mehrmahliges Vergehen noch empfindlicher hergenommen werden, Würden aber wohl gar

§. 6. Selbst Unsere, oder die ständischen Beamten, und dieser letzten Herrschaften an der Uebertrettung dieser Unser bestgemeinten und ernstlichen Verordnung vel directe, vel indirecte theilnehmen; so soll gegen die ständischen Beamten, oder ihre Herrschaften auf die nämliche Art, wie oben §. 3. verfahren, die Unsrigen aber das Erstemahl arretirt, hieher geliefert, und mehrere Täge gestraft, in Wiederhohlungsfalle suspendirt, und endlich von ihren Aemtern gänzlich entlassen werden. Sollte sich

§. 7. Ein inner- oder ausser Unsern Landen geborner Dienstbot weiblich- oder männlichen Geschlechtes, oder ein Handwerkspursch weigern, die ihm angewiesene Arbeit zu verrichten, oder gar deswegen aus den Diensten tretten wollen; so soll ein solcher Frevler, wenn er anderst zum Soldatenstande tauglich ist, dahin auf sechs Jahre abgegeben, wenn er aber hiezu untauglich wäre, auf ein Vierteljahr lang ins Zuchthaus geliefert, und gleichfalls per gradus abgewandelt, sofort auch die Dienstmägde mit gleichmäßiger Zuchthausstrafe beleget werden. Wir versehen Uns dagegen zu den Eltern, Hausvätern und Hausmüttern, daß sie selbst auch

§. 8. Ihr bisheriges sträfliches Vortheil gänzlich ablegen, und den hieraus entspringenden großen Nachtheil erkennen, sofort in Zukunft dieser Täge statt des bisher gewohnten sündhaften Faullenzens und Schwelgereyen Hand an die Arbeit legen, folglich hiedurch ihren Untergebenen ein erbauliches Beyspiel geben, oder widrigen Falles gewärtigen sollen, daß sie entweder mit mehrtägigem Arrest, oder mit öffentlicher Vorstellung auf Schrägen, oder auch nach Befund der Sache noch schärfer, und ohne alle Nachsicht gezüchtiget werden würden.

Nach diesem verordnen Wir hiedurch ferners, daß nur jenen Unterthanen wegen Mißwachs, Schauerschlages, und andern Unglücksfällen alsdann erst ein Nachlaß an ihren Steuern, Hofanlagen und andern wie immer benannten Abgaben verwilliget werden sollte, die sich mit den von ihren Jurisdictionsbeamten, oder den Grundherrschaften selbst, dann den Ortspfarrern unentgeltlich auszustellenden Cumulativzeugnissen legitimiren können, daß sie an erwähnten abgewürdigten und verlegten Feyertägen fleißig gearbeitet haben. Wir versehen Uns zugleich zu Unsern lieben und getreuen Landständen, daß sie in Rücksicht auf ihre grundherrliche Forderungen Unser Beyspiel gleichfalls nachahmen werden. Mit noch grösserer Zuversicht hoffen Wir

§. 9. Von den Obrigkeiten, und geistlichen Vorstehern, in so weit es nämlich ihr eigenes Privathauswesen betrifft, daß sie nicht nur mit einem gleichen Beyspiele vorleuchten, sondern auch sich, insonderheit die letzten, in Predigten, Christenlehren und andern schicklichen Gelegenheit pflichtschuldigst beeifern werden, dem Volk seinen bisherigen groben Irrthum zu benehmen, und statt dessen ächte Begriffe von dem schuldigen Gehorsam, und wahrer Frommigkeit einzuflößen. Würden sie aber selbst in diesen Stücken saumselig, und gegen Unsre gegenwärtige Verordnung sich ungehorsam bezeigen, so sind sie im ersten Falle mit zehen Reichsthalern, wovon zween dem Richter, und zween dem allen-

lenfalsigen Aufbringer zufallen, unnachläßig zu strafen, und mit ihnen weiters das nämliche zu beobachten, was oben §. 3. bestimmt ist. Nachdem auch

§. 10. Die wahre Andacht und Frömmigkeit keineswegs darinn besteht, daß Feyertäge neuerdings gemacht, neue Bitt- und Kreuzgänge, Wallfahrten, oder sogenannte Processionen, und andere dergleichen öffentliche Andachtsübungen angestellt, hierdurch aber eine der Hauptpflichten, nämlich der Arbeit, wozu der Mensch von seinem Schöpfer bestimmt ist, grossentheils vernachlässiget werde; so verbieten Wir nicht nur alle dergleichen Unternehmungen für die Zukunft bey der schwerersten Strafe, sondern verordnen auch, daß es mit den sogenannten Bäuern- und Handwerks- oder andern ohne landesherrliche Verwilligung bisher eingeführten, oder verlobten Feyertägen auf dem nämlichen Fuß, wie mit den übrigen abgeschaften Feyertägen gehalten werden solle. In Betreff der Bitt- oder Kreuzgänge hingegen wollen Wir

§. 11. Die bisherigen gnädigsten Verordnungen nicht nur nochmahl wiederhohlt, sondern auch hiemit ernstlich befohlen haben, daß ausser den von der Kirche selbst am Marcustage, und in der Kreuzwoche angeordneten Bitt- oder Kreuzgängen alle andere, die mit landesherrlicher Bewilligung eingeführet sind, an den Sonn- und Feyertägen in die nächste Pfarr- oder Filialkirche dergestalt gehalten werden, daß hierdurch den pfärrlichen Verrichtungen, und dem christlichen Unterricht kein Abbruch geschehe. Zu noch zuverläßigerer Erzielung dieser Unserer gemeinnützigen Absicht geben Wir hierinnfalls

§. 12. Dem Iuri praeventionis dergestalt Platz, daß, wenn ein Unsriger Jurisdictionsbeamter nachläßig seyn würde, alsdenn die Ständischen vorgreifen, und die Anzeige bey gedacht Unsrer obern Landesregierung machen sollen; wo ihnen hierauf von derselben statt des säumig befundenen die weitere Verhandlung des angezeigten Vorganges privative übertragen, und die hieraus entspringenden Emolumenta allein zugehen sollen. Endlich ist

§. 13. Unser gnädigster Wille und Befehl, daß fleißig und bey obigen Strafen darauf gesehen werde, daß in Zukunft der vom päbstlichen Stuhle auf den ersten Sonntag des Augustmonats übersetzte Porziunkula-Ablaß auf diesen, und nicht auf den bisher gewöhnlichen Tag eingebracht, und daß diese Unsre höchste Verordnung sowohl von den geistlichen Vorstehern auf den Kanzeln deutlich abgelesen, und nach Erforderniße erklärt, als auch von den weltlichen Obrigkeiten die hergebrachte Verkünd- und Anheftlassung ungesäumt verfügt werden solle.

Gegeben in Unser Haupt- und Residenzstadt München am vierzehenten Jänners, im Jahre ein tausend siebenhundert fünf und achtzig.

Ex Commiss. sereniss. Dni. Dni.
Ducis et Elector. Speciali.

(L. S.)

Lic. Ignaz Joseph Wager,
kurpfalzbaierischen obern
Landesregierungssekret.

(b Die in Betreff der aufgehobenen Feyertäge, und Kreutzgäng erlassene kurfürstliche Verordnungen werden der vielen Anstände halben, welche sich in dem Vollzug bisher ergeben haben, hiemit dahin erläutert und modificirt, daß pro

imo

1mo Zwar niemand an diesen Tägen zur Arbeit gezwungen, dagegen aber auch niemand, der die Arbeit ohne erheblicher Ursach unterlassen, mit einem Nachlaß an den praestandis, unter was für einem Vorwand solcher immer gesucht wurde, begünstiget, folglich die andere generalmandatenmäßige Strafen nur gegen jene allein, welche nicht nur selbst nicht arbeiten, sonder so gar andere von der Arbeit abreden, abhalten, oder daran hindern, verhängt werden sollen: und da hiernächst

2do Die päbstliche Bull vom 16ten May 1772 an besagten Tägen nur die Schuldigkeit, Messe zu hören, nicht aber die den Heiligen gewidmete Gottesdienste und Messen aufhebt, sondern solche noch ferner, wie vorher, in jeder Kirch gehalten wissen will; so hat man sich allerdings hiernach zu achten, und nichts daran abzuändern.

3tio Mögen auch die Kreutzgänge, und Processionen, welche von Alters hergebracht sind, oder sonst aus löblichen guten Ursachen, z. E. bey allgemeinem Gebet um Regen oder schön Wetter vorgenommen werden, sowohl an den Sonn- als aufgehobenen Fest- und andern Werktägen, in der nämlichen Maaß, wie zuvor, jedoch allemahl mit gehöriger Vorsicht, damit keine Unordnung und Mißbräuche so leichterdings darunter einschleichen können, ihren ungehinderten Fortgang nehmen. München den 22sten August 1786.

Carl Theodor, Kurfürst.

A. B. v. Kreittmeyer.
Ad Mandatum serenissimi Domini Electoris proprium.

German Gottfried von Dumhoff,
kurfürstl. geheimer Secretär und geheimer Expeditor.

2. Von der Kurfürstl. Pfalz Sulzbachischen Regierung ist unter dem 22 Aug. des J. 1787 an alle obere und niedere Gerichtsstellen der Befehl ergangen, daß in Zukunft zu Vorbeugung aller unerlaubten und strafwürdigen Sportelsucht und Taxerhebungen ein jeder Unterthan, wohin derselbe auch derherret seyn mag, sich ein besonderes Büchlein von einigen Bogen weissen Papiers anschaffen, jede Gerichtsstelle aber alle und jede erhebende Sporteln ohne Ausnahm specifice eintragen und den Empfang darin bescheinigen sollen, und zwar bey unnachläßiger Strafe der empfangenen und erhobenen Taxe. Diese Taxbüchlein sollen auch dazu dienen, um mit denselben seine Beschwerden wegen übermäßiger Taxe und Sporteln zu bescheinigen.

3. **Holsteinische Verordnungen von 1788.**

a) Durch ein Placat der Westindisch-Guineischen Rente- und General-Zollkammer zu Kopenhagen, vom 12 Jänner, ist zum Besten des Zucht- und Werkhauses zu Glückstadt, die Einfuhr der fremden gewebten Mützen, in die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau, vors erste, auf fünf Jahre, bey Strafe der Confiscation verboten und zugleich befohlen worden, daß die in den Herzogthümern vorräthigen fremden gewebten Mützen, sogleich von den Zollbedienten, mit dem Zollsiegel gestempelt werden sollen.

b) Durch eine aus der Holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt, unterm 18 Jänner, an die vormahls großfürstl. Holsteinische Aemter, imgleichen, an das Herzogl. Holsteinische Fideicommißgericht zu Eutin und an die Besitzer der Güter Tanzstedt und Silk, erlassenes Circulare ist verordnet, daß für die Zukunft,

kunft, in Concurssachen, die, sonst der Appellation vorgehende Provocationen, an Ding und Recht *), nicht mehr Statt haben, sondern den Partenen frey stehen solle, von den Erkenntnissen der Amthäuser in caussis appellabilibus, sofort an die obgedachte Landesregierung zu appelliren, in nicht appellabeln Sachen hingegen, an selbige sogleich zu suppliciren.

c) Ein, untern 31 Jänner, aus der Statthalterschaft der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein, erlassenes Placat, verordnet, daß auch diejenigen Landdistricte, in jetztbenannten beyden Herzogthümern, in Ansehung das Salzhandels, den Landhöckern gleich geachtet, folglich mit keinem andern, als Oldesloischen Salzen zu handeln berechtiget und solches aus den benachbarten Städten oder Flecken zu nehmen, verpflichtet seyn sollen.

4. Mecklenburgische Policeyverordnungen.

a) In der Herzogl. Residenz Schwerin ist durch ein landesherrliches Rescript vom 19 December 1787 allen Bauenden verboten, so wohl in der Alt- und Neustadt, Bauholz in den Gassen abladen oder bezimmern zu lassen, weil dadurch die Straßen beengt und Feuers-Gefahren vermehret werden. Im Fall es den Bauenden an sonstigem Platze mangelt, soll ihnen von der Obrigkeit ein Platz angewiesen werden, wo das Bauholz bezimmert und verbunden werden kann.

b) Eine Verordnung vom 31 December 1787 betreffend die Beförderung der Reinlichkeit in den Gassen zu Schwerin. Laut dieser Verordnung sollen die Gassen nicht durch darauf herumgehendes Vieh, besonders nicht durch Schweine verunreiniget werden. Alle diejenigen, welche Vieh halten, sollen daher dasselbe und besonders ihre Schweine, auch Hüner im Stall und auf dem Hofe eingeschlossen halten. Für jedes, ausser der Zeit wenn es zur Hütung gebracht wird, herumgehendes Schwein und für jedes so herum gehendes Huhn, soll der Eigenthümer 8 Schill. an die Armenanstalt bezahlen.

5.

*) Die Holsteinischen Ding und Rechte, sind, weil die Amts- Kloster- und Gutsobrigkeiten keine eigentliche Instanz, sondern lediglich die Befugniß haben, die zu ihrer Jurisdiction gehörige, in Streit gerathene Parteyen, zur Tentirung eines gütlichen Vergleiches vorzuladen, eigentlich als die erste Instanz anzusehen. Sie bestehen, aus den Eingesessenen der zum Amte, Kloster oder Gute, gehörigen Flecken und Dörfer. Die Advocaten tragen vor ihnen, schriftlich oder mündlich an — und obgleich der Amtmann, Klosterprobst oder Gutsbesitzer, von dessen Bescheiden — wenn man dasjenige Erkenntniß, welches er, nach der vergeblich versuchten Wiedervereinbarung der uneinig gewordenen Parteyen, so nennen darf — an das Gericht provociret worden, gegenwärtig zu seyn pflegt; so darf er sich doch schlechterdings in nichts mengen und eigentlich nicht einmahl seine Meinung zu erkennen geben. Einer aus den Mitteln des Gerichts, dessen Funtionen, mit den Geschäften der Sprecher in den Engländischen und Irländischen Parlementen verglichen werden möchte, nimmt nach beendigtem Antrage, das von dem Actuario des Gerichts abgehaltene Protokoll, nebst den etwa eingereichten Satzschriften der Advocaten und den dazu gehörigen Acten, zu sich; entfernt sich mit seinen Beysitzern in ein anders Zimmer, oder laßt auch das Gerichtszimmer räumen, hält, der abzugebenden Urthel wegen, einen Rath, hört die Meinungen sämmtlicher Mitglieder an und bringt nach der Mehrheit der Stimmen, die abzugebende Urthel zu Papier, die er dem Actuario sodann überreicht, welcher sie, unter möglichster Beybehaltung der eigenen Worte des Gerichts, zu Protokoll nimmt und publiciret.

5. Merkwürdige Verordnungen Sr. K. Gn. zu Mainz.

a) Unsere getreue Unterthanen gegen wahre Bedrückungen zu schützen, war immer der wichtigste und angelegentlichste Gegenstand unserer landesfürstlichen Sorgfalt.

Um sie hiebey unserer herzlichen Neigung zu aller gerechten väterlichen Hülfe desto mehr zu versichern, waren wir nicht nur zu allen Zeiten bereit, einen jeden, der sich mit seinen Beschwerden und Angelegenheiten in einem kindlichen Zutrauen an Uns unmittelbar wendete, selbst gnädigst zu hören, sondern Wir haben auch zu eben diesem Ende in dem Anfange unserer Regierung noch einige allgemeine Audienztage bestimmt, und das Land mannigfältig selbsten bereiset.

Dadurch haben Wir zwar viele grundlose — aber auch manche gegründete Beschwerden — und eben so viele Quellen der häufigen Klagen entdeckt, welche Wir in der Folge durch zweckmäßige Maasregeln — Verordnungen — und getroffene mehrere besondere Einrichtungen zu verstopfen und zu vertilgen bemühet waren.

Nun, da Wir einem täglich mehr anwachsenden hohen Alter Uns nähern, wünschen Wir, noch ehe und bevor Wir nach dem Willen der göttlichen Vorsehung dieses Zeitliche segnen, Uns theils von den andauernden Früchten unserer angewendeten vielen Bemühungen zu unserm eigenen beruhigenden letzten Trost genauer zu überzeugen — und theils Uns näher in Stand zu setzen, auch allenfalls noch diejenigen vorzüglichen Beschwerden der Unterthanen vollends zu heben, welche, all unserer und unserer Stellen bisherigen möglichsten wachsamen Sorgfalt unangesehen, doch vielleicht an manchen Orten wieder im Verborgenen eingeschlichen, oder auch noch von den ältern Zeiten her in der Stille fortgesetzt worden seyn können.

Wir werden in dieser Beziehung noch nach und nach mehrere der Sache sowohl, als den Trieben unserer unermüdeten landesväterlichen Sorgfalt ganz gemäße Verfügungen treffen; insbesonders aber sind Wir gnädigst entschlossen, nun auch wieder, wie vorhin, eigene und bestimmte allgemeine Audienztage einzuführen.

Wir bestimmen dazu den Mondtag in jeder Woche, wo diejenigen Unterthanen, welche sich mit gegründeten Beschwerden an Uns unmittelbar zu wenden veranlasset sind, sich Nachmittags um 4 Uhr in dem kurfürstlichen Dienstzimmer einfinden können; doch stehet einem jeden auch ausser diesen bestimmten Tagen und Stunden der Zutritt zu Uns offen, wenn besondere und dringende Verhältnisse solches nothwendig machen, und dieses bey der wachthabenden kurfürstlichen Leibgarde gemeldet wird.

An den bestimmten allgemeinen Audienztagen werden Wir das Vergnügen haben, unsern geliebten Herrn Coadjutor zur Seite zu haben, um unsere getreue Unterthanen im voraus noch mehr zu überzeugen, daß sie auch einstens nach unserem von dem Willen der göttlichen Vorsicht abhangenden früheren oder späteren Ableben von den wohlthätigen, gerechten, und für das Wohl des Landes eiferenden Gesinnungen unsers Nachfolgers den nämlichen Trost, Schutz, und rettenden Beystand gewiß zu erwarten haben, den Wir Ihnen bis an das End unserer Regierung unausgesetzt angedeihen lassen werden.

Die Absicht, die Wir bey der gegenwärtigen Verfügung hegen, ist väterlich

lich — nur Vorsorge gegen Bedrückungen — und eben deswegen weit davon entfernet, daß Wir unsern Unterthanen dadurch zu willkürlichen unnöthigen Klagen — zu kostspieligen und ihrem häuslichen Wesen nachtheiligen Reisen — zu unruhigen Bewerbungen und gemeinheitliche Syndikaten — um zu häufigen, nur zu Bereicherung der Schriftsteller gereichenden überflüßigen Bittschriften einen Anlaß oder Aufforderung geben wollen.

Wir ermahnen daher einen jeden väterlich und ernstlichst, von dem Mittel, welches Wir bloß zu Hebung drückender und gegründeter Beschwerden öffnen, keinen Mißbrauch zu machen.

Als Schützer der Wahrheit, und als Vater unserer Unterthanen, werden Wir jedem, der mit erweislichen gegründeten Beschwerden, in gehöriger Ordnung, und mit geziemenden, von allen Anzüglichkeiten gereinigten Vorstellungen sich an Uns wendet, Schutz, Beystand und Hülfe kräftigst geben: aber mit eben so vieler abschreckender Strenge werden Wir auch diejenigen und ihre Helfershelfer strafen, welche Uns bösabsichtlich mit unwahren, aufgewiegelten, oder verläumderischen Klagen und Anzeigen frevelmüthig zu hintergehen wagen.

Ein jeder hüte sich demnach vor Mißbräuchen von so vermessener Art, — vor Ungehorsam und vor respectswidrigem Benehmen gegen seine Vorgesetzte, welches Wir auch bey der gegründetsten Beschwerde nie ungestraft nachsehen können noch werden.

Besonders warnen Wir alle Schriftsteller, Advocaten, und Procuratoren, daß sie in den Bittschriften, welche sie unsern Unterthanen verfertigen, sich aller überflüßigen, und nur auf die Vergrößerung ihrer Gebühr abgesehenen Weitläuftigkeit enthalten, und daß sie sich weder zu unnöthigen, noch andern, in ihrem erweislichen Grund nicht vorher selbst untersuchten, oder ganz ungegründeten Anzeigen und Vorstellungen verleiten lassen, die nur ihnen ein eigennütziges Verdienst strafbar gewähren, die Unterthanen aber in fruchtlose Unkosten stürzen.

Auf das empfindlichste werden Wir dieses an ihnen zu ahnden wissen, und auch in einem jeden Falle unerbittlich gewiß ahnden.

Wir erklären daher wohlmeinend und ausdrücklich, daß Wir

Erstlich anonymische Bittschriften und Anzeigen, welche mit der Unterschrift eines Namens nicht versehen sind, weder lesen noch die mindeste Rücksicht darauf nehmen werden.

Zweytens: Sollen die Unterthanen sich eigends nur alsdann mit schriftlichen Vorstellungen an Uns wenden, wenn sie vorher ihre Angelegenheiten entweder bey dem Amt, oder bey den einschlagenden höheren Stellen angebracht haben, ihnen aber allda die gebetene Hülfe entweder versagt — oder aber wider unsere bessere Zuversicht verzögert wird; doch können sie auch mit Umgehung aller Stellen bey Uns ihre Angelegenheiten unmittelbar anbringen:

1) In Gnaden-Sachen, wohin z. B. die Freyheits-Gesuche — die Bittschriften um Straf-Erlasse und so weiters gehören.

2) In Fällen, wo sie sich über die bey den höhern Stellen ergangenen Verfügungen mit Grunde beschwert finden, und besonders der Vollzug einer solchen Entschließung

schließung mit unwiederbringlichem Schaden verknüpft seyn könne.

Drittens: In Proceß- und Partie-Sachen, welche an die angeordnete Justiz-Instantien schlechterdings gehören, können und werden Wir keine Bittschriften annehmen, es sey dann, daß der Gegenstand entweder eine versagte, oder verzögerte Justiz, oder eine erweisliche Bestechung, die Wir jedoch nicht vermuthen, oder aber eine taxordnungswidrige Abnahme übermäßiger Gebühren betreffe.

Viertens; Alle Bittschriften, die Uns übergeben werden, sollen in Gemäßheit der schon bestehenden Verordnungen entweder von einem bey den Aemtern, oder bey der kurfürstlichen Regierung angenommenen Advocaten oder Procuratoren unterzeichnet, und, was denselben an Gebühren für die Vorstellungen, für die Abschriften, für Gänge oder sonsten entweder schon bezahlt worden ist, oder noch bezahlt werden solle, bey Vermeidung der ordinationsmäßigen Strafe und Confiscation der empfangenen, oder noch schuldigen Gebühren jederzeit getreulich bemerkt seyn.

Fünftens: Bey Klagen, die im Namen einer Gemeinde angebracht werden, hat es dabey sein Bewenden, daß ein vorschriftsmäßig gefertigtes Syndikat jederzeit beygelegt werden müsse, und die Vorstellung von mehr als einem Gemeinds-Syndikus nicht übergeben werden dürfe.

Alle diese Beschränkungen haben bloß das eigene Beste unserer getreuen Unterthanen zum Zweck, damit dieselben sich nicht selbsten in vergebliche drückende Kosten setzen, und statt der bezielten landesväterlichen Hülfe nicht sich, ihrem Vermögen, und häuslichen Wesen unwiederbringlichen Nachtheil zuziehen.

Eben deswegen müssen Wir auch noch landesväterlich gnädigst bemerken, daß, um eine gegründete Beschwerde an Uns unmittelbar gelangen zu lassen, eben nicht nothwendig sey, allemahl eine beschwerliche, mit Kosten und Zeitversäumniß verbundene Reise an unser Hoflager zu machen, sondern, daß dergleichen Bittschriften und Vorstellungen unter der Aufschrift an Ihro Kurfürstliche Gnaden zu Mainz auch auf den kaiserlichen Posten, welche sie in diesem Falle frey und unentgeldlich aufzunehmen haben, an Uns eingeschickt werden können.

Ohnehin behalten Wir Uns gnädigst bevor, auch noch in diesem Jahre einige Aemter zu besuchen, und die eigene gnädigste Einsicht zu nehmen, wie weit der genaue Vollzug unserer wohlmeinenden Vorschriften denjenigen dauerhaften guten Erfolg wirke, den Wir Uns davon nach unsern innern Herzenswünschen zum Trost unserer guten Unterthanen, zur Aufnahme ihres zeitlichen Wohlstandes, und zur Beförderung einer stracken unparteyischen Justizpflege versprechen.

Dieses sind unsere bestgemeinte väterliche wahre Gesinnungen, und damit sie weder durch Unwissenheit, noch durch den fortströmenden Gang der Zeit in dem Gedächtnisse unserer Unterthanen erlöschen, wollen wir gnädigst, daß Gegenwärtiges nicht nur durch den Druck bekannt gemacht, sondern auch bey sämmtlichen Gemeinden verkündet, in das Gerichtsprotocoll eingetragen, öffentlich affigirt, und bis an das End unserer Regierung allemahl am ersten Sonntag in jedem Quartal nach gehaltenem Gottesdienst

tesdienst in jedem Orte publicirt werden solle. Gegeben zur St. Martinsburg in unserer Residenzstadt Mainz den 21ten Jäner 1788.

Friedrich Carl Joseph, Kurfürst.

(L. S.)

b) Ueberzeugt, daß Fürsten nur um deswillen sind, um für das Wohl ihrer getreuen Unterthanen zu sorgen, haben Wir die Herzensgesinnungen, welche Wir für unsere gute Unterthanen stets hegen, und wovon wir Ihnen während unsrer Regierung schon so manche Beweise gegeben haben, in unserm letzten Edict vom 20ten des vorigen Monates aufs neue bestättiget, zugleich aber auch darin unsern Unterthanen den schon vorhin geöffneten Weg noch mehr gebahnet, wodurch sie sich der wahren Bedrückungen, die ihnen wider unsere Zuversicht allenfalls widerfahren mögen, entledigen können, um die Dauer ihrer Wohlfahrt desto mehr zu bevestigen.

Alles, was das Wohl unserer guten Unterthanen befördert, werden und wollen Wir so unabwendig, nach Kräften bereitwilligst thun; dieses war, und ist noch immer unser vester und entschiedener Wille — ist Pflicht — und eben diese väterlichen Gesinnungen sollen auch einstens noch das von der göttlichen Vorsehung abhangende Ende unserer Regierung besiegeln. Alles können Wir aber nicht selbsten thun: Wir bedürfen dazu so, wie es in allen Staaten geschieht, Mittelpersonen und Gehülfe. Werkzeuge von dieser Art sind insbesonders unsere Beamte; ihr Einfluß auf das Wohl unserer Unterthanen bleibt immer desto erheblicher, je mehr sie den Personen und Gegenständen, die ihrer Verwaltung und Obsorge anvertrauet werden, um eine Stuffe näher, als nicht die höhere Stellen sind, und allenthalben unmittelbar aus der Quelle selbst schöpfen können und müssen.

Desto mehr finden Wir Uns nun als Fürst und Vater gnädigst bewogen, auch diesen Werkzeugen unserer Geschäffte die Pflichten ihres Berufes noch einmahl nahe ans Herz zu legen, und sie das, was sie der Unterstützung Unserer landesfürstl. Absichten, dem Staat und ihren Amtsuntergebenen schuldig sind, väterlich zu ermahnen.

Schon seit dem Antritt Unserer Regierung war Unser besonders Augenmerk auf sie immer geheftet. Wir haben es an Vorschriften, an Erinnerungen, Ermahnungen, und Untersuchungen, an Lob, Verweisen, Ermunterungen, Belohnungen und Strafen nicht fehlen lassen, und Wir haben Uns auch bemühet, bey den inzwischen vermehrten amtlichen Geschäfften Unsern Aemtern größtentheils schon eine Verfassung zu geben, die Uns erwarten ließ, daß sie dadurch desto eher im Stande seyn würden, für eine jede der höhern Stellen, mit denen sie in Verbindung stehen, die Geschäffte gründlich vorzubereiten, die Materialien beyzuschaffen, in alle Theile der zu ihrem Geschäftskreis gehörigen Gegenstände einzudringen, sich alle Kenntnisse davon zu verschaffen, und dann desto verläßiger für die Aufnahme und den Wohlstand der ihnen anvertrauten einzelnen Aemter zu arbeiten.

Die Visitationen, welche Wir ungeachtet Unsers anwachsenden Alters, blos aus Liebe zu Unsern guten Unterthanen, zum Theil in eigener Person annoch vornehmen, und bis zu dem Ende Unserer Regierung fortsetzen lassen werden, sollen nun das Mittel seyn, Uns näher noch zu überzeugen, wie weit Unsere Bemühungen dem von Uns vor-

vorgesetzten landesväterlichen Endzweck entsprechen; sie werden Uns aber auch zugleich in den Stand setzen, Unserm geliebtesten Herrn Coadjutor desto leichter die Beweise zu überliefern, welche geschickte, thätige, ordentliche und redliche Beamten einstens auch unter Ihm verläßige und brauchbare Werkzeuge zum Wohl des Landes seyn können, und welche durch Eigenschaften von entgegengesetzter Art, die Wir jedoch nicht zu entdecken wünschen, sich von dieser brauchbaren Classe mehr oder weniger unterscheiden.

Angenehmer könnte Uns wohl nichts seyn, als durch den Weg dieser Visitationen nun die Bestättigung Unserer landesfürstlichen Wünsche zu finden, daß Unsere Beamten und Amtsvögte, jeder nach dem Maaß seiner aufhabenden Instruction, überall in ihren angewiesenen besondern Distrikten Justiz, Policey, Nahrungsstand, Ordnung, Unsere und der Unterthanen Rechte gehörig gehandhabet haben — daß sie nicht bloß Richter — selbst auch die Vertraute, die Rathgeber, und Väter ihrer Amtsuntergebenen, und überhaupt nicht jener fürchterliche Mann seyen, vor dem der Unterthan nur immer zurückebebet — daß sie nach dem Beyspiel, welches Wir ihnen selbst geben, ihre Amtsangehörigen mit Liebe, untermischt mit dem oft nöthigen gemessenen Ernst, behandeln, und eben durch ein solches, dabey aber gerade durchgehendes, offenes, von Leidenschaft, Partenlichkeit, Nebenabsicht und Eigennutz entferntes Betragen sich ihre Achtung, Zutrauen und Liebe erworben haben — und endlich, daß überhaupt und besonders bey den aus mehrern Personalien zusammengesetzten Ober- und Aemtern ein übereinstimmender Geschäfftsgeist, verbunden mit der gehörigen zweckmäßigen Thätigkeit die ganze amtliche Maschine zum Besten der Unterthanen gehörig belebe.

Mit Merkmalen Unserer Gnade werden Wir dann diejenigen auszeichnen, welche dem Zweck ihres Berufes, und Unsern väterlichen Absichten hierin ein Genügen geleistet haben; aber auch unausbleiblich und gewiß werden diejenige Unsere strenge Ahndung empfinden, welche gegen die bessere Zuversicht, die Wir gegen sämmtliche Beamten immer noch hegen wollen, und mit der Wir ihnen den wichtigsten Gegenstand Unserer väterlichen Sorgen, Unsere getreueste Unterthanen, und ihr Wohl anvertrauet haben, sich sträflicher Nachläßigkeiten, oder gar eines schändlichen Eigennutzes, Sportelsucht, oder aber des Mißbrauches der ihnen anvertrauten Gewalt schuldig machen.

Die Justiz- und Pupillarsachen haben immer Unsere besondere Aufmerksamkeit an sich gezogen, und Wir werden daher auch bey den bevorstehenden Visitationen vorzüglich dahin sehen, ob Unsere Beamten einen jeden gerne, willig, und genüglich hören — die Justiz gebührend, schnell, und unparteyisch verwalten — die Unterthanen nicht mit überflüßigen und kostspieligen Citationen beschweren — die Güte unter den Parteyen möglichst versuchen — kostspielige Processe abzuhalten, und die Hadersucht zu ersticken trachten — die Processe nicht vorsätzlich verlängern — ihres eigenen Nutzens halber unnöthige Weitläuftigkeiten nicht zulassen — dasjenige, was auf den ordinären Amts- und Vogtey-Tagen füglich erlediget werden kann, nicht auf zahlbare extraordinäre Sitzungen verweisen — die Concursprocesse besonders zur Endschaft befördern — nach purificirten Locations-Urtheilen die Auszahlungen schleu-

schleunigst besorgen — in der gerichtlichen Verfahrungsart überhaupt die wesentlichen Legalitäten beobachten — in Sachen, wo appellirt wird, die geforderte Acta ohne langwierigen Aufenthalt einsenden — in den Executionen eine gerechte und billige Weise einhalten — nirgends die vorgeschriebene Sporteltax überschreiten — dieselbe auf eine eigennützige Art nicht einseitig mißdeuten — die Pupillarsachen bestens befördern — den Unmündigen verständige und angesessene Vormünder geben — ihre Rechnungen gebührend untersuchen — die Deposita sorgfältig gegen Eingriffe verwahren, und den gerichtlichen Beschluß derselben ganz nicht über die Nothwendigkeit ausdehnen.

Um die Uebersicht dieser Gegenstände desto mehr zu erleichtern, wollen Wir, daß Unsere Aemter und Vogteyen von nun an

Erstlich: Alle 4 Monate im Jahr, und also schon im April des gegenwärtigen Jahres zum Erstenmahl nachfolgende Tabellen, für deren Verläßigkeit sie ohnehin haften müssen, an Uns unmittelbar einschicken.

a) eine Tabelle über die an ihrer Amtsstelle noch anhängige unentschiedene Rechtssachen, mit der Bemerkung ihres Anfanges, ihres Zustandes, und der Ursache der noch nicht erfolgten Beendigung —

b) eine Tabelle über die entschiedene — aber noch nicht exequirte Rechtssachen, mit der Anmerkung, woran die Ursache der aufgehaltenen Execution hafte. —

Der letztern Tabelle ist am Ende eine besondere Note noch beyzufügen, wie viele Processe binnen diesen 4 Monaten durch die amtliche Verwendung verglichen worden seyen.

Zweytens: In jedem Jahre erwarten Wir am Ende des Monates May auf gleiche Art das Verzeichniß der entweder bey den Vormündern noch zurückstehenden, oder bey den Aemtern und Vogteyen noch nicht revidirten Vormundschafts-Rechnungen mit der beygefügten standhaften Entschuldigungsursache.

Je kürzer mit aller Richtigkeit das Register dieser Tabellen — desto näher wird das Ziel unserer Absichten seyn.

Drittens: Da Unsere Revisions- und Hofgerichte am leichtesten die Fälle beurtheilen können, wo sich bey Unsern Aemtern und Vogteyen gegen Unsere bessere Zuversicht eine Justizversagung — strafbare Verzögerung — Parteylichkeit — Nichtigkeit im Verfahren, und durch Ertheilung offenbar widerrechtlicher und unschicklicher Urtheilen ein Abgang an den zum Richteramt erforderlichen Fähigkeiten ergibt: so haben Wir bey diesen Justizstellen die schon erlassenen Weisungen dahin erneuert, daß sie diese Fälle in ein eigends darüber zu unterhaltendes Buch genau eintragen, und uns alle Vierteljahre davon einen verläßigen Auszug vorlegen, damit Wir diejenige Maaßregeln ergreiffen können, welche die Verläßigung der Uns so innigst angelegenen guten Justizpflege in Unsern Landen erheischen mag.

Möchten Wir doch hoffen können, nie einen Unserer Beamten auf diese Art gezeichnet zu sehen!

Ohnehin behalten Wir Uns nach Gestalt der Umstände bevor, auch noch Unsere Beamten eben so, wie es bey Unsern erzbischöflichen Pfarrern schon allgemein üblich ist, von Zeit zu Zeit einer un-

unentgeltlichen neuen Prüfung zu unterwerfen, um Uns, auch dadurch noch mehr zu überzeugen, wie weit sie ihre Fähigkeiten, und Kenntnisse zum Dienst der Justiz, und zum Besten ihrer Amtsuntergebenen während ihrer Dienstzeit erweitern.

Unsere Beamten dürfen jedoch eben nicht glauben, ihrem Amte, Berufe, und Unserer Erwartung alsdann schon ein Genügen geleistet zu haben, wenn von Ihnen nur die Beschwerden, welche über die Justizverwaltung entstehen können, beseitiget seyen.

In den ihnen ertheilten Instructionen, Rescripten, und Weisungen haben Wir schon zum voraus bestimmt, was Wir nach den Pflichten ihres Berufes von ihnen noch weiters fordern.

Dabey hat es nach wie vor sein Bewenden. Ununterbrochen muß daher ihre Sorgfalt für die Handhabung Unserer landesherrlichen Rechte wachen; fortwährig müssen sie auf den Charakter, auf die Moralität, auf den physikalischen Zustand, auf Ordnung, und auf den Nahrungsstand ihrer Untergebenen sehen: Wir erwarten, daß sie unausgesetzt die höheren Landescollegien mit verlässigen und erschöpfenden Localkenntnissen unterstützen, und sie dürfen nicht aufhören, sich besonders die Erziehungs- Gesundheits- und Armenanstalten — das gemeinheitliche Wesen, und die Aufnahme der Landwirthschaft zum vorzüglichen Anliegen zu nehmen.

Da Wohl und Wehe Unserer Unterthanen so oft von den amtlichen Berichten, ihrer Wahrheit oder Unrichtigkeit ihrer Beförderung oder Verzögerung, abhängt: so können Wir Unsern Beamten nicht oft und nachdrücklich genug wiederhohlen, daß sie die erforderten Berichte möglichst beschleunigen, noch mehr aber, daß sie in dem äussersten Grade sich bestreben, der reinen Wahrheit getreu zu seyn, die Localverhältnisse wohl zu erforschen, und die Thatsachen, so die Entschliessungen der Stellen bestimmen können und müssen, ohne vorsetzlichen Rückhalt genau vorzulegen.

Um das Zutrauen auf diese Verlässigkeit der amtlichen Berichte noch mehr zu bestätigen, wollen Wir daher, daß Unsere nachgesetzte Regierung in Zukunft

a) über die Gegenstände, welche nach der bestehenden Verfassung an Unsere Oberämter zum Bericht eigends erwachsen sind, auch noch von den untergeordneten Vogteyen öfters unmittelbare Berichte erfordere, und

b) das Geheimniß, in welches sich zeithero die amtliche Berichte meistens zu verhüllen gewohnt waren, bey Sachen, welche die Gesuche und Privatangelegenheiten einzelner Unterthanen betreffen, schlechterdings aufhebe.

Wir haben des Endes schon an Unsere nachgesetzte Regierung die erforderliche Weisung erlassen. Niemahls muß die Wahrheit das Licht scheuen: sie verträgt sich mit demselben, und je mehr sie durch die geöffnete Einsicht der Berichte sich aufklärt, desto mehr wird der redliche und rechtschaffene Beamte sein Vertrauen dadurch bevestigen. Unordentliche, und der Wahrheit nicht getreue Beamten, die Wir jedoch nicht zu finden wünschen, und hoffen, mögen die widrigen Folgen, die daraus entstehen können, ihrer eigenen Schuld beymessen.

Unrichtigkeiten von dieser Art, die Wir jemahls entdecken werden, wird die empfindlichste und unverbittliche Ahndung treffen, und diese nach den besondern Verhältnissen des Vergehens, nach den

den Absichten, die dabey zum Grunde liegen, und nach dem Maaß des daraus erwachsenden Schadens bis zur Stuffe der Dienstentsetzung und noch weiters erstreckt werden.

In dieser Beziehung sowohl, als aus mehrern andern Rücksichten werden Wir auch den besondern Bedacht nehmen, jene unter Unsern Beamten, die sich gegen Unsere bessere Erwartung auf einer entweder nur nachlässigen, oder gar sträflichen Seite zeigen, auch ausser den Visitationen schon in einer näheren und beständigen unmittelbaren Uebersicht zu erhalten.

Aus diesem Gesichtspuncte ist insbesonders Unserer nachgesetzten Regierung schon der Befehl zugegangen, daß sie alle Verweise und wirkliche Strafen, mit welchen Unsere Beamten, Amtsvögte, und übrige Amtssubalternen von ihr allenfalls belegt werden, in ein eigends zu haltendes Vormerkbuch genau eintragen, und dieses Uns alle halbe Jahre gehorsamst und pflichtmäßig vorlegen solle.

Dagegen werden Wir auch den geschickten, thätigen und rechtschaffenen Beamten und Amtsvögten (und wie sehr wünschen Wir nicht zum Besten Unserer Unterthanen, daß Wir immer alle unter diese Classe zählen könnten?) durch die noch einzuführende Jahrsberichte die Gelegenheit öffnen, daß sie auch den guten Zustand ihrer Aemter und Vogteyen und die vorzüglichsten Gegenstände ihrer sorgfältigen Verwaltung von Jahr zu Jahr überschaulich machen — die Beweise der Verbesserungen, welche ihr Fleiß, ihr Nachdenken, ihr Scharfsinn und Aufmerksamkeit gestiftet hat, Uns unmittelbar vorlegen, und so auch die wesentlichsten Gebrechen, welche in ihrem Amt und Vogtey noch eine Abhülfe erheischen, mit ihren gutachtlichen Vorschlägen zu Unserer Kenntniß selbst bringen können.

Fürstlich werden Wir dann diejenigen belohnen, welche sich durch richtige geprüfte Beweise eines so vorzüglichen und unermüdeten treuen Diensteifers Unserer Gnade würdig machen; aber der unordentliche, sorglose, und seinem Berufe nicht nachkommende Beamte, wenn je noch einer von dieser Art unter ihnen ist, trete auf die Wege der Ordnung, und seiner Berufspflichten zurück, und hüte sich vor den Folgen Unserer strafenden Gerechtigkeit. Dieses sind Unsere ernstliche und wohlgemeinte veste Gesinnungen. Gegeben zu St. Martinsburg in Unserer Residenzstadt Mainz den 29ten Hornung 1788.

Fridrich Carl Joseph, Kurfürst.

L. S.

6. Synodalbefehl an sämmtliche Ober- und Aemter auch Specialate Badendurlachischen Antheils, und Mahlberg. K. R. N. 615.

Carl Friederich, von G. Gn. Markgraf zu Baden und Hochberg ꝛc. Unsern Gruß

Edle, Hochgelehrte, Würdige, Liebe, Getreue!

Auf eure der Specialate eingeschickte 1786ger Synodalberichte und Protocolle, auch übrige Beylagen, verordnen Wir, und zwar

I. Soviel die Berichte anlangt:

Daß bey Pforzheim und Stein die Verantwortung derer Pfarrere warum sie ohne Entschuldigung von der Synode weggeblieben, oder ihre Argumenta stringentia nicht eingeschickt haben, binnen 4 Wochen so gewiß bey Unserm Fürstlichen Consistorio von ihnen ein-

eingegeben werden solle; als auf den widrigen Fall Wir solche hiedurch zum voraus in die von jedem zu Unserm Wittwenfisco zu erlegende Strafe von einem Reichsthaler verurtheilen.

Wegen der Anfrage: Ob in denen Diöcesen, wo man in den jährlichen Synodaldisputationen mit Baieri Compendio, welches dermahlen alle Pfarrer haben, gänzlich durchgekommen sey, solches beybehalten, oder ein anders etwann genommen werden solle; lassen Wir es bey der Beybehaltung desselben noch also bewenden, daß jedoch auch die Libri Symbolici, welche ohnehin alle Pfarrer billig haben sollen, statt desselben zum Gegenstand von Zeit zu Zeit, nach Ermessen des Specials, genommen werden können.

II. Soviel demnächst die Protocolle betrifft, bestätigen Wir vordersamst die Bestellung des neuen Camerars, in der Person des Hof- und Stadtdiaconi Mauritii; und wollen, daß sowohl

Ad Quaest. I. et II. besonders zu als auch an allen andern reformirten und katholischen Orten, das sonst andern Ortschaften gegebene üble Exempel der verbotenen Kunkelstuben, durch Einschärfung der Absicht auf Unsere desfallsige Verbote, von sämmtlichen Oberämtern sogleich nach Einlangung dieses aufs neue abgestellt werden solle.

Demnächst soll bey den Hochzeiten, so wie auch bey den fröhlichen Tagen, die gesetzte Zeit der Erlaubniß nicht überschritten werden; und damit dieses desto gewisser geschehe, von den Oberämtern allezeit bey ertheilender Erlaubniß der Ortsvorgesetzten, welche andern Falls die Strafen der vorgegangenen Anordnungen selbst zu erleiden haben, jedesmahl eingeschärft werde, daß sie entweder selbst, oder durch hiezu zu bestellende tüchtige Personen, beym Ende der vergönnten Zeit nachsehen sollen. Und wie Wir, wegen der einiger Orten gewöhnten Verlegung des fröhlichen Tags, in allen Orten auf den nämlichen Tag das weitere noch in Berathschlagung ziehen werden, so wollen Wir einstweilen nur hiemit verordnen: daß aller Orten der fröhliche Tag, wegen des sich sonst ergebenden Mißbrauchs des Sonntags, nicht mehr auf den Mondtag, sondern entweder auf Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag von Oberamts wegen gestattet, nicht weniger der fröhliche Tag nicht weiter als auf einen Tag ausgedehnt, und den bey solcher Gelegenheit sich mehrentheils häufig einfindenden Bettlern durch oberamtliche, Unsern Verordnungen gemäße Veranstaltung ernstlich gesteuert werde. Ausserdem, ist an denen Orten, wo es gewöhnlich ist, daß einige Communicanten am Tag der Communion ins Wirthshaus gehen, die Unschicklichkeit eines solchen Betragens und Unser Mißfallen zu erkennen zu geben.

Daß jede erweisliche vorsetzliche Lüge, so vor der Obrigkeit vorgebracht wird, von der Obrigkeit soll bestraft werden, ist bereits in den Gesetzen bestimmt, und versehen Wir uns zu euch, den Oberämtern, daß ihr genau darauf halten werdet.

Ad Quaest. IV. vernehmen Wir ungern, daß noch an einigen Orten gegen Unsere Befehle, die Publication weltlicher Verordnungen und Anstalten an den Sonntägen nach der Kirche vorgenommen, und dadurch die Frucht der angehörten Predigt zu verhindern Anlaß gegeben werde. Ingleichen, daß noch an einigen Orten über die Versäumniß der Hirten in Ansehung der Gottesdienste geklagt werde. Ihr, die Oberämter und Specialate, habt also, wegen dieser beyden Gebrechen, Unsere schon

schon vorhandene Befehle durch Ausschreiben an geistlich- und weltliche Ortsvorgesetzte zu erneuern, und auf deren genaue Befolgung zu sehen. Wornächst Wir in Ansehung des Vorschlags: daß mit den ledigen Personen, so sich zum Heil. Abendmahl anmelden, zur Förderung des Christenthums jedesmahl in der Woche vor dem Abendmahl statt der Betstunde eine öffentliche Catechisation über die das heilige Abendmahl betreffende Fragen vorgenommen werden möchten, hierdurch Unsere Willensmeinung dahin zu erkennen geben; daß jeder Geistliche zwar mit den sich zur Communion anmeldenden, besonders ledigen Personen, in so weit es ihm die Zahl der Beichtkinder möglich macht, jedesmahl zur Beruhigung seines eigenen Gewissens, eine Prüfung der erforderlichen Kenntniß von der Wichtigkeit des heiligen Abendmahls vornehme; ob er solches aber privatim oder öffentlich thun wolle, und wie er es zur Förderung des Christenthums, nach Beschaffenheit seines Orts, am nützlichsten halte, ihm frey gestellt bleiben solle.

Ad Quaest. V. finden Wir die Vorstellung, daß die Bibel nicht zu einem Lesebuch, das ist, zu einem solchen Buch, woraus man das Lesen lernen will, gebraucht werden soll, der Sache ganz gemäß; dergestalten daß jedoch nebst Hübners biblischen Historien, der Sirach dazu ganz füglich genommen werden könne. Ein besonderes zergliedertes Spruchbuch für die Schulmeister einzuführen, finden Wir um deswillen unnöthig, weil, wenn auch wider Vermuthen ein oder anderer Schulmeister zu Vollstreckung des hiemit ergehenden Befehls, die Sprüche in Fragen zu zergliedern, die erforderliche Fähigkeit nicht hätte, dem Pfarrer dran liegt, einem solchen Schulmeister die nöthige Anweisung dazu zu geben.

In Ansehung des Wunsches: daß die Schulmeister, die zugleich Zoller sind, zu Verhütung der Versäumniß der Schulstunden, nicht anders als Mittwoch Nachmittags, wegen Sachen ihren Zolldienst betreffend, vorgefordert werden sollen, wird von unserer Fürstlichen Rentcammer das weitere ergehen. Und da der Pforzheimer Synodus sich auf einen vormahligen Vorschlag wegen der Bibelanschaffung beruft, so erwarten Wir von euch, dem Kirchenrath und Special Posselt, gleichbaldige nähere Anzeige, wann und wohin dieser Vorschlag vormahls gemacht worden?

Den von einigen Geistlichen bey den Agenden in Ansehung der Beerdigung gemachten Anstand, gegen die Worte: selig verstorbene, finden Wir, weil solches nach der christlichen Liebe, Hoffnung und Wunsch vernünftiger Weise, da Gott allein selig sprechen und verdammen kann, gesagt wird, in so weit ungegründet; daß jedoch, wenn ein Geistlicher einen in offenbarem Laster plötzlich verstorbenen Menschen zu beerdigen hat, ihme in solchem Fall, und wenn er sich coram Consistorio bey erfolgender Beschwerung, zu verantworten getrauet, das Wort selig, entweder gar wegzulassen, oder mit dem Wort: Gott gebe zu verknüpfen sey.

Wegen der Abdankung der Schulmeister bey Leichen steht jedem Special und Pfarrer, frey wo der Schulmeister hierin unschickliche Sachen einfließen läßt, eine kurze Abdankung aufzuschreiben und sie dem Schulmeister als eine beständige Weisung zu geben. Der besorgenden übeln Auslegung der Worte der Kinderlehre: wie Gott im alten Testament die Schänder des Sabbaths bestraft habe? kann dadurch vorgebogen werden, daß aus solchen auch im alten Testament schon angedroheten äusserlichen Strafen der

der grosse Ernst Gottes, womit er im neuen Testament von den nach den Wohlthaten des Evangelii noch vielmehr zu einer nützlichen Anwendung des Sabbaths seiner verbundenen Christen, beobachtet wissen wolle, zu ersehen sey.

Ad Quaest. VI. verordnen Wir in Ansehung der Klage, wegen der an Sonn- und Feyertägen in den Wirthshäusern vorgehenden Unordnungen und wegen der Beschwerlichkeit, der sehr oft auch durch Jäger und Soldaten mit veranlaßten Ausschweifungen: daß nicht nur alle, wes Stands und Ordnung sie seyen, den in Unserer General-Synodal-Verordnung gegen dergleichen Uebertretungen vorgeschriebenen Anstalten unterworfen, und darnach zu behandeln seyen; sondern auch, daß, wenn gleichwohlen wider Unsern Willen und Vermuthung Orts Vorgesetzte aus Menschenfurcht oder auch aus leicht zu entschuldigenden Ursachen hienach ohne Ansehen der Person in einem oder anderm Fall vorzufahren sich nicht getrauten, daß solche wenigstens bey sonst zu gewarten habender ernstlicher Bestrafung die andere mitverwickelte Personen, eben so als die Wirthe, die dergleichen Unordnungen gestatten und nicht ernstlich steuren, da letztere für Unordnung in ihren Wirthshäusern zu stehen schuldig sind, unnachsichtlich bestrafen, und besonders diejenige Wirthe, bey welchen dergleichen zweymahlige Bestrafung ohne Wirkung geblieben, Unserm Fürstlichen Consistorio, damit solches auf Suspendirung oder vorsetzliche Aufhebung ihrer Schildgerechtigkeit antragen könne, anzeigen sollen.

In Betreff des geklagten, die Besuchung des Gottesdiensts störenden Kunsthandels in Kaufen und Verkaufen gibt Unsere General-Synodalverordnung sowohl wegen der Strafen derer jenigen, welche vor dem Gottesdienst aus ihrem Ort weggehen, und sich nicht, daß sie den Gottesdienst anderwärts besucht, legitimiren können; als auch wegen der nothwendigen Bestrafung derer, welche während dem Gottesdienst Obst kaufen und verkaufen, hinlängliche Vorschrift, nach welcher sich genau zu achten ist.

Wegen der gewünschten Instruction und Belohnung der Kirchenrüger wird in Ansehung des ersten zu seiner Zeit weitere Verfügung erfolgen, wohingegen so viel das letztere betrifft: da Wir bey dem den Pfarrer in der Wahl der Kirchenrüger gestatteten besondern Einfluß und bey der billigen Vermuthung, daß jeder Pfarrer in seiner Gemeinde nach einigen Amtsjahren wenigstens zwey hierin aus Trieb des Gewissens zu Förderung der Gottseligkeit und Tugend handlende Personen ausfindig machen könne, billig voraussetzen können; ist Unsere Meinung: daß die Belohnung dieses Amts bey den ohnehin schwer hiezu auszufindenden Mitteln nicht nur von keinem sonderlichen Nutzen, sondern vielmehr eine Verdacht- und Nachtheil erregende Sache sey, wohingegen über die Entschädigung der Kirchenrüger bey heimlichem ihnen zugefügten Nachtheil das weitere demnächst erfolgen soll.

Ad Quaest. VII. wird in Ansehung der bey der Eidsleistung gewünschten mehreren Feyerlichkeit, so wie wegen der von einigen Geistlichen gemachten doppelten Vorschlägen, nämlich wegen Vereidigung der Kirchenrüger, inglei chem wegen des künftig nicht vor dem Theilungscommissair, sondern allezeit vor Oberamt abzunehmenden Manifestationseids, besondere Verordnung demnächst erfolgen; und eben so wegen gewünschter Abstellung einiger Jahrmärkte, die nicht mehr von Krämern besucht werden, sondern nur Anlaß zu Ausschweifung

fungen geben, die Sache in weitere Deliberation gezogen werden.

Was die Gewohnheit betrifft: daß ledige Weibsleute, diejenige, die sich gegen das 6te Gebot verfehlt haben, in ihren Kirchstuhl nicht stehen lassen, so ist dieselbe, wo sie hergebracht ist, und durch gütlichen Zuspruch einige Aenderung nicht veranlaßt werden kan, noch fernerhin zu dulden.

Ad Quaest. IX. sind wegen der Beerdigung der Todten die nöthige Verordnungen von Uns bereits gemacht.

Ad Quaest. X. wollen Wir in Ansehung des Wunsches einer besseren Beobachtung und Haltung über die bisherige Verordnungen, besonders die genaue Befolgung derer die Taufen, Hochzeiten und Leichen betreffenden Gesetzen, allen Unsern Unterthanen durch neuerliches Ausschreiben derselben aufs neue anbefohlen, und demnächst die genaue Obsicht den geistlich und weltlichen Orts-Vorgesetzten so wie den Oberämtern und Specialaten wiederhohlter eingeschärft haben. Damit auch auf die monatliche Buß- und Bettäge Unsre Unterthanen vor geendigtem Gottesdienst desto sicherer nicht vors Oberamt oder zu einer Bedienstung citirt, noch auch zum Frohnden angehalten werden, so hat jedes Specialat bey Anfang jeden Jahrs die Verzeichniß der Bettäge zu seinem Oberamt zu geben, und dieses, solches Verzeichniß auch dem Oberforstamt und verrechnete Bedienstungen zu communiciren.

Ad Quaest. XIII. sollen Unsre Verordnungen, betreffend das Ausfahren der Viehhirten, eben so wie auch, was Wir wegen der Schaarwacht, zu welcher tüchtige und nicht gerad die geringste zu wählen sind, und wegen der derselben zuzugebenden Gerichts Person versäumt haben, an allen Orten, wo es noch nicht vollkommen geschehen, von den Oberämtern und Specialaten von nun an in Vollzug gesetzt und auf die Befolgung genau gesehen werden.

Und so achten Wir die durch die Synodalprotocolle uns vorgetragene Angelegenheiten für erörtert; hoffen auch, die Oberämter und Specialate werden, wie es Unser ernstlicher Wille ist, genau darauf sehen, daß diesen und andern Unseren Verordnungen gewissenhaft nachgelebt, und dadurch äussere Zucht und Ordnung in den Gemeinen aufrecht erhalten werde. Wenn denn auch die Geistliche, über Bequemlichkeit und Lohnsucht erhaben, treu und fleißig über die ihnen anvertraute Seelen wachen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; und wenn diese, wie sie schuldig sind, ihnen gehorchen; so zweiflen Wir nicht, daß Gott noch ferner seinen Segen in reichem Maas über Unser Land ausbreiten werde.

Ueber dem Glauben zu wachen und zu kämpfen; alles beyzutragen, daß er immer mehr in seiner göttlichen Reinigkeit glänze, und ins Leben übergehe; sich in brüderlicher Liebe, die der Hauptzug im Charakter wahrer Jünger und Nachfolger Christi ist, zu vereinigen; sich untereinander zu einem uneigennützigen, demüthigen, reinen, mäßigen, musterhaften und unsträflichen Leben zu erwecken, welches immer die schönste Zierde und die beste Empfehlung der Lehre Jesu ist; und dann durch Mittheilung weiser, nützlicher und durch die Erfahrung erprobter Vorschläge einander die Bürde des Amts zu erleichtern: das ist der Zweck der Synoden. Und da man diese Versammlung im Namen Gottes mit Gesang und Gebet anfängt und beschließt, auch alle darin vorkommende Gegenstände nach Gottes Wort überlegt und beurtheilet; so sind Wir allerdings berech-

berechtiget, zu erwarten, daß sie nie ohne erneuerte Entschliessungen der Lehrer, Gott mit Redlichkeit und Treue in seiner Kirche zu dienen, und so wohl sich selbst als auch die ihnen anvertraute Seelen zur Frömmigkeit und zum Himmel zu fördern, also nie ohne Nutzen und Seegen werden geendiget werden.

Eine neue Quelle zur Ausbreitung eines vernünftigen Gottesdienstes und zur Aufklärung der Zuhörer, haben Wir durch Veranstaltung eines neuen, von dunkeln, niedrigen, unverständlichen Gedanken und Ausdrücken gereinigten, und der Würde der Religion angemessenen Gesangbuchs eröffnet, durch dessen Gebrauch Gott in seinem Tempel und in den Wohnungen der Christen, anständig verehrt, das Herz zu frommen Empfindungen und gottseligen Gesinnungen erhoben, und jede Seele in die Fassung gesetzt werden solle, in der sie der Gnade Gottes, der Tröstung seines Worts und ihrer Erlösung durch Christum mit Rührung und innigem Dank sich erfreuen kann.

Es ist also auch den Predigern dieses Mittel, und die Einleitung ihrer Zuhörer in den rechten Gebrauch desselben, nachdrücklich und ernstlich zu empfehlen. Immassen Wir Uns versehen, und euch in Gnaden gewogen bleiben. Gegeben Carlsruh den 17ten April 1787.

Ex Speciali Mandato
Sereuissimi.

7. Aus dem Schreiben eines Reisenden.

Da sie schon so viele wichtige Verordnungen durch Ihr Journal zum Vortheil Deutschlands allgemeiner gemacht haben, so wird Ihnen wahrscheinlich der vorhergehende Badische Synodalbefehl, nicht unwillkommen seyn (wo ich nicht irre.) Er bezieht sich auf die schon im Jahr 1756 herausgegebene und kurz darauf durch eine besondere kleine Schrift, unter dem Titel: Mißverstand der Gen. Syn. Ortn. erläuterte General Synodalordnung, und gibt schöne Data, wie man über diese Gegenstände im Badischen denkt. Zwey Stellen möchten vielleicht im Ausland nicht ganz verstanden werden. S. 1. Nr. I. versteht man unter den Argumentis stringentibus, zwey schriftliche Dubia, welche jedes Mitglied, jeder Synode, vor derselbigen, ex ore adversariorum, gegen den, aus Baieri Compendio Theologiae positivae, von seinen Specialsuperintendenten, zum Stoff der Disputation bestimmten Artikel der Dogmatik, einsenden muß, und also auf diese Art gewiß etwas über die Materie vorläufig gedacht, gelesen oder geschrieben wird.

Seite 2. II. ist unter den fröhlichen Tagen die Kirchweihe (Kirmes) zu verstehen, welche noch in manchen Ortschaften ein für den Landmann sehr feyerlicher Tag ist; den er sich sehr ungerne ganz würde nehmen lassen. Weil aber gleichwohl das Kirchweihlaufen von einer Gemeinde in die andere, nicht nur viele Versäumnisse veranlaßt, sondern auch dem Bauer mancherley Aufwand zuzieht, so suchtens manche Geistliche durch Vorschläge dahin zu bringen, daß der Tag der Kirchweihe, auf einen Tag, in allen Gegenden möchte verlegt und dadurch dem Laufen von Ort zu Ort Einhalt gethan werden.

Da aber auch, das heillose Tanzen, wenigstens an den Sonntagen, ganz abgestellt ist, durch Verlegung der Kirchweihe auf den Montag aber den Spielleuten gleichwohl Gelegenheit gegeben wird, schon Sonntag Abends in die Gemeinden sich einzuschleichen; so sucht man hiedurch dieser Sünde vorzubeugen. Freylich lärmen Bauern und nicht Bauern

ern mächtig darüber und einige waren so gar naseweis genug die Bemerkung zu machen: „Man kann doch keinem Hausvater verbieten am Sonntag Kirchweihkuchen zu backen. Diese reichten dann auch auf den Mondtag zu, so gings in einem Rosten hin. Mondtags tanzten wir nach alten Brauch, Dienstags hatten, aufs höchste, Einige schwere Köpfe und dann gings doch Mittwochs wieder an die Arbeit. Nun aber werden die Kuchen Sonntags gebacken, Mondtags verzehrt und man trinkt wenigstens einen Tag mehr. Dann gehts Mondtags noch einmahl ans Kuchenbacken, Dienstags wird getanzt, Mittwochs frühe ist man müde und — — So gehen auf diese Art statt ein und einen halben Tag, drey volle Arbeitstage verloren, wenns nicht mehr sind."

„Aber die rohen Leute begriffen nicht (ungeachtet ich als Reisender, es ihnen bloß aus Liebe zum Guten vorstellte,) daß es weit besser ist, wenn ein ganzes Ort anderthalb Tage länger müssig geht, als wenn an einem Sonntag Abends, sollts auch nur gegen 4 oder 5 Uhr Nachmittags seyn, der schändliche Tanzgeist in sie fährt.

Seite 3. ad Quaest. IV. gibt die erwünschte Hoffnung; daß nun auch bald, die soviel Aergerniß gebende Gewohnheit, künftige verlobte Eheleute Sonntags, unmittelbar nach der Predigt, gerade vor dem Gebet, von der Kanzel auszurufen, werde aufgehoben und die bevorstehende Ehe auf eine minder anstössige Art werde bekannt gemacht werden.

8. Anspachisches Ausschreiben die Ueberlassung der Truppen in Holländische Dienste betr.

Nachdem Serenissimus bedauerlich und mißfälligst vernehmen müssen, was gestalten das Landvolk, durch boshafte Ausstreuungen in die Unruhe versetzet werde, als würden die in Holländische Subsidien diesseits überlassene Truppen von dort aus, nach Ost- und Westindien versendet, diese Erdichtung aber um so mehr zu widersprechen ist, als gerade im Gegentheil durch den 16 Artikel des unter dem 6ten praet. mens. signirten Subsidien-Tractats ausdrücklich stipulirt worden ist, daß diese Truppen nicht zu Wasser, noch ausserhalb Europa dienen sollen; Als werden mittelst gegenwärtigen allgemeinen Ausschreibens, alle Ober- und Aemter dieses untergebürgischen Fürstenthums, von diesen Umständen mit dem Befehl benachrichtiget, solche auch denen ihnen untergebenen Burgermeister und Rath, auch Schulzen, Dorfführern und Amtsbauern unverzüglich zu dem Ende zu verständigen, damit dem Landvolk diese unnöthige Besorglichkeit, gänzlich benommen werden möge.

Sign. Onolzbach den 11ten April 1788.
Ex Regimine I. Sen.

XXIV.

Anfragen.

1. Seit welchem Jahre haben die Protestanten Trinitatis-Sonntage?

Bekanntlich zählen die Katholiken Pfingstsonntage, und nicht Trinitatissonntage, wie die Protestanten. Es entsteht also die, in mancher Rücksicht nicht unwichtige Frage: wann haben die Protestanten angefangen, Trinitatissonntage zu zählen?

Die geschriebenen alten und die ersten gedruckten Kalender haben keine Anzeige von Sonntagen, sondern nur von den Heiligentagen. Erst in einem Kalender Joach. Hellers vom J. 1559 gedruckt zu Nürnberg findet man die Sonntage bemerkt, folglich auch die Trinitatissonntage; z. E. Majus 21 Trifelt. (Dreyfaltigkeit.) 28 1 Wilh. u. s. w. — Vielleicht wird in Zukunft noch ein älterer Kalender mit Trinitatissonntagen entdeckt.

Zur Erforschung der Zeit, wann von den Protestanten angefangen worden sey, Trinitatissonntage zu zählen, kann man auch durch ein anderes Mittel gelangen, nämlich durch die Kirchenagenden eines jeden protestantischen Landes.

In der Nürnbergischen Kirchenagende S. 122 und 123 der neuesten Ausgabe vom J. 1755 in 4to stehet folgende Stelle:

„Item die Historie Mariae Magdalenae, welche man predigen mag, auf den siebenten Sonntage nach Trinitatis u. s. w.

Item die Historie von der Enthauptung Johannes des Täuffers, Matth. 14. Marci 6 die kann man predigen am zwölften Sonntag nach Trinitatis u. s. w."

Diese nämliche Stelle mit den nämlichen Worten findet man in allen vorhergehenden Ausgaben, die allererste Ausgabe von 1543 ausgenommen: aber in der Ausgabe eben desselben Jahres mit dem Beysatze vigesimo tertio die Januarii stehet sie mit eben den Worten.

2. Worin hat eigentlich das musicalische Instrument bestanden, welches die Griechen ὑποποδιον hiessen, und wovon im sechzehnten Zimmer der großherzoglichen Bildergallerie zu Florenz eine Abbildung zu sehen ist? Diese Frage ist nicht bloß dem Tonkünstler, sie ist auch dem bildenden Künstler und dem Technologen interessant. Letztrer kann durch eine befriedigende Beantwortung derselben Licht in manchen Puncten der Kunstgeschichte bekommen, über denen es jetzo noch dunkel ist.

3. Welcher Besitzer seltener akademischer Abhandlungen wird sich geneigt finden lassen, von folgenden Dissertationen eine Abschrift zu geben, und sich dafür mit einer billigen Copialgebühr oder einer Gegengefälligkeit litterarischer Art, die er selbst zu bestimmen beliebe, remuneriren lassen?

1) *Widder* diss. de affectibus ope musices excitandis, augendis, et moderandis. Groningae 1751.

2) *Boger* tentamen de vi soni et musices in corpus humanum. Monspelii 1758.

3) *Campbell* de musices effectu in doloribus leniendis aut fugiendis. Edinb. 1777.

 Wer

Wer sich zu der oben erbetenen Gefälligkeit entschließt, beliebe an die Raspische Buchhandlung das Manuskript zu senden mit der Addresse:

An den Redacteur des encyklopädischen Handbuches für ausübende Aerzte.

Worauf diese Handlung das weitere besorgen wird.

4. In dem IX St d. J. von 1787 S. 271 heißt es, daß Bannerte, wie die Leute, welche die Rebberge bewohnen, genannt werden, eigentlich Banngarde, i. e. Bannhüter hiesse, welches in der gemeinen Aussprache Bangert heisse. In Hanau wird ein in dem ehemahligen Stadtwall zwischen der Alt- und Neustadt hinter einer Mauer von einem ehemahligen vesten Thurme gelegener herrschaftl. Garten der Bangert genannt. Haben vielleicht auch anderwärts solche den sogenannten Zwingern ähnliche Gärten diesen Namen? Hat er in dieser Bedeutung mit jenem gleichen Ursprung oder einen andern?

5. Aus welchem Deutschen Dichter ist das Gespräch zwischen dem Dichter, dem Gärtner und dem Tod, welches sich anfängt: **Sag, wo sind die Veilchen hin** ꝛc. Es ist als **Volkslied** gedruckt und wird für einen Kreuzer in Franken hausiren getragen.

XXV.

Noch ein Wort über die Auswanderung aus Sachsen zum 6ten Stück des Journals v. u. f. D. 1787. S. 592.

Der Herr Reichshofrath Freyherr von Moser wird sich vielleicht verwundert haben, daß ich meine Danksagung auf die Antwort, womit er meine Aufforderung S. 288. beehrt, so lange aufgeschoben habe. Es ist aber nicht meine, sondern des Freundes Schuld, von dem ich das Journal bekomme, und der mir das 6te Stück erst vor wenigen Tagen zugeschickt hat. Es ist Pflicht von meiner Seite, dem Herrn v. M. die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß er meiner Aufforderung vollständige Genüge geleistet habe. Er hat mir an dem seel. Ministre Resident von Pezold einen so verehrungswürdigen Zeugen genennet, daß weder ich, noch sonst jemand es ihm verargen kann, wenn er dessen Worten vollen Glauben beygemessen hat. Um desto mehr ist es aber auch Pflicht, nunmehr ihm und dem Publicum die exceptiones contra personam et dicta testis, wie es im Proceßstyl heißt, vorzulegen; zumahlen, da das Publicum bey dieser Gelegenheit noch über einen hiebey vorkommenden, zu seiner Zeit durch die öffentlichen Zeitungen ausgebreiteten Nebenirrthum belehret werden kann.

Der gewiß sehr schätzbare, nun selige Hr. von Pezold war durch seinen vieljährigen, bloß durch den Baierischen Krieg auf eine kurze Zeit unterbrochenen, Aufenthalt zu Wien allda einheimisch, in seinem Vaterland hingegen, so sehr er solches auch liebte, fremd geworden; und konte sich besonders in den Gang, den die Sachen seit dem Jahr 1763, und noch mehr seit 1769, genommen hatten, um so weniger finden,

den, je weiter solcher von allen dem, was er vorher gesehen hatte, abwich. Ein ziemlich gemeines, und ganz nicht zu verwunderndes Schicksal solcher Gesandten, die zu lange von Hause weg sind und in einem fremden Lande bleiben! Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß sich der würdige Greis in inländischen Sachen des Kurfürstenthums Sachsen, die er nur vom Hörensagen hatte, geirret hat.

Und das ist geschehen 1) in Ansehung dessen, was er dem Freyherrn von Moser wegen gewisser zu Gunsten der in die Kurlande überziehenden Katholiken ergangen seyn sollender Edicte gesagt hat. Die dem Freyherrn von Moser bestbekannte, keinesweges auf Bedrückung fremder Religionsverwandten abzweckende, sondern nur deren bürgerlichen Rechten gewisse Schranken setzende, Verfassung und Grundsätze dieser Lande sind noch eben dieselbe, als sie von jeher gewesen. Niemand hat an deren Aenderung, noch an Erlassung der Edicte gedacht, wovon die Zeitungen im Jahr 1781 geschrieben haben. In den Landtagshandlungen dieses Jahres, von denen jedes Blatt durch meine, als eines Standes des engern Ausschusses, Hände gegangen, ist gleich Anfangs in der landesfürstlichen Proposition, wie bey allen Landtägen gewöhnlich, „die unverrückte Beybehaltung hiesiger Landesverfassung sowohl quoad Statum religionis Evangelicae, als sonst in ecclesiasticis und politicis" zugesichert, solche Versicherung hernach von den Ständen feyerlich acceptiret, auch beym Abschied wiederhohlet worden.

Es ist wirklich unbegreiflich, wie gegen dergleichen acta publica, die vor einigen 100 Zeugen verhandelt werden, der Correspondent eines Zeitungsschreibers — denn diesem allein haben die angeblichen Edicte ihr Daseyn zu verdanken — so dreust seyn kan, ein solches Mährchen zu erfinden und ehrlichen Leuten, worunter denn auch der gute Pezold gewesen ist, aufzuheften.

Eben dieser ehrliche Mann hat sich 2) in der angegebenen Ursache der vermeintlichen Toleranzedicte geirret. Ich zweifle ganz und gar nicht, daß ihm die Eigenthümer der benannten Herrschaften in Böhmen und Mähren, die Fabriken auf ihre Kosten angelegt, auf Treu und Glauben erzählet haben, und daß er ihnen auf Treu und Glauben nachgesagt hat, daß in den letzten 2 Jahren dreyßigtausend Menschen aus Kursachsen zum Behuf sothaner Fabriken verleitet worden wären. Denn, so etwas zu erfinden, war er der Mann nicht. Wo hatten denn nun aber die ersten Erzähler diese tröstliche Nachricht her? Von niemand anders, als von ihren kostbaren Factors und Fabrik-Inspectoren, die ihr Interesse dabey hatten, ihren gnädigen Herren Principalen für ihr baares Geld wenigstens Rechnungen und Hoffnungen vorzulegen: so wie ich klare Beweise davon in Händen gehabt habe, daß eben dergleichen Fabrikinspectores, nicht eben der benannten, aber doch anderer Böhmischer Herrschaften Sächsische Waaren selbst eingeschleift, gestempelt, und zu Wien, als ihrer Hände Arbeit, vorgezeigt, auch sich damit Lob und Ehre erworben haben.

Die sicherste Darstellung, daß es mit jener angeblichen Auswanderung nicht so gefährlich gewesen, geben die auf meine Veranlassung in das hiesige vormahlige Journal für ältere Litteratur und neuere Lectüre, im 3ten Jahrgang 1 Heft S. 78. ff. eingerückte Bevölkerungstabellen der Kursächsischen Lan-

Lande, deren Authenticität jederzeit beleget werden kann. Die Tabelle der Gebornen S. 86 und 87. gibt im Jahr 1778. 70,722; im Jahr 1779. 67,634, in den beyden der Auswanderung halber bedenklichen Jahren 1780 und 1781., in jenem 73366 und in diesem 72,326; endlich in dem folgenden 1782ten 71,304., und im 1783ten 70648. Gerade also in den Jahren, wo uns so viele unserer Mitbürger verlassen haben sollen, haben wir den stärksten Zuwachs gehabt. Der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen hat zwar, laut S. 98. in den Jahren 1781 bis 82 und 83 gegen die Jahre 1779 und 80 etwas abgenommen. Geht man aber auf S. 95 zurück, so sieht man, daß dieses an der stärkeren Mortalität, und nicht an der Auswanderung gelegen.

Ueberhaupt ist bey einer Bevölkerung, die damahls noch nicht auf volle 1,900,000 Menschen anstieg, ein Verlust von 30,000 Seelen kein so unbeträchtlicher Gegenstand, daß man ihn nicht merken solle. Und gleichwohl ist seitdem unsere Volksmenge noch immer gestiegen. Auch haben unsere Spinnereyen und Manufacturen ebender Ueberfluß, als Mangel an Händen gehabt, ohne daß etwa die Nothdurft erfordert hätte, Fremdlinge anzulocken. Ich schmeichele mir, der Freyherr von Moser werde mit diesem Beweise meiner Exception zufrieden seyn: so wie seine Antwort meine Hochachtung gegen ihn nur noch vermehrt hat.

Dresden, den 10 Febr. 1788.

W.

XVI.

Beytrag zur Geschichte des Universitätsluxus.

Eberhard, Herzog zu Wirtemberg.

Unsern Gruß zuvor, Ersamer, Lieber, Getrewer: Wir haben nun mehrmahlen wahrgenommen, ist Uns auch anderwärtig vorgekommen, was massen Unsere obligirte Stipendiaten, (Studirende im Tübinger Seminarium) auch die, so allbereit Canzeln betreten, und bey Vicariaten die Sacramenta administriren, in den gewöhnlichen Vacanzen, auch sonsten bey Hochzeiten und zu andern Zeiten, in Kleidern und anderm, großen Luxum und Vbermuth treiben, öffters geritten in rothen Croatischen- oder anderst gefarbeten Kaßagen und Kappen, braunen Stiefeln, braiten Französischen Behencken, und Degen an der Seiten 2c. sich einstellen, auch sonsten schier insgemein alla modische ohngeformte weite Hosen, mit vielen Bändeln vnden daran, Französische theils offne: und hinden und vornen mit vielen Knöpfen oder Maaschen, und seidinen Schlinglin besetzten Wammes, vnd darauff Gürteln mit Rosen, vnd daran hangenden Atlaß-Bändeln, Ausländischer Manier ungestaltete Hüet, vnd darauff ebenmäßig viel Atlaß-Bändel; ausgehawne große Spizen an überschlägen; lange biß auff halben Fuß hinab hangende Daffete Hosenband; Rosen oder viel seidene Bändel auff hohen Schuhen tragen, und ohne Magister Röcklin und Mänteln in obbeschriebenen Degen in Stätten und Dörffern, oder in gar kurzen Mäntelin mit sametin Krägen daher ziehen, auch lange ohnförmliche Soldaten-Häärer an sich seben

hen lassen, rc. und eben in Habit und Kleidung sich mehr Politisch und Soldatisch, als Stipendiatisch und Theologisch, mit grossem ärgernuß aller Ehrliebenden Leuth, erzeigen. Wann nun aber ihnen als obligirten Alumnis, Theologiae Studiosis, und künfftigen Ecclesiae Ministris, dergleichen gar nicht gebürt, solches auch den Statutis, darauff sie ihr promission gethan, schnur stracks entgegen, und sie dardurch sich selbsten, oder ihre Eltern in ohnnöthigen Costen stecken, zumahlen bey disen noch werenden hochlaidigen Zeiten ein ungereimbt- und ärgerliches Auffsehen hat; Als tragen wir hieran ein sonderbares ungnädiges Mißfallen, und gedenken solche Ungebür, Frechheit und Eigensinnigkeit keineswegs ihnen ferner nachzusehen; Ist deßwegen Unser ganz ernstlicher Bevelch, ihr wollet habender Instruction, und Unsern hiebevor hierumben ertheilten Außschreiben gemäß, nicht allein für ewer Person vff dergleichen vngezimende Klayder und Habit der Stipendiaten ewer fleissige Vffsicht haben, sondern auch allen ewerer Superintendenz anvertrawten Pastoribus, bey deren Gemeinen einer oder der ander Unserer obligirten Alumnorum sein Heimbwesen hat, oder sonsten sich vffzuhalten pfleget, dergleichen zu thun, und wo bey einigem solche Exorbitanz in Kleydung sich befindet, alßbalden es an euch mit Vmbständen gelangen zu lassen anbevehlen, darüber selbigen sampt seinen Eltern, Freunden oder Pflegern, wie dieses Vns höchlich zuwider, und in Vnsern publicirten Statutis zum ernstlichsten verbotten, beweglich fürhalten, den Stipendiaten aber solchen Luxum vnd Vngebür, wie die oben specificirt, oder mit der Zeit in andern Vnweiß, wie solches in weniger Zeit geschicht, sich verändern würdt, alßbalden niderlegen vnd zu emendiren sie erinnern; rc.

Datum Stuttgardt den 10 Aprilis Anno 1650.

XXVII.

Vorschlag für einen Directeur des Plaisirs.

Heinrich III. König in Frankreich, welcher auch eine Zeitlang junge Hunde in einem Korb am Hals herumtrug, *) fand zu einer andern Zeit Belieben am Bilboquet, und ging mit diesem Instrument **) in der Hand sogar über die Straße spazieren. Der Duc d'Espernon, und der Duc de Joyeuse waren die ersten, welche diesen Zeitvertreib allerliebst fanden, der übrige Adel, und die Pagen folgten nach, und zuletzt war kein Laquai mehr ohne Bilboquet im Publicum zu sehen. ***)

Da der unschuldigen fürstlichen Ergötzlichkeiten so wenig sind, so würde sich ein Directeur des Plaisirs durch Erfindung ähnlicher Spiele um Herrn und Land ein wahres Verdienst

*) Vies des hommes illustr. T. XVII. p. 370

**) Wer es nicht kennen sollte, suche den Art. Bilboquet in dem vortrefflichen Schwanischen Diction. François - Allemand.

***) Memoires de l'Etoile T. I. p. 195.

dienst machen können. Je sinnloser oder widersinniger sie im Anfang scheinen möchten, desto sicherer könnten sie dem großen Herrn zu einem Probierstein des Attachements seiner Dienerschaft dienen, und, wenn ich einer wäre, so stiftete ich einen neuen Orden, zum goldnen Affen, um meine ersten Nachahmer jedesmahl damit zu belohnen.

XXVIII.

Doctor Zimmermann an der Vogelsberger Gränze.

Am Fuße des Vogelsberges, in dem Dörfchen G —, lebt ruhig und wohlgemuth dermahlen ein Urinprophet und Bauerndoctor, und ist das Orakel des gemeinen Mannes. Sonderbar ists allemahl, der gemeine Haufe sucht eher Trost bey einem solchen Manne seines Gelichters, als bey einem studirten Doctor der Medicin; er liebt das Wunderbare, das Ausserordentliche, und denkt sich diesen Mann als einen halben Apostel, mit Wundergaben von Gott selbst begnadigt und ausgerüstet. Der Störcher und Quacksalber weiß dann auch sich recht mit dem Bauer und der Bäuerin in ein freundschaftliches trautes Gespräch einzulassen, und forscht mit gelehrter Miene nach allen Symptomen der Krankheit. Er weiß endlich seine Wundercuren herauszustreichen, und seine sieben Sachen bis an den Himmel zu erheben. Das ist die Atzung, und der Unwissende eilt hin und sucht Hülfe und Trost für sich und die lieben Seinen.

Erst vor einigen Jahren trieb unser Afterdoctor noch das Zimmerhandwerk, und da hier in B — die lutherische Kirche gebauet wurde, hat er mit an derselben gearbeitet. Man nennt ihn daher auch in hiesiger Gegend: den Doctor Zimmermann.

Die Art seiner Promotion ist sehr leicht. Er hatte einige medicinische Bücher, kaufte sich Tissots Schriften dazu, und die Landleute brachten den Urin. Ziemlich wohlfeil kamen sie von ihm weg; er bekam Zulauf, quittirte sein Handwerk und so metamorphosirte er sich in einen Doctor. Hilft hier oder da einmahl einem Bauer die gute Natur, gleich hat es der Doctor Zimmermann gethan, und der Pöbel schreyt Mirakel! Stirbt einer, was ist da zu machen? — sterben müssen wir alle, kein Hahn kräht weiter darnach. Von den Toden ist auch keine Klage mehr zu befürchten, die liegen gern stille; und der Zauberer und Doctor bey den Wilden in Guiana wirft, in einem solchen Fall, die ganze Schuld auf den bösen Jarahu oder den leidigen Teufel.

Ich habe einmahl ein Recept von diesem Doctor Zimmermann bey einem Kranken gesehen, dieses bestand, so viel ich mich noch entsinne, aus Cremor Tartari und Senesblättern, und war äusserst fehlerhaft geschrieben. Um von seiner Gelehrsamkeit einen kleinen Begriff zu haben, füge ich folgendes visum repertum bey.

G — den 24ten Jäner 1787.

Sig. O.

Be zeugung wegen des Johannes Jeckel seines sohns schwachheit das verwichenes Jahrs 86 die Wein Nachten sich Eine Inflammationes an der Lungen hat spieren lassen benebst Einer Hepatitis an der Leber.

Auf solche Umstenden worte ich um rath gefraget was vor Mittel dar zu Nedig wehren. so habe ich die Recepte in die Abdek verschrieben die Kuhr dieser Schwachheit hate ge wehrt bis Ostern dar

dar bei Er aber sehr schwach ist gewesen und einem Lungensüchtigen Enlich war. und die aus Zehrung völlig zu besorgen. wahre solches kan ich Mit Warheit bezeugen

M — D —.
Medicin practicus
G —.

Billig sollte man den Herrn Doctor noch ein wenig in die niedere Schule schicken, oder ihm das bekannte Ne sutor — zurufen: Zimmermann, bleib hübsch bey deiner Holzaxt!

XXIX.

Intoleranz zur Zeit des siebenjährigen Kriegs.

So bald im Jahr 1757 die Französischen Truppen in die Preußische Lande am Niederrhein eingerücket waren, träumte der Pöbel von einem Religionskriege. Und dieses fürchterliche Denkbild war nicht ehender als durch den Versaillischen und Hubertsburger Frieden 1763 ausgelöschet: unerachtet die Franzosen sich gar nicht darnach betrugen, sondern vielmehr die Protestanten, bey aller vorfallenden Gelegenheit, so gut wie die Röm. Katholischen in ihrem Gottesdienste beschützten. Auch hier in Goch gaben dieselben zu solcher Zeit eine doppelte Schildwache, deren eine vor der reformirten Kirche stand, und die andere hinter derselben auf und ab ging, um die Ausschweifungen des Pöbels zu verhüten, welcher bereits während dem Gottesdienste mit Steinen durch die Fenster in die Kirche geworfen hatte, nicht ohne Leibs- und Lebensgefahr der darin versammelten Gemeine. Dieser Intoleranz schreibe ich auch eine Begebenheit zu, welche im Jahr 1761 mir selbst widerfahren ist. Ich hatte damahls zu Krefeld geprediget. Den Rückweg nahm ich über Uerdingen im Cöllnischen, und ließ mich mit dem Fährnachen über den Rhein fahren. So bald ich jenseits durch das am Ufer stehende Weidengebüsch gekommen war, und Stadt und Rhein aus dem Gesichte hatte, fragten mich die mit mir zugleich übergefahrene, lauter starke Mannspersonen, ungefähr zehen an der Zahl: ob ich Calvinisch wär? Ich antwortete, ich wäre ein Passagier, sie sollten sich um meine Religion so wenig, wie ich mich um die ihrige bekümmern, sondern mich meinen Weg ruhig fortsetzen lassen. Sie versetzten: sie könnten es mir an meinem schwarzen Rocke ansehen, und wüßten es auch, daß ich heut in der *) Geusenkirche zu Krefeld geprediget hätte, und nun sollte ich auch vor ihnen predigen, oder nicht lebendig aus ihren Händen kommen. Wobey sie alle ihre tüchtige Prügelstöcke grimmig aufhuben. Ich sahe mich um: da war kein Mensch, der mich hätte retten können, sondern nur ein dichtes Gebüsch und hinter demselben der Rheinstrom; und ich hatte Grund zu fürchten, daß sie ihre Drohungen erfüllen würden. Drum machte ich aus der Noth eine Tugend, und sagte, ja. Da schlossen sie einen halben Kreis um mich. Ich zog meinen

*) Geusen, ein aus der Niederländischen Geschichte bekannter Schimpfname der Protestanten.

nen Hut ab: und sie auch alle. Ich predigte, und sie hörten aufmerksam zu. Nach Verlauf ungefähr einer Viertelstunde sahen sie sich einander an, der eine sprach zu dem andern sachte, doch so, daß ichs vernehmen konnte: „Das hätten wir nicht gedacht, das ist ja so gut geprediget, wie bey uns Katholischen.“ Und der Ausgang war, daß sie alle Mann für Mann zu mir kamen, mir die Hände reichten, mich um Verzeihung baten, und sich für die gute Predigt bedankten. Mit solchem freundschaftlichen Abschiede gingen sie von mir, und nach dem Wege zu urtheilen, den sie einschlugen, weiter hin ins Bergische Land. Auch ich setzte meinen Weg fröhlich fort, und langte des Abends wiederum glücklich und gesund in Duisburg an.

Isaak Christian Kraft, Schulrector zu Goch im Clevischen.

XXX.

Geschichte eines Liebesapfels vom Jahre 1767.

Ein Soldat vom zweyten Bataillon des damahligen von Hülsenschen Regiments, das zu Quedlinburg in Garnison liegt, verliebte sich in ein Mädchen, das sich bey seinem Hauswirth aufhielt, und von welchem er wußte, daß es einige hundert Rthlr. Geld im Vermögen hatte. Er fand aber kein Gehör bey ihr. Daher verfiel er auf ein ganz sonderbares Mittel, die Liebe des Mädchens zu gewinnen. Er stellte sich krank, affectirte eine Verwirrung des Verstandes und abwechselnd eine Fühllosigkeit des Körpers, und so lange der Paroxysmus dauerte, rief er unablässig: Christinchen! — So hieß das Mädchen. Dieser Zustand fand sich ein, so bald ein Feldscheerer oder Officier kam, um ihn zu besuchen, und dauerte oft zwey Stunden lang. Wenn der Anfall vorüber war: so stellte er sich, als ob er aus einem tiefen Schlaf käme, in welchem er von Christinchen geträumt hätte. Dabey äusserte er, daß er so fort gesund werden würde, wenn Christinchen seine Braut werden wollte. Die Feldscheerer und der Arzt der Garnison, D. Mollweide geriethen bey dieser Krankheit in Verlegenheit; noch mehr aber, als man in der Stube des Patienten die Hälfte eines von einander geschnittenen Apfels fand, welcher schwarz geworden war. Der Arzt fragte: woher dieser Apfel? der Soldat sagte, daß ihm das Mädchen ein paar Aepfel gegeben, von welcher er einige gegessen; auch die Hälfte dieses von einander geschnittenen Apfels habe er verzehrt. Man fand beym Nachsuchen noch 2 Aepfel, welche beym Aufschneiden inwendig braun waren. Nun sagte der Arzt: was brauchts weiter? hier ist die Ursache der Krankheit! das ist ein Liebesapfel! das angeschnittene Stück ist ganz schwarz; die unangeschnittenen sind braun; hiermit hat das Mädchen den Kerl verliebt gemacht! —

Der damahlige Major von Sydow ließ sich durch diesem Bericht verleiten, bey der bürgerlichen Obrigkeit auf die Arretirung des Mädchens anzutragen. Nach einiger Verweigerung geschah demnach solche; es wurde ein Iudicium mixtum niedergesetzt, und die förmliche Untersuchung wider das Mädchen eröfnet. Natürlich war die erste Frage: ists überhaupt möglich, durch einen Apfel ein Liebe erweckendes Gift jemanden bey-

zubringen? und sind die vorgefundene Aepfel von dieser Art? — Der Doctor Mollweide behauptete beydes; die 3 übrigen hiesige Aerzte läugneten es, und sagten, die vorgefundene Aepfel sind zwar faul, aber nicht vergiftet. Stoff genug zum lebhaftesten Streit der Aerzte und Nichtärzte! — D. Mollweide wollte den Beweis seiner Behauptung führen. Er ließ ein paar Ferkel etwa 12 Wochen alt, in ein Behältniß auf dem Rathhause einsprerren, warf ihnen am Abend die Aepfel vor, und versicherte, daß alle Ungläubige des folgenden Tages von der Richtigkeit seiner Behauptung überführt werden sollten. Man merke hierbey, daß beyde Ferkel schon castrirt waren. Des folgenden Morgens waren aber beyde Castraten so gesund, wie zuvor, und der Doctor Mollweide konnte nicht eine Spur eines verliebten Wesens an ihnen entdecken. Hiermit war denn der Untersuchung auf einmahl ein Ende gemacht.

XXXI.

Von den Hallischen protestantischen Missionarien, zu Bekehrung der Juden.

Das Hallische Judenbekehrungsinstitut, und daß aus demselben je und je ein Paar Candidaten der Theologie zu diesen Zweck, als Missionarien, herumgeschickt werden, ist bekannt. Ich würde Gefahr laufen, als ein Religionsverächter, ein Brandmahl, womit diese Herrn sehr freygebig sind, ausgeschrieen zu werden, wenn ich die Nutzbarkeit dieser Anstalt in Zweifel ziehen, oder fragen wollte, warum man in so vielen Deutschen Ländern die Schulmeister Hungers sterben, und Christenkinder zu Barbaren verwildern lasse, wo dieses Institut begünstigt und unterstützt wird. Also nichts hievon, sondern nur eine Bemerkung über den Charakter dieser Missionäre. Ich lernte selbst ein Paar derselben kennen, und muß gestehen, daß sie mich, wenn ich ein Heide gewesen wäre, schwerlich bekehrt hätten. Doch hievon könnte die Schuld an mir liegen. Also zu dem Werk ihrer Hände, oder zu ihren Missionsberichten. Diese kommen von Zeit zu Zeit unter dem Titel: Fortgesetzte Nachrichten von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt ans Licht, sind aber, die wahren oder erdichteten Disputationen mit Juden abgerechnet, so leer an andern interessanten Nachrichten, daß man sie mit den Missionsberichten eines redlichen und wahrhaft frommen Cranz in keine Vergleichung stellen darf. Allenthalben leuchtet der Zweck der sogenannten Armenhäuserbüchlein sichtbarlich hervor, daß es nur darum zu thun ist, dem Institut Freunde, das ist Wohlthäter und Contribuenten zu verschaffen, und jeder, der diese Reisenden bewirthet, oder zehrungsfrey gehalten, oder mit seinen Pferden weiter geführt hat, wird, mit allen seinen Titeln und einem schmeichelhaften Beywort, namentlich angeführt, auch mit zeitlichen und ewigen Seegen überschüttet. Dieses möchte noch hingehen; allein im Durchblättern des 11ten Stücks vom verwichenen 1787ten Jahr fiel ich S. 111. auf folgende Stelle:

„Um Mittag (den 1sten August 1782.) trafen wir in N. ein, wo wir Briefe aus Halle von unserm lieben Herrn Director, nebst einem Paquet mit Büchelchen, erhielten. Wir besuchten hierauf den Hrn. Prediger N. dem wir erst einen

einen Begriff von dem jüdischen Institut machen mußten; und damit wir ja nicht zu weitläufig in der Sache seyn möchten, ließ er uns stehen. Es war ein sehr heisser Tag, und man sah es ihm an, daß er sich noch erst besann, ob er uns einen erfrischenden Trunk anbieten sollte. Er that es endlich, und auf die erste höfliche Verweigerung sagte er zu seiner Tochter: nun, so laß es denn seyn, wenn die Herren nicht durstig sind. Wir erzählten dieses jemand, und der versicherte uns, er hätte die mehresten Weinberge im Orte, den Keller voller Wein, und tränke doch nur Laur. Wir fragten, ob er nicht jemahls über die Gastfreyheit predigte? Ja, erwiderte dieser Freund, er predigt manchmahl darüber, und um zu erfahren, ob auch seine Predigt was gefruchtet hat, geht er in alle Häuser seiner Kirchkinder, und wenn man ihn nicht zu Tische behält, beklagt ers, daß seine Predigt einen so schlechten Eindruck gemacht hat.

Nachher besuchten wir einen andern Mann, Hrn. N. bey dem ehedem Herr Mag. Schulze logiert hatte; aber zum Unglück hatte er sich in seine Geschäfte so vertieft, daß er sich nicht mehr darauf besinnen konnte.

Die Nacht blieben wir im Gasthof, und ein entfernter Freund bezahlte unsre Zeche." rc.

Und diese pasquillantische Bemerkung (denn da die Scene in N. zwischen Bibrach und Lindau gesetzt wird, so ist der Prediger N. so gut als mit Namen genannt) konnte der liebe Herr Director, Justus Israel Beyer, Pastor zu St. Cyriaci und Antonii, unter seinem Namen in die Welt drucken lassen, und mit, „o Herr hilf! o Herr laß alles wohlgelingen!" besiegeln?

Dieses heißt nicht, wie die Apostel, wo sie nicht aufgenommen wurden, den Staub von den Füßen schütteln, sondern mit Koth um sich werfen: und kommt aus einer ganz andern Schule. Pater Lorenzo würde es nicht gethan haben.

XXXII.

Todesfälle.

Probst Ahlemann und Professor Dusch.

Aus einem Briefe aus Altona.

Es gibt freylich der rechtschaffenen und schätzbaren Männer noch einige, aber ihre Zahl ist, selbst in den Augen derjenigen, die ihre Forderungen an die Menschheit keinesweges überspannen, sondern vom vernünftigen Menschen nichts mehr fordern, als der vernünftige Mensch leisten kann, so klein, daß sie sich der immerwährenden Gefahr ausgesetzt sehen, sich unter dem großen Haufen derer zu verlieren, die nicht rechtschaffen und nicht schätzbar sind. Diese Gefahr ist um so größer, je eifriger und fortdauernder das Verlangen und Bestreben der letzteren ist, die erstern der allgemeinen Aufmerksamkeit zu entziehen — und wenn jene nun von hinnen geschieden sind, sie, je eher, je lieber, dem Andenken der Welt zu entreißen. Diesen tückischen und bösen

Ab-

Absichten muß jeder, dem das Gute lieb und heilig ist, entgegen zu arbeiten bemühet seyn, und es als eine seiner heiligsten Pflichten ansehen, alles anzuwenden, um sie zu vereiteln. Diese Grundsätze sind es, die mich veranlassen, Ihnen heute die unangenehme Nachricht zur weitern Bekanntmachung mitzutheilen, daß wir hier, in dem kurzen Zeitraume, von 14 Tagen, zwey Männer verloren haben, deren Tod nicht bloß ihre Freunde, sondern alle diejenigen, denen das Verdienst nicht gleichgültig ist, zu beweinen Ursache haben. Am 4 December des vorigen Jahrs 1787 starb Herr Consistorialrath und Probst Ahlemann und am 18 selbigen Monates, Herr Justizrath und Professor Dusch.

Herr Georg Ludewig Ahlemann, ward am 6 Jänner, 1721 zu Berlin geboren. Sein Vater war ein dortiger angesehener Kaufmann. Seine Mutter verlor er früh. Den Grund seiner Studien legte er auf dem in seiner Vaterstadt befindlichen Joachimsthalischen Gymnasio. Er hörte dort die Pröbste Reinbeck und Roloffs und die Französischen Prediger Beausobre und Achard oft reden, und that mehrmahlen des Nutzens mit Dank Erwähnung, den er aus ihren Reden geschöpft. Demnächst ging er nach Halle. Hier lernte er die Brüder Siegmund Jacob und Alexander Gottlieb Baumgarten kennen, die er mit kindlicher Liebe verehrte. Nach Vollendung seiner akademischen Jahre wurde er Hofmeister bey den Kindern eines Etatsraths von Gossel, der Besitzer eines im Herzogthume Schleswig gelegenen adelichen Gutes war, und ging, nachdem er sich verschiedene Jahre daselbst aufgehalten, mit dem Staatsminister, nachmahligem Stadthalter der beyden Herzogthümer Schleswig und Holstein, Herrn Grafen von Dehn, nach Kopenhagen. Im Jahre 1752, wurde er Prediger zu Hafetoft, im Amte Gottorf — im Jahre 1762, Probst und Hauptpastor in Segeberg, im Jahre 1767, Probst und Hauptpastor in Altona, und im Jahre 1772, Consistorialrath. Er brachte 32 Jahre in einer glücklichen Ehe zu und verlor seine geliebte Gattin, im Jahre 1785. Er war ein Mann, von ausgebreiteten Kenntnissen — ein Christ, aus Ueberzeugung — ein Philosoph, aus Grundsätzen — und diesen seinen Grundsätzen gemäß, handelte und wirkte er. Er würde mehr gethan haben, wenn seine Kräfte weniger eingeschränkt gewesen wären. Ein schwächlicher, kränkelnder Körper setzte aber selbigen sehr enge Gränzen — und dieß bekümmerte ihn manchmahl sehr. Eine qualvolle Krankheit, die er aber mit derjenigen Standhaftigkeit ertrug, die sich von einem Manne seiner Art erwarten ließ, machte seinem Leben ein Ende. Nachdem er viel und lange gelitten, schlief er so ruhig ein, als ein Wanderer, der, nachdem er an einem heißen Tage eine weite Strecke seines Weges zurückgelegt, unter dem Schatten einer Linde diejenige Ruhe findet, nach der er sich lange gesehnt. Was er als Schriftsteller geleistet, ist aus dem Meuselischen gelehrten Deutschlande zu sehen, wo seiner auf der 13 Seite des ersten Bandes, der vierten Auflage und auf der 5 Seite des zweyten Nachtrages, Erwähnung geschieht. Das am erstern Orte angezeigte nur kleine, aber darum nicht minder schätzbare Buch: Ueber das Leben und den Charakter des Grafen Ernst Hartwig von Bernstorf, dessen Andenken jedem wehrt seyn muß, dessen Herzen der Anblick eines erhabenen Menschenfreundes Freude macht, zeigt es deutlich, daß Ahlemann kein

Mann

Mann vom gewöhnlichen Schlage, sondern in der That ein feiner Beobachter, ein warmer Freund des Guten und Edlen war, und — ohne bis zum Schmeichler herabzusinken — demjenigen in gewählten und treffenden Worten seine Verehrung zollen konnte, der ihm derselben würdig schien. Herr Professor Hensler in Kiel wird eine Sammlung seiner Predigten herausgeben, deren Wehrt durch eine kurze Charakteristik des Verstorbenen, welche der Vater des Herausgebers, Herr Leibmedicus Hensler, ein vieljähriger vertrauter Freund des Seligen entwarf, erhöhet werden wird.

Herr Justizrath Dusch, den unser Vaterland als einen seiner ersten, feinsten und glücklichsten Dichter kennet, und als den Uebersetzer der Virgilischen Gedichte vom Feldbau und der Popeschen Werke, so, wie als den Verfasser der moralischen Briefe zur Bildung des Herzens, der Briefe zur Bildung des Geschmackes, des Carl Ferdiners und vieler anderen Schriften von entschiedenem Wehrte hochschätzet, ward nicht, wie das gelehrte Deutschland angibet, im Jahre 1727, sondern, am 12 Febr. 1725, zu Zelle geboren. Auf der Schule seiner Vaterstadt fing er an, seinen Vorsatz, sich den Wissenschaften zu widmen, zuerst in Erfüllung zu setzen. Von da ging er, mit dem Entschlusse, die Theologie zu studiren, nach Göttingen. Nach einem dortigen siebenjährigen Aufenthalte, ward er der Führer zweyer Herren von Ahlefeld. Im Jahr 1757 ernannte ihn der König von Dänemark zum charakterisirten Professor der schönen Wissenschaften, am dermahligen akademischen Gymnasio zu Altona, bey welchem er, im Jahre 1766, nach dem Abgange des nunmehrigen Professors Baden zu Kopenhagen, als Rector angesetzet ward. Im folgenden Jahre erhielt er zugleich die Professur der Engländischen und Deutschen Sprache, und im Jahre 1771, den Auftrag, die Philosophie und Mathematik zu lehren. Im Jahre 1780 legte ihm der König das Prädicat eines Justizrathes bey. Er verlor im Jahre 1755, seine erste Gattin, eine geborne Tietgens. Seine zweyte Gattin, eine geborne Alssen, beweinet mit einer Stieftochter und zweyen eigenen Kindern, den Tod ihres zu seiner Ruhe gelangten, theuersten Freundes. Sein Verlust wird allgemein bedauert. Nicht nur sein Kopf, sondern auch sein Herz, adelten ihn. Und dennoch traf ihn ein Loos, das mehrere seiner Art trifft. Er wurde manchmahl verkannt. Die Kritik, deren alleinige Absicht seyn muß, zu bessern, was nicht taugt — und die, um dieses zu bewirken, nie in einem anderen Tone, als in dem Tone der Freundschaft und Zutraulichkeit reden sollte, vergaß sich in Hinsicht seiner, so wie sie sich in Hinsicht so mancher andern vergißt. Da er ein sehr fühlbares, zur Schwermuth, oder doch wenigstens zur Einsamkeit und zum Tiefsinne geneigtes Herz und einen kränkelnden Körper hatte; so fühlte er die Wunden sehr lebhaft, die man selbigem schlug. Nun schläft er im Frieden — und sein Name wird mit Bewunderung und Hochachtung genannt werden, wenn manche seiner unbescheidenen Tadler vergessen seyn werden.



Journal
von und für
Deutschland.
1788.

Drittes Stück.



I.

Skizze zu Wolfgang Dietrichs Lebensgeschichte.

Es wird Manchem meiner Leser nicht unangenehm seyn, zu dem Bilde eines Mannes, den der Wechsel des Schicksals von der ersten Stufe der glänzendsten Hoheit in einen Winkel voll namenlosen Elends herunterwarf, hier noch einige Züge zur nähern Beleuchtung seines Charakters zu finden. Sie sind mehrentheils aus dem Manuscript eines gleichzeitigen ungenannten Schriftstellers *) und aus Hansizens Germ. Sacra Tom. II. gesammelt.

Nicht die Stimme des Volks, die bald lobt, bald tadelt; nicht die Beredsamkeit und das oft parteyische Urtheil der Geschichtschreiber sollen mich irre führen. Seine eigenen Handlungen in verschiedenen Lagen und verwickelten Verhältnissen, im Glück und Unglück; sein Betragen in kleinern, beobachtungsfreyern,

*) Die Ueberschrift des Manuscripts lautet also: Das Leben, Regierung und Wandel des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Wolf Dietrichen gewesenen Erzbischoff zu Salzburg, Legaten des Stuhls zu Rom &c. Ich hätte gewünscht hiebey auch Archivalurkunden benutzen zu können; besonders da ich hörte, daß sich im Archive des Domkapitels in Salzburg zur Aufklärung der Geschichte dieses Erzbischoffes und seines Zeitalters wichtige Nachrichten finden sollten; allein ich war nicht so glücklich, wie der Graf von Buat, welchem, wie er es selbst öffentlich anrühmt, durch den Hochsel. Fürst-Bischoff von Chiemsee, Grafen von Zeile zu seinen originibus Boicae domus aus dem Domkapitularischen Archive in Salzburg einige herrliche Urkunden mitgetheilt worden sind. Gedachter Fürstbischoff besaß vielleicht die vollständigste Sammlung der hiehergehörigen Urkunden; er war ein großer Verehrer Wolf Dietrichs und verordnete auf seinem Sterbebette, zu den Füßen desselben begraben zu werden. d. H.

freyern, wie in größern vor den Augen der Welt verhandelten Geschäfften, sollen mir die Farben zu diesem Charaktergemählde leihen.

Hans Werner von Raittenau zum Langenstein am Bodensee gelegen, ein Ritter und Kriegsobrister, der sich nach der Sitte damahliger Zeiten vielmahl wider den Erbfeind der Christenheit rüstete und 1593 in Croatien in einem Treffen gegen die Osmanen sein Leben verlor, war sein Vater, Helene eine geborne Gräfin von Hohenembs seine Mutter. Von diesen erhabenen Eltern hat Wolfgang Dietrich nebst 4 Brüdern, die sich alle, nach damahliger Gewohnheit des Adels, den Kriegsdiensten widmeten, seinen Ursprung. Schon in seiner Wiege der Kirche bestimmt, sättigte er den Geist seines reiferen Alters in sanftern, höhern Wissenschaften, wenn seine Brüder gegen die Ungläubigen zu Felde zogen. Der Keim seiner großen Talente entwickelte sich bald; schon im Jünglings-Alter hatte er sich eine nicht gemeine Fertigkeit in 6 verschiedenen Sprachen erworben. Das glücklichste Gedächtniß verbunden mit der schnellsten Beurtheilungskraft prophezeiheten einen großen Mann. Die Liebe zu den Wissenschaften, der Drang seine Kenntnisse zu erweitern trieb ihn auf Reisen in fremde Länder, wo er sich durch Beobachtung der Sitten und Gebräuche anderer Nationen, ihrer Denkungsart, Nahrungs- und Handlungszweige, Industrie, Fabriken u. d. g. seine künftige Regierung gleichsam ahndend, würdig vorbereitete. Er ward Domherr und bald darauf Domprobst zu Basel, endlich 1578 auch Domherr zu Salzburg. Noch ehe er Erzbischoff ward, konnte er schon von seinen Regentengaben als Administrator des fürstlichen Stifts Murbach Gebrauch machen. Nach dem Tod des Erzbischoffs Georg von Kühenburg fiel die einstimmige Wahl des Domcapitels auf Wolfgang Dietrich im 27sten Jahre seines Alters, welches ihn noch von der Thronfähigkeit ausschloß. Man schickte daher einen Gesandten nach Rom, um sowohl die Ergänzung dieser Minderjährigkeit, als auch die Bestättigung der Wahl zu bewirken. Während dieser Zeit begab er sich, als erwählter Erzbischoff nach München, bis die päbstliche Confirmation erfolgte. So trat er am 18ten October 1587 seine Regierung an. Glänzender zog kein Erzbischoff in Salzburg ein, und empfing mit mehr Pracht und Feyerlichkeit die bischöffliche Einsegnung. Nicht nur Bischöffe, Pröbste und Prälaten, nebst vielen Grafen, Freyherren und Rittern begleiteten ihn, sondern sogar die Herzoge von Baiern, Wilhelm und Ferdinand, nebst ihrem zahlreichen Adel und der gesammten Dienerschaft verherrlichten den Zug in die Domkirche. Gleich die ersten Schritte seiner Regierung kündigten seinen planvollen Kopf an; denn kaum hatte er den Unterthanen den Huldigungseid abgenommen, so fing er schon an, nicht nur allerley wichtige Veränderungen an seinem Hofe zu machen, sondern sein Blick drang bis in das Innere des Staats. Er schien auf einmahl alles Uebel daraus verbannen zu wollen. Auf seine Pfleger, Pröbste und Richter hatte er ein scharfes Auge und ließ sogar Einige, welche die Rechtspflege verabsäumt und gemißbraucht hatten, zum warnenden Beyspiel am öffentlichen Pranger büßen, andere mit Ruthen hauen und des Landes verweisen. Wäre er hiebey mit kälterem Blute, behutsamer u. weniger leidenschaftlich zu Werke gegangen: so würde dieser Zug seines Charakters allgemeineres Lob verdient haben. Das Volk pries ihn laut, betete ihn an. Durch diese und ähnliche Handlungen zog er die Herzen der Meisten, besonders

sonders der Armen durch seine väterliche Fürsorge bey der überhand nehmenden Theurung immer mehr an sich. Den Scheffel Korn, welcher damahls um 11 bis 13 Gulden verkauft wurde, bekam der Dürftige für acht. Die Augen Aller waren auf ihn gerichtet, Liebe und Ehrfurcht wuchsen in gleichem Grad. So gut und schön aber auch alle diese Handlungen an und für sich betrachtet sind, so scheint doch der Eifer sein Volk zu beglücken und Wohlthätigkeit gegen die Armuth zu üben nicht sein einziger Zweck gewesen zu seyn. Die weit größere Begierde zu glänzen leuchtet offenbar aus allen, auch seinen besten Thaten hervor. Sie war die stärkste Triebfeder, die das eitle Gemüth des Erzbischoffs zu jener verschwenderischen Freygebigkeit gegen alle Fremde von Adel, welche Salzburg besuchten, hintrieb. Jeder Gastwirth hatte Befehl, ihm von der Ankunft adelicher Gäste Nachricht zu geben, die sodann nach Beschaffenheit der Umstände entweder zur Tafel gezogen, oder auf Kosten des Erzbischoffs im Gasthof bewirthet wurden. Auch dieß mag zu einem Beweise seiner Ehrsucht dienen, daß er unter den Erzbischöffen der Erste war, der sich den Titel *Celsissimus* beylegen ließ. Indeß muß dieses Beywort damahls doch noch nicht Kanzleymäßig geworden seyn, weil man dem Erzbischoff **Paris**, welcher 1619 zur Regierung kam, in den Lateinischen Anreden und Zuschriften häufig noch nur den Titel Illustrissimus zu geben pflegte. Gegen alle durch Salzburg ziehende Kriegsknechte, die ihn um Ritterzehrung baten, bezeigte er sich sehr freygebig, besonders wenn sie im Türkenkrieg gedient hatten. Ob man gleich diese Freygebigkeit seiner besondern Liebe für den Soldatenstand zuschreiben möchte; so glaube ich doch, daß die Religion, oder besser zu sagen das allgemeine Vorurtheil jener Zeiten hier einen entscheidenden Einfluß hatte. Demungeachtet ist sein weiches, menschenfreundliches Herz in vielen Stücken nicht zu verkennen. So wurden zum Beyspiel am Ende jeder Woche unter die einheimischen Bettler und in der Fastenzeit unter die Hausarmen Gnadengelder zu Ankaufung der Fastenspeisen vertheilt. Alle diese Hausarmen, und die, welche das Gnadengeld genoßen, so wie die Domschüler ließ der mitleidige Fürst zur österlichen Zeit nach der Beicht und Communion an seinem Hofe speisen, jedem einen Hofroggen, Wein und Bier, nebst einem halben Gulden reichen; auch keinen auswärtigen Bettler ließ er ohne Gabe von sich. Daher kam es, daß sich das verworfenste Gesindel des Auslandes in das Gebiet dieses mildreichen Beschützers der Armuth haufenweis zusammenzog. Und doch brannte er vor Begierde, Salzburg gleich dem gediegenen Golde von allen Schlacken zu reinigen. Im Jahr 1588 began er ein Unternehmen, woran kaum einer seiner Vorfahren zu denken gewagt hatte: alle Protestanten aus Salzburgs Gränzen zu verbannen. In dieser Rücksicht machte er am 4ten May dieses Jahres eine Reise nach Rom, um mit dem Pabst **Sixtus dem Fünften** darüber zu Rathe zu gehen. Von ihm in seinem Vorhaben bestärkt, säumte er nicht, sogleich nach beschleunigter Rückkunft am 9ten Jul. die Hand ans Werk zu legen, und durch das sogenannte Reformationsedict allen denjenigen, die sich nicht zur katholischen Religion bekennen wollten, einen längern Schutz in seinen Staaten zu versagen. Diesen der Stadt und seinem Charakter so nachtheiligen Entschluß führte er eben so streng aus, als er ihn vest gefaßt hatte. Fruchtlos war das kläglichste Geschrey der Bedrückten, fruchtlos

die bündigsten, anschaulichsten Vorstellungen von den nachtheiligsten Folgen, die nothwendig dieser übereilte Schritt durch die Auswanderung der reichsten Bürger für die Stadt nach sich ziehen mußte. Der Fanatismus für die katholische Religion erstickte die Stimme der Natur, der Menschlichkeit und des öffentlichen Wohls. Nichts war vermögend, seinen felsenvesten Vorsatz wankend zu machen, um dieses unbillige Gesetz zurück zu rufen. Er war vielmehr mit allem Eifer darauf bedacht, das angefangene Werk ohne Verzug zu vollenden, so daß, nach verflossenem Monat October, das Unkraut wie P. Hansiz sagt, mit der Wurzel ausgerottet war. Dieses unedle grausame Verfahren beleidiget das Gefühl der Menschheit und macht einen auffallenden Contrast mit jenen gefühlvollen Handlungen gegen die Armuth, der dem Menschenkenner kaum erklärbar ist. Man blicke aber in jene Zeiten zurück, wo unter der Maske der Religion dieß ein heiliges, verdienstvolles Werk war. Haben wir doch in diesem Jahrhundert eine Wirkung des Fanatismus erlebt, die unsre Nachkömmlinge, wenn sie in den Jahrbüchern der Salzburgischen Emigrationsgeschichte lesen, mit Mühe glauben werden. Der tiefdringende Blick Wolfgangs sah die nachtheiligen Folgen seines raschen Schrittes nur zu deutlich, als daß er nicht auf Mittel hätte denken sollen, den schädlichen Wirkungen desselben aus allen seinen Kräften entgegen zu arbeiten. Die Nahrungszweige des Landes waren sehr einfach und eingeschränkt, Manufacturen und Fabriken, Handel und Gewerbe fehlten fast gänzlich. Durch nichts, als durch solche wohlthätige Anstalten, konnte dem Lande geholfen werden. Diese Betrachtungen bestimmten seinen Entschluß; seine Prachtliebe und sein Ehrgeitz, Eigenschaften, die Wolfgang Dietrich in hohem Grade besaß, brachten ihn zur Reise. Der Vertriebenen öde Häuser gaben die Gelegenheit an die Hand, seinen vorgefaßten Entwurf, die Stadt zu verschönern und den Einwohnern mehr Betriebsamkeit und Erwerb zu verschaffen, sogleich in Ausübung zu bringen. Die menschenleeren Wohnungen sowohl, als andere, welche die Stadt verunstalteten, wurden niedergerissen und an deren Stellen andere seiner Absicht entsprechendere aufgeführt, so daß beynahe die Hälfte der Stadt eine neue Gestalt bekam.

Steinhäuser zählt namentlich 65 Häuser, welche Wolfgang den Besitzern um höhern Preis, als sie verlangten, abkaufte, die er theils von Grund aus neu aufbauen, theils ausbessern und verschönern ließ. Schon dadurch wurden nicht nur viele hundert müssige Hände beschäfftigt, sondern es wurde auch durch den Umlauf todter Schätze jener durch die damahlige Emigrationen verursachte Geldmangel einigermassen gehoben. Besonders sind zwey Gebäude nicht zu vergessen, weil dadurch einiges Licht mehr über Wolfgangs Charakter verbreitet wird: das fast vollbrachte Residenzschloß, und der für seinen Bruder Hannibal erbaute Pallast. Ersteres ließ er, nach vergeblich aufgewendeten großen Summen, unvollendet; und letzteres, dessen prachtvolle Anlage über 80,000 Gulden kostete, und der ganzen Stadt zur Zierde gereichte, ließ der rasche jähzornige Fürst aus plötzlich entstandenem Unwillen über seinen Bruder von Grund aus abbrechen. Seine Ehrfurcht für die Religion war gränzenlos, wiewohl sie manchmahl, wie wir so eben lasen, in Fanatismus ausartete. Ueber den äusserlichen Gottesdienst hielt er so streng, daß er einst einen leichtfertigen Schüler, der sich in der Domkir-

che

che ungebührlich aufgeführt hatte, mit dem Staubbesen und ewiger Landesverweisung bestrafte. Diesem Religionseifer hatte er die vorzügliche Gunst des päbstlichen Stuhls zu danken, so, daß man zu Rom emsig darauf dachte, seine Verdienste mit dem Purpur zu belohnen, nach welchem die Deutschen Prälaten jener Zeit mehr als die jetzigen geizten. Im Jahr 1589 kam diese Angelegenheit in Bewegung und **Wolfgang Dietrich** würde mit unter die Candidaten gerechnet. Allein der Kaiserliche Gesandte zu Rom **Veit von Dornberg** arbeitete diesen Absichten durch die thätigsten Vorkehrungen entlegen. Mit schlaner Beredsamkeit stellte er vor: der Kaiser sein Herr würde es nicht gut aufnehmen, wenn der Päbst einen Fürsten des Deutschen Reichs ohne sein Vorwissen zum Cardinal machte, besonders einen solchen, von dessen Denkungsart man am kaiserlichen Hofe nicht hinlänglich überzeugt wäre.

Kaiser Rudolf muß besondere Ursachen gehabt haben, daß ihm an Hintertreibung einer dem Anschein nach unbedeutenden Sache so viel gelegen war. Er erließ an seinen Gesandten ein eigenes Belobungsschreiben folgenden Inhalts:

„Du hast sehr wohl und zur gelegenen Zeit Sr. Heiligkeit das Bedenken über den Erzbischoff von Salzburg vorgetragen. Da wir uns noch zur Zeit deßhalb nicht entschliessen können, so begehren Wir an Dich, daß du, wenn entweder der Erzbischoff oder andere in seinem Namen diese Sache betreiben sollten, mit der nämlichen Geschicklichkeit, wie zeither, darauf bestehen sollest, daß du von unsern Gesinnungen nicht unterrichtet wärest. Wir halten es für billig, daß wenn mit einem Fürsten und Vasallen des Reichs so etwas vorgehen soll, es mit Vorwissen und Einwilligung seines Kaisers geschehe.“ Prag den 9ten Jan. 1590.

Wolf Dietrichs Ehrsucht blieb also wegen Abneigung des kaiserlichen Hofes unbefriedigt. Es wurde zwar unter eben diesem Päbst diese nämliche Sache nochmahls zur Sprache gebracht, durch die geschäfftigen Widersprüche des kaiserlichen Gesandten aber zum zweytenmahl vereitelt. Von allen diesen Schwierigkeiten nicht abgeschreckt beschloß man nur die Sache jetzt ruhen zu lassen und mit Geduld einen schicklichern Zeitpunct abzuwarten. Denn nach dem Tode Pabsts Sixtus des **Fünften** unter der kaum angetretenen Regierung **Gregors** des XIV. im Jahr 1591 machte man den dritten Versuch, der gleich den beyden erstern mißlang, und durch die Verwendung des intriguanten **Veits von Dornberg** scheiterte, der in zwey andern Schreiben vom 16ten April 1590 und 4ten Febr. 1591. den schmeichelhaften Beyfall seines Herrn für seine ministeriellen Cabalen einerntete. Nach so verschiedenen vergeblichen Versuchen hörte man auf ferner daran zu denken, und Wolf Dietrich muste durch die überwiegende Gewalt des Kaisers den Cardinalshut entbehren. Und doch war Wolfgang einer unter den wenigen Reichsfürsten, der im Jahr 1592, als die Türken in Croatien einfielen, und man das Reich um Hülfstruppen und Gelder bat, sich die Sache des Kaisers und des Reichs so äusserst angelegen seyn ließ, daß er das allgemeine Mißvergnügen seiner Unterthaner, welches die neue Türkensteuer erregte, wenig achtete. Er stellte auch, wie im Manuscript des ungenannten Verfassers steht, drey Fähnlein auserlesenen Kriegsvolks, worüber er seinen Bruder Hannibal zum Obristen setzte. In eben diesem

sem Jahr, da die Türken so grausam in Croatien wüteten, ermahnte der Erzbischoff selbst sein Volk mit priesterlicher Beredsamkeit von der Kanzel zur 40 stündigen Andacht, stellte auch öffentliche Gebete an, welche täglich Mittags um 12 Uhr unter dem Geläute der Glocken mit entblößtem Haupte kniend verrichtet werden mußten. Dieser Gebrauch hat sich mittlerweil verloren, aber Läuten, sagt der naive anonyme Chronickenschreiber, thut man noch.

In den entgegenstrebenden Unternehmungen Rudolfs, die engern Verbindungen des Erzbischoffs mit dem Röm. Stuhl zu vereiteln, lag wahrscheinlich mehr Furcht vor zukünftiger Größe, als Haß gegen seine Person zum Grund. Mit ausgezeichneter Gnade empfing ihn der Kaiser im Jahr 1594. auf dem Reichstag zu Regenspurg und pflog mit ihm die geheimsten Unterredungen. *) Das Deutsche Reich von auswärtigen Feinden zu befreyen und die Ruhe in Europa wieder herzustellen, war ein Hauptgegenstand dieser Reichsversammlung. Keiner unter den Reichsfürsten zeigte mehr Bereitwilligkeit und Eifer, den Kaiser mit Geld und Truppen zu unterstützen, als er. Nach seiner Zurückkunft schickte er aufs neue seine beste Mannschaft, die er in eben diesem Jahr zur Beschützung seines eigenen Gebiets so nöthig hatte, unter der Anführung seines Bruders Hannibal nach Ungarn, wo eben das Kriegsfeuer der Türken verzehrend um sich grif. Immittelst entzündete sich in den fanatischen Köpfen der benachbarten oberösterreichischen Bauern ein Religionsaufruhr, der sich bis in die Gränzen Salzburgs verbreitete. Schon hatte sich der tumultuarische Hause des Fleckens Mondsee nebst dem Kloster bemächtigt, und der Stadt selbst drohete die augenscheinlichste Gefahr. Alles zitterte in Salzburg, nur Wolfgang verlor seine Gegenwart des Geistes nicht, sondern ergrif die schleunigsten und besten Maaßregeln, diesen unsinnigen Rebellen die Spitze zu bieten. Er trat selbst mit Entschlossenheit und Wut unter sein zaghaftes Volk, stellte ihm mit beredter Zunge die über dem Haupte schwebende Gefahr lebhaft vor, erbot sich selbst zum Anführer, und brachte auf diese Art in kurzer Zeit über 2000 Mann unter Waffen, zu diesen gesellten sich von allen Ecken her Fremde, so daß er in zwey Tagen dem eindringenden Feind mit einem Heer von mehr, als 4000, der anonyme Autor sagt 14000, Köpfen entgegen gehen konnte. Es blieb aber bey der bloßen Zurüstung; denn sobald der rasende Schwarm hörte, daß er übermannt sey, verließ er den Flecken und zerstreute sich. Die Salzburgische Bürgerschaft soll durch diese Begebenheit das Privilegium, bey ihren militärischen Zügen Fahnen zu führen, das sie 1525 verloren hatte, wieder erhalten haben.

So wie diese Eigenschaft des Erzbischoffs, alles mit einer schnellen Entschlossenheit und hastigen Thätigkeit zu betreiben, bisweilen, wie im gegenwärtigen Fall, wohlthätige und glückliche Folgen hatte, so möchte sie doch in manchen seiner Handlungen nicht minder Tadel verdienen. Hingerissen von der übereilten Heftigkeit seines aufbrausen-

den

*) P. Hansiz in Germania Sacr. Tom II. pag. 655. schreibt hievon also: Wolfgangus anno 1594. die Maii mensis vndecima profectus est ad Germaniae comitia Ratisbonam. Apparatum ingredientis et catervam stipantium (nam, scribitur comites adduxisse quingentos) ferunt rarum et illustrem fuisse: acceptum ab Caesare et Principibus magno cum honore, mutumque ejus vsum in negotiis arcanissimis apud Caesarem fuisse.

den Gemüths, wünschte er gleich einer jeden seiner Ideen so schnell, als sie entstanden, die Wirklichkeit und Ausführung. Sehr oft verwickelte er sich in Geschäffte, deren Unternehmung ihn zu spät reuete. Belege zu dieser Wahrheit finden sich häufig in dem Zeitraum seiner Baulustigkeit, und besonders bey Anlegung der Manufacturen und anderer Profangebäude, deren einige er nach vergeblichen Kosten unvollendet stehen, andere schon erbaute von Grund aus wieder abbrechen ließ, wovon ich schon oben einige Beyspiele aufgestellt habe. Glücklicher war er hingegen und standhafter bey Erbauung und Verschönerung der Kirchen und Capellen und anderer religiösen Gebäude, unter welchen ich nur das im Jahr 1591 von ihm errichtete Seminarium für junge Leute, zur Bildung seiner Clerisey, anführen will. Er erkaufte zu diesem Vorhaben vom Kloster St. Peter einen im Obern einen Theil der Stadt, gelegenen Hof.

Diese beständigen Ausgaben auf das unaufhörliche Bauwesen, nebst den beträchtlichen Beyträgen zum Türkenkrieg, sollte man glauben, hätten das Aerarium, wo nicht erschöpft, doch unermeßlich geschwächt; seine innere gute Einrichtung aber, seine ökonomische Industrie erhielt es beständig in gutem Stand. Sein erfinderischer Kopf spähte immer neue Quellen aus, deren ergiebiger Zufluß es nie austrocknen ließ. So sparte er zum Beyspiel keine Mühe, den Güter- und Vermögensstand seines Landvolks genau zu erforschen. Deswegen ließ er ihre liegenden Besitzungen und Grundstücke sorgfältig aufzeichnen und ein neues Urbarbuch verfertigen. Hieher gehört denn auch vorzüglich, daß er ein Gesetz gab: niemand solle das Burgerrecht erlangen, wenn er nicht hundert Gulden im Vermögen habe; daß er viele verjährte Mißbräuche, als den verderblichen Aufwand bey Hochzeiten, Leichen u. d. gl. gänzlich abschaffte; daß er die im Schwang gehende Laster durch öftere Mandate rügte; daß er das Münzwesen, als einen Hauptgegenstand seines Regierungsgeschäfftes, in sehr guten Stand brachte. Gewiß! lauter Anstalten und Unternehmungen, welche doch sichtbar zum Wohl des ihm anvertrauten Landes abzweckten. Ausserdem war er, was die Vermehrung seiner Cammergefälle anbetraf, sehr erfinderisch, denn er legte, die schon erwähnte Steuer nicht gerechnet, auch eine neue Abgabe auf den Wein, die von jedem Eimer 3 Maaß betrug, und brachte sogar die gesammten seit undenklichen Zeiten dem Capitel zugehörigen Weinberge an sich, wie er demselben denn überhaupt mehrere alte und schöne Freyheiten entzog. Die Salzgruben, wovon die Hälfte der Stadt Hallein gehörte, eignete er sich zu und traf überhaupt in Rücksicht derselben viele zu seinem Vortheil abzweckende andere Einrichtungen. Um diese Zeit vertrieb er den Bischoff zu Chiemsee, Sebastian Catau, aus unerheblichen Ursachen von seinem Bißthum, und beförderte seinen Weihbischoff Claudin in diese Würde.

Im Jahr 1597. schlich sich eine bösartige epidemische Seuche in das Salzburgische Gebiet, welche besonders in Hallein grausam wütete und viele Menschen schnell wegraffte. In der Residenz aber sicherte das immer wachsame Aug des Erzbischoffs den größten Theil der Stadt vor dem schleichenden Gifte dieser schnell tödenden Epidemie. So hart und grausam auch immer seine Befehle und Anordnungen über diesen Gegenstand ausgeschrien wurden, so ungern sie seine kurzsichtigen Unterthanen befolgten: so wohlthätig und heilsam waren sie dennoch. Sein eifrigstes Bestreben

streben ging dahin, das Uebel im Entstehen zu ersticken. Jede Familie, wo es sich einfand, mußte daher, sobald man die geringste Spur entdeckte, die Mauern der Stadt räumen. Die ganze Franciscaner Familie ward gezwungen ihre Zellen zu verlassen, weil ein einziger vom Terminiren zurückgekommener Bruder das Closter wegen der Seuche verdächtig gemacht hatte. Dieß Gebot war so unabänderlich und bestimmt, daß gar keine Ausnahme statt fand, so, daß einige Bürger, die sich über Härte und Grausamkeit beklagten, und andere bequemere und mildere Vorkehrungen zur Abwendung dieses Uebels verlangten, für ihr unzeitiges Murren mit einer Geldstrafe von 800 fl. belegt wurden. In dem darauf folgenden Jahre betraf die Stadt ein nicht minder trauriger Unfall; am 15ten August entstand durch einen 3tägigen heftigen Platzregen eine so schrankenlose Ueberschwemmung, daß man seit Menschengedenken keiner gleichen sich zu erinnern wußte. Die Trümmer von Brücken, Häusern und Scheunen schwammen auf den Wellen, und gaben einen kläglichen Anblick. In diesen beyden Unglücksfällen war Wolfgang durch seine geschwinden Entschlüsse der Stadt Salzburg ein wahrer Schutzengel.

Nicht minder jammervolle Scenen, als Wasserfluth und Seuche, verursachten verschiedene im Salzburgischen Gebiete unter dieses Erzbischoffs Regierung entstandene Feuersbrünste. Man zählt beynahe auf hundert Häuser und Schoppen, welche die Wuth der Flammen in zweyen nahen Dörfern 1595. und 1596. nebst einer Kirche in die Asche legte, und in dem nämlichen bedrängnißvollen Jahr, wo das Land schon soviel gelitten hatte, setzte die Bürgerschaft der Stadt Salzburg eine aus den Thürmen der Domkirche Nachts zwischen 11 und 12 Uhr empor lodernde Flamme in neues Schrecken. Man gibt den Ausbruch dieses Brandes der Unvorsichtigkeit der Bedienten des Erzbischoffs Schuld, welche eine brennende Wachskerze in dem Fürstlichen Betstuhl sollen vergessen haben. Jedermann besorgte den gänzlichen Untergang der Stadt, so fürchterlich war der Anblick der hochauflodernden Flamme und zusammenstürzenden Thürme. Durch die unermüdete Arbeit und Sorgfalt der schnell herbeyeilenden Bürgerschaft wurde diese nahe Gefahr glücklich abgewendet; durch anhaltenden Fleiß und emsige Geschäftigkeit rettete sie sogar, was ohne die Begünstigung einer windstillen Nacht unmöglich gewesen wäre, das ganze innere Gebäude des Doms, Orgel, Altäre und Schmuck. Nichts als die fünf schönen mit Bley bedekten Thürme und 6 große Glocken wurden von der Gluth verzehrt. Anstatt diese verwüstete Kirche nach dem einstimmigen Wunsch des Volks in kurzer Zeit wieder herzustellen, ergrif Wolfgang Dietrich, der sich so gerne mit dem Bauwesen beschäfftigte, ungeachtet alles lauten Murrens und der bittersten Vorwürfe und Stichelreden des Volks, diese Veranlassung eine neue geschmackvollere und prächtigere Kirche zu erbauen, und ließ am 10ten Januar 1599. wirklich den Anfang zur Niederreißung der Ruinen des abgebrannten Doms machen. Hauptsächlich aber brachte dieß die Gemüther der Bürgerschaft am meisten gegen ihn auf, daß er, als man ihm bey dem um sich greifenden Brand der Domkirche einen Boten über den andern schickte, ganz gleichgültig, als ging ihn die Sache gar nichts an, nur dieß zur Antwort gegeben habe: man sollte sie brennen lassen. Bey dem allen hat Wolfgang, dem Geschrey des thörichten Pöbels kein Gehör zu geben, sehr gerechte Ursachen gehabt,

gehabt, und der Hauptbewegungsgrund seiner entgegenstrebenden Beharrlichkeit war hier wohl der, weil das alte Domgebäude wegen seiner tiefen Lage und vielen Todenbehältnisse nicht nur höchst ungesund, sondern auch überdieß finster und unbequem war. Ferner fand er bey Ueberrechnung der auf das ausgebrannte Gemäuer zu verwendenden Baukosten, daß die Errichtung einer ganz neuen Kirche nur ein weniges mehr betragen würde; er fuhr daher ungehindert in seinen Unternehmungen fort, und ward auf diese Weise der Stadt wider ihren Willen nützlich und wohlthätig.

Besonders thätig für das Beste der katholischen Kirche besorgt zeigte sich der Erzbischoff bey dem verworrenen Religionszustand des Deutschen Reichs, als die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes im Jahr 1599 zu Friedberg zusammen kamen, sich gegen die Katholiken zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens enger an einander schloßen und sich gleichsam für einen Mann vest und unzertrennlich verbanden. Die Fränkischen, Niedersächsischen, Oberrheinischen und Westfälischen Stände, welche mit ihnen gemeine Sache gemacht und schon ein zahlreiches Heer auf den Beinen hatten, suchten auch andere Kreise, und unter diesen hauptsächlich den Baierischen in ihr Interesse zu ziehen. Sie erließen zu dem Ende an die Directoren dieses Kreises, den Herzog von Baiern und Erzbischoff zu Salzburg, Schreiben, in welchen sie zugleich den Abzug der Spanischen Kriegsvölker vom Deutschen Grund und Boden verlangten, und dem Kaiser ihre Mannschaft zum Türkenkrieg anboten. Der Erzbischoff theilte dieß von den Ausschreibämtern jener 4 Kreise empfangene Schreiben nebst seinem und Maximilians darüber gefaßten Schluß und Vermuthung, was eigentlich unter der Masse der Spanischen Truppenräumung verborgen liege, dem Kaiser ungesäumt mit. Wie viel Glauben Rudolf den Worten des Erzbischoffs beymaß, und wie hoch er dessen Einsichten und Rath schätzte, beweiset die Rückantwort desselben auf jene vorläufige Nachricht mit deutlichen Worten.

„Wir hoffen, schreibt er unter andern, „deine Andacht werde uns Ihre „Meinung und geneigten Rath so„wohl in Rüksicht der aus den Grän„zen des Reichs zu ziehenden Spani„schen Kriegsvölker, als auch jener „von den Ständen des Reichs zu er„langenden Hülfstruppen, nicht vor„enthalten. Wir erwarten deinen „weisen Rath, der uns desto angeneh„mer und willkommener seyn wird, „je schleuniger du ihn Uns er„theilest. — —

Wolfgang antwortete hierauf unverzüglich folgendermassen:

„Ob ich gleich wünschte, daß diese „zu jener gefährlichen Absicht und „böslicher Weise geworbene Trup„pen wider den Erbfeind des Reichs „streiten möchten, so gestehe ich doch, „daß ich in dieser Sache zu wenig „erfahren bin, als daß ich mich zu „unterfangen wagte, Ew. Majestät „einen zu diesem Ende füglichen und „zweckmäßigen Rath in Unterthänig„keit vorzulegen. Nichts desto we„niger hege ich keine geringe Be„sorgniß, daß unter dem Vorwand „jenes freywilligen Erbietens man„ches versteckt seyn müsse, und daß „vielleicht einige nicht sowohl die „reine Absicht haben, durch diese an„gebotene Hülfsvölker Ew. Maje„stät unterthänigst zu dienen, als „vielmehr unter diesem Deckmantel „zu ihren bisher unrechtmäßigen Ab„sichten, nicht ohne den merklichsten

„und den Satzungen des Reichs ge„fährlichsten Nachtheil, bey Ew. „Majestät zu erlangen, und, wenn „sie diese erreicht, nichts destoweni„ger ihre Kriegsmacht nach ihrem „Gefallen gebrauchen, oder gewiß „in kurzem mit mehr Grund zu ähn„lichen Unternehmungen schreiten und „aus irgend einer geringfügigen Ur„sache den allgemeinen Frieden stö„ren werden. — —"

Nicht allein aber durch Rathschläge, sondern auch durch wahre von Zeit zu Zeit geleistete Unterstützungen legte Wolfgang dem Kaiser sein eifrigstes Bestreben für die Wohlfahrt des Reichs an den Tag. Ungeachtet der schweren Unglücksfälle, die sein Land und selbst seine Residenz vor kurzem betroffen hatten, ließ er im Jahr 1601 wieder 3 Fähnlein seiner besten Mannschaft nach Ungarn ziehen.

Im darauf folgenden Jahre zettelte sich schon wieder an der Gränze Salzburgs unter den Einwohnern der Städte Ischel und Gemünde in Oberösterreich und den umliegenden Gegenden, die der Lehre Luthers zugethan waren, ein Aufruhr an, der üble Folgen drohete. Der Kaiser wählte den Erzbischoff zum Schiedsrichter, um der Anführer Beschwerden zu untersuchen. Da aber diese rohen Gemüther weder durch glimpfliche noch ernsthafte Vorstellungen zu besänftigen waren, so griff er mit Genehmigung des Kaisers zu den Waffen, nahm Ischel ein und führte 8 der vornehmsten Rebellen, die als Anführer verdächtig waren, gefangen nach Salzburg, welche nachher zu Linz hingerichtet wurden.

Ernst und Strenge war auch ein charakteristischer Zug Wolf Dietrichs. Letztere äusserte er manchesmahl am unrechten Orte: so ließ er, als Herzog Wilhelm von Baiern im Jahr 1604. Salzburg besuchte, die Viertelmeister der Stadt aufs Rathhaus fordern, und ihnen befehlen, von Haus zu Haus zu gehen und der Bürgerschaft mit Ernst anzuzeigen, daß sich, wenn der Herzog zu Salzburg einführe, bey schwerer Strafe niemand sehen ließe, daß niemand weder auf der Gasse sey, noch zum Fenster herausschaue. Dieses, sagt der anonyme Chronikenschreiber, ist ein vorher unerhörtes, seltsames Gebot und Verbot gewesen. Noch verhältnißwidriger strafte er den Betrug eines gewissen, auf eine gewaltsame Weise umgekommenen Clemens Lederers, dessen Güterangabe im Steuerbuch bey der Inventur falsch befunden wurde, noch nach seinem Leben, indem er eine ewige Gülte auf das Haus des Erblassers legte, welche jährlich den Augustinern gen Mülen gereicht werden mußte. Durch dergleichen launichte und despotische Befehle verlor sich die Achtung und Ehrfurcht bey Hohen und Niedrigen, und der glimmende Funke der Empörung wurde immer mehr und mehr angefacht, bis er endlich in helle Flammen schlug. Daher geschah es, daß sich das Landvolk, schon lange der schweren Abgaben und erhöhten Steuern müde, im Jahr 1606. bey einer neuen Auflage hartnäckig widersetzte und einen nicht geringen Aufstand erregte, den zwar Wolfgang Dietrich mit gewaffneter Hand, durch Hinrichtung der Hauptrebellen im Entstehen dämpfte, desto mehr aber dadurch den Groll seiner Unterthanen anfeuerte. Unter allen aber brachte ihm dieß am meisten Haß und Verfolgung, daß er zwar unter dem Schein der öffentlichen Ruhe, aber zum ausserordentlichen Präjudiz des Oesterreichischen und Baierischen Hauses ein Gesetz gab, daß kein Herzog aus beyden erlauchten Familien jemahls zum Erzbischoff in Salzburg

burg sollte postulirt werden können. Die Herzoge von Baiern, Ferdinand und Philipp und die Herzoge von Oesterreich, Leopold und Carl waren im Capitel. Unter diesen Candidaten der Salzburgischen Infel befürchtete Wolfgang, das Erzstift möchte dereinst, wenn beyde mächtige Deutsche Häuser unter sich stritten, darunter leiden. Der Zwist, der erst vor kurzer Zeit auf eben diese Art wegen des Bistums Passau, um welches auf der einen Seite Ferdinand aus dem Baierischen, auf der andern Leopold aus dem Oesterreichischen Hause warben, nachdem sich die Domcapitularen auf beyden Seiten getheilt hatten, entstanden war, war ihm noch zu neu und lebhaft im Gedächtniß. Deswegen brachte er einige Glieder des Capitels auf seine Seite und ließ unter andern Statuten jene gehässige Verordnung ergehen, vermöge welcher unwiderruflich, vest und auf immer bestimmt war, keinen Fürsten aus beyden hohen Häusern zum Erzbischoff zu wählen. Diese Sanction mußte nothwendig beyden Theilen äusserst empfindlich und beleidigend seyn. Rudolf zog darüber die Universität in Wien zu Rath, ob dieses Gesetz, als ungerecht könnte wiederrufen werden, und wie in dem Fall gegen den Erzbischoff zu verfahren sey? Die Universität zu Wien verfertigte hierüber eine weitläuftige Schrift, in welcher die Linien des Streits genau erörtert waren und das endliche Resultat da hinaus ging:

„Da das neue Gesetz —— einer undenklichen, frommen und mehr als tausendjährigen Observanz, die so viele heilige Erzbischöffe und das Capitel unverletzt gelassen hätten, zuwiderlaufe, und ohne irgend eine vernünftige Ursache und Nothwendigkeit zur empfindlichen Beleidigung und zum größten Präjudiz Sr. kaiserl. Majestät abgefaßt, und weder dem Zeitpunct noch dem Ort, vielweniger den Personen angemessen sey, sowohl in Ansehung der gesetzgebenden Gewalt, als des Endzwecks und der Form große und beschwerende Mängel involvire, und überdieß keine von allen jenen Eigenschaften, die ein wahres, gutes und gerechtes Gesetz haben müsse, in sich begreife, wie oben weitläuftig dargethan worden wäre: so erklärte sie es für null und nichtig, und spreche für Recht, daß man über die ausdrückliche Ungerechtigkeit desselben, wo es nicht der Erzbischoff und das Capitel bey Zeiten zurückriefen, um größern Uebeln, die daraus zum Nachtheil und Scandal der katholischen Religion entstehen könnten, vorzubeugen, bey dem päbstlichen Stuhl Beschwerde erheben müßte, damit nicht der Erzbischoff und seine Nachfolger künftighin mehr dergleichen zum offenbaren Nachtheil anderer gereichende Gesetze und Verordnungen ergehen zu lassen sich unterfingen, oder damit man nicht, wenn dergleichen ihre Gültigkeit erhalten hätten, und bey erledigter Bischoffswürde die Ernennung eines Nachfolgers nach dem Inhalt jener Gesetze sollte unternommen werden — — die äussersten Mittel ergreifen müßte ꝛc.“

Ueber den Ausgang dieser wichtigen Sache findet man weiter keine Data, als was Stainhäuser erzählt, daß gegen das Jahr 1608. mehrere Gesetze des Erzbischoffs auf ausdrückliche Mißbilligung des Pabstes unkräftig geworden wären. Indessen spann sich ein neuer Zwist zwischen ihm und dem Herzog von Baiern an. Die Salinen zu Hallein setzten jährlich eine beträchtliche Menge Salz in den Baierischen und benachbarten Landen nach einem von uralten Zeiten her von den Baiern bestimmten sehr geringen Preis ab. Wolfgang

Ff 2 theils

theils aus Begierde die Cammereinkünfte zu vermehren, theils aus Rache gegen das Baierische Haus, machte eine höhere Taxe. Dieses verursachte viel Klagen und Geschrey unter dem Volk. Denn da der Herzog die Erhöhung der Taxe nicht eingehen wollte und also die Einfuhr sperrte, so mußte allerdings sein Land an dem nöthigsten Bedürfniß bald äussersten Mangel leiden. Die angränzenden Landschaften, welche bisher ihr Salz durch Baiern erhalten hatten, fingen bereits an auf Mittel zu denken, wie sie, nach zerstörtem Commerz mit Baiern, durch andere Canäle Salz erhielten, wodurch Baiern wegen des Verlusts der Salzzölle einen namhaften Schaden litt. Zwar wurde die Sache auf dem Weg Rechtens betrieben, aber von einer Zeit zur andern verzögert, bis mittlerweile eine andere Zwietracht darzwischen kam, die durch die Waffen entschieden wurde und für den Erzbischoff sehr übel ablief. Sie entspann sich folgendermaßen: der Probst zu Berchtesgaden Jacob Pitrich, den Schwachheit und Alter von Tag zu Tag unthätiger machten, befand sich in der Nothwendigkeit einen Coadjutor anzunehmen, und er richtete sein Augenmerk auf Ferdinand von Baiern, der bereits Coadjutor zu Cöln und Domherr zu Salzburg war. Obgleich die meisten Glieder des Capitels aus Besorgniß, der große Schatz, den sich der Probst gesammelt hatte, möchte der Probstey entzogen werden, dagegen waren; so erhielt doch Pitrich den Sieg, Ferdinand die Coadiutorwürde und, nach desselben bald darauf erfolgten Tod, die Probstey, welche er auch, ungeachtet alles Widerspruchs Wolfgangs, berechtigt durch die Stimmen des Probsts und der Reichsstände, in Besitz nahm, und in den darauf folgenden Jahren verwaltete. Der Erzbischoff suchte daher dasjenige, was er nicht durch die Mehrheit der Stimmen hatte erhalten können, mit dem Schwerd in der Hand zu erbeuten. Vergeblich waren die wohlgemeinten Ermahnungen des Pabsts und des Königs in Spanien, umsonst die triftigsten Vorstellungen der Erzherzoge von Oesterreich, des Bischoffs von Bamberg und Regensburg und des Herzogs von Neuburg, die sich alle zusammen beeiferten, den Erzbischoff von seinem unbilligen und gefährlichen Beginnen zurück zu halten. Allein Wolf Dietrich war schon gewohnt mit Schwierigkeiten zu kämpfen, desto mehr wuchs auch hier sein Muth, sie zu besiegen. Er rückte bewaffnet vor Berchtesgaden, nahm es mit leichter Mühe ein und jagte Ferdinand aus dem Besitz.

Der Herzog von Baiern, Maximilian benutzte diesen Zeitpunct, dem Erzbischoff seine Macht fühlen zu lassen und zugleich die Gerechtsame seines Bruders zu schützen. Er, den in allen seinen Unternehmungen Klugheit und Ueberzeugung leiteten, ging auch hier wohlbedächtig zu Werke. Zuerst wechselte er mit ihm darüber Briefe, schickte sodann Abgeordnete an ihn, und schlug rechtsverständige Männer zu Schiedsrichtern vor; kurz er ließ kein Mittel, das zur Ausgleichung der Sache etwas beytragen konnte, unversucht. Allein Wolf Dietrich lief gleichsam mit verbundenen Augen seinem nahen, traurigen Schicksal entgegen. Entweder scheute er keine Gefahr und wollte absichtlich das äusserste wagen, oder verließ sich, wie einige, ich weiß nicht, mit welcher Wahrscheinlichkeit? dafür halten, auf den Beystand der Protestanten, die dem Herzog zu Baiern ewigen Haß geschworen hatten. Im Frühjahr 1611 zog demnach Maximilian sein Kriegsvolk gegen die Salzburgischen Gränzen, um den Erzbischoff durch dieses Schreckbild ge-

geschmeidiger zu machen. Wolfgang hingegen sah diese Zurüstungen mit Verachtung an; weil er wenig zu verlieren und alles zu gewinnen hoffte, und ihm überhaupt nichts kränkenders widerfahren konnte, als der Verlust von Berchtesgaden. Aber bald darauf sah er zu seinem Unglück, wie sehr er sich betrogen hatte, und erfuhr, wie viel näher ein Regent seinem Untergang sey, der von seinem Volk gehaßt und verfolgt, als der, so von auswärtigen Feinden bekriegt wird. Die Vornehmsten des Capitels und die Stände von Salzburg ließen den noch an der Gränze zaudernden Herzog durch heimliche Boten bitten und anflehen, ihre Errettung zu beschleunigen. Diese gedungenen Leute mußten den Erzbischoff vieler Puncte wegen hart anklagen, ihn mit den schwärzsten Farben, als einen zügellosen, gebieterischen und intoleranten Regenten schildern und beschuldigen, daß er nicht nur, gegen alle Vorstellungen des Capitels und der Stände taub, das Erzstift an diesen Abgrund geführt, sondern auch überdieß das Domcapitel gleichsam zu einer Knechtschaft herabgewürdigt, die Unterthanen durch unerhörte Steuern zu Bettlern gemacht und das Aerarium durch unaufhörliche Baukosten gänzlich erschöpft habe. So hatte demnach der Herzog einen doppelten Grund, die angefangenen Feindseligkeiten gegen den Erzbischoff zu verfolgen. Ohne Zeitverlust rückte er weiter vor und belagerte am letzten October dieses Jahres Titmaning, eine Salzburgische Municipalstadt, die er sogleich und nach wenigen Stunden auch das allda befindliche veste Schloß ohne grossen Widerstand eroberte.

Der Erzbischoff trauete dem Ausgang nicht und verzweifelte so gänzlich an seinem Glück, daß er seinen ganzen Schatz und alle Kostbarkeiten, die sich geschwind fortbringen ließen, eiligst zusammen raffte und nach Kärnthen schickte, wohin er selbst bald darauf am 23sten November in der Nacht weltlich gekleidet und mit einem Schwerd umgürtet unter Bedeckung von 14 seiner Diener die Flucht ergriff. Da man aber Ursache über Ursache hatte, zu befürchten, Wolfgang möchte mittelst des weggeführten Schatzes die Feindseligkeiten von neuem anfangen und bey der Rückkehr in seiner Rache gegen das Capitel und die Stände unersättlich seyn: so ließ ihm der Herzog mit einem Corps leichter Truppen nachsetzen. Diese befolgten ihre Ordre mit solcher Treue und Geschwindigkeit, daß sie den Erzbischoff schon in der dritten Tagreise an der Gränze von Kärnthen nahe bey Gemünden einhohlten. Sie führten ihn gefangen mit sich nach Werffen zurück, von wo er sodann nach Hohensalzburg in die Gefangenschaft gebracht wurde. Und hiermit endigte sich dieser Streit und Wolfgang Dietrichs schweres Leiden nahm seinen Anfang. Der Herzog machte die Gefangennehmung des Erzbischoffs dem Pabst und dem Kaiser schleunig kund; beyde hießen sein Verfahren gut. Die Reichsstände thaten ein gleiches, ja einige munterten ihn sogar noch zu fernern Verfolgungen auf. Der Pabst, der Kaiser und das Reich, das Capitel und die Landstände von Salzburg — alle zusammen halfen seinen Sturz befördern. So geschah es, daß Wolfgang zu einem freywilligen Verzicht auf das Erzstift gezwungen wurde; daß er jene Renunciations-Urkunde des apostolischen Nuntius unterschreiben mußte. Bey dem allen befreyete man ihn nicht aus der Gefangenschaft, die so drückend für ihn war und diesen Schritt mehrentheils verursacht hatte; man sorgte aber dafür, sagt Hansitz, daß er seinem Stand und seiner Würde gemäß

mit Achtung und Unterscheidung in seinem Gefängniß behandelt wurde. In wie fern dieses der Wahrheit entspricht, da Wolfgang in seinem Schreiben an den **Pabst Paul den Fünften** über diesen Punct der vernachläßigten Achtung so laute Klagen erhebt, will ich nicht untersuchen, genug er vermochte sein trauervolles Leben nicht länger als 5 Jahre 2 Monate und etliche Tage zu ertragen. Am 16ten Januar 1617 hauchte er, nachdem er ein seltenes und nachahmungswürdiges Beyspiel von Frömmigkeit, Ausharrung, und Geduld zurück gelassen hatte, seinen Geist aus, und wurde in ein marmornes Grabmahl, das er sich in der Mitte der St. Gabrielscapelle bey der Sebastianskirche selbst hatte erbauen lassen, mit großem Pomp und ausserordentlicher Feyerlichkeit begraben; wodurch man vermuthlich die Kränkungen, welche der Gefangene bey seinen Lebzeiten erleiden mußte, gut zu machen glaubte. Indessen geschah auch dieß wider den Willen des Verstorbenen, denn derselbe hatte in einer von ihm selbst wahrscheinlich in den Zeiten seines Glanzes und seiner Freyheit noch verfertigten Grabschrift, verordnet, ohne alles Gepränge begraben zu werden. So wollte vielleicht der hochherzige stolze Mann durch diese Demüthigung seine Lieblingssünde, den Ehrgeiz abbüssen — Hier ist die Grabschrift.

Wolfgangus Theodoricus Raitenavius, Salisburgensium Archiepiscopus et Princeps, Sacellique hujus et Coemeterii fundator, plebem suam, dum viveret, enixe fovens amansque inter eandem pariter in hac aedicula mortuus sepeliri, Deo sic permittente statuit; ideoque et eos, penes quos post ipsius obitum summa rerum hujus Provinciae erit, vivus hoc epitaphio hortatur, et in Domino rogat, ut hi defuncti cadaver ne exenterent, néve ultra viginti quatuor horas spectandum publice proponant, sed statim conditionibus hisce sepulturae mandent: nimirum non aliis, quam quotidianis viventis vestibus induunto: famuli a cubiculo obscurioris sortis, quod vivum curabant corpus, terrae inferunto: feretrum unius signum crucis cum quatuor tantum cereis praecedunto: illud ipsum sex omnino religiosi Ordinis S. Francisci de observantia, nec ulli

Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischoff und Fürst zu Salzburg, Stifter dieser Capelle und dieses Kirchhofes, welcher, so lang er lebte, sein Volk schützte und liebte, hat verordnet, nach seinem Tode auch unter dasselbe begraben zu werden, wenn es der Wille Gottes erlaubt. Die, welche nach seinem Abscheiden diesem Lande vorstehen werden, ermahnt und bittet er im Herrn, noch lebend, durch diese Grabschrift, den Körper des Verblichenen nicht zu öffnen, ihn über vier und zwanzig Stunden lang nicht öffentlich zu zeigen, sondern ihn, unter nachfolgenden Bedingungen alsbald dem Grab anzuvertrauen: Man soll ihm keine andere Kleider, als die, welche er lebend trug, anziehen: die niedrigsten Kammerbedienten, welche ihn lebend bedienten, sollen ihn in die Erde versenken: vor der Bahre soll nur ein Kreuz nebst vier Kerzen getragen werden: sechs Religiosen aus dem Orden des heiligen Franciscus sollen sie begleiten, sonst niemand: dieß alles soll nicht bey Tag, sondern zur Nachtzeit, ohne Glockengeläute, diejenige ausgenom-

alii comitantor: idque non interdiu, sed noctu, absque campanarum pulsu, excepta ea, quae prope Sacellum defuncti apud S. Sebastianum est, exequuntor: nemo vestem lugubrem funeris hujus causa sumito, sed potius DEUM. O. M. pro defuncti anima peccatisque exoranto et deprecantor: singula haec ita integra et illaesa sunto, et a posteris custodiuntor atque observantor, sicut DEUM. O. M. et ipsi post fata sibi propitium orant, exoptantque.

nommen, welche sich in der Kapelle des Verblichenen, beym heiligen Sebastian, befindet, vollzogen werden: niemand soll ein Trauerkleid dieser Ursache wegen anziehen, sondern vielmehr den allmächtigen Gott für die Seele des Verstorbenen und um Vergebung seiner Sünden bitten; über dieß alles, soll richtig und unverletzt von den Nachkommen gewacht und gehalten werden, so wie sie selbst nach ihrem Hingang einen gnädigem Gott sich erbitten und wünschen.

Dieß wären also die Hauptscenen aus dem Leben dieses in vieler Rücksicht merkwürdigen Mannes nach der weitläuftigen Schilderung jener oben erwähnten Schriftsteller ins Kurze gezogen, woraus meine Leser die Denkungs- und Gemüthsart, die herrschenden Neigungen und Leidenschaften, überhaupt den Charakter des Erzbischoffs Wolfgang Dietrichs richtiger werden beurtheilen können, als es aus dessen Mitleid erweckenden Schreiben an Pabst Paul den Fünften würde haben geschehen können. Bevor ich aber diese Skizze schließe, muß ich noch wenige Blicke auf Wolfgangs eigenen Brief werfen, und kürzlich einige seiner vornehmsten in jenen Quellen nicht berührten Schwächen, noch nachhohlen.

Gegen die Reitze der Liebe war er nicht unempfindlich; nichts destoweniger eifert er sehr gegen das Laster der Unkeuschheit und belegt die darin Befangene mit nachdrücklicher, harter Buße. Wie konnt' es anders seyn, als daß die Disharmonie in seinen Handlungen und Lehren das Vertrauen seiner Unterthanen minderte? Zwar gesteht er Pabst Paul dem Fünften sein Vergehen mit der schönen Katharina Altin, und will durch dieses offenherzige Bekenntniß den Namen eines Heuchlers von sich wälzen und durch den Anstrich der Aufrichtigkeit einen Flecken in seinem Wandel einigermaßen verwischen. Aber auch dieses kann ihm nicht zur Tugend angerechnet werden; weil die Triebfedern seines Betragens in diesem Fall zu sichtbar vor Augen liegen und die ganze Sache ohnedem nicht mehr zu verheimlichen war.

Indessen ist Wolfgang Dietrichs Name immer der Unsterblichkeit würdig, und wäre es noch würdiger, wenn er mehr Vestigkeit des Charakters, mehr sittliche Vorzüge, mehr Uneigennützigkeit, Schonung und Duldung mit seinen guten Eigenschaften verbunden hätte.

Epistola

Wolfgangi Theodorici Archi-Episcopi Salisburgensis ad Paulum Quintum Pontificem Maximum.

Beatissime Pater,

Decimus jam labitur mensis, ex quo calumniis et criminationibus aduersariorum et odientium me, abalienatis prius mentibus et animis eorum, quibus magis addictus eram, a quibus amari praesumebam, circumuentus et delusus insidiis concludor custodiis et carceribus concludorque ab omni subsidiorum superiorum tam amicorum et quondam etiam inferiorum et subditorum, ut, si qui mihi adjungantur propter vitae necessitates, ii plerique custodiam et angustias augent potius, quam allevant; ad haec enim destinantur, vt omnes vel levissimos et vitae et linguae motus obseruent, et referant persecutoribus meis; atque vtinam saltem referent, quae vere vident et audiunt, et non plerumque capitis sui somnia narrarent conficta ab ipsis ad captivandam ipsorum gratiam, qui malis meis vnice fere delectantur, et pascuntur: omnis propterea calami usus, omnis scriptorum, et excipientium facultas ablata est, et licet aliquando aliquam mihi horum copiam hactenus facere visi sint, compulsus sum ea scribere vel subscribere, quae ipsi

Wolfgang Dieterichs, Erzbischoffs zu Salzburg, Brief an Pabst Paul den fünften. (Ein Supplement zur Geschichte der Nuntien.*)

Heiligster Vater!

Schon sind es zehn Monate, seitdem ich durch die Verläumdungen und falschen Anklagen meiner Feinde und Verfolger, die ihren Haß gegen mich auf die Gemüther und Herzen derer fortpflanzten, welchen ich mehr ergeben war, von welchen ich geliebt zu werden wähnte, überlistet und betrogen in der Gefangenschaft schmachte. Von allen verlassen, muß ich hier harren; jede Hülfe von höhern Freunden, und geringern, ist mir versagt. Gestattet man auch einigen Zutritt zu mir wegen unentbehrlicher Lebensbedürfnisse, so geschieht es bloß, um mir meine Gefangenschaft drückender zu machen. Denn es werden Leute dazu bestellt, welche meine unbedeutendsten Reden und Handlungen beobachten und meinen Verfolgern hinterbringen müssen. Wenn sie aber doch nur noch das getreu berichteten, was sie hören und sehen und nicht Erdichtungen ihres Gehirns erzählten, um die Gunst derer zu erschleichen, die einzig und allein sich an meinem Elend ergötzen und weiden. Vor allen Dingen ist mir jeder Gebrauch der Feder, aller Bü-

*) Dieser Brief, welchen der Erzbischoff Wolfgang Dieterich von Salzburg in seiner Gefangenschaft auf der hohen Veste in Salzburg an den Pabst geschrieben, scheint mir um so wichtiger zu seyn, als er nicht nur über die Geschichte seiner Gefangennehmung und Entsetzung neue Aufklärungen darbietet, sondern zugleich zum Beweise dienen kann, wie hochmüthig und gebieterisch die päbstlichen Nuntien in ältern Zeiten selbst den deutschen Reichsfürsten ihre Sendung fühlbar zu machen pflegten und daß also eine gesetzliche Aufmerksamkeit auf dieselben nicht überflüßig sey. Uebrigens ist es Schade, daß dieser Brief nicht datirt ist; jedoch läßt sich daraus, daß Wolfgang Dieterich, 1611 im November in die Gefangenschaft gekommen und diesen Brief, laut des Einganges, im zehnten Monat seines Verhafts geschrieben hatte, so viel abnehmen, daß derselbe im Herbste des darauf folgenden Jahres 1612 verfaßt worden sey. d. E.

volebant: et haec quidem omnia, quamvis suapte natura grauissima, aequanimiter tuli, patienterque vel ipsis aduersariis testibus ferebam, quamdiu imperante Rudolpho aliqua spes fuit subsidii, ipso autem circa extrema sua grauiter laborante, nec jam subsidium mihi apud Sanctitatem Vestram vel per se, vel per alium ferre volente, sed et non diu post vita functo, firma tamen et indubitata fide sperabam, etiam sola Sanctitatis Vestrae ope et gratia miseriarum et calamitatum mearum finem assecuturum me, exspectabamque cupidissime aduentum Nuntii Apostolici, de quo nihil audieram. At ipso tandem aduentante, in quantum spes mea me fefellerit, praesens calamitosissimus rerum mearum status, gemitibus et lachrymis in coelum incessanter clamat, et vociferatur, ubi enim exactis diebus non paucis post aduentum suum tandem carcerem istum meum accedit pro exspectata libertate mea me mox arctiori, quam prior esset, mancipat custodiae, ac datis paucis et vix necessariis verbis discessum a me non obscure vrget. Econtra gratulabar ego ipsius aduentui, excipio illum vt Delegatum a Sanctitate Vestra Capite Ecclesiae, Episcoporum Principe; sciscitor ea, qua conuenit reuerentia, num et aliqua habeat ab ipso ad me mandata, vel, vt loquuntur, breuia in hac causa mea, propter quam se missum profitetur. Mox negat non solum quidquam se talium habere, sed non vsque adeo tecte; innuit me his indignum

cher und der frohe Genuß eines geselligen Umgangs gänzlich versagt. Scheinen sie auch bisweilen mir mit einer dieser Wohlthaten ein Geschenk zu machen, so muß ich schreiben oder unterschreiben, was sie wollen. Und doch hab' ich alle diese, ihrer Natur nach, so schweren Bedrängnisse mit Gleichmuth, mit gränzenloser Geduld — wie es selbst meine Feinde bezeugen müssen — ertragen, so lange ich noch unter Rudolphs Regierung einige Hülfe hoffen konnte. Da aber auch dieser sich dem Ende seiner Tage näherte und er mir bey Ew. Heiligkeit weder selbst, noch durch andre beystehen wollte, so hoffte ich, nach seinem bald darauf erfolgten Hintritt, durch Ew. Heiligkeit alleinige Macht und Gnade dem Ende meines Elends und Jammers entgegen sehen zu dürfen. Mit Sehnsucht erwartete ich den päbstlichen Nuntius, von dem ich bisher nichts gehört hatte. Aber bey desselben Ankunft ward ich in meiner Hoffnung ausserordentlich getäuscht. Seufzend und weinend schreye und flehe ich in meinem bedauernswürdigen Zustand gen Himmel! Denn erst eine geraume Zeit nach seiner Ankunft besuchte er endlich mein Gefängniß und ließ mich, statt gehoffter Freyheit, sogleich enger als vorher bewachen. Kaum hatte er wenige unbedeutende Worte mit mir gewechselt, so ließ er schon sein Verlangen, mich wieder zu verlassen, nicht undeutlich blicken. Ich hingegen wünschte mir Glück zu seiner Ankunft, und bemühte mich, ihn als einen Botschafter Ew. Heiligkeit, des Oberhaupts der Kirche, des Oberhirten der Bischöffe, würdig zu empfangen. Mit gebührender Ehrfurcht fragte ich, was Ew. Heiligkeit meinetwegen etwa für Verfügungen getroffen hätten? — oder ob er nicht ein Breve meiner Sache wegen, in welcher er gesandt zu seyn bekannte, mitbringe?

censeri. Quo animo has voces, seu tela potius exceperim, illi judicent, qui res ecclesiasticas norunt, quibus pietas in Deum cordi est; quid vero ego censerem, dum ex abrupto audio mihi veterum in Ecclesia Dei Episcoporum in eum vsque diem non infimo aut contemptibili denegari a S. Apostolica litteras, sed primo tum tempore, tum authoritate Episcoporum Praesulum. Quaero tamen modeste de causis, refert ipse etiam a me prius neglecta, et parui habita breuia nonnulla Sanctitatis Vestrae: dum autem respondere incipio, interrumpitur ab eo congressus. Quod cum animadverterem, institi, vt saltem mihi aliqui ex meis quondam ministris et consiliariis permitterentur, per quos cum ipso possem tractare ad causam meam necessario spectantia: sed et hoc sicubi nullo dignum visum est responso, ita et expresse denegatum, consequens hactenus docuit rerum experientia. Aeque haec primi inter nos congressus summa.

Post aliquod autem tempus rursus se ad me confert, tum ego denuo modeste peto, vt saltem suam edat commissionem, sed et tum artificiosis eludor verbis primum, atque secundo, denique etiam imperiose satis suis exigit nudis verbis absque ulteriore deductione, vt praestem fidem, quibus vt captivus heic assentiri compellor, nisi deteriora experiri velim. Post hunc tertius sequi-

Ohne Umschweif versicherte er mich sogleich, daß er nicht allein nichts dergleichen bey sich habe, sondern gab mir auch deutliche Fingerzeige, daß ich einer solchen Gnade unwürdig gehalten würde. Mit welcher Empfindung ich diese harten Worte oder vielmehr diese Dolche aufnahm, können diejenige beurtheilen, welche die kirchliche Verfassung kennen, welchen die Ehrfurcht gegen Gott am Herzen liegt. Was mußte ich denken, als ich hörte, daß mir, der ich bis auf diesen Tag nicht der Letzte unter den Vorstehern der Kirche Gottes, sondern der erste der Bischöffe sowohl der Zeit, als der Auctorität nach, bin, von dem römischen Stuhl ein Breve versagt wird! Ich fragte bescheiden nach der Ursache dieses Verfahrens, und erhielt zur Antwort: ich hätte mehrmahls die Breven Ew. Heiligkeit verachtet. Da ich anfangen wolle mich zu verantworten, brach er die Unterredung ab. Als ich dieß sah, bestand ich darauf, man möchte mir wenigstens einige meiner ehemahligen Minister und Räthe erlauben, durch welche ich mit ihm in meiner Sache handeln könnte. Aber auch dieß schien ihm keiner Antwort wehrt, und wurde mir, wie der Erfolg lehrte, ausdrücklich abgeschlagen. Dieß war der Inhalt der Unterredung bey unsrer ersten Zusammenkunft.

Nach einiger Zeit kam er wiederum zu mir. Hier bat ich ihn von neuem mit Bescheidenheit, mir wenigstens sein Commissorium zu zeigen. Allein auch da suchte er anfänglich meinem Verlangen durch künstliche Wendungen auszuweichen, und gebot mir endlich kurz und ziemlich despotisch, ohne weitere Widerrede seinen blossen Worten Glauben beyzumessen, welches ich als ein Gefangener, wenn ich mein Schiksal nicht noch härter machen will, leider! thun muß. Hierauf folgte die dritte Unterredung,

tur congressus inter nos, in quo vel ad captandam benevolentiam, vel vt aliquid ex me eliciat, adversariorum meorum narrat persecutiones, aliquasque eorum vel obiectiones vel calumnias refert. Cum autem paro responsum, immo proferre incipio, quae ad defensionem meam pertinebant, mox incipit aegre ferre mea verba, atque sermonem interrumpens subinfert, se probe noscere me a peccatis non esse immunem: cui cum paucis respondissem me vltro et libentissime cum omni homine christiano haec profiteri, et D. Joannis Euangelistae sententiae subscribere, quae perhibet eos, qui se peccatores esse negant, se ipsos seducere, et a veritate extraneos esse; ideoque prae aliis eo magis mihi convenire, quo amplius mihi propriae imperfectiones cognitae et perspectae sunt. Moxque apertis verbis carnis meae atque exterioris hominis lubricitatem, et unius *mulierculae contubernium* ipse-

redung, wo er, entweder um mein Vertrauen zu gewinnen, oder um etwas von mir herauszulocken, mir die Verfolgungen meiner Gegner, auch einige ihrer Vorwürfe und Beschuldigungen erzählte. Als ich mich zu einer Antwort bereitete, ja schon einiges vorzubringen begann, was zu meiner Vertheidigung diente, so nahm er meine Worte übel, unterbrach meine Rede und sagte: er wisse recht gut, daß ich nicht sündenfrey sey. Ich erwiederte ihm darauf: freywillig und gern gestände ich dieses mit jedem Christen und unterschriebe die Meinung des heiligen Evangelisten Johannes von Herzen: daß diejenigen, welche leugneten Sünder zu seyn, sich selbst verführten und weit von der Wahrheit verirrten; diese Stelle paßte vor allem um so mehr auf mich, je gewisser ich von meinen eigenen Unvollkommenheiten überzeugt wäre, je lebhafter ich meine Schwäche fühlte.

Mit klaren Worten entdeckte ich ihm bald darauf die Schwäche meines Fleisches und meines äussern Menschen, offenherzig gestand ich ihm den Umgang mit einer einzigen Frauensperson, *) und bekannte ihm sogar, daß ich mit ihr ein Kind gezeugt und immer eine für einen Geistlichen nicht ganz anständige

*) Der Einsender des Briefes macht dieses Bild von ihr: Das Frauenzimmer, welches Erzbischoff Wolf Dietrich zu seiner Freundin gewählt hatte, hieß Katharina Altin. Sie war eine Kaufmannstochter, und, wie der Ruf saget, das schönste Mädchen ihrer Zeit. Ich sah ihr Porträt, gemahlt von einem Künstler jener Zeiten, und fand, daß der Ruf recht haben mag. Ihr Gesicht ist mehr rund, als länglicht; die Wangen roth gefärbt, blond ihr Haar, der Wuchs schlank und — was damahls ein Haupterforderniß zu einer vorzüglichen Schönheit war, und noch heut zu Tage in Marokko ist — ihr Körper sehr fleischicht: Kurz: sie war ein vollkommenes Muster der Schönheit nach Homers Geschmack. Bey dem allen sind die Züge ihres Gesichtes sprechend und sanft; vorzüglich interessirte mich ihr verschämter Blick, der gleichsam zu verrathen scheint, daß sie selbst das Unanständige fühlte, die Maitresse eines Erzbischoffes zu seyn. Daß übrigens dieser Erzbischoff, wie es die Baiern in öffentlichen Staatsschriften (Hallinische Salz-Compromiß-Schriften Quadruplik §. 213. S. 99.) behauptet haben, wirklich jemahls die Absicht gehabt habe, das Erzstift zu secularisiren und auf seine, mit der schönen Altin erzeugten Kinder zu vererben, scheint mir blosse Erdichtung zu seyn; wenigstens dürfte den Herren Baiern der Beweis schwer ankommen. P. Hansiz deckt nach der Aeusserung Kaiser Constantins des Grossen den ganzen Roman mit dem Mantel der Liebe. D. H.

met desero et commemoro, fateorque me ex ipsa partum habere, semperque id vitae institutum tenuisse, quod saeculari potius imperio, quam Canonum rigori conveniret, nec quidquam a me sic alienum esse, ac religionis et arctioris continentiae simulationem, aut fucatae sanctitatis professionem. His a me auditis mox ipse de renuntiatione Ecclesiae meae tractatum instituit, ad quam, quod promptitudinem ostenderim, ipse effectus comprobat, ut enim verum de me ipso ingenue fatear, sicuti animus meus ecclesiasticum thronum jure suspicit, et veneratur, ita etiam hoc animorum imperium nunquam affectavit, sed ab aliis oblatum tum vel potius obtrusum magis ob parentis tum viuentis reuerentiam, et vt ejus vitarem offensam, in se inuitus suscepit, quam illo vsque in praesentem diem vnquam oblectatus est. Quin praecipui ex meis quondam satis norunt, perfecto hoc negotio cum Duce Bauariae, qui me oppressit, et in has miserias, quibus modo inuoluor, redegit, animum mihi fuisse, Ecclesiam meam relinquendi, et a tumultibus et strepitibus hujus calamitosi saeculi secedendi. Promptus igitur cum essem, et spontaneus, mox de conditionibus ipsius resignationis inter nos actum est: cumque satis euidentia, et multiplicia apparerent signa tecte ac minus sincere mecum agi, idque ipse apertis verbis profiterer, mox minas intentat grauiorum persecutionum et

Lebensart geführt hätte. Nichts, sagte ich, wäre mir mehr verhaßt, als scheinheilige Frömmigkeit und geheuchelte Enthaltsamkeit. Kaum hatte er dieß gehört, so fing er schon an, von Verzicht auf mein Stift zu reden und hierüber mit mir zu unterhandeln, wozu ich ihm, wie der Erfolg beweist, auch viele Bereitwilligkeit blicken ließ. Denn um die Wahrheit von mir selbst freywillig zu gestehen, so habe ich zwar in meinem Herzen die bischöfliche Würde immer und mit Recht hochgeachtet und verehrt, nie aber solche gesucht; sondern, von andern mir angeboten oder vielmehr aufgedrungen, nahm ich sie ungern, mehr aus Gehorsam gegen meinen damahls noch lebenden Vater, den ich nicht beleidigen mochte, an, als daß ich selbst bis auf den heutigen Tag irgend eine Freude daran gehabt hätte. Ja! die Meinigen wissen es hinlänglich, daß ich nach beygelegter Sache mit dem Herzog von Baiern, der mich drückte und alles das Elend, das mich gegenwärtig umgibt, über mich häufte, Willens war, mein Stift zu verlassen und mich von den Unruhen und dem Geräusche dieser unglücksvollen Welt zurückzuziehen. Da ich nun von freyen Stücken gleich bereitwillig war, so unterhandelten wir miteinander über die Bedingnisse der Resignation. Allein aus manchfaltigen, deutlichen Zeichen konnte ich wahrnehmen, daß man nicht aufrichtig mit mir umging. Da ich ihm dieß mit dürren Worten sagte, bedrohete er mich mit noch grössern Verfolgungen, verdoppelte seinen Argwohn und sagte mir Elenden alle die Leiden, die mich jetzt darnieder drücken, vorher. Ich antwortete ihm darauf, die mir drohenden, unverschuldeten Gefahren schwebten mir vor Augen, aber dennoch erwartete ich vor allem ein Verfahren, das der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäßer wäre und

vexationum, suspiciones ingerit, et omnimodam hujus miseri hominis depressionem praedicit, cui, cum ego referrem pericula mihi instantia, quamuis immerito agnoscere, sed justitiae et aequitati magis conuenientia ab omnibus exspectare, atque mihi polliceri, nec quidquam magis in votis habere, quam vt jure mecum agatur, denturque Assistentes et Aduocati, quibus ad me pateat accessus, atque ex prouentibus meis necessaria ad hujusmodi expensas pecuniarum subsidia; sed et hoc denegatur, extraordinariaque hujus causae grauissima compositio obtruditur, tum per ipsum Dominum Nuntium, consequenter ante et deinceps per suos, quos ad me mittit. Interim autem, et dum sic tempus teritur, significatur mihi a quibusdam me amantibus non solum inter Dominum Nuntium et adversarios meos conclusum, ne detur mihi vlla defensionis opportunitas: sed et sub transactionis specie omnes aduersarios meos cupidissime audiri, passimque conquirere calumnias contra me, quin et calumniatores parari, vt, si etiam non desint, qui recta, vera, et laudabilia de me loquuntur, eos tamen non solum negligi, et moleste audiri, sed et mox aperte aduersariorum potentibus persecutionibus exagitari, adeo vt nemo de me quidquam laudabiliter dicere audeat, sed vel obloqui, vel tacere compellantur cuncti. Haec porro cum audiissem, sub praetextu transactionis tantum institi, vt Dominus Nuntius me iterum, licet difficulter accesserit, cumque de his conqueri incepissem, defensionisque subsidia vrgerem, peteremque, vt et ipse audirer, sermocinando Dominus Nuntius inaduertenter eo pertractus est, vt ipsemet fessus sit, se in nonnullis ab aduersariis meis circumuentum, falsa, et minime constantia ad Sanctitatem Vestram detulisse, caeterum se ea

und wünschte nichts sehnlicher, als daß man den Weg Rechtens mit mir einschlüge, daß man mir Beyſtände und Sachwalter gestattete, die freyen Zutritt zu mir hätten, und daß man mir von meinen Renten das Nöthige geben möchte, um dergleichen Aufwand zu bestreiten. Aber auch dieß wurde mir abgeschlagen, und mir noch überdieß vom Herrn Nuntius sowohl, als von den Seinigen, die er zu mir schickte, ein ausserordentlicher, mich so sehr beschwerender Vergleich aufgedrungen. Unterdessen man so die Zeit verschleuderte, hinterbrachten mir einige meiner Freunde, der Herr Nuntius sey nicht allein mit meinen Feinden einverstanden, sondern man höre auch, unter dem Vorwand eines Vergleichs, alle meine Gegner begierig an, man suche allenthalben Verläumdungen gegen mich hervor, man stifte Verläumder an und wenn auch hin und wieder Einige Lust bezeigten, zu meinem Besten zu reden, so höre man sie ungern an und zwinge endlich alle, entweder Böses von mir zu reden oder zu schweigen. Auf diese Nachricht gab ich mir ebenfalls, unter dem Vorwand des Vergleichs, Mühe, den Herrn Nuntius noch einmahl zu mir zu bringen; wiewohl er es ungern that. Da ich mich nun deshalb zu beklagen anfing, Mittel zu meiner Vertheidigung forderte und mich auch zu hören bat, so brachte ich den Herrn Nuntius durch mein Gespräch unvermerkt dahin, daß er selbst gestand: er sey in einigen Stücken von meinen Gegnern hintergangen worden und habe daher Ew. Heiligkeit manches berichtet, das nicht mit der Wahrheit bestände, er würde es aber zu berichtigen suchen. Ob dieß jedoch geschehen sey, zweifle ich, ja, ich habe vielmehr Ursache das Gegentheil zu glauben. Unter andern vermehrt dieß meinen Argwohn, daß er seit dem An-

emendaturum. Quod num factum sit, subdubito, et vt secus crederem, compellor. Hoc inter caetera dubitationem auget, quod jam inde ab exordiis sui aduentus in dies magis etiam nutibus deprehendatur subseruire aduersariorum meorum: nam nec ipse, nec vllus vnquam suorum me accessit vsque in hodiernum diem, quin non prius omnia contulerit cum ipsis aduersariis, iisdem etiam tractata retulerit. Nec non solum multiplici experientia compertum habeo, sed et illum ipsamet mandata Sanctitatis Vestrae quodammodo juxta illorum praecepta vel suppressisse, vel supra tempus distulisse, vt nulla et frustranea redderentur, aptissimum est. Nam cum mecum de resignatione tractaret, et in conditionibus etiam ampliora polliceretur, quam tum petebam de benignitate vestra, postquam consensum aliquem ex me elicuisset, et nec exspectata resolutione Sanctitatis Vestrae contra id, quod expresse inter nos conuentum erat, electionem instituit mox alterius Episcopi; post satis prolixum tempus denuo me accedens, ac longe alienas a tractatis conditionibus prioribus in medium proferens, cum de tali mutatione non injuria conquererer, nihil aliud retulit, quam se promissas conditiones ab aduersariis obtinere non potuisse, cum tamen in ipsa tractatione non solum asseruisset, sed et jurasset, omnia jam in manibus suis non solum sita, et constituta, sed et fidem Sedis Apostolicae solemnibus verbis obligasset, omnia rata fore, cumque me adhuc haerentem cerneret, tum temporis in haec tandem verba prorupit: Se non ex se loqui, sed suam personam in hoc

Anfang seines Hierseyns von Tag zu Tag mehr Abhänglichkeit von meinen Feinden verräth. Denn weder er, noch irgend einer von den Seinigen, ist bisher zu mir gekommen, ohne vorher alles mit meinen Feinden berathschlagt, ohne ihnen alle Verhandlungen unter uns mitgetheilt zu haben. Nicht nur dieß habe ich durch vielfältige Erfahrung erprobt, sondern auch untrügliche Beweise gesammelt, daß er sogar selbst Befehle Ew. Heiligkeit, auf ihren Rath, entweder gänzlich unterdrükt, oder doch über die Zeit zurückbehalten hat, so daß sie sofort alle Kraft und Wirkung verloren. Denn bey den Unterhandlungen über meine Entsagung versprach er mir sogar mehr, als ich von Ew. Heiligkeit verlangte. Nachdem er mir aber eine gewisse Einwilligung abgezwungen hatte, schritt er, ohne den Entschluß Ew. Heiligkeit abzuwarten, ganz wider unsere ausdrückliche Uebereinkunft, bald darauf zur Wahl eines neuen Erzbischoffs. *) Nach Verlauf eines ziemlich langen Zeitraums kam er wieder zu mir und brachte ganz andere Bedingnisse vor, als worüber wir vorher einig geworden waren. Als ich mich, wie billig, über eine solche Veränderung beklagte, so wußte er weiter nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als: er habe die versprochenen Bedingungen von meinen Gegnern nicht erhalten können; gleichwohl sagte er während der Unterhandlungen selbst und betheuerte mit einem Schwur, er habe unumschränkte Vollmacht, ja, was noch mehr ist, er verbürgte sogar den päbstlichen Stuhl feyerlich, daß alles genehmigt werden würde. Da er mich aber dennoch noch immer zweifeln sah, so brach er endlich in diese Worte aus: er rede hier nicht von sich selbst, sondern seine Person stelle in dieser Sache

*) Die Wahl des neuen Erzbischoffs geschah den 18ten März 1612, und fiel auf den Marcus Sitticus, Grafen von Hohen-Embs, seinen nächsten Blutsverwandten.

negotio repraesentare Sedem Apostolicam, quae neminem vnquam defraudauerit, aut verbis suis deceperit, nec me primum fidelem debere esse, qui Sedi illi Sanctissimae minus fidere ausit. Hoc autem facinus, cum a me mox condignis verbis repulissem, professusque essem, me potius omnia mea benignissimae dispositioni permissurum, super haec ipsius D. Nuntii verba consequenter ipse ex sinu tum statim protulit ejusdem resignationis copias, atque ut ei assentiar, exigit, alioquin priores minas, et extrema quaecunque non obscure se effectui mancipaturum prae se ferret, cui ego refero me in manibus alienis esse, et vt libertatem assequar, quoduis subire velle, et ecclesiam hanc non tam aliis manibus, et in fauorem domus Austriacae, quam Sanctitati Vestrae cessurum. Quo audito parat a me discessum, et ad Praefectum Arcis, in qua custodior a Duce Bauariae, se confert, insinuans in discessu a me, ut, postquam ex Arce ipse excesserit, vnus ex mihi ministrantibus ipsum mox sequatur, qui vlteriora ejus placita ad me referat. Interim muniuntur viae descensus ab Arce copioso milite, quandoque post redit ille famulus meus, ego autem deducor sub arctissima custodia ad templum Monialium sub Arce, foresque ecclesiae occupantur a milite, nec quisquam etiam meorum vel extraneorum admittitur, tum inducor a D. Nuntio in sacrarium, quod et ipsum seris clauditur, nemine ibi remanente, nisi ipso Domino Nuntio cum tribus famulis et me, quorum vnus functus est vice notarii; reliqui autem duo testes constituti sunt, tum praelegitur mihi copia prius in Arce exhibita instrumenti resignationis, ac mandatur, vt tacto pectore signum assensus edam. Replico quaedam contra ipsam copiam,

che den päbstlichen Stuhl vor, der noch Niemanden getäuscht oder mit Worten hintergangen habe, und ich sollte nicht unter den Glaubigen der Erste seyn, der darein ein Mißtrauen zu setzen wagte. Da ich nun dieß Verbrechen nachdrücklich von mir abgelehnt und gesagt hatte: lieber wollte ich alles der Verfügung Eurer Heiligkeit überlassen, so ließ es der Herr Nuntius nicht bey diesen Worten bewenden, sondern zog sogleich eine Resignationsurkunde aus der Tasche und forderte meine Einwilligung, indem er die vorigen Drohungen wiederhohlte und mir die größten Widerwärtigkeiten verkündigte, wenn ich ihm nicht gehorchte. Ich erwiederte ihm darauf, ich sey in fremden Händen, würde mir, um frey zu werden, alles gefallen lassen, und diese Kirche nicht sowohl andern und zu Gunsten des Oestreichischen Hauses, als Ew. Heiligkeit abtreten. Hierauf verließ er mich und ging zum Commendanten des Schlosses, worin ich durch den Herzog von Baiern gefangen gehalten werde. Beym Weggehen sagte er: sobald er das Schloß verlassen habe, sollte ihm einer meiner Diener folgen, mir seine übrigen Aufträge zu hinterbringen. Unterdessen besetzte man die Wege, welche vom Schloß herabführen, dicht mit Soldaten, bald darauf kehrte mein Diener zurück und nun brachte man mich, unter der stärksten Wache, zur Nonnenkirche unter dem Schlosse. Alle Kirchthüren wurden mit Soldaten besetzt und weder einer der Meinigen, noch ein Fremder hinzugelassen. Darauf führte mich der Herr Nuntius in die Sakristey, welche gleichfalls verriegelt ward. Niemand blieb hier, als der Herr Nuntius nebst dreyen Dienern und mir. Einer davon vertrat die Stelle des Notars, die übrigen beyden wurden als Zeugen gebraucht. Alsdann ward mir die Abschrift

respondet D. Nuntius, se ea immutaturum, interim tum instat, ut pectus tangam, nec ego vndique milite conclusus quidquam amplius respondeo, sed manum sinistram aliqualiter versus pectus erigo, et silentium mihi deinceps indico, sperans Sanctitatem Vestram de his judicaturam. Itaque rursus iisdem custodiis in carcerem et Arcem reducor. Deinceps vero non exspectato iudicio, nec assensu Sanctitatis Vestrae, in ipso exordio Dominicae Passionis, ipsa Dominica Palmarum electio ante octiduum publicata celebratur, omnia ea laetitiae signa eduntur tum de die, tum de nocte, quae etiam in mediis Bacchanalibus edi potuissent, et cuncta permittente Domino Nuntio. Ego vero secundum exteriorem hominem miser, cum prorsus derelinquor, vt, siquid a me exigitur, id omne per famulos D. Nuntii fit; quae prius promissa sub auctoritate Sedis Apostolicae fuerunt, negliguntur, euertuntur, et ad libitum immutantur; de libertate mea, quae prius pro certo afferebantur, ab initio in dubium reducuntur, paulo post alto supprimuntur silentio, conditiones per famulos Domini Nuntii obtruduntur, et desuper instrumenta per eosdem negantur, in praesentia testium subordinatorum *) in carceribus meis, me quidem voce ad omnia silente, ob mihi imminentia pericula,

schrift der Resignationsurkunde, die mir im Schlosse gezeigt worden, vorgelesen und befohlen, die Hand auf Herz zu legen und so meine Einwilligung zu bestätigen. Zwar erinnerte ich einiges gegen die Copie, der Herr Nuntius versprach auch, es zu ändern, drang aber indessen in mich, die Hand auf Herz zu legen. Ueberall von Soldaten umringt, antwortete ich weiter nichts, sondern erhub meine linke Hand gegen die Brust und gebot mir selbst, zu schweigen, indem ich hoffte, Ew. Heiligkeit würde hierüber ein Urtheil fällen. Nachher ward ich von eben der Wache ins Schloß und in mein Gefängniß zurückgeführt. Ohne das Urtheil und die Genehmigung Ew. Heiligkeit abzuwarten, ward darauf, gerade im Anfang der Passionszeit, am Palmsonntage, die vor acht Tagen bekannt gemachte Wahl gefeyert. Hierbey überließ man sich, sowohl des Tags, als Nachts, einer so ausschweifenden Freude, daß man sie mitten in den Bacchalien nicht zügelloser finden könnte — und dieß alles mit Zulassung des Herrn Nuntius. Mich hingegen, am äussern Menschen höchst elend, vergaß man ganz, und wenn ich etwas verlangte, so wurde dieß alles durch Bediente des Herrn Nuntius besorgt. Was man mir zuvor, unter Bekräftigung päbstlicher Macht, versprochen hatte, ward vernachlässigt, verdreht und willkührlich verändert. Meine Befreyung, die man doch vorher als sicher annahm, ward anfänglich in Zweifel gezogen, bald darauf schwieg man gar davon stille. Von den Bedienten des Herrn Nuntius wurden mir Bedingnisse aufgedrungen und von eben diesen die Urkunde, in Gegenwart gedungener Zeugen, in meinem Gefängniß versagt. Wegen der mir drohenden Gefahr schwieg ich zu dem allen, und gab dadurch, wenn man

*) oder vielleicht subornatorum.

sed etiam animaduertere volentibus satis et sufficienter euidentia signa dante, nihil eorum mihi probari. Et, verum ingenue fatear, quae ab iis obtruduntur, eo non obscure tendunt, ut sibi praecipue caueant, ne eorum actiones et conatus vllo vnquam tempore in jus vocari possint, sed tum Sanctitatis Vestrae, tum imperiale subterfugiant tribunal, hoc ipsa instrumenta manifeste prae se ferunt, hoc eorum sufficienter demonstrant actiones, quamuis enim instantissime petierim, nunquam tamen copiam ab iis in causa mea erecti instrumenti obtinere potui, nec paucis nec leuibus exceptis quidquam eorum hactenus obseruatum deprehendi, et quod his amplius est, a viro quodam graui et vitae sanctimonia insigni, cui aliquoties ad me a Domino Nuntio concessus fuit accessus, audiui, hoc ipsum professos et confessos. Vnum sane mihi ipsi non ex aliis, quam ex ipsis Domini Nuntii ad me interdum ablegatis ministris et famulis constat, quod, cum D. Nuntius mandatum a Sanctitate Vestra per Illustrissimum Borghesium Cardinalem ejusdem nepotem suscepisset, ne electum in possessionem introduceret ante integram inter nos compositionem, illud mandatum tamdiu suppressisse, donec ipsum introduceret in possessionem, et adulterinum illud extorqueret instrumentum, de quo superius mentio facta est, transactionis, quod et verum esse comperi, cum ab ipsis mihi paulo post exhiberentur ipsius Illustrissimi Domini Cardinalis in originali litterae ad legendum. Quamuis autem haec omnia grauissima sint et molestissima praesertim seni, multisque laboribus et modis fere exhausto, tamen haec omnia patienter sustinui, quamdiu spes aliqua libertatis affulsit, et Imperatoria Sedes vacauit; mecum enim statueram extre-

man es bemerken wollte, augenscheinliche Beweise meiner Weigerung. Und, um ganz die Sprache meines Herzens zu reden, was sie mir aufdrangen, zweckte nicht undeutlich dahin ab, sich zu sichern, daß ihre Handlungen und Unternehmungen nicht etwa einmahl vor Gericht gezogen werden möchten. Denn, daß man den Richterstuhl Ew. päbstlichen Heiligkeit sowohl, als den des heiligen römischen Reichs scheuet, davon sind ihre schriftlichen Urkunden und alle ihre Handlungen sichtlicher Beweis. Denn, so dringend ich auch bat, so habe ich doch niemahls eine Abschrift des in meiner Sache errichteten Instruments bekommen können. Ja! man hat mir, auch ganz unbedeutende Kleinigkeiten nicht ausgenommen, von dem allen, worüber wir übereingekommen waren, nichts gehalten, und ich habe, was noch mehr ist, sogar von einem angesehenen und rechtschaffenen Mann, dem der Herr Nuntius einigemahl den Zutritt zu mir erlaubte, erfahren, daß sie dieß selbst bekannt und eingestanden hätten. Eines weiß ich, und zwar nicht von andern, sondern von den mir einigemahl zugeschickten Dienern des Herrn Nuntius, daß derselbe den Befehl Ew. Heiligkeit, den derselbe durch seinen Neffen, den Herrn Cardinal Borghese, erhielt und vermöge welches er den Neuerwählten nicht eher in Besitz setzen sollte, als bis alles unter uns beygelegt wäre, solang unterdrückt habe, bis er ihm schon den Besitz übergeben und jene falsche Vergleichsurkunde, von welcher ich oben redete, mir abgepreßt hatte. Von der Wahrheit dessen überzeugte ich mich, als sie mir bald darauf den Brief des Herrn Cardinals, im Original, zu lesen gaben. Alle diese, zumahl für einen Greis, der durch so viele Widerwärtigkeiten entkräftet ist, niederdrückende Leiden ertrug ich mit Geduld, so lang mir

ma potius quaeque pati, quam in causa mixta partim temporali, partim ecclesiastica eorum implorare auxilium, quibus leges imperii vacante imperio summam rerum committunt, quia eos noueram a fide catholica et orthodoxa alienos. Cum autem per Dei benignitatem ad Imperium Regem Matthiam Principem Catholicum, et ex alma Austriaca domo electum audiissem, antequam quidquam apud Imperialem aulam in causa mea mouerem, statum rerum imperii, causaeque meae Domino Nuntio insinuandum duxi. Verum, cum ille omnem occasionem congressus mecum detrectaret, et subterfugeret, nec etiam jam aliquem ex famulis suis praefixo satis tempore delegaret, hujus insinuationis occasionem non prius nancisci potui, quam pridie ante ejus Monachium versus ex Salisburgo profectionem; tum enim demum et non prius imminentibus jam nocturnis tenebris ad arcem unum ex suis famulis ablegat, qui mihi ejus profectionem insinuet, cui paucis respondi, me Domino Nuntio ad iter omnia prospera precari, nec ejus qualemcumque discessum morari (percrebuerat enim fama ipsum omnino discedere) cum in iis, quae ad Ecclesiam Salisburgensem spectant, jam suo videatur perfunctus munere. Caetera autem, quae restant, cum potius temporalia, quam ecclesiastica sint, et ad Caesaris forte tribunal spectent, sin

noch einige Hoffnung der Freyheit strahlte und der kaiserliche Thron noch unbesetzt war. Denn ich hatte bey mir beschlossen, lieber alles zu dulden, als bey einer theils weltlichen, theils geistlichen Sache, diejenigen um Hülfe anzuflehen, denen die Reichsgesetze bey Erledigung des kaiserlichen Throns das Ruder übergeben und welche mir als abgesagte Feinde des römischkatholischen Glaubens bekannt sind. *) Als ich aber wahrnahm, daß, durch Gottes Gnade, der König Matthias, ein rechtglaubiger Fürst, aus dem glorreichen Oestreichischen Hause, zum Kaiser erwählt sey, so glaubte ich, bevor ich meine Sache beym kaiserlichen Hofe anhängig machte, erst dem Herrn Nuntius die Lage des Reichs und meiner Sachen bekannt machen zu müssen. Er vereitelte mir aber jede Gelegenheit zur Unterredung und schickte mir sogar nicht einmahl einen Bedienten zur vestgesetzten Zeit. Ich konnte daher nicht eher Gelegenheit finden, mein Vorhaben auszuführen, als den Tag vor seiner Abreise von Salzburg nach München. Denn erst da und nicht eher, als bey einbrechender Nacht schickte er mir einen Bedienten auf das Schloß, um mir seine Abreise bekannt zu machen. Ich antwortete ihm kürzlich: ich ließe dem Herrn Nuntius glückliche Reise wünschen und wollte seine Abreise, welcher Art sie auch sey (denn das Gerücht verlautete, er gehe auf immer hinweg) nicht verzögern. Sein Geschäfft schien, in Rücksicht der Salzburger Kirche, nunmehr geendigt. Das übrige sey mehr weltliche, als geistliche Angelegenheit und gehöre daher vielleicht mehr vor den Richterstuhl des Kaisers. Schien es aber doch gemischt, so wünscht ich nichts mehr, als daß es gemeinschaftlich von Ew. Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät abgethan

*) Diese Stelle zielt auf die Reichsvicarien. d. H.

mixta videantur, me nihil aliud magis optare, quam et conjunctim tum a Sanctitate Vestra, tum ab Imperiali tractentur Majestate, me enim vtrinque diuersis rationibus deuinctum, nec meum esse tribunalia confundere. His auditis mox famulus ille excanduit; et cum stomacho me reliquit, id autem ipsi accidisse facile animaduerti, quod rerum Germaniae et Imperii nullam haberet notitiam; ideoque et ejus bilem non magni feci. Redeunte vero Domino Nuntio ex Monachio significatur mihi a Patre Custode Capucinorum hujus loci, et ipsum Dominum Nuntium ex famuli relatione mihi succensere, eumque mecum hac de causa expostulaturum, cui paucis respondeo, me ad responsionem et defensionem famulo dictorum paratum experturum. Paucis post diebus idem mittitur ad me famulus, quaerens ex parte Domini Nuntii, num in ipsis antea dictis persistam, cui respondeo, me nullam causam videre, cur ea immutare debeam; me enim in iis, quae Ecclesiastica erant, omnem obedientiam et submissionem exhibuisse Sedi Apostolicae, his autem a me ablatis nihil, nisi temporalia rerum permansisse, quae ad Imperium spectare omnibus constat, quibus res hujus Prouinciae cognitae sunt, meque in hoc nihil aliud posse, quam vt Saluatoris obediam praeceptis, monentis unicuique sua reddenda, tum Deo, tum Caesari. Cum autem excandescens tum haberem aliquam calami facultatem, licet satis restrictam, scriptum dicto ad ipsum, quo famulorum injuriam ei manifesto, rogoque, ut deinceps alios his magis aptos, mihi minus suspectos ad me mittat, in praesenti autem causa instantissime peto, vt Notarium Consistorii Salisburgensis cum tribus vel quatuor consiliariis aulae ejusdem ad me mittere non grauetur, qui rerum et legum ac consuetudinis

gethan würde. Denn ich hätte doppelte Pflichten, und meine Sache sey es nicht, Jurisdictionen zu vermengen. Hierüber ward des Herrn Nuntius Diener aufgebracht und verließ mich unwillg. Ich bemerkte aber leicht, daß der Grund davon in der Unbekanntschaft mit der Deutschen Reichsverfassung läge und kehrte mich daher wenig an seinen Zorn. Als aber der Herr Nuntius von München zurück kam, so hinterbrachte mir der Pater Custos der hiesigen Capuciner, daß derselbe auf die Aussage des Dieners wider mich aufgebracht sey und mich deswegen selbst zur Rede stellen wolle. Meine Antwort hierauf war: ich würde mich bereit finden lassen, das, was ich seinem Diener gesagt hätte, zu verantworten. Nach einigen Tagen kam auch ebenderselbe Diener zu mir und fragte im Namen des Herrn Nuntius, ob ich noch auf meinen vorigen Reden bestände? Ich sähe keinen Grund, antwortete ich ihm, warum ich davon abgehen sollte; denn ich hätte dem apostolischen Stuhle allen Gehorsam und alle Unterwerfung bewiesen, so weit es meine kirchlichen Verhältnisse erforderten, nun aber, da man mich aus diesen verdrängt habe, wären meine jetzige Angelegenheiten blos weltlich und meine Sache gehöre, nach dem Urtheil aller derer, welche Kenntnisse von Sachen dieser Art besitzen, vor das Reich. Ich gehorchte hierin nur den Vorschriften des Erlösers, welcher jedem das seinige zu geben ermahnt, sowohl Gott, als dem Kaiser. Ich war bey dieser Aeusserung im Eifer, und da mir gerade damahls einiger Gebrauch der Feder verstattet war, obgleich unter sehr eingeschränkten Bedingungen, so meldete ich dem Herrn Nuntius schriftlich das beleidigende Betragen seiner Bedienten und bat ihn, mir zu dieser Sache geschicktere und weniger verdächtige Personen zu schicken. In

Imperii notitiam et experientiam habeant, quibus in hoc negotio et in calamum possim dictare mentem et sententiam meam, vt omnis ambiguitas e medio tollatur. Verum cum hoc scriptum mei deferunt, audiunt in via Dominum Nuntium rursus Monachium versus ante auroram iter arripuisse, quod, cum audiissem, ne in vllo officio meo deessem, idem scriptum tam Domino Electo, quam Capitulo transmitto, vt ipsi insinuent, rogans. Paulo post autem audio plerosque Canonicorum eo quoque iter instituisse, tandem secutum ipsum Electum. Quid ibi inter se in causa mea tractauerint, mox reditus ipsorum consequens aperte detegit effectus, eosque contulisse prae se fert omnibus rationibus impediendum, ne recursum habere possem ad Aulam Imperialem, neve ad me pateat accessus, quam ipsis, qui illi in omnibus ad nutum subseruient. Nam statim post ipsorum omnium reditum mittitur in arcem ad me ille idem famulus Domini Nuntii, contra quem maxime exceperam, et de cujus praesertim fraudulentia euidentia et multiplicia habeo atque expertus sum signa et argumenta. Hic primo cum Praefecto Ducis Bauariae locutus omnibus paratis deinceps exterius custodiae et carceris ingreditur cubiculum, nec per vnum de meis accessum petit ad me, cui, cum modeste respondissem, per eundem me jam

Betreff meiner Sache aber ersuchte ich ihn auf's dringendste, mir einen Notar des Salzburger Consistoriums nebst drey oder vier Räthen zu gestatten, welche mit der Lage der Umstände, den Gesetzen und Gewohnheiten des Reichs bekannt wären und denen ich meine Gesinnungen in die Feder sagen könnte, damit alle Zweydeutigkeit aus dem Wege geräumt würde. Aber indem die Meinigen dieß Schreiben überbringen wollten, erfuhren sie, der Herr Nuntius sey plötzlich noch vor Tag nach München gereist. Auf diese Nachricht überschickte ich es, um keine meiner Pflichten zu verabsäumen, sowohl an den neuerwählten Erzbischoff, *) als auch an das Capitel, mit der Bitte, es dem Herrn Nuntius einzuhändigen. Allein bald darauf vernahm ich, daß die meisten Domherren eben dahin gereist wären, und endlich, daß selbst der neuerwählte Erzbischoff gefolgt sey. Was sie hier untereinander in meinen Angelegenheiten beschlossen, lehrten ihre Rückkunft und die Folgen deutlich. Vorzüglich zeigte es sich, daß sie eins geworden waren, mir allen Zutritt zum kaiserlichen Hof abzuschneiden, und nur solche Leute zu mir zu lassen, die ihnen auf den kleinsten Wink gehorchten. Denn gleich nach ihrer Rückkehr ward eben der Bediente des Herrn Nuntius, über den ich mich vorzüglich beschwert hatte und von dessen Tücken ich die augenscheinlichsten Beweise habe, zu mir aufs Schloß geschickt. Dieser hatte sich schon zuvor mit dem Baierischen Commendanten besprochen und alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, eh' er unangemeldet in das Vorzimmer meines Gefängnisses trat. Als ich ihm gelassen sagte: ich hätte mir aus erheblichen Gründen seine Person beym Herrn Nuntius verbeten, er möchte mich daher ent-

*) Nämlich den neu erwählten Erzbischoff Marcus Sitticus.

grauibus de causis contra personam ejus apud Dominum Nuntium excepisse ideoque rogare vt me habeat excusatum, rursus egreditur, et mox assumpta ad hoc jam praeparata militum caterua funibus accersitis, hastisque inclinatis, atque Bombardis me tum Diui Pauli Epistolis, earumque paraphrasi operam nauantem improuisum et sedentem adoritur, et ne dato quidem verbo omnia ad se rapit, perlustrat, inuertit, peruertitque, et ne sigillum meum mihi relinquit, quin secum afferat. Cum vero haec geruntur, ne eadem diutius spectare cogerer, ex interiori cubiculo in exterius me recipere incipio; dum autem ad fores peruenio, adest in ipsa porta miles, qui imperiose mandat, vt retrocedam. Dum ego ad Domini Nuntii famulum conuersus hoc vnum quaero, num hic sit mos tractandi Episcopos et Principes? Ille autem verbis mox ne respondet, nam mandat homini cuidam, quem secum adduxerat, mihi ignoto, sed tetrici aspectus et satis pannoso, vt me ipsum perquirat et attrectet. Detegitur igitur non solum vestis, sed et thorax cum impetu aperitur, perquirunturque interiora vestium ejus, qui paulo ante inter Principes et Episcopos Germaniae principem tenebat locum, qui Imperatoribus et Regibus venerationi fuerat: usque in diem violentae suae oppressionis, quam et nunc sustinet, non aliam ob causam, si veritas admittitur, nisi ob defensionem jurium Ecclesiae quondam suae, nullo facinore famosus, multis apertis Christianae pietatis publicae insignibus monumentis conspicuus, ignorans vsque in diem illum accusatorem suum delictaque, de quibus forsan defertur, quaeque illi obiiciuntur, a nemine auditus, nedum judice judicatus, ille, inquam, qui collapsam catholicam Religionem in his ditionibus pene emortuam restituit,

entschuldigen: so ging er wieder fort, überfiel mich aber bald darauf mit einem Haufen schon im voraus dazu bestellter Soldaten, da ich eben über den Briefen des heiligen Paulus und deren Paraphrase saß, mit vorgesenkten Spiessen und Flinten, riß mir ohne ein Wort zu reden, alles weg, durchwühlte alles und ließ mir nicht einmahl mein Petschaft. Um dieß nicht länger mit anzusehen, wollt' ich mich aus dem innern Zimmer ins äussere begeben. Als ich aber an die Thüre kam, stand im Eingange ein Soldat, der mich gebieterisch zurückwies. Hierauf wendete ich mich an des Herrn Nuntius Bedienten, mit der Frage: ob es Sitte sey, Bischöffe und Fürsten also zu behandeln? Anstatt mir Antwort zu geben, befahl er einem mir unbekannten Menschen, den er mitgebracht hatte, einem Menschen von scheußlichem Ansehen und zerlumpter Kleidung, meine Kleider zu durchsuchen. Man durchsuchte daher nicht bloß meinen Oberrock, sondern man riß mir auch mein Unterkleid auf, und durchsuchte die innersten Falten vom Gewande dessen, der kurz vorher unter den Bischöffen und Fürsten Deutschlands den ersten Rang behauptete und bis auf den Tag seiner gewaltsamen Unterdrückung, unter welcher er noch jetzt seufzet, von Kaisern und Königen geehrt wurde. Und warum, wenn es erlaubt ist, die Wahrheit zu sagen, wälzte man alle diese Leiden über ihn, als weil er einst die Rechte seiner Kirche vertheidigte? Ueber ihn!! der keine Schandthat je verübt, der manchen öffentlichen Beweis von Frömmigkeit gegeben, der nicht einmahl seine Ankläger und die Verbrechen, die man ihm Schuld geben mag, kennt! Der weder gerichtlich gehört, noch nach den Gesetzen verurtheilt worden! Ueber ihn, sag' ich, der die verfallene und fast verloschene katholische Religion

 ligion

qui anno 1594 in publico Conuentu Imperiali aduersantes eidem religioni solus fere excepit, eorumque, vt omnes norunt, impetus, Dei fretus ope, fortiter repressit, alia plura, quae his non multo inferiora sunt, omittam, ne nimius forsan, et cum Diuo Paulo incipiens in mei ipsius commendationem, quam ex me extorquet extrema necessitas, videar. Fateor ego, ipsimet fatebuntur, me tum prae indignitate hujus rei ipsos milites ad hunc actum adhibitos, illachrymantes vidisse; ego vero quid fecerim, et num omnia patienter Christi mei crucifixi, quam tum pro me in mensa sicut semper habebam aspiciens, et lachrymarum aliquid profundens imaginem sustinuerim, adstantes edicant. Omnibus quae libebant, tam in cubiculo meo, quam circa me expletis, tum demum ad me conuertitur, inquiritque, quae ad haec dicam, cui paucis respondeo, me a Domino didicisse aduersitatibus silentium conuenire; siquidem et ipse in passione vt plurimum siluerit; tum in exterius cubiculum progreditur, et vt ab iis audio, qui mihi relicti fuut, omnia lustrabat, si quid scriptum inuenit, secum aufert, tam Medicum, qui toto tempore captiuitatis meae mihi astiterat,

ligion in diesen Gegenden wieder herstellte! Der ihm Jahr 1594 bey der öffentlichen Reichsversammlung *) den Gegnern dieser Religion allein die Spitze bot und, wie alle wissen, ihren Angriff mit Gottes Hülfe vereitelte. Ich will von manchem andern von nicht geringerer Erheblichkeit schweigen, um, mit dem heiligen Paulus, nicht mehr zu meiner Vertheidigung zu sagen, als die äusserste Nothwendigkeit von mir fordert. Selbst die Soldaten, welche zu diesem Geschäfft gebraucht wurden, konnten, wie ich es sah und sie selbst es gestehen müssen, vor Unwillen über meine unverdiente Behandlung, ihre Thränen nicht bergen. Was ich dagegen that, und ob ich alles nach dem Beyspiel des gekreuzigten Heilandes, dessen Bild ich, wie immer, vor mir auf dem Tisch hatte, nach welchem ich mit unverwandtem, thränenvollen Auge hinblickte, mit Geduld und Standhaftigkeit ertrug, davon mögen alle Anwesende in und ausser meinem Zimmer zeugen. Nachdem man alles in meinem Wohnzimmer sowohl, als auch an mir selbst nach Willkühr vollbracht hatte, so wendete erst alsdann des Herrn Nuntius Diener sich zu mir und fragte: Was ich hiezu sagte? Ich habe, war meine kurze Antwort, vom Herrn gelernt, daß Schweigen sich für Leidende am besten schicke; da er selbst bey seinem Leiden größtentheils geschwiegen habe. Hierauf ging er in das Vorzimmer, durchsuchte, nach Aussage der Zurückgebliebenen, alles, nahm jedes Geschriebene mit sich fort und befahl sogar dem Arzt, der während meiner ganzen Gefangenschaft mir beygestan-

*) P. Hansitz in Germania Sacr. Tom. II. pag. 655. schreibt hievon also: Wolfgangus anno 1594. die Maji mensis undecima profectus est ad Germaniae comitia Ratisbonam. Apparatum ingredientis et catervam stipantium (nam scribitur comites adduxisse quingentos) ferunt rarum et illustrem fuisse: acceptum ab Caesare et Principibus magno cum honore, multumque ejus usum in negotiis arcanissimis apud Caesarem fuisse.

discedere jubet, solos duos famulos relinquit cum duobus sacerdotibus Ordinis S. Francisci de obseruantia, coquumque mutat, custodiae augentur, nouae portae prioribus adduntur, cibusque per rotam porrigitur, nihil omnino admittitur, quin non prius solertissime omnia perscrutentur, et quia prospectum in interius atrium impedire nequeunt, nisi simul aerem intercludere, et me cum meis manifeste interficere velint, custodiis exterius adhibitis sub capitis poena interdicunt, non solum, ne sermones vel mecum, vel cum meis misceant, sed et ne me prospiciente vel leuissimum signum alicujus reuerentiae aut venerationis exhibeant. Atque sic jam fere per tres menses detineor, ciborque cum meis pane tribulationis et angustiae. Atque haec et diutius libenter forsan tulissem, nisi mecum conclusos extremo taedio affectos cernerem; ita ut jam vix nec verba necdum attritae meae valetudini necessaria possim elicere seruitia, atque quod in his omnibus miserimmum judico, quodque vel maxime affligit, hoc est, quod spectantibus adversariis Sedis Apostolicae haec in me exercentur sub auspiciis atque nomine Sanctitatis Vestrae ab eodem Domino Nuntio cum communi, exceptis inimicis, omnium Catholicorum dolore, haereticis cuncta diligentissime obseruantibus et explorantibus, atque sibi in futurum accommodantibus. Dux enim Bauariae, quamuis hujus Tragoediae non sit ignarus, tamen mox, ubi ea coepta est, ex arce praesidium suum

gestanden hatte, sich zu entfernen, ließ mir überhaupt nur zwey Bediente, nebst zwey Priestern vom Orden des heiligen Franciscus, veränderte den Koch, verstärkte die Wache, ließ mein Gefängniß mit mehreren Thüren bevestigen und mir das Essen durch eine Drehmaschine reichen. Nichts wurde mir zugelassen, was nicht vorher aufs genaueste durchsucht worden war. Und da man mir, ohne die Luft zu entziehen und mich und die Meinigen offenbar zu tödten, die Aussicht auf den innern Hof nicht benehmen konnte, so verbot man wenigstens den äussern Wachen bey Lebensstrafe, nicht allein mit mir und den Meinigen ein Wort zu wechseln, sondern auch, wenn ich hinabsähe, mir auch nicht das geringste Zeichen von Hochachtung oder Ehrfurcht zu geben. So werde ich bereits fast drey Monate lang hingehalten und nebst den Meinigen mit dem Kelche der Angst und Trübsal getränkt. Demohngeachtet hätte ich dieß alles noch länger sonder Murren ertragen, müßte ich nicht diejenigen, die zugleich mit mir eingeschlossen sind, voll des äussersten Unmuths vor mir sehen, so, daß ich ihnen jetzt kaum noch Worte entlocken, geschweige denn die zu meiner schwächlichen Gesundheit nöthigen Dienste von ihnen verlangen kann. Was mir bey dem allen am meisten Leiden verursacht und mich ganz zu Boden drückt, ist, daß man dieß alles im Angesicht der Feinde des apostolischen Stuhls und zwar im Namen und auf Befehl Ew. Heiligkeit an mir verübt; daß alle katholische Religionsverwandten, meine Gegner ausgenommen, das Verfahren des Herrn Nuntius schmerzt, und daß die Ketzer sich dieß alles merken und für die Zukunft Nutzen daraus ziehen. Denn der Herzog von Baiern, wiewohl er um dieses Trauerspiel wußte, zog dennoch sogleich, als es begon-

eduxit, publiceque per suos, et per se profitetur, se nequaquam harum actionum consortem. Quo autem haec professio spectat, facillimum, ni fallor, est conjicere, licet Dominus Nuntius Sanctitatis id minime videatur animaduertere, sed ne in lucem suae veniant actiones, suique conatus, aliquando totus circa mei non tam oppressionem, quam extinctionem occupati, et, ut non obscure ex multis colligo argumentis, hinc inde colligit, quantum potest, subsidia et argumenta, quibus animum Beatitudinis Vestrae adversus me concitet, et me aut aerumnis conterat, aut quantum potest, in carceribus detineat. Eo nam spectarunt aduersarii jam inde a primis principiis, ut me a gratia Sanctitatis Vestrae excluderent, et propugnatorem fidei apud eandem de fide suspectum redderent. Cum enim ipso Domino tum teste, tum largitore sinceritatem et animi candorem semper religioni adjunxerim, semper tuta et secura consilia in propagatione religionis, speciosis et apparentibus periculosis et ancipitibus protulerim, nusquam conuenire cum ipsis potui, qui contraria ingrediebantur via, ideoque et ipsis exosus factus. At certe ipse rerum euentus testatur speciosa ista et velum potius prae se ferentia, quam scientiam, magis hactenus obfuisse, et nocuisse, quam quod vllum vel leue ex illis religioni resultarit constans commodum et emolumentum. Quid non, obsecro, statum Religionis paucis jam annis in Hungaria, Bohemia, vtraque Austria sic perturbauit, ac hujusmodi consilia Principibus illarum prouinciarum suggesta nullis certis et tutis fundamentis nitentia? Quid Imperium sic perturbauit et summo cum periculo Catholicorum distraxit nuper, nisi eadem? Quid ditiones Cliuienses haereticis magis aperuit, quam haec? Noui ego hominem, qui haec omnia utcumque prae-

begonnen war, seine Besatzung aus dem Schlosse und erklärte sowohl selbst, als durch die Seinigen, öffentlich, daß er auf keine Weise Antheil an diesem Verfahren nehme. Die Absicht dieser Erklärung kann man, wo ich nicht irre, leicht errathen, wiewohl sie der Herr Nuntius nicht zu bemerken scheint, damit seine Handlungen und Unternehmungen, die nicht sowohl auf meine Unterdrückung, als vielmehr auf meinen gänzlichen Untergang abzielen, unter einem Schleyer verborgen bleiben. Aus vielen Gründen schließe ich deutlich, daß er alle Kräfte aufbietet Stoff zu sammeln, um Ew. Heiligkeit gegen mich aufzubringen und mich selbst entweder durch Kummer aufzureiben, oder, so lang es möglich ist, im Gefängniß vestzuhalten. Denn das war von Anfang her das eifrigste Bestreben meiner Gegner, mir Ew. Heiligkeit Gnade zu entziehen und mich, einen Verfechter des Glaubens, seines Glaubens wegen verdächtig zu machen. Aber Gott ist mein Zeuge, daß ich durch seine Gnade immer Rechtschaffenheit und Offenherzigkeit mit meinem Glauben verband, daß ich die sichern Mittel zur Ausbreitung der Religion immer den scheinbaren und gefährlichen vorzog, und nie denen beystimmen konnte, welche den entgegengesetzten Weg einschlugen. Deswegen ward ich ihnen verhaßt. Doch hat es der Erfolg gelehrt, daß ihre mehr glänzende, als kluge Vorspiegelungen mehr geschadet und gehindert haben, als daß der Religion daraus irgend ein bleibender Nutzen, ein wahrer Vortheil erwachsen wäre. Was verwirrte vor wenigen Jahren den Religionszustand in Ungarn, Böhmen, Ober- und Unter-Oesterreich so sehr, als dergleichen den Fürsten dieser Provinzen ertheilte Rathschläge, die sich ganz und gar auf keine vesten Grundsätze stützten? T-

b

uidit, qui Nuntios Sedis Apostolicae de his praemonuit tempestiue satis, qui eadem Cardinalibus Illustrissimis Delphino, Mellino, et Pallauicino sufficienter partim litteris partim per medias personas insinuauit, et si adhuc in viuis esset Reuerendissimus Episcopus Vercellensis quondam Nuntius Sedis Apostolicae ad Caesarem, ille abundantia mihi posset reddere testimonia, quam sincere, quam copiose de istis in reditu suo in curia tractarim cum ipso. His autem vita functis successores omnes eos praeoccupatos reperi ab iis, qui contraria ingrediebantur via, et eorum offensam incurri ob res, vt mihi quidem videbatur, leuissimi momenti, quia Illustrissimus Dominus Nuntius Cajetanus, cum mihi in causa transmitteret Breue Sanctitatis Vestrae, expressis litteris significauit, illud nec egere, nec desiderare responsum, veritus forsan ne aliquid scribam ab ejus opinione diuersum. Circa vltimum vero Breue, ob quod Sanctitatem Vestram mihi maxime offensam praedicant, ego coram Deo, quia non mentior, certe nouerit Sanctitas Vestra, quod illud nusquam ad manus meas peruenerit, nec mihi transmissum fuit a Domino Nuntio Pragensi, sed Episcopo Polensi, qui illud me inscio et inconsulto remisit, nec quidquam de eo mihi ipsum dixisse, nisi post aliquod tempus lapsum, meque id aegre tulisse, illum vero se excusasse, quod litterae ad

beunruhigte noch neulich das Reich so sehr, was zerrüttete es so zur höchsten Gefahr der Katholiken, als eben dieß? Ich kenne einen Mann, welcher dieß alles voraus sah, welcher die Nuntien des apostolischen Stuhls desfalls zeitig genug warnte, welcher eben dieß den Cardinälen, Delphino, Mellino und Pallavicini theils schriftlich, theils durch Mittelspersonen zu wissen that. Lebte nur der Herr Bischoff von Vercelli, der ehemahlige päbstliche Nuntius am kaiserlichen Hofe, noch, so könnte dieser hinlänglich zeugen, wie häufig ich mit ihm hierüber bey seiner Rückkehr unterhandelte. Allein diese sind nicht mehr am Leben und ihre Nachfolger sind alle von denen eingenommen, welche den entgegengesetzten Weg einschlugen, so, daß sie sich bey den allergeringfügigsten Sachen von mir beleidigt fanden. Der Herr Nuntius Cajetano schrieb mir nämlich, als er mir in meiner Sache das Breve Ew. Heiligkeit überschickte, es bedürfe keiner Antwort; vermuthlich, weil er befürchtete, ich möchte etwas seiner Meinung ganz zuwiderlaufendes in meine Antwort einfließen lassen. Was aber das letzte Breve betrifft, weswegen Ew. Heiligkeit am meisten gegen mich aufgebracht seyn sollen, so schwör' ich bey Gott, vor dem ich nie lüge, daß es mir niemahls in die Hände gekommen ist; der Herr Nuntius zu Prag schickte es nicht mir, sondern dem Bischof von Pola zu, der es ohne mein Vorwissen und meine Genehmigung zurückschickte. Erst nach einiger Zeit bekam ich davon Nachricht. Da ichs übel nahm, so entschuldigte er sich damit: der Brief sey so gebieterisch geschrieben gewesen, daß er ihn sogleich mit dem Breve habe zurücksenden müssen. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach und wie ich jetzt erfahre, hatte er schon damahls mit meinen

ipsum datae adeo imperiosae fuerint, vt coactus fuerit, illos simul cum Breue remittere. At ni fallor, et vt jam experior, tum clam a me ad aduersarios meos defecerat, et fraudulenter mecum egit, studioseque Sanctitatem Vestram aduersus me ipsum hac ratione conciliasse, consequentes ipsius actiones non obscure annuunt. Vt vero causae Sanctitatem Vestram non lateant, quae me mouerunt, vt ea Domino Nuntio insinuarem, ob quae modo praesentes patior miserias, et vt eidem imputetur omnis occasio, omnis scrupulus adimatur, quidquam sinistri, aut mali sub hac praetensione latere suspicandi, nouerit Sanctitas Vestra in eadem prorsus causa sub Clemente VIII. gloriosissimae memoriae missum ad me et Ducem Bauariae serenissimum D. Specianum tum in aula Caesarea Nuntium Apostolicum, quod, cum in ipsa Aula resciuissent, statim ipsum secutae sunt litterae Imperiales, tam ad Ducem, quam ad me, quibus vtrisque inhibetur, ne locum daremus, aut tractationem admitteremus Domino Nuntio. Cum vero ego illud neglexissem, et de ipso negotio cum Nuntio tractassem, in consequenti Diaeta publica et grauiter fui propterea reprehensus, quasi innouassem jura et immunitatem Imperii, vel, vt nos loquimur, Regalia. Nota est praeterea causa Fuldensis, quae licet verteret inter Abbatem Monachum professum Ordinem S. Benedicti et Episcopum Herbipolensem, tamen nouissime per aulam Caesaream absque Sede Apostolica terminata est. Veritus igitur, ne inconsideratione sua in hoc negotio meo turbas inter Sedem Apostolicam et Imperium non necessarias incitarem, cum ea, quae

nen Gegnern gemeinschaftliche Sache gemacht, handelte betrügerisch mit mir, und brachte, wie seine folgende Handlungen zeigten, Ew. Heiligkeit auf diese Art gegen mich auf. Damit aber Ew. Heiligkeit nicht unbekannt bleibe, was mich bewogen hat, dem Herrn Nuntius das mitzutheilen, weswegen ich gegenwärtiges Elend darnieder drückt und damit ihm alle Schuld zugerechnet und aller Verdacht von mir entfernt werde, als ob ich auf eine hinterlistige Weise zu Werke gegangen sey, so eröffne ich Ew. Heiligkeit, daß in einer fast ähnlichen Sache unter Clemens VIII. glorreichsten Andenkens an mich und den durchlauchtigen Herzog von Baiern der Herr Specianus, damahliger päbstlicher Nuntius am kaiserlichen Hofe, gesandt ward. Kaum bekam der Hof davon Nachricht, so erfolgten schon kaiserliche Briefe an den Herzog und an mich, worin uns untersagt wurde, ihm Gehör zu geben oder uns mit ihm in Unterhandlungen einzulassen. Als ich aber demohngeachtet Unterhandlungen mit dem Herrn Nuntius pflog, so bekam ich auf dem nächsten Reichstage deßhalb bittere Vorwürfe, als wenn ich die Rechte und Freyheiten des Reichs oder die sogenannten Regalien verletzt hätte. Ueberdieß ist auch die Fuldische Sache noch zur Genüge bekannt, welche, ohnerachtet sie einen Abt aus dem Mönchsorden des heiligen Benedicts und den Bischoff zu Wirzburg *) betraf, dennoch neulich ohne Mitwirkung des päbstlichen Stuhls, bloß vom kaiserlichen Hof entschieden wurde. Aus Besorgniß also, dieß unbedachtsame Betragen möchte zwischen dem päbstlichen Stuhl und dem kaiserlichen Hof unnöthige Unruhe veran-

*) Der in dieser Streitsache ergangene kaiserliche Urtheilsspruch findet sich in Schannats Codice probationum historiae Fuldensis, unter der Nummer CCLXXVI. d. H.

spiritualia sunt, circa me jam habeant fidem, de hoc ipso praemonere volui, quod, si aliquid sinistri sub his ex parte mea lateret, silere vtique poteram cum commodo meo, cum jactura autem et periculo religionis catholicae his in partibus, nec me latent cogitationes multorum: sed scio, quid patriae, quid religioni auitae debeam, noui etiam immunitates ecclesiasticas: vicissim non ignoro, quid jam a multis saeculis ferat vim legis obtinens Imperii consuetudo, secundum quam omnes ejus Episcopi in verba jurant ratione temporalitatis Imperatorum, eorumque Vasalli et homines subditi constituuntur. Ne vero in his, quae ad mores meos spectant, hac ratione judicium et censuram Sanctitatis Vestrae subterfugere videar aut dubiae in rebus religionis fidei praesumar, vnum hoc humillime et per viscera Domini nostri Jesu Christi, perque pietatem B. V. Mariae deprecor, vt omisso hoc Nuntio ad spiritualia, vt quidem mihi videtur, parum apto, mihi det Vestra Sanctitas in partibus his Judices Episcopos Seccouiensem et Lavantinum viros doctissimos, et in his materiis versatos, iisque, si justum videatur, adiungat P. Vilerium Confessorem S. Archiducis Austriae Ferdinandi, cum socio alio ex eadem Societate, cum duobus Capucinis, qui aliquamdiu hic Salisburgi Guardiani fuerunt, meque nouerunt, hicque me examinent tam circa fidem, quam circa mores, judicentque. Confido sane, excepta vnius mulierculae consuetudine, de Dei mei bonitate, eos ea reperturos, quae multos confunderent, Sanctitatemque Vestram ab omni de me sinistra opinione deliberabunt. Haec autem non eo tendunt, nec eo fine a me scribuntur, vt quae jam circa Ecclesiam meam acta sunt, egoque in pristinum statum restituar,

anlassen, besonders, da alles, was die Kirche angeht, in Rücksicht meiner Glauben verdient, habe ich hier zuvor meine Meinung sagen wollen. Wäre meine Absicht böse gewesen, so hätt' ich ja zu meinem eigenen Vortheil, aber zum Nachtheil der katholischen Religion schweigen können. Ich kenne zwar die Denkungsart vieler, aber ich weiß auch, was ich dem Vaterlande, was ich der Religion schuldig bin. Ich kenne die geistlichen Immunitäten, aber ich weiß auch, was seit mehreren Jahrhunderten das uralte Reichsherkommen ist, welches eine gesetzliche Kraft erhalten hat, und vermöge welches alle Bischöffe in Hinsicht auf ihre weltlichen Verhältnisse dem Kaiser als Vasallen mit Eidespflicht zugethan sind. Doch, daß es nicht scheine, als suchte ich, meiner Sitten wegen, das Urtheil Ew. Heiligkeit zu fliehen, als wär' ich in meinem Glauben verdächtig, so bitte ich bey der Barmherzigkeit Jesu und bey der heiligen Jungfrau Ew. Heiligkeit demüthigst, mir, mit Uebergehung dieses Nuntius, welcher, nach meinem Bedünken, zu geistlichen Angelegenheiten zu wenig Kenntniß hat, die Bischöffe von Seccau und Lavant, beyde gelehrte und in diesem Fache bewanderte Männer, zu Richtern zu gestatten, und denselben, nach Gutbefinden, den Pater Vilerius, Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, nebst noch einem andern Gehülfen aus eben dieser Gesellschaft und zweyen Kapucinern, die eine Zeitlang hier in Salzburg Guardiane gewesen sind und mich kennen, beyzusetzen. Diese mögen sowohl meinen Glauben, als meinen Wandel prüfen und ein Urtheil über mich fällen. Denn ich hoffe, den Umgang mit einer einzigen Frauensperson weggerechnet, zur Güte meines Gottes, daß sie alles

sed nihil deinceps, quam libertatem, quietem et tranquillitatem quaero, et vt in iis, quae ad me meosque spectant; vtque in annua ad dies vitae pensione ejusque assecuratione competens mei ratio habeatur. His non obtentis paratus sum etiam ad liberam Regalium resignationem, atque secessum aliquem in angulum patriae meae vel per reliquum tempus vitae meae Deo atque animae, studiisque meis vacem, quin etiam me nemini ob res praeteritas, vt vel et illi ab omni metu liberentur, molestum fore sufficienter ad nutum Sanctitatis Vestrae, et Imperatoriae Majestatis cauebo. Quia et molestiae carceris tales sunt, vt illi, qui mecum conclusi sunt, illos etiam ferre recusent et negent, submississime deprecor Sanctitatem Vestram, vt ex singulari benignitate et gratia ab his me leuet quam primum summis miseriis et angustiis, humillimeque petitam commissionem et delegationem causae meae decernat. Haec si obtinuero a Sanctitate Vestra, vt de Dei mei largitate confido, perpetuis et ardentissimis pro incolumitate ejusdem ad Dominum precibus promereri conabor, atque interim post debita pedum oscula Sanctitati Vestrae me deuotissime commendans, qui opportuniores patronos et intercessores non reperi, quam ipsum S. Collegium Cardinalium eosdem humillime simul cum praesentibus rogo, vt hoc christianae charitatis, et pietatis munus in se susci-

so finden werden, daß die Menge meiner Feinde beschämt, Ew. Heiligkeit aber jene nachtheilige Meinung von mir dadurch werde benommen werden. Dieß alles, was ich hier schreibe, hat nicht zum Zweck, daß ich in Absicht meiner Kirche wieder in den vorigen Stand gesetzt zu seyn verlange, sondern nichts als Freyheit, Ruhe und Sicherheit ist der Gegenstand meines Verlangens; hiermit vereinigt sich der Wunsch, daß man mir und den Meinigen, bis ans Ende meines Lebens eine jährliche Pension, mit hinreichender Versicherung vestsetzen möge. Sollte ich aber auch dieß nicht erhalten, so bin ich bereit, auch auf die Regalien freywillig verzicht zu thun, mich in einem Winkel meines Vaterlandes zu vergraben, und dort die übrige Zeit meines Lebens, Gott, meiner Seele und den Wissenschaften zu widmen. Und damit auch meine Widersacher ihre Furcht gänzlich fahren lassen, so will ich Ew. Heiligkeit und der kaiserlichen Majestät geloben, mich wegen des Vergangenen an Niemanden zu rächen. Da nun endlich meine Gefangenschaft auch denen, welche mit mir eingesperrt sind, unerträglich wird, so fleh' ich nochmahls demüthigst zu Ew. Heiligkeit, mich aus besonderer Gnade aus meinem Kerker zu befreyen und zur schleunigen Beendigung meines Elends mir die erbetene Commission in meiner Sache zu gestatten. Ich hoffe von der Güte Gottes und Ew. Heiligkeit, dieß zu erhalten und verspreche mit unablässigem und brünstigem Gebet für das Wohl Ew. Heiligkeit gen Himmel zu flehen. Unter dem demüthigsten Fußkuß empfehle ich mich nochmahls in ehrfurchtsvoller Erniedrigung. Zu dieser meiner Empfehlung wähle ich das hohe Collegium der Cardinäle und bitte, weil ich keine besseren Fürsprecher und Ver-

pere non grauentur, habituri procul dubio Deum O M. munificentissimum Remuneratorem. Caeterum opportunitatem haec a Sanctitate Vestra exorandi, quam antea ob apertiorem carcerem, qui me ad Sacellum exeunte, atque etiam aditus cuiuis ex militibus patebat, nusquam habere potui, praesens praebuit necessitas, qua sic constringor, vt nemini ad me vllus pateat accessus, subsidia autem per fenestram de nocte ad haec necessaria vnius militis subministrauit pietas, qui et has litteras defert in opportunum locum, ex quo ad Sanctitatem Vestram mittentur, vt de Dei benignitate ego quidem confido.

Sanctitatis Vestrae

Humillimus Orator

Wolfgangus Theodoricus.

Vermittler kenne, sie andurch, dieß Geschäft der christlichen Liebe zu übernehmen, wofür sie der große Gott gewiß reichlich belohnen wird. Uebrigens konnte ich bisher noch nie eine schickliche Gelegenheit finden, Ew. Heiligkeit hierum anzuflehen, wiewohl vorher mein Gefängniß weniger enge war, wie ich noch zur Capelle gehen durfte, auch jedem Soldaten der Zutritt zu mir offen stand. Jetzt aber, wo ich so vest verwahrt bin, daß Niemand zu mir kommen kann, zwingt mich die dringendste Noth dazu. Ein gutherziger Soldat gab mir bey Nachtzeit durch das Fenster die Mittel darzu an die Hand; er wird auch dieß Schreiben sicher besorgen, so, daß es in die Hände Ew. Heiligkeit gelangt. Dieß hofft zu Gott, seinem Erretter

Ew. Heiligkeit

demüthigster

Wolfgang Dietrich.



Illustrissimi Reuerendissimique Domini ac Patres Conscripti Augustissimi S. Cardinalium Ecclesiae Vniuersalis Collegii &c.

Prouoluitur his paucis Litteris ad genua Augustissimarum Amplitudinum Vestrarum ille quondam satis celebris Theodoricus Archiepiscopus Salisburgensis, nunc autem in propria ditione miser captiuus, ab omnibus fere derelictus, a nemine auditus, et ab eo, cui ipsius causa a Sede Apostolica et Sanctissimo Domino Nostro commissa est, nimirum Domino Diaz misere exagitatus, per vim aggressus, durissimis carceribus, licet valetudinarius constrictus, et ab omni non solum defensionis subsidio, sed et prouocatione ad ipsam S. Sedem Apostolicam, quantum in ipso est, exclusus, affertque ipsis hoc scriptum suum ad S. D. N. directum, quo ejus vere et sincere comprehunduntur et enarrantur persecutiones, exagitationes, afflictiones, et miseriae, quibus subsidium, remedium, et releuamen praesens humillime petitur, et imploratur a . . . . Siquidem ejus iniustae afflictiones in vsque ab ipso Domino Nuntio Diaz in dies cumulantur, vt ipsum breui extincturae sint, nisi benignitas A. A. V. V. (Amplitudinum Vestrarum) quanto citius pietate subueniat; quia vero falsis et sinistris de eadem relationibus mentem SSmi praeoccupatam, et ab aliis et ab ipso Domi-

An das Collegium der Cardinäle.

Hier zu Ihren Füssen sehen Sie den weiland nicht unberühmten Dietrich, Erzbischoff zu Salzburg, jetzt einen armen Gefangenen und zwar in seinem eigenen Gebiete; von allen verlassen; von Niemand gehört, von jenem, dem die Untersuchung von dem apostolischen Stuhl übertragen war, nämlich Monsignor Diaz, erbärmlich verfolgt; gewaltthätig angefallen; schmachtend im herten Gefängniß, ohnerachtet seiner kränklichen Umstände; aller Gelegenheit zu seiner Vertheidigung und Berufung an den päbstlichen Stuhl beraubt. Dieser arme unglückliche Mann übergibt Ihnen eine an Seine Heiligkeit gerichtete Bittschrift, worin er eine wahre aufrichtige Schilderung aller Verfolgung und seiner ganzen elenden Lage macht, gegen welche er um Hülfe und Erleichterung demüthiglich bittet . . . . . indem die höchst widerrechtliche Kränkungen des gedachten Herrn Nuntius Diaz so gehäuft worden, daß er ihnen bald unterliegen muß, wenn anders Ew. Eminenzen ihn nicht durch milde Fürsprache unterstützen. Da er aber hinlänglich weiß, daß die päbstliche Heiligkeit durch ungegründete und nachtheilige Berichte des Herrn Nuntius gegen ihn eingenommen sey, so sieht er auch, wie er mächtiger Fürsprecher bedürfe. Kann er aber wohl mächtigere und ansehnlichere Fürsprecher und Patronen finden, als das heilige

no Nuntio Diaz et nouit et percipit, ideoque ab intercessoribus amplissimae Auctoritatis se apud Sanctitatem suam summopere egere facillime agnoscit, cum propinquiores amplissimae Auctoritatis et magis necessarios patronos et deprecatores nusquam videat, quam ipsum S. Collegium Cardinalium ad Ill. Illarum Dominationes conuersus est, eos humillime deuotissimeque deprecatus, rogans et orans per misericordiam et benignitatem Domini Nostri Jesu Christi, ne praesentes ejus summas et extremas necessitates et miserias despiciant, aut contemnant, sed benigne ejus precibus perlectis, quas ad S. D. N. dirigit, eosdem Beatitudini suae offerre, suaque intercessione, et feruenti et effectuosa, dignissimaque commendatione munire, acceptas reddere, gratas efficere, eisque aditum ad benignitatem et clementiam Sanctitatis suae aliquamdiu occlusum reserare, eoque rem dirigere dignentur, vt a tribulatoribus et persecutoribus praesentibus quamprimum eximatur, et vsque ad exitum causae suae saltem honeste et liberaliter tractetur, et a strictura captiuitatis, si non omnino, sed in tantum liberetur, vt accessus ad ipsum hominibus aperiatur, subsidia necessaria, et conuenientia eidem subministrentur, resque et negotia sua absque impedimento tractare, et ipso aëre liberius, quam hactenus frui queat, donec res ejus vtpote mixti fori tum a Sanctitate sua tum

lige Cardinalscollegium. An Sie also, hochwürdige Väter, wende ich mich und bitte Sie demüthigst durch die Güte und Barmherzigkeit unsers Herrn Jesu Christi, verschmähen Sie mich nicht in meinem Elend. Erwägen Sie meine Bittschrift, überreichen Sie solche Seiner Heiligkeit, unterstützen Sie sie mit Ihrer wirksamen Fürsprache, durch welche ich mir ein gnädigstes Gehör verspreche. Zeither war mir der Zutritt zu Sr. Heiligkeit verschlossen; Ew. Eminenzen werden ihn mir wieder eröffnen und die Sache dahin einzuleiten geruhen, daß ich aus den Klauen meiner Verfolger schleunig errettet, bis zum Ausgang der Sache standesmäßig verpflegt und von meiner Gefangenschaft, wo nicht ganz befreyt, doch solche mir dahin gemildert werde, daß der Zutritt zu mir offen sey, daß mir die nöthigen Hülfsmittel gereicht werden, daß ich meine Geschäffte ohne Hinderniß verrichten und endlich freyere Luft, als bis hieher, schöpfen könne, bis mein unter zweyerley Gerichtbarkeiten gehöriger Rechtshandel, sowohl von päbstlicher Heiligkeit, als kaiserlicher Majestät gänzlich entschieden seyn wird.

Besonders aber bitte ich inständigst, daß die Sache von dem Herrn Nuntius Diaz abgerufen werde und in suspenso bleibe. Ausser den in meiner Bittschrift enthaltenen Gründen, habe ich noch sehr wichtige Beschwerden gegen

ab Imperiali Majestate, juxta eorum conditionem integre componantur et decidantur. Inprimis vero hoc enixe deprecatur, vt causa ejus a Domino Diaz auocetur, suspendaturque. Quaeuis enim causae hujus instantiae et supplicationes ex parte precibus ad Sanctitatem suam directis concludantur; restant tamen his non inferiora contra ipsum grauamina, quae tum producentur, cum aliis commissa fuerit juxta porrectam humillime supplicationem miseri hujus captiui. In his autem omnibus sacrificiis pietatis et miserationis erga proximum Illustrissimae Dominationes Vestrae Deo offerent gratum cumprimis et acceptum, tum sibi ipsis non solum, sed et. Sedi Apostolicae parabunt, confirmabuntque mancipium perpetuum, nunc quidem nullius momenti, sed Deo permittente et dante non semper forsan inutile futurum, quodque ex nunc perpetuam deuotionem et fidem constantissime pollicetur, et pro fine hujus supplicationis eorundem manus deuotissime exosculatur.

Illustrissimarum Dominationum Vestrarum

Humillimus Cliens
Wolfgangus Theodoricus, quondam Archiepiscopus Salisburgensis, nunc autem miser Captiuus.

gen gedachten Herrn Nuntius, welche ich dann vortragen werde, sobald sie einem andern Richter wird übertragen seyn. Durch dieß Merkmahl Ihrer Milde und Erbarmung gegen einen armen Gefangenen verrichten Sie ein Gott gefälliges Werk und verpflichten Sich und dem apostolischen Stuhl, einen zwar jetzt äusserst unwichtigen Mann, der aber, wenn es der Wille Gottes ist, nicht immer ein unnützer Knecht seyn wird. Unter Versicherung meiner tiefsten Ergebenheit küße ich am Schlusse meiner Bitte Ew. Eminenzen die Hände.

Ew. Eminenzen
demüthigster
Wolf Dietrich, weiland Erzbischoff zu Salzburg, jetzt aber ein armer Gefangener.

II.

II.

Bemerkungen auf einer Reise nach Lauchstädt nebst einigen Nachrichten von dem dasigen Bade. Im Jahr 1787.

Erster Brief.

Sie verlangen eine Beschreibung von meiner Reise nach Lauchstädt und von dem dasigen Bade. Zu Ihrem Nutzen oder Unterricht werde ich nichts beytragen können; die kurze Zeit, die man auf eine solche Reise verwendet, leidet nicht viele Bemerkungen; der vierwöchentliche Auffenthalt in einem Bade hat zu viele Zerstreuungen, als daß man gründliche Urtheile zu fällen im Stande wäre. Erwarten Sie also wenig; von Anekdötchen bin ich kein Liebhaber, so wenig als von Charakterisirung der Personen. Dieses ist gut, um einen Zirkel guter Freunde zu amüsiren, zeigt aber — wenn man es in die Welt hinein schreibt, entweder von einem seichten Kopf, oder von einem schlechten Herzen. So bereit ich bin, mich für die Verbreitung einer nützlichen Wahrheit aufzuopfern, so wenig möchte ich mir ein Haar krümmen lassen, um einer Anekdote willen, die jemand nachtheilig seyn könnte. Wenn ich hier und da Personen nenne, so geschiehet es immer zu ihrem Lobe; ich lobe aber nichts, was nicht lobenswehrt ist.

Meine Reise ging von C . . . . über Culmbach, Münchberg — wo ich im Posthause über Nacht blieb und von dem dasigen Posthalter mittelmäßig bedient und übermäßig geschnellt wurde. Von da ging es über Hof. Von diesen drey Orten sage ich Ihnen nichts, weil sie Ihnen besser bekannt sind, als mir.

Jeder Reisende sollte Bemerkungen über die Gasthöfe machen; denn so lange nicht solche ein Gegenstand öffentlicher Policeyeinrichtungen sind; so lange erfordert es die Menschenliebe für dergleichen Häuser zu warnen.

Die Franzosen und Engländer sagen mit Recht: das Charakteristische der Deutschen Gasthöfe sey — Unreinlichkeit, schlechte Bewirthung und langsame Bedienung; man darf hinzusetzen — übermäßige Theurung; und dieses alles trifft in Sachsen doppelt zu.

Den andern Tag ging ich bis

Schlaiz,

einem Städtchen, welches ich unter 500 Häuser und über 3500 Einwohner schätze; es hat schlechte Häuser, krumme und winklichte Gassen. . . . Die wollene Scherpen = Manufactur — die einen starken Vertrieb über Frankfurt an der Oder nach Polen und der Moldau hat — die Mousseline und andere baumwollene Waaren — die jetzt erst in Aufnahme kommen, scheinen von einigem Belang; die Wochenmärkte, worin 100 und mehr Fuhren Getraid hinkommen, geben der Stadt auch gute Nahrung.

Das gräfliche Schloß liegt auf einem Berg und präsentirt sich sehr gut; die Hinauffahrt ist gemächlich; es ist geräumig, ziemlich modern; des Grafen und der Gräfin Zimmer, nicht prächtig, aber bequem und mit Geschmack eingerichtet. . . . Der Graf zeigt seine Einrichtungen in der Stadt und auf dem Schlosse mit einer Biederheit, mit einer Wärme, die für den gutherzigen Mann einnehmen; seine Gemahlin, eine geborne Prinzessin von Hohenloh = Kirchberg, ist die angenehmste Frau im Umgang. Selbst mit ihren Dienern sieht man

man nichts von der gewöhnlichen steifen Gräflichkeit, und der Fremde fühlet, — daß er gerne gesehen ist. Wenn dergleichen Herren höflich sind, so wird ihnen kein vernünftiger Mensch die schuldige Achtung versagen; wenn sie aber Souverainsair annehmen, so läßt man sie — allein sich in ihren 4 Mauern brüsten, läßt sie die Potentaten spielen und jauchzet ihnen von weitem zu: bravo Palliazzo!

Der Graf und die Gräfin scheinen ihre Unterthanen und ihr Ländchen zu lieben, und sie sind auf dem rechten Weg, es glücklich zu machen, da sie den Nahrungsstand durch Freyheit im Handel und Wandel unterstützen. Der Graf hat z. B. die Weberey in allen seinen Herrschaften frey gegeben.

Der Hofrath Strauch — der das Ganze dirigirt — ist ein Mann von Einsicht, gesunden Begriffen, und scheinet mit dem nöthigen Steifsinn bewaffnet, der erforderlich ist, wenn man gegen den vorurtheilsvollen, an alten Gewohnheiten klebenden und störrigen Voigtländer etwas Gutes durchsetzen will. Ich schätze des Grafen Einkünfte auf etliche 50 tausend Thaler.

Ich hatte zwey Tage im blauen Engel logiret; schlechter kann man es beynahe nicht haben, aber auch nicht theurer.

Gera.

ist im Sinken, so wie Schlaiz im Steigen ist. Die Stadt ist zwar nach dem, vor sieben Jahren gänzlich erlittenen Brand um mehr als zwey Drittheile wieder aufgebauet, wird aber in 20 bis 25 Jahren wieder in einen Schutthaufen zusammen fallen. Alle Stockwerke sind meistens von frischem Holz aufgeführet und mit Kalk und Stuckaturarbeit verblendet; das Holz muß in kurzer Zeit verstocken, die Verblendung abfallen, und wenn die Gebäude nicht einstürzen, doch einen abscheulichen Anblick geben. Man sagte mir, die Einwohner seyen genöthiget worden, wenigstens drey Stockwerke hoch zu bauen — ich würde sie angewiesen haben, höchstens nur zwey Stockwerke aufzuführen — dieses war um so unbilliger, als durch die Höhe der Häuser der Bau kostbarer, die Feuersgefährlichkeit vermehret wird, und die Regierung nicht das mindeste für die Bauenden gethan haben soll.

Nach dem Brand sollen einige große und reiche und gegen 500 arbeitsame kleine Familien weggezogen seyn, ohne daß man gesucht hätte, sie aufzuhalten; man ließ die eingegangenen Brand-Collecten-Gelder — über 60000. Rthlr. in gleiche Theile an Reiche und Arme mit 5. von 100. vertheilen; dadurch erhielt der, der ein Haus von 1000 Rthlr. baute, 50. Rthlr. und der eines von 10000. Rthlr. aufführte, 500. Rthlr. also bekam der erstere nichts, und der andere zu wenig. —

Ich blieb über Nacht im grünen Baum, als dem besten Gasthof; der Besitzer hat ihn — nach dem Brand um ein merkliches erweitert; weswegen? ist nicht abzusehen; er ist gut meubliret, und hat einen Saal, der einem kleinen fürstlichen Schloß Ehre machen würde; der Wirth ist ein bon vivant, der sich um die Gäste nicht bekümmert; man ist äusserst schlecht bedienet, muß hingegen — ehe er noch sein Bette verlassen hat — desto besser bezahlen. Alles ist fürs Auge!

Leipzig

Wenn man auch die schönsten Städte Deutschlands gesehen hat, so wird man doch Leipzig schön finden. Die 3. 4. auch 5. Stockwerke hohen Häuser geben ein Ansehen von Pracht, und das Auge gewöhnt sich bald an die besondere Architektur

tektur der vielen hervorspringenden Erker.

Man hat kein Beyspiel von einer, von allen großen Flüssen und der See entlegenen Stadt, welche zu einem solchen Handel, zu einem solchen Flor gestiegen wäre, und sich so lange dabey erhalten hätte, als Leipzig. Nur ein Zusammenfluß der günstigsten Umstände konnten es bewirken.

Die Geschäfftigkeit in den Straßen, die Thätigkeit, die überall herrschet, zeugen von dem mercantilischen Geist der Einwohner; ihre Höflichkeit und Zuvorkommenheit gegen die Fremden von dem Einfluß der Musen; alles übrige von Wohlstand und Reichthum. Freylich sticht der Anlauf der Bettler — selbst in den Häusern — und das schlechte Pflaster der Gassen mächtig dagegen ab: beydes aber ist in einem so volkreichen Ort und bey so starker Durchfahrt kaum zu vermeiden.

Doch muß ich hier einer sehr löblichen Anstalt des Raths Erwähnung thun. Das Grimmische Thor, nebst der Brücke und den alten Vestungswerken, werden abgetragen, die Gräben eingeebnet, und hiebey 250. bis 300. Jungen, Mädchen und andere Müssiggänger beschäfftiget. Wenn der Plan ausgeführet seyn wird, so wird dieser Platz einer der schönsten öffentlichen Spatziergänge Deutschlands werden. Hier ist also — wie es immer seyn sollte, — das Nützliche mit dem Schönen verbunden. Ein Conducteur und Unteraufseher, **Johann Friederich Peine**, erklärte mir alles mit einer Wärme — für den hochedlen Rath, und mit einem Patriotismus — für die Anstalt, die mich für ihn, für den Rath und für die Anstalt gleich interessirte. Ueberhaupt habe ich nirgends die Bürgerschaft mit so vieler Achtung von ihrem Magistrat sprechen gehört, als hier. Kein Bürger nennt ihn, ohne den Beysatz: der hochedle Rath. Man erwähnte des Kriegsraths und jetzigen Bürgermeisters Müller in der ganzen Gegend mit den größten Lobsprüchen. Vor dem Petersthor stehet des jetzigen Kurfürsten Bildsäule zu Fuß. Etwas kleinlicheres habe ich nie gesehen. Die Bildsäule ist — in Lebensgröße, an sich, wie man es von Oesern vermuthet, schön, stehet aber auf einem Fußgestelle, welches eine colossalische Statue tragen könnte; der mit Bäumen umsetzte Platz hat wenigstens 150. Schuhe ins Gevierte und ist wieder von einem grössern Platz umgeben. Die kleine Statue auf dem großen Fußgestelle thut die Wirkung einer großen Bulle mit einem kleinen Stöpsel. Rings herum läuft eine starke Kette statt der Balustrade; es stehet eine Schildwache da — vermuthlich, damit die Statue nicht davon getragen werde. Der Fürst Jablonowski hatte solche verfertigen lassen, und sie war für seinen Garten bestimmt, dahin sie sich möchte geschickt haben; nach seinem Tode ward sie von der Wittwe dem Rath überlassen, der solche am füglichsten auf dem schönen Saal der Rathsbibliothek hätte anbringen können. Daselbst konnte ich mich nicht länger aufhalten, als erforderlich war, ein Zeuge von der Willfährigkeit und Gefälligkeit zu seyn, mit der die Aufseher den Fremden begegnen.

Kaum hatte ich Zeit, **Gellerts Monument** in der Johanniskirche vor dem Grimmischen Thore zu besehen; die **Tugend** und die **Religion** halten Gellerts Bildniß en Medaillon. Dieses ist von Bronze und vergoldet; die Statuen aber von weißem Marmor. Ersteres schien mir zu klein, letztere aber sehr schön. Ich urtheile aber hievon, wie der Blinde von der Farbe; denn das Ganze stehet so versteckt, so wenig im

Licht, daß ich es nie recht ins Gesicht fassen konnte. Mich deucht, es hätte weit vortheilhafter hinter dem Grabe auf dem Kirchhof gestanden; gegen die Witterung wäre es leicht zu schützen gewesen.

Nicht weit davon hat der Buchhändler **Wendler**, gleich beym Eingang in seinem Garten, Gellerten auch ein Denkmahl errichten lassen. Unter einer Urne liegt ein Genius und auf derselben kriechen 2 Geniusse herum, davon der eine Gellerts Medaillon an die Urne befestiget, der andere aber zu schlafen scheinet. Das Ganze hat mir gefallen: ich konnte es mir aber nicht hinlänglich erklären; und, mir es durch den mürrischen Herrn Besitzer erklären zu lassen, hatte ich — nicht Herz genug.

Nun lief ich den sehr schönen **Richterischen** im Holländischen oder vielmehr im Französischen Geschmack angelegten, dann noch einen sogenannten Kaffeegarten durch; im letztern ist in einem Gebüsch halb mit Wasser umflossen, einem, im Bade ertrunkenen **Studenten** ein artiges Denkmahl errichtet. Das Plätzchen ist so romantisch, daß es einem Empfindler die Lust erwecken kann — sich in die Pleiße zu stürzen.

Ich wollte Leipzig nicht verlassen, ohne den berühmten Auerbachshof gesehen zu haben. Ich stellte mir solchen als eine prächtige Halle vor, und siehe da! es ist die garstigste, engste und winklichste Gasse der ganzen Stadt, und ist doch — zur Meßzeit der Schauplatz der schönsten Waaren, Kunstsachen und Bijouterien, der Sammelplatz der ganzen Sächsischen schönen Welt und der Tummelplatz aller Beutelschneider, die hier eine vortreffliche Erndte haben können.

Auffallend war es mir, in dem so schönen Leipzig, auf den Gassen fast lauter bleiche und mißfärbige Gesichter — besonders unter dem Frauenvolk zu erblicken. Mir ist die Ursache nicht bekannt; die dortigen Aerzte würden dieß am besten erklären können.

Die Studenten scheinen sehr gesittet; sie haben nichts auffallendes in ihrem Betragen und ihrer Kleidung, und gehen einher — wie andere Menschenkinder.

Wenn man sich in Leipzig nur zwey Tage aufgehalten hat, so hat man nichts gesehen. Thun Sie also, als wenn ich — nichts gesagt hätte.

Ich hatte im großen **Joachimsthal** logiret, hatte gut gegessen, war wohl bedient worden, mußte etwas übermässig bezahlen; der Wirth, Herr **Zimmermann**, ist aber ein sehr belebter Mann.

Halle

habe ich nur zweymahl durchgereiset. Es begegneten mir vor der Stadt eine Menge geputzter Bürgerweiber, die über das Ländchen spazieren gegangen waren. Da es nun eben an Werketagen eintraf, so gab mir dieses ziemlich gute Begriffe von der Hallenser Hang zur Lustbarkeit und dem, was der Arbeit entgegen gesetzt ist.

Einige Studenten schienen mir im Aeusserlichen etwas Soldatenmäßiges an sich zu haben; dieß fällt im preußischen Staat weniger auf, als in einem andern.

Merseburg.

Ein entvölkerter Ort von etwan 800 Häusern, Schloß, Garten und Dom sind als Spuren seiner vormahligen Herrlichkeit anzusehen, deren sich die Domherren traurig erinnern. Aber, alles naht sich seinem Verfall. Wer

die

die fürstlichen Häuser Zeiz und Naumburg, Merseburg, Weißenfels. Querfurt in weniger als 30 Jahren hat aussterben gesehen, der kann die Thätigkeit des Würgengels — zum Besten des Kurhauses, nicht genug bewundern.

Ich bin rc.

Zweyter Brief.

Lauchstädt

ist ein Städtchen von 125 biß 130 Häusern und höchstens 500 Einwohnern. Denn selbst zu der Zeit, wo die Curgäste mit ihren Zugehörigen über 400 Personen betrugen, waren die Gassen tod und leer. Nähere Beschreibung von Lauchstädt und dessen mineralischen Wassern finden sie in Frenzels im Jahr 1768 herausgegebenen Tractat.

Die Lage des Orts ist flach, frey und die Aussicht von keinem beträchtlichen Hügel unterbrochen: im Ganzen aber — nicht schön. Ronneburg ausgenommen, ist kein mineralisches Bad auf 20 Meilen in der Runde, und die Nachbarschaft des zahlreichen ziemlich bemittelten Adels, der Städte Leipzig, Halle, Naumburg, Merseburg, Weissenfels und Querfurt begünstigen die Aufnahme des Bades ungemein. Man hatte nicht nöthig, einen Feenpallast in eine Wüsteney zu setzen, die von keinem Menschen besucht wird.

Die Gegend hat fast keinen Wieswachs und sehr wenig Holz; alles ist Feldbau: und unerachtet dieser viele Menschen erfordert, so scheint doch das Land überhaupt sehr wenig bevölkert zu seyn, überall aber sieht man alles mit Bäumen und besonders mit Weiden angepflanzt.

Die Einwohner des Orts und der ganzen Gegend sind eine häßliche Menschenrace, ohne Fleiß und Thätigkeit; sie versieht nichts, als die Fremden zu rupfen, und ihnen das Geld auf die unverschämteste Art abzudrücken. Wer ein vermiethbares Haus hat, kann alles benutzen, und dem ungeachtet sind wenige Häuser sauber und bequem eingerichtet. Sie haben nicht die mindeste Gefälligkeit und Rücksicht auf die Curgäste. Auf den Gassen wimmelt es von Hunden; das Geschrey währt die ganze Nacht hindurch, und Tumult und Lärm — selbst in den Häusern, dauert öfters bis am hellen Tag; die Gasse, die nach den Tanzsaal und den Spaziergängen führet, ist eng und schmutzig, und die Fußgänger sind alle Augenblicke in Gefahr, überritten, niedergefahren oder mit Koth überzogen zu werden. Sollte der Kurfürst — der schon vieles auf die Verschönerung des Bades verwendet hat — auf den Einfall gerathen, Häuser für die Curgäste anzulegen, so würde das Städtchen zu einem Bettelhaufen herabsinken und — verdiente es. *)

Ich sahe einem Tanz von etliche 40 Paar gemeinen jungen Leuten zu, darunter war — nicht ein einziges erträgliches Mädchengesicht; und ihre natürliche Häßlichkeit war noch durch die abscheulichste Tracht gehoben. Der Tanz bestand aus einem ewigen Drehen ins Runde, so wie die Polen ihre Bären führen. Langeweile und Schlaffheit waren auf allen Gesichtern gemahlt. Ob ich gleich Lavaters Physiognomik und Nicolais Meinung über katholische und protestantische Gesichter für das halte, was

*) Dieses ist von einem Fürsten, der Vater seiner Unterthanen ist, wohl nicht zu erwarten. d. H.

was sie sind — für Träume und Spiele der Phantasie, so habe ich doch hundertmahl bemerkt, daß es öfters — ganz kleine Gegenden gibt, wo die Natur die Menschen verworfen zu haben scheint. Hier muß die Regierung der Natur entgegen arbeiten.

Ich habe schon gesagt, daß der Kurfürst vieles zur Verschönerung des Bades beygetragen hat. Der Tanzsaal ist schön, isolirt, Lärm und Musik fallen den Curgästen nicht zur Last, und die Kranken haben nicht zu befürchten, daß ihnen Ballets auf den Köpfen getanzt werden; der Saal hat gegen 70 Schuh in die Länge und halb so viel in der Breite; rings herum lauft ein Geländer, hinter welchem sich die Bedienten aufhalten können. Jedoch ist das Chor der Musikanten zu versteckt; der Schall verdumpft; der Saal hat kein Degagement, und man muß, vom Tanz erhitzt, ins Freye. Die zwey zu entfernten Pavillons dienen zum Spiel; die Alleen sind, ohne regelmäßig zu seyn, schön; die längste über 440 Schritt lang, alle ziemlich breit und schattenreich; verschiedene Heckengänge, Buschwerk, Gemüsgarten in der Nähe, desgleichen ein Teich, der noch um ein merkliches erweitert wird, machen die Spaziergänge angenehm, vorzüglich für den, der an gebirgige Gegenden gewöhnt ist.

Wenn man diese Anstalt nicht zu einer Finanzoperation zu machen suchte, so würden die Curgäste weniger vom Pachter des Tanzsaals und der Pavllons abhängen und manche Unannehmlichkeit vermieden werden.

Durch einen ähnlichen Pacht — an die Stadtpfeifer, ist die Musik abscheulich; sie haben das ausschließende Recht — Tänzern und Zuhörern die Ohren zu zerreißen.

Die übrige Policey ist äusserst schlecht, die Quartiere sehr hoch taxiret, und dennoch wissen die Bürger nebenher so zu prellen, daß die andern Nebenkosten noch höher zu stehen kommen; obgleich die Lebensmittel wohlfeil sind, so ißt man dennoch theuer und schlecht. In dem ganzen Städtchen findet man keinen guten Bissen Brod, schlechtes Bier, öfters gar keines, wenn man es nicht von Merseburg erhält, und der Wein ist theuer und nicht besser.

Jedoch sieht man keinen Bettler auf den Gassen oder öffentlichen Spaziergängen, keinen Anblick eines Gebrechlichen, für welche kleine freywillige Beysteuern gesammelt werden, die man mit Freuden gibt. Es ist eine Anstalt des ehemahligen Kanzlers von Merseburg, Herrn von Burgsdorf; ich thue seiner Erwähnung, weil er mir überhaupt als ein vortrefflicher und verdienstvoller Mann geschildert worden. Er hat seine Neider, und ist zu bescheiden um von feilen Journalisten sein Lob ausposaunen zu lassen. *)

Die Curgäste werden von Seiten der Regierung mit der größten Schonung behandelt; sie werden von der Accise gar nicht durchsucht, ob sie gleich ein hungriger Visitator um einige Groschen — ganz widerrechtlich ranzonniret; eine gleiche Prellerey hat man auch von den Posten zu erfahren, wenn man nicht wohl unterrichtet ist; man darf öfters den Brief, den man heute um 2 Gr. bezahlt hat, morgen um 4 und übermorgen um 6 Gr. bezahlen; es ist keine Kleinigkeit, weil das Porto erstaunlich theuer ist, und man von manchem

*) Ich stimme von Herzen dem rühmlichen ... erliche Beförderung dieses würdigen Man-

chem kursächsischen Postofficianten überhaupt sehr schnöde behandelt wird.

Die niedere Menschenclasse ist — wo nicht roher, doch gewiß noch unwissender, als unsre Fränkischen Gebirger; hingegen herrscht in der höhern ein besserer Ton, als selbst in A. und B. Ich habe 50 bis 60 junge Leute, Preußische und Sächsische Officiers, Studenten aus Halle, adelich und unadelich, bey einander gesehen, und keinen einzigen, der durch kraftgeniemäßige Grobheit sich ausgezeichnet hätte. So trat z. B. kein einziger in den von allem Zwang befreyten Tanzsaal mit dem Hut auf den Kopf. Welch ein Unterschied zwischen diesen Leuten und jenen Jünglingen in manchen Staaten Deutschlandes, welche mit ihrer Geburt oder ihrer Uniform sich brüsten und in ihrer stolzen Unwissenheit Bessere, als sie sind, beleidigen!

Ich sahe von 20 bis 30 Mädchen kein einziges nasenweises Fräulein sich über die ersten und bejahrtesten Damen hinaufdrängen, keine empfindsame Närrin bey einem Romane ächzen, oder neben einem halb auf ihrem Schooß liegenden Seladon seufzen, oder von einem faden Stutzer noch faderes Zeug mit verdrehten Augen anhören. Alle hatten den Anstand und das Gepräge der Erziehung. Das Frauenzimmer kleidet sich gut; wenige mit Pracht, die meisten mit Geschmack; ich sah keine lebendige Putzdocke. Das Mode-Journal hat nirgends in Kursachsen Sensation gemacht, als in den kleinen Landstädtchen und Marktflecken, bey einigen Beamten-Pfarrer- und Gewürzkrämer-Weiberchen. *)

Ich kann hier nicht unbemerkt lassen, daß ich einem Ball beywohnte, wo gewiß etliche 40 Paar tanzten, und daß unter allen diesen nicht ein einziges häßliches Gesicht, nicht ein einziger schlechter Tänzer oder Tänzerin war.

Ich habe mit Bedacht gesagt, es herrsche hier ein besserer Ton, ein besserer Anstand, als in A. und B. Ich wiederhohle es — aber es ist nur von dem äussern Anstand die Rede. Die Köpfe scheinen besser über als unter den Huten garniret zu seyn; die Jugend hat mehr Unterricht in A. und B. **) das Frauenzimmer — selbst die jüngsten, haben mehr Belesenheit. Die Regel ist nicht ohne Ausnahme, die Regel aber ist richtig. Man sagt, das erleuchtete Leipzig habe seine Strahlen in die Ferne, nicht aber in die Nähe verbreitet.

Ob die Lauchstädter Badegesellschaften zur moralischen Ausbildung der höhern Menschenclasse etwas beytragen, weiß ich nicht: daß aber viele junge Weiber und Mädchen auf dem Tanzsaal sich die Schwindsucht oder gar den Tod hohlen, davon bin ich gänzlich überzeugt. Es wird viel — zu viel getanzet. Was man vermißt, ist die Verschiedenheit der Nationen und Sitten; alles ist Sachse oder Brandenburger; alles ist einförmig: Kleidung, Sprache, Sitten. Keine Carricaturen, keine Vermischung der Stände; der Sachse hält steif über seinen Adel, noch steifer über Landsmannschaft. Er ist im Ganzen genommen höflich, aber nicht zuvorkommend; jenes ist Schuldigkeit, dieses Geselligkeit.

Es herrscht im Ganzen ein gewisser Hochmuth; bey den Damen — bewirkt durch den Adel und die Dresdner Hofluft; bey den Herren durch Schlüssel, Stern und Kreuz. Sie glauben, der Sächsi-

*) Der Beweis würde dem Herrn Verfasser schwer halten. Von Leipzig wenigstens ist mir das Gegentheil bekannt. d. H.

**) Wahrscheinlich Anspach und Bayreuth. d. H.

Sächsische Adel sey der erste in der Welt. — In Franken ist man anderer Meinung — Ich näherte mich demuthsvoll einigen solchen — die Nase in die Höhe tragenden und sich in die Brust werfenden Göttinnen, und fand, — daß es meistens solche waren, die weder auf Glücks- noch Geistes-Größe Anspruch zu machen hatten, und fand — Gänseköpfe; und nun verwunderte ich mich nicht mehr, daß sie Gänseheit für Anstand der großen Welt hielten; und nun verzieh ich ihnen, daß sie glaubten: die Welt drehe sich um Deutschland, Deutschland um den Kurkreis und der Kurkreis um Dresden herum. Freylich waren einige philosophische Köpfe darunter, die über diese Albernheiten lachten: um so weniger aber konnte ich es verschiedenen Frauen, die mit allen Vorzügen der Schönheit, einen ausgebildeten Verstand und aufgeklärten Geist verbanden, verzeihen, daß sie sich — in der Badegesellschaft von diesem albernen Hochmuth dahin reißen ließen. *) Wenn man aber auf der andern Seite weiß, was Erziehung, Familienverbindungen, Hofintriguen und andere Rücksichten für Vorurtheile erzeugen, über die öfters Geist und Vernunft nicht Herr werden können: so wird man auch da nachsichtig seyn; zumahl da auch hier die Regel nicht ohne Ausnahme ist.

Kein Mensch in der Welt ist weniger geneigt, als ich — vom Theil aufs Ganze zu schließen, wenn man aber die ersten Personen des feinern Standes aus einer ganzen Gegend beysammen gesehen hat, so ist es erlaubt, einige Folgerungen zu ziehen. Es ist z. B. in der artigen Welt Sitte, daß der letzt angekommene sich den schon da befindlichen — wenigstens denen von einiger Distinction, vorstellen lässet. Dieses that kein einziger Sächsischer Cavalier oder Dame, wenigstens keine von denen, die die Dresdner Hofluft — auf 10 Meilen weit eingeathmet hatten. Es ging so weit, daß ein Sachse einen Sachsen an einen Sachsen vorstellte und die ganze übrige Gesellschaft dabey überging. Dieses war gewiß nicht artig; und selbst die Sachsen, die nicht zu dem Kursächsischen Club gehörten, fanden es — unartig. Noch auffallender ist die Zurückhaltung gegen den Bürgerstand; in dem Tanzsaal oder vielmehr auf dem Tanzplatz ist es freylich nicht so merklich, weil ein hübsches Gesicht, gewölbte Brust, schöne Hand und guter Wuchs bey den jungen Herren — auch ohne Ahnenprobe Eindruck macht. Diese Ehre hat aber wenig anziehendes, da des Pächters Frau sich gleichfalls da herum tummelt.

Dritter Brief.

Lauchstädt hat viel anziehendes für junge Leute, die gern tanzen, und für solche, die gern hinter dem Spieltisch sitzen. — Hazardspiele sind verboten, und werden nur unter dem Dache des Tanzsaals getrieben. — Geistesnahrungen aber muß man suchen, und wer sie nicht mühsam sucht, wird sie gewiß nicht finden. Ich habe verschiedene Leute von Verdiensten, besonders unter dem Bürgerstande angetroffen, mit welchen ich sehr angenehme Stunden zugebracht habe; im Ganzen aber ist, aus den in meinem vorigen Schreiben angeführten Ursachen, aller gesellschaftliche und vertraute Umgang schwer. Die Unterhaltung dreht sich um das — „wie befinden sie sich? schlägt das Bad wohl „an?

*) Dieses Urtheil kann ich mit dem obigen [illegible]reimen, wo der Herr Mor[illegible] der Fräuleins rühmt: oder sollten aus [illegible]

„an? es regnet; heute ist schön Wetter,„ und dergleichen Alletagsgespräche herum. Mit unter passiret auch wohl der Anzug, der liebe Nächste und d. g. die Musterung. Alles, wie bey uns, doch herrscht überhaupt weniger Verläumdungssucht, weniger scandalöse Chronik, als man vermuthen sollte.

Es ist ein Komödienhaus hier, wenn man eine bretterne Bude, die etwa etliche 50. Schuh in die Länge und 30. in der Breite hat, mit diesem Namen beehren will. Die Plätze sind theuer und die herzoglich Weimarische Hofschauspielergesellschaft herzlich schlecht; und dennoch war es an Tagen, wo Trauerspiele gegeben wurden, gedrängt voll — besonders von Hallischen Studenten. Ich war neugierig, eine solche Vorstellung zu sehen, und es traf sich eben, daß Agnes Bernauerin gegeben wurde. Hier sind die Personen:

Agnes war hoch schwanger. Sie stellte das unschuldige Mädchen mit allen Minauderien einer erfahrnen Coquette vor. Ihr Kopf geht auf dem langen Hals schlangenartig und wellenförmig herum, und dieses hält sie — für Theaterspiel.

M. — **Ernst Herzog von Baiern,** war unter aller Kritik.

N. — **Herzog Albrecht.** Als er die Lanze zerbrach, glaubte man einen Korporal zu sehen, der seinen Stock zerschlägt; in der Scene, wo er die Agnes tod findet, geberdet er sich wie ein wilder Student, der dem Vater einen Wechsel abtrotzen will. Sein Spiel ist voll Feuer — aber ohne alle Würde.

D. — **Hanß Zenger** sah aus und sprach wie der Hausknecht in einer Dorfschenke. Herr Rasellt, ein Mann von 24 bis 25 Jahren, machte die Rolle des alten Caspar Torringer; er hatte den völligen Anstand eines edlen Greises, und fühlte die Würde, die ihn zum Rathgeber berechtigte; diesen ausgenommen, habe ich in meinem Leben kein possierlicheres Trauerspiel gesehen.

Ein anderesmahl hatte ich Gelegenheit, eine gewisse Schauspielerin in einer Operette singen zu hören. Neben mir saß ein Sächsischer Officier; er fragte mich, wie sie mir gefiel; ich zuckte die Achseln. Nun, sagte er, sie kräht doch passable. Ich fand diesen Ausdruck sehr passend.

Etliche Tage darauf hörte ich zum erstenmahl eine Harmonika. Ich muß gestehen, daß sie die Wirkung nicht auf mich hatte, die ich davon erwartete. Sie kam mir eintönend, ermüdend, einschläfernd vor, das Ohr hat keine Ruhe, ich würde es unmöglich zwey Stunden lang ausgehalten haben. Man sagte mir, das Instrument sey schlecht. Da ich nicht Musikkenner bin, so kann ich nicht beurtheilen, wie es seinem Bau nach hätte besser seyn können: daß es aber schlecht gespielt wurde — fühlte ich. Man erzählt für gewiß, Mademoiselle Bause in Leipzig, die es — göttlich gespielt habe, sey davon gestorben; *) ein glaubwürdiger Mann versicherte mir, einer seiner Freunde habe das Instrument lernen wollen, sey aber nach einigen Monaten so melancholisch geworden, daß er es habe müssen liegen lassen. Ich weiß nicht, ob eine Musik, die tödet oder Melancholie erreget, gut oder schön seyn kann?

Nun noch etwas von dem Bade selbst. Es ist kein eigentliches Badehaus da, son-

*) Hier ist der Verfasser, wie ich ganz sicher weiß, übel benachrichtigt worden. d. H.

sondern man läßt sich das Bad auf seiner eigenen Stube zurechte machen und badet gemeiniglich warm. Jedes Bad kostet 4 Ggr. gewiß eine Kleinigkeit, da das Wasser gewärmt und ein auch zwey Treppen hoch getragen werden muß; nach dem Bade hüllt man sich in ein flanellenes Hemde ein und legt sich so lange, bis man trocken ist, ins Bette, aber — ohne zu schlafen, welches als sehr schädlich verboten ist; alsdann geht man ein Paar Stunden lang spazieren. Das Touchebad wird in dem besonders dazu sehr bequem eingerichteten Hause gebraucht. Getrunken wird das mineralische Wasser nie, als unter der Aufsicht des Arztes, und ich erinnere mich kaum einige Personen gesehen zu haben, die sich dessen bedient haben.

Der jetzige Badmedicus ist D. Koch, ein junger, aber aufgeklärter Mann. Er ist für sein Bad eingenommen, jedoch ohne Vorurtheil für die Wirkung desselbigen. Er stehet in gutem Ruf, und scheint auch kein gemeiner Beobachter zu seyn. Sollte er sich einmahl entschließen, Badanekdoten herauszugeben, so würden sie ziemlich lustig, nicht aber — von jedermann lächerlich gefunden werden.

Sie wollen wissen, was ich von der Wirkung und dem Nutzen des Lauchstädter Bades halte. Ich habe einige gute Wirkungen davon gesehen, ob diese aber — dem mineralischen Wasser, oder dem Genuß der freyen Luft, der Bewegung, der Diät, der Entschlagung von allen häuslichen und Amtsgeschäften, den Zerstreuungen, dabey die Seele unthätig und der Geist ohne Anstrengung bleibt — zuzuschreiben; dieses getraue ich mir nicht zu entscheiden, noch weniger aber, ob nicht ein jeder Ort und jedes Wasser unter gleichen Umständen das nämliche bewirken würde.

Unterdessen bleibt Lauchstädt immer ein — zur Badezeit angenehmer Ort, besonders bey schöner Witterung. Man kann in 4 Stunden nach Leipzig und Naumburg, in drey nach Weißenfels und Querfurt, in zwey nach Halle und in einer Stunde nach Merseburg fahren. Alle diese Orte wird man nicht ohne Vergnügen besuchen.

Eine etwas aufmerksamere Policey, die für bessern Wein, Brod und Kost sorgte, weniger Adelshochmuth, wodurch mehr Geselligkeit entstände, bessere Musik und weniger Tanz, und eine kleine, aber ausgesuchte Bibliothek, würden wenig zu wünschen übrig lassen. Aber, wo findet man alles beysammen?

Ehe ich schließe, will ich Ihnen noch etwas erzählen. Es war einmahl..... Nein! es soll kein Mährchen seyn; doch würde es ein anderer mit Stillschweigen übergangen haben. Ich hatte die Bekanntschaft des Kursächsischen K. A. J. gemacht. Dieser Mann war mir gewisser Eigenheiten wegen, dabey er doch höflich, offen und zuvorkommend im Umgang war, besonders aufgefallen, und ich fand viel Vergnügen in seiner Unterhaltung. Als wir an einem Nachmittag in der Allee miteinander spazieren gingen, kamen zwey Cavaliers, die ich noch nicht gesehen hatte, auf uns zu, die den Mann mit einer Wärme, mit einer Herzlichkeit umarmten, daß ich meine Verwunderung darüber nicht bergen konnte. Nun erfuhr ich, daß J. noch Advocat der Familie dieser Edelleute — die sehr ansehnliche Güter in der Nähe hat — 10 Jahr lang als Justitiarius bedienet gewesen war, ihre Gerechtsame vertheidiget und viele Familienstreitigkeiten — beygeleget hatte. Eine Familie, die nach 10 Jahren sich freu-

freuet, einen Advocaten, noch dazu einen Sächsischen Advocaten, wieder zu sehen, der ihr 10 Jahre gedienet hatte, ist gewiß auf Erden eine so seltsame Erscheinung, als — am Himmel ein Comet, den der Pöbel bloß seines langen Schweifes wegen angafft. *)

Ich bin unausgesetzt
Ihr

F. und D.
W. L. v. P.

III.

Ueber Modejournale.

Die Natur hat mit ihrer Befriedigung, von jeder Art unsrer Bedürfnisse, Empfindungen verknüpft, die mit den Wirkungen der Schönheit — wenigstens in so fern sie uns angenehm sind — in eine Classe gehören; aber man muß einen Unterschied, zwischen der sinnlichen und intelligenten Natur dabey vorauszusetzen wissen; die angenehmen Empfindungen, die durch ihre Zusammenwirkung, mit einander, unsre Behaglichkeit daran und mithin unsre Glückseligkeit ausmachen sollen, sind entweder moralisch, ästhetisch, oder physisch, je nachdem ihr Gegenstand mehr den Verstand als die Sinnlichkeit, oder Verstand und Sinnlichkeit harmonisch oder auch die Sinnlichkeit ganz allein beschäftigt und sie bloß physisch vergnügt, wie z. B. die Wilden sich etwa mit Glaskorallen, oder andrer Nürnberger Waare belustigen. Siehe Journal von Deutschland über Modejournalisterey 1786. I St. N. VII. 1787. III St. N. II.

Sowohl der abgesonderte Verstand, als die sich selbst überlassene Sinnlichkeit bestimmen sich also, nach ihrer Natur, für eine dieser drey Gattungen von Vergnügen, bey welchen sie den meisten Genuß finden, wobey aber die schlechte Wahl freylich üble Folgen mit sich führt! Der aufgeklärte Verstand wird daher dem moralischen; die thierische Sinnlichkeit hingegen dem physischen Vergnügen nachjagen und ihm den Vorzug einräumen, und es gehört eben keine tiefe Einsicht dazu, den Unterschied davon zu begreifen und seine Finanzoperationen darnach einzurichten. Aber der raffinirte und eigennützige Verstand wird die verstandlose Sinnlichkeit gar bald auf seine Seite ziehen, wenn er ihr Gegenstände vorhält, die bloß von der Sinnlichkeit täuschend angeschaut, gereizt und empfunden werden: denn die Sinne denken nicht und der versensibelte Verstand läßt sich mithin sehr leicht allerley Blendwerke vorgaukeln.

*) Ueber manches Urtheil des Verfassers wasch' ich meine Hände, besonders in Rücksicht des kursächsischen Adels. Auch ich kam durch verschiedene gedruckte und ungedruckte Bemerkungen darüber schüchtern gemacht nach Lauchstädt, fand mich aber auf die angenehmste Weise in meiner Erwartung betrogen. Ob ich nun gerade das Glück gehabt habe, bey meinem kurzen Aufenthalt in eine Coterie zu gerathen, bey welcher ich die größtentheils adeliche Gesellschaft ausserordentlich bescheiden, höflich, ja selbst zuvorkommend gefunden habe, worüber ich das ungewaschene Tafeltuch und meine schmutzige Serviette gern übersehen habe, weiß ich nicht. Vielleicht habe ich diese gütige Aufnahme der Gefälligkeit des vorhin belobten Herrn von Burgsdorf zu verdanken. d. H.

Bey jeder moralischen Handlung denkt die Seele nicht allein die Vollkommenheit ihres guten Willens, sondern sie genießt sie auch, bey einer wirklichen Anschauung. Welcher Unterschied ist nun aber nicht dabey, zwischen Verstand und Sinnlichkeit! Jener hat deutliches Bewußtseyn von Uebereinstimmung, zwischen Vernunft und Willen, diese hingegen hat bloße verworrene Vorstellungen von gereitzten Organen, die sich ohne Urtheilskraft gar bald selbst zerstört, entnervt und mithin auch den Verstand stumpf und unbrauchbar macht. Die verstandlose, sich selbst überlassene, Sinnlichkeit verderbt und verwüstet sich daher nicht allein selbst, sondern überschwemmt und ruinirt auch den Verstand.

Der Abstand dieser beyden Naturen und der dabey handgreifliche Contrast müßte, dächt ich, jeden Beobachter, vielmehr aber jeden Regenten und Minister aufmerksam darüber machen, der Sinnlichkeit gewisse und veste Gränzen anzuweisen und das Vermögen des Verstandes und seine Kräfte zu untersuchen, um dabey den Maaßstab kennen zu lernen und welches Gewicht und welche Gewalt er über die Sinnlichkeit habe, oder nicht, damit die Sinnlichkeit nicht die Herrschaft über den Verstand erlange, ihn unterjoche und ganz verderbe. Denn der Unterschied ist merklich genug dabey, wenn man wahrnimmt, wie die Seele auf einer Seite ihre eigene Kraft und Würde begreift, und wie sie auf der andern Seite weiter nichts als ihren Körper — dessen thierisches Begehren sich bloß an seiner Schwäche und an seinem Verderben ergötzt, — in Betracht ziehet, der sich nicht allein selbst, wenn sie keine Maaßregeln dawider ergreift, sondern auch sie mit dazu ins Verderben stürzt.

Der Einfluß des gebildeten Geschmacks auf die Cultur des Verstandes, durch Wissenschaften sowohl, als auf die Bildung des Herzens, durch Sittlichkeit, ist allerdings wichtig! Allein es gehört eine richtige wohlerwogene Erkenntniß der Moralität, aus dem Princip reiner Vernunft abgeleitet, und eine darnach bestimmte Redlichkeit dazu, um nach allgemeinen Gesetzen vest zu stellen: ob diese oder jene Sache auch Nutzen oder Schaden stifte? Aber es wäre eine extraordinäre Impertinence, wenn ein Modejournalist, dessen System sich nur auf Heteronomie stützt — der mithin entmoralisirt, folglich entmenscht ist — dem Publicum Regeln dabey vorschreiben, oder auch nur Vorstellungen, zu seiner Aufnahme, darüber machen wollte! Denn er würde eine Verstand- und Principlosigkeit des Publicums dabey voraussetzen müssen und es mithin im höchsten Grade beleidigen und persifliren. Nicht der Finanzoperateur, sondern die wirkliche und förmliche Gesetzgebung muß über den Nutzen oder Schaden einer Operation, Anstalt oder Unternehmung entscheiden; eine auf Heteronomie gestützte Unternehmung kann aber nie zum allgemeinen Besten abzwecken, und es wäre eine unverzeihliche Unverschämtheit das Gegentheil davon behaupten zu wollen: denn wirkliche Gesetze sind keine Spinnenweben, die nur große Fliegen durchschlupfen lassen!

Wenn das Angenehme nicht mit dem Nützlichen verbunden wird und jenes dieses auffallend überwiegt; wenn man das mundus vult decipi vollends gar handgreiflich dabey durchflotzen sieht; alsdann ist nicht mehr von der Mischung des Nützlichen mit dem Angenehmen — utile dulce, Hor. — sondern vom offenbaren Schaden und Betruge

truge die Rede, der nicht allein allerley Unfug und Unheil, sondern auch Schande und Spott mit sich führt. Die Frage bey Modejournalen ist also:

„Enthalten Modejournale Maximen, die sich auf autonomische Principien gründen und die zum allgemeinen Besten abzwecken?

Die Antwort sagt: Nein, und dieses entscheidet apodiktisch: denn wirkliche Gesetze, aus reiner Vernunft, sind keine Wachsnasen, mithin hat auch kein Mensch ein Recht mit Modejournalen zu trödeln: er liefre doch einmahl einen synthetischen Beweis a priori dazu!!! Reine Vernunft muß darüber entscheiden: Brillenwischen war aber noch nie ein Syllogismus, und über wirkliche Gesetze dogmatisiren nur Hyperphysiker!

Es ist sonderbar, daß, da man heut zu Tage doch über Alles, was unnütz oder schädlich ist, und zwar mit Recht, kritisirt, z. B. über Schwärmerey, Büchernachdrucker, Hexerey, Tortur, Lottos, Jagden ꝛc. man gleichwohl die Modejournalisterey, welche besonders an der Schwärmerey und am Verderben ganzer Nationen Ursache ist und dazu Anleitung gibt, so schonend behandelt, als wenn sie die würdigste und heiligste Sache von der Welt wäre! Aber die Deutschen mögen wohl selbst schon zu sehr modernisirt und versinnlicht seyn, welches auch ein Herr Ernst von R. im Journal von und für Deutschland Nov. 1785. gründlich durch Wurzelwörter erwiesen hat. Modejournalisten sind mit ihrer wetterwendischen und bestandlosen Waare schlimmer, denn alle andre Sorten Gelegenheitsmacher; ja sie sind sogar die ersten und mithin die Ursache, von denen wieder manche andre Gelegenheitsmacherin profitirt, sich dadurch bildet und darauf stützt. Denn man wird sich doch nimmermehr vernünftig zu seyn rühmen und dabey behaupten wollen, daß tägliche Veränderungen eine Nation zweckmäßig cultiviren und aufklären könnten? Sollte Frankreich, das sich nun seit anderthalb Jahrhunderten modernisirt hat, wohl die vernünftigste und reichste Nation dadurch geworden seyn?

Die sybaritische Sinnlichkeit unterjocht den Verstand, und die Nerven einer ganzen Nation werden durch luxurieuse, übertriebene Weichlichkeit schlaf, das lehrt die alte und moderne Geschichte, wenn es auch die Natur- und Denkgesetze a priori nicht erwiesen; und Modejournalisten sind völlig entmoralisirt, mithin viel gefährlicher, als Seelenverkäufer, die ihre Rekruten mit Brantewein und Opium, oder wie Mutter Salabanda, mit geschminkten Gesichtern, junge Gecken, und wie die Amerikanische Schlange die Eichhörnchen an sich ziehen und vermodejournalisiren. Denn diese letzten Gelegenheitsmacher thun zwar in einem Staate auch viel Schaden und verdienen — durchaus keine Toleranz; allein der Modejournalist verderbt ganze Nationen, an Leib und Seele, auf immer! Er braucht die Menschen auf keine Weise zum Zweck, sondern bloß als Mittel, sich auf ihre Kosten satt zu essen und sie für ihr Geld zu persifliren. Denn wer den Schaden hat, darf für Spott nicht sorgen, zumahl da er mit Fleiß darnach gerungen hat: Mundus vult — —

Vergebens ists daher mit solchen Gelegenheitsmachern zu philosophiren, zu moralisiren und mit ihnen von Ehre und Gewissen zu sprechen: darüber moquiren sie sich! Floreat commercium et pereat mundus, ist ihre Losung. Und nach Erzählung vieler, sagt Schütz, sollen sie sogar, wie der Seelenverkaufer im Nothanker, in ihren Morgen- und Abendse-

gen um einen guten Fang, um Absatz, oder um wahnwitzige Sensibilität und Käufer zu ihrer ephemerischen Schnurrwaare bitten. Denn ihre Moral stützt sich auf die Maxime: Suum cuique rapit, sie ist daher, wie man — ohne Vernunftkritik sogar — einsiehet, nicht aus der Vernunft, sondern von der Sinnlichkeit — vielleicht aus dem Magen — abgeleitet. Wenn Volkstäuscher aber ja dann und wann von Vernunft sprechen, so brauchen sie dieselbe bloß zur Lockpfeife, oder Eselsbrücke, wie Lips. Tullian, der auch allemahl in seinen Briefen oben an schrieb: Jesum zum Trost! Heute Abend brechen wir bey N. in N. ein ꝛc. und am Ende: ich empfehle euch in Gottes Schutz. Siehe seine Lebensbeschreibung. Waldenburg bey Heinsius mit Kupfern, die aber noch kein Modejournalist modernisirt hat; und warum liefern sie denn dazu keine modernen Modelle? *)

Modejournalisten sind Volkstäuscher und Verderber ganzer Nationen und sie sehen ein Volk für nichts anders als für Wilde und bonne prise, ihre Obrigkeiten aber, als begrifflose Caciquen an, die sie sämmtlich mit ihrem Nürnberger Tand betrügen; sie nicht allein dafür entconventionsmünzen, sondern auch in die abscheulichste Sinnensclaverey schleppen und sie mit der Pharisäerformel: da siehe du zu! trösten: eine nahrhafte Moral, mit Erlaubniß der Obern!

Des Herrn Auge macht das Vieh satt,

sagt die Bauernpraktik. Allerdings ist das wahr; allein ein redlicher Verwalter sorgt doch immer auch schon dafür! Wenigstens macht er sich eine Ehre und Vergnügen daraus, wenn seines Herrn Milch- und andres Vieh hübsch bey Leibe und nicht halb verhungert ist, oder vom Ungeziefer geplagt werde, daß man es darum hernach fast zu Laternen brauchen könnte; und das allgemeine unfehlbare Mittel dawider findet man in der Moral, deren Princip a priori, in der Vernunft liegt. Röm. 7, 23. und 8, 1. und Metaphysik der Sitten von Kant. Die Hauptsumme aber davon lautet:

„Handle so, daß deine Maxime, „ohne Widerspruch, ein allgemei„nes Gesetz werde, oder schon „sey.

Ein Grundsatz, dem aber die ganze Modejournalisterey öffentlich widerspricht: allein Modejournalisten kehren sich auch weder an Gesetze, noch an den Satz des Widerspruchs; sie modeln die Moralität in Civilität und die Vernunft in Sinnlichkeit um, und verachten, persifliren und schänden Gott, sein Wort und die Obrigkeiten mit ihrer Heteronomie und Sensibeley. Da nun der Modejournalist kein moralisches oder wirkliches Gesetz befolgt: so thut er Verzicht darauf und begibt sich mithin selbst unter positive Gesetze — aus eigner Willkühr. Positive Gesetze führen aber keine Toleranz mit sich, um moralische dadurch übertreten und positive dabey verächtlich machen zu lassen, sonst würde sie der Gesetzgeber selbst darum am ersten übertreten und schänden, man muß daher Vorurtheile und handgreifliche Schädlichkeiten in einem Lande verbieten und ihnen damit auf ein-

*) In der That sehen die Galgen in manchen Ländern ganz infam aus, sind halb verfault und eingefallen; aber darum bekümmert sich kein Modejournalist, um neue Modelle dazu zu liefern! d. V.

einmahl ein Ende machen. Istud est sapere, non quod ante pedes modo est, videre, sed etiam illa, quae futura sunt, prospicere. Leipzig den 4. April 1788.

Samuel Heinicke. *)

IV.

Aussichten einer collegialischen Verbindung mehrerer Aerzte in Carlsruh den thierischen Magnetismus betreffend. (Fortsetzung und Ende.)

Wir erhielten unter dem 1. April folgenden Protocollarauszug.

Extractus geheimen Cabinetsprotocolli vom 1. Mart. 1788.

Medicinalsache.

356. a. Bericht des Hofraths Böckmann vom 9ten des letztverflossenen Monats über die Bitte der hiesigen Aerzte, **) durch sich selbst Kenntnisse des animalischen Magnetismus sammeln, und diese neue Lehre gemeinschaftlich untersuchen zu dürfen. ***)

356. b. Beschwerende Vorstellung der hiesigen Aerzte vom 20. des vorigen Monats über ihre vom Hofrath Böckmann im 5ten Stück seines Archivs für Magnetismus ꝛc. geschehene Darstellung als durch Thatsachen überzeugten Anhänger der Lehre des Magnetismus. ****)

356. c. Pro memoria des Hofraths Böckmann vom heutigen Tag, worin derselbe um Mittheilung der, dem Vernehmen nach von den hiesigen Aerzten gegen ihn eingegebenen gehässigen Vorstellung und zugleich um Schutz gegen unverdiente Verunglimpfungen bittet.

Resolutum.

Fiat an den Hofrath Böckmann, so wie an die hiesigen Aerzte Extract. Protoc. wodurch denenselben zu erkennen zu geben, wie mißfällig Serenissimo aus denen überreichten Schriften die unter ihnen beederseits entstandene Verbitterung über die Gesinnungen und Meinungen des ein oder andern so — wie über die Richtigkeit der Beobachtungen bey Thatsachen und ihren Ursachen und Folgen entstanden wären, wodurch statt die Wahrheit aufzuklären, und den daraus zu ziehenden Nutzen zu entdecken, die Aufklärung verdunkelt — der etwa mögliche Nutzen beseitiget und die Wirkung alles Unterrichts vereitelt — ein Parteygeist erregt — auch die Absicht aller mit der Untersuchung beschäfftigten Personen verkleinert würde. Serenissimus erwarteten daher, daß sie in Zukunft sich gegenseitig, besonders auch in Schriften, mit der Gelassenheit, Schonung, Unparteylichkeit und Egard begegnen würden, die allein aufrichtigen Forschern der Wahrheit gebühre. Sie ließen übrigens Jedem freygestellt, Untersuchungen über den thierischen Magnetismus anzustellen, ohne die Zulassung anderer Personen, welche solche zu sehen verlangten, anzubefehlen; Erwarten endlich auch mit fernern Vorstellungen und Beschwerungen in dieser Sache ferner nicht belästigt zu werden.

Vt. Wielandt.

*) Da sich der Herr Verfasser nennt, so braucht der Herausgeber keine weitere Protestation einzulegen. d. H.

**) s. Journal v. u. f. D. St. XI. 1787. S. 451.

***) Journal v. u. f. D. 1788. II St. S. 121.

****) vid. Journal v. u. f. D. Stück 1788. II St. S. 119.

V.

V.

Bemerkungen über die Geburts- und Sterbelisten der Stadt Oettingen vom Jahr 1787. *)

Es wäre zu wünschen, daß aus dem Evangelischen Kirchenzettel die Eingepfarrten von Hainsfarth, Haid u. d. hinweggelassen würden, weil sich sonst für die Stadt keine richtige Summe ziehen läßt und dadurch die Anzahl der Gebornen und Gestorbenen der protestantischen Innwohner weit größer erscheint, als sie wirklich ist. Nach einer genauern Vergleichung wurden im verflossenen Jahr geboren, 116 Kinder; 9 mehr als vor dem Jahr.

Nämlich 59 Katholische
46 Evangelische und
11 Jüdische.

Darunter waren 66 Knäbchen und 50 Mädchen; die Natur, die gewöhnlicher Weise mehr Knaben, als Mädchen geboren werden läßt, ist also seit ein paar Jahren auch hier wieder in ihr ordentliches Geleis gekommen. Besonders befinden sich unter den Jüdischen 11 Kindern nur 2 Mädchen, aber 9 Knaben.

Im vorigen Jahr schon war es auffallend, daß im kommenden Frühling und May nichts als Mädchen gezeugt worden sind. Auch dießmahl ward der May wieder der reichhaltigste Monat an Mädchen.

Gestorben sind
112 Personen, 13 weniger als vor dem Jahr,
nämlich 57 Katholische
44 Evangelische
11 Jüdische.

Die Anzahl der Gebornen ist also nur um 4 stärker, als die der Gestorbenen, welches schon seit mehrern Jahren nicht geschehen ist. Unter den Gestorbenen Kinder von

1 bis 10 Jahren	48
Personen von 10 bis 19 Jahren	6
Zwanziger	4
Dreyßiger	8
Vierziger	5
Funfziger	11
Sechziger	13
Siebziger	16
Achtziger	1
	112

Dem weitschreitenden Knochenmann gefiel es, im verwichenen Jahre mehr junge als alte Personen, mit nimmer rastender Sense niederzumähen. Im Jahr 1787 starben nur 4 Personen von 11 bis 30 Jahren. Hingegen starben die Hälfte Vierziger weniger als Ao. 1786, nur eben so viele Funfziger, aber 7 Sechziger und 4 Achtziger weniger.

Nach den aus der Erfahrung gezogenen Regeln der politischen Rechnungskunst lebt das weibliche Geschlecht länger, als das männliche. Im verwichenen Jahr war aber die älteste verstorbene Person nur 80 Jahr alt und zwar eine männliche. Unter den 16 Siebzigern befanden sich 8 männliche und 8 weibliche Personen, und also auf beyden Seiten gleich. Im December vorigen Jahrs starben die wenigsten. Die übrigen Monate sind immer in gleichem, gegenseitigem Verhältnisse geblieben.

Ehen wurden 37 geschlossen.

*) Aus dem Oetting. Wochenbl. 1788. N. III.

9 Katholischer Seits mehr, als 1786 nämlich 19 Katholische *)
15 Evangelische, und
3 Jüdische.

Ein Jahr, in dem die Anzahl der Gebornen die der Gestorbenen übersteigt; in dem 9 Kinder mehr, als im vorhergehenden geboren wurden; in dem 13 Personen weniger starben und 9 Ehen mehr geschlossen wurden, gehört also allerdings zu den guten und gesegneten Jahren.

VI.

Aufklärung, Vorurtheile.

1. Meteorologische Beobachtung an dem Barometer der Deutschen Aufklärung.

Ein sehr deutlicher Beweis, wie weit Deutschland in der wahren praktischen Lebens-Aufklärung in hohen und niedrigen Ständen noch zurücke sey, besteht, wie ich glaube, darin, daß im Jahr 1786 noch funfzehn oder sechzehn Zahlenlotterien, diese moralischen Mördergruben und Rauberhöhlen, in Deutschland ihr Glück machen konnten; daß Fürsten, die durch diese Pest des Staats in ihr eigenes Eingeweide mit verderbender Hand wühlen, so hart und nicht eher daran kommen, diesem Banditenwesen ihren Schutz zu entziehen, als bis ihre verblendeten Unterthanen so entkräftet sind, daß für die Lotto-Entreprise kein beträchtlicher Vortheil mehr aus der Thorheit der Einsetzer zu ziehen ist; daß aus nicht zu sehr bevölkerten, doch aber fruchtbaren Deutschen Staaten beträchtliche Auswanderungen geschehen; gleichwohl aber nicht Erforschung und Verbesserung der zum Grunde liegenden Mängel, sondern bloß unnütze Strafverbote bewirken konnten, worüber der Weise, der über solche Umstände im Stillen trauert, auch das Recht hat, zu lächeln, da die Deutschen nicht leibeigen und an den vaterländischen Boden gebunden sind, und nach den Reichsgesetzen das Recht behalten, da auszuwandern, wo die Härte der Landesfürsten oder ihrer Satrapen den Aufenthalt im Vaterland verleidet.

2. Im siebenten Stücke des Jahrgangs 1786 dieses Journals wird ein Beyspiel von der Intoleranz des Schloßpredigers zu Zeitz, D. Johann Friedrich Tellers erzählt. Neuerdings hat eben dieser Geistliche eine ehrenvolle Handlung begangen, welche man um so lieber bekannt macht, als es die Billigkeit erfordert, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Bey der am vierten Hornung dieses Jahrs zu Zeitz erfolgten Beerdigung der hinterlassenen Wittwe des Rathskellerpachters, Pietro Cerutti, welche mit allen Feyerlichkeiten vor sich ging, ob sie gleich, wie ihr unlängst verstorbener Ehemann, sich zur katholischen Religion bekannte, hielt besagter D. Johann Friedrich Teller im Trauerhause eine Rede: von dem Wunsche, wieder mit den

*) In dem katholischen Kirchenzettel sind deswegen nur 12 angegeben, weil sich 7 auser der Pfarre trauen ließen.

den Unsrigen vereinigt zu werden. Diese Geschichte wird weitläuftiger im achten Stück der Deutschen Zeitung des laufenden Jahrs vorgetragen.

3. Wahrscheinliche Berichtigung einer Gespenstergeschichte in einem Auszug des actenmäßigen commissarischen Berichts des Ysenburgischen Regierungsrath Freseniuo dd. Meerholz den 19 Jan. 1788.

In dem Dorfe Lieblos hiesiger Grafschaft hatte schon mehrere Jahre ein Gespenst, so wie in der ganzen Gegend, großes Aufsehen verursacht, ohne daß die Obrigkeit Kenntniß davon erhielt, und noch wäre alles verschwiegen geblieben, wenn der Bewohner des Hauses, worin der Geist sein Theater aufgeschlagen hat, nicht wegen Schatzgräberey im Mainzischen wäre arretirt worden. Hierdurch wurde der ganze Vorgang bekannt. Der Landesherr verordnete also gleich eine genaue Untersuchung der Geschichte, um dadurch den Aberglauben in seinen schädlichen Folgen zu hemmen, und seinen Unterthanen einen Beweis zu geben, daß Vorurtheile nachtheilig seyen. Der verordnete Commissarius schränkte seine Untersuchung auf folgende Gegenstände ein, sobald er mit mehreren glaubwürdigen Zeugen sich davon überzeugt hatte, daß etwas in dem Haus und der Gegend dortumher vorgehe, wovon nicht sogleich eine Ursache zu finden war, nämlich

1) Die Lage des Hauses genau physisch zu untersuchen.

2) Die Erzählungen, woher die Gespenstergeschichte entstanden, zu erforschen, und um die Glaubwürdigkeit prüfen zu können, untersuchte er

3) genau den Charakter der Hausbewohner, und hiebey war sein größtes Bemühen, Vorsicht zu gebrauchen, damit durch Täuschung kein falsches Resultat hervorgebracht würde.

Die Erscheinung des Gespenstes war folgende:

Abends, Nachts und gegen Morgen hörte man bey dem Hause, in dem daran liegenden Garten, ein unterirdisches Gepolter, wie ein starkes Geschmiede auf dem Ambos, besonders in der Adventszeit. Dieß hörte er selbst ganz deutlich mit vielen glaubwürdigen Zeugen. Die Hausbewohner behaupten, daß ihnen öfters auch weiße Schatten erschienen seyen, daß sie manchmahl Schläge und Stöße bekommen und allerley Neckereyen ausgesetzt gewesen seyen; doch hiervon konnte man keine Proben erlangen.

Die Geschichte dieser Erscheinung war: seit 12 bis 15 Jahren spüre man das Gespenst: die Ursache davon könne man nicht angeben, doch wäre die Tradition, daß das alte Haus auf einem Platz stehe, wo ehedem ein Kloster gewesen sey, und hätten Sachverständige einen verborgenen Schatz vermuthet, auch wäre die Sage, von diesem Ort gienge ein unterirdischer Gang bis nach Gelnhausen. Der alten Mutter des Eigenthümers des Hauses ist nach ihrer Aussage dieser Schatz im Traum, in Fäßern und Säcken verwahret, gezeigt worden, und eine fremde Bettelfrau hat ihr ganz von selbst eine gleiche Eröffnung gethan. Weiters:

Der Stammvater des Hauses sey ein sehr reicher Mann gewesen, welcher viel baares Geld und Obligationen besessen habe. Durch stete Uneinigkeit mit seiner Schwester und seinem Sohn sey dieser verleitet worden, alle Obligationen zu ver-

verbrennen, und den Geldvorrath wegzuthun, welcher vermuthlich vergraben sey. Dieß alles gab der Eigenthümer vorher auf Befragen vor der Landesregierung an, und dessen Hausgenossen bestättigten es bey der Localuntersuchung mit ihm. Diese Geschichte vorausgesetzt, fand der Commissarius nöthig bey Tag der Ursache nachzuforschen, und bey Nacht genau zu beobachten, was in dem Hause sich äusserte. Die Lage des Hauses und Gartens und dessen Beschaffenheit war also jetzt das erste, was der Gegenstand seiner Nachforschung seyn mußte, um physische Ursachen des Gepolters zu finden.

Das Haus ist sehr alt, zerfallen, allenthalben in Gefach, Thüren und Fenstern gebrechlich, und liegt an einer Anhöhe überall der Witterung frey ausgesetzt. Der Garten, so wie die daran liegenden vielen andern, bestehen aus mehreren ungleichen Hügeln, wo der Augenschein schon ergibt, daß sie nicht von Natur entstanden sind, und unten am Haus ist ein Ziehbrunnen und fließt ein Bach vorbey. Um davon Gewißheit zu erlangen, daß die Hügel nicht von Natur entstanden, ließ er die beträchtlichsten aufbrechen, und fand 6 — 8 Schuh nichts als Schutt und verbrannte Baumaterialien, in der Tiefe aber einen durchgängig gleichen, vesten, geruhten Leimboden, woraus die Felder dortiger Gegend bestehen. Alle in dortiger Gegend neu angebaute Einwohner bestättigten das nämliche, und zeigten die ausgebrochenen Mauern und Gewölber. Der Umfang dieser Gegend muß also bebauet und durch Brand verwüstet worden seyn.

Nahe hinter dem Hause fand sich auch wirklich ein altes unterirdisches Gewölbe, welches sofort ausgeräumet wurde, und welches bis aufs Fundament mit lauter zahmer Erde verschüttet war. Am Ende desselben fand sich ein Eingang in ein tieferes nach dem Garten zu, welches auch der Augenschein des alten Hauskellers muthmassen ließ, in dem am Ende desselben in der alten Mauer ein neues Stück Mauer zu sehen ist. Dieß entdeckte Gewölbe verlor sich aber in einer Strecke von einer Ruthe gänzlich.

Man forschte also ernstlich nach, ob schon nachgegraben worden sey: allein es war nichts eher zu erfahren, bis man bey fernerem Nachgraben entdeckte, daß durch Bergleute der ganze Garten schon unterminiret worden sey, wo dann der Einwohner bekannte, daß er schon nachgesucht habe.

Sobald nun durch diese Untersuchung die meisten Cavitäten und alten Gewölber aufgerissen worden: so war auch das Getöse ganz anders und viel heller und offener, als vorher. Um weitere Kosten zu sparen, wurde die Commission hiemit beschlossen, weil der wahrscheinliche Grund des Gepolters entdeckt war, indem

a) aus der Lage und Baufälligkeit des Hauses;

b) aus der Zeit, wo das Gepolter am meisten und stärksten gehört wird,

c) aus den vorgefundenen Cavitäten und alten Mauern;

d) durch das daran in der Tiefe fliessende Wasser und den Brunnen sich physisch ergab;

Daß das Gepolter von der Wirkung verschloßener Winde und vom Wasser herrühre, also wahrscheinlich nichts anders ist, als das, was der Bergmann Wetter nennt, welche nun freylich zur stürmischen Jahreszeit am stärksten wirken müs-

müssen, und daß aus eben diesem letztern Grund das elende frey stehende Häuschen selbst zu dieser Jahreszeit fast beständigem Gepolter und Getöse ausgesetzt seyn müsse; ohne eine andere nicht physische unbekannte Einwirkung annehmen zu müssen.

Und würde man die Quellen des Brunnens — die Zugänge unterirdischer Wasser in den Bach, alle erforschen, und dadurch zugleich alle Höhlungen der Hügel eröffnen, so würde die muthmaßliche physische Ursache Gewißheit werden, und alles fernere Gepolter unterbleiben.

Nimmt, um den 2ten und 3ten Gegenstand der Untersuchung zu berühren, nun ein unbefangener Nachforscher ein wenig Menschenkenntniß zu Hülfe, um Verwirrungen einer überspannten Einbildungskraft zu erklären, so wird aus einem Pistolenschuß leicht ein Erdbeben entstehen können, und das bey denen Individuen am leichtesten, die keine Ausbildung haben, und zugleich dabey durch Hoffnungen getäuscht werden, die ihren Sinnen schmeicheln. — Der Charakter sämmtlicher Hauspersonen wird dieses erweisen, und zugleich allen den vorbeschriebenen Schattenerscheinungen, Schlägen und Neckereyen des Geistes die Glaubwürdigkeit benehmen. Der Vater des Eigenthümers des Hauses ist ein Greis von 75 Jahren, der fast ganz blind ist, und gegen das Licht nur wenigen Schein ohne Unterscheidung des Gegenstandes hat. Ein Mann, der nach aller Zeugniß durch Fleiß und Ordnung sein Vermögen erhielt und vermehrte, aber nie auf schlüpfrigen Nebenwegen Reichthum suchte, und deswegen in den Jahren seiner Gesundheit, wo Körper und Seele das Gleichgewicht so zu sagen hielten, von dem Gepolter nichts wußte, und dieß ist, ohne zu sehen der glaubhafte Zeuge, und Seher der Erscheinung als helle Schatten! Der Anatomiker wird dieß gewiß aus dem destruirten Bau des Auges demonstriren können. Dessen Frau von 64 Jahren hat jederzeit ein schwaches reitzbares Nervensystem gehabt, ist sehr sanguinischen melancholischen Temperaments, und nach der physischen Anlage, ohne durch moralische Grundsätze gegen Irrwege verwahrt zu seyn, äusserst schwärmerisch. Ihre körperliche Anlage und Temperament setzt sie unter die Classe der Hypochondristen, und gewiß würde sie hier eine Hauptrolle gespielt haben, wenn ihr das Schicksal so ungünstig gewesen wäre, ihren Standpunct in eine höhere Classe zu setzen, wo die Ruhe den Ausbruch der aus körperlichen Dispositionen entspringenden Folgen befördert hätte, welche aber den Grad der Stärke bey abhärtender Arbeit nicht erlangen konnten. Eben diese Körper- und Seelen-Disposition war die Ursache der Schwärmerey und melancholischen Unruhe, die sie, um Ruhe zu finden, auf eben so schwärmerische Schriften des vorigen Jahrhunderts leiteten, und die Ausbildung ihres Geistes nahm den Hauptstoß aus den schweren prophetischen Schriften des Daniels und der Offenbarung Johannis. Die natürliche Folge davon war, daß sie ohne treue Leitung tiefsinnig wurde, und ihre Seele unter dem Schutz einiger Sectirer zu retten suchte. Krank und genesen war jetzt ihre Einbildungskraft so geleitet, daß sie mit mehrerer Wissenschaft eine würdige Nachfolgerin des Schwedenborgs hätte werden können; und wachend träumen, und träumend fabeln, ist nach dieser wahrhaften Beschreibung eben so leicht, als für einen gelassenen Menschen, Wahrheit mit Ueberzeugung erkennen.

Nimmt

Nimmt man nun hiezu, daß diese Geisterkennerin schwer hört, so ist sie gewiß eine vollgültige Hauptzeugin de auditu! Gewiß müssen einer solchen Person alle Gegenstände in dem einfachsten Gewand sich darstellen.

Der Sohn der Eigenthümer des Hauses von 40 Jahren hat das Körpersystem und Temperament seiner Mutter, nur weniger mit Melancholie vermischt, ist dabey faul, dem Trunk ergeben, ohne alle moralische Ausbildung, und hängt bloß von der blinden Leitung grober Sinnlichkeit ab, ohne etwas von dem vesten Charakter des Mannes zu haben; dessen Frau, aber, bloß Märtyrerin ihrer Lage, erfüllt alle Pflichten als Mensch, Mutter und Gattin gegen Gott und die ihrigen treu, nach guter Erkenntniß der Wahrheit und moralischen Grundsätzen.

Er ist der Hauptheld der Geschichte — sehr glaubwürdig! sie aber verhält sich leidend. Die Stimmung seiner Seele, Nebenwege zum Tempel seines Glücks einzuschlagen, war hiernächst sehr leicht, und adminiculirende Zufälle konnten ihn bald zu seinem Verderben vollkommen machen, und diese waren nach eingezogener Erkundigung:

1. Bergleute und Schatzgräber, die seine Sinne schon vor langen Jahren verblendeten;
2. Bekanntschaften mit Betrügern, die er bey Gelegenheit, daß er als Collectant umher zog, zu seinem Verderben machte, und worauf wirkliche Schatzgräberey vorgenommen ward;
3. Der Traum seiner alten Mutter und die Anzeige der Bettelfrau.

Wie leicht war es hier ohne Grundsätze, durch Faulheit und Lüderlichkeit fast ruiniret, Irrlichtern zu folgen, und die Sonne nicht zu sehen!

Noch immer bey allen dem schweren Lehrgeld ist er seiner Hoffnung getreu, und es ekelt ihm vor der Bestimmung seines Berufs. Wer nun hier sonderbar finden möchte, daß man die übertriebene Angabe der Hausleute von dem Geist verwirft, muß gar keine Menschenkenntniß haben, muß ganz unwissend seyn, Hypochondrie — Staar, schweres Gehör, für Bilder aufnehmen können, und muß zwischen Täuschung und Wahrheit keinen Unterschied kennen, zumahl bey oben angeführten physischen Wahrscheinlichkeiten.

* * *

So unbedeutend nun diese ganze Geschichte ist: so macht sie doch in hiesiger Gegend Aufsehen und erregt widrige Sensationen und Urtheile, die sogar Schatzgräber von entfernten Gegenden bewogen haben, sich bey dem Commissarius mit ihren Betrügereyen antragen zu lassen, der sie aber im Betretungsfall mit Arrest und weitern scharfen Ahndungen bedrohen ließ. Jene Urtheile haben also der Obrigkeit nicht gleichgültig seyn können. Das einzige Mittel dagegen ist mithin die Publicität, damit das Publicum als competenter Richter entscheiden könne.

Sollte die Untersuchung fortgesetzt werden, so wird man auch davon dem Publicum Rechenschaft ablegen.

VII.

Preiscourant.

Verzeichniß der Homännischen Atlasse, Landkarten, geographischen Werke ꝛc. nebst ihren nächsten Preisen.

Nürnberg im Jänner 1788.

Des großen Landkarten-Atlas, erster Band, enthält:

	fl.	kr.
Den Figurentitel	—	10
Gestochenen Haupttitel	—	6
Register der Karten	—	6
Geographische Einleitung Fol. gr.	1.	30
Tabelle aller Länder	—	12
145. ordinaire Landkarten à 12 kr.	29.	—
Globus und vier Welttheile nach Religionen à 20 kr.	1.	40
roh fl. 32. 44 kr.		
Der Band marmorirt, mit steifer Decke	7.	38
gebunden fl. 40. 22 kr.		

Des großen Landkartenatlas, zweyter Band, oder Special-Atlas von Deutschland:

	fl.	kr.
Figurentitel	—	10
Gestochener Haupttitel mit dem Reichsadler	—	10
Register auf einen Bogen	—	12
Einleitung von Deutschland, Fol. gr.	1.	—
Tabelle von Deutschland	—	12
125. Nummern im Register, bestehen in 142. ordinaire Landkarten à 12 kr.	28.	24
Deutschland nach den Provinzen	—	20
Deutschland nach Religionen	—	20
Schwäbischer Kreis	—	20
Der ganze Rheinstrom	—	15
Oberrheinischer Kreis	—	15
roh fl. 31. 38 kr.		
Der Band marmorirt mit steifer Decke	7.	30
gebunden fl. 39. 8 kr.		

Der Suplementenband, oder des großen Landkartenatlas, dritter Band, kostet:

	fl.	kr.
Africa von Haasen mit der lateinischen Beschreibung	—	30
Rußland mit der lateinischen Beschreibung	—	30
Servien und Boßnien, mit denen Vestungen, gefügt	—	30
Meerenge bey Constantinopel	—	15
Das Kurfürstenthum Brandenburg von Güßefeld	—	15
Der ganze Rheinstrom von demselben	—	15
Der Oberrhein. Kreis von demselben		15

Jede ordinaire Karte dieses Atlantis kostet 12 kr. Wird niemahls bey uns gebunden.

Der Städte-Atlas enthält:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
92 ordinaire Karten à 12 kr.	18.	24
Grundriß von Rom, von Nolli, in 4 Blättern	1.	—
roh fl. 19. 30 kr.		
Der Band marmorirt mit steifer Decke	6.	4
gebunden fl. 25. 34		

Ha-

	fl.	kr.
Hasens historischer Atlas:		
Haupttitel und Register	—	6
Historia Univers. Politica, in 4to	—	40
Chronologie der Monarchien in 9. Karten à 12 kr.	1.	48
Die großen Reiche in 9 Karten à 12 kr.	1.	48
Die Kaiserkarten in 7 Blättern à 12 kr.	1.	24
Das Davidische Reich, in 6 Blättern à 12 kr.	1.	12
Die Städtetabellen in 8 Blättern à 12 kr.	1.	36
roh fl. 8. 34 kr.		

Ist bey uns nicht gebunden zu haben.

	fl.	kr.
Der Natur- und Kunstatlas enthält:		
Sechs und funfzig ordinaire Karten à 12 kr.	11.	12
Eimarts Kugelaufzüge in 6 Blättern	1.	30
Figurentitel zum Schillinger	—	10
Haupttitel zu detto.	—	6
Die gedruckte Erläuterung zu detto, in 4to	—	24

Wird auch nicht gebunden roh fl. 13. 22 kr.

NB. Die Seeflaggen nach der Heraldik, fein illuminirt, kosten 40 kr.

	fl.	kr.
Doppelmayers Himmelsatlas:		
Kupfertitel	—	10
Gestochener Titel	—	6
Register der Karten	—	6
Dreißig ordinaire Karten à 12 kr.	6.	—
roh fl. 6. 22 kr.		
Der Band in roth Leder	2.	8
gebunden fl. 8. 30 kr.		
Ferner astronomische Karten:		
Himmelskugel von Eimart	—	12
Mondsfinsterniß	—	12

	fl.	kr.
Der Atlas von 100 Karten, bestehet in folgenden:		
Figurentitel	—	10
Haupttitel	—	6
Register	—	6
Homanns Portrait	—	10
Geographische Einleitung	1.	28
97. ordinaire Karten à 12 kr.	19.	24
Schwäbischer Kreis	—	20
Ganzer Rheinstrom	—	15
Oberrheinischer Kreis	—	15
roh fl. 22. 16		
Der Band marmorirt mit steifer Decke	6.	38
gebunden fl. 28. 54 kr.		

Der nämliche Atlas von 100 Karten auf andere Art gebunden, so am gewöhnlichsten.

	fl.	kr.
Der rohe Atlas kostet wie oben zu ersehen	22	16
Der Band in roth Leder ohne steife Decke	4.	—
gebunden fl. 26. 16 kr.		

	fl.	kr.
Der Atlas von funfzig Karten:		
Titel und Register	—	6
Anfangsgründe der Mathematik	—	12
Einleitung in die Geographie	1.	30
Acht und vierzig ordinaire Landkarten à 12 kr.	9.	36
Schwäbischer Kreis	—	20
Ganzer Rheinstrom	—	15
roh fl. 12. — kr.		
Der Band in roth Leder	3.	44
gebunden fl. 15. 44 kr.		

	fl.	kr.
Der Atlas von sechs und dreyßig Karten: oder Atlas maior scholasticus.		
Titel und Register	—	6
Schematismus der Geographie	—	12
Vier und dreißig ordinaire Karten à 12 kr.	6.	48

Schw.

	fl.	kr.
Schwäbischer Kreis	—	20
Oberrheinischer Kreis	—	15
roh	fl. 7.	41 kr.
Der Band in roth Leder	2.	4
gebunden	fl. 9.	45 kr.

Zu diesem Atlante gehört das Lehrbuch der Erdbeschreibung, 8. kostet fl. 1. 30 kr.

Der Atlas von sechs und zwanzig Karten:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
Sechs und zwanzig ordinaire Karten à 12 kr.	5.	12
roh	fl. 5.	18 kr.
Der Band in roth Leder	2	4
gebunden	fl. 7.	22 kr.

Der Atlas von zwanzig Karten: oder Atlas scholasticus minor.

	fl.	kr.
Titel und Register mit Wappen	—	10
Schematismus der Geographie	—	12
Zwanzig ordinaire Karten à 12 kr.	4.	—
roh	fl. 4.	22 kr.
Der Band in roth Leder	1.	50
gebunden	fl. 6.	12 kr.

Der Atlas von achtzehn Karten:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
Achtzehn ordinaire Karten à 12 kr.	3.	36
roh	fl. 3.	42 kr.
Der Band in roth Leder	1.	44
gebunden	fl. 5.	26 kr.

Der Gesellschaftsatlas enthält:

	fl.	kr.
Titel	—	6
Dedication	—	10
Vorrede	—	40
Register	—	6
Neunzehn ordinaire Karten à 12 kr.	3.	48
Europa in vier Blättern	1.	28
Schwäbischer Kreis	—	20
Rußland mit der Beschreibung	—	30
Africa mit der Beschreibung	—	30
roh	fl. 7.	38 kr.

Wird roh ausgegeben.

Compendiöser Atlas von Deutschland:

	fl.	kr.
Figurentitel	—	10
Titel und Register	—	6
Einleitung zu Deutschland	1.	—
Acht und zwanzig ordinaire Karten à 12 kr.	5.	36
Der ganze Rheinstrom	—	15
Schwäbischer Kreis	—	20
Oberrheinischer Kreis	—	15
roh	fl. 7.	42 kr.
Der Band in roth Leder	2.	34
gebunden	fl. 10.	16 kr.

Atlas des Königreichs Böhmen:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
Funfzehn ordinaire Karten à 12 kr.	3.	—
roh	fl. 3.	—
Der Band in roth Leder	1.	44
gebunden	fl. 4.	50 kr.

Atlas der sämmtlichen Niederlande:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
Siebenzehn ordinaire Karten à 12 kr.	3.	24
roh	fl. 3.	30 kr.
Der Band in roth Leder	1.	45
gebunden	fl. 5.	15 kr.

Atlas der Republik Schweiz:

	fl.	kr.
Titel und Register	—	6
Zwanzig ordinaire Karten à 12 kr.	4.	—
roh	fl. 4.	6 kr.

Der

	fl.	kr.
Der Band in roth Leder	1.	46
gebunden fl. 5. 52 kr.		
Atlas von Schlesien auf groß Imperialpapier:		
Der Titel -	—	15
Erklärung der Karten	—	15
Zwanzig große Landkarten, à 30 kr. - -	10	—
roh fl. 10. 30 kr.		
Der Band in roth Leder, mit steifer Decke	6.	30
gebunden fl. 17. —		
Große oder Cabinetskarten:		
Europa in vier Blättern, gefügt	1.	30
Europa mit den Beywerken, in acht Blättern gefügt	3.	—
Deutschland von Eisenschmidt in 4. Blättern gefügt -	1.	30
Kriegsdeutschland in 4. Blättern	1.	30
Die Relation hiezu in 8vo.	—	10
Continuation des Kriegsdeutschlandes, in 4. Blättern	1.	30
Neue große Postkarte von Deutschland, gefügt -	1.	45
— detto, in groß Octav gebunden, mit Futteral -	2.	—
— detto, zerschnitten, auf Leinewand gezogen, in marmornen Futteral -	3.	45
— detto, in vier Blättern, roh,	1.	30
Fränkische Postkarte, in vier Blättern - -	—	45
Schwäbischer Kreis, von Kolloffel, in 8. Blättern	3.	—
Hessencassel, in 4 Blättern	1.	30
Grundriß von Rom, in 4 Blättern von Nolli -	1.	—
Ungarn, von Müller, in 4 Blättern, gefügt -	1.	30
Plan von Corfu -	1.	—
Große Kriegs- Ingenieur- und Artilleriekarte -	—	45

	fl.	kr.
Methodischer Atlas für junge Leute, klein Folio, 1777:		
Figurentitel -	—	4
Titel, Vorrede, Register, vier Bogen	—	20
Achtzehen Landkärtchen in Folio à 4 kr. -	1.	12
roh fl. 1. 36		
Der Band in roth Leder	—	30
gebunden fl. 2. 6 kr.		
Franzens Jugend-Atlas in 4to groß 1764.		
Der Text sechs Bogen stark	—	15
Zwanzig Kärtchen in 4to, nebst Register -	1.	—
roh fl. 1. 15 kr.		
Der Band in Ruck und Eck	—	30
gebunden fl. 1. 45 kr.		
Franzens Reichsatlas, mit neuem Text 4. gr. 1782.		
Die Materie -	—	30
Register in 3. Blättern	—	6
Ein und zwanzig Kärtchen à 4 kr.	1.	24
roh fl. 2. — kr.		
Der Band in Ruck und Eck	—	30
gebunden fl 2. 30 kr.		
Hasii idea Historiae politicae 4.		
Die politische Universalhistorie, 4.	—	40
Sechzehn Chronologische Tabellen à 3 kr. - -	—	50
Acht und zwanzig geographische Kärtchen à 3 kr.	1.	30
roh fl. 3 —		

Bücher.

Avertissement sur l'Atlas d'Allemagne, fol. -	—	12

	fl.	kr.
Avertissement des Astronomes, in 4to maj.	—	30
Belidors Architectura hydraulica, zwölf Ausgaben, Fol.	18.	—
Einleitung zum Gebrauch der Globorum, mit ill. Kupf. 4.	2.	—
Franzens Abhandlung von den Gränzen der alten Welt, mit K. 4.	—	45
Fresnoi Kindergeographie, mit 8. Karten, Fol.	1.	8
Hasii historia univers. 4. complet	3.	—
Henselii harmonia linguarum 8.	—	45
Lehrbuch neuestes der Erdbeschreibung in 8. 1787.	1.	30
Nachricht von den Homännischen Karten in 8.	—	10
Relation von Kriegsdeutschland in 8.	—	10
Rosts astronomisches Handbuch, 4. Bände, in 4. gr.	9.	45
Schillingers Zimmerbaukunst, Fol. gr.	5.	—
Schurzfleischii nomenclator, Fol.	—	10
Vorschläge Homännische, Fol.	—	24

Geographische Maschinen.

	fl.	kr.
Die beeden Globi, von 5. Zoll in Diameter	10.	30
Das Küstchen dazu	—	30
	fl. 11.	—
Die beeden Globi von $2\frac{1}{2}$ Zoll in Diameter	3.	15
Das Küstchen dazu	—	15
	fl. 3.	30 kr.

Eimarts Kugelaufzüge, in sechs Blättern roh fl. 1. 30 kr.

VIII.

Jubelfeyer einer hundertjährigen adelichen Matrone zu Oettingen.

Am 4ten Januar feyerte hier die Freyfrau Juliana Hölzl von Sternstein, geborne von Eyb, ihren hundertsten Geburtstag. Sie ist am 4. Jan. 1688 auf dem Rittergut ihres Vaters, Festenberg, im Onolzbachischen Vogtamt Flachslanden, geboren. Ihr Vater war Herr Friedrich von Eyb auf Festenberg, Anspachischer Geheimerrath, Obermarschall und Oberamtmann zu Cadolzburg, und ihre Mutter Anna Elisabeth, geborne Freyfrau Kolb von Reindorf. Im J. 1708 kam die Jubeldame als Hofdame zu der Prinzessinn von Oettingen, nachherigen Fürstin zu Weikersheim — 1712 den 6 Nov. wurde sie getraut mit dem Reichsfreyen Herrn Johann Rudolf Hölzl von Sternstein Oettingischen Geh. Rath, Obrister der Fürstl. Leibgarde und Oberamtmann zu Harburg, mit welchem sie bis an seinen in einem Alter von etlichen und achtzig Jahren, 1738 erfolgten Tod in höchstvergnügter Ehe lebte. Bald darauf zog sie nach Oettingen, und lebte daselbst nun 50 Jahre als Wittwe, ohne Kinder und nahe Anverwandte in gottseliger Stille. Sie hatte durch ihr ganzes Leben keine gefährliche Hauptkrankheit; war immer ruhigen und zufriedenen Gemüths, und befand sich in aufheiternder Freudigkeit

keit zu Gott. Noch jetzt zeigt sie viele Geistesgegenwart, redet völlig vernünftig und im Zusammenhang, weiß sich bald auf alles zu besinnen und befindet sich in einem Gesundheitszustand, bey dem sie wohl zu hunderten noch einige Jahre leben kann, indem Speise, Trank und Schlaf von ihr ordentlich genossen werden können. Schwäche des Gehörs, bey welcher man aber doch durch stärkere Stimme ihr vernehmlich werden kann; besonders aber Verlust des Augenlichts sind die einzigen Beschwerden, über welche sie klagen kann.

An ihrem hundertjährigen Geburtstage feyerte sie ihr Jubiläum mit einer Betstunde in ihrem Zimmer, welche ihr Beichtvater Herr Superintendent, Georg Jacob Schäblen hielt. Dieser Andacht wohnten nicht nur eine große Anzahl vornehmer und bürgerlicher Personen, sondern auch unser Durchlauchtigster Fürst, dessen Frau Gemahlin, Frau Mutter und zwey Prinzessinnen Schwestern bey: und machten nach geendigter Erbauungsstunde derselben ihre Glückwünsche. — Die über den 71 Psalm gehaltene Betstunde selbst ist zum Besten des seit dem 2 May 1787 allhier bestehenden mildthätigen Instituts für arme Kranke abgedruckt, und mit einer Vorerinnerung versehen worden, aus welcher obige Erzählung genommen ist.

IX.

Merkwürdiges und offenherziges Entlassungs-Gesuch eines Alt-Fürstl. Beamten, aus dem vorigen Jahrhundert; aus den Original-Acten wörtlich abgeschrieben.

Durchleuchtig-Hochgebohrner
Gnädiger Fürst und Herr,

Euer Fürstl. Gnaden kann ich underthänig und gehorsambist nit bergen, und sie werdens auch noch in gnädigen Ansünnen haben, welchergestalt abgewichenen Jahrs uff ggünstl. recomendation ihrer Gestr. meines vorgesetztenn Herrn Amptmanns *), zu Dero Fürstl. Gnaden Casten- undt Gerichtsschreibers-Verweßern des Amts N. N., gnädig an- und uffgenommen worden, in Hofnung demselben, wie sich gebührt und vonnöthen besten Vleises underthänig getreulich vorzustehen. Dieweil aber diese Zeitt über ich genugsamb sehen undt erfahren müßen, daß ich noch, ein junger Mensch, der bey dergleichen hohen Ampts-Sachen nit herkommen, undt ehedeßen noch nie geweßen bin, nit vorstehen kann, auch wenn ich deßen nit bey Zeitten widerumb gnädig erlaßen werden sollte, in einen großen Laborinnth gerathen dörffte, daß es mir daraus zu helfen unmiglich were. Damit aber Ew. Fürstl. Gnaden solche Stell mit einer tauglichen Person widerumb gnädig bestellen, undt mich aus Gnaden solches Dienstes und geleister Pflicht erlaßen, und nach Leistung meiner drey vierteljährigenn Rechnung mit einem gnädigen Abschidt gnädig begnaden möchten.

Als gelanget an Ew. Fürstl. Gnaden mein underthäniges und gehorsames Pitten, die wollen gnädig geruhen meine Jugendt und diese meine erhebliche rationes in Gnaden zu erwegen, undt mich

*) Nach heutigem Styl, ein adelicher Oberamtmann.

mich mit einem gnädigen Abschidt be- gnaden, damit ich meinen studiis wi- derumb nachkommen, und deroselben mit Verleyung göttlicher Gnaden in andern widerumb underthänig undt gehorsambst aufwartten undt dienen möge. Welches umb Ew. Fürstl. Gnaden mit meinem lieben Gebet zu Gott dem Allmechtigen umb glickl. undt fridliche Regirung undt allen fürstlichen Wohlergehen so Tags alß Nachts ich innsteudig seufzen undt ruffen 2c. Ew. fürstl. Gnaden göttlicher Protection, mich aber zu dero gnädigen Resolution underthenig vleissig empfeh- lende. Datum N. N. den 17ten Martii 1647.

Euer Fürstl. Gnaden

ganz underthänig- und gehorsambister Diener Christoph N. N.

X.

Etwas über die Zellischen Wette- Sterbe- und Heyrathscassen.

Seit einigen Jahren floriren in unse- rer Gegend verschiedene Sterbe- cassen, wobey die Verwalter einen arti- gen Gewinnst ziehen. Dieß bewog ei- nen Kaufmann in Bremen, Burchard Kohl, mit dessen Handel es nicht fort- wollte, zu Ostenholz eine Sterbecasse anzulegen. Sie sollte aus 356 Mitglie- dern bestehen, in fünf Classen vertheilt, der Beytrag in Summa 576 Rthl, 48 Grote *) und der Sterbethaler 500 Rthl. seyn; von den übrigen 76 Rthl, 48 gr. sollten 49 Rthl. in eine Reservencasse gelegt, 25 Rthl. der Verwalter, 2⅔ Rthl. die beyden Deputirten erhalten. Die Reservecasse sollte dazu seyn; daß, wenn vom 1 Januar bis zum letzten Dec. in einem Jahre mehr als 16 Sterbe- fälle sich ereigneten, aus selbiger die andern entrichtet werden sollten; dann sollten auch von den ersten 6 Sterbe- fällen ¼ ½ ¼ dazu geschlagen und der 7te erst ganz ausbezahlet werden. Den ersten Januar 1786 sollte der Sterbe- thaler den Anfang nehmen. Da die Gesellschaft bald vollzählig ward, so er- richtete Herr Kohl aus den Exspectan- ten eine Prämiencasse, theilte sie in sechs Classen, hing die beyden Cassen zusammen, und erlaubte auf sich, und den Mitgliedern auf andere Personen, mehrere Actien zu nehmen. Am Ende des Jahrs 1786 war die Prämiencasse in folgendem Zustande.

Personen	Classe	Mannsp. bis	Frauensp. bis	Jahr	Beytrag
37 Personen	1 Classe,	Mannsp. bis 40	Frauensp. bis 35	Jahr,	Beytrag 6 gr.
69 — —	2	— — 45	— 40	—	8 —
104 — —	3	— — 50	— 45	—	12 —
82 — —	4	— — 55	— 50	—	16 —
113 — —	5	— — 60	— 60	nach d. Gesetzen	1 Rthl.
111 — —	6	— — 65	— 65	nach dem Auszug	20 gr. Beytrag 1 Rthl.

Diese

*) Gr. oder Groote, eine im Bremischen übliche Scheidemünze, deren 72 einen Thaler ausmachen. A. d. H.

Diese zusammen brachten 353 Rthl, 2 Sgr. Wer nach dem ersten August eintrat und noch eintritt, erhält, wenn er im ersten halben Jahr stirbt, nichts; im andern halben Jahr nur die Hälfte, die andere Hälfte fällt in die Reservecasse des Hauptinstituts. Von dem Sterbethaler geht ab 8 pC. (Procent vermuthlich?) als 1 jedem Deputirten, 5 für den Verwalter, und an die Armen der reformirten Kirche 1, weil Herr Kohl reformirt ist. Im Jahr 1787 verlegte Kohl sie nach Zelle, da denn in der 4ten Classe des Hauptinstituts noch 4 Mitglieder angenommen wurden, hingegen muß an das Arbeitshaus 8 Rthl, 16 Sgr. als eine Lirbesgabe abgegeben werden.

Im Jahr 1787 sind gestorben

Hauptinstitut.		Prämiencasse	
1 Classe	6	1 Classe	2
2 —	8	2 —	5
3 —	4	3 —	[illegible]
4 —	1	4 —	6
5 —	7	5 —	9
		6 —	9
	26		

Im Januar 88. 2 — angegeben sind nicht der 26, 27, 28, 29, 30, und 41 Sterbefall — 6.

Summa von 552 Personen 49.

Im Januar und Februar sind noch verstorben . . 9.

Ausgeschlossen sind im Jahr 87 aus der Prämiencasse 26, aus dem Hauptinstitut 11 der 1. 2. und 3 Classe, aus der 4 und 5 keiner.

Die Reservecasse war am 31 December 1786 stark 2778 Rthl, 53 Grote.

Von 26 Sterbefällen aus dem Hauptinstitut à 49 Rthl. hat sie erhalten 1274 Rthl. Sie muß also jetzt, die Zinsen und die 6 Fälle, die in der Zeitung nicht zu finden, nicht mitgerechnet, stark seyn 2279 Rthl. Nach den Gesetzen, sollten davon die Sterbefälle, die sich über den 16ten ereigneten, bezahlt werden und jene, die solche nicht entrichtet, excludirt. Herr Kohl scheint bey seinen Gesellschaften sehr souverain zu seyn, er gibt Gesetze und ändert solche nach Belieben nachher ab. Zum Besten der Einwohner von Zelle errichtete Herr Kohl 1787 eine 2te Casse unter dem Titel der kleinen.

1 Classe	150	Personen	bis zum	40	Jahr,	Beytrag	6	Mg.
2 —	100	—	—	50	—	—	9	—
3 —	38	—	—	60	—	—	15	—
	288						65 Rthl.	30 Mg.

Der Sterbethaler sollte seyn 60 Rthl. für den Administrator 5 Rthl. für den Boten 30 Sgr. Sie fand sehr wenig Beyfall, daher erhielten denn Auswärtige die Erlaubniß, auch einzusetzen. Nun war in kurzem die Anzahl da, der Exspectanten so viele, daß eine sogenannte Prämiencasse errichtet werden mußte, und die ist, selbst zu Herrn Kohls Erstaunen, so gewachsen, daß den 31 December 1787 bereits 1023 Actien ausgegeben waren. Wenn der Todesfall einen Interessenten mit 2 Actien betrifft, und sie haben fast alle 2 Actien, so hat Herr Kohl folgende Berechnung gegeben.

Actien		Classe			Beytrag		Summa	
166	Actien der	1 Classe	doppelter	Beytrag	8 Mg.	Summa,	36 Rthl,	32 gr.
290	—	2	—	—	16	—	126	— —
311	—	3	—	—	1 Rthl.	—	311	— —
200	—	4	—	—	1 — 12 Ggr.		266	— 24 Ggr.
50	—	5	—	—	2 —	—	100	— —
1017							840 Rthl.	20 Mg.

Hievon geht ab 1 Procent Honorar: für den Deputirten 8 Rthl, 24 Mg.
6 — Administration — — 50 — 14 —

58 Rthl, 28 Mg.
also bleiben 781 Rthl, 28 Mg.

Nach dem Namensverzeichniß, das Herr Kohl hat drucken lassen, sind in der 2 Classe 296 Actien, die bringen bey jedem Sterbfall auf 15 Rthl. 30 Mg. Der Sterbethaler wäre also eigentlich 797 Rthl, 22 Mg.!! Verschiedene Interessenten haben mich versichert, daß sie nach der Berechnung sich nicht richten könnten; Herr Kohl zeigt privatim an, daß ein Interessent mit 2 Actien verstorben, und dann müssen in der 3 Classe von einer jeden Person 2 Rthl. in der 5ten 4 entrichtet werden. Da die Sterbefälle so häufig sind, so scheuet Herr Kohl das Licht und läßt es in keiner Zeitung bekannt machen, sondern benachrichtig die Interessenten durch Boten und Briefe. Schon am ersten Januar waren bereits einige verstorben, und die Vermuthung ist da, daß in diesem Jahr die Anzahl über 100 steigen wird; Schwindsüchtige und andere Unheilbare sind hinein prakticirt; es wird zwar keiner ohne Gesundheitsschein aufgenommen, man hat aber Mittel gefunden, selbige zu erhalten. Dem, der auf seinen Kopf einsetzen läßt, werden einige Thaler gegeben und gewöhnlich bedingt er sich die Kosten des Begräbnisses aus, ein Hauptactienhändler bezahlt eins für alles 25 Rthl. Daß eine solche Casse nicht bestehen kann, ist augenscheinlich; man braucht, um es einzusehen, kein Kritter zu seyn; selbst Herr Kohl traut ihr keine längere Existenz, als von fünf Jahren zu, dieß hat er selbst versichert. Sollte sie länger, wider Verhoffen, bestehen, so bin ich vest überzeugt, daß wir noch traurige Exempel erleben werden. Man nehme den Fall an, daß der, auf den eingesetzt worden, länger, als der Einsetzer vermuthet hat, lebt, er bereits einige 100 Rthl. eingesetzt hat, welches schon in ein paar Jahren geschehen seyn kann, seine Umstände sich dadurch verschlimmert haben, der Brantewein, ein Mittel, welches jetzt häufig den Tod zu befördern, schon gebraucht wird, und woraus keiner sich mehr ein Gewissen macht, nicht allein helfen will, wird er nicht zu Gift Zuflucht nehmen? Und nun nehme man an, daß es des alten 70jährigen Vaters grauer Kopf und der Einsetzer der Sohn ist! Wäre an allen dem Unheil nicht Herr Kohl Schuld? er, der selbst einsieht, daß so eine Casse nicht bestehen kann, daß sie den armen Mann ruiniren muß — und die ganze Gesellschaft besteht aus armen oder geringen Leutchen — er zeige, wenn er kann, unter der ganzen Anzahl, ausser den Actienhändlern, nur ein Paar angesehene wohlhabende Männer!

Bey den Cassen steht sich keiner besser, als die Verwalter, und können sie, wenn sie selbst auf andre Köpfe wetten, es dann

dann mit den Gesundheitsscheinen nicht so genau nehmen, bald ein großes Vermögen erwerben. Sonst aber nähren ein Paar solche Cassen auch ihren Mann; wir wollen nur einmahl von Herrn Kohls Cassen den bekannten anderthalbjährigen Profit berechnen.

1) Hauptinstitut für Receptionsscheine à Stück 6 ggr. — 89 Rthl.

2) 26 Sterbefälle im Jahr 1787 à 25 Rthl. . . 650 Rthl.

3) Für 552 Receptionsscheine, à 6 ggr. . . 138 Rthl.

4) Für 49 Sterbefälle, der Sterbefall zu 325 Rthl. bringt 15825 Rthl., davon 5 Proc. bringt $791\frac{1}{4}$ Rthl. man kann aber, da die Anzahl der Interessenten sich nicht vermindert, sondern der Sterbethaler auf 500 Rthl. gestiegen, wohl annehmen. 900 Rthl.

5) Kleine Sterbecasse - Receptionsscheine, 288 Stück 72 Rthl.

6) dito 1023 Stück 255 Rthl. 27 ggr.

Summa 2104 Rthl. 27 ggr.

Von Herrn Doctor Aidel, Hofgerichtssecretarius Kreuchenberg, Schneider Schmidt und Schuhflicker Eimermann sind neulich zwey Sterbecassen errichtet; ihre Absicht ist auch dem Landmann und minderbemittelten Gelegenheit zu geben, an einer Sterbecassengesellschaft Theil zu nehmen. Die eine heißt die kleine, die andere die große. Erstere wird in den Zeitungen mit A, letztere mit B bezeichnet werden.

	A.	B.								A.		B.	
1 Classe	70	70	Mannsp.	bis	45	Frauens. bis		40	Jahr	12 ggr.	—	4 ggr.	—
2	70	60	—	—	50	—	—	45	—	16 —	—	6 —	—
3	70	55	—	—	55	—	—	50	—	20 —	—	8 —	—
4	70	55	—	—	60	—	—	55	—	1 Rthlr.		10 —	—
5	50	50	—	—	65	—	—	65	—	$1\frac{1}{2}$ Rthlr.		16 —	—
6	20	40	—	—	70	—	—	70	—	2 Rthlr.		1 Rthl.	—
	350	330								325 Rthl.		141 Rthl. 6 ggr.	

Der Sterbethaler ist in der großen 300 Rthl. in der kleinen 125 Rthl. die Mitglieder der 4 ersten Classen können auch auf eines andern Kopf einsetzen, wenn er nur nicht über 70 Jahr alt ist. Dieß Institut ist dem Kohlischen sehr ähnlich, und wird auch ein Wettecomtoir werden. Eine Reserve-Casse ist auch angelegt, worin aber nicht mehr gelegt werden soll, als vom 1. 2. 3. Sterbefall $\frac{3}{4}$, vom 4 und 5, $\frac{1}{2}$, vom 6 und 7, $\frac{1}{4}$, und vom 8, $\frac{1}{8}$, um, wenn die Todesfälle sich ungemein häufen sollten, die Interessenten mit Beyträgen zu verschonen. Wenn man nun die Sterblichkeit in den Kohlischen Cassen zum Maaßstab nimmt, so kann im ersten Jahre schon nichts mehr da seyn, denn die Reserve-Casse von A betrüge $1162\frac{1}{2}$ Rthl, die vom B 454 Rthl. 29 ggr., 6 Pfenning. Was will das bey 30 bis 40 Sterbefällen sagen? oder unter ungemein müßten 40 Sterbefälle verstanden werden. Für Receptions-Scheine, die hier 8 ggr. kosten, erhält die Direction $226\frac{2}{3}$ Rthl.

Es ist auch eine Sparcasse hieselbst errichtet, die bestehen kann, wobey aber kein großer Profit zu machen ist, deshalb sie auch keinen Zulauf hat, und ist von derselben in den Br. Lüneb. Annalen, 1 Jahr,

Jahrgang, 2 St. Nachricht ertheilet. Sie gehört nicht hieher.

Um die Bevölkerung hauptsächlich auf dem Lande zu vermehren, sind hier einige Heyrathscassen errichtet worden; die erste procurirt Herr Kohl, sie besteht aus 340 Mitgliedern, welche in 3 Classen vertheilet sind.

Classe	Personen	Geschlechts	bis zum letzten Tag ihres	Jahrs
1 Classe	150 Personen	männlichen	16	Jahrs 16 ggr.
		weiblichen	14	
2 —	120 —	—	18	— 20 ggr.
		—	16	
3 —	70 —	—	20	Jahrs 1 Rthl.
		—	18	
				Summa 270 Rthl.

Der volle Heyrathsthaler besteht aus 250 Rthl., von den übrigen 20 Rthl. bekommt der Director der Reservecasse 3 Rthl., der Deputirte 2½ Rthl. der Procurator 12 Rthl. und die Armen in Zelle 2½ Rthl. Liebesgabe! Den 1 May 1787 nahm das Institut seinen Anfang, und wurden am 1 October 1786 die Gesetze auf einem großen Bogen gedruckt vertheilet. In der Beylage zum Hamburger unpartheyischen Correspondenten N. 25 rückte Herr Kohl folgendes ein; die Interessenten des Heyraths- und Denkthaler-Instituts in Zelle, welche ihre Receptionsscheine noch nicht empfangen haben, gelieben solche abfordern zu lassen. Die Einrichtung dieses Instituts bestehet in 3 Classen, dessen Beyträge 16, 20, 24 ggr. und der Heyrathsthaler in 250, 500, bis 750 Rthl. um aber solches noch wohlthätiger zu machen, ist, ausser der Liebesgabe an die Armen, noch bestimmt, daß, wenn Eltern wider ihr Verschulden unvermögend würden, die Beyträge für ihre Kinder fernerweitig zu leisten, solches der Administration anzuzeigen, um, nach Befinden und Meriten der Kinder, ihnen durch die Plurima einen freyen Heyrathsthaler auszumachen. Wie das Institut da ausposaunt wird, für einen Einsatz von einigen Groschen 750 Rthl.! Herr Kohl sagt aber nicht, wenn ich z. E. meine Tochter verheyrathe, die N. 2. 3. 4. hat, so müßt ihr aus der 3 Classe für eine Actie 3 Rthl. und für 3 Actien 9 Rthl. bezahlen, sondern nur einige ggr. Um das Institut noch wohlthätiger zu machen, will er arm gewordener Kinder Eltern nach Meriten einen freyen Heyrathsthaler ausmachen! Was mag der Mann unter Meriten verstehen? Und wohlthätig ist es nicht, ich getraue mir zu erweisen, daß es so verderblich ist, wie andere Wett-Institute. Die hiesigen Actien-Händler kaufen Jungen und Mädchen in die Heyraths-Cassen, geben ihnen, wenn sie heyrathen von 2, 5 oder 750 Rthl. nur 50 Rthl., überlassen sie dann ihrem Schicksal; müssen diese Jungen, die nichts gelernt haben, nicht dem Staat mit ihren Familien zur Last fallen?

Im Januar d. J. ist vom Wachtschreiber Eberhard, Advocat Leinekugel und Holzhändler Rübekamp eine Heyraths- und Sterbecasse errichtet. Sie soll bestehen aus 540 Mitgliedern, ist in 8 Classen vertheilet; die Interessenten dürfen nicht unter 5 und nicht über 21 Jahr alt seyn, der Heyrathsthaler besteht aus 300 Rthl. und die Direction erhält bey jedem Fall den kleinen Ueberschuß von 54 Rthl. 4 ggr. In den ersten beyden Jahren wird nichts ausbezahlet, aber doch 8 Beyträge entrichtet zu einer Reservecasse; beträgt in Summa

ma

mid 2832 Rthl. Erst nach 2 Jahren darf sich ein Mitglied verheyrathen, nach dem 2 erwirbt es sich den halben, nach dem 4 den ganzen Heyrathsthaler. Stirbt ein Mitglied nach dem 2ten Jahre, so erhält der Inhaber der Actie 52, nach dem 3ten 85, nach dem 4ten 100, nach dem 5ten 125, nach dem 6ten 150, nach dem 7ten 200 und nach dem 8ten 300 Rthl., wornach die Beyträge entrichtet werden sollen.

Für den Actienschein werden 8 ggr. bezahlt: reiner Gewinn im ersten Jahr 180 Rthl. Der Administrator und die Assistenten behaupten mit ihrem gemeinschaftlichen Vermögen eine hinlängliche Caution bey einem Notario von 2400 Rthl. gemacht zu haben. Ob die Caution in allem richtig, brauche ich nicht zu untersuchen, hinlänglich aber ist sie nicht, denn im dritten Jahre haben die 3 Herren bereits 3132 Rthl. in Händen!

Alle diese Cassen haben ihre Werber, welche auf dem Lande herumziehen und die Leute einladen; jedes Bauernmädchen will in eine Heyrathscasse, um desto gewisser einen Mann zu bekommen. In Herrn Kohls Heyrathsinstitut sind in der ersten Classe 45 Actien auf Demoiselles und Jungfern und 2 auf Herrn Kohls Sohn, in der 2ten 43 auf Demoisellen und Jungfern und 13 auf Söhne, in der 3ten vom weiblichen Geschlechte 56, vom männlichen 14!

Uebrigens wünsche ich den Herren Verwaltern, Administratoren, Procuratoren, Werbern und Actien-Händlern, daß das Gerücht nicht wahr seyn möge, daß von königlicher Landesregierung alle diese Comtoirs würden aufgehoben werden; sollte es seyn, so wären gewiß die beyden bösen Männer, Senator Kritter und Canzellist Bode, Schuld daran, die auch gewiß einst ihren Lohn dafür empfangen werden, daß sie so wohlthätige, Beutel reinigende Institute stören. Man behauptet, sie hätten sogar in Vorschlag gebracht, daß das in den Reservecassen befindliche Geld auf Zinsen gelegt und davon der oft sehr geringe Gehalt der Schullehrer verbessert werden möge.

XI.

Unerwartete Belohnung kindlicher Liebe.

(S. Journal v. u. f. D. III. St. 1786. N. XIII. S. 252 und 253.)

Mit gerührtem Herzen und mit einer Art von Wonnegefühl erzählte ich den Lesern dieses — so manches Gute stiftenden Journals, ein Beyspiel kindlicher Liebe, da ein Jüngling aus der niedrigen Volksclasse, um seine arme, kranke Mutter erquicken zu können, seine sonntäglichen Beinkleider für einen Gulden Rheinisch verpfändete.

Diese im J. 1786 geschehene Bekanntmachung rührte in weiter Entfernung das weiche, gefühlvolle Herz eines edlen Menschenfreundes, daß er sogleich eine ansehnliche Summe zur Belohnung und Unterstützung jenes armen, aber braven Jünglings bestimmte. Nur das Erforschen des Namens des Beichtvaters — dem man diese Summe einhändigen wollte — verzögerte die wirk-

wirkliche Ausspendung dieser Wohlthat, daß sie erst jetzt im J. 1788, geschehen konnte. Allein, jede Hülfe kommt zur rechten Zeit!

Der Winter des 1787sten Jahres brachte die wieder genesene Mutter jenes Jünglings abermahls in die äusserste Noth. Das Wenige, was sie mit Flechten oder Binden der Körbe sich erwarb, wollte nicht hinreichen, um die Kosten, welche Hausmiethe, Lebensmittel, Licht, Feurung ꝛc. erforderten, zu bestreiten. Denn für einen Korb, zu dessen Verfertigung sie einen ganzen Tag anwenden muß, bekommt sie nur acht Kreuzer. Sodann muß sie von Haus zu Haus gehen, bis sie einen Käufer dazu findet. Und dann — muß sie auf das Feld gehen und neue Weiden suchen; welches wieder vielen Zeitverlust verursacht.

Inzwischen wurde ihr Sohn von seinem Handwerke zum Gesellen gesprochen; zu welcher Feyerlichkeit er sich einiges weniges Geld von erhaltenen kleinen Geschenken zusammengesparet, das Uebrige aber von seinem Meister erborgt hatte. Ein Hauptbedürfniß war nun auch ein neues Kleid; aber — wie sollte, wie konnte er, ohne Geld, dazu gelangen? Endlich fand sich eine Frau, welche ihm, bey Bürgschaftsleistung seines Meisters, ein neues Kleid auf Credit für zwanzig Gulden — ob es gleich nicht so viel wehrt war — überließ: welche Summe er von seinem wöchentlichen Lohne nach und nach abbezahlte.

Dieses Kleid nebst der Wäsche und den übrigen wenigen Kleidungsstücken hatte seine Mutter in Verwahrung; diese aber verpfändete solche, ohne Vorwissen des Sohnes, in dem Winter des 1787sten Jahres. Am nächsten Sonntage kommt er zu seiner Mutter, will sich sonntäglich schmücken, um in die Kirche zu gehen, verlangt seine Kleider, und die Mutter bekennt ihm: „sie habe kein Holz und kein Licht gehabt und habe seine Kleider verpfändet.“

Traurige Nachricht für den guten Jüngling! Mit Thränen im Auge verläßt er seine — mit Schaam und Vorwürfen kämpfende, weinende Mutter, kehret zu seinem Meister niedergeschlagen und traurig zurück, und klagt demselbigen sein neues Leid und seine neue Noth. Dieser erbot sich sogleich, ihm einiges wenige Geld vorzustrecken und ein Paar seiner Bekannten zu bitten, daß sie ihm gleichfalls einiges Geld liehen, um die verpfändeten Kleidungsstücke wieder einlösen zu können.

Es geschah — aber den armen Jüngling drückte nun eine für ihn große Schuldenlast. Den geringen wöchentlichen Lohn verzehrte die wöchentliche Abbezahlung der Schulden fast gänzlich, indem er nur so viel zurückbehielt, als er unumgänglich nöthig hatte, um kleine Ausgaben, die er als Geselle bey seinem Handwerke besorgen mußte, bestreiten zu können. Bey seiner schweren Arbeit werden die Kleider bald unbrauchbar. Wäsche, Wammes, Beinkleider — alles wurde alt, zerrissen, abgenützt; wo aber Neue hernehmen?

Siehe! Das Journal v. u. f. D. und durch dieses ein edler Menschenfreund in der Ferne hilft aller dieser Noth ab. Dieser folgt dem edeln Triebe seines milden, mitleidigen, wohlwollenden Herzens, schreibt einen Brief und legt eine Anweisung auf eine beträchtliche Summe hinein, um den braven Jüngling zu belohnen, welcher, um seine kranke und arme Mutter erquicken zu können, seine sonntäglichen Beinkleider für einen Gulden Rheinisch verpfändet hatte.

Der

Der Allvater im Himmel lasse diesen ungenannten Wohlthäter, so oft er sich dieser That erinnert, die süße Wonne, die das Bewußtseyn einer guten That gewähret, in vollem Maaße fühlen!! Mir aber, der ich dieses schreibe, ist und bleibt Er, wenn ich Ihn gleich nicht persönlich zu kennen das Glück habe, wegen seines edlen Herzens in einem hohen Grade schätzbar.

XII.

Beytrag zur ehemahligen Taxordnung der Römischen Curialisten. *)

„Unser Abbt Poppo mußte Päpstl. „Heiligkeit von denen nächstverflossenen 40 Jahren des Schutzes halber, den gewöhnlichen Zinß, als „jährlich einen Goldgulden bezahlen. „Also nahm gemeldter Abbt Poppo von „Bischoffen Leone zu Regenspurg an „Päpstl. Heiligkeit nachfolgende Recommendation, in Hoffnung, weilen seine Vorfahrer biß auf ihne jederzeit fleißig gemeldten Zinß erlegt hatten, und die Quittungen darumen verbrunnen waren, man würde ihm an „Zinß etwas nachsehen, erhebt sich derowegen in eigner Person **) zum Papsten, mit der Recommendation, so folgenden Inhalts: Ssmo. Patri ac Domino „Gregorio, Sacrosanctae Romanae ac „Universalis Ecclesiae Summo Pontifici „Leo miseratione divina ***) Ratisbonensis Episcopus: orationis et subjectionis reverentia cum pedum osculo Beatorum. Vestrae Sanctitati cupimus esse „notum, quod ex depositione *testium* „*omni exceptione majorum, intelleximus* „*evidenter*, quod Abbas et Conventus „Monasterii Superioris Altaich Ordinis „Ssmi. Benedicti nostrae Dioeceseos, „satisfecerint Romanae Ecclesiae de „Censu debito usque ad tempora Domini Popponis, nunc Abbatis ejusdem „loci et receperint litteras super solutione facta, quae per incendium sunt „consumptae, cum ipsum Monasterium „et ipsius officinae per ignis voraginem „fuerunt destructa, et de hoc praedictis „Abbati et Conventui praesentibus litteris testimonium perhibemus. Dat. „Ratisb. Anno Domini 1274 Calend. „Februarii. Mit gemeldter Recommendation hat Abbt Poppo, wie aus der „Quittung, so den 4ten Calend. Martii „selbiges Jahrs zu Lugdun datirt und „noch in originali beym Closter, des „Zinß halber nichts erhalten.“ Th. I, „Cap. XV, S. 178-79.

„Eben in diesem Jahr 1382 wurde unser „Abbt (Petrus Urserböckh) sammt seinem „Convent von Urbano VI excommunicirt, um „weilen sie Herrn Brantino, Bischoffen zu „Ber-

*) Ausgezogen aus einer Druckschrift, betitult: Historischer Entwurf, der im Jahr tausend siebenhundert ein und dreyßig, tausendjährigen Obern-Alten-Aich, oder — — zusammengetragen durch P. Aemilianum Hemmauer Ord. S. P. Ben. gemelten Stifts Professum und damahligen Priorem, Anno 1731 Straubing gedruckt bey Cassian Betz, 4. Man hat durchgehends des Verfassers Rechtschreibung beybehalten.

**) Diese Reise nach Rom mag freylich nicht vielweniger — wo nicht gar mehr gekostet haben, als die päbstliche Forderung betrug. Vermuthlich wollte aber der ehrliche Abbt bey dieser Gelegenheit sich seines Stifts noch in andern Stücken annehmen und für dasselbe sorgen.

***) Also damahls noch nicht: Sedis apostolicae gratia.

„Bergamo, als Nuntio Apostolico, den „von zehen Jahren verfallenen Zinnß „nämlich jedes Jahr einen Goldgul- „den, auf den ihnen ernennten Ter- „min zu bezahlen versäumten. — „Seite 247.

„Eben in diesem (1370) Jahr bezahlt „Ebervvinus die Päpstl. Steuer 30 fl. „betreffend. Item, anno 1371, 3 Schil- „ling, Regenspurger Pfenning Patri- „archen - Steur; was dieses für eine „Steur gewesen, weiß man eigentlich „nit zu sagen *) — Seite 238.

„Anno 1382 zahlet (Abbt Peter) 80 „Regenspurger Pfenning Cardinals- „Steur.

„Den 27 Octobris (1420) erlegt „Abbt Ioannes Herrn Thomae Frisch- „ling Päpstl. Heiligkeit Zinnßeinnehmern „von 3 Jahren 3 Ungarische Ducaten. „Anno 1424 bezahlet Abbt Iacobus „M. Henrico Centurioni Decano Eccle- „siae S. Ioannis Ratisbonae Päpstl. Hei- „ligkeit Zinnß - Einbringern, von 2 „Jahr 2 Ungarische Ducaten, ein Glei- „ches hat er 1426 und 1429 vollzogen, „laut denen Quittungen.“ **)

XIII.

Beantwortete Anfragen.

1. Antwort auf die Anfrage von *Vinc Greueri Rhetorica* und von *M. Faceto*.

Im Journal von und für Deutschland von 1786, XI St. 479 S. that ich die Anfrage, die ich jetzt selbst beantworten will, um andern die Mühe eines unnöthigen Nachsuchens zu ersparen. Weil ich meinte, etwas wichtiges gefunden zu haben, so glaubte ich der gelehrten Welt eine Anzeige schuldig zu seyn, wollte aber gern zuvor von andern lernen, ob etwa diese Handschrift der Magdeburgischen Dombibliothek an andern Orten besser und leserlicher, oder etwa gar schon gedruckt vorhanden wäre. Jetzt habe ich mich darüber so weit belehret, daß ich meinen ersten Fund für ziemlich unerheblich, den andern aber für etwas wichtiger erkenne.

In der Handschrift der angezeigten Bibliothek ist der Anfang dieser: Incipit fundamentum rhetoricae scientiae, quod quidam nituntur appellare exercitium rhetoricae scientiae, per quendam honorabilem magistrum, nomine *Vincentius Greuer*, ex diuersis codd. laboriose collectum. Secluso themate sequitur praeparatio introductoria. Ueber das angehängte Register und Verzeichniß der Begrüßungformeln in Briefen ist der Name des Verf. noch einmahl so geschrieben. Allein der eilfertige Abschreiber dieses Buchs, welches eigentlich eine Epistolographie ist, hat wahrscheinlicher Weise falsch gelesen, und es muß heißen Vincentius Gruner. Dieser Mann war von Zwickau gebürtig und wurde Professor zu Leipzig. Seine Epistolographie ist handschriftlich in der Pauliner Bibl. zu Leipzig befindlich, und wird in *Felleri* Catal. MSStor. Bibl. Paulinae p. 360 n. 61 mit diesem Titel bemerkt: Rhetorica M. *Vincentii Gruneri*, seu de compositione epistolari. Eben derselbe hat auch ein Compendium artium pro Baccalaureandis, (scil. Grammaticae, Logicae

*) Aber Seneca in Ludo de morte Cl. Caes. sagt: volo, servetis disciplinam curiae.

**) Darum ruft Horaz L. III. Od. 5 im prophetischem Geiste aus — Proh curia, inversique mores! — Man bemerke, daß diese erstaunlichen Gelderpressungen in einem einzigen Deutschen Kloster vorgiengen.

gicae, Physicae et Astronomiae) geschrieben, welches nach *Felleri* Catal. p. 324. auch in der Pauliner Bibl. handschriftlich vorhanden ist. Daß dieser Gruner viele Jahre zu Leipzig die Philosophie gelehret habe, und zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts (1410) Rector des großen Fürstencollegii zu Leipzig gewesen sey, steht in *Ioach. Io. Maderi* Scriptorum insignium, qui in Lips. Wittebg. Francofurtdiana Academiis floruerunt, Centuria. Helmst. 1660. nr. 27. Doch hat Mader vergessen, das Compendium artium unter seinen Schriften mit anzuführen. Uebrigens steht unter der Magdeburgischen Handschrift diese lächerliche Unterschrift des Abschreibers: Qui te finivit, parrecas radere scivit, scripsi librum suum, manibus finivi illum &c. Kolwerstert. Ach dune was ich fro, dune ich dach finito libro isto. Die Schrift ist schlecht, voll von Abbreviaturen, und macht, ohne das angehängte Register, 218 Seiten in Quart aus.

Was aber zweytens den Mag. Facetus betrifft, so möchten seine Sittensprüche, wenigstens um der alten Deutschen Uebersetzung willen, merkwürdiger seyn, als die vorige briefstellerische Compilation. Sie müssen schon ehemahls ausserordentlichen Beyfall gefunden haben, weil man Predigten in bester Form, nach altem Leisten, darüber gehalten hat, welche ebenfalls in der Magdeburgischen Dombibliothek befindlich sind. Es sind 58 Sittensprüche, und eben so viele Predigten eines Dominicanermönchs, der aus gar zu großer Bescheidenheit seinen Namen nicht hat angeben wollen, und 1457 diese Arbeit geendiget hat. Als ich diese Handschrift in die Hände bekam, war ich ungewiß, ob *Facetus* ein wirklicher oder ein erdichteter Name wäre, und in welches Zeitalter sein Gedicht gehörte. Ich verfiel auf den Fagifacetus, oder Rainerius, dessen Gedicht de moribus mensae unter dem Titel Facetus bekannt ist, und doch stimmte der Inhalt der Verse in der Magdeburgischen Handschrift damit nicht überein. Ich erkundigte mich also nach andern Handschriften, und wurde durch die Gütigkeit des Herrn Bibliothekars Langer in Wolfenbüttel belehret, daß ein pergamentener Codex aus dem vierzehnten Jahrhunderte, oder höchstens aus dem Anfange des funfzehnten, in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlich ist, welcher aber von dem Verf. weiter kein Licht gibt. Zugleich verwies mich der Herr Bibliothekar auf *Fabricii* Bibl. lat. mediae et infimae aetatis T. II. p. 426. wo folgende Nachricht steht: *Facetus*, poema Anonymi leoninum de officiis cuiusque erga Deum, alios homines et seipsum. Incipit:

> Cum nihil vtilius humanae credo saluti
> Quam rerum nouisse modos et moribus vti &c.

Exstat inter Auctores octo morales, qui scholiis illustrati prodierunt Colon. 1520. 4. Allegatur ab Ugutione Pisano, qui scripsit circa A. 1192. vid. *Cangii* Praef. ad Glossar. Latin. §. 45. Also ist Facetus ein erdichteter Name, der Verf. aber hat im zwölften Jahrhunderte gelebt. Eine Muthmassung von dem eigentlichen Verf. vom Reinesius wies mir endlich der Herr Bibliothekar Langer, dessen Güte ich mit dem wärmsten Dank erkenne und öffentlich rühme, aus *Placcii* Theatro Pseudonymor. n. 1017. α) nach: *Facetus* dedit carmine doctrinam de moribus. Hic in florilegio poetico Anonymi ex suspicione *Reinesii* vocatur *Thays*. Vid. eum ad *Daumium* Ep. 83. p. 211. med.

Sollte jemand noch etwas mehreres von diesem alten gnomologischen Dichter,

ler, oder von seinem Uebersetzer wissen, so werde ich mit Vergnügen Belehrung annehmen. Ich muß nur noch das einzige anmerken, daß mir nämlich der Abdruck der Lebensregeln Faceti von Sebast. Brant, mit dessen Deutschen gereimten Uebersetzung 1499, 4. aus dem Nürnb. Litterarischen Wochenblatte 2 Th. 29 St. bekannt ist, aber die Sentenzen sind sehr unrecht in Disticha abgetheilt, und die Deutsche Uebersetzung stimmt gar nicht mit meiner handschriftlichen überein. Uebrigens ist der Schluß eben so in dem gedruckten Exemplare, als in der Magdeburgischen Handschrift, in der Wolfenbüttelischen aber ist folgender Schluß:

Finem prospicito, finis denominat actum.
Finis nempe bonus reddit laudabile factum.
Finis principium Deus est, hunc vndique laudes,
Os quamuis taceat, huic puro pectore plaudes.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

2. Beantwortung der Anfrage vom Sonnenblumenöl.

Neusaarwerden den 10 Januar.

Im Journal v. u. f. D. 8ten St. 1786. S. 176. kommt eine Anfrage wegen des Oels aus den Kernen der Sonnenwendblume vor. Ein Freund, der seit mehren Jahren diese Blume gepflanzt, hat mir folgende Nachricht mitgetheilt. Den Sonnenblumensaamen steckt man im Anfang des Aprils mit einigen Körnern, da wo die Pflanzen wachsen sollen. Wenn sie handhoch sind, rupft man so viel davon aus, daß höchstens nur 3 Stämmchen nahe beysammen stehen bleiben. In Menge oder Morgenweis gepflanzt müßten um so mehr die Stöcke sehr weit und einzeln von einander stehen, weil sich jeder mit seinen Aesten mehrere Schuh weit ausbreitet. Man kann die Pflanzen auch versetzen, doch aber nur, so lang sie noch jung sind und noch keine harten Stengel haben. Für diese Pflanze kann kein Boden zu fett noch zu schwer seyn, denn in allzulockerem Land fallen sie, ohne an einen Pfahl gebunden zu seyn, ihrer schweren Frucht und Aeste wegen, besonders nach starken Regen, gar leicht um und aus der Wurzel.

Wenn die Blume und der Saame groß und recht vollkommen werden soll, so muß der Stamm von den schwächsten Nebenästen befreyet, und so oft dergleichen nachwachsen, solche nicht geduldet werden, auch darf man einem Stamm mehr nicht als höchstens 6 Blumen lassen. Wenn die Blume so weit verblühet ist, daß ihre gelben Blätter welkend werden, und der über den Kernen wachsende Staub sich leicht abreiben läßt, so ist sie zum Abschneiden reif, welches bey den größten zuerst blühenden auch am ersten erfolget, welche daher auch nach und nach einzuernden sind. Die abgeschnittene reife Blumen dürfen nicht auf einander liegend, sondern nebeneinander auf einem lüftigen Speicher abgedörrt werden, weil sie sonst faulen und einen übeln Geruch bekommen. Wenn sie dürre genug sind, werden sie ausgekernt und der ausgemachte Saame noch einige Zeit gedörret. Nachher wird ihm auf einer Scheelmühle seine dicke Schaale genommen, welche sonst daran gelassen, nicht nur zu viel Oel verschlucket, sondern auch dessen Farbe und Geschmack verdirbt. Nach diesem Verfahren bekommt das Oel die Farbe des Baumöls, wenig oder gar keinen, doch etwas süßlichen Geschmack, und verhält sich ungefähr in Ansehung der Fettigkeit gegen das beste Baumöl wie 3 zu 2, das ist, wozu 3 Löffel voll Baumöl erfordert werden, braucht man nur

2 Löffel von diesem Oel, die wenigstens eben so fett machen: besonders aber soll es in der Küche zum Verbacken, der Fische z. B., allem andern Oel vorzuziehen seyn.

Wenn dieses merklich dicker, als anderes Oel, filtrirt worden, soll es noch angenehmer schmecken und der Gesundheit zuträglicher seyn, wiewohl man nach einem über Jahr und Tag lang alltäglichen Gebrauch dieses beym Salat genossenen Oels nicht das mindeste widrige in Ansehung der Gesundheit verspüret hat.

Länger, als 18 Monate hindurch, hat man dieses Oel ohne einigen Unterschied gebraucht, und wahrscheinlich hätte es sich noch viel länger erhalten, vielleicht durch die Länge der Zeit noch verbessert, allein bis dahin war alles verbraucht und damit die Probe geendigt.

3. Auszug einer Beantwortung der im 8ten St. des J. v. u. f. D. von 1786 S. 176. gethanenen Anfragen, die Verbesserung der Löschungsanstalten betreffend, von einem Spritzen- und Pumpenmacher.

Es ist möglich eine Maschine zu machen, die durch eine Röhre das Wasser einsaugt, und durch eine andere das Wasser wieder ausstößt; ich werde aber zeigen, daß eine solche Maschine nicht durchaus zur Verbesserung der Löschungsanstalten anzurathen sey.

Ich rathe einem jeden an, der sich eine Pumpe im Haus will setzen lassen, dieselbe wie ein Druckwerk einrichten zu lassen; denn wenn nur etliche Thaler mehr angelegt werden, so kann eine solche Pumpe nicht allein Wasser zum nöthigen Gebrauch geben, sondern sie kann auch im nöthigen Fall ohne die geringste Veränderung die Stelle einer Brandspritze vertreten. Man darf nur anstatt des mit einer Höhlung und einem Schloß versehenen Ziehkolben (Sauger) einen ganzen Druckkolben mit zwey ledernen Ringen machen, und die Ausgießröhre, anstatt über dem Kolben, unter demselben, jedoch mit einem Querschloß anbringen, woran allenfalls ein lederner Schlauch mit einer Flankirröhre angeschraubt wird, so ist eine solche Spritze schon fertig. Das nämliche kann auch bey Brandspritzen angebracht und durch eine Röhre oder einen Schlauch das Wasser in die Stiefel gezogen werden, nur ist dabey anzurathen, daß man das richtige Verhältniß treffe, um Stiefel und Röhren verhältnißmäßig einzurichten, und dann der Ziehröhre eine größere Weite, als nach dem Verhältniß der Druckröhre gebe, damit immer überflüßiges Wasser zum Fortdrükken vorhanden sey. Anzurathen ist aber dieses Verfahren nicht, weil eine solche Spritze theils zu kostbar, theils auch solchen Fehlern unterworfen ist, die bey einem Brand die schädlichsten Folgen haben können. Die Zugröhre muß, wenn sie wasserdicht seyn soll, (welches unumgänglich erfordert wird) von Kupfer seyn. Da nun eine solche Röhre nicht allezeit in einer geraden Linie fortgehen kann, und man auch nicht weiß, an welchem Orte Brand entstehet, ob man lange oder kurze Linien von der Spritze bis zum Wasserbehälter hat, ob eine oder mehrere Krümmungen nöthig sind, ob ganze oder halbe Winkel, oder in welchem Grad sie vorfallen, so müßten zu einer solchen Spritze verschiedene Röhren mit verlederten Schrauben und Krümmungen vorräthig seyn, um die Wasserleitung gehörig anzulegen. Dieses würde eine solche Spritze nicht nur zu kostbar machen, sondern ein Brand könnte auch schon ziemlich um sich greifen, ehe sie eingerichtet wäre, den man durch eine Kesselspritze mit zwey bis drey Eimern Wasser gleich würde haben löschen können. —

Aber

Aber möchte jemand einwenden, die ledernen Schläuche oder Schlangen könnten ja die nämlichen Dienste thun, wie die kupfernen Röhren? die legten sich ja in alle vorfallende Linien und Krümmungen, und wenn sie zu lang wären, so könnten sie, da ein solcher Schlauch aus verschiedenen, kurzen und langen Stücken bestände, und die Schrauben von einerley Gewinde wären, gleich eingerichtet werden? Allerdings. Dieß ist aber eben so kostbar, und eben so großen Mängeln unterworfen, die bey einem Brande die schädlichsten Folgen nach sich ziehen können. Denn erstlich müßten bey einem solchen ledernen Schlauch alle 10, 15 oder 20 Fuß kupferne Doppeltschrauben von einerley Gewinde angebracht werden, um denselben nach Umständen kurz oder lang machen zu können. Zweytens müßte, da sich der Schlauch durch das Durchsaugen des Wassers zusammenziehen würde, inwendig ein dicker kupferner Drath in Form einer Schraube durchgehen, um das Leder aus einander zu halten. Drittens, wenn der Schlauch einmahl ohne Wasser still läge und darauf unversehens getreten würde, oder ein Stück Holz darauf fiele u. s. w. so würde ein solches Stück gleich unbrauchbar seyn. Viertens könnten noch mehrere Fehler entstehen, wenn ein solcher Schlauch Wind schöpfte, und dieses ist nicht zu vermeiden, weil er leicht durch das Trocknen eine kleine Oeffnung bekommen kann, welche zwar an einer Ausstoßröhre nichts thut, aber an einer Zugröhre das Wasserziehen verhindert. Diesem letztern Umstand könnte freylich abgeholfen werden, wenn der Schlauch mit einer Masse von Pech, Unschlitt, Wachs und Terpentin bestrichen und mit einem leinenen Band umwunden würde, allein dadurch würde das Leder bald ersticken, und die Anschaffung eines neuen Schlauches zu kostbar werden. —

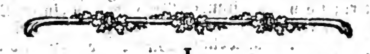
Noch eine Art Schläuche wäre von feinem Beltzwillich zu machen, die aber auch, wie vorhin gesagt worden, vielen Mängeln unterworfen sind. Sie werden auf einem Weberstuhl ohne Nath gewoben, und wenn die Schrauben und der Kupferdrath inwendig zum Auseinanderhalten eingebunden sind, mit vorbeschriebener Masse bestrichen. Die dauerhaftesten Schläuche, welche sowohl zum Wasserziehen als Fortdrücken anzurathen wären, (und ich glaube, daß sie könnten gemacht werden) würden die seyn, welche von Hanf gleich den Carabinergehängen und Degenkuppeln in einander, jedoch ohne Nath, gewalkt würden. Der Ziehschlauch müßte aber auch durch Kupferdrath auseinander gehalten werden. — Noch ein nachtheiliger Umstand steht dieser Art Spritzen bevor. Wann ein solcher Schlauch in einen Bach oder Brunnen oder Sumpf geworfen wird, und die Aufsicht ist nicht die beste, so kann er leicht Schlamm und leichten Triebsand mit in die Spritze ziehen, wodurch gleich Sauger und Schlößer ruinirt würden.

Hieraus siehet man, daß besagte Spritzen zur Verbesserung der Löschungsanstalten nicht anzurathen sind. Sollte aber eine bemittelte Stadt, welche die Kosten nicht zu scheuen braucht, einen Versuch damit machen wollen, so will ich doch wohlmeinend rathen, den kupfernen Kessel zum Wasserbehälter nicht wegzulassen, ferner an die kupferne Röhre im Kessel, woran auswendig der Ziehschlauch angeschraubt wird, zwey Querröhren, in Form eines Kreuzes anzulöthen, wo dann in jeder derselben und in der Röhre nach dem Schlauch hin, Hahnen angebracht würden, um, wenn es thunlich ist, den Schlauch zu brauchen, diesen auch abschließen und das Wasser aus dem Kessel in die Stiefel ziehen zu können. Auf diese Art ist eine solche Spritze allemahl brauchbar.

Journal
von und für
Deutschland.
1788.



Viertes Stück.



I.

Nachricht von dem Zucht- und Arbeitshause in Pforzheim.

Unter andern merkwürdigen Gegenständen, die sich einem Reisenden in dieser Stadt darstellen, ist mir keiner so interessant gewesen, als die Einrichtung des Zucht- und Arbeitshauses.

Wer nur einen flüchtigen Blick dabey über das Ganze wirft, wer den Zustand der Züchtlinge in diesem Verwahrungsort, ihre Kleidung, Wohnung und Arbeiten betrachtet, der wird in dem Augenblick dieser allgemeinen Uebersicht, nicht leicht durch irgend eine schauervolle Scene des menschlichen Elends, auf den Gedanken kommen, daß er sich in einem Hause befinde, wo Uebelthäter und Verbrecher bestraft, oder durch öftere gewöhnliche Züchtigungen gebessert werden sollen; sondern er wird vielmehr diesen Ort als eine Anstalt zur bessern Versorgung, Verpflegung und zweckmäßiger Beschäfftigung armer und durch Unglücksfälle herabgekommener Menschen ansehen müssen.

Ich will Sie, mein verehrungswürdiger Freund, mit dieser besondern Einrichtung näher bekannt machen, und Ihnen die innere Anlage in allen ihren Theilen ausführlich vor Augen legen.

Gebäude.

Das Gebäude, worin die Züchtlinge verwahrt werden, ist ein Theil von dem Hauptgebäude, welches eigentlich das Waisen- Toll- und Krankenhaus nebst dem Verwahrungsplatz der Züchtlinge enthält. Wider die Einrichtung und Verbindung dieser mancherley Anstalten ließ sich freylich manches erinnern; allein, man sorgt doch für geräumige Wohnplätze und vortheilhafte Abtheilungen der verschiedenen Institute.

Eintheilung der Gefangenen.

Man theilt diejenigen Personen, welche sich in dem Zuchthause befinden, in zwey Classen: in Züchtlinge und in sogenannte Sträflinge, welche sich von einander theils in Kleidungen, theils in verhältnißmäßigen Arbeiten unterscheiden.

Die Züchtlinge müssen, wenn sie eingebracht werden, ihre mitgebrachte Kleidung, Hemden ꝛc. ausziehen, und gegen andere allgemein eingeführte Kleidung vertauschen.

Kleidung der Züchtlinge.

Eine Mannsperson erhält zwey Wammes oder Kittel mit Ermeln von Zwilch mit Flanell gefüttert; zwey halblinnene und halbwollene Brusttücher, zwey Paar zwilchene Hosen, ein Paar wollene gestrickte Strümpfe für den Winter, und zwey Paar linnene für den Sommer, nebst 1 Paar Schuhen.

Eine Weibsperson bekommt zwey halblinnene Kittel oder kurze Jacken, zwey dergleichen Leibchen und Röcke, nebst 2 Paar Strümpfen, 1 Paar Schuhe, 2 linnene Halstücher, 2 dergleichen Schürzen und 2 Hauben.

Jede Manns- und Weibsperson erhält auch 3 hänfene Hemder, um alle 14 Tage zwey waschen, und jeden Sonntag ein reines anziehen zu können.

Da nun alle diese Kleidungsstücke doppelt gegeben werden, so ist man um so mehr im Stande, eine allgemeine Reinlichkeit zu erhalten, die in andern Zuchthäusern oft so sehr vermisset wird.

Die Züchtlinge haben seit 5 Jahren eine besonders auszeichnende Kleidung, welche auf der einen Seite von weißer und auf der andern von schwarzer Farbe ist, dadurch wird ihnen erstlich das Entlaufen erschwert, und dann unterscheiden sie sich auch von den angeführten Sträflingen.

Kleidung der Sträflinge.

Diese Sträflinge sind Personen, welche, geringer Verbrechen wegen, in das Arbeitshaus zur Besserung gekommen sind; sie dürfen ihre eigene mitgebrachte, oder sonst vom Arbeitshaus erhaltene einfarbige Kleidung tragen, und werden weder mit Ketten, noch mit Kugeln, wie die Züchtlinge, belegt.

Nahrung.

Jeder Züchtling bekommt zu seiner Nahrung täglich ein und ein halb Pfund Brod, das zu einem Drittel aus Rocken und zu zwey Drittel aus Kernen von Dinkel gebacken wird: Auf den Mittag erhält jeder eine Suppe, welche meistens aus Kernen- oder Weitzenbrod besteht, nebst einem grünen oder dürren Gemüß, nach der Jahrszeit, und Abends wieder eine Suppe in hinlänglicher Portion.

Ausser diesen gewöhnlichen Speisen wird auf jeden Sonn- oder Festtag dem Züchtling ein Viertelpfund gutes Rindfleisch zugegeben, und an hohen Festtagen erhält er auch einen Schoppen Most, Bier, oder statt dessen die Hälfte Wein, je nachdem die Preise unter denselben im Verhältniß stehen. Die Züchtlinge, welche bey Handwerkern, oder zu Feld- und Hausgeschäften angestellet sind, erhalten alle Werktage, jeder für seine Person, einen Schoppen Most, auch Bier, oder einen halben bis zu einem ganzen Schoppen Wein, je nachdem sie harte oder nützliche Arbeit haben. Ausserdem bekommen diejenigen, welche auf ihren Handwerkern arbeiten, u. dabey vorzüglich fleißig oder nützlich sind, statt der Züchtlingsverpflegung, die Gesindekost; so auch diejenigen, welche

in der Küche und den Ställen nützliche Gesinddienste leisten.

Behältnisse und Schlafstätten.

An Werktagen befinden sich die Züchtlinge in den Arbeitsstuben, welche sehr geräumig, gesund, und im Winter gut geheizt sind. Sonntags halten sie sich ausser dem Gottesdienst und dem Essen meistentheils in ihren Schlafkammern auf. Diese sind von verschiedener Größe, so daß darin 2. 4. 5. zweyschläfrige Bettstätten enthalten sind. Im Winter werden dieselbe an Werktagen Abends um acht Uhr, und Sonntags zweymahl während dem Gottesdienst geheizet.

Reinlichkeit.

In jeder Schlafstätte befinden sich ein Unterbett, ein Häuptling mit Spreu gefüllt, 2 wollene dicke Teppiche und zwey Leilache, welche alle sechs Wochen mit frischen reinen gewechselt werden. Die wollene Teppiche aber werden jedes Jahr im Sommer gewaschen und aufs neue ausgewalkt, um sie von aller Unsauberkeit zu reinigen.

Man weißt alle zwey Jahre die Schlafkammern aus, die Arbeitsstuben aber in jedem Frühling, und reinigt öfters die Fenster. Bey diesen Gelegenheiten werden zugleich alle Bettstätten ausgewaschen, ihre Unterbetten und Häuptlinge aber alle Jahr mit frischen Spreuern gefüllt. Es wird auch vorzüglich darauf gehalten, daß die Züchtlinge sich selbst an ihrem Leibe reinlich halten, und alle Morgen sauber waschen, auch daß dieselbe mit Haarkämmen gehörig versorgt werden. Man fegt auch wöchentlich zweymahl alle Stuben, Gänge und Treppen bey eröffneten Thüren und Fenstern.

Behandlung der Kranken.

Kranke Personen hören, in Ansehung der Veränderung des gewöhnlichen Behältnisses, der Kost und ihrer Lagerstätte, gänzlich auf Züchtlinge zu seyn, und sie werden, wie es die Umstände zu ihrer Genesung erfordern, gänzlich nach der Vorschrift des Arztes, mit allen benöthigten Arzeneyen und Speisen verpflegt. Man hat daher auch verschiedene Zimmer für Kranke eingerichtet, welche mit Ventilatoren und Zugröhren versehen sind, und täglich einigemahl mit Wachholderholz oder Essig geräuchert werden. Zu ihrem Lager bekommen sie gute Betten, die entweder aus Matratzen oder Federbetten bestehen, je nachdem es die Krankheit erfordert; diese müssen aber immer vorzüglich rein gehalten, und nach dem Gebrauch gelüftet oder gewaschen werden; solche Betten, welche Züchtlingen gegeben wurden, die an krebsartigen oder venerischen Krankheiten starben, werden entweder verbrannt, oder zugleich mit den Verstorbenen begraben.

Es sind auch besondere Krankenwärter beyderley Geschlechts angestellt, die vorzügliche Sorge und Wachsamkeit für die Kranken tragen müssen.

Chronische Kranke bekommen täglich zu ihrer Nahrung eine Suppe des Morgens, Fleischsuppe des Mittags, nebst Krankengemüß, das besonders gekocht wird, Rindfleisch und einen Schoppen guten alten Wein: des Nachts eine Suppe von Gersten oder Reis, nebst einem Beyessen, oder statt dessen gebratenes, auch eingemachtes Kalb- oder Hammelfleisch, und ganzes weißes Brod oder Semmeln.

Diejenigen, welche mit hitzigen oder andern schweren Krankheiten befallen sind, werden, nach Erforderniß, oder medicinischer Vorschrift, mit Brühen und leichten Speisen verpflegt, und wann ihre Krankheit gehoben ist, ihnen noch 14 Tage lang die zuvor angege-

bene Krankenkost mit Fleisch und Wein zu ihrer Erhohlung gegeben. —

Policey und Sicherheitsanstalten.

Den Züchtlingen werden in ihren Schlafkammern keine Lichter gestattet; aber auf jedem Gange sind Wandlaternen aufgehängt, welche angezündet werden, wenn man die Züchtlinge Morgens in die Arbeitstube und Nachts in ihre Schlafzimmer abführt. Auf der Treppe hingegen ist eine Wandlaterne vorhanden, in welcher die ganze Nacht hindurch das Licht auf den Nothfall unterhalten wird. Während der Arbeits- und Ruhezeit sind die Thüren an den Arbeitsstuben gänzlich geschlossen, und bey der Abführung der Züchtlinge aus den Arbeitsstuben in ihre Kammern darf nicht der ganze Haufe auf einmahl miteinander gehen, sondern die Züchtlinge müssen auf ihren Plätzen bleiben, bis ihre Namen nach der Ordnung der numerirten Schlafzimmer, von dem aussen an der eisernen Thür stehenden Zuchtmeister aufgerufen werden, und dieses geschieht nicht eher, bis derselbe weiß, daß die bereits hinausgelassene Züchtlinge schon in ihre Kammer eingeschlossen sind. Gleiche Vorsicht wird bey dem Aufführen in die Arbeitsstuben gebraucht, und man läßt nur diejenigen Züchtlinge auf einmahl heraus, welche in einem Schlafzimmer beysammen liegen. Auch wird hiebey immer zur Vorsicht das eiserne Eingangsthor am Zuchthause von aussen und innen verschlossen gehalten, und auswendig, während der Zeit, von dem Spinnmeister und Nachtwächter bewacht.

Des Nachts werden die Schlüssel zum Eingangsthor und zu allen Schlafstuben bey der Zuchthausverwaltung an einem dazu bestimmten geheimen Ort verwahret, und die Nacht hindurch zwey Zuchtmeister selbst in das Zuchthaus mit eingeschlossen, wovon einer im obern, und einer im untern Gang, auf seiner Stube schläft. Der Nachtwächter, welcher besonders im Hause angestellt ist, muß nicht nur beym Auf- und Abführen der Züchtlinge aussen am Thor Wache halten, sondern auch die Nacht hindurch alle Stunden einmahl sich in die Zuchthaushöfe begeben, um auf alles, was das Zuchthaus und die Verwahrung der Züchtlinge betrifft, genau zu merken.

Alle Zimmer, Gänge, Fenster, eiserne Gitter und Thüren müssen jede Woche etlichemahl zu unbestimmten Zeiten genau besichtigt und untersucht werden, ob nicht allenfalls Anstalten zu einem gewaltsamen Ausbruch seyen gemacht worden.

Niemand, wer es auch sey, darf ohne Erlaubniß des Verwalters in das Zuchthaus gelassen werden, und die Anverwandten eines Züchtlings dürfen nicht allein, sondern in Gegenwart eines Zuchtmeisters, oder wenn der Gefangene besonders verdächtig und gefährlich ist, nur in Beyseyn des Verwalters mit ihm sprechen.

Den Züchtlingen ist besonders verboten, bey Fremden, die das Zuchthaus besehen, zu betteln.

Auch ist keinem Züchtling erlaubt, Briefe zu schreiben und zu empfangen, ohne daß es der Verwalter vergönnt, und die abgehenden oder ankommenden Briefe gelesen, und dieselben unverdächtig befunden hat.

Wenn den Züchtlingen Geld von den ihrigen zugeschickt wird, oder sie selbst dergleichen mit in das Zuchthaus bringen, so wird dasselbe bey der Verwaltung verwahret, ihnen bey Krankheiten oder andern gelegenheitlichen Bedürfnissen etwas davon im Kleinen gegeben, und genaue Rechnung darüber

geh al-

gehalten: keineswegs darf aber dadurch, ohne Erlaubniß der Direction, die Kost dieser Züchtlinge verbessert werden.

Diejenigen Züchtlinge, welche zum zweyten- und drittenmahl ins Zuchthaus gekommen, oder entwichen und wieder ergriffen worden sind, werden mit Ketten, und die mehr gefährlichen noch nebenbey mit angeschmiedeten Kugeln belegt, auch wird ihnen das Hauptyhaar alle 4 Wochen auf der einen Seite abgeschoren, um ihnen jede Flucht zu erschweren.

Strafen.

Die meisten Züchtlinge werden zu der Strafe des sogenannten Willkomms und Abschieds verurtheilt; sie bestehet hier jedesmahl in 25 Stockschlägen, welche den Züchtlingen, um Nachtheil an ihrer Gesundheit zu verhüten, auf einer gefütterten Bank, wo sie an Händen und Füssen mit Riemen angeschnallt sind, gelind oder empfindlich ad posteriora ertheilt werden, je nach der Größe des Verbrechens, oder der Vorschrift des Richters.

Während der Strafzeit bekommen diejenigen, welche sich gut verhalten, und nach Kräften fleißig arbeiten, keine Schläge, sondern erhalten vielmehr Prämien, und werden zu einer frühern Begnadigung empfohlen, um die Andern zur Besserung zu bewegen.

Die Faulen und Halsstarrigen haben hingegen sich dessen nicht zu erfreuen, sondern werden stufenweise mit ernstlichen Verweisen, mit Entziehung der Prämien und mit Schlägen bestraft, daher alle Tage ihre Arbeit aufgezeichnet, und ihr Fleiß oder ihre Unthätigkeit beurtheilet wird.

Die Vergehungen gegen Zucht und Ehrbarkeit werden, wenn sie gering sind, sogleich von dem Zuchtmeister mit 3—4 Streichen, größere aber, nach Erkenntniß der Zuchthaus-Verwaltung, empfindlicher gestraft.

Ungehorsam, Widersetzlichkeit und die an Mitgefangenen verübte Diebstähle werden nachdrücklich geahndet; grobe Verbrechen aber, oder sonst bedenkliche Fälle müssen immerhin an das oberste Directorium zur Erkenntniß einberichtet werden.

Arbeiten und Beschäfftigungen der Züchtlinge.

In diesem Zuchthause ist von jeher das Wollenspinnen die Hauptbeschäfftigung der Gefangenen gewesen, und wiewohl ehemahls bey diesen Arbeiten täglich auf den Züchtling nur ein Verdienst von 3 Kr. heraus kam, so hat es doch die Verwaltung durch genaue Aufsicht, Prämien, Bestrafungen, und durch Versprechung eines größern Spinnerlohns nach und nach dahingebracht, daß jeder Züchtling 6 — 7 und jetzt 8 Kr. täglich bey der Wollenspinnerey, auf gewöhnlichen Schlumpen, Streichen und Spinnrädern verdient. Ausser dieser Wollen- und Baumwollspinnerey werden hier die Züchtlinge theils zu solchen Handwerken angestellet, die sie von jeher erlernt, und welche zum besondern Nutzen des Hauses gereichen, als: Leinenweber, Schneider, Schuhmacher, Stricker, Schreiner, Wagner, Drechsler, Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Schlosser, Nagelschmid, Kupferschmid, Uhrmacher, Korbflechter, Hafenbinder, theils werden sie auch zum Feld- und Gartenbau, zu Hausgeschäfften in der Küche, und in den Ställen, und sonst anstatt des Gesindes zum Waschen, Holz sägen, spalten, und andern häuslichen Verrichtungen gebraucht, wodurch nicht allein sehr viel Handwerksverdienst, Tag- und Gesindelohn erspart, sondern auch alle Arbeiten gut, dauerhaft, und zu rechter Zeit ge-

gemacht werden, wovon jedermann der große Vortheil in die Augen fällt.

Ueber alle Züchtlinge und deren Beschäfftigungen wird jede Woche eine Arbeitsliste verfertigt, worin die Arbeit und der Verdienst eines jeden Züchtlings angezeigt ist; diese Liste wird mit dem Wochenbericht, nebst der Oekonomie-Consumtions-Tabelle und Personen-Verzeichniß eingesendet.

Die Eintheilung der Beschäfftigungen und Arbeiten den ganzen Tag über ist auf folgende Art gemacht:

Morgens um 4 Uhr, sowohl im Winter als im Sommer, wird das Zeichen zum Aufstehen mit der Glocke gegeben.

Um halb fünf Uhr werden die Züchtlinge in die Arbeitsstuben geführt, wo sie, nach geschehenem Waschen und Reinigen, das öffentliche Gebet verrichten, und ein Lied singen.

Um 5 Uhr wird jedes an seine Arbeit gewiesen.

Von 7 bis 8 Uhr ist Ruhestunde, in welcher das Morgenbrod gegeben wird.

Von 8 bis 12 Uhr wird wieder fortgearbeitet.

Von 12 bis 1 Uhr ist Mittagessen und Ruhestunde.

Von 1 bis 4 Uhr wird die Arbeit fortgesetzt.

Von 4 bis 5 Uhr wird Ruhestunde gehalten, und das Abendbrod verzehrt. Dann wird von 5 bis 7 Uhr wieder fortgearbeitet.

Um 7 Uhr wird das Nachtessen gegeben, und nach solchem noch bis Nachts 9 Uhr gearbeitet, alsdann verrichtet man das Nachtgebet, läßt einige Verse aus irgend einem geistlichen Lied absingen, und führt die Züchtlinge auf ihre Schlafkammern.

Freyer Gottesdienst der drey Religionen.

Ehemahls wurden hier die Züchtlinge von allen drey Religionen in die lutherische Kirche zum Gottesdienst geführt, jedoch gestattete man nebenbey, sowohl den Katholiken als Reformirten, daß sie Priester von ihren Religionen zu sich berufen ließen, und bey denselben beichten und communiciren konnten.

Nachdem aber dem jetzigen Hochfürstl. Hause durch das Absterben der Linie von Baaden-Baaden eine Landschaft zugefallen ist, welche meistens katholische Einwohner hatte, und sich daher auch die Anzahl der katholischen Züchtlinge nach und nach sehr vermehrte, so hat der vortreffliche Landesfürst 1784 eine Capelle für die Katholiken in dem Waisenhause angerichtet, und hiezu einen eigenen Capellan angestellt. Diesem Gottesdienst dürfen auch alle katholische Einwohner der Stadt, Fabrikanten, Handwerksgesellen und Gesinde frey und öffentlich beywohnen, wovon die Anzahl sich jetzt schon über 300 belauft.

Die Reformirten verrichten ihren Gottesdienst zugleich mit den Lutheranern.

* * *

„Sie haben nun gesehen, wie glimpflich man mit den Züchtlingen verfährt, und wie sehr man sich angelegen seyn läßt, immer mehr den Zustand derselben erträglich zu machen, anstatt, daß man in vielen andern Zuchthäusern die Summe des Uebels und des menschlichen Elends durch Strafen, harte Arbeit, und elende Kost vermehrt.

Ich schaudere öfters zurück bey der Erinnerung an das traurige Schicksal so vieler Menschen, die in den tiefen, finstern Gewölben so mancher Zuchthäuser auf moderndem Stroh dahin welken, und

und ihr Leben unter einer barbarischen Behandlung des Zuchtmeisters zubringen müssen. Aber hier freuet sich meine Seele der Menschenfreundlichkeit des edlen **Carl Friedrichs**, die sich vom Throne bis zu der niedersten Hütte erstreckt, und auch da noch äussert, wo Gerechtigkeit zu strafen befiehlt.

Unter allen Männern, die seit der Errichtung des Zucht- Arbeits- und Waisenhauses mit aller Thätigkeit an dem guten innern Zustand desselben gearbeitet haben, verdient hauptsächlich der Rechnungsrath **Eisenlohr** den vorzüglichsten Platz: er widmete sich früh diesem Geschäffte; wurde zuerst bey der Zuchthaus-Verwaltung Scribent, dann Secretair bey der obersten Direction, und im Jahr 1780 erhielt er das Amt eines Verwalters. Durch diese Dienste nun erwarb sich der Mann die so nöthigen Localkenntnisse und Praxis in Amtsgeschäfften; brachte daher das Zucht- Arbeits- und Waisenhaus durch seinen unermüdeten Fleiß in denjenigen guten Zustand, in welchem es sich jetzt befindet, führte Ordnung und Sparsamkeit ohne Nachtheil der Züchtlinge, Reinlichkeit und einen allgemeinen Verbesserungsplan ein. Sein vorzügliches Augenmerk ging auf die Erleichterung des Zustands jener Elenden, die entweder als Züchtlinge oder Kranke unter seiner Aufsicht stehen, und auf die Vermehrung des Fonds aller obenbenannten Institute.

Zur bequemeren Uebersicht des Ganzen, von seiner Entstehung an bis jetzt, will ich nun noch alle Hauptverbesserungen des Rechnungsraths **Eisenlohr**, die ich von demselben in Manuscript vor mir habe, anmerken, und dadurch zugleich bestättigen, wie viel man diesem biedern Manne zu verdanken habe.

A) In Ansehung der innern Oekonomie des Arbeits- Zucht- und Waisenhauses half er folgenden Mängeln ab:

Der Aufwand des Brennholzes, welcher sich jährlich auf 600 Klafter belief, wurde auf 450 Klafter vermindert, und zwar dadurch, daß man in der Küche mehr eiserne Kunstöfen anschaffte, das Holz zu den Stubenöfen kleiner sägen, und auf das übertriebene, ungesunde, kostbare und gefährliche Einheizen strenge Aufsicht halten ließ.

Die Schneider- und Schuhmacherarbeiten, welche für eine so große Anzahl Menschen immer sehr beträchtlich sind, waren hier an die Meister von der Stadt in Admodiation gegeben, welche dann, wie gewöhnlich, bey solchen Gelegenheiten, schlechte und nicht dauerhafte Arbeiten lieferten. Rath **Eisenlohr**, welcher bemerkte, daß sich im Zuchthause einige gelernte Schneider und Schuhmacher befanden, errichtete daher durch dieselben eigene Werkstätten, ließ ganz junge Waisenkinder, und auch Züchtlinge von 16 bis 18 Jahren darin zu den Handwerken anführen, und erhielt durch diese Anstalt die beträchtlichen Vortheile, daß nicht allein die Arbeiten besser gemacht, Betrug verhütet und ansehnliche Geldsummen erspart, sondern auch Züchtlinge in den Stand gesetzt wurden, nach geendigter Strafzeit, ihr Brod auf den erlernten Handwerken ehrlich zu verdienen.

Ein gleiches geschah nach und nach mit den Schmide- Schlosser- Maurer- Wagner- Schreiner- und Sattler- Arbeiten. Es wurden Goldpressen für die hiesige Gold- und Stahlfabriken, Geldcassen, Wetterableiter auf dem Waisenhausthurn, ein Uhrwerk mit einer Glocke, Feuerspritzen, so wie dieselbe im Journal von und für Deutschland angegeben sind, nebst andern im Hause nö-

thi-

thigen Maschinen verfertigt. Aus dem Steinbruch, welcher auf den Waisenhausgütern entdeckt wurde, versah man die Maurer und Steinhauer mit so viel Baumaterialien, daß sie nicht allein für das Zuchthaus, sondern auch zum Verkauf in die Stadt genugsam zu arbeiten hatten. Es wurden dann auch Drathgitter, Nägel, Wagen, Karren, Schleifen, allerhand Sattlerarbeiten, Blasbälge, Matratzen ꝛc. in das Haus verfertigt, und dadurch wiederum ausserordentlich vieles an Arbeitslohn gewonnen.

Ich muß hier eines besondern artigen Kunstgriffs erwähnen, dessen sich R. E. bey Verfertigung des Uhrwerks und der Glocke deshalben bediente, damit das Allmosen in der Hauscapelle immer reichlicher ausfallen möge. Er sammelte nämlich verschiedene Jahre hindurch die ins Allmosen gefallene Kupferheller, um sie zu dieser Glocke einzuschmelzen, und brachte dadurch diese geringe Scheidemünze so ausser Cours, daß nun statt derselben mehrentheils halbe und ganze Kreutzer ins Allmosen fallen.

Um weiters seine ökonomischen Absichten in Ansehung der Kleidungen zu erreichen, um für eine Anzahl von 180 Personen die erforderlichen Kleidungen nicht theuer erkaufen zu müssen, und von der Dauerhaftigkeit derselben versichert zu seyn, sorgte R. E. für eine Leinenweberey, und ließ nebst dem auch einige Züchtlinge in dem Strumpfstricken unterrichten.

Zu den Hausgeschäfften, welche ehemahls vom einem besondern gedingten Gesinde besorgt werden mußten, sind jetzt Züchtlinge beyderley Geschlechts angestellt, als:

Mannspersonen zum Pferde- Ochsenzug und Feldbau, zu täglichem Futter- und Strohschneiden für das Rindvieh, zum Holzsägen und spalten ꝛc.

Weibspersonen zu Besorgung der Küche, zur Näherey und dem Stricken linnener Strümpfe, zum Gartenwesen, zur Schweinszucht, zum Einheizen, Ausfegen ꝛc.

Diese und andere Einrichtungen solcher Art haben, nebst den schon angemerkten Vortheilen, auch noch diese, daß durch so manchfaltige Vertheilung und Absonderung der Züchtlinge, die sonst bey der Wollenarbeit in etlichen allzuengen Arbeitsstuben zusammengedrängt, und natürlicherweise bald krank und zu Geschäfften unbrauchbar wurden, die Gesundheit der Leute ungleich besser erhalten, folglich auch der Verdienst von ihnen vermehrt, und dagegen der große Aufwand zu Arzneyen und zu der Krankenkost vermindert wird.

Natürlicherweise nimmt man zu den Arbeiten ausser dem Hause, als wie zum Feld- und Gartenbau, zu Arbeiten in den Steinbrüchen ꝛc. lauter unverdächtige und geringer Verbrechen wegen büssende Züchtlinge.

B) Zur Vermehrung der Einnahmen des Hauses trug weiters R. E. vieles durch folgende Einrichtungen bey.

Er legte eine Melkerey von 16 Stück Rindvieh an, theils um davon den nöthigen Dünger für den selbstbetreibenden Feldbau zu erhalten, theils die davon genommene Milch, ausser dem eigenen Gebrauch für das Haus, zu verkaufen. Butter wird deshalb nicht gemacht, weil man zu einem Pfund derselben ungefähr für 30 kr. Milch braucht, und man doch das Pfund in Pforzheim und der umliegenden Gegend um 12 — 15 kr. erhalten kann.

Aus

Aus dem Halten des Rindviehs folgte auch als eine nothwendige und nützliche Sache, die Vermehrung der Schweinzucht, für welche man den Abgang von der Milch, den Gartenkräutern und der Küche benutzen, und die Schweine theils jung, theils gemästet ausser dem eigenem Hausgebrauch verkaufen kann.

Durch dieses alles erhielt das Zuchthaus die ausserordentlichen Vortheile, daß nicht allein Aecker und Wiesen, sondern auch vornämlich die Küchengärten in eine vorzügliche Cultur gebracht wurden, und man daher besonders dafür sorgen konnte, daß die Züchtlinge zu ihrer Nahrung und bessern Gesundheit mehr grüne Gartengemüser, statt der gewöhnlichen Hülsenfrüchte, erhalten.

Sein Hauptaugenmerk aber richtete N. E. vorzüglich auf die Verbesserung der Wollenspinnerey; denn, als er sein Amt als Verwalter antrat, und dabey der Ursache nachspürte, warum ein Züchtling, im Durchschnitte von guten, mittlern und schlechtern Arbeitern, täglich nur 3 kr. verdiene, so fand er, daß Saumseligkeit bey den Spinnmeistern, wie bey den Arbeitern, ein etwas zu geringer Spinnerlohn und die vorgefundene übel eingerichtete Spinnräder den Verdienst verminderten. Er gab daher den Spinnmeistern zweckmäßige und ernstliche Instructionen, suchte den Fleiß der Züchtlinge durch Prämien, oder wo es nöthig war, durch mäßige Züchtigungen rege zu machen, brachte es durch Unterhandlungen bey den Inhabern der Wollenfabrik dahin, daß der Spinnerlohn von dem Pfund einer jeden Sorte Gespinnstes, die man ins Zuchthaus gab, um 2 kr. erhöht wurde; ließ die gewöhnlichen Wollenspinnräder verändern, so, daß dadurch auf jeden täglich 1 Loth Zettel, oder 2 Loth Eintrag Wolle mehr als sonst gesponnen werden konnte, und vergaß dabey keinesweges, neben Erzielung einer grösseren Quantität, auch auf die Verbesserung und Verfeinerung der Qualität, zur Zufriedenheit und dem Nutzen der Manufactur zu sehen.

Wirklich hat es auch dieser Mann durch seine unermüdete Thätigkeit, durch seinen ausserordentlich speculativen Kopf, und durch sein mechanisches Genie dahin zu bringen gewußt, daß nun nicht allein jeder Arbeiter des Hauses an den gewöhnlichen Spinnrädern täglich 7 bis 8 kr., statt der ehemahligen drey Kreuzer, verdienet; sondern daß auch durch eine gewisse von ihm selbst erfundene Spinnmaschine, welche 20 bis 24 Spindeln hat, eine sehr beträchtliche Menge gesponnene Wolle in einem Tag kann geliefert werden. Von dieser und einer andern Maschine, wodurch die rohe Wolle in ausserordentlicher Quantität gut verstreichen und zu spinnbaren Löckchen oder Würfchen geformt werden kann, wird N. E. in einer weitläuftigern Beschreibung des Pforzheimer Zucht- und Arbeitshauses, die er nächstens dem Publicum mittheilen will, ausführlicher handeln.

Alle übrige ökonomische Einrichtungen dieses Zucht- Arbeits- und Waisenhauses stehen überhaupt auf einem so guten Fuß, daß das Fürstliche Aerarium mit wenig oder gar keinen Unterhaltungskosten beschweret ist. Man nimmt überdieß auch noch Züchtlinge aus andern Provinzen, welchen die Einrichtung und Unterhaltung eines solchen Hauses zu kostbar ist, um ein jährlich vestgesetztes Kostgeld an, und gewinnt dadurch wiederum vom Ausland manche artige Summe. Dabey werden die Züchtlinge sehr gut gehalten, sind immer zweckmäßig beschäfftigt, und doch mit wenig harten oder

oder übermäßigen Arbeiten überladen. Man hat Beyspiele, daß solche Menschen, welchen die Jahre ihrer Gefangenschaft und sogenannten Strafe vorübergegangen waren, sehr dringend anhielten, daß man sie doch weiters behalten, und ihnen in dem Hause ihren Unterhalt bey ihren vorigen Arbeiten vergönnen möge. Ich zweifle sehr, ob irgend ein Zuchthaus, möge es auch in einem Land seyn, wo es wolle, ein solches Beyspiel werde aufstellen können.

II.

Rede bey dem Antritt der Consistorial-Raths-Präsidenten-Stelle gehalten von Ludwig Freyherrn von Wöllwarth.

Onolzbach, den 5 May 1786.

Meine Herren!

Ich hatte mir niemahls erlaubt, an die Ehre zu denken, die ich empfange. Die Idee, die ich mir von einem Chef dieses illustern Collegiums bildete, meine Jugend, mein Stand, und mein häufiger Dienst bey der Person unsers Souverains, unterdrückten in meinem Herzen die Wünsche, diesen wichtigen Posten zu bekleiden -- als mich unvermuthet Alexanders Huld und Befehl auf Vorschlag seines Geheimen Raths zu dieser durch meinen verewigten Vorgänger erledigten Stelle ernannte. -- Billig sollte ich nun mit ehrerbietigem Stillschweigen unserm erhabenen Fürsten, innigst gerührt, meinen Dank zu Füssen legen, und Ihnen, M. H. meine Freude und Ergebenheit bezeigen. Alleine! dieser Augenblick ist zu schön für mich, er ist zu festlich, zu feyerlich und dergleichen Augenblicke sind zu selten in unserm Alltagsleben, als daß ich sie nicht ergreifen sollte, um meine schwache Stimme mit gerührtem Herzen zu erheben, um mit Ihnen von den Pflichten unsers Amts zu reden. Nicht gewohnt, öffentliche Reden zu halten, sondern blos trockne, dürre Materien vorzutragen, sie anzuhören und darüber meine Stimme zu geben -- in Materien, wo alles an die Erde geheftet -- nach mathematischen Regeln abgemessen -- mithin der Einbildungskraft, der Empfindsamkeit und dem Erhabenen kein Platz eingeräumt ist, bin ich schüchtern, heute das erstemahl in einer so ehrwürdigen Versammlung eine kurze Rede zu halten, in welcher sich Mitglieder befinden, bey denen in der Beredsamkeit des Predigtstuhls sich alles zu Gunsten des Genies vereiniget. — Die Gegenstände ihrer weiten, fruchtbaren Sphäre sind: Gott, die Ewigkeit, die Natur des Menschen, die ganze Moral, alle Pflichten, die Könige und die Völker, unterworfen dem nämlichen Unterricht, die Unabhängigkeit ihrer Gegenstände, die Freyheit und das Ansehen ihres Amtes — In dieser Versammlung wage ich es zu reden, die überdieß die Ehre hat, in ihrem Schooß einen zweyten Abt Jerusalem zu besitzen, einen Redner, der an der heil. Stätte sich mit schwingender Beredsamkeit erhebt von dem Nichts der Erde in die Größe Gottes, und herabsteigt, bewaffnet mit den Blitzen der Stimme, die, wenn sie uns die stillen Tugenden des Christen und sein Glück schildert, wiederum sanft fließt,

wie

wie ein Bach, der sich durch Blumen ergeußt.

Unsere Pflichten, M. H. sind groß, ich fühle es, und nichts als der Gehorsam gegen meinen Fürsten, die Ehre Ihr Chef zu seyn, und die Hoffnung Gutes zu stiften, haben mich bewegen können, diese Stelle anzunehmen.

Wir, M. H. sollen

1) wachen über das, was in einem Staat für Zeit und Ewigkeit das wichtigste ist, über die Religion: denn weicht diese aus einem Lande, so wankt der Thron und Könige werden vergebens von Schweizern geschützt. Die milde Gottheit gab uns die Religion, als einen guten Genius zur Begleiterin, sie ist ein glücklicher Zweig, an den wir uns in dem Sturm des Lebens halten können, wenn die Wellen unsern Kahn umzustürzen drohen. Die Religion allein löset alle Zweifel und lässet uns auf dem Pfühl der Offenbarung so sanft ruhen, sie verspricht dem guten Regenten Belohnung für seine edle Thaten in diesem und jenem Leben, und sie alleine schreckt den Tyrannen von neuen Grausamkeiten ab, aus Furcht vor einem Richterstuhl. Aus dieser göttlichen Religion und wahren Frömmigkeit entspringen gute Sitten, und gute Sitten allein machen große und kleine Staaten unerschütterlich und glücklich.

Der gewöhnliche und natürliche Fortgang der Staaten ist leider! dieser: Gesetzgebung und Policey haben die Künste, die Künste den Luxus, der Luxus verdorbne Sitten und verdorbne Sitten den Untergang des Staats zur Folge. Diesen müssen wir aber mit allen Kräften entgegen arbeiten, und wenn nur die Künste die Religion und Philosophie zur Führerin haben, so entwickeln, verschönern und veredlen sie den Menschen. Der Mensch lebt nur alsdann seiner Natur gemäß, wenn er empor steigt; jede höhere Stufe der Weisheit und Tugend, die er erstiegen hat, erhöhet seine Glückseeligkeit, und Weisheit und Tugend sind allezeit das Maaß sowohl der öffentlichen als der Privatglückseeligkeit unter den Menschen gewesen. Nur durch die Erhaltung guter Sitten erreichen wir sie, diese fließen aus der Tugend, und die Tugend wird durch die Religion erhöhet und veredlet.

Unser Staat, ob er gleich in Vergleichung mit Königreichen im Gleichgewicht von Europa unbedeutend ist, kann dennoch einem der beträchtlichsten Staaten des alten Griechenlands an die Seite gestellet werden, und wir können ihn, ohne zu stolz zu seyn, wie ich glaube, mit dem alten Sparta vergleichen. Der kriegerische patriotische Geist unsrer Nation, die Entfernung von den Künsten, der Handlung und dem Luxus unsrer Nachbarn, der Gallier, der Ruhm, den unsre Krieger sich durch ihre männliche Schönheit, ihre Kriegszucht und ihre Tapferkeit in den siebenjährigen Feldzügen in der andern Hemisphäre erworben, und den ihnen selbst ihre Feinde bewundernd beylegen, erlauben mir diese ehrenvolle Vergleichung, und ich bin überzeugt, daß, wenn einst der nicht zu wünschende Fall kommen sollte, wo wir für Freyheit und Vaterland streiten müßten, Alexander eben so tapfer, als Leonidas bey Thermopyl an der Spitze seiner tapfern Franken streiten und mit ihnen siegen oder sterben würde.

Um aber diesen edlen Geist unsers Volks zu erhalten, müssen wir gegen Luxus eifern, so wie einst der hohe Rath zu Sparta, um die Strenge der Sitten zu erhalten, eine von den Saiten der Leyer des Timoths zerbrach; alsdann werden wir den Ruhm beybehalten, durch den schon vor 17 Jahrhunderten nach dem bekannten Zeugniß des Tacitus sich unsere Vorfahren auszeichneten, da er von ihnen sagte: plus ibi valent boni mores, quam alibi bonae leges; und hierinnen ist vielleicht der Grund zu finden, warum unsre Nation beynahe das einzige unüberwundene Volk in der Welt ist. Vor allen Dingen aber M. H. lassen sie uns mit gutem Exempel vorgehen und in allen unsern Handlungen beständig Religion und Tugend zur Führerin haben.

Da es nun ferner auch unsre Pflicht ist, die gegen unsre allerheiligste christliche Religion und den Glauben einschleichende Irrthümer oder auch Secten zu verhindern, so gehet meine Meinung dahin, daß es Gott lob! nicht den Anschein hat, als wenn wir dergleichen zu besorgen hätten. Sollte aber der leidige Fall eintreten, so halte ich dafür, nach der Natur des Menschen und nach der Erfahrung aus der Geschichte, daß die größte Weisheit des Staats darinnen besteht, (unter uns gesagt) die verschiedenen Religionsmeinungen zu dulden, die Menschen machen zu lassen, so lange sie nicht die öffentliche Ruhe oder das Recht des dritten stören, da oft die höchste Weisheit im Nichtsthun bestehet. Den schwachen irrenden Bruder müssen wir bedauern, und durch überzeugende Gründe aus der Irre zurück zu führen suchen, aber ihn nicht hassen, weil er irrig denkt und noch weniger ihn verfolgen; denn aus diesem Verfolgungsgeist entspringt der schröckliche Fanatismus, der ehemahls die halbe Welt und besonders unser armes Vaterland zu einem Grab und einer Wüste machte.

Ausser der Religion liegt uns auch ob:

2) Die Vertheidigung der geistlichen, Kirchen- und Pfarr-Gerechtsame wider die Benachbarte, die Extraiudicialcorrespondenz, und, wenn es zum Rechtsstreit kommt, die Präparirung dieser Sachen, um die hochfürstliche Regierung I. Senat. in den Stand zu setzen, sie gehörig zu vertheidigen. Treue, Eifer und Fleiß wird uns auch dieses Tagwerk erfüllen helfen.

3) Liegt uns ob die Besetzung der Kirchen und Schulen. Hierinnen werden wir unsre Pflicht erfüllen, wenn wir keinen Nebenabsichten, keinen Empfehlungen Gehör geben und nur den würdigsten und ältesten Candidaten wählen und vorschlagen, auch nur selten auf das Verdienst des Vaters sehen.

4) kommen vor uns die Eheklagsachen und Bescheide in 1r oder 2r Instanz; hier müssen wir versöhnen, zureden, mahnen, väterlich strafen, und zuletzt nach den Gesetzen ohne Ansehen der Person entscheiden.

5) fordert man von uns eine gute Einrichtung der Schulen, als eines der wichtigsten Dinge im Staate; hierdurch kann Alexander in seinen Landen eben so unsterblich werden, als sich Emerich zu Mainz unvergeßlich gemacht hat.

6) in den Klagen gegen Kirchen- und Schuldiener müssen wir bloß Gerechtigkeit administriren und Recht und Unrecht in der Schaale des Rechts abwägen.

Wenn wir nun M. H. so glücklich sind, alle diese Pflichten getreu zu erfüllen,

füllen, so wartet einst auf uns ein schönes Loos, Friede mit uns, das Bewußtseyn unsre Pflicht erfüllt zu haben, das kein Sturm des Schicksals uns rauben kann, der Beyfall des Rechtschaffenen, der frohe Gruß des Mannes, dem wir Gutes gethan, die Zufriedenheit unsers allertheuersten Souverains, und ein gnädiger Blick der Gottheit.

Schenken Sie mir M. H. Ihre Achtung, Ihr Vertrauen, Ihre Freundschaft und Ihren Beystand zu dem gemeinschaftlichen Zweck zu arbeiten und seyen Sie von dieser meiner gegenseitigen Gesinnung versichert. Lassen Sie uns vor allen aber zu dem Urheber der Natur, zu dem höchsten Geber alles Guten heilige Hände aufheben und uns seinen Geist und Seegen zu dem Antritt meines Amts und zu der Erfüllung unsrer Pflichten erflehen und um langes Leben, Glück und Zufriedenheit für den innigst geliebten Vater des Vaterlandes, seinen Gesalbten beten.

* * *

Don Gratuit der Anspachischen Geistlichkeit für einen neuen Consistorialpräsidenten.

Seit ohngefähr einem halben Jahrhundert hatte sich im Anspachischen die Gewohnheit eingeschlichen, daß, so oft ein neuer Consistorialpräsident ernannt war, von den Dechanten im Lande bey der sämmtlichen Geistlichkeit eine Beysteuer gesammelt wurde, um solche dem neuen Präsidenten als ein Don Gratuit zu überreichen. Wenn auch diejenigen, die ihren Beytrag nach ihren Umständen leicht abreichen konnten, ihn gerne gaben, so sahen sie doch dabey ein, daß die desfalls vom Empfänger zu erwartende Erkenntlichkeit auf niemand anders, als auf die das ganze überreichende Dechante, zurücke fallen würde; andern aber kam es selbst nach ihren häuslichen Umständen sauer an, eine solche Abgabe aufzubringen. Auf der andern Seite mußte das Anerbieten eines solchen so genannten freywilligen Geschenks einen Präsidenten von delicater Denkungsart in ziemliche Verlegenheit bringen. Gleichwohl setzten sich etliche Consistorialpräsidenten, die das Geld eben wohl brauchen konnten, zumahl das ganze immer eine artige Summe ausmacht, über alle Bedenklichkeiten hinweg und nahmen das so genannte freywillige Geschenk an. Im J. 1772. kam der s. geheimde Rath Schegk zum Kirchen- und Consistorialrathscollegium als Präsident, ein Mann von einem edeln und biedern Charakter, der sich um seinen Fürsten, um das Kirchen- und Schulwesen und um das ganze Land unsterblich verdient gemacht hat. Dieser verbat sich das Don Gratuit, als es ihm übersandt wurde. Im J. 1783. wurde der s. geheime Hofrath Schnitzlein Consistorialpräsident, und nahm das gesammelte Geschenk an. Im J. 1786. kam der geheime Regierungsrath **Freyherr von Wöllwarth** zum Consistorium als Präsident. Auch ihm wurde das Don Gratuit angeboten. Aber er verbat es mit einem Schreiben, an die Dechante, welches wegen der darin geäusserten vortrefflichen Gesinnungen unstreitig der Bekanntmachung wehrt ist:

„Hochehrwürdiger Herr,
„Vielgeehrtester Herr Dechant!

„Ich bin sehr gerührt über die meinem Herzen so werthe Gesinnungen, die Euer Hochehrwürden mir in Dero eigenem und in des Ihnen untergebenen Kapituls Namen zu äussern beliebet haben, und ich bitte, von meinem innigen Dankgefühl so wohl selbsten überzeugt zu seyn, als auch Dero ganzes Kapitul dessen zu versichern. Bey jeder mir erwünschten Gelegenheit werde ich mir eine Pflicht, ein Vergnügen und ein Ge-

Geschäffte daraus machen, einem jeden von Ihnen, so viel nur in meinen geringen Kräften stehet, etwas angenehmes zu erweisen und ihm nützlich zu seyn suchen. Um Ihnen aber insgesamt zu beweisen, daß ich dieses ohne Sold thue, so bitte ich, mir das erste Zeichen Ihrer Freundschaft und Vertrauens damit zu geben, daß es Ihnen gefällig seyn möge, das mir überschickte Präsent zurück zu nehmen. Da eine dergleichen Gabe weder in den Gesetzen bestimmet ist, noch sich in einem ununterbrochenen Herkommen gründet, so kann ich dieselbe ohnmöglich annehmen, indem ich von dem mir einmahl vestgesetzten Grundsatz nicht abweiche, nur dasjenige anzunehmen, was mit dem Stempel der Gesetze bezeichnet ist."

Ich verharre mit vorzüglicher Achtung
Ew. Hochwürden

ganz ergebener Diener
Louis Freyherr von Wöllwarth.

Anspach
d. 20. Jun. 1786.

III.

Zwey Anfragen zum Besten der Menschheit.

In den Münchner Intelligenzblättern fanden sich zwey sonderbare Mittel, eines um die Pocken nie zu bekommen, das andre jene schreckliche Krankheit der Füsse, das Podagra, vom Grunde aus zu heben. Da beyde Artikel sehr wichtig und vom größten Einflusse auf die Menschheit sind, so fordert die Menschenliebe alle Männer auf, deren Einsichten und Kenntnisse, diese Sache genau und gründlich zu untersuchen, hinreichend sind, ihre Meinung hierüber zu sagen.

a) Daß die Kinder die Pocken nie bekommen.

Ein jüdischer Arzt machte über die Worte des Propheten Ezechiels K. 16, V. 4. *) die Anmerkung, daß dadurch, wenn dem Kinde bey seiner Geburt der Nabel nicht recht gesäubert wird, selbes der Unreinigkeit der Pocken früh oder spät unterworfen sey, je nachdem sich der allda sitzen gebliebene Unrath zu dieser Krankheit entwickelt. Eine Erfahrung von etlichen 30 Jahren bewährte seine Muthmaßung; sonderlich da er noch mehr dadurch überzeugt ward, weil diejenigen Judenkinder im Venetianischen Dalmatien, die doch mitten unter den Christenkindern umherlaufen, nie die Pocken, wie diese, bekommen; indem die Juden diesen Gebrauch bey ihren Kindern halten, daß sie ihnen sogleich nach der Geburt die Nabelschnur und den Nabel selbst recht reinigen, und mit Salzwasser auswaschen.

b)

*) Da du geboren wardst, ward dir am Tage deiner Geburt dein Nabel nicht beschnitten. Du wurdest weder mit einem heilsamen Wasser abgewaschen, noch mit Salze gerieben.

b) Sicheres Mittel wider das Podagra.*)

℞. Rad. Aristoloch. rot.
H 3. Gentian. Summit. et flor.
Chamaedr.
Chamaepit.
Centaur. m.
Sacchar. lact. aa ℥j
Cont. et fiat pulvis subtiliss.

Hievon ist täglich ein grosses Theelöffelchen voll 5 Stunden lang im frischen Wasser stehen zu lassen, und Nachts vor dem Schlafengehen auszutrinken. Macht es Oeffnung, dann ist es einen oder 2 Tage darauf nicht wieder zu nehmen: eben so, wenn es etwa Erbrechen verursachen sollte. Dann wird aber wieder täglich bis zu einer ähnlichen Wirkung fortgefahren, und dieß wenigstens ein Jahr lang. Zwar wird sich dann das Podagra nicht wieder melden; indessen ist's doch alle Monate einmahl als Verwahrungsmittel zu wiederhohlen, sonderlich dann, wenn man sich erzürnt haben sollte. Während der Cur ist keine Speise, selbst sogar der Wein, nicht verboten: Mäßigkeit dabey versteht sich von selbst.

Man wiederhohlt bey jedem biedern Menschenfreunde, der mit der Medicin bekannt ist, die Bitte, diese zwey Mittel wohl zu untersuchen, und das Resultat wieder in das Journal v. u. f. D. einrücken zu lassen.

Anmerkungen eine Arztes.

Zur Anfrage a)

Die Kinder vor den Pocken zu bewahren.

Es ist immer sehr sonderbar, daß die Materie der Pocken im Mutterleibe aus den Gefäßen der Nabelschnur und der dortigen Gegend ausdünsten soll. Ich sehe keinen vernünftigen Grund, warum nicht eben so gut eine solche Materie nach der Geburt abgesondert werden sollte. Und wäre dieses, so müßte man nicht allein gleich nach der Geburt, sondern auch in der Folgezeit noch immer diesen Theil des Leibes rein erhalten. -- Ueberhaupt weiß ich nicht, was für Besonderheiten die Ausdünstungen um den Nabel vor andern Ausdünstungen haben sollen? -- Warum haben so viele Nationen die Pocken erst so spät erhalten, und nicht eher, als bis sie anderwärtsher dorthin gebracht worden sind? Diese erhielten sie offenbar durch die Ansteckung, so wie sie jetzt noch überall verbreitet werden. Die Art, die Kinder nach der Geburt zu behandeln, änderte sich im geringsten nicht, da sie die Pocken noch nicht kannten, und da sie damit befallen wurden. -- Unsere Juden haben, so viel ich durch Nachfragen erfahren habe, diesen Gebrauch nicht mehr, der sich bey den Dalmatischen Juden erhalten hat. -- Man könnte immer Erfahrungen damit anstellen, um von dem Nutzen dieser Abwaschung überzeugt zu werden. Hilft sie nichts, so kann sie doch wenigstens nichts schaden. Da man so viele Mittel die Pocken auszurotten versucht hat, so könnte man wohl ohne alles Bedenken auch dieses probiren.

Zur Anfrage b)

Sicheres Mittel wider das Podagra.

Das gegen das Podagra angerühmte Pulver ist schon lange unter dem Namen des Pulvers des Herzogs von Portland bekannt, s. Lond. medic. inquir. Vol. I. *Cullen* lectures on the materia medica *Gaubius* in aduersariis, *Macbride* u. a. m. und zwar nach eben derselben Mischung.

*) Diese Entdeckung soll von einem Benedictinermönche seyn, den seine oft Jahre lang anhaltende Schmerzen so erfinderisch gemacht haben.

schung, eben derselben Dosis, und eben denselbem anhaltenden Gebrauch, auch wurde eben dieselbe Wirkung von ihm erwartet; es sollte das Podagra aus dem Grunde heben.

Da es diesen allgemeinen Ruhm erhalten hat, so muß es ohne Zweifel bey seiner Erfindung verschiedne Kranke geheilet haben. Aber die Zeit und wiederhohlte Beobachtungen, welche die einzigen Richter sind, die ein neuentdecktes Mittel entweder bestättigen oder verwerflich machen, haben mich vollkommen überzeugt, daß die meisten podagrischen Kranken, die sich dieses Mittels bedient haben, am Schlagflusse gestorben oder asthmatisch und wassersüchtig geworden sind. Auf diese Art kam dieses Mittel wieder in Abnahme, man wollte immer lieber sich mit dem Podagra herumschleppen, als eine höchst ungewisse Arzney gebrauchen, wobey man immer in der Todesgefahr schwebte, oder noch viel ärgere Krankheiten, als das Podagra selbst, befürchten mußte.

Da es jedoch nach aller Schriftsteller einstimmigen Zeugniß, verschiedenemahl, ohne üble Zufälle zurücke zu lassen, geholfen hat, so wäre es, deucht mich, billig gewesen, dieses Mittel nicht ganz zu vernachläßigen; man hätte vielmehr die Fälle genau aufzeichnen sollen, unter welchen Umständen es geholfen, unter welchen hingegen es geschadet hatte, und auf diese Art wären wir nun einen Schritt weiter in der Heilung dieses schrecklichen Uebels gekommen.

Ich habe zwar selbst noch keine Erfahrungen von der Wirkung dieses Pulvers gegen das Podagra gemacht, indessen will ich doch meine Gedanken von dessen Wirkung und Anwendbarkeit mittheilen, und sie sowohl mit andrer Erfahrungen, als mit den Grundsätzen der Arzneywissenschaft zusammen halten. Einsichtsvollere Männer mögen alsdann bestimmen, ob meine Gedanken hierüber richtig und würdig sind, daß man einen praktischen Versuch darauf gründe.

Vor allem ist es nöthig vestzusetzen, daß ich hier nur von dem wahren Podagra spreche, keineswegs aber von jenen unächten Arten der Gicht, die von andern specifischen, z. B. venerischen, scorbutischen, scrophulösen u. d. gl. Schärfen entstehen, die nur durch jene Mittel geheilt werden können, welche die besondere Schärfe verbessern. Das Podagra, gegen welches das Pulver des Herzogs von Portland gerühmt worden ist, und wogegen es vielleicht mit einigen Bedingungen vortreffliche Dienste thun kann, ist dasjenige, das von keiner specifischen Schärfe herkommt, sondern welches Leute befällt, welche bey sitzender Lebensart mehr Nahrung genießen, als sie verdauen können, die geschwächte Verdauungswerkzeuge haben, und bey welchen sich der Anfall der podagrischen Schmerzen immer mit Mangel an Appetit, oder übermäßigen Hunger, Mattigkeit, stinkendem Athem, Ueblichkeiten, Unverdaulichkeiten, Bläbungen, Leibesverstopfungen u. d. gl. anfängt. Nur von dieser Art des Podagra ist die Rede, welche die Aerzte die wahre Gicht nennen.

Diese eben angeführten Zufälle zeigen schon ziemlich deutlich, daß die Grundursache des Podagra in einem fehlerhaften Verdauungsgeschäffte zu suchen ist, und daß die Materie der Gicht im Unterleibe bereitet wird. Die meisten Aerzte bestimmen eben so die nächste Ursache dieser Krankheit. Cadagon hält die Gicht- oder podagrische Materie für die Schärfe, die von unverdauten Nahrungsmitteln entsteht, welche von Zeit zu Zeit, so wie sie sich angesammelt hat, auf die Gelenke geworfen, und da weggeschafft

geschafft wird. Lentin in memorabilib. circa aerem, vitae genus et morbos Clausthaliensium annorum 1774 — 1777 sagt, die Gicht gehöre unter das Geschlecht der Gallenkrankheiten, und heilt selbige mit Laxanzen, einer dienlichen Diät, und zuletzt gibt er Hallers saures Elixir. Stoll sah oft auf den Gebrauch der peruvianischen Rinde, da, wo der Unterleib noch nicht genug gereinigt war, Gicht entstehen. (s. Ratio medendi Tom. I. p. 140.) Oft wechseln Gichtschmerzen mit Hypochondrie cum materie ab, auch wird oft die Gicht durch ein Gallenfieber oder nachlassendes Fieber gehoben, wenn diese letzte Krankheit wohl behandelt wird. Alles stimmt damit überein, daß der Grund der Gicht in den schwachen Verdauungswerkzeugen und daher rührenden Verstopfungen der Eingeweide, der schwarzen Galle bey Alten, welche durch die Länge der Zeit in das Blut gebracht wird, und eine gewisse Schärfe annimmt, zu suchen sey.

Um nun diese Krankheit zu heben, müßte man diesen Krankheitsstoff, dessen Werkstatt im Unterleibe ist, aufzulösen und wegzuschaffen suchen, ehe er sich noch mit dem Blute vermischt, und auf die Gelenke wirft, d. h. in der Zwischenzeit der Anfälle; man müßte verhüten, daß sich nicht wieder eine solche Materie erzeugte, diese Mittel müßten also zugleich stärkend seyn; wenn die Eingeweide sehr geschwächt wären, dürfte man ja keine Auflösungsmittel geben, welche die Eingeweide noch mehr schwächten, und dadurch die Anlage zur Gicht vermehrten.

Aus diesen Gründen schickten sich daher zu Auflösungsmitteln keine besser, als solche bittere Arzneyen, aus welchen obiges Pulver zusammengesetzt ist. Man weiß, daß bittere Mittel unter die stärkenden Auflösungsmittel gehören. Einige Ingredienzien z. B. Aristolochia und Camäpitis haben ausser dem, daß sie bitter sind, noch etwas scharfes bey sich, wodurch ihre Kraft aufzulösen noch stärker wird. Nebst diesem haben die bittern Mittel noch den besondern Nutzen, daß sie die Dienste der bey dieser Krankheit meistens unthätigen Galle thun. Sie sind also offenbar die geschicktesten, die Materie der Gicht in den Darmkanal zu leiten. Bey stricteren Constitutionen und solchen Körpern, welche erhitzende Mittel nicht wohl vertragen, könnte man immer andere weniger erhitzende Auflösungsmittel dazusetzen oder sie gar mit diesen verwechseln.

Doch auflösen ohne zu schwächen ist noch nicht alles, was man zu thun hat; dieses Aufgelöste muß auch weggeschafft werden, wenn es keinen Schaden thun soll, und hierin liegt, deucht mich, die Ursache, warum auf den unbestimmten Gebrauch des antipodagrischen Pulvers so oft Schlagflüsse u. s. w. entstanden sind. Es ist bekannt, daß oft Schlagflüsse aus gastrischen Unreinigkeiten entstehen, und dieses um so mehr, wenn solche aufgelöst sind. Da nun die Cruditäten, welche das Podagra hervorbringt, immer eine gewisse Schärfe haben, so ist es von diesen um so glaublicher, daß sie diese übeln Folgen hervorbringen müssen, wenn sie erst mobil gemacht sind, und sich alsdann lange im Darmkanale aufhalten.

Die Erfahrungen, welche in dem Aufsatze erzählt werden, bestättigen vollkommen mein Raisonnement. Bey allen, welche durch obiges Pulver von dem leidigen Podagra befreyt wurden, stellte sich auf den Gebrauch dieses Pulvers von Zeit zu Zeit ein freywilliges Erbrechen oder Laxiren ein. Die Natur entledigte sich von selbst der Gichtmaterie,

welche durch das Pulver los gemacht war, und sie genasen ohne alle üble Folgen, die jene nach meinen Gedanken allein befallen haben werden, bey welchen die Natur dieses zu thun vergaß. Sollte man aber der Natur nicht zu Hülfe kommen, und wenn Unreinigkeiten ober oder unter sich turgescirten, sie durch den nächsten Weg aus dem Körper schaffen können? Und wäre es alsdann nicht thunlich, auf diese Art dieses antipodagrische Mittel, oder nach Umständen geänderte ähnliche Arzneyen, ohne Gefahr gegen mehr erwähnte Krankheit zu gebrauchen?

Ich überlasse es, wie ich schon oben gesagt habe, einsichtsvolleren Männern, darüber durch Vernunftschlüsse, oder noch besser, durch Erfahrungen zu entscheiden.

IV.

Etwas über Ilefeld und die dortige Gegend.

(Ein Zusatz zu dem Aufsatze im 8ten Stücke 1787 S. 109.)

Das erste, was auf dem Wege von Nordhausen nach Ilefeld den Wanderer in Verwunderung setzet, ist die erstaunte Kalk- und Gipsmasse des so genannten Konsteins eines steilen und prallichten Berges, der die Gränze zwischen dem Preußischen und Kurbraunschweigischen Antheil der Grafschaft Hohnstein allhier machet. Gerad gegen ihm über liegt der Johannisberg und andere Gebirge auf der Kurbraunschweigischen Seite, die gewiß in ältern Zeiten ein Ganzes ausgemacht haben, indem solche ebenfalls aus Gips und Kalk bestehen. Auf der Preußischen Seite gehet dieses Kalkgebirge bis nach Schartzfels und auf der letztern, durch die Grafschaft Stollberg, bis in die Gegend von Leinungen. In ihm befinden sich eine Menge Höhlen, wovon ich nur die bekanntesten nennen will: als die Schartzfelder, die Kelle, die Steggerthäler das Jägerloch genant, die Gneßtenberger das Eißloch. Bey Steggerthal fließet ein ziemlich starker Bach zum Gebirge hinein, und kommt ungleich stärker etwan 1000 Schritt davon wieder heraus. Auch ist an den Konstein eine Quelle, die hinein gelegte Sachen mit Selenit überziehet. Die verschiedenen Alabaster-Arten, so in dieser Gegend gefunden werden, und eine sehr gute Politur annehmen, habe ich zuletzt angehängt.

Nahe vor Ilefeld lieget eine dem Herzog zu Braunschweig gehörige Eisenhütte, so die St. Johannishütte genennt wird. Ehemahls gehörte solche einem Herrn von Ponickau und einem gewissen Zehntner Ehrenbergen gemeinschaftlich, die sie 1728 an den Oberkämmerer Jacob Stegeman zu Wolfenbüttel incl. eines Ackergutes von 79 Acker Land und Wiesen und einer Wiese für die geringe Summe 8500 Rthl. verkauften. Von diesen erhandelte sie 1758 der Herzog von B. und setzte den Oberfactor Balken zum Lehnsträger, der auch vom Grafen von Stollberg die Lehn empfing und noch bis jetzt stehet dieß Lehn bey dieser Familie. Lehnszinns bezahlt solche jährlich 75 Rthl. und 10 Rthl. Laudemiengelder. Dafür genießt sie verschiedene Freyheiten, als 1. Muß ihr so viel Holz, als sie verlangt, zu

Koh-

Kohlen, gegen den gewöhnlichen Preis abgelassen werden, 2. Eigene Brauerey für die Hüttenleute, 3. die Dienstfreyheit aller in den Hüttengebäuden wohnenden Personen, 4. die Hut des Viehes nach Wiegersdorf, 5. den Fischfang in dem Hüttenwasser, 6. den Vogelfang in den Vorhölzern. In Civilibus stehet solche unter den Amte Hohstein. Der hier befindliche hohe Ofen ist seit 1766 nicht geblasen worden, weil der Herzog noch einen dergleichen zu Zorge in dem Walkenriedischen hat anlegen lassen, und hier die Kohlen zu theuer sind, auch überdem kein Mangel an Roheisen ist. Mit folgenden Eisensteingruben ist solche beliehen, als 1. der vordere Fischbach, 2. der Keippenberg, 3. der Keippenberger Stolle, 4. der Oberhollunder, 5. der Laufenberger Stolle, 6. der Unterhollunder, 7. der Königsberg, 8. am Radewege, 9. die Harzeburg, 10 der hinter Fischbach, 11. die Schimelshut, 12. die Johanniszeche, 13. der Frankenort, 14. die Johanniszecherblende, 15. der Oberstegerkopf, 16. der Rauchenhauerstein. Der hier befindliche Hammer erhält das Roheisen von Zorge. Fünf Personen liefern bey vollem Wasser 50 bis 60 Ct. Stabeisen aus Roheisen. Man rechnet hier, so wie auf allen Braunschweigischen Eisenhütten, auf 3 Ct. Roheisen 2 Ct. 6 ℔ Stabeisen, jedoch wird wöchentlich noch bis 3 Ct. Ueberschuß geliefert, wofür der Hammerschmied pr. Ct. 8 Ggr. Douceur erhält. Auf 3 Ct. Roheisen rechnet man 9 Maaß Kohlen.

Der nächste Berg vor Ilefeld ist der so genannte Steinberg, er bestehet aus Porphyr, in den Klüften desselben findet man eine zinoberrothe, sehr fett anzufühlende Lette, die mit Bleyweiß abgerieben eine sehr schöne Fleischfarbe gibt. Die Eisengruben an der Fischbach gegen den Netzberge hinein, der wahrscheinlich ein Vulcan gewesen, indem man nicht selten Bimstein auf demselben findet; auch findet man hier Jaspis und Chalcedon und crystallisirte Eyer. Auf dem so genannten Ochsenplatze wird eine Sorte Kattunstein gefunden, so in Schiefern bricht. Auch hier kommt eine Quelle hervor, deren Wasser sich die Einwohner als eines Purgirmittels bedienen. Am brausenden Wasser in der Gegend der Netzbrücke findet man die so genannten Mandelsteine, auch in dem Porphyr große und kleine so genannte Eyer, so inwendig crystallisirt sind, und theils Achate, Chalcedone, auch wohl helles Wasser in sich enthalten. Im Kaltenthale befindet sich eine Kupfergrube am Zwergberge gelegen, so aber nicht im Betrieb ist. Ehemahls wurde das hier gewonnene Kupfererz nach Rosla auf die Hütte geliefert; der Ct. hielt 40 bis 50 ℔ Rohkupfer.

Der Rabenstein liegt rechter Hand des Netzberges und hat unten am Fuße einen grünen Porphyr mit Feldspat vermischt. Unter diesem wurden ehemahls Steinkohlen gebrochen. In der Höhe ist das Gestein das nämliche des Netzberges.

Auf dem Haselfelder Wege und auf der Höhe ist ehemahls ebenfalls auf Kupfer geschürft worden, und am letzten Orte findet man öfters Kupferdrusen zu Tage.

An der Harzeburg und dem Mönchsberge befinden sich die berühmten Braunsteingruben; auf welchen aber jetzt nur 6 Mann arbeiten. Der Ct. kostet auf der Stelle 3 Rthl. 6 Ggr. in Gold. Er wird mehrentheils nach Magdeburg geliefert. In den Acten der Berliner Akademie befindet sich eine chemische Abhandlung über den Braunstein von Pott, der hier Ilefeld auf das

Eißfeld verleget. Pott lieget in dem Braunschweigischen Harzflecken Braunlah begraben, wohin er geflüchtet war und seine letzten Stunden daselbst zubrachte.

Auf dem Esperberge, so beackert wird, findet man ausser verschiedenen Arten von Achat, auch Jaspis, versteinert Holz und den so genanten Bienenstein.

Königeroda ist ein Ackerhof, dem Kloster Ilefeld gehörig. Diese Gegend ist reich an Hornachat, Jaspis und Chalcedon. Zwischen Appenroda und Werna ist eine sehr gute Mergelgrube, in welcher man die so genannten Harzkäse findet. Auch liegt hier ohnweit des Landhauses des Herrn K. R. Göckingk die berühmte Kelle.

Die Langewand zwischen Sachswerffen und Wiegersdorf enthält Kobold.

In der Gegend von Neustadt befindet sich ein guter Walkerthon; auch werden hier auf einigen Gruben Steinkohlen gebrochen; sie sind Stollberg-Roslaisch, der mehreste Theil von diesen Kohlen wird nach Frankenhausen zum Salzsieden verfahren.

Der Graf von Stollberg hält sich nicht in Neustadt auf, wie in jenem Aufsatz gemeldet wird, ob er sich gleich vor einigen Jahren daselbst einige Zeit aufgehalten hat. Er trug Bedenken in Stollberg auf seinem Schlosse in diesem Zeitraume zu wohnen. Man wußte die Ursache in Hannover und nahm ihn als Gast auf.

Verzeichniß der Alabaster-Arten in der Grafschaft Stollberg und dem Amte Hohnstein.

Bey Steigerthal findet man, den schwarzen, den Kattunstein 3 Sorten, den Jaspisrothen, den Schwarzensternstein 2 Sorten, den Schwarzenwolkenstein 2 Sorten, den neumodischen Stein 2 Sorten, den schwarzen Ziperkatzenstein 2 Sorten, den Bienenschwarmstein 2 Sorten, den gelbspatichten, den Speckstein, den weissen Schlangenstein, den gleichstreifigen und den grauen Sternstein 2 Sorten.

Bey Harzungen, der weiße, der weiße Sternstein, der rothblätterichte, der Blatterspaatstein, der Pockenstein, der weiße Spatstein.

Bey Ufstrungen, der Blutrothe, der Bleichrothe, der Jaspisrothe, der Rindfleischstein.

Bey Sachswerffen, den großen und kleinen Petersilgenstein, den kleinen Sternstein, den Ameisen- und den Schackenstein.

Bey Grimderode, den Trolligstein, den Grimderöderstein und den Manerstein.

Bey Buchholz, den Buchholzerstein. Hier findet man auch in den Kupferschiefern, Abdrücke von Fischen, die Gruben liegen aber jetzt zu Sumpfe.

Bey Ridagsdorf, den grauen Schlangenstein, den so genanten Ridagsdörferstein 2 Sorten.

Bey Petersdorf, den Landkartenstein 2 Sorten.

R.

V.

V.

Nachricht von den im Schlosse Kropsberg neuerdings gefundenen Alterthümern.

Bekannt ist es, daß ich das Schloß Kropsberg von seinen Trümmern nach und nach reinigen, und wieder nach meinen Kräften empor heben lasse. In der Absicht, den schier ganz zugeworfenen Brunnen zu säubern, um auf dem Schlosse das zur Menschennahrung und Bequemlichkeit unentbehrliche Wasser zu haben, ließ ich durch Bergleute, hernach durch einige Unterthanen die Felsen im untern Hofe bis an den Brunnen durchschroten, wo sodann die obern hineingeworfenen Steine mit dem Schutt herabrollten. Die Arbeit war so kostspielig als mühsam, weil, um in die Tiefe zu kommen, ein Haspel mit einem starken Seil angebracht, und so der Schutt heraufgeschafft werden mußte. Man war zur Hälfte im Ausräumen gekommen, als man auf vieles theils vermodertes, theils versteinertes, ganz schwarz gewordenes Holz, so wie auch Eisen von verschiedener Art und Form kam, und alles das war in einem schwarzen schweflichten Morast begraben, wodurch die Vermuthung, daß auch sehr vieles Schießpulver in den Brunnen geworfen worden, um so gegründeter wurde, als man noch verschiedene vermoderte Dauben von Pulverfäßern antraf.

Im zweyten Nachgraben wurden die stets in gleicher Weite ausgehauene Felsen allgemach enger, man kam auf Sand und Letten, und fand zuerst eine durchlöcherte zinnerne Flasche, die der Moder ganz durchgefreßen hatte. Hernach fand sich in der Mitte des Brunnens eine andere wohlverküttete, zwey Maaß in sich haltende, und inwendig wohlverzinnte, und mit etwas Weinstein angelaufene Flasche von Kupfer, auf der einen Seite waren 3 Blumen, und auf der andern Seite ein fliegender Drache eingestochen, die Flasche war mit einem herrlichen ganz weißen und wohlriechendem Weine angefüllet, von welchem Euer ꝛc. ich eine Probe zu überschicken die Ehre habe.

Dieß uralte Denkmal ist nun deswillen merkwürdig, weil

Erstens vermöge der oben auf dem Brunnen befindlichen Aufschrift:

Fridrich Kämmerer von Dalberg.

MCCCC

der Brunnen bereits bey 388 Jahren gebaut, und folglich der Wein wenigstens um 6 oder 10 Jahre älter war.

Zweytens ist es auch für die Naturkunde ein neuer Beweis, daß nicht nur das Kupfer wegen seiner Vestigkeit und so undurchdringbaren Pore allem Moder vorzüglich vor den andern, viel weitere Poren habenden Metallen widerstehe, sondern auch, daß der Weingeist sich zuletzt in eine ölichte Substanz auflöse, wenn er nicht verfliegen kann.

Diese Flasche und die gähling sich veroffenbarte Zumündung des Brunnens zeigte nun deutlich, daß man bis zu Ende des Brunnens gekommen war. Die Felsenklüfte waren mit Mooß verstopft, und an dem untersten Grund hatte der Fels eine unergründliche Spalte, also, daß man ganz zuverläßig versichert seyn konnte, daß man bis auf das Fun-

Fundament des Brunnen gekommen, daß dieser wegen der vielen Risse und Lager der Felsen und wegen des grossen Spaltes niemahls Wasser halten, und daß man folglich schon vor Zeiten umsonst gegraben hatte; wie denn auch nirgendwo eine Quelle ausser dem wenigen Wasser zu verspüren war, welches aus den Felsenritzen herabträufelte, und sich in dem großen Spalt verlor.

Nach langem vergeblichen Warten, ob sich doch kein Wasser sammle, und weil die große Tiefe des Brunnens, der von der Oberfläche bis zum Fundament etwa 22 Klachter, oder 156 französische Schuhe hat, in manchem Betracht sehr gefährlich war, der obere Theil auch wegen des durch die Länge der Zeit mürb gewordenen und bereits hie und da ausgefallenen Felsen ohnehin den Einsturz drohte: ließ ich den Brunnen wiederum ebnen, und einen Denkstein einsetzen, daß darinnen weder Wasser noch sonst etwas zu finden sey.

Kropsberg den 22ten Christmonat.
1787.

v. und. z. Dalberg.

Aufschrift. An Herrn Doct. Kämmerer in Ladenburg.

Ich hatte selbst die Ehre, dem Hochfürstl. Speyrischen geheimen Rath Gottlob Amand Freyherr von und zu Dalberg vor einiger Zeit auf dem Schlosse Kropsberg aufzuwarten. Hier wurde meine ganze Aufmerksamkeit rege, man sieht hier noch deutliche Spuren von dem Geschmacke und dem kriegerischen Geiste unserer großen Ahnen. Das Schloß selbst liegt auf einem Hügel des Vogesus zwischen Landau und Neustadt an der Hardt. Weil es in dem alten Gallien zwey Stunden vom Rheine liegt, so scheint es, daß es von den Römern als eine Vestung gegen die Deutschen erbauet worden. Der Burgfriede, der im J. 1415 auf dem Schlosse Kropsberg von Johann Kämmerer von Dalberg, Gerhard von Odenbach, und von Hanns und Diether Kämmerer errichtet worden, verräth, daß Kropsberg damahls einer der vestesten Plätze in Deutschland gewesen ist — Denn es ließen sich Fürsten, Grafen, Ritter, und freye Reichsstädte in denselben ein — In dem Schwedischen Kriege hat das Schloß viel gelitten, aber es wurde weder von den Schweden, noch von den Franzosen, wie andere Bergschlößer jemahls ganz verheeret. Man würde noch vortreffliche Stücke der Römischen und Gothischen Bauart hier antreffen, wenn nicht ein Förster, welcher die Gemäuer von dem häufigen Epheu reinigen wollte, dasselbe beynahe ganz in die Asche gelegt hätte. Durch den Aufenthalt des Freyherrn Gottlob Amand von Dalberg steigt das Schloß allgemach wieder auf seinen Trümmern hervor, und macht wegen des ganz neu aufgeführten Gebäudes auf der Ebene einen herrlichen Anblick — übrigens reissen die paradiesische Aussichten in die malerisch-schöne Rheingefilde — die gesunde Luft, die von der Natur gebildeten Alleen und Gärten, die vortrefflichen Weiher, Thäler und Waldungen — die sanft rieselnden Quellen, so die am Fuße des Berges liegende Wiesen befeuchten, den Mann, dessen Geschmack nicht verdorben ist, mit magnetischer Kraft an sich.

Man sieht noch viele merkwürdige Alterthümer auf diesem Schlosse, als Wappen, Inschriften, Pfeiler, Beschläge von Harnischen, Feuermörser, Kanonen, und Donnerbüchsen. Diese letzteren sind darum merkwürdig, weil sie ebenfalls in dem ausgemauerten Brunnen gefunden werden, und Ueberbleibsel von der ersten Erfindung dieser Kriegsinstrumente sind. Die Kanonen, wovon

von mir 6 Stücke gezeigt wurden, sind nicht von gegossenem sondern geschlagenem Eisen. Sie sind ungefähr 6 Französische Schuhe lang, u. zweymahl so dick, als ein Musquetenlauf, die Zündlöcher sind nicht oben, sondern an der rechten Seite angebracht; beynahe an der Mündung ist ein starker eiserner Zahn, womit sie auf dem Gelage bevestigt waren. Die Donnerbüchsen, so bey den heutigen Kriegsverrichtungen nicht mehr üblich sind, haben eine Länge von einem Französischen Schuh, ihre Mündung paßt für eine zweypfündige Kugel, die von hinten angebrachte eiserne Schwänze sind 6 Schuhe lang. Man sieht noch in den Vorwerken des Schlosses die Oeffnungen, wo diese Gattung von Kriegsinstrumenten gebraucht wurde.

Eine ausfürliche Nachricht von dem Schlosse Kropsberg findet man in den Briefen zur historischen Erforschung des uralten Schlosses Kropsberg, welche laut von den ausgebreiteten Kenntnissen, dem tiefen Forschungsgeiste, und edeln Gesinnungen ihres Verfassers des oben gerühmten Freyherrn Gottlob Amand von Dalberg sprechen. Ich bin ꝛc.

Ladenburg den 10 Hornung 1788.

Kämmerer
Kurpf. Weltpriester.

VI.

Anzeige des fünften und sechsten Stücks des Archivs für Magnetismus.
(S. II Stück S. 127.)

Das 5te Stück enthält

1. Versuche der Hr. D. Malzacs, ersten Arztes des Herzogs von Orleans, nebst einem Brief an Hrn. D. Archbold zu Bordeaux.
Unter den hier angeführten Versuchen sind auch solche, die an zarten Kindern, an Personen, die in der Ohnmacht lagen, und selbst an Thieren vorgenommen wurden. Die mehrsten geschahen ohne alle Berührung und in Privathäusern. Hier fallen also offenbar mechanischer Druck, Einbildung und Nachahmung weg.

2. Brief des Hrn. D. *Varnier* an Hrn. *Pourfour du Petit*, Decan der medicinischen Facultät zu Paris.
Die Facultät untersagte ihren Mitgliedern und also auch Hrn. *Varnier* alle Beschäfftigung mit dem Magnetismus. Dieser Brief gibt die Gründe an, warum Hr. *D. Varnier* glaubt, als ehrlicher Mann, seine Bemühungen in dieser von ihm wohl geprüften Sache nicht aufgeben zu dürfen.

3. Hrn. *D. Varnier*, Doctor Regens der medicinischen Facultät zu Paris, und Mitglied der königl. Akademie der Arzneykunst, Appellation ans Publicum gegen das unrechtmäßige Verfahren der Facultät.

4. Consultation von 17 Rechtsgelehrten über obige Schrift.
Die Facultät hatte diejenigen von ihren Mitgliedern, welche fortfuhren, den Magnetismus zu untersuchen und zu üben, aus ihrem Register ausgestrichen. Gegen dieses unerlaubte und despotische Verfahren protestirte Hr. *Varnier* in seiner Schrift, und

und die 17 Rechtsgelehrten urtheilen, daß diese Vertilgung ungerecht sey und daß das Parlament das Decret für null erklären müsse.

5. Ein Dutzend merkwürdiger Curen, die zu Nantes vermittelst des Magnetismus verrichtet sind, vom Hrn. D. *Valleton de Boissière*, Mitglied der medicinischen Facultät zu *Montpellier*.

6. Herrn D. Olbers Erklärung über die magnetischen Curen in Bremen.
Dieser Gelehrte ist, wie Herr Baldinger versichert, einer seiner besten Zuhörer in Göttingen gewesen; und diese Erklärung ist die Erklärung eines Mannes, eines Wahrheitsfreundes, eines Philosophen.

7. Kann die praktische Arzneykunst durch Versuche mit dem Magnetismus oder mit der animalisirten Electricität, veredelt und vervollkommt werden? vom Hrn. D. Gmelin, Stadtphysikus zu Heilbronn.

Hr. Gmelin ruft jeden praktischen Arzt feyerlich auf, auf dem Wege der Erfahrung die noch so sehr dunkle Lehre von den Nervenkrankheiten aufzuklären, zu berichtigen, zu erweitern; und kein Weg scheint ihm zu diesem Zwecke tüchtiger, als der, durch Versuche mit Magnetismus; denn auf diese Art wird das Wesen selbst, welches die Nerven belebt, und in Bewegung, setzt, unmittelbar den Versuchen unterworfen, und es kann nicht fehlen, daß dessen Antheil an Nervenwirkungen und Nervenkrankheiten nicht genau bestimmt werden sollte.

8. Hrn. D. Flachslands, Physikus des Oberamts Birkenfeld Nachricht von einigen Versuchen mit dem Magnetismus. Sind nicht unwichtig.

9. Hr. D. Gmelins Urtheil über Hrn. Hofmanns Probe mit magnetischem Wasser.
Sehr zahlreiche Versuche haben den Hrn. D. überzeugt, daß dieses Wasser von dem gewöhnlichen durch Somnambule wirklich unterschieden werde. Er müßte, sagt er, an allem in der Physik zweifeln, wenn er hieran zweifeln sollte.

10. Nachahmungswürdiger Entschluß einiger Aerzte in Carlsruhe.
Sie haben ihren Fürsten um die Erlaubniß ersucht, gemeinschaftliche Versuche und Prüfungen über den Magnetismus anstellen zu dürfen. Man vergleiche mit dieser Anzeige die Anzeige des Hrn. D. Walz auf dem Umschlag des 10ten Stücks dieses Journals 1787!!

11. Kurzgefaßte Nachrichten.

Das 6te Stück des Archivs enthält folgende Aufsätze:

1. Des Hrn. D. Webers, in Heilbronn, Beschreibung der Krankheitsgeschichte der Madame von Tschiffeli, in einem Briefe an den Herausgeber.
Dieser Aufsatz ist gründlich und in vieler Rücksicht merkwürdig.

2. Herr D. Gmelins Versuche über den thierischen Magnetismus.
Es wird hier ein gedrängter Auszug aus diesem sehr schätzbaren Werke des philosophischen Arztes geliefert, von welchem kein unparteyischer Leser unbefriedigt zurückgehen wird. Man lese auch die Göttinger Zeitung, Gothaische gel. Zeitung und allgemeine Deutsche Bibliothek von dieser Schrift, welche derselben alle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

3. Blicke und Winke, den animalischen Magnetismus betreffend, vom Hrn. D. Gmelin.

Sie sind scharf, fein, wahr, und Beweise des gefühlvollen, edlen Herzens des Hrn. Verfassers.

4. Beytrag zu den Erfahrungen über den animalischen Magnetismus von Hrn. D. Wienholt, Physikus in Bremen. Dieses ist die längst gewünschte Nachricht von den merkwürdigen und aufklärenden Curen, die durch drey angesehene Aerzte in Bremen veranstaltet und beobachtet sind. Sie verdient mit Aufmerksamkeit von jedem Freunde der Menschheit gelesen zu werden.

5. Hrn. D. Mesmers Vorschläge an die medicinische Facultät zu Paris. Er will von 24 Kranken, die die Facultät selbst ausgesucht und beurtheilt hat, 12 nach seiner Methode behandeln und die 12 andern der Facultät zur Heilung überlassen. Abgeordnete von Gouvernement mögen nachher über den Vorzug der Behandlung entscheiden. Hr. *D. Eslon*, erster Arzt des Grafen von Artois, übergab der Facultät diese Vorschläge. Man verwarf sie und wollte also nicht überzeugt werden.

6. Erklärung des Hrn. D. Bickers über seine beyden an Hrn. Baldinger geschriebene Briefe, den thierischen Magnetismus betreffend.

7. Auszüge aus einigen interessanten Briefen.

8. Kurzgefaßte Nachrichten.

Böckmann.

VII.

Beytrag zur Charakteristik des ersten Decenniums unsers Jahrhunderts.

Hochwürdigst-Durchlauchtigste Hertzogin, Gnädigste Fürstin und Frau,

Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen gnädigst geruhen, diese unterthänigste Supplic zu lesen, und mich mit meiner demüthigsten Bitte zu erhören, Gott wird Ew. Durchl. wieder erhören; ich weiß mich nicht zuerinnern, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. ich meiner Person halber mit einiger Supplic in langen Jahren beschweret gewesen, anitzo aber Will es die Noth erfordern, Ew. Durchl. demüthigst etwas vorzutragen, maaßen in erfahrung kommen, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. Willens seyn zu befehlen, daß die Schaaffmeisters mit ihren Kindern und Gesinde, Wie auch das Gesinde auf denen Vorwerken in der Schloßkirche sich zum Beichtstuhl und Heil. Abendmahl sich einfinden sollen; Nun ists zwar zu rühmen, daß Ew. Durchl. den neuen Herrn Oberhoffprediger seine accidentien verbessern, und eine Fürstl. Gnade erweisen wollen; Allein daß dem lieben Manne, (dem ich langes Leben, mir aber bald ein seel. ende wündsche) damit sollte groß geholffen werden, kan ich nicht absehen; Es sind a. 1665. bey Regierung der Hochseel. Pfalzgräffin auf importunes und unabläßiges anhalten des damahligen Hoffpredigers die Fürstl. Hoffbedienten (welche sonsten zu St. Wiperti eingepfarret) nach Hofe gezogen worden, aber es ist nicht wohl gelungen, maaßen Er bald hernach bey der hohen Obrigkeit (die vielleicht einen Scrupel im gewißen bekommen) in ungnade gefallen, und nicht lange mehr gelebet, und hette der gute Mann beßer gethan,

Wenn Er dem Rath seiner Hrn. Collegen in Consistorio gefolget, und so lange in ruhe gestanden, bis der alte Prediger zu St. Wiperti M. Viliz gestorben Were, ich bitte Ew. Durchl. unterthänigst Sie wollen mir und den mit interessirten Kirchenbedienten zu St. Wiperti die hohe Gnade erweisen, und angeführte Sache in ruhe stehen lassen, Es sind die Intraden zu St. Wiperti lange so groß nicht, als sie gemachet werden, warlich wenn sie so groß weren und auf 800 Rthl. Salarium und accidentia sich belieffen, wollte ich, so wahr als Gott lebet, dem Hrn. Oberhoffprediger, den ich lieb und werth halte, der mir auch bey seiner Ankunfft zu Halberstadt alle Liebe und Affection versprochen, jährlich gern 200 Rthl. abgeben, aber es kömmet bey weiten so hoch nicht, halb ab, sagte Riemschneider, ist ein Sprichwort zu Quedlinburg; Hiermit schliesse ich und bitte nochmahls unterthänigst Ew. Durchl. wollen mich und interessirte Kirchendiener zu St. Wiperti gnädigst erhören, Gott wird Ew. Durchl. wieder erhören, deßen allgewaltigen Obhuet ich Ew. Durchl. empfehle und verharre

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Quedl. den 22 Jan. 1704.

biß in die höltzerne Würmpastete
Unterthänigster Diener und Vorbitter bey Gott.

M. Frid. Wilh. Plätz. P. W.

Aeussere Aufschrift.

Der Hochwürdigst - Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Annen Dorotheen, Herzogin zu Sachsen, Julich Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräffin in Thüringen, Markgräffin zu Meißen, des Kayserl. freyen weltl. Stiffts Quedlinburg Abbatißin, Gefürsteten Gräfin zu Henneberg, Gräfin zu der Mark undt Ravensberg, Frau zum Ravenstein 2c. 2c. Meiner gnädigsten Herzogin. 2c.

VIII.

Probe der Einfalt eines Hannöverischen Landschulmeisters, eine aus dem Original aufs genaueste copirte Bittschrift.

Dieses gelanget. an. den. Herrn Herrn. Burgermeister in der. statt. Mohriengen.

Ich Hebe Meine. Augen auff zu den Bergen Von Welchen. Mir. Hulffe kömmt. Meine Hulffe. kömt. Vom Herrn der Himmel. und Erden. gemacht. hat. der. 121. Psalm. und Weill Ich Ein Diener der „ Chriestlichen Kiergen. bey 17. Jahren geweßen. bin als in dem Hochattelichen Gericht Ußiens Haußen und Meinen Dienst Mit siengen. und leßen Ehrlich und drullieg. Versehen. und Weill Ich nun durch Gottes Hülffen und Beistant „ derrer. hohen Heubter und. beystant. und alßo. habe. Ich mich bey dießen umstenden an. gefunden allhier in der. statt. Mohriengen als die liebe Jugent und zwar. die Megtlein in der Chriestenheit fleißig zu übrn als im Leßen und schreiben siengen und Betten und in der. Gottesfurcht fleßieg zu üben und

und führ sie zu Betten das Gottes Wort bey Ihnen Möge statt fienden und sie alle sambt Mögen der liebe Gott zu sich nehmen in sein Ewieges Hiemmelreich Welches uns der. Herr so deuer Erkauft und Er. Worben halt.

Und solches wiert dem Herrn Herrn Burge Meister. und rath der. statt. Moriengen übergeben.

Johann Caßbar Heßen. Muster Kirchen Dienner. zu Ußieng haußen.
Den. 2. feberarius. 1756.

IX.

Sonderbares Ausschreiben des Superint. Hilliger zu Chemniz. (Aus archivalischen Nachrichten.)

Im Jahr 1688 wurde in Sachsen die Veranstaltung getroffen, den Catechismus Lutheri mehr auszubreiten, und den Gebrauch desselben, so viel möglich, zu vermehren. Diese Sache war von Wichtigkeit, denn damahls war in diesem Fache noch nicht viel gethan, und noch weniger hatte man Ursache, über den ungeheuern Schwall von schlechten katechetischen Schriften zu klagen. Es wurde daher an die Superintendenten der gemessenste Befehl erlassen, den Gebrauch dieses Buches auf alle Art zu befördern. In dieser Absicht ließ der damahlige Superintendent Hilliger zu Chemniz nachstehendes Ausschreiben an die ihm untergebene Geistlichkeit ergehen, welches ich wegen seiner Sonderbarkeit mittheile. Ich will nicht untersuchen: ob dieses Ausschreiben der Wichtigkeit der Sache angemessen gewesen, sondern ich gebe nur, was ich gefunden habe.

Johann Wilhelmus Hilliger
Der Herren ganz Dienstwilliger
Muß schreiben, was er hat erblickt,
Von Dreßden jetzo zugeschickt.

Der Catechismus lieget sehr,
Und wird darüber viel Beschwer,
Weil man das Buch sich nicht zulegt,
So doch rechtschaffnen Nutzen hegt.

Drum sind drey Groschen angesetzt,
Daß es samt Bande kaum geschätzt
Auf Fünfe Sechße werden mag,
Und niemand führe eine Klag.

Auf meiner Stuben liegen schon,
Deswegen hundert Stück ums Lohn,
Von der ein jeder hohlen kann,
Was seinem Hauße stehet an.

Hiermit verbleib ich allezeit,
Bey Freud und auch bey Traurigkeit,
Der Herren ganz Dienstwilliger
Johann Wilhelmus Hilliger.

X.

Beyspiele edler Handlungen.

Zu Anfange dieses Jahres (1788) fiel auf der zugefrornen sogenannten Elbe, vor dem Brückthore der Stadt **Magdeburg**, ein Knabe beym Glantern oder Schlittschuhlaufen in die, gewöhnlich mitten in dem Strome vom Frost verschont bleibende, Rinne, wo das Wasser bekanntlich nur selten ganz, oder doch nur sehr gelinde zufriert. Der Knabe stürzte so schnell und tief hinein, daß er sich kaum vermittelst der Arme und Achseln, womit er sich gegen das Eis stämmte, mit dem Kopfe über dem Wasser erhalten konnte.

Auf sein jämmerliches Geschrey liefen zwar die Menschen bey tausenden herzu; allein es getrauete sich kein einziger, mit Gefahr seines eigenen Lebens näher zu treten und dem verunglückten Knaben, zur Rettung desselben, die Hand zu bieten. Der arme Junge hätte also unfehlbar ersaufen müssen, wenn nicht ein beherzter und mitleidiger alter Arbeitsmann, Namens **Hartung**, welcher ehedem unter unseres jetzigen Gouverneurs, des Hrn. Generalmajors von **Lengefeld**, Regiment als Tambour oder Soldat gedienet, aber schon seit einigen Jahren, als ein mit der Epilepsie und mit einem Bruchschaden behafteter Invalide, den Abschied erhalten hatte, endlich noch so redlich und entschlossen gewesen wäre, sein Möglichstes zu wagen, und zur Hülfe herbey zu eilen. Allein, kaum näherte sich derselbe dem mißlichen Orte: so sank der Knabe unter, und das Eis brach unter Hartungs Füssen. Dessen unerachtet legte er sich längelang hin, mit den Füssen gegen das Loch gekehret, und rief dem Knaben zu, sich zu bemühen, seine Füsse zu ergreifen und sich vest daran zu halten. Das that dieser; und so rutschte Hartung nach und nach auf dem Eise rückwärts fort, zog den Verunglückten mit sich fort, und rettete ihm solchergestalt unter sichtbarem Beystande Gottes das Leben. Verschiedene hiebey gegenwärtig gewesene Officiere suchten hernach bey der hiesigen Policey für den wackern Hartung eine Belohnung zu bewirken; es wurde auch derselbe einigemahl vorgeladen, wieder hinbestellt, genau über den Vorfall verhört, alsdann aber doch mit leeren Händen wieder fortgeschickt, bis sich endlich der Herr von Lengefeld nach seiner längst rühmlich bekannten Großmuth und Leutseligkeit ins Mittel schlug und diesem so dürftigen, als wohlverdienten Manne für seine menschenfreundliche Handlung ein ansehnliches Geschenk an Gelde zustellen ließ. Wem sollten hiebey nicht die Worte beyfallen, welche wir Luc. 10, 36. 37. lesen?

XI.

Einige Nachrichten von dem Grafen von Schmettow.

Das politische Journal hat uns allerley von dem verdienstvollen und merkwürdigen Grafen von Schmettow bekannt gemacht. Es ist aber noch vieles von ihm zu sagen übrig geblieben. Ich will mein Scherflein von diesem vortrefflichen Mann hinzuthun. In dem gedachten Journ. 1786 heißt es S. 1138. — „Er ging nach Paris und studirte dort die militairische Kunst unter der Aufsicht des Feldmarschalls Löwendahl seiner Mutter Bruder.“ Das ist wohl unrichtig, denn um diese Zeit that Löwendahl, als General-Lieutenant, unter dem Grafen von Münch, Dienste bey der Rußischen Armee in der Ukraine.

Daß der Graf der Schlacht bey Molwitz beygewohnet, ist wohl gewiß, aber daß er bey der Preußischen Armee bey Czaslau gewesen, daran zweifle ich billig. Denn wie ich nicht anders weiß, hat der Graf die preußische Armee gleich nach der Schlacht bey Molwitz und zwar mißvergnügt verlassen.

Nicht allein der Graf, sondern viele andere erfahrne Officiers und selbst der Herzog Carl von Braunschweig fanden keinen Gefallen an den Anstalten des Herzogs von Cumberland; er folgte aber keinen, als seinen englischen Rathgebern, und es ging denn so, wie es ging.

So wie ich gehört habe, ist das Corps, welches der Graf anführte und mit welchem er das Rußische Magazin bey Waren wegnehmen sollte, etwas stärker als 5000 Mann gewesen. Seine Hochachtung und seine Liebe für die nordische Miliz war entscheidend, und ich bin auch überzeugt, daß die damahligen Anführer der nordischen Bataillons dem Grafen, wie ich es aus ihren Munde habe, ausserordentlich zugethan waren. Er würde mit ihnen viel gethan haben.

Nun etwas von seinen litterarischen und bürgerlichen Bemühungen und Verdiensten.

Der Graf war Director von der Sammlung, welche unter dem Titel: **Beyspiele zur Bildung eines Soldaten**, herauskommen sollte. Das erste Stück kam auch etwa um das Jahr 1764 bey Bock in Hamburg auf seine Kosten heraus. Vielerley Umstände hinderten die Fortsetzung. Die Vorrede ist von ihm, und es ist mir immer wahrscheinlich gewesen, daß dieser Versuch Anlaß gegeben haben mag zu der beliebten Sammlung der guten Thaten, der Dänen, Norwegen und Holsteiner.

Er kam nach Norwegen. Sogleich erschien: Ankündigung einer militairischen Monatsschrift die unter Sr. Hochgräfl. Excellenz des Herrn Grafen von Schmettow unsers commandirenden Generals hohen Aufsicht gegen Ausgang des Januar 1765 ans Licht treten und darauf jeden dritten Monat, oder jedes Vierteljahr als eine Fortsetzung unter dem Titel einer militairischen Bibliothek in Dänischer Sprache wird ausgegeben werden.

Die Einrichtung der Schrift hier weitläuftig anzuführen, scheint mir unnöthig zu seyn; ich lasse sie also weg.

Im Febr. dieses Jahres schrieb er an einen Mann, welchem er sein Vertrauen schenkte: — „Ich habe nunmehro Hoffnung, daß die Potatos künftig in Nor-

wegen wohl und in Menge sollen gebauet werden. Manche hatten zwar Versuche gemacht, allein wenige haben geglückt, und alle arbeiteten ohne Kenntniß und nicht mit allzurichtigen Principiis. Ich habe desfalls aus unsers wehrten Herrn Probsten Lüders Schriften einen kurzen Auszug machen, selbigen auf meine Kosten drucken lassen, den ich unentgeldlich in dem ganzen Lande austheile. Ich vernehme mit Freuden, daß dieser Auszug durchgängig gut aufgenommen wird, und die Lust erwecket, Potatos zu bauen, da diejenigen, die es vorher versuchet, erkennen, daß sie es übel angefangen haben, und es sind auch die verschiedenen Arten der Potatos noch nicht bekannt gewesen."

Im Januar 1765. erschien versprochner massen das erste Stück der militairischen Bibliothek.

Im August schrieb der Graf: „Ich denke, daß noch diesen Sommer der zweyte Theil von den Beyspielen zur Bildung eines Soldaten, allhier in Christiania gedruckt, der Welt übergeben werden soll ꝛc." Dieses ist aber nicht geschehen, und ist von dieser Schrift auch nichts weiter an das Licht gekommen, weil sehr bald Hindernisse, welche die weitere Arbeit störten, eintraten. Es würde diese Arbeit des Abt Raynal Ecole militaire weit übertroffen haben.

Von Norwegen schrieb er unter dem 23 Jul. 1764. „Ich muß beynahe glauben, daß statt gegen Norden zu reisen, ich der Linie näher gekommen bin. Denn seit einigen Wochen und fast die ganze Zeit, die ich hier gewesen, ist es ausserordentlich warm und wenig oder gar kein Regen gefallen; seit drey oder vier Wochen haben wir eine rechte Dürre gehabt. Ich kann sagen, daß ich nur einen Tag in Norwegen gewesen bin, denn in zwey Monaten habe ich keine Nacht gesehen. Ich wollte gerne jetzt von dem Tage etwas abgeben, wenn ich in drey oder vier Monaten etwas zu bekommen könnte. Indessen ist Norwegen eine vortreffliches und gar schönes Land, welches freylich noch weit besser werden könnte. Gott sey Dank! hier ist man von der Viehseuche frey; es ist eine rechte Gnade der Vorsehung; denn wäre die Seuche hier im Lande, so wäre die Noth unaussprechlich. Die Milch ist sehr gut. Erdebeeren und Melonen haben wir gar vortrefflich, und ich habe schon überaus gute Zuckererbsen aus meinem Garten. Menschen fehlen in Norwegen ꝛc."

XII.

Beschreibung einer Holzbibliothek nach selbst gewähltem Plan, ausgearbeitet von Carl Schildbach zu Cassel.

In gedrängter Kürze mache ich die Liebhaber der Naturkunde durch dieses, mit dem wahren Zustand meiner Holzbibliothek bekannt; zugleich übereiche ich den Kennern meinen gewählten Plan, und überlasse jedem zu beurtheilen, in wie weit meine beendigte Arbeit für Natur- Forst- und Cameralwissenschaft von Nutzen seyn könne.

Mei-

Meine Holzbibliothek ist eine Sammlung von mehrentheils Deutschen Hölzern, die sich unweit Cassel bey dem Fürstlichen Lustschloß Weissenstein in den neuen Anlagen befinden. Ausser denen, welche mit einem Sternchen bezeichnet sind.

Sie besteht aus mehr als achtzig Geschlechtern und dreyhundert und vierzig Abarten in Bücher-Format, wobey die Größe und Tiefe des Buchs nach den Blättern, Blumen und Früchten der gewählten Holzart gemäs, eingerichtet ist.

Der Rücken an jedem dieser Bücher zeigt

a) die Schaale oder Rinde der Holz-Gattung, woraus das ganze Buch besteht.

b) Ein rother Titel, welcher mit goldenen Lettern nach Linnäischer Ordnung, die Classe, Geschlecht und speciellen Namen in Lateinischer und Deutscher Sprache nicht nur angibt, sondern auch die vorzüglichsten Autoren bemerkt. Bey den harzführenden Bäumen

c) ihre Harze die Natur nachahmend angesetzt, und an den gehörigen Orten zu finden. Endlich sitzen unter diesen

d) die Mooße, welche auf der Schaale oder Rinde entstehen.

Der obere Schnitt des Buchs zeigt das queer durchschnittene junge und Mittel-Holz mit seinem Mark und ringförmigen Ansätzen, an welchen man mittelst eines Vergrößerungsglases die verschiedene Gefässe der Pflanzen erkennen kann.

Der untere Schnitt des Buchs besteht aus ganz altem Stammholz, quer durchschnitten; der aufmerksame Beobachter sieht hieran ohne viele Mühe, wie das Mark und die Gefässe mehr zusammengedruckt sind, wodurch das Holz seine Härte erlangt hat.

Die obere breite Seite des Buchs läßt sich durch einen Schieber öffnen, und diese obere Seite ist das unreife oder Splintholz.

Die untere breite Seite des Buchs weist das mittelstämmige Span- oder Spiegelholz, und läßt den Kenner von dessen Güte und Schönheit urtheilen.

Der vordere Schnitt gibt das ganze alte abständige Holz an.

Man findet ferner auf diesem vordern Schnitt

a) ein Stück polirtes Maaserholz, unter diesem

b) die Schwammart, die sich bey der Fäulniß des Holzes ansetzt

c) einen Cubik-Zoll des besten Holzes, welches die drey specifiken Schweren

1) Beym flüchtigen Saft im Frühjahr

2) Beym reifen Saft im Herbst, und

3) wenn das Holz durch die Länge der Zeit ganz trocken geworden ist, nach medicinischem Gewicht bestimmt.

d) Ist der Grad der Hitze darauf bemerkt, welchen die Flamme eines Kubik-Zoll trockenen Holzes in den Raum von einem Kubik-Fuß eisenblechernen Ofen bey temperirter Witterung nach Fahrenheit und Reaumur verursacht.

e) Die verminderte Größe und des Gewichts von einem Kubik-Zoll Holzes, nachdem er gehörig verkohlet worden.

f) Den specifiken Grad der Hitze, den ein Kubik-Zoll glühender Kohle in oben bemerktem Raum genau angibt.

g) Hierunter endlich findet man den bekannten Nutzen der Pflanze, wie auch den Grund und Boden, welchen die Holzart vorzüglich liebt, beschrieben.

Die ganze Naturgeschichte der Pflanze, besonders der feinern Theile, oder der Ernährungs- und Befruchtungs-Werkzeuge ist in dem innern Raum des Buchs enthalten.

Man siehet auf dem Boden den Saamen und dessen Gehäuse nach der gewählten Ordnung des Tourneforts.

Zur rechten Seite stehet der Keim mit der Wurzel, Fettblättern, Saamenkapsel und beyden ersten Blättchen. In der Mitte sieht man einen Ast von der Pflanze, an welchem man von unten die Trag- und Wasser-Reiß-Knospen, wie sie nach verdünnten Säften treiben, und getrieben haben, dann die verschiedenen stufenweis größer gewordenen grünen Blätter, jede Art in ihrer natürlichen Farbe.

Zur Seite gegen den Ast findet man den Monat der Blützeit, die kleine Blüthknospen stufenweis bis zur Schließung des Fruchtknodens mit Griffel und Staubfäden nach Linnäischer Ordnung; dann die abgeblühten, welk und trocken gewordenen Blumen, die angesetzte kleine Frucht ebenwohl stufenweis von der ersten Entstehung bis zur Vollkommenheit, und endlichem Absterben, wie auch den Monat bemerkt, worinnen die Frucht zur vollkommenen Reife gelanget.

Auf der linken Seite zeigt sich endlich ein Skelet von einem Blatt.

Diese kurze Beschreibung enthält die Eigenschaften meiner Holzbibliothek, der ich noch hinzufüge, daß sie durch unermüdeten Fleiß, praktisches Forschen und wiederhohlte Verbesserung zu dem Grad der Vollkommenheit gebracht ist, in welchem sie sich nun befindet. Ich erinnere mich bey dieser Gelegenheit vieler Freunde und Kenner, die mir theils durch ihre Anmerkungen genutzt, und theils ihren schriftlichen Beyfall gütigst geschenkt haben. — Ich kann nichts, als ihnen durch dieses öffentlich meine ganze Dankbarkeit zu erkennen geben.

Verzeichniß der Holzarten.

1. Acer Tartaricum.
2. Acer saccharinum.
3. Acer pseudo-Platanus.
4. Acer pseudo-Platanus, foliis variegatis.
5. Acer Platanoides.
6. Acer crispum.
7. Acer Pensylvanicum.
8. Acer campestre.
9. Acer Mons Pessulanum.
10. Acer striatum.
11. Acer rubrum.
12. Acer Negundo.
13. Amorpha fruticosa ternata.
14. Amorpha fruticosa, Cirrhose pinnatum.
15. Amygdalus Persica.
16. Amygdalus communis.
17. Amygdalus amara.
18. Aralia spinosa.
19. Atropa belladonna.
20. Aesculus hippocastanum.
21. Aesculus hippocastanum, foliis variegatis.
22. Aesculus Pavia, flore rubro.
23. Aesculus Pavia, flore luteo.
24. Bachatis halimifolia.
25. Berberis vulgaris.
26. Berberis vulgaris, foliis variegatis.

27.

27. Betula alba.
28. Betula nigra.
29. Betula Canadensis.
30. Betula lenta.
31. Betula pumila.
32. Betula nana.
33. Betula alnus.
34. Betula rugosa.
35. Betula laciniata.
36. Betula alnus nigra.
37. Bignonia catalpa.
38. Buxus arborescens.
39. Carpinus Betulus.
40. Carpinus Betulus, foliis variegatis.
41. Carpinus ostrya.
42. Carpinus Virginiana.
43. Carpinus nigra.
44. Cercis siliquastrum.
45. Cercis Canadensis.
46. Ceanothus Americana.
47. Celtis Occidentalis.
48. *Citrus limon* vulgaris. *
49. *Citrus limon* vulgaris monstrosa. *
50. *Citrus Sinensis.* *
51. *Citrus Aurantium.* *
52. Clematis vitalba.
53. Clematis viorna.
54. Clematis viticella.
55. Colutea arborescens.
56. Colutea Orientalis.
57. Coronilla emerus.
58. Cornus mascula.
59. Cornus mascula fructu luteo.
60. Cornus Cyanocarpus.
61. Cornus angustifolia.
62. Cornus alba.
63. Cornus sanguinea.
64. Conocarpus Cephalanthus Occidentalis.
65. Corylus avellana.
66. Corylus sativa.
67. Corylus, fructu maximo.
68. *Coffea Arabica.* *
69. Crataegus aria.
70. Crataegus torminalis.
71. Crataegus crus galli.
72. Crataegus lucida.
73. Crataegus acerifolium.
74. Crataegus semper virens.
75. Crataegus pyra fructu luteo.
76. Crataegus oxiacantha.
77. Crataegus oxiacantha, flore pleno.
78. Crataegus oxiacantha, fructu variegato.
79. Crataegus, baccis flavis.
80. Cupressus sempervirens.
81. Cupressus thyoides.
82. Cytisus Laburnum.
83. Cytisus angustifolius.
84. Cytisus latifolius.
85. Cytisus nigricans.
86. Cytisus sessilifolius.
87. Daphne mezereum.
88. Elaeagnus angustifolia.
89. Erica vulgaris.
90. Evonymus Europaeus.
91. Evonymus latifolius.
92. Evonymus verrucosus.
93. Evonymus sempervirens.
94. Evonymus longifolius.
95. Fagus castanea.
96. Fagus castanea, fructu maximo.
97. Fagus sylvatica.
98. Fagus purpurea.
99. Fagus flava foliis variegatis.
100. *Ficus Carica.* *
101. Fraxinus excelsior.
102. Fraxinus excelsior, foliis variegatis.
103. Fraxinus rotundifolia.
104. Fraxinus Caroliniana.
105. Gleditsia triacanthos.
106. Gleditsia triacanthos, foliis variegatis.
107. Hallesia tetraptera.
108. Hedera Helix.
109. Hedera quinquefolia.
110. Hydrangea arborescens.
111. Hypopherham noides, m.
112. Hypopherham noides, f.
113. Hypopherham noides, foliis variegatis.
114. Hypericum Calmianum.

115. Jasminum officinale.
116. Ilex aquifolium.
117. Ilex aquifolium, foliis variegatis.
118. Juglans Regia.
119. Juglans, Nux juglans, fructu tenero.
120. Juglans cinerea Virginiana.
121. Juglans nigra.
122. Juglans, Nux juglans, fructu maximo.
123. Juniperus communis.
124. Juniperus Sabina.
125. Juniperus Sabina, foliis variegatis.
126. Juniperus Virginiana.
127. *Laurus nobilis.* *
128. Ligustrum vulgare.
129. Ligustrum vulgare, foliis variegatis.
130. Ligustrum Italicum sempervirens.
131. Liriodendron tulipifera.
132. Lonicera caprifolium.
133. Lonicera sempervirens.
134. Lonicera periclymenum.
135. Lonicera Tattarica.
136. Lonicera Alpigena.
137. Lonicera symphoticarpos.
138. Lonicera diervilla.
139. Lonicera media.
140. Lonicera Italica.
141. Lonicera Xylosteum.
142. Lonicera, flore rubro.
143. Lycium Europaeum.
144. *Malva Capensis.* *
145. Mespilus Germanica.
146. Mespilus pyracantha.
147. Mespilus chamae mespilus.
148. Mespilus cothoneaster.
149. Mespilus cothoneaster, fructu nigro.
150. Morus alba.
151. Morus alba, fructu variegato.
152. Morus nigra.
153. Morus nigra, fructu variegato.
154. Morus rubra.
155. Morus rubra, fructu variegato.
156. Morus violata.
157. Morus papyrifera.
158. *Myrtus communis.* *
159. *Myrtus communis, foliis variegatis.*
160. Myrica cerifera.
161. Myrica Gale.
162. Philadelphus Inodorus.
163. Pinus sylvestris.
164. Pinus Mughos.
165. Pinus Virginiana.
166. Pinus maritima.
167. Pinus rigida.
168. Pinus taeda.
169. Pinus cembra.
170. Pinus strobus.
171. Pinus larix.
172. Pinus larix Americana.
173. Pinus abies.
174. Pinus abies variegatis.
175. Pinus balsamifera.
176. Pinus Americana.
177. Pinus picea.
178. Pinus Canadensis alba.
179. Pinus Canadensis foliis variegatis.
180. Pinus Mariana.
181. Platanus Orientalis.
182. Platanus Hispanica.
183. Platanus Occidentalis.
184. Platanus Occidentalis, acerifolium.
185. Populus alba.
186. Populus Italica.
187. Populus Italica, foliis variegatis.
188. Populus Canadensis.
189. Populus Virginiana.
190. Populus tremula, m.
191. Populus tremula, f.
192. Populus nigra, m.
193. Populus nigra, f.
194. Potentilla fruticosa.
195. Prunus padus.
196. Prunus padus, foliis variegatis.
197. Prunus lauro-cerasus.
198. Prunus lauro-cerasus, foliis variegatis.
199. Prunus Mahaleb.
200. Prunus Armeniaca.
201. Prunus duracina.
202. Prunus avium.
203. Prunus cerasus.

204.

204. Prunus cerasus, flore pleno.
205. Prunus Americana salicifolia.
206. Prunus domestica.
207. Prunus insititia.
208. Prunus spinosa.
209. Prunus mirabellona.
210. Prunus domestica, foliis variegatis.
211. Prunus maliformis.
212. Prunus Americana.
213. Prunus acenaria.
214. Ptelia trifoliata.
215. *Punica granatum.* *
216. *Punica granatum*, *flore pleno.* *
217. Pyrus communis.
218. Pyrus Polveria.
219. Pyrus Dioica.
220. Pyrus Battiapium.
221. Pyrus Amelanchie.
222. Pyrus Amelanchie, foliis variegatis.
223. Pyrus arbutifolia.
224. Pyrus arbutifolia, fructu nigro.
225. Pyrus Hybrida.
226. Pyrus baccata.
227. Pyrus coronaria.
228. Pyrus Malus.
229. Pyrus Cydonia.
230. Pyrus Cydonia maliformis.
231. Quercus robur.
232. Quercus robur, foliis variegatis.
233. Quercus Phellos.
234. Quercus Ilex.
235. Quercus Prinos.
236. Quercus nigra.
237. Quercus alba.
238. Quercus rubra.
239. Quercus palustris.
240. Quercus Cerris.
241. Rhamnus catharticus.
242. Rhamnus frangula.
243. Rhus typhinum.
244. Rhus glabrum.
245. Rhus codinus.
246. Rhus copallinum.
247. Rhus Sumach.
248. Ribes rubrum.
249. Ribes Alpinum.
250. Ribes nigrum.
251. Ribes nigrum, foliis variegatis.
252. Ribes uva crispa.
253. Ribes uva crispa foliis variegatis.
254. Ribes uva foliis variegatis.
255. Robinia pseudo-Acatia.
256. Robinia pseudo-Acatia, foliis variegatis.
257. Robinia hispida.
258. Robinia Caragana.
259. Rosa canina.
260. Rosa alba major.
261. Rosa pimpinellifolia.
262. Rosa Alpigena folio albo.
263. Rosa eglanteria.
264. Rosa eglanteria luteo multiplex.
265. Rosa pomifera.
266. Rosa cinnamomea.
267. Rosa pinnata plena.
268. Rosa Punica.
269. *Rosmarinus officinalis.* *
270. *Rosmarinus officinalis.* *
271. *Rosmarinus officinalis*, *foliis variegatis.* *
272. Rubus idaeus.
273. Rubus idaeus fructu albo.
274. Rubus odoratus.
275. Rubus caesus.
276. Rubus fructicosus.
277. Rubus fructicosus flore pleno.
278. Salix alba, m.
279. Salix alba, f.
280. Salix rubra.
281. Salix rosmarinifolia.
282. Salix arenaria.
283. Salix Hollandica.
284. Salix vidicella.
285. Salix helix.
286. Salix caprea, m.
287. Salix caprea, f. foliis variegatis.
288. Salix glauca.
289. Salix pentandra.
290. Sambucus nigra.
291. Sambucus nigra, foliis variegatis.
292. Sambucus alba.
293. Sambucus racemosa.

294. Sambucus laciniata.
295. Sambucus Canadensis.
296. Sambucus ebulus.
297. Solanum dulcis amara.
298. Sorbus aucuparia.
299. Sorbus Hybrida.
300. Sorbus domestica.
301. Sparcium junceum.
302. Sparcium scoparium.
303. Spiraea opulifolia.
304. Spiraea Hypericifolia.
305. Spiraea salicifolia.
306. Spiraea salicifolia flore albo.
307. Spiraea chamaedrifolia.
308. Spiraea grenata.
309. Spiraea tomentosa.
310. Staphylea pinnata.
311. Staphylea trifoliata.
312. Syringa vulgaris.
313. Syringa vulgaris flore albo.
314. Syringa vulgaris flore rubro.
315. Syringa vulgaris flore violato.
316. Syringa Persica.
317. Tamarix Germanica.
318. Taxus baccata.
319. Thuja Orientalis.
320. Thuja Occidentalis.
321. Tilia Europaea.
322. Tilia femina.
323. Tilia nigra Americana.
324. Ulmus campestris.
325. Ulmus campestris, foliis variegatis.
326. Ulmus sativa.
327. Ulmus Belgica.
328. Ulmus angustifolia.
329. Vaccinium Vitis idaea.
330. Vaccinium Myrtillus.
331. Viburnum Opalus.
332. Viburnum Opalus, foliis variegatis.
333. Viburnum lantana.
334. Viburnum nudum.
335. Viburnum acerifolium.
336. Viburnum pyrifolium.
337. Viburnum prunifolium.
338. Viscum album.
339. Vitex agnus castus.
340. Vitis Hungarica.
341. Vitis vinifera.
342. Vitis laciniata.
343. Zanthoxylum Herculis clava.

XIII.

Etwas zur Geschichte der Illuminaten.

In einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts wird die Geschichte der Illuminaten, und ihre Verfolgung in Baiern einen sehr interessanten Abschnitt ausmachen. So viel ich davon gelesen habe, so viel Ursache habe ich gefunden, ihr Schicksal zu beklagen. Ihre Unschuld scheint mir ausgemacht zu seyn, und ich will daher gleich vorläufig bezeugen, daß ich nichts zu ihrer Verunglimpfung will gesagt haben. Aber man kann bey allen guten Absichten doch unbedachtsame Schritte thun. Ob dieß mit Wahrheit könne behauptet werden, wird sich gleich zeigen. Ich will nichts von dem prächtigen Namen Illuminaten erwähnen, so sehr er auch als eine Beschimpfung anderer Menschen, als eine stolze Prätension und Aufforderung zum Widerspruch angesehen werden kann. Aber in der Geschichte selbst ist dieser Name schon bekannt, und erweckt gewiß keinen vortheilhaften Begriff. Mehr als eine Secte von Schwärmern, hinter welche sich auch die Jesuiten zuweilen versteckt haben, hat diesen Namen schon vor mehr als 200 Jahren geführet, und vielleicht

leicht ist also selbst der Name den Bairischen Illuminaten sehr nachtheilig gewesen. Da man in den größern und kleinen Werken der Kirchengeschichte wenig gründliches von den alten Illuminaten findet, so ist es vielleicht nicht unangenehm, hier etwas davon zu lesen. Ich nehme meine Nachricht hauptsächlich aus einem Briefwechsel zwischen dem berühmten Jac. Thomasius und Christoph Arnold, welchen Burk. Gotthelf Struve in seinen Actis literar. ex MSS. T. 1. fasc. 7. p. 44. bekannt gemacht hat. Die alleraltesten Illuminaten waren eine Art von Fanatikern, oder Quietisten, welche dem inneren Herzensgebete eine ganz besondere Kraft zuschrieben, sich mit Gott zu vereinigen, und es daher ein Sacrament nannten, und für die allernöthigste Pflicht hielten. Sie versagten jedermann, auch allen Obrigkeiten, Gehorsam und Pflicht, so bald dadurch ihr Herzensgebet verhindert wurde, (und dieß konnte sehr oft geschehen.) Dabey verwarfen sie auch den geistlichen Stand, den Ehestand, und alle Orden und Gelübde. Diese Secte entstand nach dem Giornale de' Letterati schon 1571 in Spanien. Der Anhang dieser Gesellschaft vergrösserte sich so sehr, daß die Inquisition zu Cordua sich genöthiget sah, sie mit Gewalt zu unterdrücken. Allein man hat viel Ursach zu vermuthen, daß die Illuminaten noch älter sind, und daß entweder die ersten Jesuiten, schon in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts diese Secte gestiftet, oder sich doch wenigstens zu derselben gesellet haben. Vargas und Scioppius behaupten das erste, und letzterer führt eine Nachricht an, daß Ignatius eben deswegen habe aus Spanien flüchten müssen, und in der That kann diese Meinung aus vielen Gründen sehr wahrscheinlich gemacht werden, denn es ist immer vieles unter den Lehren der heutigen Illuminaten, welches mit den jesuitischen Lehrsätzen übereinstimmt. *) Unterdessen wurde diese Secte, da sie sich so sehr vermehrt hatte, nur auf eine Zeit lang unterdrückt. Im Jahre 1623 blühete sie in Spanien wieder auf, und 1635 in Frankreich, besonders in der Picardie. Zwey aus ihren Klöstern entlaufene Mönche gaben sich alle Mühe, sie auszubreiten, und sie bekamen anfänglich von ihrem Oberhaupte, Peter Guerrin, den Namen Guerrinetten, hernach aber Illuminaten. Der Capuciner Joseph, der bey dem Cardinal Richelieu sehr viel galt, verfuhr mit der Inquisition gegen sie, und rottete sie fast aus, doch begab sich ein großer Theil nach Flandern. Ihre Lehrsätze führt der Abt Vittorio Siri, in seinen Memorie recondite T. VIII. p. 193. also an:

Gott hat dem Bruder Anton Boucquet eine ganz besondere Regel des Glaubens und Lebens entdeckt, welche nicht in Uebung, und der ganzen Christenheit unbekannt ist.

Auf diesem Wege und nach dieser Weise können wir in kurzer Zeit zu einem ähnlichen, ja zu einem gleichen Grade der Vollkommenheit und Herrlichkeit der Heiligen, auch selbst der h. Jungfrau Maria gelangen, welche nur mit gemeinen Tugenden begabt gewesen ist: und durch diese Uebung gelangen wir zu einer solchen Vereinigung (mit Gott), daß alle unsere Handlungen vergöttert werden. Wenn diese erlangt ist, so wollen wir Gott in uns wirken lassen, ohne im geringsten selbst zu wirken.

 Alle

*) Läugnen wollen, daß unter den jesuitischen Lehrsätzen sehr viel gutes sey, wäre die größte Unbilligkeit. Mir gefällt Bjornståhls Urtheil. Siehe Bjornst. 30ten Brief im 2ten Bande. Zweyte verbesserte Auflage, Leipzig und Rostock 1780. d. H.

Alle alte Kirchenlehrer haben nicht gewußt, was die Devotion sey, auch die Heiligen haben niemahls eine solche Erkenntniß gehabt, als diejenige, womit unser Jahrhundert ist erleuchtet worden.

Es ist nicht recht, sich auf das Ansehen der Prediger und Ordensleute zu verlassen, denn diese Führer anderer sind selbst blind.

Die Klöster der Mönche sind voll von Gottlosigkeit, denn es fehlt ihnen der Geist der Devotion, welcher auf die neue Weise leicht zu erlangen ist.

Den Christen ist die wahre Ausübung des Glaubens ganz unbekannt, und es ist kein Prediger, Ordensmann oder Doctor, welcher den wahren Geist der Devotion und Religion hätte.

Wenn du diesen Geist erlangen willst, so richte deine Gedanken drey Monate hindurch auf nichts anders, sondern leere das, was dein ist, gänzlich aus, verhalte dich ganz leidentlich, und wirke auf keine Weise mit, wenn du den h. Geist erlangen willst.

Höre auf zu wirken und laß Gott in dir wirken, so wird dir Gott immer nahe seyn; und seine Gegenwart ist hinreichend, dich von allen bösen Neigungen zu befreyen.

Die Zerknirschung, Demüthigung und Buße und die übrigen Tugenden sind nicht nothwendig: denn Gott ertheilet ohne sie seine Gnade.

Die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit und vor der Hölle quälet die Seele zu sehr, und verhindert die Vollkommenheit, zu welcher die neue Uebung führet.

Erinnere dich nicht der vergangnen Zeit, denke auch nicht an die künftige, sondern betrachte nur die gegenwärtige.

Wenn du sündigest, beunruhige dich nicht, sondern sage nur: Es geschehe, was geschehen kann.

Es ist unnütz, das Bild des gekreuzigten Heilandes und anderer, anzusehen, oder den Leib des Heilandes anzubeten, wenn er von dem Priester dem Volke gezeigt und in die Höhe gehoben wird.

Zu lügen oder zu heucheln vor dem Beichtvater ist keine Sünde, wenn es um etwas Gutes willen geschieht; auch ist es erlaubt, Zweydeutigkeiten zu gebrauchen, eine Beichte oder Lehre zu erdichten, wenn man mit Ordensleuten oder andern Menschen redet, welche nicht diesen Geist haben.

Wünsche nichts Böses und nichts Gutes. Das Gemüth sey gleichgültig und zufrieden mit dem, was Gott gewähren will. Hätte der h. Antonius diese Regel beobachtet, so hätte er über seine Leiden nicht so geklagt. Thue, was dir dein Gewissen sagt.

Man kann zu eben dem Grade der Liebe Gottes gelangen, zu welchem andere in der Weltliebe gelangt sind.

Gott liebet nichts, als sich selbst.

Die Prediger trennen die göttliche Wirkung sehr unrecht von dem göttlichen Willen.

Ob diese Lehrsätze der Illuminaten alle richtig angegeben sind, das ist eine große Frage. Wenn sie aber richtig sind, so ist zwischen ihnen und den heutigen Illuminaten ein himmelweiter Unterschied. Möchten aber diese doch einen alten übelberüchtigten Namen nicht wieder hervorgezogen haben, der ihnen vielleicht sehr geschadet hat!

Kinderling.

XIV.

Berichtigung einer in vielen Zeitungen verbreiteten Geschichte.

D . . . . . d. 20 May.

Verschiedene Zeitungsblätter haben allzuleichtglaubig das Publicum mit einer dem Rufe des Herrn Landgrafen von Hessencassel höchst nachtheiligen Geschichte, welche sich zwischen diesem Fürsten und einem seiner Staabsofficiere ereignet haben soll, getäuscht. Der weit ins Reich verbreiteten und dem Anschein nach sehr glaublich erzählten Sage zufolge, hat besagter Officier, nachdem er von seinem Herrn auf das grausamste gemißhandelt worden, sich in Gegenwart des Fürsten, nachdem er vorher mehrere beleidigende Ausdrücke geäussert, erschossen. Ich versichere Sie, daß von allem dem nicht ein Buchstabe wahr ist, und daß es nicht zu begreifen ist, wie auf Kosten der Ehre eines grossen Reichsstandes eine solche schändliche Verläumdung erdacht werden konnte! Was zu derselben Anlaß gegeben haben mag, kann folgender Vorfall seyn. Der Fähndrich von L. . . . , vom Regiment Landgraf, wurde vor zwey Jahren schon, nach oft vorhergegangener Warnung vom Herrn selbst bedroht, übler Aufführung und schlechter Wirthschaft wegen zu einem Garnisonsregiment versezt zu werden. Eine solche traurige Aussicht in die Zukunft verwirrte des Mannes Sinne, der kein Mittel kannte, den Streich von sich abwenden zu können. Aus Verzweiflung erschoß er sich auf der Forst.

von R. . . . .

* * *

Cassel, den 24 May.

Herr Schubart hat in seiner Deutschen Chronik uns aufgefordert, daß wir uns hier an dem Ort, wo mans wissen kann und muß, wegen einer Geschichte äussern sollten, die bey fernerem Stillschweigen, einen sehr schwarzen Schatten auf das Bild unsers Landgrafen werfen möchte. Er zeigt dadurch, daß er als ein redlicher Mann unserm regierenden Fürsten die Gerechtigkeit noch wiederfahren läßt, die er ihm vorher in seiner periodischen Schrift wiederfahren ließ. Mich deucht, den Weg müßte jeder Journalist einschlagen, um Publicität in die Wege einzuleiten, auf welchen sie unsrer Zeit und der Zukunft nützen kann. Diejenige aber ist hämisch, welche jede Anekdote von Fürsten oder großen Männern aufschnappt, die man vielleicht nur in den Gasthöfen aus dem Munde unbekannter Reisenden sammelt, und sie denn ohne Untersuchung in dem ersten besten Zeitungsblatt bekannt macht. So muß eine Erzählung von unserm Durchlauchtigsten Landgrafen — die man von andern Königen und Fürsten auch schon, und vermuthlich sehr oft ohne Grund erzählt — als Mordgeschichte, wie sie der gemeine Mann in der Schenke liebt — aus Deutschen Briefen und gedruckten Blättern, so gar in die Englische Zeitung gekommen seyn. Redliche Leute aus Hessens Nachbarschaft — haben bey uns nachgefragt, und sind vom Gegentheil beschieden worden. Da es aber so weit geht, als wir angezeigt haben, so bezeuge ich hierdurch — auch selbst mit dem Zeichen meines leicht herauszubringenden Namens, daß bey uns seit der Regierung Ihro Hochfürstl. Durchl. die Sache selbst so wenig, als nur etwas vorgefallen, und im geringsten nichts vorgefallen sey, welches eine dergleichen Erzählung hätte veranlassen können.

Sie

Sie ist eine der größten Lügen, die jemahls von einem Fürsten nur gesagt worden — und deren größte Unmöglichkeit — auch wenn die Geschichte selbst um den zwanzigsten Theil weniger hart wäre, ganz im Charakter unsers weisen und huldreichen Fürsten liegt. Es ist sonderbar, daß man, nachdem er durch eine vorhergehende Regierung seiner Grafschaft. Hanau ein Land schon sichtbar glücklich machte, das nicht abwarten will, was Er für sein Hessen thun wird und schon that.

Zu dem allen, was ich hier schrieb, bin ich so wenig hier von irgend jemand aufgefordert — ausser von der Wahrheit, die hier auch zu Hause ist, daß ich mir vielmehr eine gnädigste Verzeihung erbitten muß, wenn es sollte von Sr. H. Durchl. hier bemerkt werden. Und Publicität muß denn doch auch wohl den öffentlichen Beweis der Ehrfurcht erlauben, welche das Herz für einen solchen Fürsten empfindet.

E — n.

XV.

Sammlung von Wörtern, die im Appenzellerlande gebraucht werden und unbekannt scheinen.

1. Anmerk. Wie viele oder wie wenige von folgenden Wörtern diesem Lande ganz eigenthümlich, oder mit einigen Orten in Deutschland und den Cantons gemein sind, weiß der Einsender nicht, welches er aufrichtig gesteht. Man wird übrigens Gelegenheit haben, einige artige Bemerkungen dazu zu machen.

2. Anmerk. Die Gegend von St. Gallen, vorzüglich auch Appenzell, ist durch Mönche urbar gemacht worden, die von allen Enden zusammen gekommen waren und sich der lateinischen Sprache als der allen verständlichen bedient hatten. Daher mögen manche Latein. Wörter, die man in der hiesigen Sprache findet, abzuleiten seyn. Manche Wörter haben sich auch von der Italiän. Schweiz her verirrt.

Abhaagen, mit einem, die bisherige Verbindung mit ihm aufheben.

Abbrechen, ein Licht abbrechen d. i. putzen.

Aberen, es abert d. i. der Schnee geht ab. Es ist aber (obber) kein Schnee mehr zu sehen.

Affel, er ist um affel groß d. i. er ist nicht so groß, daß er dieß oder jenes thun könnte. Um affel geschickt u. s. w.

Ahndem, von ahndem her — d. i. von alten Zeiten her, von jeher.

Ahsa, so! Ausrufung, Verwunderung.

Ahselich, solch. Ein ahseliches Kleid d. i. ein solches Kleid.

Ahren, pflügen, arare.

Auslernen, auswendig lernen.

Acker, was man sonst Wiese heißt.

Anstellen, eine Frau anstellen d. i. eine Frau nehmen.

Aufstellen, er ist aufgestellt d. i. er hat nun die Erlaubniß, das Predigtamt zu versehen, er ist ein verordneter Diener der Kirche.

Aus-

Ausbrünnen, reinigen, von Geschirr, Gläsern ꝛc.
Ausſekeuen, hinfallen.

Bahl, Narr.
Baschgen, bemeistern. Ich will dich schon baschgen, d. i. zwingen, nöthigen.
Beine, Füße.
Bläken, weinen, heulen.
Bletsch, Menge. Ein ganzer Bletsch Milch.
Bohm, (Baum) die Todtenbahre.
Boßle, kleines Knäblein.
Brätlekete, viel Geschwätz um eine Sache. Brätleken, viel von einem Ding reden.
Brechten, zanken, laut schreyen.
Bronnen, Urin. Er hat den Bronnen zum Doctor getragen.
Brüneßle, d. i. Pflaumen. Ital. la prugna.
Brust, Schnürbrust.
Bscheidele, mäßig, ziemlich.
Büßle, ein Sechskreutzerstück, von piece.

Detsch, auf den heitern Detsch heraussagen, gerade heraus, alles zusammen.
Detsch geben, Schläge geben, einem Kinde z. B.
Dik, oft.
Diffig, hurtig.
Dienst, der Dienstbote, männlichen und weiblichen Geschlechts. Er hat viele Dienste, Knechte, Mägde.
Dings, Dings nehmen, auf Dings geben, auf Beute nehmen, geben.
Dille, die Kammer, ob der Stube.
Dittschelen, wie kleine Kinder reden.
Döklen, spielen, wie Kinder. An einer Sache herumdöklen d. i. zaudern, nicht ernstlich eine Sache betreiben.
Doder, ein Hund.
Dögen, dögenes Fleisch d. i. geräuchertes.

Druche, Schachtel. Eine Druche voll Birn.
Driensen, Mistgabel.
Drühen, gedeihen. Er drüht wohl, er sieht gut aus und wird stark.
Drehnsen, er drehnst d. h. er ist halb krank, es steckt eine Krankheit in ihm, man weiß aber noch nichts Gewisses.
Dürfen, ich darf nicht d. h. ich bin nicht so kühn, ich wag es nicht.

Ehrlos, der nicht alles ißt, ein Leckermaul.
Eeffern. Sich effern, gegen etwas sich auflassen.
Ehrtamnien, (ehrtagen) einem umsonst etwas arbeiten, thun.
Empfangen, er hat sein Gut empfangen d. i. er hat es um einen jährlichen Zins in Bestand genommen.
Eitel, thöricht, sonderbar. Du wärest eitel, wenn du im Regen spazieren wolltest.
Eingneigt, eigensinnig, wunderlich (von Personen).

Fiederen, lügen, (höflich!)
Flettach, Flügel.
Flieh, aus dem Weeg.
Frey, gut, das ist frey, es freymet mit ihm d. i. er bessert sich, (wie angemessen diese Bedeutung einer Republik ist!)
Frutig, munter, hurtig.
Furkle, Mistgabel, Furca.
Fürben, putzen, auskehren.

Gheelt, (von Thieren) verschnitten.
Gemein, gemeine Fenster, schlechte. Er befindt sich gemein.
Grieße, Kirschen.
Gimpf, Ausschlag einer Sache. Das gibt der Sache den Gimpf, d. i. Druck.
Gillen, Mist von Menschen s. v.
Geväterleszeug, d. i. Spielzeug für Kinder.

Grobb, sehr, Grobb lang.
Gäble, lustige Anzüglichkeiten.
Gaulig, wunderbar.
Geäge, Beiner.
Ganten, (Verquanten) verauctioniren, verkaufen.
Gat, nur.
Gmeindler, Associé. (von Kaufleuten z. E.)
Gofe, ein Kind.
Goppel, hoffentlich.
Gohmen, (gaumen) zu Hause bleiben.
Gumpen, von einem Pferd, das munter ist. Das Pferd gumpt, ist frisch, muthig.
Gruichtes Leder, Sammetleder.
Gwärle, gefährlich.
Gohgen, im Bett gohgen, d. i. liegen, unnöthigerweise sich aufhalten.
Goschen, verwunden.
Gethiert, getiegert, scheckicht.
Hälse, Geschenk bey einer Hochzeit.
Hausfehr thun, d. i. die gewöhnlichen Geschäffte, die in einer Haushaltung vorkommen, verrichten.
Hebl, schmeichlerisch, falsch.
Herr, der Pfarrer. Zum Herrn gehen d. i. sich zum ersten heil. Abendmahl vorbereiten lassen. Eine Herrenbibel d. i. die nämliche Edition von derselben Bibel, deren sich der Pfarrer bedient.
Hören, aufhören.
Hosam, nach und nach, sachte.
Hoffele, schwerlich.
Hälsig, Strick.
Jungfernknecht, ein Liebhaber des Frauenzimmers.
Juppenschliefer, ders Wort nicht hält.
Käferig, munter, von einem kleinen Kind, beweglich, flüchtig.
Keuen, es keut schröcklich d. i. es ist Lärm. Es tönt stark.
Keiben, Zanken.
Krieg, in Krieg gehen, Soldat werden.
Kappe, Haube, Nachtkappe, Nachthaube. (Nur von Kinderhauben gewöhnlich.)
Krosen, rauschen.
Kok, für den Schindanger bestimmt.
Kindlich, Kindisch, der Mann ist kindlich d. i. er ist sehr alt, und kindisch.
Kindlisweh, Gichter.
Klohse, Funke.
Kost, Lebensvorrath, ich will da und dorthin, um mir die Kost zu hohlen.
Kremle, Leckereyen.
Köpfigt, eigensinnig, (aus der Natur hergenommen! Der halsstarrige Appenzeller zeigt sich schon im Aeussern des Kopfes.)
Krüselen, kitzeln.
Kutsche, eine Art Ruhebette bey den Bauren, meist hinter dem Ofen angebracht.
Lichtabbrecher, Lichtputze.
Lugen, sehen.
Lismen, stricken.
das Laible, der heimliche Ort s. v.
Lälle, Junge.
Müde, langweilig, beschwerlich mit Reden vorzüglich. (Eine Sache, die für den unaussprechlich weitschweifigen, kraft- und saftlosen Erzählungston der gewöhnlichen Appenzeller ein eigenes Wort erforderte.)
Mähle, ein kleines Hochzeitgelag, wo jeder Gast seine Zehrung selbst bezahlt.
Moker, munter.
Nunnen, singen ohne deutliche Worte.
Nüscher, das Aufstoßen aus dem Magen.
Nak, Geschmack, Geruch, der Topf hat einen Nak.

Nothle haben, essen müssen.
Nüdeles Kaffe, Kaffe mit Rähm.

Oper, ein gewisses Kleid bey Weibsleuten, das sie über dem Hemde tragen. (Oberrock)
Ort, der erste, vorderste Platz in einem Kirchenstuhl. Sie hat das Ort d. i. den ersten Platz in der Reihe.
Oehmdet, Urtheilspruch.

Peben, im Gedächtniß behalten.
Pfüse, Flinte, (Fusil.)
Plehren, Weinen, (pleurer.)
Pfni el, Schnuppen und Katharr.
Preyen, predigen.
Prühlen, laut weinen (brüllen, Hirtenausdrücke.)
Pozloß, ich hab einen Pozloß gehabt d. i. es ist mir jemand begegnet, der mich mit Reden aufgehalten hat.

Quart, Milch, z. E. — 2 Maaß.

Räß, wenig.
Rammlen, Worte wechseln.
Reuten, im Schiff reuten, auf dem Schlitten reuten, d. i. im Schiff, Schlitten fahren.
Rung, einen Rung haben d. i. einen Anfall von einer Krankheit, oder auch einen kleinen Streit.

Schreyen, weinen.
Schoß, Schürze.
Spizlen, spöttlen.
Schinzelen, ebend.
Schicken, fortschicken.
Schick, ein getroffener Handel. Er hat gut geschickt, d. i. gekauft oder verkauft.
Selle wie, d. i. nun wie.
Stuberte, Besuch, Visite.
Strub, streng, wild. Es geht strub zu.
Schleicher, Schmeichler, Heuchler.
Stuhl, Sessel.
Skabelle, Stuhl. ital. Scabello.
Stadel, Stall.
Spage, Bindfaden.
Strauchelte, eine Strauchelte haben d. i. eine vorübergehende, mit der Jahrszeit gewöhnlich verbundene Unpäßlichkeit haben.
Serben, elend herumgehen vor Krankheit.
Sonst, wird gebraucht, wie das Wort deswegen. Warum hast du das gethan? Antw. Sonst d. h. ich will, du sollest es nicht wissen.
Störe, auf der Störe seyn, auf die Störe gehen, wird von dem Schneider gesagt, der ausser dem Hause bey jemand schafft.
Schmuder, Roß.
Saum, Last. Ital. Soma
Schnorre, Mund. (Wird sehr oft auch von Menschen gebraucht, aber nie in Höflichkeit, wie ich denke.)
Schlund, seine unverschämte Worte in den Schlund zurückziehen, heißt: das, was man unverschämtes gesagt hat, wiederrufen. (Wird vor Gericht gehört.)

Tödten, hinrichten. Man sagt auch: Nuß tödten d. i. aufmachen.
Truile, treulich.
Taub, zornig.
Toll, sehr. Er ist toll gewachsen.
Tröhlen, durch allerhand Ränke einen Proceß zu verwirren und aufzuschieben wissen. Tröhler, fast eben so viel als Advocat, oder, wie es in der Schweiz sonst heißt: Procurator, der seine Kunst mißbraucht.

Unmenge, eine sehr große Menge.
Uechs, Achsel.
Unsöd, unschmackhaft. Man sagt auch: unsöd Wetter, wie unsöde Linsen. Ein unsöder Mensch.

Verkrümmen, die Sache hat ihn verkrümmt d. i. ist ihm nicht gar wohl bekommen.
Verhaut, verlogen, falsch.

Wedel, Vollmond.

Wundergierig, neugierig.
Werden, gebohren werden. Es ist ihm ein Sohn worden.
Wohlgemeint, stolz.
Willwinkig, leicht zu bereden.
Weislos, unvernünftig.
Weibermensch, Weibsbild. Ein fremd Mensch wird überhaupt statt: ein Fremder gebraucht.
Zettel, Capitalbrief.
Zinnen, (Mitteldinq zwischen Schreyen und Stillseyn bey Kindern,) murren.

XVI.

Todesfall.

Carlsruh im April.

Den 18ten dieses morgens um halb zehn Uhr starb hier ein sehr großer und Baden unvergeßlicher Mann: August Johann von Hahn, Marggräflich Badischer ältester Geheime Rath, Regierungs-Hofraths- und Kirchenraths-präsident. Seine dem Fürsten über vierzig Jahre geleistete, eben so einsichtsvolle, als höchst treue Dienste, der unbeschreibliche Vorrath seiner gesammelten Erfahrungen und Kenntniß des Lands, dessen Regierungsgeschäffte ihm von Carl Friedrich in so reichem Maaß übertragen waren, seine unbestechbare Gerechtigkeitsliebe, sein eiserner Fleiß, der für vier auch sechs Personen arbeitete, die menschenfreundliche Güte, womit der Minister jeden empfing, und auch da, wo er etwas Unangenehmes sagen mußte, es mit unnachahmlicher Schonung that, ohne die nöthige Wirkung zu schwächen — seine thätige Liebe gegen die Armuth, die jährlich fast immer zwey tausend Gulden von ihm erhielt, größtentheils ohne die Hand ihres Wohlthäters zu kennen, beweisen, wie richtig der regierende Hr. Marggraf gleich nach seinem Tod auf der öffentlichen Bibliothek sich ausgedrückt hat.

„Ich habe einen großen Verlust „erlitten, der mir sehr nahe geht.“

Der nun verewigte Minister war ein großer Verehrer der geoffenbarten christlichen Religion, des öffentlichen Gottesdiensts und wahrer Vater der Studirenden. Viele Jahre erhielt er einige Schulseminaristen auf seine Kosten, und mehrere Studirende hatten ihm auf dem Gymnasium und hohen Schulen sehr beträchtliche Unterstützungen aus seiner Casse zu danken, wenn er ihnen sonst nicht zu helfen wußte. Noch zwey Tage vor seinem Tod arbeitete er in der Hofrathssession bis Mittags um 1 Uhr und ging mit dem seligen Bewußtseyn, ungemein viel Gutes gewirkt zu haben, ruhig und edel im 68sten Jahr ins bessere Leben über. Auch im Tod noch belehrendes Beyspiel des pünctlichsten Beobachters der heilsamen Gesetze befahl er: ihn in einem ganz einfachen Sarg, ohne alles Gepränge, Morgens um 5 Uhr zu begraben. Montags den 21ten dieses ist dieß geschehen und niemand als sein Hr. Bruder, ein junger Neffe seiner Gemahlin von Ramschwag und sein Beichtvater haben die Ueberbleibsel des Seligen zu einem ganz gewöhnlichen Grabe begleitet.

Den ersten Geheimerathstag nach dem Tod des Ministers sicherte der Marggraf der Wittwe desselbigen eine

eine jährliche Pension von 800 Gulden, und wenn sie Pferde halten wollte, Fütterung für zwey Pferde, auch dem Bruder des Verstorbenen eine lebenslängliche Pension à 300 fl. jährlich zu.

Von Hahn sahe, während seines langen Ministerii, immer darauf, nie in eine Ausgabe zu willigen, wozu nicht schon ein bestimmter Fonds angewiesen, oder doch leicht errichtet werden konnte. Nun fügte sichs in der letzten Waisenhausdeputation, in der er kurz vor seinem Tod war, daß eine Partie neuer Waisenkinder zur Aufnahme vorgeschlagen wurde. Ein gewisser Kammerrath machte die Bedenklichkeit: Obs nicht räthlich seyn dürfte, den Fonds vorher etwas stärker werden zu lassen und dann erst diese Kinder aufzunehmen? Von Hahn aber antwortete: **Lassen Sie uns Gutes wirken, weil wir können.**

XVII.

Reichshofraths - Erkenntniß.

Martis 12. Febr. 1788.

Kempten Hochstift contra die Stadt Kempten, nunc vice versa Commissionis verschiedene mit einander habende Differentien betr. sive implorant. Stadt Kemptr. Anwald von Haffner sub praesent: 3tia Decembris anni praeter. überreichet allerunthgste Anzeige, Vorstellung und Bitte, pro clementissime decernenda nunc intus petita Commissione Caesarea appon. Num. 1. usque 16. in duplo.

Idem sub praes. 15 Ian. ai. c. legitimat se ad acta et supplicat pro de mandatis procuratoriis more solito ordinando appon: eadem.

In eadem Fürstl. Kemptr. Awd. von Klerf sub praesent. 7. Ian. ai. c. überreicht allerunthgste Vorstellung und Bitte pro desuper reflectendo, partis adversae petita denegando, eumque ad intus dictam responsionem remittendo appon. Num. I.

Idem sub. praes. dicti mensis überreichet allerunthgste Nachtrags - Anzeige und Bitte pro desuper reflectendo, et resolutionem caesaream maturando appon. Num. 17 — 20. in duplo.

Idem sub. praes. 7 Febr. hujus mensis et anni überreichet allerunthgste Anzeige, und Bitte pro retradendo exhibito de praes. 7 Ian. nuperi.

I.) Fiat die von dem Magistrat der Reichsstadt Kempten nachgesuchte Commissio caesarea ad austraegas, gegen impetrantischen Kosten - Vorschuß auf den Herrn Fürst Bischofsen zu Costanz und den Herrn Herzog zu Wirtemberg et cum inclusione Exhibitorum de praesentatis 3. Decembris anni praeteriti und 15. Ianuarii curr. anni rescribatur denselben: beyde Theile autoritate Commissionis caesareae vorzuladen, in Betreff aller und jeder von erst besagter Reichsstadt wider das Stift anzubringenden Klagen, und Beschwerden, in soweit nemlich letzteres nicht schon ein - oder andere Verordnungen, und Erkenntnisse der höchsten Reichsgerichte für sich habe, vor allen Dingen auf die Vermittelung eines gütlichen Auskommens ernstlichen Bedacht zu nehmen, bey dessen Entstehung aber über die nicht verglichene Puncten nach

nach Vorschrift der Kaiserl. Reichscammergerichtsordnung handeln zu lassen, und causa plene instructa et conclusa, binnen der zur Austrägal-Instanz in gedachter Reichscammergerichtsordnung bestimmten Frist, salva appellatione zu sprechen.

II.) Hat zwar die von dem impetrantischen Magistrat wegen des Strassenbaus, und anderer impetratischer Eingriffe gebetene Inhibition angebrachtermaßen nicht statt. Es bleibt jedoch

III.) Demselben allerdings unbenommen, ad acta einer jeden solchen Sache insbesondere gebührend anzurufen.

IV.) Fiat petita retraditio des impetratischen Exhibiti de praesent. 7. Ian. nuperi.

V.) Communicetur das impetrantische mandatum procuratorium parti impetratae altero exemplari apud acta retento.

Johann Niklas Schwabenhausen.

XVIII.

Auszüge aus Briefen.

1. Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden.

Zürch den 18 Novemb. 1787.

Meine Reise nach Basel und hieher führte mich durch Carlsruhe, wo ich mich 4 Tage aufhielt, und so viel mir die Kürze meines Aufenthalts gestattete, manches in der Nähe ganz anders fand, als es die Briefe über die Marggrafschaft Baden schief hingestellt haben.

Der Landesfürst ist ein vortrefflicher Herr, der Alles herzlich gerne glücklich machen möchte, freylich so wenig als andere Sterbliche ein alldurchdringendes Götterauge hat, folglich getäuscht werden kann; aber doch gewiß nicht so getäuscht wird, wie die eben angeführten Briefe ziemlich frech behaupten. Der Briefsteller selbst konnte nicht umhin — er mußte, trotz aller seiner bittern Galle, dem vielgeliebten Carl Friedrich Gerechtigkeit widerfahren lassen, zeichnete ihn wahr und gut. 1) Die unbescheidenen Ausfälle des Tadelsüchtigen gegen das Badische Militair hat der verdienstvolle würdige Obrist von Freystädt nach Gebühr abgefertigt, 2) ja es wurden dieselbige, kurz vor meiner Ankunft, durch die Unschicklichkeiten, welche das zweyte Bataillon der herzoglich Wirtembergischen, in Holländischen Sold gehenden, Truppen in Pforz-

1) Ob der Recensent der Badischen Briefe im 182ten Stück der Allgemeinen Litter. Zeitung, bey diesem Anlaß Sinn oder baaren beleidigenden Unsinn sagt, wenn er versichert: „Der Charakter des Marggrafen „ist richtig aber sehr platt gezeichnet“ sieht nebst mehrern elenden Raisonnements, jeder Leser selbst. d. E.

2) Berichtigung des 9ten Briefs über die Verfassung der Marggrafschaft Baden vom Hr. von Freystädt, Marggräfl. Bad. Obrist.

Pforzheim und hier begingen, 3) so ziemlich, wie einst Zeno 4) widerlegt. Wirklich soll Hr Doctor Posselt an einer Widerlegung dieser Briefe arbeiten, die, insofern er, wie zu vermuthen, genugsame Data erhält, und, wie zu hoffen und zu wünschen ist, seine Feder von kühler Vernunft und Wahrheitssinn leiten läßt, dem Publicum viel Schönes liefern und dem patriotisch scheinen wollenden Briefsteller, der bloß beschuldigt und beynahe nichts beweist, herrliche Wahrheiten vorlegen kann.

Hier haben Sie einstweilen zwey Nachrichten, welche den besten Fürsten, von seiner schönsten Seite, als Vater seiner Unterthanen, schildern. Auf dessen eigene höchste Anordnung, sind wirklich, an einigen Rheinorten, Erdfänge angelegt, um, bey hohem Wasser, die besonders dazu ausgegrabene Weiher anzufüllen; aus welchen man nachher das Wasser wieder ablaufen läßt, und die gute zurückgebliebene Erde, zur Verbesserung der um Carlsruhe herum ziemlich sandigen Haard benutzt. Auch werden, unter den Augen des Fürsten, Proben, mit einer besondern sinnreichen Maschine gemacht, um, ohne viele Kosten, die Erde aus einem Fluß zu sammeln und dadurch zwey Vortheile auf einmahl, die Reinigung des Flusses und Verbesserung des Ackerfelds zu erhalten. 5) Auf diese Verbesserungen arbeitet der Fürst so ernstlich, daß er sich selbst lieber ein Vergnügen versagt, und seine Unterthanen, mit den Geldern, welche manche wegzuwerfen wenig Bedenken trügen, willig unterstützt, wovon ich ein merkwürdiges Beyspiel, das sich bey der letztern Blanchardischen Luftreise in Straßburg ereignet hat, anführen könnte.

2. Anekdote von Madame Karschin.

Folgende Anekdote von Madame Karschin habe ich erst neulich durch ein glückliches Ungefähr erfahren. Sie scheint mir interessant genug, um in diesem Journal einen Platz zu finden.

Eins-

3 und 4) Obristlieutenant von Franquemont setzte dem Marggräflich Badischen Geheimen Rath und Oberammann in Pforzheim die Pistole auf die Brust, weil dieser ihm zugeredet hatte, er möchte seine Leute von Gefahr bringenden Unordnungen abhalten. Und in der Residenz Carlsruhe, wollten die Freyschützen des Wirtembergischen Bataillons ihre Deserteurs vor den Posten unter den Thoren wieder mit Gewalt wegreißen, zu denen sich einige geflüchtet hatten, so daß Leute dabey verwundet wurden. Um Sicherheit für die übrigen Badischen Lande, durch welche dieß Bataillon ziehen mußte, zu erhalten, rückten zweyhundert Mann vom Leibregiment aus Carlsruhe und eben so viel Füsiliers aus der Gegend von Rastadt mit vier Kanonen in die Gegend von Dormersheim, wo die Wirtembergischen Truppen übernachteten. Aber es kam auch am nämlichen Tag, Nachts um halb 10 Uhr, der Badische General-Adjutant, Hr. Hauptmann Medicus, von Hohenheim zurück, wohin ihn der Fürst, gleich nach dem Pforzheimer Vorfall, an Ihro Herzogliche Durchlaucht gesendet hatte. Ihn hatte der Herzog nicht nur mit aller möglichen Unterscheidung aufgenommen, sondern er sendete ihm auch unverzüglich den trefflichen Obrist von Woltstehl nach, mit dem Auftrag: den Führer des Bataillons, Herrn Obristlieutenant von Franquemont, ohne Seitengewehr, vor den Marggrafen von Baden zu bringen, und demselben gänzlich zu überlassen, welche Genugthuung Er sich wegen dem Pforzheimer Vorgang nehmen wolle. Es geschahe pünctlich und Carl Friedrich verzieh.

Man vergleiche mit dieser Nachricht, die in Schubarts vaterländischer Chronik 19ten Stück dem Publicum mitgetheilte Schilderung des Wirtembergischen Bataillons und freue sich über Herzog Carl und Marggraf Carl Friedrich.

5) S. Welche Fortschritte machten Mathematik und Naturlehre in den Bad. Landen, beantwortet von Hofr. Böckmann. Karlsr. 1787. S. 73.

Einige Jahre vor dem siebenjährigen Kriege brannte das Kurhannöverische Städtchen Elbingerode auf dem Hinterharz fast ganz ab. Auch die Kirche daselbst ward ein Raub der Flamme und es fehlte den armen Abgebrannten, die sich durch den Bau ihrer Wohnhäuser entblößet hatten, an Mitteln, sie wieder zu erbauen. Der damahlige Beamte zu Elbingerode, jetziger Oberamtmann S. zu W. hatte den sonderbaren, aber glücklichen Einfall, an Mad. Karschin zu Berlin, ohne weitere Bekanntschaft als **Gleims** Empfehlung, sich zu wenden, und diese zu bitten, daß sie gelegentlich in einem Gedicht, der jetzigen verwittweten Königin von Preußen Majest. die traurige Lage der armen Abgebrannten vortragen und hiedurch von der Königin kräftige Fürsprache bey Sr. Durchlaucht, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, der damahls die alliirte Armee commandirte (es war das letzte Jahr des Krieges) durch diesen aber eine Collecte bey der Armee bewirken möchte. Dieser Einfall glückte nach Wunsch. Mad. Karschin trug bey einer frohen festlichen Gelegenheit der Königin das Unglück der armen Einwohner dieses Harzstädtchens mahlerisch und rührend vor. Die Königin erhörte ihre Bitte, schrieb an den Herzog Ferdinand, und es ward eine ansehnliche Summe Geldes bey der Armee zusammen gebracht, wozu auch der gemeine Soldat nach Vermögen willig beytrug. Sie wurde an die hohe Beförderin nach Berlin übermacht, und gelangte von daher nach Verlauf einiger Zeit nach Elbingerode an das dasige Amt, ward auch zum Bau der Kirche verwendet, wiewohl minder zweckmäßig, als geschehen seyn würde, wenn der Beamte S. der um diese Zeit eine anders Amt erhielt, da geblieben wäre. Diese Versetzung war auch Schuld, daß diese edle Handlung der Mad. Karschin, die ihrem Herzen so viel Ehre macht, ganz ohne den verdienten Dank blieb und beynahe vergessen worden wäre. Es gereicht mir zum Vergnügen, sie hier bekannt zu machen.

Apollens Lorbeer-Reiser
Trug lange schon ihr Haupt.
Sie sang für Könige und Kaiser
Bey ihren Festen, sang sich heiser —
Und manche Thräne war
Durch sie getrocknet — Andern baute sie Häuser
Und Tempel sogar —
Und Niemand war
Der eine Hütt' ihr baute, wo sie frey
Von Nahrungssorgen, den dankbaren Musen getreu,
Im Alter ungestört und ruhig sey,
Doch diese Wohlthat, nie genug erhoben,
War für den großen Menschenfreund,
Der Königsmilde mit Vaterlandsliebe vereint,
Für **Friedrich Wilhelm** aufgehoben.

O. Wp.

3. Mayengang der Schüler zu Marburg.

Zu Marburg herrscht eine besondere Gewohnheit bey den Schulknaben der lutherischen Stadtschule, — eine Gewohnheit, die uns gleichsam schon hier im Keim den kriegerischen Geist der Bewohner Hessens erblicken läßt! Es pflegen nämlich die Schüler in der luther. Stadtschule daselbst des Jahrs zweymahl — zur Frühlings- und Herbstzeit — wie sie es nennen, in den May zu ziehen. Dieser Zug macht jedesmahl einen großen Theil der Einwohner rege; denn er ist wirklich auffallend und komisch. Etliche hundert Knaben, (alle un-

unter ihrem vierzehnten Jahre) ziehen in völliger Soldatenrüstung — mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen — unter Anführung der aus ihnen gewählten Officiers, in der größten Ordnung in ein dieser Schule zugehöriges Wäldchen, um da Mayen zu hohlen, welche im Winter zu Anmachung des Feuers in den Schulstuben gebraucht werden. Ein Theil dieses Korps stellt die Grenadiercompagnie vor. Die Zimmerleute, Tambours und noch einige andere tragen Bärenmützen, darauf folgen die übrigen mit gewöhnlichen preußischen Grenadiermützen, alle in blauen Röcken, mit Patrontaschen, hölzernen Musketen mit Bajonet und blechernem Schloß, Seitengewehr, u. s. w. Um sich ein militärisches Ansehen zu geben, machen sie sich Schnurrbärte von Pelzstreifen, die sie an Draht befestigt, mit dem Munde vesthalten. Die schon erwähnten Zimmerleute, welche voran gehen, haben rothe Schurzfelle; und die Officiers des Corps tragen bordirte Hüte, Ringkragen, Schärpen, Degen und Espontons, in welchem Anzuge sie sich nichts geringes zu seyn dünken. Die drey seidenen Fahnen des Corps sind theils mit dem Hessischen Wappen gezieret, und geben dem Ganzen kein übles Ansehen. Die Geschicklichkeit der Tambours und Pfeifer dieses kleinen Regiments ist zu bewundern: sie beschämen oft jene beym wirklichen Militär. Den Beschluß des Zugs macht eine Anzahl von unbewaffneter Mannschaft, die aber doch ziemlich einförmig gekleidet ist. Den ganzen langen Zug beschließt ein Officier mit einem Esponton. Gegen 1 Uhr geht dieser Zug zur Stadt hinaus, und gegen 6 Uhr rückt die junge Mannschaft wieder in die Stadt ein. Jeder Mann, ausser den Officiers, trägt einen zusammengewundenen Mayenbusch, der in der Schule niedergelegt wird. So seltsam dieser Gebrauch an sich ist, so hat er doch, ausser dem, daß die Schule dadurch einen Beytrag von Holz erhält, besonders die Wirkung, daß sich die Jugend Monate lang vorher auf diesen vergnügten Tag freuet, — der ihr und ihren Lehrern, die sich ihr Brod in Marburg sehr sauer werden lassen, die angenehmste Erhohlung gewähret. Hierdurch wird Aemulation und Fleiß im Lernen bewirkt. Die Eltern selbst freuen sich mit den Kindern, und genießen ein unschuldiges Vergnügen, das gewissermaßen einzig in seiner Art ist. Zu welcher Zeit diese Gewohnheit aufgekommen sey, läßt sich nicht bestimmen; daß sie aber sehr alt sey, ist gewiß, und daß sie als unschädlich noch beybehalten wird, nicht tadelnswehrt.

4. Etwas von der in Dessau und Leipzig gewesenen, sogenannten Buchhandlung der Gelehrten.

Das liebe Deutsche Publicum weiß es überflüssig, was die **Buchhandlung der Gelehrten**, die in **Dessau** und **Leipzig** ihre Compteirs errichtete, seit 1781 für großes Aufsehen und Geschrey in der Welt, (wenn auch nur in der litterarischen insonderheit,) verursacht hat. Ihre **Nachricht und Fundations-Gesetze**, und die, mit dem April 1781 erschienenen **Berichte der allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten**, flogen schnell durch alle Deutsche und benachbarte Provinzen, und gaben, (ich weiß nicht durch was für einen Geist? —) diesem Institut ein solches Ansehen, dergleichen sonst nur **wirklich - gute und wahrhaftig - nützliche** Anstalten in unserm biedern Vaterland, von Rechts wegen, haben sollten. Verschiedene Journalisten, und, sonderlich der Verfasser der Schrift: „**Ist die neue Buchhandlung der Gelehrten in Dessau,** für

für die selbstverlegenden Schriftsteller ein so nützliches Institut"? — gaben zwar Winke zur Warnung den selbstverlegenden Auctoren, und nannten insbesondre den allgemein berüchtigten D. Bahrdt in Halle, und den eben so bekannten M. Carl Cph. Reiche, noch andre aber, den schwärmerischen M. Masius zu Leipzig, als die Stifter dieser Buchhandlung, laut —! Man hörte sie aber nicht, und ließ sich durch die kahlen Vorspiegelungen (dieß ist noch die gelindeste Art, sich hiervon auszudrücken —) einiger Unbekannten, wenigstens Ungenannten (deren Charakter und Geist destoweniger geprüft werden konnte) dahinreissen, und gab der wirklich zu Stand gekommenen Buchhandlung der Gelehrten, fast aus allen Gegenden Deutschlands, viele und mancherley kostbare Werke, zum Debit, in Commission. Vielleicht hatte die, in dem ersten Stück der Berichte dieser Buchh. v. J. 1781, S. 3. 8, zur Verführung und Bethörung der Gelehrten, gleich einem Weinkranz, ausgehängte „öffentliche und feyerliche Erklärung, die „Sicherheit betreffend, die der Gelehrte und der Künstler, ihrer Werke, „wegen, in der Buchhandl. der Gelehr„ten haben"' sehr viel, und noch mehr, die schriftlichen Versicherungen, welche einzelnen Gelehrten, über den Debit ihrer diesem Institut anvertrauten Werke zugestellet wurden, — beygetragen? Dem sey aber wie ihm wolle, unter den Selbstverlegern ihrer Werke wurde es jetzt gleichsam zur Mode, daß sie betrogen werden sollten, obgleich keiner von ihnen den Willen hierzu haben mochte. Und nun da es wirklich und leider geschehen ist, wer kann dawider helfen? — Man pflegt zwar insgemein, im Sprichwort, zu sagen, daß die Rathsherren oft klüger vom Rathhaus herabkommen, als sie hinaufgehen; aber dieß ist hier nicht wohl anwendbar: denn die Erfahrung, welche sich Jene verschaffen, erfolgt insgemein auf fremde (der Partheyen) Kosten, hier aber gilts der Schriftsteller eigne Zahlung und Geldbörse. Ich weiß zwar nicht zu sagen, wer ausser und neben mir, und wie viel ein jeder von ihnen, durch die Gel. Buchhandlung, Einbuße und Schaden gelitten hat. Dieß wird sich auch wohl künftig, vielleicht nächstens, deutlicher veroffenbaren. Aber ich denke, wenn auch ich nur der Einzige seyn sollte, welcher nachtheilige Folgen von der Bekanntschaft mit diesem Institut verspüret hätte, so berechtigt mich doch wohl dieses allein, daß ich solches öffentlich bekannt machen, und (als piscator ictus) Andre, vor dergleichen betrügerischen Systemen und Verbindungen mit dergleichen Art unsichrer (ungenannter und unbekannter) Leute, treulich warnen solle und müsse. Und wo könnte ich dieß sichrer und mit mehrerem Fug und Recht thun, als in dem beliebten Journal von und für Deutschland, welches ja auch die Darstellung und Entlarvung aller im gemeinen Wesen schädlicher Menschen zum Mitendzweck hat. — Ich werde aber die Thatsache kurz berühren. Einer meiner geliebtesten Amtsbrüder, der Hr. Senior und Past. Boxhammer zu Festenberg, gab mir, durch Zufertigung der Fundationsgesetze dieser Buchhandl. die nächste Veranlassung, daß auch ich mich mit dem Dessau-Leipziger-Institut einzulassen entschloß. Ich sendete 50 Exemplarien von dem ersten und zweyten Band meiner Schles. Presbyterologie auf meine Kosten, an dasselbe, und erhielt darüber die Certificate und häufigen Versprechungen, von Seiten dieser Buchhandlung, d. d. Dessau, 27 Decemb. 1781 und 7 Apr. 1782, und

Leipzig, d. d. 1 Sept. und 10 Decemb. 1782 und 13 May 1783, die sehr artig und lieblich waren. Der Erfolg hingegen war bald widrig. Man meldete mir zwar 10 Decemb. 1782 den Verkauf von 11 Exemplarien, aber, aller meiner Erinnerungen ohnerachtet, erhielt ich erst d. d. Leipz. 16 Decemb. 1783, und zwar nur für vier Exemplare die Zahlung, und zwar also, daß mir von 24 rthl. 8 ggr. abgezogen wurden 8 rthl. 2 ggr. 8 ₰. Die übrigen schon am 10 Decemb. 1782 als verkauft angegebne sieben Exemplarien aber schrieb man mir jetzt noch als unbezahlt an, und ich habe auch dafür keinen Heller bekommen. Nun schwindelte mir vor der vorgespiegelten Ehrlichkeit! Ich reclamirte daher 1785 die noch in Reserve bey der Buchh. liegende Exemplarien, und erhielt zwar 36 Exemplarien zurück, mußte aber obige 7, und jetzt noch oben drein 3 Exempl. verlieren, (jedes zu 6 rthl. 2 ggr. gerechnet), und die Transportkosten hin und her sind ohnedieß hin! Vor kurzer Zeit wendete ich mich in einem Schreiben an einen gütigen Freund in Leipzig, und bat um Hülfe, oder mögliche Zahlung für die von der Buchh. d. Gel. mir entwendeten 10 Exemplarien: Hierauf erhielt ich, in Antwort, d. d. Leipzig 26 Jan. 1788, die traurige Nachricht: „Der sonstige Führer dieser Buchh. „ist schon seit Jahr und Tag von „hier entflohen, und irret nun in der „Welt umher. Keiner von den Cre„ditoren kann und darf auf 1 ₰ „Ersatz rechnen" —! Vielleicht weiß der Hundertste noch nicht soviel, von dem elenden Zustand der B. d. Gel. als ich jetzt bekannt mache.

Beschine, 5 März 1788.

Ehrhardt, Past.

5. Auszug aus einem Briefe, die schädliche Vermehrung der Weinberge im Hochstift Wirzburg betref.

Der Verfall eines Landes und die Armuth der Einwohner kann viele und manchfaltige Ursachen haben, die am wenigsten oft erkannt und beherziget werden, zumahl wenn man sie fälschlich für den besten und alleinigen Nahrungszweig, und für das Rettungsmittel der Verarmten hält.

Im Hochstift Wirzburg habe ich den obigen Grundsatz bewährt gefunden, oder vielmehr, durch die notorische Armuth des Landes wurden bey Ausspähung der Quellen obige Reflexionen in mir erzeugt.

Der Boden des Hochstifts ist fast an einem jeden einzelnen Orte des Landes fruchtbar und die Natur scheint reichlich für ihre Kinder gesorgt zu haben. Ein schiffbarer Fluß durchströmt das Land, und bietet den Anwohnern viele Mittel zum Gelderwerb an. Hierzu kommt noch ein genießbares Weingewächs, das weit verführt, und besonders in Kursachsen gerne getrunken, und theuer, oft für Rheinwein, bezahlt wird, und deshalb einem großen Theil der Land- und Handelsleute Unterhalt verspricht.

Und doch — ist nicht ein Theil — ein großer Theil der Einwohner in drückende Armuth versunken? Ist nicht alle Schnellkraft und Thätigkeit der Seele weit von ihnen entfernt? Die sandigten Marken scheinen von der Natur ganz verwahrloset zu seyn, die angenehmsten Beschäfftigungen der Landleute, Ackerbau und Viehzucht sind gar nicht ergiebig; und die Einwohner nähren sich gut, leben im Wohlstand, Handel und Gewerbe blüht unter ihnen. Die Sachsen, diese Halbdeutschen, leben im Ueberfluß, nicht weil ihre Fluren ergiebiger

 sind,

sind, als die des Hochstifts, sondern weil ihr Geist in Thätigkeit erhalten, und immer mit Speculationen beschäfftiget wird, und weil man die Eigenheiten und Vortheile des Landes nutzet.

Ein großer Theil der drückenden Armuth im Hochstift scheint mir eine Folge von dem unbezwingbaren Hang der Einwohner, stets die Anzahl ihrer Weinberge zu vermehren, zu seyn, *) und dieses gilt besonders von den Anwohnern des Mainstromes, die dadurch ihrer Armuth zu Hülfe kommen wollen. — Man bebaut jede Hufe, wenn es nur halbweg möglich ist, mit Weinstöcken, und verabsäumt dadurch den Fruchtbau sehr, ihr Wein aber, der in fünf Jahren kaum einmahl so gut wird, daß er ihnen Geld einträgt, kann sie in den andern Jahren unmöglich ernähren, da die Handhabung des Weinstocks ihnen sehr viel von dem Erlösten entzieht. Ausgemacht ist es, daß der Weinstock in Ebnen schlecht gedeihet, und mehr Schaden als Nutzen bringt; in vielen Orten des Hochstifts, besonders in Thüngersheim, Rezbach, Veitshöchheim und in vielen Orten oberhalb Wirzburg, sind viele Ebnen zu Weinbergen umgemodelt, die als Kornfelder von weit größerm Nutzen seyn würden. Will man der Armuth des Landmanns steuern; so verbiete man das zwecklose Anbauen der Ebnen, ja man lasse viele Weinberge in schlechten Lagen und Ebnen ausreuten, und sie jährlich mit Waizen, Korn und Grundbirnen bepflanzen, und gewiß — die Einwohner werden sich besser dabey befinden.

Ferner ist sicher die Ausfuhr der Fränkischen Weine dadurch merklich vermindert worden, weil die schlechten Weine, in den Ebnen und schlechten Lagen gebaut, den Credit und guten Namen beym Auslande verdächtig gemacht, und angeschwärzt haben. Durch Verminderung der Weinberge würde auch diesem Uebel abgeholfen werden. **)

Vielleicht wären meine Gedanken der näheren Untersuchung gutdenkender Männer wehrt, und vielleicht würden sie zur Wirklichkeit gebracht, wenn sie wahr und bestimmt dem guten Fürsten, der gewiß Vater seines Landes ist, vorgetragen würden. ***)

Es ist wahr, es ist beynahe unglaublich, wie viele Bettler aus dem Wirzburgischen gebürtig, die Nachbarschaft quälen, und täglich in Contribution setzen. Kein Land von gleicher Größe und Volksmenge kann wohl so viele Müßiggänger und Bettler haben, als das blühende Hochstift. In vielen Wirzburgischen Ortschaften ist Betteln gehen aber auch gar keine Schande, so allgemein ist es geworden, denn es kommen

*) Schon mehrere einsichtsvolle und sachverständige Einwohner des Hochstiftes sind der Meinung des Verfassers dieses Aufsatzes gewesen; die Richtigkeit derselben will nur der Menge nicht einleuchten. d. H.

**) Die Errichtung einer inländischen Saline zu Kissingen mag wohl mehr zur Verminderung der Weinausfuhr beygetragen haben, als die Ursachen, welche der Verfasser angibt. Alle Fuhrleute, welche Salz herein brachten, führten Wein hinaus; diese bleiben nun größtentheils wenigstens weg. Ueberdieß hat man zu bedenken, daß die starken Auflagen auswärtiger Fürsten auf die Frankenweine die Ausfuhr derselben um ein merkliches verringert haben; in dem Verhältniß, als der Kurfürst von Pfalzbaiern die Einfuhr der Neckarweine in seinen diesseitigen Ländern erleichterte, erschwerte er die der Maynweine. Zuletzt verdient auch noch angemerkt zu werden, daß überhaupt in und ausser dem Lande weniger Wein, als ehehin, getrunken und also auch verkauft wird. d. H.

***) Einer der vorigen Fürsten, ein Herr von Greifenklau, hat obige Gedanken realisiren wollen, allein die Regierung soll sich der guten Sache widersetzt haben. Relata refero!

men wohlhabende Leute, die Vieh, Weinberge, Aecker und Häuser haben, zu uns, und hohlen um magre Gebete, bey welchen sie nichts denken, unser Brod stückweis ab, da wir doch wirklich in einem magern Lande wohnen, und statt Weinberge nur Grundbirnäcker haben.

Nur im Vorbeygehen will ich noch bemerken, daß fast gänzlicher Mangel an Manufacturen und Fabriken im Hochstift ist, wodurch die Grade der Armuth vermehrt werden. Papier, und Schwarzmühlen, und Wollenmanufacturen, u. dergl. würden gewiß nützlich und zweckmäßig, auch der Beschaffenheit des Landes angemessen seyn. Viele Hände würden dadurch beschäfftigt, viele Mägen beruhigt, und der Flor des Landes dadurch bewirket werde. *)

6. Auszug eines Schreibens aus Dreßden.

Euer ꝛc. werden mir erlauben, über das sechste Stück dero Journals vom Jahr 1787, einige Anmerkungen zu machen.

Der S. 582 gerügte Aberglauben ist bey allen beträchtlichen Strömen auch in hiesigen Landen gemein. Der Anwohner sieht alle Jahre die traurige, jedoch ganz natürliche Erfahrung einiger Ertrunkenen, besonders vor Johannis, weil hernach die Wasser gemeiniglich abnehmen. Er schließt daher nicht eben auf Wassernixen, wohl aber auf einen Fatalismus. Der Rath zu Leipzig hingegen hat, zum Besten dasiger Universität und Kaufmannschaft, eine wirklich mustermäßige Veranstaltung, wegen des Badens in der Elster und Pleiße getroffen, die aus dem Leipziger Intelligenzblatt, von 1787. S. 212. weiter bekannt gemacht zu werden verdient.

Meine andere Bemerkung betrifft die S. 508 beschehene Beziehung auf die Anno 1786 zu Leipzig herausgekommenen statistischen Tabellen. Ich habe gleich, als diese Tabellen herauskamen, besorgt, daß unsere Statistiker, alles, was in selbigen zusammengetragen ist, als baare und ausgemachte Wahrheit annehmen würden. Und ich sehe diese Besorgniß erfüllt, und dadurch die Quelle zu einer unübersehlichen Menge von Irrthümern eröffnet. Die Volksmenge eines Landes kann man nicht anders wissen, als durch wiederhohlte Zählungen oder durch eine Reihe von Jahren hindurch accurat fortgesetzte Listen der Gebornen, Gestorbenen und Verehlichten: den Flächeninhalt nicht anders, als aus geometrisch-richtigen Landkarten. In wie vielen Deutschen Ländern, besonders aber in den auf berührter Seite namhaft gemachten, haben wir denn beydes? Wenn aber auch eine geometrisch-richtige Karte vorhanden wäre, wie können darauf die vielen vermengten, öfters 3 und 4 herrischen Dorfschaften, dergleichen es in den vorliegenden Reichskreisen allenthalben gibt, bemerkt und die fremden Unterthanen in Abzug gebracht werden? Gleichwohl schreibt man von Volkszahl und Quadratmeilen, als wenn das alles schon seine ausgemachte Richtigkeit hätte. Von meinem Vaterland getraue ich mir die Volksmenge nur durch eine freylich den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit vor sich habende Approximation, den Quadratmeileninhalt aber gar nicht anzu-

*) Das seit einem Jahre von dem wohlthätigen und seine Unterthanen liebenden Fürsten eingeführte Armeninstitut wird dieser Armuth gewiß, soviel es möglich ist, abhelfen. Ein großer Theil derselben liegt in den moralischen Fehlern der einzelnen Subjecte; diese zu vertilgen bemüht sich die Armeninstitutcommission mit schon jetzt sichtbarem Erfolg. d. H.

anzugeben. Wie andere solches zu thun im Stande sind, muss ich dahin gestellt seyn lassen. Doch das erforderte eine eigene Abhandlung.

7. Neues Gesangbuch zu Wittenberg.

Herr D. Carl Christian Tittmann, Generalsuperintendent und erster Lehrer der Theologie allhier hat sich durch ein verbessertes, den gegenwärtigen Zeiten angemessenes Gesangbuch um Wittenberg ein großes Verdienst erworben. Zugleich aber ist die große Vorsicht und Behutsamkeit des Hrn. D. **Tittmann**, welche er bey der Verbesserung des bisherigen Wittenberger Gesangbuchs angewendet, nicht genug zu rühmen. Kraft derselben hat er einen großen Theil der alten, guten und bisher beym öffentlichen Gottesdienste gewöhnlichen Gesänge beybehalten, und nur hie und da, wo es unumgänglich nothwendig war, in einzelnen Worten und Ausdrücken verbessert. Mit diesen kleinen Veränderungen können nun viele alte Lieder ohne Anstoß öffentlich gesungen werden. Die Lutherischen Lieder hingegen hat er ganz unverändert gelassen, nur daß er dem einen und andern eine Nachahmung an die Seite gesetzt hat. Ganz veraltete und unbrauchbare Lieder hingegen hat er mit neuen vertauscht.

8. Nachricht von einem 26jährigen Deutschen Frauenzimmer, aus dem höhern Civilstande, die weder Lesen noch Schreiben gelernet hat.

Zu N. an der A., einem feinen und sehr belebten Städtchen im B. lebt ein **Frauenzimmer**, gegenwärtig 26 Jahre alt, Namens E. **welche nie Lesen oder Schreiben gelernet hat, auch noch nicht zum h. Abendmahl gegangen ist.** Sie verlor ihren Vater, der eine der angesehensten Civilbedienungen, die eines fürstlichen Kastenamtmanns, bekleidete, da sie 7 Jahre alt war, und ihre Mutter, die sich dem Trunk ergeben hatte, vernachlässigte ihrer Kinder Erziehung gänzlich.

Dieß ist unläugbare Thatsache, und in dortiger Gegend bekannt genug. Daß ein Frauenzimmer von reifern Jahren, die natürlichen Verstand und Lebensart besitzt, die doch mit besser gebildeten Gespielinnen sich umgeben siehet, solche Mängel und Fehler ihrer Erziehung, deren unschickliches und schädliches ihr schon oft fühlbar geworden seyn muß, nicht von selbst zu verbessern längst getrachtet habe, wozu doch in einem so belebten Ort durch Privatunterricht leicht in der Stille hätte Rath geschaffet werden können, darf schon befremden. Noch mehr aber muß auffallend seyn, daß die Väter einer solchen Stadt, daß die Geistlichkeit, unter welcher der Superintendent S. in einiger Verwandschaftsverbindung mit dem gedachten Frauenzimmer stehet, ein solches — die vorhin empfangene Taufe abgerechnet, offenbares Heidenthum und Barbarey gleichgültig und ohne die nöthige Fürsorge, wozu doch in einem christlichen und sonst gut eingerichteten Staate demselben sich so viele Mittel anbieten, anzuwenden, ansehen konnte — dieß muß jeden befremden. Sollte sich diese Sache nicht noch, der Vernunft und Religion nach, in gehörige Ordnung bringen lassen? Ist es nicht besser, spät zu lernen, was man nicht weiß, als beständig unwissend, und noch mehr als dieß zu bleiben? Was muß einst aus den Kindern eines solchen Frauenzimmers werden, wenn die Lage der Sachen so bleibt, wie sie ist?

9. Sonderbare moralische Aehnlichkeit zweyer Menschen.

Kassel. Staats u. Gelehrte Zeitung 84tes St. 1787.

Elegie auf den wohlseel. Hrn. Superint. nämlich von Rohden in Kassel.

Ueberwunden hast du! — Der Verklärung
Näher, wandelst du in Gottes Eden,
Wo dein Engel Dir die Krone
Neben deiner früh Geschiednen (Gattin) gab!

Ruhig blickst du nun herab vom Himmel,
Siehst in deinem Fußtritt Welten drehen,
Kniest vor Gottes Thron und betest,
Für die Deine, deren Thräne rinnt!

Aber wehmuthsvoll und traurig beben
Deine Freunde um des Grabes Hügel,
Wo mit Dir die sanfte Tugend
Und für Gott der glüh'nde Eifer starb!

Dornicht war der Pfad, den du gewandelt,
Dennoch giengest Du ihn festes Trittes,
Und an seinem frohen Ziele
Reichet Gott die Siegeskrone Dir!

Wiedersehen werd ich meinen Vater,
Wenn auch ich den kurzen Pfad vollendet,
Wenn mein Auge ausgeweinet
Und die Blume meinen Hügel schmückt.

Den schmerzlichen Verlust seines theuren Vaters Hrn. P. C. Justi gewesenen Oberpfarrers bey der Ev. Luther. Pfarrkirche zu Marburg rc. beweinet Karl Wilhelm Justi.

Marburg 1782.

Ueberwunden hast Du! — der Verklärung
Näher, wandelst du in Gottes Eden,
Wo dein Engel Dir die Krone
Neben Deinen früh Geschiednen gab!

Ruhig blickst Du nun herab vom Himmel,
Siehst in Deinem Fußtritt Welten drehen,
Kniest vor Gottes Thron und betest,
Für die Deinen, deren Thräne rinnt!

Aber wehmuthsvoll und traurig beben
Deine Lieben um den frühen Hügel
Wo mit Dir die sanfte Tugend
Und für Gott der glüh'nde Eifer starb!

Dornicht war der Pfad, den Du gewandelt,
Dennoch giengest Du ihn festes Trittes,
Und an Deinem frohen Ziele
Reicher Gott die Siegeskrone Dir!

Wiedersehen werd ich meinen Vater,
Wenn auch ich den kurzen Pfad vollendet,
Wenn mein Auge ausgeweinet
Und das Veilchen meinen Hügel schmückt.

Dann, o Wonne der Verklärung, strömen
Unsre Seelen (wie sie schwacher strömten,
Als noch Sterblichkeit sie deckte)
Ewig, ewig in einander hin!

Nach

Nachschrift.

Es ist doch wirklich auffallend, daß zwey Menschen eine so vollkommne moralische Aehnlichkeit mit einander haben sollten, daß sie beyde nach ihrem Tode völlig dasselbe öffentliche Lob verdienen. Da dieß wohl schwerlich zu glauben ist, so muß man über den groben gelehrten Diebstahl des seynwollenden Dichters in der Casselischen Zeitung staunen; und da zu vermuthen steht, daß das Lob (vorausgesetzt, daß es wahr ist) nur auf denjenigen paßt, den der Dichter zuerst besungen hat, so kann das nämliche Lobgedicht nicht wohl auf einen andern völlig wahr angewandt werden. Der Dichterling hätte also bedenken sollen, daß man durch übertriebenes Lob sowohl dem Gelobten, besonders an dem Orte, wo man ihn genau kennen mußte, als auch der guten Sache überhaupt schadet. Aus dem Original lernen wir einen jungen Dichter kennen, der seitdem schon durch mehrere Proben viele Hoffnung von sich gegeben hat.

10. Gekrönte Dichterin zu Wittenberg.

Je seltner in unsern Tagen gekrönte Dichterinnen sind, um so mehr muß ich Ihnen melden, daß wir nun hier eine Dichterin dieser Art besitzen. Die Frau Licentiat Wetzke, geborne Bärmann, hat nämlich von der hiesigen philosophischen Facultät, welcher das Privilegium, Dichter und Dichterinnen zu krönen, zuständig ist, wegen ihrer guten Kenntnisse in der Dichtkunst, den 27 Febr. dieses Jahrs den Dichterkranz erhalten. Das Auszeichnende dieser Dichterin ist, daß sie nicht bloß Dichterin seyn will, und über die Liebe zur Dichtkunst die Pflichten einer guten Hausfrau nicht vernachläßigt. Von dem Berufe einer Frau singt sie selbst, in dem Danksagungsgedichte für die poetische Krone, also:

Des Weibes Ruf ist, häusliche Freuden um
Sich her zu schaffen, aber den Durst nach Ruhm,
Den höhres Wissen gibt, der stärkern
Seele des Mannes zu überlassen.

11. Menschenhandel in Hamburg.

Ohnerachtet ich ein Hamburger bin, so muß ich Ihnen doch einen Vorfall mittheilen, so wenig vielleicht die Ursache, die solchen veranlaßt hat, auch zur Ehre meiner Vaterstadt gereichet. Wenigstens muß das Schweigen in unsern Zeitungen hievon auswärts diesen Verdacht verursachen.

Den 26ten April Nachmittags höret ein Altonaer Schiffer einen auf einem auf der Elbe liegenden Schiffe befindlichen um Hülfe rufen. Der Altonaer fährt mit seinem Bote an das Schiff. Der um Hülfe rufende springt ins Boot; erzählt seinem Erretter, wie er auf eine listige Weise von einem so genannten Seelenverkäufer auf das Schiff gebracht worden, und daß sich noch 4 Unglückliche auf dem Schiffe befänden. Der Schiffer entschließt sich also auch die übrigen zu retten und fährt, ich glaube, in allen mit 16 Mann an jenes Schiff. Die Mannschaft desselben suchet ihnen das Ansteigen zu erschweren, muß es aber doch endlich zulassen. Nachdem sie die Besatzung des Schiffes derb abgeprügelt und dem Steuermann den Arm abgeschlagen, nehmen sie die wirklich noch auf dem Schiffe gefundenen 4 verkauften mit sich fort. Der um Hülfe rufende war mit einer kleinen List aufs Verdeck gekommen, sonst dürfen

fen diese Unglücklichen, wenigstens so lange sie auf der Elbe sind, nicht aufs Verdeck steigen. Nun zeigen die fünf Befreyten einigen Altonaern das Haus, worin sie im Keller eingesperrt gesessen, bevor sie aufs Schiff gebracht worden. Das Haus liegt auf dem Hamburgerberge, und stößt, bis auf eins nach, unmittelbar an Altona. Bald versammelt sich eine ziemliche Menge Volks, theils Matrosen, theils Handwerker, brechen ins Haus; erretten noch aus demselben zwey im Keller befindliche gebundene Unglückliche, und wie man versichert, noch zwey gleichfalls gebundene aus einem Nebenhause, wohin sie der Seelenverkäufer gebracht hat, weil er in seinem Hause nicht hinlänglichen Platz gehabt hat. Etwa 14 Mann von unsern Dragonern, und zwanzig Mann Stadtsoldaten sollten diesen Lerm stillen, trieben auch zuweilen das Volk vom Hause, mußten aber auch zuweilen dem Steinwurf des Volks weichen. Alles was im Hause des Seelenverkäufers ist, wird auf die Straße geworfen, zerschlagen und fortgeschleppet. Sein Schild *) wird vom Hause herunter gerissen. Nachdem dieser Lärm ein paar Stunden gedauert hat, läßt sich einer von den hiesigen Dragonern, sicher ohne Befehl, gelüsten, Feuer zu geben; seine Kugel trifft einen unschuldigen Altonaer Schuhknecht, der noch in derselben Nacht an seiner Wunde stirbt. Ein unter dem Volke befindlicher Jäger rächet diesen Schuß und schießt einen Dragoner oben durch den Arm. Ob dieser verwundete Dragoner derjenige ist, der vorhin geschossen, und ob der Jäger seinen Schuß mit den Worten, wie man beydes behaupten will, gethan: „Ich will den rechten nehmen, ohne ihn zu töden:" das behaupte ich nicht. Die Hauptsache dieses Vorfalls ist wahr. Nebenumstände werden fast immer bey dergleichen Gelegenheiten verschiedentlich erzählt. Auch ist noch ein Altonaer mit einem Knopfe, aber nicht gefährlich, auf der Brust verwundet worden. Nach 8 Uhr Abends war der Lärm vorbey. Gegen 6 Uhr Abends mochte er ungefähr seinen Anfang genommen haben. Den folgenden Mittag wurde der Seelenverkäufer hieher nach Hamburg ins so genannte Hornwerk der Vestung gebracht. Jetzt ist er wieder durch Caution losgelassen, und wohnet in einem andern Hause auf dem Hamburger Berge. Es gibt seines gleichen bey uns noch mehrere, aber wir hoffen, daß unsre liebe Obrigkeit, besonders nach diesem Vorfalle, diese Ungeheuer durchaus nicht mehr dulden, und sie bey etwaigem Betretungsfalle so gerecht als exemplarisch bestrafen wird. Man sagt, daß unsere Nachbaren hierauf nachdrücklich antragen sollen; um so mehr, da die Seelenverkäufer auch manchen ihrer nützlichen jungen Mitbürger rauben. Meine Vaterstadt hält zwar einen sogenannten Sandvoigt auf dem Hamburgerberge, der darauf Acht geben soll, ob junge Leute auch nicht mit List von den Seelenverkäufern weggenommen werden, aber dieser Sandvoigt soll für Geld beyde Augen zuthun.

Ich kann aber doch nicht glauben, daß unsre Obrigkeit es wußte, daß Seelenverkäufer auf ihrem Gebiete waren, weil sie sie sonst auf keine Weise geduldet haben würde. Nun aber weiß sie es gewiß, und nun werden wir auch ihre weisen und gerechten Vorkehrungen dagegen bald sehen.

Eine

*) Seine Betrügereyen geschickter auszuführen, schenkte er Wein und Brantewein.

Eine Art der List, wie einer von jenen geretteten in die Hände des Seelenverkäufers gekommen, will ich doch anführen.

Er, seines Handwerks ein Schuster, bittet auf seiner Wanderschaft, den ihm unbekannten Seelenverkäufer um ein Almosen; er bekommt eines, wird in sein Haus genöthigt mit dem Worten, weil er wohl hungrig und durstig seyn würde, möchte er etwas essen und eine Bouteille Wein trinken. Nachdem er getrunken, klagte er, daß ihm so wunderlich würde. Der Seelenverkäufer sagt: er möchte sich nur hinlegen. Ohne Zweifel ist in dem Wein ein Schlaftrunk gewesen: denn, als der reisende Handwerksgeselle erwacht, befindet er sich auf einem Schiffe, ohne daß er von seiner Transportirung irgend etwas wahrgenommen hat.

Meistens werden diese jungen Leute auf 7 Jahre nach Ostindien verkauft, daher diejenigen, die diesen Handel mit ihnen treiben, eigentlich nicht Seelenverkäufer, sondern Zielverkäufer heissen.

XIX.

Verordnungen, Edicte.

1. Erneuerte Castellische Verordnung, wie es bey nachfolgenden in die Policey einschlagenden Puncten und Fällen gehalten werden soll, und zwar:

I. Bey Heyrathstagen.

Sollen keine warme Speisen gegeben noch Spielleute gehalten werden, bey Strafe 3 fl. Rheinl. doch erstrecket sich dieses Verbot der warmen Speisen nicht auf Auswärtige, deren Gegenwart bey dem Heyrathstag selbst nothwendig gewesen ist.

II. Bey Hochzeiten.

Sollen weder die Brautleute, noch an deren statt die Eltern, Vormünder und Verwandte, Brautstücke, Hochzeithemder, Schnuptücher und Brautzeichen ausschicken oder andere dergleichen Verehrungen an Geschwistrigte, Taufpathen, Dienstboten und andere mehr machen bey 5 fl. Straf. An dem Hochzeittag selbst soll der Kirchgang Vormittag um 10 Uhr und längstens um halb eilf Uhr gehalten und auf keinen Gast, er sey auch wer er wolle, deshalb gewartet werden, ebenfalls bey 5 fl. und nach Befinden noch höherer Strafe. Wer deshalb die Uhr aufhält, verfällt in gleiche Strafe. Das Hemmen der Brautleute auf dem Kirchgang sowohl, als bey ihrem Einzug oder etwaigen Durchreise durch einen Ort mit Schnüren und dergleichen, um etwas von ihnen zu bekommen, wird bey 3 fl. Strafe verboten. Die Hochzeiten sollen ordentlicher Weise nicht länger als einen Tag gehalten werden, bey Vermöglichen und Vornehmen aber kann auf Ansuchen bey den Aemtern oder andern Behörden, vornämlich um fremder Personen willen, welche dazu gereiset sind, das Hochzeithalten auf 2 Tage gestattet werden. Den einheimischen Gästen soll vor dem Kirchgang weder ein Frühessen noch einiges Getränk gegeben werden. Auch wird das Mitgeben oder Ausschicken der sogenanten Hochzeitbündel hiermit über-

überhaupt verboten. So wohl Winters als Sommerszeit ist Nachts um 10 Uhr Feyerabend zu machen, und hierunter über eine halbe oder höchstens ganze Stunde, nämlich bis 11 Uhr, nicht nachzusehen. Alles bey 5 fl. Strafe, welche bey verdingten Hochzeiten auch der Wirth zu bezahlen hat. Die Spielleute, welche über die Zeit spielen, oder gar so genannte Ständerlein auf den Gassen machen, verfallen in 3 fl. Strafe, so wie die Brautleute, welche bey Betstundshochzeiten Musikanten halten. Das ungesittete Jauchzen und Schreyen, so wohl bey als nach dem Tanz, wird bey Strafe eines halben fl. verboten. Auch sollen bey der Mahlzeit und dem Tanz keine ungeladene Gäste noch weniger das gemeine Gesind sich mit eindringen, bey vorgesetzter Strafe eines halben Guldens, von jedem, der dagegen handelt. Reiche, das ist, deren Vermögen in die Tausende läuft, sollen nicht über 24 Gäste, und 12 Speisen mit Einschluß der Kuchen und etwas andern Gebackenen; der Mittelmann, oder dessen Vermögen über 500 fl. hinausgeht, nicht über 16 Gäste und 8 Speisen, und Arme, wo nämlich das neue Ehepaar nicht wenigstens 200 fl. zusammen bringt, nicht über 8 Gäste haben, und letztere gar keine warme Speisen, ausser höchstens Kraut und Fleisch, geben. Alles bey nachdrucksamer Strafe, die nach Verhältniß der Vermögensumstände angesetzet werden wird. Alle und jede Hochzeitgeschenke werden schlechterdings bey 5 fl. Strafe verboten.

III. Die Kindtaufen

Sollen jedesmahl längstens um 2 Uhr Nachmittag angestellt werden. Diejenigen, welche ohne ganz erhebliche Ursachen später kommen, oder welche dem Kindsvater oder Gevatter zu Gefallen die Uhr aufhalten, sind in 1 fl. Strafe verfallen.

Die Kindsschenkmahlzeiten sowohl bey der Taufe, als nach dem Ausgang aus dem Kindbett, werden bey 5 fl. Strafe schlechterdings verboten, und soll den zur Kindstaufe geladenen Weibern von den Räthen und Beamten mehr nicht als Caffe und Gebackenes, von den Reichen Kuchen oder weißes Brod und Wein, von den Unbemittelten aber nichts, als Trunk und Brod gereicht werden dürfen. Bey dem Gevatterbitten soll bey 2 fl. Strafe kein so genanntes Eyer und Schmalz oder Tractement mehr gegeben werden. Ueberhaupt soll bey dem Gevatterbitten jede Classe bey ihres gleichen bleiben, und also niemand von höherm Stand und Condition darum angehen. Auch sollen junge Personen unter 15 Jahren nicht zu Gevattern gebeten und zugelassen werden. Denenjenigen, welche von Einheimischen oder Fremden zu Gevattern gebeten werden, wird bey 5 fl. und nach Befinden höherer Strafe verboten, keine so genannte Dotenhemder, keinen Gevatterwein, keine Lebkuchen und Confect, noch sonst etwas zu geben. Auch wird untersagt den Taufdoten etwas einzubinden, Dotenkuchen und andere Kindbettgeschenke, Angebinde bey Geburts- und Namenstagen, Neujahr oder dergleichen mehr zu geben, noch wenn die Taufdoten verstorben, Sterbkleider, Kränze und Särge oder sonst etwas machen zu lassen, welches alles hiemit abgeschafft und sich dagegen zu den Taufzeugen oder Gevattern versehen wird, daß sie, statt alles dieses unnöthigen und die Gevatterschaften nur lästig machenden Aufwands, den Kindern, wenn sie in dürftige Umstände und besonders in den Waisenstand kommen, alsdann nach ihrer desfallsigen freyen und christ-

christlichen Willkühr, mitleidige Hülfe gerne erweisen werden. Nicht minder sollen auch alle Kindbettgeschenke anderer bey Besuchung der Kindbetterinnen und sonst ganz hinwegfallen bey 2 fl. Strafe, welche sowohl der Geber als der Nehmer zu bezahlen hat.

Das Hänseln und Einstandgeben der das erstemahl zu Gevatter stehenden oder zur Kindstaufe gelangenden Personen wird hiermit bey gleicher Strafe wiederhohlt verboten.

IV. Bey Todesfällen und Leichenbegängnissen

Wird alle Kleidertrauer gänzlich aufgehoben, doch können die Mannspersonen einen Flor um den Arm oder um den Hutkopf und die Weibspersonen ein schwarzes Band in der Haube tragen. Es wird daher bey 5 fl. Strafe verboten, keine Trauerkleider, Flöre, Hüthe, Schleyer, Schürz, Tücher, Hauben noch anderes dergleichen weder sich selbsten mehr anzuschaffen, noch weniger andere mehr auszuschicken oder zu geben, auch bey Absterben junger lediger Personen keine Kränze machen zu lassen, und auf den Sarg oder sonst wohin zu legen. Doch wird den Gemeinden oder Gotteshäusern nachgelassen, wenn sie wollen, einen öffentlichen Kranz anzuschaffen und selbigen um einen geringen Preis von etwa 12 kr. denjenigen, welche sich dessen statt der verbotenen Privatkränze gebrauchen wollen, herzugeben. Desgleichen sollen auch bey eben dieser Strafe keine Leichentrünke oder Mahlzeiten mehr gegeben, und die Träger nebst andern, welche bey der Leiche Verrichtungen hab n, mit Geld belohnet werden; doch sollen einem Rath und Beamten nicht mehr als 30 kr. Rhein. und einem Bürger oder Bauern nicht mehr als 15 kr. Rhein. zu geben erlaubet seyn. Das hie oder da so gewöhnliche Weck- oder Geldaustheilen unter die zur Leiche gehende Schulkinder wird gleichfalls untersaget.

Bey ansteckenden Krankheiten soll kein Sarg aufgedecket und überhaupt kein Todter unter zweymahl 24 Stunden begraben werden, es sey denn, daß unläugbare Zeichen der Fäulniß und des Todes vorhanden sind.

V. In Ansehung der Kleidung und Gastmahle oder des Essens und Trinkens

Lassen sich keine bestimmte Gesetze geben. Man hoffet also, daß jedermann hierinnen seine eigene Wohlfahrt von selbst bedenken und allen unnöthigen — seinem Stand, Vermögen und Verhältniß unangemessenen üppigen Aufwand in Kleidungen oder Essen und Trinken, besonders in Ansehung des verderblichen Caffetrinkens gänzlich vermeiden, und sich einer vernünftigen Sparsamkeit befleißigen werde.

Von Obrigkeitswegen wird man zwar niemand mit Zwangsmittel dazu anhalten. Man wird aber jede genau beobachten, und erkläret dabey zum Voraus, daß alle diejenigen, welche darwider handeln, sich keiner herrschaftlichen Gnade, Nachlaß, Unterstützung oder auch Nachsicht in Entrichtung ihrer Schuldigkeiten und sonst jemahlen zu getrösten haben sollen. Zu welcher Beobachtung und der davon zu seiner Zeit zu machenden pflichtmäßigen Anzeige an sämmtliche Amts- und andere Behörden hiermit angewiesen werden. Wobey man sich auch insbesondere versiehet, daß künftig die Eltern ihren Kindern bey ihrer Confirmation keine schwarzen Kleider mehr zu schaffen von selbst bedacht seyn werden.

VI. Die Metzelsuppen betreffend.

Wird bey einem Reichsthaler Strafe verboten, bey dem Viehschlachten für die

die Haushaltung Mahlzeiten anzustellen und andere dazu einzuladen.

VII. Das Spielen

Wird nur alsdann erlaubet, wenn es ohne Zeit und Berufsversäumniß, bloß zur unschuldigen Ergötzlichkeit, mithin nicht aus Gewinnsucht geschiehet, noch zur Leidenschaft ausartet. Alle andere Spiele werden hiermit gänzlich verboten.

1) Alle Hazard- oder Wagspiele überhaupt und besonders das verderbliche Einsetzen in Lotto, Lotterien, und andere dergleichen Glücksspiele, und das dazu verführende Colligiren; wie auch die sogenannten Glückshäfen und das betrügerische Riemenstechen.

2) Alle übrige gewinnsüchtige Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln und dergleichen um Geld, in so ferne dabey auf einmahl oder wenigstens nach und nach ein merklicher und den Vermögensumumständen des Spielers nicht angemessener Verlust entstehen und den Seinigen Anlaß zu Beschwerden geben kann.

3) Alles Herausspielen übermäßigen Getränks.

4) Alles Spielen überhaupt, wobey einige Berufs- oder andere Arbeit versäumet wird, und das also nicht bloß zum unschuldigen Zeitvertreib oder zur Erhohlung unternommen wird — mithin auch

5) Alles Spielen, das zur Gewohnheit und Leidenschaft wird. — Wer dergleichen verbotene Spiele macht, oder in seinem Wirths- und andern Haus gestattet, soll um 5 fl. und nach Befinden höher oder mit Gefängniß bestrafet, auch niemand weder der Spieler, noch der Collecteur, oder der zum Spiel Geld vorleihet, wegen des Gewinnstes und der Auslage oder des Vorlehens mit einer desfallsigen Klage gehöret, sondern vielmehr das verlorne und bezahlte von den Eltern oder Weib und Kindern des Verspielers zurück gefordert und in deren Entstehung ad Fiscum eingezogen werden.

VIII. Das Tanzen

Bleibt zur Fasten- und Adventszeit und an den Sonntagen und Festtagen noch verboten. Die öffentliche Tänze an Kirchweyhen und sonsten sollen zur Sommerszeit nur bis 10, zur Winterszeit aber nur bis 9 gehalten werden, bey Straf 3 fl. sowohl an jedem, der länger tanzt, als auch von den Musikanten oder Spielleuten, und dem Gast- oder Hauswirth, der solches duldet. Noch weniger ist nach solcher Zeit das Herumziehen mit Musik auf der Gassen und das sogenannte Ständerleine machen vor den Häusern erlaubt, sondern wird bey gleichmäßiger Strafe hierdurch verboten.

IX. In den Wirthshäusern und Schenken

Soll kein einheimischer Gast über 10 Uhr Nachts sowohl zur Sommers- als Winterszeit bleiben, noch demselben nach dieser Zeit mehr einiges Essen oder Getränke gegeben werden, bey Strafe 4 fl. Rhein. welche sowohl der Gast als der Wirth zu bezahlen hat. Die Wirthe haben auch unter eben dieser Strafe alle bey ihnen vorgehende Schänd- und Schlägerey- oder andere verbotene Händel gehörigen Orts anzuzeigen und keine fremde verdächtige Personen zu beherbergen, sondern sogleich, von denjenigen Gästen aber nach 3 Tagen die Anzeige zu machen, welche sich so lange ohne alles Geschäfft bey ihnen logiren und aufhalten.

Den Heckenwirthen und Garköchen hingegen wird das Beherbergen aller Fremden um Geld, so wie den Ortseinwohnern das unentgeldliche Beherbergen

gen verdächtiger Personen und Bettelleute bey gleicher Strafe verboten.

X. Das Leikauftrinken bey Kaufen und Verkaufen

Soll zwar, wenn es mit Maaße geschiehet, nachgesehen werden. Es soll aber dabey ausser Trunk und Brod keine Mahlzeit noch sonsten Speise gegeben werden bey Strafe 5 fl.

Der Auslöser und Retrahent soll auch nicht schuldig seyn, den bedungenen oder wirklich verzehrten Weinkauf zu vergüten, es sey denn, daß er nach dieser Vorschrift eingerichtet und von Amtswegen zuvor ermäßiget worden ist.

XI. Der Samstags Trunk,

welchen die Maurer, Zimmerleute und andere Arbeiter zum gemeinen Beschwerniß bisher mißbräuchlich einführen, und denen, bey welchen sie arbeiteten, abzunöthigen gesucht haben, soll bey 5 fl. Strafe von ihnen nicht mehr bedungen und gefordert, noch auch denselben gereichet werden.

XII. Die Dienstboten und Wäscherinnen

sollen von ihren Dienstherrschaften nicht zu dem verderblichen Caffeetrinken verwähnet werden. Es wird daher bey 5 fl. Strafe verboten, selbigen Caffee zu geben; ausser in dem Fall, wenn die Dienstboten bey Krankheiten ihrer Herrschaften und deren Angehörigen ganze Nächte hindurch wachen müssen, in welchem einzigen Fall solches den Dienstherrschaften, wenn sie wollen, noch unverwehrt bleiben soll.

XIII. Das Herumschicken und Herumlaufen der Kinder und Erwachsenen zur Advents- und Weyhnachts- und Neujahrszeit

Wird bey willkürlicher Strafe verboten und sollen selbige von den Amts- oder Gemeindsdienern und Bettelvögten mit Schlägen zurück und nach Haus gewiesen, auch ihnen bey ½ fl. Straf künftig nichts mehr gegeben werden.

XIV. Das Mayenstecken, wie auch das Schiessen in der Neujahrsnacht, bey Hochzeiten und Kindtaufen

Wird bey 5 fl. Strafe wiederhohlt verboten.

XV. Wird hiebey noch überhaupt bemerket, daß durch einen oder den andern Punct dieser Verordnung den Pfarrern, Schuldienern und Hebammen an ihren herkömmlichen Gebühren und Accidenzen nichts benommen sey, sondern denselben alles bisher gewöhnliche und sonst vestgesetzte nach wie vor unweigerlich verabreichet werden solle, wozu insonderheit auch die Schnupftücher gehören, welche hie und da dem Pfarrer bey Hochzeiten pflegen gegeben zu werden. Die Absicht dieser in Gemeinschaft mit der Hochgräflichen Castell - Rüdenhausischen Gemeinschaft erneuerten landesherrlichen Verordnung gehet offenbar bloß auf die Beförderung des gemeinen Besten und Wohlstandes und auf die Abstellung verschiedener dagegen laufender Mißbräuche, Unordnungen und schädlichen Gewohnheiten. Die hohe Landesherrschaft versiehet sich daher, daß sowohl alle ihre getreuen Räthe, Beamte und Diener, geistliche und weltliche, als auch sämmtliche Unterthanen und Angehörige bey Vermeidung der herrschaftlichen Ungnade, und der in dieser Verordnung angedrohten Strafen sich darnach gebührend achten werden. Den Ortsschultheißen aber wird noch besonders aufgegeben, für die genaue Befolgung dieser Verordnung pflichtmäßige Sorge zu tragen, und zu diesem Ende solche den Gemein-

meinden oder diesseitigen Unterthanen alle Jahre ordentlich vorlesen zu lassen, auch die Uebertreter derselben zur gehörigen Anzeige zu bringen, widrigenfalls, und wenn selbige hierunter durch die Finger sehen, und die Zuwiderhandlungen verschweigen werden, sie alsdann in die nämliche Strafe, wie die Uebertreter selbst, verfallen seyn sollen.

Urkundlich Ihro Hochfürstliche Durchlaucht des hohen Herrn Vormunds und Landesregenten eigenhändigen Unterschrift. Kirchberg, den 24 Sept. 1787.

C. F. Carl Fürst zu Hohenlohe.

In fidem Copiae H. G. Friedlein.

Euer ꝛc. habe ich das Vergnügen eine in der Grafschaft Castell, Remlingischen Antheils, kürzlich erschienene Policeyverordnung zu übersenden.

Diese Grafschaft hat überhaupt jetzt das Glück, weise Räthe zu besitzen.

Ein Beyspiel von derselben Achtsamkeit auf die Wohlfahrt des Landes ist die vor ungefähr 18 Jahren errichtete und jetzt den ausgebreitetsten Nutzen habende Landescreditcasse — Der Beytritt der Grafschaft zu der Hohenlohischen Brand-Assecurationsanstalt — Das Ankaufen verschiedener fremdherrischer Ortschaften und Rechte, die vormahls eine unversiegliche Quelle von Processen waren u. s. w.

Der Kreisgesandte von Zwanziger, der an der Spitze der Regierung steht, ist jedem Publicisten in Deutschland bekannt, und seine Arbeiten — vorzüglich bey Gelegenheit der Irrungen des Kreises mit Nürnberg, wegen des Hagenschen Rechnungsdefects, zeugen von einem philosophischen Geist, den Sie auch in der Policeyordnung, an welcher er mitwirkte, nicht verkennen werden.

Nur eine kleine Bemerkung:

„daß man die öffentlichen Freuden der Landleute nicht zu sehr einschränken dürfe, weil dadurch öfterer geheimer Genuß sich erzeuge,“

die der Verfasser der patriotischen Phantasien (Berliner Monatsschrift März 1785 p. 193) über Policey-Gesetze für Landleute macht, scheint nicht hinreichend beherzigt worden zu seyn.

Die ganze Policeyordnung (die übrigens eine Menge schädlicher Mißbräuche abstellt,) schränkt doch wirklich die öffentlichen Lustbarkeiten zu sehr ein. Daß bey Verlöbnissen kein großes Tractement angestellt werden darf, daß Brautstücke und Hochzeitgeschenke sammt den Hochzeitbündeln geradezu verboten sind, wirds jeder loben, dem bekannt ist, wie schädlich dergleichen Alfanzereyen für das junge Ehepaar sind, da sie einen Theil der Mitgabe auffressen.

Aber daß Leute, die nun einmahl einen Tag der öffentlichen Freude gewidmet, die sich erst um 2 oder 3 Uhr zu Tische gesetzt haben, um 10 Uhr schon wieder nach Hause sollen, ist, dünkt mich, um so härter, je weniger man sonst dem Landmanne das Jahr über öffentliche Lustbarkeiten erlaubt. Bey einer Hochzeit befindet er sich im Kreise seiner Verwandten und Freunde — lasse man ihm da immer ein paar Stunden länger Raum. Gewöhnlich sitzt man 3 — 4 Stunden zu Tische. Nach dem Essen setzen sich die Alten zusammen und plaudern von ihrem Ackerbau, oder von den Tagen der Vorzeit; das junge Volk tanzt — Aber man stelle sich vor nach ein paar Stunden der Freude tritt der gestrenge Amtsdiener herein und gebietet Feyerabend. O ihr Gesetzgeber —

von

von Königreichen oder Grafschaften, vergeßt nicht, daß Bauern Menschen sind, daß die größte Last auf ihnen haftet und daß nur öffentliche Lustbarkeiten sie vor Muthlosigkeit bewahren. Vergeßt nicht, daß allzugroße Einschränkung dieser Lustbarkeiten sie tückisch macht, und zu öftern stillen Genuß betäubender Getränke hinreißt, woraus am Ende Nahrungsverfall, Verzweiflung und Schandthaten erwachsen.

„Wenn ich Policey-Commissarius wäre," sagt Möser „es sollte mir anders gehen. Die Leute sollten mir wenigstens ein oder zweymahl im Jahr auf der Kirmes oder auf Fastennacht völlige Freyheit haben, einige Bande springen zu lassen, oder ich hieße nicht Herr Commissarius. Unsere heutige Mäßigkeit macht lauter Schleicher, die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt, daß die vormahlige Ausgelassenheit einem Donnerwetter mit Schloßen glich, das zwar da, wo es hinfällt, Schaden thut, im ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehrt. Dagegen würde ich die täglichen Säufer, wenn sie sich auch nicht völlig berauschten, ohne Barmherzigkeit ins Zuchthaus schicken."

Nicht minder hart scheint mir, daß dem Armen bey der Hochzeit die Gattung der Speise, nämlich Kraut und Fleisch, vorgeschrieben wird. Der Gesetzgeber konnte 2 Gerichte bestimmen, aber vorschreiben darf er nicht, was ich essen soll.

Diese Betrachtung tritt auch da ein, wo den Hausvätern verboten wird, ihren Mägden oder Wäscherinnen Caffee zu geben. Einmahl darf, wie schon gesagt, der Gesetzgeber nicht weiter als bis an die Schwelle des Hauses treten, und nur solchen Anstalten von aussenher treffen, daß inwendig kein Umsturz geschieht. Aber hineingehen, in die Rechte des Hausvaters greifen, einen Kuchenzettel vorschreiben — taugt nichts und macht nur Schleicher und Heuchler. Hernach ist der Caffee nur ein Surrogat des Branteweins, den sonst Mägde und Wäscherinnen bekommen; und ich denke, es ist — besonders fürs weibliche Geschlecht — immer besser eine Tasse dünnen zwahl aufgekochten Caffee zu trinken, als sich an Brantewein zu gewöhnen. Und endlich scheint mir eine solche Verordnung auch aus der Hinsicht nicht sehr nöthig, weil in der Grafschaft Castell, die ich einigemahle bereist habe, sicher keine 50 Familien sind, die Caffee trinken und ihrem Gesinde davon mittheilen.

Wer die Menschen durch obrigkeitliche Verordnungen wahrhaft bessern will, muß die Menschen kennen, muß sie in mancherley Lagen und Verhältnissen beobachtet haben, muß mit den Verfassungen anderer Länder und Völker bekannt seyn.

„In den Ländern, sagt Möser (denn ich kann mirs nicht versagen, noch eine Stelle von diesem tiefen Menschenkenner anzuführen) in den Ländern, wo die Feyertäge abgeschafft, die blauen Montäge eingezogen, die Fastnachtslustbarkeiten verboten, die Leichen- und Kindelbiere zu genau eingeschränkt, alle Zehrungen untersagt, alle Kirmesfreuden durch den nie schlafenden Fiscal gestört, und überhaupt alle Lustbarkeiten der Unterthanen soviel immer möglich unterdrückt sind, sieht man die Leute weit häufiger in den Schenken stiller und trauriger, aber öfters trinken und auch weniger fleißig arbeiten. Ihre Wirthschaft geht bey allen Einschränkungen schlimmer und der niedergeschlagene Mensch schafft mit seinen Händen dasjenige nicht, was der Lustige schafft. Die Un-

Unterthanen sehen den Gesetzgeber wie die Kinder einen grämlichen Vater an, sie versammeln sich in Winkeln, und thun mehr Böses, als sie bey mehrerer Freyheit gethan haben würden. Sie dünken sich sicher, so oft sie sich nur nicht die Hälse brechen." Man wähle sich jetzt ein Gegenbild und betrachte die Einwohner des glücklichen Badischen Landes, in welcher ich einen und vielleicht den heitersten Theil meines Lebens zugebracht habe. Sechs Tage in der Woche, wenn kein Feyertag einfällt, sind der Arbeit gewidmet; am Sonntage nach der Predigt versammelt sich das Volk bey der Linde des Dorfs. Die Alten freuen sich bey dem Jubel der Jugend. Ein Maultromler oder ein Zytherschläger spielt auf, begleitet von einer dürftig klingenden Violin und alles ist heiter und vergnügt. Ich glaubte bey dergleichen Scenen in die Zeit des patriarchialischen Lebens versetzt zu seyn.

Kein Zwang, kein Amtsdiener, sie hörten auf, wenn sie satt waren, und das waren sie immer gleich nach Sonnenuntergang; jeder freute sich am Sonntag auf die Arbeit und in der Woche auf den Sonntag und man sah an den 6 Werkeltagen niemand in der Schenke. Heitrer, gutmüthiger, fleissiger kan man sich fast kein Völkchen denken, und ihr glücklicher Zustand rührt wenigstens sicher nicht von strengen Policeygesetzen her — deren sie wenig haben. — —

Die übrigen Verordnungen, als die Abschaffung der Trauer, der schwarzen Tracht bey der Confirmation, des langen Sitzens in den Schenken, der Metzelsuppe, der Nachtmusik vulgo Ständchen, das nach ihrem Journale noch in Schweinfurt so häufig im Schwang ist, der unnöthigen Gevatter- und Pathengeschenke, vorzüglich aber die im § V. enthaltene Erklärung der Obrigkeit: daß diejenige, die sich durch üppigen Aufwand in Essen und Trinken, Spielen, Kleidung besonders auszeichnen oder ruiniren würden, sich keiner herrschaftl. Gnade, Unterstützung, Nachlaß oder Nachsicht zu erfreuen haben sollen, sind so vortrefflich, weise und zweckmäßig, daß man dem Lande Glück wünschen muß, dessen Regenten, solche den Unterthan entnervende — oder zur Verschwendung, zum Leichtsinn, zur Trägheit reizende Mißbräuche mit Macht zu vertilgen suchen; nur werden hier wie allenthalben gute Beyspiele und Vorgänge kräftiger und besser, wie alle Machtgebote, wirken.

B — r.

2. Holsteinische Verordnungen vom Febr, 1788.

Am 15ten d. M. hat die Holsteinische Landesregierung, nachdem selbige davon überzeuget worden, daß die Vorsteher und Sachwalter der Communen, sie nicht selten, in sehr überflüssige Rechtshändel, auch wohl über die unwichtigsten Gegenstände verwickelt, ein Rescript publiciret, wodurch sie, zuvörderst in Hinsicht der Marschcommunen, die dieser Vorsicht am meisten bedurft, die unnützen Processe zu verhüten gesucht.

Am 29ten d. M. ist die längsterwartete Verordnung, wegen Einführung einer neuen Speciesmünze, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona — und an dem nämlichen Tage eine zweyte Verordnung, wegen Errichtung einer Schleswig-Holsteinischen Speciesbank, in der Stadt Altona, durch den Druck bekannt gemacht worden.

3. **Münzedict des Fränkischen Kreises.**

Durch einen Schluß des Fränkischen Kreises vom 7 März sind

a) die unter dem 31 Dec. 1785 von Kreises wegen verrufene neue königl. Französische Schildlouisd'or von 1785 an, nochmahls gänzlich ausser allen Cours gesetzt;

b) alle und jede halbe französ. Laubthaler von nun an für allezeit gänzlich verrufen.

c) Der bereits vorhin geschehene Verruf der ganzen, halben, und Viertels Louisblanc ist nochmahls wiederhohlt, und

d) in Absicht auf die gesetzliche Wehrtsbestimmung der übrigen sämmtlichen Goldsorten, es bey den vorherigen Kreisverordnungen und Valvationen lediglich belassen worden.

4. **Badische Verordnungen vom J. 1787.**

a) Durch ein Rescript von 24 März an sämmtliche Baden - Badische Ober- und Aemter ist in Ansehung der nothwendigen und freywilligen Versteigerungen befohlen worden, daß eine dreymahlige öffentliche Verkündigung vorhergehen soll, (wofern nicht der Eigenthümer bey freywilligen Versteigerungen ein anders ausdrücklich verlangt;) und zwar soll die erste 8 Tage, die andere 3 Tage, und die letzte ein oder 2 Tage vor der wirklichen Versteigerung auf Verlangen durch Ausrufen und Ausschellen an verschiedenen Quartieren des Orts oder Dorfs, im Winter vor der Dämmerung gegen 5 Uhr und im Sommer gegen 8 Uhr Abends vorgenommen, auch für ein solches einmahliges Ausrufen und Schellen die Verkündung bey versammelter Gemeinde substituirt werden können. Bey Unterlassung dieser dreymahligen öffentlichen Verkündung bleibt es den Interessenten frey, in 4 Wochen eine anderweitige Versteigerung zu begehren. Bey Käufen in öffentlicher Steigerung soll keine Losung Platz finden.

b) Unter dem 28 März wurde verordnet, daß bey sämtl. Zünften im Oberamt Carlsruhe jedem nicht aus dem Ort gebürtigen, oder anders per modum disp[en]sationis angenommenen Meister obliegen soll, einen Waisen ohnentgeldlich auf 4 Jahre, oder bey erhaltender Vergütung der Kleiderkosten des Lehrlings auf drey Jahre in die Lehre zu nehmen und tüchtig zu unterrichten.

c) Der Beckerzunft zu Carlsruhe wurde unter dem 7 April bey Geldstrafe befohlen, auf jeden Laib Brod, und Wecke das einem jeden ausgetheilte Zeichen aufzudrucken, und alle Gattungen des Brods gut auszubacken.

d) Den 27 Jun. erging an sämmtliche Verrechnungen des Badenbadischen Antheils das Decret, daß kein herrschaftlicher Verrechner bey Vermeidung der höchsten Ungnade und Entsetzung des Dienstes auf Restitution des abgenommenen sich unterfangen soll, den Unterthanen, wenn sie zuweilen Capitalien bey den Bedienstungen aufnehmen müssen, oder dergleichen ablösen, ungebührliche Anforderungen oder Abzüge, wegen vorschützender Bemühung, zu machen.

e)

e) Wenn fremde Handwerksbursche durch ein Amt passiren und ein Almosen erhalten, soll auf ihre jüngste Kundschaft der Tag ihres Durchpassirens von der Hand des Almosenpflegers gesetzt, und also beurkundet werden, daß in der Folge daraus die Route ersichtlich sey, welche der Professionist auf seiner Wanderschaft genommen hat. Alle im Land ausgestellte Kundschaften sollen besiegelt werden. (Vom 11 Aug)

f) Die Feuerschau soll bey Visitationen, nicht nur auf die feuergefährliche Gegenstände, sondern auch darauf sehen, ob die Gebäude in Dach und Fach nach der Gebühr unterhalten werden, und bey den jedesmahl erforderl. Reparationen die Unterthanen dazu anhalten. (Generaldecret an sämmtliche Ober- und Aemter, vom 3 Oct.)

g) Gegen Steigerungsverkäufe soll gar keine Losung, mithin auch die Zinslosung nicht Platz finden: doch sollen in Fall der Zins- oder anderer dergleichen Particular-Losungs-Befugnisse, die Losungsberechtigte zur Steigerung vorgeladen, und ihnen dabey in das höchste Gebot oder Mehrgebot alsbald einzustehen erlaubt werden. (Rescript vom 6 Oct.)

h) Sämmtliche weltliche, herrschaftliche und alle den Gemeinden und allen zum Lande gehörigen piis corporibus zuständige Gebäude, mit Ausnahm der Fürstl. Schlösser, Pulvermühlen, Gebäude auf Eisenwerken, Schmelz- Säg- und Abtreibhütten, sollen der Brandversicherungsgesellschaft einverleibt werden. (Vom 27 Oct.)

5. **Pfalzbaierische Verordnungen vom Jahre 1788.**

a) **Die Behandlung der Confiscationsfälle betreffend.**

Nachdem Se. Churfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr vermög des zur nachgesetzten Stelle am 16ten Jenner abhin huldreichest erlassenen Rescripts, die gnädigste Entschliessung gefaßt haben, daß, gleichwie der obern Landesregierung, in zweyter und letzter Appellations-Instanz in allen Policeyfällen ohne Ausnahm die Beurtheil- und Entscheidung alleinig gebührt, also auch das nämliche Befugniß dem Churfürstl. Commerciencollegio in allen Mauthfreveln und Mauthconfiscationsfällen noch fernershin zustehen solle; so wird andurch obige höchste Decision ex Commissione speciali nicht nur all, und jeden Jurisdictionsobrigkeiten, und Mauthämtern, sondern auch allen Parteyen, und ihren Rechtsbeyständern zur erforderlichen Wissenschaft, und schuldgehorsamsten Nachachtung kund gemacht. München den 22ten Febr. 1788.

Churpfalzbaierische Obere Landesregierung.

Konrad Ruprecht, Secretär.

b) **Wie es in Zukunft mit dem Schwarzfärben und Schmitzen der weissen Felle muß gehalten werden.**

Vermög des von der Churfürstl. höchsten Stelle zu der auch Churfürstl. oberen Landesregierung unterm 16ten curr. erfolgt gnädigsten Specialrescripts erinnern sich Se. Churfürstl. Durchlaucht zwar annoch gnädigst der über die Befugniß des Schwarzfärbens, und Schmitzen der weißen Felle zwischen den Handwerkern der Weißgärbern an einen, dann der Nestler, und Tuchscherer am andern

andern Theil seit mehreren Jahren obwaltenden Streitigkeiten, und desfalls ergangener höchsten Verordnungen, besonders derjenigen vom 20 May 1786, wornach es lediglich dabey sein Bewenden haben solle, was dießfalls schon vor dem Regulativ vom 11. Junius 1784. jeden Orts entweder durch die Handwerksartikel und per res judicatas bestimmt, oder sonst herkommlich gewesen ist, wohingegen auf den Fall eines sich unter ermeldten Handwerkern neuerlich ergebenden Conflictus solcher von jeden Orts ordinari Obrigkeit aus den Zunft-Artikeln, oder aus der etwa schon vorhandenen älteren re judicata vel consuetudine loci salva appellatione entschieden werden solle. Da aber seithero die wechselseitige Beschwerden sich allenthalb vermehret, des Endes über die von der oberen Landesregierung, und denen äusseren Regierungen einer, dann dem Commerciencollegio andererseits dießfalls hegenden verschiedenen Grundsätze mehrere einander widersprechende Entschliessungen veranlaßt haben: So ist wider alle für- und widerstreitende Beweggründe höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchl. der ausführliche Vortrag geschehen, und hiernach der gnädigsten Willensmeinung gemäß, daß es zwar bey obgedachter Resolution vom 20. May 1786 fernerhin sein Verbleiben haben, jedoch, wenn von den einschlagenden Gerichtsobrigkeiten, und denen äusseren Regierungen über derley Streitigkeiten rechtlich gesprochen seyn wird, alsdann die Appellation in dieser bloßen Policeysache nicht mehr an das Churfürstl. Revisorium, sondern an gedachte Obere Landesregierung anher innerhalb denen vestgesetzten Fatalien zur summarisch rechtlichen Beurtheilung in letzter Instanz angebracht, mithin keinem Theil ein weiterer Recurs gestattet werden solle.

Um aber auch den unaufhörlichen Provocationen eben so, wie dem dazu anlaßgebenden Handwerksneid gänzlich vorzubeugen, haben mehr höchstgedacht Sr. Churfürstl. Durchlaucht zugleich gnädigst verfügt, daß die einigen Weißgärbern auf gemachten Vorschlag anderer Churfürstl. Collegien unterm 5ten Junius vorigen Jahrs zu ertheilen bewilligte Specialconcessionsbrief, wornach selbigen das Schwarzfärben ihrer weißen Felle an Orten, wo keine Nestler befindlich sind, gestattet werden möge, wieder zurückgezogen, und abgethan, hinkünftig aber von andern Churfürstl. Collegien dergleichen Concessiones nicht mehr ertheilet, auch ohne vorherige Benehmung mit der Churfürstl. Obern Landesregierung in dergleichen Handwerks- und bloßen Policeygegenständen einseitig nicht mehr fürgeschritten werden solle. Welches zu Jedermanns Wissenschaft, und Nachachtung hiemit eröffnet wird. München den 22ten Hornung 1788.

Ex Commissione Serenissimi Dni. Dni. Ducis et Elect. speciali.

(L. S.)

Dominikus Jos. Valentin Rainprechter, Churfürstl. Ober-Landesregierungs-Secret.

c) Wegen verbotener Verbreitung der ausländischen spöttischen und ehrenrührischen Zeitungen und Journalen.

Serenissimus Elector.

Nachdem die Preßfreyheit von vielen auswärtigen Zeitungsschreibern, und Journalisten je länger je mehr mißbraucht, und so weit getrieben wird, daß sie gar niemand mehr schonen, sondern

dern sowohl Hoch- als Nieders auf das vermessenste angreifen, und die infameste Lügen, und Ehrabschneidungen verbreiten, und in die weite Welt hinausschreiben, um sich nur bey schlecht denkenden Leuten den Beyfall, und großen Debit ihrer stinkenden Waare zu verschaffen; so haben Se. Churfürstl. Durchleucht für nöthig befunden, all dergleichen spöttisch- oder ehrenrührische Zeitungsblätter, und Journalen überhaupt, insonderheit aber die sogenannte Bauernzeitung von Grätz, Schubarts Kronik, und Grossings Staaten-Journal, welche sich mit ihrer frech- unverschämt- und zügellosester Feder vor andern auszeichnen, in Höchstdero sämmtlichen Staaten bey 24 Reichsthaler verbieten zu lassen.

Man hat also dieses landesherrliche Verbot durch die hiesige Zeitungs- und Intelligenzblätter zu Jedermanns Warnung kund zu machen, sofort von den Uebertretern obige Geldstraf, wovon ein Drittel dem Aufbringer, eins der Obrigkeit, und eins dem Fisco zukömmt, allemahl gleich executive einzubringen, jene aber, so nicht in Ære bezahlen können, in Cute zu bestrafen. München den 3ten März 1788.

Carl Theodor Churfürst.

Vid. Bar. v. Kreitmayer.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Schneider.

6. Verbot der Stockkäse in Anspach. *)

Da nach einem von Hochfürstlichen hochpreislichem Hofregierungs- und Justizrath I. Sen. unterm 8 Nov. d. J. ergangenen gnädigsten Befehl, die sogenannten Stockkäse **) in Rücksicht derselben schädlichen ***) Wirkungen vom

*) Aus dem Anspachischen Frag- und Anzeigblat 1787. Nr. 50.

**) Die Stockkäse werden auf folgende Weise hier zu Lande gemacht. Wenn die ganze Milch so lange gestanden hat, daß sie die Sahne (oder Room, oder Kern) über sich geworfen hat und sauer geworden ist, so wird die Sahne abgenommen, aus welcher man Butter bereitet. Die zurückbleibende magere und gestockte Milch gibt den Stockkäse. Man läßt solche, wenn man ein kleineres Quantum dieser gestockten Milch hat, in irdenen Töpfen, hat man aber ein größeres, in kupfernen Kesseln, über dem Feuer zusammen laufen, oder den käsichten Theil von der Molke sich scheiden. Das käsichte wird sodann in einem leinenen Tuche etwas zusammen gepresset, damit die Molke vollends abgehe. Nun wird das käsichte mit Salz und Kümmel vermischt, in eine hölzerne Form gebracht und einen Tag lang eingeschwert, dann der freyen Luft einige Zeit, endlich einer enge concentrirten Luft unter einem Topfe zur weitern Bearbeitung übergeben, und der Stockkäse ist fertig.

***) Die vorher angezeigte Bereitungsart des Stockkäse, die in allen guten Landökonomien um Anspach herum bekannt ist, zeigt genugsam, daß der Stockkäse an sich selbst, wenn er sorgfältig und redlich bearbeitet ist, keine schädlichen Wirkungen hervorbringen könne; man müßte denn allem Käse überhaupt dergleichen beylegen wollen. Per Accidens kann er schädliche Wirkungen äussern, wenn man die Milch in kupferne Kesseln zusammen laufen und nachher noch beträchtliche Zeit darinnen stehen läßt, da sich so noch aus dem Kupfer schädliche Ingredienzen auflösen und der Masse mittheilen können. — Dieß soll, wie ich habe sagen hören, mit dem Käse gewesen seyn, der diese Verordnung veranlasset hat, dessen Verfertigerin nachläßig und sorglos zu Werk gegangen ist. — Es wäre zu wünschen, daß das Hochfürstliche Collegium Medicum alle diese Umstände wohl erwogen und und das, was per Accidens sich zuträgt, von

vom Hochfürstlichen Collegio medico selbst als eine — der menschlichen Gesundheit nachtheilige Waare erkannt und der Verkauf desselben nachdrücklichst zu verbieten *) für nothwendig ermessen worden: So wird nach dem weitern Inhalt oblaudirt gnädigsten Befehls und weiterer Höchsten Verordnung vom 3ten dieß, hiermit jedermann nachdrück- und ernstlich verwarnet, dergleichen Art Käse an sich zu kaufen, wie denn auch denen dahiesigen Krämern, Melbern rc. welche bishero dergleichen verkaufet, aller Er- und Verkauf hierdurch nachdrücklichst und bey Strafe der Confiscation und weitern Ahndung verboten, mit dem Anfügen, daß auf die entgegen handlende genaue Achtung gegeben werden wird. Onolzbach den 10 Decemb. 1787.

Hochfürstl. Brandenburg. Ober- und Stadtvogtey, Burgermeister und Rath.

7. Baureglement für die abgebrannte Stadt Salzungen.

Nachdem von unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchlaucht befohlen worden, daß zu Erhaltung mehrerer Ordnung und Regelmäßigkeit bey Wiederaufbauung der abgebrannten Stadt Salzungen, wie auch zu Vermeidung künftiger Feuersgefahr und Irrungen zwischen den aufbauenden Bürgern, ein Baureglement denselben vorgeschrieben werden sollte: als wird von unterschriebenen Commissariis, kraft des hiezu erhaltenen speciellen gnädigsten Auftrags, und nach deshalb von jedem Punct geschehenem unterthänigsten Vortrag und dessen gnädigster Genehmigung und Bestimmung, folgendes hierdurch bekannt gemacht und respective befohlen:

1) Sind keine Scheuern mehr in die Stadt, sondern an genugsam entfernte Orte, zu setzen, vorzüglich auch

*) Für die Gesundheit einer ganzen Stadt zu sorgen, ist eine heilige Pflicht, deren Beobachter dadurch respectabel werden. Wird aber wohl dieser Pflicht dadurch ein Genüge geschehen, wenn eine Waare in genere verboten wird, von welcher man individuelle Verwahrlosungen gefunden hat? Einsender dieses isset keinen Stockkäse und bereitet auch keinen zum Verkauf; aber er weiß, wie er bereitet wird, und daß viele Menschen, die den wenigstens dreymahl so theuern Holländischen und Schweizerkäse nicht bezahlen können (da das Pfund Stockkäse nur 4 höchstens 5 Kreuzer kostet) das Verbot einer solchen Waare hart fühlen werden. Es scheint weniger Mühe zu erfordern, eine Sache schlechtweg zu verbieten, als über deren sorgfältige und redliche Bearbeitung zu wachen. Der Speisen des gemeinen Mannes sind nicht viele; wenn man rasch verbietet, so kann man ihm bald seinen ganzen Küchenzettel vernichten. Wenn wieder in einem Jahre viel Mutterkorn unter dem Roggen wüchse, wollte man deswegen allen Roggen oder Korn verbieten? — Einst ward einer königlich-französischen Prinzessin wehmüthig vorgestellt, daß viele arme Leute in gewissen Gegenden des Landes nichts zu essen hätten und fast für Hunger sterben müßten. Mögen sie doch, antwortete sie, mit Käse und Brode sich begnügen! —

von dem, was zur eigentlichen Bereitung gehöret, sorgfältig unterschieden hätte. Sind wir ja nicht sicher, daß nicht selbst in Apotheken dergleichen Accidenzien sich manchmahl ergeben. Hat man ja auch da manchmahl schon Arzeneyen in kupfernen und messingenen Gefässen bereiten, oder in dergleichen bereitete von Materialisten kaufen sehen, die, der Ordnung nach, in Eisen oder Glas hätten bereitet werden sollen; die alsdann auch schädliche Wirkungen geäussert haben. — Eiserne oder irdene Kessel, statt der kupfernen, zur Bereitung des Stockkäse vorzuschreiben, dieß scheinet eher der Absicht des Collegium Medicum gemäß gewesen zu seyn.

auch diejenigen Besitzer, die dergleichen wieder aufzubauen gesonnen sind, anzuweisen, solche an den obern Langenfelder Weg, rechter Hand, nach einer geraden Linie zu bauen, und dazu den Platz an sich zu kaufen.

2) Sollten die Aufbauenden sich wegen des Preises dieser Bauplätze mit den Besitzern der daselbst liegenden Grundstücke in Güte nicht vereinigen können: so soll der Platz taxirt und der Eigenthümer angewiesen werden, ihn für die Taxe dem Bauenden zu überlassen. Ferner sollen

3) keine Dächer mit Stroh eingelegt,

4) die Schlöte von getrockneten oder gebrannten Schlotsteinen gemacht, und diese nicht gestellt, sondern gelegt, auch geräumig, damit sie befahren werden können, gemauert, und oben mit einer zufallenden eisernen Klappe versehen, ingleichen die Balken von den Schlöten 6 bis 8 Zoll abgerückt;

5) die Kamine oder Ofenlöcher über den Balken mit einer Mauer, 1 bis 1 ½ Schuh hoch, versehen, übrigens auch feuervest gebaut;

6) die untern Stockwerke durchgehends 10 Schuh hoch, die obern an den auf dem Markt und in den Hauptstraßen stehenden Häusern 10 Schuh, in den kleinern Straßen 9 Schuh hoch im Lichten gemacht werden;

7) die Häuser nur von 2 Stockwerken gebaut, und Dachstuben, so viel möglich, vermieden werden.

8) Die Fenster 5 Schuh hoch und 3¼ Schuh breit in den zehenschuhigten Stockwerken, in den andern etwas kleiner gemacht, dazu keine runden Scheiben gebraucht, solche, so viel thunlich, ohne Bley in Holz gefaßt, auch

9) in beyden Stockwerken über einander, und überhaupt regelmäßig, mit der nöthigen Gleichheit, und nicht zu nahe an einander, angebracht; ingleichen

10) die Thüren der Häuser nicht geringer, als 7 Schuh hoch, und von Fensterbreite gemacht, und,

11) weil die Bewerfung und Farbe der Häuser sehr viel zur Helle der Straßen beyträgt, solche, ob man gleich den Besitzern, welche Farbe sie wählen wollen, frey stellt, doch nicht zu dunkel oder bunt, sondern einfärbigt, und nicht mit Oel, sondern Wasserfarbe, angestrichen, und das Anstreichen der Balken mit andrer Farbe nicht gestattet werden; auch sollen

12) die Straßen, so viel thunlich, erweitert, deshalb

13) die Stadtmauer am obern Thor, rechter Hand, eingelegt, und der vorgeschriebene Riß hierbey zum Grunde gelegt;

14) wo es ohne große Kosten und Nachtheil der Hausbesitzer geschehen kann, eine Gleichheit gemacht, und um solche und eine gerade Linie zu erhalten, die Häuser, wo es nöthig und möglich, um etwas vorgerückt, oder zurückgesetzt;

15) die Schwellen nicht zu tief, und, so viel möglich, in gleiche Höhe gelegt; desgleichen dürfen

16) weder Schluchten oder Kothwinkel, noch Rinnen zwischen den Häusern

fern gestattet werden; (aber Thorwege oder Einfuhrten neben den Häusern, die nicht überbaut, sind darunter nicht zu verstehen, sondern erlaubt;);

17) keine Giebel auf die Straße heraus gebaut, und solche nicht mit Bretern, wegen der besorglichen Feuersgefahr, zugeschlagen werden;

18) keine Traufen anderswo hin, als in des Bauenden Hof, oder auf dessen Grund und Boden, fallen, und die Rinnen, welche das Traufwasser aus den Höfen bringen, den gemeinschaftlichen Wänden nicht zu nahe angelegt, und entweder unter jedes Anbauers Haus durchgeführet, oder sich deshalb vor Aufführung des Baues mit den Nachbarn verglichen werden;

19) keine Gossen in die gemeinschaftliche Wand, oder auf die Gasse zu geführet;

20) keine Mistſtätten auf die Strassen, oder vor den Häusern, sondern im Hof angelegt, 4 bis 5 Schuh von der gemeinschaftlichen Wand und den Kellern abgerückt, und mit Thon wohl verwahret; endlich auch

21) die Abtritte und deren Trichter, ingleichen die Schweinställe, der gemeinschaftlichen Wand nicht zu nahe gebracht, und wenigstens 8 bis 10 Zoll davon abgesetzt werden. Vorzüglich soll

22) überall darauf gesehen werden, alles möglichst feuervest und dergestalt zu bauen, daß Feuersgefahr vorgebeugt werde, deshalb

23) die Windöfen, so viel möglich, vermieden, wo aber dergleichen nicht zu entbehren, die Röhren davon nicht durch die Hauptwände auf die Gasse, sondern in den Schlot geführet;

24) alle Feuerwerkstätten, Back- und Brandweinöfen ꝛc. 1 Schuh von der gemeinschäftlichen Wand abgerückt, die Feueressen dazu recht geräumig gemacht;

25) die Rauchkammern mit Vorsicht angelegt, mit Ziegelsteinen belegt, und die Fleischstangen den Rauchlöchern nicht zu nahe gebracht werden; weniger nicht,

26) wenn es nicht zwischen allen Häusern zu erhalten, doch zwischen dem 4ten oder 5ten wenigstens, eine steinerne Feuermauer aufgeführt, diese im untern Stock 2 Schuh, im andern und Dach aber, wenn sie von Bruchsteinen, 15—18 Zoll, von Ziegelsteinen aber nur 1 Schuh stark gemacht, auf jeder Seite gleich abgesetzt, die Brandgiebel auch 1 Schuh über das Dach hinaus geführt werden.

27) Zu dieser Mauer soll der Nachbar die Hälfte des Grundes herzugeben, auch einen Beytrag zu thun schuldig seyn, wozu auch nach Befinden die Nachbarn angehalten werden sollen, welche selbst dergleichen nicht bauen wollen, deren Häuser aber dadurch für der Gefahr gesichert werden; damit aber

28) dieses noch mehr erleichtert und der gehoffte Endzweck desto gewisser erreicht werde, so wird jedem Nachbar, der dergleichen an solchen Orten, wo es nöthig befunden wird, bauet, eine verhältnißmäßige Belohnung oder Beyhülfe von

von 40—60 Thalern aus Herzoglicher Cammercasse versprochen.

29) Von öffentlichen Gebäuden soll, da es besonders dieses Jahr an tüchtigem Bauholze mangelt, nichts, als die Schule, gebauet;

30) zur Aufbewahrung des Bauholzes der Platz bey den Buttlerischen Wiesen angewiesen, und davon, so viel nöthig, auf einige Jahre hierzu gepachtet werden.

31) Ist darauf zu sehen, daß die Straßen weder durch zu breite Gerüste, noch Schuttbaufen, oder Baumaterialien versperret werden.

32) Alle Beschwerden, so über den Bau, besonders wegen der Gränze, entstehen, müssen während des Baues angebracht werden.

33) Wenn ein Streit vorfällt, und die Parteyen an die ordentliche Obrigkeit verwiesen werden, so ist die Sache nach Befinden, mittelst mündlicher Vernehmung der Parteyen, oder Localbesichtigung zu untersuchen, dabey aber kein Advocat zuzulassen, und die Sache nach den Baurechten, Statuten und der Billigkeit zu entscheiden, dafür auch von keinem Theil etwas an Unkosten zu fordern; wer sich aber bey der ersten Entscheidung nicht beruhigt, ist die weitern Kosten zu entrichten schuldig.

Damit nun allem vorstehenden desto gewisser nachgelebet werde, so ist so wohl

34) dem Hofzimmermann Görr befohlen worden, deshalb fleißig nachzusehen, die Baustätten und neuen Gebäude zu besichtigen, und wo sich einiger Anstand findet, oder wenn ihm die Bauenden und deren Arbeitsleute nicht Folge leisten wollten, davon Anzeige zu thun, als auch

35) dem Herrn Rath Deahna, Herrn Actuarius Gundelach und Herrn Rathsschreiber Krug Auftrag geschehen, diese Anzeigen, oder was sonst bey diesem Baugeschäffte vorkommt, kürzlich zu untersuchen, und zu besorgen, und an uns von Zeit zu Zeit sowohl, als jedesmahl in dringenden Fällen, unverzüglich Bericht zu erstatten.

Wornach sich alle und jede, bey Vermeidung des Verlusts aller ihnen zugedachten Beyhülfe, und nach Befinden, anderer Strafe, zu achten.

Meiningen, den 26 Febr. 1787.

(L. S.) Herzogliche Commission.

Georg Eugen August von Bibra. Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven.

Franz Josias von Hendrich.

8. Salzburg. Verordnungen.

a) Die Wilddieberey betr.

Nicht ohne höchsten Mißfallen nahmen Se. Hochfürstl. Gnaden aus den mehrfältig sich äussernden Vorfällen gewahr, daß in dem Erzstift. Lande die Wilddieberey, unerachtet der erneuerten und geschärften Verbote, nicht nur allein von Zeit zu Zeit immer stärker um sich greife, sondern auch, daß diese sogar Rottenweis herumziehende Wilderer keinen Scheu mehr tragen, gegen das Hochfürstl. Jäger-Personale bey jeder ereignenden Gelegenheit mit vereinigten Kräften die verwegensten Ausfälle zu wagen, und in der Folge solche frevelhafte Thathandlungen auszuüben, wodurch auf jeder Seite Leib und Leben in die höchste Gefahr gesetzet, sohin

hin die den Jägern in dem Herrendienst bey vorzunehmenden Jagd- und Forstgeschäfften so nöthige öffentliche Sicherheit auf das äusserste gestöret wird.

Um nun diesem sehr strafbaren und verderblichen Unwesen die gehörigen Schranken zu setzen, so hätten zwar gedacht Se. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. den gerechtesten Anlaß, gegen dergleichen müßige Landesstreicher, dann muthwillige Frevler und Störer der allgemeinen Ruhe ohne alle Schonung mit der strengsten Behandlung vorzugehen. Höchstdieselben wollen aber noch das Uebermaaß Ihrer landesväterlichen Milde zu erkennen geben, und daher

1mo. unter ausdrücklicher Wiederhohlung der in Jägereysachen d. d. 21 August 1772 erlassenen Verordnung den boshaften Uebertretern dieses Landesgesetzes nochmahls eine allgemeine, jedoch nachdrucksamste Warnung zu Verhütung grössern Unheils und Schaden im Voraus verkündigen, insbesondre aber

2do. die gnädigste Erklärung hiemit beyfügen lassen, daß

a) demjenigen Wildschützen, welcher bey der betreffenden Gerichtsobrigkeit entweder seine ganze Truppe, oder auch ein so andern Cameraden verrathet, und zugleich solche Gelegenheit verschaffet, daß diese Wilddiebe durch die abzuordnende Streife auf der That selbst, das ist, auf der Wildbahne wirklich ertappet, und beygefangen werden können, nicht allein alle verdiente Strafe hiemit nachgesehen, sondern auch

b) demselben für jeden Kopf ein Recompens von 20 fl. abgereichet, und überhin

c) sein Namen auf das genaueste verschwiegen werden solle, und

Gleichwie es fernerst keinem Zweifel ausgesetzet ist, daß die jedes Orts betreffende Bauerschaft zu Vertilgung und Hindanhaltung solch gefährlichen Wilddiebgesindels durch ihre thätige Mithilfe ungemein vieles beytragen könne, und hiezu um so mehr verpflichtet seye, als sich zur Wilddieberey insgemein andere Landschädliche und Seelenverderbliche Laster gesellen: so wird hiemit aus gnädigstem Befehl

3tio. jeder Bauer und Insaß ernstlich aufgemahnet, und angewiesen,

a) dergleichen Wilderer, welche er bey seinem Hause, Feld oder Wiesen vorüber, und durch Waldungen gehen sieht, oder

b) auf eine abgedrungene Art beherbergen muß, dann

c) wenn er bey seinem Nachbarn eine solche Herberggestattung oder Unterschleifgebung wahrnehmen wird, bey Vermeidung der empfindlichsten Geld- oder Schanzstrafen in möglichster Stille, und gegen sicherer Verschweigung seines Namens ein so anderes bey Gericht ordentlich anzuzeigen, und solcher Gestalten ist

4to. diese höchste maaßgebende Verordnung gewöhnlichermassen und Orten zu publiciren, und bey den abzuhaltenden Landrechten allzeit neuerlich zu verlesen, und der Inhalt hievon denen anwesenden Ausschüßen mit allem Nachdruck begreiflich zu machen.

Geschehen Salzburg im Hochfürstl. Hofrath den 26 Novemb. 1787.

Franz Thadde von Kleienmayrn,
Director.

(L. S.)

Martin Sauter, Hofrath.

b)

b) Die schleunige Beförderung der Justiz betr.

So wie Se. Hochfürstl. Gnaden ihrer landesfürstl. Rücksicht nichts entgehen lassen, was das Wohl ihrer getreuen Landesunterthanen befördern kann, also ist auch Ihr höchstes Augenmerk besonders auf die Pflege einer eben so unverzognen, und behenden, als reinen und unrücksichtlichen Justiz geheftet.

Aus diesem landesväterlichen Grundtriebe, und in der Ueberzeugung, daß ein noch so gerechtes, aber spät gefälltes Urtheil vieles an seinem Verdienst verliere, und die Verzögerung desselben immer mit Verkürzung der Partheyen, sohin mit einer Gattung Unrechts verbunden seye, geruheten Se. Hochfürstl. Gnaden bey allhiesigen Hofrath und Justizstelle hangenden, und annoch ungeendigten Civilprocessen, deren Anzahl, Eigenschaft, Zeit und Ursachen der Andauer sorgsamst nachzuforschen. In dessen Folge wurden auch Höchstselben zweyerley Verzeichnisse unterthänigst vorgelegt, und zwar

Eines von jenen Processen, die schon vor dem Jahr 1772, sohin vor der Epoche der jetzigen ruhmwürdigsten Regierung anhängig gemacht worden, bey welchen aber theils die gesetzliche Fristen versäumet, doch von dem Gegentheil auf keine Desertionserklärung gedrungen, theils aber der Schriftenwechsel oder der Betrieb des rechtlichen Ausgangs unterbrochen worden, also zwar, daß die Acten entweder gar nicht zum Schluße, oder wenigstens zu keinen Vortrage, folglich weder zu gütlich- noch rechtlichen Ausgang gediehen sind.

Das andere Verzeichniß von jenen Processen, welche erst seit dem Anfang des J. 1772 bey dem Hofrath theils in erster, theils zweyter, und endlich auch in der Revisionsinstanz anhängig geworden, noch zur Zeit aber nicht in Erledigung gekommen sind.

So viel nun die in dem kurz vorerwähnten letzteren Verzeichniß enthaltene, und seit dem J. 1772 anhängige jüngere Processe belanget, darüber haben Se. Hochfürstl. Gnaden Ihrem Hofrath, dessen Chefs und Mitgliedern, wie auch dem Collegium der Advocaten solche gemessene und ernstliche Aufträge zukommen lassen, davon man allerdings erwarten kann, daß nicht allein über die bereits geschlossene Acten die Vorträge noch im heurigen Jahre erfolgen, sondern daß von Seite der Justizstelle auch in Ansehung jener Civilprocesse, deren Acten noch nicht geschlossen, sondern im Laufe begriffen sind, oder die fernershin von Zeit zu Zeit anhängig gemacht werden, mit dem thätigsten Justizeifer allen Kräften aufgeboten, und solche unausgesetzte Bestrebsamkeit und Ordnung beybehalten werde, womit der Ausgang und Ende eines Appellationsprocesses sich nicht über ein Jahr bey dem Hofrath, ausser der Verschub liege in der besondern Verhältniß der Sache selbst, verziehe, jene aber, welche in erster Instanz oder in dem Revisorio bey dem Hofrath angebracht werden, noch früher in gütig- oder rechtlichem Wege, sohin durch Vergleich oder Urtheil ihre volle Erledigung und Endschaft erreichen.

Was hingegen die in dem erstern Verzeichniß begriffene ältere bereits vor 1772 bey dem Hofrath anhängig gemachte Processe berühret, in deren Rücksicht wollen Se. Hochfürstl. Gnaden, daß man sich über bestimmte Gesinnungen der Parteyen versichere, um nicht gegen ihre Absichten Processe aufwecken, und die Zeit mit vergeblichen Arbeiten bey dem Hofrath verlieren, und sich damit überhäufen zu dürfen.

Höchstdieselbe verordnen daher gemessenst, und lassen es allgemein und öffentlich verkünden: gleichwie jene Civilprocesse und bürgerliche Rechtsstreithändel, wo die befangene Theile eine vom Gesetze selbst bestimmte vollendliche Frist, z. B. jene zur Ein- und Fortführung der Appellation nicht geziemend beobachtet haben, allschon durch diese Versäumniß selbst ohne weitere Contumazklage, sohin von Amtswegen als desert oder versessen zu erkennen, und zu beurtheilen sind: also sollen auch die Partenen, sie seyen Kläger, oder Beklagte; Appellanten, oder Appellaten, Revidenten, oder Revisen, In- oder Ausländer, von was immer von einem privilegirt- oder unprivilegirten Stande, welchen der Einwurf der Desertion oder Versitzung einer vom Gesetz selbst gegebnen Frist nicht entgegen stehet, sondern denen die Fortsetz- und Reassumirung des Processes annoch von Rechtswegen offen ist, gehalten und verbunden seyn, sich bis einschlüßig den 31ten July dieses 1788ten Jahrs bey der Hochfürstl. Hofrathsstelle schriftlich zu melden, und zu erklären, daß sie den vor dem J. 1772 allda anhängig gemachten Proceß wirklich fortzusetzen, oder wieder aufzunehmen, und dessen Endschaft zu betreiben entschlossen seyn.

Wer oder welche Partenen es versäumen, mit dieser Erklärung binnen obigen Zeitraum in Vorschein zu kommen, der oder diese sollen sodann mit Fortsetzung und Betriebe ihres Processes unter keinerley Vorwand mehr gehöret, sondern als solche angesehen und behandelt werden, denen das Gesetz den Weg zur weitern Verfolgung ihrer Rechtsangelegenheit ganz verschlossen, und das ewige Stillschweigen auferlegt hat.

Damit also jedermann, dem es daran liegt, von dieser auf bestmögliche Beförderung der Justiz abzielenden landesfürstl. Verordnung behörigen Unterricht erhalte, so wird solche auf ausdrücklich höchsten Befehl Sr. Hochfürstl. Gnaden durch offenen Verruf, und Anheftung eines Abdruckes an gewöhnlichen Orten kund gemacht.

An dem geschieht der gnädigste Wille und Meinung.

Gegeben in der Hochfürstl. Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 4 Jänner 1788.

Sr. Hochfürstl. Gnaden unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Herrn ꝛc. ꝛc. Hofraths-Präsident, Director, Hofkanzler und andere Hofräthe.

(L. S.)

Joseph Graf von Attems,
Präsident.

Franz Thaddä von Kleienmayrn,
Director.

c) Die abgeschafften Feyertäge betr.

Die offenkündige Erfahrung bewähret es, daß der bey erfolgter Abwürdigung der Feyertäge vorgesteckte Endzweck der dießfalls verwendeten Bemühungen, und des immittels verloffenen beträchtlichen Zeitraums ungeachtet, noch bis jetzo nicht erreichet seye.

Noch jetzt nimmt man bey Hausvätern, und Gesinde, bey Gewerbsleuten der größern und mindern Classe in Städten, und auf dem Lande, die zweckwidrige Beobachtung dieser Täge gewahr, vermög welcher dieselbe nicht zu den von dem Staat und der Kirche angewiesenen wirthschäftlichen Geschäfften, und

und Erwerbnissen gewidmet, sondern forthin als solche Täge, wo alle sonst an Werktägen gewöhnliche Haus - und Feldarbeit zu unterbleiben hat, angesehen, und behandelt werden.

Der folgenvolle Müssiggang, wohin diese vorhin zur Andacht, und gottesdienstlichen Uebungen bestimmte Täge in solcher Weise ausarten, der hiemit verbundene Nachtheil in Rücksicht auf Industrie, und Landescultur, die hieraus für jeden einzelnen Unterthan unmittelbar sich ergebende schädliche Folgen, und die somit auf das Ganze sich verbreitende Unordnungen sind von Sr. hochfürstl. Gnaden als Landesherrn und Erzbischoffen mit der für das wahre Wohl höchst Ihro Untergebenen stets wachenden Aufmerksamkeit, und unermüdeten Vorsorge, erwogen, und beherziget worden.

So billig nun Se. hochfürstl. Gnaden in Ansehung dieses bisherigen so zweckwidrigen Benehmens den Anlaß ergreifen könnten, nunmehro sogleich mit öffentlichen strengeren Verbot, und allgemeinen geschärften Strafbefehlen zu Werke zu gehen, so erreget doch die sich veroffenbarende Mißkennung der bey geschehener Feyertagsabwürdigung zum Grund liegenden bestgemeinten Absichten, dann die fortdauernde meistens aus unächten Religionsbegriffen, und eingewurzelten Vorurtheilen herrührende Unbiegsamkeit zu gleicher Zeit höchst Ihro landesväterliches Mitleid.

Gerührt bey Erwägung dieser vorwaltenden besonderen Umstände, zugleich aber auch entschlossen, dem sich darstellenden Unwesen möglichst zu steuren, finden demnach Se. hochfürstl. Gnaden das erste und wirksamste Mittel zu diesem Zweck zu gelangen, hauptsächlich in der pflichtmäßigen, und genauen Bewirkung der geist - und weltlichen Obrigkeiten, und in dem Einfluß derenselben auf die Gemüther, und auf das Begriffsvermögen ihrer Untergebenen; welchemnach dann auch vor allen der ausdrücklichen höchsten Entschliessung gemäß das Volk durch gründliche dergleichen Belehrungen sowohl der geist - als weltlichen Obrigkeit, durch derselben, und ihrer Untergebenen eigene Beyspiele, und durch Entfernung öffentlicher Anlässe zu Feyerung dergleichen abgewürdigter Täge von seinen Vorurtheilen abzubringen, und zu bescheideneren reineren Begriffen hinzuleiten ist.

In Gefolg dieser lieb - und huldvollesten Entschliessung eines für das Wohl seiner Heerde, und für derselben Verehlung wachsamsten obersten Seelenhirtens werden von Seite des hochfürstl. Consistorium als der geistlichen höchsten Stelle dieses Reichsgefürsteten Erzstifts mittels nachdrucksamer Aufmahnung der gesammten unterstehenden Seelsorger die Maaßregeln getroffen, wobey die Anlässe, und Gelegenheiten zu Feyerung dergleichen abgewürdigter Festtäge (auch die bereits ebenfalls abgebrachte sogenannte verlobte Feyertäge mit einbegriffen) durch Abstellung alles festtäglichen Putzes in den Kirchen an diesen Tägen, durch gleichmäßige Untersagung der Kreuzgänge, und anderer Andachten, oder absonderlicher gottesdienstlichen Verrichtungen, ausser welche auch sonst an jedem gemeinen Werktäge gehalten zu werden pflegen, dann durch nachdrucksame Anweisung der Schullehrer zu Abhaltung der Schulen an ermeldten Tägen, beseitiget, und hintan gehalten werden.

Durch übereinstimmende Grundsätze geleitet, theilen Wir nun nicht nur diese von dem hochfürstl. Consistorium an die unterstehende Geistlichkeit erlassene Verordnung sämmtlichen weltlichen Beamten,

ten, Obrigkeiten, und Vorsteheren vollen Inhalts mit, sondern Wir nehmen auch anbey mit gleichförmigem Bestreben auf die Entfernung aller widrigen Anlässe in gegenwärtigem Betref den vorzüglichen Bedacht.

In dieser Rücksicht ergehet sonach Unser ernst : gemessener Befehl

Erstens dahin, daß an ersagten abgewürdigten Festtägen die Abhaltung der feyerlichen Hochzeiten, Dünsteltägen, Freytänzen, Scheibenschießen, Kegelschieben, oder anderer Spiele künftighin unterbleiben, und im Uebertretungsfalle fürdersamst die Bräuer, Würthe, und Gastgebere allemahl hierum zur scharfen Verantwortung gezogen werden sollen, wenn sie durch dergleichen an solchen Tägen veranstaltete größere Zusammenkünfte das Volk von der Arbeit ab- und zum schädlichen Müssiggang anlocken.

So wie aber das eigene Beyspiel der Vorgesetzten am leichtesten vermögend ist, das bey dem gemeinen Mann so tief eingewurzelte Vorurtheil nach und nach zu heben; so wird hiemit

Zweytens der vorliegenden höchsten Entschliessung gemäß, die früher ergangene General-Verordnung vom Monat April 1773 erneuert, und gemäß derselben, so wie auch vermög obangeführter Consistorialverfügung an die untergeordnete Geistlichkeit die gleiche Weisung ergehet, auf das nachdrucksamste hiemit befohlen, daß sämmtliche weltliche Beamte, Obrigkeiten, und Vorstehere vordersamst an den abgebrachten Festtägen ihren Berufsarbeiten, Geschäften, und gerichtlich, auch aussergerichtlichen Handlungen ohne Unterschied, wie an jedem andern Werktag, nicht nur selbst obliegen, sondern auch ihre sämmtliche Untergebene mit Berufs- und Gerichtsarbeiten beschäftigen, vorzüglich aber das Gesind, und die Dienstboten zu allen werktägigen Arbeiten ohne Ausrede verhalten, und dadurch den ihnen untergeordneten Gemeinden mit eigenem einleuchtenden Beyspiele sorgfältig vorgehen sollen.

Diese landesväterliche höchste Anordnung prägen Wir nun

Drittens mit gemessensten Ernst, und lautesten Nachdruck sämmtlichen weltlichen Beamten, Obrigkeiten, und Vorsteheren andurch ein, und legen ihnen hiemit bey schwerer Verantwortung auf, es an aufmunterenden Zusprechungen, und gründlichen Belehrungen, an Beseitigung aller widrigen Anläße, und Gelegenheiten, an eigenen einleuchtenden Beyspielen, sofort auch an allen klugen, und bescheidenen der Sache selbst erspießlichen Einleitungen ihres Orts nicht im mindesten erwinden zu lassen, sondern vielmehr nach der nun vorgeschriebenen Weise mit warmem Pflichteifer, mit lebhaftem Muth diesen Gegenstand von neuen vor die Hand zu nehmen, dessen zweckmäßige Behandlung sich zur wesentlichen Angelegenheit zu machen, sonach mit wahrer Standhaftigkeit, und unerschütterlicher Geisteswürde zu vollkommenster Erfüllung der hiebey offen liegenden erhabensten oberhirtlichen und landesherrlichen Absichten nach allen Kräften das Ihrige beyzutragen; in Ansehung des Erfolges selbsten ist dann auch alle Jahre eine getreuliche berichtliche Anzeige von Amtswegen anhero gehorsamst zu erstatten.

Geschehen Salzburg im hochfürstl. Hofrath den 11ten Febr. 1788.

Joseph Graf v. Attems,
Präsident.

(L. S.)

Franz Thaddä v. Kleinmayern, Director.

9. Leiningische Leichen- und Trauerordnung.

Von G. Gn. Wir Carl Friedrich Wilhelm, regierender Fürst zu Leiningen, Graf zu Dagsburg, Herr zu Aspremont ꝛc. ꝛc. des St. Huberti und Kurpfälzischen Löwen Ordens Ritter ꝛc. ꝛc.

fügen hierdurch zu wissen:

Nachdem Wir jene Anhänglichkeit an ein durch Vorurtheil verjährtes Herkommen, welches bisher bey Beerdigung und Betraurung der Verstorbenen in Unsern fürstlichen Landen geherrschet und mit eben so vieler Prunkvollen Eitelkeit, als nachtheiligen und verderblichen Folgen in Rücksicht auf das Vermögen und den Nahrungsstand der hinterlassenen Familien der Verstorbenen verbunden gewesen ist, in Landesväterliche Ueberlegung gezogen, und aus treuer Vorsorge für Unsere geliebte Unterthanen und Landes Einwohner auf solche Mittel den Bedacht genommen haben, wodurch denen hierunter eingerissenen Mißbräuchen vor die Zukunft nicht nur gesteuert, sondern auch Unsere Landesväterliche Absicht, das Beste und die gemeine Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen auch dießfalls zu befördern, erreichet werden möge; Als verordnen Wir hiemit gnädigst und befehlen zugleich ernstgemessen, daß in Unsern Landen

1. Fürohin jeder Leichnam volle acht und vierzig Stunden von Zeit des Absterbens an, so wie es bereits vorher verordnet gewesen ist, ohnbeerdiget gelassen werden und nur in dem Fall eine Ausnahme von diesem allgemeinen Gesetz und eine frühere Beerdigung statt haben solle, wann der Tode an einer herrschenden tödlichen Seuche oder einer sogenannten ansteckenden Krankheit verstorben, oder aber dessen Beerdigung wegen eines wirklich bey demselben vorhandenen oder doch zu befahrenden schnellen Uebergangs in Fäulniß, zu Verhütung der Gefahr vor die Lebenden, räthlich und erforderlich wäre. In einem wie dem andern dieser beeden eine Ausnahme von jenem allgemeinen Gesetz machenden Fällen aber, muß

2. Zu Erwirkung einer früheren Beerdigungserlaubniß ein schriftliches pflichtmäßiges Zeugniß eines geschwornen Arztes oder Chirurgi, dem Beamten, unter dessen Gerichtbarkeit der Verstorbene in seinem Leben gestanden, vorgelegt werden. Auf ein dergleichen Zeugniß solle alsdann von dem Beamten eine schriftliche Erlaubniß zur Beerdigung ertheilet, und wann dem Pfarrer des Kirchspiels, worin der Tode verstorben ist, solches zu Handen geliefert worden, die wirkliche Beerdigung von demselben gestattet, ohne eine solche schriftliche Erlaubniß aber von keinem Pfarrer zugegeben werden, daß ein Verstorbener eher als am dritten Tage seines Todes oder vor völligem Ablauf zweymahl vier und zwanzig Stunden von Zeit des Absterbens an gerechnet, beerdiget werde.

3. Sollen die Toden, wes Standes sie auch in ihrem Leben gewesen sind, künftighin nicht mehr in Musselin, Hamans oder andern feinen, sondern blos in sogenannten schwäbischen oder Hausgemachten Leinwand gekleidet werden, und dabey das eben so eitle als unnütze und doch kostspielige Putzwerk mit Bändern völlig unterbleiben.

4. Wird auch das Ausschlagen der Särge mit Leinwand oder anderm Zeug vor die Zukunft gänzlich und vor jedermann untersagt.

5. Sollen die Särge nicht mehr von eichen, sondern nur von tannen oder fichten Holz und zwar ohne sogenannte Kehlungen

lungen und andere Verzierungen, sondern ganz einfach und ohne gedrehte Stollen verfertiget, sodann

6. Nicht mehr mit Oel, sondern bloß mit schwarzer oder gelben Wasserfarbe angestrichen, solche auch

7. Künftighin weder mit Hängken und Rosen noch andern Verzierungen von Schlosserarbeit beschlagen, sondern alles dieses gänzlich unterlassen und die an die Särge etwa erforderliche Hängken blos von Stricken oder Seilen gemacht, desgleichen

8. Die Kreuze, welche gewöhnlich auf die Gräber der Verstorbenen gesteckt zu werden pflegen, nicht mehr von eichen, sondern von tannen oder fichten Holz und ohne Verzierungen von Dreherarbeit verfertiget, solche auch nicht mehr im hintragen auf den Kirchhof oder auf dem Grabe mit Flor behängt werden. Und da es

9. Bisher üblich gewesen, daß verstorbene ledige Manns- oder Weibspersonen in ihren Särgen mit sogenannten gebackenen Sträußen, die Särge derselben aber mit Kronen und Sträußen von Flittergold und dergleichen Tand vermeintlich gezieret, sodann diese Kronen und Sträuße entweder in den Kirchen aufgestellt oder auf die Gräber bevestiget worden; so wird dieser unnütze bloß kostspielige Aufwand hiermit gemessen untersagt und alle eitle Verzierungen der Toden und ihrer Särge dieser Art, und die Aufstellung der Kronen und Sträuße in den Kirchen und auf den Gräbern gänzlich verboten. Desgleichen sollen auch

10. Die Leichen, weder im Sterbhaus noch auf den Straßen, wie bisher geschehen, fernerhin zur Schau ausgestellt, die Särge aber auf dem Kirchhof vor der Einsenkung in das Grab annoch geöffnet und nochmahl nachgesehen werden, ob nicht etwa der beerdigt werden sollende noch einiges Leben in sich habe.

11. Hat es in Ansehung der Beerdigung der Toden in die Kirchen bey demjenigen, was Wir deswegen schon vorlängst verordnet haben, ebenfalls sein ohnabänderliches Bewenden, und solle dem zu folge, niemand, wer es auch seye, in eine Kirche, sondern jedermann, dem ehrliches Begräbniß gebühret, auf die bestimmte Kirchhöfe oder sogenannte Gottesäcker begraben werden.

12. Solle die Errichtung steinerner Todendenkmale oder Grabsteinen in Zukunft nur in besondern Fällen und bey anerkannten vorzüglichen Verdiensten um das gemeine Wesen oder sonst ausgezeichneten Tugenden eines Verstorbenen, nie und in keinem Fall aber ohne Unsere ausdrückliche Erlaubniß statt haben.

13. Werden hierdurch alle Leichenbegängnisse, welche bisher unter dem Namen Kutschenleichen, da nämlich die Toden mittelst eines Wagens und nachgefolgter Kutschen zu ihrem Begräbnißort gebracht worden, oder unter dem Namen Gassen- oder öffentlicher Leichen mit Sang und Klang geschehen sind, und bey welch letzteren man vor dem Hause des Verstorbenen und bey Forttragung desselben zu Grabe gesungen, sodann mit der Glocke Morgens ein sogenanntes Zeichen, desgleichen so lange bis der Leichenzug mit dem Toden auf dem Kirchhof oder Gottesacker angelangt und das Begräbniß vollendet war, geläutet hat, ein vor allemahl abgeschafft, und solle künftig niemand mehr auf solche Weise zur Erde bestattet, sondern der Tode zu Grabe getragen und dabey alles Singen und Läuten gänzlich unterlassen, gleichwohlen aber

14. Das Läuten zu Seelenämtern und Messen bey verstorbenen katholischen

schen Religionsverwandten hierunter nicht verstanden werden, sondern dießfalls sowohl, als wegen Einsegnung und Einweyhung der Toden es bey demjenigen auch ferner sein Verbleiben haben, wie es bisher üblich gewesen und dem katholischen Kirchenrituali gemäß ist.

15. Wollen, bestimmen und befehlen Wir hiermit, daß alle und jede Verstorbene, wes Standes sie auch im Leben gewesen, künftighin in denen Morgenstunden ganz in der Stille und zwar in Frühjahrs- und Sommerszeiten, nämlich von Ostern bis Michaelis, zwischen vier und sieben Uhr, im Herbst und Winter aber, nämlich von Michaelis bis Ostern, zwischen sechs und neun Uhr zu ihrer irdischen Ruhestätte gebracht werden sollen.

Gleichwie aber hierbey nach Verschiedenheit des Alters des Leichnams mehr oder weniger Leichenträger erforderlich sind; so sollen

16. Kleine Kinder von ein bis drey Jahren, durch eine Weibsperson auf dem Kopf zu Grabe getragen werden; hingegen

17. Bey Kindern von vier bis acht Jahren zwey, und wann

18. Jemand in einem etwas grösseren jugendlichen Alter verstorben wäre, vier Personen, um die Leiche zu Grabe zu tragen, erlaubt seyn. Bey mehr oder ganz erwachsenen Personen von achtzehen Jahren bis zum höchsten Alter aber solle es

19. In der Willkühr der Hinterlassenen derselben stehen, ob sie sechs oder acht Träger zu deren Beerdigung nehmen wollen; diese Anzahl der Träger selbst darf jedoch nie ohne die höchste zu bescheinigende Noth überschritten werden. Da nun

20. Wann der Verstorbene ein Mitglied irgend einer Zunft gewesen, oder wegen des Haupts der Familie dazu gerechnet worden ist, der Mißbrauch bisher obgewaltet hat, daß die ganze Zunft zur Leichenbegleitung bestellt, und diejenigen, welche dazu nicht erschienen, um Geld oder Wein gestrafet worden sind; so wird solches hiermit abgestellt und sollen in Zukunft zu Leichenbegleitungen die Zünfte nicht mehr, sondern je nachdeme es Unsere vorstehende Vorschrift erfordert, zwey, vier, sechs oder acht Meister derselben, um den Toden zu Grabe zu bringen, durch die Zunftmeister ohnentgeldlich, der Reihe nach geboten, die übrigen Zunftgenossen aber, welche etwa nicht bey der Beerdigung ihres Mitzünftigen erscheinen, weder um Geld, Wein, oder auf irgend eine andere Weise deswegen gestraft werden, noch auch jene zum Tragen der Leiche verordnete Meister etwas vor ihre dießfallsige Bemühung erhalten, sondern dieselben dieses christliche Liebeswerk umsonst aus der Ursache verrichten, weil im Fall einer von ihnen oder den ihrigen versterben wird, die überlebende Mitmeister gleiche Verbindlichkeit gegen ihn und die seinigen auf sich haben. Aus eben diesem Grund sind auch

21. Verstorbene Raths- und Gerichtsverwandten, desgleichen deren Ehefrauen und Kinder, nach Unserer in Rücksicht auf das Alter des Verstorbenen gegebenen Vorschrift, durch zwey, vier, sechs oder acht ihres Mittels, oder wann derselben nicht so viel sind, mit Zuziehung der übrigen Vorsteher des Orts, und zwar immer ohne einiges Entgeld zu Grabe zu tragen.

22. Wann aber ein Verstorbener nicht irgend zu einer Zunft gehöret hat; so ist von desselben Hinterlassenen unter den Bekannten und Freunden derselben die

die gesetzmässige Zahl der Leichenträger um die Erweisung des letzten Liebesdienstes, den Toden zu Grabe zu bringen, anzusprechen; für die hierunter übernehmende Bemühung hingegen sollen diese Leichenträger so wenig etwas zu fordern berechtiget seyn, als wenig es den Hinterlassenen des Verstorbenen erlaubt ist, denselben deswegen einige Belohnung an Geld, Geldes Wehrt, Wein oder auf sonst eine Art zu verabreichen. Sollten jedoch

23. Gegen Vermuthen sich nicht so viel Personen unter den Bekannten der Hinterlassenen eines Verstorbenen finden, um dieses menschenfreundliche und christliche Liebeswerk zu verrichten, oder aber die Hinterlassene eines Verstorbenen keine Bekannten in dem Ort haben, wo das Begräbniß geschehen solle; so solle die nöthige Zahl der Leichenträger aus den jüngsten Bürgern und Einwohnern des Orts genommen, solche der Reihe nach durch den Ortsvorstand aufgeboten werden und dieselben ohnweigerlich schuldig und gehalten seyn, den Toden, ohne irgend einige Belohnung, sie habe Namen wie sie wolle, zu Grabe zu tragen.

24. So viel aber Unsere versterbende Räthe, geistliche und weltliche Beamten und Diener, auch deren Ehefrauen und Kinder betrifft; so legen Wir den Rathsverwandten und Vorstehern in der Stadt und auf dem Land die Verbindlichkeit hiermit auf, solche, durch die erforderliche Anzahl ihres Mittels, zu ihrer Ruhestätte zu bringen; hingegen sollen die Hinterlassenen des Verstorbenen verpflichtet seyn, jedem dieser Leichenträger vor seine Bemühung überhaupt einen Gulden, niemahlen aber und unter keinerley Vorwand etwas mehr zu bezahlen. Es mögen nun aber

25. Die Leichenträger aus dem Mittel der Zünfte, der Raths- und Gerichtsverwandten und Vorsteher, oder der Bekannten des Verstorbenen, oder auch der Orts-Bürger und Einwohner genommen werden; so verbieten Wir hiermit auf das ernstlichste, daß denselben etwas an Flören, Handschuhen, Citronen, Kuchen, Caffee, Wein oder sonsten in dem Sterb- oder auf dem Rathhaus oder auf den Zunftstuben, oder irgend anderswo deswegen gereichet, oder wohl gar in ihre Wohnungen zugeschickt werde, sondern es soll alle dergleichen unnütze Geld- und Gelds-Wehrts-Verschwendung vor die Zukunft gänzlich unterbleiben und unter keinerley Vorwand mehr gestattet seyn.

26. Wollen Wir zwar in die Willkühr der Leichenträger gestellt seyn lassen, sich bey solchen Handlungen schwarzer Mäntel zu bedienen, oder nicht; Flöre hingegen sollen dieselbe bey dergleichen Gelegenheiten fernerhin nicht mehr tragen, sondern hierbey ohne solcherley eitle Trauerzeichen erscheinen.

27. Solle die Schuljugend nicht mehr wie bisher gebräuchlich gewesen, zu den Leichenbegleitungen und dem Gesang aufgeboten, noch derselben Geld oder sogenannte Leichenwecke gegeben, sondern so ein als anderes völlig unterlassen werden. Dahingegen werden

28. Die Pfarrer und Schulmeister von den einschlagenden Religionsgemeinden der Verstorbenen, eben so wie die Glöckner und Todengräber hiermit angewiesen, die Toden zu ihrer irdischen Ruhestätte zu begleiten; es sollen aber dieselben nicht nur ohne Flöre auf den Hüten zu haben oder sonst damit bekleidet zu seyn, hierbey erscheinen, sondern auch

29. Bey dieser Gelegenheit die Pfarrer statt der bisher gewöhnlich gewesenen

nen Leichenpredigten, Trauer- und Standreden oder Ablesung sogenannter Personalien, als welche, da sie der Erfahrung zufolge, gewöhnlich nur eitle und übertriebene Lobeserhebungen der Verstorbenen enthalten, hiermit vor jedermann abgestellt und untersagt seyn sollen, an dem Grabe oder in der Kirche ein kurzes, jedoch andächtiges lautes Gebet verrichten.

30. Soll dafür den Pfarrern sowohl als Schulmeistern, Glöcknern und Todengräbern die bisher in jedem Ort herkommliche oder bestimmte Leichen- und Begräbnißgebühr, bis auf Unsere anderweite Verordnung bezahlet, ausser jener Gebühr aber weder einem oder anderm derselben das mindeste weiter an Geld oder Geldeswehrt entrichtet, vielweniger ihnen etwas an Flören, Handschuhen, Citronen, Kuchen, Caffee, Wein oder sonsten im Sterbhaus gereichet, noch ihnen etwas an dergleichen in ihre Wohnungen zugeschickt werden.

31. Bleibt es zwar den Verwandten, Freunden und Bekannten des Verstorbenen frey gestellt und ohnbenommen, den Toden zu Grabe zu begleiten; allein solches soll nicht nur in möglichster Stille in denen verordneten Frühstunden geschehen, sondern auch

32. Das Tractiren der Leichenbegleiter mit Kuchen, Wein oder Caffee in den Sterb- oder Rathhäusern, den Zunftstuben und sonsten fürohin ohne alle Ausnahme unterbleiben und überhaupt keinerley Art solcher unanständigen und kostspieligen Schmausereyen bey Leichenbegängnissen ferner erlaubt, vielmehr aber jedermann, welcher einer Leichenbegleitung beygewohnet hat, gehalten seyn, nach der Beerdigung des Toden sich von dem Kirchhof wieder in der Stille ohne weiteres nach seiner Wohnung zu begeben.

33. Soll sich niemand, wer und wes Standes er seye, bey Vermeidung Unserer Ungnade und scharfen Einsehens unterfangen, sich oder den seinigen zu einer solchen Leichenbegleitung das mindeste von schwarzer oder halb Trauerkleidung, es mag auch bestehen, worin es will, käuflich anzuschaffen, sondern jedermann, wer einer solchen Leichenbegleitung beywohnen will, hat sich einer schon besitzenden ehrbaren Kleidung, nie aber einer ganz schwarzen oder halben Trauerkleidung oder Flors, als welche bisherige sogenannte Trauerzeichen Wir ein vor allemahl und vor männiglich verbieten, hierbey um so mehr zu bedienen, als

34. Von nun an, alle, nur unnöthigen Aufwand machende, zu nichts dienende, sondern öfters manche ihrer Stütze beraubte Familie noch härter drückende bloß in Kleidern bestehende zwecklose äusserliche Betraurung der Toden ein vor allemahl auf das ernstlichste und gemessenste hiermit untersagt, und zu Erreichung der von Uns hierunter bezielenden Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen und Landeseinwohner verordnet wird, daß künftighin die Toden nicht mehr mit ganzen oder halben Trauerkleidungen und weder mit Flören noch schwarzen Bändern betrauert werden, sondern alle und jede dergleichen Trauerkleidung im großen und kleinen unterbleiben, somit niemand wegen eines Verstorbenen, zu dessen Betraurung mit irgend einer solchen äusserlichen ganzen oder halben Trauerkleidung oder mit schwarzem Flor oder dergleichen Band bekleidet, erscheinen oder sich also betreten lassen solle. In dieser Rücksicht solle daher auch

35. Der bey Sterbfällen bisher üblich gewesene Mißbrauch, daß das Gesind entweder ganz oder größtentheils

schwarz oder aber mit sogenannter halben Trauerkleidung auf Kosten der Hinterlassenen eines Verstorbenen bekleidet worden, vor die Zukunft dergestalten unterbleiben, daß dem Gesind nicht die mindeste Trauerkleidung gereicht und gegeben werden solle; dahingegen bleibt

36. Es denen Personen, welche Gesind halten, ohnbenommen, dem- oder denenjenigen desselben, welche etwa besondere Mühe mit dem Verstorbenen gehabt haben, ihre Erkenntlichkeit deswegen durch ein angemessenes Geschenk an Geld oder auf sonst eine andere Art zu bezeigen. Und weilen endlich

37. Aus der bisher üblich gewesenen äusserlichen Todenbetraurung auch die Gewohnheit entstanden ist, daß die Wittwer ihre verstorbene Ehefrauen sechs Monate, die Wittfrauen aber ihre verstorbene Ehemänner neun Monate haben betrauren, und wann jene oder diese sich innerhalb dieser Zeit wieder verheyrathen wollten, eine gewisse Taxe zu Unseren herrschaftlichen Cassen vor die Erlaubniß hierzu haben bezahlen müssen; so wird nicht nur die Bezahlung aller Taxen bey solchen Wieder-Verheyrathungsfällen hiermit aufgehoben, sondern es können sich auch die Wittwer, ohne sich an eine bestimmte Trauerzeit vor ihre verstorbene Ehefrauen zu binden, wieder verheyrathen, eine Wittwe aber solle erst vier völlige Monate nach dem Absterben ihres Ehemannes, und wann sie zuvor ein Zeugniß von einem verpflichteten Arzt oder Geburtshelfer oder aber einer geschwornen Hebamme Unserer Landen, daß sie sich nicht schwanger befinde, beygebracht und der ihr vorgesetzten Obrigkeit vorgeleget haben wird, solches zu thun befugt seyn.

Da nun alles, was Wir vorstehendermassen wegen Beerdigung und Betraurung der Toden in Unsern Landen vor die Zukunft abzustellen und dagegen zu verordnen und zu verfügen vor nöthig und räthlich erachtet haben, theils die Verhütung der bey den allzufrühen Todenbeerdigungen zu befahrenden schrecklichen Folgen, theils die Hemmung eines eitlen und unnützen Gepränges und des damit vor das Vermögen und den Nahrungsstand der Hinterlassenen eines Verstorbenen verknüpften offenbar schädlichen Aufwandes, mithin nichts anders, als die Beförderung der zeitlichen Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen und anderer Landeseinwohner zum Endzweck hat; so hegen Wir auch das Hoffnungsvolle Vertrauen, daß der vernünftige Theil derselben sein eigenes Bestes hierunter bedenken und beherzigen und sich daher zur Pflicht machen werde, diese Unsere aus landesväterlicher Wohlmeinung erlassene Verordnung auf das genaueste zu befolgen, und sich dadurch Unserer Gnade und Unseres Wohlwollens würdig zu machen. In Ansehung derjenigen aber, welche entweder starrsinnig genug sind, um ihr eigenes Wohl zu verkennen und deswegen bloß durch Strafen zur Selbsterkenntniß gebracht werden müssen, oder aber geflissentlich und aus Muthwillen oder sonst aus schnöder Verachtung diese Unsere Verordnung in ein oder dem andern Punct zu übertreten, frevelhafter Weise wagen wollten, befehlen Wir hiermit alles Ernstes und bey Vermeidung Unserer Ungnade auch sonstigen scharfen Einsehens, daß nicht nur alle Unsere weltliche und geistliche hohe und niedere Beamte und Diener, Magistrate, Ober- und Schultheissen, Fauthen, Gerichte und Vorsteher, sondern auch besonders Unser Procurator fisci und dessen Unterfiscäle aller Orten bey Leichen und Sterbfällen auf diejenigen, welche dieser Verordnung

entwe-

entweder im Ganzen oder einem Theil derselben entgegen handeln, ein wachsames Auge haben und solche jederzeit nach Pflicht und Gewissen ohne Ansehen der Person gehöriger Orten anzeigen sollen, damit Wir die Uebertreter mit einer ihrem Ungehorsam und Frevel angemessenen Leibes- oder auch Geldstrafe, welche letztere bey sich ergebendem Fall immer der Armencasse des Wohnorts des Uebertreters gehören solle, belegen lassen können.

Und damit sich auch niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so wollen Wir gnädigst, daß diese Unsere Verordnung gedruckt, sodann von den Pfarrern in der Stadt und auf dem Land ihren Pfarrgemeinden von den Kanzeln durch öffentliche Ablesung verkündet, Unserer gesammten Dienerschaft aber, desgleichen den Ortsvorständen und Zünften Exemplarien davon zugestellt, nicht minder dergleichen an den Kirchen und Rathhäusern angeheftet, und auf solche Weise derselben Inhalt zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden solle. Gegeben unter Unserer Eigenhändigen Unterschrift und vorgedruckten Fürstlichen Insiegels. Dürckheim den 15ten Jänner 1783.

(unterschrieben)
(L. S.) Carl Fürst zu Leiningen.

10. Wirzburgische Verordnung die Hebammen betr.

Bey den zur Verbesserung des Hebammenwesens von landesherrlicher Macht und Oberpoliceywegen aus Fürstväterlicher Fürsorge getroffenen Verfügungen haben Seine Hochfürstl. Gnaden zur möglichsten Erleichterung ihrer getreuen Unterthanen und Gemeinden einigen Aerzt- und Wundärzten die Erlaubniß ertheilet, auf dem Lande Nebenschulen zu halten, und die neugekürte oder sonsten der Lehr bedarfende Hebammen in der Entbindungskunst gehörig zu unterweisen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalte jedoch, daß die in solchen Nebenschulen unterrichteten Hebammen nach vollendetem Unterrichte jedesmahlen vor ihrer wirklichen Austellung in die dahiesige Hebammenschule gestellet, geprüfet, und daselbsten approbirt werden sollen.

Dieses ist nur selten geschehen, und ausserdem hat auch die Erfahrniß gezeiget, daß selbst die in der dahiesigen Hebammenschule unterrichtete, bey ihrer Entlassung aus der Lehre zu diesem Amte wohl fähig befundene und approbirte Hebammen, weil diese Leute, wenn sich einmahl unterrichtet sind, sich mit Bücher lesen nicht abgeben, und die erlernten Grundsätze hiedurch zu erhalten suchen, den besonders bey schweren natürlichen und widernatürlichen Geburten nöthigen vorhin geschöpften Unterricht wieder vergessen haben, und aus solcher Vernachläßigung in eine für Mutter und Kinder gefährliche Unwissenheit verfallen seyn mögen.

Um auch diesem schädlichen Unwesen möglichst abzuhelfen, haben Se. Hochf. Gnaden gnädigst begnehmiget, daß dieses Jahr ein Collegium Examinatorium, in welchem die unterrichtete Hebammen durch stellende Fragen und vorlegende Fälle ihre in der Entbindungskunst, und vorzüglich in vorkommenden schweren natürlichen und widernatürlichen Geburtsfällen besitzende, theoretische und praktische Kenntnisse darzulegen, angehalten werden, in der dahiesigen Hebammenschule gegeben werden solle, welches denn den 15ten dieses seinen Anfang nehmen, und mit dem Ende des Monats Junius geendiget werden wird.

Seine Hochfürstl. Gnaden befehlen demnach sämmtlichen höchstdero mittel- und unmittelbaren, adelich- und verrechnenden Beamten und Ortsvorstehern hiemit gnädigst jedoch alles Ernstes, daß sie die schleunige Verfügung dahin machen sollen, damit die in der dahiesigen Hebammenschule sowohl, als in den Nebenschulen unterrichtete Hebammen wenigstens zur Halbscheid und dergestalt in sothanes Collegium Examinatorium unfehlbar ab geschicket werden, daß in keinem Orte die der Niederkunft nahe und gebährende an der erforderlichen Hülfe Mangel leiden mögen. Die Hochfürstl. mittel- und unmittelbare, adelich- und verrechnenden Beamten haben daher bey Absendung der Hebammen die Sache dahin zu veranstalten, damit nach Erforderniß zu Besorgung dieses, jenen Orts für diese kurze Zeit des andauernden Collegiums eine benachbarte alte Hebamme, die noch zur Zeit bey dem Hebammenamte tolerirt wird, oder eine unterrichtete und approbirte Hebamme, oder allenfalls die hier und dort angestellte Accoucheurs angewiesen werden.

Diejenigen Hebammen aber, welche sothaner Hindernissen wegen in das Collegium Examinatorium dermahlen nicht kommen können, müssen zu einer andern Zeit, wo ein weiteres solches Collegium gegeben werden wird, unnachläßig erscheinen. Decretum Wirzburg den 5ten May 1788.

Hochfürstl. Wirzburgische Regierung.

11. Hessen-Darmstädtische Verordnung die öffentlichen Versteigerungen betreffend.

Um die bey öffentlichen Versteigerungen öfters entstandenen zum Nachtheil der Versteigerenden gereichende Mißbräuche und Schwelgereyen abzuschaffen, ist unterm 22ten Oct. 1787 verordnet worden, daß 1) alle und jede öffentlichen Versteigerungen an denjenigen Orten, wo Rathhäuser befindlich sind, auf diesem, und wo dergleichen nicht befindlich sind, nur alsdann in dem Wirthshaus vorgenommen werden sollen, wann kein sonst zu den Gemeinen-Zusammenkünften bestimmtes Privathaus vorhanden ist, gestalten letztenfalls in diesem und nicht im Wirthshaus die Versteigerung vorgenommen werden muß. 2) Alles Essen und Trinken an dem Ort der Versteigerung, es sey dieses das Rath- Privat oder Wirthshaus, auf Abschlag des Weinkaufs wird vor und währender Versteigerung schlechterdings untersagt; auch 3) alles Aufsetzen von Victualien, Getränke oder Geld zum Vertrinken bey dem Steigern ist und bleibt sowohl dem Steiger als Versteiger und jedem andern durchaus verboten; 4) An denjenigen Orten aber, wo der Weinkauf bishero gewöhnlich gewesen, und zu Herbeylockung der Steiglustigen gleichsam zur Nothwendigkeit geworden, mag derselbe wohl beybehalten werden. Damit aber alles Uebermaaß verhütet werde, so wird a) derselbe bey Häusern und liegenden Güterstücken ohne Unterschied, ob die öffentlichen Versteigerungen nothwendig oder willkürlich sind, zu 2 Pfenning von jedem Gulden des Steigschillings bestimmt; sollte aber der Kaufschilling eines einzelen Stücks über 500 fl. kommen, so wird nur 1 Pfenning Weinkauf von jedem Gulden des über die Summe der 500 fl. steigenden Kaufschillings erlaubt; jedoch dergestalt, daß der Weinkauf von einem einzelnen Haus oder im ganzen versteigenden Gut, niemahlen die Summa von 10 fl. übersteigen solle. b) Bey Versteigerungen auf Ratification wird bey der ersten Licitation nur der

der halbe, und bey der zweyten auch nur der halbe Weinkaufschilling erlaubt, bey allen allenfalls weiters erfolgenden Steigerungen untersagt. c) Bey öffentlichem Verkauf der Mobilien, insonderheit auch des Abnutzens von liegenden Gütern, an Holz, Früchten, Graß, Gemüß, Obst und dergleichen hat kein Weinkauf statt. d) Muß der Käufer den Weinkauf ohne Abzug des Kaufschillings zahlen. e) Derjenige, welcher gegen ein oder andern Punct dieser Verordnung handelt, und zwar derjenige, welcher die Versteigerung dirigiret, wird mit 25 fl. Strafe belegt, der dargegen fehlende Steiger oder Versteiger aber mit 10 fl.

12. **Leichenordnung in der Stadt Pforzheim**, wie solche unterm 11ten December 1786 auf eingelangte Genehmigung Serenissimi von Oberamts und Magistrats wegen, näher bestimmt, und zur Publication gebracht worden.

1) Soll dieselbe, vom 18ten dieses laufenden Monats und Jahrs, ihren Anfang nehmen.

2) Sollen alle und jede Todensärge von Tannenholz, sauber ausgearbeitet und nur von glatter Arbeit, ungekehlt, ohne Stollen und gelb angestrichen, der Gebrauch von eichenem, oder anderm in höhern Preisen stehendem Holzwerk gänzlich verboten, die Verpichung eines Sargs aber jedermann frey stehen.

3) Soll keinem Toden eine kostbarere Kleidung, als von Glanzleinwand ohne Frisur, ohne Schlüpfe, und bey ledigen ohne Kränze angeschafft werden.

4) Sollen alle Leichen auf dem, vom dem dahiesigen Stadtalmosen angeschafften und künftig zu unterhaltenden Leichenwagen auf den Gottesacker geführt werden, wovon lediglich keine Ausnahme, ausser bey Kindern, deren Särge entweder in einer Kutsche oder von einer Person allein füglich hinausgetragen, oder bey solcher Personen Kindern oder Erwachsenen zu machen seyn, welche, wie z. B. bey den Zünften, unentgeldlich zu Grabe gebracht werden können.

5) Soll aller Gesang, sowohl vor den Sterbhäusern, als vor dem Leichenwagen gänzlich unterbleiben und solches nur in den Gottesackerkirchen, nach dem Verlangen der Erben und nächsten Anverwandten der Verstorbenen gehalten werden.

6) Wird die Zahl der Leichenbegleiter mit Einschluß des Geistlichen auf 8 Personen dergestalt beschränkt, daß durchgängig, es mögen Leichen männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn, dieselbe niemahls überschritten werden, und dem Leichenwagen, wenn die Begleitung nicht zu Fuß geschieht, nie mehr als höchstens 2 Kutschen folgen sollen.

7) Wird die nämliche Einrichtung, wie solche in dem 9ten Abschnitt der Carlsruher Leichenordnung vestgesetzt ist, dahier ebenfalls beybehalten, wornach der Meßner das Publicum von dem Vorgehen einer Beerdigung mit Läutung der kleinen Glocke benachrichtiget, der Geistliche, wie vorerwähnt, solche in der Kutsche oder hinter der Bahre begleitet, in der Gottesackerkirche die Lebensumstände des Verstorbenen kürzlich abliest, eine kurze Anwendung davon macht, zum Zeugniß des christlichen Glaubens von der Auferstehung der Toden das schon vorgeschriebene Gebet spricht, und dann der Versammlung den Segen ertheilet.

8) Soll im Sommer keine Leiche später als um 6 Uhr des Morgens, und Abends

Abends mit Untergang der Sonne, nicht früher als um 6 Uhr, im Winter aber Morgens um 8 Uhr, zur Erde gebracht werden.

9) Soll nach Vorschrift der bereits vorliegenden hochfürstlichen Verordnungen und besonders nach dem höchsten Generaldecret vom 20ten July 1781. H. R. N. 914 nicht nur bey Leichen, die getragen, sondern auch bey denen, die gefahren werden, alle und jede Aufwartung mit Essen und Trinken bey der gesetzlichen Strafe von 15 fl. eben so unterbleiben, als auch entweder den Leichenbegleitern, Schullehrern, Stadtprocuratoren, Meßnern, Fuhrleuten, und andern dergleichen Personen, Flöre, Handschuhe, Citronen u. s. w. noch den Domestiken einige Trauerkleidung, oder ein sonstiges Aequivalent hiervor abgegeben werden.

10) Soll niemand zu Bezahlung mehrerer Kosten, als hiernach specificirt werden, gehalten seyn, und diejenigen, welche jene Tax sowohl in der Auszahlung als bey der Annahme überschreiten, in eine dem Stadtalmosen zu erlegende Strafe von 10 fl. welcher auch die Stadtprocuratoren, wenn auf seine eigene Schuld fiele, unterworfen, verfällt werden, an welcher Strafe demjenigen, der die erste Anzeige hievon macht, eine Quart als Ruggebühr zukommen soll.

11) Würden sich Fälle ereignen, wo irgend eine Ausnahme dieser Verordnung zu machen räthlich oder nothwendig wäre: so soll hierüber die erste Verfügung vom löblichen Burgermeisteramt und von solchem erfordernden Falls bey höherer Behörde eingehohlt werden. Endlich

12) die Almosensammlung bey jedem Leichenbegängniß vor der Gottesackerkirche noch ferner fortdauern, wonächst

13) die Leichenkosten nach folgendem Regulativ bestimmet werden und zu bezahlen sind, nämlich

A. dem Schreiner für einen nach der Vorschrift sub §. 2 gefertigten Sarg für 1 Kindbetterkind bis auf ein Jahr. . . 36 kr. — 45 kr.
für 1 Kind von 1 bis 4 J. 1 fl. 12 kr.
für ein Kind von 4 bis 7 J. 1 fl. 30 kr.
. . . . von 7 bis 14 J. 2 fl. —
. . . eine erwachsene Person von 14 Jahren bis in das höhere Alter ohne Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit . . 3 fl. —
für Almosenpfründer nach dem bisher festgesetzten Preis . 1 fl. 20 kr.
sodann für die Verpichung eines Sargs besonders, wenn solche nöthig. 30 kr.
Hiernächst auch
fürs Einlegen des Leichnams in den Sarg durchgehends, er mag so viel Personen dazu gebrauchen, als er nöthig findet. . . 30 kr.

B. Dem Todengräber für ein ordinaires Grab einer erwachsenen Person. . . 1 fl. 30 kr.
. . . einer halb erwachsenen. 45 kr.
sodann für ein Grab für eine erwachsene Person, die auf Kosten des Almosens begraben wird, so wie bisher, mehr nicht als . . 40 kr.
Würde aber Jemand auf ausgewirkte höchste Dispensation ein gemauertes Grab oder ein Familiengewölb errichten lassen, so ist der Lohn des Todengräbers nach seiner Mühe und Zeitversäumniß besonders zu taxiren.

C. Dem Herrn Geistlichen, welcher die Leiche begleitet und nach §. 7 weitere Bemühung zugleich den Toden in das Kirchenbuch einzutragen hat, für die Leiche eines Kindes . 30 kr.
und für die Leiche einer erwachsenen Person . . 1 fl. 30 kr.

D. So lange bis eine persönliche Veränderung, der bey dem hiesigen Pädagogium,

dagogium, und Deutschen Knabenschule, wirklich angestellten Lehrer sich ereignet, bleibt ihr dießfallsiges Accidens wie bisher, nämlich, wenn die Lateinischen und Deutschen Schüler verlangt werden 1 fl. 30 kr. welches in 4 Theile zu 22½ kr. getheilt wird — wird aber nur der Deutschen Gesang verlangt, so erhält der Knabenschulmeister für sich allein . . 1 fl. —

E. Einem jeweiligen Procurator für das Ansagen des Sterbfalls, Bestellung des Sargs, Leichenwagens und Grabes, ingleichen für den Aufsatz der Personalien, überhaupt 1 fl. 30 kr.

wobey derselbe auch noch verbunden seyn soll, die Auszahlung der Leichenkosten, Namens der Erben des Verstorbenen, so es verlangt wird, über sich zu nehmen, die Quittungen dießfalls vorzuzeigen und überhaupt die Taxmäßigkeit der sämmtlichen Kosten zur allenfallsigen Rücksichtnahme bey der Inventur und Vermögenstheilung des Defuncti zu attestiren.

F. Dem Meßner, welcher zugleich die Agenden zuzutragen habe, von einer erwachsenen Person . . 1 fl. —

und von einem Kind . . . 30 kr.

G. Den allenfalls erforderlich seyn werdenden 6 Personen, welche den Sarg auf den Leichenwagen, und von solchem wieder auf den Altenstädter Gottesacker, da derselbe nur bis an solchen geführt werden kann, tragen, sowohl hiervor, als für die Einsenkung in das Grab, zusammen . 2 fl. —

H. Dem Fuhrmann, welcher die Leiche hinausführt, und zu den Trauerkutschen, besonders aber zum Leichenwagen, Pferde von gleicher schicklicher Farbe nehmen, auch dazu anständig gekleidet seyn, ferner den Leichenwagen ohne weiteres Entgeld mit der gehörigen Wagenschmier versehen muß, für den Leichenwagen zu führen . . . 1 fl. —

für 2 Kutschen, welche höchstens demselben bey der Leiche einer erwachsenen Person folgen dürfen à 1 fl. für jede, . . . 2 fl. —

dahingegen für 2 Kutschen, welche unter Ausschließung des Leichenwagens bey einer Kinderleiche angestellt werden, in Rücksicht, daß hiermit nicht so viel Zeit versäumt wird und zwar für die 1te. . . . 1 fl. —

und für die zweyte. . . 30 kr.

zusammen 1 fl. 30 kr.

I. Dem Almosenfonds der Stadt, welcher die Kosten der Anschaffung des Leichenwagens getragen hat, und solchen erhalten muß, sowohl hievor, als zu einiger Schadloshaltung wegen des solchem durch die Aufhebung der vorherigen größern Leichenversammlungen entgehenden Opfergelds jedesmahl. . . 30 kr.

und endlich

K. Den Policeydienern wegen Herausschaffung des Leichenwagens und dessen Wiederaufhebung ausser ihrer Function habende Beschäfftigung jedesmahl. . . . 6 kr.

XX.

Berichtigungen.

1. Bericht eines Schreibens aus Franken im Predigerjournal. 19 B. 3 St. S. 307.

In dem Prediger Journal und zwar in dem 19 Band 3ten St. p. 307 las ich ohnlängst, in einem Schreiben, datirt aus Franken vom 16 Sept. 1786 eine Ankündigung, daß in den fürstl. Hohenlohe-Waldenburgischen Landen durch den Herrn Geh. Kirchenrath und Ober-Superintendenten Hirsch so viel gemeinnütziges zur Verbesserung der Kir-

Kirchen und Schulen, Verfeinerung der gemeinen Menschenclasse, und überhaupt der protestantischen Religion in neuern Zeiten geschehen sey.

Nicht sowohl der in diesem Schreiben herrschende Hochton, als vielmehr das besondere Interesse, welches mich an dergleichen Gegenstände bindet, machte mich auf die Sache selbst aufmerksam, und ich rechnete es mir zur Pflicht, derselben auf den Grund zu sehen, als ich ohnlängst eine Reise durch das Hohenlohische machte, und mich eine Zeitlang bey einem meiner dortigen Freunde aufhielt.

Ich wohne zwar mit dem Herrn Geheimen Kirchenrath Hirsch nicht unter einem Himmelsstrich, habe nicht die Ehre ihn und seinen Styl, so wie seine Gesinnungen, genau zu kennen, ich wurde aber gleichwohl bey dem ersten Blick auf dieses Blatt zweifelhaft, ob alles für gute Münze anzunehmen sey, was in jenem Schreiben in das Publicum ausgestreuet worden; ihr Gepräge schien mir wenigstens gleich Anfangs nicht ächt, und ich bin es dem getäuschten Publicum schuldig, das zu sagen, was ich bey meiner Durchreise durch die Fürstl. Hohenlohe-Waldenburgischen Lande aus ächten Quellen von dieser so hochberühmten Reformationsgeschichte von Männern von erprobter Rechtschaffenheit erfahren habe.

Mehrerer Deutlichkeit halben will ich jenes Schreiben Stückweise voraus, und unter jede Stelle das Resultat meiner Erkundigung setzen:

„Aus Franken vom 16 Sept. 1786. In ihrer mit Recht so oft wiederhohlten Behauptung, daß es mit dem menschlichen Geschlechte allmählig nicht schlimmer, sondern wirklich besser werde, so wie es dem Willen seines Schöpfers gemäß in allen Stücken auch selbst in der Religion mit ihm besser werden muß, liefern jetzt die Hohenlohe-Waldenburgischen Lande ein sehr schönes Beyspiel. Beyde durchl. regierende Fürsten zu Schillingsfürst und Bartenstein haben sehr ernstliche Anstalten zur Verbesserung der evangelischen Landschulen sowohl, als des evangelischen Gottesdienstes gemacht, welche mit Eifer und Behutsamkeit aufs beste ausgeführet und zur Reife gebracht werden. Sie haben ihren Geheimen Kirchenrath und Ober-Superintendent Hrn. Hirsch auf ihre Kosten und mit fürstlicher Equipage diesen Sommer über erst die Landschulen und Kirchen visitiren, und durch ihn genaue Untersuchung über die wirklichen geistlichen Bedürfnisse des Landmanns und über die gegenwärtige Beschaffenheit seines Unterrichts in Kirchen und Schulen anstellen lassen, um die zu machende Verbesserungen für jeden Ort zweckmäßig einzurichten und eines guten Erfolgs davon desto gewisser zu seyn."

In dem Fürstlich Hohenlohe Waldenburgischen Lande selbst ist man der einstimmigen Meinung, dieser Aufsatz sey aus des Herrn Geh. Kirchenrath Hirsch eigener Feder geflossen, und auf seine Veranlassung in das Journal für Prediger eingerücket worden, ohne vorher die Erlaubniß darzu von seiner Durchlauchtigsten Herrschaft erhalten zu haben.

Ich kann mich kaum bereden, daß er selbst in die Trompete geblasen, um der Herold seiner eigenen Verdienste zu werden, weil der Mißton dießmahl zu auffallend wäre. Ich lasse also an seinen Ort gestellet seyn, wer jenes Schreiben entworfen habe. Es wird in diesem Aufsatz so viel Aufhebens von neuerlichen vortrefflichen Einrichtungen in den Waldenburgischen Kirchen und Schulen gemacht, und im Grund sind es leere Träumereyen, wenigstens wird nicht eine wesentliche Verbesserung hier an-

angegeben, und keinem Menschen ist etwas in dieser Gegend davon bekannt.

Das so hochgepriesene schöne Beyspiel, welches in den Hoh. Waldenburg. Landen gegeben, und die ernstlichen Anstalten, welche dort zur Verbesserung der evangelischen Landschulen getroffen worden, bestehen also nach des Hrn. Einsenders eigener Angabe darin, daß Herr Geheime Kirchenrath auf herrschaftliche Kosten und mit Fürstl. Equipage (doch wohl nicht mit sechs Pferden, mit Fiokken, und dem ganzen Staatsgeschirr? Darin möchte ein Mann von diesem Schlag zu viel Wohlbehagen gefunden haben) die gewöhnlichen Kirchen- und Schulvisitationes unternommen hat, nach welchen alles fein hübsch säuberlich in statu quo verbleibet, und bis daher verblieben ist, wie ich ganz zuverläßig versichert worden bin. Wer in aller Welt wird also von einer solchen Kirchen und-Schulvisitation ein besonderes Aufheben und davon einen Beweis auf ausgezeichnete Kirchen- und Schulanstalten machen? Oder wurde dieses alles bloß darum angeführt, um dem Publico zu sagen, daß Hr. Geh. Kirchenrath in Fürstl. Equipage in dem Lande herum gefahren?

Ich weiß es aus zuverläßigen Quellen, und kann mich also verbürgen, daß die Schulen in den Waldenburgischen Landen noch immer nicht besser bestellt sind, als vor dieser so berühmten Kirchen- und Schulvisitation, daß die meisten von den Lehrern nicht einmahl recht schreiben, rechnen oder lesen können, daß sie, aus Mangel der Nahrung, Handwerker treiben, und manche sogar neben her betteln, und also nach wie vor die unwissenden Schneider, Schreiner, Steinhauer, Weber und Schlosser geblieben sind, welche weder die erforderliche Schulkenntnisse, noch das nöthige donum didacticum haben.

So lange also nicht nur Lehrer, welche in einem Seminario in der eigentlichen Pädagogik unterrichtet worden, angestellet, und für diese beschwerliche, aber für ein Land höchst interessante Arbeit besser belohnt werden, so lange bleiben die allenfallsige Vorschläge des Hrn. Geh. Kirchenraths das was sie sind, und unausführbar.

Noch muß ich dem Hrn. Einsender in Ansehung des Kostenpuncts mit Erlaubniß bey offener Lade widersprechen. Der Hr. Geh. Kirchenrath erhielt zwar auf Ansuchen pro studio et labore eine ansehnliche Belohnung. Und dieser Umstand verdienet allerdings der katholischen Landesherrschaft zum vorzüglichen Verdienst und Ruhm öffentlich angeschrieben zu werden. Allein die eigentlichen Visitationskosten sollen aus einer andern nicht landesherrlichen Casse zum Theil geschöpft worden seyn, und fielen hauptsächlich den Waldenburgischen Pfarrgemeinden, Kirchenheiligen, und Pfarrern zur Last, indem diese in die unangenehme Nothwendigkeit versetzet wurden, den Herrn Geheimen Kirchenrath mit seiner Fürstl. Equipage allenthalben frey zu halten.

„Die von ihm entdeckte Mängel und seine dargegen gethane Vorschläge, auch die zur Vergrößerung des Schulfonds, haben Sie beyde einer so sorgfältigen Prüfung gewürdiget, wie ein zärtlicher Vater das Wohl seiner Kinder beherziget.

Nun soll eine bessere Schulordnung entworfen, und ein Lehr- und Lesebuch ausgearbeitet werden. Schon sind wöchentlich zwey Stunden für die Kenntniß des Landes und der Landwirthschaft bestimmt.“

Sollte die unter den gethanenen Vorschlägen enthaltene Vergrößerung des Schulfonds allenfalls dadurch einen Zuwachs erhalten, daß den evangelischen Schuldienern der Theil ihrer Besoldung

soldung wieder eingeräumt würde, welcher ihnen vor mehrern Jahren eigenmächtiger Weise entrissen, und den in den Waldenburgischen Landen neuerlich aufgestellten katholischen Schulmeistern zugewendet worden; so wäre zwar etwas, und eine gerechte Handlung, aber lange noch nicht so viel geschehen, als zu ernstlichen Anstalten der bessern Schuleinrichtung erfordert wird.

In Verbesserung des Schulfonds, der Schulordnung, in einem neuen Lehr- und Lesebuch, und in wöchentlichen zwey Stunden für die Kenntniß des Landes und der Landwirthschaft begränzten sich alle neuerliche Vorschläge. Und dieses wären die so oft angerühmten wesentlichen und ernstlichen Verbesserungen des Schulwesens, welche dem Publicum zum nachahmenden Beyspiel so auserbaulich vorgetragen werden?

Jeder einsichtsvolle, und erfahrne Menschenfreund wird mir beystimmen, daß im Grund hiermit schlechterdings nichts ersprießliches auszurichten, wenn auch diese Vorschläge ausgeführet werden.

Besser unterrichtete und besoldete Schullehrer, als die zu Ettenhausen, Riedbach, Frankenau und dergleichen, dann lassen sich erst, wie oben schon erwähnet worden, bessere Schulordnungen, Lehr- und Lesebücher mit Nutzen und gutem Erfolg einführen.

Aber so lange es in des Waldenburg. Schullehrers Kopf eben so verwirrt und finster, als in eines Grönländers Seele, aussiehet; so fällt alle zweckmäßige Verbesserung von selbst weg.

Und vollends gar wöchentlich zwey Stunden für die Kenntniß des Landes und der Landwirthschaft!

Die Waldenburgischen Bauernjungen werden doch nicht gar Statistiker werden sollen?

An und für sich ist der Gedanke nicht zu verwerfen, und dessen Ausführung kann unter andern Umständen zur Aufklärung der gemeinen Menschenclasse beytragen. Allein bey der so kläglichen Waldenburgischen Schulverfassung wäre der Flug auf einmahl zu hoch, Lehrer und Schüler würden unfehlbar das Gleichgewicht verlieren, und in die Tiefe aus diesem Luftschiff herabstürzen. Die bekannte Fabel: der Esel und eine Laute möchte wohl sehr gut hieher passen. O wenn sich doch der Hr. Einsender und seines gleichen nicht einfallen ließen, die ausstudirten Hohenloischen Bauern in der Landwirthschaft unterrichten zu wollen! Diese übersehen ihn und alle Schulmeister in diesem Fach weit, und können und werden ihren Söhnen hierin einen bessern und richtigern praktischen Unterricht geben, als alle aufgedunsene Stubengelehrte, oder Schulleute.

„Eine Verbesserung der Kirchenordnung ist auch schon beschlossen, und bald werden nach dem Wunsch der wohldenkenden Landeseinwohner, welche nach einer recht gesunden Nahrung für Geist und Herz am Tage des Herrn verlangen, die Hindernisse gehoben seyn, die ihre Herausgabe noch verzögerten.“

Die Verbesserung der protestantischen Liturgie ist wohl allenthalben etwas sehr wünschenswehrtes, und für unsere gegenwärtige Zeitbedürfnisse höchstnöthiges, indem die alten Kirchenagenden größtentheils beybehalten worden sind, und mit unserer gegenwärtigen Denkungsart, Kenntnissen, Geschmack und Sitten den seltsamsten und auffallendsten Contrast machen. Es wäre aber ein eben so auffallender Beweis von ächter Aufklärung, wenn in den Hohenlohe-Waldenburg. Landen sogar die gemeine Menschenclasse nach einer feineren Nahrung für Geist und Herz schmachtete, da ihre altdeutschen Mägen mit oft sehr grober und magerer

Kost

Kost sich begnügen, solche ohne Bauchkrümmen verdauen, und übrigens ganz wohlbehalten dabey bleiben. Allein eine solche gesündere Kost ist wohl nicht so leicht zuzubereiten, als der Herr Verfasser sich vorzustellen scheinet. Es gehören mehr als ein Koch, und wohl gewählte und durchgearbeitete Ingredienzien darzu.

Die Kurpfälzischen und einige wenige andere Länder des Deutschen Reichs, sind ein redendes Beyspiel, wie viel Umhersicht erfordert werde, ein so gemeinnütziges und manchem Anstoß ausgesetztes Werk zu Stande zu bringen.

Es scheint nach der Angabe des Hrn. Einsenders, daß man in dem Waldenburg. mit dessen Verfassung beynahe fertig sey, weil die Hindernisse bald gehoben seyn sollen, welche dessen Herausgabe verzögert haben.

Selbst in den Schillingsfürst- und Bartensteinischen Landen weiß man nichts davon, daß eine verbesserte Waldenburgische Liturgie bereits entworfen sey, und sobald in dem Druck erscheinen werde. Meine Gewährsmänner haben mich weiter versichert, daß die dermahlen existirende alte Hohenlohische Kirchenordnung ein zwischen der Neuensteinischen und Waldenburgischen Linie gemeinschaftlich errichtetes Institut seye. Ist dieses ausser Zweifel, so stehet zu vermuthen, daß jene beytreten werde und müsse. Wie weit man aber in den Fürstl. Neuensteinischen Landen dießfalls gekommen sey, habe ich nicht erfahren können. So sehr ich als Menschenfreund wünsche, daß das dortige Publicum recht bald ein so wohlthätiges Geschenk aus den Händen der Regenten und deren Räthe erhalten möge; so wenig kann ich mir hierbey die Anmerkung verwehren, daß auch in diesem Punct der Herr Einsender nicht ganz der Wahrheit getreu verblieben sey.

„Einen andern Beweis ihrer Fürsorge für den öffentlichen Unterricht, haben beyde Durchl. Fürsten dadurch gegeben, daß sie verschiedene zur Bevestigung einer Pfarr-Wittwen-Casse gethane Vorschläge, genehmiget, und dadurch die Sorgen der öffentlichen Volkslehrer vermindert haben. Wer nun dieser Wittwensocietät nicht beytritt, soll das Gnadenquartal nicht ganz bekommen, sondern mit der Cassa theilen, jede erledigte Pfarrey soll zum Besten der Casse nach dem Gnadenquartal noch 6 Wochen unbesetzt bleiben, und die Wittwensocietät soll alle liturgische Bücher in Verlag bekommen.

So väterlich sorgen diese gnädigen und aufgeklärten Regenten, welche beyde katholisch sind, für die Aufnahm des evangelischen Lutherischen Schul- und Kirchenwesens in ihren Landen!"

Ob die Bevestigung einer Pfarrwittwencasse einen Beweis der landesherrlichen Vorsorge für den öffentlichen Unterricht abgebe? lasse ich an seinen Ort gestellet seyn. Dieses und das folgende scheinet mir wenigstens nichts anders als Schaumblase einer leeren Declamation zu seyn, indem selbst in der ganzen Anordnung auch kein Beweis von eigentlicher landesväterlichen Vorsorge für die Waldenburgischen Pfarrwittwen lieget.

Die hohen Regenten der Waldenburgischen Linie geben nach der eigenen Angabe des Hrn. Einsenders keinen Heller zur Bevestigung dieser Wittwencasse, sondern den Geistlichen wird eine Art von Steuer aufgeleget, und diese werden verbindlich gemacht, den Fonds der Wittwencasse aus ihren eigenen Mitteln dadurch zu vermehren, daß

1.) Wer diesem Institut nicht beytritt, der — oder vielmehr dessen Wittwe — das Gnadenquartal nicht ganz

ganz bekommen, sondern mit der Cassa theilen,

2) jede Pfarre zum Besten der Wittwencasse 6 Wochen unbesetzt blieben, und

3) die Wittwensocietät alle liturgische Bücher in Verlag bekommen solle: Also lauter Beyträge von geistlichen Einkünften, und kein Kreuzer aus dem herrschaftlichen Aerario — !

Ob diese beyden Durchl. Fürsten dieser in Vorschlag gebrachten Einrichtung wegen auf ein öffentliches Lob Anspruch gemacht haben, läßt sich nach ihren erleuchteten Einsichten und Gedenkungsart eben so wenig vermuthen, als wenig sie dem Hrn. Einsender Dank wissen werden, daß er eine Sache öffentlich vor der Hand bekannt, und so großes Aufhebens davon gemacht hat, welche erst im Werden ist, und noch zur Zeit in bloßen, an sich gut gemeinten Vorschlägen bestehet.

Ruhmwürdig und ein Beweis von edler Menschenliebe und aufkeimender Aufklärung bleibt es demohngeachtet immer, wenn eine katholische Landesherrschaft, dergleichen zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in ihren protestantischen Landen abzweckende Vorschläge auch nur begünstiget, und diejenigen mit finsterer Stirne nicht zurückweiset, welche Muth und Verstand genug haben, etwas wesentliches darzu beyzutragen.

Und dieser Ruhm wird von keinem wahren Menschenfreund und Verehrer der Regenten-Tugenden verkennet, vielmehr ihr von dem ganzen unpartheyischen Publicum mit vollem Beyfall laut zuerkannt werden, besonders wenn es dereinst die Ueberzeugung erhalten wird, daß jene Vorschläge ausgeführet worden, und zum Besten der Menschheit gewirket haben.

2. Berichtigung einer Stelle in Herrn Fischers Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebirgs.

In dem zweyten Theil der statistisch- und topographischen Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb Gebirgs, sagt Herr Johann Bernhard Fischer, geheimer Canzlist in Onolzbach:

„Veitsbronn, ein Anspachisches Dorf, „in welchem die Pfarrey von Seiten der Reichsstadt Nürnberg, mit „gerechtem Widerspruch des hochfürstl. Hauses Brandenburg usur„piret werden will, auch gegenwär„tig wirklich von der Nürnbergischen „Pfarrey zu Michelbach versehen „wird."

Usurpiren lassen? das ist nun freylich eine Sache, welche das hochfürstl. Haus Brandenburg seinen Benachbarten sonst nicht gestattet. Und gegen Nürnberg wäre dieß gewiß der einzige Fall. So viel mir von der Geschichte dieser Pfarre bekannt ist, so wird sich auch schlechterdings von der Pfarre Veitsbrunn nicht sagen lassen, daß Nürnberg deren Besetzung usurpire. Denn schon lange vor den Zeiten der Reformation hatte der neue Spital zum heiligen Geist in Nürnberg das Patronatrecht der Pfarre Herzogaurach, wozu die beyden Filiale Veitsbrunn und Obermichelbach gehören, im Besitz. Man verglich sich 1420. mit dem Pfarrer in Herzogaurach, daß er gegen eine gewisse jährliche Besoldung zwen Diakonos, durch welche bemeldte Filiale von Herzogaurach ausversehen würden, halten solle. Zur Zeit der Reformation beschwerten sich die Veitsbrunner, welche sich zur evangelischen Religion hielten, daß man ihnen nur alle Sonntag einen Priester hinausschicke. Der Spital zu Nürnberg verfügte daher, auf eigene Inter-

Intercessionales der hochfürstl. Regierung zu Onolzbach, daß einstweilen der Onolzbachische Pfarrer zu Cadolzburg, Veitsbrunn versehen sollte. Diese Einrichtung war den Veitsbrunnern wieder nicht recht, sondern sie verlangten, daß man von Nürnberg aus, wegen der Einnahme des Zehenden daselbst, den dasigen Pfarrer allein unterhalten müßte. Man traf auch die Vorsehung, daß zwey Priester, auf Kosten des Spitals, alle Sonntage hinausgesendet, und zugleich den benachbarten Geistlichen zu Farrenbach und Buschendorf aufgetragen wurde, in der Zwischenzeit die sacra zu versehen. Allein, auch damit waren sie unzufrieden. Da man sich aber 1533 mit dem Pfarrer zu Herzogaurach verglichen hatte, daß er gegen jährliche Besoldung und anders, dem Spital die eigene Bestellung der zwey Filiale Veitsbrunn und Obermichelbach überließ: so bestellte man von Nürnberg aus diese Pfarrfiliale, und blieb ganz unbehindert im Besitze derselben, so daß man auf ferners Anlangen 1613 einen eigenen Pfarrer dahin setzte, und ein Pfarrhaus bauen ließ. Hiedurch wurde auf einmahl allen Beschwerden abgeholfen und bis 1690 vollkommene Ruhe erhalten. Das Auskommen eines Pfarrers war aber bey immer theurer gewordenen Lebensmitteln nicht hinlänglich, und dieß mag 1690 Veranlassung gegeben haben, die Pfarre Obermichelbach mit der zu Veitsbrunn zu vereinigen. Hieraus entstanden freylich aufs neue Unruhen, und diejenigen Weiterungen, wodurch bey den in diesem Jahrhundert vorgegangenen Pfarrveränderungen hochfürstl. Onolzbachischer Seits auf die Pfarrbesetzung selbst Anspruch gemachet worden. Es war aber dieser Anspruch so beschaffen, daß Nürnberg bis hieher im wohlgegründeten Besitz des Patronatrechts zu Veitsbrunn bleiben mußte. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit dem, was Herr Fischer weiter saget:

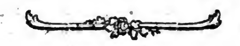
„Der in der Veitsbronner Kirche „befindliche heilige Veit, ein klei„nes hölzernes mit einem Hemdchen „angekleidetes Männchen, übt hier „eine solche Geldschneiderey aus, die „man in unsern sogenannten aufge„klärten Zeiten und in dieser Ge„gend gar nicht mehr vermuthen „sollte. Diese kleine Statue ist — „ein Viehdoctor. Viele Einwoh„ner der dasigen Gegend auf sechs „und mehrere Stunden herum, lau„ter Protestanten, thun diesem „Zwerglein jährlich ein Gelübde, „mit einem paar Wachskerzen und „etwas Geld. Wenn auch gleich, „wie die unzähligen Proben bewei„sen, Doctor Veit nicht einmahl „Quacksalbers- oder Abdeckers-Wis„senschaften besitzt: so verliert er „dennoch bis jetzt, seinen Credit bey „dem gemeinen Volke nicht, sondern „erhält noch gegenwärtig jährlich „mehr denn hundert paar Kerzen. „Die Stifter derselben haben daher „auch die Freude, ihre Namen alle „Neujahr von einer protestantischen „Canzel verkünden zu hören, und „dardurch von einem protestanti„schen Pfarrer, zu Fortsetzung ih„rer, zum wahren Aergerniß gerei„chenden heiligen Opfer aufgemun„tert zu werden."

Wer doch in aller Welt dem Herrn Fischer diese Unwahrheit aufgebürdet haben muß! Noch ist niemand in der ganzen Gegend von Veitsbrunn in den Sinn gekommen, dieses Männchen Veit, jemahls für einen Viehdoctor zu halten. Es stehet zwar dieses Bild wie andere dergleichen Bilder, in der Kirche — aber man erweiset ihm so wenig,

nig, als andern Bildern in protestantischen Kirchen, eine besondere Verehrung — noch weniger aber, daß man vor selbiges träte, ein Gebet dahin richtete, oder Gaben und Opfer ihm zu Füssen legte. Was gute Herzen nach Veitsbrunn schenken, das schenken sie dem Gotteshause und nicht dem heil. Veit. Sie stecken es dem Schulmeister und den jedesmahligen 3 Gottshauspflegern zu, oder legen es, wann es Geld ist, gar in den Klingelsack. Der protestantische Pfarrer weiß das ganze Jahr über gar nicht, wer oder wann jemand etwas in das Gotteshaus gestiftet habe, als bis an dem Neujahrstage, wo alsdann von demselben, das vor der Predigt ihm überreichte Verzeichniß, althergebrachter Gewohnheit nach, abgelesen wird.

Ist es also das Gottshaus und nicht — Veit der Viehdoctor, — dem etwas an Geld oder Wachskerzen verehret wird: — ist es ein Geschenke von gutthätigen Personen und nicht von — abergläubischen Opferern: — warum soll der protestantische Geistliche Anstand nehmen, von seiner protestantischen Kanzel ein Verzeichniß von genannten oder ungenannten Wohlthätern abzulesen — gleichsam öffentliche Rechnung vor der Gemeinde abzulegen, was zur Unterhaltung des protestantischen Gottesdienstes aus gutem Herzen gestiftet worden, und damit einen solchen Dank öffentlich zu verbinden, welchen man jedem in guter Absicht gebenden Wohlthäter schuldig ist? Liegt hierin ein Aergerniß, wie man ja immer, oft in den unschuldigsten Dingen, ein Aergerniß finden kan — ist es eine abschaffungswehrte Gewohnheit, Geschenke für das Gottshaus an Geld und Wachskerzen anzunehmen: warum wird denn in den Anspachischen Pfarren geduldet, daß alles, was in den Klingelbeutel geleget wird, öffentlich von der Canzel nahmhaft gemachet — daß nach der S. 203. der Fischerischen Beschreibung bemerkten Gewohnheit zu Wieseth einem andern heil. Veit als Augenarzt, vier Wochen lang öffentlich geopfert wird, ohne an eine Abschaffung zu denken?

3. In Meiners und Spittlers hist. Magazin 2ten B. 2ten St. S. 373. wird der zu Heilbronn wohnende Prinz von Hessendarmstadt Georg genannt. Da seine Herren Brüder alle auch Georg heissen, so sollte er zum Unterschied entweder Georg Ludwig, oder schlechthin Ludwig genannt seyn. Anstatt Hessenstein sollte es Hessenheim heissen. Die Erhebung der Madame Hessenheim zur Frau von Hessenheim war ein bloßes Gerücht, das sich nicht bestättiget hat; auch ist die Vermählung des Prinzen mit derselben, wenn sie gleich von vielen gemuthmaßt wird, nur Meinung und bis jetzt noch keine öffentlich erklärte historische Wahrheit.




Johann Georg Schlosser.
gebohren 1739.
C. W. Bock sc.

Journal
von und für
Deutschland.
1788.

Fünftes Stück.



I.

Kosmologische Fragmente, an Ywanna. *)

> Ich hebe mein Aug' auf, und seh,
> Und siehe, der Herr ist überall!
> Euch, Sonnen, euch, Erden, euch,
> Monde der Erden,
> Erfüllet, rings um mich, seine gött-
> liche Gegenwart.
>
> Klopstock.

I.

Lysano betrachtet am Fenster die Unendlichkeit des Weltalls, und klagt über die Unwissenheit mancher Menschen. — Galiläus Galiläi merkwürdiger Eid.

Wenn ich manchmahl so am Fenster da stehe, liebste Ywanna, und einen nur flüchtigen Blick auf unser Sonnensystem, mit seinen zwanzig ungeheuer großen Weltkörpern, und mit seinen vier tausend Kometen **), werfe; — und dann am ungetrübten Winterabend die schöne Milchstraße dort oben anschaue, die nur ein in einand[illegible] geflossener Abglanz von unzähligen so[illegible]chen Sonnensystemen ist ***); und nun kühn genug den Tubus in die Hand ne[illegible]me, und mit bewaffnetem Auge die mancherley Nebelsterne ausspähe, deren [illegible] der Einzelner nur ein äusserst schwach[illegible] Schimmer wieder von zahllosen Milch[illegible]straßensystemen ausmacht ****); — [illegible] ich mir denn noch, wer weiß wie vie[illegible]le? solcher Nebelsterne denke, die w[illegible] de[illegible]

*) Ob diese Briefe wirklich an ein Frauenzimmer gerichtet, oder nur idealisch und in Fontenelle's Manier verfaßt seyen, ist dem Herausgeber unbewußt; in dieser Ungewißheit hat er es nicht gewagt, etwas an dem für Männer ein wenig zu precieusen Styl zu ändern. d. H.

**) Siehe Kosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues, ausgefertigt v[illegible] J. H. Lambert. Augsb. 1761. 8.

***) J. E. Bode deutliche Anleitung zu[illegible] Kenntniß des gestirnten Himmels — Dritt[illegible] Aufl. Berl. 1777. 8. mit 17 K. — letzte Abthei[illegible]

****) Ebendaselbst.

der mein Fernrohr, noch die Fernröhre der ganzen Welt, entdecken können, weil sie zu unvollkommen darzu sind; — und ich's endlich gar wohl wage, mir das ganze undenkliche **Weltall** zu denken . . . sage, was Du willst, **Mädchen**: aber ich bin kein Mensch mehr; denn meine Sinne verlassen mich. — Der Tubus entfällt meinen Händen und ich sinke betäubt darnieder; weil ich's wagte, in **Gottes** unermeßlichen Staat zu schauen. —

Die **Erde** — **Beste**, nenne mir sie nicht **Welt** mehr! — die **Erde** entschwindet meiner trunkenen Seele, wie der unansehnliche Wassertropfen, der am Eimer kleben bleibt; wie das kaum merkliche Sonnenstäubchen, das im helleren Strahle vor mir umhergauckelte; und der Titel eines **Erdbürgers** . . . wenigstens macht er **Lysano'n** nicht stolz. — — —

Wie möcht's wohl da mit dem Begriffe von **Gott** aussehen, **meine Theure**, wie die Menschen, sammt und sonders, noch glaubten, diese so kleine, in Gottes Reiche so unbedeutende **Erde**, sey allein das ganze große **Weltall**; sey allein die einzige Spur und der alleinige erhebliche sichtbare Beweis göttlicher Weisheit und Macht? —! wie man sich noch einbildete: daß eben diese Erde erst fünf tausend und einige hundert Jahre alt, vor dieser Zeit aber noch **nichts** von irgend einer **Welt** gewesen sey; — und endlich, daß sie wahrscheinlich nach einem Paar hundert Jahren — wenn nämlich das sechste Jahrtausend voll seyn würde — wieder in ihr voriges **Nichts** zurückkehren würde . . . wie möcht's da wohl mit dem Begriffe von **Gott** aussehen, **Liebe**? — —

Und doch — erröthest Du nicht, **Mädchen**? — und doch haben noch heute, heute noch, da ich dieses schreibe, viel tausend Menschen, hohen und niedern Standes, in allerley Classen des bürgerlichen Lebens, ja selbst noch — fast schäm' ich mich, es zu sagen — selbst einige Gelehrte unsers gegenwärtigen sonst so aufgeklärten Jahrhunderts sogar, in diesem unsern so erleuchteten **Europa**, wo doch so viel über diesen Gegenstand gedacht, gelehrt, gesagt und geschrieben ist, noch jetzt keinen viel höhern Begriff vom **Weltall** und dessen Schöpfer. —

Was soll man nun von Leuten denken, meine **Ywanna**, die sich nicht scheuen, etwa aus dem seichten Grunde, das nahe bevorstehende **Ende** unserer **Erde** ankündigen zu wollen, weil in **Palästina** einige **Hügel**, auf denen man, ungefähr vor einem Paar tausend Jahren, Weinreben pflanzte und Oehlgärten anlegte, jetzt anfangen, ihre kahlen Felsen zu zeigen? —

Oder, was soll man von der Erziehung und von dem Verstande vornehmer und selbst hoher Personen urtheilen, die ein gründlich geschriebenes Buch, woraus sie sich etwa von Wahrheiten der Art, auf die unterhaltendste und angenehmste Weise, leicht und deutlich überzeugen könnten, als eine mit Schwärmereyen angefüllte Scharteke von sich werfen, und ihren Verfasser geradezu in's Tollhaus verweisen? — — oder die den als einen wahnsinnigen Thoren belachen, oder — wenn sie ja recht menschlich noch denken — mitleidig wenigstens ansehen, der ihnen von der **Bewegung** der **Erde**, und vom **Stillestehen der Sonne** (der doch — wie sie thöricht genug wähnen — die **Bibel** geradezu widerspricht), oder wohl gar von mehrern **Welten** vorschwatzte? — was soll man von ihrer Erziehung und von ihrem Verstande denken, **Beste**? — ?

Was das Stillestehen der Sonne und die Bewegung der Sonne betrifft, davon ließen sie sich vielleicht von unser

ser einem noch wohl eben so leicht, als Velten, überzeugen, wenn man sich nur in die Hülle jenes Küsters stecken, und mit Gründen, wie die seinigen waren, gegen sie aufziehen könnte:

Velten.

Herr Küster! wie? was sagt er da?
Wir sollten um die Sonn' uns drehen? —
Er träumt! — Hieß dort nicht Josua
In ihrem Lauf' sie stille stehen??—

Küster.

Das ist's ja, was ich sagen will.
Seit jenem Tage steht sie still.
Den möcht' ich sehn, wer aus der Schrift bewies:
Daß er sie wieder laufen ließ! —!

In Absicht auf die mehrern **Welten** aber würd's wohl beym Alten bleiben; denn **davon** steht ja gar kein Wort in der **Bibel.**

Vom gemeinen Handwerker und vom Landmanne überhaupt läßt sich eine solche Unwissenheit leicht begreifen; weil diese armen, vom Schicksal minder Begünstigten weder Gelegenheit noch Mittel haben, ihren Geist aufzuklären, den Verstand anzubauen, und sich dergleichen Kenntnisse zu verschaffen.

Wir müssen sie bedauern, Ywanna, diese Unschuldigen.

Indessen könnte man doch — wie ich glaube — die Hindernisse, die ihrer Aufklärung noch immer im Wege stehen, wo nicht ganz, doch zuverläßig um einen guten Theil, heben; wenn nämlich Landesherren und Obrigkeiten (wie das in den Preußischen Realschulen, in Hinsicht auf den Künstler und Handwerker wenigstens, zum Theil schon wirklich der Fall ist) nur dafür sorgen wollten, daß den Kindern in Stadt- und Landschulen, nicht eine gelehrte, — denn dieß würde aus mehrern Ursachen schon von selbst schlechterdings unmöglich seyn, sondern nur bloß eine kurze, deutliche und faßliche **historische** Kenntniß von allen sichtbaren **Werken** des Schöpfers, sowohl von den Himmelskörpern, als auch von den Naturbegebenheiten, und den übrigen Dingen, die sonst noch in der Luft, im Wasser, auf und in der Erde sich befinden und vorgehen, durch dazu geschickte Lehrer beygebracht werden möchte.

Wie sehr dadurch der Verstand des gemeinen Mannes überhaupt, und seine Religion (nicht sein **Gottesdienst**, — denn Gott bedarf keines **Dienstes**; — sondern seine **Gottesverehrung**) insbesondere, aufgehellet und gewinnen würde, läßt sich nun wohl **leicht** von selbst einsehen, meine **Vortreffliche**; so wie Du auch wohl **begreifen** [illegible] daß das, was ich da eben **sagte** [illegible] schon verdiente, weiter **ausgebr**[illegible] und von Landesherrn, **Obrigkeiten**, [illegible] rern und Eltern beherziget **zu werde**[illegible] Denn es bleibt ja ewig **gewiß**, [illegible] Verehrung Gottes in dem **Herzen** [illegible] der in's undenkliche **Weltall zu sch**[illegible] und sich den Schöpfer als **ewig** [illegible] kend und **wohlthuend** zu **denken** ver[illegible] wahrer, stärker inniger **und über**[illegible] wärmer und thätiger seyn, **als** [illegible] sen Busen, der die Wirkungen G[illegible] nur nach einem Maaßstabe **von** [illegible] tausend Jahren mißt, **die Erde** [illegible] das Totum der Allmacht **ansieht**, [illegible] Nordlicht, mit **Melanchthon**, ein [illegible] erwerk der Engel nennt, **die Sterne** [illegible] Himmelslichterchen betrachtet, den [illegible] sen Raum für den vesten **Fußboden** [illegible] Wohnsitzes der Gottheit und **seiner** Seligen annimmt, und bey **einer Sonnen** [illegible]

oder Mondsfinsterniß mit dem Mandingoer *) glaubt: eine Katze halte ihr Pfötchen davor. — —

Laß uns indeß froh seyn, liebe Ywanna, daß wir nicht in jenen Zeiten der Dunkelheit und des Afterglaubens lebten, wo man es, unter Europa's cultivirtesten Nationen sogar, als einen wichtigen Glaubensartikel annahm und vertheidigte, **Erdbewegung und Mehrheit der Welten nicht zu glauben**; weil die Bibel — die doch kein Compendium der Experimentalphysik oder der Naturhistorie oder der Astronomie seyn sollte — nichts davon lehrte. —

Laß uns froh seyn, liebes Mädchen, daß wir nicht vor einem Paar Jahrhunderten lebten, wo man den, der es wagte, hiervon richtiger und aufgeklärter, wie andere, zu denken und zu reden, als einen Ketzer verabscheuete und verfluchte, und ihn, wenn er seine wahrern und richtigern Meinungen nicht alsobald widerrief, sie verwarf, und sie für Unglauben und schändliche Lügen öffentlich erklärte, mit ewigem Gefängniß verfolgte und mit Feuer und Schwerd gegen ihn aufs grausamste wütete. — —

Es ist fürchterlich, meine Gute, wenn man so hört und liest, wie gar sehr sich damahls, auch sonst die besten und rechtschaffensten Menschen, von ihrer Unwissenheit haben verbleuden und verleiten lassen.

Selbst einen der größten, einen der gelehrtesten Männer des vorigen Jahrhunderts, *Galilaeus Galilaei*, der muthig es wagte, die schweren Fesseln zu zerbrechen, die ihm damahlige Blindheit und unvernünftiger Religionseifer anlegten, und kühn genug sich erdreistete, mit edler Freymüthigkeit seine armen Mitbrüder zu belehren, es öffentlich zu sagen und durch den Druck es bekannt zu machen: daß die Sonne stille stehe und die Erde sich in einem großen elliptischen Kreise jährlich einmahl um sie herum bewege, **) selbst diesen, am Verstande so weit über seine Mitmenschen erhabenen Mann, forderte man vor Gericht, drohete ihm, seiner bessern Einsichten und Lehren wegen, mit den abschreckendsten unerhörtesten Strafen, und zwang ihn dadurch, öffentlich zu bekennen, daß seine Meinungen und Lehren falsch, abscheulich und selbst gotteslästerlich wären. — Ja, er mußt' es sogar durch einen Eid beschwören, und allenthalben durch den Druck es bekannt machen, daß er das, was er mündlich und schriftlich behauptet und was er ungescheut gelehret hatte, das, wovon er doch selbst auf das unwidersprechlichste überzeugt war, verabscheue, und es nie, bis an seinen Tod, glauben werde; und daß er den, der es als wahr annehmen würde, für einen irrgläubigen, lügenhaften und abscheulichen Menschen halten und der Obrigkeit angeben wolle. — —

Höre den Schwur, den der Mund des siebenzigjährigen Greises 1633 zu Rom aussprechen mußte, aber wähne nicht, sein Herz habe Theil an der erzwungenen Lüge genommen:

Ego *Galilaeus Galilaei*, filius quondam *Vincentii Galilaei*, Florentinus, aetatis meae annorum LXX, constitutus personaliter in judicio, et *genuflexus* coram Vobis Eminentissimis et Reverendissimis Dominis Cardinalibus universae christianae reipublicae, contra haereticam pravitatem generalibus Inquisitoribus, habens ante oculos meos sacrosancta *Euangelia*, quae tango propriis mani-

*) S. Hirschfelds Biblioth. der Geschichte der Menschheit, 1. B. (Leipz. 1780 8.) Seit. 264.

**) Welches doch schon Aristarchus und Pythagoras glaubten.

manibus, juro, me semper credidisse, et nunc credere, et Deo adiuvante in posterum crediturum omne id, quod tenet, praedicat et docet S. Catholica et Apostolica Romana Ecclesia. Sed quia ab hoc s. officio, eo quod postquam mihi cum praecepto fuerat ab eodem juridice iniunctum, ut omnino deserem falsam opinionem, quae tenet, solem esse centrum ac movere, nec possem tenere, defendere aut docere quovis modo vel scripto praedictam falsam doctrinam et postquam mihi notificatum fuerat, praedictam doctrinam repugnantem esse sacrae scripturae, scripsi et typis mandavi librum, in quo eandem doctrinam iam damnatam tracto, et adduco rationes cum magna efficacia in favorem ipsius, non afferendo ullam solutionem, idcirco judicatus sum vehementer suspectus de haeresi, videlicet, quod tenuerim, et crediderim, solem esse centrum Mundi, et immobilem, et terram non esse centrum, ac moveri.

Idcirco volens ego eximere a mentibus Eminentiarum Vestrarum, et cujuscunque Christiani Catholici vehementem hanc suspicionem adversus me jure conceptam, corde sincero et fide non ficta, abjuro, maledico, et detestor supradictos errores et generaliter quemcunque alium errorem et sectam contrariam supradictae S. Ecclesiae, et juro, me in posterum nunquam amplius dicturum aut asserturum voce aut scripto quidquam, propter quod possit haberi de me similis suspicio; sed si cognovero aliquem haereticum, aut suspectum de haeresi, denuntiaturum illum huic S. Officio aut Inquisitori et Ordinario loci, in quo fuero. Iuro insuper ac promitto, me impleturum et observaturum integre omnes poenitentias, quae mihi impositae sunt, aut imponentur ab hoc S. Officio. Quod si contingat me aliquibus ex dictis meis promissionibus protestationibus et juramentis (quod Deus avertat) contrarie, subiicio me omnibus poenis ac suppliciis, quae a sacris Canonibus, et aliis Constitutionibus generalibus et particularibus contra huiusmodi delinquentes statuta et promulgata fuerint.

Sic me Deus adiuvet et sancta ipsius Euangelia, quae tango propriis manibus.

Ego *Galilaeus Galilaei* supradictus abiuravi, iuravi, promisi et me obligavi ut supra, et in horum fidem mea propria manu subscripsi praesente Chirographo meae abjurationis, et recitativi de verbo ad verbum *Romae* in Conventu Minervae hac die XX Iunii, Anni MDCXXXIII.

Ego *Galilaeus Galilaei* abiuravi ut supra, manu propria.

Sollte man sich's wohl vorstellen können, meine **Ywanna**, daß Unwissenheit, Dummheit und blinder Religionseifer den Menschen so blenden, so über ihn tyrannisiren und ihn dahin bringen könnten!?! — —

II.

Lysano betrachtet, mit dem Fernrohre in der Hand, die Planeten unsers Sonnensystems.

Wenn man so das Fernrohr zur Hand nimmt, liebe **Ywanna**, und einmahl so durch eine Strecke von etwa 219'. 902, 000 geographischen Meilen in den großen Luftraum hinaus sieht — — — o **Mädchen**, du glaubst's nicht, wie sich da einem das Herz erweitert, wenn man dort, und noch wohl zweymahl den Weg weiter hinaus, noch **Welten** antrifft, die von eben der guten Sonne, die uns bescheint, Licht, Wärme, Leben und Freud' erhalten. —

Hinten, an der äussersten Gränze jener 219'. 902, 000 geographischen Mei-

 len

len schleudert sich ein **Weltkörper** in einer ungeheuren 1, 249'. 000, 000 Meilen großen elliptischen Bahn, in Gesellschaft von fünf kleinern Weltkörpern (die unablässig ihn auf seiner Sonnenreise begleiten, und sich unaufhörlich — wie der Mond um unsere Erde — in größern und kleinern Kreisen, wieder um ihn selbst herum schwingen) um unsere Sonne, dessen Diameter nicht kleiner als 17, 170, und dessen Peripherie 53,914 geographische Meilen, und dessen Oberfläche 925'. 000, 000 Quadratmeilen, und dessen Körperinhalt endlich 2''. 649, 005'. 000, 000 Cubikmeilen groß ist, und aus dem der Allmächtige, der ihn schuf, und dort laufen hieß, wo er läuft, noch 1, 030 eben so grosse **Erdwelten** machen könnte, als die ist, die Du und ich mit unsern Mitbrüdern bewohnen. — Der Erdmensch nennt diesen Weltkörper in seiner Sprache Saturn.

Noch 24, 000'. 000, 000 geographische Meilen hinter ihm, also von dieser unserer Erde aus noch in einer Entfernung von 48, 000'. 000, 000 geogr. Meilen, zeigt' uns am 13ten des Lenzmonds, 1781, **Herr Herschel zu Bath** in England noch einen andern Weltkörper, *) — den auch der zu Göttingen verstorbene berühmte **Tobias Mayer** schon sah, aber nicht für einen **Planeten**, sondern für einen **Fixstern** hielt — der dort sein Wesen treibt — — **Uranus** nannt' ihn der Astronom. **) Am 15. des Thaumonds, 1787, entdeckte der scharfsehende **Herschel** auch zwey seiner Trabanten, ***) denen künftige Entdeckungen vielleicht noch mehrere beyfügen. — Und ich bin nicht sicher, **Liebe**, daß es nicht auch da, wo Dollondische Tuben und **Herschelsche** Telescope zu wirken aufhören, daß es nicht auch da noch **Welten**, zu unserm Sonnensysteme gehörige Welten noch gebe, die wir nie entdecken, nie aus grauer Ferne uns entgegenschimmern sehen werden. — —

Diesseits dem Saturn, **meine Ywanna**, siehst Du, von unsrer **Erde** aus in einer Entfernung von etwa 129'. 374, 960 geograph. Meilen, einen andern schön strahlenden **Weltkörper**, von vier kleinern Weltkörpern begleitet, der, in Ansehung seiner Größe, den Saturn noch weit hinter sich läßt; denn er mißt einen Diameter von 19, 370, und eine Peripherie von 60, 822 geogr. Meilen; seine Oberfläche enthält 1, 178'. 000, 000 Quadratmeilen, und sein Körper begreift eine Masse von 3''. 803, 358'. 000, 000 Cubikmeilen Inhalt. —

Welch ein Weltkörper, **Beste**! der mit uns von einer und eben derselben Sonne beleuchtet wird! — —

Zerschlüge ihn sein Bildner in Stücke, und begönne, mehrere Welten aus ihm zu machen: so könnt' er ihrer 1,478 noch formen, deren jede die Größe unserer Erdwelt besäße. — —

Welch ein Körper, **Mädchen**!! —

Seine elliptische Bahn um die Sonne, die er binnen 11 Jahren, 314 Tagen und

*) S. Recherches sur la nouvelle Planéte decouverte par Mr. *Herschel* et nommée *Georgium Sidus*; par *A. T. Lexel*, à Petersb. 1784.

) Den Namen **Uranus gab ihm Hr. Prof. **Bode** zu **Berlin**, welchen Namen auch das Deutsche Publicum, als den passendsten für diesen Stern, angenommen hat. Hr. **Herschel** nannt' ihn, dem **König** von **Großbritannien**, **Georg III** zu **Ehren**, *Georgium Sidus*.

***) Am 15ten des **Thaumonds**, 1787. nämlich ward in der Königl. Societät der Wissensch. zu **London** ein Aufsatz von Hrn. **Herschel** vorgelesen, darin er die Entdeckung zweyer **Trabanten** um den neuen **Planeten** *Georgium Sidus* anzeigte. S. **Hamb. Corresp.** v. J. 1787. N. 36. Art. **London**.

und 12 Stunden endet — so wie Uranus 83 Jahre 122 Tage zu seinem Umlaufe nöthig hatte — beschreibt einen länglichtrunden Kreis von 681′.000,000 geogr. Meilen, und seine Entfernung von ihr beträgt 108′.360,000.

Jupiter, so nennen ihn Menschen.

Mars, den Du am hellen Abend so feuerroth dort blinken siehst, Ywanna, ist ein Weltkörper, der $5\frac{1}{3}$ mahl kleiner als unsere Erde ist, einen Diameter von 1,140 geogr. Meilen hat, eine Peripherie von 3,580 Meilen besitzt, und eine Oberfläche begreift, die ihre 4′.000,000 Quadratmeilen ausmacht, so wie sein Körper eine Masse von 775′.000,000 Cubikmeilen in sich schließt.

Er durchläuft seine Sonnenbahn, von 200′.000,000 geograph. Meilen, in einem Zeitraume von 1 Jahre, 321 Tagen und 16 Stunden, indem er binnen 1 Secunde $3\frac{1}{3}$ Deutsche Meilen zurücklegt.

Von der Sonne ist er 37,000 Erdsemidiameter, oder 31′.820,000, und von unserer Erde 10′.932,320 geogr. Meilen entfernt.

Unter den Welten unsers Sonnensystems ist er die nächste der Erde diesseits.

Venus, die Du als den prächtigsten Stern des optischen Himmels oft unter dem Namen des Morgensterns begrüssest, und der Du als Abendstern oft deine Blicke zusendest, Beste, ist unter den Welten, die unsere Sonne beleuchtet, die nächste der Erde jenseits der Sonne zu, und um $\frac{1}{10}$ mahl kleiner als sie.

In 224 Tagen und 16 Stunden durchläuft sie ihre 94′.000,000 geogr. Meilen weite Bahn um die Sonne, indem sie einen Körper, dessen Durchmesser 1,650, und dessen Umfang 5,181 Meilen mißt, von $8\frac{1}{2}$′.000,000 Quadratmeilen Flächeninhalt und 2,351′.000,000 Cubikmeilen Masseninhalt, jede Secunde 5 Deutsche Meilen weit, mit sich fortreißt.

Von der Sonne steht sie $17\frac{1}{2}$ Erdhalbmesser entfernt, und von der Erde aus siehst Du sie in einer Weite von 6,720 Erdsemidiametern, oder 5′.779,200 geogr. Meilen.

Merkur, der Sonne Nächster, erscheint Dir seltener, als Venus, in einer schönen weißglänzenden Gestalt; denn Du siehst ihn des zu starken Sonnenlichts wegen nicht immer.

Er ist 14 mahl kleiner, als unsere Erde; denn sein Diameter enthält nur 700, und sein Umfang 2,198 Meilen. Die Oberfläche, die sich um eine Masse von 179′.000,000 Cubikmeilen ausspannt, umschreibt einen Raum von $1\frac{1}{2}$′.000,000 Quadratmeilen.

Die Sonne sieht er in einer Entfernung von 9 Erdhalbmessern, und die Erde in einer Weite von 14,872, wenn er ihr am nächsten ist.

Durch seine Sonnenbahn, welche 50′.000,000 Meilen in sich faßt, schleudert ihn die Schöpferkraft des Allgewaltigen binnen 87 Tagen und 23 Stunden, indem er während einer Secunde $6\frac{2}{3}$ Meilen macht.

Sieh, Mädchen, das sind die Mitbrüder der Erde im Sonnensystem, in deren Gesellschaft auch sie seit undenklichen Zeiten ihren Lauf begann, noch fortsetzt, und fortsetzen wird, bis die Sonne, die sie erhält, ihr Licht verliert, oder bis sie sich, endlich für solche Menschen, wie wir sind, nicht brauchbar mehr, zu ihren 4,000 Halbbrüdern, den Kometen, im Sonnensystem gesellt, und, von vernünftigen Geschöpfen anderer Art bewohnt, eine weit größere Kreisbahn durchwallt, deren Extreme viel-

vielleicht die beyden Sonnengebiete sind, in deren Mitte, als nächste Nachbarin, das unsrige steht. — —

Aber wenn sie auch, nach Myriaden von Jahrtausenden, erlöschte, unsere **Sonne**, und alle **Kometen** und **Planeten** und **Monden** mit ihr zerstiebt, und ihre Atomen in den unendlich grossen Weltraum zerstreut würden . . . was wär's dem Schöpfer ? —?

Zünde Deine Wachskerze in der Mittagssonne am ungetrübten Lenztage mitten auf bunter Wiesenflur an . . . was nütz't sie brennend Dir? — und was der **Welt** ?? — Lösche sie wieder aus, und **Du** wirst ihr Flämmchen nicht vermissen, und die **Welt** . . . . sie kannte ja des Flämmchens Existenz am Lenztage nicht. — — —

Sieh, **Mädchen**; so werden Tausende von Sonnensystemen erlöschen, und das große **Weltall** wird bleiben, was es war; wie der **Ocean** bleibet, was er ist, nimmst Du tausend **Wassertropfen** aus seinem ungeheuren Bette, worin, Inseln gleich, alle fünf Theile unserer Erdwelt liegen. — — —

Groß ist Gott, und Du wirst ihn sehen, wie er ist, wenn Dein Geist sich einst losreissen wird von dem Weltkörper, auf den der Unfaßbare bey seinem Werden ihn wieß; und dann wirst Du auch fassen den großen Gedanken von der Größe des Größten. —

Bis dahin betrachte die Zeugen seiner Macht, die Prediger seiner Weisheit und seiner Güte Beweise: denke groß Dir Deinen Gott; starre in die Herrlichkeiten seines Reichs hinaus; verstumme über dem, was Du da sieh'st; kehre schweigend zu Deinen Gespielen zurück, und — bete an. Denn er, der Deinen Blick in jene Fernen stärkte, und Deiner Seele die Kraft gab, Dich — auch seiner Geschöpfe eines — Dich zu denken, der kennt Dich, und sorgt für Dich und mich, wie für Welten- Sonnen- und Milchstraßensysteme er sorgt; weil auch **wir**, so gut wie sie, einst aus seiner Hand hervorgingen. —

Also, meine Theure,

Dem, der mit Winken Milliarden
Welten leitet,
Der unser Seyn beschloß beym Hallelujahklang,
Der mir Ywannen gab, Uns diesen Tag bereitet,
Dem singe Preis und Lob, Ywanna, sing' ihm Dank! —

Lysano's Vergleichung der Erde mit Saturn, Jupiter und der Sonne.

Die **Erde**, meine vortreffliche Ywanna, ist ein Weltkörper, dessen Diameter 1,720 und dessen Aequator, oder größter Zirkel, 5,400 geographische Meilen mißt.

Ihr Oberflächenmaaß enthält 9½'000,000 Quadratmeilen, und ihr Masseninhalt begreift 2,662'000,000 Cubikmeilen.

Ihren Lauf um die Sonne endet sie binnen 365 Tagen und 6 Stunden, wo sie in jeder Secunde 4 Deutsche Meilen zurücklegt.

Die Bahn, welche sie jährlich zu durchlaufen hat, beugt sich in einer Ellipse von 129'000,000 geogr. Meile um die Sonne herum, von welcher die Erde noch 21'000,000 Meilen entfernt ist.

Sie wird von einem Trabanten, oder Nebenplaneten, begleitet, den wir **Mond** nennen, und der seinen Lauf um den Mutterkörper (denn wahrscheinlich ist er eine Tochter der **Erde**, wie ich Dir nächstens erzählen werde) binnen 27 Tagen und 7 Stunden endet.

Freylich, liebes Mädchen, ist diese Erde nun schon ein mächtig großer Weltkörper, wenn wir sie für sich, mit Ausschluß alles Uebrigen, betrachten; aber was wird sie, sehen wir auf den Saturn, der 1,030 mahl größer als sie ist? — wozu wird sie, setzen wir sie mit dem 1,478 mahl größern Jupiter in Parallel? — und wo bleibt sie, sehen wir auf's eigentliche nur sehbare Weltall, ohne einmahl an das Nichtsehbare zu denken? —?

Das weißröthliche Sandkörnchen am Ufer des Atlantischen Oceans kann unter unserm Tritte so unsehlich, so geringfügig nicht werden, als sie es wird, blicken wir in den großen mit Sonnen besäeten Raum hinaus, wo Milchstraße und Nebelsterne der Welten Unendlichkeit uns ahnden lassen. — —

Und doch so viele, so unübersehliche Wunder und Wohlthaten auf eben dieser so unbedeutenden Erde! —!

Und nun die Sonne, diese Mutter, Ernährerin und Erhalterin aller der Welten, die sie um sich schleudert, indem sie, vom Mittelpuncte ihres Weltsystems aus, ohne ihren Standort zu verlassen, Leben und Wohlthaten über sie alle verbreitet, diese Sonne, Ywanna . . . welch ein Meer von Gottesmacht!!! —

Denke Dir den Körper, dessen Durchmesser 191, 750, und dessen Umfang 602,095 geographische Meilen groß ist; — denke Dir den Körper, dessen glühende *) Oberfläche 115, 451'000,000 Cubikmeilen in sich faßt; — denke Dir den Körper, auf dem eine Hitze wohnt, die die des schwülsten Sommertages bey uns noch um 1'''000,000'',000,000'000,000 mahl **) übertrifft; — denke Dir den Körper, aus dem allein der Allmächtige 1½'000,000 Erdwelten noch machen könnte, und lies denn die Schriften der Kosmologen, um zu erfahren, was sich dort alles ereignet, und Du wirst, eben so, wie ich, zurückschaudern ob dem allem! —

IV.

Lysano zeigt Ywanna'n, wie das ganze Sonnensystem bewohnt seyn müsse.

Saturn bleibt doch bey alle dem ein sonderbarer Stern am optischen Himmel, meine Ywanna, wenn man, das Aug' am Teleskop, ihn da in der entsetzlich weiten Ferne so in seinem Ringe schweben und in Gesellschaft seiner fünf Monden, gleich einer Mutter im Zirkel ihrer Töchter, sieht.

„Ob da wohl vernünftige Geschöpfe darauf leben, auf dem Saturn? —"

Muß wohl, Liebe; denn was in aller Welt sollt' er doch sonst dort machen? . . . .

Oder

*) Ob die Sonne ein glühender, oder ein kalter Körper sey, ob ihre ausfahrenden Strahlen von einem materiellen Feuer, oder von Electricität erzeugt werden rc., darüber sind die Meinungen der Naturforscher sehr verschieden. So viel ist wohl gewiß, daß die uns von ihr zugesendeten Strahlen, ohne an und für sich warm zu seyn, dennoch in unsrer Atmosphäre Wärme bewirken, und zwar verhältnißmäßig, nach der mehrern oder mindern Dichtigkeit derselben, mehr oder weniger; wie man aus den Erscheinungen auf hohen Bergen, z. B. auf dem Chimboraço, dem Gletscher von Buet, dem Pick auf Teneriffa, dem Mont-Blanc in Faussigny, dem Carasson de Barionuevo u. v. a. m. wie auch aus den Erfahrungen und Erzählungen der neueren gelehrten Aeronauten — nicht aber der Blancharde — sehr deutlich abnehmen kann. Vergl. Joh. Carl Tutenberg's Betrachtung der Himmelskörper. 1. Band. Göttingen, 1782 8. S. 231 bis 278.

**) Nach Leonhard Euler.

Oder denkst Du etwa, daß ihn der Schöpfer, der auch kein Gräschen ohne Ursach' und wichtigen Zweck wachsen läßt, etwa um nichts und wieder nichts geformt, mit den unübertretbarsten Naturgesetzen versehen, auf seinen Standpunct dort hingestellt, und ihm seine gemessenste Kreisbahn angewiesen habe?--

Denke, Mädchen, daß unsere Erde allein, deren Umkreis doch nur 5,400 Meilen hält, täglich und stündlich 1,080'000,000 Menschen *) Leben und Freude gibt, ohn' einmahl an die zahllosen andern lebenden Geschöpfe von millionenfacher Art zu denken; und Saturn, er, der, nach Proportion wenigstens, noch so ein Häufchen von ungefähr 1''112,400'000,000 vernünftigen Geschöpfen ernähren und froh machen könnte, ohne die übrigen lebenden und vegetirenden Producte zu rechnen, die zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Bequemlichkeit sonst noch nöthig wären, er sollte öde und leer seyn?? — er, der 1,030 mahl größer noch als diese unsere wohlthätige Erde ist? —?

O, schäme Dich des Gedankens, wenn Du ja ihn faßtest! —

Frage Swammerdam, was er im Essigtropfen, und Leeuwenhök, was er auf dem Sandkorn sah; und jener wird Dir mehr schwimmende Ungeheuer beschreiben, als Linné aus dem Weltmeere zu nennen vermag, und dieser wird Dir sagen, wie er unter seinem Mikroskope Thierchen sah, deren tausend Millionen im Raume eines Stecknadelknopfs leben, weben und sich freuen können. — Und Saturn? — ihn? — der 53,914 geograph. Meilen im Umfange hat, ihn sollte der Schöpfer, der hier einen Essigtropfen zum Weltmeere für seine Bewohner, und ein Sandkorn zum Weltkörper machte, ihn sollt' er leer, wüste und unbenutzt gelassen haben? — ... Gewiß, gewiß nicht, mein Mädchen!

Gott benutzte alles, jedes Plätzchen in seinem unermeßlichen Reiche, so, daß sogar in einer Pfütze von 10 Quadratschuhen auf unserer Erde mehr kleine Thiere leben, als große in die Augen fallende Thiere auf dem ganzen weiten Erdboden, wie Du aus des seel. Prof. Sanders Güte und Weisheit Gottes in der Natur sehen wirst. (Seit. 19.)

Und nun denke Dir einmahl die Kette aller noch sichtbaren Thiere dieser Erde, vom größten Wallfische bis zum Federbuschpolypen, vom hohen erderschütternden Elephanten bis zum Kugelthierchen (Globator), vom Himmelanschauenden **) Menschen bis zur Milbe hinab .... welche unzählige Kettenglieder, meine Theure!? —.

Sieh', und diese Zahl, so groß sie nun auch immer seyn mag, faßt wieder eine Pfütze von 14 Rhein. Quadratschuhen Flächeninhalt in sich, und vielleicht umfaßt ein einziger Tropfen dieser Pfütze abermahls eine gleiche Zahl von Geschöpfen, die unsern groben Sehewerkzeugen zu klein sind, als daß wir sie je sollten bemerken können. — Und so trägt die Schöpfung, so wie sie mit Allmacht, Weisheit und Güte gestempelt ist, auch die unverkennbarsten Spuren von der Unendlichkeit ihres Bildners.

Saturn, und alle seine Mitbrüder im Sonnensystem, Jupiter wie Uranus, Mars wie Venus, Merkur wie die

*) Tutenberg's Betracht. der Himmelskörper. I. B. S. 441.

**) Hr. O. C. R. Büsching scheint dieß zu einem Unterscheidungszeichen des Menschen zu machen, wenn er sagt: Corpus (hominis) celsum atque erectum constitutum est, ut coelum intueri possent homines, cuius spectaculum ad *nullum genus animantium* pertinet. Cfr. *Büsching* Liber Latinus. Berol. MDCCLXIX. 8. pag. 1.

die Erde, die Monden wie die Kometen, alle, alle sind mit Geschöpfen, mit vernünftigen und andern Geschöpfen belebt.

So auch die Welten aller übrigen zahllosen Sonnensysteme im unbegränzten undenklichen Raume.

Allenthalben verbreitet Gott Wohlthaten, allenthalben erschallet dankbar sein Lob. — — —

V.

Verschiedenheit des Lichts und der Wärme auf den Planeten machen ihre Bewohner weder glücklicher noch unglücklicher.

Wenn Licht und Wärme, geliebteste Ywanna, wodurch Menschen, Thiere, und Pflanzen auf unserer Erde und auf allen den übrigen größern und kleinern Welten, die zum Gebiete unserer Sonne gehören, Leben und Freude des Lebens erhalten, nur durch die Strahlen eben dieser Sonne bewirkt werden; und wenn sich die höhern oder geringern Grade von Licht und Wärme auf allen diesen Welten verhalten, wie die größere oder kleinere Entfernung eben dieser Welten von der Sonne: so folgt: daß unter den bekannten Planeten unsers Sonnensystems Merkur und Uranus, in Rücksicht auf Wärme und Licht, Planetenextreme sind. Licht und Wärme müssen sodann auf dem Merkur den höchsten, und auf dem Uranus den geringsten Grad haben. — —

Es gibt auf unsrer Erde eine Gegend, wo man keinen Begriff vom Eise mehr hat, wo die Hitze oft so unerträglich ist, daß die Reisenden nicht genug davon erzählen können. Dies ist die Gegend von Quito in Peru auf der andern Erdhälfte, und überhaupt der ganze Erdstrich zu beyden Seiten des Aequators.

Oben im Norden triffst Du ein Paar Weltgegenden, nämlich Sibirien im nördlichen Asien und Grönland im nördlichen Amerika, nebst noch einigen Inseln, z. B. Nowaja Semlja, und das alleräusserste bekannte Land, dem Nordpole zu, Spitzbergen, an, wo die Kälte so groß ist, daß fast jede flüssige Materie — Quecksilber und Spiritusse ausgenommen — augenblicklich gerinnet und in Eis übergehet. Auch davon wissen Dir die Reisenden zu erzählen.

Es würde vielleicht weder Dir noch mir, noch irgend einem andern Bewohner unserer temperirten Erdzone, die wir ganz für diesen Weltstrich eigentlich nur gemacht sind, möglich oder leicht seyn, weder in Grönland noch in Peru lange auszudauren; aber dennoch lebt der Neger am Senegal ohne alle Kleidung, und der kleine schmutzige Samojede und Ostiake im fernen Norden, jener bey halbverfaulten Fischen, dieser bey seinem thranigen Seehundsgerichte, eben so zufrieden und glücklich, als wir in unsern bequemen Pallästen und Häusern, bey unsern niedlichen und glänzenden Diners und Soupers; ja, zufriedener noch vielleicht, wie das der junge Grönländer beweist, den man einst an den Königl. Dänischen Hof brachte, und der, trotz aller Verpflegung, dennoch nicht da ausdauren konnte.

Eine Hitze, wie die auf dem Merkur etwa wäre, und eine Kälte, wie die auf dem Saturn vielleicht, sind nun freylich wohl eine Hitze, gegen die der heisseste Sommertag am Erdäquator strenger Winter, und eine Kälte, gegen die der strengste Winter am Nord- oder Südpole heisser Sommer seyn müßte. —

Aber wirst Du sie um deswillen unbewohnt wähnen? —

Sollte der Gott, der auf einer und eben derselben Erde dem Ostiaken und Lappen auf ihren Schneegefilden Freude, und der dem schwarzen Afrikaner auf seinem glühenden Sande Vergnügen und Zufriedenheit schenkte, so, daß weder der eine noch der andere mit uns zu tauschen sich je wohl schwerlich einfallen lassen wird, sollte der Gott nicht auch im Stande seyn, dem Merkurianer so wie dem Saturniten, jenem auf seinem glühend heissen, diesem auf seinem streng kalten Weltkörper, Wonne zu geben und ihnen auch dort frohe und glückliche Tage zu bereiten?—

Sieh', bestes Mädchen, wie thöricht wir Menschen zuweilen in unsern Schlüssen und Folgerungen sind! —

Wir könnten mit unsrer Körperconstitution weder auf dem einen noch auf dem andern jener Weltkörper ausdauren; Wir würden in dem einen urplötzlich zu Staub verbrennen, und in dem andern augenblicklich zur Eismumie erstarren: also müssen es auch der Merkur- und Saturnbewohner: und abermahls also dürfen weder Merkur noch Venus, weder Mars noch Jupiter, weder Saturn noch Uranus, bewohnt; müssen leere und öde Körper seyn, die nur um deswillen da sind, um dem Myops der Erde je zuweilen im Jahre auf einige Monate ein Lichtstrählchen, das man doch nie vermissen würde, durch die Dunkelheiten einer wolkenlosen Nacht zuzuwerfen?

Welche Schlüsse, Ywanna! — Welche Philosophen, mein Mädchen!! —

Wenn ein Saturn- oder Uranusbewohner unsere große, so herrlich auf die Erde herabstrahlende Sonne, von seiner Welt aus, mit unbewaffnetem Auge betrachtete: so würd' ihm eben diese Sonne, so groß und schön sie auch sonst ist, doch nicht größer erscheinen, als uns etwa Venus, beym Wehen der Abendkühle, am purpurgefärbten Horizonte erscheint, ja dem Inwohner des Uranus, sollt' er sie anderst noch unterscheiden, würde sie nur ein Stern seyn, der den Sirius an scheinbarer Größe nur wenig überträfe.

Haben diese Leute nun anders kein Licht, als das, was eben diese Sonne ihnen gibt: nun, so darfst Du eben nicht weit sinnen, Ywanna, um Dir ihren Tag zu denken.

Ewig in Dunkel gehüllt, immer im nächtlichen Dämmer leben, ist schrecklich, das gesteh ich Dir gerne, Liebe; aber nur mir -- dem Erdmenschen nur, nicht dem Saturniten, nicht dem Uraniten. Aber auch ja dem Erdbewohner in andern Gegenden seines Planetens nicht einmahl.

Die Polarmenschen sehen vier, fünf, wohl sechs Monate hindurch die Sonne nicht. Kaum daß sie ihnen hinter der äussersten Gränzlinie ihres Gesichtskreises auf ein Paar Minuten nur heraufdämmert, ohne sich selbst sehen zu lassen, und — dennoch sind diese Leute glücklich, denn sie leben zufrieden mit ihrem Schicksale, weil sie kein besseres kennen.

Noch gibt es auf unserer Erde eine andere Art Leute, die man Albinos, weiße Negers, oder Rackerlacken nennt, welche ganz und gar das Gegentheil von uns sind, und die Nacht, die uns zum erquickenden Schlafe dient, zu ihren Geschäfften, den Tag aber, an welchem wir unser Wesen treiben und an dem wir uns unsers Daseyns freuen, zur Ruhe gebrauchen *).

Diese

*) Vergl. De generis humani varietate nativa. Auct. *Joh. Fried. Blumenbach*. Goetting. 1776 8. — Diese vortreffliche Differt. kam 1781 ebendas. durchgehends verbessert heraus.

Diese sonderbaren Leute machen eigentlich keine besondere bey einander wohnende Nation des Erdbodens aus, sondern man findet sie fast unter allen Zonen, und einzeln auch unter allen Völkern.

Ihr Naturzustand ist mehr eine Krankheit, als Natur, und pflegt gewöhnlich vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt zu werden.

Haut und Augen sind die vorzüglichsten Gegenstände derselben. Die Erstere ist fast blendend weiß, und mit einem feinen schilfrichen kaum merkbaren Ausschlage belegt; die letztern aber sind gewöhnlich roth und haben einen blassen Stern.

Jedes etwas starke Licht ist diesen Kranken unausstehlich: Mondschein erträglich und Dämmerung angenehm.

In einigen Gegenden der Erde trifft man diese Menschen Heerdenweis an; wo sie sich am Tage in dunkeln Hölen oder in dicken schattigten Wäldern aufhalten, und nur des Nachts umherschwärmen und ihren wenigen Bedürfnissen nachgehen.

Auch unter Landthieren und Vögeln ist diese Gesundheits- oder Körperbeschaffenheit nichts Seltenes.

Am häufigsten trifft man sie bey den Kaninchen, Mäusen und Kanarienvögeln an.

So unglücklich Dir nun auch der Zustand dieser Leute scheinen möchte, Ywanna, — denn, was kann im Grunde betrübter seyn, als das Tageslicht entbehren, oder es fliehen müssen? —; so glaube doch ja nicht, daß sie uns, der schönen Sonne, ihrer unerträglichsten Feindin, wegen beneiden. Im Gegentheil möchten sie uns vielleicht mit ähnlichem Mitleiden betrachten, und unser unglückliches Schicksal, so täglich und stündlich dem schmerzhaften unausstehligen Sonnenlichte ausgesetzt zu seyn, aus dem Grunde ihres Herzens bedauern.

Gesetzt nun, mein Mädchen, daß es unter den Uraniten oder Saturniten auch gelehrte und denkende Köpfe gibt, deren Scharfsinn vielleicht den unsrigen noch weit übertrifft — denn der Erdbewohner braucht ja gerade nicht der Weiseste im Sonnensystem zu seyn —; gesetzt, daß diese, wo nicht eine bessere, doch wenigstens eben die Kenntniß von der Beschaffenheit unsers Erdkörpers haben, die wir vom Uranus, vom Saturn, ihren Weltkörpern, besitzen; gesetzt, daß sie unsern Zustand in Ansehung des blendenden Sonnenlichts, so, wie wir, nach ihrer Natur und etwaigen Körperbeschaffenheit, beurtheilen: sollten uns da jene Leute nicht eben so beklagenswehrt und ihres gerechten Bedaurens würdig finden, wie wir sie? —! — Und sollten sie nicht, in ihrer Art, eben den unbegreiflichen Gott, dem wir für unsern so nothwendigen Sonnenschein täglich und augenblicklich danken und loben, ebenfalls gerade deswegen preisen, daß er sie so weit von dieser strahlenden Sonne entfernt hat? — ?

Wie mancher Vornehme, wie mancher Reiche hat wohl nicht schon mitleidig auf Menschen herabgesehen, denen auch der Gedanke nicht einmahl einfiel, ihn, seines, wie er wähnte, bessern Glücks wegen, zu beneiden, oder ein ähnliches Geschick sich selbst zu wünschen! — Und wie oft ist nicht der Bauer hinter seinem ihn nährenden und seine Gesundheit erhaltenden Pfluge weit glücklicher, als sein Fürst auf seinem prachtvollen ihn drückenden und oft seinen Leib und seinen Geist bestürmenden Throne! —

Sobald wir uns erst werden angewöhnt haben, mein Mädchen, andere Menschen nicht mehr mit uns selbst, und uns noch unbekannte Gegenstände

mit denen zu vergleichen, deren Eigenschaften wir völlig kennen, und deren Natur wir zu durchschauen im Stande sind; sobald wir erst geschickt genug seyn werden, die Dinge nicht nach ihrem Scheine, nicht mehr nach ihrer Aussenseite und Oberfläche zu beurtheilen, sondern tiefer in ihr inneres Wesen einzudringen: alsdann erst, und nicht eher, meine Geliebte, werden unsere Urtheile richtiger und unsere Schlüsse gegründeter, weniger Trugschlüsse mehr, seyn.

VI.

Lysano's Hypothese vom Lebensalter der Bewohner unsers Sonnensystems.

Wann man so in dem Thier- oder Pflanzenreiche je zuweilen ein wenig umher sieht: so entdeckt man Manches, das einem reichlichen Stoff zu weitern Nachdenken darbietet, geliebteste Ywanna; und das uns am Ende immer auf die unergründliche Weisheit unsers erhabenen Schöpfers leitet, die so mannigfaltig und so bewundernswürdig in allen seinen unfaßbaren Werken ist, daß der endliche Verstand schwacher und kurzsichtiger Menschen sich, beym weitern Nachsinnen, ganz darin verlieren muß.

Selbst auf unserer eigenen Erde gibt es tausend und aber tausend Dinge, die wir, ja selbst der tiefdenkendste Geist und der größte Gelehrte nicht zu begreifen und ganz zu durchschauen im Stande ist. —

Und, mehr noch, wir selbst, unsere eigene Seele, zusammt dem wundervollen Körper, den sie belebt, alles dieß, welches uns doch so nahe ist, bleibt uns immer noch, aller unserer Bemühungen und Untersuchungen ungeachtet, ein undurchdringliches Räthsel, und wir werden schwerlich hoffen dürfen, daß künftige Jahrtausende es je bis auf den Grund durchschauen oder gar auflösen werden, wie Du auch schon selbst näher einsehen wirst, wenn Du nur einmahl Hallers Physiologie, in der Rücksicht, lesen willst.

Geschieht dieß nun bey Gegenständen, die wir stündlich und augenblicklich um, an, und vor uns haben: wie sollten wir es da noch wohl wagen, liebes Mädchen, Sachen ergründen zu wollen, die auf und in andern hundert und mehrere Millionen Meilen von uns entlegenen, Weltkörpern vorgehen? . .?

Hypothesen und Muthmaßungen sind uns indessen immer erlaubt, und Thorheit ist's, sie ganz verwerfen, oder gar belachen zu wollen, so lange man keine wahrscheinlichern hat, oder so lange sie nicht geradehin dem gesunden schlichtem Menschenverstande widersprechen.

Es gibt auf unsrer Erde eine Art Insecten, Ywanna, die, von ihrer Geburt an gerechnet, natürlicher Weise nur einen einzigen Tag leben können. — Sie werden geboren, nähren sich, wachsen, gehen ihren Geschäfften nach, werden alt, sehen Kinder und Kindeskinder, nehmen an Kräften ab, und sterben endlich am Abend ebendesselben Tages, dessen Morgen die Epoche ihrer Geburt war, alt, wohlbetaget und lebenssatt. — — —

Eine andere Mückenart, gewöhnlich das Haft *) genannt, durchläuft alle diese Stufen und Scenen des Lebens binnen wenigen Stunden. — — —

Mit diesen sonderbaren Geschöpfen, die der Mensch kaum seiner Aufmerksamkeit würdiget, und die der größere Haufe auch nicht einmahl dem Namen nach kennt, gehen, während wenigen Stun-

*) Leipziger Wochenblatt für Kinder.

Stunden, wie Du so eben gesehen hast, meine Liebe, oder innerhalb dem Zeitraume eines einzigen Tages, dennoch alle die manchfaltigen Hauptveränderungen vor, denen jedes lebende Geschöpf, denen jeder Mensch, stirbt er anders im hohen Alter, stirbt er eines natürlichen Todes, unterworfen ist. —

Andere größere Thiere leben länger, zuweilen 6, 12, 20, bis 30 Jahre.

Der Mensch bringt sein Leben gegenwärtig, wie bekannt, auf 70, 80, 90, höchstens bis auf 100 Jahre, denn was darüber hinausgeht ist Seltenheit, wie die Zeitungen zeigen.

Unsere Vorfahren, die Bewohner der Urwelt, starben erstlich — wenn nämlich in den Codicibus der Bibel keine Schreibfehler vorgegangen sind, und man nicht etwa, beym Abschreiben, statt eines —, wie das doch wohl gar leicht der Fall hätte seyn können, ein] geschrieben oder dem ähnliche Fehler begangen hat, indem man im Hebräischen die Zahlzeichen durch Buchstaben auszudrucken pflegt, und wenn überhaupt die dort gemeinten Jahre für Sonnenjahre, also für 365 Tage und 6 Stunden jedes, anzunehmen sind — diese starben erstlich nach mehrern Jahrhunderten, wie aus Methusalahs 969 jährigem Alter abzunehmen ist. —

Und endlich gibt es noch unter den vierfüßigen Thieren einige Geschlechter und Arten, die noch gegenwärtig ein erstaunend hohes Alter erreichen und das des Menschen bey weitem übertreffen, wie du z. B. beym Aristoteles vom Elephanten lesen kannst, wenn er etwa nicht auch hier, so wie bey vielen andern Dingen, nach seiner löblichen Gewohnheit, die Sache ein wenig übertrieben hat.

Du siehst indessen daraus, liebe[...] na, daß weder die Kürze n[...] Länge des natürlichen Lebens [...] stimmten Genusse desselben un[...] etwaigen Freuden einigen [...] thut.

Der einzige Unterschied be[...] darin, daß der Kürzerleben[...] verschiedenen Perioden gesc[...] durchläuft, als der Länger[...] Beyde verlieren und gewinnen [...] Grunde nichts.

Wenn man nun so je zuwei[...] Pflanzen betrachtet, Liebe: so [...] man hin und wieder, daß sich ih[...] wickelung, ihr Wachsthum, ihre [...] Ausbildung und ihr Wiederdahin[...] nach dem jedesmahligen Grade d[...] me verhält, die sie genießen.

So siehst Du auch einen [...] baum, eine Johannisb[...] eerstau[...] eine Blume, im Treibhause [...] früher grünen, blühen, un[...] tragen, als im kühlern Ga[...] auch ungleich früher die Bl[...] lieren, dahin welken und e[...] absterben, als im kühlern Ga[...]

Bey den Thieren ist das, [...] weniger, der nämliche Fall, [...] unsere Beobachtungen hier [...] durchdringen können, als [...] wollten.

Auch beym Menschen muß [...] Erfahrung verlassen, weil es ein [...] seltener Fall ist, den Menschen [...] natürlichen Todes, das heißt: ei[...] gentliche Krankheit, sie möge auch [...] men haben, wie sie wolle, von Kr[...] verlassen und an Lebenssäften erschö[...] sterben zu sehen. —

Doch kann man im Ganzen geno[...] men noch so viel wissen, daß die B[...] wohner des heissen Erdstriches n[...]

das Alter der kalten Erdstriche erreichen.

Am äussersten Ende der Provinz Azmer und an vielen andern Orten des Reichs des großen Moguls werden die Mädchen so früh mannbar, daß sie schon im zehnten Jahre Kinder zeugen; aber auch gegen das dreissigste oder vierzigste Jahr hin sterben. *)

Eben dieß findet auch auf der Halbinsel Korea in Asien statt. **)

In der Provinz Baglana und dem übrigen Theile von Decan verheyrathen die Indianer ihre Kinder sehr jung, und lassen sie einander noch früher beywohnen.

Sie machen Heyrathen im vierten, fünften und sechsten Jahre ihres Alters, und erlauben dem Knaben schon im zehnten und dem Mädchen im achten Jahre schon den Beyschlaf, und es fehlt nicht an Beyspielen, daß sie in diesem Alter Kinder zeugen. —

Die Frauen sind überhaupt sehr fruchtbar und bringen ihre Kinder so leicht zur Welt, daß sie oft schon am Tage ihrer Niederkunft an den Fluß gehen und sich baden.

Vom zwanzigsten bis zum dreyssigsten Jahre hören sie auf, Kinder zu gebähren, werden um diese Zeit sehr runzlicht, und nähern sich — so wie ihre Männer vom vierzigsten bis zum funfzigsten Jahre — zwischen dem dreissigsten und vierzigsten Jahre dem Tode. ***)

In den kältern Climaten reift die Natur später und vollendet also auch später.

Im Königreiche Norwegen, ****) in Lappland, †) im äussersten Schweden, ††) und im kälteren Theile von Rußland, †††) ist es z. B. etwas ganz gewöhnliches, Männer und Weiber von 90 bis 100 Jahren zu sehen, und Leute, die im 101sten, im 106sten bis 118ten Jahre und weiter hinaus, sterben, sind wenigstens keine so ganz unerhörten Raritäten. — —

Laß uns nun annehmen, mein theuerstes Mädchen, daß diese Bemerkungen und Voraussetzungen völlig ihre Richtigkeit haben: so wird uns ein Schluß von hier aus auf die kürzere und längere Lebensdauer der Planetenbewohner eben nicht mehr so gar schwer fallen.

Wenn das Wachsthum, die Entwickelung, das Dahinwelken, und das endliche Absterben des Menschen, des Thieres,

*) Thevenots Reisen.

**) Die Halbinsel Korea in Asien ist ein Königreich, welches unter dem Namen Trozenbuk bekannt ist. Einige nennen es Kauli, und die benachbarten Tartaren nennen es Solo. Diese Halbinsel liegt zwischen China und Japan. Ihre größte Länge von Norden gegen Süden beträgt ohngefähr 90 Deutsche Meilen; die Breite von Osten gegen Westen 60. Sie wird auf drey Seiten vom Meere umflutet, und hängt nur durch ein gegen Mitternacht gelegenes hohes und weitläuftiges Gebirge mit dem Lande der Mantschuischen Tartaren zusammen. Sie ist, ob sie gleich ihren eignen unumschränkten König hat, dem Kaiser von China zinsbar. Vergl. Litteratur- und Völkerkunde 5r Jahrg. 9r Band. Dessau, 1786. gr. 8. N. V. S. 331 bis 354.

***) Thevenots Reisen.

****) Samlingar til en Beskrifning öfwer Norrland — af Abr. Abrahamson Hülphers. Westerås; Första Samlingen om Medelpad; 1771 — Andra Samlingen om Jämtland, 1775. 8.

†) Joh. Gerhart Schellers Reisebeschr. von Lappland und Bothnien. Jen. 1713. 8.

††) Mar. von Härlemanns Reise durch einige Schwed. Provinzen. Leipz. 1751. 8.

†††) Sam. Gottl. Gmelins Reise durch Rußland, zur Untersuchung der drey Naturreiche; St. Petersb. 1770 — 1774.

res, der Pflanze, sich verhält, wie der
höhere oder geringere Grad der Wärme,
unter dem sie lebet, weben und grünen;
und wenn der höhere oder geringere
Grad der Wärme sich auf jedem Welt-
körper umgekehrt verhält, wie seine Ent-
fernung von der Sonne: so folgt, daß
sich auch das Wachsthum, die Entwicke-
lung, das Dahinwelken, und das endli-
che Absterben der vernünftigen, unver-
nünftigen, und grünenden Geschöpfe auf
den verschiedenen Planeten, wie ihre
verschiedenen größeren oder geringeren
Entfernungen vom Sonnenkörper,
verhalten müssen. —

Mithin würden die lebenden Bewoh-
ner des Merkurs bey weitem noch
nicht das Lebensalter eines Erdmen-
schen erhalten; weil sie ungleich frü-
her, als er, ihre Ausbildung und ihre
völlige Reife erhielten. Ein Bewohner
des Uranus aber könnte an Leibes- und
Geisteskräften, wenn er nach unserer
Chronologie schon ein Alter von 300 Jah-
ren erreicht hätte, noch nicht mit einem
sechsjährigen Erdkinde verglichen wer-
den; und er würde also — stürbe er
auch nach 2,000 Jahren etwa erst —
darum doch, im eigentlichsten Verstande,
nicht älter, als ein 70jähriger Erdgreis
geworden seyn. — —

Laß' uns also den nicht gl[...]
glücklich schelten, theures [...]
Mädchen, der etwa das nich[...]
sollte, was wir für Vorzüg[...]
ten aber laß' uns auch nicht [...]
glücklich ausschreyen, der v[...]
ses oder jenes besitzt, was [...]
Vollkommenheit nennen. —

Denke, wenn Deine weich[...]
theilnehmende Seele Dich d[...]
leiten will, an die oben genan[...]
bino's denk' an's Insect, [...]
Morgen geboren ward, und [...]
alt und lebenssatt starb. W[...]
anbetenden Blick auf den, d[...]
Glück und Freude, wie er wi[...]
nen Welten austheilet. Sey[...]
mit dem, was Dein ist, b[...]
als Gottes achtungswürdiges [...]
so sehr Du kannst, und suche [...]
zere oder längere Lebenszei[...]
so nützlich und Dir und De[...]
den so froh, heiter und a[...]
machen, als es nur immer [...]
Kräften stehet, und [...]
Du sterbest nun heut oder [...]
auch Du wirst alt und leb[...]
ben. — —

(Die Fortsetzung künf[...]

II.

Beantwortung der, von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen aufgeworfenen Preisfrage:

Da die Reinlichkeit in den Haushaltungen der Landleute, einen grossen Einfluß auf ihre Gesundheit, Munterkeit und Sitten hat: so wünscht man die besten Mittel zu wissen, wodurch auf den Dörfern in Niedersachsen, eine, der Lebensart der Landleute gemäße Reinlichkeit eingeführet werden könne?

Diese Beantwortung, die mit dem Motto: Simplex munditiis bezeichnet war, ging, wie aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen, vom Jahre 1786, Seite 1229 zu ersehen ist, zu spät ein, und der Verfasser derselben erfuhr also, in Hinsicht ihrer, nichts weiter, als daß sie derjenigen schätzbaren Societät, der sie zur Beurtheilung vorgeleget worden, nicht unerheblich geschienen hat.

* * *

Der in der oben bemerkten Preisfrage enthaltene Gedanke, daß die Reinlichkeit einen starken Einfluß auf die Gesundheit, Munterkeit und Sitten der Landleute habe, ist unstreitig sehr richtig. Das lehret uns schon die gesunde Vernunft, noch mehr aber, deren Freundin, die Erfahrung.

Eine Tugend, die dazu beytragen kann, der Gesundheit eines der nützlichsten und schätzbaresten Stände Bestigkeit und Dauer zu geben — ihn, dessen Tage, unter der Last schwerer Arbeiten verfließen, ihn, den wohl nicht allemahl, wie unsere Dichter meinen, der Gesang der Lerchen und Nachtigallen, sondern wohl mehrentheils die Sorge, seinen und der Seinigen Hunger zu stillen, wecket — ihn, der, wenn er auch kein Leibeigener, kein Unterthan einer hartherzigen oder gewinnsüchtigen Obrigkeit, kein Knecht eines Junkers ist, in dessen Adern noch das Blut seiner räuberischen Vorfahren rollet, dennoch gemeiniglich sein Leben freudenlos verschlummert, — ihn — diesen Beklagenswürdigen — aufzuheitern — ihn, auf die unzählbaren Freuden der Natur, die ihn umgeben, aufmerksam, ihn, zu ihrem Genusse tüchtig zu machen — eine Tugend, die die Sitten eines Standes zu verbessern fähig ist, dem wir alle, der unermüdeten Treue wegen, mit welcher er uns von seiner frühesten Kindheit an, bis zum Abend seiner Tage, dienet, den wärmsten Dank schuldig sind — o, eine solche Tugend ist unserer Aufmerksamkeit ganz würdig — und der Gedanke, ihr Freunde zu erwerben, einer der edelsten, den ein Menschenherz zu fassen fähig ist.

Eben so wenig aber, als dieses zu läugnen stehet; eben so wenig ist die mit Beantwortung der Frage verbundene Schwierigkeit zu bezweifeln, wie es anzufangen sey, dem Niedersächsischen Landmann, die Tugend der Reinlichkeit, diese Tugend, die nicht nur mit seiner Erziehung und Bildung, nicht nur mit den Sitten seiner Vorfahren und seiner ganzen häuslichen Einrichtung, zu streiten, sondern gegen die sich sogar, sein Blut, seine Denkungsart, seine ganze Natur, zu sträuben — für die er nichts, gar nichts, thun zu können, scheinet, ohne Berge zu übersteigen, deren Gipfel sein Auge nicht erreichen kann, — so reitzend zu machen, daß er, der sich allemahl so langsam, so ungern, so schwer, zur Aufopferung irgend einer

in

in seinem Herzen veralteten, noch so unbeträchtlichen Gewohnheit entschliesset, sich der Tugend der Reinlichkeit zu weihen, das heißt, sich und sein Haus, sein Gesinde, und alles, was um und neben ihm ist, umzuwandeln, sich, seine Angehörigen und Hausgenossen, zu ganz andern Menschen, zu machen — den Entschluß — nicht nur faße — sondern ihn auch ausführe — ihm lebenslang getreu bleibe — ihn auf seine Nachkommen fortzupflanzen suche.

Ich bin von dieser Schwierigkeit und zwar um so mehr überzeuget, da ich, neun Jahre lang, mit dem Niedersächsischen Landmann in der genauesten Verbindung gestanden, und ihn fast täglich, mit und ohne Beruf, um von ihm zu lernen, oder ihn zu belehren, um ihn, mit einem guten Rathe, oder mit meinen Warnungen zu dienen, um ihn zu trösten, oder ihm Muth einzusprechen, um ihn aufzurichten, oder ihm zu helfen, um an seinen Trauermahlen, oder an seinen Freudenfesten Theil zu nehmen — unter seinem Strohdache besuchet und also die innersten Winkel seines Herzens und Hausstandes kennen zu lernen, Gelegenheit genug gehabt habe, — und halte mich davon versichert, daß es mir unmöglich fallen werde, derjenigen preiswürdigen Societät, welche zu dieser Abhandlung die Veranlassung gegeben, ein Genüge zu leisten.

Ist nun gleich mein Herz, von der stolzen Hoffnung, ihres Beyfalles ganz würdig befunden zu werden, weit entfernt; — so würde es mich doch erfreuen, wenn meine Gedanken der Aufmerksamkeit derjenigen edlen und schätzbaren Männer, deren Prüfung ich selbige vorzulegen die Ehre habe, nicht ganz unwehrt möchten befunden werden.

Es gibt eine zweyfache Art von Unreinlichkeit — eine unverschuldete und eine muthwillige.

Die unverschuldete findet in drey Fällen statt. Wenn der Mensch — und vornämlich der Landmann — oder auch seine Gattin und Gehülfin, alt, kränklich und schwach ist — wenn er durch den Verlust seines Viehes, durch Hagel, Dürre und Mißwachs, durch die Räubereyen seines Fürsten, oder seines Junkers, durch die Durchzüge feindlicher Heere, durch die Zank- und Proceßsucht seines Nachbarn, durch eine unglückliche Heyrath, durch treulose Knechte und Mägde, durch ungerathene Kinder, um das bischen Heiterkeit, das noch so dann und wann seine Seele durchströmte, gebracht, wenn er durch harte Leiden tausendfältiger Art, völlig muthlos gemacht worden — oder wenn er endlich so arm geboren, oder durch Unglücksfälle geworden ist, daß er die wenigen armseligen Groschen, die er mit seinem Schweise und Blute erkaufen müssen, anwenden muß, um seine Blöße zu decken, um seine Hütte gegen den Einsturz zu schützen, um seinen eigenen, der armseligen Seinigen und des traurigen Viehes, Hunger zu stillen, — seiner schindenden Obrigkeit gerecht zu werden — oder, um in der Sprache des Priesters zu reden, — seinem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist — wenn er keinen Pfenning, keinen einzigen übrig hat, um ihn auf ein zweytes Hemd, auf ein zweytes Bett- oder Tischtuch zu verwenden — wie kann der Mann, der nur einem dieser Bilder gleicht, reinlich seyn und mit einer leeren Hand und mit einem zerrissenen Herzen, eine Tugend üben, deren Vorschriften sich mit einer leeren Hand und mit einem zerrissenen Herzen nicht befolgen lassen?

Nein — der alte, kränkliche, schwache, muthlose und arme Mensch — kann nicht wohl ein reinlicher Mensch seyn — wenigstens fordert man mehr, als man, der

der Billigkeit nach, fordern und erwarten sollte — wenn man verlangt, daß so ein Mensch seyn solle, was allerdings der junge, gesunde, starke, sorgenfreye und begütterte Mensch, nicht nur seyn kann, sondern auch seyn muß.

Von dieser unverschuldeten Unreinlichkeit kann also die Rede nicht seyn. Die Beantwortung der Frage, wie selbiger abzuhelfen, wie derjenige, dessen Kräfte durch den einen oder anderen der obenangeführten Umstände erschöpft sind, Pflichten zu übernehmen angehalten werden solle, die seine Schultern unmöglich tragen können, muß ich demjenigen überlassen, der die schwere Kunst verstehet, — Steine zu heben, die keine menschliche Macht heben kann, und Ströme gegen die Berge zu leiten.

Wenn es nun aber deutlich zu Tage lieget, daß nur die verschuldete, muthwillige Unreinlichkeit, in derjenigen Preisfrage gemeinet sey, deren Beantwortung ich zu übernehmen, den kühnen Entschluß gefaßt habe; so werde ich zwar lediglich auf diese mein Augenmerk richten; aber doch in der Folge, Gelegenheit nehmen, noch einige wenige Worte von jener zu reden.

Die Reinlichkeit ist eine Tugend — eine, dem Anscheine nach sehr natürliche und leichte — und doch eine sehr vernachlässigte Tugend. Sollte man, wenn man nicht täglich davon überzeuget würde, es glauben, daß so viele Tausende bey den Freuden, die eine saubere Kleidung, ein reinliches Essen und Getränke, und ein lachendes Haus und Hausgeräthe gewähren, gleichgültig seyn könnten? Und doch muß man täglich wahrnehmen, wie alles in so vielen Häusern, zumahlen aber in den Wohnungen des Niedersächsischen Bauern, so ganz unreinlich sey, daß man in selbigem kaum sich zu setzen, noch weniger aber etwas zu genießen, wagen mag. Das ist um so abscheulicher, da einem jeden, selbst dem Gefühllosesten, die Reinlichkeit angenehm, die Unreinlichkeit unangenehm, und es, selbst dem kurzsichtigsten Auge, begreiflich seyn muß, daß ein gewaschenes Hemde, ein weißer Strumpf, eine oft gewechselte Kleidung, ein ordentlich zugerichtetes Essen und Getränke, in welchem keine Raupe, Fliege, Spinne oder Maus ihr Grab gefunden, — das durch keinen aus den Winkeln zusammen gefegten Staub verdicket — und durch kein faules, übelriechendes Wasser verdünnet worden, auf die Gesundheit des Menschen, Einfluß habe — daß der Mensch, in einem Zimmer, in welchem alles ein heiteres, frohes Ansehen hat, weit munterer sey, als in einem Loche, dessen rußige, schwarze Wände, dessen schmutziger Fußboden, dessen mit Koth bedecktes Geräthe, selbigem das Ansehen einer Häscherhöhle giebt! —

— Alles gut — aber wie ists zu machen, daß aus den Hütten des Niedersächsischen Landmannes — als von welchem hier, eigentlich allein, die Rede ist — die Unreinlichkeit verbannet und hingegen die Reinlichkeit in selbigen auf- und angenommen werde?

Es zeigen sich mir, indem ich mir die Beantwortung dieser Frage, zu meinem Ziele mache, drey Wege. Soll derjenige Niedersächsische Landmann, der, wenn er nicht begütert, doch wenigstens nicht unvermögend ist, den Forderungen der Reinlichkeit ein Genüge zu leisten — und nur diesen meine ich in der Folge, wenn ich nur bloß des Niedersächsischen Landmannes, ohne einen weiteren Beysatz Erwehnung thun werde — sollte dieser werden, was er nicht ist — reinlich — so muß man entweder

a) durch einen eigenbeliebigen, von ihm mit der Reinlichkeit zu errichtenden Bund,

Bund, ihn für diese schöne Tugend einzunehmen und ihn zu verpflichten suchen, daß er es sich zur Pflicht und Freude mache, das zu thun, was sie von ihm verlanget — oder, falls sich die Realisirung dieser Ideen als möglich nicht denken ließe; so müßte man

2) die Reinlichkeit durch Aufmunterungen und Belohnungen beliebt — und dahingegen

3) die Unreinlichkeit durch Bestrafungen verhaßt zu machen suchen.

Man muß, meiner Meinung nach, wenn man bey ganzen Menschengattungen, selbst bey ganzen Nationen, etwas, das ihnen, in der einen oder andern Hinsicht unangenehm seyn könnte, einzuführen nöthig findet — einen von diesen drey Wegen einschlagen. Der Mensch bleibt immer ein Kind — und ein Kind, kann, meinen Begriffen nach, nicht anders gebildet und erzogen werden, als wenn man selbiges erst, zu dem freywilligen Entschlusse, gut und vernünftig zu handeln, zu bringen sucht — wenn diese Mühe verloren ist, ihm die schönen Folgen guter Handlungen zeiget — und wenn auch das nicht fruchten will — ihm dasjenige durch Bestrafungen einzuprägen sich entschließet, was es sich, nicht einmahl durch Belohnungen, wollte einprägen lassen.

Diesen Gemeinsatz auf die vorliegende Preisfrage angewendet; so wäre es freylich zu wünschen, daß der Niedersächsische Landmann sich so zum Besten der Reinlichkeit verbrüderte, als sich der Freymäurerorden für die Tugend der Wohlthätigkeit, und die im vorigen Jahre, zu Koppenhagen, zur Ausbreitung bürgerlicher Tugenden, errichtete Gesellschaft, für die Unterdrückung des Luxus verbrüdert hat. Dergleichen Vereine sind möglich — weil sie selbst in Hinsicht der Reinlichkeit, als welche, gleichsam als eine allgemeine Beliebung, einen Hauptzug in dem Charakter der Quäker und Mennoniten — der Hamburger, was das Aeussere der Häuser, Hausgeräthe und Kleidungsstücke anlanget, -- und der ganzen Holländischen Nation ausmacht, wirklich sind. Die Möglichkeit einer solchen Beliebung, eines solchen Vereins, als ich wünsche, ist aus den eben angeführten Beyspielen ersichtlich -- und die Geschichte einiger, allerdings löblichen, in der katholischen Kirche, noch subsistirenden Orden -- schöne, ländliche Gemählde unserer Rosenfeste, -- diejenigen gelehrten Societäten, die sich zu der edlen Absicht verbunden haben, durch die Ehre ihres Beyfalls und durch Preismedaillen, nützliche Kenntnisse zu verbreiten, Vorurtheile zu besiegen und Knoten aufzulösen, die sich nicht ohne Schwierigkeit auflösen ließen, verwandeln diese Möglichkeit in Gewißheit und vollen Erweis. Aber freylich, die Stifter und Mitglieder aller dieser Gesellschaften sind, wenigstens doch bis zum neunten Theile, Männer, deren Kopf und Herz warm, wie sie seyn mußten -- und wenn es auch dem zehnten Theile irgendwo mangelte; so ward er entweder gar nicht einmahl bemerkt, oder doch wenigstens überstimmt.

Nun aber der Niedersächsische Landmann! Wer und was sollte den wohl bewegen, sich freywillig der Reinlichkeit zu widmen -- sich selbst die Pflicht aufzulegen, die große Zahl seiner Geschäffte, mit neuen Arbeiten zu mehren? Wer? Er selbst? -- Weg mit diesem Gedanken, der niemahls Wirklichkeit wird! -- Sein Landesherr? Seine Obrigkeit? -- oder sein Priester? -- Sein Landesherr? Freylich! Das wäre! Aber, wo ist denn der Fürst, der

sich dieser Bemühung zu unterziehen, edel und groß genug ist? — Seine Obrigkeit? Ja freylich, wenn nicht schon deren Stunden, mit Sportuliren, Interloquiren, Exequiren und manchfaltigen andern Arbeiten, die größtentheils nicht viel taugen, besetzt, und die Unterthanen nicht schon, einmahl für allemahl, in der Fassung wären, alles von sich abzulehnen, was ihre Obrigkeit ihnen zu empfehlen, die Gnade hat. Also, die Priester? Das möchte sich noch am ersten hören lassen. Wer den Einfluß kennet, den ein solcher Hirte bey seinen Schafen hat und sich daran erinnert, welche Revolutionen, guter und böser Art, schon durch den Priesterstand bewirket worden, der möchte wohl verleitet werden, zu glauben, daß der Priester, durch seine Vorstellungen, durch seine Bitten, und durch sein Beyspiel, etwas zum Besten der Reinlichkeit bewirken und manchen zu dem heilsamen Entschlusse bewegen könne, durch Aufopferung einiger Bequemlichkeiten, sich Freuden zu erkaufen, die beynahe für keinen Preis zu theuer sind.

Hier aber entstehet wieder der Zweifel: vermag der Seelenhirte so viel über die Herzen seiner Heerde, warum gibt es denn so viele räudige Schaafe? Er empfiehlt ja vergebens die Tugenden der Versöhnlichkeit, Keuschheit und Nüchternheit — wird er sich nicht auch zum Besten der Reinlichkeit vergebens verwenden? Das vielleicht — vielleicht auch nicht —! Es ist doch unstreitig dem Menschen leichter, seine Wäsche zu wechseln, sein Zimmer zu reinigen, seine Küche aufzuräumen, und seine Speisen und Getränke für Unreinigkeiten in Sicherheit zu stellen — als denjenigen zu umarmen, der ihn an den Bettelstab gebracht, oder doch bringen wollen — als Triebe zu unterdrücken, welche die Natur ihm ins Herz gepflanzet hat — als sich die freylich schnell vorüberrauschenden, aber doch nicht ganz unsüßen Freuden zu versagen, die sich so mancher, der feiner empfinden sollte, als der Bauer, von einem Gastmahle, oder einem kleinen Rausche verspricht.

Wärs denn nun ausgemacht, wer am füglichsten den Landmann, zu einem freywilligen Bunde mit der Tugend der Reinlichkeit, zu überreden suchen und sich von dieser Bemühung, einen glücklichen Ausgang versprechen könne: so wird sichs wieder fragen, was soll diesen Landmann, der Stimme seines freundschaftlichen Rathgebers zu folgen, bewegen? Der Reiz der Tugend selbst? Dafür hat er — wie ungerne sag ichs und wie wahr ist es doch! — dafür hat er keinen Sinn. Seine Auge ist so trübe, sein Herz so kalt, daß ihn nicht leicht eine Schönheit, welcher Art sie auch sey, aufmerksam, noch weniger gefühlvoll, am allerwenigsten aber, so sehr für sie eingenommen macht, daß er etwas für sie zu thun, zu wägen und aufzuopfern, sich entschließen könnte. Er sieht den entzückenden Anblick der aufgehenden und niedersinkenden Sonne, ohne ihn zu sehen — er hört die Wachtel schlagen, ohne sie zu hören — er fühlt die Wonne des zurückkehrenden Frühlings, ohne sie zu fühlen. Er geht in die Kirche, nicht um seinem Gott zu dienen, sondern weil er seinen Vater, seinen Nachbarn hinschlendern sieht — er gibt dem Armen, nicht um die Seligkeit der Mildthätigkeit zu empfinden, sondern um des überlästigen Bettlers los zu werden.

Sollte denn nicht das Wort seines Predigers, sein Zureden, sein Bitten, sollten nicht seine Vorstellungen, — etwas über ihn vermögen? Ich glaube ja — weil die Erfahrung, oder um mich eigentlicher auszudrücken, diejenige

nige Aufmerksamkeit, mit der ich den eigentlichen Charakter des Niedersächsischen Landmanns zu studiren gesucht, mich gelehret hat, daß der Prediger vieles über ihn vermöge. Das ist begreiflich. Der Geistliche des Dorfs ist gemeiniglich der einzige Bewohner desselben, der weit über dessen Gränzen gekommen, der doch wenigstens einen kleinen Theil der Welt kennen und von der Kunst, mit Menschen umzugehen und mit einem jeden in seinem Tone zu reden, doch immer etwas weniges gelernt hat. Dazu kommt, daß der Prediger, der im Dorfe nicht nur, manchmahl nebenher, ein halber Doctor und Vieharzt, ein Historicus, ein Politicus und Wetterprophet ist, folglich dem Bauern selbst, so wie dessen Weibe, Kinde, Knechte, Magd, Viehe und allem was sein ist, einen guten Rath ertheilet — ihm von den Schweden- und Moscowiterkriegen erzählet — ihm die Zeitung erkläret, und ihm vorhersaget, ob er ein trocknes oder feuchtes Jahr zu erwarten hat; sondern auch — vorausgesetzt, daß der Amtmann oder der Junker nicht im Dorfe wohnen, daß der daselbst angesetzte Kirchspielvoigt kein rangsüchtiger Mann ist, oder gar ein abgedankter Officier in selbigem zu Tode hungert — allemahl primus in ordine und — welches noch wichtiger als alles ist — derjenige wichtige Mann zu seyn, sich das Ansehn gibt, von dessen Segen oder Fluche das ewige Wohl oder Wehe seines Bauern abhänget. Was so ein Mann so einem Geschöpfe, als der Bauer ist, mit guter Art saget, thut doch manchmahl einige Wirkung.

Diese möchte um so sichtbarer seyn, wenn der Prediger seinen Bauern die Nutzbarkeit der Reinlichkeit begreiflich zu machen suchte. Ich weiß es zwar wohl, daß der Bauer so sehr an dem Alten hänget, daß beynahe keine menschliche Gewalt vermögend ist, die Ketten zu zerbrechen, die ihn an die Grundsätze und Lebensart seiner Vorfahren binden. Sobald es auf die Einführung einer Neuerung ankommt: so gebehrdet er sich gemeiniglich, wie ein Unsinniger. Nicht einmahl der Eigennutz, der doch sonst das eigentliche Wesen seiner Seele ausmachet, kann ihn wankend machen. Ich lernte z. B. den Nutzen des Kümmelbaues und die grossen Vortheile einer guten Pferdezucht kennen. Ich suchte mir von beyden Einsichten zu erwerben — ich versahe mich mit den nöthigen Anweisungen — ich begriff die Sache ganz — und wollte sie auch dem Bauern begreiflich machen — ich bat ihn, Versuche anzustellen — ich gab mir alle Mühe, ihn zu gewinnen, ihn zu bewegen, seine Einnahme um viele Hunderte zu verbessern — aber alles, alles, war eine verlorne Mühe — war es aber — vielleicht weil ich kein Prediger bin — und meinen Pastorem loci, weil ich nun einmahl den Muth sinken ließ, für meine gute Sache zu gewinnen, mir keine Mühe gab.

Und nun aus dem obigen pro et contra; und den in selbigem enthaltenen rationibus dubitandi et decidendi, ein meine eigentliche Meinung enthaltendes Glaubensbekenntniß.

1) Ich behaupte es nicht, als ausgemacht, aber ich glaube es, daß der Niedersächsische Landmann zu bewegen sey, sich freywillig zu verpflichten, reinlicher zu seyn, als er bisher gewesen.

2) Ich glaube, daß wenn der Landesherr den Wunsch, daß er sich hierzu geneigt finden lassen wolle, öffentlich äusserte, diese Aeusserung von Nutzen seyn werde.

3) Ich glaube, daß zur Erreichung dieses Wunsches niemand behülflicher seyn könne, als der Prediger, zumahlen wenn selbiger

4) seinem Bauern das Annehmliche und die heilsamen Folgen der Reinlichkeit begreiflich zu machen, und sein Herz, durch Bitten und vernünftige Vorstellungen, für diese Tugend zu gewinnen suchte.

Es wäre also immer mein Rath, mit diesem güttlichen Versuche den Anfang zu machen, um zu bestimmen, wie weit man mit selbigem zu kommen glücklich wäre.

Da man aber dieser Meinung nicht beypflichten, oder, wohl nicht ganz ohne allen Grund, glauben möchte, daß eine solche freywillige Beliebung, das Schicksal der mehresten freywilligen Beliebungen haben, das heißt, immer nur halb befolget und bald wieder vergessen seyn werde; so will ich obige meine Meinung als verworfen ansehen, und nunmehro von meinem zweyten Vorschlage reden.

Sollte der Niedersächsische Landmann sich freywillig der Reinlichkeit nicht widmen können oder wollen — oder man nicht für gut und gerathen halten, ihn zu einem solchen Entschlusse zu bringen; ey nun, so gehe man den gewöhnlichen Weg, der vielleicht auch der bessere ist — man empfehle ihm die Reinlichkeit durch Belohnungen und mache ihm die Unreinlichkeit durch Bestrafungen verhaßt.

Das ist leicht gesagt — aber weil es nicht so leicht geschehen möchte; so will ich, so muß ich mich näher erklären.

Ich finde, daß die Einführung der Reinlichkeit, mit der Einführung der Feuerlöschungsanstalten, viel Aehnliches hat. Durch jene sowohl, als durch diese, wird das Wohl des Landmanns beabsichtiget — und jene möchte ihm dessen ungeachtet wohl nicht willkommener seyn, als es ihm diese sind. Dem sey, wie ihm wolle; so glaube ich doch, daß jene, mit diesen, auf eine ähnliche Art zu behandeln sey — und unter Annehmung dieser Hypothese, will ich eine Reinlichkeitsverordnung zu entwerfen, den kühnen Versuch wagen.

1) Da, ohne des Landesherrn Mitwirkung und Unterstützung, nichts Wesentliches zu bewerkstelligen seyn dürfte: so müßte von diesem, nach dem Beyspiele eines Branddirectoris oder Wegeinspectoris, auch ein Reinlichkeitsdirector, oder Inspector angenommen und salariret werden.

2) In einem jedem Dorfe müßten, so wie in selbigem Brandaufseher angesetzt sind, auch Reinlichkeitsaufseher angesetzet — und, wie von jenen nach dem Brandgeräthe gesehen wird, so von diesen untersuchet werden, was in den Häusern sämmtlicher Dorfseingesessenen, in Hinsicht der Reinlichkeit, zu bemerken seyn möchte.

3) Man lasse, um aller Parteylichkeit, so viel als möglich auszuweichen, ein Dorf das andere und dieses wiederum jenes beschauen.

4) Man räume dem Reinlichkeitsdirector das Recht ein, ohne vorhergegangene Ansage zu beschauen, und mache es den Reinlichkeitsaufsehern zur Pflicht, auch ausser dem Visitationstage auf die Reinlichkeit ihrer Miteingesessenen, ein Auge zu haben — sie zu warnen — und wenn ihre Warnung nicht geachtet wird, zu denunciren.

5. Man lasse dieses Aufseheramt unter sämmtlichen Dorfseingesessenen, ohne

ne Unterschied ihres Vermögenszustandes, viertel- oder halbjährig herumgehen.

6. Sobald nun, von dem einen, oder anderen, auf die eine, oder andere Weise, Unreinlichkeit, welcher Art auch selbige sey, bemerket wird; so muß unter der Direction des Reinlichkeits-Directoris und unter dem Beysitze des Pastoris und Dorfvoigts, oder doch des letztern, in Untersuchung genommen werden: ob diese Unreinlichkeit

a) durch das Alter, die Kränklichkeit, Schwächlichkeit, Muthlosigkeit oder Armuth des Hausbesitzers oder

b) durch die Lage und Einrichtung des Hauses und der Viehställe, oder

c) durch die Unachtsamkeit, Sorglosigkeit, Faulheit und angeborne Sauerey des Hausbesitzers veranlasset sey.

7) Im ersten Falle, lasse man selbigen Vorschläge zu seiner Verbesserung thun, man untersuche, ob diese Vorschläge anzunehmen sind, ob dem Beklagenswürdigen geholfen werden könne — und helfe ihm, wenn man helfen kann — oder überlasse ihn, seinem Schicksale, mit einer mitleidigen Thräne, wenn ihm auf keine Weise zu helfen steht, mithin eine totale Unmöglichkeit nicht möglich zu machen ist.

8) Im zweyten Falle, sehe man, ob dem Hause und Viehställen, eine andere Einrichtung gegeben werden könne — thue was sich thun lässet — und schreibe dem Landmann, nach Anleitung eines Bauverständigen vor, was er, bey Anlegung eines neuen Hauses, in Hinsicht der Reinlichkeit und deren Beförderung zu veranstalten habe.

9) Im dritten Falle, strafe man, ohne Nachsicht und Schonung, doch immer so, daß der Bestrafte gebessert und nicht zu Grunde gerichtet wird — und unterstütze mit den eingegangenen Strafgeldern, denjenigen, deren Alter, Kränklichkeit, Schwächlichkeit, Muthlosigkeit und Armuth, Unterstützung verdienen.

10) Dahingegen aber versäume man auch nicht, demjenigen, der sich durch Reinlichkeit auszeichnet, aufzumuntern und zu belohnen. Man räume ihm, in den Gelagen, den bequemsten und besten Platz ein — man mache seinen Namen, in versammelter Gemeine bekannt — man lasse ihn, in der Kirche, in den ersten Gestülen sitzen — man schenke ihm Preismedaillen und erlaube ihm, sie öffentlich zu tragen — man erlasse ihm, einen Theil seiner Gefälle — man verordne einen Schmuck, mit dem sein Sarg, oder sein Grabmal zu zieren ist.

11) Aller dieser Vorzüge lasse man ihn so lange genießen, als er sich deren würdig erhält. Macht er sich deren — ohne Veranlassung, ohne sich entschuldigen zu können — unwehrt; so muß er auch ihrer verlustigt seyn.

Das wäre so mein ungefährer Vorschlag, und mit selbigem werde ich denn nun schließen, wenn ich zu vörderst annoch anzuzeigen mir die Erlaubniß werde genommen haben, wie ich, falls meine in diesen Bogen enthaltene Gedanken des Beyfalls derjenigen verehrungswürdigen Societät, welcher ich selbige vorzulegen, mir die Ehre genommen, nicht ganz unwürdig sollten be-

befunden werden, über diejenigen Puncte, über welche ich mich mit der gehörigen Deutlichkeit und Präcision nicht ausgedrücket, oder über welche einige Berichtigung oder nähere Erklärung nöthig befunden werden möchte, mich näher zu erklären, — eine jede Vorfrage zu beantworten, und einen jeden guten Rath anzunehmen, mich allemahl, so bereit als willig finden zu lassen, nicht ermangeln werde.

III.

Rede zum Andenken Aug. Joh. Freyherrn von Hahns Markgräflich-Badischen Geheimenrath, Regierungs-Hofgerichts- und Consistorialpräsidenten.

Im Namen der Carlsruher Fürstenschule die Er beschützte vom Ephorus C. W. L. F. Freyherrn von Drais Kammerherrn, Hof- und Regierungsrath.

Durlach, gedruckt mit Müllerischen Schriften. 1788. *)

Unsterblichkeit
Erreicht Er — den 18 April 1788.
Ein großer Mann.
Durchdringenden Geistes, schnellen Blicks.
Das Ganze umfassend
Pflegend das Kleinste.
In steter Anstrengung stets der Achtsamste.
Unerschöpflich an Mitteln.
Fertig jeden Fall zu nutzen.
Weise in Vorsicht.
Ordnungsvoll.
Vest wie ein Fels.
Besserer Ueberzeugung unterthan.
Hindernisse ausdauernd, klug einlenkend,
Sieger am Ziel.
Ein unerbittlicher Richter
Wo Glückseeligkeit Aller,
Wo des Einzelnen Recht entschied.
Prüfend als Vater, eh' Er abschlug.
Sein Haus der Bedrängten Sammelplatz.
Im Beruf bis die Sonne sank,
So bald sie aus Osten brach.
Daß Er auf sich der Lasten zu viele nahm,
Des Lebens zu wenig genoß,
Sein Fehler.
Rastloser glühender Eifer
Immer geheiligt
Dem Land, dem Fürsten, dem Fürstenstam̃.
Vierzigjähriger Begleiter der Regierung
Carl Friederichs
Vergab Er Ihm keine Rechte.
Badens Vereinigung
Die Epoche Seines Ruhms.
Wohlthätiger Gesetze und Anstalten
Schöpfer.
Beschützer und Freund
Von Wissenschaft und Kunst.
Kenner der Alten.
In Seneca's Stoa geweiht.
Nun begann
Helleres Licht in der Fürstenschule
In den Schulen des Landes.
Gottes Offenbarungen setzt Er
Zum Grundstein;
Auf ihn

Ein

*) Diese Rede, welche die Verdienste des Verstorbenen nicht vergrößert, sondern in einem edlen und der Sache angemessenen Styl Wahrheit sagt, verdient um so eher einen Abdruck, weil sie ausser dem Badischen, wegen der wenigen abgezogenen Exemplare nicht bekannt genug geworden.

Ein Gebäude freyer Vernunft.
Warm für Religion
Und tolerant.
Schätzer alles Wissens.
Ermunternd
Lehrer und Lehrlinge
Mit eigenem Aufwand
Mit Seinem Beyfall
Mit Belohnungen des Staats.
Ein moralischer Mann
Im Handeln, im Dulden.
Von Rache, Geiz, falschem Ruhm
Gleich entfernt.
Der witzigsten Tücke Feind.
Friedeliebend.
Herablassend gegen Schwache.
Die Armen weinen um ihren Wohlthäter.
Reichlich gab Er
Und verbargs.
Der zärtlichste Gatte.
Vater verwandten Kindern,
Das Sehnen nach eignen zu stillen.
Ein treuer Freund Seinen Geschätzten.
Herrschend über Untergebene
Mit ernster Würde
Mit gütiger Mäßigung;
Jeden unterscheidend
Durch Sein Beyspiel streng.
Kein mürrischer Greis.
Hatt' Ihn Sein Eifer hingerissen,
Wieder entgegen kommend.
Milder im Zunehmen des Alters
Ein Beweis wachsender Tugend.
So konnt' Er sterben, wie Er gelebt hatte!
So starb Er —

Jünglinge!
Trauernd stehet um Seine Urne! —
Heiliger Schauer erfüll euch!
Faßt im Reihen die Hand und dankt Ihm
In Vaterlands-Namen! —
Heiliges Feuer entflamm' euch
Zum Entschluß:
Nachzueifern großen, edlen Thaten!

Ach! der Wonne, vor Gott gelebt zu haben!
Gute Thaten um sich, in vollen Schaaren,
Zu erblicken! Sie folgen
Jüngling! ihm nach in das ernste Gericht!
Klopstok.

Dieß Denkmahl des seligen Ministers würde Sein Biograph mit vielen Urkunden, aus vielen Fächern der Staasverwaltung, belegen können. Die Ihn so lang als ich -- Sein eilfjähriger, erkenntlicher Schüler -- beobachtet haben, werden meine Zeichnung, ohne näheres Detail, treffend finden. Im Namen der Fürstenschule aber, die hier Ihm dankt, bemerk' ich noch die vorzüglichsten Anstalten, welche Er in derselben veranlaßt hat.

Die wichtigste scheint mir, daß mit dem wissenschaftlichen Institut eine Realschule seit 1774 verbunden ward. Es ist eine gerechte Klage, wenn in Städten Bürgers- und Bedientensöhne, deren Bestimmung zwischen dem Stand des Gelehrten und des Landmanns in der Mitte liegt, entweder nicht viel mehr als Lesen und Schreiben lernen können, oder zu viel Latein und Griechisch lernen müssen, je nachdem sie die deutsche oder lateinische Schule besuchen; also gerade nicht zu ihrem Gewerb und Glück gebildet werden. *) Eine mittlere Bürgerschule mit ganz neuen Lehrern zu errichten, hätte mehr An-

*) S. Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens in den königlich Preußischen Landen, von dem Minister Freyherrn von Zedlitz. Berliner Monatschrift. August 1787.

Anstand gehabt. Woher so viel Fond und so viel geschickte Männer nehmen? — Man trug also einigen Professoren und Lehrern am Gymnasium zugleich den Unterricht in der Realschule auf, die auch im Gymnasiengebäude, in abgesonderten Stunden gehalten wird; und diese sind so eingetheilt, daß die Schüler der niedern Classen zugleich Realschüler seyn können. Sie lernen, nebst etwas Latein, Geographie und Historie; werden im Rechnen, im Schön- und Briefschreiben weiter geführt; bekommen Unterricht in Geometrie, Mechanik und Naturgeschichte mit Anwendung auf Oekonomie, im Modelliren, in der Bauzeichnung, im freyen Zeichnen und Französischen. Die letztern Artikel stärker zu betreiben, auch zur kaufmännischen Buchhaltung und zur Bergwerkskunde Gelegenheit zu geben — war ein Anliegen des seligen Präsidenten.

In die Realschule hat Er Judenknaben den Zutritt gestattet, und, mit der Bildung dieser Menschen, den politischen Zweck verbunden, daß sie leichter, als Handlungsdiener, im Ausland unterkommen.

Auch diejenigen, welche im hiesigen Schulseminarium zu Landschulmeistern gebildet werden, benutzen nun die Realschule, und noch manchen höhern Unterricht im Gymnasium. Diese Pflanzstätte, das 1768 errichtete Seminarium, sah Er als das ergiebigste Mittel an, eine zweckmäßige Aufklärung — die bey jedem Stand innerhalb seines Wirkungskreises leuchten soll — im Land zu verbreiten. Durch Seinen eigenen Aufwand waren drey weitere Seminaristen jährlich aufgestellt.

Er richtete in seinen letzten Lebensjahren auf Methode in den untern Classen und auf bessere Schulbücher die Achtsamkeit, die der Gegenstand verdient. Das neue Gesangbuch und die erhebliche Verbesserung von Hübners biblischen Historien erlebte Er noch. Hätt Er uns länger vorgestanden, so würde Er in mehrern Stücken — nur nach und nach, ohne bedenkliches Aufsehen — Stadt- und Landschulen der neuern Militärschule gleich zu machen gesucht haben, wo die Kinder nun in kürzerer Zeit, und mit Geistesmunterkeit, einen bessern Sinn fassen.

Seit einigen Jahren verband Er einen Unterricht für Taubstumme mit dem Gymnasium. Die Sache ist zu neu, um von dem Erfolg mehr zu sagen, als daß die Kinder dieser Art, welche der Regent zu dem Ende hier verpflegen läßt, seit der Unterweisung heiterer und menschlicher aufblicken; daß ein Mädchen rechnet und den wahren Sinn von dem, was sie schreibt, zu fassen scheint. Bey wenigem Aufwand ging hier Seine Absicht so weit, daß auch dieser Unterricht, mit Hülfe der Schulseminaristen, die ihn erlernen, ausgebreitet werden möchte; damit alle die Elenden — deren im Land weit über hundert angezählt wurden, und von denen nur wenige, zu einer Probe, in der Residenz gehalten werden können — zu etwas sittlichen Menschen gebildet würden und, so viel möglich, zu einem Begriff von Gott und Zukunft gelangten.

Die wissenschaftliche Bildung im Gymnasium suchte Er zunächst auf das Sprachstudium zu gründen.

Bey Errichtung einer lateinischen Societät ließ Er sich zu deren Präsidenten ernennen; monatliche Prämien wurden für den besten lateinischen Styl ausgeworfen, und ein lateinisches Redeinstitut errichtet, wo man mit Kindern schon, durch Fragen aus der Naturgeschichte und andern für sie reizenden Dingen, einen minder trockenen Weg, als bloß den grammatischen, zu gehen sucht.

Für

Für die morgenländischen Sprachen wurde ein Lehrer aufgestellt; auch das Englische zu treiben angefangen.

Nebstdem sah Er hauptsächlich auf Mathematik und Physik. Unter Seinem Ministerium wurde höhere Geometrie, die meisten Theile der angewandten Mathematik, Experimentalphysik ꝛc. zu lehren angefangen und des Herrn Markgrafen Hochfürstliche Durchlaucht erlauben dabey die Benutzung Ihres physischen Kabinets.

Die Naturgeschichte hat Er, theils durch Anordnung einer eigenen Professur, theils durch ein Geschenk an das Gymnasium befördert, das innigen Dank verdient: durch Seine sehr vollständige Sammlung badischer Mineralien, die ein ganzes Kabinet bilden.

Auch Philosophie, Geschichte und Beredsamkeit bekamen eigene Professuren.

Die höhern -- oder eigentlicher, die nährenden -- Wissenschaften sollten -- das war Sein Grundsatz -- auf dem Gymnasium nur zur Vorbereitung, so weit getrieben werden, daß der Jüngling, der die Universität bezieht, den Umfang seines Studiums kenne, Vorschmack in einigen Disciplinen mitbringe, und den dortigen Professor desto sicherer verstehe. So sollen in der Rechtsgelehrtheit die Geschichte des Rechts sammt den Römischen Alterthümern, und die Institutionen; im medicinischen Fach, Grundsätze der Anatomie, Osteologie, Physiologie und Chemie vorgetragen werden. Keine Gelegenheit versäumte Er, zum Befehl, daß Körper auf unser anatomisches Theater gebracht würden; und alle angehende Chirurgen dahier werden in dieser Anstalt mitgebildet.

Zu den theologischen Wissenschaften, die man vorhin lehrte, kam unter Seinem Ministerium die Katechetik. Aber Er ging noch weiter, in einem wichtigen Versuch. 1779 fing man an, einigen mittellosen Eltern auf ihr Bitten, ausnahmsweise, zu gestatten, daß ihre Söhne, die reif waren zur Universität, das theologische und die damit zu verbindenden Studien dahier noch dritthalb Jahr treiben durften. Es wurde ihnen eine gewisse Ordnung in den fünf halben Jahren, es würden Bücher in allen nöthigen Fächern zum Lesen vorgeschrieben. Die Professoren gaben ihnen freyen Zutritt und noch einigen besondern Unterricht. Probaufsätze mußten öfter von ihnen geliefert werden; nachgehends waren sie verbunden, wenigstens noch ein halb Jahr -- lieber ein Jahr -- auf eine fremde Akademie zu gehen, und nun, mit vestern Grundsätzen, auch zu hören, wie man im Ausland lehrt. Die Jünglinge, mit denen man diesen Versuch machte, übertrafen viele, die mit gleich guten Fähigkeiten ihren Universitätscursus auswärts vollendet hatten. Allerdings wäre dieß nicht der beste Weg, um Männer zu ziehen, die im Wissen die ersten seyn sollen; aber dazu ist auch der zehnte Theil der Jünglinge, die gute Landgeistliche werden wollen und können, weder bestimmt noch fähig genug. Wenn denn unter den neun andern von mittlerm Geistesschlag, Arme sind, deren Eltern nur mit bittrer Noth oder Verkürzung anderer Kinder, den Sohn mehrere Jahre im Ausland erhalten und zu Bezahlung der Jugendstreiche -- die er in der Entfernung ungescheuter begeht -- das Geld nicht ohne Thränen aufbringen können; dann, meinte der Herr Präsident, sey eine jeweilige Dispensation äusserst wohlthätig für die Familie und nicht zweckwidrig für den Staat. Menschenkenntniß, liberales Wesen und guter Vortrag, Dinge, die der Can-

 didat

didat selten von einer Universität mitbringt -- sind vielleicht von den wichtigsten zur Bildung eines Standes, der auf das Herz wirken soll. Bekommen wir einst dazu ein ähnliches Institut im Land, wie wir für Schulmeister eins haben: so würden vielleicht jene Dispensationen, für die sich der Freyherr von Hahn nur selten verwandte, öfter an ihrem Ort seyn.

Wie der wissenschaftliche Unterricht, so lag Ihm das sittliche Verhalten der Jünglinge am Herzen. Streng, wie ein guter Vater, verfuhr Er, so oft Bosheiten oder Unarten eines Gymnasiasten Ihm vorgetragen wurden. Er hätte nichts mehr gewünscht, als daß jeder Jüngling vom Land, den seine Eltern auf das Gymnasium mit vielen Sorgen schicken, einen genauen Aufseher hätte; oder daß unternehmende Männer vom literärischen Stand mehrere junge Leute zusammen in Kost und nähere Privatbildung nehmen -- bis etwa in einem neuen Gymnasiengebäude, sich Gelegenheit zu Aufrichtung eines Convictoriums fände.

Durch Besuchung der öffen[illegible] halbjährigen Prüfungen und durch [illegible]ne Prämien, munterte Er die [illegible] auf; die Lehrer -- durch Beyfall [illegible] theilnehmenden Trost, bis zur Zeit [illegible] Er ihnen auch wesentliche Merk[illegible] der Erkenntlichkeit des Staats [illegible]ken konnte.

Weil ich mich auf Seine Verd[illegible] um unsere Fürstenschule hier ei[illegible]schränkt habe: *) so sage ich nichts [illegible] Schulverbesserungen auf dem Land, [illegible] Sonntagsschulen für die aus dem [illegible]wöhnlichen Unterricht bereits Ent[illegible]ne, von Abtheilung der Kinder in [illegible]rere Ordnungen, von befohlenen Sp[illegible] Näh- und Strickschulen, von der [illegible]schule für Bedienten-Töchter; n[illegible] von Errichtung vieler neuen Sch[illegible] die besonders im Sponheimischen L[illegible]desantheil vor einigen Jahren zu Stan[illegible]kamen; und von den noch glücklichern Aussichten und der väterlichen Herzenswärme unsers Regenten für die möglichste Verbesserung des Erziehungswesens.

IV.

*) Mehr Nachrichten s. in Gerstlachers Sammlung Baden-Durlachischer Verordnungen Th. 1.
Sachs Beyträge zur Geschichte des Gymnasiums und
Bökmann: welche Fortschritte machten Mathematik und Naturlehre in den Badischen Landen?
Die zwey letztern Schriften, in den Abhandlungen bey der Jubelfeyer der Carlsruher Fürstenschule, Durlach bey Müller, 1787.

IV.

Beylage zu der Abhandlung über die zu verbessernde Erziehung unserer Künstler und Handwerksleute. (I. St. dieses Jahrg.)

Wanderungen eines Weißgerbergesellen im Jahr 1740 bis 44 durch Deutschland, einen Theil der Schweiz, die Niederlande bis Amsterdam, allwo er in Kriegsdienste gieng. An den meisten Orten hat er zugleich die Entfernung derselben von einander angemerkt.

Stund.

Von Schweinfurt bis Bonnland 7
V. B. — Gemünd
V. G. — Lohr am Speßhardt
V. L. — Aschaffenburg
V. A. — Hanau
V. H. — Frankfurt am Main
V. F. — Fridberg in d. Wetterau
V. Frbg. — Butzbach
V. B. — Giesen
V. G. — Marburg. Hier arbeitete ich 6 Wochen bey Mstr. Heinrich Arcularius.
V. M. — Biedenkopf
V. B. — Siegen
V. S. — Dillenburg
V. D. — Herborn
V. H. — Wetzlar
V. W. — Weilburg
V. W. — Limburg an der Lahn
14 Tage gearbeitet, bey Mstr. Rauch.
V. L. — Hadamar
14 Wochen gearbeitet, bey Casp. Schaar.
V. H. — Dietz
V. D. — Montabauer
V. M. — Coblenz
V. C. — Boppart
V. B. — St. Goar
7.

Von Goar bis Ober Wesel Stund.
V. O W. — Bacherach
V. B. — Bingen
V. B. — Creutzenach
V. C. — Sobernheim
V. S. — Meisenheim
V. M. — Kußel
V. K. — S. Wendel
V. S. W. — Ottweiler
V. O. — Saarbrück
V. S. — Sarguemines
V. S. — Saralbe
V. S. — Bocquenom
V. B. — Finstringen
V. F. — Pfalzburg
V. Pf. — Elsas Zabern
V. El. Z. — Waslenheim
V. W. — Molzheim
V. M. — Oberehenheim
V. O. E. — Barr
V. B. — Andlau
V. A. — Schlettstadt
V. S. — Rapoltsweiler
V. R. — Reichenwir
V. R. — Kaisersberg
V. K. — Kinsheim
V. K. — Amerswir
V. A. — Colmar
V. C. — Neubrisach
V. Nb. — Altbrisach
V. Alb. — Freiburg in Brisgau
V. F. — Emendingen
V. E. — Kenzingen
V. K. — Ettenheim
V. E. — Lohr in Brisgau
V. L. — Offenburg
V. O. — Kehl
V. K. — Straßburg
14 Wochen gearbeitet, bey Mstr. Sam. Stink.

Von

	Stund
Von Straßburg bis Ehrstein	
V. E. — Barr	
V. B. — Andlau	
V. A. — Schlettstadt	
14 Tage bey Mstr. Andr. Weißrock.	
V. S. — Colmar	
V. C. — Mühlhausen im Elsaß.	8
V. M. — Basel	6
V. B. — Lichtstall	3
V. L. — Arau	6
V. A. — Olten	3
V. O. — Arburg	1
V. A. — Zofingen	4
V. Z. — Langenthal	4
V. L. — Burgdorf	4
V. B. — Bern	4
V. B. — Arberg	3
V. A. — Nydau	2
V. N. — Biel	1
6 Wochen gearbeitet bey Mstr. Heinr. Haas.	
V. B. — Solothurn	6
V. S. — Witlisbach	2
V. W. — Wollenburg	5
V. W. — Lichtstal	3
V. L. — Basel	3
V. B. — Reinfelden	3
V. R. — Seckingen	2
V. S. — Laufenburg	2
V. L. — Arau	5
7. Wochen gearbeitet bey Mstr. N. Meier.	
V. A. — Brugg	3
V. B. — Baden	2
V. B. — Zürch	4
V. Z. — Winterthur	5
V. W. — Schafhausen	5
V. S. — Diessenhofen	2
V. D. — Stein	2
V. St. — Steckborn	2
V. St. — Costanz	3
V. C. — Arbon	5
	113

	Stunden
Von Arbon bis Roschbach	2
V. R. — Lindau	4
V. L. — Wangen	4
V. W. — Leutkirchen	4
V. L. — Memmingen	4
bey Mstr. Ammon 9 Wochen.	
V. M. — Bibrach	7
V. B. — Ulm	8
V. U. — Günzburg	5
V. G. — Burgau	2
V. B. — Zusnershausen	4
V. Z. — Augspurg	5
V. A. — Donauwert	8
V. D. — Nördlingen	
V. N. — Oettingen	7
V. O. — Wassertrüdingen	3
V. W. — Gunzenhausen	3
V. G. — Schwobach	8
V. S. — Nürnberg	4
V. N. — Lauf	3
V. L. — Herspruck	3
V. H. — Sulzbach	6
V. S. — Hirschau	3
V. H. — Vielseck	3
V. V. — Auerbach	4
V. A. — Pegniz	2
V. P. — Creusen	3
V. C. — Bayreuth	3
V. B. — Goldcronach	3
V. G. — Berneck	1
V. B. — Gefrees	2
V. G. — Mönchsberg	2
V. M. — Hof	4
V. H. — Hirschberg	3
V. H. — Tana	2
V. T. — Schleiz	2
V. S. — Pößneck	4
V. P. — Cala	3
V. C. — Jena	3
V. J. — Dornburg	2
V. D. — Camburg	1
V. C. — Nauenburg	3
V. N. — Weissenfels	3
V. W. — Lützen	4
	154

				Stunden
Von Lüzen bis Leipzig				4
V.	L.	—	Merseburg	6
V.	M.	—	Halle	3
V.	H.	—	Eisleben	8
V.	E.	—	Hettstädt	3
V.	H.	—	Aschersleben	3
V.	A.	—	Ermsleben	2
V.	E.	—	Ballenstädt	2
V.	B.	—	Quedlinburg	2
V.	Q.	—	Halberstadt	4
V.	H.	—	Warsleben	8
V.	W.	—	Magdeburg	4
V.	M.	—	Schönebeck	4

6 Wochen gearbeitet, bey Mstr. Christoph Herzog.

V.	S.	—	Kalba	4
V.	K.	—	Berenburg	4
V.	B.	—	Alsleben	3
V.	A.	—	Hettstädt	3
V.	H.	—	Mansfeld	3
V.	M.	—	Sangershausen	4
V.	S.	—	Arteren	3
V.	A.	—	Kindelbrück	4
V.	K.	—	Sömmeringen	3
V.	S.	—	Erfurt	4
V.	E.	—	Arnstadt	4
V.	A.	—	Cranichfeld	3
V.	C.	—	Blankenhain	3
V.	B.	—	Jena	4
V.	J.	—	Roda	3
V.	R.	—	Bürgel	3
V.	B.	—	Eisenberg	2
V.	E.	—	Zeiz	4
V.	Z.	—	Pegau	3
V.	P.	—	Zwenka	2
V.	Z.	—	Leipzig	3
V.	L.	—	Wurzen	6
V.	W.	—	Oschaz	6
V.	O.	—	Strehlen	2
V.	St.	—	Großenhain	4
V.	G.	—	Königsbrük	6
				142

				Stunden
Von Königsbrük bis Dresden				6
V.	D.	—	Wilsdorf	3
V.	W.	—	Dohna	2
V.	D.	—	Freyberg	5
V.	F.	—	Oedern	4
V.	O.	—	Frankenberg	2
V.	F.	—	Chemnitz	2
V.	Ch.	—	Hohenstein	3
V.	H.	—	Waldenburg	3
V.	W.	—	Penig	3
V.	P.	—	Altenburg	5
V.	A.	—	Schmöhlen	3
V.	S.	—	Ronneburg	3
V.	R.	—	Gera	2
V.	G.	—	Weyda	2
V.	W.	—	Zeilenrode	4
V.	Z.	—	Schleitz	3
V.	S.	—	Tanna	2
V.	T.	—	Hirschberg	2
V.	H.	—	Naila	2
V.	N.	—	Hof	3
V.	H.	—	Schwarzenbach	2
V.	S.	—	Kirchenlamiz	2
V.	K.	—	Wohnsidel	3
V.	W.	—	Redwitz	3
V.	R.	—	*) Culmein	4
V.	C.	—	Weidenberg	3
V.	W.	—	Pegniz	3
V.	P.	—	Auerbach	2
V.	A.	—	Velden	3
V.	V.	—	Hirschbruck	3
V.	H.	—	Lauf	3
V.	L.	—	Nürnberg	3
V.	N.	—	Fürth	1
V.	F.	—	Erlangen	3
V.	E.	—	Forchheim	3
V.	F.	—	Bamberg	5
V.	B.	—	Scheslitz	3
V.	S.	—	Staffelstein	3
V.	S.	—	Lichtenfels	1
V.	L.	—	Coburg	3
				121

*) In Büschings Auszug und Fabri habe ich diesen Ort nicht finden können; er steht aber auf der Karte von Franken, die im Homänn. Verlag zu Nürnberg herauskam.

		Stunden
Von Coburg	bis Neustadt an d. H.	3
V. N.	— Sonnenberg	2
V. S.	— St. Cronach	4
V. C.	— Culmbach	3
V. C.	— Thurnau	3
V. T.	— Holfeld	2
V. H.	— Weichsenfeld	3
V. W.	— Pottenstein	2
V. P.	— Gräfenberg	5
V. G.	— Nürnberg	4
V. N.	— Schwobach	4
V. Sch.	— Eschenbach	6
V. E.	— Anspach	3
V. A.	— Leutershausen	3
V. L.	— Rothenburg a. d. T.	5
V. R.	— Weikersheim	5
V. W.	— Röttingen	1½
V. R.	— Aub.	1½
	9 Wochen gearbeitet bey Mstr. Csp. Hirdt.	
V. A.	— Ochsenfurt	3
V. O.	— Sommerhausen	2
V. S.	— Wirzburg	4
V. W.	— Werthheim	8
V. W.	— Miltenberg	5
V. M.	— Amorbach	2
V. A.	— Erbach	4
V. E.	— Michelstadt	1
V. M.	— Neustadt im Odenwald	3
V. N.	— Umstadt	2
V. U.	— Bobenhausen	2
	8 Wochen gearbeitet bey Mstr. Balthasar Rauch.	
V. B.	— Darmstadt	6
V. D.	— Worms	10
V. W.	— Mannheim	4
V. M.	— Heidelberg	4
	14 Tage gearbeitet bey Mstr. Michael Diehl.	
V. H.	— Wißloch	3
V. W.	— Bruchsal	4
V. Br.	— Landau	10
		137
Von Landau	bis Anweiler	3
V. A.	— Zweybrücken	10
V. Z.	— Bitsch	6
	6 Wochen gearbeitet bey Mstr. Meier.	
V. B.	— Bouquenon	7
V. B.	— Dieuse	8
V. D.	— Nancy	8
V. N.	— Pontamousson	5
V. P.	— Metz	5
V. M.	— Thionville	5
V. T.	— Brie	6
	18 Wochen gearbeitet bey Mstr. Royer.	
V. Brie	nach S (Dieser Name ist gar unleserlich worden.)	12
V. S.	— Saarbrück	5
V. S.	— Ottweiler	5
V. O.	— Kusel	6
V. K.	— Baumholder	2
V. B.	— Oberstein	2
V. O.	— Erstein	2
V. E.	— Gemingen	5
V. G.	— Kirnburg	2
V. K.	— Simmern	2
V. S.	— Monzingen	4
V. M.	— Sobernheim	1
V. S.	— Creutzenach	4
V. C.	— Altzei	5
V. A.	— Grünstedt	5
V. G.	— Neustadt am Speiersbach	6
V. N.	— Speyer	5
V. S.	— Heidelberg	6
V. H.	— Sinzheim	5
V. S.	— Wimpfen	5
V. W.	— Neckers Ulm	1½
V. N.	— Heilbronn	1½
V. H.	— Weinsperg	1
V. W.	— Oehringen	4
V. O.	— Furchtenberg	2
V. F.	— Niederthal	1
V. N.	— Künzelsau	1
		164

Von

				Stunden
Von Künzelsau bis Weikersheim				7
V.	W.	—	Ochsenfurt	6
V.	O.	—	Sommerhausen	2
V.	S.	—	Wirzburg	4
V.	W.	—	Carlstadt	5
V.	C.	—	Lohr	3
V.	L.	—	Aschaffenburg	8

14 Tage gearbeitet bey Mstr. Trockenbrod.

V.	A.	—	Seligenstadt	3
V.	S.	—	Hanau	2
V.	H.	—	Frankfurt	4
V.	F.	—	Idstein	7
V.	I.	—	Camberg	2
V.	C.	—	Limburg an d. Lahn	4

bey Mstr. Moriz Bollermann 1 Jahr und 3 Wochen gearbeitet.

Hier sollte seine Reise ihre Endschaft erreicht haben. Ein neues Kleid hatte er schon nach Hause geschickt, als ihn plötzlich ein Unfall von dem Entschluß, in sein Vaterland zurück zu kehren, abbrachte. Aus seinem Felleisen wurden dem 4jährigen Wanderer 10 fl. gestohlen, von seines Mstrs Sohn und seinem Kostgänger. Dieser Verlust erzeugte eine neue Wanderschaft nach dem reichem Amsterdam; wo er sich auch, wie so mancher Deutsche, leicht entschädigen zu können meinte.

V.	L.	—	Seeburg	12
V.	S.	—	Cölln	5
V.	C.	—	Düßeldorf	7
V.	D.	—	Nuys	2
V.	N.	—	Xanten	4
V.	X.	—	Cläff	6
V.	C.	—	Nimwegen	5
V.	N.	—	Tiel	7
V.	T.	—	Utrecht	6
V.	U.	—	Amsterdam	8
				119

Wenn man von diesen Wanderungen, die gerade zu 4 Jahre, vom 16ten April 1740 bis zum 15ten ebendesselben Monats 1744 gedauert, annimmt, was größtentheils oben berechnet ist, und das unberechnete in einer Zahl von etlichen 80 Stunden dazu schlägt: so ist ersichtlich; daß dieser Mensch in Zeit von 4 Jahren beynahe 400 Deutsche Meilen, jede zu 23669 Rheinländische Fuß oder 1972 Ruthen oder 22848 Franz. Fuß oder 3808 Toisen jede zu 6 Franz. Fuß zu durchwandern gehabt habe. Gearbeitet hat er während dieser Zeit nicht länger, als 3 Jahre 10 Wochen. Dazu kommen noch 4 Wochen, die er ausser seiner Profession zu Amsterdam in einer Zuckersiederey zubrachte; weil, wie es in seinem geführten Reisejournal heißt: es zu Amsterdam keine Weißgerber gab. Diesemnach ist er binnen 4 Jahren 38 Wochen hin- und hergelaufen. Dieß ist nach meinen Erfahrungen nicht viel, während eines Zeitraums von 4 Jahren, da unter manchen Professionisten die Beyspiele nicht selten sind, daß Gesellen 7. 9. bis 11 Monate herumwandern mußten ohne Arbeit zu finden. Wenn man auch die gewöhnlichen Läufer ausnimmt, denen das Hin- und Herziehen so zur Gewohnheit geworden ist, daß sie es nirgends mehr über ein oder 1½ Monat aushalten mögen. Allein, sieht man auf das, was er während seiner Wanderzeit eigentlich zu besserer Einsicht und Fertigkeit in seine Handthierung gewann, das er nicht schon zuvor wußte — was eigentlich zum besten Absatz seiner Arbeiten in Deutschland für Plätze seyen, wo die Wolle den stärksten Verschließ habe, was seine Menschenkenntniß und sein Gottvertrauen dadurch für Vorschub erhielt; vergleicht man damit, was 38 Wochen auf Wanderungen, wie ein Handwerkspursche, unter aller Witterung und zu allen Jahreszeiten für einen Aufwand von Kleidern und Kräften

ten verursachen: so findet man davon schlechterdings nichts. Hadamar, Straßburg, Aub, Brie, und Limburg an der Lahn ausgenommen, hat er nirgends eine beträchtliche Zeit gearbeitet. Seine Arbeitszeit von 14 Tagen zu Aschaffenburg, Heidelberg, Schlettstadt und Hadamar bringe ich gar nicht mit in Anschlag; denn was ist binnen 14 Tagen zur Kenntniß einer Werkstatt und der daselbst gebrauchten Handwerksvortheile, zumahl in Loh- und Semischgerbereyen einzusehen? Ich weiß gar wohl, daß es nicht immer auf den wandernden Handwerkspurschen ankommt, in diesem und jenem Orte, wo er weiß, daß er für seine Handwerksfertigkeit etwas erringen kann, Arbeit zu bekommen, oder länger, wenn er auch schon daselbst gewesen, daselbst verbleiben zu dürfen. Eben dieses erweiset aber meinen Hauptsatz: **es wird durch das Gebot zum Wandern der Handwerkspursche der Nutzen nicht erzielt; da es aber aus vielen Gründen nicht unterbleiben kann und darf, so sollte wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Handwerkspursche zu diesen Wanderungen gehörig vorbereitet würden, und ihre oft so mühsamen und beschwerlichen Reisen zweckmäßiger anstellen lernten.**

Ausser den Messen zu Zurzach und Frankfurt, gesteht der Verfasser dieses Reisejournals selbst, habe er weder Leder noch Wolle verkaufen sehen, noch sich darum bekümmert, woher sie komme und wohin sie gesendet werde. Menschenkenntniß, Erfahrung, und Gottvertrauen ist freylich in diesem Manne, den ich näher kennen zu lernen mir selbst Gelegenheit gemacht habe, erweckt worden, wie sein ganzer Wandel und alle seine Handlungen bezeugen; aber sie sind gewiß nicht sowohl Folge seiner Wanderungen in Deutschland, der Schweiz und einem Theil der Niederlande, als vielmehr Folge seiner christlichen Erziehung, seines geübten Verstandes, der sogleich bey seinem Ausgang aus seinem Vaterlande sich vorbereitet hatte, sich alles merkwürdige, was ihm begegnen würde, aufzuzeichnen; und zwar that ers nicht zu der Zeit, wo durch einen erleichterten Bücherhandel, auch der nur etwas gesittete Handwerker nicht ganz ohne Lectüre und also leichter dazu aufgemuntert seyn könnte. Er that es bereits vor 48 Jahren, 14 Jahre zwar, ehe Wolf, der für Deutschland unvergeßliche starb; 15 Jahr zuvor, ehe durch Gellert, Gottsched und ihre Genossen die Deutsche Sprache irgend nur einige Bildung hatte; ehe Deutschland nur einen leidlichen Volksroman hatte, oder eine Deutsche Zeitung, die im elendesten Mischmasch von Deutsch, Lateinisch und Französisch, etwas anders erzählte, als Schlachten, Scharmützel, Hofnarren-Possen, Verheyrathungen und Todesfälle regierender Personen, Diners und Soupers, die von 100 — 200 Converts am Dreßdner und Wiener Hof gehalten wurden; wo zum geistigen Genuß des Handwerkers, ausser einigen elenden Ritterromanen, noch nichts weiter gelangt war; wo in unsern Schulen, und sollte er auch bis zum Gymnasium ausgedauert haben, sammt einem blauen Rücken und etlichen Nasenstübern nichts weiter zu erwerben war, als ein Faß Lateinischer Phrasen, Griechischer Wörter, nebst der edlen Art zu Decliniren und Conjugiren, ein Paar Brocken aus Hutteri compendio theologico, und, wenns weit kam, ein Paar unverdaute Stücke aus dem reisenden Antiquarius, versetzt mit einigen fabelhaften Erzählungen aus den Robinsons in allerley Zungen und Trachten. Einen nicht unbedeutenden Wink zur Menschenkenntniß und zum

Gott-

Gottvertrauen erhielt aber auch der reisende Weißgerber, von dem hier die Rede ist, dadurch, daß er die unglückliche Lage des Seekriegs 1744 und die verschiedenen Scenen der Natur auf einer Reise zum Grönländischen Wallfischfang zu beobachten Gelegenheit hatte. Beyde scheinen, seinem Reisejournal gemäß, seine Feder nicht wenig beschäfftigt zu haben. Ich will zur Probe nur einige der interessantesten Stücke aus demselben ausheben, die ich nur in eine etwas geschmeidigere und unsern Zeiten angemessenere Sprache umbilde. Sie werden die Belege zu meinen Behauptungen ausmachen.

„1744. d. 15 April bin ich auf des Landes Orlogschiff, Harlem, angeworben worden. Auf demselben waren 451 Mann und 70 Canonen. Commandirt von Herrn Henderich Graffe Lieutenant Admiral von Holland und Westfrißland. Als Grenadier hatte ich monatlich 10 fl. Unsere 4 Anker waren 112 Ctnr. schwer. Auf unserm Schiffe war auch ein Herr Prädicant, welcher alle Sonntage zwey Psalmen singen, das Evangelium lesen und den Kranken zu aller Zeit vorbeten mußte. Der Prädicant auf unserm Schiffe war ein Mann von etlichen 60 Jahren, aber nur ein Handwerksmann. Zu dem Gottesdienste wurde jedermann genöthigt. —

Den 17 Aug. haben sich auf unserm Schiff 2 Soldaten geschlagen. Der Capitain, der solches hörte, kam heraus, befahl dem Schiffmann 2 Stücke Seil zu bringen, wovon jedes einen Finger dick und ½ lang war. Die mußten die Soldaten nehmen, um sich damit herumzutummeln. Der, so anfangs die größte Freude bezeigt hatte, wurde zu bald müde, so daß er seinen Cameraden um Feyerabend bat. Der Capitain hieß sie aber fortfahren, das behagte dem Ermüdeten nicht. Er suchte also zu entrinnen, und sich unter dem Hühnerhause zu verstecken. Eben daselbst aber stack schon einer, der sich aus Furcht für Strafe versteckt hatte. Der Soldat mußte also bleiben und seinen Reihen austanzen, als dieser geendigt war, wurde der unterm Hühnerhaus versteckte genöthigt, hervorzukriechen. Als der Hr. Capitain sahe, daß der Mann sehr unrein war, wurden 3 Männer beordert, ihn auszuziehen, Wasser auf ihn zu schütten, und die stillen Vögel, welche so groß als Hanfkörner waren, von seinem fast zerfressenen Rücken abzukehren. Der Mann war unser Ober-Capitain. Er hat das Amt, den Hühnern, den Tauben, Schweinen und Schaafen ihr Futter zu geben und auszufegen; auch mußte er die Schwäler wenn sie unrein sind, ausspühlen. Schwäler sind das von alten Seilen aufgedrehte Werk, welches man Büschelweise zusammen an einem Stocke bindet, um das Schiff damit abzuwaschen.

Den 9 Sept. kamen wir zu der Barlenga, da wurden alle die, so noch nicht da gewesen, getauft, nämlich man mußte sich auf ein Stück Holz setzen, welches an ein Seil vestgemacht ist. Daran hielt man sich u. mußte von der Raa in das Wasser laufen, oder man mußte nach Verhältniß seines Soldes etwas an baarem Gelde geben; welches mich einen Schilling oder 6 Stüber gekostet hat. Für das Geld wurde Wein von Lissabon gehohlt. Jeder bekam davon etwas.

Den 19 mußten 2 Matrosen miteinander um einen ausgesetzten Preis, der in einem goldenen Ring bestand, wetteifern. Oben bey einem unangespannten

herabhangenden Seil hieng an einem Bindfaden ein Apfel dick mit Syrop beschmieret, den mußten sie, ohne ihn mit der Hand anrühren zu dürfen, mit dem Munde ertappen. Die Kurzweil dauerte solang, bis sie so ermattet waren, daß sie das Seil ferner hinanzuklettern nicht mehr vermochten. Weil der Preis noch nicht errungen war: so machte sich ein Soldat auf, kletterte dieses Seil, welches 4 Stockwerk hoch gewesen, hinan, und erschnappte mit dem Munde den Apfel, ohne die Hände dazu zu gebrauchen. Er ist so gar am Seil noch weiter hinauf geklettert und hat den Bindfaden und den Apfel im Munde herunter gebracht. Dafür erhielt er den vorgesteckten Ring.

Ein Paar Jungen wurde auch ein Stock gereicht, beyde nahmen das äusserste Ende davon in den Mund, so daß einer oben, der andere unten stand. Hierauf wurde ein Strich mit Kreiden auf den Boden gemacht, über welchen einer den andern zu ziehen suchte. Der, so den andern überzog, erhielt ein Geschenk an Geld zur Belohnung.

Schiffskost. Des Morgens Suppe von gerennelter Gerste, ohne Salz und Schmalz. Mittag Erbsen, Suppe und Stockfisch ohne Salz, aber mit etwas Senf. Abends wie Mittag. 8 Mann mußten zusammen auf einer angewiesenen Kiste essen. Zu diesem ungeschmelzten Essen bekam die Tischgenossenschaft von 8 wöchentlich 2 Pfund Butter. Die Suppen waren meistens so dick gekocht, daß man sie mit Gabeln speisen konnte. Die Woche bekamen wir nur einmahl Fleisch, meistens schon alt und grün mit Grau-Erbsen. Die 8 Mann bekamen des Sonntags auch 4 Pfund Holländischen Käs und so viel Zwieback, als sie wollen: auch Bier genug, welches gemeiniglich aber sauer ist. Oben auf dem Schiff steht der Bier-Stücht (Kufe), an demselben hängt ein kupferner Topf mit einem Kettchen. Wer nun trinken will, trinkt. Unter der Menge, die größtentheils Toback kaut und sonsten sich nicht zum reinlichsten hält, fallen aber so viele Unordnungen vor, daß einem, der sich von jeher der Reinlichkeit und Ordnung befliß, die Lust, Bier zu trinken, gar leicht vergeht. Die auf einer Kiste zusammen speisen, beobachten wegen des Essenhohlens folgende Ordnung, daß jeder eine Woche um die andere dasselbige aus der Küche abhohlen muß. Eben so nimmt er den auf die Woche gereichten Vorrath von Käs, Butter, Speck und Brod in Verwahrung. Von dem gekochten Essen darf er nicht mehr nehmen, als er und seine Cameraden essen mögen und können, sonst mag er sehen, wo er damit hinkommt; der Koch nimmt es nicht wieder und über Bord darf ers nicht schütten. Auf allen Fall muß er alsdann andern gute Worte geben, daß sie ihm essen helfen, wenn er keine Schläge haben will, wie es denn manchesmahl welche gesetzt hat. Ich selbst hätte beynahe welche bekommen, wenn ich nicht so gute lederne Taschen gehabt hätte, in welchen ich die gekochten Erbsen bis zur gelegenen Zeit aufgehoben habe, wo ich sie unbemerkt über Bord werfen konnte. Zu diesem Ueberfluß kam ich auf folgende Art. Während unser Volk aß, stand ich eben auf dem Posten. Ich mußte daher erst essen, als ich abgelöset wurde. Weil nun unser Koch viel Essen übrig behalten hätte, hat er mir mehr gegeben, als ich gewollt habe; ich ließ mich bewegen, es anzunehmen; weil er mirs eben geschmelzt hat, und mir versicherte: ich würde schon Leute bekommen, die mir helfen würden. Aus diesen Gründen ließ ich mich dazu bewegen. Ich hat-

hatte noch nichts angefangen zu essen, als alles, was gegessen, auf das Verdeck befehligt wurde; die Eßlust verging mir auch größtentheils darüber; die Ursache zu diesem Befehl war ein gräulicher Windstoß. Stundenlang durfte keiner vom Verdeck. Ich mußte also meinen Ueberfluß, um den Schlägen zu entgehen, in meine Taschen einquartiren.

Den 30ten October wurden 5 M. auf unser Schiff gebracht: ein Bootsmann und 4 Matrosen. Sie waren auf einem Ostindischen Schiff angestellt, und wollten noch in England desertiren. Auf unserm Schiffe wurde Kriegsrath über sie gehalten, der also ausfiel:

Den 1ten Nov. wurde der Bootsmann dreymahl gekilhalt, d. i. dreymahl unter dem Schiffe durchgezogen. Das geschieht auf folgende Weise:

Er wird mit einem eigentlichen bleyernen Cuiraß angethan. Auf dem Rücken werden durch den Cuiraß 2 Stücke Seil, eines Klafters lang, gemacht, und über seinen Kopf an einen andern Seil gebunden. Dieses Seil lauft durch einige Korben aussen an dem großen Schober Segel ins Wasser. Am Seil ist ein Zeichen, daß man siehet, wenn es tief genug ist, und der Mann unbeschädiget unter dem Schiffe durchgezogen werden kann. Dem Mann der gekilhalt werden soll, wird auch Eisen oder Bley an beyden Schenkeln gehängt, das ihn geschwind niederziehet. Auf seine rechte Hand wird ihm ein Schwamm gebunden, der mit Baumöhl getränkt ist. In die linke bekommt er eine Blase mit einem Federkiel. Letztern nimmt er in den Mund. Erstern, als den Schwamm, hält er unter die Nase. So kann er Athem schöpfen, und kommt ihm kein Wasser in den Leib. Die zu dem Seil commandirte Mannschaft läßt ihn nun in das Wasser, bis zu dem am Seil gemachten Zeichen, zu beyden Seiten des Schiffes sind auf diesen Fall Boote ausgestellt; die in dieselbe commandirte Mannschaft ziehet ihn durch das andere am Cuiraß vestgemachte Seil unter dem Schiff dreymahl hin und her; So wie er dreymahl durchgezogen ist, wird er rücklings in die Schaluppe hineingelegt, und mit Spiritus gelabet. Hierauf geht es an die 2te Durchwanderung, und denn nach geschehener Labung an die 3te. Das allergefährlichste bey dieser Art Strafe ist, wenn die auf dem Schiff zum Aufziehen commandirten Leute zu früh aufziehen, da kann es leicht kommen, daß dem Mann der Kopf abgerissen wird. Endlich wird er an den hintern Mastbaum angebunden und bekommt nach Verhältniß seines Verbrechens mit 3 — 4 Zoll dicken Seil 50 — 100 Hiebe.

Die 4 Matrosen, welche mit dem Bootsmann durchgegangen waren, kamen etwas gnädiger davon. Jeder mußte dreymahl Raa laufen und bekam 100 Streiche. Das Raalaufen geschieht auf folgende Weise. Von der Vocke Raa wird ein Seil, eines Zolls dick, gegen das Wasser gelassen, und wie beym kielhalen gezeichnet, am Ende des Seils wird ein Stück Holz vest gemacht, auf welchem der Abzustrafende stehen oder sich setzen kann, mit den Händen hält er sich an das Seil. Nun wird er vom Schiffe aus bis auf die Vock, welche das Ende der Raa, gezogen; so wie er oben ist, läßt man das durch Korben laufende Seil loß, und er fällt dadurch gegen das Wasser. Das geschieht auch dreymahl. *)

*) In dem von Hr. Prof. Jäger zu Altdorf herausgegebenen geographisch-historisch-statistischen Zeitungs-Lexicon steht Kielhalen und von der Raa laufen also angegeben.

Vom 20 Jun. 1745. Nachdem ich zu Amsterdam wieder auf freyen Fuß gekommen war, fing ich an, auf meiner Profession Arbeit zu suchen. Ich fand sie zu Alkmaar und blieb daselbst bis zum 21 März 1746. Noch war über die Prisen, welche wir auf unserer Seereise gemacht hatten, die Austheilung nicht geschehen. Ich entschloß mich daher mit nach Grönland auf den Wallfischfang zu reisen. Mein Sold war monatlich 16 fl. das Schiff hieß Jungfer Anna Elisabetha, und wurde commandirt von Peter Jacob Doger. Den 18 April giengen wir in die See. Den 5ten May stießen wir in der Nordsee auf Eis. Den 12ten hatten wir viel Eis. Den 13ten haben wir Grönland gesehen. Den 14 früh um 2 Uhr haben wir unser Schiff an einem Stuck Eis vestgemacht, und haben uns auf die Schaluppen vertheilt. Bey unserm Schiffe hatten wir 6 Schaluppen. Jede Schaluppe hatte 10 Leinen. Eine Leine ist 120 Klafter lang. Auf unserm Schiffe waren 52 Mann. Ich hatte den Posten auf dem Schiff, daß ich den Speck, welcher Stuckweise in das Schiff hinunter geworfen worden ist, zusammen legen mußte. Dieser Posten wird für sehr unbequem gehalten, ich bekam deswegen auch gedoppelte Portion Brandwein.

Den 17 May früh um 4 Uhr haben wir unsern ersten Fisch geschossen. Dieser Fisch schlug mit seinem Schwanze eine unserer Schaluppen entzwey, doch wurde die Mannschaft gerettet. Den 24 May sind wir also vom Eise eingeschlossen gewesen, daß wir alle geglaubt haben, wir würden unser Schiff von 4 Fischen wieder verlieren, den 27 May wurden wir glücklich wieder loß. Den 9ten Jun. sind wir zu einem untergegangenen Schiff gekommen und haben davon verschiedenes erbeutet, so viel uns nämlich die ungestümmen Wellen Zeit ließen. Von der Beute kam auf meinen Theil, wie sie verkauft war, 1 ½ fl. Während dieser Fahrt habe ich 13 untergegangene Schiffe gesehen. Den 13ten Jun. sind wir in der Magdalena Bay vor Anker gekommen, und geblieben, bis unser Speck in Fässern war. In allen haben wir 12 Fische geschossen, aber nur 11 gefangen und nach Hause gebracht. Den 25ten Aug. richteten wir unsere Farth wieder nach Holland zu. Den 20 Sept. war ich wieder in Amsterdam.

Im Jahr 1746 sind 181 Holländische, Hamburger, Bremer und Embder Schiffe nach Grönland gefahren. 13 davon sind mit 70 Fischen versunken. Diesemnach blieben 168 Schiffe mit 932 Fischen.

In dem Tagebuche dieses Reisenden folgt jetzo ein tabellarisches Verzeichniß der Schiffsnamen, der Commandeur und der Fischer, die auf jedem Schiffe gefangen worden sind, das ich nicht abschreiben will; aber nur den Fleiß und die

Ich will die Beschreibung daraus hiehersetzen. Es wird unverkennbar seyn; wie umständlich und genau dieser reisende Handwerker beobachtet haben muß. „Kielhalen bedeutet in den Seerechten eine Leibesstrafe, so die nächste nach der Todesstrafe ist. Der Verbrecher wird dreymahl unter einem Schiffe, welches zum wenigsten 20-24 Fuß tief liegt, durchgezogen. Wann der Leib, an welchem etliche Stückkugeln bevestiget sind, das geringste vom Schiffe unter dem Wasser berührt: so ist er augenblicklich zerrissen. Das trockene Kielhalen ist, wenn der Verbrecher von der großen Raa bis auf 5—6 Fuß vom Wasser schnell heruntergelassen wird. Dieses heißt auch von der Raa fallen lassen."

die Achtsamkeit dieses Namens bewundere. Ausser diesen hat er noch ein Verzeichniß beygefügt, wie viel jede Stadt Schiffe und Fische hatte.

Städte	Schiffe	gefang. Fische.
Amsterdam.	53	345
	Aber mit 5 Schiffen und 26 Fischen verunglückt.	
Alkmar.	2	17
Altona.	4	13
	Aber mit 1 Schiff und 5 Fischen verunglückt.	
Bremen.	4	12
———	2	13
Dordrecht.	2	9
Embden.	3	15
Enkhuisen.	2	13
Hamburg.	17	74
	1 Schiffe 13 Fische verunglückt.	
Harlingen.	2	13
Horn.	2	9
———	10	55
———	1	8
Monnikendam.	9	64
	1 Schiff 2 Fische geblieben.	
D.	3	13
Purmerend.	3	24½
———	2	12½
Rotterdam.	2	12½
Saardam.	35	210
	4 Schiff 24 Fische verunglückt.	
Sandeck.	4	32
———	6	37½
21 Städte	181 Schiffe	1002 Fische
		70 verloren
		932 Geschossen

V.

Kleiderluxus der Deutschen im sechzehenten Jahrhundert.

Einige gleichzeitige Fragmente zur Charakteristik damahliger Zeiten und Sitten.

Vorbericht.

Die Mode, diese hochgebietende Dame, behauptet standhaft ihre allgewaltige Herrschaft über alle Zeiten und Völker. Sie herrschet über alle Nationen, und zwar despotischer, als ein Sultan über die Bewohnerinnen des Harems. Nach ihren Launen modeln sich Köpfe und Füße; ihr huldigt nicht nur das eitle Mädchen und der flatterhafte Jüngling, sondern auch die züchtige Matrone und der ernsthafte Mann.

Ihrer Macht sind selbst Sprachen, Künste und Wissenschaften unterworfen. Bald befiehlt sie, daß aller Mund französische Wörter radebreche; bald macht sie die italienische Sprache zur Sprache der Höfe; bald muß Frankreich in Kleidern, Wagen, Pferden, Gärten, Parken, Rede 2c. anglisiren. Sie wagt sich selbst an das Heiligste des Menschen — an die Religion. Heute lautet ihre Ukase: „demonstrirt die Trinität methodo mathematica!" morgen liefet man die Worte darin: „tragt keine Lehrsätze vor, sondern nur Pflichten!" Ja! selbst die strenge Moral sucht ihre flüchtige Laune zu benützen, und erlaubet das, was in nächsten zwanzig Jahren Sünde seyn wird. Manches Moralisten geballte Fäuste haben im heiligen Eifer über die sündlichen, verdammenswürdigen und höllischen Perücken im vorigen Jahrhunderte auf der hölzernen Canzel Spuren hinterlassen: und nun — wollte ich es keinem theologischen Candidaten in mancher Reichsstadt und in manchem Reichsstädtchen rathen, vor des Herrn Inspectors Hochwürden in eignen Haaren, folglich ganz respectwidrig, zu erscheinen. Wie mancher dickbauchige Herr Superintendent wird im vorigen Jahrhunderte den Herrn Beamten in Gegenwart seiner Hausehre, freylich aber nur unter der Rose — bis in die unterste Hölle verdammt haben, weil er ihn Toback rauchen sah, da jetzt an dem nämlichen Orte sein hochwürdiger Herr Nachfolger auf dem weichen Sofa sein Pfeifchen Knaster schmaucht, und die Dame dazu den braunen Kaffee aus Yemen in das niedliche Schälchen gießt.

Wie sehr würde sich jetzt in mancher Reichsstadt ein Schullehrer sträuben, wenn er die besondern Ehrenröcke und Krägen tragen müßte, welche abzulegen seine Herren Antecessoren lange sich weigerten. Da lobe ich mir die reichsstädtischen, Sächsischen, Schlesischen und andere Pfarrherren, welche zwar, der Dame Mode einigermaßen zu gefallen, die Stutzbärtchen rein wegschneiden ließen, aber die runden, großen, dichten Mühlräder und Chorhemder beybehielten *) bis auf den heutigen Tag.

Noch

*) Diese runden tausendfaltigen, einem Schleif- oder Mühlsteine ähnlichen Halskrausen waren vor zweyhundert Jahren eine aus Spanien mit Kaiser Carl V. nach Deutschland gekommene Mode der Vornehmen, welche ihrer Beschwerlichkeit und Häßlichkeit wegen bey allen Volksclassen abgekommen, und nur noch von den Volkslehrern

Noch immer erinnere ich mich lebhaft der Angst, die ich in meinen Knabenjahren ausstand. Ich war auf einer Trivialschule Currentschüler, und trug — wie alle meine Kameraden — einen Preussischen, steifen Haarzopf. Von diesem war nun des Herrn Schulinspectors Hochwürden ein abgesagter Feind. So oft er Schulvisitation hielt, so oft hielt er eine Strafpredigt und immer war das Thema davon — der Preußische Haarzopf. Er gab wirklich Befehl, daß alle Preußische Haarzöpfe, ohne Ansehen und ohne Unterschied, sie möchten lang oder kurz, dick oder dünne, falsche oder wahre, ausgestopfte oder unausgestopfte seyn, gänzlich ausgerottet werden sollten: aber mein guter, alter Rector — Gott verleihe ihm auch dafür eine frohe Empfindung in seiner himmlischen Schule!! — wandte die — meinem Preußischen Haarzopfe fürchterlich drohende Gefahr in Gnaden ab, und ich pflegte und nährte und bebänderte ihn, bis daß derselbige der ehrwürdigen Candidatenperücke, wie sichs auch nicht anders geziemt, Platz machen mußte. Freylich kams dem Fleisch und Blut hart an — ich bedauerte mein schönes Haar — das bedauern wandelte sich in ein Gerichtchen um, das ich schon vielen Herren Blumensammlern zum Auflesen vorwarf, das aber ihren feinen Geruchsnervchen vermuthlich nicht behagen mochte, denn ich habs noch nicht gedruckt gelesen.

Um wieder auf die Preußischen Haarzöpfe zu kommen, so muß ich noch erzählen, was uns unser lieber Rector, in denselbigen weitaussehenden und gefahrvollen Zeiten, erzählte, um uns mit den Leiden anderer zu trösten. „Zu meiner Zeit, sprach er, trugen die meisten Schüler ihr Haar, rund abgeschnitten. Nur einige, die schon in der obersten Classe waren, bald auf die Akademie ziehen und Stutzer machen wollten, ließen ihre Haare wachsen, und, damit sie nicht auf dem Rücken frey herumflatterten, machten sie sich zweyknotige Zöpfe. Der Pastor des Orts hielt dieß für sündlich. Er ging deswegen öfters aus, um auf dieselbigen Jagd zu machen. In dieser Absicht trug er beständig eine Scheere bey sich. Wenn ihm nun ein Currentschüler mit einem Haarzopfe begegnete, so rief er ihn zu sich, als ob er mit ihm etwas reden wolle. Währender Unterredung wußte er seine Scheere unvermerkt an den Haarzopf zu bringen und solchen zu packen und — weg war der Haarzopfe." Dieß war freylich ein Trost — aber ein leidiger Trost für uns.

Ueber die kleinsten Theile des Körpers herrschet also die Mode; selbst das Haar erkennt ihre Herrschaft. Sie spricht, und es entsteht ein steifer Haarzopf; sie gebietet, und — siehe da! ein Chignon; sie winkt und — ein Catogan erscheint; ihr mißfällt es Haar auf dem Rücken zu sehen, und --- flugs werden bald große, bald kleine Haarbeutel sichtbar, die ihre Aeugelein gegen den häßlichen Anblick des Haares sichern. . . . .

Daß die Mode auch in dem sechzehenden Jahrhunderte ihre allgewaltige Herrschaft äusserte, wird die folgende getreue Schilderung des damahligen Kleiderluxus, die aus gleichzeitigen Schriftstellern genommen ist, hinläng-

 lich

lehrern beybehalten worden ist. — Die Chorhemder sind eigentlich ein Kleidungsstück der altjüdischen Priester, welche zugleich Schlächter waren, und dieses Gewand bey dem Schlachten der Opferthiere anzogen, um ihre Kleider nicht mit Blut zu besudeln.

lich beweisen. Was hievon M. Joach. Westphal, Joh. Straus, *) D. Andr. Musculus, **) D. Luk. Osiander, M. Joh. Matthesius und Hieron. Wolf in ihren Schriften zerstreut lieferten; das sammelte ich und brachte es in einige Ordnung. Ich mußte mich bey dieser Arbeit freylich oft durch viele Schlacken hindurch arbeiten, bis ich endlich einige ächte Goldkörner fand. Doch hielten mich diese wieder dafür reichlich schadlos, und ich schmeichle mir gewiß nicht vergeblich mit der Hoffnung, daß das Lesen dieser Auszüge Unterhaltung und Vergnügen gewähren werde, indem sie die damahligen Zeiten und Sitten vortrefflich charakterisiren. Man wird bey dem wohlgemeinten Eifer der strengen Moralisten lächeln; man wird oft durch einen unerwarteten witzigen Einfall überrascht werden; vielleicht werden selbst Gelehrte, besonders Forscher der alten Deutschen Sprache, Nahrung für ihren Geist und Bereicherung ihrer Kenntnisse darin finden: zu welchem Ende ich die eignen Worte der Schriftstellern angeführet habe.

Erthrs.

Dem Frauenzimmer gebührt der Vorrang. Ich bin galant --- folglich soll auch hier, der Etikette gemäß, das Frauenzimmer aus dem sechzehenten Jahrhunderte, geschmückt und geziert, zuerst aufgeführet werden.

Kleidung des Frauenzimmers.

Magister Joh. Mathesius in seiner Bergpostill, fol. 70, in der 4 Predigt klagt:

Nu wöllen Bürgerin und ihre Töchter güldene Armringe, Sammete Wezschker, ***) mit Silberschlossen, Sammatparet, mit Mardern und feinen Straußfederlein führen. Item, Kleidung von Nesselgarn, oder die gar durchlöchert sind, etliche unterlegen die durchlöcherten Ermel mit güldenem Zendel, und verbrämen ihre Kleider mit güldenen Kettelein, und was soll man sagen von den gestützten und geschwänzten, ausgezupften, gestickten Kleidungen, und daß die Röcke jetzund von Perlen starren müssen?

Nun hebt Herr M. Joach. Westphal seinen Spruch an, wie folget:

Daß ich für mich an dem Weiberschmucke anfahe, so laß doch bedenken, was sie des Lumpenwerks zu ihrem Pracht haben müssen, wir wöllen aber von oben herab rechnen, von der Scheitel biß auf die Füße.

Erstlich müssen sie haben mancherley Schleyer, gelb und klar, mit silbern und güldin Streifflein, und holen Nehten, darnach schöne kostbare Mützen, Schlappen, Paret, von Sammat, Karthecken, †) klein,

*) Joh. Strauß, Elsterberg gab zu Görlitz im J. 1581 heraus: „Wieder den Kleyder, Pluder, Pauß und Krauß Teuffel." in 8. Er war damahls Prediger zu Neustadt am Schneeberge, wie seine Dedication an den Edeln und Ehrenvesten Joachim Reyboldt auf unter Newdorf und Nezschka, lehrt.

**) Andr. Musculus, war D. und Prof. Theol. zu Frankfurt an der Oder. Sein Werk: vom zerluderten Zucht- und Ehrvergeßnen pludrichten Hosenteufel erschien im J. 1555. Nachher, nämlich im J. 1587 wurde diese sämmtliche Teufeleyen in das bekannte Theatrum Diabolorum aufgenommen, das zu Frankfurt am Mayn in zweyen Foliobänden erschien.

***) Wezschker, Wetschger, Sackbeutel, Anhängebeutel.

†) Karthecken, Karteck, eine Gattung linnenen Tuchs.

klein, groß, rund, eckicht, mit schmahlen, mit breitem Raude und Aufschlägen, darnach große Wülste, schöne Hauben, die einem in die Augen flindern, und gilt der keine nichts, wenn sie nicht zehen, funfzehen, zwanzig Gulden kostet, dabey stehen wohl schöne seidene Zöpfe, Bänder, goldene Schnüre, große dicke Perlenbänder, breite, schmale Borten, mit silbern, güldin Malgen, †) silberne Nadeln, goldene Hefte, Knäuffte, köstliche Kränze, und was das schönste ist, feine, große, dicke, gelbe, geborgete oder erkaufte Haarflechten.

Darnach gehören an den Hals viel selzamer, wunderlicher, große und kleine goldene Ketten, Mühlsteinchen.

Darnach muß man haben feine Thesemknöpfe, *) gekrümmete Goldgülden, Herzlein, Kreuzlein, schöne Edelgesteine, in Gold gefasset, schöne Kragen, von klarer Schleyer-Leinwand, dadurch man nicht allein auf die blosse Haut, sondern auch gar nahe biß in das Herze hinein sehen möchte, mit schönen köstbarlichen Borten, mit grossen Gekrößen und Krollen, **) holen Nähten; es muß alles löcherich seyn. — Hiernach kommen dann die feinen bunten hurischen Brustlätzen oder Vorhängen, wie man in der Mark brauchet, von Silber, welches noch besser ist, als die lose mottenfräßige Waar; denn Silber und Gold gilt doch Winter und Sommer, und kans zur Noth und Ehren allezeit brauchen, das man nicht thun kann mit der schäbichten Waar, und zerhackten zerstochenen Haderlumpen, Sammat, Kartheken, und was des losen Zeugs mehr ist.

Denen folgen dann die Brüstlein mit geschobenen unternähten Ermeln, wie die Steinmetzen ihre Säulchen aushauen, krauß und knäufigt machen, die gefütterten und ungefütterten Jacken, Hispanisch, Welsch und Teutsch, mit Ermeln, ohne Ermel, mit halben Ermel, die müssen haben silberne Häffte und Knäuffel, wie auch die Schauben, Röcke. An die Hände und Arme gehören viel Korallen, Perlein, silberne und güldene Steinlein, Ringe die Menge, mit theuren Steinen, und daß ja dieser, der Teutschen Thorheit, recht wohl an Tag komme, müssen jetzund auch Schellen dabey seyn, daß Frauen und Jungfrauen silberne Schellchen an Arm tragen. Dabey hangen dann die Krollen fein bund, die reichen halb über die Händ, daß man sie durch alle Schüsseln schläget und schleiffet, die müssen also durchlöchert seyn, daß sie kaumet an einander hangen, wie eine Spinnewebe. Ich hätte auch schier der feinen Händschchen vergessen, darinn die Hände fein kleinlich, zart, weiß und weich, bleiben.

Da kommen nun auch die Koller, Perlenmutter, die herrlichen bunten verbrämten Schäublein, von Damasten, Kartheken, große schwere silberne Gürtel mit großen Vorblatten, künstlichen subtilen Spangen, auf mancherley Art. Item, wichtige und von schöner Arbeit Messerscheiden.

Aber da gehen nun erst daher die vielen köstlichen Röcke, von Damasken, Sammat, denn Tuch, Arreß ***) und For-

†) Malgen, Säcke, Taschen.

*) Thesemknöpfe, von Tesem, fermentum, Hefe. Thesemknöpfe mögen also heißen, aufgelaufene, erhabene Köpfe, als wenn sie mit Hefe aufgetrieben wären.

**) Krollen, Spitzen.

***) Arreß, Arras, Harras, ein Gewebe von Wolle, Seide und Leinen, von der Stadt Arras in den Niederlanden.

Forstat, *) thut nichts. Da müssen sie fein voller Streiffen und bunt seyn wie die Raupen, denn die Schweiffe, so aus Roth gemacht werden, ein Kleid zu verlängern, die straft man nicht. Es muß auch der Schlunz im Koth seyn, da man die Gassen mit kehret, voller Filz unten seyn, auf daß der Rock hübsch dreuselicht sey, und sich ausbreite, wie man die Tocken schnizet und malet, auf daß er oben der wüsten und Mitte einen Schein geben, als wären sie fein schmal, wenns gleich viereckigte, bäuerische, gute starke Madonnen sind, so wils doch schmal und kleinlich geachtet seyn. Da schnüret und preßt man sich, daß man ungesund darüber wird.

Derselbige Filz aber unten an den Röcken zieht sich gemeiniglich durch das ganze Kleid, daß nichts denn lauter Filz darinne stekt, die auch starren vor Hoffarth, wie der Filz unten im Schweiffe. Item, da tretten sie daher die Tausendschönen, die Herzbrecherinnen, recken das Hälslein auf wie ein Hirsch, haben feine grosse fremde Zöpfe von gelbem Haar, glühen um die Backen wie ein Bauer, der vier Groschen versoffen, und werfen mit Liebesäuglein um sich in ihren bunten, verschweifften, weissen Tanzkittlein.

Hiezu gehören nun noch die feine, schmale, spitzige, Sehmische ungenähte Schühlein und Pantöffelein, die fein weich und leicht sind, darinne sie am Tanze folgen und sich herum schwingen können.

Sie sind auch nicht zufrieden, mit den Angesichten und der Farbe, die ihnen Gott gegeben hat, sondern wöllen dieselbigen mit ihrem Kleisterwerk, Schminke, Thesem **) oder Balsam besser und schöner machen, daß man sie über die Gassen riechet.

Der Eifer des D. Lukas Osiander macht uns in einer Predigt gleichfalls mit der weiblichen Kleidung bekannt, indem er sie, wie folget, schildert.

Es ist eine Nothdurft, meint er, daß wir auch unserer Zeiten Kleidungen ein wenig mustern und betrachten.

Und erstlich, haben wir aus Welschland herausgebracht, kleine sammatine Hütlein, die tragen die Weibsbilder, nit zu bedecken das Haupt, sondern allein zur Zierde und Hoffarth, die seind so klein, daß sie nicht den vierten Theil des Haupts bedecken mögen. Und siehet eben, als wenn ein Weib einen Apfel auf den Kopf setzte, und spräche: das ist ein Hut.

Darnach, damit man auch mit dem Haar sondere Hoffarth treibe, so machen die Weibsbilder mit ihren Haaren einen Seuwhag. Denn die Haare müssen über sich gezogen werden, über einen Drath, gleichwie man in den Seuwhägen die Ruthen über die Tremel ***) zeucht.

Etliche streichen auch die Angesichter an, und färben sich. Wann solche Weibsbilder ein wenig ins Alter kommen, werden sie gar häßlich, als ob sie aussätzig werden wollten.

Sonderlich aber haben wir aus fremden Landen hergebracht und gelernet, große, lange, breite dicke Kröß (wir nennen es jetzt Krause) um den Hals machen, aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand. Die müssen gestärket und mit heisen Eisen aufgezogen werden. und

*) Forst, Forstat, eine Art Gewebs von Leinen, Wolle und Seide.

**) Thesem, Tesem, Hefe.

***) Tremel, vectis, den man überzwerch über den Tillbaum legt.

Und dies stehet eben, und anders nicht, denn wie man malet das Haupt Johannis des Täufers, in einer Schüssel. Und pranget manches mit einem schönen Krös, und darf wohl ein gering Hemd dabey seyn. Diese Krös muß man auch mit einem silbern oder andern Drath, der sonderlich dazu gemacht ist, unterbauen, daß er das Krös trage, gleich wie man eine ausgezogene Linden mit etlichen Säulen untersitzet, und untersiützet. Wenn man wüste oder bedächte, woher die Kröß in Deutschland ihren Anfang genommen, sollte man billig damit nicht Hoffarth treiben. Denn man höret von alten Leuten, daß die Teutschen keine Krösen getragen haben, ehe dann die abscheuliche Krankheit der Franzosen in das Teutschland gekommen, welche Krankheit das Teutschland in kurzer Zeit, als wie eine Pestilenz, durchgegangen, auch viel frommer, ehrlicher Leut angegriffen, die nicht mit Leichtfertigkeit und Unzucht (wie etwa andere) Ursache dazu gegeben. Da nun dieselbige abscheuliche Krankheit bey etlichen sowohl am Hals als sonsten am Leib angegriffen, und häßliche Mäler hinter sich gelassen, da hat man angefangen, Kröse zu tragen, solche Franzosenmäler zu bedecken.

Ferner haben wir noch eine Hoffarth aus fremden Landen gebracht, nemlich die Reiff unten an den Weibskleidern, die haben diesen Nutz und Zierlichkeit. Wenn ein Weibsbild nahe zu einem Tische stehet, oder aber niedersitzen will, so stehen die obersten Kleider, von wegen des Reifs, über sich, eines Schuhes hoch, also daß man darunter die andern geringen und nachgiltigen Kleider sehen kann. Wann sonsten ein Schalksnarr zu einer ehrlichen Frauen oder Jungfrauen hinzugieng, und hübe ihr vornen die Kleider so hoch auf, so gäbe man ihm eine Maulschelle, daß ihm Mund und Nasen blutet, und man thut ihm recht.

Etliche fürwitzige Weibspersonen, die gerne grösser wären denn sie seynd, lassen ihnen hohe Schuhe oder Pantoffeln machen, darmit sie vermeinen, die Mannspersonen zu betrügen, als ob sie lang und gerade wären. Wenn aber das soll ein Wohlstand seyn, so möchten sie so mehr auf Stelzen gehen, so scheinen sie noch länger und geräder.

Der ehrliche Joh. Strauß hat in einer Predigt sein Herz folgendermassen erleichtert.

Wer nun hie, hebt er an, Weisheit, Verstand, Zung und Mund genug hätte, von der Weibsbilder Pracht nach Nothdurft zu reden, den wollt ich für einen Meister halten.

Man sagt sonst: Schön ist ihr Krag, um den Hintern wie sie mag. Das siehet man jetzt. Wenn nur der Kopf schön ist, so muß das andere alles gut seyn.

Die natürlichen Haare thugen nichts, sie müssen geplezicht seyn, oder ein Flechten von Todten Haar, und grossen Zöpfen wie die Bergseil. Ein Wulst muß dabey seyn, damit der Kopf groß genug sey. Darnach ein Perlen oder gülden Borten, Bändt und Creuzschnur wunderbarlicher Weise über und in einander geschlagen. Eine flitternde Haube, ein kleines Kränzlein vorne auf die Stirne oder auf ein Ohr. Die Weiber tragen gar kleine Paretlein oben drauff, daher prangen sie, und dieselben setzen sie vorne über die Stirn, daß man das hintere Angesicht und Flitterwerk auch sehen mag.

Es ist jetzunder ein gemeiner Brauch, einer Todten, die hübsche Haar hatte, die Haar abzuschneiden und es in das Haar zu flechten und vorne hervorzugeben. Wenn man einer Frauen zur Buße auferlegte, sie sollte Todtenhaar bey ihr im Beutel tragen, so thät sie es nicht, aber um ihrer Hoffarth willen tragen sie es um den Kopf. Die Weiber thün in dem Fall, wie die Roßtäuscher, wenn ein Pferd keinen Schwanz hat, so binden sie ihm einen ein, der machts denn käufig und giltig.

Die Krösen tragen sie mit den Mannspersonen gemein, etwan gedoppelt und hinten zugemacht. Es ist ein solcher Ueberschwall in Kleidung, unter hohen und niedern Standspersonen, daß auch etliche Weibsbilder solche Kröse an den Pantoffeln, andern ungewöhnlichen Orten und an Schuhen tragen.

Die Ermel müssen untern Uchsen *) und unten am Arm durchsichtig seyn, daß man die weiße Haut sehen mag.

Die Brustläze sind auf das schönste gezieret, mit Pülsterlein fein gefüttert, daß sie pausen, als die reif zum Handel seyn. Sie sind innwendig gefüllt mit Hülsen von Walzen Graupen.

Die Schweife unten an den Kleidern müssen von Sammat und Seiden seyn, und ist etwa das Kleid oben kaum Sackleinwand. Springet darunter, daß sie wie eine Glocke einen Cirkel geben, und weit um sich sparren.

Die feinen Leibjäcklein thun sie weg, nehmen Schäublein dafür, Harzkäplin, und dieselben kurz genung, daß man den Pracht unten sehen mag. Vorzeiten trug das Frauenzimmer feine lange Schauben, jetzt sind sie verhauen, biß auf die Gürtel, wie der Landsknechte Käplin.

Gürtel, Messerscheiden, Wezschker, muß alles von Gold und Silber seyn, und etwa kein Heller darinn.

Was für Unkosten auch an die Mäntel gewendet worden, das siehet man für Augen. Man kann so theuer Gewand nicht bekommen, man braucht es dazu, und welche Frau den theuersten hat, das ist die beste. Die Jungfrauen dergleichen.

Auf diese und dergleichen Stücke ist nu jetzt aller Datum, Sinne, Gedanken, tichten und trachten, Tag und Nacht gerichtet, und was sie verdienen, ergattern und erbbern, bisweilen auch daß es wohl besser dächt, das wenden sie an die leidige Hoffarth.

Darnach wenn sie zur Ehe greiffen sollen, da ist weder Bette, Küste noch Pfül, Decke noch Strecke: Will mans aber haben, wie mans denn haben muß, so muß mans mit grosser Angst und Noth zusammenbringen, sorgen und borgen. Und darnach nach der Wirthschaft, Schauben und Hauben hingeben, die Bette unterm Leibe wiederumb herfürziehen, und was man sonsten hat, Hebreisch lernen lesen, verpfenden, versetzen, mit Kummer sich den Zuckermonat ubersernehren. Darnach gehets an ein scheiden, der Gesell läuft in Krieg, die Metze muß etwas anders verdienen.

Die Kleidung der Mannspersonen im sechzehnten Jahrhunderte.

Das schöne Geschlecht glaube nicht, als ob diese strengen Sittenrichter parteyisch, oder wohl gar Misogynen gewesen seyen. Nein! Sie haben auch den Mannspersonen weitlich den Text gelesen.

M,

*) Uchsen, die Achseln, oder vielmehr der haarige hohle Theil unter der Achsel.

M. Joach. Westphal predigte also:

Damit Niemand gedenke, als gelte solche Lection und Predigt vom Schmuck und Hoffarth nur allein den Weibern und Weibsbildern, den Mannen aber sey der Pracht und üppige hoffärtige Kleider, wol zugelassen; so sage ich hiemit das Gegenspiel, nemlich, daß auch Sünde und Unrecht ist, wenn sich die Manne und Jungegesellen so zahrt und weibisch verkleiden, und auf den Kauf polliren, und wie Mezen in grossen bunten Krollen und Gekrössen, mit ausgeneheten Schnupthüchlin, an siden Gürteln hangende, und in weichen Sämischen Schüchlein daher ziehen und getretten kommen, wie die Braut von Sora, wie man denn jetzund solche Laßdünklein findet, die nicht wissen, wie sich närrisch genug stellen sollen, hangen Corallen an, tragen der Jungfrauen Haare vor Straußfedern, welches auch eine neue Hoffarth ist, aus dem Venusberge, gleichwie es auch ein Ueberfluß ist mit dem unterziehen, füllen der Hosen, stippen, stappen der Kleider, denn es weder für das Kalte noch für das Warme, sondern nur allein für die Schneider, dient, gleichwie auch Kördern, *) zerhauen, zerstechen, zerschnitten, wieder heften, das verbrämen mit Sammat, welches auch ein neues und eine große Zärtlichkeit ist, daß man nun die Kleider innwendig mit Sammat und Seiden unterzeucht, da man es nicht sehen kann, so doch der Hoffarth an die Gassen pfleget zu bauen, und seinen Kram auswärts hänget, wie die Sammatstreiche, die man jetzund über den ganzen Rücken herbrämet, daß man nur die Näth damit zudecke, als wäre es Schande, wenn ein Kleid eine Nath hätte. Neulich hat ein schlechter gemeiner Edelmann ein Kleid machen lassen, das ihn fünf hundert Gulden gekostet.

Wie stehet einer seine Wunder, wie mancher feine Mann und Geselle, so daher pauset unter einer Marter, Zobeln Mützen, und zwischen zweyen rauchen Aufschlägen am Rocke, daß einer nimmermehr wissen kann, ob es eine Manns- oder Weibsperson ist.

Das närrische Bartscheren jetzt, es deute etwas, was es wölle, ist eine selzame und leichtfertige Wollust, wiewol mans nicht sagen darf.

Jetzund trägt man schwarze Binden oder Fechel (Feh) um die Hüte.

Die Predigt des D. Luk. Osianders über die damahlige Kleiderpracht der Mannspersonen lautet also:

Die Mannspersonen jtziger Zeit stellen sich in Kleidung und Zierd ihres Leibs dermassen, als hätten sie geschworen, daß sie es dem weiblichen Geschlechte, mit Hoffarth und Ueppigkeit, weit bevor thun wollten.

Erstlich, so muß man um den Hut haben ein sammete Weibergürtel, mit vergüldten oder silbernen Rincken und Spangen, darmit man zu verstehen giebt, daß man des Mannes Herz hingelegt, und ein Weibsherz im Leibe habe. Die Weibergürtel aber muß ob dem Haupte seyn, darmit anzuzeigen, daß solche Mannspersonen sich gutwillig dem weiblichen Geschlecht submittiren, und unter derselben gehorsam demüthiglichen ergeben, und die Weiber über sich herrschen lassen wöllen.

Ferner, so gewöhnen sie vornen die Haare über sich, daß sie müssen gestroblet seyn, als wenn eine Sau zornig ist, daß

*) Kördern, körden, verkörden, umwinden.

daß ihr die Borsten über sich stehen. Und hinten und zur Seiten muß es gar lang und zottig seyn. Dieses stehet gar zierlich, denn es ein fein Ansehen hat, als wenn junge Kazen eine Zeitlang daran gesogen hätten; oder als wenn ein Polnischer Bauer am Morgen aus dem Stroh hervorkreucht; oder als wenn der Teufel ihn hinterwärts durch einen Zaun gezogen hätte.

So muß man auch haben ein langes breites und dikes Kröß, gleich als wenn eine solche Mannsperson eines Weibes Schleyer um den Hals herum gewikelt hätte, denn weil sie die Schleyer nicht mögen auf den Köpfen haben, machen sie dieselbigen dieser Gestalt um den Hals herum. Sonderlich aber stehet es gar zierlich, wenn das lange und breite Kröß sich herunter auf die Achseln legt, und ein langer, schwarzer, dürrer Hals überausraget.

Was darnach die Ketten anlanget, haben etliche von Adel noch vor kurzer Zeit, anstatt der güldin Ketten, eiserne Ketten am Halse getragen, vielleicht darmit anzuzeigen, daß sie gar eiserne Leute seyen. Nachdem diese eiserne Ketten in Abgang kommen, trägt man jetzt am Hals einen seidenen Strick, der muß ungefährlich eines kleinen Fingers dik seyn, daran muß ein langer seidener Zott auf dem Rücken hinabhangen, mit Silber und Gold geschmükt, bey demselbigen Zotten ist gemeiniglich ein Knopf.

Etliche, so güldine Ketten tragen, hangen sie nicht gewöhnlicher Weise an den Hals, sondern schleifen sie also durch, daß sie oben gerings herum am Hals genau anliegen, und der übrige Theil über die Brust herabhanget, und einem güldinen Strick ähnlicher siehet, denn einer Kette.

Ueber das, müssen wir auch lange breite Ermel haben, die sind gut auf dem Tische oder Tafel, die Pfeffer, Prey und Gemüß darmit zu credenzen, welches durch solche grosse Ermel wohl verrichtet werden kann, daß man der Hände nicht dazu bedarf. Diese Ermel sehen gleich den Commißsäcken der Landsknechte und Würstsammler, die eines Theils ihr lebenlang keinen Krieg gesehen, und dennoch den Bauernhöfen zulaufen, und in ihre solche weite Ermel stecken, was sie den Bauern abbetteln oder stehlen. Vor wenigen Jahren, hat man den kurzweiligen Räthen, die etwa bey der Fürsten Tafeln stehen, und durch ihre Einfalt ein Gelächter machen, (den natürlichen Narren) solche weite Ermel gemacht, daß sie ihr Proviant darein geschoben. Und ist gemeiniglichen unten daran ein Schellen und ein Zöttlin gehangen, dabey man sie gekennet, was es für witzige Leute seyen.

Ein gar herrlicher Schmuck aber seind die häßliche lange ausgefüllte Gänßbäuch, die oben gleich unter dem Hals anfangen, und herab bis weit unter die Gürtel hangen: (wie ein Erker an einem Hauß hanget, daß er schier umziehen möchte.)

In den Mänteln ist auch allerley Zierlichkeit herfürkommen, darunter diese der hübschesten eine seyn soll, wenn einer ein Mäntelein trägt, das kaum zum Gürtel reicht, und wenn er darauf sitzen wollte, müste er es zuvor austhun. Dasselbige Mäntelein (oder vielmehr Koller) muß mit vielen Premen, bis gar nahe oben an, belegt seyn, darmit man kaum sehen möge, aus was Zeug es gemacht sey, und muß auf der Seite unter dem rechten Arm gefaßt, oder auf die linke Schulter gehenkt, und das übrige über den halben Leib hinabhangen, damit man nicht eigentlich wissen möge, ob ein solcher Hofmann einen Mantel an sich habe, oder ob er in Hosen

sen und Wammes, ohne einen Mantel daher gehe: welches eben so viel wäre.

Auch muß man nicht allein im Winter (welches etlichermassen eine Entschuldigung hätte) sondern auch mitten im Sommer auf Pantoffeln daher schlirfen: und junge Kärle schleifen dieselbige an den Füßen hernach, und klopfen darmit, wie die alte sechzigjährige oder siebenzigjährige Weiber.

Es fahen auch etliche an, seidene Nestel mit silbernen Steften an die Schuh zu machen.

Es ist auch leider nun mehr nicht um die Form der Kleider allein zu thun; man ist auch so köstlich worden, daß man mit Sammet und Seiden nicht mehr vergnügt, sondern diejenigen, die weder Fürsten noch Herren sind, verbremen ihre Kleider mit silbernen und güldenen Borten; und wenn derselbigen etliche sollten ihre Schulden bezahlen, so behielten sie keinen Heller im Seckel.

Des Joh. Strauß Jeremiade von dem Kleiderluxus des männlichen Geschlechts hebt sich also an:

Das Haupt am Menschen ist ein edel Kleinod, darinnen die Sinnen des Menschen verschlossen liegen, wie in einem Kästlein, und ist wie ein schönes Schloß auf einem schönen Felsen, deßen Zinnen oben herausragen, das hat seine Marter.

Die natürlichen Haare, die da eine Zierde des Haupts sind, wie ein schöner Wald auf einem Berge, die nimmt man ihm, und macht es kölbicht. Und wiewol das seine Entschuldigung hat, wie man weiß, und dienet zur Gesundheit, doch muß die Hoffarth mit unterlaufen, daß man gepüffte Kolben *) macht, daraus man siehet, wie ein rauher Igel.

Darnach muß darauf stehen ein kleines Hütlein oder Paretlein, daß man die kraußen Haar sehen mag. Man trägt Polnische und Moscowitische Mützen mit großen Aufschlägen, breite und hohe braunschweigische Hüte. Vorzeiten, da ich ein Knabe war, wenn ich solche hohe und spitzige Hüte sah, meinete ich nit anders, die Köpfe wären auch also spitzig, und hätte sie gerne gesehen. Große breite Spanische Pareth, wie die Scheffelboden, werden getragen, die treibet man in die Höhe, und macht Falten daran; das soll wohl stehen. Schlechte Hüte und Pareth thugen nicht mehr, oder trägt man noch etwa einen schlechten, so muß doch eine seidene Binde darum seyn.

Und ferner, wie etlichen um den Kopf alles pausen muß, also muß es etlichen alles eng seyn. Man hat gesehen, daß Doctores ihrem Stande nach, alte, kalte, flüßige Leute, kleine Häublin tragen, sonderlich Winterszeit, den flüßigen Kopf warm zu halten. Denen folgen jetzt flugs auch die jungen Löffel und Stalljungen nach. Auch die Küster auf den Dörfern, die müssen solche Häublin haben, damit treten sie herein.

Die Bärte müssen jetzt gestutzt seyn; wo aber nicht, so müssen sie gar hübsch gekämmet oder geflochten seyn; damit pranget man.

Das Hemd bestehet seinen Stand auch. Ob dasselbige wohl von Materien nit so gar köstlich ist, (da anders allemal eins am Leibe ist) und bisweilen von grober Leinwand, so muß doch oben darauf

*) Kolben heißen die Wurzeln der Haare, die in der Haut stecken; auch ein geschorner Kopf, wie die Narren ehemahls hatten.

auf kommen eine Krauße oder Gekröß von gar köstlichem Gezeug, und dasselbige über alle Massen weit und hoch, daß kaum die Ohren herausragen, und der Kopf heraus gucket, wie aus einem Sacke, das muß gestärket seyn, daß es starret und steif stehet. Solche Krausen sind etwa gedoppelt und hinten zugemacht.

Welsche und Spanische Krägen, mit viel abhängenden Schnürlein, tragen ihrer eines Theils auch. Der alte Tracht, wie man etwa die alten Fürsten von Sachsen, mit ihren Hemdern und Krägen um den Hals malet, taugt nit mehr. Vorne zu den Ermeln müssen auch Krös herausgehen, wie das höllische Feuer zu allen Fenstern ausschlägt.

Was für Ueppigkeit mit Wammes und Puff-Jacken *) getrieben wird, das siehet man. Der Leib am Wammes, ob er wohl fein glatt angemacht wird, so muß er doch mit Seiden durch und umstöppet seyn. Vorn sind seltzame Kneuffel dran, von Stein, Corallen, Glas oder Horn. Oben ist ein Kragen darauf, der weit hinaus starret. Ermel sind daran, die einer, wegen der Größe und Weite, kaum an Armen tragen kann, darein mancher sein Haab und Gut verstecket, wie jener Fürst zu einem seiner Ritter sagt: ich halt, du hast dein Rittergut in die Ermel gestecket. Diese Ermel müssen vorne auch eingefaltet seyn, daß sie Krös gewinnen, die trägt man an Armen, wie die Gartenknecht ihre Camißseckel an den Armen tragen.

Die erbarn Leibröcke und Harzkappen **) gehen ab, und kommen auf die Puff-Jacken, die sind gar auf die Kürze abgerichtet, auf daß der Stoßdegen hinten hervorragen kann, und vorne müssen sie offen seyn, daß man die Kneuffel (Knöpfe) am Wammes und anders mehr sehen mag. Die Heffte daran müssen gar groß und ungeschaffen seyn. Die Schlingen, wie die Geschirrrincken. Die Hacken, wie die Schnäbel an Löffelgänsen. Ich fragte einmal einen solchen Löffel: wozu solche große Hacken dieneten? Da hieng er seinen Hut und eine Kanne Bier daran; da sehet ihr, sagte er, wozu es dienet.

Der Strümpfe hätte ich gar bald vergessen, doch weiß ich nichts daran zu tadeln, ohne die Zwickel, so mit Lilien eingemacht sind.

Die Ueberkleider müssen sich vergehen, wiewohl die Kürze an eines Theils sehr ärgerlich ist, sonderlich an den Kappen der Junggesellen. So weiß ich auch nit, was hinten am Schnitte, die ausgesteppten Rosen, wie die Federspieß, biß hinauf auf den Rücken, nütze seyen, ohne daß sie Leichtfertigkeit anzeigen. Bey etlichen sind sie zu gar überprächtig.

Von den langen Schwingen, Tolchen, Gürteln, und andern Dingen mehr, schweige ich. Es ist Schade, daß man das Papier damit verdirbt.

Die Schuhe sind nit mehr im alten Muster, und auf den alten Leisten, sondern müssen Spanisch, Lackeyisch, zerhackt, zerschnitten seyn, auf daß das Wasser bald wieder herauskommen kann. Wiewol zu Sommerszeiten die Ausgeschnittenen und Zerschnittenen nützlich seyn, so tügen doch die Hörner daran gar nichts, ohne zur Nothdurft. Noch tragens auch eines Theils die Geistlichen.

Was

*) Puffjacken, Jacke, ein langes Ueberkleid von beyden Geschlechtern.

**) Harzkappen. Kappe heißt sowohl ein Kleid über den Kopf, als über den Leib. Sie wurden im J. 1577. dem Bauern-Mannsvolk in Preußen verboten.

Was soll man sagen von den ungeheuern grossen Henzsken, *) die etliche auch im Sommer tragen, so weit, daß einer ein ziemlich paar geraumer Ermel daraus könte machen lassen.

* * *

Am meisten ärgerten sich die damahligen Moralisten an den Pluder-Pumphosen. Der Luxus mit den Beinkleidern stieg nämlich in der Mitte des sechzehenten Jahrhunderts zu einer solchen Höhe, daß man auf 100 biß 130 Ehlen Karteck (eine Gattung linnen Tuchs) zum Untersutter eines einzigen Paares Pluderhosen verwandte, die nach der Zeit durch die Pumphosen verdrängt wurden, die man mit Pferdehaaren ausstopfte, und wo zu einem Paar kaum drey Kalbhäute zureichten. Der gute Ton brachte es damahls mit sich, die Beinkleider vorn auch mit einem Knopfe zu zieren, dessen ungeheures Maaß sich auf den Kunstdenkmählern aus jenen Zeiten erhalten hat. In der Kirche zu Wildungen sieht man das steinerne Monument eines Grafen Samuel von Waldeck, der in Lebensgröße daran ausgehauen ist, und an dessen Knopf die Chorschüler gewöhnlich ihre Hüte hängen. Doch wir wollen einige damahlige Zeitgenoßen selbst hören! — Strauß sagt von ihnen:

Jetzund gilt ein schlechts Paar Hosen nit mehr, wie vor Alters, sondern es muß alles zerhackt und zerschnitten seyn, und hinab hängen biß auf die Schuhe; da gehört dann viel Gezeugs dazu. Darnach muß es ausgezogen seyn mit Harlesk, Forstat, Karteck und dergleichen, und also, daß es zu allen Schnitten herauspauset. Wie jener Schuhknecht 99 Ehlen Karteck unterziehen ließ. Und da man ihn fraget, warum er nicht hundert Ehlen genommen? antwortet er: neun und neunzig wäre ein größerer Name, den Hundert.

Dann hänget man vorne einen Laz daran, ein so groß ungeheuer Muster, daß einer dafür erschrecken muß.

Eines großen vornehmen Mannes Sohn hat ihm an ein Paar Hosen, zum Verdrieß getreuer Prediger, so darwider gepredigt, drey Hosenläze machen lassen.

Mancher junger Gesell, der eine Zeitlang gewandert und aussen gewest ist, denkt, er hab's gar wohl ausgerichtet, wenn er in einem solchen Pluder anheim gezogen kommt, wenn er gleich sonsten nichts sonderlichs mitbringt. Das ist zu nichts nütze, ohne daß sie hernach, wenn sie Weiber genommen, die Schnitt an Hosen zusammennähen, das Futter hervornehmen, und den Kindern Harzkäplin und Schweißlein daraus machen lassen.

Fürwahr kein ehrbar Mann kann ohne Abscheu solche Hosen ansehen, sie taugen zu nichts, denn daß sie die Leute verstellen, und kosten gleichwohl viel. Und was redliche und aufrichtige Leute seyn und seyn wollen, die sehen sie nicht an.

Die Pomphosen zieren wol, wenn sie ohne Läz gemacht werden, und nicht so gar weit. Jetzt aber müssen sie mit Haar ausgefüllet seyn, daß einer darinnen pauset, wie ein Malzsak; man muß drey Kälberhäute zu einem Paar haben. Und da sonst nichts ausgezogenes daran ist, so muß doch der Strotzer, (wie sie es nennen) ausgezogen seyn, und unter die Augen sehen. Man machet Diebsäck dreyn, daß man, wie die Spitzbuben, allerley Gattung bald hineinraffen mag.

Auch der berühmte Philolog, Hieronymus Wolf, welcher zuerst zu

*) Henzsken, wahrscheinlich, Handschuhe.

Oettingen, hernach zu Augsburg Rector war, konnte seinen Unwillen wegen der Pomphosen nicht bergen. In der Vorrede zu seinem Specimine *) von einer neuen Ausgabe des Demosthenes, die er veranstaltete, fällt er von ihnen folgendes Urtheil:

„Zu den Zeiten unsrer Väter waren bey unsern Soldaten diejenigen Theile der Schenkel, welche von der Schaam bis zu den Knieen reichen, nackt. Nun hingegen pflegen sie solche mit neun und neunzig Ehlen Tuch oder Seiden zu bedecken; vielleicht um das zu ersetzen, was den Vätern und Großvätern abging. O rasende Thorheit! und doch bemühen sich unsre Studenten — wenn sie anders solche genennet zu werden verdienen — ihnen nicht nur nachzuahmen, sondern sie noch zu übertreffen. O Zeiten! o Sitten! o akademische Zucht! Aber was könnte jene ohne das Ansehen derer thun, welche, da sie dergleichen Dinge verhindern könnten und sollten, es selbst thun?"

In des Herrn Hofr. **Meusels** histor. litter. Magazin, 3. Th. S. 32 steht, unter den Merkwürdigkeiten aus der Geschichte Nürnbergs, folgende hieher gehörige Stelle:

„Um das Jahr 1553 in der Belagerung Magdeburgs ist eine neue Art von Pluderhosen unter den Landsknechten aufgekommen, deren Schnitt über die Waden biß auf die Knöchel herabhing. Ein Knecht durfte etwan 4 biß 5 Ehlen wollen Tuch zu einem solchen Gesäß nehmen, auch etwan bey 20 Ehlen seiden Zeug, Wurschet, **) Arras oder andern Zeug darunter füttern lassen. Die Bürger zu Nürnberg liessen sie eines Theils nachmachen; der Rath ließ sie aber bey 5 fl. Strafe verbieten."

D. Andreas Musculus ließ damahls eine eigne Strafpredigt wegen dieser Pomphosen drucken, und zwar unter dem Titel: **vom zerluderten Zucht und Ehrverwegenenpludrichten Hosenteufel, Vermahnung und Warnung,** woraus wir gleichfalls einen kurzen Auszug liefern wollen.

„Man saget für wahr und gewiß, daß jetzunder in kurz vergangener Zeit ein frommer Mann bey einem Mahler eine Tafel bestellt, und gebetten, daß er ihm das jüngste Gericht ernstlich und erschrecklich mahlen, und sonderlich die Teufel greulich machen wölle, welches der Mahler sich beflissen, und die Teufel als auf das allergreulichste, mit solchen pludrichten Hosen gemahlet, wie sie jetzt die jungen Gesellen tragen, da sey

*) Ich will den ganzen Titel des Buchs hier anführen, weil er in litterarischen Schriften bald unvollständig, bald unrichtig angegeben wird. Der Titel nämlich lautet also: Demosthenis recogniti graecolatini, una cum Aeschine, breui, Deo fortunante, edendi, specimen: Olynthiacae orationes tres, et uita Demosthenis atque Aeschinis, cum Annotationibus et Gnomologiis: Hieronymo Wolfio, Oetingensi, Autore. Cum indice rerum et uerborum locupletissimo. Basil. ex off. Hervag. per Eus. Episcopium. Anno M. D. LXIX. gr. 8. S. 259 ohne Vorrede und Register. Die oben angeführte Stelle aber lautet im Lateinischen also: Nostrates milites patrum nostrorum memoria, eas femorum partes, quae a pudendis ad genua pertinent, nudas habuerunt. Nunc contra, easdem ulnis panni aut serici nouem et nonaginta (centum enim breuior est numerus) solent infarcire: credo ut id suppleant, quod patribus et auis defuit. O insaniam singularem! quam tamen homines (si diis placet) studiosi non imitari, sed uincere student. O! secula, o! mores, o! disciplinam Academiarum. Sed quid illae possunt sine eorum autoritate, qui, cum prohibere talia et possent et deberent, faciunt ipsi?

**) Wurschet, Burschet, eine Art Seidenzeug.

sey der Teufel kommen, und dem Mahler einen gewaltigen Backenstreich geben und gesagt: er habe ihm Gewalt gethan, mit Unwahrheit also gemahlet, denn er nicht so scheußlich und greulich sey, als er ihn mit den **Luderhosen** abconterfeyet habe.

Ich will mich jetzt allein an den einigen **Hosenteufel** machen, der sich in diesen Tagen und Jahren allererst aus der Hölle begeben, den jungen Gesellen in die **Hosen** gefahren, und in sechs tausend Jahre nie sich hat dürfen hervormachen, daß ichs gewißlich dafürhalte, daß dieß der letzte Teufel sey, der noch vor dem jüngsten Tag in der Ordnung, als der letzte, auch das Seine auf Erden thun und ausrichten soll.

Es kann jedermann leichtlich urtheilen und erkennen, was für ein boshaftiger und unverschämter Teufel jetzunder die jungen Leute regieret, die so vergeßlich mit kurzen Röken, die nicht recht die Nestel erreichen, und mit höllischen Flammen das entblössen, und jedermann so unverschämt das vor die Augen stellen, zum Aergerniß und Anreitzung böser Begierden und Lüste, das auch die Natur gedeckt und verborgen haben will.

Daß unsere junge Gesellen ihnen lassen so kurze Röke und Mäntel machen, die nit die Nestel, geschweige denn den Laz, bedecken, und die Hosen so zerludern lassen, den Laz vornen also mit höllischen Flammen und Lumpen unmenschlich und groß machen, die Teufel lassen auf allen Seiten also herausgucken, denn allein zum Aergerniß und bösen Anreitzung der armen unwissenden und unschuldigen Meidlein, welche, was sie für Gedanken nothalben und unwiderstreblich fassen und haben müssen, nachdem du ihnen also vor die Augen trittst, gebe ich dir selber zu bedenken; du weist es auch, und thust es darum.

Jetzunder muß ein junger Rotzlöffel, ehe er noch das Gele vom Schnabel gar abwischet, mehr Geldes zu einem Paar Hosen haben, als sein Vater zum Hochzeitkleide, wie ich denn berichtet werde, nachdem jetzunder 20, 30 oder 40 Elen **Karteck** gemein ist zum Unterfuttern und höllischen Flammen, (wie man es aber darein bringet, da laß ich die Schneider für sorgen; ich achte wohl, sie behalten auch ihr Theil davon).

Teutschland hat der unverschämte Teufel gar besessen und eingenommen, daß jetzunder mehr Zucht, Schaam und Ehrbarkeit im Venusberg, und vorzeiten in den **Hinterhäusern** gewesen ist, als bey uns Teutschen, die wir doch uns alle jetzunder Ehrbar, Ehrsam und Ehrnveste schreiben und nennen, und nicht soviel Ehr und Zucht haben, als eine Mücke mag auf dem Schwanze wegführen.

In diesem Jahre ist meiner Prädicanten einen, da er hart und heftig auf der Kanzel wider diese unzüchtige und zerluderte Hosen hat geprediget, es widerfahren, daß ihm die Hosenteufel zu Spott und Trutz des andern Sonntags solche Lumpenhosen gegen dem Predigstuhl über gehenkt.

Wie veränderlich schon damahls die Mode in den Kleidern gewesen sey, erhellet aus folgender Stelle, die sich in einer Predigt des M. **Joach. Westphals** befindet.

Wer wollte oder könnte wohl erzählen die mancherley, wunderliche und seltsame Muster und Art der Kleidung, die bey Mann- und Weibspersonen oder Volk in dreyßig Jahren her auf und wieder abkommen ist, von Ketten, Schauben, Mänteln, Pelzen, Krössen, Röcken, Kappen, Köllern, Hüten, Stiefeln, Jacken, Schörzen, Wammesen,

mesen, Harzkappen, Hemdern, Krägen, Brustlazen, Hosen, Schuhen, Pantoffeln, Büchsen, Schwerden, Dölchen, Täschen, Pulverfläschen, Beuteln, Gürteln, Kränzen, Borten, Schleyern, und was des Dinges mehr ist. Da hats müssen seyn Polisch, bald Böhmisch, Ungarisch, Türkisch, Französisch, Welsch, Englisch, Nürnbergisch, Braunschweigisch, Fränkisch, Sächsisch, kurz, lang, eng, weit, schlecht, gefalten, auf ein und zwey recht, verbrämet, verkördet, *) verwülstet, verbörtelt, mit Fränßlein, mit Zotten, mit Knoten, ganz, zerschnitten, gefültert, ungefüttert, unterzogen, gefüllet, mit Ermeln, ohne Ermel, gezupfft, geschoben, unternähet, gefränset, mit Tallaren, ohne Tallar, mit verlohrnen Ermeln, mit Narrenkäpplein, bunt, krauß, spitz, stumpf, und scharm, mit Tradeln und Zotten, und auch an denselben da hats Ledern, Filzin, Tüchin, keinin, Vorstatt, Karteck, Sammet, Carmesin, Zendel, Draht, Narrenbie, Macheyer, **) Parchet, Schechter, ***) Pomasin, Scharlach, Lündisch, ****) Schifftuch, Stammet, †) Mechlich (von Mecheln) Gißner (von Gießen) Finsterwalde u. s. w. des Dings ohne Massen und Ziel, das warlich weder für das Kalte noch Warme dienet. Jezund hat man den Schweizerschnitt, bald den Creuzschnitt, den Pfauenschwanz in die Hosen geschnitten, biß der Teufel ganz und gar hineingefahren, seinen eignen Riß und Schnitt hineingethan, und eine solche schändliche, greuliche und abscheuliche Tracht daraus worden ist, daß ein frommes Herz dafür erschrikt, und seinen grossen Unwillen daran siehet. Denn kein Dieb am Galgen so häßlich hin und her bamlet, zerludert und zerlumpet ist, als die jetzigen Hosen und Eisenfresser und Machthansen.

VI.

Schreiben des Hrn. D. Waitz in Naumburg an den Hrn. Grafen von W. ††)

Ein Beytrag zur Geschichte des Gesundbrunnens zu Biebra in Thüringen.

P. P.

Ganz wahrscheinlich werden Sie eher die Unterschrift dieses Briefes, als den Inhalt desselben lesen, und dann werden Sie einen Namen erblicken, dem es höchst schmeichelhaft seyn müßte, wenn er Ihnen durch öffentliche Bemühungen zum Wohl das Allgemeinen und durch Thätigkeit auch nur ganz von weitem, gleichsam wie nach einem Traume, erinnerlich wäre. Fürchten Sie nicht, Herr Graf, daß ich um Ihre Gunst, daß ich um Ihre Fürsprache, daß ich um Ihre Hülfe, daß ich um die Gnade unsers besten Fürsten für mich bitte, und also die Menge Ihrer täglichen, Ihnen gewiß lästigen, Papiere vermehre: die leztern kann ich mich

*) Verkördet, umwunden, gebrehlt.

**) Macheyer, eine Art von schlechten Leinwand.

***) Schechter, wird der Schetter seyn.

****) Lündisch, Leidener, von der Stadt Leiden.

†) Stammet, Stammeth, ein rothes Tuch; unsere Bauern tragen noch Brustläze von Stammet.

††) Mit einigen neuen Anmerkungen von dem Einsender.

mich rühmen, im eigentlichen Verstande schon zu besitzen, und daß ich der erstern nicht bedürftig bin, dafür hat mich mein Fleiß und ein gutes Geschick gesichert. Erlauben Sie mir nur, daß ich Ihnen, als einem Staatsmann, der einen der wichtigsten Posten mit unvergänglichem Ruhm bekleidet, etwas erzählen darf, und ich bin überzeugt, daß Sie meine Erzählung Ihrer Aufmerksamkeit nicht unwürdig achten.

In Thüringen, zwey Meilen von Naumburg und eine halbe Meile von dem Amte Eckartsberg, liegt ein ganz kleines Städtchen, das Biebra heißt, und zu dem Amte Eckartsberg gehöret. In diesem Biebra befindet sich ein martialischer Gesundbrunnen, der wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften in sehr vielen Schriften *) empfohlen wird, und zu den Zeiten der Herzoge zu Weissenfels, Adolfs und Christians, von Kranken und Gesunden aus den entlegensten Gegenden besucht ward: denn selbst diese Herzoge waren so weise, und hielten sich zur Badezeit verschiedne Wochen an diesem Ort in eigner Person auf. Natürlicher Weise blühte das Städtchen gar herrlich. Dieß dauerte bis an das erste Viertel dieses Jahrhunderts. Nun erlitte das Städtchen zu zweyenmahlen einen starken Brand, wodurch viele Wohnungen zu Grunde gingen, der Herzog Adolf starb, **) das Lauchstädter Bad kam in Aufnahme, Wasserfluthen von heftigen Regengüssen beschädigten den Brunnen, Lauchstädt zog die Attention der Großen und Mächtigen in Sachsen auf sich, Biebra ward vergessen, die Einwohner wurden muthlos, die Gäste blieben weg. Natürlicher Weise kam das Städtchen ganz in Verfall. An die 50 Jahr lang hat man keinen Brunnengast daselbst gesehen, und die Länge der Zeit machte den Brunnen zu einem Steinhaufen; alles um und neben dem Brunnen verwilderte und die Einwohner in Biebra ebenfalls: denn was können nicht 50 Jahre thun?

Bald nach dem Ende des siebenjährigen Kriegs und der Entstehung der Kursächsischen Oekonomie- Manufactur- und Commercien-Deputation trat ein Greis,

*) Die erste besondere Schrift von diesem Brunnen führt folgenden Titel: Des renovirten gesunden oder gelinden Sauerbrunnens zu Biebra kurze Beschreibung sowohl von dessen Ursprung und Erfindung, Natur und Eigenschaft, als auch durch denselben geschehenen Curen und andern Anmerkungen dem höchsten Gott zu Ehren, und Ausbreitung seiner herrlichen Thaten und dem Nächsten zum Dienst und Besten auf Seiner Herrn Herzog, Johann Adolphens, Herzogen zu Sachsen u. s. w. gnädigstem Befehl und Verordnung in Druck gegeben von Johann Sieboldt, Hochfürstlich-Sächsischen und Anhältischen Leib-Medico, Acad. Imperial Leopold. Naturae Curios. Collega und jetziger Zeit *Practico* zu Leipzig, Weissenfels. Im Jahr 1694. Auf 4½ Bogen, in Folio.

Im Jahre 1695 schrieb der Prof. Wedel in Jena eine Dissertation: de Acidulis, in welcher sich ein eignes Capitel: de Acidulis Bibranis befindet, das der Verfasser dieses Briefes in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1777 übersetzt hat.

Friedrich Hoffmann, Teichmeyer, Bauer u. a. m. gedenken dieses Brunnens sehr oft in ihren Schriften mit vielem Ruhm. Auch Unzer und mehrere neuere Schriftsteller haben ihn nicht vergessen.

Weiter unten in diesem Briefe wird noch eine zweyte besondre Schrift über diesen Brunnen angeführt.

**) Dieser Herzog hatte nach dem Tode des Herzogs Christian diesen Brunnen, der durch große Wasserfluthen an seiner Einfassung Schaden gelitten hatte, im Jahr 1727 schön wieder herstellen lassen.

Greis, ein Arzt, der zu Herzog Adolfs Zeiten bey Hofe gewesen war, und diesem Fürsten oft in Biebra zur Seite seyn müssen, eine ehrliche gutmeinende Seele, der Rath Hesse, im dem Weimarischen Städtchen Allstädt damahls wohnhaft, hervor, und zeigte dieser Deputation den in Biebra ungebraucht liegenden Schatz und dessen Tugenden an. Gedachte Deputation ward aufmerksam. Der damahlige Amtmann Moßdorf in Eckartsberg mußte Bericht erstatten, worauf zur Wiederherstellung der Quelle eine Summe von — ein hundert Thalern gnädigst bewilligt ward. Der ehrliche Greis, D. Hesse, hörte dieses, kam vor Freuden ausser sich, schrieb in dem Taumel dieses Affects ein Buch unter dem Titel: das widerlebende Biebra in dem allda wiederhergestellten herrlichen martialischen Gesundbrunnen, ließ es im Jahre 1766 sogar auf seine Kosten drucken, *) und dedicirte es in der edelsten Absicht Sr. Durchl., unserm jetzt regierenden gnädigsten Kurfürsten und Herrn. Der gute Mann träumte sich eine geschehne Wiederherstellung, die aber der damahlige Amtmann Moßdorf, ein Mann von besonderm Charakter, durch allerley Cabalen und Schwierigkeiten verschiedne Jahre lang zu hintertreiben und aufzuhalten wußte. Zum größten Glück starb dieser Moßdorf, und an dessen Stelle kam der jetzige Amtmann Kuhn, ganz der Gegenfüßler in Absicht der Gesinnungen von Moßdorfen. Dieser edle Mann fand gedachten gnädigsten Befehl; er nahm die hundert Thaler, die noch durch Beyträge von guten Menschenkindern in etwas vermehrt wurden, und veranstaltete den Bau schnell und schön. Mittlerweile war mir das Physicat des Amtes Eckartsberg gnädigst übertragen worden, und nun hielt ichs für Pflicht, an diese gemeinnützige Sache, die Aufnahme des Brunnens, ebenfalls Hand zu legen, zu versuchen: quid valeant humeri, quid ferre recusent. Ich bediente mich dazu meines schriftstellerischen Ansehens und meiner Bekanntschaft mit den größesten Aerzten Deutschlandes. (Vergeben der Herr Graf mir diese Selbstelen!) Ich ließ im Publicum meine Stimme erschallen, wie eine Posaune, ich schrieb in mehrern Journalen, auch, in der süssen Hoffnung, daß es Sr. Durchl., unser gnädigster Kurfürst, oder Personen, die täglich um ihn sind, mit Beherzigung lesen möchten, in den Dresdner gelehrten Anzeigen, **) von diesem Brunnen; ich schrieb mit Nachdruck und Feuer; ich bot meine vorzüglichen Amtsbrüder in Deutschland zur Hülfe auf, und, Herr Graf, ich hatte das seelige Vergnügen, daß im Jahre 1777 sich drey und zwanzig Gäste an dem Brunnen zu Biebra einfanden; in Biebra am Brunnen, Herr Graf, woselbst in 50 Jahren keine fremde Seele, um ihn als Arzney zu gebrauchen, gewesen war. Mein Eifer und Fleiß ward nun verdoppelt; alles nur erdenkliche wendete ich an, um den Ruf dieses Brunnens zu vergrößern; ich sammelte die guten Wirkungen dieses Wassers und machte sie öffentlich bekannt; ich hielt mich im Sommer die mehreste Zeit in Biebra auf, um den Kranken die Anwendung des Wassers zu lehren, und ich kann im eigentlichen Verstande sagen: sudavi et alsi. Was ich alles gethan und thun müssen, was für Hindernisse zu überwinden waren, und was ich selbst aufopfern müssen, um den Brunnen mit

*) In der Kurf. Hofbuchdruckerey in Dresd.

**) Im 23 und 39sten Stück vom Jahre 1777; im 19, 20, 21 und 22sten Stück vom Jahre 1779, und im 17ten Stück vom Jahre 1781.

mit jedem Jahre zu heben, wage ich nicht Ew. Excellenz hier zu beschreiben, aus Furcht, ich möchte ihre Gedult ermüden. Ich will also nur sagen, daß die Anzahl der Brunnengäste sich mit jedem Sommer vermehrte; daß sogar ein Kaufmann aus Amsterdam, ein gewisser Deutscher Prinz, ein Kursächsischer General, viele andere Officiere und adliche und bürgerliche Personen vom Stande diesen Brunnen als wirkliche Badegäste besuchten, und daß vor vier Jahren die Anzahl der Fremden, die sich daselbst zu ein und zwey und mehreren Monaten aufhielten, sich auf drey und achtzig belief. *) Freylich, Herr Graf, fanden diese Gäste nicht die Bequemlichkeit, die sie sich versprachen, sie setzten sich aber darüber hinaus, hielten sich durch den Genuß der anmuthigen Gegend und der Werke der Natur, die hier nicht sparsam ausgetheilt sind, schadlos, entschuldigten die guten Biebraer damit, daß aller Anfang schwer sey, und trösteten sich mit der Hoffnung, es ein ander Jahr besser zu finden. Ich gab mir selbst den Titel eines Brunnen-Medici, besoldete mich auch selbst; **) ich machte den Entrepreneur, den Lieferanten, den Kaufmann, den Weinhändler, ja sogar einen Sommer hindurch den Traiteur, ***) welches der Hr. General v. G. und viele andere Standespersonen bezeugen müssen; ja ich war einmahl so übermüthig oder so patriotisch, und verbrannte an dem Namenstage unsres liebenswürdigen Fürstens im Monat Aug. ein Viertelhundert Thaler in einem kleinen Feuerwerke; die öffentlichen Zeitungen ertönten davon. Daß dabey die herrschaftlichen Cassen in Biebra gewannen, ist leicht zu ermessen, daß die Einwohner zu Biebra darob jauchzten, läßt sich eben so leicht denken, daß ich aber dabey verlor, bezeuge ich hier, wie vor Gott. Die Vorstellung, mich um so viele Menschen, mich um Sachsen, und noch dazu als einen Ausländer, mich um Biebra durch Emporbringung dieses Brunnens in so hohem Grade verdient zu machen, überwand alles, schmeichelte meinem Ehrgeize, und gab mir immer neuen Muth und frische Kräfte. Hiezu kam noch die Hoffnung, Sr. Durchlaucht, dieser für das Wohl und die Verbesserung seiner Unterthanen allemahl so wachsame Fürst, würde durch warme Mitwirkung derjenigen Männer, die ihm zur Seite sind, das Wachsthum dieses aufkeimenden Glücks seines Städtchens, den Wohlstand der armen Biebraer, befördern, zur Bequemlichkeit der Gäste einige öffentliche Gebäude aufführen lassen u. s. w. eine Hoffnung, die mich

 in

*) Die Anzahl der Personen, die zum Vergnügen sich des Sonntags in Biebra einfanden, oder die wirklichen Badegäste besuchten, war oft so groß, daß sie nicht alle unterkommen konnten; auch die Kutschen und Wagen nicht alle in der Stadt Platz hatten.

**) Der Verf. dieses Briefes hatte sich dieses Brunnens immer als Physicus des Amtes Eckartsberg aus eignem Triebe angenommen. Als er nun den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen sah, bat er das damahlige Kammercollegium in Dresden um die Ertheilung des Charakters: eines Brunnenarztes zu Biebra, und, zu einiger Entschädigung, um eine angemessene Besoldung. Unter seiner Bittschrift aber ward zur Resolution gesetzt: ist beyzulegen.

***) Auch den Postmeister, hätte der Verf. ganz füglich hinzufügen können; denn er ließ, um den Gästen mit der Stadt Naumburg eine bequeme Gemeinschaft zu erhalten, wöchentlich zweymahl, Dienstags und Freytags, seinen eignen Wagen von Biebra nach Naumburg ab- und Mittwochs und Sonnabends von Naumburg wieder zurückgehen, vermittelst welchem Briefe und andere Kleinigkeiten ohnentgeldlich mitgenommen, und solche Victualien, die in Biebra nicht zu haben waren, herbeygeschafft wurden.

in der Geschäfftigkeit, und die Gäste in dem Besuch dieses Brunnens von einem Jahr zum andern erhielt. Ein ebenfalls patriotischen Mann in Biebra, der Accisinspector Nietzsche der jüngere, ward mein Beystand; wir winselten, flehten, baten bey verschiedenen Großen um Hülfe und Unterstützung; wir machten Projecte und Plane, *) und es verstrich ein Jahr nach dem andern, ohne daß wir unsre Absicht erreichten. Ich hielt den Gästen, denen die Epoque zur Anlegung der nöthigen Anstalten in Biebra zu lange ausblieb, Ermahnungen und Predigten zur Geduld, ich zeigte die Gründe, wegen welcher eine Unterstützung, ein Augenmerk von unserm gnädigsten Landesherrn unmöglich ausbleiben könne; ich wies auf Lauchstädt, das sich der Gnade des Fürsten in einem fast beneidenswürdigen Grade erfreut, und ich weiß selbst nicht alles mehr, was ich that, um den Muth der Gäste, der zu wanken begann, anzufrischen. Leider aber, Herr Graf, ward ich ein falscher Prophet, ein leerer Schwätzer. Die Gäste kamen wieder, und sahen nichts, sie kamen noch einmahl, und — sahen wieder nichts, und welch ein Unglück! nun bleiben sie gar aus. Die Einwohner in Biebra sind unvermögend, aus eignen Kräften zu bauen; ich selbst, der nunmehro zwölf Jahr ritterlich ausgeharrt, ward muthlos, verdrossen, lau, und nunmehro bin ich eiskalt; so munter wie ich ehedem war, so schläfrig bin ich jetzt, denn ich bin ein Mensch, und kein Engel. Der Ruf des Brunnens fällt; die Anzahl der Gäste des verwichnen und des jetzigen Sommers (1787) ist sehr geringe; mich eckelts, an seiner Erhaltung mehr zu arbeiten; ich ziehe mich zurück, (und woher sollte Aufmunterung kommen?) verlasse den Brunnen, beweine das Schicksal desselben und der armen Biebraer, beklage den Verlust, den selbst das herrschaftliche Interesse leidet, und schäme mich vor ganz Deutschland. Biebra könnte ein glücklicher, gesegneter Ort seyn, es bleibt aber arm und elend.

Dieß Ihnen, erleuchteter Herr Graf, zu melden, habe ich noch für meine Schuldigkeit gehalten, und bin versichert, Sie werden es mit Theilnehmung lesen. Verzeihen Sie dabey meiner Schwatzhaftigkeit: das Herz hat geredet; für ein einziges unwahres, übertriebnes Wort stehe ich mit meinem Kopf. **) Ich bin mit der größesten Ehrerbietung und Hochachtung, so lange ich lebe. ***) u. s. w.

VII.

*) Der Verf. dieses Briefes entwarf einen Plan zu einer kleinen Lotterie, der aller Kenner Beyfall erhielt. Wäre diese Lotterie zu Stande gekommen, woran nichts als der Mangel eines Caventen hinderlich war, und aus welcher Ursache er sie am höchsten Ort zur Vergünstigung vorzutragen sich scheuete, so wäre Biebra und seinem Brunnen auf einmahl geholfen gewesen.

**) Und der Einsender ebenfalls mit seinem Kopf wegen der hinzugefügten Anmerkungen.

***) Dieser Brief ging im August 1787 ab, und der Verf. sieht einer Wirkung darauf noch jetzt (Jenner, 1788) entgegen.

VII.

Merkwürdige Geschichte von einer verbrannten Frau in England, ein Seitenstück zu dem verbrannten Italiänischen Geistlichen.

Als unlängst in den Zeitungen viel Redens von einem Italiänischen Geistlichen war, der von selbst anfing zu brennen, und durch innerliches Feuer in Asche verwandelt wurde, erinnerte ich mich an eine Geschichte, die im Gentlem. Magaz. 1775 Jan. 28, und in dem 64n Band der Philosophical Transact. des weitern nachzusehen ist.

Maria Clues, eine Wittwe von 52 Jahren, nahm seit einem Jahre beynahe jeden Tag ein bis zwey Nößel Rum oder andern starken Brantewein zu sich. Sie achtete nicht den Nachtheil, den ihre Gesundheit dabey litt, und rauchte, unerachtet sie schon die Gelbsucht hatte, doch noch jeden Abend ihre Pfeife Toback.

Sie lag gewöhnlich ganz hart an dem Rand des Bettgestelles, 3 Fuß von dem nie sehr großen Caminfeuer. Ihre Schlafkammer war mit Backsteinen gepflastert. Den 1. März 1772, fiel sie auf den Boden, und mußte bis zur Ankunft einer Nachbarin liegen bleiben. Doch litt sie nicht, daß jemand des Nachts bey ihr blieb.

Eine Wärterin, die zuweilen zu ihr kam, legte einige Kohlen in den hintern Theil des Camins, und ein dünnes Nachtlicht setzte sie gegen das Obertheil des Betts, auf einen Stuhl; worauf sie Nachts halb 12. die Kranke verließ, und die Thüre abschloß.

Gegen 5 Uhr des Morgens bemerkten die Nachbarn einen Rauch, der aus dem Fenster hervorbrach, und als sie die Thüre öffneten, fanden sie Flammen, die sich leicht vertilgen ließen. Zwischen dem Bette und dem Camin fanden sie den Rest der Kranken.

Die Füsse und ein Schenkel waren unbeschädigt. Ausser diesen Gliedmassen aber konnte man nicht die geringsten Ueberbleibsel von Haut, Muskeln und Eingeweiden erblicken. Die Knochen des Hirnschädels, des Brustbeins, des Rückgrads und der Schultern waren ganz zu Kalch verbrannt, und mit einer neiz-lichen Rinde überzogen. Der Hirnschädel lag an dem obern Theil des Bettgestells, die Füße nach dem untern zu, und das Rückgrad gekrümmet, so daß sie auf der rechten Seite mit dem Rücken gegen den Camin muß gelegen haben, als sie verbrannte.

An dem Gewölbe im Gemach war sehr wenig versehrt, die Betten waren gar nicht beschädigt, und eben so wenig die Gardine des Betts von der Flamme berührt.

Herr Willmer, Wundarzt zu Coventry erklärt die Sache so: daß die Kranke gegen Morgen aus dem Bette gestiegen, und gefallen sey, — daß ihr Hemd entweder an dem Nachtlicht, oder an einer aus dem Camin gefallnen Kohle Feuer gefaßt; daß die vesten und flüßigen Theile an dem ganzen Leib der Kranken durch die erschreckliche Menge der geistigen Getränke, die sie zu sich genommen, entzündbar gewesen; und daß sie daher vermuthlich, sobald sie Feuer gefaßt hatte, in wenig Augenblicken in Asche verwandelt worden, indem das Gemach wenig von der Flamme gelitten hatte.

B—r.

VIII.

Vortreffliche Gewissensprüfung der protestantischen Geistlichkeit in der Pfalz. Aus dem verflossenen Jahrhundert.

Daß bey ausserordentlichen Landplagen allgemeine Bußtage angeordnet, und die Gebete dazu gemeiniglich von den Consistorien oder geistlichen Kirchenräthen verfertigt werden, ist löblich und schön. Gewöhnlicher Weise bekennt das Volk in diesen Formularien überhaupt seine großen und schweren Sünden, und die Verfasser dieser Vorschriften möchten dabey wohl am wenigsten an ihre eigenen Sünden gedenken. Die Anlage enthält also eine, wenigstens mir so erscheinende, wahre Seltenheit, daß nämlich den Hirten der Seelen eines Landes bey einer solchen Gelegenheit eine besondere Vorschrift ertheilt wurde, in ihren eigenen Busen zu greifen, und demüthig vor Gott zu untersuchen, wie groß ihr Strafurtheil an den einbrechenden göttlichen Gerichten seyn möchte. Da das hundertjährige Jubiläum dieses Pfälzischen Bußjahres nicht mehr weit entfernt ist, so verdient diese schöne Gewissensprüfung noch einmahl gedruckt zu werden, ungeachtet unser liebes Vaterland vor Französischen Invasionen sicher zu seyn scheint. * * *

Demnach der Allerhöchste Gott annoch seine schwehre Gerichte über die Pfältzische Landen ergehen läßt, und zu derselben Abwendung nicht nur nöthig, daß die Pfarrer Ihre Gemeinden zur wahren Bußfertigkeit anmahnen, sondern Ihnen auch oblieget, denselben darinn mit gutem Exempel vorzugehen; als wird einem jeden, folgende Puncten in seinem Gewissen wohl zu bedenken, anheim gegeben, worauff auch die Bestallungen insgemein das Absehen haben.

1. Ob er seine, vor Antrettung des offentlichen Kirchen-Ampts begangene Fehler, seithero wohl erkandt, und denen Leichtsinnigkeiten und Eitelkeiten, denen die junge Leuth auff den Academien, gegen ihrer Eltern und Professoren intention, leider! gemeiniglich nachhängen, seither dergestalt abgesagt, daß er weder in dieselbe, noch andere, und vieleicht gegentheilige Laster, als von Verschwendung in den Geitz, verfallen.

2. Ob er dieß sein Ampt so angetretten, daß er vor allen Dingen die Ehre Gottes, seine eigene, und anderer Christen ewige Wohlfarth, zum Absehen gehabt, und noch habe, und deßwegen alle Neben-Wege zu Beförderung zu gelangen, als Schmeicheley, Verunglimpfung anderer, Geschenk und Gaben zu geben, von Hertzen meide.

3. Ob er sich offtmahl die Wichtigkeit dieses Ampts dergestalt vorstelle, daß er in stetem Andenken behalte, er habe die darinn vorgehende muthwillige Verabsäumung nicht allein vor Menschen, sondern vor dem Allwissenden Gott, dermaleins zu verantworten.

4. Ob er deßwegen und vor allen Dingen Gott um den Beystand seines Geistes fleissig ersuche, daß er ihn zu solchem Werk möge bequehm machen.

5. Ob er so wohl vor, als nunmehr nach Antrettung dieses Ampts, dieß sein

sein vornembstes Studium seyn laße, den Verstand der H. Schrifft recht gründlich zu fassen, und zu dem End die Schrifft fleissig lese, auch alle seine Studia zu diesem Haubt-Zweck, nemlich, zu der Erkantniß der H. Schrifft, richte, im übrigen alle Neben-Studia und Geschäfften, die nur sein Gemüth davon distrahiren, oder wohl gar verdrießlich machen, vermeide.

6. Ob er seine Lehr, so wohl in offentlichen Predigen, als Privat-Discursen auff die H. Schrifft gründe, und daher allem Außschweiffen, affectiren, Absehen auff Menschen Lob, Auffgeblaßenheit, und Ehrsucht gelehrter als andere zu predigen, einen Theil der Menschen in Sünden zu schmeichelen, den andern unzeitig zu verfolgen, feind sey.

7. Ob er bey Vorstellung der sonderbahren Gnad Gottes gegen die Sünder, nicht zu vergessen pflege der schuldigen Dankbarkeit, die in den Werken der Gottseeligkeit hervorleuchten muß, und ob er bey Vorstellung solcher Pflichten, nicht nur auff das äusserliche, sondern auch auf die inwendige Verbesserung allezeit angedrungen habe.

8. Ob er in Widerlegung der Irrthum nicht eine passion habe gegen den Irrenden, dessen zeitliches Aufkommen etwa sein Undergang seyn könte, sondern allein das Absehen die Warheit zuverthädigen, und sich so wohl als andere, vor Gott-mißfälligen Irrthumen zu bewahren.

9. Ob er, wann er andere trachtet zu Gott zu bringen, sich selbsten, durch ein Mißfallen an seinen eigenen Sünden, und Verlangen nach der Gottseeligkeit, auch würklicher Ubung derselben, bewegt befinde.

10. Ob er, so fern ihm einiges Lob, um guter Bedienung seines Ampts willen, von Menschen hat wollen zugelegt werden, dasselbe allezeit mit Mund und Herzen von sich ab- und auff Gott, den Geber aller guten Gaben, gewiesen.

11. Ob er bey Underrichtung der Alten, sich auch die Jugend zu catechisiren eben so fleissig, als das erste, angelegen seyn lassen, und dieß nicht, indeme etwa die Verabsäumung desselben nicht so augenscheinlich ist, um solcher Verhinderung willen underwegen lasse, die entweder gering, oder die er doch leicht von sich ablehnen könte.

12. Ob er bey diesen Underrichtungen ins gemein, nicht darauff sehe, daß nur die Zeit vorbey gehe, viel Wert von der Jugend außwendig gelernet, und ihm dieses Underrichts halben nur Verehrung zu gesendet werde; daß er auch deßwegen die reiche Kinder nicht den armen vorziehe, sondern ohnpartheyisch eines besten, so wohl als des andern, suche.

13. Ob er das gantze Lehr-Ampt nur darinn setze, daß er die Predigten und Catechisation halte, die Sacramenta administrire, und sonsten andere offentliche actus sacros verrichte, oder nicht vielmehr dabeneben trachte, einen Jeden durch Privat-Underrichtung, erbauliche Gespräch, Besuchung solcher Leut, die seines Wissens in Nöthen seynd, zur Gottesfurcht anzuweisen.

14. Ob er in der Privat-conversation sich so betrage, daß er nicht nur die Laster selbst, als Trunkenheit, Leichtfertigkeit, Hoffart, Ruhmredigkeit, Unmäßigkeit, Schwätzhafftigkeit, Zänkerey rc. vermeyde, sondern auch alles,

les, welches einen Schein solcher Boßheiten hat, als leichtsinnige Gespräch, conversation mit Lasterhafften, oder denen, die durch ein warscheinlich Gespräch allerhand Lastern wollen bezüchtiget werden, fliehe, damit den Schwachen, unter dem Vorwand Christlicher Freyheit, nicht eine Gelegenheit zu Aergernissen gegeben werde.

15. Ob er insbesonder mit seinen Collegis, Fratribus Classicis, Aeltesten, Allmosen-Pflegern so lebe, daß sie sich nicht seiner Eigensinnigkeit, Regier-Sucht, unbedachtsamen Eyffers zu beschwehren haben.

16. Ob er seine Besoldung so einfordere, daß Jedermann überzeugt werde, er fordere nur das seinige, und leide vielmehr Unrecht, als daß er es thue.

17. Ob er die Werke der Barmhertzigkeit gegen die Armen nicht nur anderen recommendire, sondern selbsten verrichte, so, daß er es nicht genug hält, auß dem gemeinen Allmosen ihnen guts gethan zu haben, sondern auch von seinem eigenen beytrage.

18. Ob er sein Weib, Kinder, Gesind, so regiere, daß niemanden eine Ursach gegeben werde, auff sein Ambt oder Persohn zu schmähen, als seye er Eitelkeiten, Hoffarth, Eigennutz, Uppigkeiten selbsten ergeben, in dem er es an den Seinigen gestatte.

19. Wie er die, nach Verrichtung seiner offentlichen Ambts-Geschäfften, müssige Stunden zubringe, ob es seye mit unnöthigem Umher-lauffen, auff Kirchweyhen, Jahrmärkten, und sonsten unnützen Mähren-tragen, Zeitung-schreiben an andere eben so Fürwitzige, trinken, spielen, in Summa, einem sündlichen Müssiggang, oder ob er sie durch Lesung der H. Schrifft, und derer zu derselben Verständnüs dienenden Theologischen Schrifften, meditiren, beten, conversiren mit frommen und gelehrten Leuthen &c. vertreibe, und also trachte, mit Lehr und Leben seiner Gemeind erbaulich zu seyn. &c.

Diese und dergleichen Stück werden einem Jeden zu seiner selbst Prüfung überlassen; So fern er sich an einem oder dem andern bißhero schuldig befunden, so mag er kühnlich glauben, daß er nicht weniger, als das geringste Glied seiner Gemeind, welches er vor einen Sünder hält, zu den gegenwärtigen verderblichen Land-Plagen den gerechten Gott mitgereitzet. Er wird deßwegen erinnert, daß er sich selbsten, nach der Anweisung die er andern gibt, mit warhaffter Bußfertigkeit in Abstehung von solchen Lastern, und mit einem heiligen, auch seinem Stand sonderlich geziemenden guten Wandel, zu Gott kehre.

Auff Verordnung ChurFürstl. Pfaltz Kirchen-Raths, Druckts zu Heydelberg Joh. David Bergmann, C. P. u. Un. Buchdr. 1692.

IX.

Ueber grammatische Gegenstände der Deutschen Sprache.

Die in dem 10ten Stücke des Journals von und für Deutschland 1787. enthaltene Bemerkungen und Zweifel über grammatische Gegenstände der teutschen Sprache sind aufgestellet, um über manche derselben die Stimmen anderer Sprachforscher zu sammlen und dadurch die Bestätigung oder Verwerfung gewisser Meinungen zu bewirken. Hier ist die meinige: falls sie, da ich nicht Sprachforscher genug bin, Aufmerksamkeit verdienen sollte.

Mit dem zuerst aufgestellten Hauptgrundsatze bin ich völlig einstimmig. Bey denjenigen Numern, welche ich mit Stillschweigen übergehe, bin ich der Meinung des Verfassers jener Bemerkungen.

ad 1) bin ich gleichfalls des Hrn. Verfassers Meinung. Selbst die Worte **Schwefel** und **Hafer** werden in Niedersachsen großentheils so ausgesprochen, wie sie geschrieben werden.

ad 4) in Niedersachsen wird größtentheils geschrieben, auch gesprochen: Frau **Wolf**, Jungfer (Junfer) **Graf** ꝛc; in Obersachsen dagegen: Frau **Wolfin**, Jungfer Grafin ꝛc. Der Gebrauch ist also auf beyden Seiten. Wenn nun einer dem andern weichen soll; so müßte **es** wohl derjenige seyn, welcher am mehrsten gegen sich hat, so meines Erachtens der letztere ist. **Es** fällt nemlich oft sehr ins lächerliche und sonderbare, wenn z. E. gesagt wird: statt Fräulein von Brinken, von **Brinkenin**; statt Frau Ribonius, **Riboniusin**, statt Jungfer Bendixx, **Bendixxin** ꝛc. Sogar kann ein bedeutender Schaden daraus erwachsen, wenn in einem alten nicht mit gehöriger Sorgfalt verfertigten Documente der Hauptnamen blos in dieser weiblichen Gestalt vorkömmt, der ursprüngliche Namen des Mannes und der Familie aber mit Gewißheit gar nicht ausfindig gemacht werden kann und doch viel daran gelegen ist. Der Schluß, daß im entgegengesetzten Falle auch bey den Thieren der weibliche Artikel hinlänglich seyn würde, den Unterschied des Geschlechts anzuzeigen, paßt nicht; weil hier das weibliche Geschlecht durch kein Beywort, als Frau, Jungfer ꝛc. characterisirt wird; er beweiset zu viel, unterstützt mithin meine Meinung: weil man sonst auch sagen müßte: statt Frau **Hund**, Frau **Hündin** (nicht **Hundin**); statt Jungfer **Fuchs**, Jungfer **Füchsin** (nicht Fuchsin); statt Frau Hirsch, Frau **Hirschkuh** (nicht Hirschin) ꝛc. So fiele denn auch der Streit über **in** und **inn** hinweg.

ad 5) in Niedersachsen spricht und schreibt man fast durchgängig **das Chor** in beyderley Bedeutung. Desgleichen **der Eiter** und **das Gatter**, **die Hirse**, **das Messing**, **die Milz**, **das Rückgrath**, **die Striegel**, **das Wiesel**, **die Befugniß**, **die Wayse**. Wenn man bey letzterem das Geschlecht bezeichnen will, spricht und schreibt man der Waysenknabe, das Waysenmädchen.

ad 9) auch in Niedersachsen spricht und schreibt die Classe, welche nicht zum Pöbel gehört, **Weygandsche** Buchhandlung; mithin ist es wol nicht ein Provinzialismus des Obersächsischen Pöbels zu nennen.

ad 12) Feuer-**Rieke** ist auch in Niedersachsen gebräuchlich. Ich gebe zwar zu, daß dieses Wort aus der vom Verfasser

fasser angegebenen Ursache noch provinziell ist: verdiente es aber nicht, allgemein recipirt zu werden? Die Bedeutung des Worts **Kohlenpfanne** ist zu generell: unter **Feuerkieken** wird aber blos diejenige Art der Kohlenpfannen verstanden, deren sich das weibliche Geschlecht in den Kirchen zur Erwärmung der Füsse bedient. Am besten wäre es, wenn dieses Werkzeug wegen seiner Schädlichkeit ganz verbannet würde; so bedürften wir auch jenes bestimmten Benennungsworts nicht weiter.

Ueber die im 11ten Stücke enthaltene Fortsetzung:

ad 13.) hierüber wünsche ich selbst gründliche, bestimmte und kurze Regeln zu erfahren.

ad 15.) bin ich der Meinung des Verfassers, bis auf den Anhang: weil meines Wissens die Imperfecte der angegebenen Worte mehr scharf und kurz, als gedehnt ausgesprochen werden.

ad 17.) Auser halte ich für fehlerhaft, **außer aber richtiger als ausser**, wegen des vorhergehenden doppelten **Vocals**: unter hat nur einen einfachen.

ad 20.) bin ich für **nehmlich**, wegen des schon allgemeinern Gebrauchs und weil die Herleitung des **nämlich** nicht weniger unerwiesen ist, auch selbst die vom Verfasser angeführte Verwandlung des **a** in **e** statt finden kann. Fürnehmlich wird doch wohl von **Nehmen** hergeleitet?

ad 22.) stimme ich der Meinung des Verfassers bey. Man schreibt und spricht auch **Schmiedemeister** und die Obersachsen sogar der **Schmied**.

ad 23.) trete ich zwar, was die Ableitung betrift, auf die Seite des Verfassers, welchem auch das wiewohl unteutsche, fürnehmlich auf Academien gebräuchliche Wort **ludερόϛ** beyzusetzen seyn möchte; glaube aber, daß für **liederlich** der Gebrauch allgemeiner ist.

Noch einige Bemerkungen:

a.) Im Hannoverischen Magazin wurde vor Einem oder ein Paar Jahren gerügt: man solle **Diener** für **Bedienter** schreiben und sprechen. Sollte nicht **Bedienter** das contrahirte **bedienender**, mithin auch richtig seyn? Eben so vielleicht hat sich **Beamter** für **beamteter** eingeschlichen.

b.) unter **Hochzuverehrender**, **Hochzuehrender**, **Hochgeehrtester Herr**, wird ein großer Unterschied gemacht und es findet sich mancher höchst beleidiget, wenn man ihm den seiner Meinung nach ihm gebührenden Titel nicht zukommen läßt. Der eine hält aber diesen, der andere jenen für ehrender.

Wäre es nicht gut, wenn um jener Schwachen willen, die oft Macht und Willen genug haben, einen solchen unverschuldeten Verstoß zu ahnden, die Grade jener Titel bestimmet würden?

c.) das ehemals allgemein übliche Trennungszeichen (-) ist beynah überall abgeschafft. Es kommen Fälle vor, (z. B. **Rammmuschel**, **Wegebesserungsspanndienste**; es giebt noch auffallendere Beyspiele -) wo diese Mode Mißverstand, wenigstens Uebelstand und Aufenthalt im lesen verursachet. Ganz kann man es doch nicht abschaffen, z. E. bey **Brod - und Fleisch - Taxe**. Sollte man also nicht den alten Gebrauch, wenigstens einen großen Buchstaben, mit einiger Einschränkung beybehalten?

E. I. C. F. S.

X.

Versuch einer Litteratur der Rosenkreuzer.

In der Voraussetzung, daß man jetzt, da man so vieles von dem Orden der Rosenkreutzer lieset und höret, alles kennen zu lernen wünsche, was jemahlen von ihnen und über sie geschrieben worden; habe ich mich entschlossen, nachfolgende Sammlung sie betreffender Schriften, den Lesern dieses Journals, in alphabetischer Ordnung vorzulegen. Ich bewerkstellige dieses hierdurch — und zwar, zur Ersparung des Raums, ohne weitere Einleitung.

Altona, im May 1788.

H. W. Lawätz
Königl. Dänischer Justizrath

A. Aus dem 17ten Jahrhunderte

1. Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt, beneben der Fama Fraternitatis deß löblichen Ordens des Rosenkreutzes, an alle Gelehrte vnd Häupter Europä geschrieben, auch einer kurzen Responsion von dem Herrn *Haselmeyer* gestellet, welcher deswegen von den Jesuitern ist gefänglich eingezogen, vnd auf eine Galleren geschmiedet, Cassel, durch Wilh. Wessell. 1614, 8. 147 S.

2. Analysis confessionis fraternitatis de rosea cruce pro admonitione et instructione eorum, qui, quid iudicandum sit de ista nova fictione, scire cupiunt. Authore *Andrea Libavio* M. D. P. C. Franc. ad M. sumptibus Pet. Kopffii. 1615. f. 28 S.

3. *Antipantzerfegrianus*, d. i rechtmässige Antwort auf die Schartefe Joh. *Siuerti*, &c. durch den Auctorem der Examination, 1617, 8.

4. Antwort, oder Sendbrief, an die von Gott erleuchtete Brüderschaft vom Rosencreutz und ihre Famam und Confession, Amsterdam, 1615, 8.

5. Apologia F. R. C. das ist: kurze, jedoch warhaffte und wolgegründte Ablehnung, aller derer Beschuldigung, damit — die — Fraterniter des Rosenkreutzes — von Hisaia sub Cruce — beschweret worden, durch Irenaeum Agnostum C. W. 1619. 8. 5 Bog.

6. *Apologia* Compendiaria, Fraternitatem de Rosea Cruce suspicionis et infamiae maculis aspersam veritatis quasi fluctibus abluens et abstergens, Auctore *Rob. de Fluctibus*, Leydae ap. Godefr. Basson, 1616, 8.

7. *Ara Foederis Therapici* F. X. R. der Assertion Fraternitatis R. C. consecrirt An. 1617, von einem Bruder dieser Societät erst in Latein beschrieben, nachmahls verdeutschet, durch I. S. N. P. et Poet. Coronat. Neuenstadt, bey Joh. Kauber. 1618, 4.

8. Dreyerley *Arcana* an die Fraternität vom Rosencreutz, rc. 1619. 8.

9. Assertio oder Bestetigung der Fraterniter R. C. welche man des Rosen Creutzes nennet — von einem derselben Fraterniter Mitgesellen, in Lateinischen Versen beschrieben, und dem Deutschen Leser zum besten, in dieses Deutsch, schlecht vbergesetzet. Item: Schnelle Botschafft, an die Philosophische Fraterniter vom Rosen Creutz. Durch Valentinum Tschirnessum Gorlicerum Germanum Phil. et Med. Licentiatum. Erstlich gedruckt zu Danzig, durch Andr. Hünefeldt. Im J. 1617. 8. 1 Bog.

10. Gründlicher **Bericht** von dem Vorhaben, Gelegenheit und Inhalt der löblichen Brüderschaft des Rosencreutzes. Frf. bey Joh. Bringern, 1617, 8. 1 B.

11. Eine kurze **Beschreibung** der neuen Arabischen und Morischen Fraternität, laut ihr eigenen Famae und Confessionis &c. durch Euseb. Chr. *Crucigerum*, Lichtenberg, bey Fulgent. Nebelstürmer, (sine anno) 8.

12. Die löbliche **Brüderschaft** zum Leichtschiff, verteutscht aus einem Lateinischen Exemplar. 1617. 8.

13. Fama Fraternitatis, oder Entdekung der Brüderschaft des löblichen Ordens des Rosencreutzes, nebst der Confession und dem Sendschreiben Iuliani de *Campis*. Frkf. am Mayn, bey Joh. Bringern, 1617. 8.

14. Chymische Hochzeit Chr. *Rosencreuz*, Straßburg bey Lazaro Zentner, 1616, 8.

15. *Clypeum* veritatis, oder Antwort und Vertheidigung, auf alle Schriften und Missiven wider die Fraternität des Rosencreutzes 1618, 8. 4 Bog.

16. *Conspicilium* notitiae, inseruiens oculis aegris, qui lumen veritatis, ratione subjecti, obiecti, medii, et finis, ferre recusant, oppositum Admonitioni futili Henr. *Neuhaussi* de Fratribus R. C. ab *Euchario* Cygnaeo, *Philadelpho*, et *Philalitheo*. Anno IV DICIVM erit, sano, non fatvo, (1614,) 8.

17. *Crux* absque Cruce, das ist: Wohlvermeinte Defension deren inter mundi calumnias blühenden Teutschen Gesellschaft ad S. Sanctum genannt von Rosencreutz, Auctore viro del *Capo Della Bona Speranza*, 1617, 8.

18. *De* naturae secretis quibusdam ad Vulcaniam artis Chimiae necessariis, an die Fraternität vom Rosencreutz, 1618, 8.

19. **Echo** der von Gott hocherleuchten Fraternität des löblichen Ordens R. C. das ist: Exemplarischer Beweiß, das nicht allein dasjenige, was jetzt in der Fama vnd Confession der Fraternität R. C. ausgebotten, müglich und wahr sey, sondern schon für 10 und mehr Jahren solche Magnalia dei, etzlichen gottesfürchtigen Leuten mitgetheilet gewesen, &c. Danzig in Verlegung Andrea Hünefelds, 1615, u. Ebend. 1616. 8.

20. **Einfältiges Antwortschreiben** an die Fraternität des löblichen Ordens vom Rosencreutz, auf ihre Famam und Confessionem, 1617, 8.

21. *Elucidarius Chymicus*, oder Erleuchterung und deutliche Erklärung, was die Fama Fraternitatis vom Rosencreutz für chymische Secreta de lapide philosophorum in ihrer Reformation der Welt, mit verblümbten Worten versteckt haben, von Ratichs *Brotofferr*, gedruckt zu Goßlar, bey Joh. Vogt, in Verlegung Hans vnd Heinrich Stern, Buchhendelers zu Lüneburgk. 1616, 8. 84 S.

22. Aut hic aut nusquam. Elucidarius major oder Erleuchterung über die Reformation der gantzen weiten Welt, F. C. R. auß ihrer Chymischen Hochzeit, vnd sonst mit viel andern testimoniis Philosophorum, sonderlich in appendice, dermassen verbessert, daß beydes materia et praeparatio lapidis aurei, deutlich genug darinn angezeigt werden. Durch Radtichs Brotofferr, Luxeme. Lüneburg, bey den Sternen Buchf. Im J. 1617 8. 239 S. Ist wieder gedruckt: Wien, bey J. P. Krauß. 1751. 8. 188 S.

23. **Einwurff** und Schreiben auf dero würdigen Brüderschafft des Rosencreutzes ausgegangene Fama, Confession und Reformation. 1617, 8.

24. *Epistola* ad Illustrem ac Reuerendam Fraternitatem Roseae Crucis, Frf. exc. Ioh. Bringerus, 1615, 8.

25. *Epitimia* Fr. R. C. das ist redliche Offenbahrung, oder Entdeckung und Verthaydigung deß Ordens deß Rosencreutzes, &c. durch Irenaeum *Agnostum*, 1619, 8. 3 B.

26. Examen philosophiae novae, quae veteri abrogandae opponitur, auctore *Andr. Libavio*. Franc. ad M. sumpt. Pet. Kopffii. 1615 f. handelt p. 262—306 de philosophia harmonica magica fratrum de Rosea cruce.

27. *Examinatio breuissima*, d. i. Kürzliche Erörterung, worinn sich Ioh. *Siuerti* in seiner Mummenschantzen, oder Nebelkappen, wieder die vom Rosencreuz ziemlich verhauen, &c. 1617, 8.

28. *F. R. C. Fama* e Scanzia redux &c. 1618. 8.

29. *Fama Fraternitatis*, oder Entdeckung der Brüderschafft des löblichen Ordens des Rosencreutzes, beneben der Confession, oder Bekänntniß, derselben Fraternität, auch etlichen Responsionen und Antwortung von Herrn Haselmeyern und andern gelehrten Leuten auf die Famam gestellet, Frf. am Mayn, durch Joh. Bringern, 1615, 8.

30. *Fama remissa ad* Fratres Roseae Crucis. Antwort auf die Famam und Confessionem der löbl. Brüderschaft vom Rosencreutz, 1616, 8. 9 Bog.

31. *Fortalitium* Scientiae, das ist: die vnfehlbare, volkommeliche, vnerschätzliche Kunst aller Künste vnd Magnalien: welche allen würdigen tugendhafften Pansophiae Studiosis die glorwürdige, hocherleuchte Brüderschafft des Rosencreutzes zu eröffnen gesandt, ic. 1618, 8. 3 Bog.

32. *Valent. Griesmann* Getreuer Eckhart, welcher in den ersten neuen gemeinen Fragen, der Wiedertaefferischen Steckfeldischen, Weigelianischen, und Caluino-Photinianischen, Rosencreutzerischen Ketzereyen, im Lande herumstreichende wüste Heer zu fliehen, und als Seelen-mörderische Räuberey zu meyden, verwarnet, Gera durch Andr. Mamitzsch, 1623, 4.

33. *Helias tertius*, daß ist: Vortheil oder Meinung, von dem hochlöblichen Orden der Brüderschaft des Rosencreutzes, 1616, 8.

34. *Iudicia* clarissimorum aliquot ac doctissimorum Virorum, de statu et Religione Fraternitatis de Rosea Cruce &c. Frf. typis et impens. Ioh. Bringeri, 1616, 8.

35. Liber T. oder Portus tranquillitatis, das ist: Ein herrlicher trostreicher Bericht, von dem höchsten Gut, welches diejenige, so von Papstthumb abgewichen, vnd in den Orden vnnd das Collegium deß Rosen Creutzes auffgenommen werden, durch die Gnad Gottes, vnd stäten fleiß des hochermelten Rosen Creutzerischen Ordens, diese kurtze Zeit über erlangt vnd bekommen haben. — Gestellt vnd verfertigt durch Irenaeum Agnostum C. W. 1620, 8. 55 S.

36. Mich. *Maieri* Silentium post clamores hoc est: Tractatus Tapologeticus pro Fraternitate R. C. &c. Frf. ap. Lucam Jennis 1617, 8.

— Idem. Editio altera, Frf. 1624 8.

37. *Eiusd.* Silentium post clamores, aus Lateinischer Sprache ins Teutsche übersetzt, Frf. in Verlegung Lucae. Iennis, 1617, 8.

38. *Eiusd.* Themis aurea, hoc est, de Ligibus Fraternitatis R. C. Tractatus, Frf. 1624, 8.

39. *Eiusd.* Themis aurea das ist: Von den Gesetzen und Ordnungen der löblich Fraternität R. C. &c. ins Teutsche übersetzt, durch R. M. F. Frf. bey Nic. Hoffmann, 1618, 8.

40 I. Menapius Roseae Crucis, das ist Bedenken der Gesambten Societet, von dem verdeckten vnd vngenandten scribtore, F. G. Menapio, ob er pro Fratre zuhalten. II. Citatio desselben an vnsern wolbestelten Desinitiv-Rath in Schmejurien wieder Florentinum de Valentia. III Peremptorialvocation aller Rosen Creutzes in deroselben vnsichtbare Vestung ꝛc. Auff gnädigen Befehl der Hochlöbl. Societet publicirt von Theophilo Schweighardt, ordin. bened. Grasirern. 1619 8. $3\frac{1}{2}$ Bog.

41. Rosa florescens, contra F. G. *Menapii* calumnias, &c. per Florentium de *Valentia*, 1617, 8.

42. Cento Virgilianus de Fratribus Roseae-Crucis, auctore F. G. *Menapio* 1618, 8.

43. Cento Ovidianus de fratribus roseae crucis. Eodem authore F. G. Menapio. 1618. 8.

44. VIII. Miraculum artis das ist: Gründliche, vollkommene, vnd endliche Offenbarung vieler Geheimnussen, so wol in Natürlichen, als vber, vnd vnder Natürlichen Wissenschafften. Biß anhero von der Hocherleuchten Br. deß R. C. Cabalistischer weise, in heimlichen Allegorien, vnd verblümten Gleichnüssen der ganzen Welt vorgestellt. Nunmehr aber — klar außgelegt — Durch Hisaiam sub Cruce Ath. Straßburg 1619. 8. 76 S.

45. VII. Miracula naturae, d. i. sieben vber auß treffliche, Sonderbare, vnd bißhero vnerhörte Arcanen, vnd Wunderwerk der Natur. Newlich von der Hocherleuchten Bruderschafft deß Rosencreutzes, Philosophischer vnd Astrologischer weise verdunckelt, an Tag geben. — Nun aber fleißig außgerechnet, — durch Hisaiam sub Cruce Ath. Straßburg. 1619. 8. 5 Bog.

46. Entdeckte Mummenschantze, oder Nebelkappen, d. i. Christliche Wiederlegung der nechst von Cassel außgeflogenen Stimpel-Confession der neuen Krugs-Brüder, oder wie sie sich nennen, Rosencreutzer, durch Ioh. *Siuerti.* 1617, 8.

47. Gabr. *Naude* Instruction à la France sur la verité de l'Histoire des Freres de la Roze Croix, à Paris, chez François Iulliot, 1623. 8.

48. Henr. *Neuhusii* pia et vtilililissima Admonitio de Fratribus Roseae Crucis, nimirum, an sint? quales sint? vnde nomen illud sibi asciuerint? et quo fine eiusmodi famam sparserint? ap. Cph. Vetterum, 1618, 8.

— Eadem Admonitio, ap. Ioh. Schmidlinum, 1622, 8.

49. *Pandora* sextae aetatis, s. Speculum gratiae d. i. die ganze Kunst und Wissenschafft der Fraternität vom Rosen-Creutz, durch Theophilum *Schvveighart*, 1617, 8.

50. *Pegasus* Firmamenti, siue Introductio breuis in veterum sapientiam, quae olim ab Ægyptiis et Persis Magia, hodie vero, venerabili Fraternitate Roseae Crucis Pansophia, recte vocatur, conscripta a Iosepho *Stellatio*, 1618, 8.

51. Mich *Potier* Nouus Tractatus chymicus de vera materia, veroque processu lapidis philosophici, &c. cui accessit

cessit verum et sincerum de Fraternitate Roseae Crucis Iuditium, Frf. ad Moen, typis Hartm. Palthenii, 1617, 8.

52. *Practica* Leonis viridis, d. i. der rechte und wahre Fußsteig zu dem Königlichen Chymischen Hochzeit. Saal F. R. C. durch *C. V. M. V. S.* 1619. 8.

53. *Praeiudium* de castitate, &c. scriptum ad fratres R. C. Dantisci, ap. Andr. Hunefeldt, 1627, 8.

54. Prodromus Fr. R. C. d. i. Ein vorgeschmack vnd beyläuffige Anzeig der grossen außführliche Apologi, *εἰς φανερὰν ὁμολογησιν*, welche baldt folgen sol, gegen vnd wider den Zanbrecher, vnd Fabelprediger Hisaiam sub Cruce, verfertigt durch Irenaeum Agnostum C. W. 1620, 8. 7 Bog.

55. Pyrrho Elidensis rediuiuus d. i. Philosophisch, doch noch zur Zeit nichts determinirende Consideration von der hochberühmten neuen Brüderschafft derer von Rosen-Creutz &c. durch Theophilum *Philarethum*, ex Philadelphia, Leipzig bey Henning Grossen, 1616, 8.

56. Raptus Philosophicus, d. i. Philosophische Offenbarungen, gantz Simpel vnd Einfältig gestellet, vnd an die Hoch-Löbliche vnd berühmte Fraternitet R. C. vnterthänig geschrieben: Durch Rhodophilum Staurophorum 1619, 8. 1 Bog.

57. Regula vitae: D. i. Eine heylsame, nützliche vnd nothwendige Erinnerung an die Jenige, welche nach der Hochberümbten, Tugendhafften Fraternitet deß Rosencreutzes ein sehnliches, hertzliches Verlangen tragen vnd haben, doch derselben noch der Zeit nicht einverleibt sind. — Durch Irenaeum Agnostum C. W. 1619, 8. 2½ Bog.

58. *Redintegratio* an die Fraternität vom Rosencreutz, rc. daß man sich mit gutem Gewissen derselben mag theilhafftig machen, 1619, 8.

59. Reparation des Athenischen verfallenen Gebeuwes Paladis, &c. zu einer Responsion deß — Büchleins: (Reformation der gantzen weiten Welt. Nebenst der Famam Fraternitatis), von der löbl. vereinigten Brüderschafft des Rosencreutzes newlich an alle Gelehrten in Europa außgangen. 1615, 8. 3 Bog.

60. *Responsio* F. R. C. Verwarnung aus Prage, an die Fraternität, daß sie wollen fortfahren in ihren Sachen, 1617, 8.

61. Sendbrieff, oder Bericht, an alle, welche von der newen Brüderschafft deß Ordens vom Rosencreutz genannt, etwas gelesen, rc. durch Iulianum de *Campis*, 1615, 8. 2 Bog.

62. Speck auf der Fall, das ist: List und Betrug der neu entstandenen Brüderschafft, oder Fraternität, deren von Rosencreutz, durch S. *Mundum*, Christophori F. 1618, 8.

63. Speculum Constantiae: D. i. Vermahnung an die Fraternitet R. C. auf den Tractat: Speck auff der Falle rc. gerichtet durch Irenaeum Agnostum. 1618. 8.

64. Sphynx rosacea, das ist, der Entdeckung der Bruderschafft deß löblichen Ordens deß Rosen Creutzes, vnd deren Famae vnd Bekandtnüß ohngefährliche Muthmassung. Darinnen die ersten Authores oder Anfänger deß Rosen Creutzes, jhre Glaubens Bekandtnüß, vnd viel andere jhre verborgen Mysteria, Geheimnüß vnd Characteres entdeckt, vnd männiglichen zur nachrichtung an tag gegeben werden. Durch Christophorum Nigrinum Philomusum et Theologum. Zu Frankfurt bey Simon Schaumbergern 1619. 8. 120 S.

65.

65. Sylloge, an Hostia sit verus, cibarius et συνονύμως dictus panis, a Frat. Roseae Crucis donata Ioh. Conr. *Rhumelio* et Mart. *Pielo* per Theoph. de *Pega*, Hanoviae, typis Wechelianis, 1618, 8.

66. *Theophrastus* non Theophrastus, oder Entdeckung, was von *Theophrasto* Paracelso zu halten sey, rc. nebst einer Erörterung der Frage von der Fraternität R. C. durch den Auctorem Elucidarii, Goslar, bey Joh. Vogt, 1617, 8.

67. Thesaurus fidei das ist: Ein nothwendiger Bericht, vnnd Verwarnung an die Novitios, — welche von der — Fraterniteт deß Rosen Creutzes auff- vnd angenommen. 1619, 8. 1 Bog.

68. *Tintinnabulum* Sophorum, oder fernere gründliche Entdeckung der Brüderschafft des Ordens des Rosen Creutzes, wieder Hisaiam *sub Cruce*, durch Irenaeum *Agnostum*. 1619, 8. 48 S.

69. Frater Crucis Rosatae, Rosen Creutz-Bruder, das ist: Fernerer Bericht, was für eine Beschaffenheit es habe mit den Rosen Creutz-Brüdern rc. durch M. A. O. T. W. 1617, 8.

70. **Wohlmeinendes Bedenken** von der Fama und Confession der Brüderschafft des Rosen Creutzes rc. durch Andr. **Libanium** Frf. bey Egenolff Emmel, 1616, 8.

71. Olai *Wormii* Laurea philosophica summa in Regia Hafniensi Academia XV lectissimis Magisterii philosophici Candidatis tributa. Adiecta est eiusdem Oratio de Fratrum R. C. Philosophiam reformandi conatu. Hafniae, typis Henr. Waldkirchii. 1619, 4.

B. Aus dem 18ten Jahrhunderte.

72. Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt beneben der Fama Fraternitatis des löblichen Ordens des Rosencreutzes, an alle Gelehrte und Häupter Europä geschrieben. Jetzt öffentlich in Druck verfertigt, und allen treuen Herzen communiciret. Gedruckt zuerst zu Cassel, 1614 der äußersten Seltenheit wegen, wieder aufgelegt und mit einen Anhaage verschiedener dahingehöriger Schriften vermehret. 1781. (Siehe oben Nr. 1.)

73. **Chymische Hochzeit** Christiani Rosencreutz, Ao. 1459, gedruckt zuerst zu Straßburg 1616 und der äußersten Seltenheit wegen, wieder aufgelegt. Regensburg. 1781. 8. (Siehe oben Nr. 14.)

74. Vorläufige Darstellung des heutigen Jesuitismus, der Rosencreutzerey, Proselytenmacherey und Religionsvereinigung, 1786. 8.

75. **Geheime Figuren**, der Rosencreutzer, aus den 16ten und 17ten Jahrhunderten. 1tes Heft aus einem alten Manuscript zum erstenmahl ans Licht gestellt. gr. Fol. Altona, 1786.

76. Cph. Steph. *Kazaueri* Dissertatio historica de Rosaecrucianis, Vitemb. 1715, 4.

77. Jos. Aloys. **Mayer**. Ueber Jesuiten, Freymaurer und deutsche Rosencreutzer, Leipzig. 1781, 8.

78. **Probierstein** für ächte Freymaurer, ein Denkzettel für Rosencreutzer, Illuminaten und irrende Ritter, 2 Theile Kopenh. 1786, 8.

79. D. I. S. *Semlers* Zusätze zu der Deutschen Uebersetzung von Fludds Schutzschrift für die Rosencreutzer. Halle. 1785.

80. Joh. Sal. **Semler**, Sammlungen zur Historie der Rosencreutzer. 1 Stück Leipz. 1786, 8.

2 Stück

2 Stück. Ebend. 1787. 8. — 3 Stück. Ebend. 1788. 8.
81. Sendbrief an die von Gott hocherleuchtete und begabte der Natur verständige, sehr vortreffliche Herrn des Decemvirats der Fraternität des sogenannten Rosencreutzes, 2c. 1786, 4.

XI.

Fortsetzung der Beschreibungen einiger Gemählde auf dem gräfl. Schloß zu Bückeburg.

Unter den vortrefflichen Gemählden, welche sich auf dem gräfl. Schloß zu Bückeburg befinden, und deren einige schon in diesem Journal beschrieben worden sind, zeichnet sich folgendes von Lorenzo Pasinelli vorzüglich aus. Es ist eins der schätzbarsten dieser Sammlung und verdiente, unter den Kunstwerken des ersten Ranges dieser Art zu prangen.

Johannes in der Wüste prediget vor einer versammelten Volksmenge, die aus Juden und Heiden, aus Pharisäern, Schriftgelehrten, Mohren, Arabern, Persern, Römern; aus Männern und Weibern, aus Menschen allerley Standes, Gewerbes, Alters und Geschlechts bestehet. Das Bild ist 19 Fuß 6 Zoll lang und 11 Fuß hoch. Die Figuren sind kolossalischer Größe.

Auf einem etwas erhabenen Grund rechter Seite des Gemähldes steht Johannes der größten Menge seiner Zuhörer gegen über, so, daß sein Gesicht im Profil zu sehen ist. Dieser Grund ist auch zum Theil, besonders im Rücken des Johannes, von einem Haufen Volks umgeben. Die Aussicht wird von einem nahen Felsen, aus welchem hie und da Stauden wild hervorgesproßt sind, verschlossen.

Johannes, ein starker, abgehärteter junger Mann, kein süßer Weichling, vom Wirbel bis zur Fußsohle nackt, und mit Fellen bedeckt, ruht auf dem linken Fuße und auf der Spitze des etwas zurück gezogenen rechten, in einer in sich gesenkten sanft vorüber geneigten Stellung. Der rechte Arm ist nach den Zuhörern hin ausgestreckt, und die Spitze des Zeigefingers ruht bedeutungsvoll auf dem Daumen. Mit dem linken Arm umfaßt hält er in der nachläßig hingesunkenen Hand ein am linken Fuße auf der Erde ruhendes Schilfrohr, an dessen Gipfel sich, wie von selbst entstanden, ganz kunstlos ein kleines Querstück (Kreuz) befindet. Der Kopf ist ebenfalls, wie der Oberleib, sanft nach den Zuhörern geneigt. Sein Blick geht nicht auf die theils staunende, innigst gerührte und verwunderungsvolle, theils blos neugierig horchende und tückisch aufpaßende, sämmtlich aufmerksame Volksmenge, sondern ist, voll von erhabenem Tiefsinn, zur Erde geheftet. Man sieht deutlich, daß sich seinem sanft starrenden Auge erhabene göttliche Dinge vorspiegeln; ganz in diese himmlischen Materien vertieft, ganz in das Durchschauen derselben verloren, theilt dieser göttliche Seher hier gleichsam seine Visionen, seine großen Gefühle den Zuhörern so klar und faßlich mit, daß die Rechte, ohne sein eigentliches Bewußtseyn, sich nicht erwehren kann, diesen Drang mit den redendsten Ausdrücken anzuzeigen. Der Ausdruck seines Ge-

Gesichts ist hoher ruhiger Ernst, ein Hinschauen nach etwas Erhabenem und Ausserordentlichem. Vom redenden Munde strahlt eine sanftlächelnde Morgenröthe; aus seinen Lippen quillt ein ruhiger, lieblicher Strom der süßesten Beredsamkeit. Ueber sein ganzes Antlitz, so sehr der Aufenthalt in der öden Wüste, die Mühseligkeiten des Lebens; Sorge, Nachtwachen, Fasten ꝛc. es auch entstellt haben mochten, verbreitet sich ein gewisser unbeschreiblich feiner Schleier von leiser, zärtlicher Wehmuth, ein gewisser Zug von Besorgniß und Wünschen für das Wohl der Menschen.

Die dem Johannes gegen über etwas entfernt stehenden Zuhörer sind Leute von Rang und Bedeutung, Eingeborne und Ausländer. Die von geringerm Stande, (ich urtheile nach der Kleidung) haben sich ihm traulich genähert, umgeben den Hügel des Predigers und verschlingen mit gleicher Aufmerksamkeit seine Worte.

Am sanften Hange eines Hügels ist dieser Haufe versammelt, dessen Seite nach dem Johannes zu von vornehmen Weibern, worunter eine Ausländerin von hoher Geburt sich auszeichnet, begränzt ist. Die Weiber sitzen sämmtlich, mit ihren Kindern auf dem Schooß oder säugend an der Brust, auf der Erde. Hinter der reichen Ausländerin erkennt man ihre Gespielinnen und Dienerinnen.

Einen ansehnlich gekleideten Mann im Vordergrund ausgenommen, stehen die Personen männlichen Geschlechts alle. Dieser Mann, der das Ansehen eines vornehmen Persers hat, sitzt auf einem großen Stein mit unverwendetem Blick auf Johannes und mit offenem Munde; die rechte Hand auf den Stein und die linke aufs linke Knie gestämmt — ein Mann — groß und stark, voll Feuers, äusserst aufmerksam, mit einer ins Erstaunen übergehenden Verwundrung. Rechts neben diesem und vorwärts steht ein vornehmgekleideter betagter Jude von der Erde auf. Dieser Greis, dessen Auge schon dunkel worden war, ist, um die wichtigen Worte, die gerade jetzt vielleicht von Johannes Lippen fließen, nicht zu verlieren, bemüht, den Johannes zu sehen, lehnt sich also links hinter eben gedachten Perser hinüber, wodurch er dann in eine halbsitzende und halbstehende Lage kommt.

Zunächst links neben dem vornehmen Perser sitzt eine schöne Frau vorzüglichen Standes, mit einem ruhig säugenden Kinde an der Brust; ihr schönes Gesicht ist im Profil; aus ihrem Kopfputz, worin so, wie in ihrem ganzen Anzuge, ein feiner Geschmack und edle Simplicität herrscht, ragt in kunstloser Pracht eine Art Diadems hervor. Dieser zur Linken sitzt eine andere Frau, die ihr Kind, das auf der Erde oder mit ihrem Gewand spielen will, mit beyden Händen hält. Sie siehet rechts nach einem hinter ihr sitzenden Mädchen, welches ihr etwas leise zuflüstert. Neben dieser ist die schon oben gedachte vornehme Ausländerin sichtbar. Sie ist braun von Farbe, mit einem golddurchwirkten Talar bekleidet, und trägt einen reichen mit einem Strauße, wie die heutigen Sultane, versehenen Turban, die Hände liegen nachläßig im Schooß. Sie blickt zwar nicht nach dem Johannes hin, ist aber ganz in sich gekehrt und nachdenkend. Weiter dieser zur Linken sitzt eine Frau mit ihrem Kinde auf dem Arm; sie sieht sich rechts nach ihrer hinter ihr aufgestandenen Magd um, die mit ihrer linken Hand nach Johannes zeigt und ihr dabey mit einem grossen Blick, voll stiller, frommer Andacht, etwas zu sagen scheint. Bewunderns-

würdig

würdig ist die Wahrheit des Ausdrucks von Gefühl und Leidenschaft in den Geberden und Stellungen der übrigen Zuhörer der versammelten Menge, und die Manchfaltigkeit der hier dargestellten Charaktere. Aus dem großen Haufen will ich nur einige ausheben.

So steht zum Beyspiel auf der linken Seite jenes, um den Perser nach Johannes hin gebückten, Greises ein Mann, der wahrscheinlich einen Pharisäer anzeigen soll. Ein bejahrter Mann mit langem Bartwuchs und kurzem, struppichten weißen Haupthaar. Er steht etwas zurückgebeugt; sein Kleid ist ein über den Hüften umgürteter, vom Halse bis auf die Brust mit Schaffellen verbrämter Talar. Er läßt den Johannes nicht aus dem Gesicht, und sieht nach ihm hin mit hämisch blinzenden Augenwimpern, hinter der ganzen Versammlung der Zuhörer weg. Die linke Hand faßt seinen Bart und verbirgt mit ausgespreiteten Fingern einige Züge seines höhnischen Mundes. Der rechte um den Leib geschlagene Arm unterstützt den linken. Man sieht aus dem ganzen Umriß dieses Müßiggängers, daß ihm diese triumphirende Ironie, diese hämische Stellung schon eigen geworden ist. Um auf diesen schlechten leeren Kopf einen würdigen Deckel zu setzen, hat ihn der Künstler mit einer Kappe, die schief auf dem linken Ohr sitzt, und hinten mit einem Beutel in den Nacken hängt, geziert. Hinter diesem Pharisäergesicht sieht noch ein gutmüthiger junger Mann hervor, auf dessen hellem Angesicht sich jene schwarze, scheußliche Contour doppelt hebt, und einen Contrast macht, der nicht dem Ohngefähr zuzuschreiben ist.

Mehr nach Johannes hin, hinter dem vornehmen Perser in der Mitte der Gruppe steht ein schöner junger Mann, gehüllt in ein weites Gewand, worein er auch die Arme untergeschlagen hat, mit blossem Haupte. Sein Gesicht ist im Profil. Man kann sich keine edlere, offenere Stirn, keine ruhigere, stillere Andacht, im Bilde dargestellt, denken, als diese. Neben ihm ragt ein großer, stattlicher, äusserst gerührter Mann hervor, einen Turban auf dem Kopf. Mit der rechten hält er unten seinen Talar zusammen und mit der linken unterstützt er sein Haupt, das einen forschenden, fragenden Blick voll der innigsten Rührung auf Johannes wirft, indem er diesen Arm gegen ihn aufheben und ausstrecken will.

Neben diesem stehen in weiterer Ferne drey Männer. Andacht, Erstaunen und Ehrfurcht ist der redende Ausdruck ihrer Geberden. Auch an dieser Spitze der Gruppe und so, daß kein Zuhörer weiter hinter ihm ist, steht einer, dem Pharisäer ähnlich, mit schief aufgesetzter Mütze, jedoch hat er weniger Spottgeist und Gehässigkeit, aber desto mehr Hoffärtiges in seinem Wesen.

Fast mitten hinter dieser Gruppe stehen zwey Bediente; (Mohren) beyde sind äusserst, der eine bis zu Thränen, gerührt. Sie reden zusammen und theilen mit ausgebreiteten Armen einander auf die rührendste Art ihre Empfindungen mit.

Ganz vorne im Grunde sieht man einen wohlgekleideten Perser in einem weiten rothen Gewande, welcher sich hinterwärts mit beyden Händen auf den abschüssigen Grund, worauf er sitzt, veststämmet und nach Johannes hinauf siehet.

Jenseits ist der Hügel, worauf Johannes predigt, von mehreren Personen, worunter so gar einige vornehme Römer

mer und Römerinnen zu Pferde sind, umgeben.

Ist nun die, in der dem Johannes gegenüberstehenden Gruppe, herrschende Andacht schon über alle Beschreibung; so ist es doch die an diesem Hügel sichtbare noch weit mehr. Fast alle Personen sonnen sich gleichsam an einem heiligen, wohlthätigen Feuer, ganz hingerissen, ganz ihren Gefühlen überlassen. Selbst die schönen Römerinnen und ihre geharnischte Begleiter horchen mit freundlicher Ehrfurcht diesem weisen, diesem göttlichen Seher der Wüste.

Doppelt fühle ichs an diesem Hügel, daß ich, einer Beschreibung dieses erhabenen Meisterwerks ganz unwürdig, erliege. Das ganze Gemählde ist in einem großen, erhabenen Styl ausgeführt. Kein kleiner, mißlungener Zug, nichts buntfarbiges ist in der ganzen Zeichnung; überall die schönste richtigste Haltung. Es herrscht so eine große, majestätische Harmonie in der Farbenstellung, so viel Feuer in der Mischung, daß man glaubt, das ganze Gemählde sey in einem Tage ausgeführt worden.

XII.

Kirchliche Verbesserungen in der Gräflichen Reußplauischen Herrschaft Lobenstein.

Schon im Jahre 1780 wurde für die Herrschaften Lobenstein und Ebersdorf ein neues Gesangbuch gedruckt, in welches man über die Hälfte der besten neuen Lieder von Klopstock, Gellert, Cramer, Neander, Sturm, Schlegel ꝛc. und andern guten Dichtern aufnahm, um durch diese den Kirchengesang zu verbessern und mehrere zweckmäßigere Erbauung zu veranlassen; die andere Hälfte der beybehaltenen alten Lieder sollten den an dieselben gewöhnten Geschmack der Alten befriedigen.

Sonst war es auch hier gewöhnlich, in dem Kirchengebete bey der Fürbitte für den Regenten seinen ganzen vollständigen Titel anzuführen, allein so bald der jetzt regierende erlauchte Reichsgraf, Herr Heinrich der 35ste die Regierung 1782 antrat, so durften auf seinen Befehl nur die Worte: für unsern theuresten Landesherrn, gebraucht werden. Er ließ auch neue öffentliche Sonntagsgebete entwerfen und einführen, die in D. Seilers allgemeiner Sammlung liturgischer Formulare 1sten Bandes 3ten Abtheilung 1788, 4. Seite 90 abgedruckt worden sind, wobey aber zu erinnern ist, daß daselbst die Worte der Ueberschrift: Fürstl. Reußischen Herrschaft, in Gräflichen Reußischen Herrschaft Lobenstein umgeändert werden müssen.

Den bey der Taufe gewöhnlichen Exorcismus schaffte eine herrschaftliche Verordnung unterm 24sten May 1784 ab, und man belehrte hierüber den gemeinen Mann in dem 16ten Stücke des wöchentlich in Lobenstein herauskommenden gemeinnützigen Intelligenzblatts. Im Jahre 1786 aber wurde ein neues Tauf- und Trauungsformular nebst einer Anrede an die Communicanten eingeführet, wobey die beliebte pfälzische Kirchenagende zum Grunde geleget, und die daselbst befindlichen Formulare localer, zum Theil kürzer und abgerundeter abgefaßt worden sind.

Ein

Ein herrschaftl. Mandat d. d. 24sten April 1784. hob die Kirchenbuße in der Herrschaft Lobenstein, (so wie eines dergleichen vom 27 August 1787. in der Herrschaft Ebersdorf) auf. Auch wurden die Feste Johannis, Lichtmeß, Mariä Heimsuchung und Michaelis in der Herrschaft Lobenstein auf die Sonntage verleget, der dritte Feyertag an den drey hohen Festen abgeschafft, und der erste große Bußtag, der sonst in die Woche nach Quasimodogeniti fiel, auf den Charfreytag verlegt, an welchem feyerlichen und wichtigen Tage, der, leider! an vielen Orten schlechter als ein Johannis- oder überflüßiges Michaelisfest begangen wird, Vormittag über den Tod Jesu, und Nachmittag über dessen Begräbniß geprediget wird. Seit langen Jahren wird auch hier in der Fasten, auch selbst am Charfreytage, (freylich auf eine dieser Zeit anpassende Art,) die Orgel gespielet, wodurch die Andacht und das Rührende gewiß mehr befördert wird, als durch die zahllosen Uebelklänge so verschiedener Stimmen.

Eine, so wie an mehrern Orten, also auch hier eingeführte Gewohnheit ist es, daß in den Kirchen zum Anfange, ingleichen auf der Kanzel gewisse vestgesetzte Lieder alle Sonntage theils zu allen Zeiten, theils doch jedesmahl ein Jahr lang gesungen, und dann mit andern abgewechselt werden, die eben so lange wieder an jener Stelle treten, wodurch ein Theil des Gottesdienstes in einen bloßen Mechanismus übergehet, die Lieder entweder ganz kalt, ohne Theilnehmung, ja aus eben dieser Ursache gemeiniglich von vielen falsch gesungen werden, oder Vernünftigere, die sich nicht gern um die Andacht bringen wollen, sich in den öffentlichen Versammlungen später, nach Endigung dieser Lieder einfinden. Anstatt solcher Gesänge zum Anfange muß nun von dem Prediger jedesmahl ein schickliches Lied vorgeschrieben werden.

Auch hat man die Unbequemlichkeit schon lange eingesehen, daß immer ebendieselben Evangelien Vormittags und die Episteln Nachmittags erkläret werden, wodurch nicht nur viele Wahrheiten zu oft, und andere zu wenig vorkommen, sondern auch der Einfältige diese bloß für das einzige Wort Gottes ansieht. Schon längst haben daher redliche Lehrer mit ihren einsichtsvollern Zuhörern gewünscht: daß eine allgemeine, wenigstens im ganzen protestantischen Deutschland, vestgesetzte und angenommene bessere Auswahl gemacht, und wohl ausgesuchte Texte zu Evangelien und Episteln auf eine Zeit von etwa zehen Jahren vorgeschrieben werden möchten, nach deren Verfließung dann diese Ordnung wiederhohlt werden könnte. Auf solche Art würden gewiß wenige wichtige Stellen der heiligen Schrift für den Zuhörer unerklärt zurückbleiben, und diese alsdenn das recht brauchbare Lesebuch auch des gemeinsten Christen werden können. Das Journal für Prediger hat zwar solche Entwürfe mitgetheilt, allein noch fehlt die autorisirte Einführung derselben von dem ganzen protestantischen Körper, ohne die mancherley Unbequemlichkeit daraus entstehen müßte. — Da also dieses vielleicht noch ein bloßer Wunsch bleiben dürfte, so wollte man in dieser Herrschaft Lobenstein doch das thun, was man nach den besondern Umständen in der jetzigen Lage fürs Beste hielt. Es wurde nämlich durch eine herrschaftliche Verordnung 1784 befohlen, künftig Vormittags wechselsweise ein Jahr über die Evangelien, und das andere über die Episteln; Nachmittags, in den Metten und Wochenkirchen aber über frey erwählte Texte, sonderlich des neuen Testaments, zu predigen; und mit dem 1sten Advent-

 sonntage

sonntage 1784 hierin den Anfang zu machen.

Was in so vielen Gegenden so große Schwierigkeiten fand, nämlich: anstatt der bisher gewöhnlichen Privatbeichte eine öffentliche allgemeine einzuführen, das kam durch eine herrschaftl. Verordnung im September 1786. in der Herrschaft Lobenstein zu Stande. Man ließ zwar, wie billig, einem jeden Beichtenden Anfangs freye Wahl, allein, da schon von vielen Jahren her in Kirchen und Schulen darauf Rücksicht genommen worden, die Zuhörer das wahre wesentliche der Religion von dem kraftlosen Cärimonienwesen unterscheiden zu lehren, so wurde die neue Einrichtung von allen Einwohnern anstatt der Privatbeichte gewählet.

XIII.

Beyträge zu einem Westfälischen Idiotikon, und zwar für die Ravensbergischen und benachbarten Gegenden.

Adel, hat im Amte Herpen eine besondere Bedeutung, die ich sonst noch nirgends bemerkt habe. Es ist ein gleich bedeutender Ausdruck für Bankerot. Ein Bauer, der aufhört zu bezahlen, dessen Sache zum Concurs kommt, heißt im Herpenschen ein geadelter Bauer, und sich adeln lassen, heißt sich für insolvent erklären.

Ansprake, ein Besuch, eine Visite.

Ansprecken, (einen) jemand besuchen.

Abverkündigen, (einen) jemand in der Kirche proclamiren, daß er sich verheyrathen wolle.

Abverkündigung, die Proclamation.

Ahnfang, der Entenfang, ist Rietbergisch.

Anerbe, derjenige Sohn, welcher seines Vaters Hof wieder bekommt, welches meistens allemahl der jüngste ist.

Axe, ein großes Holzbeil.

Asse, die breterne Bühne über dem Feuerherd, die den Rauch auffängt in den Bauernwohnungen.

Bracke, ein kleines Kind, beyderley Geschlechts.

Blindhuhn, sind gelbe Wurzeln und Vitsbohnen untereinander gekocht.

Beschüt, Zwieback (Biscuit)

Bebern, Heidelbeere.

Brig, Brey.

Berenkrut, ausgepreßter und dickgekochter Biersaft.

Bettekammer, ein Alkove.

Bieten, wird vom Bewerben der Weibsleute um einen Mann gebraucht. Z. E. sie hat sich hierhin bieten lassen, heißt, sie will mich gerne zum Manne haben.

Büxe, die Hose.

Christkindchen, ein Weihnachtsgeschenk.

Dönte, nennt der Ravenbergische Bauer alle öffentliche Lustbarkeiten, bey welchen Geld gegeben wird, und Musik ist.

Dasekengahn, unnöthiger Weise herumgehen und die Zeit verplaudern.

Diesse, Flachs, so wie er gesponnen wird.

Dechent einer Gilde, der Vorsteher derselben.

Derden, weg, als Derdengahn, weggehn.

Dingsedag, Dienstag.

Eidegasse, Eidechse.

Eckernschäfer, ein Maykäfer.

Ehne, eine Ente, ist Ravensbergisch.

Einlieger, der auf dem Lande bey einem andern zur Miethe wohnt.

Ergern, sich betrüben.

Elfern,

Eifern, nennt der Bauer, sich grämen, als, er eifert sich, er grämt sich.

Fameltüten, Fabeln.
Futterhemde, ein Kamisol ohne Ermel, so man unter ein anders zieht.
Fatt, eine Molde.
aus Fladdern gehn, nennt der Bauer, in öffentliche Tanzgesellschaften gehn.
Fensterbörige, ein Schmaus, den der gemeine Mann anstellt, wenn er neue Fenster machen lassen, wobey ihm die Gäste ein Geschenk machen müssen. s. Husbörige.

Gaunsdag, Mittewoche.
Geschonken, geschenkt.
Giften, Geschenke.
Grosmuth, nennt der Bauer Hochmuth.
Grüner Hof, ein Garten hinterm Hause.

Hanerken, vorhin.
Hanig, Honig.
Hauchstrünserken, ein Stutzer.
Hausmann, ein Landmann.
Hellweg, eine Landstraße.
Hochtiet, nennt der gemeine Mann im Ravensbergischen jeden solennen Schmaus, wobey Musik ist, und Geld gegeben wird. Es ist einerlei mit Dönte.
Hosen, Strümpfe.
Husbörige, ein Schmaus bey Beziehung eines neuen Hauses, wobey Musik ist, und jeder Gast ein Geschenk geben muß.

Jacke, eine weite Frauenskontusche.
Junfer, heißt noch jedes unverheyrathete Mädchen, Keuschheit wird gar nicht dazu erfordert.
Imbt, eine Frühstück, wozu Honig gebraucht wird.

Kesper, eine Kirsche.
Kums, weisser Kohl.
Kesen, laufen.
Kören, und Köddern, sprechen.
in den Kram kommen, niederkommen.
Kramsuppe eine Suppe, die einer Kindbetterin geschickt wird.
Kotte, ein Nebenhaus auf einem Bauerhofe. Kötter, der es zur Miethe bewohnt.
Kermisse, oder Kirchmesse, ein Jahrmarkt.
Karren, Buttern. Butterkarre, ein Butterfaß.
das Kind halten, Gevatterstehn.
Kappe, eine Weibermütze mit einer Binde.
Kleinbrod, feines Roggenbrod, vermuthlich wegen seiner ausnehmenden Kleinheit (nicht Feinheit, denn die ist selten) so genannt.
Kammer, jedes Zimmer oben im Hause, es habe einen Ofen oder nicht.
Kontusch, ein Manns-Casaquin.
Knübe, Stammende am Holze.
Klär, was nicht dicht gewebt ist. Klär Linnen ist solches Linnen, wo die Fäden nicht dicht zusammengeschlagen sind, und das fein ist, wie das Bielefeldische.
Küben, ein Juber.
Köpken, eine kleine Suppenschale.
Keller, ein Begräbnißgewölbe.
Köpken, eine Kopfhaube der Bürgerfrauen.
Kleiland, fettes Land.
Kleinnod, kleine Noth, Klipschulden.
Kistenfüllung, die Aussteuer einer Braut.

Lübt, ein Mädchen.
Lichtfik, ein Wankelmüthiger.
Laken, ein dichtgewebtes Stück Linnen.
Leibzucht, ist die Wohnung, die der Bauer bezieht, wenn er seinen Bauerhof an den Anerben abtritt.
Lüsten, Appetit haben.
Laat, jedes Küchengeschirre, worin man einem andern, z. E. Kranken, Essen schickt.

Lege

Lege Augen, ein schädlicher Blick, den der Aberglaube einigen Leuten andichtet.
Lermen, schelten.
Miegeimerken, Ameise.
Meume und Mauder, die Mutter.
Mås, der Hintere.
Melksöstgen, das meßingene oder kupferne Geschirre, worin man Milch aufkocht.
Meiake, eine Meiersfrau auf einem großen Bauernhofe.
Nachtmisse, Abendmahl.
Nadalling, hernach.
Naune, Mittagsruhe.
Nottelbage, gewisse Tage, von welchen die Beschaffenheit der Witterung abhängen soll.
ein Niederträchtiger heißt bey dem Bauer ein freundlicher, demüthiger Mensch.
Nierndhür, die Thür eines Bauernhauses nach der Hofseite.
Papömmel, ein Roßkäfer.
Puffert, ein Kuchen aus Gest und Buchweizenmehl, das in einer Pfannkuchenpfanne gebacken worden.
Paradiesäpfel, die dunkelrothen Aepfel, die an andern Orten Bregsilienäpfel heißen.
Perlgerste, Perlgraupen.
Peiterstab, das Gestirn des großen Bären.
Rüe, ein Hund.
Rump, ein Weiberkamisol, auch Mannskamisölchen ohne Ermel.
Schlinkfiesen, schleichen.
Schnie, eine Schnecke.
Spint, der vierte Theil eines Scheffels.
Stärtstück, das Schwanzstück von einer Kuh.
Stärt, der Schwanz jedes Thiers und Vogels.
Schillgerste, Gerstengraupen.
Schulte, der Großknecht auf einem Bauernhofe.
Schwepenjunge, der Kleinknecht.
Schwepengeld, das Trinkgeld so der Schwepenjunge bey einem Fuder Holz erhält.
Süster, die Schwester.
Schichten, sich mit den Kindern erster Ehe auseinander setzen, wenn man zur zweyten schreiten will.
Schichtung, eine solche Auseinandersetzung.
Scheune, jedes Hintergebäude, das kein Viehstall ist.
ein Stock lang, eine Elle lang.
Sommerwürste, dicke Schlackwürste von Schweinen.
Strenger Grund, Boden, der mehr Thon als Erde hat.
Treiben, plaudern.
Ucht, das Frühstück.
Uchtkerke, die Frühkirche.
Uebsse, eine Kröte.
Vernienig, eifrig.
Vaken, eilig.
Wienkoop oder **Weinkauf** heißt jedes Geld, das auf die Hand gegeben wird, als bey Miethung einer Magd, eines Hauses.
Wehme, nennt der Ravensbergische Bauer die Predigerwohnung.
Wöhlböhme sind die Bäume, womit das Holz auf den Wagen vestgezwungen wird.
Würstebrey, ein Gericht, so aus klein gehackten Fleische, Gersten- oder Hafergrütze, Mehl und Fleischbrühe zusammengekocht wird, und ein Lieblingsessen der Westfalen ist.
Witteln, ausweißen, eine Stube.

XIV.

XIV.

Aberglauben aus dem Lande ob der Ens.

Sie haben bereits verschiedenemahle von Aberglauben bey Schwangerschaften, der Niederkunft und dem Wochenbett in ihrem Journal Nachrichten geliefert. Vermuthlich wird das wenige, das ich vom platten Lande ob der Ens über diesen Gegenstand erfahren habe, nicht minder interessant und lächerlich seyn; also zur Sache.

1. Wenn eine Frau schwanger ist, darf sie in kein unreines Wasser langen, noch in demselben arbeiten, sonst bekommen die Kinder grobe knoprichte Hände.

2. Mit dem Vortuch, das sie trägt, darf sie nichts abwischen, sonst bekommen die Kinder grindige Köpfe und werden sehr ungestümm.

3. Trägt sie immer einen Blumenstrauß an dem Busen, so bekommen die Kinder einen stinkenden Athem und keinen Geruch.

4. Hat sie besondere Gelüste, so muß sie die Nägel an den Fingern oder das Firmament ansehen, oder ad posteriora langen, damit das Kind, wenn es hiedurch ein Mahl bekommen sollte, dasselbe dort bekommt.

5. Lüstet es ihr aber nach einen Fisch, so stirbt das Kind bald, oder die Entbindung erfolgt vor der Zeit: ~~NB. wenn es zutrifft.~~

6. Auch dieses prophezeyht den Tod des Kindes, wenn einer von toden Fischen träumt.

7. Lässet sich der Ruf (hier Schaafwigerl genannt) hören, so stirbt entweder das Kind oder die Mutter, oder sonst jemand.

8. Entwendet eine während der Schwangerschaft etwas, so kann das Kind dem Hang zum Stehlen sein ganzes Leben hindurch nicht widerstehen.

9. Nach dem Untergang der Sonne darf eine Schwangere nicht trinken, sonst bleibt das Wasser ihr im Bauch bis zur Entbindung.

10. Steigt sie über eine Deichsel, so geräth das Kind in die Hände des Scharfrichters.

11. Auch ist sehr gefährlich mit einer Leiche zu gehen, oder etwas schwarzes zu tragen.

12. Bey der Niederkunft soll die Frau etwas von den Kleidungsstücken des Mannes anhaben, dieses erleichtert die Geburt.

13. Eben so wird die Geburt erleichtert, wenn die Gebährende in Weyh- oder drey König Wasser drey Lukaszettel, oder ein Landshüterbildchen, ein Stückchen Franz de Paula-Wachs einnimmt. Die Lukaszettel bringen die Kinder in der rechten Hand mit auf die Welt.

14. Die sogenannte Herrgotts- und Liebenfrauenlänge, Loretto- und Fidelhäubel, nebst allerley Bildchen u. s. w. auf den Leib gelegt, befördern die Geburt ebenfalls.

15. So auch ein sogenannter heiliger Nagel, wenn er der Gebährenden unter das Knie gebunden wird.

16. Wenn Weibsleute eintreten, während die Gebährende noch im Kindsstuhl arbeitet, müssen sie ihre Vortücher schnell ablösen, der Gebährenden ein Kreuz auf den Bauch machen und dann ihre Vortücher umbinden, wenn sie ihr die Geburt beschleunigen und sich selbst fruchtbar machen wollen.

17. Noch ist ein sehr bewährtes Mittel, unter den Rauch einige Spreisel von

von dem Besen zu mischen, mit dem die Zimmer ausgekehret werden.

18. Bey Gelegenheit, wenn das Kind abgenabelt wird, muß die Gebährende der Hebamme folgendes, kernhafte, viel wichtige und mysteriöse Sprüchlein nachsprechen: Mein Kind, jetzt schneid ich Witz und Sinn in Namen † † †

19. Wie das Kind da ist, muß die Gebährerin dreymahl in ein Zwiebelhaupt beissen, dreymal im Kindsstuhl aufgehoben und wieder niedergesetzt werden; dann hat sie die Daumen einzuziehen und in jede ihrer Fäuste einmahl zu blasen; dieses befördert die Nachgeburt und hemmt die Wehen.

20. Die Nachgeburt muß unter einem grünen Baum eingegraben werden, damit die Gebährerin fruchtbar bleibt und mit der Nachgeburt ferner keinen Anstoß hat.

21. Den Anfechtungen vorzubeugen muß eine Hose vom Mann untergebettet werden. Hier zeiget sich die Hose in ihrer ganzen Wunderkraft, und benimmt der Hose des heiligen Vinzenz sehr viel von ihrer Alleinkraft.

22. Bis die Kindbetterin wieder vorgesegnet ist, darf sie sich selbst kein Kreuz machen, weil sie nicht im Stande der Gnade ist. Dafür muß eine andere Person statt einmahl ihr dasselbe dreymahl machen, bevor es gültig und bewährt ist.

23. Vor den Anfällen des Teufels sie zu sichern, darf sie nicht allein, und um so weniger in der Dämmerung ohne Licht gelassen werden.

24. Damit keine Hexen zu ihr können, muß wenigstens ein Evangelienbuch die sechs Wochen mit ihr im Bette aushalten, wenn nicht ihrer dreye aus drey verschiedenen Häusern können zusammengebracht werden, die der Hose des Manns Gesellschaft leisten. In Ermanglung der Evangelien können auch Gebetbücher genommen werden.

25. Während der sechs Wochen darf die Kindbetterin nicht spinnen, weil unsere liebe Frau nicht gesponnen (vermuthlich auch kein Kreuz gemacht) hat. Wird dieses Verbot übertreten, so wird aus diesem Garn ein — Strick für das Kind.

26. Die Hexen und alle Rheumatismen von der Kindbetterin abzuhalten, ist sehr bewährt: eine Muskatnuß, etwas Asang und Campher in ein Tüchlein eingebunden, und dann ein solches Paketl an jedes Fenster, jede Thüre, an das Bett und endlich gar der Kindbetterin eines an den Hals gehänget.

27. Wird das Kind, wie es von Mutterleibe kommt, mit allen Ingredienzien in einen Pelz eingewickelt, so bekommt es gekrauste Haare.

28. Wird es dann mit der Nachgeburt abgewaschen, so verliert es die Muttermahle.

29. In das Bad, dessen man sich erst nach dem obigen bedient, gehören drey Pfeninge, so bleibt das Kind nie ohne Geld; eine Schreibfeder, so lernt es leicht; ein Rosenkranz, der die Anhänglichkeit an die Religion einflößt; und ein Ey, das eine schöne Stimme verschafft. Die drey Pfennige und das Ey müssen dem ersten Bettler gegeben werden. *)

30. In

*) Mit diesen wird sehr gleich behandelt eine Kuh, die zuerst kalbt; auch in deren Milch, die in einen ganz neuen Topf muß gemolken werden, sind drey Pfenninge zu legen, die dann ebenfalls sammt dem Topf mit der Milch dem ersten Bettler muß geschenkt werden, wenn anders die Kuh immer gute Milch geben, und vom Hexen befreyt bleiben soll.

30. Je kleiner das Krügel ist, mit dem das Wasser bey einem Mädchen in die Wanne geschöpft wird, desto kleinere Brüste wird es bekommen.

31. Sollte aber die Wanne unglücklicherweise rinnen, so pissen die Kinder ihr ganzes Leben hindurch in das Bett.

32. Wie das Kind aus dem Bad gehoben wird, muß in dasselbe dreymahl hinein gespuckt werden, dann können böse Menschen dem Kind unmöglich schaden.

33. Das Wasser ist dann eben so, wie die Nachgeburt, unter einen grünen Baum zu gießen, so bleiben die Kinder stets frisch.

34. Am dritten Tage nach der Geburt muß der Pathe oder die Pathin dem Kind das Weinen abkaufen, damit es Ruhe erhält. Dieses geschieht so: die erwähnten Personen stecken dem Kinde ein Stück Geld in die Windel.

35. Hört das Kind demungeachtet nicht auf, Kind zu seyn, und weint auch nach dem erhaltnen Gelde, so darf man nur drey Schlüssel in die Wiege einbetten, und das Kind weint die Nacht hindurch nicht; (wenn es ruhig schläft.)

36. Hilft aber auch dieses treffliche Mittel nicht, so stellt man den Leuchter vor das Fenster hinaus, hängt über denselben ein Unterlagtuch und ruft über dieses alles dreymal hinaus: **Mein Kind hat das Nachtgeschrey!**

37. Auch gibt es Lamaische Reliquien hier zu Lande: denn der erste Stuhlgang nach der Taufe, wenn er gedörrt und aufbewahret wird, wirkt nicht minder Wunder. Der Rauch davon hilft für das Verschreyen. Schabt man von dem Eingebindgelde ein wenig unter dieses edle Pulver, und gibt es dem Kinde bey Fraisen (Convulsionen) ein, es hilft gewiß, wenn anders die Frais ausbleibt. Ob dieses Recipe in der berühmten Dreckapotheke des Paullini bereits enthalten sey, weiß ich nicht.

38. So lange die sechs Wochen währen, darf die Kindeswäsche nie über Nacht auf einer Stange hangen, sonst bekommt das Kind das Reißen.

39. Will oder kann das Kind nicht essen, darf man einzig den Vögeln in der Luft, oder einem NB. schwarzen Hund ein kleines Traktementel geben.

40. Welches das Kind im Sommer von selbst ersetzet, indem es einen Wetterableiter ersparet, wenn es unterm Gewitter schläft, denn da schlägt es dann nicht ein.

41. Für das Verschreyen ist noch sehr dienlich: nimm die abgefallenen Brodbrosamen, räuchere damit das Tischtuch, auf dem geschmaust worden, und wickle das Kind in dasselbe ein, es hilft.

42. Es sey dann die Kindbetterin bereits vorgesegnet, eher darf sie nicht ausser die Dachtrüpfe hinaustreten, sonst fällt sie in die Macht der Hexen.

43. So oft die Kindbetterin aus dem Kindszimmer geht, muß sie von den Kleidungsstücken des Vaters etwas auf das Kind legen, so kann es nicht ausgewechselt werden.

44. Beym Vorsegnen muß darauf gesehen werden, daß weder der Mittwoch, noch der Freytag dazu gewählet wird. Der Grund ist wichtig: weil dieses Tage sind, an welchen meistens Delinquenten exequiret werden: also ist nichts natürlicher, als daß in einem solchen Falle das Kind in die Hände des Scharfrichters verfällt.

45. Trägt die Exkindbetterin ihre Kleider alle auf ein Ort zusammen, die sie zur feyerlichen Vorsegnung anziehet, so bleibt das Kind sein ganzes Leben hindurch ordentlich.

 46. Steigt

46. Steigt die Vorzusegnende, ehe sie ausgehet, über den Besen, womit die Stube ausgekehret wird, so bekommt sie keinen Vorfall.

47. Ist die erste Person, die ihr auf der Straße begegnet, ein Mannsbild, so wird das folgende Kind ein Knabe, beym Gegentheil ein Mädchen.

48. Das nämliche erfährt man mit gleicher Zuverläßigkeit, wenn man beobachtet, von welchem Geschlecht die Person ist, die bey der Kerze zuerst anzündet, mit der die Exkindbetterin vorgesegnet worden.

49. Im Nachhausegehen ist Brod zu kaufen, dieses legt man dann dem Kind in die Wiege, und es hat auf sein ganzes Leben Brod.

50. Ist die gereinigte nun so klug, daß sie beym Ausziehen ihre Kleider auf das Kind legt, so wird dasselbe immer schöne Kleider haben. Ob aber auch die Kinder derjenigen ihre Kleider ihr ganzes Leben hindurch borgen oder lehnen müssen, deren Eltern schon zur Hochzeit, folglich um so sicherer beym Vorsegnen, sich die Kleider borgen; dieses erzählt die Wundergeschichte nicht.

51. Bevor sie aber dem Kind zu trinken gibt, muß sie die Brüste aber dreymahl, sage dreymahl abwischen, sonst läuft sie Gefahr, daß ihr Kind verschrieen wird.

52. Dem Verschreyen ist zwar dadurch sehr leicht abgeholfen, wenn das Kind öfters mit der Zunge auf der Stirne abgeleckt, und das Abgeleckte jedesmahl über das Kind weggespuckt wird; dieses ist so wirksam, daß selbst das Uebel fliehen muß, welches dem Kind schon an den Hals geschrieen ist. Darum muß auch,

53. Wenn das Kind zum erstenmahle ausgetragen wird, demselben ein Kleidungsstück auf der umgewandten (hier zu Land abigen) Seite angezogen werden.

54. Man kann es ingleichen auch mit seinem eignen Urin abwaschen: denn auch dieses ist ein sehr bewährtes Mittel.

55. Endlich kann das Kind auch dann nicht verschrieen werden, wenn jene, die das Kind trägt, unaufhörlich allen vorübergehenden die Feige zeigt.

56. Der erste Gang mit demselben muß in die Kirche seyn, damit das Kind an die Andacht gewöhnt wird.

57. Von da aus gehet die Reise zum Pathen, der Eyer, Semmel rc. geben muß. Mit den Eyern wird dem Kind das Zahnfleisch gerieben, somit ist gesorgt, daß es seine Zähne sehr leicht bekommt.

58. Gleich approbirt ist, wenn jenes, das den ersten Zahn zuerst sieht, dem Kind auf der Stelle eine Ohrfeige gibt. Ebenfalls ein Beytrag für Paulini zu dem berühmten Werk flagellum salutis: dem Zahnschmerzen vorzubeugen.

XVI.

XV.

Geziemende Vorstellung eines Patrioten an die Hochfürstlich Anspachische und andere Landesregierungen in Betreff der Roßmärkte.

In der Wiener Hofzeitung 1787 Nr. 65 S. 1974 wird von dem Magistrat der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien bekannt gemacht, daß zur höchst anbefohlenen Abhaltung der jährlichen zwey Pferdemärkte für den zweyten im gegenwärtigen Jahr der 3 bis 5 September bestimmt sey.

Dieses gibt dem Einsender die Veranlassung, einen längstgehegten patriotischen Wunsch und Vorschlag zur landesväterlichen Beherzigung der Hochfürstl. Anspachischen und anderer Landesregierungen, in deren Gebiete die Pferdezucht ein Nahrungszweig ist, öffentlich zu äussern, daß nämlich nicht nur, wie es z. E. im Anspachischen ist, die Roßmärkte jährlich jedesmahl im Februar und März, sondern auch ein oder zwey dergleichen im Herbst durch landesfürstliche Anstalt aufgerichtet und abgehalten werden möchten.

Es ist, wie ich glauben darf, ein politischer Erfahrungssatz, den kein Verständiger bezweifeln und bestreiten wird, daß je mehr man den Producenten nothwendiger und nützlicher Kunst- oder Naturproducte, von höchster Landesherrschaft wegen, Freyheit, dieselbe nach ihrem Gefallen, und so gut sie können oder wollen, zu veräussern gibt, — eine Freyheit, die eigentlich nichts anders, als eine natürliche Folge des Eigenthumsrechts ist, und die, ausser man müßte schreyenden Despotismus ausüben wollen, nur unter solchen Umständen, die das Wohl des ganzen Staats angehen, verweigert werden kann — oder je mehr man ihnen Gelegenheit dazu macht, desto mehr auch unter dem ganzen Volke die Lust, solche Erzeugnisse hervorzubringen, wachsen, desto mehr Nacheiferung unter den Producenten entstehen, desto mehr folglich die Producte zur möglichsten Vollkommenheit gebracht, desto mehr auch der Preis derselben in den natürlichen dem vorhergehenden Aufwand, aufgewendeten Geschicklichkeit, Mühe und Fleiß angemessenen Wehrt gesetzt, mithin zu einem allgemein nützlichen Nahrungszweig gemacht werden müsse.

Die Anwendung dieser Grundsätze hat den Feldbau und Rindviehzucht im Anspachischen belebt, da jeder Producent wöchentlich seine Waare auf einen Markt bringen, und des derselben und den Zeitumständen gemäßen, jedoch zu eigner Disposition ihm freybleibenden Absatzes versichert seyn kann. Sollen Fabriken gedeihen können, so müssen solche vordersamst der Gelegenheit des Absatzes ihrer Waaren versichert seyn.

Gleichwohl scheint man in den meisten Ländern die Anwendung jener Erfahrungssätze auf die einem Lande so nützliche und heut zu Tage allen Staaten immer unentbehrlicher werdende Pferdezucht noch nicht gemacht zu haben. Wie sehr beschränkt nicht die bisherige Einrichtung der jährlich nur im Februar und März vestgesetzten Roßmärkte, ausser welchen der Verkauf der Pferde nicht einmahl ganz frey, und ohnehin nur ein Werk des Zufalles ist, die Pferdezucht des Landes, und wie wenig anlockendes ist in diesen Hindernissen für manche, die davon sonst nicht abgeneigt wären! Wie viele, ausser den bisherigen, würden nicht Pferde erziehen, wenn sie öf-

ter im Jahre wieder Gelegenheit hätten, ihre Pferde, wenn sie ihnen zur Last würden, wieder zu verkaufen.

Insbesondere scheint der Herbst eine Zeit zu seyn, die so sehr, ja wohl noch mehr, als das anfangende Frühjahr, einen Pferdemarkt bedürfte. Ist Heu, Haber oder Stroh in einer Gegend etwas mißrathen, so würde es vielen lieb seyn, entbehrliche Pferde um einen billigen Preis, den die Concurrenz der Käufer am besten bestimmt, verkaufen zu können. Dagegen würden immer wieder andere aus der Nähe oder Entfernung, in jenen Futterartikeln sich so gut berathen finden, daß sie Pferde kaufen wollten. Manche, die, der Arbeit halben, im Sommer mehr Pferde, als im Winter nöthig haben, würden das entbehrliche gerne abgeben. Für solche ist aber eben zu der Zeit am wenigsten Gelegenheit vorhanden, und sie sind alsdann entweder der Indiscretion der Pferdejuden in die Hände gespielt, oder genöthigt, sie wider Willen zu behalten. Immer wäre es zur Emporbringung einer guten Pferdezucht dienlicher, Gelegenheit zu machen, Pferde, die man nicht gut halten kann, um billigen Preis in andere Hände zu bringen, als solche im Winter darben zu machen.

Für das landesfürstliche Interesse wäre ohnehin ein im Herbst neu aufgerichteter Pferdemarkt eine Acquisition. Jeder, der etwas verkauft, eben sowohl auch der, so etwas kauft, zahlt gerne eine mäßige Abgabe für öffentlichen Schutz und Veranstaltung an den Landesfürsten. Jeder würde bey allen Roßmärkten dergleichen noch weit lieber bezahlen, als, wie es in Anspach, Ellwangen und vielleicht in andern Orten nicht selten geschiehet, bey solchen Gelegenheiten von den Gastwirthen sich übernehmen zu lassen. Und doch ist es gewiß eine Pflicht der Regierung und ein wichtiger Gegenstand einer gut eingerichteten Policey, an öffentlichen, stark besuchten Märkten für Taxen und leidentliche, billige Behandlung der Fremden zu sorgen. —

* * *

Anmerkungen eines Ungenannten über die „geziemende Vorstellung — in Betreff der Roßmärkte.“

Die Roßmärkte in der Stadt Anspach sind noch lange nicht von der Bedeutung, daß man deren vier im Jahr halten könnte, man müßte sie denn sammt und sonders schwächen und den sich ergebenden Gewinn in die Hände der Roß-Handels-Juden allein spielen wollen, welche jetzt schon, zum Schaden des Pferdehandels sowohl, als des Landmanns und der Pferdezucht, am meisten über denselben gebieten. Die Anspachischen Märkte verdienen nicht einmahl den Namen: Roßmärkte, sondern Fohlenmärkte. Da also, des wenigen Zulaufs wegen, ihrer nur zwey gehalten werden, so weiß ich nicht, ob es füglich seyn möchte, einen derselben auf den Herbst zu verlegen. Soviel bekannt ist, darf ein jeder Bauer im Anspachischen sein Pferd, wenn es nicht gebrennt ist, aus freyer Hand verkaufen; er thut dieses um so lieber, weil er es gern schön heranwachsen läßt, und dann nicht einen geringen Preis drauf setzt, weil dieser Handel, beym vielen Ueberflusse seiner andern Producte, ihm für jetzt noch nicht zum Bedürfniß geworden ist, weil er auf dem Roßmarkt für diesen Preis nicht verkaufen kann, und die Unkosten jeder Art scheuet, welche seiner dort warten. Der Pferdebauer hält nicht mehrere Pferde, als er Haber ärndet, er würde nicht einmahl so viele halten, wenn die Stuten im Land nicht von den herrschaftlichen Hengsten besprungen werden müßten, wenn nicht von Zeit zu Zeit einige im Lande selbst ge-

gezogene schöne Pferde ihn aufmuntertern, dem herrschaftlichen Befehl gerne zu folgen, denn sonst kann er mit dem Rindviehhandel von eigener Zucht viel mehr gewinnen. Die Juden kaufen im Lande die überflüssigen Fohlen auf und verhandeln sie zu Anspach an einander, um sie in die benachbarten Länder, auch oft weit; zu verführen. Man kann sich sicher darauf verlassen, daß erwachsene Pferde, welche dahin kommen, alle Mängel haben, und wer da weiß, wie schwer der Roßhandel selbst für gelernte Roßhändler ist, wie leicht man in demselben betrogen werden kann, wird bey der vorhandenen kleinen Zahl erwachsener Pferde mir Glauben beymessen. Der Bauer reitet wohl zu Zeiten ein Roß hinauf, aber er sagt es vorher seinen Freunden, daß er es deswegen verkaufe, weil es nichts mehr tauge, und daß er, wenn er es gut an Mann bringen können, vielleicht etliche Fohlen und noch baar Geld dazu wieder mit heimbringe. — Die Pferdezucht ist im Anspachischen noch nicht von der Erheblichkeit, als manche glauben, und und so lang nicht stärkere und jüngere Hengste zum Bespringen gehalten werden, auch der Bauer nicht angehalten wird, seine gezogene Pferde vor dem 5ten Jahr nicht zu brauchen, so macht sich der gütige Fürst die Kosten umsonst, und bekommt im Ganzen nie eine tüchtige und dauerhafte Pferderace ins Land. Soviel einstweilen hievon, wiewohl noch vielmehr gesagt werden könnte.

XVI.

Nachricht von Bergsträßers Synthematographik.

Dem Deutschen Publicum.

Am 21ten Dec. 1784 machte ich mich anheischig, die Aufgabe

„In einem Lager von zweymahl hunderttausend Mann, und mehr oder weniger, allen Generalen zugleich, gerade so viel, als ein jeder wissen soll, ohne sonderlichen Aufwand, bey Tag und bey Nacht, Order zu dictiren, und zwar geschwinder, als sie Adjutanten oder Eilboten zu Pferd hinterbringen könnten; nach einer Einrichtung, die einem jeden das Geheimnis sichert; gegen Verräther nicht nur, sondern auch gegen jeden andern, dem die Auflösung genau bekannt ist"

aufzulösen und drucken zu lassen, wenn mich das Publicum durch Vorauszahlungen auf das Buch unterstützen würde. Im Jahr 1785 erschienen hierüber die zwey ersten Bände; im 1786 der dritte; in 1787 der vierte Band und nunmehr ist auch, der fünfte im Deutschen Texte fertig geworden. Das Ganze wird durch 12 Kupfertafeln erläutert. Die vier ersten Bände enthalten theils historische Nachrichten, zur Geschichte des Problems, und der Synthematographik, theils Versuche über fremde und eigene Methoden. Der fünfte Band trägt die eigentliche Auflösung vor. Ich lege darin eine Tessaropentade, und ein geometrisches Werkzeug unter dem Namen Semiometer, als wesentliche Stücke meines Systems der Signale zu Grunde, und liefere das Ganze in fünf und dreyßig

drenßig Aufgaben, und den bengefügten Auflösungen. Hier und da sind Schreiben an Generale und Fürsten, nebst Ihren Antworten mit eingestreut, die über meine Arbeit sich heraus lassen, und zeugen.

Der fünfte Band löset auf:

1) Welches Bezifrungssystem ist für synthematographische Zeichen das brauchbarste. S. 73.

2) Wie läßt sich die arabische Bezifrung der Dekade am füglichsten in die Tessaropentas gleich auf der Stelle übertragen? S. 79.

3) Welche Bezifrung des Alphabeths ist für die Synthematographik die vortheilhafteste? S. 82.

4) Welches kryptographische Alphabet kann mit dem synthematographischen allgemein verbunden werden? S. 85.

5) In welcher Ordnung versendet der signalgebende Theil die Zahlen der Dekade vermittelst der Tessaropentas, oder wie viele Zahlen soll er in der erstern abzählen, um sie in einem Signale seinem Correspondenten nach der letzten zu zuschicken? S. 89.

6) Zufällige Vortheile des abgedruckten Bezifrungstäfelchen der Tessaropentas bis ins Unendliche anzugeben? S. 92.

7) Welchen Gebrauch kann man von dem gemeinen Bezifrungssysteme in der Synthematographik machen ohne auf die Tessaropentas Rücksicht zu nehmen? S. 100.

8) Zehen beliebige Zahlen der Dekade in Logarithmen zu signalisiren? S. 105.

9) Mit einem und eben demselben Zeichen eine jede beliebige Zahl der Dekade auf große Weiten auszudrücken, und deutlich anzugeben ganz ohne Rücksicht auf Zeitmaaß? S. 114.

10) Mit einem und ebendemselben Zeichen eine jede beliebige Zahl der Dekade auf große Weiten auszudrücken; aber mit Rücksicht aufs Maaß der Zeit? S. 123.

11) Mit einem und ebendemselben Zeichen eine jede beliebige Zahl auf große Weiten auszudrücken, und deutlich anzugeben; mit Beyhülfe der Tessaropentas, und eines bestimmten Zeitmaaßes? S. 127.

12) Mit Flaggen auf der See Zahlen zu signalisiren, ohne Rücksicht auf die Zeit zu nehmen? S. 128.

13) Mit Flaggen und Wimpeln auf der See nach der Tessaropentade jede Zahl zu signalisiren, ohne Rücksicht auf die Zeit zu nehmen? S. 138.

14) Mit Flaggen, oder Wimpeln von einerley Farben Zahlen bis ins Unendliche anzugeben? S. 145.

15) Signalbücher für die See anzulegen? S. 148.

16) Ein Signalbuch für die Armeen auf dem Lande, und für Besatzungen in den Vestungen anzulegen? S. 154.

17) Ein synthematographisches Parolebuch anzulegen? S. 162.

18) Parole und Feldgeschrey in einem Worte zugleich zu geben? S. 163

Anmerk. Die Materialien, die Producte der Natur, und Kunst, die Werkzeuge und die nöthigen Unterstellungen beym Signalisiren werden von S. 166 — 186 vorgetragen.

19) Jede Zahl der Tessaropentade mit einzelnen Feuern anzugeben? S. 187.

20) Zwischen zweyen Oertern, deren Thürme noch in einem Gesichtskreise liegen, im Wiederscheine an den Wolken durch die ganze Gegend des Gesichtskreises synthematographisch zu signalisiren? S. 188.

21) Zwischen Oertern in der Ebene zu signalisiren, die durch Waldungen von einander getrennt werden; ganz ohne Zwischenposten? S. 191.

22) Mit fünf bis sechs Fahnen an einer einzelnen Lärmstange synthematographisch zu signalisiren? S. 197.

23) Mit einer einzelnen Lärmstange und einer einzelnen Fahne zu signalisiren? S. 199.

24) Bey einer Lärmstange mit Dampfwolken am Tage zu signalisiren? S. 200.

25) Lärmstangen und ihre Signale bey Tag und bey Nacht aus dem blossen Standpuncte zu beobachten? S. 201.

26) Bey den gewöhnlichen Lärmstangen in der Nacht synthematographisch zu signalisiren? S. 202.

27) Mit einer brennenden Lärmstange allein synthematographisch zu signalisiren? S. 203.

28) Aus dem Hauptquartire der Kantonirungen nach allen äussern Posten im Umkreise synthematographisch zu signalisien? S. 203.

29) Aus dem Hauptquartire nach bestimmten, oder einzelnen äussern Posten zu signalisiren? S. 204.

30) Einem Korps, das auf dem Marsche ist, synthematographische Signale zu geben? S. 205.

31) Einer Armee, die in Schlachtordnung aufmarschirt ist, von den Flügeln, oder von jedem Regimente in der Linie aus synthematographische Signale zu geben, so lang sie mit dem Feinde noch nicht ist Handgemein geworden? S. 206.

32) Einer Armee während der Zeit, daß sie im Gefechte ist, oder auch den Feind verfolgt, synthematographische Signale zu geben? S. 206.

33) In einem Lager, es sey so groß als es nur immer seyn kann, allen Generalen zusammengenommen, gerade so viel, als ein jeder wissen soll, bey Tag und bey Nacht Order zu dictiren, und zwar geschwinder, als sie Adjutanten, oder Eilboten zu Pferd hinterbringen können; nach einer Einrichtung, die einem jeden das Geheimniß sichert, gegen Verräther nicht nur, sondern auch gegen den Feind, und selbst gegen jeden andern, welchem die Methode genau bekannt ist? S. 209.

Anmerk. Hier wird zugleich von den Signalen im Nebel und trüben Wetter gehandelt.

34) Signalposten durch die Heerstrassen eines Landes anzulegen? S. 216.

35) Versiegelte Briefe und kleine Päckchen von Posten zu Posten durch die Luft geschwind und auf große Weiten zu versenden? S. 218.

Man kann also von dem Daseyn des Werks versichert seyn, ob es gleich vor Anfang des Julius wegen anderer Ursachen an die Herren Pränumeranten nach der Ordnung, wie sie bezahlt haben, nicht wird versendet werden. Wer gar nicht bezahlt hat, oder den Nachschuß von 54 kr. nicht einsendet, dessen Exemplare bleiben hier liegen; die wenigen vollständigen Exemplare der deutschen Ausgabe sind für einen Ducaten zu haben; das Ganze der fünf Bände. Will aber jemand sich mit dem fünften Bande, unter dem Titel 35 Aufgaben der

der Synthematographik, begnügen: so zahlt derselbe nur zwey Gulden rheinisch, und erhält ausser dem Texte die eilfte und zwölfte Kupfertafel.

Was Generale und Fürsten, die das Ganze in den Händen gehabt haben, von meiner Arbeit urtheilen, mag das Deutsche Publicum gefälligst aus dem folgenden Schreiben eines Generals ersehen, der auf eine vorzügliche Art mit den Signalen der Alten und Neuern, beydes auf der See und dem Lande, bekannt ist, und diesem menschenfreundschaftlichen Fürsten den Muth danken, der mich, mancher Hindernisse ohngeachtet, bis zur Darstellung des Ganzen beseelt hat. Es lautet Höchstdesselben Schreiben vom 25ten May also: „Ich habe nunmehr durch dero Güte die fünfte Sendung vollständig erhalten. Sie enthält, meines Erachtens, Alles, was Sie über Ihr Problem versprachen. Die Art und Weise, Ihre Lehrmethode im Kriegsfache auf alle Fälle in eine angemessene praktische Anwendung zu bringen, bleibt, wie natürlich, eine den verschiednen Kriegsdepartements eigne Beschäfftigung. Allein auch hierin findet sich bereits in ihrem Werke mehr als Grundlage, wirkliche praktische Indication; mehr als Sie zu leisten verbunden waren. Was Sie §. 867 gegen einige Einwürfe am Ende sagen, hat seinen Grund; nur ist es betrübt, sich gegen Einwürfe verwahren zu müssen, deren Möglichkeit man gar nicht einmahl vermuthen sollte. Denn ist es nicht mehr, als Zunöthigung; ist es nicht litterarische Barbarey von jemand verlangen: daß er physische und moralische Unmöglichkeiten leiste? Signale im Nebel werden immer manchen Beschwerlichkeiten unterworfen bleiben, und es ist allezeit genug, wenn man einige heben kann. Versuche bringen Entdeckungen. Und wie schlecht wäre es überhaupt um Wissenschaften bestellt, wenn man es bey dem non plus ultra des Schlendrians bewenden lassen wollte? Mehr brauche ich wohl nicht zu sagen."

Zu einer Probe bis nach Kölln bin ich von etlichen Fürsten aufgefordert worden. An meiner Bereitwilligkeit, und Veranstaltung solls nicht fehlen, wenn ich auf Unterstützung rechnen darf. Es kommt nur drauf an, ob ich diese zwischen hier und der Hälfte des Julius finde: so will ich alsdann in den Zeitungen und durch ein besonders Avertissement den Tag im August bestimmen, wo diese Probe vor sich gehen soll. Hat sich jemand unter der Zeit die nöthigen Vorkenntniße aus dem fünften Bande bekannt gemacht, welches sehr leicht ist, und wohnt in dem obbemelten Gesichtskreise: so wird er die Signalisirung beobachten und lesen können. Finde ich aber nicht gehörig Unterstützung, daß ich die schicklichen Gehülfen unterrichten und nach dem Westerwalde und ins Köllnische senden kann: so will ich mir doch alle Mühe geben, eine solche Probe von Hanau bis auf Diez und Marburg, und für alle Oerter, die mit dem Feldberge in einerley Gesichtskreise liegen, zu veranstalten. Die Zeitungen werden vier Wochen vorher davon Nachricht geben; auch soll in Zeiten eine gedruckte Instruction deswegen ausgehen. Hanau den 30ten May. 1788.

Bergsträßer.
der Philosophie ordentl.
Professor.

N. S.

Diese Nachricht ist auf den Posten und in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt gratis zu haben. Es nimmt die letzte auch Bestellungen an.

Alle

Alle Exemplarien des Werks, die ich ausgebe, sind am Schluße numerirt und mit meines Namens Beyschrift versehen. Alle andere sind nicht von mir.

XVII.

Erklärung des Baron von Hirschen an das Publicum.

Wie Thomas Acatholicus oder der Herr Bibliothecar Biester mich voriges Jahr in der Berliner Monatsschrift April, aufs heftigste angriff, ist jedermann bekannt, von dem unnüzzen Wort Schwärmerey wurde wie natürlich immer, aber was noch dreuster und unverzeihlicher war, es wurde dabey sogar, von Marktschreierey und Betrügerey gesprochen. Letzteres will er zwar abstreiten, aber wie will er die Stelle vertheidigen, wo er ausdrücklich sagt: „Er, der Baron von Hirschen „soll das für 1 Thl. ja gar für 1 Du„caten verkaufen, was man in allen „Apotheken für 3 Pf. haben kann." Welcher Mensch, der nur die geringste Menschenliebe besitzet, wird eine solche entehrende Geschichte, die er nicht anders als vom Hörensagen weiß, (denn die Redensart Er soll, kann doch nicht anders erklärt werden) wird, sage ich, eine lange Legende anders, als mit der größten Behutsamkeit nachreden, aber sie auch sogar öffentlich drucken lassen, und das wider einen Mann, der ihn nie beleidigt hat, denn er selbst gestehet, ihn nie gesehen zu haben, verräth die schwärzeste Seele, die nur ein Thomas Acatholicus haben kann. Ich werde dieses gehörigen Orts noch mehr zu beweisen suchen. Ich gieng hierauf nach Berlin, und bath mir beym Königlichen Ober-Collegio Medico 24 Kranke aus, bey denen alle bekannte Arzneymittel vergebens gebraucht worden, ich versprach aber nicht alle, sondern nur eine kleine Anzahl davon herzustellen. Meine Bitte wurde zugestanden, und einige Zeit darnach ersuchte ich die Verfasser der Berlinischen Monatsschrift auf das allerhöflichste, ein Antwortsschreiben nebst einem wichtigen Zeugnisse von Hrn. General-Chirurgus Theden, dessen Original ich sogleich an das Ober-Collegium Medicum einsandte, in ihre Berlinische Monatsschrift einrücken zu lassen. Dieses Zeugniß sprach nicht allein von einem ganz aufgegebenen schwindsüchtigen Menschen, den ich curirt, sondern auch von andern Kranken, die gleichfalls aufgegeben waren, und sich besserten. Meine Bitte wurde mir aber in Gnaden abgeschlagen, und Thomas Acatholicus schrieb dieses Zeugnisses ungeachtet bald darauf, daß kein einziger durch meine Arzeney gerettet worden, aber die Frechheit war noch größer, daß er den Doctor Semmler beschuldigte, sich recht sehr darüber lustig machte, ja sogar dabey sagte, daß mancher Leser glauben würde, er spaßte, daß der Doctor Semmler nunmehro drey Hefte von meiner Arzney geschrieben hätte, aber keinen einzigen Fall angegeben, wo sie geholfen hätte, ausser daß er sie selbst, ohne daß er krank gewesen, gebraucht habe; gleichwohl stehet schon im 2ten Heft dieser Schriften ein Brief aus Westfalen, von einem gewissen Berends, der dem Doct. Semmler schreibt, daß er mit dem Hirschenschen Luft-Salz-Wasser einen Hypochondristen und einen Wassersüch-

tigen, dem sogar das Wasser schon in die Augenlieder getreten, und beyde von den Aerzten aufgegeben gewesen wären, den einen in 4, den andern in 6 Wochen völlig curirt habe. Ein andrer Brief eines Ungenannten, der den Doctor Semmler bittet, sich ferner der gerechten Sache anzunehmen und in eben dieser Schrift befindlich ist, erkläret, daß er mit dem Luft-Salz-Wasser viele Menschen, besonders aber viele, und selbst seine eigene Kinder, von der Angina gangraenosa curirt habe, daß kein einziges Kind, dem er solches gegeben, gestorben, obgleich viele andere dasiger Gegend von erwähnter Krankheit wären hingeraft worden.

Gleich darauf verklagte mich der Doctor Oppenheimer beym Ober-Collegio Medico, daß ich einem Schwindsüchtigen, dem er selbst nicht helfen konnte, Medicin gegeben, worauf nur gedachtes Collegium mir sogleich bey namhafter Strafe verbot, mich alles Curirens, unter welchem Vorwande es immer seyn möchte, zu enthalten.

Ob ich nun wohl diesem Kranken meine Arzney nur 4mal und in allen 32 Gran gegeben, obgleich er den Doctor Oppenheimer vor wie nach gebraucht, und allererst 6 Monat darnach starb, so gab der D. Oppenheimer dem ungeachtet eine Schrift wider mich heraus, worin er den Tod des Patienten, auf die Rechnung meiner Medicin schrieb. Hiermit war Thomas Acatholicus noch nicht zufrieden, und ob es gleich aus allen seinen Schriften mehr als zu deutlich hervorleuchtet, daß er ganz genau von allem unterrichtet war, was beym Ober-Collegio Medico vor und wider mich vorgieng, mithin ihm auch nachstehende Zeugnisse, die ich schon längstens im Druck herausgegeben hatte, und deren Originale noch länger in besagtem Collegio lagen, nicht unbekannt seyn konnten, so schrieb er doch im Junio dieses Jahres ausdrücklich:

„daß die Sache mit dem Hirschenschen „Luft-Salzwasser sich Gottlob ihrem Ende nähere, indem man nunmehro dessen geringe Wirksamkeit „allgemein anerkannt hätte."

Nach so viel und oftmahls wiederhohlten Ausfällen des Thomas Acatholicus, konnte ich wohl freylich nicht anders als in Eifer gerathen, und hatte ich vorhero die Verfassere der Berlinischen Monatsschrift, auf das höflichste gebeten, so bat ich diesesmahl stürmisch, einen Brief an den Thomas Acatholicus, nebst den nämlichen Zeugnissen, die ich auch hier beyfüge, in ihre Schrift abdrucken zu lassen, es geschahe aber nicht, und statt dessen bemühete sich Herr Consistorialrath Gedicke, mich lächerlich zu machen.

Von den Zeugnissen stand nichts in der Berliner Monatsschrift July, und man hob blos Stellen aus meiner Apologie, (die besten waren immer die Zeugnisse) die mich bey denjenigen, die von dem ganzen Zusammenhang keine Kenntniß haben, in einem falschen Lichte darstellen mußten.

Auf halbem Weg stehen zu bleiben, war nie meine Sache, ich bat daher nochmahls in den bescheidensten Ausdrücken, wenigstens die Zeugnisse in die Berliner Monatsschrift einrücken zu lassen, und schrieb deshalb noch besonders den allerfreundschaftlichsten Brief an den Herrn Consistorialrath Gedicke, aber auch dieser Versuch war fruchtlos, ja man würdigte mich nicht einmahl einer Antwort.

Da ich nun sahe, daß ich von Seiten der Verfasser der Berlinischen Monatsschrift keine Genugthuung zu erwarten habe, mich aber der Bibliothecair Biester (der unter diesem und dem

ange-

angenommenen Namen **Thomas Acatholicus**, schon so manchen rechtschaffenen Biedermann, so oft und vielfältig beleidiget hat), da mich, sage ich, dieser zweynamigte Mann, auf eine fast unbeschreibliche Art vor den Augen der ganzen Welt nicht nur selbst prostituiret hat, sondern auch prostituiren lassen, so sehe ich mich gezwungen, die nämlichen Zeugnisse, die er nicht in seiner Berlinischen Monatsschrift hat wollen abdrucken lassen, auf eine andere Art bekannt zu machen.

Die Klage des Doctor Oppenheimer und das darauf erfolgte Verbot vom Ober-Collegio Medico, haben mich behindert, mehrere Zeugnisse dieser Art dem Publicum vorzulegen; u. dadurch zugleich das Daseyn einer Universal-Arzney zu beweisen. Da aber der verstorbne Hofrath Karsten zu Halle, nach vorhergegangener Auslaugung, sagte; daß in 24 Dosis meines Luftsalzwassers zwey Loth Salz wären, und die Dosis meines Luftsalzes nur ungefähr 8 Gran wiegt, alle diese Kranke aber, welche nach beygefügten Zeugnissen curirt sind, nach solcher Berechnung nur 1 Pf. 13 Loth 206 Gran erhalten, so wird es hoffentlich jedermann einleuchtend seyn, daß meine Arzney unmöglich aus Bitter-Glaubersalz, und Urin-Magma bestehen kann, um somehr da es bekannt ist, daß man von diesen Salzen täglich 2 Loth einnehmen muß, und also die Wenigkeit nicht hinreichend gewesen wäre, auch nur Einen Kranken der Art zu heilen. *)

Da ich auch vielfältig wahrgenommen, daß man entweder aus Mißverstand, oder Bosheit, um mich nur desto lächerlicher zu machen, mir aufgebürdet, als wollte ich unter dem Worte Universal-Arzney, meinen Mitbrüdern weiß machen, daß ich damit ohne Unterschied alle Krankheiten, selbst die so tödlich sind zu curiren verspreche, so erkläre ich hiermit feyerlichst und öffentlich, daß mir solches nie in den Sinn gekommen, daß ich darunter nichts anders verstanden habe, als daß ich freylich damit ohne Unterschied alle Krankheiten, die (wohl zu verstehen) zu heilen möglich sind, anstatt daß man sonst hunderterley Arzneyen braucht, und folglich sich der Kranke bey keiner Gelegenheit selbst helfen kann, mit einer Arzney zu heilen verspreche.

Könnte ich aber ersteres, wo bliebe denn der Tod? oder ich müßte Wunder thun können, und dieses hat die Gottheit sich nur allein vorbehalten. Zwar bin ich einigemal so glücklich gewesen, Kranke zu heilen, deren Krankheit unheilbar schien, sie war es aber nicht, sonst hätte auch ich sie gewiß nicht geheilet.

Mit Ungrund hat man dem Luftsalz aufgebürdet, es hülfe zwar im Anfang, aber nach einiger Zeit wäre die Krankheit wieder wie zuvor. Gesetzt aber auch, es wäre dem wirklich so, dem ohngeachtet kann dieses nie auf Rechnung der Arzney kommen, denn dergleichen äusserst gefährliche Kranken, als ich bekomme, müssen die bestmöglichste Pflege haben, die genauste Diät halten, und wenn sie würklich schon gesund sind, und man von ihnen vermuthen kann, daß sie nicht vernünftig genug sind, um sich selbst beherrschen zu können, so müssen sie so lange einbehalten werden, bis die Kräfte hinlänglich, und der Magen stark ge-

*) Ich wünschte von dem Luftsalzwasser ein Gläschen zu erhalten, um durch einen unbefangenen geschickten Arzt und Scheidekünstler eine Probe damit anstellen zu lassen; ich wendete mich also an einen Freund des Hrn. Baron von Hirschen, erhielt aber zur Antwort: Daß von dem Luftsalzwasser nichs mehr da wäre, weil es der Hr. Baron nunmehr in Forma Salis gäbe, mit der Versicherung, daß alles Probiren damit umsonst wäre. Der Herausgeber.

ung sind, um grobe Speisen, auch allenfalls eine Debauche (die doch jeder Kranke, besonders der gemeine Soldat gern macht,) ertragen zu können, und endlich muß der Kranke schlechterdings thun, was ich haben will. Nun frage ich aber jedermann, wie ist die Wartung und Pflege, auch in den besten Lazarethen? Kann sie wegen der Menge so seyn, als sie solchen gefährlichen Kranken gebühret?

Ich hatte einen Wassersüchtigen im Lazareth, der gieng herum betteln, wenn es ihm einfiel, aß und trank er da nicht, wenn er sich so ganz selbst überlassen war, was ihm vorkam? Der Canonier **Behrend**, von dem Herr General-Chirurgus **Theden** selbst schreibt, daß er äusserst unordentlich lebt, kam gleich aus dem Lazareth heraus, da er nur kaum gesund, und wenigstens noch höchst schwach war.

Wenn es dem **Businius** und dem **Kurz** nicht gefiel einzunehmen, so geschahe es in 2. 3. Wochen nicht, der schwindsüchtige **Mette** übeladete sich alle Tage noch im Lazareth den Magen mit groben Brod, und die Läuse zehrten ihn bald auf. Die schwindsüchtig gewesenen Mousquetiers **Pulverich** und **Frize** aber, waren kaum aus dem Lazareth heraus, so besoff sich der erste auf der Lazarethwache, und den letzten ließ man sogleich bis ins Reich auf Urlaub gehen, welches alles aus beyliegenden Zeugnissen zu ersehen ist.

Ausser denen Lazarethen hatte ich einige Kranke, die so arm waren, daß sie sich nicht einmahl das Zimmer heitzen konnten, ich verordnete das Schwitzen, aber dazu hatten sie keine Zeit, denn selbst bey den heftigsten Gichtschmerzen, mußten sie, wenn sie nicht den Tag über hungern wollten, arbeiten. Ich kann zwar denen armen Leuten die Arzney geben, ihnen aber auch die Bequemlichkeit zu verschaffen, die dergleichen Curen erfordern, das übersteigt meine Kräfte, man veranstalte diese, und mache, daß die Kranken, (wie es aber noch täglich geschiehet) den Gebrauch nicht zu früh einstellen, so werden die Curen mehr Bestand haben.

Bey so bewandten Umständen ist es immer viel, wenn ich dergleichen Kranke nur in einen erträglichen Zustand setze, und doch habe ich viele gesund gemacht, wovon ich mehr als in diesen Zeugnissen stehet, zu beweisen im Stande bin.

Potsdam, d. 17. Sept. 1787.

Leopold Freyherr v. Hirschen.

Einem Hochverordneten Königl. Ober-Collegio Medico melde auf Dero Schreiben de 12ten et pr. den 27ten Sept. in gehorsamster Antwort, daß nachdem der Freyherr **v. Hirschen** die Erlaubniß erhalten, mit seinem Luft-Salzwasser Versuche in unheilbaren Krankheiten zu machen, ich demselben fünf Schwindsüchtige, deren Ende ich nahe zu seyn glaubte, in meinen Lazarethen übergehen. Alle erhielten Linderung ihrer Schmerzen, besonders erfolgte darnach freyere Luft und Odemholen, nachdem mit dem 3ten oder 4tenmaligen Eingeben, Schweis auf dieses Mittel und leichte Stuhlgänge erfolgten. Einer ist davon gestorben, einer stirbt noch gewiß, mit den andern stehet es noch zu erwarten, was erfolgen wird. Auffallend aber war die Würkung bey dem Canonier **Behrend** von des Herrn Hauptmann **Beckers** Compagnie; dieser äusserst unordentliche Mensch hat mehrmalen Blutspeyen und die Krätze gehabt; im April dieses Jahres bekam er zu seinem gewöhnlichen Husten ein anhaltendes Flußfieber mit heftigem Schleimauswurf; endlich starke Nachschweise und äusserst kurzen Odem, da alle in solchen Fällen

len nach Gründen der Kunst gebrauchte Mittel vergebens waren angewandt worden. Da Engbrüstigkeit mit Brustschmerzen, Verlust der Kräfte den nahen Tod fürchten ließen; so ward dahero mit dem Luft-Salzwasser angefangen, den 27. und 28ten July mit einer doppelten Portion, war ohne sonderliche Würkung, den 29ten erfolgte Schweis, und mit selbigem etwas mehr Luft; am 30sten aber nach dem Schweis als ich ins Lazareth kam, sagte mir Patient mit vielen Freuden, er habe nun völlige Luft wieder, die Schmerzen wären vergangen, das Fieber und die Nachtschweise hörten auf; am 4ten Aug. da sich einige Krätzblattern zeigten, ward eine einfache Portion von 108 Tropfen gegeben; den 6ten verschlimmerten sich die Zufälle, daher ihm wieder 216 Tropfen gegeben wurden; die Transpiration hatte wieder aufgehört bis den 12ten August, da sie folgte; mit Erleichterung und Ruh erfolgte; den 17ten wurde der Puls wieder fieberhaft, den 18ten entstand ein Bluthusten, der Auswurf betrug 1½ Quart. Ich ließ Nachmittags 8 Blutigel circa anum ansetzen, es erfolgte kein Blutauswurf mehr: der Patient besserte sich zusehends, ausser, daß die Kräfte abnahmen; dahero den 24ten wieder 108 Tropfen, wie auch ein infusum frigidum corticis peruviani mit der Solutio Cascarillo gegeben ward; er erhohlte sich an Kräften so, daß er am 1sten Sept. bey gutem Wetter in die freye Luft gieng; der Krätzblattern kamen mehrere hervor, welche den 10ten gänzlich abgetrocknet waren, etwas Husten, welcher aber den Schlaf nicht störte, blieb noch übrig.

Nachher den 16ten ward alle Medicin ausgesetzet, und dieser unheilbar geschienene Kranke, konnte den 21sten Sept. nachdem er 40 Dosis dieses Wassers genommen, das Lazareth verlassen, und befindet sich noch heute, da ich dieses schreibe, wohl.

Es ward dieses Mittel bey einem Kranken mit einer krebshaften Unterlippe, welche von einem Winkel des Mundes, bis zum andern als ein Hünerey groß aufgetrieben war, und viele scharfe Jauche von sich gab, zu 324 Tropfen gegeben. Der Auswuchs hat zusehends abgenommen, die Jauche ist in Eyter verwandelt, so, daß es auch hier gute Würkung gezeigt hat; ob gänzliche Heilung erfolgen wird, muß die Zeit lehren.

Ein anderer mit einem 10 Jahr gedauerten faulenden Geschwür an der Lende unter den Glutaeis, eines Tellerbodens groß im Umkreis, bekam 324 Tropfen alle Morgen; das Geschwür ward rein, und fieng an zu heilen, er hatte sich eines Tages aus dem Lazareth zu seiner Frau geschlichen, der er wahrscheinlich beygewohnt hatte, den folgenden Tag entzündete sich die Fetthaut umher und gieng in Fäulung. Nach acht Tagen besserte er sich wieder zusehends, und ich muß die Folgen erwarten.

Zwey Kranke, welche Anasarka und Ascites haben, bekamen beyde dieses Mittel zu 648 Tropfen, es wirkte durch Urin und Stuhlgang zur Zeit noch ohne Besserung.

Den Advocat Knipel habe ich selbst aus Neugierde besucht, und große Besserung aus seinem Munde vernommen.

Herr Regimentsfeldscheer Bonesse vom Regiment von Lignowsky, hat bey weit gekommenen Schwindsüchtigen, wie er mir mit Verwunderung erzählet, gleiche gute Wirkungen von diesem Luftsalzwasser erfahren, und einen an einer hart-

hartnäckigen Gicht damit völlig geheilet.

Dieses ist, was ich jetzt von der Wirkung des Luftsalzwassers weiß.

Ich werde nicht verfehlen, einem hohen Ober-Collegio Medico den Ausgang von allem gehorsamst anzuzeigen, als

Eines Königl. Ober-*Collegii Medici*
Berlin, d. 6. Oct. 1786.

ganz unterthänigster Knecht
Theden.

Ist erster Geneneralchirurgus der Königl. Preußl. Armee, Regimentsfeldscheer des Feldlazareths, und der ganzen Artillerie, und Mitglied des Ober-Collegii Medici zu Berlin.

Nachdem der Herr Baron von Hirschen Erlaubnis erhalten, sein Luftsalzwasser bey unheilbaren Krankheiten anwenden zu dürfen, so hab' ich solches an 11 unheilbar scheinenden Kranken nach dessen Vorschrift angewendet, und überhaupt gefunden, daß es ein sehr würksames Mittel ist, denn alle Schwindsüchtige, welche mit Brustschmerzen, Fieber und Engbrüstigkeit behaftet waren, verloren die Schmerzen, erhielten, nach dem Eingeben, Verminderung des Fiebers, und bekamen freye Luft. Von allen werde ich künftig mehrere Auskunft geben, für heute bemerke ich nur zwey Kranke:

Der Musquetier Fritze, v. Lignowskischen Regiment, Hrn. Major von Zitzwitz Compagnie, welcher 53 Jahr alt, erlitte seit vier Jahren einen beständig stinkenden Auswurf, so daß er abgezehret war, und an Luft Mangel litte. Nach dreymaligem Eingeben liessen die Brustschmerzen und Luftmängel gänzlich nach, der Auswurf wurde weniger, der Patient bediente sich des Ausdrucks: Herr Regimentfeldscheer, sie werden einen alten Kerl noch jung machen. Die Besserung nahm so zu, daß er sich getraute um Urlaub zu bitten, ins Reich zu gehen, wo er noch etwas Geld bey seinem Bruder hätte; der Urlaub ward zugestanden, und er ging den 8ten Sept 1786. von hier ab.

Der Musquetier Plette obigen Regiment von der Compagnie des Herrn Major v. Irwing, welcher 52 Jahr alt ist, litte seit Jahr und Tag Gichtschmerzen in allen Theilen des Körpers. In den Kniegelenken hatten sich dergleichen Beulen aufgeworfen, bey diesem ward das Luftsalz angewandt, wodurch ein häufiger Schweis, zähe wie Leim und stinkend abging, auch einige Stuhlgänge bewirket wurden, die sonst steifen Knie wurden beweglich, obgleich mit etwas Schmerzen, die aber bald vergingen, 21 Doses dieses Salzes p. p. 168 Gran schwer, haben ihn bereits zurechte gebracht, so daß er den 6ten Oct. das Lazareth völlig und gesund verlassen hat.

Merkwürdig ist mir bey dem allen geworden, daß, da sowohl das Luftsalz, als das Luftsalzwasser, beydes Schweis und Stuhlgänge bewirken, den noch nicht Ermatteten vielmehr stärken, und daß, da aller dieser Kranken, mit denen ich diese Versuche angestellet, ihre Krankheit aus einer tiefen Wurzel durch lange Zeit entsprungen, sie dennoch so bald eine andere Wendung annahmen; daher ich diesem Mittel die Wirksamkeit nicht absprechen kann, wenn ich es auch als ein Universal nicht erkenne.

Dieses habe der strengsten Wahrheit gemäß, auf Verlangen des Herrn Barons von mir stellen sollen.

Berlin, den 14 Octbr. 1786.

Obbenannten Regiments Feldscheer,
Bonesse.

Der

Der Musquetier **Pulverich** von des Herrn Major **von Steinwehr**, und **Mette**, von des Herrn Hauptmann v. **Roslowsky** Compagnie, waren beyde dermassen hektisch, daß alle sonstige in dergleichen Krankheiten gewöhnliche Mittel von mir vergeblich gebraucht wurden; dahero ich denn meine Zuflucht zu des Herrn Baron **von Hirschen** seiner Arzney nahm. Sogleich verschaffte solche den Kranken Erleichterung und freyen Odem, und nachdem der Pulverich binnen 4 Wochen 48 Doses des Luftsalzwassers, und **Mette** in 3 Wochen 36 Doses des Luftsalzes bekommen, waren beyde völlig gesund, doch hab ich sie noch lange im Lazareth behalten; letzterer ist sogar heute, da ich dieses schreibe, noch nicht heraus, und zwar daher, weil ersterer so sehr dem Brantweintrinken, und letzterer einer gewissen Unsauberkeit, und dem unordentlichen Leben im Essen und Trinken dermassen ergeben ist, daß er von dem übermäßigen Vollessen besonders des harten trockenen Brods ein beständiges Magendrücken hat, und **Pulverich**, als er gleich nach seiner Entlassung die Lazarethwache hatte, ganz voll Brantweines war.

Ich habe diese Anzeige vor höchst nöthig erachtet, um daß man nicht die Schuld auf besagtes Medicament schiebt, wenn diese Kranke wieder einfallen sollten, welches bey solchem unordentlichen Leben und bey kaum erlangter Gesundheit, wo der Mensch noch matt und der Magen noch schwach ist, nicht anders möglich ist.

Der Grenadier **Johann Kurz**, 30 Jahr alt, von des Herrn Hauptmann v. **Wisingers**, und der Musquetier **Drost**, von des Herrn Hauptmanns v. **Rathenows** Compagnie, beyde gleichfalls äusserst hektisch, sind nach dem Gebrauch dieses Medicamentes verstorben.

Es verschaffte aber doch Anfangs und auch einige Zeit nachher beyden viele Erleichterung, sogar, daß bey dem Grenadier **Kurz** die Umstände so wurden, daß man bey ihm nicht ohne Grund die gänzliche Genesung hoffen konnte. Wenn man ihn nach seinem Wohlergehen fragte, war immer die Antwort: „recht „leicht und munter, es hat mir die Arzney nicht allein meinen Körper erleichtert, sondern meine Brustschmerzen haben sich auch verloren." Dabey hatte er einen sehr guten Schlaf, und Appetit zum Essen; das Medicament löste gleich Anfangs so viel als möglich die Materie auf, und da diese durch Auswurf und andere Excretiones, welche immer ordentlich von statten gingen, abgeführt wurde, so konnte es nicht anders kommen, als daß die Kranken im Anfange dadurch sehr erleichtert wurden. Da aber, laut der Obduction, der Tod in ihren Eingeweiden wüthete, so verschaffte es vermöge seiner Güte zwar Linderung, aber die völlige Besserung war bey so bewandten Umständen unmöglich; denn benannte Kranke wurden nachhero von Tag zu Tag schlechter, und matter, bis der Tod endlich erfolgte.

Um sich nun mit Gewißheit zu überzeugen, ob irgend ein Mittel sie noch hätte retten können, oder ob der erfolgte Tod dem Medicament des Herrn Barons zuzuschreiben wäre, so wurden beyde darauf nach dem Tag des Ablebens obduciret. Bey dem Grenadier Kurz fand man zum Erstaunen nach der Eröffnung noch einen ganzen Haufen stinkendes Pus in der Brust, soviel auch schon durch das Medicament abgegangen war, man untersuchte nunmehr auch seine Lungen, und fand selbige beyde exulcerirt, denn es war nicht allein der Lo-

bus dexter mit Geschwüren angefüllt, sondern auch der sinister, so, daß man mit Gewißheit sagen konnte, daß nur noch der 3te Theil der Lunge vorhanden wäre. Des Musquetiers Drost seine Lunge war sehr exulcerirt, so, daß man noch eine Menge eitriger Materie darin fand, und die Substanz derselben war auch beynahe ganz zerstört. Hieraus erhellet zur Gnüge, daß alle Rettung unmöglich war.

Zur Steuer der Wahrheit habe dieses Zeugniß, welches mit dem Tagebuch der Kranken belegen kann, und einem jeden zu zeigen erbörthig bin, auf Verlangen von mir stellen wollen.

Berlin, den 13ten December 1786.

Regimentsfeldscheer Bonesse, v. Lignowsky.

Einem hohen Ober-Collegio Medico habe ich schuldigst auf Pflicht und Gewissen bekannt machen sollen, wie weit der Herr Baron von Hirschen mit seiner Cur bey meinen Kranken gekommen, und was mir davon bekannt worden.

1) Befindet sich der Canonier Behrend von Hauptmann Beckers Compagnie, von dessen Heilung ich Anzeige gegeben, annoch wohl; 2) ist der Canonier Neumann, von des Herrn Major v. Arendt Compagnie ziemlich hergestellet; 3) der etliche Jahr an der Gicht gelittene Canonier Businius von Herrn Hauptmann Fischers Compagnie, welcher wegen Schmerz weder Tag noch Nacht Ruhe hatte, war augenscheinlich gebessert, schläft, ißt und trinkt gut, Se- und Excretiones erfolgen ungehindert; da er aber gerne verabschiedet seyn will, so klagt er von neuem, ohne daß im Pulse Unordnung bemerkt wird; 4) bey den verstorbenen und nachhero geöffneten Schwindsüchtigen fehlten die Lungen bey zweyen, und bey dem dritten war selbige ganz vereitert; 5) des Canonier Leffke krebshafte Lippe hatte sich sehr gebessert, aber übler Säfte und Alters wegen ist er doch gestorben; 6) des Canonier Krüger Lendengeschwür hatte mehrmahlen das Ansehn der Heilung, da es sich aber in die Länge verzog, so sandte ihn die Compagnie in die Charite; 7) das anliegende körperliche Attest des Herrn General, Zoll- und Accisdirectors Gärtner zu Magdeburg, welches derselbe mir gesandt, hat mich verpflichtet, es mit vorzulegen; desgleichen ein Billet 8) des amerikanischen Herrn Obristen Arendt; 9) den Advokat Knippel habe ich unendlich gebessert selbst gesehen; daß er sich wieder verschlimmert, ist wohl mehr seinem Eigensinn als dem Herrn Baron von Hirschen zuzuschreiben. Da nun dessen Curen bey meinen Kranken geendiget, so habe ich dieses von mir stellen sollen. Berlin, den 11 Jan. 1787.

Theden.

Am 29ten Junii v. J. wurde ich von einem Schlagfluß befallen, durch welchen ich am Kopfe dergestalt gelähmt war, daß mir das rechte Augenlied ganz herunter und über's Auge weghing, die rechte Backe geschwollen und herabhangend war, der Mund nach der linken Seite gezerrt, die Lippen dick und ohne Bewegung, so, daß wenn ich trank oder Suppe aß, mir's beständig auf der rechten Seite wieder herauslief, weshalb ich den Mund beym Trinken auf der rechten Seite zuhalten mußte. Ich sprach undeutlich, obwohl die Zunge gar nicht gelitten hatte, auf dem rechten Ohr war ich taub, und gleichwohl empfand ich bey der geringsten Bewegung, ein so heftiges Klingen im Ohr,

als wenn verschiedene Glocken darin geläutet hätten.

In diesen Umständen hat mich mein hiesiger, allgemein bekannter und mit größten Beyfall practicirender Arzt binnen 6 Wochen mit der größten Sorgfalt und verordneten besten Medicamenten zu heilen gesucht, hat mir überdem spanische Fliegen auf den Backen, den Augenknochen, hinter'm Ohr, und im Nacken legen, mich auch täglich verschiedenemahl elektrisiren, und die Funken schwach aus den gelittenen Theilen ziehen lassen, allein dieß alles blieb ohne Wirkung. Endlich rieth mir ein auswärtiger Freund den Gebrauch des Luftsalzwassers, dessen Verfertiger der Baron von Hirschen ist. Ich ließ von dieser Medicin kommen, und nachdem ich nach und nach vor 17 Ducaten verbraucht hatte, war ich nebst Gottes Hülfe ganz wieder hergestellet, ausser, daß ich annoch bey sehr heftiger Bewegung etwas Klingen im Ohre empfinde, welches jedoch immer mehr abzunehmen scheinet.

Ich kann daher mit gutem Gewissen bezeugen, daß ich durch den Gebrauch des Luftsalzwassers vom Schlage geheilet bin, und da ich noch einen Vorrath dieser Medicin übrig hatte, so habe ich einigen andern Patienten, die meine Freunde waren, und deren Krankheiten unbedeutender gewesen, davon zum Gebrauch überlassen; diese sind eben so wie ich von ihren Krankheiten geheilet worden.

Magdeburg, den 5 Sept. 1786.

J. E. Gärtner.

Da mir Ew. Wohlgeboren den Gebrauch des Medicaments vom Herrn Baron von Hirschen als vortheilhaft für die Gicht angerathen haben, so halte ich es für meine Pflicht, ihnen anzuzeigen, daß ich nach einem 14tägigen Gebrauch desselben mich ziemlich soulagirt befunden habe.

Charlottenburg, den 13 Decbr. 1786.

Obrist von Arendt.

XVIII.

Auszüge aus Briefen.

1. Aus dem Briefe eines Reisenden.

Zu Neumark in der obern Pfalz, wird im Vorsaal des Gasthofs zur goldenen Gans ein Gemählde aufbewahrt, das, im Namen des dortigen Schultheißen, (der im Schloße wohnt und über den ganzen Bürgerrath gesetzt ist, auch das zur Stadt gehörige Amt verwaltet) auf den Einzug des letztern Kurfürsten in Bayern Maximilian Joseph zur Huldigung gemacht worden ist, und sowohl in Absicht des Sujets, als der dabey befindlichen Verse charakteristisch ist.

Das ohngefähr 6 Schuh lange und 4 Schuh hohe, ziemlich tünchermäßig gezeichnete und mit Oelfarben aufgetragene Gemählde stellt einen altrömischen Triumphwagen vor, dessen zwey hintere Räder noch in den Wolken sind, die beyden vördern aber schon auf der Erde stehen, so, daß der darauf im Triumphanzug sitzende Held wirklich keinen Schwindel gehabt haben muß, um

um nicht bey dieser gefährlichen Reise vom Himmel zur Erde den Hals zu brechen. Den Wagen ziehen sechs Pferde, welche von eben so vielen Engeln geleitet werden, die Palmzweige in ihren Händen tragen.

Unten stehen, ohne Absatz der Zeilen, folgende herzbrechende Reime, deren Orthographie man im Nachschreiben getreulich beybehalten hat:

„Himmelß Geisteren mueß ich weichen,
Weil der höchste Selbst sie schickht;
Dann sie seint nit meineß gleichen,
Doch werd ich dadurch bestrickht,
meine Dienste engel machen
voller Juwel, Freud und Lachen
dißen stimme ich auch bei
Zu bezaigen meine Treu.
Theurer Churfürst dein VerPflichter
schultheiß in der Statt dahier
ob er schon ein schlechter Tichter
Doch zur Gnad vergöhne mier
Daß mich leg zu deinen Füeßen,
Laß mich deiner Huld genüeßen,
ich dargegen opfere Dir
Leib und Leben Für und Für.
Zum beschluß rueffen die sammentl. gethreun schultheissenammtl. Unterthannen mit mier:
gar nit sterben immer Leben
Theurer Churfürst sollest Du.
Daß der himmel diß wohl geben
rueffen Wür Gott eyffrig zu.
Doch beglückht vnd Segen voll
Dan gehtß Land: Vnd Dieneren woll:
Max: Ioseph Leb vnaufhörlich?
Churhauß Bayren dauere ewich!"

Um den Wagen herum und bey den Pferden sind mehrere Zuschauer angebracht, aus deren Munde weise lange Streifen ausgehen, auf welchen dieser kurze Ausruf steht:

„Kom Theurer Fürst!
Dein Volk nach Dir ser Dirst!"

2. Auszug aus einem Schreiben über Duldung im Hessencasselischen.

Was unter andern die Regierung des jetzigen Herrn Landgrafen bezeichnet, besonders auch in der Hauptstadt, ist die Duldung der zwey von der herrschenden reformirten verschiednen Religionsparteyen. Die Lutheraner feyerten auf den Sonntag Jubilate ihr funfzigjähriges Jubelfest, und das unter der jetzigen Regierung mit einer Freude, die ganz ohne Einschränkung seyn konnte. Vor diesen funfzig Jahren mußten sie zwey Stunden weit von Cassel nach einem Hannöverischen Dorfe Landwerenhagen gehen, um dort ihrem Gottesdienst beyzuwohnen; nachher als der Casselische Prinz Max eine Darmstädtische Prinzessin heyrathete, entstand ein Privatgottesdienst in einem Hause; unter König Friedrich aber erhielten sie das gegenwärtige Kirchengebäude und einen Prediger; endlich, durch ansehnliche Vermächtnisse von mehr als einer Person ein Waisenhaus, Wittwengehalte für ihre Prediger, Stipendia für deren und andrer Lutheraner Söhne, Stiftungen zu Erhaltung ihre Gebäude und ihres Gottesdienstes, endlich unter der jetzt so duldenden Regierung alle Vorrechte und Freyheiten, die ohne den Schaden der herrschenden — deren Erhaltung Pflicht des Fürsten bleibt, ihnen nur gegeben und verstattet werden konnten. Und so verewigte diese Jubelfeyer besonders den gegenwärtigen Fürsten — den wahren Geist der christlichen Religion in seinem Zeitalter. Denn die Liebe duldet alles. Bey dieser Gelegenheit und genauern Erkundigung, die ich dann doch von allem einzuziehen suchte, erfuhr ich einen Beweis von Duldung, der in meinem und manchem andern lutherischen Lande nicht statt findet. In solchem werden die Reformirten von dem Recht in lutherischen Zünften

Alt-

Altgesellen und Ladenschreiber zu werden, eben so nachdrücklich ausgeschlossen, als wenn man die Trennung der Protestanten unter sich dadurch ausdrücklich unter denen erhalten wollte, die eigentlich das Volk ausmachen. In Cassel dagegen genießen nunmehr ohne Widerspruch alle lutherische Handwerksgesellen und Meister obige und andre Vorrechte in den Zünften, erhalten also diese Stellen ohne Schwierigkeit. Dergleichen Duldung, in den eigentlichen Volksgeist hineingebracht, möchte die durch bloße Verschiedenheit wörtlicher Meinungen getrennten Protestanten, mit größerm und gewissern Erfolge einander näher bringen — als die unter Denkenden freylich nunmehr herrschende Uebereinkunft. Sie spricht nicht so laut von Einigkeit, als sogenannter lutherischer oder reformirter Glaube, Religionszänkereyen noch in den Wirthshäusern und Herbergen manches Landes, zum Schaden und zur Schande der Lehre Christi erhält. Unter andern ist der erste Staatsminister des Landgrafen Herr von Wittorf Obervorsteher der lutherischen Gemeine und Chef des reformirten und lutherischen Waisenhauses zugleich.

3. Von der Remotionssache des reformirten Predigers Winz zu Neuwied.

Der reformirte Prediger Winz zu Neuwied hatte schon seit einigen Jahren manches den kalvinischen Dogmen zuwiderlaufendes in seinen Predigten merken lassen; doch hatte er noch nichts positives verlauten lassen, bis er ganz neuerdings die Lehre von der Versöhnung Christi privatim zu bestreiten und von der Kanzel herab, in Gegenwart des Fürsten, sie also auszulegen anfing, daß aller Werth derselben wegfällt. Der Fürst, vermuthlich um die Gemeine zu beruhigen, ließ einige seiner Predigten abfordern und übergab sie seinem Consistorio zur Beurtheilung. Dieß fand, er sey ein Socinianer und bekenne sich zu dem System D. Bahrdts; so wie er denn auch dessen Briefe über die Bibel im Volkston, oft mit eigenen Worten, mehrmahls anführte. Der Fürst ließ ihn zu sich kommen, ermahnte ihn seine Meinungen zu verlassen und den Dogmen seiner Kirche, zu welcher er als Geistlicher gehöre, treu zu bleiben. Er aber blieb auf seinen Behauptungen und ließ sich sogar, zumahl etwas unbescheiden, noch näher heraus. Die verhandelten Acten sammt den gehaltenen Predigten wurden hierauf auf hohen Befehl nach Marburg an die theologische Facultät abgeschickt und ihr Gutachten verlangt, welches dahin ausfiel: besagter Winz sey ein Socinianer, kein reformirter Prediger, verdiene seiner Aeusserungen wegen removirt und ab officio suspendirt zu werden. Das Gutachten ward dem Beklagten mit dem Bedeuten zugestellt, seine Meinungen zu widerrufen und auf einige ihm communicirte Fragen zu antworten. Hierzu bat er sich 14 Tage bis 3 Wochen Frist aus, aber der Fürst ließ ihm antworten: ein jeder Christ, und noch vielmehr ein Lehrer des Volks, müsse im Stande seyn, solche Fragen bald zu beantworten und erlaubte ihm nur drey Tage Zeit. Demnach sandte er zur bestimmten Zeit seine Verantwortung ein, welche wiederum an eine andere theologische Facultät abgeschickt wurde, von deren Gutachten nun der fernere Verlauf der Sache abhängt.

Uebrigens ließ ihm der Fürst wissen, daß, wenn er mit seinen Anhängern eine socinianische oder deistische Gemeine errichten wolle, ihm dieß gestattet seyn solle.

XIX.

Antwort auf die im neunten Stück, vierten Jahrgange dieses Journa S. 280 XXI. 2. geschehene Anfrage: in welcher Kirche ist die erste Orgel in Deutschland gebauet worden, und von welchem Künstler?

Da es bey Dingen welche auf Pfeilern der Geschichte und auf Tradition ruhen, besonders in Deutschland, wo man Geschichte und Geschichtschreiber wenig achtet, um Evidenz und neue Entdeckungen eine üble Sache ist: so setzte ich voraus, daß die vorliegende Frage nicht etwa vorzüglich in dieser Rücksicht geschehen sey, und glaube daher eine gewissermassen befriedigende Antwort zu geben, wenn ich den Einsender auf Mich. *Praetorii* syntagm. music. tom. II de organograph; Adlung's Einleit. in die musikal. Gelahrth. I Theil, 6 Cap. und Sponsel's Orgelhistorie, bes. §. 17, §. 19 verweise. Alles, was sich von der Geschichte der Orgeln sagen lässet, lauft darauf hinaus: daß, nachdem man sich lange mit schlechten Blasinstrumenten, die von den alten Schriftstellern uneigentlich Orgeln genannt werden, beholfen, nachher auf die freylich wenig leistenden Wasserorgeln gefallen, endlich im vierzehnten Jahrhundert unsere jetzigen Orgeln 1361 von einem Deutschen in Italien, wenn gleich noch sehr unvollkommen, erfunden worden seyen. **Bernhard**, von seinem Vaterlande der Deutsche genannt, that 1471 zu Venedig das Pedal hinzu, wodurch dieß Instrument erst seine eigenthümliche Würde und Vollkommenheit erhielt.

In der Domkirche zu Halberstadt ward bereits 1361 durch den Priester Nicolaus Faber (vermuthlich Schmidt) eine Orgel gebauet, und 1495 von Gre Kleng ausgebessert. Im Jahr 14 verfertigte Konrad Rothenburger a Nürnberg in die dasige Barfüsser K che eine Orgel, 1493 derselbe noch e größere in die Domkirche zu Bambe 1483 Stephan von Breslau eine in Domkirche zu Erfurt; 1499 Heinr Kremz die große Orgel in die Stiftsk che S. Blasii zu Braunschweig. He rich Droßdorf, Orgelmeister von Ma hat 1443 drey Orgeln zu Nürnberg baut. Ebendaselbst waren im XV Jahrh dert noch 4 andere Orgelmach[illegible] Meu Hist. litt. Magazin. II Th. S. 162.

Die Orgel, welche Pepin, Carls Großen Vater, 757 von Kaiser Const tin zum Geschenk erhielt, (Hahns Reic und Kaiserhistorie I Theil, S. 83, te h) war gewiß nicht mit unserer heuti Art einerley. Da sogar Frankreich Deutschen die Erfindung der hölzer Blasbälge zugesteht: (Beckmanns Be zur Geschichte der Erfindungen S. 3 so lässet sichs am wenigsten bezweifeln, die ganze heutige Erfindung, deren A sen hierin liegt, Deutsch sey.

In Hr. v. Murr's Beschreibung Stadt Nürnberg finde ich jenen Rot burger nicht angeführt; es dünkt m aber, daß ich in P. Stettens Besch bung der Stadt Augsburg, die ich n augenblicklich einsehen kann, einige h her gehörige Nachrichten angetro habe.

XX.

Berichtigung einer Stelle im politischen Journal, Aprilstück 1788 S. 1 den Freyherrn von Moser betreffend.

Unter allen denjenigen, die sich durch Bekanntmachung des bey der Juristenfacultät zu Frankfurt a. d. O. ei holten Responsi (denn für ein Ur

kann es wohl nach der Lage der Sache nicht gelten) den guten Namen des Hn. Reichshofraths Frhrn. von Moser zu morden sich bemüht haben, selbst noch vor dem Concipienten des Pro- und Epilogs in der Darmstädter Landzeitung, hat sich der Verfasser des obenbenannten Artikels im polit. Journ. besonders ausgezeichnet, da er wegen Concentrirung und scheinbarer Simplicität der Geschichte das unkundige Publicum am meisten irre führt. Für dieses ist nachstehende Berichtigung. Der Freyherr von Moser forderte nach 27jährigen dem fürstl. Darmstädtischen Hause geleisteten Diensten, von denen er eine documentirte Geschichte im Mscpt. liegen hat, seinen Abschied selbst, und zwar um deswillen, weil er sich nicht zum Werkzeuge gewisser Zumuthungen brauchen lassen wollte, die er mit seinen Pflichten für den Staat, dem er diente, nicht vereinbaren konnte. Er erhielt seinen Abschied, war aber so wenig in der Ungnade des Herrn Landgrafen, daß vielmehr derselbe in einem Schreiben an den Frh. v. M. vom 23ten Junius 1780. ihm für seine treue rechtschaffene und ersprießliche Dienste in den huldreichsten Ausdrücken dankte, auch ausdrücklich versicherte, daß die Ertheilung des verlangten Abschieds keine Ungnade involvirte, ja! sich den Rath des Frh. v. M. erforderlichen Falls vorbehalten haben wollte. Dieser wohnte noch auf seinem Landgute zu Zwingenberg 1½ Jahr, ohne daß es einem Menschen, geschweige dem Herrn Landgrafen, eingefallen wäre, ihn der mindesten Untreue und Vergehung zu zeihen. Auf einmahl ward er im May 1782. durch einen Canzleydiener vor das geheime Rathscollegium in das Amthaus zu Zwingenberg beschieden, wo ihm die äusserste Ungnade des Herrn Landgrafen angekündigt, und das Consilium abeundi ertheilt worden.

So mußte der Frh. v. M. ungehört ein Land räumen, dem er viele Jahre mit Aufopferung seiner Ruhe und seines Vermögens gedient hatte, und dessen Regent ihm noch nach seiner Entlassung die rühmlichsten Zeugnisse selbst zur Beschämung seiner Feinde ertheilen zu müssen glaubte.

Jedem Rechtsverständigen muß hier die Frage beyfallen: warum man sich nicht der Person des Frh. v. M. bemächtigt habe, da nach einem Laufe von zwey Jahren die vestungswürdigen Verbrechen desselben lange ruchtbar gewesen seyn müssen?

Gleich nach diesem Auftritte und also noch im Jahre 1782. klagte der Frh. v. M. puncto iniuriarum et aliorum gravaminum bey dem Kaiserl. Reichshofrath, und die in dieser Sache zum Theil sehr scharfe conclusa zu Gunsten des gedachten Freyherrn sind reichskundig. Erst im Jahre 1784. und da die Sache bereits an der Reichsobristrichterlichen Execution stand, ward von dem Herrn Landgrafen eine Untersuchungscommission niedergesetzt, vor welcher sich aber Hr. v. M. da seine Klage an dem höchsten Reichsgerichte anhängig war, ohne Beleidigung des höhern Richters weder einlassen konnte noch durfte. Darauf ward aber von der fürstl. Commission nicht geachtet, vielmehr in contumaciam fortgefahren, die Acten nach Frankfurt a. d. O. verschickt, und nun ward absolvirt, wie gebeichtet worden. Dieser Facultätsspruch erging schon im Jahre 1785. welches in dem politischen Journ. sorgfältig verschwiegen wird, vielmehr ward es darin als ein starkes unerwarteres vor Kurzem gefälltes Urtheil angegeben: ja wohl unerwartetes! weil niemand geglaubt hatte, daß ein im Jahre 1785. einseitig ergangenes und mit dem ganzen Verfahren der ersten Commission, durch ein Reichshofraths-Conclusum vom Junius 1787.

cas-

cassirtes Urtheil, im Jahre 1788 bloß zur Kränkung eines durch mancherley Unglücksfälle gebeugten Mannes in alle zwey und dreyßig Winde hinaus posaunt werden würde. Dieses merkwürdige Conclusum verdient im 4. St. dieses Journals 1787. S. 449. besonders nachgelesen zu werden. Man wird daraus sehen, daß der Freyherr von Moser seine guten Gründe, sich vor der ehemahligen Commission nicht einzulassen, gehabt habe, da nunmehr von dem höchsten Reichsgerichte selbst die Anordnung einer ganz unparteyischen Commission anbefohlen worden, um welche der Hr. v. M., da er nicht als ein zweydeutiger Mann aus der Welt gehen wollte, zur Untersuchung seines ganzen Dienstlebens bringendst bat, ja sogar auf den Proceß bey dem Reichsgerichte Verzicht leistete; welcher Schritt allerdings für die Sache des Frh. v. M. ein günstiges Vorurtheil erwecken muß. Auf diese obristrichterliche Erkenntniß ward die ehemahlige Commission von dem Herrn Landgrafen selbst wieder aufgehoben, die neue erst im Februar des laufenden Jahres angekündigt, die aber, wohl gemerkt! noch bis diese Stunde nicht eröffnet worden, über welche Verzögerung der Frh. v. M. neuerlich bey dem Reichshofrath Klage erhoben, und stündlich eine kaiserl. Verfügung erwartet. Da also Hr. v. M. erst am Anfange einer von ihm selbst so vielfältig erbettenen Untersuchungscommission steht, so kann von einem Urtheile als dem Ende derselben noch gar die Rede nicht seyn. Er sitzt dermahlen in Mannheim gesund und frey, man müßte dann indessen sein Anerbieten, sich selbst auf die Vestung zu stellen, wenn man es vor Gott verantworten könnte, angenommen haben; er genießt der Achtung der Rechtschaffenen aus allen Ständen, selbst mehrerer fürstlichen Personen, und erwartet ruhig, was der höchste Richter im Rei-

che zu dieser unerhörten und so tief un[ter] aller Würde stehenden Zeitungsdiffa[ma]tion sagen werde. Einst wird er sich d[em] Publicum gerechtfertigt darstellen, we[nn] ihm anders der Himmel das Leben f[ri]stet, und die Sprache mit seinen V[er]läumdern wird dann vielleicht eine Sp[ra]che von siebenfachem Donner sey[n]. Jetzt schweigt er, der thränenwürd[ige] Dulder, aus wichtigen, äusserst wic[hti]gen Ursachen, die jeder Sachkund[ige] leicht errathen wird. Nicht so der De[ut]sche Patriot! Dieser muß seine Stim[me] erheben und einen noch zur Zeit un[ge]scholtenen, in Rücksicht seiner Verdi[en]ste sowohl, als Talente großen Ma[nn], einen Lieblingsschriftsteller der Nat[ion] gegen das Hohngelächter von Lotter[bu]ben in Schutz nehmen, er muß [den] Muth haben, das Publicum zu warn[en], daß es sich nicht durch unreife Nachr[ich]ten irre führen lassen, sondern sein [Ur]theil über den Charakter eines zeit [lebens] in so manchen Rücksichten schätzba[ren] Deutschen Mannes bis zum Spr[uch] des obersten Richters aufschieben mi[ge]. So lange mir dieser nicht den Freyhe[rrn] von M. als einen überwiesenen V[er]brecher darstellt, so lang werde ich s[eine] Verdienste schätzen, und sein Schic[ksal] bedauern.

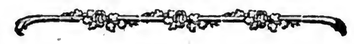
Es merke sich dieses jener Elende, [den] ich bloß aus Schonung noch zur [Zeit] nicht namentlich brandmarken will, [der] unverschämt genug war, sein Pas[quill] mit dem Ausdrucke zu begleiten, daß der Unterzeichnete, nunmehr mit mei[nem] Martyrer, womit er auf die Untersch[rift] des Moserischen Porraits im X. S[t.] 1787. anspielte, in Deutschland her[um]ziehen könnte. Allerdings ist ein M[ann] wie Moser, in Deutschland eine Se[lten]heit, und ich getraute mir mehr d[amit] zu verdienen, als mit einer ganzen [Me]nagerie Hofschranzen, Speichell[ecker] und feiler Gelehrten.

Der Herausgeber.

Journal
von und für
Deutschland.
1788.



Sechstes Stück.



I.

Kosmologische Fragmente an Ywanna. (s. V Stück. S. 389.)

VII.

Lysano's Hypothese vom Ursprunge des Mondes.

Wenn Du in den Schriften Mosis das erste Capitel seiner Genesis einmahl ansehen willst, liebe Ywanna; so wirst Du finden, daß diese unsere Erde nicht immer so war, wie sie jetzt ist, sondern daß, vor vielen Jahrtausenden vielleicht, eine fürchterliche Katastrophe mit ihr vorgegangen, sie, vielleicht wieder einige Jahrtausende hindurch, in einem ganz und gar unbewohnbaren Zustande geblieben sey, und sodann erst eine periodische Hauptumformung erlitten habe, deren mancherley Zwischenräume von sehr verschiedener Zeitdauer gewesen seyn können.

Willst Du nun noch das damit vergleichen, was Naturforscher, Astronomen und Philosophen hin und wieder — aber größtentheils nur, wie so hingeworfen — darüber gesagt haben: so wirst Du lernen, wie die Erde auch noch wirkliche und sehr deutliche Spuren jener Hauptrevolution an sich trägt; — und wie die gegenwärtige Beschaffenheit der äussern Erdrinde sogar augenscheinlich zeige, daß weder die jetzige Verfassung unsers Weltkörpers so gar alt, *) noch auch er selbst schon ganz und vollkommen ausgebildet seyn könne; weil

*) S. Dr. Erich Pontoppidan's Abhandl. von der Neuigkeit der Welt, oder ein aus der Nat. und Gesch. geführter Beweis, daß die Welt nicht ewig sey. Aus dem Dänisch. übers. von Christ. Gottlob Mengel. Kopenh. u. Leipz. 1758. 8.

weil die Natur noch so unablässig daran rücket, und drehet, und umändert, und verbessert, wie man das schon selbst von Jahrtausend zu Jahrtausend, von Jahrhundert zu Jahrhundert, und von Decade zu Decade sogar, wahrnehmen kann.

Was war nun wohl der Urgrund jener Hauptrevolution unsers Erdballes? — —

Eine schwer zu beantwortende Frage!

Doch da man es dem Philosophen ja gerne verzeiht, wenn er sich aufs Rathen legt, und sich da Hypothesen entwirft, wo die Wahrheit ihn im Stiche läßt: so laß auch uns jetzt einmahl rathen und muthmassen, und Hypothesen machen, um zu sehen, ob wir nicht etwas entdecken, das mindestens doch noch wahrscheinlich aussieht; denn, Gott sey Dank! diese Dinge sind doch heut zu Tage wenigstens keine Glaubensartikel mehr. *)

Du weißt, daß alles, was Körper ist, das heißt: alles, was aus Materie bestehet, und sich in die Länge, Breite und Dicke ausdehnt — lache nicht, Mädchen! die Definition, so wie sie da steht, war nöthig, wenn ich nicht haben wollte, daß Du mir auch den leeren Raum (vacuum), und Deinen eigenen Schatten für Körper ansehest — Du weißt, daß das alles Endlich ist; denn Deine eigenen Erfahrungen überzeugen Dich, daß alles, was Materie ist, oder aus Materie zusammengesetzet ward, entsteht, sich vervollkommnet, abnimmt, und endlich ganz wieder vergeht, oder in seine allerfeinsten Bestandtheilchen aufgelöst wird.

Ist dieß bey kleinern Körpern n[...] so muß es auch bey größern wahr [...] die wir nicht so, wie jene, zu ü[...] hen im Stande sind: denn es [...] auch nicht der mindeste Grund vo[...] den, warum sie, diese größeren [...] per, die doch mit den kleinern eine [...] und eben dieselben Grundeigensch[...] haben, von dieser allgemeinen N[...] regel Ausnahme machen sollten. —

Was also bey kleinern Körpern [...] nen Stunden, Tagen und Jahre[...] schieht, geschieht bey größern b[...] Jahrhunderten, Jahrtausenden, [...] binnen Millionen und Billionen [...] Jahren (Jahrhunderten?).

Ein herrliches massiv aufgeric[...] Gebäude trotzt Jahrelang Sturm [...] Wetter, aber bald fängt die Ze[...] seine Fugen zu erweitern, und [...] und Wänden Oeffnungen zu [...] die sie nicht haben sollten. — Das [...] Gebäude muß demnach ausgel[...] wiederhergestellt, und umgeformt [...] den, um es wieder für Bew[...] brauchbar zu machen. — Endlich [...] werden auch Ausbesserungen un[...] formungen nicht mehr darauf an[...] den seyn. — Das Haus zerfällt [...] auf, Haus zu seyn.

So auch die Erde, so auch M[...] und so Venus auch; so Mar[...] Saturn; so Jupiter und Ur[...] und so endlich auch unsere Sonn[...] und alle Sonnen, Milchstraße[...] Nebelsternsysteme; so Alles [...] einst erschaffen ward. — —

Schon seit mehrern Jahren [...] ten die Kosmologen und Naturf[...] daß sich unsere Erde unter dem [...] tor immer mehr und mehr anhäu[...]

*) Wie das *Adam. Rechenberg* in seinem Append. tripartit. ad libros Symbolicos eccles. Lutheran. pag. 131 seqq. der[...] nug darthut.



der Fergusonische Schwungtisch *) gibt Dir die Ursache davon an, welche lediglich in dem ungeheuer schnellen Umschwunge ihrer Masse um die Erdaxe gesucht werden muß, die täglich binnen 23 Stunden 56 Minuten geschieht, so, daß der ganze Erdkörper nunmehr sphäroidisch geformt ist. **)

Noch ungleich deutlicher sehen dieß nämliche Phänomen schon längst die Astronomen am Jupiter, welcher bey seinen Polen noch weit stärker, als die Erde, eingedrückt seyn soll. —

Saturn hängt im Mittelpuncte eines sehr breiten Ringes, der sich allenthalben, in einer Entfernung von 11,000 geographischen Meilen, rund um den Saturn herum beugt, so, daß der Diameter des Kreises, den er bildet, ohngefähr 40,000 deutsche Meilen beträgt.

Die Physiker schreiben zum Theil sein Entstehen dem Umschwunge des Saturns um seine Axe zu. Sie sagen, dieser heftige Schwung habe die Materie, woraus Saturn bestehe, besonders die leichtere flüssige, unter seinem Aequator nach und nach hinauf getrieben, dort angehäufet, aufgethürmt, und endlich — indem ihre Centrifugalkraft das Uebergewicht über die Centripetalkraft erhielt — gar von ihm losgerissen, und sie auf 11,000 geogr. Meilen von ihm hinausgeschleudert, wo sie sich nun unsern Augen durch die Fernröhren noch in der Gestalt eines Ringes zeige, der, ausser der Bewegung mit dem Saturn um die Sonne, vielleicht auch noch eine eigene Bewegung, so wie die fünf Monden seines Planeten, um den Saturn habe. —

Saturn hätte also einst keinen Ring gehabt. Höchst wahrscheinlich hatte er auch einst keine Monden. — Ring und Monden machten einst einen einzigen Weltkörper, machten mit dem Planeten, den sie umgeben, den Weltkörper in unserm Sonnensysteme aus, den wir Saturn nennen.

Trennte die erstaunende Schwungkraft des Saturns um seine Axe einst den ungeheuern Ring von ihm, und schleuderte ihn dahin, wo er sich um seinen Planeten drehet: so riß sie auch nach verschiedenen Zeitperioden, deren Maaßstab Myriaden von Jahrtausenden seyn kann, ungeheuer große Massen von ihm loß, und schleuderte sie auf gewisse Distanzen, vielleicht nach dem Verhältniß ihres Masseninhaltes, von ihm über seine Atmosphäre hinaus, wo sie sich, durch ihre Centralkräfte genöthiget, in kugelförmige Körper formten, um eigene Axen sich zu drehen anfingen, und, durch die Attraction des ungleich größern Saturns gezwungen, sich, in größern und kleinern elliptischen Bahnen, um ihn herum zu bewegen begannen.

Was nun vom Ringe und den Monden des Saturns behauptet werden kann, das muß auch von den vier Monden des Jupiters, von den beyden des Uranus, und von dem einen der Venus gelten, wenn diese letztere — wie einige Astronomen ***) behaupten wollen,

*) Oder Centrifugalmaschine. Vergl. Die Astronomie nach Newtons Grundsätzen erklärt ɾc. Nebst einem Anhange vom Gebrauch der Erd- und Himmelskugel. Von Hrn. J. Ferguson. Aus dem Engl. mit Zusätzen, von N. A. J. Kirchhof. Neue verm. Aufl. m. K. Berl. und Stett. 1783 8 Seit. 112 bis 131.

**) M. A. G. Walchs Ausführl. Mathem. Geograph. m. K. Götting. 1783 8. S. 40 ff.

***) Nämlich Cassini 1686, Short 1740, Montaigne 1761, u. a. Vergl. Sur un satel-

len, — anderst wirklich einen Mond haben sollte, welches doch aber noch sehr in Zweifel zu ziehen ist; denn so wie alle Hauptplaneten in den Bestandtheilen und Grundeigenschaften ihres eigentlichen Wesens mit einander übereinstimmen: eben so müssen sich auch die Bestandtheile und Grundeigenschaften ihrer Nebenplaneten ähneln; und ist das: so sehe ich nicht ein, warum man den Monden des Jupiters und des Uranus einen andern Ursprung, als denen des Saturns, zuschreiben sollte?

Angenommen nun, liebes Mädchen, daß diese Voraussetzungen richtig wären: so ist höchst wahrscheinlich, daß sich nicht die nächsten Monden beym Jupiter und Saturn, sondern nur der entfernteste von jedem zuerst von seinem Mutterplaneten losgerissen habe; daß nach mehrern Jahrtausenden der zweyte, vom letztern an gerechnet, sodann der dritte, und so fort, (wie sie einer auf den andern in ihrer Ordnung, bis auf den Weltkörper, den sie begleiten, herab, folgen) von ihm getrennt, und seine eigene Bahn um ihn begonnen habe. — Und sonach wäre denn der Ring des Saturns jünger, als alle seine fünf Monden, weil er sich zunächst um ihn beugt. Auch scheint es diesem nach sehr glaublich zu seyn, daß Uranus noch mehr, als die beyden neulich von Herschel erst entdeckten, Trabanten habe, mit denen unsere Himmelsbeobachter vielleicht erst nach vielen Jahren bekannt werden können.

Hier siehest Du also in der Natur gegründete Ursachen vom Entstehen der Nebenplaneten, vom Ursprunge der Monden, welche Hauptplaneten, oder Hauptweltkörper begleiten, meine Ywanna.

Da nun auch unsere Erde in ihrem Grundwesen und Haupteigenschaften mit dem Saturn, Jupiter und Uranus so nahe verwandt ist, und so sehr übereinstimmt; — da auch unser Mond, den sie binnen 27 Tagen 7 Stunden und 43 Minuten einmahl um sich herumschleudert, mit jenen vier Monden des Jupiters, mit jenen fünf Monden des Saturns, und mit jenen zwey Monden des Uranus, einer und eben derselben Art ist, einerley Bewegungen mit ihnen, mit ihnen denselben Charakter hat: so ist doch wohl nicht mehr zu zweifeln, meine Geliebte, daß auch er mit ihnen einen und den nämlichen Ursprung gehabt haben müsse.

Nun sagt Dir schon Moses im 1 Cap. seines 1 Buches, daß diese unsere Erdwelt nicht immer so war, wie sie gegenwärtig ist; daß vor vielen Jahrtausenden eine gewaltige Revolution mit ihr vorgegangen — wenigstens mußt Du das schliessen, wenn Du die folgenden Verse dieses Capitels mit dem ersten und zweyten Verse vergleichen willst — wodurch sie in einen ganz unbrauchbaren und unbewohnbaren Zustand versetzt worden wäre; daß dieser Zustand — und dieß läßt sich aus den Naturgesetzen der Dinge errathen — vermuthlich Jahrtausende hindurch gedauert habe; und endlich vor beynahe 6,000 Jahren der Schöpfer sie wieder — durch mehrere auf einander folgende Reformen, deren Zeitdauer und Zwischenräume mehrere und wenigere Jahrhunderte lang gewesen seyn können — zu dem Range einer schönen bewohnbaren Welt erhoben

satellite apperçu de la planète de Vénus; in der Hist. de l'acad. roy. des sc. 1741 p. 124. — Lambert meinte, dieser Trabant würde sich am 1 Jun. 1777 mit Venus an der Sonnenscheibe sehen lassen. Sieh. vom Trabanten der Venus, durch Hrn. Lambert; im Astron. Jahrb. 1777 S. 178. — Aber er erschien nicht.

ben habe, deren gänzlichste Vervollkommnung, wie man noch täglich an den Naturbegebenheiten wahrnimmt, noch nicht vollendet ist, so, daß wir gegenwärtig eigentlich noch in der siebenten Schöpfungsperiode leben; denn unsere **Erde** hat bey weitem noch nicht das veste Land, das sie haben könnte und sollte, da von jenem Wasser, wovon **Moses** spricht, noch so viel vorhanden ist, daß es sich noch wirklich über ⅔ der Erdkugel ausbreitet, wie das des Holländers Struys Schätzung und Angabe deutlich genug ausweist; — auch besitzt sie bey weitem noch nicht die Menschen und Thiere, die sie ernähren und erfreuen könnte, und sicher auch nach den Absichten des Weltenschöpfers einst besitzen, ernähren und erfreuen soll. — — —

Vor jener totalen **Erdrevolution**, wovon **Moses** spricht, (oder die sich aus seinen Erzählungen schließen läßt, indem er uns die **Erdwelt** als eine schon existirende Wasserkugel beschreibt, die Gott, nach dem 1 Verse des 1 Capitels der Genesis, mit dem Weltalle hervorgebracht habe, bevor er seine Erzählungen von den periodischen Umänderungen der **Erde** in der sogenannten Schöpfungsgeschichte anhebt) schon **vor** jener **Erdrevolution, liebes Mädchen**, mußte also die **Erde** schon **belebt, bevölkert**, oder **bewohnt**, und, **verhältnißmäßig, mehr, als jetzt, bevölkert seyn.**

Dieß ganze damahls lebende und grünende Menschen- Thier- und Pflanzengeschlecht aber kam bey jener entsetzlichen Katastrophe um; die **Erde** erschütterte in ihren innersten Geweiden; ihre Rinde stürzte urplötzlich zusammen; ihre Wasserschlünde rissen sich auf und spieen ihren unerschöpflichen Vorrath über die Trümmer der **Erde** aus; dieser löste alles, was im Wasser sich auflösen läßt, wie in einen Brey auf; die inneren Feuer brachen los, und zermalmten, was dem Wasser widerstanden war; das Wasser siegte über das Feuer — — — und siehe, **Liebe**, so schwebte sie nun da vor dem Allgewaltigen, die zertrümmerte **Erde**, ein **Chaos** in Form einer Wasserkugel, in welcher **Oede**, Leere und Finsterniß herrschten.

> Unus erat toto naturae vultus in orbe,
> Quem dixere Chaos; rudis indigestaque moles.
>
> *Ovidius.*

Wie? meine **Ywanna**! — Sollte diese gräuliche Weltrevolte, die die **Erdwelt** so urplötzlich zermalmte, etwa dadurch entstanden seyn, daß unser **Mond**, der bis dahin mit dieser **Erde** einen und ebendenselben Weltkörper ausmachte, sich damahls von ihr trennte? — Sollte sie etwa **dadurch** bewirkt worden seyn, daß sich die damahls ungleich größere Erdmasse, die sich unter ihrem Aequator zu stark angehäuft hatte, zur Zeit des schrecklichen Zusammensturzes von ihr losriß, indem die Centrifugalkraft der Massenanhäufung stärker zu werden begann, als ihre Centripetalkraft es war? sich nun in eine Weite von 57,600 geogr. Meilen von der Erde hinaus schwang? sich dort, nach Naturgesetzen, zu einem eignen Weltkörper formte? und so als **Nebenplanet** oder als **Mond** um die **Erde**, seinen Mutterplaneten, herumzubewegen anfing? . . . ? ?

Ist das, was ich Dir oben von den Trabanten des **Jupiters**, des **Saturns**, des **Uranus**, was ich vom **Ringe** des **Saturns** Dir sagte, **liebe Ywanna**, alles wahr; ist es wahr, daß dieser **Ring** und **alle diese eilf Mon-**

 den

den vor vielen Jahrtausenden einmahl Theile ihrer Hauptplaneten waren; daß sie sich, als ungeheure Massen, durch die unbegreifliche Schwungkraft ihrer Mutterplaneten überwältigt, nach und nach von ihnen losrissen, und durch eben diese Kraft bis auf gewisse Distanzen, wo sie von der Attraction des Hauptplaneten gehalten, fortgeschleudert wurden, dahin geschleudert wurden, wo sie sich gegenwärtig, in eignen elliptischen größern und minder größern Kreisen, und in regelmäßig bestimmten Zeiträumen, um jene größere Weltkörper herum bewegen, und sich zugleich, durch eben diese ihnen nunmehr eigenthümliche Schwungkraft in Kugeln geformt, um eigne Axen, langsamer oder geschwinder, wälzen; und jeder dieser kleinern Weltkörper nun für sich **Licht** und **Wärme**, mehr oder weniger, von unserer Sonne erhält — — — ist dieses alles richtig und wahr: so seh' ich doch in der That nicht ein, warum ich nicht auch eben das von unserm **Monde** und von unserer **Erde** annehmen soll, zumahl, da beyde mit jenen so nahe verwandt sind, und wir nur von einer gänzlichen Zerrüttung dieses unsers Weltkörpers vest und gewiß überzeugt seyn können, deren eigentliche Grundursache man, wenn diese eben angeführte wegfallen sollte, sich ganz und gar nicht zu erklären wüßte. — — — Denn was **Blumenbach** *) und einige andere Mineralogen noch ausser dem von einem uralten **Erdbrande** sagen, wovon man hin und wieder in Berg- und Salzwerken Spuren findet, das kann sich wohl nicht auf die ganze Erdkugel beziehen, weil diese Entdeckungen und Wahrnehmungen zur Zeit nur noch local und nicht allgemein sind; vielleicht war der Erdbrand nur partial, wie der auf **Island** neulich, oder wie die einst von **Mose** beschriebene **Noachische Wasserfluth** es war, wie Du aus *d'Argens* **Jüdischen Briefen** sehen wirst **).

VIII.

Lysano's Betrachtung über die Erdbeben in Hinsicht auf vorstehende Hypothese.

Die Losreißung des **Monds** von der **Erde**, geliebte **Ywanna**, wovon ich neulich mit dir sprach, konnte nicht anderst, mußte mit den entsetzlichsten Folgen, mußte mit der Zertrümmerung der ganzen Erdwelt verknüpft seyn.

Du kennst die gewaltsamen Umformungen, die das unterirrdische Feuer von Zeit zu Zeit auf unserer Erde hin und wieder, besonders in den südlichern Gegenden, in **Portugall**, **Spanien**, **Italien** und **Sicilien**, vorzüglich aber in **Peru** und überhaupt am **Aequator** herum, zu bewirken pflegt; denn die Zeitungen haben Dir vor Kurzem noch ein abschreckendes Bild davon in der Geschichte des **Erdbrandes** auf **Island**, und des **Erdbebens** zu **Messina** oder durchaus auf der nordöstlichen Spitze von **Sicilien**, und in **Calabrien**, im südwestlichsten Theile von **Unteritalien**, abgemahlt. —

Diese in allem Betracht traurigen Auftritte in der **Natur**, liebes **Mädchen**,

*) S. Joh. Friedr. Blumenbachs Handb. der Nat. Gesch. m. K. zweyte verb. Auf. Götting. 1782. 8. S. 477. f.

**) Des Hrn. Marq. d'Argens Jüd. Briefe oder philosophischer, historischer und kritischer Briefwechsel zwischen einem Juden und seinem Corresp. Aus dem Franz. 2ter Theil. Berl. 1764. 8. 38ter Brief.

chen, sind gar nicht selten, und sicher so alt, als die Natur selbst; denn schon verschiedene Bücher der Bibel erwähnen der Erdbeben und ihrer fürchterlichen Folgen; und viele Profanscribenten und Dichter des grauen Alterthums, ja selbst einige der ältesten Kirchenlehrer, reden mit zurückscheuchendem Entsetzen von ihnen. Dieß kannst Du z. B. beym Strabo, Plinius, Seneca, Ovidius, Eusebius, Spartianus, Augustinus, und vielen andern sehen.

Wenn ich sage, daß die Erdbeben, und die mit ihnen verwandten Naturerscheinungen so alt, als die Natur selbst, sind: so brauch' ich ja wohl nicht erst zu erinnern, Liebe, daß dieß bloß von unserer Erdwelt gemeinet sey; auch glaub ich nicht, daß Du diese Meinung übertrieben finden wirst, wenn Du nur einen Blick auf die innere Beschaffenheit der Erdoberfläche werfen *), und dann die wahrscheinlichsten Ursachen der Erderschütterungen überhaupt erwägen willst.

Bedenke aber dabey immer, daß alles das nur von der Erdoberfläche gilt; denn unbegreifliche Thorheit würde der bloße Gedanke schon seyn, wenn etwa irgend jemand glauben wollte, daß es eine denkbare Möglichkeit wäre, jemahls das eigentliche Innere unserer Erde noch kennen zu lernen.

Bekanntlich sind unsere fleißigsten und größten Naturforscher bey weitem noch nicht einmahl mit ihren tiefspürenden Untersuchungen bis auf eine Meile nur unter die Oberrinde des Erdbodens eingedrungen.

Und gesetzt auch, mein Mädchen, daß wir schon so weit gekommen wären: würde da diese einzige Meile Verticaltiefe, gegen den 680 Meilen großen Erdsemidiameter gehalten, wohl noch den Namen der Kruste eines solchen Körpers verdienen? — ?

Also alle diese Schauderauftritte der Natur betreffen nur die äusserste Hülle der Erdoberfläche, und sind doch schon so zerstörend und verwüstend, daß auch die ältesten Schriftsteller uns von den fürchterlich schreckhaften Revolutionen, welche sie hier und dort, mehr oder weniger, bewirkten, Gemählde aufstellen, die uns mit Schaudern überschütten, und Beschreibungen machen, deren bloße Lectüre schon unser ganzes tiefstes Mitleiden erregt, und jedes empfindende Herz blutend macht.

Von der Erderschütterung, die sich so plötzlich am 1sten des Windmonds 1755, gegen 10. Uhr Vormittags, vorzüglich zu Lisboa, Portugals Haupt- und Residenzstadt, und in ihrer Gegend ereignete, und die noch keine der stärksten ist, ja noch nicht einmahl die von Messina und Calabrien erreicht, findest Du in der Sammlung authentischer Briefe, die während dem Erdbeben in dieser Stadt und in ihrer Nähe zwischen einem angesehenen Kaufmanne und dessen Angehörigen gewechselt wurden, und welche im 17ten Jahrgange des Hannöverischen Magazins vom Jahre 1776 abgedruckt ist, eine Erzählung, die Deinen Augen Thränen erpressen wird.

Der Tag, an welchem dieß Erdbeben seinen Anfang nahm, war ein schöner heiterer Tag.

Ein sonderbarer Umstand, Ywanna, der sich fast vor dem Beginnen aller Erderschütterungen befindet.

Die

*) Tutenbergs Betracht. der Himmelskörp. 1. B. 5. u. 7ter Besuch.

Die armen Leute, die der Unfall betraf, waren sich also nicht der geringsten Widrigkeit, weder in Hinsicht der Tageswitterung, noch der damahligen Beschaffenheit ihres Dunstkreises, noch auch — und dieß wohl gerade am allerwenigsten — in Ansehung ihrer gegenwärtigen persönlichen Glückslage, vermuthend. Sie waren lustig und fröhlich, und gingen frohes Muths ihren Geschäfften und Vergnügungen nach... als auf einmahl der Boden unter ihren Füssen zu wanken anhub und einen so heftigen Stoß erlitt, daß die größten und prächtigsten ihrer Palläste und Thürme, ihrer Kirchen und Häuser, plötzlich, unter dem entsetzlichsten Geprassel, zusammenfielen, mit dem betäubendsten Knalle einstürzten, und, wie Du Dir leicht vorstellen wirst, eine zahlreiche Menge von Leuten, Vornehme und Geringe unter einander, auf die jämmerlichste Art zerschmetterten, und eine noch größere Zahl vor einem Augenblicke noch so glücklicher Menschen, aufs tödlichste verwundeten, verstümmelten oder zu Krüppeln machten.

Es entstand ein erbärmliches Klaggeschrey, und der verwirrteste Auflauf im Volke.

Aeltern beweinten ihre Kinder, diese Lieblinge ihrer Seelen, die noch am Morgen durch unschuldige Scherze und naives Benehmen ihr Herz erfreuten, jetzt aber, nur wenige Stunden nachher, aufs elendeste zerquetscht unter Trümmern, Steinen und Schutt vergraben lagen.

Hausväter bejammerten trostlos den schmerzhaften Verlust ihrer Gattinnen, in deren liebevollem Blicke ihr sehnendes Auge kaum noch des Lebens höchste Wonne gesucht und so überschwenglich gefunden hatte; und Hausmütter rangen schluchzend die Hände über [d]
zerfetzten Leichnam ihrer Gatten, in de[n]
Armen sie so eben noch aller ihrer wä[rm-]
sten Wünsche unermeßlichste Fülle [ver-]
einigt sahen.

Kleine unmündige Knaben und M[äd-]
chen sah man hin und wieder zertre[ten]
auf den Gassen liegen, und was n[och]
verschont geblieben war, rannte, [ver-]
verwildert auf den Straßen um[her,]
suchte Rettung und fand sie nicht.

Da lief alles unter einander; H[ohe]
und Niedrige, Vornehme und Gerin[ge,]
Begüterte und Dürftige, so wie sie [der]
Schrecken aus ihren Häusern vertr[ieb,]
zum Theil ganz, zum Theil nur h[alb]
bekleidet, theils in Schlafkleidern u[nd]
theils aber auch nackend, und nur [mit]
einem Hemde bedeckt; heulten, schr[ien]
und wehklagten: riefen laut um Hü[lfe,]
aber da war keiner, der helfen wol[lte,]
keiner, der helfen konnte.

Die Erdstösse und Erschütterun[gen]
dauerten indessen immer fort, und [mit]
jeder Stunde nahm das Unglück und [die]
allgemeine Verwüstung überhand.

Es stürzten nun ganze Straßen [zu-]
sammen.

Hin und wieder brach die fürch[ter-]
lichste Feuersbrunst aus, und verzel[rte]
wütend die Gebäude, die gerettet [vom]
Einsturze noch standen.

Viele hundert Menschen, die bis [da-]
hin, seys durch Flucht oder Zufall, [der]
Verschüttung und dem Zertreten [noch]
glücklich genug entgangen waren, [wur-]
den nun auf die kläglichste Art [vom]
Feuer ergriffen und von den Flam[men]
verzehrt.

Mancher Vater hörte hier sein K[ind,]
mancher Gatte die Gattin, mancher [Bru-]
der die Schwester, manche Schw[ester]
den Bruder, mancher Verwandte

Verwandten, mancher seltene Freund den Auserwählten, den Erprobten, den Bewährtgefundenen seines Herzens, und mancher Jüngling das Mädchen seiner Seele, — um Hülfe rufen, aus der Feuerglut um Rettung schreyen; aber ach! er konnte nicht helfen, der Arme! — ach! konnte nicht retten, der Trostlose! — und nassen abgewandten Blicks mußte er des Jammernden letztes Winseln im brausenden Flammengetöse sich verlieren, und dann von Umstehenden die ihm schon zu bekannte Trauerpost hören, wie das, was unter den Gütern der Erde ihm das Theuerste, seinem nun verwaisten Herzen das Unentbehrlichste, was im Leben das Liebste ihm war, — wie das vor seinen Augen schuldlos den quaalvollen Feuertod starb. —

Hier riß sich der Erdboden auf und schleuderte krachend verzehrendes Feuer durch die staunenden Lüfte — — Dort eröffneten tiefe Schlünde sich und hauchten donnernd stinkende giftschwangere Schwefeldämpfe aus. —

Die prächtigsten Gartenpalläste um Lisboa herum stürzten laut knallend zusammen, und zerschmetterten, was unter ihr schimmerndes Dach gerettet sich hatte.

Selbst das Meer versagte den angstvollen bänglich Fliehenden sein gefährliches Asyl.

Brausend thürmten seine kochenden Fluthen zum Himmel sich auf, und beyspiellos war sein wütendes Toben im Abgrunde.

Kleinere und größere Schiffe wurden auf schäumenden Wasserwogen und tosend sich brechenden Wellen, wie auf hohen Bergen und steilen Klippen, dem schwarzen Gewölk entgegen gehoben, und dann — wie der Tod auf Wetterstrahlen — urplötzlich, mit allem, was darauf sich befand, mit allem, was dahin gerettet sich hatte, in die niederern Fluthen herabgeschleudert, und in ihre unergründlichsten Abgründe vergraben. Andere warf der heftigste Orcan pfeifend und heulend weit in den Atlantischen Ocean hinaus, von wo aus sie nie wiederkamen.

Mit unaufhaltsamer reißender Wuth trat das Wasser über sein Ufer hinaus, überschwemmte Gärten und Fluren, stürzte Pavillons und Häuser zusammen, riß Bäume, Büsche und Gesträuche aus dem nährenden Boden, und verbreitete Verheerung und Schrecken über Lisboa's lachende Gefilde. —

Welche fürchterliche, welche schaudervolle Scenen, Ywanna! — Welcher Greuel der Verwüstung! — Welche beweinenswürdige Auftritte des Todes und des allgemeinen Verderbens! — Welch Trauerspiel der Natur! — !

Mehr, denn 30,000 Menschen, Greise, Jünglinge und Kinder, von jedem Geschlecht, von allem Alter, und von jedem Stande, lagen ohne Unterschied auf den Gassen untereinander, und auf dem Felde zerstreuet; indem sie auf die kläglichste Weise ein Leben eingebüßet hatten, das vor Kurzem ihnen noch so viele Aussichten in eine freudenvolle Zukunft so sicher versprach. —

Eine noch größere Anzahl von Leuten aus allen Classen des Lebens waren zerstümmelt, verwundet und auf hundert andere Arten elend.

Einige Tage lang, eh' der König von Portugall *) Anstalten zu noch möglicher

*) Joseph Emanuel. Er ließ scheidend seiner Tochter, Maria Francisca, jetziger Königin, den Tron.

licher Hülfe und Rettung der Verschonten treffen konnte, begann die größte Theurung und kläglichste Hungersnoth unter ihnen zu toben.

Leute, die vor wenig Tagen Capitalisten von 27,000 Ducatons jährlicher Einkünfte waren, gingen jetzt ausgehungert und durstend umher, baten wehmüthig um Brod, schrieen um einen frischen Trunk Wassers, und auch dieses —

O, laß mich aufhören, Ywanna; bestes Mädchen, laß mich aufhören zu erzählen, was die Natur vermag, wenn sie zürnend ihre großen Revolutionen beginnt. Es ist zu zurückschreckend das Bild, das meine Phantasie von Lisboa's damahligen Jammer, während dem Wiedererzählen, vor meine bange Seele mir dahin pflanzte, als daß ichs aushalten könnte, es vollkommen, es ganz Dir zu mahlen.

Und doch, mein Mädchen, doch war dieß Erdbeben noch keines der größten, keines der heftigsten noch, die die Erde schon litt?

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts, am 7ten des Sommermonds 1692, wurde die Insel Jamaica von einer Erderschütterung befallen, wodurch viele Berge von einander gerissen, viele Felsen gespalten, und fast die ganze Hauptstadt Port-Royal von der Erde und dem Meere verschlungen wurde*).

Eine andere Erderschütterung richtete, wie uns Plinius 48. Cap. des 1. Buchs erzählt, unter Kaiser Tibers Regierung, in einer einzigen Nacht zwölf Städte zu Grunde.

Und noch ein anderes — fast ists unglaublich zu lesen — verwandelte in kurzer Zeit hundert Städte von Libyen, welche es zertrümmerte, in öde geschöpfleere Schutthaufen, wie Augustinus uns im 2. Buche de Miraculis S. S. im 3. C. benachrichtiget, wo er spricht: In famoso quodam terraemotu *centum Libyae urbes* corruisse. — —

Aber vergleiche die Schrecken Calabriens, und Messinas umher liegende Rudera mit dem, was Plinius von jenen zwölf Städten Asiens sagt, und was ich Dir von Lisboas Zerschmetterung erzählte, und Augustin's Aussage wird Dir wenigstens nicht mehr so ganz unglaublich vorkommen.

Hieraus siehst Du nun, liebe Ywanna, was für erschreckliche Verwüstungen, Tod, Jammer, Noth und Elend eine einzige noch nicht gar heftige Erschütterung des Erdbodens in so wenigen Stunden anzurichten im Stande ist; eine Erschütterung, die kaum unter der äussersten Hülle der Erdkruste beginnt, die sich bey weitem noch nicht einmahl über einen ganzen Welttheil erstreckt, nur die Oberfläche der Erde allein, und lange noch nicht die ganze Erdmasse bis auf ihre innersten Theile betrifft.

Nun aber stelle Dir vor, liebes Mädchen, wie es auf eben dieser Erde ausgesehen haben müsse, als sich durch eine nicht denkbare Kraft der Mond, die Masse eines ganzen Weltkörpers, dessen Durchmesser 470, und dessen Umfang 1, 475 große deutsche Meilen enthält, urplötzlich, unter nie gehörtem Krache, und unter dem betäubendsten Getöse, von derselben losriß, und, wie von einer unfehlbaren Gewalt fortgeschleudert, durch die staunende Atmosphäre dahin fuhr. —

Was

*) Joh. Ray von der Welt Anfang, Veränderung und Untergang ꝛc. Leipzig, 1732. 8. Seit. 364. ff.



Was wäre das allererschrecklichste und furchtbarste Erdbeben, wenn es sich über ganze Welttheile erstreckte, wenn es sich gleich auch über die gesammte Oberfläche der ganzen Erde verbreitete, was wär's, in Vergleichung einer solchen totalen Erdrevolution, wodurch der ganze Weltkörper, bis auf seinen geheimsten Mittelpunct, aufs heftigste erschüttert und seine ganze Aussenseite durchaus zerschmettert, zerscheitert und zertrümmert werden mußte? — ?

Hier durfte, hier konnte nichts auf seinem ihm angewiesenen Standpuncte bleiben; hier mußte alles, Menschen, Thiere, Pflanzen, Bäume, Städte, Länder, Berge, Thäler, Meere, Flüsse, Bäche, alles, alles mußte zusammenstürzen, alles in wenigen Stunden so ganz und gar vernichtet und vertilget werden, daß auch nicht die geringste Spur einmahl von einer ehemahls belebten und bewohnten Welt übrig bleiben konnte; alles ward Trümmer, alles Chaos.

Die ungeheure Wassermasse brach aus ihren grundlosen Tiefen hervor, und umhüllte das Chaos, das nun Jahrtausende hindurch, zwar unbenutzt, aber doch nicht unthätig, in ihrem finstern Schooße verschlossen liegen sollte.

So schwebte sie nun da — mehrere Jahrtausende vielleicht — vor ihm, dem großen Schöpfer, die Erde, eine ungestalte öde Wasserkugel, im undenklichen Raume, und harrte einer abermahligen neuen Ausbildung entgegen, die alsdann ihr werden sollte, wenn sich ihre Natur von der Betäubung ihres Schreckens erhohlt, und neue Kräfte zum beginnenden Werke, durch Gottes allbelebenden Hauch gesammelt haben würde. — — —

Die Zeit erschien; die große periodische Reform begann; und siehe, Liebe! sie stand nun wieder da in der Reihe des Alls, mit dem strahlenden Monde, der kaum gebornen Tochter, zur Seite, gleich einer verjüngten Mutter, den Liebling ihrer ersten Liebe an der Hand, unter den Gespielen ihrer Jugend. — —

Was unserer Erde, bey der Geburt des Mondes, erst einmahl nur wiederfahren ist, das, mein Mädchen, hat Jupiter nun schon, seit seiner Existenz, vier —, Saturn, sein Nachbar jenseits, schon sechs, — und Uranus zweymahle erlebt; und die entsetzliche Massenanhäufung des Jupiters unter seinem Aequator läßt uns befürchten, daß auch ihm, vielleicht nach wenigen Jahrtausenden schon, die nämliche Revolution abermahls bevorstehe, wo unsere alsdann lebende Astronomen ihn sodann in Gesellschaft von fünf Monden erblicken werden. — —

Findest Du diese Hypothese vom Ursprunge der Nebenplaneten nun wahrscheinlich, liebe Ywanna: so dehne sie einmahl etwas weiter aus, und wende sie auch auf die Entstehung der Hauptplaneten aus ihren Sonnen, und der Sonnen aus ihrer Centr . . . Doch still! ums Himmelswillen still, mein Mädchen!! — Denn da schüttelt schon ein alter ernster menschenfreundlicher Mann gewaltig den Kopf, und . . . . à Dieu! . . . à Dieu! . . . Laß mich! . . . . Da noch einen Kuß für Dich, Mädchen!! — und nun, leb' wohl! —!

IX.

Wiedeburgs Hypothese vom Ursprunge der Weltkörper. — Schlußfolgen aus Lysano's Hypothese.

Jener meiner Dir aufgestellten Hypothese vom Ursprunge der Nebenplaneten,

ten, theuerste Ywanna, — die sich, wie ich neulich Dir sagte, da der gute menschenfreundliche Mann mich mit seinem gewaltigen Kopfschütteln von Dir jagte, auch sehr leicht auf den ersten Ursprung aller Hauptplaneten, und gewisser massen auch auf die Entstehung der Sonnen sogar, ausdehnen und anwenden ließe — jener Hypothese widerspricht eine andere des Herrn Kammerraths und Professors Wiedeburg zu Jena, die er uns in seinen Neuen Muthmassungen über die Sonnenflecken, Kometen, und erste Geschichte der Erde vorlegt.

Diese Schrift ist eine Vorlesung, die er am 2ten des Windmond's. 1775 in der Gesellschaft der Wissenschaften zu Jena hielt, und die 1776 zu Gotha herauskam.

Meinem Bedünken nach enthält sie, in so fern sie sich nämlich mit der ersten Geschichte der Erde und Weltenentstehung beschäfftigt, keine neuen Muthmassungen, sondern vielmehr ein uraltes schon oft bestrittenes und häufig widerlegtes System.

Ich habe den Aufsatz jetzt in meiner Bibliothek aufgesucht, kann ihn aber nicht finden. Doch das thut nichts. Ich will Dir den Gang der Ideen, die er von dieser Sache enthält, hersetzen, so wie ich mich seiner noch zu erinnern weiß.

Daß sich alles, was Materie ist, nach und nach abnutze, in die allerfeinsten Partikelchen (Atomen) wieder aufgelöst, eben dadurch von Zeit zu Zeit verringert, und endlich ganz und gar aus der Reihe der Dinge, als ein eigenes Ganzes betrachtet, vertilgt werde, und so den ersten Stoff zu verschiedenen neuen Körpern hergebe, dieß, liebe Ywanna, scheint der Grundsatz zu seyn, von dem der Verfasser bey seiner Hypothese ausgeht.

Seiner Meinung nach, dünsten alle Körper, vorzüglich aber die flüssigen, täglich, stündlich und augenblicklich, aus; woran auch nicht weiter zu zweifeln ist.

Diese Dünste steigen nun in die Höhe.

Die gröbsten von ihnen, welche den größten Theil ausmachen, werden, wenn sie sich kaum, wie eine Staude hoch, empor gehoben haben, durch die anziehende Kraft, oder durch ihre eigene Schwere, zurückgezogen.

Ein geringerer Theil davon drängt sich weiter in die Atmosphäre hinauf, sammelt sich hin und wieder zusammen und fällt, durch Meteore, u. s. w. in schwerere Körper verwandelt, wieder herab.

Ein noch kleinerer Theil, der ungleich feiner, als jener, ist, erreicht die obersten Regionen des Dunstkreises, wird zu Wolken gebildet und so durch Regen, Schnee, Hagel, u. s. f. zurück geschickt.

Die allerwenigsten und allersubtilsten Dunsttheilchen aber durchschwärmen auch den Aether sogar, und schwimmen in dem großen Raum (den man dreiste schon luftleer nennen könnte) hin und wieder herum.

Hierher versammeln sich von mehreren (Sonnen und) Weltkörpern die feinsten Dunsttheilchen, hängen sich zusammen, bilden erst einen kleinen Körper, dann einen größern, u. s. f. der, durch die anziehende Kraft so vieler auf ihn zugleich wirkenden Weltkörper, nicht auf irgend einen von ihnen herabfallen kann, sondern stets schwebend erhalten wird.

Durch

Durch die Anhäufung immer mehrerer und mehrerer neuer Dünste der allerfeinsten Art nimmt die Größe dieses neugebildeten Körpers von Zeit zu Zeit zu, und wächst unmerklich so nach und nach zu einem ganz neuen ungeheuer großen Weltkörper (Planeten) heran, der seine eigene anziehende Kraft hat, sich in genau abgemessener Zeit um seine Axe wälzt und in einem größern bestimmten Zeitraume seine eigne Bahn um irgend eine der Sonnen so lange fortläuft, bis er — indem er durch seine ununterbrochen fortdaurende Ausdünstung wieder manchfaltigen Stoff zu hundert andern neuen Körpern hergegeben — nach und nach abgenutzt und aufgelößt, endlich wieder ganz zu seyn aufhört.

Dieß wäre, wo ich nicht sehr irre, so ohngefähr der Inhalt und Gang der **Wiedeburgischen** neuen Hypothese.

Es ist nicht meine Absicht, liebes **Mädchen**, ihrem gelehrten und verdienstvollen Verfasser hier Einwürfe zu machen, am wenigsten aber seine sonst sehr gut ausgeführte Behauptung bestreiten oder widerlegen zu wollen. — Nur darstellen wollt' ich sie Dir, damit Du selbst beurtheilen möchtest, ob meine angeführte Meinung vom Ursprunge der Weltkörper, oder ob die Hypothese des Hrn. **Wiedeburgs** der Wahrscheinlichkeit am nächsten komme. —

Sich einen vesten, unerschütterlichen, ungeheuer großen **Weltkörper**, von vielen tausend geographischen Meilen im Umfange, nur denken können, dessen allererste Subsianz, und dessen allerletzter Zusatz nur eines der feinsten unsichtlichsten Dunsttheilchen war, in dessen Vergleichung auch was kleinste kaum noch im umschatteten Lichtstrahle sichtliche Sonnenstäubchen schon ein beträchtlich grober Körper seyn würde — sich eine organisirte und mit allen unabänderlichen Naturgesetzen versehene **Welt** nur denken können, deren Durchmesser ein, wohl zwey, oder mehr tausend geographische Meilen mißt, und die aus lauter solchen **Dunstatomen**, welche nach und nach Vestigkeit, Form und Richtung erhielten, zusammengesetzt wäre, und endlich, nach einem Zeitraume von Millionen Jahren vielleicht, eben so unmerklich, wie sie zu einer Welt heranwuchs, auch wieder aufgelößt werde — — — Wer es fassen mag, der fasse es; ich gestehe gar gerne, daß mein Verstand entweder zu hartnäckig, oder zu schwach ist, um dieser Hypothese seinen völligen Beyfall geben zu können. — —

Alle die vielen Einwendungen, die sich etwa sonst noch dagegen machen ließen, übergehe ich, theils weil ich befürchten muß, Du würdest am Ende ungeduldig darüber werden, theils aber auch, weil ich Dir gerne noch ein Paar Schlußfolgen mittheilen wollte, die sich aus meinen Dir oben aufgezeichneten Muthmassungen über die Entstehung vorzüglich der **Nebenplaneten** noch herleiten lassen.

Sollten meine angenommenen Meinungen wahr und richtig seyn, so würde noch folgendes daraus folgen:

1) Daß jene großen Welten, **Jupiter**, **Saturn** und **Uranus** schon mehrere **Millionen** von Jahren alt, und nicht erst vor ohngefähr 6,000 Jahren, nämlich am so genannten vierten Schöpfungstage, erschaffen seyn müssen, wie man noch größten Theils, nach Anleitung der **Mosaischen** Schöpfungsgeschichte, anzunehmen pflegt, *) welche doch nicht die Schöp-

*) Mos. B. I. Cap. I. v. 14.

fungs — sondern vielmehr nur die Erdumschaffungsgeschichte erzählt, wie Du, meine Ywanna, weiter unten hören sollst;

2) Daß wahrscheinlich nicht alle, sondern nur einige, und zwar die entferntesten Monden von ihnen, schon von Geschöpfen bewohnt seyn können;

3) Daß die eben genannten drey Hauptplaneten schon viele, nämlich Jupiter vier, Saturn sechs, und Uranus mindestens schon zwey solcher allgemeinen Zerstörungen und Wiederherstellungen erlitten haben;

4) Daß sie noch mehreren dergleichen Totalrevolutionen unterworfen sind;

5) Daß Jupiter schon wieder einer solchen Zertrümmerung sehr nahe sey;

6) Daß die Monden, die zunächst an ihre Hauptplaneten gränzen, noch ganz unausgebildete Weltkörper sind, den nahe am Saturn allenfalls ausgenommen;

7) Daß unsere Erde gewiß schon eine totale Hauptveränderung, aber auch nur diese eine allein, ausgestanden habe; womit auch Moses übereinstimmet; *)

8) Daß unser Mond nicht viel länger, als seit einigen Jahrtausenden, existiren könne, und mithin ungleich jünger, als die Erde, sey;

9) Daß er höchst wahrscheinlich noch keine lebendige Geschöpfe trage; welches auch dem vollkommen entspricht, was man durch Hülfe der Fernröhre auf seiner nach uns gekehrten Oberfläche wahrnimmt;

10) Daß er aber schon seiner völligen Ausbildung ziemlich nahe sey;

11) Daß unsere Erde schon viele Myriaden von Jahren, vor jener gänzlichen Zerstörung und der darauf folgenden Umbildung, habe bewohnt seyn können und müssen; und daß also bey ihr, als Weltkörper betrachtet, an gar kein sechstausendjähriges Alter zu denken sey; und endlich

12) Daß ihr, wo nicht mehrere, doch gewiß noch eine dergleichen Hauptverwüstungen, nach sehr vielen Jahrtausenden vielleicht, bevorstehe, welches auch mit Jesu Aussage übereinkommt, **) und von welcher Verwüstung sie, ob sie gleich noch nicht ganz vollkommen wiederhergestellt ist, dennoch bereits schon, ob freylich wohl nur kaum merkbare, doch sichtliche Vorzeichen an sich trägt; und daß also die lebende Erdwelt, trotz allen Weissagungen, und Vorherverkündigungen und Ziehenschen Schreyen! wenigstens in den nächsten Jahrtausenden nichts zu befürchten habe. — — —

Prüfe nun auch diese Schlußfolgen, bestes Mädchen, und es wird Wonne Deinem Lysano machen, trittst Du seinen Meinungen über Welten und Weltenentstehung bey; weil er vest überzeugt ist, daß der Gedanke: „Gott wirkte von Ewigkeit und wirket in Ewigkeit!" der Majestät des Schöpfers angemessener ist, als der leider! noch so sehr herrschende Glaube: „Vor fünf tausend und acht hundert Jahren schuf Gott Himmel und Erde, und hinnen wenig Jahrhunderten wird die Sonne, und der Mond, und die Sterne und der Himmel nicht mehr seyn."

Kanst Du mit endlichem Verstande ein ewiges Wirken der Gottheit nicht fassen, mein Mädchen? — — — Ich auch

*) Ebendas. v. 2.

**) Evang. Marc. Cap. 13. v. 24. 25. Luc. Cap. 21. v. 25. 26. u. and. Stellen mehr.

auch nicht, Liebe; eben so wenig als ich Gottes selbstständige Existenz von Ewigkeit zu Ewigkeit, und eben so wenig, als ich die Ewigkeit selbst zu fassen vermag; aber gerade das Unbegreifliche, gerade das Unfaßliche in dem Wesen und Wirkungen Gottes gibt mir Ueberzeugung von der Wahrheit des Gedankens: Gott ist und wirkt von Ewigkeit zu Ewigkeit. —

Siehe auf die Erde hinaus, Beste: und Du wirst die Güte und Liebe Deines Gottes tiefdankend anbeten. — Schaue zur Sonne empor, Liebe: und Du wirst staunend seine Weisheit anblicken. — Wirf Deinen Blik aufs unübersehliche Sternenheer hinaus, Theure: und Du wirst vor seiner Allmacht erbeben. — Und dann denke Dir ihn, den großen Gedanken, den nur Unsterbliche denken mögen: der Schöpfer und Erhalter und Regierer des Allen — denkt mit Vaterliebe an Mich!: und Du wirst glücklich seyn, mein Mädchen; denn Du denkst Dich ein Kind — Gottes. — — —

X.

Beschaffenheit des Monds. — Kants Hypothese mit Lysanos Erinnerungen.

Daß, wie ich Dir schon weiter oben gesagt habe, liebenswürdigste Ywanna, unser Mond noch nicht völlig ausgebildet, mithin auch noch nicht von Geschöpfen bewohnt seyn könne, zeigen die ungeheuern vulkanartigen Bergketten und Berge, die man auf seiner der Erde zugewandten Oberfläche durch Fernröhren wahrnimmt, und die Dir die vortreffliche Mondskarte des großen Mayers, so deutlich, als richtig und schön abgebildet, darstellt.

Herschel entdeckte am 4ten des Wonnemonds 1783 sogar einen noch wirklich brennenden Vulcan im Monde.

Der russische Staatsrath Aepinus zu St. Petersburg, Professor Beccaria zu Turin und Professor Lichtenberg zu Göttingen, muthmaßten, ohne von einander zu wissen, den vulcanischen Ursprung der Unebenheit auf der Mondsfläche.

Indessen trifft Du schon die nämliche Idee in Robert Hooks Mikrographie, welche 1655 gedruckt wurde, im 20sten Cap. an.

Daß man von der Erde aus, durch Fernröhre, im Monde wirkliche Kraters sieht, ist gewiß. Was aber diese Kraters eigentlich sind, darüber herrschen verschiedene Meinungen.

Professor Kant zu Königsberg urtheilt so darüber:

Ohnmöglich — sagt er — können diese Kraters nur von dem Umfange, wie die des Aetna, Hekla, Vesuv ꝛc seyn; denn wären sie das, wie könnte man sie da wohl noch durch Fernröhre entdecken? —

Und darin hat er recht, mein Mädchen. — Ob er aber auch in Hinsicht auf ihren Ursprung recht habe, verdiente wohl näher untersucht zu werden.

Auf unserer Erde sind — nach seiner Meinung — zweyerley kreisförmige Erhöhungen:

1) Kleine, die durch ein Teleskop vom Monde aus ohnmöglich gesehen werden können; und diese sind durch vulcanische Eruptionen entstanden.

*) Man kann sie, meine Ywanna, a) in noch brennende und b) in schon ausgebrannte abtheilen. — Die letztern sind einzelne höhere oder niedrigere Berge, die man in der

der ganzen Welt zerstreut antrifft.
*) Von Göttingen bis an den Rhein zählt man ihrer allein über 50. — Einige der schon ausgebrannten konnten noch vor tausend Jahren ohngefähr glühen, und auf ihnen findet man noch deutliche unverwitterte Lawa, Bimstein und andere vulcanische Ueberbleibsel. — Andere von ihnen können schon seit zwey oder drey tausend Jahren ausgeglüht haben, und dort sieht man kaum den verschütteten Krater noch; und ausgewitterte kaum noch kennbare Lawa, Schörl, Hornschiefer und andere dahin gehörige Producte sind die übriggebliebenen Spuren ihrer längst erloschten Feuergluth.

a) Große, innerhalb eines mit höhern oder minder hohen Gebirgen besetzten und sich kreisförmig herumziehenden Bergrückens, welche ganze Länder und Provinzen von vielen hundert Quadratmeilen umfassen. — Diese würden, vom Monde aus betrachtet, allein sichtbar seyn, und ohngefähr die Größe der Mondskraters haben. — Aber sie sind nicht vulcanischen Ursprungs.

*) Allerdings sind sie vulcanischen Ursprungs. Du, meine Ywanna, wirst aus weiter hinten stehender Hypothese von der ältesten Geschichte unserer Erde sehen, daß, nach ihrer Inundation durch das Wasser, das in ihrem Innern verschlossene unterirrdische Feuer zuerst wieder die Erdumformung bewirkte. Es hob in der ersten Erdumbildungsperiode den größten Erdklumpen, nämlich Asia, Afrika, und Europa wieder aus dem Wasser hervor. Vermuthlich geschah dieß durch mehrere in ungleichen größern und kleinern auf einander folgenden Zeittheilen. — Diese drey jetzt an einander hängende Welttheile waren sonach damahls mehrere ungeheuere Vulkane, deren Kraters viele Jahrhundert hindurch Feuer ausdonnerten, und Dämpfe ausbrausten, die als dicke undurchdringliche Rauchwolkenmassen, gleich den Sonnenwolken, die man von Zeit zu Zeit in Gestalt schwarzer Flecken an der Sonnenscheibe wahrnimmt, der neuen glühenden Erde noch immer das Sonnenlicht in den ersten Perioden ihrer Wiederausbildung verbargen. — Der Diameter dieser Kraters konnte hundert und mehrere Meilen, ihre Peripherie aber wohl tausend und drüber halten.

Nach und nach erloschten sie, kühlten sich ab; die Rauchwolken, die von Steinen, Metallen, Erde, u. s. w. stets geschwängert waren, ließen nun ihren gröbern Inhalt, der von keiner Kraft von unten herauf mehr zurück gehalten wurde, nach und nach gänzlich auf die sich nunmehr abkühlende Erde wieder herabregnen; die ungeheuren Kraters wurden so immer mehr und mehr ausgefüllt; ihre Oberfläche verwitterte mit der Zeit immer stärker und stärker; ward weit in der Folge hinaus zur fruchtbaren Erde durch Luft, Regen und Sonnenschein aufgelöst.

Die großen viel umfassenden Bergketten sind die Seitenwände dieser Erdkraters; sie erkälteten ungleich früher, als das Innere der eigentlichen

*) Joh. Es. Silberschlags Geogenie der H. Schrift, oder Erklärung der Schöpfung der Erde und Erzeugung der Sündfluth nach den Grundsätzen der Physik und Mathematik. 1 Th. m. K. Berl. 1780 gr. 4.

lichen Vulcane, welche sie einschloßen; sie können acht, zehn, oder mehrere Jahrtausende alt seyn, denn so lange können jene Erdvulcane schon zu brennen aufgehört haben; mithin wird man auf diesen Bergzirkeln und Bergketten vulcanische Spuren, gegenwärtig noch, vergeblich suchen. Doch findet man häufige Basalte und Hornschiefer dort, welche, nach des Bergsecretairs **Voigt** zu **Weimar** sehr artigen Gebirgslehre, *) Vulcangeburten sind.

Tief unter der Erde aber, die von jenen Bergzirkeln und Bergketten eingeschlossen wird, also tief unter der Oberfläche der großen Erdkraters sind die unläugbarsten Beweise des vormahligen uralten Brandes, dessen einstige Wirksamkeit unsere Naturforscher und Mineralogen bald in diese, bald in jene Zeiten verlegen wollen.

Der Krater des **Vesuvs** hat im oberſten Umkreise, nach della *Torre*, 5,624 Pariser Fuß, also etwa 500 Rheinländische Ruthen, und im Durchmesser 160 derselben.

Im **Monde** könnte der durch kein Telescop erkannt werden.

Der Kraterförmige Flecken **Tycho** im Monde — den Du auf Deiner Mondskarte nachsehen kannst, liebes **Mädchen** — hat nahe an 30 Deutsche Meilen im Durchmesser, und könnte mit dem Königreiche **Böhmen**, der ihm nahe Flecken **Klavius** aber an Größe mit dem Markgrafthume **Mähren** verglichen werden; denn diese beyden Länder sind ebenfalls auch kraterähnlich von Gebirgen eingefaßt, von welchen sich — wie im Tycho — Bergketten, gleich den Strahlen eines Sterns, allenthalben herum verbreiten.

Diese großen Erdkraters aber sind größtentheils mit Gehölzen u. s. w. bewachsen. — Die im **Monde** sind das nicht; denn sonst würden wir sie wenigstens nicht so sehen, wie wir sie sehen. **)

Wirf mir hier nicht die schon seit 6000 Jahren so weit gediehene Erdausbildung ein, Ywanna. Sie würde in Rücksicht auf den **Mond** nichts beweisen; denn sie war schon vor der Geburt des Mondes ein vollkommen organisirter Weltkörper, der nur durch diese Katastrophe zertrümmert wurde; die Mondsmasse aber sollte erst zu einem organisirten Weltkörper gebildet

*) Drey Briefe über die Gebirgslehre, vom Joh. Carl Wilh. Voigt. Weimar, 1785 8. 2r Br. (Man hat jetzt eine zweyte Aufl. davon.)

) Das Innere einiger Mondsvulcane brennt noch wirklich. So sah **Herschel 1783 einen brennen. — Die mehrsten davon aber sind schon seit hundert, tausend, oder seit ein Paar tausend Jahren erloschen, aber noch nicht erkaltet. Einige von den schon erloschenen sind zwar schon abgekühlt, aber weder die Kraterkruste, noch die hohe weite Einfassung dieser ihrer großen Kraters, sind schon ausgewittert, und in Fruchterde aufgelöst. Mithin können dort noch keine **Wälder**, wie auf den Kratereinfassungen der Erde seyn; und folglich kann der **Mond** schon weder völlige Ausbildung noch Geschöpfe haben.

bildet werden. Und erste Bildung erfordert doch wohl einen größern Zeitraum, als Umformung, Wiederausbildung? — Durch sein allmächtiges Werde! schuf Gott die (Centralsonne?) Hauptweltkörper, und gab ihnen mit unergründlicher Weisheit ihre ewig unabänderlichen Naturgesetze; durch deren vorgeschriebene Wirkungen nunmehr in undenklichen Zeiten, Sonnen, Planeten, Nebenplaneten, und Kometen entstehen, gebildet, umgeändert, aufgelöst und wieder auf andere Arten in der großen Weltenökonomie benutzt werden sollten. Seine Vatersorge wacht augenblicklich über jeden auch den kleinsten Theil seines Werkes. Gott ist unendlich; unendlich auch sind seine Wirkungen. Wenn tausend Sonnensysteme werden erloschen und aus der Reihe des großen Alles, ihren Körpern, aber nicht ihren Grundstoffen, nach, werden verschwunden seyn, so werden tausend Sonnensysteme wieder entstehen, fortdauern und ihrem Ziele entgegen harren; und so dauren die Wirkungen und die Güte Gottes fort. Mit Zeiten mißt man Gottes Werke nicht. Ihr Maaßstab heißt **Ewigkeit.** — Fassest Du den Gedanken, **Ywanna**, so wie Menschen ihn fassen können, dann wirst Du Dir Gott erst **Gott** denken, und so auch, seiner unfaßlichen Majestät würdig, ihn anbeten. —

Die Herschelsche Entdeckung beweist, daß der Mond eine Atmospähre habe, weil Feuer dort brennt; diese aber kann ihn bey weitem nicht so umfassen, wie die unsrige die Erde, wie das die unmerkliche Strahlenbrechung am Rande des Mondes ausweist. — Folglich ragen die Bergrücken des Mondes über die Vegetativen hinaus und sind also kahl.

*) Daß die Mondsatmosphäre nicht die Verticalhöhe der Erdatmosphäre messen kann, ist richtig, und aus Vergleichung beyder Weltkörper mit einander leicht abzunehmen. Vermuthlich verhält sich die Atmosphäre des Mondes zu der der **Erde**, wie 1 zu 50. — Es könnte also seyn, daß einiger höchsten Mondsberge Rücken über die Vegetativen hinausragten und also immer kahl bleiben müßten. Daraus würde aber keineswegs folgen, daß die Mondswelt ganz ohne **Wälder** wäre. — **St. Gotthardt**, der **Pic auf Teneriffa**, der **Mont-Blanc in Faussigny**, der **Pitschnitscha** bey **Quito**, der **Corasson de Barionuevo**, der **Chimboraso**, u. a. m. ragen auch auf unserer **Erde** über die Vegetativen hinaus, sind mit ewigem Eise und Schnee bedeckt, sind kahl; und dennoch fehlts der **Erde** an **Wäldern** nicht.

Diese großen Kraters halten ungefähr gegen 1000 Quadratmeilen, und besitzen noch gegen 200,000 mahl mehr Flächeninhalt.

*) Eben so groß und größer noch sind auch einige Erdkraters.

Herschel hat also freylich **Vulcane** im Monde gesehen, aber ihren Krater hat noch kein Sterblicher sehen können.

*) Und was sind die Schattenflecken, die man auf den Höhen einiger Mondsbergreihen wahrnimmt? — Wahrscheinlich sah Herschel nicht einen einzelnen Feuerberg — wie Aetna auf der Erde — glühen, son-

sondern gerade einen der großen Mondsvulcane, deren Kraters man allerdings, wie z. B. im Tycho ꝛc. auf der Erde wahrnehmen kann.

Beccaria hielt die aus den ringförmigen Mondserhöhungen strahlenweise auslaufenden Rücken für Lawaströme; aber sie sind Bergketten oder Sei.engebirge.

*) Richtig.

Die Entstehung der großen **Erdkraters** erklärt sich **Kant** so:

Die **Erde** war ein in Wasser aufgelöstes **Chaos**.

*) Richtig; wenn man sich nur nicht unter diesem **Chaos** einen Brey gedenkt, welchen Gedanken die ungeheuersten unergründlichen Felsmassen im Schooße der Erde schon von selbst verbieten.

Die ersten Eruptionen dieses **Chaos** waren atmosphärisch im eigentlichsten Sinne des Worts; denn unsere Aërosphäre war mit dem **Chaos** vermischt.

*) Gut; aber was hielt die große chaotische Wasserkugel von aussen zusammen? — Was hinderte die mit dem Chaos vermischte Atmosphäre, die ganze Wasserkugel zusammt ihrem Inhalt, in Millionen Trümmer zerschellt, durch ungeheure Weiten umher fortzuschnellen? — Die **Erde** war also damahls so gut, wie jetzt mit einer drückenden Atmosphäre umgeben, mithin waren ihre ersten Eruptionen nicht atmosphärisch.

Diese Aërosphäre brach aus der erhitzten (!!) Kugel in ungeheuern Blasen aus, und in dieser Ebullition, wovon kein Theil der Erde frey war, wurde die Materie, welche die ursprünglichen Gebirge ausmacht, kraterförmig aufgeworfen.

*) Die ersten Eruptionen der Erde waren vulcanisch (Siehe oben. — Selbst Hr. **Kant** kann ohne unterirdisches Feuer, wodurch er die Aërosphäre sich aus dem Chaos entwickeln und Blasen aufwerfen läßt, nicht zurecht kommen; denn er nennt die Erde eine erhitzte Kugel), und in diesen Ebullitionen, wovon kein Theil der Erde frey war, wurde die Materie, welche die ursprünglichen Gebirge (Grundgebirge) ausmacht, kraterförmig aufgeworfen.

Die darin enthaltenen **Wasser** flossen nach und nach in das Bassin hinab, und bildeten so die Bete der **Flüsse**.

*) Und wo kamen ihre nachmahligen Quellen her? — Vielleicht vom Schnee aus den höher liegenden Bergregionen, den Regen und andern Feuchtigkeiten, welche diese Berghöhen einsogen. Aber konnten diese Schneeauflösungen u. Feuchtigkeitenzusammenfließungen sich nicht nachmahls selbst ihre Bete bilden? — Und sicher haben sie das. Denn warum sollten gerade da nur Quellen entstanden seyn, wo der erste Abfluß eines plötzlich dahingeschnellten Wassers, vielleicht nur unbedeutende, Furchen gegraben hatte, die bald wieder vollgeschüttet oder verstopft werden konnten.

Die vulcanischen Eruptionen scheinen die spätern gewesen zu seyn.

*) Und doch war die Erdkugel, nach Hrn. **Kant**, schon erhitzt, ehe die atmosphärischen Eruptionen erfolgten. — Die vulcanischen waren vielmehr die allerersten und werden auch die allerletzten der Erde seyn. Siehe oben; und hinten die Hypothese von der ältesten Geschichte unserer **Erde**.

Eben diese Bewandniß kann es auch mit den kraterförmigen Erhöhungen der Mondskugel haben ꝛc.

*) Auch auf dem Monde können nicht nur die Vulcane mit seinem Ursprunge entstanden seyn; sondern sie sind es auch wahrscheinlich.

Du siehst also, liebe Ywanna, daß der Mond wohl noch nicht ausgebildet und durch Geschöpfe belebt seyn kann; aber ich weiß, daß es Dir auch nicht unangenehm gewesen seyn wird, bey der Gelegenheit die Kantische Hypothese über Erd- und Mondsgebirge kennen gelernt zu haben; weil sie wirklich nicht nur recht gut ausgedacht, sondern auch schön ausgeführt ist. Und ich wünschte, daß Du sie einmahl ganz nachlesen möchtest; weil ich weiß, daß Du nicht zu denen Deines Geschlechts gehörst, die über das, was sie lesen — wie Zimmermann sagt — wegschlüpfen, wie das Gewissen einer jungen Nonne über die Sünde ihrer — Finger.

Professor Kant's Aufsatz über die Vulcane im Mond findest Du in der vortrefflichen Berlinischen Monatsschrift, die Gedike und Biester daselbst herausgeben, und zwar im Märzmond, von 1785. N. 2. Seite 199 bis 213.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Ueber die Fabeln des Doctor Erasmus Alberus von D. Christian Heinrich Schmid in Gießen.

Gellert hat weder in der Abhandlung de poesi apologorum 1747, noch in der, in seinen Werken befindlichen, Nachricht und Entwurf von alten Deutschen Fabeln der Fabeln des Alberus gedacht. Es ist dieß desto mehr zu wundern, da er doch die Fabeln von Matthesius, und von Luthern anführt, welche letztere eigentlich folgenden Titel haben: Etliche Fabeln aus Aesopo von D. Martin Luthern verteutscht sammt einer Vorrede vom rechten Nutz und Brauch desselben Buchs, jedermann, weß Standes er auch ist, lustig und dienlich zu lesen, und in Luthers Werken nach der Altenburger Ausgabe Th. V. S. 403. zu finden sind. Ja noch mehr, Gellert gedenkt in der Nachricht S. XLI. der äsopischen Fabel des Ennius beym Gellius von der cassita, ohne zu bemerken, daß Alberus sie in seiner achtzehnten Fabel nachgeahmt hat. Gellert sagt aber auch in der Einleitung der lateinischen Abhandlung, daß es seine Absicht nicht gewesen sey, eine vollständige Geschichte der Fabeln zu entwerfen, daß er sich nur auf die berühmtesten Fabeldichter eingeschränkt habe, und daß er einst in einer besondern bibliotheca aesopica das Fehlende nachtragen wolle, welches aber nicht geschehen ist. Leßings Vorhaben, eine neue Ausgabe seiner Fabeln mit einer Geschichte der Fabeln zu begleiten, ward durch seinen Tod vereitelt. Herr Prof. Meißner hat im Deutschen Museum, in dem Journal, das er mit Herrn Canzler herausgegeben, und bey der Ausgabe von Holzmanns Fabeln verschiedentlich geäussert, daß er Materialien zu einer Geschichte und Litteratur der Fabel sammle. Vielleicht ist auch folgen-

folgende Nachricht von den Fabeln des Alberus den Liebhabern der Fabellitteratur nicht ganz unangenehm.

Der Doctor der Theologie **Erasmus Alberus** war, **Jöchers** Lexikon zufolge, aus der **Wetterau** gebürtig. Der eigentliche Ort seiner Geburt ist unbekannt; nach einigen soll es *) **Sprendingen** bey **Frankfurt** gewesen seyn. So viel äussert er in seinen Fabeln S. 100. daß in seinem Vaterlande ein Kloster sey, das **Winnecken** (Windecken im Hanauischen) zur Rechten liege. Zu **Staden** **) ward er erzogen; denn so sagt er in den Fabeln S. 83.

Gen Staden in ein feines Schloß,
Ist aber sonderlich nicht groß,
Doch acht ichs groß in meinem Sinn,
Weil ich daselbst gezogen bin,
Und ist mein Vaterland zum Theil,
Drumb wünsch ich ihnen Glück und Heil.

Zu **Nidda** (im Darmstädtischen) ging er in die Schule, wie er eben daselbst erzählt:

Darnach die Nidt fleußt zu der Stadt,
Die von der Nidt den Namen hat,
Daher mein Herr von Hessen sich
Ein'n Grafen schreibt, daselbst bin ich
Ein kleines Schülerlein gewesen,
Und hab den Donat lernen lesen.
Dasselbig Völklein viel Wohlthat
Mir dazumal erzeiget hat,
Als ich von acht Jahren war ein Kind,
Mir viel Partelen worden sind.

Er machte seine Studien unter **Luthers** Anführung zu **Wittenberg**, für dessen Lehren und Unternehmungen er in der Folge einen sehr lebhaften Eifer bewies. Nachdem er an vielen Orten z. B. zu **Dreyeichen**, zu **Sprenlingen**, zu **Götzenheim**, zu **Bobenhausen** Prediger gewesen, und bey den damahligen Gährungen nach und nach siebenmahl genöthigt worden war, Ort und Amt zu verlassen, ward er nacheinander Hofprediger des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, Pastor zu Rothenburg an der Tauber, und zu Magdeburg, und endlich Superintendent zu Güstrow im Meklenburgischen. Er starb den 5 May 1553. zu Neubrandenburg. Er schrieb in lateinischer und deutscher Prosa viele theologische Schriften, meistentheils polemischen Inhalts, gegen die Katholiken, und gegen verschiedene Sectirer der damahligen Zeiten gerichtet. Unter seinen Werken führt Jöcher auch eine ***) **Beschreibung der Wetterau** an. **Frisch** im Wörterbuch legt ihm ein Lexicon bey, worin die Wörter nach Reimsylben stehen. Was seine Poesien betrifft, so verfertigte er verschiedene geistliche **Lieder**, wovon vornämlich folgende: **Ein Engel schon aus Gottes Thron, aus Gottes Thron; Nun freut euch Gottes Kinder all; Gott hat das Evangelium; Danksagen wir alle; Ihr lieben Christen freut euch nun;** in die Gesangbücher sind aufgenommen worden. Im Jahr 1546 schrieb er, als **Luther** starb, plattdeutsche Verse auf **Luthern** unter dem Titel: **De grote Woldadt, so unse Here Godt dorch den truwen unde düren Propheten D. M. L. der Werldt ertöget. Luther** wird darinnen redend eingeführt, und das Gedicht fängt also an:

Idt hefft de Pawst mit syner Lehr
De arme Weldt verwöret sehr u. s. w.

Man findet es in I. A. Fabricii Centifolio Lutherano p. 316. sq. und in andern Sammlungen.

*) Heut zu Tage Sprenglingen im Isenburgischen.

**) Ein Freyherrlich Löwensches Städtchen unweit Ortenburg.

***) Kann niemand von diesem Buch nähere Nachricht ertheilen?

Die Ausgabe seiner Fabeln, die ich vor mir habe, hat folgenden Titel: Neun und vierzig Fabeln, so mehrer theils aus Esopo gezogen sammt etlicher Ort deutschen Landes lüstiger Beschreibung, zu mehrerer Schöpfung der Tugend und Weisheit, in gute Reime verfaßet, jedermann nützlich zu lesen, und mit schönen Figuren (Holzschnitten) gezieret, dergleichen zuvor niemals im Druck ausgegangen, gestellet durch D. Erasmum Alberum mit R. K. Maj. Freyheit, Frankfurth am Mayn, ohne Anzeige des Verlegers, 1590, 21 Bogen 8. Es ist diß eine der spätern Auflagen, da sie 37 Jahr nach des Verfassers Tode erschienen, und dieser sie doch der Vorrede zufolge bey seinem Leben herausgegeben. Wie viel Editionen aber vorhergegangen, und welches die erste gewesen, ist mir unbekannt. Voran steht ein Prolog überschrieben: An den gemeinen Leser:

Dieweil bey Jungen und auch Alten
Esopus in solchem Werth gehalten
Ist worden allweg jederzeit,
Daß seine Fabeln nahe und weit
Der gelehrte und gemeine Mann
Hat gelesen gern, und daran
Nicht allein viel Kurzweil gefunden,
Sondern auch zu allen Stunden
Ersprießlich diesen Nutzen gespürt,
Daß man gewiß unterrichtet wird
Durch solch Exempel und auch Fabeln,
Was sey zu loben und zu tadeln
In allem Thun und Lassen hie,
Dabey und auch darneben, wie
Man Tugend und Weisheit schöpfen soll.
Deß alles ist dies Büchlein voll,
Und andrer guten Lehren mehr,
Welcher es lieset, wirds loben sehr.
Deshalb es auch zuvor gedruckt
Ist worden, aber bald hinzuckt,
Deß man dann noch in Mangel staht,
Jederzeit groß Nachforschung hat,
Welche mir dann sehr Ursach gegeben,
Vieler Begehrn nicht widerzustreben,
Und solch's von neuem zu publicir'n,
Mit schönen Figur'n zu renovir'n,
Die auch gar bald Anleitung geben,
Aller Fabeln Innhalt gar eben,
Auch etlicher Ort im teutschen Land
Beschreibung wird hierinn bekannt,
Sehr lustig und nützlich zu lesen,
Daraus des Menschen Weise und Wesen
Erkündigt wird, zu gutem Bericht:
Männiglichen also zugericht,
Welcher sich nun läßt unterweisen
Zu Tugend, der thue sich befleißen,
Die Moralia mit Verstand zu faßen,
Dadurch er gewißlich auch dermaßen
Sein Thun und Laßen wird anrichten,
Und sich zu Höflichkeit begeben,
Jederzeit in Weisheit zu leben,
Das reicht ihm nicht allein zu Ehr,
Sondern zu Gottes Lob vielmehr.

Hierauf folgt eine Dedication an Johann Dreusch, Landschreiber zu Siegen. Es wird darin von dem moralischen Nutzen der Fabeln und Gleichnisse gehandelt. Unter andern sagt der Verfasser: „Es haben auch vor dieser „Zeit treffliche Leut durch Reimen gute „Lehren gegeben, als Doctor Sebastianus Brand, Herr Freydank, Herr „Hans *) von Schwarzburg, Johann Morsheim der Schweitzer „(Verfaßer des Hoflebens) der Renner, und der das Memorial der Tugend (von Schwarzenberg) gemacht „hat. Aber unter allen hab' ich nie „kein feiner noch meisterlicher Gedicht „gelesen, als das Buch von Reinecken, „welches ich nit geringer achte, dann „alle Comedien der Alten. Deßelben „Buchs Meister ist ein Sachs gewest, „ein hochverständiger weiser Mann, „ein

*) Wen er damit meint, weiß ich nicht.

„ein' Ehre aller Sachsen, der hat wohl „verstanden, was Aula und Welt heißt. „Weil nun so viel ehrlicher, weiser, „und gelehrter Leute in Reimenweise „Tugend zu lehren sich beflißen haben, „schäme ich mich auch nit, diese Fabeln, „die ich in meiner Jugend gedicht, „und jetzt noch einmahl übersehen, und „corrigiret habe, an Tag zu geben.“ Sodann findet man eine prosaische Erzählung: Von Esopo, wie er gelebt und sich gehalten hat. Die Manier des Verfaßers beurtheile man aus folgender 26sten Fabel, die ich als eine der kürzern wähle, da die allermeisten gar zu lang sind:

Ein Ritter hat ein köstlich Pferd,
D's war wohl hundert Thaler werth,
Zweyhundert hätts ihm golten gern,
Wenn er sein Pferd hätt' woll'n entbehrn.
Der Hengst der war wohl treflich gut,
Allein er hat ein'n stolzen Muth,
Und pflegt die Thier' alle zu schelten,
Und wollt keins laßen vor ihm gelten,
Und redt' ihn'n allen an die Ehr,
Grad, als künnt sich nimmermehr
Das Glück umkehr'n, der Haber macht
Dem Pferd em'n solchen Ueberpracht.
Wie auf ein' Zeit das Roß daher
Ein' lange Straßen rennet sehr,
Daß gleich davon das Pflaster klang,
Und Feuer aus den Steinen sprang,
Da kömmt daher ein Esel träg,
Und künnt' nit weichen aus dem Weg,
Und nahm daher ein'n großen Schrecken,
Weil er, beschwert mit zweien Säcken,
Den Hengst nicht wohl entweichen kunnt',
Da schaumt dem stolzen Pferd der Mund,
Und käuet an dem guldnen Zaum,
Der ward ganz weiß und naß von Schaum,
Und sprach zum Esel: Daß dich auch
Verbrennen müßt' St. Thönges Rauch!
Wie darf du mich, ein solches Pferd,
Mehr dann zweyhundert Thaler werth,
Im Lauf verhindern und aufhalten?
Daß deiner müß' der Teufel walten!
Du Esel, wofür hältst du mich!
Ich will mit Füßen treten dich,
Und wirst sechs Wunden müßen han!
St. Kores Marter komm dich an!
Wann weichst du dann, du Abentheuer?
Daß dich verbrenn das höll'sche Feur!
Der Esel durft nit sagen viel,
Entwich bey Seit' und schwieg ganz still,
Und hängt den Kopf mit Furcht hernieder.
Das Roß fieng an zu laufen wieder,
Und purrt davon mit großer Eil,
Und flog dahin, gleich wie ein Pfeil,
Daß ihm's Gemächt zerriß davon.
Da nahm das stolz' Pferd sein'n Lohn,
Daß nun forthin das köstlich Pferd
Nit wohl war zehen Gülden werth,
Und könnt kein reißig Pferd mehr seyn.
Man zog ihm ab den Sattel fein,
Den guldnen Zaum und allen Pracht,
Und was das Pferd nichts mehr geacht.
Von Stunden an bot man es feil,
Und ward ein'm Kärcher da zu Theil.
Da begegnet ihm der Esel,
Und sprach zu ihm: Lieb Gesell,
Woher, woher? Was soll das seyn?
Das schickt sich warlich eben fein
Auf solchen Pracht und Uebermuth!
Du siehst ja nur, was Hoffarth thut!
Wo ist nun dein voriger Adel?
Der köstlich' Zaum, der guldne Sattel?
Also, du liebes Freundlin mein,
Bin ich wieder gerochen fein.
Du hast mich vorhin übergeben,
Und führst nun selbst ein armes Leben,
Nun sieh, wie fein das Glück sich wendt!
Dann Hoffarth hat kein anders End.

Die

Die Moral ist sodann, wie bey jeder Fabel, besonders beygefügt:

Hat ein'm Gott gute Tag gegeben,
So will er sich bald überheben,
Und wird zum Narrn über dem Glück,
Daß dann das Glück sich kehrt zurück.
Drumb seh dich für, wer du auch bist,
Wenn dir ein Glük bescheret ist,
So überheb dich's nicht bey Leib,
Und in der alten Demuth bleib.
In Summa, Könige, Fürsten, Herrn,
Ihr könnt dieser Lehre nit entbehrn.
Darumb seyd fromm, und fürchtet Gott,
Und habt für Augen sein Gebot,
Dann Menschen Hoffahrt muß vergehn,
Für Gottes Gewalt kann nit bestehn,
Wer sich verläßt auf seinen Pracht,
Gott hat sein bald ein End gemacht,
Das Glück, das hat sein eign Rad,
Wie bald sich das gewendet hat,
So spottet euer jedermann,
Und müßt den Spott zum Schaden han.
Erbärmlich laut es, wenn man spricht,
Der hatt' ein Land, nun hat ers nit,
Das war ein reich' und großer Heer,
So ist er nun ein Betteler.

Bey vielen Fabeln glaubte Alber sie dadurch zu nationalisiren, daß er die Scene davon in irgend eine teutsche Stadt verlegte. Diß giebt ihm dann oft Gelegenheit, (wie er auch auf dem Titel und im Prolog ankündigt) nicht nur dieselbe Stadt, sondern auch wohl die ganze umliegende Gegend zu beschreiben. Einmahl hat er S. 50 b, zwanzig Verse mit lauter Namen angefüllt, um recht seine Bekanntschaft mit der Geographie zu zeigen. Da wird dann oft der Eingang oder die Digression so lang, daß er, wie S. 65 b, sagen muß:

Nun ist es Zeit, daß ich doch kumm
Zuletzt auch ad propositum.

Die Beschreibungen betreffen meistens die Wetterau, die Gegend um Frankfurth und Hessen. In der 25sten Fabel, die vorzüglich an Topographie reich ist, sagt er unter andern von dem Feldberg:

Darumb von mir ein wenig merk:
Von Alten ist gedachter Berg
Genennt der Feldberg, darauf man
In dreyen Stunden nit wohl kann
Von Falkenstein gesteigen bald;
Ringsumher liegt ein großer Wald,
Darum die alten Heiden haben
Bey zehen Meilen umher gegraben,
Ein' lange Zeit, eh Jesu Christ
Auf Erden Mensch geboren ist.
Den Graben man noch sehen kann,
Er wird genennet von jedermann
Der Polgrab' und zur linken Hand
Reicht er bis an das Heßenland,
Zur rechten Hand bis an den Rhein,
Das kann ein langer Polgrab seyn.

Die wilden Thiere des dortigen Waldes, die Erdbeeren und Heidelbeeren, die Singvögel, die Fische in den Bächen, und dann alle Orte, die man vom Feldberg sehen kann, werden specificirt. In der 48sten Fabel S. 156 b sagt der Verfaßer von Marburg:

Die Stadt mit Namen Marburg heißt,
Den Ort den Musen hat erkohrn
Der Fürst zu Heßen Hochgebohrn,
Da wird die heil'ge Schrift gelehrt;
Die Medicin, die schöne Kunst,
Lehrt man zu Marburg auch umbsunst,
Und Juristen, die Gottes Knecht,
Lehr'n auch daselbst die heil'gen Recht,
Und in der Universität
Hält sich ein treflicher Poet,
Der ist ein weit berühmter Mann,
Und heißt mit Namen Eoban.

Heßen überhaupt rühmt er S. 141 wegen der guten Biere:

Ob jemand Bier wollt trinken gern,
So ist das Heßenland nicht fern,

Bu3.

Butzbach liegt in der Näh darbey,
Kaum auf ein' Meil Wegs oder drey.
Wen wollt' solch' kleine Reis' verdrießen?
Wer will, der find't gut Bier in Gießen,
Von Butzbach zu derselben Stadt
Man nicht mehr, dann zwo klein' Meil' hat.
Zu Marburg wird fast, als ich acht',
Das allerbeste Bier gemacht.

Die längste Fabel ist die vierzigste, wo ein Frosch als Marktschreyer auftritt, und alle die Lande erzählt, wo er gewesen sey. Unter andern sagt er S. 132: b

Ich zog gen Mayntz, doch zu besehn,
Ob man auch noch Localia
Daselbst profiert; *) da mein' ich ja,
Ich sey unter Poeten kommen,
Da hab' ich allererst vernommen,
Daß auf Erden kein' Ketzerey
So bös ist, als Poeterey.

Uebrigens sind in Alberi Fabeln viele satyrische loci communes gegen den Pabst und die Mönche gerichtet, wie sich von dem Verfasser des Buchs: Ueber der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alcoran, Wittenberg 1542 nicht anders vermuthen läßt.

III.

Von den Wirtembergischen Waisenhäusern.

In dem Herzogthum Wirtemberg sind drey Waisenhäuser, eines zu Stuttgard und zwey zu Ludwigsburg.

Das Stuttgarder ist das älteste; es wurde im Jahr 1710 vom Herzog Eberhard Ludwig gestiftet, welcher dieserwegen eine Generalverordnung unterm 8ten Februar ergehen ließ, des Inhalts:

„Daß, nach dem Vorgang anderer Reichsstände, auf Vorstellung der Geistlichkeit des Landes und den Wünschen der Unterthanen selbst gemäß, ein Waisen- Zucht- und Arbeitshaus in Stuttgard errichtet werden solle. Die verschiedenen Classen der Aufzunehmenden werden bestimmt und befohlen, diese Verordnung, zur Ermunterung sämmtlicher Unterthanen zu milden Beyträgen, von den Kanzeln zu verlesen."

Gleich vom Anfang wurde also ein Zuchthaus mit demselben verbunden und solches auch 1719 durch eine Verordnung vom zehnten Januar,

„in welcher Nachricht vom Gedeihen des Waisen- und Zuchthauses gegeben und das Publicum ermahnt wird, in letztres (das Zuchthaus nämlich) strafbare Subjecta zur Besserung und Züchtigung abzuliefern,"

förmlich eröffnet. Es ist aber dieß Zuchthaus von keinem großen Belang und, nachdem das bald weiter zu erwähnende Ludwigsburger Zuchthaus errichtet worden, so werden nur noch diejenigen Züchtlinge hieher geschickt, welche den gelindesten Grad der Strafe auszustehen haben oder etwa zu besondern Arbeiten im Hause so eben nöthig sind.

Wichtiger ist die Anstalt als Waisenhaus, denn es werden, nach Angabe der

*) Profitirt.

der „Geographie und Statistik Wirtembergs" Seite 206, 180 Kinder in derselben verpflegt, nämlich 120 Knaben und 60 Mädchen. Das Haus hat seine Kirche, Schule, Prediger, Beamten, Schullehrer und andere Officianten, die im Hause wohnen. Die Kinder werden bis ins 14te Jahr ernährt, gekleidet und unterrichtet. Die Speisen sind gut, die Wohnungen ausserordentlich reinlich, jedes Kind hat sein eigenes Bett, und der Unterricht ist dem Alter angemessen und zweckmäßig in Ansehung der künftigen Lebensart.

Man macht eine doppelte Eintheilung der Zeit, von welcher ich hier aus der „LXXIV Nachricht von — Liebesgaben, welche im Jahr 1787 dem Waisenhause zu Stuttgard zugeflossen sind —" Seite XII — XXI der Vorrede das hierhergehörige ausziehe

„das Sommerhalbjahr geht gewöhnlich vom ersten März bis den 31sten und das Winterhalbjahr von 1ten November bis zu Ende Februars.

I. Im Sommerhalbjahr stehen

1) die Waisenkinder ordentlich um halb 6, auch 6 Uhr auf, wenn sie zuvor in ihren Schlafkammern im Bette sitzend einige kurze Gebete gesprochen haben, und bringen die Zeit bis halb 7 Uhr mit Reinigung ihres Leibs, Ordnung ihrer Haare und Säuberung der Kleidungsstücke zu.

2) Nun wird in der gemeinschaftlichen Speisstube in Beyseyn aller Kinder, auch der Hausbedienten, der Morgensegen gebetet, und ausser einigen Kindergebeten ein bey übergebenen Wohlthaten verlangtes geistliches Lied ganz oder nach und nach abgesungen, oder in dessen Ermanglung ein eigenes gewählt. Gleich nach diesem wird die Morgensuppe genossen. Beydes nimmt zusammen eine halbe Stunde ein.

3) An den Fest- Sonn- und Feyertagen wird seit einer neuen Verordnung die Predigt von 8 — 9 Uhr gehalten, da sie vorher von 7 — 8 Uhr üblich war. Mithin haben die Kinder von 7 — 8, so wie von 9 — 10 Uhr frey, da von 10 bis 11 Uhr die Predigt vom Schulmeister mit ihnen widerhohlt wird. Nach einer abermahligen Freystunde von 11 — 12 essen sie bis halb 1 Uhr zu Mittag, und genießen wieder bis halb 2 Uhr ihre Freyheit im Hofe. Nun geht ein Provisor mit ihnen bis halb 3 Uhr abwechselnd die Ordnungssprüche oder das Confirmationsbüchlein durch. Wenn sie wieder bis halb 4 Uhr Erlaubniß gehabt haben, sich Bewegung zu machen; so wird von halb 4 bis halb 5, auch 5 Uhr ein öffentlicher Gottesdienst von dem Prediger gehalten, der in Gesang, in dem Abendgebet und der katechetischen Wiederhohlung der Predigt besteht. Nach einer neuen Freyheit von 5 bis 7 Uhr gehen die Kinder zum Nachtessen, das eine kurze halbe Stunde währet, und genießen nach demselben wieder Bewegung, bis um 8 oder 9 Uhr schlafen gegangen, und wie des Morgens, im Bette ein kurzes Gebet verrichtet wird. An dergleichen Tagen wird auch den Kindern abwechselnd erlaubt, ihre Eltern, Verwandte und Freunde in der Stadt von 1 — 3 Uhr zu besuchen.

4) An den Werktagen dauert der Schulunterricht von 7 — 10 Uhr. Man singt niemahls hier, sondern fängt die Schule bloß mit dem Schul-

Schulgebet an und schließt sie auch so. Der Schulunterricht selbst ist ganz nach der vortrefflichen und erneuerten Schulordnung eingerichtet. Am Mittwoch und Freytag wird statt der ersten Schulstunde vom Geistlichen in der Kirche eine katechetische Stunde über die Kinderlehre gehalten.

5) Von 10 bis eine Viertelstunde vor 12 Uhr werden die Kinder zu der sogenannten Arbeit angehalten: diese ist aber leicht und meistens mit einiger Bewegung verbunden, indem einige Knaben beym Schneider und Schuster helfen; die andern bey der Baumwollenspinnerey die Baumwolle putzen, kardätschen, aufrollen, spinnen und haspeln. Von den Mädchen putzen auch die kleinern die Baumwolle und machen sie in Locken, da indessen die geübtern Hanf spinnen, Strümpfe stricken, an Hemden, Halstüchern, Hauben nähen und flicken, zum Kehren, in der Küche und beym Waschen gebraucht werden.

6) Wenn bis 12 Uhr die Zeit der Bewegung vorbey ist, wenn man von 12 bis halb 1 Uhr zu Mittag gegessen hat, wo einige Tischgebete jedesmahl gesprochen, ein einiges Sprüchlein tischweise herumgesagt, und ein einiger Vers aus einem Lied gesungen wird, und wenn man bis 1 Uhr wieder Recreation genossen hat, so kommen

7) von 1 — 3 Uhr die Schulstunden, ausser am Mittwoch und Samstag, wo Schulvacanz ist, dagegen aber gearbeitet wird.

8) Um 3 Uhr erhalten die Kinder ihr Vesperbrod, und die Erlaubniß, sich eine halbe Stunde Bewegung zu machen; sodann geht die Arbeitszeit wieder an, und dauert bis 6 Uhr, ausser am Sonnabend, da von 5 — 6 Uhr durch den Geistlichen das Abendgebet und die katechetische Erklärung der sonntäglichen Epistel in der Kirche vorgenommen wird. Sonst wird

9) das Abendgebet von 6 Uhr an in der Speisstube auf eben die Art, wie das Morgengebet, eine Viertelstunde gehalten und das Abendessen hinzugefügt, bey welchem es wie am Mittagessen zugeht.

10) Von halb 7 Uhr, bis es Nacht wird, haben sie Erquickungsstunden, und gehen meistens aufs Feld spazieren. Nur in den Monaten März, April und October wird von halb 8 bis halb 9 Uhr gearbeitet, damit die Kinder nicht zuviel schlafen.

11) Um 8 oder halb 9 Uhr, auch 9 Uhr gehen die Kinder zu Bette, und verrichten ihr Gebet in den Schlafstuben, wie des Morgens.

Es ist noch anzumerken, daß;

a) Während der Arbeitsstunden 6 bis 10 Knaben in der lateinischen Sprache Unterricht empfangen,

b) die ältern Knaben und Mädchen im Zeichnen geübt werden.

II. Im Winterhalbjahr ist die Ordnung wie im Sommerhalbjahr, nur mit dem Unterschiede, daß man

1) um halb 7 Uhr aufsteht, und daß

2) Sonn- und Feyertags der Gottesdienst um zehen Uhr angeht, nachdem die Kinder von halb 9 bis halb 10 Uhr unter der Aufsicht des Schulmeisters eine Predigt oder sonst etwas gutes gelesen haben. Des Nachmittags bereitet ein Provisor die Kinder in der gewohnten Stunde zur Prüfung aus der Predigt.

3) An den Werktagen sind aus ökonomischen und andern Absichten die Schulstunden von 8 bis ein Viertel vor 12 Uhr vestgesetzt, ob man schon in anderer Rücksicht neuerdings im Sinn hatte, des Morgens 3 und des Nachmittags 2 Stunden für die Schule anzuordnen. Die Katechisationen fallen am Mittwoch und Freytag auf die Stunde von 8 bis 9 Uhr.

4) Die Arbeitsstunden dauern Nachmittags von 1 — 6 Uhr fort, nur daß um 3 Uhr das Vesperbrod ausgetheilet, und, wenn es schönes Wetter ist, bald von 1 — 2, bald von 3 — 4 Uhr spazieren gegangen wird.

5) Die Erklärung der Epistel am Sonnabend wird von 6 — 7 Uhr vorgenommen.

6) Um 7 Uhr, den Sonnabend ausgenommen, arbeitet man wieder bis halb 9 Uhr, und legt sich alsdann zu Bette. Nach dieser getreuen Angabe unserer Hausordnung in Absicht der Uebung der Kinder in der Religion und in der Arbeitsamkeit sieht man nun,

a) daß man durchs ganze Jahr wöchentlich 5 Stunden zum öffentlichen Gottesdienst angewendet, wenn kein Feyertag in die Wochen fällt;

b) Daß zum gemeinschaftlichen und besondern Morgen- und Abendgebet der Kinder und zu ihrem Gesang täglich ungefähr $\frac{3}{4}$ Stunden und also mit Abrechnung dieser Gebete in zwey öffentlichen Gottesdiensten in der Woche $4\frac{1}{2}$ Stunden bestimmt sind;

c) daß bey einem viermahligen Gesang an den Werktagen 6 — 8 Verse täglich abgesungen werden;

d) daß, die dazwischen kommenden Katechisationen abgerechnet, die gewöhnlichen Schulstunden im Sommer 22 und im Winter 19 Stunden ausmachen, wozu jedesmahl an den Sonntagen zwey Schulstunden kommen;

e) daß in diesen Schulstunden das Auswendiglernen, das Schönschreiben, das Briefschreiben und Rechnen sehr viele Zeit wegnimmt;

f) daß zur Arbeit im Sommer wöchentlich 27 — 28, und im Winter 35, oder mit Abrechnung des viermahligen Spazierganges 31 Stunden ordentlich gerechnet werden;

g) daß die täglichen Stunden zur Bewegung und Erquickung im Sommer über drey Stunden, im Winter etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden, also wöchentlich in jenem Fall 18 und in diesem 9, oder mit den 4 zum Spaziergang bestimmten Stunden 13 Stunden ausmachen, ohne die Freystunden des Sonntags und andere besondere tägliche Veranlassungen zur Bewegung zu rechnen;

h) daß endlich die Kinder den Sommer über täglich beynahe 9, und im Winter 10 Stunden schlafen können."

Wann die Knaben nach dem 14ten Jahr ein Handwerk lernen wollen, so gibt das Haus die Unkosten dazu her, und die Meister, welche sie in die Lehre nehmen, genießen die Vortheile, welche in der, hier im Auszuge befindlichen, von Herzog Carl den neunten Julius 1773 erlassenen Verordnung mit folgenden Worten ausgedruckt sind:

„daß alle diejenigen Meister, (wes Handwerks sie auch immer seyn mögen) so einen Waisenknaben in der Lehre gehabt, gleich sobald sie ihn ausgelehrt, ohne die mindeste Zeit abwar-

abwarten zu dürfen, und das in beständiger Folge fort, wieder einen andern Waisenknaben in die Lehre nehmen mögen, ohne dießfalls einig vorhergängiges Suppliciren und Taxentrichtung nöthig zu haben."

Die Anzahl der in die Lehre gegebenen Jungen beträgt 60 bis 70.

Die Kleidung der Waisenkinder ist hirschbraun mit gelbem Unterfutter und Aufschlägen.

Durch die Freygebigkeit der Herzoge, durch die anfängliche Beysteuer der Landschaft und der piorum Corporum im Land, durch freywillige Schenkungen und Vermächtnisse, durch die in allen Kirchen des Herzogthums veranstaltete monatliche Opfer und durch gute Administration ist der Fonds dieses Waisenhauses sehr ansehnlich geworden und soll sich in Capital auf mehr als 300,000 Gulden belaufen. Die Oberaufsicht darüber hat der herzogliche Kirchenrath.

Seit 1724 haben die Beyträge der piorum Corporum gänzlich aufgehört; aber den Geist- und Weltlichen ist durch eine Verordnung vom 8 Dec. 1721 befohlen, die Unterthanen sowohl von den Kanzeln als von den Rathhäusern zu reichlichen Beysteuern zu erinnern, da sie ja, in Ermanglung dieser wohlthätigen Anstalt, solche Arme selbst erhalten müßten.

Man meldet sich um die Aufnahme eines Kindes in dieses Waisenhaus bey dem herzoglichen Kirchenrath und dieser ist dafür besorgt, daß nicht aus einem Amte viele oder gar keine recipirt werden, weil der Schaden daraus entstehen könnte, daß diejenige Aemter, aus welchen so gar wenige aufgenommen werden, im Beytrag zu dem gewöhnlichen Opfergeld läßig werden könnten, da sie vorgeben würden, daß sie gleichwohl in ihrer Maaß zur Erhaltung des Waisenhauses eben so viel beytragen, als andere, deren piis corporibus durch die Aufnahme der Kinder große Erleichterung geschafft würde. Besonders hütet man sich, aus dem Stuttgarder Amt nicht allzuviele, und überhaupt keine Kinder aufzunehmen, welche noch eines von ihren Eltern haben; weil dieses in der Zucht gewöhnlich eine große Unordnung macht, indem dergleichen Kinder allemahl schwerer zu bändigen sind, als andere, und es Gelegenheit zu hundert Klatschereyen gibt; die Kinder bekommen von Zeit zu Zeit Naschwerk und dergl. von ihren Eltern, und dieses macht allerley Unordnung unter den andern Kindern.

Bey Hochzeiten, Meistermahlen, Contracten und Testamenten muß immer das Waisenhaus in Erinnerung gebracht werden, nach einer Verordnung vom 6ten November 1715. Damit die Einbringer desto mehr Fleiß darin bezeigen, so wird ihnen von jedem eingebrachten Gulden 3 Kreuzer gelassen, und diese also getheilt, daß die Untereinbringer 2 Kr. und der Obereinbringer in jeder Stadt und Amt 1 Kreuzer davon bekommen.

Das Gebäude ist ein ungleichseitiges Viereck von Stein, nächst am sogenannten Eßlinger Thor, und An. 1782. ist dasselbe ansehnlich verschönert worden. Güter hat diese Anstalt nicht.

Das zweyte Waisenhaus ist in Ludwigsburg und macht einen Theil des dortigen Zuchthauses aus. Herzog Carl Alexander errichtete solches An. 1736; nachfolgende Auszüge mehrerer Verordnungen enthalten, was dieserwegen an das Land erlassen worden.

Der Herzog Carl Alexander macht unterm 29sten May 1736. öffentlich bekannt, wie er Willens sey, zu Ludwigs-

wigsburg ein Arbeits- und Zuchthaus anzulegen, um dem Betteln, der Dieberey und andern Unfug Einhalt zu thun. Das Publicum wird ermahnt, seine heilsame Absicht zu unterstützen.

Unter dem nämlichen Datum wird befohlen, Landstreicher und ähnliche Personen zum neuen Zuchthaus einzuschicken.

Unterm 15ten Junius 1736. wird befohlen: sämmtliche Heiligen *) und pia Corpora des Landes sollen zu dem Arbeits- und Zuchthausfundo eine Summe von 15000 in drey gleichzähligen Fristen liefern.

Unterm 20 Junius 1736. wird befohlen, ein jeder Ort soll aus seinem Fruchtkasten jährlich den 30sten Theil des Vorraths abgeben, der Beamte soll ihn alsdann bestmöglichst verkaufen und das Geld zum Zuchthausfond einliefern.

Unterm 21 Junius 1736. wird befohlen, daß bey Hochzeiten für den Fonds gesammelt werden — daß, wenn in Städten oder Dörfern, Manns- oder Weibspersonen aufgenommen, jene einen Gulden, diese dreyßig Kreuzer bezahlen — daß reisende Juden über das gewöhnliche Gelaitgeld noch 2 Kreuzer mehr für den Kopf geben, und die Schutzjuden zu Ludwigsburg, Gochsheim und Freudenthal jährlich ihrem Ortsbeamten 2 Gulden zum Behuf des Zuchthauses entrichten — daß bey allen Jahrmärkten jeder Krämer, noch ausser seinem gewöhnlichen Standgeld, einen Kreuzer und welcher mit feiner Waare handelt, fünf bis zehen Kreuzer erlegen — daß Marktschreyer, Glückshafen, Spiel- und Scholtertische täglich zehen Kreuzer erlegen — daß bey Schießstätten der ausgesetzte Gewinn nach seinem wahren Wehrt berechnet und von jedem Gulden drey Kreuzer in die dazu angeordnete Büchse gezahlt werden — daß bey öffentlichen Schauspielen jede Person über Bezahlung ihres Platzes noch 2 Kreuzer erlegen — daß ein jeder Schild- und Gassenwirth seine Gäste durch Darreichung der Büchse zu Allmosen ermuntern, und im säumigen Fall gestraft werden, — daß, wer ein Amt antritt, wenigstens funfzehen Kreuzer entrichten — daß auf den Kegelplätzen täglich in der Stadt zehen, auf dem Dorf fünf Kreuzer eingezogen werden — daß bey gerichtlichen Erkänntnissen über Contracte von Einhundert Gulden zehen Kreuzer abgezogen werden sollen.

Unterm 16 Aug. 1736. wird befohlen: es soll zu nämlichen Behuf in dem ganzen Land eine öffentliche Kirchencollecte veranstaltet werden.

Unterm 4ten May 1737. befiehlt der Administrator Herzog Carl Friedrich, man solle die Kaufleute, welche gemeiner Tücher bedürftig sind, zu bewegen suchen, solche, zur Beförderung der im Arbeits- und Zuchthaus befindlichen Wollenmanufactur, daselbst zu kaufen.

Unterm 4ten May 1742. wird befohlen, daß die dem Haus bestimmte Einkünfte richtig entrichtet und die befohlnen Beyträge ordentlich abgegeben werden sollen, worauf die Beamten zu sehen haben.

Unterm 20ten May 1746. befiehlt Herzog Carl, daß keine untüchtige oder gebrechliche Züchtlinge eingeliefert werden sollen.

Unterm 6ten April 1756. wird befohlen, das dem Zuchthaus bestimmte Surplusgeld von Scortations- frühen Beyschlafs- und Ehebruchs- Strafen solle künftig specificirt in Rechnung gebracht werden.

Unterm

*) d. i. Kirchencassen.

Unterm 26 May 1756 wird eine neue Collecte durchs ganze Land befohlen, weil das Zuchthaus sehr zugenommen habe.

Unterm 3ten Julius 1756. wird befohlen das bey Ganten- oder Schuldverweisungen alle und jede Forderungen des Zucht- und Arbeitshauses in die erste Classe, vor dem Liedlohn, locirt werden sollen.

Bey der ganzen Anstalt ist das Zuchthaus die Hauptsache; ein Tollhaus und Waisenhaus aber sind Nebenanstalten, welche mit demselben verbunden sind. Alles ist in mehrern schönen und zweckmäßig eingerichteten massiven Gebäuden beysammen, die miteinander ein großes Viereck ausmachen, und einen geräumigen Hof einschließen. Das Haus hat seine Kirche, Schule, Prediger und Beamten, und die Oberaufsicht darüber führt eine eigene beständige herzogliche Deputation, welche aus einem wirklichen geheimen Rath, einem Regierungsrath, einem Consistorialrath, Rentkammerrath, einem Kirchenrathsrath und einem Deputirten der Landschaft bestehet.

Der Waisenkinder, welche hier erzogen werden, sind, nach der Geographie und Statistik Wirtembergs, Seite 266, 100 und noch einige weiter. Zum Sittenaufseher haben sie einen Sergeanten, daher sind ihre Complimente militärisch. Ihre gleichförmige Kleidung ist blau. In den Stunden, die nicht dem Unterricht in der Religion, dem Lesen, Schreiben, Rechnen und andern nöthigen Wissenschaften gewidmet sind, arbeiten sie für die Tuchmanufactur dieses Hauses und spinnen Wolle.

Diese Manufactur ist die größte und nützlichste im ganzen Land, sie beschäfftiget über 500 Menschen, liefert grobe und feine Tücher von allen Farben, Halbtücher, Biwers, Flanelle, Boy und Teppiche. Es sind 1 Kunstfärber, 1 Tuchinspector, 2 Fabrikmeister und 1 Spinnmeister als Fabrikanten bey derselben angestellt. Die Züchtlinge arbeiten auch für die Manufactur. Das männliche Geschlecht säubert und bereitet die Wolle, das weibliche spinnt sie. Die Weberey ist auch in diesem Hause. Die Wolle ist theils einheimische, theils auch zu bessern Tüchern Böhmische. Lange Zeit wurden nur grobe Tücher gemacht, die kaum für den gemeinen Mann tauglich waren; nur mit einigem Zwang konnten sie verkauft werden. In diesem Zustand blieb es bis 1781. von da an aber stieg die Manufactur unglaublich schnell. Herold, ein Sachse, bekam die Aufsicht über das Ganze, und seitdem sind die für diese Manufactur arbeitende Menschen im Hause nicht mehr hinreichend, die Menge der nöthigen Wolle zu bereiten. Deswegen ist auch ein eigenes Spinnhaus errichtet worden, wo freywillige Arme für Geld arbeiten können. Es ist sichtbar, daß die Tücher besser und der Debit derselben stärker geworden; denn die Manufactur kann nicht so viel anschaffen, als verlangt wird.

In beyde Waisenhäuser, nämlich in dieses und in das zu Stuttgard, werden nur Kinder protestantischer Religion aufgenommen.

Das dritte Waisenhaus ist auch in Ludwigsburg und heißt das Militar-Waisenhaus. Es ist unter allen Stiftungen, womit des jetztregierenden Herrn Herzogs Durchlaucht Ihr Angedenken verewigt haben, die erhabenste, die jeden, der Menschengefühl hat, erfreuen muß. Nach der Geographie und Statistik Wirtembergs, Seite 263, werden 250 arme Soldatenkinder beyderley Geschlechts hier nicht nur gekleidet und gespeiset, sondern auch zu nützlichen

lichen Bürgern des Staats erzogen, ohne daß sie dem Staat zur Last fallen, und die ganze Einrichtung ist unendlich viel edler und passender, als in dem Waisenhause, welches der P. Parhammer ehedem am Rennweg in Wien hatte.

Die Knaben werden in der Religion, im Rechnen, Schreiben, Lesen, Zeichnen und den Anfangsgründen der Physik und Erdbeschreibung unterrichtet. Die übrige Zeit wenden sie auf Baumwollenspinnen und Weben. Die jüngern Knaben spinnen die Wolle und die ältern weben sie. Die Mädchen werden noch besonders zur Oekonomie angehalten, und in allen Arbeiten ihres Geschlechts, hauptsächlich im Flachs- und Baumwollenspinnen unterrichtet. Dadurch wird dieses Institut zu einer der brauchbarsten Manufacturen, in welcher allerhand schöne bunte Zeuge von Baumwolle und Leinen gemacht werden. Es wird auch unverarbeitetes sehr feines, aus der Baumwolle gesponnenes Garn, von allen Farben verkauft.

Dieses Institut erhält sich beynahe selbst, und macht, daß viel Geld im Land bleibt, das vorher in die Fremde gegangen. Im J. 1779. ist es von dem Herzog zu 150 Kindern, 50 Knaben, 50 Mädchen von der protestantischen Religion und 50 von der katholischen gestiftet worden. Die 50 katholische waren anfänglich in Hofen, einem katholischen Dorfe im Amt Canstatt; im J. 1783. aber kamen sie auch in das Ludwigsburger Institut. 1781. wurde es mit 100 Kindern vermehrt. Das Alter, in welchem sie aufgenommen werden, ist von 7 bis 12 Jahr, welches auch in dem andern Ludwigsburger Waisenhaus das gewöhnliche ist, in Stuttgard aber werden sie schon im 5ten Jahr angenommen. Die Knaben bleiben hier bis ins 14te oder 15te Jahr, die Mädchen aber etwas länger. Die Stiftung ist in dem Gebäude, das ehemahls die Canzley war, als unter dem Herzog Eberhard Ludwig die Regierung von Stuttgard dahin verlegt gewesen. Zu dieser Erziehungsanstalt aber ist es vergrößert und verschönert worden. Insonderheit hat der Eingang etwas Edles, die Statue des Stifters zeigt sich gleich an der Treppe; den einen Flügel bewohnen die Mädchen und den andern die Knaben. Die Reinlichkeit, Ordnung und Pünctlichkeit ist in diesem Hause eben so groß, als in der Carls-Hohen-Schule zu Stuttgard. In den Arbeitszimmern und Schlafsälen herrscht überall eine gute Einrichtung. Die Kenntnisse dieser Zöglinge und ihre schönen Handschriften sind bewundernswürdig. Ihre Kleidung ist blau mit gelben Aufschlägen und gelbem Unterfutter. Die Röcke der Mädchen sind mit gelben Bändern besetzt. Die Oberaufsicht führt ein Hauptmann unter höchst eigener Anordnung des Herzogs und die ganze merkwürdige Anstalt verdiente eine umständlichere Beschreibung. Die Aufschrift über dem Haupteingang heißt: Liberorum nutrimentum patris patriae officium MDCCLXXXI.

IV.

IV.

Brandenstein- und Schenkische Fehde, als Beytrag zur Rittergeschichte des XVIten Jahrhunderts.

Die merkwürdige Fehde, in welche die Familien Schenk und Brandenstein zu Anfang des 16 Jahrhunderts verwickelt waren, und wozu ich die Belege, die für den Historiker, für den Dichter, und für jeden Deutschen Mann gleich wichtig sind, weiter unten liefere, dürfte ohne die kleine Einleitung, die ich ihr vorher schicke, von manchem Leser nicht wohl verstanden, wenigstens nicht goutirt werden.

Lorenz Schenks von Sumen, wie das Dorf Unter-Siemau in ältern Zeiten hieß, Vorfahren waren auf Turnieren erschienen, und hatten verschiedentlich wichtige Ehrenämter bekleidet. Adam Ulrich Schenk, Fürstl. Bambergischer Rath und Hauptmann zu Cronach besaß ums J. 1594 die Herrschaft Birbaum, welche nach Erlöschung dieser Familie *) an das Haus Pfalzbayern gelangte. Lorenz Schenk war in guten Umständen, bewohnte in Nieder-Sumen ein vestes mit einem sumpfigten See umgebenes Schloß, und schien durch diese vortheilhafte Lage gegen alle Neckereyen seiner Nachbarn, und besonders gegen alle nächtliche Ueberfälle gesichert zu seyn. Dieser hatte an die uralte Brandensteinische Familie das auf einer mäßigen Höhe in einem andern Theile des Dorfs gelegene Castrum verkauft, in dessen untern verschütteten Gewölben die gegenwärtigen Besitzer dieses Rittergutes die Belege zu den weiter unten folgenden Klagen Lorenz Schenks, in einer Menge von Menschenknochen gefunden haben. In diesem so genannten obern Schloß wohnte Ernst von Brandenstein, der zu einem Beweis dient, daß die ritterliche Tugend der Entschlossenheit und Ehrbegierde auch schon im 16ten Jahrhundert mit Eigennutz und Heimtücke gleichen Schritt hielt. Diese und jene scheinen in unsern Tagen sich aus den Zirkeln des Adels verloren zu haben, um in höhern Regionen an der Seite der Macht wie in ihrem Elemente zu leben.

Ernst von Brandenstein erlaubte sich als ein entschloßner thätiger Mann, seit seiner Coexistenz mit Lorenz Schenken auf einer Hufe, manche Ungerechtigkeit und Eingriffe in das Eigenthum seines Nachbarn, der als ein gutmüthiger, vielleicht auch schwacher Mann, sich in Klagen erschöpfte. Ein sicherers Recept, sich seinen Feinden verächtlich zu machen, gibt es wohl nicht. Brandenstein wurde hiedurch wirklich so muthig, Schenken in seinem eignen Schloß anzugreifen, und der Vorwand dazu fand sich in jenen Zeiten so leicht, als in den unsrigen. Er hatte einen Bedienten oder Knecht nach dem damahligen Sprachgebrauch, Namens Lenz, wahrscheinlich einen verschmitzten Kerl, und Schenk hatte eine Schwester, Otilia. Wahrscheinlich war Schenks Schwester ein leutseliges holdes Mädchen, die zum Besten ihres Bruders sich herabließ, den Lieb-

*) Georg Friedrich Schenk zu Sumen und Birbaum war der letzte dieses Geschlechts, der 1634 in der Nördlinger Schlacht ums Leben kam.

Liebling Ernsts von Brandenstein zu gewinnen. — Genug, Lenz gab vor, sie habe ihm die Ehe versprochen. Lorenz Schenk läugnete es jedoch standhaft, und setzte sie durch eine schleunige Flucht gegen die Gewaltthätigkeiten Ernsts v. Brandenstein in Sicherheit. *) Gerade dieß war es, was letzterer wünschte. Er warb heimlich Mannschaft, erstieg in der Nacht die Schenkische Burg, und unter dem Vorwande den Schmuck und die Kleider der Fräulein von Schenk für sie und seinen treuen Lenz zu retten, plünderte er das Schloß rein aus, und setzte es endlich durch ein Fäßchen Pulver gar in Brand. Schenk war aufs äusserste gebracht. Er klagte der ganzen Welt sein Unglück und die hiernächst folgende im Original gedruckte Urgicht beweist es. Er machte so gar einen Versuch sich an Ernst von Brandenstein thätig zu rächen, aber er schlug fehl. Er nahm also seine Zuflucht zu der Gerechtigkeit. Die Herzoge von Weimar gaben auch ihrem Pfleger zu Coburg, dem Grafen von Solms, Befehl, sich seiner anzunehmen — aber die Gerechtigkeit scheint vor dreyhundert Jahren eben so stolz und eben so unthätig auf ihrem Throne gesessen zu haben, als sie noch h. z. T. in manchen Ländern sitzt. Im J. 1528 verglichen sich die beyden Familien unter Vermittelung Peter von Redwitz zum Theißenoeth, Hans Schott zu Hellingen, beyde Ritter, Arnhold von Fleckenstein Schößern zu Coburg, Fritz v. Redwitz Amtmann zu Cronach, Wilhelm von Wiesenthau Hauptmann zu Streitberg und Wolf v. Schaumberg Amtmañ zu Lichtenfels, wodurch deñ, wie es in dem Recesse heißt, aller Widerwill, fremdschafelich Gezänk und bißher getragene Gehäßigkeit, samt allen bißher verübten Thätlichkeiten mit Brand oder sonst Reden und Worten rc. beygelegt worden.

Hans Herbart Heß Zeugschaft.

Den Montag nach Vincula petri ao MD im neunden Jare ist Hans Herbart Heß genant zu Lichtenfels von Crißtoffel Hann Forstmeister Jobsten Hübner Zentrichter daselbst, zu gegen Hanßen Ruß Burgermeister Fritz quittus, Hans Kürsner und Endres gerber alle vier geschworen des Raths, und Heinrich Orth geschwornen Gerichts-Schreiber in der Fengknus doselbst vff nachvolgend artikel vnd Fragstuck So Junker Lorenz Schenck wider Jne eingelegt hatt, gefragt worden, der hat vnbezwunglich und ausserhalb peinlicher Frage mit gutter Vernunft bekannt und gesagt:

Zum Ersten Er hob ein Gebrechen und Scheden an einem Schenckel gehabt und nach sey ime ein Jude zu Coburgk angesaget, der solle sollich Scheden wißen zu heylen zu dem hab er wollen gehen, seins Rats pflegen vnd Salben bey ime nemen, vnd als er gein Sunten vas vff der straßen vnd Wege von Staffelstein gein Coburgk wantens lige Sey ine Ernst v. Brandensteins Knecht der Lentz genannt im Dorff begegent und ine angeschrien, dem hab er, wie gemelt, gesagt, er wolle gein Coburgk gehen, der hab im geladen mit seinem Junker ein Suppen zu eßen, sey er mit ime in das Schloß gangen und mit seinem Junker geeßen ob dem Thisch auch gesagt, er wolle gein Coburgk gehenn

Item als sie mit einander geeßen hetten da hab ine Juncker Ernst gebetten den Tag vnd übernacht bey ime zu bleiben, des hab er sich etlichermaßen gewi-

*) Sie wurde wahrscheinlich, nachdem sie ihrem Verfolger entrissen worden, Nonne, und nachher Aebtissin im Kloster Himmelkron.

gewidert, und ime das nit abschlahen mögen, vnd also die Nacht do bliben, aber ime sey nichts zu erkennen geben worden

Item als er des andern Tags frue gein Coburgk hab wollen gehen Sey Junker Ernst uff gestanden ine abermals gebeten, er solle do bleyben, er wolle selbst gein Coburgk reythen, und so balde er wider komme, wolle er ime sagen wozu er sein bedorff, das hab er auch gethann

Item als er, vnd desselbigen tags von Coburgk wider kommen sey, hab er mit Jme geredt, vnd ine gebetten, lieber Heß, mein Knecht der Lenz, und Lorentz Schenck Schwester, haben einander die Ee verlobt, die hab ich selbst zusamen gebenn, nun hat Lorentz Schenck sein Schwester hinwegk gethann, vnd vermeint meinem Knecht die vorzuhallten, Ich bit dich wollest ime ein Reyß dynen, So will Ich sagen, ich hab dich dazu geworbenn

Item darauf hab er Hanß Heß geantwort, lieber Junker es mocht ein solche Reyße sein, ich wollt euch helffen, es mocht aber ein Reyße sein, ich wolt sein nichts thun,

Item do hett Junker Ernst wider zu ime gesagt darffs du mir nit ein solche Reyß dienen, ich wolt dir zwenzig Pferdt nach füren vnd du darffst dich nit besorgen, das wir thun wollen,

Item darauff gesagt, wir wollen anders nichts anfahen, dan allein wir wollen Lorentz Schencken heint in der Nacht, das Schloß ablauffen, und der Junckfrawen Kleider und geschmuck nemen und wollen sie pfenden,

Item mit solchen gutten Wortten were er auff die selbigenn Nacht mitt gangen vnd als sie zum Schloß komen weren, sie zum Thurm hynein gestiegen, vnd darinnen drey Knecht in einem Beth funden, die hetten sie gefangen vnd unten im Schloß in der Stallung in Stock geschlagen, darnach zwu Meyde, ein alte vnd ein junge die auch vffgeweckt, die hett, Ernst von Brandenstein dem Heßen zu bewaren bevolhen, daß sie nit aus dem Schloß komen, das hett er gethann,

Item bey solcher Handlung sey Ernst v. Brandenstein Hanns Burgkhaußen von Scherneck vnd sein drey Knecht, der Lenz vnd einer Ulrich genannt, etwan Heintzen vom Lichtensteins Knecht, vnd sein Kelner kopp genannt, der sey noch bey ime, sunst sey nymants meher dabey geweßen dan die itzt gemelttn.

Item als er vff die meyde achtung zu haben verordnet was worden weren sie die andern im Schloß vmbgangen, Lorentz Schencks kammern auffgestoßen, vnd alle andern Kamern Thisch vnd Truhen vffgebrochen vnd drey purden eingebunden, wiß aber nitt was darein gewunden gewesenn sey, allein zwen Silbern Becher einen gestickten Rock, und ein Schawben, hab er gesehenn,

Item dieselbigen drey Pürden, der hab eine Juncker Ernst, die andere Hanß Burckhaußer, vnd die dritten der Kellner aus dem Schloß getragen vnd ine den Heßen gebetten, er solle ein stunde oder zwu noch davor harren das sey alles gegen dem Tage gescheen, vnd als er es acht, so konte er anders nit gedenken, sie haben Bethgewand, vnd anders alles zum Schloß hinaus geworffen, vnd nach irem Vorteill hinwegk geschobenn,

Item darnach bey einer Stunde, hab Junker Ernst ein Feßlein vff VII oder VIII moss puluers bey dem kelner auß seinem Hauß in Lorentz Schencks Schloß geschickt, der het gesagt, wir wollen das Schloß ausbrennen, vnd mitler Zeit der Geschicht weren, bede Knecht, der Lentz

Lentz vnd Ulrich stets im Schloß bliben, so het er die Meyde verwardt,

Item als er gehört hett, das sie das Schloß wolten ausprennen, hett er gesagt, dorbey will ich nit sein, vnd last mich hinaus do hetten die zwen Knecht die Thüre zugeschlagen, vnd indem hett er ein Armbrust winden vnd pfeil zu seinenn Handenn bracht, vnd sich gegen den Knechten also gehaltten das sie ine herausgelaßen hetten, do were er von stund an mit dem armpruſt vnd einem Degen hinwegk gein Staffelstein gangen, vnd anders nichts mere aus dieser pewt bracht.

Item solcher weyße sey er zu diesem Handel komen, vnd von anders nymant dartzu beworben worden, dan wie gehört ist,

Item als er gein Staffelstein komen, Sey erst des andern tags in der Nacht das Schloß verprant worden, das wolle er mit den Nachbaweren zu Staffelstein beweyßen, vnd sey bey dem Brand nit gewesen,

Item, er wyß auch von keinem Enthalt oder untterschleiff, denn Junker Ernst reyth zu Cobürgk vnhellig aus und ein, So enthalt sich Hanß Burckhäuser zu Scherneck in seiner Behawsung, so ist der Kellner noch bey Junker Ernst, zu Sümen, So sey der Lentz bey Hawbold von Brandenstein, vnd sein Knecht reyth bey Ernst von Brandenstein aus und ein, aber er wyß nit wo der Ulrich der ander Knecht sey,

Item gemelter Heß sagt, als er nun verstanden vnd gehört hab daß Lorentz Schenckens Schloß ausgeprannt worden sey, hab er sich besorgt und des scheute getragen vnd auff trawen vnd Glauben hinein gein Pans gangen, der Hoffnung Junker Ernst solt ihn entschuldigen, vnd aus der Sachen vnd sorgen helffen, der hab ine zu Pans igeangen, und ine beschuldigt er sey zu Sumen von ine flüchtig worden, vnd in einen Thurn gelegt darinnen were er zween Tag gelegen, darnach aus demselbigen Thurn in einen gelegt, Sein Rock abgezogen vnd VI Tag an [ohne] Speiß vnd an Getränk darinnen ligen laßen, der Meinung Frost vnd Hungers zu sterben; bis were ein Wechter innen worden, also daß Lentz der Knecht ime eßen zugetragen hett, So er ime das zu der Gefengknüß bracht, hett er das vber die Mauern aus geschütt das hett der Wechter des Hawptmanns Frauen im Schloß gesagt, do were geschafft worden daß man ime eßen vnd trinken geben hett, vnd also 18 Wochen, in solchem Gefengnuß enthalten.

Item zu solcher Zeit, als er gefangen gelegen were, het ime der Lentz gesagt, Sie weren bey zweyen Tagen darnach zu Sumen im Schloß bliben, als sie das verprant hetten.

Item als er in die XVIII Wochen in der Gefengnus enthalten hetten ine Ernst vnd Hawbolt von Brandenstein, der Burckhewßer vnd sonst zwen von Adel der namen weß er nit aus dem Gefengknüß vnd auff vrpfede ausgelaßen vnd hett müßen zu Gott vnd den Heiligen sweren, von dieser Handlung nymants nichts zu sagen,

Item nach solcher Erledigung were er gein Culmpach kommen, do hett man ime kein Geleit geben wollen, da were er gein Veitlam komen vnd daselbst bey dem Wirt gezert, hett er darinnen funden einen gnantt Ott altendorfer, der sey in newlichkeit zu Culmpach gehengt worden, vnd einen andern Knecht Cuntz Wehle von Zulpenperg ettwann Otten Rauschners zu Lintenberg Knecht gewesen, die bede hetten ime gesagt, sie weren zu Sümen bey Ernsten von Branden

denstein gewesen vnd mit andern seinen Dienern, der namen hetten sie nit genent auff einen Abent gein Scherneck gangen, daselbst Lorenzen Schencken Pawren zwey oder drey Pferdt genommen, das eine hett der Vetter zu Veitlam kaufft,

Item darnach sey er von Veytlam gein Korleus kommen doselbst ein Wochen gezert vnd sein Hawsfrawe von Staffelstein zu ime verpott die hab ime tuch zu Culmpach bey Ehrhardt Schneider ausgenomen, davon hab er sich geklei- det

Item darnach sey er gangen zu den XIV Nothhelfern v. drey tag daselbst gezertt.

Item darnach gangen gein dem newstetlein am Beyrewther Forst, doselbst zwey tag gezertt

Item darnach gein Eckersdorf doselbst drey tag gezertt vnd schu machen laßen

Item darnach gein Troßenfeld, doselbst bey VI oder VII wochen gezertt, In der Zeit hab er durch sein Hausfraw bey Lorenz Schenck handeln laßen, nemblich erstlich mit Valentin Schenck zu Sümen, So vil daß ime Lorentz Schenck zu zweienmahlen gein Troßenfeld geschrieben er solle zu ime komen gein Burkbreitbach, das hab er gethan, mit seiner Hausfrawen dahin kommen, do hab Wilhelm Fuchs mit ime geredt vnd gesagt Heß ich darf dir rathen du sagest meinem Swager wie sich der handel begeben hett, daß ime sein Schloß ausgebrannt vnd daß sein genomen worden ist, so dorfst du dich gegen ime nicht besorgen, do hab ime Heß gebethen, liber Junker ich dorff es nit thun, vnd bit euch darfür, dan ich bin durch die von Brandenstein also hoch verbunden das es mir gar nit gezymen will, darauff habe ime Wilhelm Fuchs geantwort, vnd den furschlag gethan, den ein Rang sey kein Pang, wie das man dich etwa dorfen im Felde finge, der meynung als du genottigt oder gezwungen wurdest, solches zu sagen, dafür bett er ime abermahls gebetten solches nit zu thun, dan er wiß wie die Sache stünde vnd gesagt ich hab hans von Würtzburgs geleyth, so hat mich Juncker Lorenz zu ime versichert, darauff hat Wilhelm Fuchs zu ime gesagt, So rede mit Lorenz Schencken.

Item darauff hab Heß den Lorentz Schencken gebetten, lieber Juncker Lorentz ich bitt euch umb Gottes willen wollet mir verzeyhen was ich wider euch gethan hab, dan es ist mir ein getrewlichs Leide, Ich hab all mein Lebenlang wider keinen Schencken nit gedienbt, Ir wollt mein gl. Juncker sein, Ich will euch wiederumb so ir mein notturfftig seit vnd daß es mir nit unerlich ist mit meinem Leib vnd Leben dienen als ein fromer Knecht, do hab er ime geantwort, Heß ich het mich nit zu dir versehen, das du mir das mein also dieplich genommen vnd verprannt solst haben.

Item den hab er wie vor umb Gott willen gebetten ime das zu vergeben, vnd er sey bey dem Prand nit gewesen vnd in den Handel komen das er weder nutz noch einig frommen enpfangen, allein Armprust winden vnd ein Degen wie oben gehört ist.

Item darauff hab Junker Lorentz gesagt, Heß du bist ein alter Knecht, vnd kanst gedencken daß ich etwas verdrießlich uff dich bin, hett ich dich vor der Zeit gehabt ich wollt dirs verpotten haben daß du es nymer gethan hettest,

 Item

Item dagegen ine abermals Heß gebetten Er solt ime das umb Gots willen vergeben, do hob ime Junker Lorentz geantwort, dieweil dich die von Brandenstein wie obgemelt also lang gefenglich gehalten des will ich dich geniessen laßen, darauff habe er im aber gebetten liber Juncker seit mier gnedig vnd fristet mir mein Leben das will ich alla dieweil ich leb, um euch verdienen, darauff hab ime Juncker Lorenz zu Antwort geben So zeuche hin, ich will dir kein arges gewartten du solt geleit vor mir haben, Ein Wochen drey oder vier vnd wenn ich dir das Geleit auff schreib, So solt du dannoch alwegen zwen tag lenger geleitt haben,

Item es hab ime auch Juncker Wilhelm Fuchs zugesagt er soll sich keins argen versehen oder Lorenz Schenck mus sein Swager nit sein, darauff sei er abgeschieden vnd sich der Zeit in Staffelstein enthalten.

Item so sey ime sider der Zeitt vom Junker Lorenzen kein Schrifft zu kommen, nichts destmynder hab er in der Zeit auf ein tag zu Staffelstein mit Hansen Schotten, Eyering von Kunstat Heintzenn Pollen vnd andern gutten gesellen ein Zech gehalten, da hab er gesagt, die Welt ist itzo so vntrewe vnd so ein vil Unglücks vber mich ergangen, vnd wen es an ein Sache were, so wolt ich als from werden als ein Schaff vnd wolt mich nyder drucken, vnd wolt mich also halten, das meniglich an mir sehen solt, do hab Hans Schott darauff gesagt, ich weiß wol wen du meinst, hab er gesagt, ja es ist derselbig ener freund der Lorenz Schenck, darauff habe ime Hans Schott geantwort ich wolt dir gut dafür sein, das Lorenz Schenck nichts gegen dir für nimbt, Solcher Vertrostung der fromen Edelleuth vnd Lorenz Schencks, hab er sich zu Staffelstein enthalten vnd sich weytter der Sachen halber nicht mehr besorgt, Solches Vertrauens gemelter Lorenz Schenck were ime was er wider ine gethan hab umb Gottes willen vergeben vnd darüber nichts in Ungunst gegen ine fürnemen.

Item zu der Zeit als er sich zu Staffelstein bißhero gehalten hat er bey m. g. H. (meinen gnädigen Hrn.) vnd seinen Hr. Rethenn gehandelt, sein unschulde der pawer halben, die er heimlich geschatzt solt haben, gebotten er wolle ine zw recht stehen, Sey ime vnter andern durch m. g. Hr. Hoffmeister zu antwurt worden dieweyl ime die pawern nichts zeyhen So sey er nit schuldig sichmit ine zu rechtfertigen vnd so er sunsten mit solcher Wyß wider m. g. H. oder die seinen, daß er wider sie gehandelt hab, so darf er sich von seiner Gnaden nichts besorgen vnd so er in der Sachen Lorenz Schenk betreffent Recht erleiden möge, So darff er keines Geleits,

Item er hab auch bey meinen g. H. vom Capitel auch Handlung gehabt Ir Gnaden gebetten vnd sein Unschuld iren Gnaden angezeigt habe ime mein g. Hr. der Dechant inn thumbe antwort geben, So er sich vnd gerecht wyß vnd möge recht arbeyden, So wissen meine Herrn vom Capitel nichts mit ime zu thun, So darff er keins Geleits zu Staffelstein nicht,

Item Heß sagt mere Er hab all sein Lebenlang weder disen würdigen Stifft, weder m. g. H. vonn Bambergk seiner Gn. Landt vnd Lewt nicht zu vnguth gehandelt damit imands von ime oder von den seinen noch von keinen furstbebern beschedigt worden sey, vnd wol leyden das man sich dasselbigen erkundig, vnd wo man des die Warheit erfare, so wol er leyden straff zu Leib vnd Leben,

Item

Item Solch Bekenntniß woll er nemen vff das Sterben das er Got schuldig sey, das er anders nicht gehandelt hab dan wie er hierinn gesagt vnd bekant hab, vnd bit vmb Gottes willen ine mit peinlicher marter nit hoher zufragen, dan wo er mit dieser Bekentniß tode verdiendt So woll er den guttwillig und gern leiden,

Ulrich Langs Zeugschaft zu Bestätigung der Schenkischen Urgicht.

In Gotes Namen Amen Kuntl. und offenbar sey allermeniglich durch diese offen Urkund und instrument. daß in dem Jare als man zelt nach Christi unsers liben Hern geburt, funffzehen hundert und neun Jare, in der zwölften Römer Zall indiction zu Latein gnannt, In regierunge des aller Durchleuchtigsten, Grosmechtigsten fürsten und Herrn Hern Maximilian, Römischen Keyßers, zu allen Zeyten, Merers des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien rc. Konigk rc. unsres aller gnädigsten Herrn, Seins Keyßerthumbs im andern Jare, auff Dinstag der do was, der fünff und zwenzigst tagk, des Monats Septembers, umb None Zeyt, oder da pey, In dem Dorff Ustherßdorff, Wirtzburger Biß umbs, In Bernhartt Kurz Behawßunge vnten in seiner stuben pey seinem grossen Tisch, in offenbar Schreybers vnnd der glewbhafftigen Zewgen, hirnach geschriben Gegenwertigk gestalden ist, der fürsichtig Ulrich lang, von obern Lawrung vnd durch seine gonner ist gegenn dem Erbern vnd vestenn Lorenz Schencken zu Sumen, Ein Fürbeth gescheen, der Beschedigung und prunst halben, So gnant Lorenz Schencken, an seinem Sloß zu Sumen bescheen ist, wue der gnant Ulrich, sulchr Handlung halben, auß sorgen gelaßen, So habe er in Zusagung gethann, Lorenz Schencken, aufzudecken, wie er zu solchem Handel komen sey, Auff sulch zimlich und vleyßig bith Ulrich Langens gutt gönner, hat sich Lorenz Schenck mit semen freunden bedacht, in Rathe funden, daß Lorenz Schenk auß sulchr furbitt Ulrich Langen auß Sorgen gelassen hatt, darauff sagt Ulrich Lang freylich und unbezwienglich, Es hab sich begeben, daß er den Erbern und Vestenn, heinzen von Lichtensteins zum hohenstein, knecht geweßt, von im komen, do sey er zum Claußen Burgkhaußen gem Scherneck komen, hab in derselbig Burgkhaußen gefragt, ob er ein Dinst hab, habe er ihn zu versten geben, er hab kein Dinst, do hab Burgkhaußen gesagt, wie er und vil vom Adell, im Lande zu Behem gewest, derselben haben etlicher Knecht Mangell gehabt, So er Willens sey zu dienen, So wolt er Im woll ein Dinst schicken, hab Im Ulrich Lang sulchs zugesagt, Nach volgends Sey Claus Burgkhaußen mit im gein Sumen gangen, da hab Juncker Ernst von Branstein gesagt wie er eins Knechts mangeln sey, so er zu im komen wolt, so wolt er in annemen, hab im Ulrich Lang geantwort wie Im von Dinsten Anleyttung geben sey darum könne er Im nun Zusagung thun, unnd von Stundt an wider zum Claußen Burgkhaußen gangen, Im die abredt Ernst vom Bransteins angesagt, hab in Burgkhaußen zu versteen geben, wie er ein gutten Dinst hett, So wer auch Ernst vom Branstein redlich, und wolle im dazu behülflich sein, Also hab sich Ulrich Lang zu im verdingt, Nach volgend, do sich Ulrich Lang zu im versprochen, und sein Knecht sey do ist Ernst vom Branstein fürschlegig gewest, Lorenz Schencken sein Slos zu Sumen bey nechtlicher Weyl abzufaengen, darauf Ulrich Lang, und Hanß Burghawßer, wider Ernst vom Branstein gesagt,

Wißt

Wißt wie ir mit den dingen umbgett, daß wir mit euch, und ir mit uns besiett, darauff im Ernst vom Branstein geantwort, was wir thun das wil ich mit Eren für mich und euch verantworten, denn ir seyd mir globt und gsworen, und weytter hab sich Ernst vom Branstein gegen in hören laßen, daß er sulche mit dem Pfleger und seinem Vetern zu Coburgk abgeredt hab, und was er thue daß thue er Lorenz Schencken und seinem Knecht zu guth, daß der Handel gericht und mein gnedigen Hn. von Sachssen das Lehenn werde, darauf sey das Sloß ersttygen, und trey Knecht darinnen funden, die selben gefangen, und in stock geslagen, und bey sulchen Ersteigen seye gewest Ernst von Branstein, Hanß Herbart Heß genannt dem bepsohlen gewest zweyer Meyden zu warten, Hanß Burgkhaußen, der Lentz sein Keller Kopp, und Ulrich Lang und Ernst vom Branstein hab in allen verbetten, nichts zu nemen Raußer zu tragen auch nit auszuprennen, oder Ernst vom Branstein hab selbs psönlich Kysten und Truhen aufgeprochen, und genomen was im füglich gewest, und in sein Sloß getragen, da hab Hans Burgkhaußen und Ulrich Lang wider Ernst vom Branstein gesagt es hab vor mahls nit also gelawt daß man Lorenz Schencken Eincherley nemen sull. Nach volgend hab Ernst vom Branstein Hanßen Herbart Heß genannt, dem Lenzen und Ulrich Langen Bepfelniß gethan Im Sloß zu pleyben, so lange biß der Pfleger kome, und das Sloß einneme nun do der Pfleger nit komen ist, do hab Ernst vom Branstein das pulver bey seinem Kellner Koppen gnannt, in des Lorenz Schenken Sloß geschickt, derselbig Kopp hab das Pulver gestreyt, do sey Ulrich Lang davon gangen, und in Junkers Ernst vom Branstein Sloß gangen zu im gesagt, er woll nit do mit und bey sey daß maherley Schadens durch das Fewer geschee, Also sey es durch den Lenzen angezünth worden. auch seyn ir zwen die Ernst vom Braustein zu gehangen mit dem Koppen gangen derselben zweyer Namen er nit eygentlich Wißens hab, oder aus beduncken sey der ein Heß gnannt und sey sein Bäw Knecht gewest, und sey wonhaft zu Sumen, der andre sitz zu Birkach den man nent Stewdlein, und dieselben zween, seyn von Ernst vom Branstein gnöttigt und gezwungen worden außzutragenn, daß sie sich hart bekommen und ob dem handel geweindt haben, und haben das müßen thun, Nachvolgend habe Ernst vom Branstein die Bewth ausgeben, unnd in sulch Bewth wider genommen, darnach hab sich Ulrich Lang, mit seiner Fußknecht einem Peter genannt, zu tragen ob dem Tisch, do sey sey Ernst vom Branstein aufgefahren und ein langen Degen an sein Seytten gehenkt, denselben auf das halb teyl gezogenn und Ulrich Langen geflucht Er sull im Sant Velten hab, Also sey darnach der Fußknecht in das Oberstüblein gangen, und Ernst vom Branstein hernach gangen, denselben Fußknecht geurlupt darnach wider raber gangen, und Ulrich Lange auch geurlupt, und gesagt wider Ulrich Langen, er sey sein Knecht nit gewest, und sull das Kw fenster treffen, do hab im Ulrich Lang geantwort, Er woll deñoch das Kwfenster liber treffen denn das Katzenfenster, Auf sulchen Urlup sey Ulrich Lang gein Coburgk zu Ernst vom Bransteins Vetter gangen Im das geclagt dabey bemelt. Junkher Ernst sey im vier gulden lidlons schuldig, dagegen sey er Ernst vom Branstein wider vier gulden, darauff woll Ernst vom Branstein von im bezalt seyn unnd wull sulche Schuld gegen einander nit abgehen laßen, und halt im das sein vor, darauff hab Ernst vom Bransteins Vetter

Ul-

Ulrich Langen befohlen nach dem albertle zu geen, derselbig Alberte sey komen unnd ein Supplicacion an mein gnedigen Hn. den Pfleger gemacht, darauff hab der Pfleger Ernst vom Branstein geschryben daß er Ulrich Lang seine Kleyder schicken sull, unnd die Schuld sull gegen einander abgezogen seyn, Nachvolgend sey Ulrich Lang zum Jörgen von Rosenaw kommen, Ein Zeit lang bey im sein Knecht gewest, in demselbigen sey Hanß Herwart Heß genant zu Staffelstein zu Gefencknus kommen, und Ulrichen Langen beschuldigt wie er pey den Dingen, geweßt sey, da Lorenz Schencken sein Schloß ausgeprant ist, darauff hab Ulrich Lang sein Juncker Jörg von Rosenaw zum Albrecht vom Branstein geschickt und im die Beschuldigung die im von Hanß Herwart Heß genant bescheen sey wißen laßen, und laßen petten zu verschaffen daß Ulrich Lang aus Sorgen gelassen werde, Sulchs hab Jörg von Rosenaw gethan, unnd Albrecht vom Branstein gepetten zu verschaffen daß Ulrich Langen aus Sorgen gelassen werd, do sey seinem Juncker Jörg von Rosenaw zu Antwort worden, Sie können das nit thun, darauff Ulrich Lang sein Juncker Jörgen von Rosenaw zum andernmahl zum Albrecht von Branstein geschickt, und sulch Merkung wie itzt bemeldt thun laßen, und wue er nit aus Sorgen gelassen so woll er unnd seine gute Genner, So viel erdenken und zu wegen pringen, wie er gegen Lorenz Schencken aus Sorgen gelassen mocht werden, Sulch sein Bith von seinen Junckhern an Albrecht vom Branstein bescheen, Sey im ganz unfruchtbar gewesen, darnach sey Hans Burgkhaußen wider zu im kommen unnd auß Beyfehlnuß Ernst vom Bransteins, gesagt, daß Ulrich Lang, wider zum Ernst vom Branstein komen sull, Er woll Im Pfert unnd Harnsch geben, und sunsten mere denn im kein Her oder Edelmann gebe, darauff hab im Ulrich Lang, geantwort, er well nit wider zu Im kommen, er hab sich gegen in nit gehalten wie einen frommen Edelmann zusteen, das andere versteen er sust woll, darnach sey Ernst vom Branstein selbst persönlich zu im kommen, im die Meynung wider für gehalten wie er im denn durch Hansen Burgkhaußen zu entpotten hab und in umb Gottes willen gepetten, wue Ulrich Lang an solchen erpitten nit gesettigt, woll sein Vetter und er sich mit Ihren Briuen und Sigeln gegen im vorschreiben, und im vierhundert Gulden geben, Und weß er seines erblichen Guths, der halben Schaden hett, die wollt er im auch ablegen, auff daß er im nit besagt und er in s[illegible]chen Handel auff ein tagk umb ere und [illegible]t kommen mocht, das hab im Ulrich Lang alles abgeschlagen, weyter hab Ernst vom Branstein Matthes Langen gepetten, mit Ulrich Langen seinen Bruder zu reden, daß er nochmals sulchs annemen woll, unnd so er Im uberrede So woll er Im eine gute Schenk thun, solche für Haltung seins Bruders hab er abermal nit annemen woll, der und andre Ursachen halben, daß Ernst v. Branstein einen funfzigk gulden geben wolt, der Ulrich Langen erwurgen sult, daß denn Ernst von Bransteins fusknecht Ulrich Langen gesagt haben. Aus sulcher Bewegknus daß er funfzig Gulden uber In zu erwürgen geben wolt, so hab er die Sache darober gethan und nit aus eygem Gemutte, Uber solches alles bath und ermahnt der Ehrnveste Lorenz Schenck mich hier unten geschr. off. Notarien von Ampts wegen im über sulchs, eins oder mere off. instrument und Urkund so vil im der nott seyn würt zu machen und zu geben, diese Dingk sein gescheen, in Jaren Indiction Keysertbumbs, Monatstags Stat und Stund wie in diesem instrument geschr. stett,

In

In Gegenwertigkeit der Ersamen Heinzen Hetzels diser Zeyt Schultzen zu Gemeinfelt do selbst wohnhaft, Veyt Sawer zu Burckperppach und endl. Swarz der Zeit zu Wetzhawsen, und Bernhart Knorz zu Ulthersdorf zu zewgen Sunderlich dazu erfordert und gebeten.

Und wann ich Heinrich Knott Laye Bamberger Bistumbs vonn keyserlicher Macht unnd Gewalt offenbarer Notary bey Sulcher obgemelter Handlung mit den Zweyen selbs persönlich entgegen gewest pin die also durch mich gehört und gescheen Hir umb so han ich ditz offen Urkundt und Instrument darüber gemacht mit meiner eygen Hand geschryben unnd unterschriben mit meinen gewonlichen Zeichen Namen und Zunamen bez[illegible]ut zu zeuknus aller obgeschribener Ding dazu erfordert und gebethen.

(Hier steht das Notariatssignet.)

(Das folgende ist auf 1½ Bogen in Fol. gedruckt.)

Gemein außschreyben von boser Jemerlicher mißhandlung so Albrecht vnnd Ernst vom Brandenstein geubt haben.

Allen vnnd yeden inn was wirden vnnd standts die sein, entpeut ich Lorenz Schenck zu Sumen, mein vnterthenig willig vnd freuntlich dinst, vnd gute willen, Genedigste genedige vnd gunstig herrñ auch gute freunde vñ günner, Ewer gnad vnd freuntschafft bit ich vnterthenigklich dinstlich freuntlich vnd gutlich vnuerdrießlich zuuernemen, wie boßlich vnadelich vnd beschwerlich durch Ernsten von Brandensteyn mit rat vnd hielff Albrechten von Brandensteins, gegen Sewfriden Schencken meynem bruder selgen, mir vnd den meynen gehandelt ist, vnd nit der kurz also.

Von gemeyner großer beschwerung.

Wiewol obgenante bede vom Brandenstein etlich zeyt her, mir vnnd den meynen grosen beschwerlichen vnrechtlichen betrangk gethun, vnd domit vnderstanden haben, mich von meynem veterlichen erb zu Sumen zu tringen, vnd an sich zu bringen, sunderlich vff meynen güterñ mit gewalt vnd on recht ein vermeynt halßgericht vffgericht, eynen der meinen gehangen, auch etliche der meynen gefangen, die noch nit ledig sint, vnd sunsten viel ander vnrechtlicher vnbillicher handelung vnd that, gegen mir, vnnd den meynen vnterstanden, vnd geubt, So will ich doch solchs dieser zeyt umb kurtz vnnd weniger verdrus willen der leser vnnd hörer diesen schrifften zuerzelen vermeyden, sunder derhalb zu gepürlicher zeyt billige andung vorbehalten vnd vnbegeben haben, vñ ytzo allein erzelen, was böser vnadelicher verreterlicher gewaltthat durch genante vom Brandenstein an gedachtem meynem bruder, mir vnd dem meinen gehandelt ist.

Von boser Gefencknus Seufrid Schenncken meynes lieben Bruder selgen.

Erstlich haben Albrecht vñ Ernst vom Brandenstein, Sewfriden meinen bruder selgen, zu Sumen In ir behawsung beschieden, vnd als der selbig mein bruder zu in kumen ist, haben sy ine gefengklich mit pflichten verstrickt, vnd also biß in seynen todt gefangen beliben, vnd wiewol Albrecht vom Brandenstein zu vermeinter bedeckung derselben untat, solchs nachmalß gelaygent, so hab ich doch noch etlich brieff beyhendig, die Albrecht vom Brandenstein genantem meynnem bruder solcher gefencknus halben geschriben hat, domit ich solchs genugsamlich anzeigen kan.

Von

Von verbrēnung meiner scheurn getreydes vnnd vihes zu Sumen.

Vnter solcher widerwertigkeyt ist mir vor zwey Jarū mein schewrn zu Sumen mitsambt allen fruchten dorinen, vnd darzu mein vihe bey nechtlicher weyl verbrant worden, vnd also mer dañ vmb tausent guldin schadens gescheen, des nyemant kein thetter hat sein wöllen, vnd dweyl aber genanter vom Brandenstein hewser vnd güter nit weyt dauen ligen, habē sy sich vor auffgang des fewrs mit wasser vñ fewerß wer, vor iren hewsern geschickt, darzu haben sich Albrecht vnd Ernst vom Brandenstein dauor gegen Edel vnnd vnedel viel trotzlicher wort hören lassen, vnnd sunderlich Ernst gesagt, Sy wurden mit mir nit gericht, es wurd dañ zu Sumen gantz eben, auß dem allen auch nachuolgeten geschichtenn, vnd thaten genuglich zu mercken, das mir obgemelter brand durch nymants anders dann genante vom Brandenstein zugericht ist.

Wie ich genanter vom Brandensteyn knecht entriten vnnd entlauffen. vnd also mein liebe haußfrau selig. das sie des erbermdlich gestorben. erschreckt wordē ist.

In dem Jar darinen mir obgemelter brand beschehen, bin ich in meynnen geschefften bloß vnd vnharnisch von Sumen gein Staffelstein geriten, vñ in meynem wider heym reyten, haben genanter vom Brandenstein knecht vnter wegen vff mich gehaltenn, angesprengt, vnd angeschrien, ich mög nit hin, vnd also betrangt, das ich in an ein holtz entriten, meyn pferd Rawmen, vnd zu füeß entlauffen mussen, und ist solich mein pferd ledig fur meynen sitz Sumen gefurt worden, vnd als aber solchs mein liebe haußfraw selgen die allererst auß dem kindpet gangen, ersehen, ist sy also in schrecken gefallen, das sie am dritten tag darnach mit tod abgangen ist, der got der almechtig gnedig vnd barmhertzig sey, vñ bin also durch die vom Brandenstein nit allein vmb mein güt, sunder vmb das liebst das ich vff erden gehabt, das mein haußfraw gewest, böslich vnd iemerlich bracht, wie hoch mir solchs zu hertzen get, hat ein yder bey im selbst wol zu bedencken.

Von gemeynen halten auf mich bescheen.

Vnnd wiewoll ich glaublich anzeygung und bericht habe, das Ernst vom Brandenstein vor vnd nach, mer dañ ein mal auff mich gehalten vnnd verwart hat, die weyl aber solich heymlich boßhafft fursetz schwerlich zu beweysen sein, So will ich allhie, nit ferner dauon melden.

Wie genante vom Brandensteyn eynen knecht auß boßheyt angericht. der mit lüg außgebē hat. als solt im mein schwester selge. die ee gelobt haben vnd deßhalb iren erbteyl on recht gefordert. vñ mir darauff meyn sitz zu Sumen durch Ernsten vom Brandensteynn beraubt vnnd verbrant worden ist.

Genante vom Brandenstein sein auch solchen bösen thaten nit gesetigt gewest, sunder haben vber das alles eynen knecht mit namen Lorentz Ortelff Lentz genant vnterricht vñ beredt, das der selbig zu schmehe mir mein eltern und geschlecht außgeschrien vnnd furgeben hat, wie im mein schwester Junckfraw Magdalena selge die Ee gelobt haben soll, das sye im aber biß in irren tod nye gestanden hat, vber das auch das ere deßhalb yn recht nichts gehandelt oder erlangt hat, der selbig knecht genanter meinner schwester erbteyl gefordert, vnd sich vor vñ in solcher forderung offenlich in Ernsts von Brandensteins dinst als sein geding-

ter und gebrötter knecht enthalten, vñ wiewol mein schwester selge oder ich genantem knecht keynes rechtem nye vorgewest, so hat er mich doch an sant Marie magdalena abent des achten Jars, mit hilff vnnd bey sein Ernsten vom Brandensteins seyner knecht arme lewt verwante vñ ander die der selbig vom Brandenstein darzu geworben, vñ bestelt meinen sitz Sumen on eynicherley bewarnug bey nechtlicher weyl abgestigen, vnnd alles da, das ich dorinen gehabt, herauß vñ in Ernsten vom Brandensteins sitz getragen, auch etlich der meynen darin gefangen, vnd nach dem allem meinen sitz Sumen gentzlich außgebrent, vñ hat genanter Lorentz Ortolff der selbigen meiner gefangen armen menner einen benotigt, vnd verpflicht, mir von im einen veindsbrieff nachmals gein dem Lichtenstein zu bringen, Solchs alles ist mir von Ernsten vom Brandenstein vnd seynen mit, mißthetern wider den Kayserlichen landtfriden recht vnd alle billigkeyt, auch das noch boser ist vff ein langen verreterlicher mordischer vnd diebischer, weys gescheen.

Von anzeyg gemelter mistat.

Das aber Ernst vom Brandenstein solche mistat wie obstet, gegen mir vñ dem meinen zu Sumen mit raub diebstal. vñ mordbrand geubt, das wirt auß vorgemelten seinen begangen mistatten vnd nachuolgeten grunden vnd geschichten klerlich vnd gruntlich verstanden, darumb sein verreterlich laugen dafur nit stat haben mag.

Wie Ernst vom Brandenstein durch die gefangen zu Sumen gekant worden ist.

Wañ yn negst gemeldter angewinung berawben vnd mordbrennen meines sitz zu Sumen ist Ernst vom Brandenstein durch meyne arme lewt die ere dorinen gefangen, wiewol er sich zubedeckung solcher vbelthat verstelt gehabt, als er der etlich selbst gebunden wol erkant worden, das ich mit denselbigen gefangen armen leuten weysen vnd anzeigen mag.

Wie Ernst von Brandensteins knecht der geraubten kleider getragen.

Ferner so mag ich weysen vnd anzeygen, das Ernsts von Brandensteins gedingt knecht, der kleider die in meinem sitz als obstet genomen antragen haben.

Eins teyls von hansen hessen vrgicht. darinen Ernst von Brandensteins mißhandelung klerlich angezeygt ist.

Vnd nach dem ein knecht Hans Herwart Heßs genant bey obgemelter mistat an meynem sitz Sumen begangen gewest, vnd sich deßhalb nachmals vor mir besorgt, hat er den hochwirdigen Fursten meynnen gnedigen herrñ von Bamberg, deßhalb vmb versicherung in seiner gnaden stifft angesucht, vñ solcher mistat vor seiner gnaden rethen bekentlich gewest darumb er auch als ich bericht bin, fur recht kein sicherung bey genantem meinem gnedigẽ herrñ hat erlangen mögen, Nachmals hab ich den selbigen hessen zu peinlichem rechten in Bambergischen gericht zuuerhefft bracht, geputenter frag vnd rechts begert, also ist derselbig heßs vff mein rechtmessigs begeren erstlich vor richter schöpffen vnd gerichtschreyber zu Liechtenfels vnd nachmals vor etlichen treffenlichen des Adels, on alle marter gefragt worden, bekant vnd gesagt, wie jnn Ernst von Brandenstein wider mich bestelt, vnnd zu angewinung vñ berawbung meins sitz zu Sumen mitsampt andern gebraucht hab, doch zu dem mordprant hab er der heßs nit helfen wöllen, aber Ernst vom Brandensteyn hab zu solchem mordbrant seinen keller auß seinem sitz dobey pulffer bringen, meinen sitz

sitz durch etliche die seynen spicken vnd verbrennen lassen, genanter Heßs hat auch klerlich angezeigt wer sunsten mer mit vnd bey solcher mistat gewest, mit meldung mer ander geschicht vn̄ that, wie solchs alles ergangen sey, vnd sunderlich gesagt, wie in Ernst vom Brandenstein nach der that gefangen vnd verpflicht hab, seinethalb nichts zusagen, alles nachlawt gemelts Hessen vrgicht die mir durch meins gnedigen herrn von Bambergs weltlich Rethe in schrifften vbergeben ist, domit ich das alles genuglich anzuzeygen hab, vnd allhye nach der leng zuschreyben vmb minder vertrieß willen vnterlaß, vnd hat ein yder wol zuermessen, das genanter Heßs an gemeltem ort (da sich keinnerley gewalts vber in gehabt) zu vnwarhaffter sag nit verursacht, vnd das mir nichts anders dann was sich in recht gepürt, gesiat, vnnd die warheit solcher seiner sage schrifftlich gegeben worden.

Wie Vlrich Lang vor Notary vnnd vnnd zeugen. auch etlichen vom adel Ernst vom Brandensteins mißhandelung glaublich anzeygt hat.

Item ein ander reysig knecht Vlrich Lang genant, ist auch bey gemelter mistat an, vnd in meynem sitz Sumen geubt, gewest, vnd sich deßhalb nach gemelter verhafftung genants hessen vor mir besorgt, auch mich durch etliche vom adel vnnd andere vmb sicherung ansuchen lassen, die hab ich im dermassen zugeben verwilligt, das er mir zuerkennen geb, were mere mit im bey gemelter meiner beschedigung gewest sey, darauff hat genanter Lanng in gegenwertigkeyt eines notary vnd etlicher glaubhafftiger zeugen, vnd darzu vor viern des Adels frey vnnd vnbezwungenlich gesagt, wie ere der zeyt als ein gedingter vnnd gebrotter knecht Ernsten vom Brandensteins bey dem selben seinem Junckherrn in gemelter mistat gewest sey, Ernst von Brandenstein hab auch selbst kysten vnd druhen auffgeschlagen, die blundern in sein behawsung geschafft, vnd meinen sitz mit pulffer das sein keller bracht, verbrennen lassen hab, vber vnd wider betlich ansuchen, das er vnd ander solchs zuuermeiden bey im dem vom Brandenstein gethun haben, zeygt auch dobey an, wer sunst mer bey vnd mit gewest, mitsambt andern vmbstenden vnd geschichten, die sich den merern teyl vn̄ sunderlich in den wesenlichen stucken, mit des vorgenanten Hessen vrgicht gentzlich vergleichen, vnd des mere! wie ere nach gedachts hessen gefenckuns besorgt, das ere der Lang, als ein mit eer nit vngemelt beleib, vnd darumb Albrechten vom Brandenstein ersucht, in auß sorgen zubringen, aber kein vertröstung erlangen mögen. Aber Ernst vom Brandenstein hab in gebeten, ine nit zubesagen, vnd im deßhalb etlich gelt versprochen, vnnd als ere sich deßhalb nichts verpflichten wollen. hab ere genants Langen bruder Mathes langen auch gebeten, dergleichen zu fudern, vnnd zu letzt einem funfftzigk guldin versprochen, gedachten langen zu erstechen, alles nach lawt eynes glaubhafften Instruments, so ich deßhalb bey handen hab, vnd albie alles zu melden, der leng halben verdrißlich wer.

Von gemeyner boser beruchtigung.

Item gemelte der vom Brandenstein mißhandelung an mir begangen ist in der Coburgischen art ein gemein geruchte, vnnd was bösen glaubens sunsten sunderlich Albrecht vom Brandenstein bey dem adel hat, das wil ich hirinen nie weiter melde͂, dan̄ wie ere im lande zu francken gehalten vnd bekant ist.

Von meyner gedrungen not vnnd gegenwer.

Vnd als ich vorgemelte vnd andere genugsame gewißliche erfarung, die ich wo es zuuerhör kumpt, vnd die notturfft

erfordert, ferner vnd weyter furzuprin-
gen vorbehalt, nach viel gedult Ernst
vom Brandenstein in seinem sitz zu Su-
men erkundigt, vnd mit etlichen wer-
cken darzu notturfftig, vnterstanden den
selbigen vbeltheter herauß vnd in gepur-
liche peinliche rechtfertigung zu pringen,
vnd mir dasselbig gefelt, bin ich nach-
mals von genantem von Brandenstein
ferner gebrant, vnd also noch weiter zu
not vnnd gegenwer die alle gotliche na-
turliche vnd menschliche recht vnd gesetz,
erlawben, gedrungen, darinen ich in
anruffung gotlicher hilff noch stee, vnnd
ist offenbar dits, sunderlich auch genante
vom Brandenstein mit vorangezeygten
boßhafften verboten gewalt vnnd vbel-
thaten als friedbrecher, in des heyli-
gen Reychs acht auch pen vnd straff der-
selben, gefallen sein, Also das ire leib
hab vnnd gütter menigklich erlaubt sint,
vnnd daran nymant freffeln oder sich
verwurcken mag.

Wie ich zu außfurung der warheyt dits meines schreibens bald zu verhore furzukumen vrputig bine

Item obgenante vom Brandenstein
mit iren gewonten freffenlichen boßhaff-
tē gedichten lügen, diesem meinem not-
turfftigen warhafftigen außschreyben, et-
was widerwertigs, vñ mir zu verun-
glimpffung. schreyben oder sagen wür-
den, domit dann nyemant gedencken
möcht, der gestalt vnd gelegenheyt der
sach nit weyst, als solt ich Albrechten oder
Ernsten vom Brandenstein wes hirinen
ir yden seiner verhandlung nach berürt,
etwas vnerfintlichs (do mich got der her
vor behüt) aufflegen, so bin ich hiemit
des vrputig mit genanten vom Branden-
stein für Römische keyserliche mayestat
vnserm allergnedigsten herrñ als das
oberst weltlich haubt vnd den brunnen
alles rechten vnd gerechtigkeyt, oder aber
fur einen der durchleuchtigsten hochwir-
digen durchleuchtigen vnd hochgeborn
fursten vnd herrñ herrñ Ludwigen Pfaltz-
grauen bey Reyn kurfursten. rc. herrñ
Jorgen zu Bamberg herrñ Lorentzen zu
wirtzburgk Bischoue, oder herrñ Fride-
richen Marggraffen zu Brandenburg. rc.
mein genedigste vnd gnedige herrñ, so-
uerren ich deßhalb vom widerteyl bewil-
ligung auch gereumliche betagung vnd
notturfftige vergleytung erlangen mag,
zuuerhör furzukumen, vnd wil doselbst
mein klag vnd furgeben wider genante
vom Brandensteyn mit solchem grundt
darbringen, vnnd weysen, auch was mir
von ine zu wider auffgelegt wurde der-
massen verantwortten, das ein yder vn-
partheyliche solchs meinethalb nach ge-
stalt der sach fur follig vnd gnugsam ver-
mercken sol, vnd das dogegen der wi-
derteyl verneynen oder widerwertig fur-
geben, des sie sich nach gewonheit der
vbeltheter zugebrauchen vermeynen, keyn
stat oder fug haben soll, vnd mag, vnd
sol zu obgemelten furkumen ein yeder
mein meinung sein.

Mein vnterthenige vermanung vnd bitt, allerstende.

Bit also das alles einen yden nach sei-
nem standt vnterthenigklich dinstlich
freuntlich vnd gütlich, alle vorangezeyg-
te vnadeliche, verreterliche, mördische,
Raubliche, vnd diebliche mißhandlung
genanter vom Brandenstein so vill ir
yden berürt, als liebhaber der Erenn
erberkeyt vñ des rechten mit gepürlichem
mißfallen zubehertzigen, vnd mir armen
verderbten Edel menschen in meyner ge-
drungen not vnd gegenwer genedig
gunstlich vnd freuntlich trost hilff vnnd
beystandt zuertzeygen, das wirt on zweyf-
fel ein yder von got dem allmechtigen
als einnem beloner der Jhenen die der
gerechtigkeyt beystendig sint, ergetzung
finden, So wil ich das mit sampt mei-
nen herrñ vnd freunden vnterthenigklich
williglich vnd freuntlich, wie mir gegen
eynem yden gezymet zuuerdinen alwe-
gen geflissen erfunden werden. Datl.

V.

V.

Souveraines Mittel wider das kalte Fieber.

Ob die Bekanntmachung des beygelegten untrüglichen Mittels wider das kalte Fieber sich für Ihr Journal schicke, solches überlasse ich Ihrem Urtheile. Auf Ehre und Seeligkeit kann ich wenigstens versichern, daß es schon vielen hundert Personen geholfen hat. Ich will dahero kein längeres Geheimniß daraus machen, sondern es der leidenden Menschheit offenbaren. Wir haben ja doch auf dieser wurmstichigen Welt kein edleres Gut, als die Gesundheit. Ohne sie ist alles doppelt eitel!

* * *

Die so genannten kalten Fieber gehören zwar nicht zu den gefährlichen aber gleichwohl äusserst beschwerlichen Krankheiten der Menschen.

Diejenigen, welche damit behaftet werden, sind wenigstens an den Tagen, in welchen sie der Paroxysmus überfällt, meist unfähig ihre Berufsgeschäffte abzuwarten und werden öfters dadurch so sehr geschwächt und abgemergelt, daß sie auch in den so genannten guten Tagen kaum mehr etwas taugliches zu verrichten im Stande sind.

Verschiedene Mittel demselben abzuhelfen sind zwar bekannt; wie unsicher sie aber zu gebrauchen sind, und wie oft durch solche der Gesundheit mehr geschadet, als genützet wird, solches lehret die tägliche Erfahrung. Des vielen Aberglaubens nicht zu gedenken, welcher sich auch hier offenbaret.

Unter allen dergleichen Mitteln habe ich noch kein sichereres und auch wohlfeilers gefunden, als folgendes, welches ich, der Menschheit zum Besten, hiemit öffentlich bekannt zu machen, für Pflicht halte. Denn dasselbige hat nicht nur, wie mich eine fast 40jährige Erfahrung und der Gebrauch desselben an vielen hundert Personen belehret hat, niemahls fehlgeschlagen, sondern auch keine üble Folge für den Körper nach sich gezogen. Die Genesenen sind vielmehr nach dem Gebrauch desselben nicht nur vollkommen wiederhergestellet, sondern gesünder geworden und geblieben, als sie zuvor waren. Welches ich auf Ehre und Gewissen versichern kann.

Es wird aber dieses Mittel auf folgende Weise bereitet. Man nimmt nämlich.

Wermuthknöpflein Calmus Cardobenedictenkraut	Von jedem eine kleine Hand voll.
Pomeranzenschalen Tausendguldenkraut Scabiosen. Däumenden. Melissen.	Von jedem so viel man gut mit fünf Fingern fassen kann.

Diese sämmtlichen Stücke werden klein geschnitten oder gehackt und in ein Glas oder Flasche gethan. Wenn dieses geschehen ist, so schüttet man darüber eine gute halbe Maaß *) abgezogenen Brantewein und läßt solche entweder in einer gemäßigten Wärme am Ofen, oder, welches noch besser ist, an der Sonne, ungefähr 6 bis 8 Tage stehen, und distilliren.

Hierbey ist aber zu beobachten, daß das Glas oder die Flasche wohl verschlossen sey, und das darin Enthaltene täglich umgeschüttelt, aber auch

*) Ich meine Anspacher Maaß, davon 66 einen Eimer ausmachen.

auch täglich auf einige Augenblicke geöffnet werde, indem sonst das Glas in Gefahr stehet zu zerspringen.

Nach dieser Zeit, und wenn man wahrnimmt, daß die in der Flasche befindlichen Materialien den Branntewein meist in sich gezogen haben; gießt man den Branntewein ab, presset die Materialien mit einem saubern Tuche aus, und gießt sie in eine andere reine Flasche zusammen.

Hieraus entstehet nun ein dunkelgrüner Saft, welchen der Fieberpatient auf folgende Weise gebraucht.

Er nimmt nämlich, so bald er merket, daß der Frost sich einstellen will, welches vornämlich daran wahrzunehmen ist, wenn die Nägel anfangen blau zu werden, ohngefähr 4 gute Eßlöffel voll davon zu sich, und wenn NB. Frost und Hitze vorüber sind, eben so viel, und dann bleibet das Fieber gemeiniglich aus.

Geschiehet es, daß bisweilen am bösen Tage noch, wiewohl schon schwächere Anfälle oder Ahndungen vom Fieber komen, so widerhohlet man den Gebrauch, jedoch nachdem der Anfall stärker oder schwächer ist, in geringerer Portion, noch einmahl, und alsdann ist man sicher genesen.

Gut ist es, wenn der Genesene aufs Essen, welches freylich anfänglich mäßig seyn muß, einen Löffel voll von dieser Arzney, in Wein oder Bier, trinket, alsdann hat er um so weniger zu besorgen, daß er wiederum recidiv werde: denn sie ist zugleich ein unvergleichliches Mittel den Magen zu stärken, und die Verdauung zu befördern.

Bey dem Gebrauch dieser Arzney ist aber folgendes vorzüglich anzumerken. Nämlich:

1) daß der Patient sich derselben nicht sogleich bediene, wenn er das Fieber bekommt, sondern den Paroxysmus wenigstens 6 mahl aushalte.

2) Daß derselbe, ehe er diese Arzney gebraucht, an einem guten Tage, wenigstens ein oder ein paarmahl sich eines gelinden Laxier- oder Ausführungsmittel bediene.

Folgende Bemerkungen halte ich noch für nöthig hieher zu setzen.

1) Bisweilen geschieht es, daß während des Gebrauchs dieser Fiebertropfen, der Paroxysmus desto heftiger kommt, und der Patient sich auch öfters übergeben muß. Man hat aber nicht Ursache darüber zu erschrecken, sondern es ist vielmehr ein desto sicherers Kennzeichen, daß ihn das Fieber gewiß verlassen werde.

2) Wenn Patienten täglich das Fieber haben, so bekommen sie auf den Gebrauch dieser Arzney das sogenannte Tertian- oder dreytägige Fieber und nach wiederhohlten Gebrauch, verläßt sie auch dieses sicher.

3) Während des Durstes, welcher sich gemeiniglich mit der Hitze einfindet, darf der Patient trinken, was und so viel er will.

4) Es schlägt dieses Mittel so selten fehl, daß ich durch selbiges Patienten wiederhergestellet habe, welche zu Vierteljahren den Arzt vergeblich gebraucht haben und welchen alle übrige Mittel nicht nur nichts gedienet, sondern ihren Körper noch mehr geschwächt und das Fieber desto hartnäckiger gemacht hatten. Ich theile manches Jahr wohl acht bis zehn Maaß dieser Tropfen ohnentgeldlich aus, und sie sind wohl schon verschiedene Meilen weit von mir gehohlet worden.

Ich

Ich kann mich aber nicht erinnern, daß sie einem einzigen Menschen etwas geschadet hätten, sondern daß vielmehr hunderte zu mir gekommen, und mir für ihre Wiederherstellung den wärmsten Dank gebracht haben.

Gleichen Dank denke ich auch durch diese öffentliche Bekanntmachung zu erhalten, und ich bin gewiß, daß viele, die dieses Mittel zu gebrauchen nöthig haben, mich dafür segnen werden.

Man verachte dieses Mittel ja nicht, weil es so wenig kostet, genug — daß es sicher hilft, und daß mit der oben angezeigten Portion, wenigstens 6 bis 8 Personen, von dieser beschwerlichen Krankheit frey werden können.

Ich rathe vielmehr allen Hausvätern, daß sie diese Arzney ansetzen, und sich im Nothfall selbst oder andern an dieser Krankheit leidenden Personen, so uneigennützig helfen mögen, als es von mir geschiehet. Segen und Dank werden sie dafür einernden, und ich werde mich freuen, den Zweck erreichet zu haben, zu welchem ich dieses Mittel habe bekannt werden lassen.

J. J. S

Anmerkungen eines Arztes zu dem Aufsatze: Souveraines Mittel gegen kalte Fieber.

Die Ingredienzien zu diesem Mittel sind schon sehr lange gegen das Wechselfieber gebraucht worden. Die ältesten Aerzte, welche die Kräfte der China nicht kannten, bestritten mit solchen aromatischen und bittern Mitteln diese Krankheit, und noch jetzt brauchen erfahrne Aerzte diese, oder ähnliche Mittel manchmahl bey kalten Fiebern. Um sich hievon zu überzeugen, darf man nur ältere und neuere Beobachtungen aufschlagen; aber noch niemand hat eine solche Composition, so viel ich weiß, als ein unfehlbares Mittel gegen Wechselfieber angepriesen. Diesen Namen hat nur die Peruvianische Rinde bey einigen erhalten, ob man schon durch häufige Erfahrungen weiß, daß auch diese, besonders in Quartanfiebern, den davon geschöpften Hoffnungen nicht immer entspricht. Der mit den oben genannten Specien digerirte (nicht destillirte, wie im Aufsatze steht) Wein wird daher sicher manchmahl die Krankheit verscheuchen, aber in hartnäckigern Fiebern gar oft zweckwidrige Wirkungen hervorbringen. Dieß hat man schon beym Bekanntwerden der Fieberrinde eingesehen, und sie deswegen so begierig aufgenommen, und, wie es bey Entdeckung einer neuen Arzeney immer zu gehen pflegt, vielleicht zu sehr gepriesen.

Doch dieses Infusum vinosum specierum aromaticarum et amararum mag so gut seyn, als es immer will, so kann man einsehen, daß es nicht auf jeden Zustand des Wechselfiebers paßt, und daß es nicht eher mit Nutzen wirken kann, bis die materielle Ursache des Fiebers gehoben ist. In einem kalten Fieber, welches geschwinde Hülfe erfordert, und das z. B. mit Hemiplegie, Apoplexie u. d. gl. verbunden ist, würde ich mich niemahls auf jenes souveraine Mittel verlassen. In dem Falle, wo die Paroxysmen lange dauern, der Frost sehr gering, die Hitze aber ausnehmend stark ist, wäre es offenbar gefährlich, hitzige Mittel zu verordnen, welche es leicht in ein anhaltendes umändern könnten. Neigt sich das Fieber zu der inflammatorischen Beschaffenheit, so wäre es unklug, weinichte Sachen geben zu wollen, so lange dieser Fieberzustand nicht gehoben ist. Bey Quartanfiebern von venerischem Gifte, wo nur allein der anti-

venerische Apparat hilft, kann ohnehin weder obiges, noch irgend ein anderes Fiebermittel Nutzen schaffen. Auch wird es offenbar nicht helfen, wo Verstopfungen in den Eingeweiden Schuld an dem Fieber haben, so lange diese Verstopfungen nicht aufgelöst sind; und sollte man so unglücklich seyn, in diesem Falle durch irgend ein Mittel vom Fieber befreyt zu werden; so hat man die beste Gelegenheit versäumet, eine langwierige und hartnäckige Krankheit, nämlich die Verstopfungen, zu heben, und den Leidenden von unendlichen Plagen zu befreyen. Denn bisweilen ist das kalte Fieber von großem Nutzen. Boerhave wünschte sich oftmahls ein kaltes Fieber machen zu können.

Im Aufsatze heißt es: „Man soll obige Medicin nicht eher nehmen, bis wenigstens sechs Anfälle vorüber sind.“ Gar viele kalte Fieber hören alsdann von selbst auf, oder werden doch sehr leicht, nach weggeschaffter materiellen Ursache, wenn sie noch bestehen sollten, durch China oder irgend ein anderes stärkendes Mittel gehoben. Wie wäre es aber, wenn der Kranke diese Zeit nicht erlebte, sondern im 3ten oder 4ten Paroxysmus stürbe? wie bey soporösen kalten Fiebern oft der Fall ist. Der Kranke hätte sich auf sein souveraines Mittel verlassen, und in Erwartung der Zeit, wo es angewendet werden könnte, wäre er gestorben!

Ferner, „soll der Kranke wenigstens ein oder etlichemahl laxiren, ehe er dieses Mittel gebraucht.“ Nichts von auflösenden, von Brechmitteln, von Hebung der Ursachen? Man weiß, daß oft Galle, Schleim, u. d. gl. die in dem Magen, dem Duodenum, oder selbst in den sich dorthin ergießenden Gefäßen noch vest sitzen, die materielle Ursache der Fieber sind; auch ist bekannt, daß durch Laxative dasjenige schwer wegzuschaffen ist, was ein einziges Brechmittel auf einmahl bisweilen wegnimmt. Laxative leeren den untern Theil des Darmcanals aus; wenn also die Materie, wie sich die Aerzte ausdrücken, nach oben turgescirte, warum wollte man sie nicht lieber durch ein Brechmittel sogleich wegbringen? Wäre aber der Fieberstoff nunmehr weggeschafft, und das Fieber bestände noch; so wäre es sicher unrecht, den Kranken noch durch sechs lange Paroxysmen schwächen zu lassen, ehe man sorgte, ihn davon zu befreyen, und den Gang zu fieberhaften Bewegungen, der mit jedem Paroxysmus zunimmt, baldmöglichst zu ersticken.

Aber bey einigen Fiebern geht es nicht so geschwind; da muß erst lange aufgelöst, unter oder ober sich abgeführt werden, je nachdem nämlich die Materie turgescirt, und dieß wird meistens bey Herbstfiebern erfordert, deren Materie zäher ist, und die erst beweglich gemacht werden muß. Ein oder zwey Laxative sind dann meistens unnütze, und manchmahl sogar schädlich, wenn nämlich der Fieberstoff noch nicht tauglich und zum Ausführen bereit ist. Diese lassen alsdenn die fehlerhaften Säfte zurück, und nehmen nur die guten weg, wodurch der Körper geschwächt, folglich die Krankheit gestärkt wird.

Würde aber doch ein solches Fieber durch irgend eine Arzney gestillt, ohne vorher diese vestsitzende materielle Ursache weggenommen zu haben; so weiß jedermann, was für Folgen dieß hat, als: Gelbsuchten, hypochondrische Beschwerden, Wassersuchten u. d. gl. mehr, welche noch ärger, als das Fieber selbst sind, die aber der Einsender niemahls nach dem Gebrauch seiner Arzney will beobachtet haben. Sollte er wohl von jedem Kranken Nachricht erhalten haben? Sollte er vielleicht so glücklich gewesen seyn,

keinem andern Kranken sein unträgliches Mittel zu reichen, als solchen, die durch etliche Laxative schon hinreichend zubereitet gewesen wären? Oder sollte da, wo noch zu viel Fieberstoff zurück, oder die Ursache des Fiebers noch nicht gehoben war, der seltne Fall eingetroffen seyn, wo sein Mittel fehl geschlagen hat? Ist dieses, dann hat nun freylich dieses Fiebermittel obenberührte langwierige Krankheiten nicht verursachen können.

Aber vielleicht hat jene Arzney die Kraft, die fehlerhaften Säfte zu verbessern? — Eine Arzney kann unmöglich entgegengesetzte Kräfte haben. Nun ist aber der Fieberstoff bisweilen Galle, ein andermahl Schleim; manchmahl ist er faulichter, manchmahl saurer Art; einer bekommt das Fieber, weil er zuviel Blut, der andere, weil er dessen zu wenig hat. Wie kann eine und ebendieselbe Arzney alle diese entgegengesetzten Ursachen heben? Aber gesetzt auch, es gäbe eine solche universelle Arzney; so sehe ich doch nicht ein, warum man erst etlichemahl laxiren und sechs Paroxysmen abwarten sollte, ehe man sie gäbe.

Aber weiter! Manchmahl ist auch Auflösen und Ausführen nicht alles, was man vorher zu thun nöthig hat. Kalte Fieber von Eiter, heftigen Schmerzen, übermäßigen Saamen und andern Ausleerungen, Würmern, unterdrückten gewöhnlichen Blutflüssen, zurückgetriebnen Flechten, kakochymischer Beschaffenheit des Körpers u. d. gl. mehr, die man beobachtet hat, erfordern zu ihrer Heilung die Entdeckung und Wegschaffung dieser Ursachen, ohne welche, weder oben angerühmtes, noch irgend ein andres Fiebermittel helfen wird.

„Bisweilen, heißt es, erbricht sich der Kranke auf dieses Mittel, und dieß ist gut" die sordes turgescirten oberwärts, die Natur hatte bessere Einsichten, als der Arzt, und machten von freyen Stücken Erbrechen. Gar oftmahls vergißt es aber die Natur, dann muß der Arzt helfen, und es nicht dem Ungefähr überlassen, ob die Natur das Versehen des Arztes verbessern will oder nicht.

Weiter! „Auf den Gebrauch dieser Arzney wird erst das eintägige Fieber in das dreytägige verwandelt." Ich würde sagen, das doppelt dreytägige Fieber wird zum einfachen dreytägigen.

Noch etwas muß ich anmerken. Gleich zu Anfang heißt es: Der Erfinder dieses Mittels nähme es auf seine Ehre und Gewissen, daß diese Arzney während 40 Jahren bey vielen hundert Personen niemahls fehlgeschlagen habe: und zu Ende Nr 4 steht: Dieses Mittel schlug sehr selten fehl" also doch manchmahl? Wie kann dieses mit obigem Niemahls bestehen?

Ich glaube es übrigens sehr gerne, daß bey gehöriger Vorbereitung diese Zusammensetzung manchmahl gute Dienste thun kann, ich glaube sogar, daß es nicht einmahl nöthig sey, gewissenhaft die ganze Zusammensetzung beyzubehalten. Man könnte, ohne eine Sünde zu thun, verschiedenes weglassen; auch sie bey gewissen Gelegenheiten in einer andern Form, als in dem weinichten Aufguß, geben. Man könnte sogar ganz andre ähnliche Kräuter, Wurzeln, Blüthen an ihrer Statt gebrauchen, oder auch, wenn es seyn muß, dazu setzen. Stoll hat viele kalte Fieber mit der Gentiana geheilet. Der Fieberklee hat den Namen von seiner Wirkung, und — wer mag alle die Mittel hernennen, die man bey gewissen Umständen glücklich gegen das kalte Fieber gebräucht hat und noch gebraucht?

VI.

Nähere Prüfung des Adelungischen Gelehrten-Lexikons.

Etwas später, als ich mir vorgesetzt hatte, bringe ich mein in diesem Journal (1786, St. 5, S. 482) gethanenes Versprechen in Erfüllung, und zeige die Mängel des vom Hrn. Hofr. und Bibliothekar Adelung fortgesetzten und ergänzten Jöcherischen Gelehrten-Lexikons (wovon nun auch der zweyte Band, der die Buchstaben C bis J, in sich fäßt, 1787 in gr. 4. gedruckt ist,) umständlicher an. Ich bekenne dabey offenherzig, daß dieß theure Werk, wenigstens nach meiner Einsicht, denjenigen Wehrt nicht haben kann, den es, dem ersten Anblick nach, zu verdienen schien. Meine nachstehenden Bemerkungen mögen dieses Urtheil rechtfertigen. — Ich will zuerst einige allgemeine Anmerkungen über die Abfassung dieses Werks mittheilen, und sodann künftig mich auch auf einzelne Artikel desselben einlassen.

Im Allgemeinen bemerke ich hiebey folgendes:

I. „Es ist ein wirklicher Fehler dieses Lexikons, daß Hr. Adelung die Ergänzung der im Jöcher bereits stehenden Artikel, nur durch den einzigen Buchstaben A, versucht, und dieselbe in den folgenden Buchstaben unterlassen hat." Ich hoffe, die Einstimmung aller Litteratoren zu gewinnen, wenn ich behaupte: „Er hätte die Ergänzung und Verbesserung des Jöchers, entweder durchs ganze Alphabet, nach dem Maaß seiner Kenntnisse, hindurchführen, oder von derselben auch im einzigen Buchstaben A, abstehen sollen. Das erstere wäre allgemein nöthiger gewesen, um dem Jöcherischen Lexikon einen ausgebreitetern Nutzen zu verschaffen; und durch das letztere würde er, mit Weglassung seiner zum einzigen Buchst. A gesammelten Materialien, einen großen Raum für mehrere neue Artikel gewonnen, folglich auch den Interessenten, mehrere Alphabete zu bezahlen, erspart haben. Und nun, da er in der Vorrede zum 1 B. selbst sagt, er habe, mit Schluß des A, seinen erstern weitläuftigern Plan aufgegeben, wie kommt es denn, daß er demohngeachtet, auch im IIten Band, einige Artikel im Jöcher ergänzt? Man sehe z. E. Cäsarius (S. 18); Camers (58); *Capocoda* (S. 91); *Cassagnes* (163); M. Jo. Clajus (343) Paul Dolscius (732) Eckard (821); Eder 830; Sam. Fabricius 992 u. s. w. Ja, warum sollen nur die alten classischen Schriftsteller den Vorzug haben, daß ihre Namen durchs ganze Alphabet paradiren dürfen? Wären nicht, wenigstens auch die christlichen Kirchenlehrer, die man insgemein die Patres nennt, gleicher Ehre wehrt gewesen? Durften nicht ebenfalls die wichtigsten Lehrer und Förderer der protestantischen Reformation aus dem 16ten Jahrh. (z. E. Brentius, Bugenhagen, Jo. Calvinus, Eberus, Fagius, Chph. Fischer, Flacius, Heshusius, Jo. Hessus u. a. m. deren Artikel sämmtlich unvollständig und mangelhaft sind,) und ihre bekannten Gegner, sich gleicher Rechte mit jenen erfreuen? —

II. So viele Mühe Hr. Adelung, in Zusammensetzung seiner biographischen Nachrichten, sich gegeben zu haben scheint, so gewiß lehrts der Augen-

schein und nähere Prüfung, daß er demohngeachtet noch immer zu wenig Fleiß hierauf gewendet hat. Wenigstens hätte er, bey sehr vielen Artikeln, mehr leisten sollen, und von den Lebensumständen so mancher Gelehrten bestimmtere Nachrichten ertheilen können, wofern es ihm gefällig gewesen wäre, entweder mehrere Biographen von ihnen nachzulesen, oder durch Correspondenz sich näher darüber belehren zu lassen. Selbst das Alphab. Verzeichniß der vornehmsten zu diesem Werk gebrauchten Schriften, welches er B. 1, S. 2482 .. 2495 gibt, ist an sich unvollständig und mangelhaft, und ich nehme mir auch die Freyheit, es zu suppliren, aus der Ursache nicht, weil er, in der Vorr. (B. 1, a), hierwider selbst im Voraus protestiret. Aber das ist noch weniger verzeihlich, daß er die, als Hülfsquellen, genannte Autoren, bey gar vielen Artikeln, wirklich nicht gebraucht hat. Damit ich meine Behauptung bestättige, will ich nur einige Proben davon, geben. Adelung führt im Alph. Verzeichniß (s. B. 1, S. 2489) unter andern auch den Superint. Joh. Werner Krauß auf, welcher Beyträge zur Sachsen Hildburghäußischen Kirchen- Schul- und Landesgeschichte, in 4 Theilen, zu Hildburgh. 1751 .. 1753 in 4 herausgab, und von welchen nachmahls einige Exemplarien unter dem, bloß durch den Buchführer, veränderten Titel (welcher aber dem Inhalt des Buchs ganz und gar nicht zukommt,) *Antiquitates et Memorabilia Franconiae*, auf die Messe gebracht wurden. Daß er nun dieses Specialwerk, bey vorkommenden Fällen, zu seiner Ausarbeitung wirklich nicht gebraucht haben müsse, solches erhellet z. E. aus den Artikeln: Marx. Böezinger (B. 1, S. 1982) Döler (Kasp.) B. 2 S. 723, und M. Leonh. Glaser (B. 2, S. 1480, circa fin.), welche sonst nicht so unvollständig seyn könnten, als sie hier erscheinen. Am allerwenigsten aber würde er, beym Aufschlagen und Nachlesen des Krauß, unter dem Art. Diez (Just. Laur), den ganz unverzeihlichen Fehler, den er damit im B. 2, S. 701 beging, daß er von diesem ehrlichen Franken schreibt: „vermuthlich ein Liefländer ꝛc.“, nicht begangen haben. Nicht zu gedenken, daß er, aus dem Kraußischen Werk, noch manchen Schriftsteller, der jetzt darin fehlt, ins G. Lex. hätte aufnehmen sollen. — Auf gleiche Weise könnte ich, wenn ich die Geduld des Publicums nicht schonen müßte, erweisen, daß Adelung die *Acta historico-ecclesiastica* und deren Fortsetzungen; die Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theolog. Sachen, Büchern, Urkunden ꝛc. (welche, nicht wie A. B. 1, S. 2491 sagt, unter dem Titel: Fortges. Sammlung v. A. u. N. etwan nur bis zum J. 1737, sondern bis zum J. 1750 inclus. fortlaufen, und sodann, noch vom J. 1751 an bis 1761, diese veränderte Aufschrift führen: Neue Beyträge von alten u. neuen theolog. Sachen ꝛc. ꝛc.) und mehrere solche, zur Kenntniß der Schriftsteller und ihrer Schriften neuerer Zeiten, unentbehrliche litterarische Werke, in der That sehr wenig, oder oft gar nicht, zu Rath gezogen habe. *) Und eben da-

*) Sonderbar ists auch, daß Adelung, im Art. Bergler, B. 1, S. 1723, bekennt, er habe Petr. Burmanni Vorr. zum Aristophanes, wo mehr vom Bergler zu lesen ist, nicht durchsehen können, da doch diese Ausgabe nur erst 1762 zu Leiden in 4 ans Licht gekommen war s. B. II. S. 573 tit. S. Cruz. &c.

daher sind so viele Lücken und Mängel, in sehr vielen Artikeln des Adelungischen G. Lex. zurückgelassen worden. Im Gegentheil ist es, aus allen die Orientalischen Gelehrten betreffenden Artikeln ersichtlich, daß Er Assemanns Oriental. Bibliothek, nach des Prof. Aug. Friedr. Pfeiffers Deutscher Ausgabe, so wie bey den Italiänischen im A. u. B. den Mazzuchelli; nicht weniger bey den neuesten Deutschen Hambergers und Meusels gelehrtes Deutschland; und endlich noch bey den Hessischen Schriftstellern besonders Strieders Hessische Gel. und Schriftst. Gesch. bey den Nürnbergischen aber Prof. Wills bekanntes Nürnberg. Gel. Lexikon, u. s. f. gar fürtreflich zu benutzen gewußt habe, also, daß er, in den daraus entlehnten Artikeln, fast Nichts hinzugethan, und, daß man von Ihm, in dieser Rücksicht, eben dasselbe Urtheil fällen dürfte, was Er, im Art. Carl Jo. Caspari (B. 2, S. 160), von dessen Tr. sub tit. „Preussen, Polen, Cur- u. Liefland," (ed. Kgsb. 1756, 4) urtheilte: „Was der Verfasser von dem Seinigen hinzugethan, ist unerheblich und (öfters) „fehlerhaft"? Ob aber das Publicum hiedurch gewinne, wenn nur manche Schriften, mit Uebergehung andrer Quellen, von so manchen Auctoren unsrer Epoche, als das non plus ultra derselben, bey ihren Ausarbeitungen gebraucht und angewendet werden, will ich Andern zu entscheiden überlassen.

III. Aus dem Mangel größern Fleisses im Aufschlagen und Vergleichen mehrerer Hülfsmittel von den im G. L. aufgestellten Schriftstellern, entspringt ein andrer gar sehr auffallender Fehler der Adelungischen Arbeit, welcher in einer höchstverdrießlichen Unbestimmtheit der Nachrichten besteht, die er uns vom Vaterlande, oder von der Lebenszeit, oder auch vom Todesjahr der Gelehrten mittheilet. Dieser wichtige Defect zertheilt sich also in folgende Aeste:

Unbestimmt, und das sehr häufig, schreibt Hr. Adelung,

1) vom Vaterlande mancher Schriftsteller. Man sehe desfalls folgende Artikel an: Andreu de Bilistein (Carl Leop.) „Vermuthlich aus dem Hause Bilstein in Lotharingen (B. 1, S. 835); Andrian (Karl), vermuthlich aus Steiermark (S. 836); Avaradera (Kasp.) vermuthlich ein Spanier, (1208); Balbi (Franz) vermuthl. auch ein Italiener, (1359); Banelli (Jo), vermuthl. ein Italiener, (1367); Bianchi (Hekt.) vermuthl. aus Orvieto, (1824); Bienato (Aur.) vermuthl. ein Neapolitaner, (1849); Bombardenus (Jo. Mar.) vermuthl. e. Italiener, (2011); Bomble (Florent.) verm. e. Holländischer ꝛc., (2012); Bona (Franz) verm. e. Italiener, (2013); Bonartes (Thom.) ... Nortanus .. vielleicht, weil er von Norden .. gebürtig war, (2021); Bonbra (Fr. Dav.), vermuthlich ein Deutscher .., (2023); Bonigo (Jak.) .. Epidaurus, weil er vermuthl. aus Ragusa gebürtig war, (2039); Bonladius (Jo.) vermuthl. ein Spanier (2040); Borch (Pet. Iwar.) vermuthl. ein Däne (2056); Borchmann (Jac. Fridr.) vermuthl. ein Däne (ebend.); Bordoni, vermuthl. ein Italien. (2070); Boree, von welchem man glaubt, daß er aus Savoyen gebürtig gewesen (2071); Borelly vermuthl. aus Frankreich (ebend.) Bormaßinus (Ant.) vermuthl. von Geburt ein Italiener (2079); Boudezius (Pet.) vermuthl. ein Niederländer (2133); von Bree (Balth. Rein.) von altem Adel, vermuthlich

muthlich im Cöllnischen (2222); Bremius (Jo.) vermuthl. ein Ital. Gelehrter (2230); Brenner (Heinr.) vermuthl. ein Schwede (2238); Breuling von und zu Buchenbach (Jo. Jac.), ein deutscher Edelmann, vermuthlich aus Schwaben (2255); Briemle (Vinc.) vermuthl. ein Baier (2266); Broholm (Heinr.) vermuthl. ein Schleßwiger oder Holsteiner (2286); Brombejus (Christ.) vermuthl. aus Cöthen (2288); Bruggen (Walth. dell) vermuthlich ein Niederländer (2319); Bura (Hier. de) vermuthl. ein Franzos (2426); Burius (Wilh.) vermuthl. ein Niederländer (2452); Eben also verfährt A. im zweiten Band in den Artikeln: Caepolinus (Jak. Phil.) vermuthl. ein Italiener (S. 14); Cäsar (Camill.) vermuthlich zu Paris (ebd.); Cäsar (Fr. Mar.), vermuthl. ein Ital. (15); Calcagni (Diego), vermuthl. aus Recanati (31); Caloprese (Greg.) vermuthl. ein Neapolitaner (48); Calvi (Max.) verm. ein Italiener (50); Camillus (Jac.) vermuthlich ein Franzos (61); del Campe, ein Italiener oder Spanier (65); Canale (Petr.) vermuthl. auch ein Italiener (73); Canali (Ben. Ang. Mar.) ein Servit, vermuthlich zu Venedig (73); Canobbio (Alex.) ein Ital. vermuthl. aus Verona (79); Canonicus (Joach.) ein scholast. Philos. vermuthl. in Italien (79); Capponi (Alex. Greg.) ein gel. Marchese, vermuthl. zu Rom (95); Capreolus (Jac.) vermuthl. ein Franzose (98); Caratinus (Jac.) vermuthl. ein Ital. (101); Carbach (Nic.) ein Deutscher, der sich vermuthl. zu Maynz aufgehalten (104); Carronus (Jac.) ein vermuthlich Deutscher (145); Carte, vermuthl. ein Franzos (149); Casaregi (Jo. Barth.) ein Graf vermuthlich aus Florenz (156); Casimir (Jac.) vermuthl. ein Franzos (158); Casparius (Casp.) vermuthl. ein Holländer (162); Cassani (Jos.) verm. ein Spanischer (164); Cassanione (Jo.) vermuthl. ein Ital. (164); Castejon (Aeg. de) ein vermuthlich Französischer (174); Castello (Leonh. del) verm. ein Spanier, (179); Catharina (Vinc. Mar. de Sancta) vermuthl. ein Italien. Ordensgeistlicher (189); Chanler (Ge.) vermuthl. ein Niederländer (246); Charpentarius (Sim.) vermuthl. ein Franzose (260); Chiapisius (Vit.) aus Sacco, vermuthl. im Venetian. Gebiete (294); Christiani (Jo) vermuthl. ein Schweizerischer Theologe, (319); Clant (Ant.) vermuthl. ein Niederl. (346) Clementini (Cäs.) vermuthl. aus Rimini (366); Compagnoni (Pompej.) vermuthlich aus Ancona (430); Crapaldus (Fr. Mar.) verm. ein Ital. (516); Crippa (Bern.) verm. ein Ital. (538); Cunterius (Jo.) verm. ein Franzos (585) Cuper (Luc.) vermuthlich ein Niederländer (586), Curtin (H. M.) verm. ein Irrländer (590); Delicado (Fr.) vermuthl. ein Spanier, (652); Dickenson (Jo.) verm. ein Engländer (690); Dielmann (Kornel.) vermuthl. ein Niederländer (693); Diez (Just. Laur.) vermuthl. ein Liefländer (701); Fiamma, (Paulin.) verm. ein Venezianer (1088); Fielström (Petr.) vermuthl. ein Schwede (1094); Frigelius (Eman.) verm. ein Schwede, (1258); Joensenius (Jo.) vermuthl. ein Niederländer (2194). Doch ich ermüde und höre auf, mehrere Stellen hier anzuzeichnen, in welchen das Vaterland der Auctoren, durch das Lieblingswort des Hrn. Hofr. Adelungs, vermuthlich, angegeben ist. Man wird indeß bey näherer Prüfung gewahr, daß seine Vermuthungen meistentheils

unnütz

unnütz und nicht selten falsch sind. Eben so schwankend und unbestimmt sind, in sehr vielen Stellen, A. Nachrichten, die er

2) von der Epoche der Schriftsteller, darin sie florirten, angibt. Man darf nur einige Exempel zur Probe hier anführen, so hat man ein Muster von Tausenden, wie Adelung die mehresten seiner Auctoren, nach ihrer Lebenszeit darzustellen pflegt. Z. E. **Aalst** (Jo.) ein Niederländischer Schriftsteller, um den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts (B. I. S. 2.); **Adam de Vodromo**, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. (190); **Adami** (M. Jo. Gottlieb), ein K. Sächs. Geistlicher, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, vermuthlich zu Annaberg (198); **Baco** (Jo. Bapt.) ein Advocat zu Paris, um die Mitte des gegenwärtigen Jahrh. (1327); **Benkendorf** (Heinr.) lebte in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhund. (1651); **Badesi** (Hier.) ein Lat. Dichter aus Rom, um 1570 (1330); **Badessa** ein Lat. Dichter aus Messina, um 1560 (1330). Eben so charakterisirt er die Lebensepoche der Schriftsteller im zweyten Band. Z. E. **Castellus** (Jo.) Doct. der Philos. und Medicin zu Augspurg, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (179); **Castiglione** (Vinc.) ein Rechtsgelehrter aus Mailand, um die Mitte des 15ten Jahrhunderts (182); **Connov** (Chr. Fridr.) war um das Ende des vorigen Jahrh. Prediger zu Ketscher und Gorz (442); **Dotti** (Bart.) ein Ital. Edelmann um die Mitte des gegenwärtigen Jahrh. (749); **Eugenius** (Jo) lebte in der lezten Hälfte des vorigen Jahrh. (959), **Haber** (Carl Math.) lebte in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts (1706); **Heidegger** (Gotth.) ein Schweizerischer Theologe, um den Anfang des gegenwärtigen Jahrh. (1864). Wenn nun alle diese Lücken ausgefüllt werden sollen, so ist hierzu sehr vielen geschäfftigen Händen eine noch sehr große Nachlese zu halten, übrig! Noch mehr unbestimmt ist in diesem Punct des Hn. A. Ausdrück, wenn er, wie sehr öfters geschieht, sich folgender Floskeln bedient: z. E. **Albrecht** (Jo.) aus Eisenach, lebte, wie es scheint, um das Ende des 16n Jahrhunderts (B. I. S. 491); **Andreas**, ein Mahler und Ital. Dichter aus Venedig, wie es scheint, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. (823); **Bonagarsus**, aus Pistoja, ein Ital. welcher vermuthlich gegen den Anfang des 16ten Jahrh. lebte (2017) **Bonitius** (Jac.) lebte verm. in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhund. (2039); **Budina** (Sam.) aus Laybach in Crain, lebte vermuthl. in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts (2369), **Capiduro** (Hier.) ein Ital. vermuthl. um die Mitte des sechzehnten Jahrh. (B. II. S. 89); **Conciolo** (Ant.) ein Ital. Rechtsgelehrter, vermuthlich in der lezten Hälfte des vorigen Jahrh. (437); **Cumikanus** (Seraph.) ein kathol Theologe, vermuthl. um die Mitte des 16ten Jahrhunderts (580). Doch man braucht, um diese Redensarten häufig im Adelungischen G. L. selbst zu finden, nur Aufmerksamkeit und helle Augen anzuwenden.

Eben so redet Adelung gar vielmahl äusserst unbestimmt

3) von der **Todeszeit** der Schriftsteller: Hier bedient er sich wiederum verschiedener Ausdrücke, deren der eine so auffallend als der andre ist: denn er schreibt häufig

a) der

s) der oder der (N. 32.) lebte noch in dem oder jenem Jahr: z. E. Aabye (Thom) lebte noch 1744. (B. I. S. 2.); Adami (Annib.) lebte noch 1684. (195); Adami (Ant. Ph.) welcher noch 1758 lebte (ebend.); Adami (Fr. Raim) welcher 1753 noch lebte (197); Affarosi (Cam.) und 1755 noch l. (283); Agnelli (Jo.) l. noch 1735. (307); Agnelli (Jo. Hier.) l. noch 1714 (514); Alcinet (Jos.) w. noch 1767 l. (515); Aldrighetti w. 1753 noch l. (533); Allegri (Franz 2) l. noch 1609 (610); Allioni (Karl) der 1776 noch l. (618); Altani (Fridr.) welcher noch 1763 l. (650); Althusen (Jo.) l. noch 1617. (656); Amadei (Fridr.) der noch 1763 lebte (675); Amato (Pa.) lebte noch 1714 (690); Eben dieser Ausdrücke bedient er sich in den Artikeln: Ambrosinus (Jul.) 700; Amicus (Vit Mar.) 732; Amorinus (Oct.) 753; Anastasius (L. A.) 779; Andarano Kasp.) 783; Ancher (P. K.) 783; Andaloro (Andr.) 791; Andaloro (Franz) 792; v. Andler, 796; Andre, 801; Andruzzi (Lud.) 840; Angelieri (Bonav.) 853; Angelini (Jo. Bapt.) 854; Angelis (Gerh. de) 858; Ansaldi, (Karl Aug. u. Cast.) 902; Appiano (Jo. Bapt.) 976; Baldini (Jo. Fridr.) 1336; Bagnolo (Gr.) 1343; Balthasar (Augustin von) war noch 1779 am Leben (S. 1383) Bammacari (Nic.) noch 1757. (1390); Bandilra (Alex.) noch 1762. (1374); Baretti (Jos.) noch 1772. (1428); Barkey (Nik.) noch 1778. (1438); Barkowich (F. W.) noch 1756. (1439); Baron (Hyac. Theod.) noch 1778. (1443); Barotti (Jo. Andr.) noch 1757. (1449) Bechi (Nik) noch 1755. (1576), Beck (Jac. Eph.) noch 1778. (1577); Benedetti (Dom.) noch 1757. (1657); Berenyi (Alex.) noch 1775 (1702); Bertrand (El. und. Jo.) noch 1778 (1784:85); Beseke (E. W.) noch 1778 (1790); Bicetti de Buttinoni (Jo. Mar.) noch 1759 (1837); Biemmi (Jo. Mar.) noch 1759 (1848); Bockmann (Jon) noch 1756 (1961); Bona (Nik. Mar.) noch 1757 (2014); Bonachi (Fr.) noch 1757 (ebend.) Bonelli (Bened.) noch 1762 (2027); Bongiovanni (Ant.) noch 1760 (2034) Bonomi (Jo. Fr.); noch 1680 (2047); Bonomo (Gabr.) noch 1756 (2048); Booskop (Jo.) noch 1755 (2054); Borgo (Pet. del) noch 1760 (2077); Borngesser (Ph. Eph.) noch 1780 (2083); Borosnyai (N. Sig.) noch 1778 (2085); Borsetti noch 1759 (2090); Bossi (Jo. Karl) noch 1759 (2106); Brasavola (Rud.) noch 1704 (2207); Bravi (Bonav. Ant.) noch 1765 (2210); Brieser (Nik.) noch 1546 (2265) Brockie (Marian) noch 1752 (2278); Brößke (Konr.) noch 1710 (2281); Brogiani (Dom.) noch 1760 (2285); v. Buchwald (B. J.) noch 1760 (2358); Büchner (Gottfr.) noch 1776 (2386); Bürklin (Ph. Jak.) noch 1743 (2394) Bürckmann (Eph.) noch 1758 (ebd.) Eben diese Methode von Gelehrten zu reden, herrscht auch im zweyten Band, daraus ich, Kürze wegen, nur einige Beyspiele aussuche. Z. E. Caillot (Mad.) „Sie soll noch 1769 am Leben „gewesen seyn (B. II. S. 27); Cavallery (Ant.) ein Jesuit — der sich 1763 „(dieß J. ist falsch: es muß 1773 „heißen) bey Aufhebung s. Ordens, „noch am Leben befand (193); Christ. „(Gottl. Paul), noch 1776 (312) „Christlieb (M. Wilh. Bern.) noch „1776 (321) Colomb (Jo.) ein „Benedictiner — befand sich 1772 „in einem Alter von 84 Jahren zu „Mans noch am Leben (421);" Cramer (Mich.) noch 1654 (514); Crassel (Jo.) l. noch 1703 (516); Cretius (Jo.

(Jo. Gottfr.) noch 1744 (533); **Crowne** (Jo.) ein Engl. Dichter — lebte noch 1703, aber in großer Dürftigkeit (552); **Cuno** (Jo. Christ.) noch 1750 (583); **Delsenbach** (Jo. Ad.) noch 1758 (653); **Dietmar** (D. Jo. Wilh.) 1748 noch (698); **Diez** (Gotth. Jo. von) 1776 (700); **Dithmers** (Heinr. Clem.) noch 1735 (712); **Döbler** (Jak. Fridr.) noch 1783 (722) **Durand** (Dav.) 1757 noch (796); **Durand** (Ursin) befand sich 1770 im 88 J. s. Lebens noch am Leben (799); **Eggers** (Nik.) noch 1713 (838); **Espiard** (Franz Bernh.) „scheint 1745 noch gelebt zu haben." (939) **Esser** (P. Andr.) lebte noch 1747 (942); **Fairfax** (Eduard) 1631 noch (1005); **Fennema** (Ibert) noch 1748 als Emeritus im hohen Alter 1049. **Ferret** (Laur.) noch 1778, 1066; **Finck** Jo. Kasp. noch 1714, 1101; **Fock**, Heinr. Justizrath zu Gottorp, wo er sich 1720 noch am Leben befand, **Francke**, Sal. 1720 noch, 1290; **Freidenbichl**, P. Ambr. noch 1728, 1223; **Freiesleben**, D. Jo. Fridr. von, noch 1769, 1225; **Frick**, D. Melch., noch 1711, 1246; **Frideborn**, Gottfr., noch 1670, 1247; **Friedel**, Jo. Pa., noch 1776, 1253; **Fustaillier**, Franc., welcher 1542 noch lebte, aber 1559 bereits gestorben war, 1302. u. v. a. m.

b) Sehr öfters bedient sich A. des eben so ungewissen Ausdrucks: „Der oder der (N. N.) ist vor dem oder dem Jahre gestorben: z. E. **Albertini** Hippol. Franz, starb zu Bologna kurz vor d. J. 1750. (B. I. S. 444), **Alston**, Karl, st. vor 1770, 646; **Altogradi**, Jos., st. kurz vor 1676, 661; **Brincken**, Melch. Eph. von, der zu Husum einige Zeit vor dem 5 Octob. 1762 starb, 2270; **Buleyn**, Rob., st. vor 1562, 2408; **Constantini**, st. vor 1765. (B. II. S. 449); **Faber**, Math., st. vor 1750, 977; **Felz**, D. Jo. Heinr., zu Straßburg, wo er vermuthlich schon vor 1750. gestorben ist, 1045.

c) oder er schreibt: N. N. war bereits in dem oder dem Jahr verstorben: z. E. **Bonacciuoli**, Alphons., befand sich 1593 nicht mehr am Leben (B. I. S. 2015); **Cavalieri**, Jo. Mich., welcher 1758 bereits verstorben war (B. II. S. 193); **Dahm**, Jo. Mich., Hofr. und Prof. zu Maynz, welcher 1772 bereits verst. war, 604; **Dans**, Ad. a., w. 1636 bereits verst. 620; **Fordyce**, Dav., w. 1752. bereits verst. war 1165; **Frenzel**. Abr., der 1713 bereits verst. war 1229.

d) oder er setzt: „N. N. ist zwischen „dem und dem Jahre gestorben." Z. E. **Altamura**, Ambr. de, starb zwischen 1675 und 77. (B. I. S. 649); **Atanagus**, Dionys., st. zwischen 1567 und 1574, 1194; **Balthasar**, D. Jac. Heinr. von, scheint zwischen 1755 und 1767 gestorben zu seyn? 1386; **Bielinsky**, Franc., scheint etwa 1766 gest. zu seyn 1847; **Cappeler**, Mor. Ant., welcher zwischen 1759 und 1767. in einem hohen Alter starb, (B. II, S. 92); **Capperonier**, Jo., st. zwischen 1774 und 1780, 95; **Cramer**, Jo. Ge. Heinr., st. zwischen 1737 und 1742, 512; **Eaton**, Sam., der jüngere, welcher zwischen 1765 und 1777 st. 805; **Engelbrecht**, Herm. Hein. von, Vice Präsid. zu Wismar, wo er zwischen 1750 und 1760 st. 895; **Fischbeck**, M. Chr. Mich., Prof. in Gotha, wo er noch 1725 lebte, 1737 aber schon tod war, 1110; **Flörcke**, Jo. Ern. v., st. zwischen 1760 und 1767 (S. 1134).

e) oder er bedient sich, von der Sterbezeit der Auctoren, dieser eben so ungewissen Redensart: „der oder

der

der (N. N.) ist nach dem oder dem Jahre gestorben." Z. E. Abel, Kasp. ist nach 1752 gestorben (B. I. S. 37; Amman, Cäs., st. nach 1770, 738; Barth, Jo. Heinr., st. bald nach 1719, 1460; Bernhold, Jo. Gottfr., der bald nach 1755 gest. 1753; Brückner, Jo. Ge., st. zu Gotha nach 1767, 2316; Brumhard, Jo. Sebast., soll bald nach 1740 gest. seyn, 2323; Budäus, D. Jo Chr. Gotth., st. nach 1770, 2361; Christel, Jo. Mart., st. nach 1752, (B. II, S. 317.); Claus W. J., Past. zu Westleben, wo er nach 1730 st. 355; Creiling, Jo. Conr. Prof. der Phys. und Mathem. zu Tübingen, starb nach 1744, 522; Dilthey, Leop. Fr. Aug., in Schwabach, wo er nach 1755 starb, 703; Hoadley, Benj., nach 1750, 2027; Hoch, C. Ern., nach 1760, 2028.

f) oder auch: Er (N. N.) ist um die oder die Zeit gestorben. Z. E. Altogradi Läl. st. um 1660 (B. I. S. 661) Altomare Don. Ant. starb um 1566, (662). Amendola Flav. der um 1615 st. 710. Answeer D. van, st. um 1620, 760. Antonelli Seb Andr. starb um 1644, 933. Antonii Seb. degli, st. um 1750, 934. Antonii Th. st. um den Anfang des 15 Jahrh. 934. Becker D. Jo. He. st. um 1772, 1584. Beckmann Jo. Gottl. war um 1772 bereits verst. 1590. Beucheul Jo. Jos. w. um 1720 st. 2124. Brecht D. Jo. Reinh. st. um 1722, 2218. Callard Jo Bapt. st. um 1746 B. II. S. 38. Cnopf Math. Ferd. zu Nürnb. wo er um 1770 st. 382. Courtelles Steph. Chard. de, war um 1781 bereits gest. 495. Elsner Th. Pet. war um 1748 bereits gest. 877. Faggot Jak. st. um 1778, 1003. Falckenstein C. L. Frhr. v. welcher um 1773 starb, 1007. Finugi Hier. st. um 1571 auf der Insel Creta 1106. Flott Ad. ein Deutscher Jesuit, welcher um 1740 gest. seyn muß, 1139. Font Petr. de la, st. um den Anfang des gegenwärt. Jahrh. 1151. Hizler Jac. der um 1770 st. 2026.

g) oder endlich: „Wenn er gestorben, ist unbekannt." Z. E. Becker Petr. Past. in Rostock: wenn er gest. ist mir unbekannt B. I. S. 1588. Berti Jo. Laur. wenn er gest. ist mir unbekannt 1774. Braun s. Braunerskiold Laur. wenn er -- unbekannt 2213. Vom Bredelo Henr. sagt er: „Sein Sterbe„Jahr ist eben so unbekannt, als das „Jahr seiner Geburt." 2220. Ferner Cellarius El. wenn er -- unbek. B. II. S. 207. Craig Jo. „da seine Zeitgenossen keine besondere Umstände seines Lebens aufgezeichnet haben, so weiß man auch seinen Todestag nicht." 506. Dogiel Math. wenn er gest. ist nicht genau bekannt 727. Elend Gottfr. Heinr. wenn er gestorben, -- unbek. 863. Ecard Henr. wenn und wo er gestorben, ist unbekannt, 815. Frölich Ge. wenn und wo er gest. -- unbekannt, 1270. Georgi Jak. Fr. wenn er gest. kann ich nicht melden 1403.

„Alle diese und andere dergleichen Redensarten, mit welchen A. die Lebenslänge oder Todeszeit eines oder des andern Schriftstellers bestimmen wollte, sagen meiner Einsicht nach, so wenig als Nichts. Sie lassen den Leser, dieser angeregten Puncte wegen, in eben so großer Ungewißheit als zuvor, und konnten daher eben so wohl in den angeführten Artikeln weggelassen werden, als in vielen tausend andern Exempeln von ihm geschehen ist." — Man hat indeß das Publicum billig hierauf aufmerksam zu machen, damit man nicht vermeine, als ob in dem Adelungischen Werke eine gründliche Nachricht von den darin namentlich dargestellten Auctoren zu

 finden

finden wäre. Vielleicht, daß der Hr. Hofrath und B. A. hierauf künftig bessere Rücksicht nehmen, und seine Fortsetzung und Ergänzungen zu C. G. Jöchers A. G. Lexikon nicht mehr so gar flüchtig zusammenschreiben möchte? — Und dann wäre die Rüge, welche ich hier, in Absicht der bereits nachgewiesenen Fehler, angestellt und gewagt habe, ihrem Endzweck nach, zum Nutzen des Publicums wohl und gut ausgeschlagen. Ja, ich hoffe daß Hr. A. diese Anzeige mir desto weniger verargen könne, indem er sich, hin und wieder, gleicher Rechte der Kritik über andrer Schriftsteller Mängel und Gebrechen bedient. Z. E. Im Art. Amydenus ꝛc. B. I, S. 763 schreibt A. „Mazzuchelli wußte von seinen Lebensumständen weiter nichts, als, daß er in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts . . . gelebt habe: Ist denn aber der nämliche Fehler nicht so sehr oft vom A. selbst begangen? (Man sehe oben Num. III. observ. 2.) —

IV. Auch dieß rechne ich unter die Fehler des Adelungischen Werks, „daß es die Aemter oder den Charakter, welchen die Auctoren in ihrem Leben führten, größtentheils zweymahl unter ihrem Artikel angezeigt; zuerst alsbald nach ihrem Namen, und sodann noch einmahl, in der Ausführung ihrer Lebensgeschichte.“ Aus unzähligen zeichne ich nur einige Beyspiele hiervon aus: Z.E. Abbt Thom. B. I, S. 22. Adami Dan. Ern. 196. Adelt Mart. 219. Adelung M. Jac. 219. Albinus Bernh. Siegfr. 474. Alberti D. Mich. 428; Alströmer Jon. 647. Andreä Jo. Ern. 809. Ayrer D. Ge. Heinr. 1298. Bach D. Jo. Aug. 1317. Bahrdt D. Jo. Friedr. 1345. Balthasar Augustin von 1382. Barthel D. Jo. Casp. 1462. Baumgarten D. S. J. 1538. Beck D. Jak. Eph. 1577. Becker D. Jo. Heinr. 1584; Becker D. Jo. Hermann 1585. Benner D. Jo. H. 1676. Bertling D. Ern. Aug. 1777. Besecke Chr. Wilh. 1790. Bötticher D. Eph. Heinr. 1981. Bornagius Pa. 2080. Buddeus C. Fr. 2361. Buder Chr. Gottl. 2364. u. s. f. Carpov M. Jak. B. II, S. 128. Christ Jo. Friedr. 312. Conradi Ge. Jo. 446. Crusius Chr. Aug. 564. Eichler Chr. Gottl. 846. Ermel D. Jo. Friedr. 916. Fischer C. R. 1113. u. s. f.

Warum soll z. E. der Leser in einem und eben demselben Artikel, kurz hinter einander, zweymahl lesen, daß Abbt, Thom. grfl. Schaumb. Lipp. Hofrath ꝛc. Adami Conrector in Landshut ꝛc. D. Ermel Sächs. Hofmedicus ꝛc. gewesen sey? Wird nicht dadurch viel Raum weggenommen, der zu andern Berichten von nöthigern Sachen aufgespart werden sollte, zumahl in einem Werk von solchem großen Umfang, dergleichen ein Allgemeines Gel. Lexikon ist? Alsdann lasse mans zu, daß der Amtscharakter eines Schriftstellers seinem Namen alsbald beygefügt werde, wenn davon in der Folge seiner Lebensbeschreibung keine fernere Wiederhohlung geschieht, wie z. E. Adelung selbst in folgenden und andern ähnlichen Artik. gethan hat: Agricola Ge. Andr. B. I, S. 325. Agricola Jos. 330. Alberti Sig. 441. Albiz Mart. de 485. Bauer D. Jo. Val. 1527. Baltbasar D. Jo. Hen. von, 1386. Berger Jo. Wilh. von, 1717. Berthold Dan. 1771. Bilzing Jo. 1870. Bötticher Alb. 1981. Bring Isr. 2269. Bürger D. Joach. 2396. Burckhard Jos. 2437. Burg Jo. Friedr. 2440. Born Jak. Henr. 2080. Conov Petr. B. II, S. 442. Detharding Ge. 675. Deyling Sal. 684. Einem Jo. Just. von, 831, u. s. f. Gleichwohl ist es auch nicht allzeit

zeit rathsam, sich in der Geschichte der Gelehrten, wegen ihrer erlangten Ehrenstellen, auf diese Weise, wie A. z. E. in Detharding rc. rc. thut: „Nach und nach erhielt er die obengedachten Ehrenstellen" auszudrücken. Denn, eben weil der Gelehrte, selten durch einen Sprung, auf den Gipfel seiner erlangten Ehre hinauf kommt, sondern solches ordentlicher Weise und insgemein Stufenweis zu geschehen pflegt, so wird es jedem aufmerksamen und wißbegierigen Leser angenehmer seyn zu erfahren, in welchen mit Zahlen ausgedrückten Jahren die successive Beförderung eines Schriftstellers erfolgt ist, als sich bloß mit der allgemeinen Bemerkung: „Nach und nach ist er zu dieser oder jener Würde erhoben worden," abgefertigt zu sehen. Wärs denn nun wohl nicht besser gewesen, wenn Hr. A. eines jeden Schriftstellers (auch selbst derjenigen, welche in ihrem Leben mit vielen und großen Ehrentitteln prangten,) kurze Geschichte auf diejenige Weise vorgetragen hätte, wie er in einigen Stellen wirklich schon gethan hat, in welchen er zuerst nur mit einem allgemeinen und jedermann bekannten Ausdruck, den Ehrenstand des Mannes, bald nach seinem Namen, anzeigte, und hernach die Stufen, welche sie in ihrem Berufe erreichten, nach den Jahren, in welchen sie hierzu gelanget sind, näher und bestimmter genennet hat: Z. E. Banniza Jo. Pet. ein kathol. Rechtsgelehrter rc, 1401. Bernhold Jo. Balth. ein verdienter Gottesgelehrter zu Altdorf, wurde 3 May 1687. u. s. f. B. I, S. 1749. Borgia Alex. ein gelehrter Prälat der neuesten Zeit, rc. rc. 2075. Burckhard Phil. ein Rechtsgelehrter war 20 Jan. 1627 rc. 2438. Bornemann Eph. Gottl. ein Arzt zu Lauban rc. 2082. Borlase Wilh. ein gel. Forscher der Alterthümer und Naturgeschichte rc, 2078. Conradi Ge. ein Luthr. Theologe rc, B. II, S. 445. Drümmel Jo. Heinr. ein in verschiedenen Theilen der Gelehrsamkeit erfahrner, aber dabey veränderlicher . . Mann rc, 767. Herdegen Jo. Professor und Pastor zu Nürnberg, war rc. 1936. u. v. a. m.

V. „Die Ungewißheit, mit welcher Hr. A. von sehr vielen Schriftstellern in Ansehung ihrer Würden und Standes spricht, gereicht ihm selbst zu keiner Ehre, und macht, auch aus diesem Gesichtspunct, sein Gel. Lex. fehlerhaft." Z. E. Beyhing Bonav. vermuthlich ein Medicus rc. B. I, S. 1817. Bezel Jo. vermuthlich Cantor an der Thom. Schule zu Leipzig rc. 1818. Bromberger Fr. Otto, vermuthl. ein Geistlicher rc. 2288. Brugelles L. Cl. de vermuthlich ein Benedictiner rc. 2319. Champagne Jo de la, vermuthlich ein Sprachmeister rc. B. II, S. 240. Chauvin Petr. vermuthlich ein Französ. Prediger in den Niederlanden rc, 276. Crell Fort. vermuthlich ein Pfälzischer Theologe rc, 527. Engel E. C. ein Ev. Geistlicher, vermuthlich im Meklenburg. 893. Epiponus Udalr. verm. ein Medic. im Canton Solothurn rc, 905. Hansi Mathäus, vermuthlich ein Geistlicher in Schlesien rc, 1791. Helfrich Joh. allem Ansehen nach ein bloßer Handwerker in der letzten Hälfte des 16 Jahrh. 1891. Hellbach Andr. ein Hofprediger und Superintendent, wo? wird nicht gemeldet, vermuthlich zu Simmern rc, 1891, u. s. w. Sollte es denn nicht möglich gewesen seyn, durch fleißigeres Nachforschen, wenigstens bey mehreren solcher Auctoren, ihre Station und ihr Metier genauer zu erfahren, um nicht sein Lieblingswort vermuthlich (s. oben Nr. III. obs. 1.) auch hierin so oft gebrauchen zu dürfen?

VI. Adelung hat mehrere Männer (oder ihre Namen) unter die Zahl der Schriftsteller aufgenommen, welche doch,

 in

in der That, keine Schriften hinterlassen haben, und also dieser Ehre desto weniger würdig sind. Dieß ist ein Hauptfehler seines Lexikons, und er wirds selbst eingestehen müssen, weil er seinen Vorgänger, den Prof. Jöcher, eben dieses Puncts wegen, und also in ähnlichen Fällen, gleichfalls getadelt hat. Z. E. von dem Petr. de Albenatio im Jöcher bekennt Adelung mit Recht: „Uebrigens verdienet er, wegen seiner gehabten zwey Erscheinungen, noch keine Stelle in einem Gel. Lexiko" B. I, S. 399. Eben so sagt Er B. II, S. 1111. vom Bened. Fischer dem ältern, „daß er, allem Ansehen nach, nichts geschrieben habe," folglich sich zur Aufnahme ins Gel. Lex. nicht qualificire.*) Und gleichwohl macht er sich gleichen Fehlers in mehreren Artikeln schuldig, und unterwirft sich mithin auch hierin seinem eignem Ausspruche. Ich will mich desfalls auf die deutlichsten Stellen seines Werks berufen. Vom Christian Joseph Borck schreibt Er B. I, S. 2057, daß er zwar kein Schriftsteller, aber doch eine merkwürdige Person gewesen, und dennoch führt er seine ganze Lebensgeschichte an. Er nimmt den Tonkünstler Balthazarini 1388, und den Deutschen Scheidekünstler Brand, welcher den Stein der Weisen im Urin suchte, unter die Auctoren B. I. S. 2198. auf, ob er gleich nicht ein Blatt oder Sylbe Geschriebnes von ihm nachweisen konnte. Eben dieß thut er mit dem Burcard von Rotenburg B. I, S. 2428, von dem er doch selbst hinzusetzt: „ob er gleich, soviel ich weiß, nichts geschrieben hat." Auch D. Ludw. Friedr. Bonnet glänzt hier B. I, S. 2042, nach allen seinen Lebensumständen, unter den Auctoren, ohnerachtet A. auch nicht einmahl eine Disputation oder andre Schrift von ihm nachzuweisen vermochte. Mit eben so wenigem Recht zieh er den Jo. Capellus B. II, S. 93. di[e] Herzogin Christina zu Sachsen-Eisenac[h] und Coburg 320. den Avanturier Con[-]stance 448, den Schwärmer El. Eller Burgerm. zu Ronsdorf, 870, den Jur[i-]sten Jo. Figulus (von welchem er selb[st] S. 1096 gesteht: „ob er etwas geschri[e-]ben hat, ist unbekannt:") den J[...] Dan. *de la Fite*, 1121, und den J[...] Heinr. Hottinger, den zweyten **) [...] 2157, u. v. a. m. hieher. Wenn es h[in-]reichend ist, alle Personen, die gele[hrt] gewesen, oder doch dafür gehalten w[or-]den sind, aus diesem einzigen Gru[nde] ins Schriftstellerlexikon aufzunehmen, nun alsdenn bedaure ich erst den V[...] eines solchen Werks zum höchsten, [...] alsdann Progressus in infinitum sein T[...] ist, und er seiner Arbeit kein Ende [...]ben kann.

VII. Es sind viele wirkliche, und unter einige große Schriftsteller [...] Adelungischen Werk ausgelassen wor[den,] obgleich dieselben, vor dem Abdruck [des-]selben, verstorben waren. Ist [das] nicht ein Fehler? Ich bin nicht Wil[lens,] hier zum voraus, den ganzen Ka[talog] derer vom A. mit Stillschweigen [über-]gangenen Auctoren darzustellen; [...] dieses kann ich doch wohl, auch v[...]fig, zu bemerken nicht unterlassen [...] der größte und glänzendste Schrift[steller] unsrer Epoche, Friedrich der gr[oße]

*) Hieher gehört auch dieß Eingeständniß des A. welches er B. I, S. 187 thut, „daß der erste Mensch Adam freylich nur in sofern in einem Gel. Lex. eine Stelle finden könne, als daselbst von den ihm fälschlich beygelegten Schriften gehandelt werden soll."

**) Von diesem Hottinger bekennt A. [...]mahls selbst: „Ob etwas von ihm [...] worden, ist mir unbekannt; er soll al[...] schiedene gel. Ausarbeitungen in der [...]schrift hinterlassen haben?" Es fr[...] aber, ob diese letztern Worte sicher[...] haben?

König von Preussen ꝛc, B. II, S. 1254, so ganz darin vergessen worden ist.

VIII. Verschiedene Schriftsteller hat er, unter einer kleinen Namensabänderung, zweymahl aufgeführt. Den Beweis hiervon liefern folgende Artikel: z. E. der B. I, S. 2281 aufgeführte Konr. Brößke, ist eben derselbe Mann, von dem er S. 2318 unter dem Titel Konr. Brüßke noch einmahl redet. Eben dieß gilt von dem B. I, S. 1333 genannten Hier. Bähr, und dem S. 1344 nochmahls vorkommenden Hier. Bahr. Der S. 2355 angesetzte George Buchholz ist der nämliche, welcher, auf der gleichfolgenden Columne 2356, als Georg Bucholzer, aufmarschirt. Ein solcher Fehler in einem Gel. Lexik. ist fast unverzeihlich!

IX. In Anführung oder Nichtanführung der Schriften geht Hr. A. nicht bey allen Auctoren, mit gleicher Billigkeit, zu Werk: denn 1) von Manchen führt er alle, auch die geringsten Piecen an, wenn sie auch noch so geringhaltig sind und fast niemand interessiren; 2) von Manchen führt er entweder gar keine Schriften an, oder er gibt doch nur 3) eine gar unvollständige Anzeige davon. — Wir wollen doch von allen diesen Arten nähere Proben angeben. Er führt also

a) von manchen Schriftstellern alle ihre Schriften an: dieß thut er sonderlich bey fast allen Jüdischen und Arabischen Schriftverfassern, wie davon der Buchstabe A, in den Artik: Abu; Aaron ꝛc. zur Genüge zeuget, (wo er auch ihre Manuscripte, und in welchen Bibliotheken sie verborgen liegen, fleißig anzeigt.) Eben dieß findet man in einzelnen Artikeln, die sonderlich den Juristen und Medicinern gewidmet sind: z. E. D. Ayrer B. I, S. 1298-1303. D. Bauer Jo. Gottfr. 1523-1526. D. Gebh. Christ. Bastineller 1502. D. Mich. Alberti 428--439. Jo. Wilh. von Berger 1717-1719. Jo. Gottlob Böhme 1964--1966. Jo. Sam. Friedr. v. Böhmer 1968. f. D. Carl Aug. von Berger 1709--1712. D. Christ. Gottl. Buder 2364-2367. Andr. El. von Büchner 2372-2386. Jo. Tob. Carrach, B. II, S. 137 bis 141. Detharding Ge. 675--678. Engau Jo. Rud. 892-893. von Engelbrecht Herm. Heinr. 894-895. Funk Jo. Nik. 1296--1299. Hamberger Ge. Erh. 1763-1766. Heister Laur. 1882---1888. Hommel Carl Frid. 2114-2119. D. Friedr. Hofmann, S. 2057--2070, wie denn auch, zur Noth einige Theologen, mit allen Titeln ihrer Schriften, vorkommen: z. E. Baumgarten Siegm. Jak. B. I, S. 1539--1543. Börner D. Chr. Fr. 1971--1977. Crusius Chr. Aug. 565--569. Ernesti D. Jo. Aug. B. II, S. 918--923. Franke D. Gotth. Aug. 1205. Feuerlein D. Jac. Wilh. 1076--1081, u. a. m.

b) Von manchen Gelehrten führt er dagegen ihre Schriften nur unvollständig an, und übergeht z. E. ihre Disputationen, Programmen u. d. gl. kleinere Schriften: z. E. vom Domin. Arumaeo sagt er B. I, S. 1156. „Viele einzelne Disputt. sind von ihm da, welche in Juglers Biogr. angeführt werden, hier aber zu vielen Raum einnehmen würden.“ Von D. Christ. Aug. Heumanns Schriften läßt er die meisten einzeln gedruckten weg, (ohnerachtet er selbst eingesteht, „daß sie insgesamt das Gepräge einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit haben“ B. II, S. 1977--1979.) Eben dieß thut er im Art. D. Jo. Kasp. Heimburg 1870. Unter dem Artik. D.

Huth Casp. Jac. 2274 stehen die wenigsten seiner gedruckten Schriften. Dieß gilt auch vom D. Jo. Friedr. Hirt 2022 - - 2055, wo dessen bis 1776 gedr. Schriften aus Meusels gel. Deutschl. treulich ausgezeichnet sind. Die Ausflucht des Hrn. A. „diese oder jene Schriften eines oder des andern Mannes würden ja doch jetzt nicht mehr gelesen," ist sehr kahl: und dennoch bringt er diese so oft zu Markt: Z. E. im Art. Alsted Jo. Heinr. sagt er: „Da die vielen theol. u. philos. Schriften dieses Mannes, bey dem gegenw. Zustande der Wissensch. keinen vorzüglichen Wehrt mehr haben können, so würde es eine undankbare Beschäfftigung seyn, sie alle nach ihren Ausgaben anzuführen." B. I. S. 646. Ein gleiches Urtheil fällt er von Henr. Ammersbach, S. 742. Vom Nik. von Amsdorf schreibt er: „Seine im Jöcher angef. Schriften könnten noch mit sehr vielen vermehret werden; allein, da sie fast insgesammt Streitschriften sind, welche jetzt wenig mehr gelesen werden, so will ich sie, so wie die Ausgaben der im Jöcher aufgeführten Schriften, zur Ersparung des Raums, übergehen," S. 759. *) Wenn Adelung dieß Willens war, so stands ja in seiner Freyheit, den Namen Amsdorf Nic. ganz und gar wegzulassen, und Niemand würde ihn alsdann getadelt haben? Weil er aber sonst bey weniger bekannten Schriftstellern ihre Schriften dennoch bemerkte und von denselben heraussagte, was er wußte, ohne auf ihren jetzigen oder ehemahligen Wehrt oder Unwehrt Rücksicht zu nehmen, so wars doch nicht Recht an sich, daß er, durch Einschaltung dieser ganz am unrechten Ort stehenden Kritik, sich auch noch an Amsdorf reiben wollte. Der Lexikograph soll, ohne Partenlichkeit, bey einem, wie beym andern Auctor, die Zahl, Aufschriften und Ausgaben seiner Geistesproducte herzählen, ohne daß er dabey, durch unzeitige Urtheile, seine Gesinnungen wider diesen oder jenen Mann verräth. Führt er doch so unzählige ungedruckte und obendrein so viel untergeschobene Sächelchen an, die, da sie im Verborgnen liegen, von sehr Wenigen gesehen, geschweige, gelesen werden können, folglich noch wenigere jetztlebende Gelehrte interessiren? Und warum ersparte er nicht eben so geizend den Platz, mit Weglassung der vielen Schriftchen eines Jo. Val. Andreä, deren Aufschriften die S. 811 - - 815 füllen; oder eines Jo. Bunyans, 2412 u. f.; oder so vieler Hebräer und Mahomedaner, welche doch zuverläßig dem geringsten Theil der Leser etwas nützen? Wenns in einem Gel. Lexikon auf den Wehrt oder Nicht-Wehrt einer Schrift, welche sie in den Augen der gegenwärtig lebenden Gelehrten hat, ankäme, so hätte Hr. Adelung vielleicht von 10000 und mehr Büchern und kleinern Abhandlungen, deren er wirklich, und oft sehr umständlich, gedenkt, kaum eine oder zwey namhaft machen dürfen! Und dann freylich hätten seine Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gel. Lex. unendlich klein ausfallen müssen. **) Aber, warum

*) Eben so bitter ist sein Urtheil von D. Jac. Andreä und dessen Schriften, S. 807.

**) Tadelt doch A. selbst den Jöcher öfters, daß er ihm in der Anzeige der Bücher mancher Gelehrten zu kurz und unvollständig war. Z. E. vom Donato Acciajuoli B. I, S. 126 schreibt er: „Auch seine Schriften verdienen genauer angeführt zu werden, als im Jöcher geschehen;" und dann gibt er viele Zusätze hierzu. — Eben dieß

um steht denn das hier alles näher bestimmende Beywort Allgemeines Gelehrten Lexikon auf dem Titel?

e) Oft führt er, von manchen Schriftstellern, gar nicht einen einzigen Titel ihrer gedruckten oder ungedruckten Bücher und Ausarbeitungen an. Z. E. Forstmann J. Gang. Wolfg. 1174; „Er ist aus mehreren kl. erbaul. Schriften ꝛc.; Hecking Gottfr.: „Seine Schriften bestehen „aus vielen Schul-Programmen, und kleinen Gelegenheits Schriften, wel„che in Meusels geb. Deutschl. v. „J. 1772 verzeichnet sind" B. II, „S. 1856.; Hedegaard Chr. Dethlev: „Er hat v. 1750 an verschiedne „Juristische Schriften in Dänischer „Sprache herausgegeben, von wel„chen ich doch keine näher bezeichnen „kann„; Aepinus Dan. „Von sei„nen Schriften ist mir nichts bekannt „worden B. I, S. 268.; von Bünau Günth. Frhr. „In den Götting. Gel. „Zeit. 1758 wird versichert, daß er „ein gründlicher Gelehrter gewesen, „sich durch kleine exeget. Arbeiten, „auch als einen aufgeklärten Theologen „gezeiget, und verschiedne Deutsche, „vornämlich aber Latein. Gedichte hin„terlassen habe" 2389. Wem ist wohl mit einer solchen unbefriedigenden Anzeige etwas gedient?

Ueberhaupt bemerkt man, sonderlich bey den Schriftstellern der neuesten Epoche, daß Hr. Adelung seine Hauptgewährmänner wörtlich genützt, und die Titeln ihrer Schriften daraus getreu abgeschrieben hat. So weit nun z. E. ein Hamberger, Meusel, Weidlich, Strieder, Harles, u. v. a. ihm die Register der Schriften solcher Gelehrten vorgezeichnet hatten, soweit reicht auch alsdann seine eigne Kenntniß hiervon, und wo diese aufgehört haben, von da an darf man sich auch keine fortgesetzte Anzeige von denselben, aus seiner eignen Feder, versprechen. Wie groß und manchfaltig sind daher, aus diesem Gesichtspuncte, die Lücken in dem Adelungischen Werk? —

X. Daß Hr. Adelung wirklich noch lebende Schriftsteller in den ersten und zweyten Band des Gel. Lex. aufgenommen habe, vermuthet er (in der Vorr. zu B. I, litt. b. 3. a) selbst. Ich will also diesen Fehler nicht ausführlich rügen. Dennoch wirds nicht schaden, einige Beyspiele solcher Gelehrten zu nennen, die er als verstorbne aufführt, da sie doch 1784 und 1787 wirklich noch lebten. Z. E. Im Art. von Brandenstein Jo. Wilh. Freyhr. schreibt er: „Er war aber 1767 nicht mehr am Leben B. I, S. 2202: Und dennoch lehrt Meusels Gel. Deutschland B. I, ed. 1783, 8. S. 185 das Gegentheil. Daß der M. Dan. Adami, den A. (196) schon 1758 sterben ließ, noch jetzt lebt, und Past. im Pommerswiz in Oberschles. ist, habe ich schon im Journ. 1786, St. 5, S. 477 angezeigt. Dieser Mann schrieb erst im Jan. 1788 also 30 Jahre nach dem angeblichen Todes Jahr 1758 an mich: „Ich bin noch bey voll-

dieß sagt Er von den Schriften des D. Valent. Alberti 441, welche doch gewiß auch jetzt nicht mehr jedermanns Kaufwaare sind! Nicht weniger urtheilt er von Rud. Agricolä des ältern Schriften, „daß sie eine vollständigere litterar. Anzeige verdienten, als bisher davon gegeben worden"

333, und verwendet alsdann viele Zeilen hierzu. — Vom Leo Allatio steht S. 605 mit dürren Worten da: „Seine sowohl eigene als herausgegebnen Schriften verdienen den Ausgaben nach genauer angezeigt zu werden, als im Jöcher geschehen."

vollkommner Kraft, und im völligen Gebrauch meiner Sinnen". Der unter dem Namen Febronius allgemein bekannte Erzb. Trierische Weihbischoff Jo. Nik. von Hontheim lebte, nach eignem Eingeständniß des H. Adelung B. II, S. 2131 ebenfalls noch 1787: Und der 1784 unter die Toden gezählte August. von Balthasar B. 1, S. 1383. ist erst 20 Jun. 1786 gestorben.

XI. Die Urtheile, welche Adelung über die Verdienste oder Schriften einiger Gelehrten gelegenheitlich gewagt hat, sind, wider die Erwartung, oft parteyisch ausgeschlagen. Dieser Fehler seines Werks ist bereits vorhin No. IX, obs. b. in Erinnerung gebracht, und aus den Art. Alsted, Ammerbach, von Amsdorf ꝛc. erläutert worden. Auf gleiche Weise wird sichs zeigen, daß seine Urtheile über D. Bengel Jo. Albr. B. 1, S. 1668; D. Ernesti Jo. Aug. B. 2, S. 918; D. Estor Jo. Ge., 948; Edzardi 834, Vater und Sohn zugleich; Gottsched Jo. Eph. 1544 u. s. f. auffallend, und nicht ganz befriedigend sind. Am allermeisten muß es die Leser befremden, wenn er von einem Auctor in seiner Biographie zweymahl einerley mit gleichgeltenden Worten sagt: z. E. vom Jo. Brown sagt er B. 1, S. 2301 gleich hinter seinem Namen: „Brown Jo., ein gelehrter „und scharfsinniger Englischer Geistli„cher . ., und in der hernachfolgenden 35ten Zeile S. 2302 wiederhohlt er eben dieß mit folgenden Worten: „Er besaß viel Gelehrsamkeit, und noch „mehr Scharfsinn". Dieß ist doch *Idem* per *idem*! Von gleichem Schlag und Wehrt ist sein zweymahl wiederhohltes Urtheil vom berühmten Jo. Jak. Bodmer, (1953 und 1954,) wo er zuerst 1953 setzt: „ein um die Deutsche Sprache und Litteratur verdienter Gelehrter der neuern Zeit"; und dieß ist wohl einerley mit dem, was S. 1954 also hernach folgt: „Um die Geschichte und Alterthümer der Sprache sind seine Verdienste unläugbar". Solche Wiederhohlungen sind nicht allein unnütz, sondern auch den Lesern schädlich. —

Ich würde, im Allgemeinen, noch vieles wider die vom Hn. Hofrath und Biblioth. Adelung gewählte Methode, nach welcher er die Lebens-Todes- und Schriften-Geschichte der Gelehrten behandelt, nicht ohne Grund erinnern. Man sieht aber aus dem Vorstehenden, daß ich bereits zu weitläuftig geworden bin. Soviel wird indeß hieraus sicher erhellen, daß der Fortsetzung des A. Gel. Lexik. noch ein großer Theil der Vollständigkeit und Zuverläßigkeit, alsbald von seinem Daseyn an, ermangelt. Also bloß die Haupt-Lücken desselben auszufüllen und auszubessern — dazu gehört gewiß noch großer Fleiß und unverdrossene Mühe vieler der Sachen gründlich-kundigen Männer! „Eine „solche durchaus nöthige Verbesserung „ist auch schwerlich eher zu erwarten, „bevor nicht eine Gesellschaft von Ge„lehrten aus verschiedenen Ländern und „Völkern, in eine engere Verbindung „unter sich zusammen treten, und es „wagen möchte, ein solches Werk durch vereinigten Fleiß und Mühe glücklich zu vollenden, und dann müßte jeder Patriot die Lebens-Todes- und Schriften-Geschichte seiner Landsleute, mit eifriger Treue, gründlich und aus richtigen Quellen zu liefern sich bemühen. Eines einzigen Mannes Zeit, Fleis, Kenntnisse und Kraft reichen hierzu ohnmöglich alleine zu!

Damit ich nun, in diesem Puncte, nach meinem geringen Vermögen, Andern ein Beyspiel der Ermunterung geben möge, so will ich künftig, in klei-

nen Beyträgen, einen und den andern Artikel des Allgemeinen Gel. Lexikons zu ergänzen und zu berichtigen suchen, und hoffe Euer rc. werden dieser Arbeit, die zu Deutschlands Nutzen und Ehre hoffentlich gereichen soll, in Ihrem Journal von und für Deutschland einen Platz gönnen. Ich werde mich aber, um diese Begünstigung desto gewisser zu erlangen, in meinen Beyträgen, die ich von nun an wenigstens alle 2 Monate einzuliefern gedenke, mich bloß auf Deutsche und sonderlich Schlesische Schriftsteller einschränken. Beschine, im Jan. 1788.

Ehrhardt, Past. zu Beschine.

VII.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Fürstl. Hohenlohischer Städte Marktflecken, Dörfer und Weiler, wovon einige wenige mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als ein Nachtrag zur topographischen Beschreibung von Hohenloh im Jahrg. 1786 9 Stück Seite 224.

Adelsfurth.
Adelshausen.
Aichach.
Aichholz.
Aichswiesen.
Alkertshausen.
Althamer.
Ammertsweiler.
Aspach.

Bächlingen.
Bartenstein. Residenz.
Baumen Erlebach.
Bauersbach.
Bayerbach.
Bayn Gassen.
Bellershausen.
Belsenberg.
Beltersroth.
Bernbronn.
Bernshausen.
Bernds Mühl.
Beutingen. Marktflecken.
Billingsbach.
Binzelberg.
Birrawa.
Blobach.
Bobachshof.
Bobenhausen.
Bockenfeld.
Bolgenthal.
Bronn.
Ober und Nieder Brunn im Elsaß.
Brunst.
Brüchlingen.
Buch.
Büchern.
Buch am Rain.
Büchelberg.
Bühlhof.
Büttelbronn.

Cappel.
Creilshausen.
Creutzfeld.
Criespach.
Crispenhofen.
Cünzbach.
Cünzelsau. Stadt.
Dannhof.
Diebach.
Diemboth.
Döbenweyer.
Dörnnüz.

Dörrenzimmern.
Döttingen. Marktflecken mit einem Schloß.
Draisdorf.
Dürrnest.
Eberbach.
Ebertsbrunn.
Ebersberg.
Eckartsweiler.
Eichhof.
Eichenau.
Einweiler.
Eisenhutsroth.
Elpersheim.
Emmertshof.
Emleben.
Unter Eppach.
Ober Eppach.
Erlenbach.
Ernspach. Marktflecken.
Erpfersweyler.
Eschelbach.
Eschenthal.
Ettenhausen.
Ezlinsweiler.
Faulenberg.
Feßbach.
Flosholz.
Frankenau.
Friedrichs Anfang.
Friedrichs Ruh. Sommer-Residenz.
Fronholz.
Forchtenberg. Stadt.
Fünsterroth.
Füßbach.
Fuchsschwanz.
Gachtfelden.
Gagstadt.
Gailkirchen.
Gailroth.
Gaisbach.
Gaishof.
Gedelsbach.
Geiselbach.
Geiselhardt.
Giebach.
Gleichen.
Gnadenthal.
Gockenbach.
Goldbach.
Göltenhof.
Gottsmannsweiler.
Großberenweiler.
Grünbühl.
Guthof.
Gutenhard.
Haberhof.
Hag.
Halß.
Haimhausen.
Unter Haimbach.
Hanebusch.
Harsberg.
Hausenbühl.
Hauptbühl.
Heidlingen.
Helmshofen.
Herbolshausen.
Herbsthausen.
Hermersberg.
Hermuthausen.
Herrenthierbach.
Herrenzimmern.
Heroltshausen.
Heuholz.
Heßlachshof.
Heßenau.
Heymaten.
Hezelweiler.
Groß und } Hirschbach.
Kleinen }
Hirschbronn.
Ober Hof.
Unter Hof.
Unter Höfen.
Hofeischlanden.
Hogenau.
Hohebach.
Hohenau.
Hohenbuch.
Hohenrein.
Hohensall.

Hol-

Hollenbach. Marktflecken.
Honsbrun.
Horrnberg.
Hornungshof.
Hürden.
Ingelfingen. Residenzstadt.
Jungholzhausen.
Kemmeten.
Keßelfeld.
Kirchberg Residenzstadt.
Kirchenhard.
Kirchensall.
Klein Almersban.
Klein Bretheim.
Klimhof.
Köhnbrun.
Kölberbach.
Kolba.
Kohlhofen.
Kubach.
Kumpenhof.
Kupferhof.
Kupferzell. Marktflecken nebst einẽ Schloß.

Lachweiler.
Langenburg. Residenzstadt.
Langensall.
Langensteinach.
Laukenmühl.
Laurach.
Lendsiedel.
Lentersweiler.
Lenkerstetten.
Leu.
Liebesdorf.
Lindelberg.
Lindlein.
Lipfersberg.
Loefels.
Lohe.
Löschenhirschbach.
Loskowiz.
Losewiz.
Louisgard.
Ludwigsruh. Sommer Residenz.
Unter Maibach.

Mainhardt.
Maisenhof.
Mangoldsall.
Mausberg.
Ober und Unter Masholderbach.
Maynhardsall.
Merzwinden.
Mezdorf.
Michelbach.
Minkelhof.
Mistlau.
Mittelbach.
Mittelstetten.
Möhrig.
Mühlen.
Unter Mühlen.
Unter Münkheim.
Münster.
Naicha.
Naßau.
Neuenstein. Stadt.
Neudeck.
Neufels.
Neuhof.
Neuen Kirchen.
Neu Mühl.
Neureuth.
Neßelbach.
Niedernhall.
Niederreinbach.
Niederwinden.
Oberhof.
Oberhöfen.
Obeholz.
Unter und Ober Ohren.
Ohrenbach.
Ohrenberg.
Ohrdruf. Stadt in Thüringen.
Oehringen Residenzstadt.
Ohrendelsall.
Oellingen.
Orbachshof.
Opputg.
Ozenroth.

Pattenweiler.
Pelzhag.
Petriroda.
Pfaffenweyler.
Pfalbach.
Pfedelbach. Marktflecken, nebst einen Schloß.
Pfertingsleben.
Pfizungen.
Plazhof.
Positz.

Queckbronn.

Raboldshausen.
Rebigs Mühl.
Reichertswiesen.
Ober u. } Regenbach.
Unter }
Reupoldsroth.
Alt u. } Reuth.
Neu }
Riedbach.
Rieselhausen.
Rohr Mühl.
Rüblingen.
Rüddern.
Rückershagen.
Rüzeweiler.
Rupertshofen.

Salburg.
Schestersheim.
Scheirachshof.
Schillingsfürst. Residenz.
Schlawentiz.
Schmalfelden.
Schneihof.
Schnelldorf.
Schönau.
Schönbrunn.
Schönhardt.
Schorndorf.
Schrozberg. Marktflecken nebst einem Schloß.

Schuppach.
Schwabhausen.
Schwand.
Schwarzweiler Hof.
Schwölbrunn.
Seitenberg.
Sichertshausen.
Siegelhof.
Sigisweiler.
Simmetshausen.
Simershofen.
Sindringen Stadt.
Seylach.
Obern Sölbach.
Unter Sölbach.
Sölboth.
Sommerberg.
Sontheim, im Limburgischen.
Speckheim.
Speyerhof.
Stachenhausen.
Stadelhof.
Stegmühl.
Steinbach im Oberland.
Obern Steinbach. } im Unter O
Mittel. }
Untern }
Untern Steinbach.
Steinbächle.
Stein am Kocher.
Steinach.
Steinbrücken.
Steinfurtle.
Steinkirchen.
Stizelhof.
Stolzeneck.
Storchsnest.
Streinberg.
Streithaag.

Thaunen.
Thierberg.
Tiefenbach.
Tiefensall.
Tommelhardt.
Triensbach.

Ullersberg.
Verrenberg.
Vorbachzimmern.
Waldenburg. Stadt nebst einem Schloß.
Waldhausen.
Waldsall.
Wambach.
Wechmar.
Wekelweiler.
Weckhof.
Weichenbronn.
Weikersheim. Stadt.
Weinsbach.
Weisbach.
Werningshausen.
Westernach.
Westernbach.
Widhof.
Wildenholz.
Windischenbach.
Windischenhof.
Winterberg.
Winterrain.
Wittumhof.
Wolfsau.
Wolfselden.
Woltershofen.
Wolmuthausen.
Wonkebach.
Wüchern.
Zell.
Ziegenfeld.
Zimmern.
Zweiflingen.

VIII.

Amerikanische Anekdote.

Angenehm ist es, sich bisweilen durch die Dichter in ländliche Scenen des goldnen Weltalters versetzt zu sehen; in Scenen, wo Tugend, Unschuld und häusliche Glückseligkeit wohnen — unentstellt von Rohheit der Sitten, Dummheit und Sclaverey, welche nur zu oft das Eigenthum der Landbewohner in neueren Zeiten sind. Aber noch angenehmer ist es, eben diese Scenen in der Natur zu finden, und etwas in der Wirklichkeit zu genießen, dessen blosse Vorstellung schon so viel Vergnügen verursacht. Freylich sucht man diese Scenen vergeblich da, wo das friedliche Strohdach so nahe an vergoldete Paläste gränzt, daß es von ihnen verdunkelt wird; vergeblich, wo die Trägheit im Ueberfluß lebet, und der ämsige Fleiß die Früchte, die er selbst zog, zu erbetteln genöthigt ist: aber um so häufiger trifft man sie in solchen Gegenden an, wo das mäßige Glück seine Gaben mit Gleichheit ausgetheilt hat, und Pracht und Armuth nicht contrastiren. —

In den amerikanischen Gewässern, welche Langeiland von der Provinz Neuyork trennen, findet man kleine Inseln, die ihrer besondern Vereinigung wegen gewöhnlich die **Brüder-Eilande** genannt werden. Die Lage dieser Eilande ist so romantisch, daß der vorüberfahrende Schiffer sich nicht entbrechen kann, seine Augen an dem schmeichelnden Anblick zu laben, und sich nicht selten von dem leisen Wunsche ergriffen fühlet, seine stürmische Lebensart zu verlassen, und den Rest seiner Tage in dieser schönen Einsamkeit, im Genuß eines ungestörten ländlichen Glücks, zu beschließen.

Ein schmaler Strich Wasser sondert beyde Eilande von einander. Das eine scheint beym ersten Anblick ein nackter unfrucht-

unfruchtbarer Fels von geringem Umfang zu seyn — belohnt aber doch seinen Bewohner mit Getreide und andern Früchten. Das andere hergegen, und an Umfang bey weitem das größte, ragt als ein zweytes Tempe anmuthig aus den Fluten empor — prangend im lieblichsten Grün, und bekränzt mit einem Wäldchen, das über den größten Theil der Insel heiligen Schatten verbreitet. Ein felsichtes Ufer versagt der Neugierde allen Eingang; nur gegen die Mitte des durchströmenden Canals, dem ersten Eilande gegenüber, bildet eine hervorragende Erdspitze eine niedliche Bucht, wo man mit kleinen Böten anfahren kann. Hier nahe am Ufer erblickt man ein einsames Häuschen — hinlänglich groß, einer kleinen Familie Aufenthalt und Schutz vor der Witterung zu gewähren.

So groß auch der Sund ist, der diese Eilande umfasset, so wagtens doch bisher, wegen Unkunde seiner Gewässer, nur kleine Fahrzeuge, sich demselben anzuvertrauen: als aber der Krieg zwischen England und den vereinigten Staaten in Amerika ausbrach, wurde man bald näher damit bekannt, und selbst schwer bewaffnete Schiffe störten jetzt durch ihren Donner die heilige Ruhe dieser Gegend.

Ein Schiff, auf dem sich Hessische Truppen befanden, ankerte einst unweit dieser Eilande. Die anmuthige Lage reizte einige Officiers, ans Land zu steigen und sich auf der Insel mit Schiessen zu ergötzen. Sie durchstrichen den Hain, und von Neugierde gelockt, den Bewohner dieses einsamen Aufenthalts kennen zu lernen, nahmen sie ihren Weg nach der oben erwähnten einsiedlerischen Wohnung. Niemand zeigte sich bey ihrer Ankunft. Sie pochten an der Thüre, niemand antwortete. Sie glaubten daher das Haus von Bewohnern verlasse[n] und öffneten sich selbst den Eingan[g.] Aber wie erstaunten sie, als sie bey i[h]rem Eintritt zwey Personen, Mann u[nd] Frau, erblickten — beyde von eisgraue[m] Alter, ganz ruhig sitzend, und ohne n[...] zu scheinen, daß sie ihre Ankunft [be]merkten. Dieser unerwartete Anblick h[at]te für die Fremden etwas feyerliches [;] sie dachten Philemon und Baucis [in] diesem Paare zu erblicken. Indeß i[r]ten sie bey dieser Vergleichung doch [in]soweit, daß dieser Einwohner sie ni[cht] wie Philemon und Baucis seine himm[li]schen Gäste empfieng, sondern, indem [er] von seinem Stuhle aufstand, dieselb[en] mit einigem Unwillen in seiner Mi[ene] fragte: was für Recht sie hätten, se[ine] Insel zu betreten, und dieselbe mit [ih]ren Mordgewehren zu beunruhige[n.] Voll Verwunderung über diese Anr[ede] sagten sie ihm: sie seyen nicht als K[rie]ger gekommen, um ihm einiges Leid o[der] seinen Gefilden Schaden zuzufüg[en,] sondern bloß um sich von der Schiffa[hrt] einige Erhohlung auf dem Lande zu [ver]schaffen. Durch diese Erklärung sch[ien] der Greis ein wenig besänftigt; a[uch] wurde derselbe nach und nach bereit[wil]liger zum Gespräch, und gab ihnen [fol]gende Auskunft über seinen Auf[ent]halt auf dieser Insel. „Schon beyn[ahe] „seit dem ersten Anbau dieser Gegende[n],“ sprach er, „bewohne ich hier diese [bey]„den Eilande. Sie sind mein Ei[gen]„thum. Die Insel, die ihr hier ge[gen]„über seht, reichet mir mein Brod, [wel]„ches ich mit eigner Hand baue. [Die] „hier, worauf ihr euch befindet, [ver]„schafft mir meinen übrigen Leben[sun]„terhalt. Sie gibt meinen Sch[afen] „und Kühen Weide, die unbewacht „und unbeschützt in voller Sicher[heit] „hier umher wandeln, und sich [ihre] „Nahrung selbst suchen. Dieses k[leine] „Gärtchen vor dem Fenster schenkt

„mein Gemüße; und Fische und Austern „gewährt mir das meine Insel umflies„sende Wasser im Ueberfluß. Hier lebe „ich und meine Gattin in sorgloser Ru„he — einsam, aber beglückt, frey von „den niedrigen Wünschen und Begier„den, welche die Brust der Städtebe„wohner beunruhigen, frey von ihrer „Herrschsucht und ihren Ränken; lebe „nur mir selbst, und erkenne niemand „über mir als Gott.“ Ein edles Feuer durchglühte bey diesen Worten das Angesicht des ehrwürdigen Greises. Aber bald verfinsterte wieder ein Gedanke, den der Faden des Gesprächs herbey führte, dessen Stirn. „Ich hatte einst „einen Sohn,“ fuhr er fort, „er war „die Hoffnung meines Lebens. Ich er„zog ihn mit größter Sorgfalt, um ihn „fähig zu machen, auf diesen Eilanden „einst seine Tage, wie wir, in stolzer „Unabhängigkeit und häuslicher Glück„seligkeit verleben zu können. Aber er „hat meine Erwartung betrogen, er „verachtet den einsamen Wohnort seiner „Eltern, ist unter die Menschen gegan„gen und ein Speichellecker geworden.“

Jetzt trat ein Officier herein, der im Walde zurückgeblieben war. Er hatte einen Vogel in der Hand, den er eben geschossen hatte.

Die treue Lebensgefährtin des muntern Greises, welche ganz in sich selbst gekehrt vor einem Tische saß, auf dem eine große holländische Bibel aufgeschlagen lag, schien bisher so ungerührt von allem, was um sie her vorging, daß sie kaum ihren Blick nach den Fremdlingen kehrte, und auch selbst auf das freundliche Zureden ihres Gatten nicht zu bewegen war, an das Fenster zu treten, um das große Schiff zu sehen, dergleichen sich in dieser Gegend noch nicht gezeigt hatte. Als sie aber den toden Vogel erblickte, den der Officier seinen Cameraden vorzeigte, brach sie auf einmahl in ein lautes Jammern aus, und sagte zu demselben im bittern Tone des Schmerzens: „Grausamer! was hat „dich bewogen, mir meinen Vogel zu „rauben? Lange schon kenne ich diesen „Vogel. Mit jedem erneuten Frühling „baute er hier sein Nest bey unsrer „Hütte, und sang, sobald der Tag er„wachte, bis spät die Abendsonne hin„ter den Bergen verschwand, lieblich „vor meinem Fenster — und nun hast „du mir ihn getödet, du Grausamer! —“ Sie wollte weiter reden, aber der Schmerz über ihren geliebten Sänger lähmte ihre Zunge. Wie sehr war nicht dieser natürliche Ausbruch des Gefühls von dem erkünstelten Klageton verschieden, den unsre Damen in ähnlichen Fällen affectiren — um ihre Empfindsamkeit zu zeigen! Auch blieben unsre Krieger nicht ungerührt bey dem Schmerze der Alten. Sie entfernten den toden Vogel, die Ursache ihres Jammers; und nachdem sie dieselbe so viel möglich über diesen Verlust zu trösten gesucht hatten, kehrten sie wieder nach dem Schiffe zurück — nicht ohne Erstaunen über einen Auftritt, den sie kaum in der Feenwelt erwartet hätten.

Nach einigen Jahren segelten eben diese Truppen diese Eilande wieder vorbey Sie eilten, dieses einsiedlerische Paar wieder zu sehen, fanden es aber nicht mehr; es war schon einige Zeit vorher aus diesem irdischen Aufenthalt in die ewigen Wohnungen übergegangen. Ein kleiner grünbewachsener Hügel deckt jetzt auf dieser Insel die Gebeine beyder Verklärten; junge Cedern und andere Bäume verbreiten schauerliches Dunkel über die geheiligte Stelle, die dieses Paar schon bey Lebzeiten zu seiner Grabstätte bestimmt, und der Greis voll süssen Vorgefühls ewiger Wonne unsern Fremden gezeigt hatte. — Bey fernerer Erkun-

Erkundigung erfuhren diese, daß der Sohn auf diese Eilande zurückgekehret sey; daß aber dieser Sitz der Ruhe und Glückseligkeit ihm zu einem Ort der Pein geworden sey, und er denselben, gequält von Reue über seinen vorige Lebenswandel, durch einen Selbstmor entheiligt und sich in seinem väterliche Häuschen erhenkt habe.

IX.

Zweyter Nachtrag zu der Parallele zwischen der Altdeutschen und Altröm schen Frühlingsfeyer von D. Christian Heinrich Schmid zu Gießen.

In Böhmen pflegt man, wie Pilgram im Calendario medii aeui sub voce Todtensonntag bemerkt, den Tod am Sonntag Judica, der auch daselbst der schwarze Sonntag genennt wird, auszutreiben. In Schlesien (nach Lucas Versicherung in der schlesischen Chronik S. 222.) und im Oesterreichischen macht man den Unterschied, daß man den Sonntag Lätare den Todtensonntag, den Sonntag Judica den schwarzen nennt. — Der eigentliche Titel des im dritten Band der (vom Herrn von Born herausgegebenen) Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen befindlichen Aufsatzes ist: Ueber den Kalender der Slaven, besonders in Böhmen, von dem (vor kurzem zu früh für die Wissenschaften verstorbnen gelehrten Piaristen) Voigt a St. Germano. An einigen Orten in Schlesien ward die Cerimonie von erwachsnen Leuten mitgemacht, wie Lucas in seiner Chronik, und der Verfasser einer zu Frankfurt 1702 erschienenen Schlesischen Kirchenhistorie versichern. In Breslau ward, wie Lucas erzählt, der Anfang damit gemacht, daß die Choralisten mit Musik durch die Straßen zogen. Frisch in seinem Wörterbuch sagt, daß zu Nürnberg allemahl drey Mädchen den Tod ausgetragen hätten. Die Bilder, die den Tod vorstellen sollten, waren, wie die Schlesisc Kirchenhistorie, und Henel in der Sile renouata bemerken, auch oft von Ho und wurden unter Verspottung ins W ser geworfen. Als eine Art von B nung (so wie oft Geisterbanner die G spenster in einem Sack wegzutragen v geben) sieht es Lucas an, wenn sagt: Und sodann wirft man den b bannten Tod ins Wasser — Herr Her hat nur von Luthers Parodie, nicht a von dem Volksliede selbst, behauptet, sie allgemein bekannt sey. — In Sch sien trug man, dem Lucas zufo meistens einen Tannenbaum, unter dern Dingen auch mit Strohketten ziert, umher, und steckte ihn am E auf irgend ein Haus. Die Kinder s melten, berichtet Lucas, zum Besch Geld vor den Thüren, und der Ve ser der Schlesischen Kirchenhistorie s die Leute hätten ihnen alsdann alle Gaben mittheilen müssen. Eben Betteley, die sich allmählig bey der che einschlich, war vermuthlich einer den Gründen, die die Policey an rern Orten bewogen, den ganzen brauch abzuschaffen. Lucas, de ein Kirchweihfest nennt, die schle Kirchenhistorie, Frisch, Pilgram, Magister Joh. Kasp. Zeumer in Disputatione de Dominica Laetare, I

1706, p. 28. 4to suchen alle den Ursprung der Sitte in Polen, und sind der Meinung, daß die Einführung des Christenthums den Anlaß dazu gegeben, so eifrig zugethan, daß sie zum Theil sogar derer spotten, die darin eine Frühlingsfeyer haben finden wollen. Die Schlesische Kirchenhistorie behauptet, man habe eigentlich nicht den Tod, sondern den Thai (das auch Thiut, Thiot, Tud und Tod sey ausgesprochen worden, und überhaupt einen Gott bedeutet habe) zur Schau getragen. Wollte man den Ausdruck, den Tod austragen, so erklären, daß er so viel bedeute, als einen Götzen bannen, so könnte man ihn mit gleichem Rechte so erklären, daß Tod aus Krodo (den man insgemein in Ansehung der Grausamkeit mit dem Saturn vergleicht, und für den altsächsischen Gott der Zeit hält) entstanden sey. Die groteske Gestalt der Bilder, die man zu Lätare umherzutragen pflegte, erklären die Freunde jener Meinung aus der bekannten Unförmlichkeit der Deutschen Götzenbilder. Daß die Priester die Gewohnheit zum Andenken des angenommenen Christenthums eingeführt hätten, behauptet S. 91. die Schlesische Kirchenhistorie. — Die Halberstädter Sitte dauerte bis auf die Regierung des Erzbischoffs und Markgrafens Johann Albrecht, der sie deswegen, weil bey dem Werfen nach dem Kloß oft viele Leute waren verwundet worden, abschaffte. — In Polen war die Gewohnheit des Todaustragens noch zu den Zeiten des Dlugloßus, dessen Historia Poloniae bis aufs Jahr 1480 geht. Zeumer aber sagt, er wisse nicht, ob sie zu seiner Zeit (1701) noch in diesem Lande üblich sey, indem er Leute gesprochen, die daselbst gewesen wären, und die da behauptet hätten, sie sey abgeschafft. In Schlesien war sie, Zeumern zufolge, vornämlich zu Breslau, Liegnitz, Wolau, und auf den Dörfern herrschend. Zeumer sah den Gebrauch auch selbst in einer berühmten Stadt an der Mulda. Unter mehrern Städten, die an diesem Fluß liegen, meint er aber eine solche, die nicht weit von Jena entfernt sey, und so zielt er wohl auf Zwickau, da dieß auch von Glaucha im Schönburgischen nicht so gar weit liegt, das sein Geburtsort war, und wo die Sache gleichfalls gewöhnlich war. Im Thüringischen, sagt er, sey es auch üblich gewesen, und in Jena insbesondre sey es 1699 vom Consistorium verboten worden. In Breslau hätten die Kinder des Waisenhauses (nie Kinder vornehmer Leute) die Procession verrichtet, den Baum selbst aber ein Erwachsener getragen. In Zwickau hätte die Procession wohl aus vierzig Kindern bestanden. Zu Breslau hätten die Kinder um eilf Uhr Mittags eine Procession durch alle Straßen angefangen. Die Knaben wären schwarz, die Mädchen aber grün angezogen gewesen. Beyde hätten abwechselnd allerley Lieder, mit unter auch Passionslieder, dabey gesungen. Die Procession wäre durch Policeydiener begleitet worden, damit sich keine andre Buben, besonders nicht Bauernkinder, die in Menge, um es zu sehn, in die Stadt gekommen wären, hätten einmischen sollen. Der Umgang habe zwey bis drey Tage, ja zuweilen eine ganze Woche gedauert. Vor jedem Chore, sowohl der Knaben als Mädchen, sey ein großer starker Mann vorausgegangen, der mit zwey Händen einen Mayenbaum, wie eine Fahne, voran getragen habe. Diesen Baum habe man oft mehrere Jahre gebraucht. Oben auf der Spitze sey ein Engel oder sonst ein Bild mit einer Fahne gewesen. An den Zweigen hätten lange Stücke Flittergold, bunte Bänder, buntes Papier, und dergleichen gehangen. Der Stamm

sey mit papiernen Blumen umwunden, und etwas gespalten gewesen, damit man ihn desto vester habe halten können. Damit der Träger des Baums es habe aushalten können, habe ein andrer ein Bänkchen nachgetragen, worauf man den Baum gestellt, wenn der Träger habe ausruhen wollen. Ja der Träger des Baums und des Bänkchens hätten einander auch wohl abgelöst. Zur Seite wären die alten Weiber gegangen, die die Bedienung in dem Waisenhause gehabt hätten. Diese hätten Ketten von Stroh, Stückchen Tuch oder Papier getragen, und die Ketten den Kindern gegeben, die sie etwa vor den Hausthüren stehen gefunden hätten. Dafür hätten sie Geld gefordert, und oft so viel Geld eingesammelt, daß alle Waisenkinder hätten neu davon gekleidet werden können. Viele, besonders die Becker, hätten den vorüberziehenden Kindern auch Kuchen gereicht. Nach geendigter Procession hätten sie im Waisenhause besser Essen als gewöhnlich bekommen. Die katholischen Einwohner hätten an dieser Feyerlichkeit niemahls Antheil genommen. Auf den Dörfern in Schlesien wäre der Lärm schon mit Tages Anbruch angegangen. Hier habe man keine regelmäßige Procession gehalten, sondern ein unordentlicher Haufe sey jauchzend herumgeschwärmt. Einer sey mit einer langen Stange voran gegangen, auf der eine Figur gesteckt habe, die man den Tod genennt habe. Wenn man es satt gewesen sey, damit umher zu ziehn, so habe man das Ding in ein Wasser oder in einen Graben geworfen, und sey dann schnell davon gelaufen, als wenn man befürchtet hätte, der Tod möchte sich wieder aufraffen und nachkommen. Nun habe man Reiser von Tannen, Fichten, oder Mayen, mit bunten Eyerschaalen verziert, herumgetragen, und dabey gesungen:

Han wir nun den Tud ausgetrieben

u. s. w. eben so wie ich es im ersten Nachtrage aus Paullini angeführt; auch habe man es nach verschiednen Pausen mehrmahls wiederhohlt. Drauf habe man auch vor den Thüren gebettelt, und dabey die Verse gesungen, die ich im ersten Nachtrage aus Paullini mitgetheilt habe, auch wohl geistlicher Lieder sich dabey bedient. Am Ende hätte man die Zweige auf die Häuser derer gesteckt, die sich am freygebigsten bewiesen hätten. In Polen hätte man die Bilder zuweilen auf Schlitten gesetzt, auch wohl Trauergesänge dabey angestimmt. In Zwickau, wo die Sache noch 1701 üblich war, verfertigten Knaben und Mädchen eine Figur von Stroh oder dergleichen, die einen Menschen vorstellte. Man wechselte damit so ab, daß sie das erste Jahr einen Greis, das andere eine alte Frau, das dritte einen Jüngling, und das vierte ein Mädchen vorstellte. War es ein Greis, so hatte die Figur zerrissene Lumpen und einen kahlen Hut; war es eine alte Frau, so setzte man ihr eine Haube von Roßhaaren auf; war es aber ein Jüngling oder ein Mädchen, so hiengen bunte Bänder drum herum. Die Figur ward allemahl auf eine Stange gesteckt. War sie männlich, so trug sie ein Mädchen, war sie weiblich, ein Knabe. Man stritt sich darüber, wo sie gemacht werden sollte; denn man hatte den Glauben, daß in dem Hause, aus dem man sie heraustrüge, dasselbe Jahr niemand stürbe. Die ganze Procession war mit Stäben bewaffnet, und sang:

Nun treiben wir den Tod hinaus
Den alten Weibern in das Haus,
Den Reichen in den Kasten!
Morgen wollen wir fasten!

Bey der letzten Zeile setzt Zeumer ein etcetera hinzu, woraus abermahls erhellt

erhellt, daß das Lied noch mehrere Strophen muß gehabt haben. Man ging mit der Figur bis an ein Wasser, warf sie hinein, und lief schnell davon. Begegnete den Kindern auf dem Rückweg Vieh, so schlugen sie es mit den Stäben, in der Meinung, es damit, wie weiland die Luperker mit ihren Geißeln, fruchtbar zu machen. Sie kehrten dann alle in das Haus zurück, aus dem sie ausgegangen waren, und hier wurden sie mit Pfefferkuchen und halb gekochten Erbsen bewirthet, welche letztere Zeumer mit den Linsen vergleicht, die die Juden bey ihren Leichenmahlen zu essen pflegen. Im Thüringischen ziehe man, sagt er, mit der Figur zum Thor hinaus, und singe bey der Rückkehr:

Hätten wir den Tod nicht ausgetrieben,
So wär' er das Jahr noch 'rinn geblieben.

Nachdem man zu Jena vor kurzem die Gewohnheit ganz untersagt hatte, erschien den 21 May 1699 ein Pfarrer vor dem Consistorium daselbst, und berichtete, er habe zwar oft schon seine Gemeinde von der Kanzel davon abgemahnt, weil es oft Mord und Todschlag dabey gegeben hätte; dennoch hätten viele dießmahl wieder die alte Sitte beobachtet, weswegen sie zu bestrafen wären. Es wurden drauf verschiedne Mitglieder der Gemeinde vorgefodert, welche folgendes aussagten. Einige hätten auf einem Berg gesessen, und gesungen:

So treiben wir den Tod hinaus

u. s. w. Andre hätten Bündel Stroh verbrannt, und dabey gesungen:

So treiben wir den Tod hinaus
In unsers Nachbarn Hurenhaus.

Man habe drauf denen, die schuldig befunden worden, Kirchenbuße und drey Tage Gefängniß zuerkannt. Zu Glaucha trug man, nach Zeumers Bericht, ein Bild von Stroh oder Holz, das den Tod vorstellen sollte, umher, und am Ende zerriß, oder verbrannte man es. Doch lief man drauf nicht, wie an andern Orten, davon. Nach der Zurückkunft ging man in die Häuser der Neuverheyratheten, und rufte: Braut, gebt den Ball heraus! Aus solchen Häusern sey dann ein Ball an einem Faden herabgelassen worden, um den sich die Kinder gerauft hätten. — Zu Meiningen in Franken pflegen noch jährlich die Schulkinder am Sonntag Jubilate, mit bunten Stäben bewaffnet, sich vor dem Rathhause zu versammeln, wo sie die Stäbe zerschlagen, dreymahl um die Kirche einen Umgang zu halten, und zu singen:

Dreymahl 'rum! der Geyer kömmt!
Dreymahl 'rum! der Schnippschnap kömmt!

Der Geyer, als einer der Zugvögel, wird hier für ein Zeichen des wieder eintretenden Frühlings angesehen. Am Ende werden sie auf öffentliche Kosten mit Bretzeln bewirthet. — In den Brandenburgischen Landen gingen, wie Frisch im Wörterbuch sub voce Maytag versichert, vor den Zeiten der Reformation am ersten May die Schullehrer mit den Schülern um die Saatfelder, und erhielten dafür eine Mahlzeit. Eine Mayenfahrt anstellen, hieß in den mittlern Zeiten einen feyerlichen Hof halten, weil man im Monat May insgemein an den Höfen viele Spiele und Lustbarkeiten zu veranstalten pflegte. S. Oberlin de Conrado Herbipolitano p. 12.

X.

X.

Noch etwas von der Austreibung des Todes auf den Sonntag Lätare.

Nordhausen den 20 Apr. 1788.

Der durch die Untersuchung der Alterthümer seiner Gegend rühmlichst bekannte, ehemahlige Stadtsyndikus zu Frankenhausen in Thüringen, **Müldener**, hat über diesen Gegenstand in dem Frankenhauser Intelligenzblatt 1766. 11 und 12 Stück eine besondere Abhandlung mit der Aufschrift: **Bericht von der hiebevor zu Frankenhausen in der Fasten am Sonntage Lätare gewöhnlichen Austreibung des Todes** geliefert, und, da diese Abh. dem Herrn D. Schmid nicht bekannt geworden, so will ich von ihrem Inhalte handeln.

Im XI Stücke erzählt Herr **Müldener**, daß der Aufzug mit dem Strohmanne (dasigen Ortes) und die damit verbundene Betteley, besonders von den Nappenburschen, das sind Arbeiter beym Salzwerk, wäre betrieben worden, und führt Exempel an, daß im 16 Säculo einige wegen dieses Unfugs sind bestraft worden. Das Lied, so hier gesungen wurde, ist das nämliche, so Journ. 12 St. 1787. S. 481 sich befindet, nur mit folgender Variante:

Der Blühmlein sind mancherley
hatten wir den Tod nicht ausgetrieben
so wrae er dieß Jahr wohl hinne †)
geblieben.
Wir gingen durch'n grinen Wald.

Auch schimpften die Frankenhäuser ebenfalls Krumbhals und Kratzhals.

Diesen Unfug abzuschaffen, gab die Regierung nachfolgenden Befehl dem Magistrat.

Unser willige Dinste zu vorn
Achtbare und wohlweise
Gute Freunde

Euch ist wohl bewust, was gestalt hiesige Nappenbursche, in der heiligen Fastenzeit nach heydnischer Weise mit großen Geschreu, bis her den Todt ausgetragen und vm solchen zu verbrennen des nahe herum gehauenen Holzes und Weinpfehle zu gebrauchen sich vnder nommen. Wann dan solch heydnisch Werck abzuthun, nicht nur unser Christenthum sondern auch die öfters dabey vorgehenden Insolentien zu coerciren jedweder Obrigkeit uf sich habendes Ambt erfordert; Als begehren anstatt &c. Wir hiermit, ihr wollet durch ofentliches Patent, solche böße Gewohnheit welche hiebevor schon öfters auch verbothen worden, gänzlich abschaffen, vnd diejenigen so sich dieses Verbothes ungeachtet, bey Austragung des Todes betreten lassen, in vnnachläßige Strafe ziehen, habt euch hernach zu achten vnd sind freundlich zu dienen willig. Frankenhausen den 12 Mart. Anno 1661.

Gräfl. Schwartzburgische in Vormundschaft verordnete Räthe daselbst.

Den Achtbahren und Wohlweisen, vnsern guten Freunden, Burgermeister und Rath allhier.

Hierauf ließ der Rath am 21 März den Befehl ergehen, so ebenfalls hier abgedruckt ist, und der Unfug hatte ein Ende.

Nach der Schlesischen Kernchronik, so auch im Journal vom Herrn D. Schmidt

†) hinne heißt in Thüringen, innerhalb. Er ist hinne, Er ist hier, in diesem Hause.

Schmid allegirt worden, befindet sich folgende Uebersetzung.

Ex Urbe mortem pellimus
Verpi fruator aedibus
Nummosque rufat divitis
Cras vivimus jejuniis.

* * *

Ex aedibus venustula
His prospicit puellula.
In nos favorem conferet
nobisque munus offeret.

Im 12 Stück untersuchet Herr Müldener den Ursprung dieses Gebrauchs, und führt die verschiedenen Meinungen gleichfalls an, die bereits im Journal enthalten, bloß diejenige nicht, so der Herr von Westfalen in seinen Monumentis ineditis Rer. Germ. in der Vorrede zum I Tom. p. 48 und 49 anführt, daß die solenne Vertreibung des Todes, von allen Christen insgemein, um deswillen jährlich an einem gewissen Tag vestgesetzt worden sey, weil sie durch die Bekehrung zur Erkentniß des lebendigen Gottes gekommen, da sie vorhero leblose und tode Götzen angebetet hätten u. s. w. Herr Müldener beweist aber, daß die alten Deutschen die Gewohnheit gehabt hätten, Bilder und Götzen, in den Feldern, zur Abwendung aller Gefahr herum zu tragen, indem in dem Indiculo Paganiarum welcher im 8ten Jahrhunderte auf der Liftinischen Versammlung bestättiget worden, sich die zwey Rubriken

1) de simulacro, quod per campos portant

2) de simulacris, de panno factis

befinden; und glaubt daher, daß diese Gewohnheit aus dem Heydenthum mit ins Christenthum übergegangen sey.

Ich entsinne mich, in meiner Jugend in irgend einem Buche eine Abhandlung über eben diesen Gegenstand, die Austreibung des Todes aus den Kirchen in Braunschweig, gelesen zu haben, so aber mit der in Braunschweig und besonders in dem Hildesheimischen, noch viel abscheulichern Gewohnheit von Schauteufeln nicht verwechselt werden muß.

Wir haben hier auch eine närrische Gewohnheit, die eine solenne Betteley ist, von welcher ich mit ehesten reden werde, weil ich erstlich das Lied haben muß, so dabey gesungen wird.

Berg-Commissarius Rosenthal.

XI.

Zur Geschichte der Moden des vorigen Jahrhunderts.

Noch in dem siebenzehenten Jahrhunderte wurde von den damahligen Theologen eben so stark wider die Kleidermoden geprediget, als es im XVI Jahrhundert geschehen war. Zum Beweis wähle ich den bekannten M. Christian Scriver, welcher zu Rendsburg in Holstein den 2 Januar 1629 geboren wurde, und zu Quedlinburg als Oberhofprediger den 5 April 1693 starb. Sein Seelenschatz, welcher oft aufgelegt wurde, und noch jetzt (im J. 1788) von Christen aus der niedern Volksclasse häufig gelesen wird, enthält verschiedene starke Stellen wider die Kleidermoden, daraus man die Beschaffenheit der damahligen Kleidertrachten einigermassen kennen lernen kann. Die Ausgabe des Seelenschatzes, die ich vor mir habe, ist vom J. 1744 in Folio und zu Magdeburg erschienen.

S. 730 schreibt er: „Ich kann nicht unterlassen, alle christliche Herzen von der Einfalt und Demuth in der Kleidung kürzlich zu berichten, und sie von der aunsinnigen Pracht und Ueppigkeit der heutigen Welt kürzlich abzumahnen. Es ist damit leider! fast aufs höchste kommen, und wann der wehrte Lutherus die Kleidung seiner Zeit lauter erschreckliche, übernatürliche Wunder der letzten unseligen bösen Welt genennet hat, möchte ich wohl wissen, wenn er jetzt aufstehen und von den heutigen Trachten und Moden urtheilen sollte, was er doch sagen würde? Es ist ohne Zweifel eines mit von den gerechten Gerichten Gottes über die Undankbarkeit der heutigen Welt, daß sie von einer leichtsinnigen und listigen Nation (nämlich der Französischen) sich also umführen und verleiten lässet, daß sie ein Narrenkleid nach dem andern anleget, und daß sie einen Habit, welchen sie vorm Jahr, oder allererst vor etlichen Monaten sehr hoch beliebet, und als sehr wohl anständig erkohren hat, hernach verlachet und verspottet, und daß sie für allerley Lumpereyen, für Spitzen, Bänder u. a. m. ihr Vermögen hängibt.

S. 733. Es wird von einem christlichen Märtyrer, Tiburtius genannt, berichtet, daß, als in seiner Gegenwart ein Mensch, mit Namen Torquatus, dem Richter als ein Christ vorgestellet ward, der sich auch einen Christen zu seyn bekannte, er denselben dafür nicht erkennen wollen, weil er gewahr ward, daß er seine Haar sonderlich gekräuselt, und aufgewunden hatte. Ach Herr Gott! was würde ein solcher eifriger Blutzeuge des Herrn Jesu jetziger Zeit sagen, wenn er sollte unsre Allemode-Brüder und Schwestern mit ihren großen und gekräuselten Parüquen, mit ihren Zöpfen, Schläuffen, Bändern und andern Phantaseyen, für sich sehen?

S. 924. Ach! daß es Gott im Himmel erbarme! wir sind so lange den Fremden nachgelaufen, haben uns an ihnen und ihren Sitten, Phantaseyen, Galanterien, Moden und Narredeyen so verliebet, daß uns Gott und sein Wort, und wir unserm Gott fremde geworden. Wir müssen prangen, stolziren, schwänzen, und nach fremder Art, mit fremden Stoff gekleidet seyn, und solte es auch manchen Gut und Blut, ja Leib und Seele kosten.

S. 928.

§. 928. Die heutigen Christen forschen in den Romains und Liebesbüchern; üben sich in der Eitelkeit und lassen sich Leid seyn, wenn eine neue Mode aufkömmt, daß sie dieselbe nicht am allerersten gehabt, welche miteinander kämpfen, wer es dem andern an Pracht und Ueppigkeit zuvorthun kann, welche um der Mode willen viel leiden, sich einschnüren und einzwingen lassen, daß sie kaum Odem schöpfen können, entblößen sich auch in der größten Kälte, und frieren, daß sie schüttern und beben. Jener hochverständige und Gottselige Fürst, als er dergleichen an seinem Frauenzimmer auch sehen muste, sagte er: man möchte die stolzen Docken nennen Schneider-Märtyrinnen, weil sie von den Kerlen viel leiden, sich schnüren, zwingen und ängsten lassen, nur daß sie à la Mode gekleidet heißen mögen. Wobey mir einfällt, was ein berühmter Scribent zu unserer Zeit meldet: Wenn der Herr, spricht er, befohlen hätte, daß unsere Madamen und Mademoisellen sollten im kalten Winter entblößtem Halse, Armen und Brüsten einhergehen, sie sollten sich des Weins, des Gewürzes und mancherley anderer Leckereyen enthalten, hergegen verbranntes, Kohln, Kreide und dergleichen essen, (wie etliche, um eine blasse Farbe zu erhalten, gethan) o wie würden sie sich beschweren! Der alte H. Matthesius schreibet: die Welt ist am Ende unverschämt worden, darum schneiden die Frauen ihre Haare ab, und die Leute werden gar stumperisch, können und wollen ihre Schande und Brüste nicht mehr bedecken. Und an einem andern Ort: durch die ausgehauenen Ercker Ps. 144, 12. muß man die verstehen, die nicht allein ihr Gekröß (und Gekrall) Gesetz, aufgezupften Ermel und ausgehauenen und verschnürten Gebräme und Schweife haben, sondern auch ihre durchsichtigen Kleider von Nesselgarn, und mit pleckendem (entblößtem) Halse, blossen Arme und offener Bubengaße hereinprangen.

§. 931. Müßt ihr nicht gestehen, daß nach aller ehrbarn und gottseligen Leute Urtheil solche Mode ganz unverschämt sey? Daß sie von einer leichtsinnigen, in den Wollüsten, und in der Eitelkeit der Welt vertieften Nation aufgebracht, und an uns kommen sey?

§. 932. Das ist jetzt die neueste Mode, es stehet frey und nett, man kann solchermassen die klare und zarte Haut seines Leibes zu Tage legen, und sich den Cavallieren recommendiren und angenehm machen u. a. m.

§. 934. Wer kann unter so vielen Phantaseyen, unter so mancherley und so oft veränderten Moden, unter solchen kostbarn und mühseligen Schmuck, unter soviel Locken, Krollen, Schläufen, Pudern, Schminken, und andern so vielfältigen Thorheiten die heilige Einfalt vermuthen?

Die Brüste sind den Weibesbildern nicht gegeben, daß sie sie Schau tragen, und mit ihrer Blöße prangen, sondern daß sie die Kinder, welche ihnen Gott im keuschen Ehebette bescheh-ret, daraus tränken und nähren sollen. Es pflegen aber gottselige und keusche Weiber auch bey diesem Gebrauch fürsichtig zu seyn, und in Gegenwart fremder Mannspersonen sich nicht weiter zu entblößen, als es die Nothdurft erfordert, oder gar einen Abtritt in einander Gemach zu nehmen. Es gibt solche, welche sich des rechten, von Gott verordneten Gebrauchs ihrer Brüste schämen, und die Frucht ihres Leibes zu nähren sich weigern, hergegen einen andern, fremden und ärgerlichen, aufbringen.

S. 938. Man siehet ihrer viele, die mit fremden Haarlocken und Krollen sich gezieret, das Haupt mit Puder, als wäre es schon grau, bestreuet, die Brüste entblößet und zur Schau getragen.

XII.

Etwas zur Geschichte des Tobackrauchens.

Der Gebrauch des Tobacks zum Rauchen und Schnupfen wird nicht weit über den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinauf gehen. Er wurde anfänglich in Europa von vielen für sündlich und verdammlich gehalten. Ich erinnere mich, bey einer alten Bibelausgabe einen Kupferstich gesehen zu haben, welcher die Hölle vorstellet. Unter andern Figuren fiel mir ein Mann auf, welcher bey einem großen Holzstoße, der in helle Flammen aufloderte, auf dem Boden ruhig saß, phlegmatisch aus einer langen köllnischen Pfeife den Tobacksrauch auszog, und dem Aufsteigen desselben vergnügt zusah. Diese Vorstellung war mir so auffallend, daß ich sie mir jetzt — nach einigen 20 Jahren — so lebhaft denken kann, als wenn ich sie erst gestern gesehen hätte.

Vielleicht ist folgende Anekdote nicht weniger komisch. Ein Engländer ging auf den Boden seines Hauses, um daselbst nach etwas zu suchen. Wie erstaunte er, als er seinen Sohn, Toback rauchend antraf! Dieß war für ihn ein hinreichender Grund, ihm seine Vaterliebe gänzlich zu entziehen. Er machte sogleich ein Testament, und — enterbte seinen Sohn.

König Jacob I in England schrieb 1619 eine Rede wider das Tobackrauchen. Sie half aber nichts, bis er niemand an seinen Hof nahm, der es nicht unterlassen wollte.

Vom Tobackrauchen sagt **Christian Scriver** in seinem Seelenschatz *) S. 1504. „Man sehe und höre es doch an, wie es an Sonn- und andern Feyertagen in den Schenken und Krügen daher gehet, da füllet und überfüllet man sich mit diesem und jenem Getränk, und damit man immer mehr saufen könne, macht man den Hals zur Feuermauer, und zündet dem Teufel ein Rauchwerk von Toback an.“

Noch im J. 1723 erließ das Fürstl. Braunschweigische Consistorium zu Wolfenbüttel ein Decret an die Superintendenten, nach welchem sie die unter ihrer Inspection stehende Pastoren warnen, und sie sowohl von allem überflüßigen, als auch einem Prediger höchst unanständigen Tobackrauchen in öffentlichen Gelagen und Frequentirung der Coffee- und Krughäuser abmahnen sollen.

XII.

*) Er schrieb in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die erste Ausgabe seines Buchs ist mir nicht bekannt. d. E.

XIII.

Die Glückshaube.

Das Journal v. u. f. D. hat schon öfters den Aberglauben in seiner eigenthümlich schimpflichen Gestalt aufgestellt, und sich dadurch ein wahres Verdienst um Deutschland erworben. Der Nutzen davon fällt auch hie und da in die Augen. Man schämt sich, abergläubisch zu heissen. Gründet sich auch die Schaam nicht bey allen auf eigne Ueberzeugung, so scheut man sich doch dem Aberglauben in Gesellschaft das Wort zu reden. Freylich ist diese Wirkung bey weitem noch nicht allgemein. Auch hält man noch lange nicht allen Aberglauben für Aberglauben. Wie oft möchte man nicht in mancher übrigens ganz artigen Gesellschaft ausrufen: Wie habt ihr das Eitle so lieb, und die Lügen so gerne! Folgende Wirkung des Aberglaubens scheint bey uns im Anspachischen zu Hause zu seyn. Wenigstens habe ich an andern Orten nie etwas davon gehört.

„Wissen Sie was das ist — Glückshaube?" fragte mich einst der Bettelvogt unsrer Stadt, mit höherer Mine, als einem Bettelvogte eignet und gebührt.

Glückshaube! — Nein, nie habe ich davon gehört.

„Wenn Sie's nicht wissen, so weiß ich's. Vor einigen Tagen hat mir meine Frau einen Jungen zur Welt gebracht, der brachte eine solche mit; und die Hebamme, die auch nicht auf den Kopf gefallen ist, versicherte: Kinder, die mit einer Glückshaube geboren würden, würden einmahl hohe glückliche Personen; Sie wisse solcher Exempel schon mehrere. So bald nun mein Junge erwachsen, thue ich ihn zu den Husaren, und da kann's nicht fehlen, er wird bald genug Ober-Major seyn; und dann wird sein Vater — der Mann streckte sich um einen ganzen Zoll — den Bettelvogt ablegen."

Von der Beschaffenheit der Glückshaube konnte oder wollte er mir, auf mein Befragen, keine Nachricht geben.

Ich hatte nie von Glückshauben gehört. Meine Neugierde war gereizt. Ich legte mich auf Kundschaft; aber mein Forschen war lange vergeblich.

Endlich kam ich bey der Frau ***räthin auf diese Materie.

Damit kann ich Ihnen aushelfen, sagte sie, jedoch, daß die Sache unter uns bleibt. Ich habe, wie Sie wissen, 5 Kinder. Die 4 ersten brachte ich mit unaussprechlichen Schmerzen zur Welt. Doch tröstete es mich, wenn ich hörte, das Kind hätte eine Glückshaube mitgebracht. Nie unterließ die Hebamme mich als eine besonders glückliche Mutter zu preisen, und vergaß dabey nicht, die Gefahr, welcher ich bloß, nächst Gott, durch ihren Fleiß und Geschicklichkeit entgangen, mir recht ins Licht zu setzen. Natürlich drückte ich ihr dafür, ohne meines Mannes Wissen, der aber auch nicht kärglich gab, eine reichliche Belohnung in die Hand. Wenn ich für Schmerzen fast von Sinnen kam, sagte sie: — „O was gäbe nicht manche Mutter drum, wenn sie ein Kind mit einer Glückshaube zur Welt brächte!

te! Getrost, Sie kriegen ein Kind mit einer Glückshaube! Und solche Kinder bescheert Gott nur seinen Auserwählten." Sie betete jedesmahl ein auf diesen Fall besonders eingerichtetes Gebetlein. Sie gab mir alsdann ausführlichen Unterricht, wie ich diese sogenannte Glückshaube aufheben, sie mit einem goldnen, und mit einem seidnen Faden umwinden, und wie ich sie in reines Papier wickeln, den Nabel des Kindes dazu fügen, und das ganze Paket mit des Kindes Namen, um ja alle mögliche Verwechslung zu verhüten, bezeichnen müsse.

Die Sache war nur zwar ekelhaft und dunkel, doch befolgte ich in meiner Einfalt ihre Anweisung. Meine letzte Niederkunft zündete mir endlich Licht an. Meine gewöhnliche Hebamme war krank. Ich mußte mich einer andern bedienen. So groß meine Angst war, so schnell, so leicht, so glücklich gebar ich dießmahl.

Hat das Kind eine Glückshaube? fragte ich.

„Das hätten Sie wohl gewahr werden sollen. Ich lasse sie keinem Kinde."

O, warum nicht? fragte ich ängstlich.

„Um der Mutter und des Kindes Leben nicht muthwillig und unverantwortlich in Gefahr zu setzen. Bey 999 Fällen thut das die Natur, was ich bey dem Tausendsten thue. Wenn die Haut, in welcher das Kind, nebst dem dasselbe beschützenden Wasser liegt, zu stark und die Kraft der Mutter zu schwach ist, als daß solche zur rechten Zeit zerrissen würde, so muß die Hebamme dieses Zerreißen besorgen. Nur muß sie es weder zu früh noch zu spät thun. Es ist begreiflich, daß ein Kind alsdann weit leichter und sicherer zur Welt gebracht und der Mutter unendliche Sch[...] zen, ja wohl der Tod verhütet wir[...]

Ich begriff das. Aber es schien [...] nicht befriedigend in Rücksicht der Gl[...] haube. Wohin kommt denn diese? [...] te ich.

„Eben diese Haut ists, die der [...] me Aberglaube, wenn ein Kind in [...] selben geboren wird, Glückshaube ne[...] Wirklich haben auch Mutter und [...] vom Glück zu sagen, wenn sie unter [...] chen Umständen der Unwissenheit [...] der hartherzigen Gewinnsucht einer [...] wissenlosen Hebamme glücklich mit [...] Leben davon gekommen sind."

Bis dahin hatte ich die sogenan[...] Glückshauben meiner vier ersten Kin[...] der Anweisung der Hebamme ge[...] sorgfältig aufgehoben. Nun schämt[...] mich meines Irrthums und warf [...] Plunder weg. Doch, warten Sie, [...] leicht habe ich noch eine. Sie bracht[...] her. Es war eine Haut in der Gr[...] einer Schweinsblase. Ich dankte [...] ner vernünftigen Frau *** räthin [...] die mir ertheilte gründliche Belehr[...] in Ansehung des Artikels von Glü[...] hauben.

Ganz anders nahm sich meine N[...] barin die Seifensiederin. Mit hei[...] chen Aerger hatte ich schon lange di[...] Weibes Kinderzucht bemerkt. Ih[...] drey Söhnen ließ sie nie, auch nicht [...] kleinste Unart, ungeahndet hingel[...] Aber ihr lieb's Töchterle, das ist ä[...] gut's Töchterle, das durfte seinen M[...] willen aufs Äusserste treiben. Das [...] gut Töchterle war das unartigste [...] von der Welt, boshaft, hämisch, [...] disch, faul, zerriß mehr Kleider, als [...] drey Brüder zusammen, war widersp[...] stig in allen Stücken, grob gegen [...] Mutter und gegen jedermann. [...] doch begegnete ihr die Mutter aufs [...] lic[...]

lichste. Für die äusserste Grobheit herzte und küßte sie das böse Mädchen. O sagte sie, du bist doch mein Goldkind, ein wahres Glückskind bist du. Mein Trost, mein Reichthum ist mein' Lisel.

Unter solcher Behandlung wuchs die Lisel auf, nahm zu mit jedem Tage an Alter und Lastern aller Art. Jedermann sah das Kind auf dem Wege zum gewissesten Unglück; nur die blinde Mutter nicht. Sie blieb dabey, die Lisel sey gar á lieb's Kind, á Glückskind.

Die Frau Seifensiederin war übrigens so wenig eine unvernünftige Frau, daß ich mir dieses Betragen gegen ihre Tochter schlechterdings nicht erklären konnte. Sollte wohl das Lisle eine Glückshaube mit zur Welt gebracht haben? das muß ich erforschen.

Ich suchte meiner Frau Nachbarin Vertrauen zu gewinnen. Ich erreichte meinen Zweck. Sie öffnete mir ihr Herz in Absicht ihrer nun zwölfjährigen Tochter.

„Sie wisse wohl ihrer Tochter üble Gesinnung. Dieß Kind aber habe eine Glückshaube mit zur Welt gebracht. Daher sey sie ohne alle Sorge. Es könne ihrer Tochter doch nimmermehr fehlen. Sie werde eine große reiche glückliche Frau werden. Sie hoffe es alsdenn recht gut bey ihr zu haben und für alle die grausamen Schmerzen, die sie bey der Geburt derselben auszustehen gehabt, reichlich belohnt zu werden.“

Sie schloß endlich ihren Schrank auf, und hohlte aus einem verborgnen Behälter die Glückshaube, als das größte Heiligthum hervor. Sie war erst in ein seidnes Tuch und dann in weisses Papier, darauf der Tochter-Name geschrieben stand, und welches mit einem rothen seidnen und mit einem Goldfaden umwunden war, aufs sorgfältigste eingewickelt.

„So müsse man, sagte sie im vollen Ernste, eine solche vom Himmel geschenkte Kostbarkeit verwahren.“ Sie zeigte die Haut und Zugehör. „Das ist meiner Tochter Glückshaube.“ Zufriedenheit und stolze Freude zeigte sich in ihren Gesichtszügen. „Tritt meine Tochter in die Ehe, so gebe ich ihr dieses Kleinod; und stirbt sie einst, so muß es zu ihr in den Sarg gelegt werden. Das ist so Handwerksbrauch.“

Bey solchen abgeschmackten Thorheiten kämpften Unwille und Mitleiden in meiner Brust. Ich wollte der Frau aus dem Irthume helfen. Ich sagte ihr, diese angebliche Glückshaube habe sie nicht dem Himmel, sondern der Unwissenheit oder Gewinnsucht der Hebamme zu danken. Nur Verstand, Tugend und Rechtschaffenheit könne ihre Tochter glücklich machen, aber diese Haut nicht. Alle Menschen lägen in solcher Haut, ehe sie zur Welt kämen. Es sey Versehen, wenn sie in derselben geboren würden. Diese Haut ginge bey allen übrigen, nachdem der Mensch geboren worden, auch ab. Wenn die Geburt in dieser Haut glücklich mache, so müßten alle Gänse, Hühner, Enten u. s. w. glücklich werden, denn diese würden samt und sonders mit solchen Glückshauben geboren. Sie solle die Haut als einen unglücklichen Anlaß zur Verwahrlosung ihres Kindes wegwerfen, und dafür aufs ernsthafteste sich bestreben, ihre Tochter zur Vernunft zurück zu bringen und sie zur Tugend zu bilden.

Himmel! wie kam ich da an! Ich sahe zu spät, daß ich den närrischen Stolz dieser Frau beleidigt hatte. Daß Hühner und Gänse mit solchen Glückshauben geboren würden, achtete sie nicht. Aber, daß alle Menschen, vor der Ge-

burt, solche Hauben haben, und ihrer Tochter also so große Vorzüge nicht eigen bleiben sollten, das konnte sie unmöglich verschmerzen. Was, sagte sie, Sie wollen mein Kind und mich um unsre Ehre, um unser Glück, um unsre mir so sauer gewordne Vorzüge bringen? Ich soll nicht Mutter eines vom Himmel mit einer Glückshaube so hoch begabten Kindes seyn? Daß ich Ihnen auch meines Kindes Geheimnisse offenbart habe! Und habe sie so lange vor dem Neide der Welt verborgen gehalten! Herr, ich weiß nur noch eine Frau hier in der Stadt, und die ist auch keine Närrin, ihre Kinder sind alle mit Glückshauben geboren, und sie hat die Hauben eben so in Papier eingewickelt, die Namen drauf geschrieben, mit Goldfaden und und mit seidnen Fäden ummwunden; deren Hoffnung und Erwartung wollen Sie auch zu Schanden machen? Sie sollen sehen, was — —

Der Aberglaube ward völlig wütend. Ich fühlte eben keinen Beruf in mit, um der Glückshauben willen ein Mä[rtyrer] zu werden. Ich entfernte mich.

Ohngefähr sechs Jahr darnach wa[rd] Liese, um der gröbsten Ausschweifung[en] und Laster willen, auf Zeit Lebens i[ns] Zuchthaus gebracht. Sie hatte sich gar an ihrer Mutter, zur Dankbark[eit] für die genossene zu zärtliche Liebe, th[ä]tig vergriffen. Ob diese ihrer Tocht[er] die Glückshaube mit ins Zuchthaus g[e]geben, darnach habe ich nicht gefragt.

Wie mancher Mensch mag wohl du[rch] eine Glückshaube ein schädlicher und u[n]glücklicher Mensch geworden seyn, der o[hne] Glückshaube ein nützliches und glück[li]ches Mitglied der menschlichen Ges[ell]schaft geworden wäre!

Wirklich, man sollte mehr auf den Ab[er]glauben, der durch die Hebammen b[ey] der Geburt des Menschen so gefährl[ich] thätig ist, merken. Man würde in d[en] Wochenstuben abscheuliche Greuel, u[nd] nicht selten den Grund entdecken, w[a]rum manches Menschen Kopf und He[rz] sein ganzes Leben lang, so seltsam v[er]rückt ist und bleibt.

XIV.

Beytrag zum Niedersächsischen Idiotikon.

Beist, anderwärts Beest, ein Stück Vieh.
Doebe, Hund.
Geneierken, vorhero.
Grebe, Mistgabel.
Gregoulen, schreyen.
Harke, Hacke.
Heewen Scheer, Himmel mit Wolken überzogen.
Hest, Schweinskopf.
Hitge, junge Ziege.
Inbeuten, einheitzen.
Lutke, klein.
Loeben, Milchkannen oder Gefäß.
Oseltau, Feuerzeug, worinnen Ste[in,] Stein und Zunder ist.
Patboekern, Straßen pflastern.
Pottappel, Schnitz, auch gebrate[ne] Apfel.
Rive, geschwind.
Shripbeimken, Grille, Heimchen.
Telfentken, mit den Füssen gäng[eln] oder scharren.
Teuf en bettchen, wart ein wenig.
Teugich, tüchtig.

XVI.

Berichtigungen.

1. Berichtigung des XIII. Artikels im 1. Stück dieses Jahrg. von dem mechanischen Kunstgenie im Nürnbergischen.

Dieses mechanisches Genie heißt Paulus Protengeyer und wohnt zu Egenspach, einem nach Offenhausen gepfarrten Dorfe, welches nicht weit von Engelthal liegt. Er ist jetzt 45 Jahre alt. Folgendes war der Gang seiner mechanischen Arbeiten. Mit Schuhmachen fing er an. Als eigner Schneider machte er den Anfang mit Verfertigung der Beinkleider. Von der Schneiderarbeit verfiel er zunächst auf die Arbeiten eines Böttchers, und verfertigte verschiedenes Geschirr in die Haushaltung, Standen, Gelten, Stützen ꝛc. Nun schritt er zur Schreinerarbeit, und machte nicht nur Tische und Stühle, sondern auch Fensterrahmen, Behälter, Truhen ꝛc. Seine Wagnerarbeiten bestanden in Eggen, Pflügen und andern Ackerwerkzeug. Seit 23 Jahren gibt er sich mit dem Uhrmachen ab, in welchem er durch Hartmanns und Leutmanns bekannte Schriften, ohne mündlichen Unterricht oder Besuchung der Werkstätte eines Uhrmachers, sich selbst unterrichtete. Diese beyden Bücher hatte ihm sein Pfarrer, der als Geschichtforscher bekannte nunmehr verstorbene Geistliche zu Offenhausen, M. Andreas Würfel mitgetheilt, der ihm nach dem Tod des Bauern zu Kucha zu dieser Art Arbeiten ermunterte. Sackuhren hat er nie selbst verfertigt, sondern nur reparirt; so wie er in verschiedenen Kirchenuhren, z. E. zu Eismannsberg, Happurg, neue Stücke gemacht hat; aber Wanduhren hat er mehrere ganz neu verfertigt. Die meisten Werkzeuge, welche er zu seinen Arbeiten braucht, verfertigt er selbst. Von seinen drey Söhnen widmet sich der älteste dem Feldbau, der zweyte von 16 Jahren hat Lust ein Uhrmacher zu werden, der dritte ist erst 6 Jahre alt.

2. Berichtigung einer Stelle der im III. Stück dieses Jahrgangs S. 253. befindlichen Bemerkungen auf einer Reise nach Lauchstädt.

Ob ich gleich ein Deutscher von Geburt bin, so halte ich doch keineswegs alles in Deutschland für fürtrefflich, sehe es auch gar wohl ein, in welchen Stücken wir Deutsche gegen andre Nationen zurück sind, und in wie vielen Stücken wir immer (ob zu unserm Glück oder Unglück? — möchte wohl in manchen Fällen noch problematisch seyn) zurück bleiben müssen. Ich halte auch Patriotismus, in den Verstand, wie er bey Römern und Griechen für Tugend galt, in unsern Tagen für Hirngespinnst, für eine höchst entbehrliche und nicht selten thörichte Leidenschaft; lasse mir auch gar gerne gefallen, wenn ich dieserhalb von manchen im Geruch und Bewußtseyn der Infallibilität stehenden Landesdikasterien und Kabinetern, mit Weishaupt und seinen Illuminaten, und andern widerhaarigen Vertheidigern des Kosmopolitismus, als ein unnützes und unbrauchbares Mitglied ihrer Regierungsformen angesehen, und als ein anderer Cham — der sich nicht scheuet, seines Vaterlandes Blöße vor den Augen der Welt zu enthüllen — mit dem Bannfluch belegt werde. Bey aller dieser wenigen Anlage zum Patrioten irgend eines grossen oder winzigen Staats, bin ich doch ein zu großer Freund der Unpartheylichkeit, um ohne Widerspruch dulden zu können, daß man meinem Deutschen Vaterland Fehler öffentlich aufbürde, die es nicht hat; und den Tugenden andrer Nationen auf Kosten der Wahrheit und

der

der Deutschen unverdienten Weihrauch streue.

Der Verfasser der oben angeführten Reisebeschreibung zieht gleich im Anfang derselben eine dergleichen Parallele zwischen dem Ausland und unserm Deutschen Vaterland, bey der letzteres eben in kein vortheilhaftes Licht zu stehen kommt. Die Stelle, die ich hier meine, ist folgende:

„Die Franzosen und Engländer „sagen mit Recht: das charakteristische der Deutschen Gasthöfe sey — „Unreinlichkeit, schlechte Bewirthung und langsame Bedienung; „man darf hinzusetzen, übermäßige Theurung."

Hätte der Verfasser bloß der Engländer erwähnt, so würde ich, ohnerachtet sich noch manches gegen den Punct der übermäßigen Theurung einwenden ließe, doch geschwiegen haben: einmahl, weil die Engländer in Ansehung der Reinlichkeit wirklich etwas vor allen Nationen voraus haben; und dann aus dem sehr wichtigen Grund, weil ich selbst in England nie Reisen gemacht habe. Frankreich hingegen kenne ich aus eigner Erfahrung, und da kann ich mirs freylich nicht erklären, wie noch jener Reisende, wenn er auch aus eigner Erfahrung richtet, die Reinlichkeit der Französischen Gastwirthe mit Recht der Unreinlichkeit der Deutschen entgegen setzen könne. Freylich darf hier nicht von Culmbach, Münchberg, Schlaiz, und andern kleinern Land- oder Residenzstädten Deutschlands — deren Name Legion ist — die Rede seyn, wenn man eine Parallele zwischen Frankreich und Deutschland ziehen will. Denn der reisende Deutsche, besonders der von Adel, ist selten in dem Fall in Französischen Ortschaften von der Unbeträchtlichkeit übernachten oder sich lange verweilen zu müssen. Und wer sich wirklich in solchen kleinern Orten umgesehen, wer selbst auf den großen Routen nach Paris und den Seehäfen zuweilen einen Blick in die Posthäuser und Wirthsstuben kleiner Städte und Flecken gethan hat: der wird nicht selten auch rauchichte schwarze Stuben, in denen die ganze Familie (auch oft Hüner und andre zahme Vieharten mit eingerechnet) in einem wahrlich nichts weniger als reinlichen Negligé um das Camin herum versammelt ist, angetroffen haben. Ist aber von größern Städten die Rede, so muß ich gestehen daß, wenigstens nach meiner Erfahrung, in Leipzig, Dresden, Cassel, Hannover Nürnberg, Regensburg, Linz, Gotha, Anspach, Wirzburg, Hanau &c. in den Gasthöfen die Servietten bey Tisch, die Ueberzüge über die Betten, und der Anzug und die Wäsche der Keller und Aufwärterinnen gewiß eben so reinlich, wo nicht reinlicher, sind, als in Strasburg, Lyon, Clarseille, Luneville, Nancy und selbst in Paris, wo man in einem der angesehensten Kosthäuser auf dem Platz des Palais Royal für 2 Livres (nach unsern Geld 55 Kreuzer) zwar ein herrliches geschmackvolles Mittagessen von 5 bis 6 Gerichten, aber nicht selten zusammengestickte und zerrissene Servietten und Aufwärterinnen zu Gesicht bekommt, deren Reinlichkeit, gegen den Anzug eines Kellers in einem angesehenen Deutschen Gasthof, wo man 30 oder 45 Kreuzer fürs Mittagsmahl zahlt, gewiß nicht zu jener ihrem Vortheil, sehr absticht.

Was die Geschwindigkeit der Bedienung anlangt, so habe ich auch hierin zwischen Deutschen und Französischen Gasthöfen in größern Städten keinen so auffallenden Unterschied finden können, sondern glaube, daß man in Dresden, Berlin, Wien, Frankfurt am Mayn &c. eben so geschwind bedient

wird,

wird als in Paris oder Lyon. Ich weiß, daß Reisende im Winter zu Nachts um halb 10 Uhr nach Frankfurt kamen, und im Gasthof zum römischen Kaiser, ohne alle vorherige Bestellung, ein bereits im voraus durchgeheiztes Zimmer und in Zeit von einer halben Stunde ein recht gutes Abendessen von 5 bis 6 Speisen bekamen. Mich dünkt, daß man immer mit der Geschwindigkeit dieser Bedienung in einem Deutschen Gasthofe ganz gut zufrieden seyn konnte.

Der Verfasser jener Reisebeschreibung erzählt, daß er in Münchberg und Schlaiz für schlechte Bewirthung, und in Leipzig für gute Bewirthung übermäßig habe zahlen müssen. Allein bey einer so unbestimmten Angabe läßt sich freylich über das Uebermaaß der Wirthsrechnungen nichts sagen, da hierin die Reisenden selbst oft sehr verschiedener Meinung sind. So weiß ich wohl, daß manche es sehr theuer fanden, daß in dem eben von Frankfurt angeführten Fall, zwey Personen mit einem Bedienten für Abendessen, Nachtquartier und Frühstück ohne Wein (ausser was der Bediente und der Lehnkutscher getrunken hatten) etwas über acht Gulden zahlen mußten. Allein die Reisenden zahlten die Rechnung mit Freuden, weil das ohne vorherige Bestellung vorgefundene geheizte Zimmer und das so geschwind aufgetischte reichliche Abendessen, ihnen sehr viel wehrt gewesen war; und weil sie wohl einsahen, daß ein Wirth, der seinen Gästen silberne Suppenschüsseln und silberne Leuchter auf den Tisch bringt, für das in seinem Ameublement steckende Capital, doch billig auch die Interessen rechnen dürfe. Auch hatten sie die Erfahrung gemacht, daß sie in Strasburg für ein mäßiges Abendessen mit 1 Bout. Wein für 2 Personen, für ein Nachtquartier in 2 kleinen Zimmern und für ein compendieuses Frühstück 36 Livres (nach unserm Geld 16 fl. 30 kr.) und in Chalons sur la Marne auf der Route nach Paris, für gebratene Hüner und ein Benessen und höchstens 1 Bout. französischen Wein, und für eine halbe Nacht (denn um 12 Uhr in der Nacht fuhren sie weiter,) 42 Livres (nach unserm Geld 19 fl. 15 kr.) hatten bezahlen müssen.

Ich will dadurch der Theurung der Deutschen Wirthe gar nicht das Wort reden, räume dem Verfasser jener Reisebeschreibung auch gerne ein, daß, was von der Unreinlichkeit, der Theurung, der Langsamkeit in den Deutschen Gasthöfen im allgemeinen gesagt werden kann, in Sachsen meist doppelt eintrifft: aber nur muß man nicht gleich einen allgemeinen Schluß daraus machen, und besonders in der **Reinlichkeit** und **Wohlfeilheit** die Französischen Wirthshäuser nicht zum Muster anpreisen. Suum cuique!

XVI.

Kurze Lebensgeschichte eines nunmehr hundertjährigen Landmann in der Grafschaft Isenburg Büdingen.

Wenn schon des Landmanns Leben oft thatenvoller ist, als das manches vornehmern und berühmtern Mannes, so bleibt er doch, im Gleise gewöhnlicher Handlungen, unbemerkt. Nur wenn ihn das Schicksal unter den Soldatenstand schleudert, macht er eine Ausnahme von obiger Regel; und kommt er auch daher mit leerer Hand zurück, so hat er doch das Verdienst, daß er seinen Nachbarn und guten Freunden etwas zu erzählen vermag. Von dem Schlage ist denn auch der Mann, dessen kurze Lebensumstände ich hier dem Deutschen Publicum vorlege. Haben Werthers Leiden so sehr gefallen, daß sich noch dermahlen der Britte daran lechzt; ist Trenks und de la Tüdens Geschichte ihrer Gefangenschaft so stark gelesen und besonders erstere fast verschlungen worden: so mag doch auch wohl ein Mann, der, wenn er auch nicht zu den eminenten Wesen gehört, oder ritterbürtige Ahnen aufzuweisen hat, dennoch als ein Mann, der auf unbeblümtem Pfade gegangen, der in der Marterkammer geblutet hat und nun auf hundert Lebensjahre zurück blickt; ein solcher Mann, sage ich, mag doch auch wohl eine kleine Aufmerksamkeit verdienen, oder wenigstens so viel Beyleid erwarten, als etwa der Held eines erdichteten sentimentalischen Romans.

Ehe ich aber diesen Greis producire, sey mir vergönnt, nur hier beyläufig so viel von der Grafschaft Isenburg Büdingen anzumerken, daß sie nicht bloß Kröten- und Sandsteine, sondern dann und wann auch schon merkwürdige Männer, selbst aus der geringsten Vo classe, aufgewiesen hat.

Hier wohnte ein Johann Friede Rock, dessen Reden nachgedruckt und von seinen Anhängern als Or sprüche heilig gehalten werden. war in Düdelsheim ein gelehrter S ster, Krämer, den selbst Herr La wohlthätig unterstützte; und gegen tig wohnt in dem Dorfe Orleshar einem halben Stündchen von der S Büdingen, der alte abgelebte L der wegen seines nunmehrigen h Alters wohl verdiente als eine Se heit in den Zeitungsblättern genan werden, und der, wenn Calas und re Märtyrer der Gerechtigkeit nac rem Tode canonisiret würden, g auch hierauf den schicklichsten An machen könnte.

Es mögen nun drey Jahre seyn ich den Mann zu mir kommen lie ihn näher kennen zu lernen. Da kam er am Stabe zitternd in Stube, und die erstiegene Treppe ihn alle mögliche Mühe und An gung gekostet. Nach der Hand ha ihn noch ein paarmahl in seinem besuchet, und mehrentheils ber wenn er von der Folter, dem span Bock, dem angelegten Rosenkranz te, so befeuerte dieses seine Einbil kraft; der Greis verjüngte sich; e te, wie die Augen ihm vor dem gelegen, wies noch die Mahle am und an den Händen, und das üb bene Leiden schien ihn schon wirkl der süßen Wonne zu belohnen, di Dulder zu Theil wird, und erst

E

Ewigkeit mit vollen Zügen soll genossen werden: aber wenn er von seiner Armuth, von seiner blinden Tochter redete, oder erzählte, wie er nun so schwach sey, daß er nicht mehr alles vertragen könne, und ihn der Schlaf fliehe; dann — dann bemerkte ich oft eine Thräne, die seinem Auge entzitterte, und die er mit der umgewandten hohlen Hand von der braunen Wange wischte.

Auch hielt es äusserst schwer, aus den unzusammenhängenden Reden und oft weitschichtigen und zum Theil unerheblichen Erzählungen dieses Greises ein nur etwas geniesbares Ganzes zu formiren. Der Leser nenne daher diesen Aufsatz Fragment, Skizze rc., wie er will, und nehme mit meinem guten Willen vorlieb.

Besagter **Johann Henrich Lauf** ist zu **Dinheim** bey **Oppenheim**, in der Unter-Pfalz, den 15ten April geboren. Das Geburtsjahr vermag er nicht eigentlich anzugeben, nur so viel versicherte er: daß er im Jahre 1709, wie der kalte Winter war, als ein Bursche von zwanzig oder ein und zwanzig Jahren Tambour unter den Pfälzischen Truppen gewesen. Als ein kleiner Knabe hütete er bey seinen Verwandten im Odenwald das Vieh; doch hatten ihn seine Eltern zur Schule gehalten, und auch gesorgt, daß er zu Heilbronn confirmiret worden. Er kann demnach lesen und auch schreiben, welches ihm nachher im Dienste, wie er rühmte, sehr zu statten gekommen. Sein Vater war Wachtmeister unter den Pfälzischen gelben Dragonern, und diente mit seinen zehn Söhnen unter diesem Regimente, der eilfte oder jüngste war unser Joh. Henrich Lauf, der lag damahls noch wohlgemuth auf der Weide bey seinem Vieh. Jetzt aber öffnet sich ihm eine Thür. Der Tambour Lavis, ein frömmlender braver Mensch, der nicht zum Soldaten geboren war, vertraute Laufs Vater, daß er gesonnen sey, seine alten Tage in einem Kloster zu beschließen; er möge doch seinen jüngsten Sohn an seiner Stelle Tambour werden lassen. Der Vater nahm den Vorschlag mit beyden Händen an, und sein Sohn, Johann Henrich, ward im zehnten Jahr Trommelschläger der eben gedachten Dragoner, oder des Graf Wittgensteinischen Regiments.

Nach einem zehnjährigen Dienst mochte es doch dem Vater wohl einfallen, daß ein Handwerk einen goldenen Boden habe, wenigstens that er diesen seinen jüngsten Sohn nach Sachsenhausen bey Frankfurt am Mayn zu einem Becker, um das Beckerhandwerk zu erlernen. Hier hätte nun unser Lauf wohl eine ganz andere Richtung auf der Bahn durch das Erdenleben bekommen; der Leidensbecher wäre wohl minder bitter für ihn gewesen, und der Kummerwolken weniger an seinem Horizonte; allein sein Unstern — oder vielmehr seine vielgeliebte Base erwies ihm das Freundschaftsstück, ihn den Preußen um 40 Thaler zu verkaufen. Dieses geschah im Wirthshaus zum Paradies in Sachsenhausen, wo ihn die Preußen knebelten und banden; der Werblieutenant habe Strünke geheißen und wäre aus Nürnberg gewesen. An diese Scene erinnert sich Lauf selten ohne einige Erbitterung, und wird das Andenken an schlechte Behandlung mit ins Grab nehmen.

So war Lauf nun wieder in optima forma Soldat; und hiermit beginnt eine neue Periode seines Lebens. Die Preußen transportirten ihn nach Wesel, wo er unter das Graf Golzische Regiment kam, und daselbst zwey Jahre lag. Er kam nachher mit eben diesem Regimente nach Perlberg in der Prignitz zu liegen, und hier nahm er seine erste

 Frau.

Frau. Sie war aus Büches, einem hiesigen Dorfe, und Wittwe mit zwey Kindern; denn ihren Mann hatten die Cöllner erschlagen, als er daselbst auf Werbung gestanden. Dieser gab er das Lob, sie sey eine überaus fleißige Frau gewesen, die für die Soldaten gewaschen und genähet und damit viel Geld verdienet habe. Als er acht Jahre unter den Preußen gewesen, ließ er sich durch zwey Holländer zu einer Desertion überreden. Dieses fingen sie folgendermassen an: Er schickte seine Frau Abends, damit sie nicht seinetwegen in Ungelegenheit kommen sollte, mit einem Scheffel Roggen in die Mühle, nahm dann mit seinen Kameraden die Flucht über die Stadtmauer, und so entwischten sie glücklich mit dem anhabenden Seitengewehr. Ein Schneider zu Gravau gab ihnen andere Kleider, und in Lübeck warb sie ein Dänischer Unterofficier, mit Namen Pelt, unter die Dänen an. Ich bemerke mit Fleiß dergleichen unbedeutende Namen, um daraus das gute Gedächtniß des alten Mannes einigermaßen abnehmen zu können.

Ich könnte noch mehrere uninteressante Umstände anführen, wie er z. E. zu Perlberg, zu jedermanns Erstaunen und zur Freude seines Chefs, so große Fische gefangen; wie er zweymahl mit auf den Wallfischfang gefahren; wie er der Eroberung von Stralsund mit beygewohnet; desgleichen, wie sie auch einmahl von dem Schwedischen General Steinbock tüchtig wären geschlagen worden; und wie sie, auf Befehl des Unterkönigs, Grafen von Reventlau, Tönningen, im Herzogthum Schleswig, geplündert, da es ihm nicht einmahl 10 Gulden getragen; alles dieses übergehe ich, und verweile lieber noch ein wenig bey der traurigsten Hauptepoche in dem Lausischen Leben.

Jetzt war er, wie gesagt, unter d
Dänen, und zwar unter der Fußgar
des Königs Friederichs des vierte
als ein schrecklicher Schlag ihn zu z
schmettern und seine Gebeine mit Sch
de zu bedecken drohte, wenn nicht
gütige Hand der alles lenkenden Fü
hung, über ihn gewacht und diesen t
lichen Streich glücklich von sein
Haupte abgewandt hätte. An ein
Löhnungstage geht er mit noch dre
seiner Kriegskameraden vor das Nort
thor, um daselbst bey dem Landlie
nant und Wirth, einem reichen M
aus Ackstadt bey Friedberg in
Wetterau gebürtig, (der Name
ihm entfallen,) etliche Kannen Bie
trinken. Das Bier that das seine;
sie waren dabey lustig und guter
ge, bis die Sonne sich senkte und
Abend hereinbrach. Sie hörten in
penhagen den Zapfenstreich schla
und ermahnten sich unter einander
Heimkehr. Allein Garleben, der
tador ihrer kleinen Gesellschaft, ver
sie zur Ruhe; es habe noch Zeit
g. m. Da es finster geworden,
redet er sie zur Desertion. Was
zu machen: wer unter den Wölfen
muß mit ihnen heulen. Sie mache
nen Kahn los, und Lauf muß
Ihre Absicht war, nach Malmi, (
mö) einer Schwedischen Vestung
fahren, und dort aufs neue sich
giren zu lassen. Der Wind blies
trefflich in das kleine aufgespannte
gel, und schon waren sie um die
Amack gesteuert, als sich der
plötzlich drehte, und sie wieder a
nämlichen Ort am Morgen land
wo sie Abends vorher eingestiegen
ren. Nun hatte sich in eben der
ein schreckliches Unglück begeben.
ihnen waren drey Soldaten vo
Garnison zu dem vorhergedachten
lizlieutenant und Wirth eingekehrt

ten die Nacht tüchtig gezecht und nachher den Wirth, seine Frau und die schwangere Magd, in allem fünf Personen, mit einem rothen Strumpf, in welchen sie einen Kieselstein gewickelt, erschlagen und mit vielen Bajonnettstichen jämmerlich ermordet; worauf sie bey 6,000 Rthlr. an Geld und Silbergeräthe aus dem Hause gestohlen, und es in der Nähe daherum vergraben. Der Mord wurde in der Stadt bekannt, Lauf und seine Consorten vermißt und für die Thäter dieses Mordes ganz natürlich gehalten. Lauf indessen saß mit seinen Companen im tiefen Bruch hinter den Erlensträuchen und schnappte nach Luft. Auch mochte wohl der Magen gewaltig zu bellen anfangen, als sie durch ausgeschickte Spürhunde entdeckt, durch Hatschiere und Reuter aus dem Bruch gezogen, und von da ferner durch ein Commando nach der Stadt in gefängliche Haft gebracht wurden. Noch keines so schrecklichen Verbrechens sich bewußt, erstaunten sie über die harte Behandlung; da die Dänen vor ihnen ausspien und dabey, Pfui Teufel! Mörder! Mörder! einmahl über das andre riefen; wie nicht weniger über die schweren Ketten, womit sie belegt wurden, deren Last einen halben Centner wog. So saß Lauf in der Schloßwache, seine Mitgefangene aber wurden ins Katzenthürmchen gesteckt und dem Stockmeister übergeben.

Hartnäckig läugneten alle vier in ihren Verhören die begangene schwarze That, und betheuerten einmüthiglich: wir sind zwar Deserteurs, aber Mörder sind wir nicht. Dieses Läugnen wurde als Verstocktheit und Starrsinn ausgelegt; und wer im Stande ist, höllische Werke zu begehen, dachte man, der hat auch Muth, sie kühn zu läugnen. Es wurden demnach Geistliche in ihre Gefängnisse geschickt, um durch den sanftern Weg der Güte und der besten Religion ihr Herz zu erwärmen, und es auf diese Art zu einem Geständnisse zu bringen, welches oft Tiranney und Büttel nicht zu entlocken vermögen. Allein auch dieser Weg schlug fehl. Sie blieben beym Läugnen und sagten, wie vorher: Ehrwürdige, liebe Herrn! wir sind Deserteurs, aber Mörder niemahls gewesen. Was nun zu thun? — Aller Anschein war gegen sie; sie wurden zur Folter verdammt, um sie zum Bekenntniß zu bringen. Demnach übergab man sie dem Henker und seinen Knechten, und obgleich der königl. ausdrückliche Befehl war, sie nur 20 Minuten zu foltern, so ließ doch der Major Raleb, den Lauf deswegen auch einen verflucht rauhen Mann nannte, sie 24 Minuten peinigen. Dienstags geschah die erste und Donnerstags die zweyte Tortur. Spanische Stiefel mit vielen Stacheln wurden ihnen an die Beine geschraubt, und eben solche spitzige Handschuhe an ihre Hände. Ein Rosenkranz mit eisernen Spizen wurde ihnen um den Kopf gewunden, welcher ihnen dann die Augen dick aus dem Kopfe preßte. — Am ärgsten hätten noch die Flintensteine geschmerzet. Ein Sack von rothem Juchtenleder wäre mit dreyeckigten scharfen Flintensteinen gebracht und auf dem Boden ausgeleeret worden. Dann habe man sie am Oberleibe entkleidet, den Kopf zwischen die Beine gebunden und den nackten Rücken über die Flintensteine gewälzet, daß Haut und Fleisch in ganzen Fetzen sich vom Rücken geschälet habe, dabey habe das Blut über die Dielen der Stube geflossen, wie ein Bach. So wären sie achtzehnmahl gemartert worden.

Wie man doch so viele unläugbare Beyspiele einer alles lenkenden Fürsehung hat! — Im hoffnungslosesten Momente kommt Hülfe von oben. Ein Deus ex Ma-

Machina! So auch hier. Es war ein Donnerstag, als eben Lauf und seine Mitbeschuldigte eine unmenschliche Marter ausgestanden hatten, und nun wieder zu einer künftigen neuen im schwarzen Kerker aufbewahret wurden; den folgenden Freytag wollte einer von den wirklichen Mördern, die bisher ungestört einhergingen, zum heil. Abendmahl gehen, und fordert, halb benebelt vom getrunkenen Franzwein, von seinem Cameraden: ihm geschwinde noch einen Thaler von dem geraubten Gelde zu geben. Der Camerad weigert sich; und dieser droht, den geschehenen Mord sodann zu entdecken. Er geht auch wirklich, da er den Thaler nicht erhalten, noch den Abend zum Unterofficier, der ihn anfänglich abweist und sagt: Geh, komm morgen früh, du bist besoffen. Hiermit verfügt er sich weiter zum Lieutenant u. so endlich zum Capitain Güldenkron. Dieser springt erschrocken aus dem Bette, und wird ohnmächtig bey der frappanten Nachricht. Gleich werden die sämmtlichen Thäter gefänglich eingezogen, gestehen ihre Mordthat, und man findet, nach ihrer Aussage, Geld und Silberwerk vor dem Norderthore vergraben. Sie wurden, erzählte Lauf weiter, am Tage ihre Execution neunmahl mit glühenden Zangen gezwicket und Hand und Kopf mit dem Beile abgehauen; noch am nämlichen Tage nahm der Regiments-Gewaltiger Lauf und seinen Consorten die schweren Ketten und Schlösser ab, und sie sahen unter lautem Jubel den freyen Gotteshimmel wieder. Nur einer von ihnen war nicht mehr da; ihm war gleich bey der ersten Tortur die Blase im Leib zersprengt, worauf er nach wenigen Stunden verschied.

So hatten denn die nun Freygelassene und Entfesselte volle zwanzig Wochen im Arreste geschmachtet und auf der Folter hart gelitten; jetzt war aber das Heilen des wunden Rückens und der zerquetschten Glieder nicht minder schmerzhaft und langwierig. Indessen Lauf kam davon; ihn heilte ein Scharfrichter in Hamburg, und man versprach ihm ein Gnadengehalt von jährlichen hundert Gulden, damit nahm er seinen Abschied und wandte sich von Kopenhagen in die Grafschaft Isenburg-Büdingen, dessen damahls regierender Graf, Gustav Friederich, im Dänischen sein General gewesen war. Garleben machte nachher ein nochmahliges Complot, und kam auf Zeitlebens in die Karre.

Im Büdingischen nahm er, nach dem Tod seiner ersten Frau, die andre aus Orleshausen; wurde unter den hiesigen Contingent-Truppen des Oberrheinischen Kreises Soldat; transportirte während dieser Zeit über die tausend Mann Recruten nach Dänemark; wofür er täglich einen halben Gulden und noch obendrein für jeden Transport 20 Dänische Thaler bekam.

Nachdem er sich in sein Dörfchen zur Ruhe begeben, fing er noch bisweilen Maulwürfe, welches ihm einmahl in einem Jahr ganzer vierzig Gulden soll eingetragen haben: dieses kann er aber Schwachheits halber auch nicht mehr treiben. Die ihm versprochene Pension ist, ich weiß nicht warum, bis auf jährliche 40 fl. geschmolzen; seine Frau ist mit ihm alt geworden; der älteste Sohn, den er in der lutherischen Religion erzogen hat, weil ihm Graf Alefeld, sein gewesener Lieutenant, zu einem Schauvogt- oder Försterdienst in Dänemark verhelfen und ihn daselbst glücklich machen wollte, hütet in Wolf die Schweine; der andere Sohn, reformirter Religion, ist ein armer Wollkratzer, und seine Tochter schon seit 13 Jahren blind am schwarzen Staar. Und der Krieger,

der

der sonst 10 und einen halben ordinären Zoll hatte und in den ersten Gliedern paradirte, geht nun krumm und wankend einher mit einer Last von 100 Jahren auf dem Rücken. Seinen schneeweißen Bart kann er nur mit Mühe, wegen seines Zitterns, abmachen lassen; Kartoffeln, die sonst gewöhnliche Kost des Landmannes, kann er nicht mehr vertragen; und Brantwein, den er sonst wie Wasser getrunken, kostet er nicht mehr, weil er ihm gleich zu Kopfe steigt. Wassersuppen, bald mit Milch von seiner Ziege, oder allein mit Wasser gekocht, ist seine tägliche Speise; zu Zeiten auch ein wenig Backobst, welches er sich selbst zieht. Der Herr CR. M — f schenke ihm alle Samstag eine Flasche Wein, dieses sey sein Labsal, sagte er, nur müßte er ihn mit Wasser vermischen, pur könne er ihn nicht leiden.

Schließlich merke ich von diesem alten Manne noch an: daß er nie gefährlich krank gewesen, ausser vor etwa 30 Jahren, da er unglücklicher Weise in die vorbeygehende, damahls hochangelaufene, Semenbach gefallen, wo er beynahe ertrunken, und eine Krankheit von 22 Wochen davon getragen, so daß man an seinem Aufkommen gezweifelt hätte. Sein Vater sey in die 80 Jahre alt geworden; sein Großvater aber 113 und seine Großmutter 111 Jahr. Diese letzteren hätten zu Oberrod bey Frankfurt gewohnet.

Dieses wäre demnach die kurze, ohne Schminke und Flitter entworfene, Lebensgeschichte dieses unter manchem Leiden grau gewordenen Mannes, der dem Geistlichen, Physiologen und Juristen Stoff zu weitern Betrachtungen geben kann. Wenig sind, menschlichem Ansehen nach, die Tage, die ihm noch zu leben übrig sind. — Sollten edle Seelen, denen diese Geschichte des armen alten Mannes zu Gesichte kommt, ihm ein kleines Scherflein schenken wollen, um ihm noch den letzten Abend seines Lebens damit angenehm zu machen, so erbietet sich der Unterzeichnete es richtig an Ort und Stelle zu übersenden; der Vergelter alles Guten wird es lohnen.

Büdingen im Brachmonat
1788.

Friederich Kraft,
Pfarrer des Haagischen
Kirchspiels.

XVII.

Auszüge aus Briefen.

1. Auszug eines Schreibens aus Nürnberg, vom 9ten May.

Aus den naiven Klagen eines Anspachischen Landgeistlichen wurde mir neulich ein Gesetz bekannt, welches den gesunden Begriffen der Landesregierung viele Ehre macht. Es ist bey den Unterthanen Sitte, daß bey zu schließenden Ehen der sogenannte Heyrathstag lange vor dem Tag der eigentlichen Copulation am Altare herging. Die Verbindung wir aber schon von jenem Tag an für gesetzmäßig erkannt, und bey sich ereigneten Zwistigkeiten ist auch vor dem Copulationstag eine förmliche Ehescheidung nöthig, und dennoch — welch' ein barbarisches und zugleich lächerliches Gesetz! — wurden die Verlobte, wenn sie sich zwischen dem Heyraths- und Copulationstag fleischlich vergingen, wie andere Verbrecher dieser Art gestraft. Seit zwey Jahren ist dieß aufgehoben und dergleichen Fälle werden von den Aemtern nicht mehr zur Bestrafung angezeiget, wenn der Beyschlaf, obgleich vor der Copulation, erfolget.

2. Anekdote von christlicher Toleranz.

In Goch, einer Clevischen Stadt am Niersflusse, haben Katholiken, Reformirte und Mennonisten ihren freyen ungehinderten Gottesdienst, nach den Lehrsätzen ihrer Kirche, und leben ruhig unter den Flügeln des preußischen Adlers. Die wenigen Lutheraner hatten sonst die Mennonisten-Kirche zu ihrem Gebrauch, wo der Prediger von Pfalzdorf alle 14 Tage Nachmittags predigte, und am jedesmahligen dritten Feyertage das Abendmahl ausspendete. Nun liegt aber in obgedachter Stadt seit dem vorigen Jahr das Grenadier-Bataillon von Eckartsberg zur beständigen Garnison, welchem die Reformirten freundschaftlich ihre geräumigere Kirche zur Haltung des heil. Abendmahls überließen; bey welcher Gelegenheit sich dann die rühmliche Toleranz-Anekdote ergab, die ich hier aus einem Briefe von daher wörtlich mittheile:

„Am 25ten Nov. vorigen Jahrs 1787 „predigte in hiesiger Reformirten Kirche „der lutherische Garnisonsprediger Herr „Offelmeyer. Darauf genoßen etliche „hundert Soldaten und noch viele Weiber das heilige Abendmahl. Der evan„gelisch luth. Prediger reichte die Ho„stien, und unser evangelisch-refor„mirter Prediger Herr Schultheiß „reichte den Kelch mit dem Weine, und „zwar mit den bey den Lutherischen „gebräuchlichen Worten: Nehmet hin, „und trinket: Dieß ist das Blut unseres „Herrn Jesu Christi, welches er vergos„sen hat zur Vergebung unserer Sün„den, genießet es zur Stärkung eueres „Glaubens und zu eurer ewigen Selig„keit!“

„Es geschahe alles mit feyerlicher An„dacht, so recht herzbrüderlich, daß Je„dermann, der es mit ansah, dadurch „gerührt und erbauet wurde.“

Büdingen, in der Grafschaft Isenburg.

F. Kraft, Pfarrer.

3. Auszug eines Schreibens aus Carlsruhe.

Gestern den 6ten Junius hielt Herr D. Posselt eine Gedächtnißrede auf den verewigten Herrn Präsidenten von Hahn, und wurde von hoher Herrschaft mit Ihrer Gegenwart beehrt. Sie wird wahrscheinlich, wie alle übrigen vorhergehenden Reden des Verfassers, gedruckt werden.

4. Auszug eines Schreibens aus Kirchheim,

den 29 Junii.

Eben erhalte ich einen Brief aus Hamburg mit der Nachricht daß die berühmte Schauspielerin und Sängerin Minna Brandes, Mitglied der Schröderischen Gesellschaft, am 14 dieses an der Auszehrung gestorben sey. Sie war noch in der Blüthe ihrer Jahre, und besaß ausser ihrem Fache große musicalische Kenntnisse. Ich hörte sie während meines Aufenthalts in Hamburg verschiedentlich Stücke von Clementi, Haidn, und Bach auf dem Clavier vortragen, und ich muß gestehen, daß sie dieselben vortrefflich spielte, ungeachtet sie schon damahls nicht wohl war. Noch kürzlich setzte sie verschiedene Lieder von Hölty in Musik. Also wieder ein großes Talent dahin!

5. Auszug eines Schreibens aus Cassel,

den 20 Junii.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht unser gnädigster Herr haben den berühmten Dichter Engelschall, dessen das Journal neulich erwähnte, zum Professor extraord. der philosophischen Facultät in Marburg mit Gehalt zu ernennen geruhet, und ihm das Fach der Zeichenkunst besonders angewiesen. Jeder Rechtschaffene freuet sich über diese Belohnung eines Mannes von erkannten Verdiensten. Ihnen selbst sind verschiedene Zeichnungen von demselben bekannt, und ich habe deren noch mehrere gesehen, die sich sehr empfehlen. Engelschall's Colorit in Wasserfarben zeichnet sich durch eine besondere Lebhaftigkeit und Stärke aus. Er hat Winkelmann, Caylus, Sandrart und die übrigen besten Werke der Alten und Neuern studiert; auch stehen bereits einige in die Zeichenkunst einschlagende Aufsätze von ihm in verschiedenen Journalen. Daß ein Dichter, der reich an feurigen Ideen ist, und überhaupt seinen Geschmack verfeinert hat, etwas Ausserordentliches als Zeichenmeister leisten müsse, läßt sich begreifen, und man kann daher der Universität Marburg zu dem Beytritt dieses neuen Lehrers, der seinen erlangten Ruhm in der Kürze von neuem bestätigen wird, aufrichtig Glück wünschen.

6. Transitohandel zu Wasser von Heilsbronn am Neckar.

	Cent.
Vom ersten Jenner 1787 bis zum letzten December desselben Jahrs gingen Stromaufwärts	94343
Stromabwärts	4646
Totalsumme	98989
Die seit einem Jahr nach Canstadt wieder in Gang gebrachten Schiffe haben Stromaufwärts verführt — — —	9081

XVIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Wirzburgisches Verbot der Lotterien.

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig, Bischoff zu Bamberg und Wirzburg, des heiligen Römischen Reichs Fürst, Herzog zu Franken ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, nachdem wir durch die schädlichen Folgen, welche das hier errichtet gewesene Lotto di Genova nach sich gezogen, bewogen worden, dasselbe zum Besten Unserer Unterthanen ganz aufzuheben: aus eben dieser Ursache aber nicht länger geschehen lassen können, daß von auswärtigen Lotterien noch eine Collecte in Unserer hiesigen Residenzstadt und in Unsern ganzen Fürstlich-Wirzburgischen Landen gehalten werde, noch auch daß Unsere Unterthanen, in welchen andern Wegen es gewagt werden möge, in dieselbe Einsätze machen; so finden Wir nöthig Folgendes hierdurch gnädigst zu verordnen.

1stens. Sollen von dem Augenblicke, wo diese Verordnung verkündet wird, alle Collecten für alle Gattungen von Lotterien (Zahlen und Classenlotterien) in Unserm ganzen Lande sogleich aufhören.

2tens. Wer sich unterstehet, irgend eine solche Collecte noch zu machen, der zahlt von einem jeden Kreuzer von allen Einsätzen, die er gesammlet hat, einen Gulden zur Strafe: ist er unvermögend die Geldbuße zu erlegen, so wird er im ersten Falle mit vierzehntägiger, das zweytemahl mit zweymonatlicher Arbeits- oder nach Beschaffenheit der Person mit einer andern Gefängnißstrafe — bey weiterem Vergehen aber mit noch härterer Strafe, die Wir auf erstattetem Vortrage nach eigenem Ermessen noch bestimmen werden, beleget.

3tens. Wird sich einer unter Unserm Fürstlichen Schutz stehenden Juden unterfangen, eine Schleich-Collecte zu treiben, oder solches den Seinigen, Kindern, Knechten ꝛc. verstatten; so bezahlt er nicht nur die vorbestimmte Geldbuße, wenn er bemittelt ist, außerdem aber kommt er auf die gesetzte Zeit ins Arbeitshaus — sondern er verliert auch mit seiner ganzen Familie den Schutz, und wird innerhalb vier Wochen aus dem Lande geschafft.

4tens. Juden, die nicht in Fürstlichem Schutze sind, wird, wann sie collectiren, nebst der Arbeitshaus- oder Geldstrafe, welche davon zum Vollzug gebracht werden kann, aller Handel und Wandel in hiesigen Landen untersagt.

5tens. Wer nach verkündeter dieser Verordnung noch ein auswärtiges Lotto di Genova, oder sonstige Lotterie, was sie immer für einen Namen und Zweck hat, spielet: zahlet für jeden Kreuzer Einsatz einen Gulden: Gewinnet er, so wird der Gewinn, die Sache mag entdecket werden, wann sie immer will, confiscirt; daneben aber auch die Geldbuße für den Einsatz noch besonders erhoben.

6tens. Eltern müssen für die Kinder, Vormünder für die Mündlinge, die Ehemänner für ihre Frauen haften, wenn die Einsätze mit Vorwissen derselben geschehen.

7tens. Unvermögende Spieler, welche die Geldbußen nicht entrichten können, werden mit Gefängnuß und Arbeitsstrafen, wie es oben §. 2. bey den Collecteurs vest gesetzet ist, beleget.

8tens. Wer eine Anzeige von einem Collecteur, der für ein fremdes Lotto Einsätze im Lande sammelt, oder von einem, der einsetzet, macht, und die Mittel an Handen gibt, daß der Beweis hergestellt werden kann, erhält die Hälfte der Geldstrafe: Zeigt der Collecteur den Spieler, oder dieser jenen an: so wird ihm nicht nur die Hälfte der Strafe zu Theil, sondern er bleibt auch für eine Person Straffrey.

9tens. Von der andern Hälfte der Strafe, wird ein Theil dem Richter, und ein Theil der Casse des Armeninstituts zugedacht, macht aber Centgraf oder Beamter durch eigene fleißige Aufsicht einen Collecteur oder Spieler ausfindig, so erhält er in diesem Falle die Hälfte der Geldstrafe, und die andere fällt dem Armeninstitut zu.

10tens. Boten, welche wissentlich Lotteinsätze an auswärtige Collecteurs tragen, werden das erstemahl mit einer ihrem Alter und Leibesbeschaffenheit angemessenen Tracht Schläge belegt, oder auf zweymahl vier und zwanzig Stunden bey Wasser und Brod in ein bürgerliches Gefängniß gebracht; das zweytemahl kommen sie auf 8 Tage ins Arbeitshaus; und falls sie sich wieder betreten lassen: werden sie mit noch härterer Strafe angesehen.

11tens. Allen fremden Lottis und Lotterien wird wider die Spieler und allenfallsige Schleichcollecteurs, welche ihnen nach verkündeter dieser Verordnung von neuen Einsätzen etwas schuldig werden, alle Klage und rechtliche Hülfe bey den Gerichtsstellen gänzlich versagt.

Diese Verordnung nun ist dermahl gleich öffentlich bekannt zu machen, und nicht nur in das nächste Intelligenzblat, sondern auch in dem instehenden Jahre alle Vierteljahr widerhohlter zu jedermanns näheren Einsicht einzurücken.

Es werden auch Unsere sowohl mittel- als unmittelbare Beamten, Stifter und Klöster zu derselben genauesten Beobachtung nachdrucksam angewiesen.

Urkundig Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen geheimen Kanzley Insiegels. Gegeben Wirzburg den 21sten Dezember 1786.

(L. S.)

Franz Ludwig B. u. F. zu B. u. W. Hz. zu Fr. rc.

2. Pfalzbaierische Verordnung das Millitärwesen betreffend,

vom 6 May 1788.

Da in jedem wohlgeordneten Staat das Militäre zur allgemeinen Sicherheit, Vertheidigung des Vaterlandes, und Beybehaltung guter Zucht und Ordnung vorzüglich dienen muß, und das Wohl eines jeden Landes von einer guten Einrichtung im Kriegswesen großen Theils abhängt; so haben Se. Churfürstliche Durchleucht aus wahrer Liebe gegen Dero Trouppen und besonders landesväterlicher Zuneigung zu Höchstdero getreuen Unterthanen den gnädigsten Entschluß gefaßt, das Kriegswesen in samtlichen Erbstaaten auf einen besseren, und dergestalt angesehenen Fuß zu setzen, daß Dero Trouppen nicht nur in der Folge, sondern auch nach einem bereits gnädigst angenommenen System der Sold vom gemeinen Mann bis zum höchsten Officier um ein beträchtliches vermehret, auch der gemeine Mann und Unterofficier mit aller Montirung und nöthigen Kleidungsstucken, so anderen Erfordernissen unentgeldlich, und besser als bisher versehen werden solle. Gleichwie aber Se. Churfürstliche Durchleucht dem Soldatenstande in Dero sämtlichen Erblanden überhaupt mehr geachtet, und durchgehends geschätzt wissen wollen;

len; so befehlen Höchstdieselbe allen Beamten und Orts Obrigkeiten ihrer Seits alles mögliche beyzutragen, daß die Achtung gegen das Militäre unter dem Landvolk, und der Geist der Nation zur Liebe für denjenigen Mitbürger, der zur Vertheidigung seines Vaterlandes bestimmet ist, allenthalben aufgeweckt werde. Diesem zufolge solle allen Orts Obrigkeiten in samtlichen Erblanden auf das nachdrücklichste verbotten seyn, hinfür einen Missethäter, oder Verbrecher zum Militärstand, welcher dadurch nur herabgesetzt, und als eine Strafe angesehen wird, mehr zu verurtheilen; weswegen auch alle Regimenter die Ordre erhalten, dergleichen Gesinde, so wie auch Vagabunden, und überhaupt alle, die durch einiges Vergehen, oder schlechte Aufführung dem Ansehen des Kriegsstandes zu nahe tretten, oder ehrliche Leute, die sich aus natürlichem Hang und Vaterlandsliebe denselben widmen wollen, davon abschröcken, nirgendswo angenommen werden sollen. Dagegen solle in Zukunft jeder Beurlaubte, der sich ordentlich und ruhig aufführet, allenthalben von jeden Orts Obrigkeit unterstützet, und mit Arbeit und einigen Verdienst, wo möglich Vorzugsweise vor anderen versehen, desgleichen auch die Pfachter und Bauren ordentlich dazu aufgerufen werden, daß sie denen Beurlaubten vor anderen Arbeit zukommen lassen, auch wenn eine beträchtliche Arbeit vorhanden ist, wobey man Soldaten brauchen kann, so haben die Beamte jedesmal an den nächsten Commendanten eine Anzeige zu machen, wie viel Mann, und beyläufig auf wie lang selbe hierzu anverlangt werden, wobey allemal solche Maasregeln zu treffen sind, daß so wie überhaupt bey jeder Beurlaubung der Landmann von mindesten Excessen hinlänglich gesicheret ist.

Ueberhaupt gedenken Se. Churfürstliche Durchleucht aus angebohrner Vaterliebe für Höchst Ihro Volk und Soldaten das Kriegswesen in eine solche Verfassung zu setzen, daß dieser Stand in Zukunft auch bey dem gemeinen Mann nicht mehr für Strafe, sondern als eine Belohnung angesehen, und ohne mindesten Zwang gewählet werden solle.

Das neu angenommene Kriegssysteme, welches so bald möglich aufgeführt, und öffentlich bekannt gemacht werden wird, soll daher blos das allgemeine Wohl, und das Wohlseyn der Trouppen, das Sr. Churfürstlichen Durchleucht lediglich am Herzen liegt, vorzüglich zum Grund haben, und den Ruhm der Pfalzbaierischen Trouppen, welcher in denen Geschichtbüchern ewig unverloschen bleibt, wieder auflebend machen. Hingegen erwarten auch Se. Churfürstliche Durchleucht, daß alle Collegien, Regierungen, Oberämter, Gerichter, Herrschaften, Hofmärkte, und überhaupt alle Stände ihrer Seits in allen erforderlichen Fällen nach möglichsten Kräften mitwirken, und zu Vermeidung all erdenklicher Hindernissen das Ihrige um so zuverläßiger beytragen werden, als ein jeder hinlänglich überzeugt ist, daß durch ein wohlgeordnetes Militäre in der inneren Verfassung eines Staats, Ruhe, Ordnung und Sicherheit, im Auslande aber hiedurch Ansehen und Achtung erworben wird.

Churpfalz Regierung.

E. P. Freyherr von Venningen.

3. Hessendarmstädtische Verordnungen.

a) Durch eine Fürstl. Verordnung vom 1sten Oct. 1787 ist befohlen worden: daß hinfüro aller Gemeinden Stege und Brücken, so wie bereits in mehrern Fürstl.

Fürstl. Aemtern geschehen, der Regel nach von Steinen aufgebaut werden sollen; dabey werden aber einige Ausnahmen und Fälle, worin hölzerne Brücken und Stege von Gemeinden errichtet werden dürfen, folgendermassen bestimmt: 1) Bey kleinen Bächen und Gräben, wo wegen zu flachen Terrains in der Breite und zu wenigen Gefälls die Gräben nicht so tief gemacht werden können, daß die erforderliche Höhe zu den Bögen im Lichten und zur Dicke des Gewölbs zu erhalten wäre, weil in diesem Fall die steinerne Brücke zu hoch über die waagrechte Lage des Wegs kommen und die Auf- und Abfahrt von der Brücke zu beschwerlich würde. 2) In solchen Fällen, wo die Brücke lang und niedrig werden muß, und der Bach vielen Unrath anlegt; weil bey einer Brücke mit steinernen Widerlagen, welche mit Holz gedeckt ist, durch Abhebung desselben, der Kanal unter der Brücke leicht gereinigt werden kann, unter einem gemauerten Gewölbe aber die Herausschaffung des Unraths schwerer fallen würde. 3) Bey größern Bächen und kleinern Flüssen, die große in die Breite des Thals sich erweiternde Fluthen gewöhnlich verursachen, und auch Eisgänge, Holzwerk rc. bey Winter- und Sommerfluthen mit sich führen, weil hierbey durch eine mit steinern Pfeilern und einer hölzern Ueberdeckung versehene Brücke eine größere Oeffnung gewonnen wird. 4) Wenn ein ganz schmaler Bach in hohen, nah beysammen stehenden Ufern geht, wo man eine nothdürftige, nicht stark gebraucht werdende Brücke, noch mehr aber bloße Stege nur mit wenigen Böhlen aufzulegen pflegt, hingegen zu einer steinernen Brücke die Ufer mit unverhältnißmäßigen Kosten tief heraus mauern müßte; 5) in Fällen, wo vorzüglich in den weitläuftigen Niederungen des Rheins und Mayns, bloße Weid- und Wiesenbrücken nur im Sommer nöthig sind, vor dem Winter aber aufgehoben und geborgen werden, auch steinerne bey den unausbleiblichen Innundationen fast jedes Jahr ruinirt seyn würden; auch in solchen Fällen, wo die Flüsse oft ihren Lauf verändern, als welches vornämlich von der Edder gilt, an welcher die Brücken und Stege wohl zu Zeiten dem Flusse gleichsam nachgetragen werden müssen. Was endlich 6) besonders die Fußsteige betrifft, so soll auch hierbey die Ausnahme statt haben, daß solche, in so ferne sie über breite Bäche gehen, und ein oder mehrere Bögen erfordern, von Holz aufgerichtet werden mögen, dahingegen über schmale Bäche, zumahl wenn in der Gegend dienliche lange Steine brechen, die Stege durchaus von Steinen zu verfertigen sind. Uebrigens werden die Beamten und alle Stellen, wohin diese Gegenstände gehören, erinnert, in solchen Fällen unter andern auch darauf zu sehen, ob nicht statt eines kostspielig werdenden Steges, mit erträglichem Zusaz eine Brücke für jede Art der Passage zu errichten, nach Umständen auch wenigstens steinerne Pfeiler aufzuführen seyen. Da aber theils der Mangel an guten Baumaterialien zum Steinbau der Brücken und Stege in manchen Gegenden die Befolgung dieser Verordnung erschweren, theils auch bey manchen Baupflichtigen das Vermögen zu Bestreitung der Gelderfordernisse, auch der Frohndienste in Betrachtung kommt: so soll die Erkenntniß über die eine und andre Bauart, jedoch nur bey geringen Brücken und Stegen, jederzeit dem Gegendkundigen Beamten, (keineswegs aber den Gemeinden und Ortsvorstehern allein) mit Zuziehung Sachverständiger, überlassen seyn; bey beträchtlichen Brücken und Stegen hingegen bleibt die Entscheidung den Fürstl. Regierun-

 gen

gen vorbehalten. Am Schluß dieser Verordnung ist noch die Bemerkung hinzugefügt: daß der Bau der steinernen Brücken sich nur auf den Fall verstehe, wann die dermahlen existirende Brücken neu hergestellt, oder ganz neue, vorher nie existirte Brücken, erbaut werden müssen.

b) In Rücksicht der Juden ist untern 21sten Aug. 1787. folgende Verordnung erlassen worden.

Nachdem wahrzunehmen gewesen, daß viele in den Schutz aufgenommene Juden in den Fürstl. Landen, den vorliegenden Herrschaftlichen Verordnungen zuwider, bey ihren Verheyrathungen weder die erforderlichen Dispensationen wegen der ihnen an der Volljährigkeit ermangelnden Jahre, zu naher Verwandtschaft, und des Trauerjahres auswirken, noch auch ihre Ehepacten bey den Aemtern gehörig confirmiren lassen, so ist, um diesem ordnungswidrigen Benehmen ernstlich zu steuern, folgendes unterm 21sten August verordnet worden. —

1) Alle in den Schutz aufgenommene oder darin geborne Juden in den Fürstl. Landen, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts, sollen, bey einer Strafe von 10 Rthlr. für jede Person, und eben so viel für den Rabiner, nicht eher copulirt werden, als bis dieselbe von dem einschlagenden Beamten oder adelichen Gerichten einen Erlaubnißschein erhalten und solchen vorgezeigt haben; 2) sämmtliche Justizbeamte und adeliche Gerichte sollen vor Ertheilung eines solchen Erlaubnißscheins (wofür höchstens 20 kr. zu bezahlen sind) jederzeit genau untersuchen, ob nach den Fürstl. Landesverordnungen kein Anstand wegen des Alters, der Verwandtschaft, Trauerzeit u. s. f. vorwalte, mithin ob eine oder die andre Dispensation erforderlich sey, und auf diesen Fall die Person zu deren ordnungsmäßigen Auswirkung anhalten. Damit auch künftig alles desto genauer und zuverlässiger behandelt werde, so sollen 3) alle und jede Ortsgeistliche nicht allein die wegen Ertheilung der Geburtsscheine und der zu haltenden Matrikeln über die geboren werdenden Juden bereits ergangene Fürstl. Verordnung vom Jahr 1773 auf das pünctlichste beobachten, sondern auch in solche Matrikel alle und jede Judenkinder, so wohl männlichen als weiblichen Geschlechts, imgleichen die mit Tod abgehenden und sich verheyrathenden Juden eintragen, alle Juden aber, welche die gebührende gleichbaldige Anzeige solcher Fälle unterlassen, dem Justizbeamten oder adelichen Gerichte zur Bestrafung mit 10, und nach Befinden mit mehrern Thalern sofort nahmhaft machen, und können sich übrigens die Geistlichen für die Geburtsscheine die ordnungsmäßige Taxe ebenfalls bezahlen lassen. Endlich wird auch 4) allen Juden hiesiger Fürstlr. Lande hierdurch wiederhohlt und bey 10 Rthlr. Strafe anbefohlen, ihre Ehepacten in Gemäßheit der bereits ehehin dieserhalb ergangenen Verordnung jederzeit bey dem einschlägigen Fürstl. Civilbeamten zu produciren und bestättigen zu lassen; wie dann ohnehin die Fürstlichen Beamte und Gerichte, ehe dieses geschehen ist, die Erlaubnißscheine zur Copulation nicht zu ertheilen haben.

4. Oetting - Oettingische Verordn. wegen der Nachtschwärmereyen und des nächtlichen Zechens in den Wirths- und Schenkhäusern.

Man hat schon seit geraumer Zeit wahrnehmen müssen, daß nicht nur die wegen des nächtlichen Zechens in den Wirths-

Wirths- und Schenkhäusern in ältern und neuern Zeiten so vielfältig ergangenen herrschaftlichen Verbote von einem großen Theil der hiesigen Einwohner gänzlich ausser Acht gelassen worden, und viele derselben halbe, ja ganze Nächte, nicht selten zum Ruin ihrer eigenen Gesundheit, ihrer Familien, und ihres Vermögens, darin zugebracht haben; sondern es hat nun auch leider! die Erfahrung bestättigt, daß die größtentheils von übermäßigem Zechen und Spielen herrührenden Schläg- und Raufhändel gemeiner werden, wildes Geschrey auf Gassen und Straßen gehört wird, die Nachtschwärmereyen aber sich dergestalt häufen und vermehren, daß dadurch nicht nur die Ruhe des ordentlichen und gesitteten Bürgers gestört, und öffentliche Sicherheit muthwillig verletzt, sondern auch seit einiger Zeit sogar das Vermögen der Bewohner der Hochfürstlichen Residenzstadt Gefahr läuft.

Um nun diesem schändlichem Unfug nach Möglichkeit zu steuern, und die verletzte Ruhe in Häusern und auf den Gassen wiederherzustellen, haben SERENISSIMUS, stets aufmerksam auf das Wohl Höchstdero getreuesten Diener, Bürger und Unterthanen, bereits eine militärische Patrouille angeordnet, deren Obliegenheit es ist, täglich zur Nachtzeit in allen Straßen und Gassen der hiesigen Stadt, und ihrer Vorstädte herum zu gehen, allen Unfug abzustellen, und zu desto besserer Erhaltung nächtlicher Ruhe und Sicherheit alle diejenigen Personen, ohne Rücksicht des Standes, welche sich (ausser in den unten angezeigten Fällen) Nachts nach 11 Uhr, es sey hernach zur Sommer- oder zur Winterzeit, in den Wirths- und Schenkhäusern, oder auf den Gassen, ohne hinlängliche Legitimation, betreten lassen werden, ohne weitere Rückfrage, zu arretiren, und, nach Beschaffenheit der Personen und Umstände, auf die Hauptwache, oder zum Amtknecht zu führen; woselbst die also in Arrest gebrachte Person bis am folgenden Morgen aufzubehalten, und unter Vorbehalt anderer, den Umständen angemessener herrschaftlichen Strafe, das erstemahl 15 kr., das zweytemahl 30 kr. an die Patrouille zu bezahlen, das drittemahl hingegen zu Vorkehrung schärferer Ahndung der Hochfürstlichen Regierung angezeigt werden soll.

Es wird aber auf weitern Hochfürstl. gnädigsten Specialbefehl jedermänniglich, insonderheit den hiesigen Wirthen, Wein- und Bierschenken hiermit noch kund gemacht, und ernstgemessenst befohlen, ausser Fremden und Reisenden niemand den Aufenthalt in ihren Häusern, Gärten, oder sonstigen Wohnungen nach 11 Uhr Nachts mehr zu gestatten, noch weniger jemand um diese Zeit noch einiges Getränke oder Speisen vorzusetzen, sondern es haben dieselben, bey Vermeidung einer Strafe von zwey Reichsthalern auf den ersten, von vier Reichsthalern auf den zweyten, und auf den dritten Fall bey unausbleiblicher Anzeige bey Hochfürstlicher Regierung, Nachts um 10 Uhr ihren Gästen zu eröffnen, „welchergestalten nach dem ergangenen Herrschaftlichen Verbot niemand länger im Wirthshaus verbleiben dürfe, und um 11 Uhr die visitirende Patrouille jedermann, wen sie ausser Fremden und Reisenden darin antreffen würde, ohne alle Rücksicht mit sich fort zu nehmen Befehl habe;" als welche vorhin bemeldte Strafe sich in Ansehung des Wirths und Wein- und Bierschenken für jede Person versiehet, die von der Patrouille

nach

nach 11 Uhr Nachts noch bey ihm angetroffen wird.

Von diesem Verbot des nächtlichen Aufenthalts in den Wirths- und Schenkhäusern sind jedoch ausdrücklich ausgenommen: geschlossene Gesellschaften und Soupers der Honoratiorum, Bälle, Hochzeiten, Jahrmarktstäge, Jahrstäge von Handwerkern, und Schützenzechen, als an welchen Tagen die Patrouillen zwar ihren Fortgang haben, und alle Unordnungen, Schlägereyen, wildes Juchzen und Tumult auf den Straßen alsogleich abstellen, und zu verhindern trachten, das ruhige Zechen oder Tanzen im Wirthshaus aber, so lang es jedem gefällig, ungehindert geschehen lassen werden.

Man versiehet sich nun der genauesten Befolgung dieser gnädigsten Verordnung, welche, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, sowohl dem hiesigen Wochenblatt einzuverleiben, als auch an den gewöhnlichen Orten, und noch besonders in allen hiesigen Wirths- und Schenkhäusern öffentlich zu affigiren ist, um so zuversichtlicher, je mehr sie theils zu Wiederherstellung und Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit, theils aber zur Beförderung des Wohlstandes und der Sittlichkeit der hiesigen Einwohner lediglich gerichtet ist, und im Gegentheil jede Uebertretung unnachsichtlich bestraft werden soll.

Signatum, unter herfürgedrücktem Hochfürstl. Policeyinsiegel, Oettingen den 12ten Dec. 1787.

Zum Hochfürstl. Oetting-Oetting- und Oetting-Spielbergl. Policeydepartement verordnete Director, (L. S.) Räthe und Assessoren.

XIX.

Anfragen.

1. Einige Landökonomen haben die Erfahrung gemacht, daß der Beindünger, welcher bey den Paternostermachern Säckweise gekauft wird und aus den Abgängen ihrer Arbeiten bestehet, eben diejenige Wirkung, als der Schaafmist, in einem kühlen Boden hervorbringt, und noch länger nachhält, so daß solcher nur alle 6 Jahre bey dem ersten Ackern gleich einem Saamen gesäet und eingeackert werden darf, und wenn solcher verfault ist, die ergiebigsten Früchte wachsen. Dabey kostet dieser künstliche Dünger nicht viel, und für 8 bis 12 fl. hat man auf einen Morgen genug. Da aber in trockenen und heissen Sandfeldern aller hitzige Dünger, wenn es nicht alle 14 Tage regnet, brennt, folglich dieser dahin nicht anwendbar ist, so entstehet die Frage: ob es, ausser dem Mergel, keinen künstlichen und dabey wohlfeilen Dünger gibt, der die Stelle des Kühmistes vertreten kann?

2. Ist von dem Meklenburgischen Idiotikon, zu welchem Prof. Manzel in Rostock sammelte, nichts gedruckt worden, oder sonst nichts mehr in der Handschrift vorhanden?





XXX Dez. 91

